# HAND- UND REISEBUCH FÜR AUSWANDERER NACH DEN VEREINIGTEN...

Traugott Bromme

Digitized by Google

174. C. 39.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Handbuch

für

# Auswanderer.

---

Preis 1⅓ Thlr. = 2 fl. 24 kr. rhn. = 5 Frcs.

---

Digitized by Google

Digitized by Google

# Traugott Bromme's

# Hand- und Reisebuch

für

# Auswanderer

nach den

## Vereinigten Staaten

von

## Nord-Amerika,

Texas, Ober- und Unter-Canada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, Santo Thomas in Guatemala und den Mosquitoküsten.

---

Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage.

---

Mit einer Karte der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

---

Bayreuth.

Verlag der Buchner'schen Buchhandlung.

1848.

68973-B.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Vorrede zur fünften Auflage.

Das Bedürfniß eines Wegweisers für Auswanderer, welches viele zu läugnen suchen, hat sich durch die hier vorliegende, nöthig gewordene fünfte Auflage meines Handbuchs, als dringend herausgestellt. In dem kurzen Zeitraum von wenigen Jahren, der seit Erscheinung der vier ersten Auflagen verflossen ist, wanderte die größte Hälfte des Werkchens als treuer Begleiter mit nach Amerika, und blieb auch dort dem Ansiedler belehrender Freund in allen Beziehungen. Die Berichte vieler Auswanderer enthalten nur Auszüge aus demselben, und ein großer Theil von denen, die von Zurückgebliebenen um Auskunft über Amerika gebeten wurden, verwiesen ohne Weiteres, wie der Verfasser durch viele Briefe belegen kann, auf sein „Handbuch," als des gedrängtesten, wahrhaftesten Auskunftsmittels über die Verhältnisse der westlichen Welt, in so ferne solche Auswanderer interessiren können. Auch bei dieser neuen Auflage ist sich der Verfasser bewußt, den größten Fleiß angewendet zu haben, das Werk brauchbarer

zu machen, und es durch Nachträge so zu bereichern, daß kein ähnliches deutsches Werk neuerer Zeit eine solche Masse belehrender Notizen auf so wenig Bogen und um so geringen Preis dem Leser bietet. Alles glaubt er gethan zu haben, durch Nachträge die Kunde Amerika's namentlich der Länder, die seit einiger Zeit sich mehr der Ansiedelung eröffneten, zu erweitern, und dadurch viele irrige Ansichten zu berichtigen. Möge auch diese neue Auflage denselben Beifall finden, dessen sich die früheren zu erfreuen hatten; durch die Lectüre derselben Mancher vom leichtsinnigen Auswandern abgehalten werden, der in der neuen Welt nur ein Utopien sucht, Andere aber durch sie gestärkt, ermuthigt und geleitet, durch sie einen heitern Blick in eine neue, wenn auch mühe- und arbeitsvolle Zukunft erhalten. — Tausende verkümmern im deutschen Vaterlande, die, in Berücksichtigung ihrer Familie, nur in der westlichen Hemisphäre ihr Fortkommen gründen, den Ihrigen eine neue Heimath schaffen können; — für diese Armen, Rathlosen, bildeten sich, außer den unten genannten erst neuerdings gegründeten, bis jetzt noch keine Vereine, so viele Wohlthätigkeits- und Unterstützungs-Anstalten auch in Deutschland existiren; man überläßt so viele Tausende, die jährlich hinüber wandern, und deren Schicksal, dem Zufall, statt ihnen rathend beizustehen, und selbst wo ein Schein von Unterstützung sich zeigte, verbarg sich hinter demselben nur dürftig die kaufmännische Spekulation.

Möge der jetzt ins Leben getretene „Nationalverein für Auswanderung" in Darmstadt, und der „Central-Verein für deutsche Auswanderung und Kolonisation" in Stuttgart, das ausführen, was ich mit meinen Auswanderungsschriften zum Besten der scheidenden Landsleute beabsichtigte, mögen beide segensreicher wirken, als ich als Einzelner konnte, und Deutschlands Regierungen die Leitung und Regelung der Auswanderung zur Volkssache machen. — Was ich

erlebt, gesehen, erfahren, errungen, und erkämpft im neuen Lande, sey Euch, scheidende Landsleute, hier mit Liebe dargebracht; — möge Euch mein „Handbuch" ein treuer Führer seyn, und Ihr in Eurer neu gegründeten Heimath jenseits des atlantischen Meeres dem Verfasser, der dort die mühevollsten, aber auch glücklichsten Jahre verlebte, ein freundliches Andenken schenken! —

Berichtigungen werde ich dankbar annehmen, und freuen wird es mich, wenn mir Auswanderer von ihren Ansiedelungsplätzen aus, Notizen zur Vervollständigung dieses Hand- und Reisebuchs einschicken, und sich dadurch des Verfassers erinnern, und ihren nachfolgenden Landsleuten nützen wollten. — Seit seinem ersten Erscheinen ist das Handbuch manigfach benützt und geplündert worden, am meisten aber vom Herausgeber der „Nachrichten für Auswanderer. 8. 1846. Eisleben bei G. Reichardt," der mehr als die Hälfte seines ersten Bändchens wörtlich daraus abdruckte, und von F. v. Schütz, in seinem „Rathgeber für Auswanderer nach Texas. Wiesbaden, 1846, bei Kreidel," in welchen Sachen aufgenommen wurden, die gar nicht auf Texas passen, und mir im zweiten Bändchen der „Nachrichten" eine bittere und unverdiente Kritik zuzogen, gegen die zu antworten ich zu stolz bin, da mir noch nie eine größere Unverschämtheit vorgekommen ist, als in einem Werke grundlos getadelt zu werden, das zur Hälfte aus meinem Handbuche nachgedruckt wurde! — Ich betrachte Alles, was ich zur Belehrung meiner auswanderungslustigen Landleute geschrieben, als Gemeingut Aller, gestatte gern dessen weiteste Benutzung, in so fern das Eigenthumsrecht meiner Verleger nicht dadurch aufgehoben und vernichtet wird, glaube aber auch mit Recht verlangen zu können, daß überall, wo meine Erfahrungen von Andern mitgetheilt werden, wenigstens die Quelle genannt wird, aus der man geschöpft hat.

Auswanderungslustigen, die speciellere Auskunft über einzelne Gegenstände zu haben wünschen, werde ich gern mit Rath und That beistehen, und bitte ich solche, sich in frankirten Briefen an mich wenden zu wollen. —

Stuttgart, im August 1847.

**Traugott Bromme.**

# Inhaltsverzeichniß.


Seite.

Ueber Auswanderung . . . . . 1 — 31

**Erste Abtheilung.** . . . . . 1 — 410

Uebersicht der Länder, nach welchen die Auswanderer vorzugsweise ihre Schritte lenken . . . . . 31

## I. Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

**A. Allgemeine Ansicht der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.** . . . . . 33 — 81

1. Gesammtblick auf die Lage, die Grenzen und den Umfang des Landes . . . . . 33
2. Boden, Gebirge und Gewässer . . . . . 34
3. Klima . . . . . 41
4. Naturprodukte . . . . . 44
5. Einwohner, Bevölkerung . . . . . 48
6. Städtewesen . . . . . 53
7. Land- und Wasserstraßen; — Eisenbahnen und Kanäle 56
8. Staatsverfassung und Staatsverwaltung . . . . . 60
9. Münzen; Maße und Gewichte. —Wechsel-Course . 67
10. Zolltarif der Vereinigten Staaten . . . . . 70 — 81

**B. Sittlicher und wissenschaftlicher Zustand der Amerikaner: Agrikultur, Industrie, Handel.**

1. National-Charakter . . . . . 81
2. Religions- und Kirchenwesen . . . . . 86
3. Schul- und Erziehungswesen . . . . . 91
4. Preßfreiheit. — Literatur . . . . . 97
5. Ackerbau und Viehzucht . . . . . 101
6. Gewerbe und Manufakturen . . . . . 110
7. Handel . . . . . 115

**C. Uebersicht der einzelnen Staaten und Gebiete der Union.** . . . . . 123

a) Die östlichen oder Neu-England-Staaten:

1. Der Staat Maine . . . . . 124
2. Der Staat Neu-Hampshire . . . . . 127
3. Der Staat Vermont . . . . . 130

Seite.

4. Der Staat Massachusetts . . . . . 134
5. Der Staat Rhode-Island . . . . . 138
6. Der Staat Connecticut . . . . . 140

b) Die vier mittleren Staaten:

7 Der Staat New-York . . . . . 143
8. Der Staat Neu-Jersey . . . . . 149
9. Der Staat Pennsylvania . . . . . 153
10. Der Staat Delaware . . . . . 161

c) Südliche Staaten:

11. Der Staat Maryland . . . . . 164
12. Der Distrikt Columbia . . . . . 167
13. Der Staat Virginia . . . . . 169
14. Der Staat Nord-Carolina . . . . . 174
15. Der Staat Süd-Carolina . . . . . 176
16. Der Staat Georgia . . . . . 179
17. Das Gebiet Florida . . . . . 182
18. Der Staat Alabama . . . . . 186
19. Der Staat Mississippi. . . . . 189

d) Louisiana-Staaten:

20. Der Staat Louisiana . . . . . 192
21. Der Staat Arkansas. . . . . 196

e Westliche Staaten:

22. Der Staat Tennessee . . . . . 198
23. Der Staat Kentucky . . . . . 201
24. Der Staat Ohio . . . . . 204
25. Der Staat Indiana . . . . . 209
26. Der Staat Illinois . . . . . 211
27. Der Staat Missouri . . . . . 215
28. Der Staat Mihigan. . . . . 220
29. Das Gebiet Wisconsin . . . . . 222
30. Der Staat Jowa . . . . . 224
31. Das Gebiet Missouri und das Oregon Gebiet . . . 225

II. Die englischen Colonien . . . . . 226
1. Ober-Canada . . . . . 227
2. Unter-Canada . . . . . 256
3. Neu-Braunschweig . . . . . 279
4. Neu-Schottland . . . . . 286

III. Der Staat Texas . . . . . 292
Der Verein zum Schutze deutscher Einwanderer nach Texas 326
Verfassung von Texas . . . . . 352

IV. Der Distrikt Santo Thomas im Staate Guatemala . . . . . 280

V. Die Mosquito-Küste . . . . . 405

Zweite Abtheilung. . . . . 411—549

Leitfaden für Auswanderer:

1) Wer soll und darf auswandern, wer nicht? . 411
a) Landwirthe. — Knechte und Mägde . . . . . 415
b) Handwerker. — Anstreicher oder Weißbinder. —

Seite.

Bäcker. — Barbiere. — Beutler. — Bierbrauer. — Böttiger. — Branntweinbrenner. — Buchbinder. — Buchdrucker. Bürstenbinder. — Conditore. — Destillateure. — Drechsler. — Essigbrauer. — Färber. — Fleischer. — Gärtner. — Gerber. — Glaser. — Gold- und Silberarbeiter. — Gürtler. — Hutmacher. — Kammmacher. — Klempner. — Kupferschmiede. — Kürschner. — Lakirer und Vergolder. — Maurer. — Messerschmiede. — Müller. — Nadler. — Nagelschmiede. — Papiermüller und Färber. — Perückenmacher. — Posamentiere. — Roth- und Gelbgießer. — Sattler. — Schlosser. — Schmiede. — Schneider. — Schornsteinfeger. — Schriftgießer. — Schuhmacher. — Seifensieder. — Seiler. — Steinmetzen. — Stellmacher. — Strumpfwirker. — Stuhlmacher. — Tapezierer. — Täschner. — Tischler. — Töpfer. — Uhrmacher. — Ziegelbrenner. — Zimmerleute. — Zinngießer. — Zuckersieder . . . . . 416—426

c) Fabrikanten. — Band- und Zeugfabrikanten. — Bleicher. — Chocoladefabrikanten. — Flachsspinner. — Farbenfabrikanten. — Glasfabrikanten. — Kutschenfabrikanten. — Porzellan- und Steingutfabrikanten. — Regenschirmfabrikanten. — Siegellackfabrikanten. — Strohhutfabrikanten. — Taback- und Cigarrenfabrikanten. — Tapetenfabrikanten. — Tuchmacher. — Wachsbleicher. — Wachstuchfabrikanten. — Weber . . . . 426—431

Uebersicht des Bergbaues. — Landwirthschaft. — Ackerbau. — Plantagenbau. — Fischerei. — Waldbenutzung . . . 431

d) Kaufleute . . . . . 433

e) Gelehrte und Künstler. — Advokaten. — Aerzte. Apotheker. — Chemiker. — Chirurgen. — Geistliche. — Lehrer. — Mechaniker und Polytechniker. — Architekten. — Kupferstecher. — Lithographen. — Maler. — Graveure. — Kupfer- und Steindrucker. — Bildhauer. — Modelleur- und Gypsgießer. — Musiker. — Schriftsteller 436—440

f) Die bevorrechteten Klassen. — Militair. — Forstmänner. — Israeliten . . . . . 440

**2) Wie soll man auswandern:**

Vorbereitung zur Reise. — Was mitzunehmen, welche Geldsorten, Kleidungsstücke ꝛc. — Wo einschiffen: **Bremen.** Ueberfahrtsbedingungen daselbst: 1. Tüchtigkeit der Passagierschiffe, 2. Lebensmittel, 3. Schlafstellen, 4. Passagegelder für Zwischendeck und Kajütte, Pässe, Schiffsgelegenheit nach Philadelphia, New-Orleans, 5. Kopfgeld, 6. Hand- und Draufgelderzahlungen und was dabei die Auswanderer sogleich mit angeben müssen, 7. Versicherung gegen Seegefahr, 8. Tag der Abfahrt, Folgen des Nichteintreffens zur bestimmten Zeit in Bremen. Namen der Schiffsmäkler und Schiffsagenten. — Gesetz über Beförderung von Auswanderern. — Erläuterung des Passagiergesetzes. — Dampfschiffverbindung zwischen Bremen und New-York. — Ueberfahrtspreise. — Dampfschiffverbindung zwischen Han. Münden und Bremen . . . . . 442—453

Seite.

**Hamburg:** Adressen der bedeutendsten Rheder und Auswanderungsagenten. — Dr. Schmidts Verhaltungsregeln für Auswanderer. — Slomanns Postschiffe. — Auswanderungstransport von Hamburg über England . . . . . 454—462

**Havre:** Die Postschiffe. — W. Finlays Spezial-Agentur. — Bedingungen über die Art, die Beförderung. — Schiffsordnung. — Post-Dampfschiffahrtslinie zwischen Havre und New-York. Namen der Agenten für Havre . . . . 463—473

**Antwerpen und Rotterdam:** Strecker, Klein und Stöck in Antwerpen. — Verein zur Beförderung deutscher Auswanderer in Mainz. — Verordnung der belgischen Regierung. — Tennessee Colonisations-Kompagnie. — Spezial-Agentur der Postschiffe zwischen London und New-York, von Paulsen in Mainz. — Stählen in Heilbronn . 473—475

Central-Verein für deutsche Auswanderung in Darmstadt. — Verein für Auswanderung und Kolonisation in Stuttgart 475—76

Dünkirchen: nicht empfohlen. — Beköstigung am Bord der Schiffe. — Seereise nicht gefährlich. — Seekrankheit und Mittel dagegen. — Rauchen. — Waschen mit Seewasser . . . . . 479—482

Zeit der Abfahrt von Europa. — Nach welchen Staaten und auf welchem Weg man dahin auswandern soll . . . 483

Verhalten bei der Ankunft in Amerika. — Betrügereien. — Warnungen. — Rathschläge, Vorschriften der deutschen Gesellschaft in New-York und der New-Yorker Behörde. — Erlaß des Konsul Riederlen zu Rotterdam, und Mittheilung des Helfers Abel wegen der Route über Havre und Holland . . . . . 484—509

**3) Notizen und Vorschriften für Einwanderer.**

Ankunft in New-York. — Was hat der Einwanderer zuerst zu thun. — Vorsicht und weiteres Umhersehen. — Baltimore, die dortige deutsche Gesellschaft und deren Erlaß an ihre Landsleute . . . . . 510—513

Welchen Weg man von den Landungsplätzen ins Innere einschlagen soll und die verschiedenen Reiserouten dahin. — Kosten der Wege . . . . . 514—536

Welchen Staat soll der Einwanderer zur Niederlassung wählen. — Rath beim Landankauf. — Roden des Landes. — Ueber den Landbau im Allgemeinen. — Gewinnung des Ahornzuckers . . . . . 537—549

**Anhang.**

Preise der Inland-Passage . . . . . 550—552

Werth der Goldmünzen verschiedener Länder in den Vereinigten Staaten nach Dollars, Cents und Zehntel-Cents

Geld-Course in Bremen . . . . . 553—555

# Ueber Auswanderung.

Der dem Menschen angeborne Trieb zum Vorwärtsschreiten, zur Besserung seiner Lage, die Noth, abhängige Stellung, der Druck von allen Seiten, oft bei dem besten Willen der am höchsten Stehenden, ist die Ursache, daß Tausende ihr Vaterland verlassen, eine neue Heimath zu suchen, Tausende sich zur Nachfolge rüsten, und Hunderttausende betrübten Blickes den Auswandernden nachsehen, denen sie, wegen Mangels an Mitteln, unvermögend sind nachzufolgen, obgleich sie sich eben so innig, wie Jene, nach einer Aenderung, einer Besserung ihrer Lage sehnen. Ist auch schon von vielen Menschenfreunden der Vorschlag gemacht worden, durch planmäßig geleitete Auswanderungen die unter so Vielen herrschende Noth zu heben, sind auch seit Jahren schon manche Gesellschaften entstanden, um überseeische Ansiedelungen zu gründen, so sind die Vorschläge der Ersteren doch spurlos verhallt, und die Vereinigungen der letzteren wegen Mangels an Einheit zerfallen; demungeachtet gehen die Auswanderungen fort; wöchentlich verlassen ganze Schiffsladungen deutscher Auswanderer die deutschen und holländischen Häfen, oder ziehen über Frankreich und England der westlichen Welt zu, und noch immer achtet man nur zu wenig auf die Ursachen, welche diese, einer Völkerwanderung ähnliche Erscheinung hervorgebracht. Es sind nicht mehr arme Proletarier allein, welche dem deutschen Vaterlande den Rücken kehren, nicht mehr liberale Schreier, die von einem Ideal der Freiheit träumen, welches selbst in Utopien nicht gefunden werden würde, sondern nüchterne, brave Familien des Mittelstandes, die, fern von allen träumerischen Hirngespinsten, nicht Reichthümer und Ehrenstellen in der westlichen Welt erwarten, sondern nur ein Land zu bewohnen wünschen, in welchem sie, sammt ihren Kindern, im innigen Familienbande, wenn auch bei Arbeit und Mühen, doch heitern Blickes der Zukunft entgegen sehen können, und die wenigstens so viel Rechnen gelernt haben, um, bei den Opfern, welche jetzt gebracht werden müssen, und bei den Einschränkungen und Entbehrungen, denen sich jetzt Jeder, dem das Wohl der Seinen am Herzen liegt,

unterwerfen muß, im Voraus das Ende ihres Wohlstandes berechnen zu können, und was dann? wo kärgliche Fristung des Lebens das Einzige ist, was er vom Mitleid seiner Landsleute erwarten kann! — Was der Deutsche bedarf ist Raum, — ein neues größeres Feld für seine Thätigkeit! und dessen bietet Amerika in unbeschränktem Maaße. — Keiner erwartet jetzt mehr goldene Berge daselbst mühelos zu erlangen, aber Jeder weiß, daß das viel höher zu schätzende Gut völliger Unabhängigkeit, oder richtiger gesagt, völliger Selbstständigkeit, und der Blick in eine sorgenfreie Zukunft, der Preis weniger mühevollen Jahre ist, und was sind dem, im Vaterlande durch Nahrungssorgen gedrückten Auswanderungslustigen zwei, drei, ja selbst vier mühevolle Jahre, im Vergleich mit einem ganzen Leben voll Plack und Armuth! — Die Vorschläge des Verfassers, von Seiten der Regierungen, Hochgestellten und Begüterten die Auswanderungen zu ordnen und zu leiten, sind vielfach verkannt und angefeindet, ihm selbst fremde, ja unlautere Absichten untergeschoben worden, und so schmerzlich es ihm auch war, hören zu müssen, wie in öffentlichen Blättern die Frage aufgeworfen wurde: Ob nicht gutmüthige Täuschung, ob nicht der Geist der Zeit, der immer nach dem Mittel am liebsten greift, das am weitesten liegt, oder die Stimme eines Spekulanten jene Vorschläge hervorgerufen, und daß jene Frager glaubten, warnend sich erheben zu müssen, damit Niemand seinen Träumen Gehör gebe, deren Gehaltlosigkeit die Regierungen doch am besten ermessen könnten, — so tröstet ihn auf der andern Seite der Gedanke, durch Veröffentlichung seiner Ansichten seine Pflicht erfüllt zu haben, denn, Etwas, von dem man glaubt, daß es wahr und zu wissen nützlich sey, kann und darf Niemand mit gutem Gewissen verschweigen, und dazu bedarf man keiner pikanten Phrasen und genialer Wendungen, sondern nur einer klaren, unumwundenen Darstellung, — denn Alles ist gut gesagt, wenn es Jedermann versteht. — Die Ansichten des Verfassers über Auswanderung sind nicht auf ungenügende Kenntniß der Verhältnisse gebaut: jahrelanger Aufenthalt in Amerika, während welcher Zeit er sich eifrig bemühte, mit dem bekannt zu werden, was Auswanderern und Ansiedlern Noth thut, setzen ihn in den Stand, vorurtheilsfrei über seine eigenen Vorschläge sprechen zu können. Nicht blinde Liebe für Amerika bewegt ihn, die Auswanderung als Mittel zur Abhülfe der Noth Tausenden anzuempfehlen, die ohne sie im deutschen Vaterlande verkümmern müssen; eben so vielen und noch mehreren wird er dieselbe aber auch abrathen, die nur aus Leichtsinn das gewisse Gute hintenansetzen und verlassen, um ein ungewisses Glück zu erringen, das nirgends

als in einer Traumwelt gefunden werden kann! Stets hat er sich gefreut, Stimmen gegen sich zu hören, aus denen nur reine Liebe zum Vaterlande tönte; seine Vorschläge durch Gegenvorschläge bekämpft zu wissen, die, bei einstiger Ausführung, gewiß ebenfalls zum Heil vieler tausend armer Mitbürger dienen müssen; wo aber die Gegner der Auswanderung nur „wenn" und „aber" aufstellen, und alles Heil von unsern neuen Staatseinrichtungen, und noch obendrein in möglichst kurzer Zeit erwarten, Deklamationen gegen die Auswanderung, ohne vorherige Prüfung erlassen, oder selbige so weit hinaus verschieben wollen, bis eine deutsche Flotte dieselben nach deutschen Kolonien leitet, dann haben sie weder die Noth der Armen empfunden, noch je den Willen gehabt, ernsthaft über die Mittel zur Abhülfe derselben nachzudenken. — Sie haben nicht bedacht, daß nicht Jene allein Arme sind, die unser Mitleid bittend in Anspruch nehmen! — Oh! es giebt der Armen in allen Ständen, und rechne ich Alle dazu, welche durch die Augen ihrer Nachbarn gezwungen, den Verfall ihres Vermögens, ihren Ruin über sich hereinbrechen sehen müssen. Auch diesen zeiget sich, mittelst der Auswanderung, eine heitere Ferne! — Der Rest ihres Vermögens, ein Paar Jahre voll Mühe und Arbeit werden ihnen Unabhängigkeit bringen und, wenn auch keine Reichthümer am Ende ihrer Laufbahn ihnen winken, wird sie dann sicher der Gedanke trösten, die Ihrigen wohl versorgt zurückzulassen. Die Auswanderungsfrage ist, seit 1828, wo ich zuerst die Nothwendigkeit und Nützlichkeit derselben in Wort und Schrift verfocht, vielfach zum Gegenstande von Kammerverhandlungen gemacht worden; mißverstandener Patriotismus leugnete die Nothwendigkeit, noch mehr aber die allgemein herrschende Noth, und die Uebervölkerung als Ursache derselben, und bedachte nicht, daß überall dort Uebervölkerung herrscht, wo die Einwohner nicht alle mehr im Stande sind, sich auf rechtliche Art zu nähren. Nicht die große Anzahl von Köpfen auf einem beschränkten Terrain ist ein Zeichen derselben, sondern die Beschränktheit der Mittel, seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, und diese findet man leider in vielen Gegenden unsres deutschen Vaterlandes. Die Armuth im höhern Erzgebirge, in der Lausitz, in Franken, in Schlesien, in Oberschwaben, ja selbst in mehreren unsrer gesegnetsten Staaten, ist sehr groß. Fast alle Nahrungszweige liegen, die Leinen- und Kattunweberei ist so gut wie vernichtet, das Spitzenklöppeln wird immer unzureichender zur nothdürftigsten Fristung des Lebens; Eisen- und Blechwaaren sind so sehr im Preise gesunken, daß sie ihre Verfertiger keineswegs mehr zu ernähren im Stande sind, eben so sind die Posamentierwaaren fast

ohne allen Absatz, und der Bergbau würde in vielen Theilen ganz haben aufhören müssen, wenn nicht die Kohlenwerke und Eisenhütten neuerdings einiges Leben in diesen Nahrungszweig gebracht hätten, und der Eisenbahn- und Tunnelbau Tausenden von Arbeitern Beschäftigung gäbe, die aber auch nicht in die Ewigkeit fortgepflanzt werden kann! — Das Elend der zahlreichen Bewohner der genannten Gegenden ist in Folge dieser Nahrungslosigkeit fast unglaublich. Die armen Leute leben fast nur von Erdäpfeln und einem Getränke, welches sie Kaffee nennen. Wer noch etwas mehr an sich wenden kann, oder wer von Verzweiflung getrieben wird, trinkt außerdem den elendsten Erdäpfelbranntwein, den es giebt, und geht dabei physisch und moralisch unter. Allein auch nicht einmal Erdäpfel kann sich der Arme mehr kaufen; betteln kann er auch nicht, denn wo fast alle Bettler sind, hört das Betteln auf, hinreichend zu seyn. Vom Hunger getrieben, vom Trotze der Verzweiflung verhärtet, hält Mancher es für keine Sünde mehr, die nöthigsten Nahrungsmittel zu stehlen, und glücklich das Land, wo nicht auch noch Proletarier der gebildeten Stände die Stimmung der Armuth benutzen und als kommunistische Lehrer Verderben über die ganze bürgerliche Gesellschaft hervorrufen.

Man schildert uns oft in den Zeitungen die Noth der armen Irländer, und wohl mag dieselbe gräßlich seyn, und doch glaube ich, daß man hin und wieder in unserm deutschen Vaterlande Seitenstücke dazu finden könnte. Man besuche die elenden Hütten, in mehreren der obengenannten Gegenden, in denen öfters in einer einzigen Stube mehrere Familien hausen, und wo durch Kreidestriche auf der Diele das Terrain einer jeden gewissenhaft geschieden ist: wo es schon Reichthum ist, wenn eine Familie einen Tisch und Stuhl und ein jämmerliches Bett besitzt, und öfters ein einzelner Topf das Kücheninventarium sämmtlicher Hausbewohner ist; wo Keiner mehr als eine, oft jämmerliche Kleidung hat, die Kinder, selbst im Winter, fast nackend und bloß herumlaufen, und man nirgends an den Füßen weder Schuh noch Strümpfe sieht; wo, wie schon oben gesagt, die Kartoffel die einzige Nahrung ist, und Fleisch und Brod kaum an hohen Festtagen auf den Tisch kommt; wo die Kartoffelerndte die kritische Epoche der Haushaltung ausmacht, und die ganze Existenz der Armen darauf beruht! Der Taglohn, den jene Armen verdienen, ist so unbedeutend, daß man kaum wagt denselben zu nennen, und doch giebt es Hände genug dafür, denn, wie in Irland, hat die Kartoffelerndte die Volksmenge vorzüglich mit vermehren helfen. Massen von Bettlern sieht man auf allen Wegen und in allen Dörfern; wo man hinkommt, hört man die Klage über Verdienstlosigkeit und schon ist in vielen Orten der

Anfang zur Einführung einer Armentaxe gemacht worden, ohne daß dadurch das Uebel gehoben worden wäre. Faktisch ist es, daß die Armuth sich von Woche zu Woche mehrt, und daß jene Vermehrung eine Demoralisirung des Volkes zur Folge hat, wird Niemand leugnen, der unsere Besserungsanstalten und deren Bewohner kennt, von denen ein großer Theil die Folgen gänzlicher Verdienstlosigkeit abbüßt. Wilddieberei und Waldfrevel werden von einem großen Theil des Volkes schon lange nicht mehr für Verbrechen gehalten, die Waldungen schon längst als Gemeingut betrachtet und zu eigenem Nutzen verwandt, aber — zwingt nicht größtentheils die Noth jene Unglücklichen, die öfters früher ehrliche Landleute und fleißige Bürger waren, zu jenem letzten Mittel zu greifen, sich zu nähren und im drückenden Winter zu wärmen, und glaubt man durch Gefängnisse und Strafen die Wiederholung jener Verbrechen verhindern zu können? — Ach! es sind der Arbeitslosigkeit schon viele Opfer gefallen, und eine Folge derselben ist immer mehr überhandnehmende Unzufriedenheit mit allen Staatseinrichtungen, welche leider noch jetzt von einem großen Theile der Bevölkerung als die Ursache der Volksarmuth angegeben werden.

Wir wissen aus Erfahrung und die letzten fünfzehn Jahre haben uns hinlänglich belehrt, daß selbst die Umwälzungen der Neuzeit eine neue Gährung und Unzufriedenheit in die Gemüther pflanzten, indem Viele sich bei den verschiedenen Regierungswechseln in ihren Wünschen getäuscht gesehen hatten, vorzüglich wenn verringerte Einkünfte und doch vermehrte Ausgaben bei erhöhtem Luxus unvermeidlich damit verknüpft waren. — Der Mißbrauch der Vernunft trug auch nicht wenig bei, die Geister irre zu führen, die Unzufriedenheit und Gährung zu erhöhen, und dadurch, daß man begann über Gegenstände zu fechten, die ins Gebiet des Glaubens gehörten, brachte man es dahin, daß bald nichts zum Verfechten übrig blieb. Nun ging man an den Staat und dessen Verfassung, um damit auf gleiche Weise zu verfahren; das Idealische stieß sich aber hier an dem wirklich Bestehenden auf eine so empfindliche, disharmonische Weise, daß ein Streit anfing, der noch nicht geschlichtet ist. — Ob nun gleich in Staaten, wie die unsrigen sind, deren Regenten sich mit wahrem Ernste bemühen, das Glück ihrer Unterthanen zu fördern, solche demagogische Umtriebe nicht zu fürchten sind, weil sie meistens beim fröhlichen Becherklange leicht verhallen, oder nicht beachtet werden, da sie die Hauptfrage: wie der Nahrungslosigkeit gesteuert werden könne, weder auseinandersetzen noch lösen, so sollte doch von allen Hochgestellten und Begüterten die produzirende Klasse mehr berücksichtigt werden, und wenn sie einmal zur Auswanderung geneigt seyn sollte, derselben aller

mögliche Vorschub, Unterstützung und sorgende Leitung gewidmet werden; — denn, wenn diese Klasse, bei stets fehlgeschlagenen Erwartungen ihrer Industrie, endlich den Muth verliert sich redlich und ehrlich zu ernähren, und nun sinnt, die fehlende Lücke durch List, Ränke und Betrügereien aller Art zu ergänzen, und dabei noch vielleicht von dem vergiftenden Luxus angesteckt wird, der ihre Verarmung um so mehr beschleunigt, und dann in Unmuth und Verzweiflung geräth, dann ist für die Ruhe und Sicherheit des Staats Alles zu fürchten, vorzüglich wenn die Stimmung des Volkes benutzt, und das unter der Asche glimmende Feuer von gebildeten unruhigen Köpfen noch mehr angeblasen wird! — Zwar gebe ich gern zu, und fühle es so innig, als nur ein Freund seines Vaterlandes es fühlen kann, daß es wohl keinen traurigern Fall für Regierungen giebt, als den, wo sie selbst zur Auswanderung die Hand bieten sollen, wo aber dieselbe doch auch ohne sie fortgeht, wo sie, wenn auch erschwert, doch weder verboten noch unterdrückt werden kann, dann ist es Pflicht der Regierungen, auch der Scheidenden sich anzunehmen und auf deren Sicherung bedacht zu seyn, damit der Arme wenigstens beim Scheiden die Sorgsamkeit des Vaterlands erkennt, die ihm speziell in der Heimath nie zu Theil werden konnte. — Geschieht dieses, dann „Wohl dem Auswanderer, Heil dem Vaterlande", in welchem leider nur der kleinste Theil der Hochgestellten und Begüterten es weiß, wie schmerzlich es ist, wenn auch aus freier Wahl, doch um der Zukunft der Seinigen willen, das Vaterland verlassen zu müssen! — Mit süßer Wehmuth lauscht unser Ohr dem Namen Vaterland! Allein, die heiligen Erinnerungen der Jugend ausgenommen, diese Wurzeln der Vaterlandsliebe, was ist das Vaterland? — Ist es die Scholle, auf welcher wir das Licht der Welt erblickt, der Boden, den wir betreten, die Berge, welche unsere Thäler umschließen, oder gar der blaue Himmel über uns, der auch in der neuen Welt sich über uns wölbt? — Bilden nicht vielmehr unsere Sitten und Gebräuche, unsere Familien und Freunde, unsere Sprache unser Vaterland? Und, wenn wir unsre Lieben um uns haben, ist nicht das Vaterland mit allen seinen süßen Erinnerungen in unsrer Mitte und wir in ihm? — Nehmt Tausende! wer kennt das Vaterland? — Ist es der thätige Arbeiter, der von früh bis in die späte Nacht für die Seinigen die ganze Woche schafft, und Sonntags dem Himmel dankt, wenn er beim Kruge Bier Erholung von seinen Mühen findet; der hart Bedrängte, der im Glase Zerstreuung von seinen Sorgen sucht; der Lebensfrohe, der bei Musik und Tanz seinen Lebenszweck zu erreichen gedenkt; oder der bang Sorgende, der im lockenden Spiel das Glück erfassen will, das be

aller Thätigkeit sich nicht dankbar erweist? — ich glaube nicht! — Aller Dieser Vaterland ist das Wirthshaus, und nur dort eine augenblickliche Erholung für eine lange Woche harte Arbeit! — Liebe zum Vaterlande ist zwar eine der herrlichsten Tugenden, aber, was ist wohl größer: die Liebe zum Vaterlande, oder die zu seinen Kindern, zu seiner Familie? — Und sind es nicht gerade diese und deren Zukunft, welche die Meisten veranlaßt, der Heimath, dem Vaterlande den Rücken zu kehren? Und sollte dieses Unrecht, Sünde seyn? Die Zukunft der Seinen ist es ja allein, welche den thätigen Familienvater treibt, sich den Gefahren einer langen Seereise auszusetzen; eine blinde Liebe nach Veränderung sollte ihn aber nie veranlassen, die alte Welt mit der neuen zu vertauschen, denn der Entschluß zur Auswanderung ist ein großer wichtiger Entschluß, fast so wichtig als der Eintritt ins Leben selbst! — Leider überlegen dies Viele zu wenig; die große Unbekanntschaft, welche unter der Mehrzahl der Bewohner Deutschlands über Amerika und die dortigen Verhältnisse herrscht, verleitet Viele, dorthin auszuwandern, die im Vaterlande hätten bleiben sollen, und Tausende werden zurückgehalten, die nur dort eine glücklichere Existenz gefunden haben würden. — Viele, welche bereits vor Jahren ausgewandert waren, fühlten es erst später, daß sie nicht bedacht hatten, was es heißt, das Vaterland und seine Genüsse zu verlassen; sie hatten sich in Amerika ein Deutschland vorgestellt, und wollten dort die Stellen einnehmen, die sie in der Heimath bekleidet hatten; erst jetzt fühlten sie, daß sie für das Leben in der neuen Welt nicht geschaffen waren, und daß sie, wie ein amerikanischer Staatsmann sagt, erst die alte Haut abstreifen und eine amerikanische Haut überziehen, und dort erst die Kunst, glücklich und unabhängig zu leben, lernen mußten. Viele, denen zu rathen gewesen wäre, das Vaterland mit einem neuen selbstgewählten zu vertauschen, wurden durch die Macht der Gewohnheit abgehalten, ihre Lage zu ändern: durch die Macht der Gewohnheit, welche auch den schlechtesten Zustand erträglich findet, und deshalb fühlen es bei uns auch nur Wenige, daß sie verkümmern müssen, wenn sie nicht den Muth haben, sich gewaltsam vom Vaterlande, von der alten Welt loszureißen. — Tausende unsrer deutschen Landsleute leben unzufrieden in Amerika und blicken mit Sehnsucht nach Deutschland zurück, das sie voreilig, ohne Selbstprüfung verlassen, und würden gern zurückkehren, wären ihnen die Mittel zur Rückkehr nicht abgeschnitten, oder hätten sie nicht sich freiwillig vom Vaterlande losgesagt, hätten sie nicht freiwillig auf das Bürgerthum Verzicht geleistet! — In Idealen lebend, hofften sie ein poetisches Arkadien in Amerika zu finden, wo ewiger Frühling blüht,

wo vollkommene Freiheit und Gleichheit der Menschheit, eine alles umfassende Bruderwelt herrsche, und was fanden sie? ein Land der Mühe, ein Land des Schweißes und der Arbeit! Statt mit offenen Armen empfangen zu werden, sehen sie sich auf ihre eigenen Kräfte verwiesen; statt aber diese zu benutzen, ins Innere des Landes zu gehen, ein neues Feld der Thätigkeit aufzusuchen und durch Einschränkungen sich nach und nach empor zu arbeiten, treiben sie sich müssig und unentschlossen in den Seestädten herum, und gehen elend zu Grunde, oder kehren, wenn sie vorher wohlhabend waren, mit den Resten ihres Wohlstandes, mit verlorner Seelenruhe und gebrochenem Herzen nach Deutschland zurück, um wenigstens noch da zu sterben, wo sie nicht leben zu können glaubten: ein Loos, das sie auch ohne solche Umwege erreicht haben würden! — Ihr gekränkter Stolz, die Zuhochschätzung ihres persönlichen Ichs, erzeugte Unzufriedenheit und verursachte das Zurücksehnen nach dem Vaterlande, das sie nie hätten verlassen sollen! — Der Entschluß der Auswanderung darf nicht das Werk einer aufgeregten Einbildungskraft, noch irgend einer Leidenschaft, die den alten Erdtheil momentan in Schatten stellt, sondern der Ueberlegung und Vernunft seyn, welche weder das Gute noch Bedenkliche des Unternehmens sich verschweigt, und alles treu und unparteiisch sich vorlegt und abwägt. Daß die meisten Auswanderer ihr Augenmerk mehr auf Nord-Amerika richten, als auf Polen, Rußland, Serbien oder Siebenbürgen, ist ganz natürlich, denn alle jene Länder können nicht bieten, was Amerika den Auswanderern geben kann! — wo findet man eine gleiche Menge unbesetzten freien Landes, welches man um geringe Summen erwerben und so zu freiem Eigenthum gelangen kann? — Land, so wohlfeil, daß man in manchen Staaten 20 bis 30 und noch mehr Acker mit Holz bewachsenen Bodens für einen Preis erkauft, für welchen man in Deutschland kaum einen Acker desselben Landes erhalten würde. Welche Vortheile verspricht der Reichthum und die Fruchtbarkeit dieses Bodens, welcher Jahrelang, ohne der lästigen Vorrichtungen zur Erzeugung des Düngers zu bedürfen, die reichsten Erndten giebt; die Milde des Klima's, welche die trefflichsten, nahrhaftesten Früchte hervorzubringen gestattet, der Mangel an Händen, welcher hier immer Arbeit und Verdienst finden läßt, dann die volle Freiheit der Beschäftigungen und Gewerbe, welche nicht bloß hinreichende Beschäftigung gewährt, sondern auch dem Einwanderer gestattet, sich, bloß auf seine Hand gestützt, niederzulassen, und ein häusliches Glück zu begründen; die Milde der Abgaben, welche dem Menschen etwas Namhaftes vom Fleiße seiner Hände übrig läßt und zu erringen gestatter, um solches entweder für seine alten Tage zurück zu legen,

oder seinen Kindern aufzusparen, oder es wieder in den Boden und seinen Wohlstand zu verwenden; dann, der Mangel stehender Heere, durch welchen dem Einwanderer gestattet wird, seine Kinder als die besten Gehülfen bei seiner Arbeit zu behalten, und mit ihnen, an häusliches Leben, Sitte und Gehorsam gewöhnt, gemeinschaftlich zu erwerben; und endlich die allgemein herrschende politische und religiöse Freiheit, welche Jedem erlaubt, ganz seiner Denkart und Meinung zu leben, solche unbefangen zu äußern, und seine Einsichten zum Besten seines neuen Vaterlandes geltend zu machen in Schriften und als Vertreter seines Volkes! — Dieses sind die Vortheile, welche Einwanderer in Amerika zu erwarten haben; wer mehr sucht und erwartet, der wird sich bitter getäuscht finden! Ein Mann aber, dem dieses genug ist, der thätig, mäßig und sparsam lebt und Entbehrungen Trotz bieten kann, wird hier besser als irgendwo in der Welt sein Glück finden können. — In Zeiten wie die unsrigen, wo alle Geschäftsbranchen überfüllt sind, wo zärtliche Eltern mit bangen Sorgen auf die Zukunft ihrer Kinder blicken, giebt es für Auswanderer keine andere Zuflucht mehr, als in die Arme der Mutter Natur, keine andere sichere Erwerbsquelle, als die unerschöpfliche der Landwirthschaft! Hier öffnet sich der Thätigkeit das weiteste Feld, hier ist der von der Vorsehung angewiesene Standpunkt, von welchem aus das meiste Gute gewirkt werden kann. — Mit gutem Muth und festem unerschütterlichen Willen kann dort Jeder der Schöpfer seines eigenen Glücks und des Glücks seiner Nachkommen werden; durch Thätigkeit lassen sich alle Schwierigkeiten überwinden, und in wenig Jahren wird der unermüdliche Auswanderer die Früchte seines Fleißes in ungestörtem Frieden genießen.

Nicht gleichgültig ist es aber bei alle dem, was so eben besprochen, wer und welche Klassen unserer deutschen Landsleute vorzüglich zum Auswandern geeignet sind; denn, wie schon oben gesagt, nicht jeder paßt dazu. Füglich können wir die Geeigneten in drei Klassen scheiden. Die erste enthält die Menge armer, fleißiger, aber dürftig geborner Menschen, welche, zu ewiger Armuth verdammt, entweder auf allen Lebensgenuß verzichten müssen, oder durch ihre augenblicklichen Begierden getrieben, zu Verbrechen gezwungen sind, welche daher durch ihre Auswanderung nicht nur die Geschäfte der Gerichtshöfe vermindern, und die Lasten der Armenpflegen erleichtern, sondern auch den Augen ihrer Mitbürger den beständigen Anblick des menschlichen Elends entziehen würden. Diese finden in einem neuen Lande für sich und ihre oft zahlreichen Familien Alles, was ihnen hier fehlt: Arbeit, Brod, mit der Zeit Eigenthum, und, wenn der Himmel ihren Fleiß segnet, selbst Wohlstand. — Neun Zehntel der Verbrechen, welche von Mitgliedern

dieſer Klaſſe faſt täglich vor unſern Augen begangen werden, entſpringen aus Mangel an nöthigen Subſiſtenz-Mitteln, und daher iſt es gewiß Pflicht eines Jeden, dahin mitzuwirken, die Unglücklichen, welche aus Mangel und Armuth in faſt unwiderſtehliche Verſuchung gerathen, Handlungen wider Gott und Gewiſſen zu begehen, unſchädlich zu machen, und in eine Lage zu verſetzen, aus welcher ſie in phyſiſcher und moraliſcher Hinſicht gebeſſert hervorgehen können. — Nur ſoll man nicht einigen ſüddeutſchen Gemeinden nachahmen, die ihre Armen ausbannten und zwar die Reiſekoſten für ſie bezahlten, ſie aber, rath- und ſchutzlos und entblöst von allen Mitteln, in Amerika ans Ufer ſetzten. — In die zweite Klaſſe derer, denen das Auswandern nach einem neuen Niederlaſſungsorte anzurathen wäre, gehört die große Anzahl fleißiger, wohlhabender, redlicher und ſonſt vernünftiger, nur etwas empfindlicher Leute, welche nicht Phlegma und Geduld genug beſitzen, einige Schwächen der alten Welt zu überſehen, ſondern welche jenſeits des Weltmeers, in unangefochtenem Beſitz ihrer Menſchenrechte, ruhig, ſicher und ungeſtört ihr Daſeyn, bei billigen Beiträgen zur Erhaltung des Ganzen, genießen wollen; und endlich drittens: die unruhigen Geiſter, die nirgends ihre Wünſche befriedigt finden, die nach Willkühr bald die Fahne der Ariſtokratie, bald der Demokratie aufſtecken, die es aber bei Arbeit nirgends lange aushalten, nur in einer monarchiſchen Verfaſſung leben zu können glauben, gleichwohl aber dem monarchiſchen Prinzip abhold, ihm oder wenigſtens den herrſchenden Dynaſtien ſich feindlich gegenüber geſtellt haben; Feuerköpfe, welche mit ihren Beſchwerdeſchriften abgewieſen, der neuen Welt zuwandern, und dort ihren Kummer und ihre Thatkraft in die Ausrottung von Wäldern und Urbarmachung neuen Landes verſenken. — Aus Vorſtehendem ergiebt ſich, welche Perſonen den meiſten Erfolg bei der Auswanderung zu erwarten haben. Nicht allein Landleute und Taglöhner, auch Handwerker aller Art, vorzüglich aber ſolche, deren Arbeitsprodukte von unmittelbarer Nothwendigkeit ſind, Arbeiter in den gemeinen, gröbern und einfachen mechaniſchen Künſten, werden dort immer Arbeit und Verdienſt finden, und dürfen nie um Unterkommen verlegen ſeyn; auch Perſonen, welche des Landbaues nicht kundig ſind, können dennoch zur Auswanderung ſich eignen, ſobald ſie thätig und der Arbeitslaſt gewachſen ſind, ein mäßiges Kapital und arbeitsfähige Kinder haben. Die Hauptregeln des Ackerbaues ſind daheim vor der Abreiſe theoretiſch und praktiſch leicht zu erlernen; in den neuen Niederlaſſungen, wo das Land in Menge vorhanden und wohlfeil iſt, wird der unerfahrne Landmann, dem ohnehin in anderem Klima und auf anderem Boden die alte Weiſe nicht ausreicht, weniger Gefahr laufen als

in der Heimath, wo der hohe Pachtzins und die schweren Abgaben nur mittelst großer Geschicklichkeit, bedeutender Betriebskapitale und vieler Erfahrungen gewonnen werden können. Ohnehin muß der Auswanderer mehr an die Seinigen, als an sich selbst denken; hatte er bereits bei seiner Auswanderung ein kleines Kapital, so werden Fleiß und Sparsamkeit ihn in wenig Jahren dahin bringen, daß er jedem seiner Kinder ein Eigenthum erwirbt; diese erst genießen dann die Vortheile der Auswanderung, ohne deren Beschwerden zu empfinden; der Emigrant selbst aber wird seine Mühen durch den jährlich wachsenden Wohlstand der Seinen hinlänglich belohnt sehen. In seinem Vaterlande halfen ihm seine Rüstigkeit, sein kleines Vermögen, die strengste Sparsamkeit wenig; täglich sank er immer tiefer; und mit ihm kümmerten die Seinigen, ja sie beschleunigten seinen Fall. Seine Gesundheit litt durch immerwährende Sorge, durch Uebermaß von Anstrengung und schlechte Nahrung; sein kleines Vermögen schwand immer mehr, und er erschöpfte sich in nutzlosen Versuchen, den Lauf seines traurigen Geschickes aufzuhalten. — Wie anders gestaltet sich in der Regel die Lage und Zukunft des besonnenen und vernünftigen Auswanderers, — denn der Unvernünftige geht ja überall zu Grunde: seine Familie, statt ihm Last und Sorgen zu machen, wird die Quelle seines Wohlstandes! — In seiner neuen Heimath kann er Land für ein Geringes kaufen; dort bleibt der Ertrag desselben ihm ganz, denn der Staatsschatz macht keinen Anspruch an seinen Erwerb; und die unbedeutende Landtaxe, ein und einen halben Dollar für hundert Acres, verdient keine Erwähnung. Er spart sein Kapital, und wenn er auch nur wenig zurücklegen kann, so ist dies Wenige doch viel; denn, sobald seine Söhne fähig sind, einem Haushalte vorzustehen, reicht eine Kleinigkeit zur Einrichtung desselben hin. — Dieß sind die Vortheile, deren die bezeichneten Klassen der Auswanderer theilhaft zu werden stets gewiß sind, oder die nur durch eigne Schuld ihnen fehlen können. — Arbeitsanstalten, Armenkolonien im Vaterlande, wo Haiden, Wüsteneien, Lehden oder Moose sind, können Proletarier vor dem Untergange retten, doch nie vollständig, ja fast gar nicht, der künftigen Verarmung einer Menge, jetzt noch kleine Kapitale besitzender Bürger vorbeugen, und leider sind gerade diese die wahren Armen! — Der im Elende aufgewachsene Bettler kannte nie eine bessere Lage, schmeckte nie vorher die Seeligkeit eines Besitzthums; den Armen aber, die jetzt noch im Besitze eines geringen Eigenthumes, dasselbe von Jahr zu Jahr schwinden sehen, und bei verringerter Einnahme, aber stabilen Ausgaben, jährlich zubüßen müssen, und ihren völligen Ruin schon im

Voraus berechnen können, diesen kann nur durch Auswanderung geholfen werden, und dieser oft, ja meistens verschämten Armen findet man in allen Ständen unseres deutschen Vaterlandes, vom geringsten Handwerker oder verschuldeteten Grundstücksbesitzer bis hinauf in die höhern Stände, wenn sich selbige es auch nicht immer offen gestehen wollen! — Man durchsehe nur die letzten Jahrgänge aller unserer deutschen Zeitungs- und Wochenblätter, in welchen die Menge von Konkursen und nothwendigen Subhastationen sprechende Beweise der eben aufgestellten Behauptung sind; glaubt man durch Staatsverbesserungen und Veränderungen, durch Einschränkungen im Staatshaushalt, durch Verminderung der Civil- und Militärbeamten, durch Reduction der Heere, durch Niederreißen einiger Zolllinien und durch den großen Zollverband, diesem Uebel für die Zukunft gänzlich abhelfen zu können? — Glaubt man, daß durch Erlaß oder Verminderung einer Steuer, so dankenswerth und wohlthätig eine solche auch für alle Länder seyn würde, der Noth der, der Verarmung entgegen schreitenden Menge gesteuert werden könnte? Leider können und werden alle diese heilsamen Veränderungen jenes Wunder nicht hervorrufen, und nur ein Mittel wird dem Armen bleiben: seinen Wohnsitz zu verlassen, um eine überseeische Heimath zu suchen!

Wahrlich nur dann, wenn jene Armen, die jetzt noch Mittel haben, sich von den Verhältnissen Europa's, wenn auch vielleicht öfters mit blutendem Herzen losreißen, kann ihnen noch auf den unangebauten Ländereien der neuen Welt neues Heil erblühen! Vorausgesetzt, daß frischer Lebensmuth und Lust zur Thätigkeit ihre Begleiter sind; — und diese werden nicht fehlen, denn schon im Voraus weiß es der Auswanderer, daß kein Utopien ihn erwartet, daß einige schwere Prüfungsjahre voller Arbeit und Mühe zu überwinden sind, und erst nach jener Zeit, zwar kein Reichthum, doch eine ruhige Zukunft vor ihm ausgebreitet liegt. — Man sage nicht, daß die Auswanderungslust, wie sie sich seit dem unruhigen Jahre 1830 zeigte, eine Krankheit der Einbildungskraft sey; — nein, dem ist nicht so! sie ist die natürliche Folge einer Menge, oft noch verborgen liegender Uebel, und daß diese groß seyn müssen, wird Jeder begreifen, der da weiß, wie schmerzlich es seyn muß, sich von dem Boden, auf welchem man groß gewachsen, von seinen Bekannten und Freunden, von seinen Gewohnheiten zu trennen. Nicht die persönliche Noth wird von dem Auswanderungslustigen in Anschlag gebracht, sondern der Blick auf seine Umgebung, seine Familie, deren eben so trübe Zukunft die Gegenwart noch mehr schwärzt.

Man fürchte nicht, daß das lebhafte Hinströmen nach Amerika Verboten unterworfen werden möchte! Von Seite Amerika's nicht;

denn was könnte Amerika bestimmen, die Einwanderung zu hemmen! Zwar hat man schon einige Mal im Kongreß die Frage aufgeworfen, ob es nicht endlich Zeit wäre, das Land den Fremdlingen zu schließen, und der eigenen Nachkommenschaft vorzubehalten; allein dieser Gedanke wurde stets mit großer Mehrheit zurückgewiesen. Und in der That wäre eine Hemmung der Einwanderung und dadurch der Bevölkerung, während alle Staaten noch Millionen Menschen bedürfen, die offenbarste Verkehrtheit. Das vor wenig Monaten publizirte Gesetz, das vom 1. Juni 1847 an die aufzunehmende Zahl von Passagieren für Transportschiffe regelt, ist von Vielen für eine indirekte Hemmung der Einwanderung ausgeschrien worden, bei näherer Beleuchtung desselben wird man aber finden, daß es nur zum Besten der Einwanderer veröffentlicht wurde, und die Schiffer abhalten soll, Menschen als Waare zu betrachten, die man, ohne Rücksicht auf Gesundheit, wie Häringe zusammen schichtet, um nur viel Frachtgeld verdienen zu können. — Menschen sind Amerika's einziges Bedürfniß, je früher es solche erhält, desto früher tritt Genuß und Civilisation dort, selbst in dem fernsten Westen ein. Worauf soll es auch warten, wofür sein Land sparen? Hat es nicht ohnehin schon nur zu lange geschlummert, soll es noch länger ruhen? — Amerika hat Boden für Jahrhunderte und vermehrt ihn noch täglich durch Ankauf und Expropriation der Indianer. — Die europäischen Ankömmlinge, — sie bauen ihn an, sie vermehren den Gewerbfleiß und erhöhen die Produktion, wie die Konsumtion; Einer ernährt den Andern und Jeder trägt zum Unterhalte des Ganzen bei, und so blüht die Nation wie der Staat durch diese Einwanderung zu immer höherer Macht und Größe auf. — Man hat zwar auch gegen diese offene Sache Bedenklichkeiten erhoben und gesagt: Amerika werde mit der Zeit durch diese Einwanderer in seiner Verfassung, seinen Institutionen, seinen Grundsätzen gefährdet, und von dem Gift europäischer Ansichten und Begriffe angesteckt werden, — es werde von dem Abschaum und der Hefe Europa's überschwemmt und zuletzt ein Schauplatz von Bettlern, Müssiggängern, Vagabunden, Verbrechern, unruhigen Köpfen und jeder Art Nichtswürdiger werden; es könne sich den Mangel von Händen durch Neger ersetzen und dabei Herr seines Bodens und seiner Grundsätze bleiben. Allein, abgesehen von der Unmenschlichkeit des Negerhandels, der hierdurch verewigt würde, und von der Gefahr, womit ein Land bedroht ist, das diese nach Freiheit und Rache dürstenden Sklaven in sich schließt; abgesehen ferner von dem unendlichen Unterschied zwischen freier und Sklavenarbeit, der schon jetzt mehrere Staaten der Union veranlaßt, sich der Schwarzen allmählig zu entäußern, und sie nur noch beizubehalten, wo man durchaus keine

andern Kräfte zur Kultur des Landes sich verschaffen kann, als diese — muß der Boden eines Landes diese schwarze Sklavenbevölkerung nicht eben so gut ernähren, als eine gleich große weiße? Und dann, sind denn die aus Europa kommenden Einwanderer Bettler, Müssiggänger, Abenteuerer, Verbrecher? — „Alle diese Leute der letztern Art", sagte bei einer ähnlichen Frage über diesen Gegenstand ein Abgesandter des Staates Ohio im versammelten Kongresse, „gehören zu den privilegirten Klassen in Europa, die keine Steuern bezahlen, sondern deren empfangen. Keiner von ihnen verläßt dieses Utopien, um im Schweiß seines Angesichts in Amerika das Land zu bauen, während er in Europa umsonst ernährt wird. Nein, kein Bettler geht über das Weltmeer; und wenn — so bringt er Hände und Füße mit, und zahlt damit erst seine Fracht und Kost. Auch keine Rebellen kommen nach Amerika, wenigstens keine andern, als wir selbst seyn würden, wenn das Schicksal gewollt hätte, daß wir in Europa geboren wären. Nein, es sind die kräftigsten Kinder der alten Welt; es sind die in Europa gebornen, mit der Muttermilch amerikanischer Grundsätze erzogenen Söhne Amerika's selbst, welche Heimweh nach dem fernen Lande leiden. — Amerika, von den Händen der Europäer in Blut getaucht, wird das Andenken hieran zu lebendig bewahren, um sich zum zweiten Mal ihnen hinzugeben. Von seinem Ozean umrauscht und beschirmt, wird Amerika mit den Tausenden, die zu ihm kommen, vereint zur Herrlichkeit und Kraft aufblühen, während die andern Erdtheile unwiderruflich ihrem Schicksale folgen. Amerika wird fortan die Heimath menschlicher Kultur bleiben, und das Asyl der Unglücklichen und Waisen aller Völker seyn, die sehnsuchtsvoll und segnend nach ihm hinblicken; und unter diesen Umständen würde auch die leiseste Beschränkung der freien Niederlassung der Europäer nicht nur der Klugheit widersprechen, sondern auch eine Grausamkeit gegen den alten Erdtheil, unser Mutterland, seyn. — Ich stimme gegen den Antrag!"

Auch von Seiten Europa's scheint der Auswanderung kein Hinderniß entgegengesetzt zu werden, und eine directe Hemmung derselben liegt durchaus nicht im Geist der Zeit und im Prinzip europäischer Regierungen. Wie wenig auch noch manche angeborne Menschenrechte hie und da anerkannt werden mögen, — die Heiligkeit des Rechts, zu leben wo man will, ist wenigstens allgemein zugestanden. — Manche Kabinette, wie z. B. das Englische, betrachten die Auswanderung vielmehr als einen glücklichen Ableiter überschießender gefährlicher Kräfte, und bieten sogar die Hand zu deren Beseitigung; eine Politik, die, in Ermangelung einer höheren, allerdings auch die beste ist; denn wer Kräfte nicht zu benutzen und zu

beschäftigen weiß, thut wohl, die Klappe zu öffnen und sie entweichen zu lassen, sonst zersprengen sie den Mechanismus! — Unsere Staatskünstler scheinen die drei Grundpfeiler des Staatenwohles nicht gehörig zu kennen, sonst würden sie dieselben nicht lediglich in Politik, Religion und Moral suchen; — so hehr und groß auch jene scheinbaren Säulen des Volks- und Staatenwohls dastehen, und unserm innern Menschen treue Leiter sind, so wenig vermögen sie auf den äußern, der auf die drei Haupt-Grundsäulen „Frühstück, Mittag- und Abendbrod" basirt ist. Wo eine dieser Säulen fehlt oder wankt, tritt Unzufriedenheit ein; zwei stützen die ideelle Macht, mit dem Fall der dritten aber bestände kein Staatsgebäude mehr und Anarchie würde herrschen, von welcher die erste französische Revolution nur ein Vorspiel gewesen wäre. — Ein Verbot der Auswanderung nach Amerika wäre bei der Kindheit der europäischen Staatsweisheit, welche die Fesseln, in denen der Boden und die Gewerbe liegen, und welche die Hände von ihnen abhalten, weder zu zerbrechen noch sonst zu entfernen weiß, in der That eine noch größere Verkehrtheit, als ein Verbot der Einwanderung von Seiten Amerika's. Denn Alles, was nicht beschäftigt wird, verdirbt, und muß daher anderwärts Beschäftigung suchen. Auswanderungen verbieten, hieße daher die Menschen zum Hungertode verurtheilen! — Nach der Theorie mancher Staatswirthe wird es auch den Hinterbliebenen leichter, sich zu ernähren, wenn es wieder Platz giebt und die Mitbewerbung aufhört. An eine Gefahr, die aus Amerika's Aufblühen für Europa's Handel, Selbstständigkeit und Reichthum entstehen könnte, denkt Niemand in Europa, und daher wird das Recht, sich nach Bedürfniß ein besseres Vaterland zu suchen, der europäischen Menschheit wohl noch lange unverkümmert bleiben. Eine indirekte Hemmung und Störung der Auswanderung der Europäer nach Amerika aber, durch Entfernung der Ursachen derselben, steht noch weniger zu erwarten! — Zwar ist es nicht zu läugnen, daß Europa seiner Wiedergeburt entgegen geht; bis es aber alle Reste einer langen barbarischen Vorzeit abgestreift haben wird, hören Millionen Herzen auf zu schlagen, und sehen die Seligkeit besserer und vernünftiger Tage nicht mehr, und deßhalb wird denn auch künftig, wer nur immer es vermag und in seinen Verhältnissen Veranlassung dazu findet, Amerika sich in die Arme werfen. England war der erste der europäischen Staaten, dessen kluge und umsichtige Politik den Nutzen einer freien Auswanderung erkannte, und dieselbe nicht nur nicht hinderte, sondern anfänglich duldete, später mehr und mehr unterstützte, und gegenwärtig sogar unmerklich leitet. — Nur dieser indirect bisher unterstützten Freizügigkeit hat Großbritannien seine hohe Stellung zu verdanken, und

zu wünschen wäre es, wenn auch die Regierungen Deutschlands die Erfahrungen jenes verwandten Landes benutzten, die Auswanderungen unterstützten und die Bahn der „friedlichen Eroberungen", wie emphatisch die systematischen Kolonisationen genannt worden sind, eröffneten. — Die Geschichte der alten Völker war bisher ja immer unsere Lehrerin, warum nicht auch in diesem Punkte? Warum nicht jenen alten Griechen und Germanen nachahmen in Auffindung und Gründung neuer Wohnsitze? da doch kein Mensch und keine Nation an den Boden gefesselt ist und von keinem weisen Regenten je daran gefesselt werden kann! — Uebervölkerung und Verarmung drohen größeres Unheil, als alle sogenannte demagogische Umtriebe, und daß Deutschland theilweise übervölkert ist, d. h. daß ein großer Theil seiner Bewohner trotz aller Fortschritte in Künsten und Gewerben, trotz aller großartigen nationalen Unternehmungen, nicht mehr im Stande ist, den Verfall seines Wohlstandes aufzuhalten, ist nicht zu leugnen, wenn auch gelehrte Gesellschaften Preisfragen aufstellen und durch Publikation gekrönter Preisschriften das Gegentheil beweisen wollen, in der Zunahme der Volkszahl das Wachsthum des Nationalvermögens erblicken! — Aber, ist es für Regenten denn ein so großes Glück, eine große Bevölkerung zu besitzen? — Für den Eroberer wohl, aber nicht für einen friedliebenden Fürsten. Der letztere will lieber eine geringere und glückliche, als eine große und unglückliche Volksmenge in seinem Staate sehen. Einem wohldenkenden Vater liegt es nicht daran, Kinder zu erzeugen, deren einzige Aussicht es ist, das Leben erhalten zu können, und einer weisen Regierung liegt es nicht an Unterthanen, die nur mit Mühe ihre thierische Existenz zu erhalten fähig sind. Sie wünscht eine Bevölkerung, welche ein anständiges und der menschlichen Bestimmung einigermaßen würdiges Leben führen kann, sonst geht das Volk wieder in den Zustand zurück, aus dem es sich mit so großer Aufopferung natürlicher Freiheit entrissen hat; dem Elende folgt die Sittenrohheit und Sittenlosigkeit, und der gewerbfleißige, thätige und gebildete Theil der bürgerlichen Gesellschaft muß die Hefe einer zur Unzeit vermehrten Bevölkerung unter dem Namen von Armen ernähren. — Brodlosigkeit ist eines der größten Uebel, obgleich Viele dieses nicht zu begreifen scheinen; das beste Mittel aber, derselben zu wehren, ist die Verhütung der allzugroßen Bevölkerung durch Auswanderungen, und solche anzuordnen, zu leiten und zu unterstützen, ist eine unerläßliche Pflicht der Regierungen volkreicher Länder. Schon die Natur weißt darauf hin; wir hören aber leider deren Stimme nicht mehr, oder beachten sie doch so wenig. — Der Bienenstock sendet die junge Brut aus; der Gärtner lichtet die dichtgedrängte Blumen-

saat, und verpflanzt sie auf geräumige Beete; die alten Staaten entluden sich von Zeit zu Zeit der überflüssigen Volksmenge durch Entsendung von Kolonien: nur wir lassen das Volk sich zusammendrängen und einander das Leben verkümmern! — Ja, wahrlich! nur durch Auswanderung kann das verlorne Gleichgewicht zwischen Producenten und Konsumenten, zwischen Reichen und Armen, die Ruhe und das Glück der Völker wieder hergestellt werden. Die stetige Abnahme der Nahrungswege, womit wir täglich schreckender bedroht werden, dürfte bei zunehmender Bevölkerung, so lange nicht durch zweckmäßige Organisation der Auswanderungen nach fremden Welttheilen, oder der Gründung eigener deutschen Ansiedelungen (die aber nicht im Geiste der jetzt sogenannten Kolonien gebildet werden müßten) Abhilfe geschafft wird, noch Tausende sonst blühender Geschlechter ins Elend stürzen und der Verzweiflung zum Anlaß blutiger Gräuel dienen, von denen scheußliche Vorspiele schon offenkundig am Tage liegen.

Griechenland und andere Staaten des Alterthums verbreiteten sich durch Kolonien und wurden groß und mächtig. Rom unterjochte von Asien und Afrika bis Britannien alle Völker, drang ihnen sein Gesetz und seine Sprache auf, und bildete ein Weltreich, das erst an der Kraft Deutschlands zerschellte. — Die nordischen Völker, die in Heeren auswanderten, eine neue Heimath zu suchen, wenn die Grenzen des Vaterlandes ihnen zu enge wurden, ja selbst die Geschichte unserer Väter scheint in Bezug auf systematische Auswanderungen für uns ohne Nutzen vorübergegangen zu seyn, und doch haben, von den frühesten Zeiten an, wo unsere Ahnen aus dem fernen Asien in das Herz Europa's wanderten, bis jetzt, wo fast vier Millionen Deutscher und deren Nachkommen den westlichen Kontinent bewohnen und durch ihren Schweiß die neue Welt in Flor bringen, es die germanischen Stämme bewiesen, daß sie berufen sind, einst den besten Theil der Welt durch ihre Auswanderung zu beherrschen! — Gesegnet durch zahlreiche Nachkommenschaft, wurden den Vätern gar bald die Grenzen Deutschlands zu enge, und, die Nothwendigkeit erkennend, schritten sie, mit den Waffen in der Hand, in zahlreichen Schaaren über den Rhein, um neue Wohnsitze und einen milderen Himmel zu suchen; ihren Angriffen erlag das römische Weltreich, und durch Frankreich bis Spanien, in Italien wie in Afrika, gründeten sie neue Staaten. — Findet man in jenen Ländern gegenwärtig auch nur noch schwache Spuren, die vom frühern Daseyn der deutschen Sieger zeugen, zog gleich die, wenn auch verdorbene Bildung der Besiegten ein unabwendbares Geschick für die Sieger herbei, denen sie nichts entgegen zu setzen hatten, als ihre muthige Kraft; mußte die bloße Gewalt später

unterliegen in einem Kampfe, der sich nicht durch Waffen entscheiden ließ, so hatte das Verderben und der Untergang der Ausgewanderten, welche die physische Macht der Weltbezwingerin gebrochen hatten, deren geistigen aber erliegen mußten, das Gute, daß die in Deutschland Zurückgebliebenen sich fester an das theuer errungene Volksthum ketteten: sie blieben Deutsche, blieben das Volk, dem allein es gelungen war, die römische Herrschaft abzuwehren. Zwar drang auch später in Deutschland das römische Verderben ein; aber die deutsche Bildung, das deutsche Volk für ganz Europa, nahm den Streit auf mit der römischen Finsterniß, und hat ihn fortgekämpft bis auf den heutigen Tag. — Glücklicher, als die Stämme, welche Roms Macht brachen, waren die Sachsen, welche damals die nördlichen Küsten Deutschlands bewohnten; — auch sie wanderten aus, bauten mächtige Flotten, auf denen sie nach Britannien hinübersegelten und die Briten über den Kanal nach Frankreich und in die Gebirge von Wales drängten. Zwar konnten auch sie dort sich nicht gänzlich des römischen Einflusses erwehren, und ihre kräftige deutsche oder sassische Sprache vor Verunstaltung schützen, doch blieben die zu Engländern gewordenen deutschen Sachsen ein kräftiges Volk, und ihre Enkel besitzen noch immer die Herrschaft der Meere, während die Enkel der, im alten Deutschland Zurückgebliebenen kaum zu wissen scheinen, daß dasselbe Meer noch immer an ihre Küste schlägt!

Die Erfahrungen unserer Voreltern sind, so scheint es, ohne Nutzen an uns vorübergegangen; zwar zog der gesunde Sinn unserer Landsleute Tausende nach Nord-Amerika, und Millionen leben gegenwärtig in den Vereinigten Staaten; vergebens aber sieht man sich nach Deutschen um. — Kein, ihres Volkes würdiger Geist vereinigte und beschützte sie, zerstreut unter Fremden gingen sie, obgleich im Materiellen glücklich, allezumal unter für ihr Vaterland, weil Deutschland seine überschüssigen Kräfte nicht für sich selbst zu benutzen wußte. — Seit der Entdeckung der neuen Welt ist der Deutsche mit seinem Fleiß, seiner Ausdauer und Treue, immer nur der Sklave fremder Völker gewesen, deren Stamm er ursprünglich gebildet! — Durch seinen Fleiß hat er andern Völkern Staaten geschaffen; politisch aber ging der Deutsche in der westlichen Welt eben so gut unter, wie am schwarzen Meere, in den Steppen der Krimm, wenn er auch materiell sich wohlbefand; — fast immer wurde der arme Deutsche der Sklave und das Spiel des Fremden, denn ihn vereinigte und beschützte kein, seines Volkes würdiger Geist. — Was Einzelne unternahmen, eine Vereinigung der Deutschen zu bewerkstelligen, und wenn auch nicht einen eigenen Staat, doch deutsche Kolo-

nien oder Niederlassungen zu gründen, fand zwar Anklang, aber leider nur bei denen, die nahe daran waren, eine vierte Macht in Deutschland, die der Proletarier, zu gründen, und wehe den deutschen Verhältnissen, wenn die Kräfte dieser, sich mit Riesenschritten entwickelnden Macht nicht von den Lenkern unsrer Staaten dahin geleitet werden, wo sie weise Früchte entwickeln und ein Segen für das Mutterland werden können. — Es ist traurig für uns als Deutsche, wenn wir die Tausende, die jährlich Deutschlands Küste verlassen, als Deutsche ihrem Untergang entgegen gehen sehen! — Oh! wieleicht wäre es, sie zu einigen, mit ihnen ein neues Deutschland zu gründen, ein Land, wo die deutsche Nationalität, die herrliche Sprache erhalten würde! — Die Erde ist groß und reiche fruchtbare Landstriche liegen noch unbenutzt und harren fleißiger Hände, und die Deutschen haben physische und moralische Kraft genug, auch ohne materielle Unterstüzzungen von Seiten der Regierungen, Riesenunternehmungen auszuführen, wenn sie nur die Erlaubniß erhalten, sich frei bewegen zu dürfen!

Man wende mir nicht ein, die deutschen Staaten besäßen nicht die Macht, Kolonien, wie sie England, Frankreich, Holland, Spanien und andere Länder besitzen, anzulegen: sie hätten keine Flotten, sie zu beschützen! — Besaß Nordamerika im Jahre 1770 eine Marine? — Die Handelsmarine Deutschlands durchkreuzt jetzt alle Meere, deutsche Handelsschiffe bringen deutsche Auswanderer nach allen Theilen der Erde! — Glaubt man, sie würden dieselben nicht auch nach Ländern schaffen, die bis jetzt unter der Botmäßigkeit keiner civilisirten Macht stehen? und zweifelt man daran, daß Tausende, die hier jährlich fortwandern, in einem neuen Lande, das ihnen eine heitere Zukunft verspricht, wenn sie nur von ihrem Mutterlande Anerkennung und Billigung fänden, sich nicht selbst zu schützen vermöchten? Was konnte das mächtige England gegen seine dreizehn nord-amerikanischen Kolonien, was Mexiko mit seinen neun Millionen Einwohnern gegen 36,000 Ansiedler in Texas, die ihre Selbstständigkeit verlangten? — Die Kraft des Mannes, der nichts verlieren, wohl aber das Glück der Zukunft seiner Familie erringen kann, ist Riesenkraft, und wenn wir ernstlich wollen, wenn unsere vaterländischen Regierungen unsern Willen billigen, dann wird in wenig Jahren ein, von Fremden unabhängiger Staat in der neuen Welt, oder wo immer auch der Deutsche will, entstehen, ein Ziel und eine Stütze aller deutschen Auswanderer und ein immer mächtiger werdender Hebel für die Wohlfahrt des alten Vaterlandes.

Es lebt ein edler Kern im deutschen Volke in unvergänglicher Kraft. — Für alles, was gut und dem Lichte angehörig war, kämpfte es rastlos einen unendlichen Kampf: in seinem edlen Streben für die Menschheit hat es sich selbst auf die höchste Stufe gehoben. Warum soll nun ein kräftiger Theil unseres Volkes unterthan einem fremden Lande, einer fremden Zunge werden? — warum aus diesen Tausenden, die der Heimath, aus Noth getrieben, den Rücken kehren, nicht ein neues deutsches Volk machen? — Warum deren Kraft und Fleiß zur Beförderung des Wohlstandes fremder Völker dahin geben? — Warum die Reiser des edlen Stammes nicht bewahren? — Wir müssen, auch in fernen Welttheilen, Deutsche bleiben um jeden Preis, und, wo auch die Vorsehung den Ueberfluß unserer Bevölkerung hinführt, um es zu können, unsere Sprache behaupten. Sie ist das köstlichste Erbtheil, was das deutsche Volk den Scheidenden mitgeben kann: sie ist das stärkste Band, welches den Deutschen mit dem Deutschen verbindet, er mag die Alpen oder das Niederland, oder Amerika seine Heimath nennen! — Sie ist innig verwoben mit unserm ganzen Leben und Sein: sie ertönte vor Jahrtausenden; sie ermunterte unsere Ahnen zu den schönsten Thaten; sie hat fortgelebt mit unserm Volke ein immer frisches, zum Höchsten trachtendes Leben, und man entschlägt sich ihrer nicht, ohne sein besseres Selbst zu verstümmeln. — Wird denn der deutsche Sinn nie erkannt werden? — Der Deutsche will, wenn er der Heimath den Rücken kehrt, nicht das Vaterland verlassen; sein Vaterland ist nicht an die Scholle gefesselt und von Grenzsteinen umfangen; sein Vaterland ist höherer Art, es ist der noch unvermischte, urkräftig fortlebende deutsche Geist und sein ihm eigenthümlich nothwendiger Ausdruck, die deutsche Sprache! — Darum also, weil unser Vaterland keine Grenze kennt, darum sollten wir die Tausende sammeln und einen und jenseits des Oceans ein neues Deutschland bauen, damit das große deutsche Vaterland immer größer werde, und das deutsche Volk, statt alljährlich Tausende zu verlieren, sie gewinne. —

Bis diese Zeit aber einst kommt, bleibt dem Auswanderungslustigen kein anderes Land als Nord-Amerika, und kümmere sich doch Keiner um die lockenden Ankündigungen englischer Ansiedelungs-Gesellschaften, welche in der neuesten Zeit Neu-Seeland zum Ziel ihrer Thätigkeit gesetzt, und dort und in Neu-Holland, nach Wakefieldschem System, nicht das Wohl der Einwanderer als solcher, sondern ihr eigenes Wohl fast einzig und allein vor Augen haben. — Die Skizze eines Planes zur Gründung einer deutschen Kolonie, die keine pekuniäre Unterstützung,

sondern nur Billigung von Seiten sämmtlicher deutschen Regierungen verlangt, um durch den festen Willen in Ausführung gebracht werden zu können, liegt schon seit längerer Zeit Hochgestellten vor; möchte es ihr nicht wie dem belgischen Kolonisationsplane gehen, der, obgleich zweckmäßig entworfen, in neuerer Zeit zu eigensüchtigen Zwecken benutzt oder vielmehr gemißbraucht wurde, und, wie vorauszusehen war, mißlingen mußte. —

Eine Reise nach Amerika, zu der in früherer Zeit 3 — 4 Monate erfordert wurden, ist jetzt zur Lustreise geworden. Begünstigt durch die großen Fortschritte der physischen Wissenschaften und deren Anwendung auf die Kommunikations- und Bewegungsmittel, namentlich durch die Einführung der Dampfschifffahrt, ist die Entfernung Amerika's um drei Viertel der früher nöthigen Zeit aufgehoben, und sind die Gefahren dadurch vermindert. — Regelmäßig gehen jetzt Packetboote und Dampfschiffe aus beiden Erdtheilen hin und her. Elegante Gasthöfe gleichsam, deren Küche, Keller und innere Einrichtung jedem Wunsch genügen, schwimmen sie auf dem Wasser dahin, und ist auch der, nur mit beschränkten Mitteln versehene Auswanderer genöthigt, der Wohlfeilheit wegen, seine Reise auf einem Kauffahrtheischiffe anzutreten, so bedarf es doch nur höchstens sechs Wochen, ihn in das neue Vaterland überzuführen.

Der Menschheit zu rathen, im Lande zu bleiben und sich redlich zu nähren, ohne ihr die Mittel dazu nachweisen zu können, würde eben so unnütz und vergeblich seyn, als Europa zu rathen, seinen Gang abzuändern und seine Bevölkerung zu behalten. — Beide Partheien gehen unaufhaltsam ihren Weg! Es wird daher zweckmäßiger seyn, sich mit dem Lande bekannt zu machen, nach welchem man auswandern will, nicht aber ohne Prüfung dahin zu eilen, um vielleicht nach kurzem Aufenthalt daselbst, enttäuscht wieder zurück zu kehren. Die folgenden Bogen sollen den Auswanderungslustigen mit dem Lande seiner Wünsche näher befreunden; hat er aber dieses gethan, so würdige er nochmals die Eigenthümlichkeiten, Vorzüge und Nachtheile des Landes, welches er verlassen will, und erwäge namentlich, was die alte Heimath in Absicht auf Erwerb, Wissenschaft, Religion, gemäßigte Freiheit, Lebensgenuß, Bequemlichkeit und Kommunikationsmittel dem denkenden und gebildeten Manne ist: Vorzüge, die man keineswegs zu geringe in Anschlag bringen darf, wenn man nicht später der Reue und der Sehnsucht nach dem alten Mutterlande anheimfallen will. Der Auswanderer verhehle sich nicht, daß jede Auswanderung aus einem angebauten in ein unbebautes Land an und für sich schon und von

Haus aus von gewissen unvermeidlichen Uebeln begleitet wird, die man im Schooße der Civilisation nicht kennt und ahnt; daß der Civilisation unendliche Vortheile eigen sind, die man nicht eher schätzt, als bis man sie nicht mehr besitzt, was man alles wohl zu Herzen nehmen muß, ehe man den Lockungen seiner eigenen Phantasie, oder wohl gar gefühlloser Werber und Abenteurer, die mit Menschenwohl ein leichtfertiges Spiel treiben, folgt, und sich in einen Abgrund von Verlegenheit und Verzweiflung stürzt. — Erst wenn der Auswanderer alles dieß gethan, von beiden Ländern die Vorzüge und Nachtheile gewissenhaft gesammelt und gegen einander gehalten hat, wird es ihm möglich seyn, von selbst zu ermessen, ob das Land ihm zusagen werde oder nicht, und somit einen entscheidenden Entschluß zu fassen. — Hat er sich aber einmal nun für Auswanderung entschieden, dann muß er auch recht fest dazu entschlossen und ein Mann von unerschütterlichem Charakter seyn, der sich durch Schwierigkeiten nicht entmuthigen läßt, sondern es nimmt, wie es kommt, und das Unternehmen kraftvoll durchführt; denn dann nur kann eine Auswanderung segensreich für ihn und die Seinen seyn!

Abgesehen von dem Nutzen indessen, welchen die Auswanderung den wirklichen Ansiedlern verspricht und bietet, erwähnen wir derselben hier noch, als eines der ausgezeichnetsten Bildungs- und Belehrungsmittel für alle Stände, die, ohne sich irgendwo in einem fremden Lande niederlassen zu wollen, zu Hunderten jährlich dem Auslande zuströmen, um in Frankreich oder Italien den Schlußpunkt ihrer Ausbildung zu finden. Fürsten, Staatsmänner, Gelehrte, Künstler, Kaufleute ꝛc. wandern jenen Staaten zu, ja erstere dehnen ihre Wanderungen bis Konstantinopel, nach Aegypten, ja bis in die unter dem despotischsten Drucke seufzenden Länder Asiens aus, um ihre Studien zu vollenden, oder fechten in den Reihen der Söldner einer Krämerkompagnie, die Herrschaft Europa's noch weiter verbreiten zu helfen. Nur Wenige steuerten in Jugendfrische dem jetzt so nahen Westen zu, und thaten sie es ja, so reizte sie mehr die Natur mit allen ihren reichen Schätzen, als der Mensch in seiner ungehemmten Kraft; Alle aber fänden sicher dort die beste Lehranstalt, und mögen sie irgend einem Stande der bürgerlichen Gesellschaft angehören, von dort zurückgekehrt, würden sie doppelt segensreich in ihren Kreisen wirken können.

„Ihr Großen Deutschlands, ihr Staatsmänner, wollt ihr die Menschheit ohne Schleier und Schminke betrachten, und das erhabene Schauspiel der verschiedenen Stufengänge der Kultur genießen, geht nicht nach Konstantinopel oder Griechenland, nach Aegypten oder den indischen Staaten, nicht nach Rom oder Paris, wo nur Geistes-

ſclaverei und verdorbene Sitten zu haben ſind, und welche Orte betreten zu haben, ſchon mancher Große zu ſeinem und ſeiner Völker Schaden zu ſpät bereute, ſondern verſetzt euch eine Zeitlang in die neue Welt, die euch ein reiches Feld der erhabenſten Betrachtungen eröffnet, wo tauſende neuer Schöpfungen und Geſtaltungen den Denker und Menſchenfreund erfreuen, — Schöpfungen, welche die feurigſten Phantaſiebilder der alten Welt überſteigen, Fortſchritte der Civiliſation und Kultur in dem Grade, in der Ausdehnung und in ſo kurzer Zeit, als die Geſchichte der alten Welt nicht aufzuweiſen vermag! — Und, um aufs praktiſche Leben zu kommen — wie viel können wir nicht bereits von Amerika lernen, wie mannigfache Verbeſſerungen könnten wir nicht aus der neuen in unſere alte Welt zurück verpflanzen; Ideen, die urſprünglich von hier ausgingen, dort aber zuerſt im praktiſchen Leben eingeführt wurden; Kenntniſſe, welche allein eine Reiſe über das Weltmeer werth ſind, und — weder der Staatsmann als Denker, noch der Gelehrte, Künſtler und Handwerker, würden von einer ſolchen Reiſe unbefriedigt zurückkehren! — Dem Staatsmann wird Amerika, wenn er aufgeklärt iſt, vorurtheilsfrei Vorzüge anzuerkennen, eine herrliche Schule ſeyn: dort findet er ein Land, deſſen Bevölkerung ſich in dem kurzen Zeitraum dreier Vierteljahrhunderte faſt verſechsfachte, deſſen Ausdehnung und Flächeninhalt ſich mehr als verdoppelte, und deſſen einmal ſchon getilgte Schuldenlaſt, durch kriegeriſche Rüſtungen und Indianerkämpfe von Neuem aufgehäuft, bei treuer Verwaltung des Staatsvermögens bald wiederum ausgeglichen ſeyn wird.

In phyſiſcher Hinſicht vor vielen Ländern der Welt geſegnet, braucht Amerika nur mit Kraft die Kultur ſeines Bodens zu verfolgen, um einſt völlig unabhängig von allen Welttheilen dazuſtehen; — ſein Boden iſt jeder Kultur fähig, und beſitzt und liefert Alles, was das menſchliche Leben fordert, und wenn einſt das Bedürfniß des Bodens an Händen geſättigt iſt, und deren Ueberfluß mehr als jetzt zur Induſtrie hin ſich wenden kann, dann wird Amerika durchaus von andern Welttheilen nichts mehr bedürfen. — Die Geſtaltung des Landes, die herrlichen natürlichen und künſtlichen Waſſerverbindungen, die zahlloſen Eiſenbahnen, deren jährlich immer neue eröffnet werden, die außerordentliche Fruchtbarkeit des Bodens, der Reichthum der Natur — Alles trägt dazu bei, den Zeitpunkt der vollkommenen Unabhängigkeit ſchneller herbeizuführen, und — wie die Natur, ſo hat auch der Menſch, trotz vieler Unvollkommenheiten, alles gethan, um Amerika zum glücklichen Aufenthalte ſeines Geſchlechtes zu machen: er hat den herben Druck einer Jahrhunderte lang auf ihm laſtenden Abhängigkeit abgeſtreift, und errang, was den bravſten Völkern der Vorzeit, wenigſtens nicht dauernd und nicht

ohne Beimischung der bittersten Erfahrungen, gelang, und wonach die gebildetsten Nationen der Gegenwart, wenn auch nicht ganz erfolglos, doch unter tausend Täuschungen noch ringen: vernünftige Freiheit und Gleichheit, milde, menschliche Verwaltungen! — Der Mensch kann nicht ohne Gesetze und Zwang leben, und will es auch nicht, aber er liebt es, sich selbst zu leiten, nach selbst entworfenen Gesetzen zu leben — und dieser Trieb, unabhängig von Außen und Herr über sich selbst zu bleiben, wird, auf den Staat übertragen, dort vorzüglich gedeihen. — So findet der Staatsmann in Amerika überall freie Volksstimmen, selbstverfaßte Gesetze, selbstbeschlossene Abgaben, selbstgewählte temporäre Beamte. Die Verfassungen der verschiedenen Staaten der Union sind nicht auf historischem Boden entsprossen, — hier bildeten nicht erst rohe Völker und Nomadenhaufen den Staat, der, um diesen Namen führen zu dürfen, erst alle Stufen und Verirrungen des politischen Lebens hätte durchlaufen müssen; hier sind die Staaten nicht erst Jahrhunderte lang auf allen Vieren gekrochen; hier haben sie nicht die Windeln der Kinderjahre mit hinüber ins Jünglingsalter geschleppt, und die Sottisen dieses, wie Kleinodien, dem Mannesalter aufbewahrt. — Hier sproßte, als das Schicksal diese eingewanderten Mischlingsvölker Europa's zu Staaten rief, sogleich das edle Reis der Freiheit, ohne erst Jahrhunderte lang als Wildling oder krüppelhaftes Staudengewächs am Boden hinzukriechen. — Schon die ersten, aus Europa hinüberwandernden Colonisten brachten die Elemente bürgerlicher Freiheit mit, und diese waren: englisches Gemeinde- und Municipalwesen, Geschwornengerichte, öffentliches und mündliches Recht, Volksvertretung und Provincial-Parlamente — Alles altgermanische Schöpfungen, welche die neuern Germanen kaum dem Namen nach mehr kennen, oder nur in einzelnen Gegenden theilweise noch besitzen — und als endlich das britische Parlament jene Freiheiten nicht länger achten, die früher gegebenen Verwilligungen zurücknehmen wollte, ermannte sich das Volk, und schuf während eines langen Kampfes aus den praktisch angewandten Ideen eines Montesquieu, Rousseau und anderer besseren Köpfe, ein neues, freieres politisches Gebäude. Die Ideen jener Männer, und die durch sie empfohlenen Institutionen sind es, welche Amerika zum Fundamente dienten; nicht aber die bemoosten historischen Steine des Mittelalters, nicht das alterthümliche Gerölle der Vorzeit, und darum weht auch dem Einwanderer dort nicht die dumpfe beengende Luft vergangener Zeiten, sondern die freie lebensvolle Atmosphäre des Jahrhunderts entgegen."

Alles durchgehen zu wollen, was Europa von Amerika lernen könnte, würde zu weit führen, diese Einleitung zu einem Werke ausdehnen! Thatsachen, welche beweisen, daß eine Reise nach

den Vereinigten Staaten jedem gebildeten Deutschen zu empfehlen ist, wird der Leser genug in diesem Werke und meinem „Rathgeber für Auswanderungslustige ꝛc.“ (Stuttgart, bei C. Hoffmann) finden, und diese und der Wunsch, mich in Amerika von dem zu unterrichten, was Auswanderern Noth thut, waren die Haupturſachen meiner eigenen Auswanderung, deren Resultat ich in diesem Hand- und Reisebuche und dem Rathgeber ꝛc. niedergelegt habe; — und nun zum Schlusse dieser Einleitung ein Resumé dessen, was Amerika dem Einwanderer bietet, was der Auswanderer dort zu erwarten hat, oder vielleicht vermissen wird, und welche Verhältnisse Europa von Amerika scheiden.

Amerika, glücklich in den Elementen, aus welchen seine Freiheit hervorsproßte, entging allen jenen Leiden, die aus dem entgegengesetzten Systeme folgen. — Dort verzehrt keine leere Pracht das Mark der Nation; dort lähmen keine feiernde Kräfte den Arm der Industrie; dort verpflichtet kein Herkommen das Volk, tagelang Hasen und Füchse aufzutreiben, um einigen Müssiggängern Vergnügen zu machen; dort bläht sich nicht empörender Kasten-Hochmuth neben grinzender Volksarmuth; dort pressen nicht mannigfache Finanzschrauben auf hundert Wegen dem Bürger den Erwerb ab; dort unterliegt der Boden nicht einer zweifachen Herrschaft, der des Ober- und Untereigenthümers; dort entziehen nicht unerschwingliche Auflagen dem Anbau des Bodens und der Industrie die erforderlichen Kapitale; dort erliegt der Handel nicht unter den Fesseln ewiger Mauthschranken; dort brandschatzt nicht ein hohes Zollsystem unter dem Vorwand, die Industrie zu beleben, die Börse der Nation; sondern ohne Regie und Monopole, ohne todte Hand und Feudalwesen, ohne herrschende Kirche und stehende Armeen, ohne drückende Auflagen und Zölle, erhebt sich der Staat lediglich über den Grundlagen der allgemeinen Menschenrechte und des Bürgerthums — einzig von der Kraft des Volks getragen, in dessen Reichthum die Regierung allein die unerschöpflichen Mittel ihres Bestehens findet. — Eine Folge dieser politischen Freiheit ist die ächt bürgerliche Freiheit und Gleichheit, die aus ihr hervorgeht; die volle Idee der Freiheit wird im bürgerlichen Leben erst durch die Einführung des Gesetzes der Gleichheit erhalten, und die Gleichheit der Personen in Hinsicht ihrer Rechte ist eine Vernunftforderung. Keiner soll vom andern verlangen, daß er von seiner ursprünglichen Freiheit mehr aufopfere, als er selbst herzugeben bereit ist; die durchs Gesetz gemachte nothwendige Beschränkung der Freiheit soll für Alle dieselbe seyn, nach dem Spruche: was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. — In dieser Gleichheit liegt die Versöhnung der Willkühr mit der Staats-Idee: keine willkührlichen Scheidewände und Rangordnungen, wie weit jeder vom Throne und

von seinem Nachbar abstehen soll, trennen in Amerika die Menschen in feindselige Parteien. Haben nicht schon Natur und Zufall, bald durch geistige, bald durch physische Ueberlegenheit, durch Talente, Kraft, ein glückliches Temparement und Körpervorzüge, bald durch Reichthümer und Glücksgüter den Einen über den Andern gestellt, bedarf es dazu noch besonderer Vorrechte? Wer Reichthümer besitzt, bedarf es da noch drückender Privilegien, um ihn hervorzuheben? — werden ihn nicht schon seine Besitzungen und das ihn begleitende Unabhängigkeitsgefühl hinreichend distinguiren? — Wem Genie, Geist und eine höhere Bildung und Gewandheit zu Theil geworden, bedarf der noch zufälliger äußerer Symbole, ihn auszuzeichnen und sein Uebergewicht in der Gesellschaft durch Verdunkelung der weniger Begünstigten nur noch drückender zu machen? und wenn er diese natürlichen persönlichen Vorzüge nicht besitzt, ist es nicht widersprechend und ungerecht, ihn demungeachtet äußerlich auszuzeichnen? — Amerika kennt alle diese Armseligkeiten nicht. Der Geist, der Fleiß, die Thätigkeit, der Grund- und Kapitalbesitz, die Bildung, die Tugend und etwa noch die Sitten und der Rock sind es, welche dort den Mann allein stempeln und unterscheiden. — Die ganze Bevölkerung ist übrigens in eine Masse zusammengeschmolzen, in der jeder um so sicherer das Gold erkennt, als keine Plattirung jener Art den Menschen fälscht. — Man beruft sich dort nicht auf verwelkte Ahnen, um sich geltend zu machen; man zieht nicht entlaubte und verdorrte Stammbäume aus der Tasche, um Aufmerksamkeit zu erregen; und Alle spielen dort ihre natürlichen Rollen, einfach und selbst ohne daß ihnen Jemand noch Chargen und Gehalte aufdringt. — Eine sichtbare Folge der in Amerika herrschenden bürgerlichen Gleichheit und politischen Freiheit sind: Wohlstand, beständige Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst, Sinn für Reinlichkeit, Ordnung, häusliches Glück, Bildung und Kenntnisse. Diese Freiheit des Bürgers, zu treiben, was er will, seinen Unterhalt mit jedem Gewerbe verdienen zu können, das er versteht, ohne dazu auch nur einer Anfrage, geschweige einer Erlaubniß zu bedürfen, verbunden mit der in Amerika herrschenden Mittelmäßigkeit der Glücksgüter, wird der Quell hoher Bürgertugenden, und hat besonders die treffliche Folge, das Laster des Müssiggangs und die daraus folgenden Verbrechen und Laster der Gesellschaft zu verhüten, die in Europa bloß deswegen so häufig zu finden sind, weil die Quellen der Arbeit kastenartig vertheilt sind, während doch das zufällig gewordene Gewerbe diesen und jenen nicht nährt. — In Amerika ist dem Müssiggänger jeder Vorwand benommen, die Gesellschaft zu vergiften oder zu belasten; er kann sich weder auf ein solches Vermögen berufen, das ihn hierzu befähige, weil hier Begünstigungen und Zufälle nicht statt finden, die in Europa ein solches

anzuhäufen gestatten, wie z. B. hohe Gehalte neben großem Güterbesitz, noch auf Mangel an Gelegenheit zu Verdienst; denn unter allen möglichen Beschäftigungen des Lebens, wird doch wohl noch eine unbesetzte Stelle sich für ihn finden! — In der That, man kann sich keine kurzsichtigere und ungerechtere Einrichtung denken, als die: der Beschäftigung, der Arbeit, die doch oft der einzige Quell ist, den die Anmaßung der Andern den Uebrigen zurückgelassen, Grenzen zu stecken, und dadurch Alle in Verlegenheit zu setzen. — Fleiß und Beschäftigung sind gar große Quellen der Tugend, und zu diesen ist in Amerika Allen der Zutritt offen! — So ist es in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, einem Lande, das, jüngst noch verachtet von Europa, gegenwärtig der Gegenstand der Bewunderung seiner Weisen, des Neides seiner Gewaltigen — und des Trostes seiner Unglücklichen ist, und bei dessen sorgfältiger Betrachtung sich selbst Staatsmännern die Ueberzeugung aufdringen muß, daß dessen Verfassung gut sey! —

Daß es auch eine Schattenseite Amerika's gebe, auf welcher sich wenigstens der Volkscharakter im Allgemeinen nicht so vortheilhaft darstellt, als man aus dem bisherigen ahnen sollte, leugne ich nicht, denn noch ist die Evolution Amerika's nicht vollständig; unter der Hülle von Republikanismus versteckt sich noch häufig moderner Egoismus; Geld ist noch zu sehr der Gott dieses freien Volkes, das noch einen letzten Läuterungsprozeß zu bestehen hat; indeß steht kein äußeres, wesentliches Hinderniß dieser Umbildung entgegen; die Elemente zum vollständig sittlich-höheren Charakter sind dort mehr als irgendwo vorhanden. Ein Volk, welches Männer, wie die Franklin's, Payne's, Hancock's, Washington's, Jefferson's, Adam's, Hamilton's, Madison's, Monroe's, Jackson's, Van Buren und Polk's hervorgebracht, kann keine taube Hülse seyn (wie ein neuerer Schriftsteller behauptet), sondern trägt den vollen Lebenskeim ächt antiker Größe in sich. Ein Volk ferner, welches solche Männer nicht bloß besitzt, sondern sie auch an die Spitze der Verwaltung zu stellen weiß, muß eine bedeutende Masse gediegener und gesunder politischer Ideen, und einen höchst sichern politischen Takt in sich tragen, überhaupt dem Wesen des Republikanismus nicht so fremd seyn, als einige neuere Berichte uns glauben machen wollen, und — wären auch alle jene Vorwürfe, welche einige Reisende Amerika machen, gegründet, — ist Europa's Denkart und Gesinnung denn besser? — Ist dieser Zustand, dem von Europa verglichen, nicht noch immer unendlich vorzuziehen? — Fast scheint es, als wenn uns, wenn wir diesem widersprechen wollten, unser Vaterland, ich meine ganz Europa, in politisch-bürgerlicher Hinsicht selbst noch fremd sey, oder daß wir noch nie Parallelen zwischen beiden Welttheilen gezo-

gen hätten! — Wie ſich Aſien zu Europa verhält, ſo verhält ſich letzteres zu Amerika; denn ſo wenig der Europäer unter der Willkür-Herrſchaft des Orients würde leben wollen, ſo wenig möchten die Amerikaner in der aus Herkommen und Formenweſen zuſammengeſetzten Atmoſphäre Europa's athmen. — Hören wir, wie amerikaniſche Staatsmänner, ein Everett u. a. Europa ſchildern: „Europa's Krankheit, ſagen ſie, iſt Altersſchwäche, und daher unheilbar; ſein Weſen ſteif und verhärtet, und darum unbiegſam und nicht mehr abzuändern. Ueberall ſtößt man noch auf Spuren, daß ſeine Staaten urſprünglich das Werk des Zufalls und der Gewalt, nicht der freien Uebereinkunft und eines vernünftigen Willens waren; kaum halb erſt hat es ſich von der Barbarei finſterer Zeiten losgeriſſen; denn noch erliegt ſein Boden unter den Inſtitutionen der Feudalität, des Zehntens, der Majorate, Fideicommiſſe und der todten Hand, zum Glanz weniger Familien und zum Nachtheil und Verderben von Millionen Unbegüterter; ſein Gewerbe unter dem Drucke der Zünfte, Monopole und Regien, ſein Handel unter der Geiſel der Zölle und Prohibitiv-Maßregeln, ſein Glaube unter den Banden der Inquiſition, ſein Wiſſen unter Cenſur-Edikten und Bücherverboten, lauter Reſten einer barbariſchen Vorzeit, die in unſern Tagen keinen Haft und keinen Halt mehr haben; wogegen ihm alle Elemente und Prinzipe der neuern und hellern Zeit fehlen; denn noch beſitzt es keine wahre Volksvertretung, keine Geſchwornengerichte, keine Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, keine Freiheit der Gewiſſen, der Gewerbe, des Handels und der Preſſe. — Während in Amerika alles Urtheil frei iſt, iſt hier faſt noch alles Vorurtheil; gewiſſe Herkömmlichkeiten gelten für ausgemachte Wahrheiten und Kraft tauſendjähriger Angewöhnung für unabänderliche Bedürfniſſe, welche man in Amerika zu den längſt vergeſſenen Irrthümern zählt, wie z. B. die Einheit der Kirche, oder die Nothwendigkeit einer Staatsreligion, das Bedürfniß ſtehender Heere, die Unentbehrlichkeit von Prohibitiv-Maßregeln u. ſ. w. Während in Amerika Jedermann zu dem Glauben ſich bekennt, den er für wahr hält, oder der ſein Gemüth anſpricht, und jede kirchliche Geſellſchaft ihren Lehrer ſelbſt ernennt, kann man in Europa nicht ohne Aufſehen ſeine Kirche verlaſſen, und die Kirche ſelbſt empfängt ihre Diener vom Staate — wie denn überhaupt in einem großen Theile Europa's die Bürger und Gemeinden überall als Unmündige und Kinder behandelt werden. — Katholiken und Akatholiken ſind noch immer im harten Kampfe mit einander, und nur ſchüchtern ſucht die katholiſche Kirche größere Unabhängigkeit vom Papſt. Nichts jedoch iſt auffallender, als die Begriffe, welche man in Europa von Krieg und Frieden hat. — Man ſchätzt nämlich den Frieden nur des Kriegs

wegen; die Kriegsidee und Kriegsraserei zehrt hier alles auf; und nicht genug, das Land schon im Krieg durch Soldaten zu verwüsten, behält man diese auch noch im Frieden bei, und zahlt ihnen täglich Tausende an Sold und Löhnung für den entfernten Fall eines Krieges, wo doch der Muth und nicht die Uebung entscheidet, und der Bürger dennoch zur Vertheidigung des Landes aufgefordert wird.

Ihrenthalben vorzüglich werden die drückenden Steuern erhoben, zu ihrer Ergänzung Geburtslisten geführt, und der Einquartirung halber die Häuser numerirt. Nicht dem Erfinder nützlicher Dinge, nicht dem weisen Gesetzgeber, sondern dem glücklichen Feldherrn werden Statuen gesetzt, und wie im Lande der Indianer ist der größte Krieger auch der größte Mann."

„In Amerika genießt der des größten Ansehens, der als Landwirth andern zum Muster dient, oder als Gewerbsmann bedeutendes Vermögen sammelt, oder als Staatsmann weise Gesetze gibt, wie ein Franklin, Payne, Jefferson, oder als Held die Freiheit schirmt, wie Washington, Jackson; das Werk eines großen Kriegers aber, ohne höhern Zweck, gilt für blutig und vorübergehend. — Europa's Dichter besingen die Kriegsthaten glänzender als alles übrige, und als wäre der Ruhm des Zerstörens größer als der des Aufbauens. Selbst Könige gehen darum dort auch am liebsten in Uniform, und Uniformen wiederum stehen ihnen näher als alle Andere. Sogar der Rang wird in einigen Europäischen Staaten nach den Militärchargen abgemessen, und der Waffenkampf, der in Amerika zu jedem Staatsdienst unfähig macht, und in einigen Staaten sogar ins Irrenhaus führt, gilt hier noch als heilige Ehrensache, der täglich noch ihre Opfer fallen. — Die Beamten, von der Regierung ernannt, blicken mit Verachtung und Uebermuth auf das Volk herab, das sie wie ihren Klienten behandeln, während in Amerika die Beamten das Volk wie ihren Patron betrachten, weil das Volk sie wählt, und zwar nach dem Grade ihrer Auszeichnung vor den Schranken der öffentlichen Rechtsverfassung, die jedes Talent, sich hervorzuheben gestattet, jeden unfähigen Kopf aber auch nieder- und zurückhält; — eine der achtbarsten Seiten des republikanischen Wesens, welche den Aufenthalt in Amerika allein schon unendlich über den in Europa erhebt."

„Noch vor Kurzem, sagen die Amerikaner, hat man in Europa, ohne das Volk zu fragen, Gesetze gegeben, Auflagen ausgeschrieben, Krieg und Frieden geschlossen; endlich hat man doch begriffen, und theilweise auch begreifen müssen, daß dieses doch nicht in der Ordnung sey, und den Völkern Konstitutionen gegeben; dadurch aber ist zum Theil die Sache nur noch schlimmer geworden. Denn obschon in Europa, wie Jedermann weiß, die Gesetzesvorschläge von

den Ministern ausgehen, und nicht vom Regenten, so verstecken sich doch diese hinter den königlichen Namen, welches entweder die Folge hat, daß aus Scheu vor demselben ein schlechter Vorschlag gar nicht bekämpft, oder, Falls er angegriffen wird und fällt, die königliche Autorität kompromittirt wird. — Zwar, gestehen auch dieselben Stimmen zu, hat auch Europa Großes und Herrliches, und genießt eines hohen Ruhms. Aber, worin besteht dieser Ruhm? — In der Pracht großer Residenzen und riesenhafter Lustschlösser, unermeßlicher Parks und Kunstgärten, glänzender Theater und Museen, unermeßlicher Arsenale und Kasernen, unbezwingbarer Festungen und Heere! — aber was wollen alle diese, in Blut und Thränen gesäete Herrlichkeiten, die des Bürgers Herz nicht befriedigen? — Man hat keinen Begriff von wahrem Ruhm und wahrer Größe, wenn man sie in solche Dinge setzt! — denn, kein Ruhm ohne Freiheit, keine Größe ohne Tugend, kein Glanz ohne Humanität, kein Glück ohne Liberalität, und insbesondere ohne Milde der Abgaben! — So steht Europa jetzt, ein sonderbares Bauwerk da, in welchem die Style aller Jahrhunderte, die Institutionen Justinian's, die Feudalpracht des Mittelalters, der Luxus Ludwig XIV. und der Liberalismus unserer Tage, in die wunderlichste Vermischung gebracht sind, kein Element das andere gänzlich überwinden, und daher auch kein rechtes Glück oder Unglück herrschend werden kann."

„Noch weniger befriedigend ist, den Amerikanern zu Folge, der gesellige Zustand Europa's; — nirgends findet sich das ächte und wahre Bürgerthum, dessen Ausdruck Gleichheit Aller ist; — sondern Kastengeist, Absonderungssucht und Privilegienwesen drückt die Europäische Menschheit nieder. Wie die Hindu's scheiden sich Europa's Bewohner in unvermischbare Stände und Kasten, in Adel und Nichtadel, in Bürger und Bauern, in Vornehme und Pöbel. Das Heirathen von einer Kaste in die andere ist Mesalliance und entehrend; das Uebergehen von einer in die andere noch schwieriger und bedenklicher. Jede dieser Kasten hat auch im Staate ihre bestimmten Wirkungskreise; der hohe Adel nimmt die höchsten geistlichen und weltlichen Hof- und Staatsämter in Civil und Militär in Anspruch; der niedere Adel die mittlern Hof- und Staatsämter; den Bürgern und Bauern endlich bleiben die geringen Dienste, gemeine Gewerbe und der Pflug, so wie etwa noch Künste und Wissenschaften. Selbst Frauen verschmähen es nicht, die Priesterinnen der Standesvorurtheile und des Titel-Hochmuths zu seyn. — So ist auch alles Uebrige künstlich und abgemessen, wie in China; selbst der Rang ist vorgeschrieben, nichts ist natürlich und dem Verstande, dem Verdienste überlassen, das in Vergessenheit hinschmachtet, wenn es nicht der Zufall nach Oben dreht! — Unermeßlich ist die Zahl der

Gesetze, Vorschriften und Verordnungen, so daß man selbst nicht immer weiß, wenn man fehlt, und diejenigen, welche die Gesetze vollziehen, sie selbst nicht immer kennen. — Es ist Unglaubliches hievon zu erzählen, und dennoch fordert man Eintracht und Gemeingeist, Enthusiasmus und Vaterlandsliebe!!"

Mag auch dieses Urtheil der Amerikaner über Europa etwas zu übertrieben, zu einseitig, im Gesichtspunkte der Republikaner aufgefaßt seyn; jeder Unparteiische wird aber doch daraus erkennen, daß trotz dem manches Wahre darin verborgen liegt, welches sich ganz kurz in folgenden Sätzen aufstellen läßt: In Europa ist die Einheit und Kraft der Gesellschaft durch große Unterschiede und Vorrechte gebrochen; den Armen ist zu viel an den Staatslasten zugemuthet, den Reichen zu wenig; das Einkommen des Staats wird zu wenig aufs Wesentliche und zu sehr aufs Zufällige und auf Nebendinge verwendet; die Freiheit der Meinungen und des Gewissens zu sehr gefürchtet, durch welches alles, sowohl dem aufgeklärten und freisinnigen, als dem armen und unterdrückten Theile der Bevölkerung der Aufenthalt in Europa verleidet, und dagegen der in Amerika empfohlen wird, wo sich Alles, was Menschen der Art wünschen und bedürfen: Eigenthum, Arbeit, Freiheit, Gleichheit, und ein liberales und gerechtes Finanzsystem, in größter Fülle und Lebendigkeit findet: weßhalb auch zu fürchten ist, daß, so lange als der umgekehrte Fall in Europa vorhanden seyn wird, das Zuströmen nach Amerika sich nicht vermindern, wohl aber bedeutend vermehren dürfte! —

# Erste Abtheilung.

## Uebersicht der Länder, nach welchen die Auswanderer vorzugsweise ihre Schritte lenken.

Seit dem Jahre 1682, wo Pistorius aus Frankfurt zuerst eine Gesellschaft deutscher Auswanderer nach Westen führte und in Pennsylvania ansiedelte, bis auf unsere Zeit, war der Strom der deutschen Auswanderung größtentheils nach Amerika gerichtet; und wenn gleich in einzelnen Perioden derselbe

nach Rußland und Polen abgelenkt wurde, in Süd-Rußland bis zur Wolga und in die Krimm geleitet, selbst die Steppenländer Asiens befruchten mußte, in Ungarn und Siebenbürgen sich ein neues Vaterland schuf, auf die Haiden Jütlands und nach Galicien sich ergoß, Tausende nach Süd-Spanien auf die Sierra Morena zogen, Brasilien wählten oder, von britischen Werbern gelockt, Süd-Australien und Neu-Seeland zuwanderten, ja in einzelnen Gesellschaften sogar nach Lappland gingen, um dort das Glück zu suchen, das ihnen in der Heimath neidisch den Rücken kehrte, so wendete sich derselbe doch stets wieder nach Nord-Amerika zurück und zersplitterte sich in den dreizehn alten Kolonien Englands, den jetzigen Vereinigten Staaten. — Seit 25 Jahren, wo England in Ober-Canada den Einwanderern aller Völker Landverwilligungen gewährte, siedelten sich Tausende in den Englischen Besitzungen an; seit Austin und seine Genossen Texas aufschlossen und das reiche Land den Unterdrückten aller Nationen öffneten, wendeten sich auch deutsche Auswanderer nach jenem Lande, wo eine Gesellschaft deutscher Fürsten unter riesenhaften Opfern sich deutscher Einwanderer annehmen, und den Mittelpunkt einer künftigen deutschen Niederlassung gründen will; Belgien öffnete in Guatemala Santo Thomas eine Kolonie, die, leider, durch unvernünftige Verwaltung der Führer wieder unterging, und preußische Unterthanen beabsichtigten auf der Musquito-Küste eine deutsche Niederlassung, die, obgleich schon im Prospekte vergriffen, bei vernünftiger Durchführung für Tausende segensreich werden könnte, wenn tüchtige und gewissenhafte Leiter der Sache sich annehmen wollten, sowie aber die Ausführung bis jetzt begann, nie zum Heil der Ansiedler gereichen wird.

Alle diese Länder sind in Boden, Klima, Naturerzeugnissen und der sittlichen Stellung ihrer Bewohner von den deutschen weit verschieden, weßhalb wir im Nachstehenden eine Schilderung derselben geben, wie der Verfasser solche durch eigene Anschauung und mehrjährigen Aufenthalt daselbst kennen lernte, damit ein Jeder selber prüfen könne, in welchem Lande sich seine Wünsche am leichtesten verwirklichen lassen.

Das wichtigste Land für alle Auswanderer bleibt immer, so lange nicht Deutschland selbst ein neues Deutschland entstehen läßt, die Union von Nord-Amerika, mit deren Beschreibung wir hier beginnen, derselben dann die Britischen Kolonien in Nord-Amerika folgen lassen, hierauf zu Texas übergehen, uns dann nach Santo Thomas wenden, und unsere Schilderung der für Ansiedler geeigneten Länder Amerika's mit einer Be-

schreibung der Musquito-Küste und der für deutsche Ansiedler geeigneten Theile Brasiliens schließen, um in einem Leitfaden für Auswanderungslustige spezieller darzuthun: „Wer und wie man auswandern soll!“ —

# I. Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

## A. Allgemeine Ansicht der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

### 1. Gesammtblick auf die Lage, die Grenzen und den Umfang des Landes.

Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika liegen zwischen 26° 50′ und 48° 37′ n. Br. und zwischen 10° östlicher und 48° 20′ w. L. von Washington. Der nördlichste Theil wird durch eine Linie begrenzt, welche von der nordwestlichen Spitze des Waldsees (Lake of the Woods) sich gerade nach Westen bis zum stillen Ozean zieht; der südlichste Punkt ist die Mündung des Sabineflusses, und die Spitze Ost-Floridas; die östliche Grenze bildet die Insel Manan, und die westliche Kap Flattery, nordwärts von der Mündung des Columbia. Die größte Ausdehnung des Landes von Norden nach Süden beträgt 1650, von Osten nach Westen hingegen 2700 Meilen *). Der Flächeninhalt beträgt ungefähr zwei Millionen, drei Hundert neun und siebenzig Tausend, drei Hundert und fünfzig Quadratmeilen, oder eine Billion, fünf Hundert zwei und-zwanzig Millionen, sieben Hundert vier und achtzig Tausend Morgen (Acres) Landes.

Die Grenzen dieses Staaten-Kolosses sind im Osten der atlantische Ozean und die Provinz Neu-Braunschweig, im Norden

*) Es ist zu bemerken, daß in diesem ganzen Abrisse von englischen Meilen die Rede ist, von denen auf einen Aequatorgrad 69½ gesetzmäßige, 73 gewöhnliche Londoner, 60 Seemeilen und 20 Leagues gehen. 23 englische Meilen betragen 5 deutsche und 100 englische genau 21,702 deutsche geographische Meilen. Die englische Meile hält 1760 Yards oder 5280 Fuß. Der englische Fuß hält 115 Fr. Linien, und 34 englische thun 33 rheinländische Fuß.

Unter- und Ober-Canada, und der weite, noch unangebaute Landstrich westwärts dieser Provinzen, im Westen der stille Ozean, im Südwesten die innern Provinzen Mejiko's und Texas, und im Süden der mejikanische Meerbusen. Genauer bestimmt, haben die Vereinigten Staaten den St. Lorenzstrom und die großen canadischen Seen, durch deren Mitte sich die Scheidelinie zwischen der Union und den britischen Besitzungen zieht, zur natürlichen Grenze; die Linie des 42sten Breitengrades scheidet das Land bis zu den Quellen des Rio del Norte von den mejikanischen Provinzen; von hier aus bestimmt dieser Fluß und weiter abwärts der Arkansas die, etwas nach Süden gebogene Grenze; eine von dem letztern Fluß auf den Sabine gerade Süd stoßende Linie schließt nach Osten die innern Provinzen Mejiko's, und der Sabine scheidet das Land von Texas, dem neuesten Staate der Union, dessen Verhältnissen wir ein eigenes Kapitel widmen werden, obgleich derselbe seit einem Jahre durch Anschluß mit den Vereinigten Staaten eng verbunden ist, und gleiches Interesse mit denselben hat. — Nur zwei Reiche der Welt, das mächtige Russische und das große Chinesische Reich, stehen dem Gebiete der Vereinigten Staaten an Ausdehnung voran, und es würde beide Reiche an Macht übertreffen, wenn eine ganz allgemeine Bebauung und eine mit jenen verhältnißmäßig gleiche Bevölkerung statt fände. — Auf jede Quadratmeile nur hundert Menschen gerechnet, könnten die Vereinigten Staaten beinahe 240 Millionen Menschen enthalten; und dann würde die Bevölkerung nicht gedrängter seyn, als sie in mehreren Gegenden an der atlantischen Küste bereits schon jetzt ist.

## 2. Boden. — Gebirge und Gewässer.

Die Oberfläche des Bodens ist äußerst mannichfaltig. Der nordöstliche Theil der Küste ist durchbrochen und hügelicht und hat eine Anzahl von Baien und kleinen Buchten. Gegen Süden und längs dem Meerbusen von Mejiko ist das Land flach und sandig, und untermischt mit vielen Marschen und Sümpfen. An einem großen Theile der Flußmündungen findet man lange Strecken angeschwemmten Landes, und vorzüglich an den Strömen des Westens, namentlich an beiden Ufern des Missisippi, ziehen sich angeschwemmte fruchtbare Niederungen, „Bottom-Lands" genannt, von der Mündung bis beinahe zu seinen Quellen hinauf. Jenseits des Bereichs der Fluth der östlichen Ströme, beginnt eine ziemlich fruchtbare und angenehme, mit reichen Thälern untermischte hügelichte Gegend, welche sich bis an die Gebirge erstreckt, die von Nordost kommend, in großen Bergketten sich bei einer Breite von 150 Meilen gegen 1200 Meilen nach Südwesten ausdehnen. Diese Bergketten, von

denen die „blauen Berge" — the blue Mountains — die östlichste bilden, werden mit der Gesammtbenennung der „Alleghany-Gebirge" bezeichnet, und sind von verschiedener Höhe, von zweitausend bis zu viertausend Fuß. — Den höchsten Punkt scheinen die „weißen Berge" (White Hills) in New-Hampshire zu bilden, die sich bis zu einer Höhe von etwa 6000 Fuß erheben. Jenseits der Gebirge eröffnet sich das große Thal des Mississippi und seiner tributären Ströme, einer der schönsten und in aller Hinsicht nutzbarsten Landstriche der Welt. Im Westen dieses Thals erheben sich die „Rocky-Mountains" oder „Felsengebirge", mit ihren kühnen und großen Umrissen und majestätischen Piks, welche sich in vielen Verzweigungen herab bis in die mejikanischen Staaten ziehen, und von welchen eine unermeßliche Mannichfaltigkeit von Wassermassen herabströmt, aus deren Zusammenfließen sich im Osten der Missouri und im Westen der Columbia bilden; und westlich dieser Gebirge vollenden die kühnen Umrisse der Küste des stillen Ozeans, und das Zusammenströmen großer Gewässer am Ausflusse des Columbia, das Anziehende dieser merkwürdigen, mit keinem Lande der Welt zu vergleichenden Region.

Zu den Hauptflüssen, die zum Theil zugleich die Grenzen des Landes bilden, gehört im Norden: der St. Lorenzfluß (River St. Lawrence), dessen eigentliche Quellen im Westen des Obern Sees (Lake Superior) zu suchen sind. Unter verschiedenen Namen, die theils als Straßen und Durchfahrten bezeichnet werden verbindet er die großen, weiter unten berührten sogenannten Canadischen Seen, nimmt bei seinem Austritt aus dem Ontario-See, zwischen Kingston und Sacketts-Harbour, den Namen des St. Lorenz an, wird aber auch vom See an bis Montreal häufig als Cadaraqui bezeichnet. In seinem Laufe erweitert er sich in den St. Francissee und erreicht die wichtige britische Niederlassung Montreal, wo er den Utawas oder großen Fluß, die Grenze zwischen den beiden Canadas, in sich aufnimmt. Unterhalb Montreal nimmt er den Richelieu oder Sorelfluß, aus dem See Champlain, und nach einander den St. Francis, St. Maurice und la Chaudiere in sich auf. Unfern des Zusammenflusses mit dem letzterwähnten Strome, liegt Quebec, die Hauptstadt Nieder-Canadas. Unterhalb derselben wird der Fluß durch die Insel Orleans in zwei Arme getheilt, und ergießt sich dann in den großen Golf St. Lorenz, der mittelst der Durchfahrt von Belleisle und der sogenannten südlichen Einfahrt (South Entrance) mit dem atlantischen Ozean in Verbindung steht.

Unmittelbar in das atlantische Meer münden, vom Norden an gerechnet: Der St. Johns, welcher in Maine entspringt, und

durch Neu-Braunschweig der Fundy-Bay zuströmmt; — der Schoodiac, welcher die Grenze zwischen den Vereinigten Staaten und Neu-Braunschweig bildet; — der Penobscot, der in die nach ihm benannte Bay mündet; — der Kennebeck; — der Connecticut, welcher verschiedene Fälle bildet, bis Hartfort hinauf mit Seeschiffen befahren werden kann, und dem Long-Island-Sund zueilt; — der Merrimack, welcher bis Haverhill schiffbar ist, und durch Massachusetts strömt; — der Amariscoggin oder Sagadahok, welcher aus dem Umbagog-See abfließt; — der Patuket, welcher in die Providence-Bay mündet; — die Thames, welche nur 15 Meilen weit schiffbar ist; der Hudson, der bedeutendste Strom New-Yorks, welcher für Seeschiffe von 80 Tonnen bis Albany hinauf schiffbar ist, und in die New-York-Bay mündet; — der Delaware, welcher durch die Vereinigung des Mohawk und Popachton gebildet wird, mehrere Schnellen und Katarakte macht, Pennsylvanien und New-Jersey durchströmt und theilweise begrenzt, und durch die Delaware-Bay in den Ozean mündet; bis oberhalb Philadelphia gelangen in ihn große Seeschiffe, flache Boote aber, bis zu 10 Tonnen, bis Trenton; — die Susquehannah, einer der größten Ströme des Ostens, für Seeschiffe von 200 Tonnen, aber nur 5 Meilen aufwärts schiffbar, durchströmt New-York und Pennsylvanien, und mündet bei Havre de Grace, in Maryland, in die Chesapeak-Bay; — der Patapsko, welcher unterhalb Baltimore mündet; — der Potowmak, welcher Virginien und Maryland scheidet und den Distrikt Columbia durchströmt; bis Georgetown, bis wohin die Fluth steigt, ist er für Sloops und Schooners, bis Alexandria und Washington aber für größere Seeschiffe fahrbar; der Rappahannok, in Virginien; — der James in Virginien, an dessen Ufern die ersten Niederlassungen in Nordamerika gegründet wurden, und welcher für große Schiffe bis zur City-Point, für kleinere bis Richmond schiffbar ist; — der Roanoke, welcher Nord-Carolina durchströmt, in den Albemarle-Sund mündet, und bis Halifax Fahrzeuge von 45 Tonnen trägt; — der Tar oder Pamlico, in Nord-Carolina, welcher für Schiffe von 9 Fuß Tiefe bis Washington Wasser hat, mit Booten aber bis Tarborough befahren werden kann; — die Neuse, welche bis Newbern Schiffe trägt, — der Cape-Fear, ebenfalls in Nord-Carolina, welcher bis Wilmington, 14 Meilen aufwärts, schiffbar ist; — der Yadkin, der nach seinem Ausflusse zu den Namen Great-Pedee führt, in die Winyah-Bay mündet, und bis Cheraw-Hill schiffbar gemacht ist; der Santee, der Hauptfluß Süd-Carolina's, welcher durch die beiden, immer noch schiffbaren Flüsse Congaree und Wateree gebildet wird; — der Ashley

und Cooper, in deren Gabel Charleston liegt; die Savannah, welche Süd-Carolina von Georgien trennt, und in den Tybee-Sund mündet; an ihrem südlichen Ufer liegt Savannah, die bedeutendste Stadt Georgiens, bis wohin große Seeschiffe gelangen können; — die Alatamaha, in Georgien; der St. Mary, ein kleiner Strom, der die Grenze zwischen Georgien und Florida bildet; und der St. Johns, welcher Ost-Florida von S. nach N. durchströmt, und unter dem 30° 36′ nördl. Breite in den Ozean mündet.

In den mejikanischen Meerbusen strömen: die Charlotte, in Ost-Florida; — der Apalachicola; — der Alabama, welcher sich in die Mobile-Bay ergießt; — der Pearl, im Staate Mississippi, welcher in den Borgne-See mündet; — der Mississippi; — der Vermilion; — der Curcusiu, welcher den gleichnamigen See durchströmt, und der Sabine, welcher die Grenze zwischen der Union und Texas macht. — Der Mississippi, der Vater der Flüsse, entspringt im Itasca-See, bildet unter dem 44° n. Br. einen Wasserfall von 58 Fuß, und nach Aufnahme des St. Peters- und St. Croixflusses, den schönen See Pepin, an dessen unterem Ende er die Gewässer des Chippewayflusses in sich aufnimmt. — 90 Meilen weiter abwärt fällt der Wisconsin aus Osten in den Mississippi. Nach Aufnahme der Flüsse Stony, des Moine und Illinois, vereinigt er sich mit dem Missouri, einem Fluß, der in Hinsicht seiner Wichtigkeit bisher mit Unrecht dem Mississippi nachgesetzt wurde, indem man ihn als einen tributären Arm desselben betrachtete, während er doch, seiner Länge nach, als Hauptstrom angesehen werden müßte, da er doppelt so lang als der Mississippi ist. Unterhalb St. Louis fällt der Kaskaskia, weiterhin der Ohio, 350 Meilen tiefer der weiße Fluß, 14 Meilen tiefer der Arkansas in den Mississippi, und nachdem er den Red-River, St. Francis und Yazoo, den Big-Black-River und andere minder bedeutende Ströme aufgenommen, und mehrere Nebenarme (Bayous), von denen der Atchafalaya, der Bayous la Fourche und Sarah die ansehnlichsten sind, ausgestoßen hat, ergießt er sich, unterhalb New-Orleans, durch mehrere Mündungen in den mejikanischen Meerbusen. Seine Tiefe wird im Durchschnitt auf 120 Fuß, seine Breite auf 800 Yards (2400 Fuß), und die Schnelligkeit seines Laufs auf eine Meile in der Stunde angegeben. — Seine Länge berechnet man auf 2250 Meilen. — Seine verschiedenen Zuflüsse übertreffen ihn theilweise in der Länge ihres Laufs, und sein Stromgebiet erstreckt sich über zwei Drittel der gesammten Vereinigten Staaten. — Von seinen Quellen bis zu den

Anthony-Falls fließt er abwechselnd durch Sümpfe und Seen voll wilden Reis, zwischen hohen Ufern von Kalkstein und felsigen Hügeln, dunkeln Tannenwäldern und Prairien hin, die von Bären, Wölfen, Rehen, Elens und Büffeln belebt werden. Unterhalb der Fälle werden letztere nur selten gesehen; hier fangen die Alluvialgründe an, sich weiter auszudehnen und dichter Wald wird vorherrschend. Erst in der Nähe der Mündung des Wisconsin zeigen sich an seinen Ufern Spuren der Kultur. Von hier abwärts zum Missouri sind im Westen herrliche Prairien, im Osten dichte Waldungen; die Flußthäler, oder Bottom-Ländereien erweitern sich immer mehr, und sind zwischen dem Des Moines und Missouri im Durchschnitt von 6, weiterhin bis zum Ohio von 8 Meilen. — Von unterhalb St. Louis bis Cap Giradeau begleiten ihn zur Rechten hohe Felsenufer von oft sonderbarer Gestalt, nahen sich bald in Vorsprüngen, vom Strom bespült, bald treten sie bis auf 2 Meilen zurück, erheben sich aber nirgends über 300 Fuß. Von der Mündung des Ohio abwärts ziehen sich die Uferketten, hier Bluffs genannt, an beiden Seiten weiter zurück; der zwischen ihnen und dem Fluß liegende Alluvialboden erweitert sich auf 30, bald auf 50 Meilen, und nimmt nach Süden immer mehr zu, bis er in Louisiana selbst eine Ausdehnung von 140 Meilen erreicht. — Drei Fünftel dieses angeschwemmten Bodens, südwärts vom Ohio, besteht aus Cypressensümpfen, stehenden Wässern oder undurchdringlichen Rohrbrüchen, und bilden zur Zeit des hohen Frühjahrswassers einen zusammenhängenden unübersehbaren See. — Nur selten treten die Bluffs auf dieser Strecke als Vorsprung zum Fluß heran; auf der Westseite nur ein einzigesmal, unweit des St. Francis, im Osten aber häufiger, und hier wurden sie auch stets zu Stadtanlagen benutzt, wie die Chikkasaw-Bluffs, auf denen Memphis, die Wallnut-Hills, auf denen Vicksburg, und die Natchez-Bluffs, auf denen Natchez gegründet ist. — Die jährliche Fluth des obern Mississippi beginnt gewöhnlich im März und währt bis zum Mai, unterhalb dem Missouri aber bis Ende Juni. Der Fluß steigt dort im Durchschnitt 15 Fuß, weiterhin bis zum Ohio bis 25, unterhalb desselben zur mittlern Höhe von 50, zur höchsten von 60 Fuß. Bei Natchez nimmt die Fluth wieder ab, bei Baton-Rouge steigt sie selten über 30, und bei New-Orleans nur 12 Fuß. — Verfolgt man den Missouri, den Hauptarm des Mississippi, bis zu seiner höchsten Quelle, so findet man diese im Jeffersonflusse, etwas oberhalb des vier und vierzigsten Breitengrades, und nahe am 35° westlicher Länge. Folgt man dem Flusse abwärts von diesem Punkte, so stößt man nach einander auf die Flüsse Philantropy, Wisdom, Philosophy, Madison, Galla-

tin, Dearborn und Smith. Hier fällt der Fluß wenigstens um 365 Fuß im Laufe von 18 Meilen, theils in senkrechten Waſſerfällen, theils in reißenden, wenn auch minder ſteilen Abſtrömungen. Die drei höchſten Waſſerfälle ſind 87, 47 und 26 Fuß hoch. Unterhalb der Fälle ſtößt er auf die Flüſſe Portage, Snow, Maria, Stone-Wal, Slaugther, Big-Horn, Judith, Turtle, Windſor, North-Mountain, Bralton, und andere von geringerer Bedeutung, worauf er in Südweſten den Yellowſtone in ſich aufnimmt. Der Yellowſtone iſt ein ſehr großer Fluß, deſſen Hauptarm im See Euſtus, unterm 48° n. Br. und dem 27° w. L. entſpringt. Unfern deſſen Zuſammenfluſſes nimmt der Miſſouri den White-Earth (weißen Erdfluß) und weiterhin den kleinen Miſſouri in ſich auf. Zwiſchen dem 43° und 44° bildete er eine ſehr ſtarke ſeltſame Krümmung, nimmt etwas oberhalb des 41° n. Br. den la Platte, einen bedeutenden Strom, etwas oberhalb des 39° n. Br. den Kanſas von Weſten her, und den Oſage aus Südweſten auf. Ungefähr 120 Meilen unterhalb dieſes Zuſammenfluſſes vereinigen ſich, bei Belle Fontaine, oberhalb St. Louis, der Miſſouri und Miſſiſſippi, und ſtrömen im reißenden Laufe dem Ozeane zu.

In den ſtillen Ozean, welcher auf einer Strecke von 490 Meilen die weſtliche Grenze des noch unkultivirten Weſtens der Union bildet, münden: der Columbia oder Oregon, der Clatſop und Killamouk. Der Columbia entſpringt etwa 300 Meilen nordöſtlich von der Stelle, wo er zuerſt auf den Karten verzeichnet wurde, und wo er ſich mit den Hauptgewäſſern des Unjigah oder Friedensfluſſes vermiſcht. Erſt da, wo er ſich dem Clarkfluſſe nähert, und wo er ein bedeutender Strom wird, iſt ſein Lauf genau bekannt. Etwa 70 Meilen unterhalb dem Clarkfluſſe vereinigt er ſich nach Aufnahme mehrerer tributären Flüſſe mit dem Lewisfluſſe, bildet dann Krümmungen nach Süden und Oſten, ſtrömt durch die Gebirge, und etwa 300 Meilen unterhalb derſelben ſind die großen Waſſerfälle; etwa 20 Meilen von denſelben macht er wieder eine ſtarke Beugung, ſtrömt durch eine andere Bergkette, und nimmt 60 Meilen unterhalb dieſer aus Südoſten den großen und bedeutenden Fluß Multnomah in ſich auf. Der Multnomah entſpringt in der Nähe der Quellen des Rio del Norte, und in Betracht ſeiner Verbindung und Verzweigung mit den Hauptgewäſſern des Miſſouri, des la Platte, des Arkanſas und Rio del Norte, verdient er beſondere Aufmerkſamkeit, indem er wahrſcheinlich in nicht ferner Zukunft zu einer Landkommunikation mit den Niederlaſſungen an der Mündung des Columbia durch das Innere von Louiſiana führen wird. Von der Mündung des Mult-

nomah bis an den Ozean sind es ungefähr 90 Meilen, und bis dahin durchströmt der Columbia ein mit vielen Indianischen Niederlassungen besetztes Land. Die Mündung des Columbia ist breit, und der Fluß selbst für größere Seeschiffe weit hinauf schiffbar.

Die ausgedehnten Flußgebiete der Vereinigten Staaten, namentlich aber das des Mississippi, tragen außerordentlich zur Aufnahme des Landes bei, und nur ihnen haben es die westlichen Staaten zu verdanken, daß ihre reichen Ländereien so schnell der Kultur aufgeschlossen wurden. Daher ergibt sich die große Wichtigkeit von St. Louis und der umliegenden Gegend, der Staaten-Missouri und Illinois, vorzüglich wegen des großen Zusammenflusses von Gewässern in diesem Centralpunkte, der alles vereinigt, was man nur von irgend einem Lande erwarten und verlangen kann: gesundes Klima, reichen fruchtbaren Boden, nahe Minen, Salzquellen, weitausgedehnte Wiesenländereien und üppige, hochstämmige Waldungen, und nicht weit dürfte die Zeit entfernt seyn, in welcher St. Louis einer der wichtigsten Orte der Union, vielleicht einst die Hauptstadt des größten Staates wird, den je die Welt sah.

Die Bayen und Buchten der ausgedehnten Küsten hier anführen zu wollen, würde dem Zweck dieses Handbuchs nicht entsprechen, und wir begnügen uns hier mit einer Aufzählung der großen Canadischen Seen, die bis auf den Michigan-See, welcher ganz in dem Gebiete der Vereinigten Staaten liegt, zur Hälfte der Union angehören, und durch ihre Verbindung mittelst mehrerer Kanäle mit dem atlantischen Ozeane und dem Golfe von Mexiko, und ihrem natürlichen Abfluß, dem St. Lorenz, eine besondere Wichtigkeit für Ansiedler erhalten haben. — Den nördlichsten dieser Seen bildet der obere See (Lake Superior), ein Landsee, welcher eine Länge von 350 Meilen, und eine Breite von 130 Meilen hat, und wahrscheinlich die größte Masse süssen Wassers auf dem Erdboden ist. Bei seiner durchgängigen Schiffbarkeit und der ungewöhnlichen Reinheit seiner Gewässer, wird er ein Gegenstand von großer Wichtigkeit seyn, wenn dieser Theil des Landes angebaut ist. Mittelst der Durchfahrt St. Mary steht er mit dem Huron-See in Verbindung; — nächst dem oberen ist dieser der größte Landsee auf dem westlichen Kontinent, 218 Meilen lang und etwa 180 breit, jedoch in der Gestaltung seiner Umrisse höchst unregelmäßig. Gleich dem oberen See hat er klares Wasser, eine gute Schifffahrt und ist mit vielen Inseln bedeckt, von denen sich die Monatoulin-Inseln in einer 160 Meilen langen Reihe nach Norden ziehen. Westlich vom Huron-See befindet sich der See Michigan, welcher blos als ein Nebenarm von jenem zu betrachten ist, und durch die Straße vom Michillimakinack, unterm 45° 40′ n. Br., seine

Verbindung mit dem Huron-See behauptet; er ist 262 Meilen lang und 65 breit, und hat eine schöne, — bereits sehr lebhaft gewordene Schifffahrt. Durch den Sinclairfluß oder Straße drängt sich die Wassermasse des Huron-Sees und seiner Zuflüsse nach dem 50 Meilen im Umfange haltenden See St. Clair, und aus diesem von Neuem, in Gestalt eines Flusses oder einer Straße von 40 Meilen, unter dem Namen Detroit in den Erie-See (Lake Erie). Diese Wasserfläche, welche 230 Meilen lang und 65 breit ist, klare tiefe Gewässer hat und für große Schiffe fahrbar ist, auch bereits schon eine bedeutende Handelsflotte zählt, empfängt eine außerordentliche Menge größerer und kleinerer Zuflüsse, unter denen der Miamis der Seen (Miami of the Lake) der bedeutendste ist. Nahe an seinem Abfluß liegt eine große Anzahl zum Theil großer und bedeutender Inseln. An der Südseite des Sees öffnet sich der, nach dem Ohio führende Kanal, und am östlichen Ende, wo sich bei Lockport der bedeutende Erie-Kanal öffnet, der den See mit New-York verbindet, liegt an der einen Seite in einer reizenden Lage Buffalo, und Fort Erie an der andern. Zwischen beiden Orten strömen die Gewässer aus dem See krystallhell im reißenden Lauf durch den Niagarafluß dem See Ontario zu. Etwa 5 Meilen unterhalb des Erie-Sees wird der Strom durch eine reizende Insel, Grand-Island genannt, in zwei Arme getheilt; weiter unterhalb liegt Navy-Island, wo sich der Fluß oberhalb der Fälle des Niagara zu einer bedeutenden Breite ausdehnt. Der Katarakt ist wahrscheinlich der größte in der Welt, und äußerst sehenswerth; die Fälle und Schnellen des nur 36 Meilen langen Niagara betragen, vom Erie bis zum Ontario, 334 Fuß, von denen allein 162 Fuß auf den großen Fall zu rechnen sind. — Der Ontario-See ist 175 Meilen lang und nimmt eine bedeutende Menge Ströme in sich auf, unter denen an der Seite der Vereinigten Staaten der Geneſſee, Seneca und der schwarze Fluß, und von Canada her der Trent die vorzüglichsten sind.

### 3. Klima.

In einem Lande, das sich vom 25° 50′ bis beinahe 50° n. Br. erstreckt, und über zwei Millionen engl. Quadratmeilen Flächeninhalt umfaßt, müssen nothwendig Luft und Witterung verschieden seyn. Dem Gros nach gehören die Vereinigten Staaten zu den Ländern der gemäßigen Zone; der Norden bietet ein rauhes, canadisches Klima; der Süden, namentlich aber Florida und Louisiana, den Uebergang zu dem Tropen-Klima Westindiens. Im nordöstlichen Theile ist der Winter sehr kalt und der Sommer heiß, Im Südosten, bis Georgien und längs dem Meerbusen von Mexiko

ist der Sommer sehr heiß und der Winter mild und angenehm. In den Gebirgen ist es kalt gegen Norden und gemäßigt im Süden. Jenseits der Alleghany-Gebirge, in den Thälern des Ohio, Mississippi und Missouri ist das Klima durchgehends mild und lieblich, bis man sich den sogenannten Felsgebirgen (Rocky Mountains) nähert, wo der Winter sehr kalt, und ein Theil der Gebirge mit ewigem Schnee bedeckt ist. Westwärts dieser Gebirge ist das Klima sehr wechselnd, bis man die Küsten des stillen Ozeans erreicht, wo es dem in den westlichen Theilen Europa's fast ganz gleich ist. — — Im Ganzen genommen haben alle Staaten der Union ein rauheres Klima, als die Länder Europa's unter gleicher Breite, was aber wohl meist der Mangel an Kultur verschuldet, da der ganze Norden und Westen fast noch durchgehends mit dichten Wäldern bedeckt sind: denn was die Kultur des Bodens über das Klima eines Landes vermag, sehen wir in Amerika am deutlichsten in den angebauten Gegenden der Ostküste, die jetzt bedeutend milder sind, als zu der Zeit, wo die ersten Ansiedler sich niederließen. Eine Eigenthümlichkeit des amerikanischen Klima's ist übrigens der auffallende tägliche Wechsel der Temperatur, womit nichts in der alten Welt in Vergleich kommen kann. Die bedeutendsten Veränderungen ereignen sich in den Frühlingsmonaten: März, April und Mai, wo der Stand des Thermometers oft von 10° unter 0 bis 20° über 0 wechselt, und das oft in dem kurzen Zeitraum eines Tages; eine Erscheinung, die höchst nachtheilig auf die Gesundheit wirkt und dem neuen Einwanderer besondere Aufmerksamkeit auf seine Kleidung anempfiehlt. — Die vorherrschenden Hauptwinde sind der Nordost, Südwest und Nordwest. — Der Nordost ist feucht und kalt, und bei seinem Streichen über die Küstenstaaten am atlantischen Ozean und über die Apalachischen Gebirge setzt er die Dünste ab, welche er auf seinen Zügen über den Ozean mitgebracht hat. — Der Südwest weht häufiger im Sommer als im Winter, und mehr im Westen der Alleghanys, als an der atlantischen Küste; am häufigsten zeigt er sich im Frühjahre, und bringt Schnee, Regengüsse und Hagel. Im Monat Juli und August erzeugt er heftige Gewitter, und macht die Luft schwül und zum Athemholen beschwerlich. Neun Monate behalten die südwestlichen und westlichen Winde, von Louisiana bis an die See, die Oberhand. Während des Winters sind die nordwestlichen und nordöstlichen Winde vorherrschend. — Der Nordwest ist kalt, heftig und stürmisch, und weht häufiger im Winter als im Sommer, aber keineswegs mehr an der atlantischen Küste, als jenseits der Alleghanys. Bei reinem Himmel ist er schneidend und mit Eistheilchen geschwängert, und folgt er auf östliche Winde, bringt er einen schnellen, alles erstar-

renden Frost. — Die Ost- und Südost-Winde wehen gewöhnlich zu Anfang des Frühlings, den ganzen Sommer und einen Theil des Herbstes, als Passatwinde in den südlichen Staaten bis zum 33sten Breitengrade. Sie sind meistens kühl und feucht, wechseln aber zuweilen mit den Süd- und Südwest-Winden ab, von denen dann der letztere, in den Monaten Juli und August, eine schwüle Hitze erzeugt. Treffen heftige Süd- oder Südwest-Winde auf ihrem Zuge nach Norden im Winter auf kalte Nordost-Winde, so entstehen entweder entsetzliche Schneestürme, oder die Kälte nimmt in einem hohen Grade zu, indem der Südwest die kalten Schichten des Nordosts gleichsam verdichtet; dieser Umstand erklärt zum Theil die merkwürdige Erscheinung kälterer Tage in den südlichen Staaten, während die Temperatur zu derselben Zeit in den nördlichen Provinzen milder ist. Der Nordwind weht selten in den nördlichen Staaten, und manchmal nur einige Tage im ganzen Winter. Dagegen erscheint er häufiger in den südlichen Staaten, besonders in Louisiana ꝛc., wo er zuweilen feinen Hagel und Schnee mitbringt. — Alle diese Winde sind übrigens so abwechselnd, daß sich an einem und demselben Orte oft eine dreimalige Winds- und Wetterveränderung für jeden Tag ergiebt; eine Erscheinung, die der neue Einwanderer, seiner Gesundheit wegen, wohl berücksichtigen muß. Bei diesem häufigen Wechsel der Witterung und dem Kreuzen der Winde gehen auch die Zersetzungen der Atmosphäre weit schneller und kräftiger vor sich, als es in Europa der Fall ist, und daher ist auch die Luft in den Vereinigten Staaten bald feuchter und bald trockner, als in den Ländern der nördlichen alten Welt. Der jährliche Niederschlag ist in allen Staaten der Union bei weitem stärker, als in Europa. Im Frühjahr und Herbst äußert sich bisweilen eine solche Feuchtigkeit der Atmosphäre, daß das Wasser in den Häusern an den Wänden herabläuft, und während der großen Sommerhitze stürzen in den südlichen Staaten starke Regengüsse herab, welche mit den Erscheinungen der Tropenländer einige Aehnlichkeit haben. Gegen Norden nimmt die Regenmenge ab, obgleich sie immer noch stärker, als in Deutschland ist, und beträgt oft in einem ganzen Jahre nicht mehr, als im Süden in den Monaten Juni, Juli und August. Zu Savannah beträgt der jährliche Niederschlag, einschließlich des Schnees, von 60 bis 65 Zoll; zu Charleston zwischen 42 und 72, zu Philadelphia 60, zu Williamsburg 47, zu Cambridge 47½, zu Andover 51, zu Salem 35, zu New-York 45, zu Boston 39, zu Pittsburg 32, zu Cincinnati 40, zu Natchez 39½ und zu New-Orleans 59 Zoll.

Die nachtheiligen Wirkungen des nordamerikanischen Klima's auf die Konstitution der Menschen, welche mehrere unzufriedene

Reisende durch Gründe darzuthun sich bemühten, sind übrigens nicht so erheblich, als man beim ersten Anblick wähnen möchte, und alle jene Gründe werden durch die Erfahrung über den Haufen geworfen: diese zeigt ja unwiderleglich, daß das Menschenkapital in Amerika in stetem Fortschreiten begriffen ist, daß es sich jährlich, ohne die hinzukommenden Einwanderer zu rechnen, in sich selbst um mehr als 2 Prozent vermehrt, mithin mit den gesundesten Staaten Europa's gleichen Schritt hält. Die Ehen in Amerika sind eben so fruchtbar, ja fruchtbarer als in Europa; man durchreise nur die Staaten Pennsylvanien, Ohio, Kentucky, Tennessee und die Neu-England-Staaten, wo alle Familien zahlreich mit Kindern angefüllt sind, die dort einen leichtern Spielraum haben, neue Familien zu stiften, als es in den bevölkertsten Gegenden Deutschlands irgend möglich ist. Die Zahl der Einwanderer, obgleich man sie jetzt jährlich im Durchschnitt auf 70 bis 80000 Köpfe allein aus Deutschland anschlagen kann, beträgt doch kaum ein Sechstheil gegen den Zuwachs, den sich das Land durch sich selbst verschafft! und ein solches Land sollte ungesunder als Europa seyn? — Freilich geht mancher Europäer, den sein widriges Schicksal oder vielleicht auch Leichtsinn aus der Heimath an die Gestade der westlichen Welt wirft, verloren; aber die Schuld trägt weniger die Natur und das Klima, als der Mensch selbst, der sich in eine andere Hemisphäre geschleudert sieht, und dort eine andere Lebensart beginnen, andere Nahrungsmittel zu sich nehmen muß, und nicht geistig stark ist, den sich vor ihm aufthürmenden Beschwerden und Hindernissen die Spitze zu bieten. Eben diesen unterliegt der Kolonist, der sich in den Wüsteneien Rußlands, in Polen oder Serbien, anbauen will; überhaupt Jeder, der eine neue Heimath sucht, sein Vaterland mit einem neuen Heerde vertauscht. Auch Amerika ist nicht frei von Uebeln und Krankheiten, die dort endemisch und epidemisch sind, wie in Europa: dahin gehören: die Hitzblattern, die nur in den wärmeren Theilen angetroffen werden; die Gallenfieber, die dort nicht verderblicher, als in Europa sind; und die Ruhr und das kalte Fieber, die beide Hemisphären mit einander theilen. Das gelbe Fieber, welches in den südlichen Staaten, namentlich in Louisiana, heimisch geworden ist, breitet sich in manchen Jahren über die östliche Küste aus, dringt aber nicht, oder nur in einzelnen Fällen ins Binnenland; die asiatische Cholera, welche, wie in Europa, mit gleicher Heftigkeit und Bösartigkeit ihren Zug nach Amerika machte, ist dort jetzt eben so wieder verschwunden, wie in Europa.

## 4. Naturproducte.

Der größte Reichthum der vereinigten Staaten besteht in einem

überaus fruchtbaren, wohlbewässerten, mannichfaltigen Boden, der die verschiedensten Naturerzeugnisse in der größten Fülle bietet. — Von Mineralien findet man Eisen, Kalksteine und Quadern im Ueberfluß im ganzen Lande. In den westlichen, so wie in mehreren der atlantischen Staaten, in New-York, Pennsylvanien und Virginien, findet man die reichsten und ausgedehntesten Steinkohlenlager; Blei ist in Missouri und Wisconsin im Ueberfluß vorhanden; Kupferminen sind in der Nähe der Quellen des Mississippi, und gediegenes Kupfer in großen Blöcken am südlichen Ufer des oberen See's, Silber in Louisiana und Arkansas, und Gold in Nord- und Süd-Carolina, Virginien, Alabama und Tennessee, aus welchen Staaten allein von 1824 bis 1845 über fünf Millionen Dollars an die Münze in Washington abgeliefert wurden. An Zink und Galmey sind die Staaten New-York, New-Jersey, Pennsylvanien und Missouri vorzüglich reich; Spießglanz liefert Virginien, Illinois und Missouri, und Braunstein Kentucky und New-York in großer Menge. Queckſilber, Zink und Magnet sind in den westlichen Staaten in bedeutender Menge. An brennbaren Mineralien findet man, außer Steinkohlen, natürlichen Schwefel in Virginien; Asphalt in unerschöpflichen Lagern in Ohio und Indiana; Reißblei in Massachusetts; Bergöl und Naphta in New-York und New-Jersey. — Herrliche Bau- und Mühlsteine, Granit, Gneiß, Porphyr, findet man in allen Staaten, Sandsteine und schöne Quadern aber vorzüglich in Maryland; Kalkarten von allen Farben, so wie Gyps in Pennsylvanien, Virginien, Ohio, Michigan und allen westlichen Staaten; an Marmor ist großer Ueberfluß vorhanden, vorzüglich im Westen des Mississippi, wo weißer Marmor in einer Länge von 300 Meilen das Bette des weißen Flusses (White River) bildet; blauer und schwarzer Marmor in Virginien und Maryland, und Verde antico in Ohio; Kalksinter, Kreide, Mergel und Flußspath von purpurrother und veilchenblauer Farbe in Illinois und Wisconsin; Serpentin, Lavezsteine und Asbest in Massachusetts und ganz Neu-England; Thon- und Ziegelerde, Glimmer und Feldspathe, so wie Porzellanerde in Pennsylvanien, Maryland und Virginien; Bolus in Virginien; Walkererde in beiden Carolina's; Thonschiefer, Alaunerde und Wetzsteine in Pennsylvanien; Speecksteine in New-Hampshire; Röthel in Massachusetts. Gute Kieſel findet man in allen Staaten; Quarze und Bergkrystalle in Virginien; Karneole in Süd-Carolina; Amethyste in Virginien; Achate in Arkansas; Opale in Illinois; Polierschiefer in Pennsylvanien, und Bimssteine am Felsengebirge. An Salzquellen haben alle westlichen Staaten, so wie New-York, Ueberfluß; natürliches Glauber- und Bittersalz und Magnesia findet man in Virgi-

nien; natürlichen Alaun und Vitriol in beiden Carolina's und Tenneſſee, und natürlichen Salpeter und Soda in Ohio, Kentucky und Tenneſſee.

Reicher und dem Auge erfreulicher iſt zum Theil der Anblick der Pflanzenwelt. Unter einem Himmelsſtriche gelegen, welcher die Polar- mit der Pflanzenwelt vereinigt, kommt eine Mannichfaltigkeit von Gewächſen zum Vorſchein, deren Kontraſte ein ſchönes Schauſpiel gewähren. Die außerordentliche Hitze des Sommers erzeugt noch im hohen Norden der Union die Gewächſe der ſüdlichen Zone, und der Tulpenbaum, der Saſſafras und die Magnolie kommen noch an den Ufern der nördlichen Seen als verkrüppelte Stämme vor. Die genannten Gewächſe verbreiten ſich über einen großen Theil der Vereinigten Staaten, und wachſen in Georgien, Florida, Alabama und Louiſiana zu kraftvollen Bäumen heran; dagegen ſchwinden Gewächſe, deren volle Kraft in den mittleren und nördlichen Staaten ſichtbar iſt, zu unſcheinbarem Geſträuch in den ſüdlichen Gegenden zuſammen. Ein großer Reichthum an Hölzern der verſchiedenſten Art iſt über den größten Theil der öſtlichen, und einen Theil der weſtlichen Staaten verbreitet, welche theils durch ihre Mächtigkeit, theils durch die vorzügliche Güte ihres Materials auf das Vortheilhafteſte ſich auszeichnen; gegen dreißig Eichengattungen zieren die nordamerikaniſchen Wälder, und gewähren den Bewohnern mannichfachen Nutzen; theils liefern ſie eine Menge der ſchönſten Bau- und Stabhölzer, theils liefern ſie vorzüglichen Gerbeſtoff. Herrliche Waldungen von immergrünen Eichen zieren die beiden Florida's, Georgien, Alabama und die andern Staaten des Südens, und gewähren das ſchönſte Schiffsbauholz. Verſchiedene Arten Nadelhölzer bedecken in meilenweiten Entfernungen den ſandigen Boden, und ſind die vorwaltenden Gewächſe an den Küſten und im Innern der ſüdlichen Staaten. Fichten der ſchönſten Art werden in Florida, Georgien und den Carolina's in großen Wäldern angetroffen. Tannen erſtrecken ſich von Carolina an bis zur Hudſonsbay, und die weiße Tanne iſt am häufigſten in Neu-England zu Hauſe. Auf gutem Boden gedeihen die ſchönſten Laubhölzer, Nußbäume in ſechs verſchiedenen Arten, Lorbeer- und Pappelbäume, mehrere Gattungen Ahorn, unter denen der nützliche Zuckerahorn, rieſenmäßige Platanen, ſchöne Magnolien, herrliche Trauerweiden, Eſchen, Ulmen, Gleditſchien, Maulbeerbäume, Cypreſſen, Lebensbäume und mehrere Palmenarten. — Die ausgedehnten Savannen der öſtlichen Staaten und die unabſehbaren Prairien des Weſtens ſind mit den herrlichſten Gräſern und Blumen bedeckt; Wachsmyrthen, Kalmien und mehrere Gattungen Rhododendron füllen die feuchten Stellen der Grasfluren und wechſeln mit Lilien,

Sonnenblumen und Mariengold; Buschrosen und die reizbare Fliegenfalle bedecken die trockenen Plätze, und im Süden füllen Hydrangen und Blumenrohr das von Waldungen entblößte Land. Das Riesenrohr, ein 30 — 40 Fuß hohes Schilf, bildet, besonders zwischen dem 30 u. 32° nördl. Breite ein dichtes, kaum zu durchdringendes Gebüsch, und Syntherismen und der carolinische Wasserhafer wachsen in Sümpfen und auf Stellen, die den Ueberschwemmungen der Flüsse ausgesetzt sind. — Auf neu abgetriebenen Ländereien keimt von selbst der weiße Klee in großer Ueppigkeit hervor, und die verschiedensten Münzarten wachsen in größter Fülle an allen Feldrändern. Heilsame Kräuter füllen die Waldungen, und der werthvolle Ginseng, der fast in allen Staaten gefunden wird, bietet einen nicht unbedeutenden Ausfuhrartikel. —

Wilde Thiere aller Art sind in Menge vorhanden. Das Geschlecht des Mammouths, das größte aller vierfüßigen Thiere, einst ein Bewohner dieses Landes, ist jetzt erloschen, doch findet man in den Vereinigten Staaten noch viele Ueberreste desselben, und ein ganzes, sehr sehenswerthes Skelett eines Mammouths wird in Peales Museum in Philadelphia aufbewahrt. Zu den vorhandenen Thieren, die namentlich im Westen am häufigsten gefunden werden, gehören Bisons, (hier Buffalo's genannt), Rothwild, Bären, Wölfe, Füchse, Luchse, Pantherthiere, Jaguare, Cuguare, wilde Katzen, Waschbären, Beutelthiere, Wiesel, Hermeline, Ottern, Hasen, Eichhörnchen, Biber, verschiedene Phokenarten und Wallfische. — Unter dem im Lande einheimischen wilden Geflügel sind: Truthühner, Fasane, Rebhühner, Waldhühner, Schnepfen, wilde Schwäne, wilde Gänse und Enten, Tauben, besonders die Wandertaube in wolkenähnlichen Zügen, Kriechenten, Wasserhühner, Roller, Rothhälse, eine Entengattung, Adler, Busarts oder Aasgeier, Habichte, Sperber, Staare, Spechte, eine Menge von Singvögeln, Colibri's und viele andere. — Unter den Fischen und andern Wasserthieren sind zu bemerken: Delphine, Meerschweine oder Porpoisen, Haien, Rochen, Stockfische, Störe, Barsche, Lachse, Forellen, Heringe, Aale, Meerbrassen und eine große Menge anderer mannichfacher Gattungen, womit die Meere, Landseen und Flüsse besonders reich gesegnet sind. Mit Amphibien sind die Vereinigten Staaten ebenfalls reichlich versehen, und neben 40, zum Theil sehr gefährlichen Schlangenarten, und einer großen Menge von Eidechsen und Fröschen, unter denen der durch seine brüllende Stimme bekannte Ochsenfrosch, der fast die Größe eines Kaninchens erreicht, der merkwürdigste ist, findet man eine Menge Arten von Land-, Fluß- und Seeschildkröten, besonders in den südlichen Küstenländern, woselbst auch der Kaiman oder Alligator häufig vorkommt,

der im St. John, der Alatamaha und dem Missisippi öfters bis zu einer Länge von 16 Fuß angetroffen wird. — Bedeutende Austerbänke, mit verschiedenen Gattungen dieses Geschlechts belebt, sind an den Küsten der Vereinigten Staaten verbreitet, und eßbare Muscheln findet man ebendaselbst in außerordentlichem Ueberflusse. Unermeßliche Schwärme von Schnacken oder Musquiten verbittern in den Niederungen den Aufenthalt, und die sogenannte hessische Fliege ist in manchen Jahren eine der gefährlichsten Plagen für den Landmann. —

Die Produkte der landwirthschaftlichen Industrie finden sich in der größten, nur denkbaren Mannigfaltigkeit. Die des Pflanzenreichs bestehen in Waizen, Mais oder indianischem Korn, Roggen, Hafer, Gerste und andern Getraidearten, und herrlichen Obstsorten, obgleich der Obstbau sich noch in seiner Kindheit befindet. Weintrauben wachsen in Menge wild in allen Staaten, besonders aber in Arkansas; Orangen und Limonen, so wie andere südliche Früchte in Louisiana und Florida; Taback liefert Virginien, Maryland und der Westen in größter Menge; Baumwolle ist ein Stapel-Artikel der südlichen Staaten; Indigo liefert Louisiana und Süd-Carolina; Reis wird in Süd-Carolina, Georgien, Alabama, Louisiana und Missisippi in Menge gebaut, und in Louisiana und einigen Gegenden der atlantischen Küste ist das Zuckerrohr der Gegenstand eines ausgebreiteten Anbaues geworden. — Die nördlichen und östlichen Staaten, sowie die Länder am Ohio, liefern die schönsten Grasländereien, worauf bereits eine große Menge Hornvieh und Schafe gezogen werden; Virginien, Nord-Carolina, Pennsylvanien und Ohio betreiben bedeutende Schweinezucht; die Schafzucht nimmt fast im ganzen Lande zu, und die Merinozucht gedeiht hier eben so gut, als in Spanien. Zug- und Reitpferde sind in Fülle vorhanden, und durchgehends vortrefflich, vorzüglich in Pennsylvanien und Virginien; und auch an andern Hausthieren, z. B. Eseln, Ziegen und Hunden, giebt es einen großen Ueberfluß. An zahmem Geflügel hat man, außer gewöhnlichen Hühnern, sogenannte Guineische, Truthühner, Gänse, Enten, Tauben, Pfauen und im Süden Perlhühner.

## 5. Einwohner.

Die Bewohner der Vereinigten Staaten sind ein Konglomerat der verschiedensten Nationen, eine Mischung der heterogensten Elemente: Engländer, Schotten, Iren, Holländer, Deutsche, Schweden, Franzosen, Spanier, Eingeborne oder Indianer, Neger, Mulatten, Mestizen, alles unter einander in bunter Mischung, wie kein Land der Erde sie weiter bietet. Die ersten Ansiedler waren

Menſchen, die um der Religion willen ihr Vaterland verließen, um eine neue Heimath zu gründen; Verfolgte, die im Weſten des atlantiſchen Meeres ein Aſyl ſuchten und fanden; Abenteurer, die, von Gold- und Thatendurſt getrieben, in Nord-Amerika Indiens Schätze zu finden wähnten, und Gedrückte, die den Plagen Europa's den Rücken kehrten, um hier frei aufathmen zu lernen. Die dreizehn alten Staaten wurden durch Menſchen gegründet, die in der hohen Schule der Leiden erzogen, und durch Funken aufgeklärt waren, welche der Stoff der Faktionen und Empörungen hervorgebracht hatte; Amerika verdankt dem Unglück von Europa, dem Aberglauben und der Schwärmerei ſein Daſeyn, und mit Europa verließen jene Anſiedler die lange Reihe von Meinungen und Vorurtheilen, welche es ſeit ſo vielen Jahren verwüſtet und ſo viel Menſchenblut gekoſtet hatten. — Bequeme Lage, Friede und Ruhe, ein ausgebreiteter Wirkungskreis, der den erſten Anſiedlern wenige Jahre nach ihrer Ankunft geöffnet wurde, waren die Mittel, wodurch die Federn des menſchlichen Geiſtes, die durch Unwiſſenheit und Elend ſo lange erſchlafft waren, wieder angeſpannt wurden. Kompas, Pflug, Axt und Druckerei hatten ſie mitgebracht, und unter einem ſo glücklichen Anfange mußte ihre Kraft, mußten ihre Kenntniſſe wachſen. Die neuen Meinungen, die ſie annahmen, die Urkunden, die ſie erhielten, der eiſerne aushaltende Fleiß, mit dem ſie die erſten Schwierigkeiten überwanden, die Freiheiten, die ſie empfingen, und das Land ſelbſt, das ſie anbauten, ließen ſie Europa und alles darin ausgeſtandene Ungemach bald vergeſſen, und in dieſer Epoche war es, daß ſie dieſe neuen Ufer, die Erde, die ſie mit ihrem Schweiße gedüngt, ihr liebes neues Vaterland nannten. Mit Freuden gaben ſie den Namen: Engländer, Iren, Schotten, Deutſche, Schweden, Franzoſen, ihren Abſchied, und nannten ſich nach dem Lande, das ſie gaſtlich aufgenommen, Amerikaner! Ihr beſchützter und ungehemmter Fleiß half ihnen bald zu Reichthümern; dieſe erwarben ihnen ein neues Gewicht und Anſehen, ſo wie ihnen der Boden, den ſie bearbeiteten, ſchon einen neuen Rang verſchaffte. Herumirrende Weſen, ohne Aufenthalt und Freiſtatt, ſchwärmeriſche Soldaten, Verfolger und Verfolgte wurden hier gute Bürger! Durch die Nothwendigkeit der Arbeit wurden ihre Leidenſchaften und Begierden glücklich im Zaume gehalten; die Bekenner aller Secten, die ſich in Europa früher blutig bekämpften, und keinen anders Denkenden neben ſich dulden wollten, vereinigten ſich hier, ohne ihren Anſichten zu entſagen, als Brüder; denn die Religion, ſo einfach als die Menſchen, die ſie lehrten, forderte nichts von ihnen, als den Dienſt der Dankbarkeit. — Die weiſen Geſetze, die Wohlthaten des Friedens, eine blühende Handlung, eine ungehemmte Kultur, die

bewundernswürdige Leichtigkeit, sich dort zu nationalisiren, die niedrigen Preise neuer Ländereien, und die hohen, welche bis jetzt die amerikanischen Produkte auf den Märkten brachten, haben die Bevölkerung der Union mit einer Geschwindigkeit ohne Beispiel befördert, und findet sich auch, vermöge verschiedenen Klima's, gewisser Meinungen und Gewohnheiten, ein Unterschied unter den Bewohnern der Vereinigten Staaten, so gleichen sich doch Alle, mögen sie irgend eines Volksstammes seyn, in den großen Grundzügen und in der Liebe zum Fleiß, zur Mäßigkeit und zur Freiheit: Grundmeinungen, die schon zum Vorurtheil der Kindheit geworden sind. Außerordentlich haben diese drei Grundprincipien das Gedeihen der Bevölkerung befördert: die Vereinigten Staaten, welche 1790, bei Aufnahme des ersten Census, nur eine Bevölkerung von 3,929,328 Seelen zählten, versechsfachten beinahe ihre Volkszahl bis 1846, erweiterten ohne Krieg, blos durch Anbau, ihre Grenzen um das dreifache, und verhundertfachten den Werth ihres Grundbesitzes. So mannigfaltig die Abstammung des Volkes ist, so vereinigten sich doch alle in Einer Sprache, in der Englischen, und obgleich fast die Hälfte der ursprünglichen Ansiedler die deutsche und französische Sprache mitbrachten, so haben sie solche doch schon meistens vergessen; die Sitzungen der Gerichte werden blos in englischer Sprache, selbst in den deutschen und französischen Niederlassungen, gehalten, und nur in Pennsylvanien und Ohio alle neuen Gesetze jetzt auch in deutscher Sprache veröffentlicht; dasselbe ist auch größtentheils in den Schulen der Fall, und sogar in den Kirchen deutscher und französischer Ansiedler wird abwechselnd in dieser Sprache gepredigt. Für neue Einwanderer ist dieß zwar sehr unbequem, aber höchst zweckmäßig, sie lernen früher und mit Leichtigkeit das Englische, und die ganze Masse wächst durch dieses große Kulturmittel zu einem Volke zusammen.

Die Bewohner der Vereinigten Staaten sind im Allgemeinen ein starker kräftiger Menschenschlag, denn aus allen Völkern sind es ursprünglich an sich nur die gesundesten und kühnsten Individuen gewesen, die sich zur Auswanderung entschlossen hatten; das Küstenleben sowohl, als die Ausrodung des Landes im Innern, hat sie stark und gesund erhalten und ihre Kräfte geübt. Man lebt gut und kräftig, und kann es auch, weil die Staatsauflagen gering sind, und dem Bürger nicht vornhinein schon seinen Lebensbedarf kürzen. Man genießt Brod, Butter, Milch, Fleisch, Honig, Zukker, Kaffee, unbesorgt und nicht ängstlich um den andern Tag bekümmert, denn Lebensmittel sind ja im Ueberflusse vorhanden und leicht zu verdienen. Die Bevölkerung wächst mit jedem Jahre; der Census von 1830 gab 12,854,890 Seelen, der von 1840:

17,889,211 Seelen an, gegenwärtig kann aber die Zahl auf nahe an 21 Millionen Köpfe sich belaufen. — Bei der letzten offiziellen Zählung ergab sich folgendes Verhältniß in Hinsicht auf Geschlechter und Farbe:

I. Weiße:

7,638,315 männlichen Geschlechts,
7,473,819 weiblichen „ „

15,112,134.

II. Freie Farbige:

186,457 männlichen Geschlechts,
199,778 weiblichen „ „

386,235.

III. Sclaven:

1,246,408 männlichen Geschlechts,
1,240,705 weiblichen „ „

2,487,113.

An Taubstummen und Blinden befanden sich nach dem Census von 1840 zusammen 14,588 in den Vereinigten Staaten, und zwar an Taubstummen: 6692 Weiße und 977 Farbige, und an Blinden: 5024 Weiße und 1892 Farbige. — Die Zahl der Indianer, welche meistens die westlichen Theile der Union jenseits des Mississippi bewohnen, beläuft sich auf circa 4 — 500,000 Seelen.

Kein Wunder, daß in der Union die Bevölkerung so außerordentlich steigt: Jeder kann sich dort leicht ernähren, weil Jeder für sich selbst, ohne lastbare Zinsen und ohne beschwerliche Abgaben, arbeitet. Die Taxen der Ansiedler sind leicht und billig: ein Ansiedler, der eine Pflanzung von 320 Acres erworben hat (so viel Land ungefähr, als die drei größten Bauerngüter in Deutschland haben mögen) zahlt davon nach fünf Freijahren an Taxen Alles in Allem:

Von 320 Acres, die Land-Taxe von 1½ Cents vom Acre jährlich
4 Dollars 80 Cents.
Cantons-Taxe ¼ Prozent vom Mobiliar,
dessen Werth 200 Dollars seyn mag — „ 50 „
Bezahlung für zwei Tage Wegarbeit
à ½ Dollar . . . . . 1 „ — „

6 Dollars 30 Cents.

In den Städten sind, wie überall, die Abgaben der Bürger höher, da der Grundbesitzer für Beleuchtung, Straßenpflasterung u. s. w. mitsteuern muß; Kauf- und Handelsleute müssen zur Be-

treibung ihrer Geschäfte Licenzen lösen, und am höchsten sind die Licenzen der Gastwirthe und Branntweinschenken besteuert, — wiederum eine der wohlthätigsten Einrichtungen. — Der Gewerbsmann zahlt für die Erlaubniß, sein Geschäft betreiben zu dürfen, nicht die geringste Abgabe, bedarf auch keiner Concession, und kann, wenn das Geschäft nicht lohnt, und er Geld und Geschick hat, ein anderes ergreifen zu können, nach Willkühr wechseln, ohne genöthigt zu seyn, bei dem einmal zünftig erlernten, sollte es auch weder seiner Zeit noch seiner Umgebung mehr angemessen seyn, verhungern oder verkümmern zu müssen. — Der größte Theil fleißiger Menschen kann und wird dort etwas Eigenes haben. — In einem für den Ackerbau eingerichteten Lande, wo das Erdreich gemeiner ist als die Menschen, sind die Lebensmittel wohlfeil und doch deren Anbau und Gewinnung lohnender, als in Europa. — Drei Fünftel der Bewohner der Union besitzen ihr eigenes Land. Eine freie ausgedehnte Handlung, wohlgebaute Felder, verschaffen allemal die nöthigsten Bedürfnisse. Die Bewohner leben bequem (comfortable) und glücklich, weil sie (mit Ausnahme der Bewohner New-Yorks und einiger anderer Städte der atlantischen Küste) das Gift des Luxus, den müssigen Reichthum, den Unterschied des Adels, die Rechte der Erstgeburt und andere Scheingüter nicht kennen. — Dies sind die Hülfsquellen des Glücks der Union! Die erste und wichtigste ist aber unstreitig diese, daß der Einfluß des Lehenrechts nie übers Meer gekommen ist, um eine Klasse von Menschen zu dem traurigen Gehorsam zu verdammen, unter unbefugten Herren zu kriechen und für andere zu arbeiten. — Die Sclaverei, welche noch in vielen Staaten der Union besteht, in zwölf Staaten aber bereits ganz abgeschafft ist, und wo die wenigen, im letzten Census mit aufgeführten Repräsentanten der Sklaverei ihre Freiheit nicht annahmen und größtentheils wegen vorgerückten Alters in den Familien ihrer Herren ihre Tage in Ruhe beschließen wollen, ist ein Uebel, dessen Entstehen die Amerikaner nicht verschuldet haben. Es ist ein Erbstück der Europäer, derer Politik und Industrie! und dieselbe durch einseitige Gesetze aufheben zu wollen, wäre ein Eingriff in die Eigenthumsrechte jedes einzelnen Sklavenbesitzers, dessen Eigenthum die Gesetze und Behörden eben so, wie jedes andere, schützen sollen und müssen. — Die Regierung der Union hat gethan, was nur irgend eine Regierung rechtlicher Weise thun konnte: die Einführung neuer Sclaven wurde verboten, der Sclave konnte sich frei kaufen, und jedem ist Zeit und Gelegenheit gegeben, sich die Mittel dazu zu verdienen. Viele Sklaven, namentlich in den größeren Städten, miethen sich selbst von ihren Herren gegen ein gewisses Tage- und Monatslohn, um für sich zu arbeiten, und

nicht nur Tausende, nein, Hunderttausende leben glücklicher und freier als Sklaven, als der größte Theil der Häusler oder sogenannten Gartennahrungsbesitzer und Taglöhner in Deutschland!

## 6. Städteweſen.

Das Städteweſen Amerika's unterſcheidet ſich ſchon in der Art der Entſtehung der Städte merklich von dem Europäiſchen, und da das Innere des Landes keine geſchloſſenen Dörfer beſitzt, wie wir ſie in Europa haben, ſondern das ganze Land in Ortſchaften (Stadtgebiete — Townships — ſprich: Taunſchips) geſchieden iſt, die regelmäßig vermeſſen werden und durch Beſchluß der Regierung beſtehen, noch ehe Menſchen ſie zu bebauen da ſind, kommen die jungen Städte auch regelmäßiger zu Stande, als die vom Zufall erſchaffenen der alten Welt. — Ein Unterſchied zwiſchen Städten, Marktflecken, Dörfern und Weilern, wie in Europa, findet ebenfalls nicht Statt, und die Städte unterſcheiden ſich von den übrigen Ortſchaften nicht durch Mauern, denn dieſe kennt man nicht, noch durch eine beſondere bürgerliche Gerichtsbarkeit, ſondern lediglich durch das Zuſammendrängen der Wohnungen, durch größere Volksmenge, durch lebhaftere Betreibung bürgerlicher Gewerbe, die aber nirgends bevorrechtet ſind, und durch den Handel, der ſich in ihnen konzentrirt, und dem ſie in der Regel ihr Entſtehen zu verdanken haben. Die Städte der Union ſind, bis auf einige der Küſtenſtaaten, durchaus Kinder der neueren Zeit, alle mehr oder weniger regelmäßig angelegt, und häufig die Straßen und öffentlichen Plätze ſchon beim Vermeſſen des Landes durch die Behörden vorgezeichnet, häufiger aber noch von den bauenden Gemeinden, oder ſpeculativen Unternehmern willkührlich angelegt. Ein planloſes Bauen, wie es in Europa häufig angetroffen wird, findet man nirgends, und die Regelmäßigkeit aller amerikaniſchen Städte, welche doch gewöhnlich aus der freien Vereinigung einzelner Bürger hervorgingen, beurkunden deutlich die Mündigkeit der Nord-Amerikaner für öffentliche Angelegenheiten. Die Kirchen und Banken der größeren Städte ſind meiſtens in einem impoſanten, die öffentlichen Gebäude der Behörden aber in einem einfachen, obgleich edlen Style gebaut, theils um keinen Regierungs-Aufwand zu machen, theils um auch äußerlich das Untergeordnete derſelben zu bezeichnen, demungeachtet würden Manche ſelbſt europäiſchen Städten zur Zierde gereichen. Die Bauart der Häuſer iſt größtentheils engliſch; im Norden findet man gewöhnlich Ziegel- und Fachwerk-Gebäude, im Süden ſteinerne, von Sand- oder Bruchſteinen; im Innern des Landes, auf neuen Anſiedelungen, herrſcht das Blockhaus vor, ein kleines ſtallähnliches Gebäude von geſchro-

tenen Balken, was für den Anfang dem Pflanzer zum schützenden Obdach dient, sowie die Kräfte desselben aber steigen, einem bequemeren schöneren Hause und Wirthschaftsgebäuden weicht. Die Bauart der Wohnungen im Lande ist indeß verschieden: anders baut der Landwirth oder Farmer im Norden, anders der Pflanzer oder Plantagenbesitzer im Süden, und nach den verschiedenen Nationen, welche das Land bewohnen, weicht auch die Bauart in etwas ab.

Alles Land in den Vereinigten Staaten, welches nicht Eigenthum einzelner Staaten oder einzelner Individuen ist, ruht in den Händen der Regierung der Union, ist sogenanntes Kongreßland, und nur in den atlantischen Staaten besitzt dieselbe keine Ländereien, ausgenommen den Distrikt Columbia, welcher ihr von Maryland und Virginien abgetreten wurde, und kleine Strecken, die einzelne Staaten ihr zur Anlage von Forts, Docks, Bauhöfen, Arsenalen und andern öffentlichen Zwecken cedirten. — Alle Ländereien werden, ehe sie zu Markte kommen, nach einem festgesetzten Plane auf Kosten der Regierung vermessen, und die Vermessungen der öffentlichen Ländereien auf eine Serie wahrer Meridiane gegründet, von denen der erste Haupt-Meridian in Ohio, der zweite in Indiana, der dritte und vierte in Illinois, der fünfte von der Mündung des Arkansas durch Arkansas und Missouri, der sechste durch die Halbinsel Michigan zieht. — Alle Meridiane gehen in gerader Linie von Norden nach Süden, und eine Basis, welche von Ost nach West streicht, durchschneidet die Meridiane, von denen aus und von der Basis alle Vermessungen unternommen werden. Die Vermessungslinien werden auf beiden Seiten an den Bäumen durch Einschnitte oder sonstige Merkmale angedeutet, so daß man sie leicht verfolgen kann. Alle sechs Meilen rammen die Feldmesser einen Pfahl in die Erde, und von diesen Pfählen aus werden parallel mit der Basis und dem Meridiane andere Linien gezogen, durch welche das Land in Vierecke von sechs Meilen Länge und Breite getheilt wird. Jedes dieser Vierecke wird ein Stadtgebiet (Township, Ortschaft) genannt und bekommt nach seinem Platze eine Nummer. Alle Townships zählen von der Basis an nach Süden und Norden, jede Reihe (Range — sprich: Rhendsch) von Townships aber, östlich und westlich vom Meridian. Alle Townships sind wieder in Vierecke von einer Meile eingetheilt, jedes also in 36 Quadrat-Meilen oder Sektionen von 640 Acres (1080 Magdeburger Morgen), und jede dieser Sektionen in Halbe-, Viertel- und Achtel-Sectionen geschieden. Die Leitung der Vermessungen führen 5 Oberfeldmesser (Surveyors-General), die Vermessung selbst geschieht durch Geodäten, welche durch die

Oberfeldmeſſer angeſtellt werden, und für die Vermeſſung einer engliſchen Quadratmeile im Hochlande und auf den Prairien drei Dollars, in den ſüdlichen Theilen der Union aber, wo Seen, Sümpfe, Bayous und Rohrbrüche die Arbeit erſchweren, vier Dollars erhalten. Die Geodäten ſind verpflichtet, dem Oberfeldmeſſer die Feldnoten jeder Vermeſſung zugleich noch mit einem Plane des vermeſſenen Townſhips zur Juſtifizirung zu überliefern; von dieſen Dokumenten werden dann drei Kopien aufgenommen; eine davon in der Expedition des Oberfeldmeſſers, eine zweite beim Regiſtrator des betreffenden Landamts, und eine dritte beim Kommiſſair des General-Landamts in Waſhington niedergelegt. — In jedem Land-Diſtrikt werden jährlich vierzig Townſhips vermeſſen, und zweimal jährlich öffentliche Landverſteigerungen unternommen; — das Angebot iſt ein und ein Viertel Dollar (2 fl. 36 kr. C. M.) 3 fl. 7 kr. rhl. für den Acre, und alle an dem beſtimmten Tage nicht losgeſchlagenen Ländereien ſind fortwährend für dieſen Preis von dem Landamte zu erwerben. Die Section Nr. 16 jedes Townſhips kommt nicht zum Verkauf, ſondern wird zur künftigen Erhaltung der Ortſchaftsſchulen reſervirt, und außerdem in jedem Staate für Colleges und Univerſitäten bedeutende Landſtriche geſichert. — Alle auf Kongreß-Ländereien befindlichen Salzquellen und Blei-Minen kommen jetzt ebenfalls nicht mehr zum Verkauf, ſondern werden zum Beſten des Staats unter Leitung des Präſidenten verpachtet. Fünf Prozent aller Verkäufe öffentlicher Ländereien werden zum Beſten der betreffenden Staaten reſervirt, und drei Fünftel dieſer Summen vom Kongreß zur Eröffnung von Straßen, zwei Fünftel von dem Staate zur Förderung des Unterrichts verwandt.

In allen Landämtern ſind genaue Karten, Vermeſſungen und Flurbücher oder Feldmeſſer-Noten des betreffenden Land-Diſtrikts niedergelegt, und mit der größten Bereitwilligkeit werden dieſelben jedem Kaufluſtigen aufgeſchlagen, um aus denſelben die noch unverkauften ganzen, halben und viertel Sectionen notiren zu können. Hat man ſich ein Stück Land ausgewählt, ſo läßt man es auf dem Land-Amt beim Regiſtrator eintragen, und bezahlt dem Einnehmer gegen deſſen Quittung $1\frac{1}{4}$ Dollars für den Acre. Nach einiger Zeit erhält man dann den, vom Präſidenten in Waſhington unterzeichneten Grundbrief (Deed — ſprich Dihd), und hat in dieſem die größte Garantie von der Welt, da in den Land-Aemtern eine Täuſchung unerfindlich iſt. — Eine große Fläche öffentlicher Ländereien iſt im Beſitze von Perſonen, die, ohne Beſitztitel aufweiſen zu können, ſich auf denſelben angeſiedelt haben, und Jedem iſt es unbenommen, ſich auf dieſe Art auf unverkauftem Kongreßlande, als ſogenannte Squatter niederzulaſſen. — Gewöhnlich geſchieht

dieſes, um unvermeidliche Verzögerungen, Land im Markt und zum Vermeſſen zu bringen, zu beſeitigen, ſeltener aber, von Seiten der Anſiedler, um die Zahlung des Landes zu verzögern, obgleich mancher Arme nur dadurch ſein Fortkommen gründete. Durch ein beſonderes Geſetz haben dieſe Art Anſiedler vor allen anderen Käufern das Vorkaufs-Recht (preëmtive right), ſind aber durch nichts vor Ueberbieten geſichert; und müſſen öfters bei den öffentlichen Verſteigerungen der neuvermeſſenen Ländereien, durch ein ſogenanntes Schweigegeld (Hush money), den Mietbieter zum Abtritt bewegen.

## 7. Land- und Waſſerſtraßen; — Eiſenbahnen und Kanäle.

Obgleich kein Land der Welt ſo von der Natur mit ſchiffbaren Flüſſen geſegnet iſt, als Nord-Amerika, ſo hat aber auch keines ſo viel für Kommunikationsmittel aller Art gethan als dieſes; vom mächtigen Miſſiſſippi an bis auf die unbedeutendſten Meereseinläſſe und Buchten herab, ſind alle amerikaniſchen Gewäſſer mit Dampfſchiffen, Böten und Flößen bedeckt, und wo die natürliche Verbindung nicht hinreicht, iſt das Land von zahlloſen Kanälen und Eiſenbahnen durchſchnitten. — Dampfſchiffe ſetzen alle Küſtenſtädte mit einander in Verbindung, und nähern das Innere des Landes dem Meere, und auf den weſtlichen Gewäſſern, dem Miſſiſſippi, Ohio, Miſſouri und deren Zuflüſſen allein, ſind gegenwärtig gegen 200 Dampfſchiffe in Bewegung. Die Flüſſe des Weſtens ſind mit dem atlantiſchen Meere, und die Seen des Nordens durch eine künſtliche Waſſerkommunikation, die faſt halb ſo lang iſt, als der Miſſiſſipi ſelbſt, mit dem Golf von Mejiko verbunden. Die Meilenzahl der bis zum Jahre 1845 vollendeten Kanäle ſchätzte man auf 2989 (665 deutſche Meilen), und ihre Herſtellungskoſten auf 69,182,530 Dollars oder beinah, auf 167 Millionen Gulden, und wenn man die Koſten der bis dahin fertigen Eiſenbahnen zu denen der Kanäle addirt, ſo zeigt es ſich, daß in den Vereinigten Staaten auf dieſe zwei Arten von Verbeſſerungen allein 94 Millionen Dollars (240 Millionen Gulden) verwendet worden ſind, und dieß alles iſt erſt ſeit dem Jahre 1817, alſo in 28 Jahren geſchehen. Im Staate New-York allein beſtehen 50 inkorporirte Eiſenbahngeſellſchaften mit einem Kapital von 34 Millionen Dollars, und durch die geſetzgebende Verſammlung wurden noch 42 neue Eiſenbahngeſellſchaften beſtätiget. — Ein gleicher Geiſt der Verbeſſerung belebt auch die andern Staaten der Union: im Staate Maine ſind drei Eiſenbahnen vollendet und drei neue im Vorſchlag; in New-Hampſhire ſind ſechs, theils vollendet, theils im Bau begriffen; in Maſſachuſetts

ſind vier vollendet, drei im Bau begriffen und noch einige vorgeſchlagen; die *weſtliche* Eiſenbahn, welche ſchon theilweiſe vollendet iſt, und deren einzelne Theile von verſchiedenen Geſellſchaften unternommen wurden, wird von Maine, der nordöſtlichen Spitze der Union, durch New-York, Pennſylvanien, Ohio, Indiana und Illinois bis zum Miſſiſſippi gehen, und ſo New-Orleans mit dem äußerſten Endpunkt der Vereinigten Staaten verbinden. Im Staate Connecticut ſind vier Bahnen vollendet und fünf andere begonnen; in New-Jerſey ſind vier fertig und an zwei andern wird gearbeitet; in Pennſylvanien ſind zwei und zwanzig fertig und ſechs zum Theil der Vollendung nahe, und der kleine Staat Delaware beſitzt bereits zwei Eiſenbahnen. Im Staate Maryland ſind vier Eiſenbahnen vollendet und zwei andere begonnen, unter denen die Baltimore-Ohio-Eiſenbahn, von 360 Meilen Länge, von der im vorigen Jahre ſchon 273 Meilen fertig und dem Betriebe eröffnet waren. In Virginien ſind ſechs Bahnen vollendet, und 18 neue Geſellſchaften mit einem Geſammtkapital von 12,595,000 Dollars (31,669,415 Gulden) inkorporirt, die zum größten Theil die Vorarbeiten ſchon vollendet haben. In Nord-Carolina ſind ſechs vorgeſchlagen, zwei davon vollendet, und die übrigen bereits im Bau begriffen. In Süd-Carolina iſt eine von 136 Meilen Länge, von Charleston nach Hamburg, bereits vollendet, und eine Rieſenbahn von 607 Meilen, welche Charleston mit Cincinnati verbinden ſoll, und deren Koſten man auf 15 Millionen Dollars ſchätzt, iſt im Bau begriffen. In Georgien ſind drei Bahnen fertig, und drei andere von 90, 200 und 210 Meilen im Bau. In Alabama ſind neun Bahnen angefangen, im Staate Miſſiſſippi drei, und in Louiſiana fünf fertig, elf im Bau begriffen, und fünf neue vorgeſchlagen, die zuſammen eine Geſammtlänge von 1148 Meilen haben, und einen Koſtenbetrag von 15 Millionen Dollars erfordern werden. In Kentucky ſind fünf Bahnen fertig und drei in Arbeit. Im Staate Ohio ſind zwölf Bahnen, worunter die Mad-River- und Lake-Erie-Eiſenbahn von 153 Meilen Länge, im Bau begriffen und zum Theil der Vollendung nahe, und 28 neue Geſellſchaften wurden, von 1836 an, mit einem Geſammtkapital von 20 Millionen Dollars, inkorporirt. Im Staate Indiana ſind vier Bahnen bereits im Bau; in Illinois ſind neun in Ausführung, worunter die Alton-Galena-Eiſenbahn von 350 Meilen, und 14 neue Bahn-Geſellſchaften wurden inkorporirt. In Miſſouri ſind zwei Bahnen vorgeſchlagen; im Staate Michigan, der erſt ſeit einigen Jahren ins Leben trat, und im Ganzen gegenwärtig 241,390 Einwohner zählt, ſind ſchon vier Eiſenbahnen theils vollendet, theils im Bau begriffen, und in Wisconſin zwei, in Jowa zwei und im

Gebiete Florida schon drei in Arbeit genommen, die wir, nebst den in jedem Staate befindlichen Kanälen, bei Betrachtung der einzelnen Staaten spezieller berühren werden.

Die Kanäle der Vereinigten Staaten sind älteren Ursprungs, als die Eisenbahnen, doch nur einige der kleineren vor dem Jahre 1820 entstanden; alle andern erst seit jener Zeit. Die natürliche Wasserverbindung scheint die Bewohner der Union aufzufordern, diesen Zweig der innern Verbesserungen nicht zu vernachlässigen, und, einem Netze gleich, durchziehen bereits die Kanäle das Land, verbinden die Flußschifffahrten mit einander, und bilden, in gerader Linie genommen, eine Strecke, welche mehr als die Entfernung zwischen London und Philadelphia ausfüllen würde. Unter den bis Schluß 1846 vollendeten Kanälen (mehr als zweimal so viel sind noch im Baue begriffen) verdient der große Erie-Kanal, welcher den Hudson mit dem Erie-See verbindet, besondere Erwähnung, da er bis jetzt der größte aller in der Welt ausgeführten Kanäle ist, und eine Länge von 363 Meilen hat; auf dem Wasserspiegel hat derselbe eine Breite von 40, auf der Sohle 28 Fuß Breite, und eine Wassertiefe von 4 Fuß; auf seinem höchsten Punkte ist er 849′ über die Meeresfläche erhaben, hat 97 Schleußen und trägt Ladungen von 200,000 Pfund. Die Schifffahrt auf demselben ist höchst angenehm, denn die Gegenden, durch welche er führt, sind abwechselnd, fruchtbar und angenehm. Man erstaunt über die Anlage und über die unsägliche Mühe und Kosten bei der Ausführung dieses Riesenwerks. Der Kanal führt oft weite Strecken durch mächtige Felsen, und trägt seine Schiffe mittelst der Schleußen über 15 Stockwerk Höhe. Zwischen Utica und Montezuma führen 100 Brücken und 50 Straßen über denselben, und bei Rochester führt ein 780 Fuß langer Aquädukt den Kanal über den darunter hinwegströmenden Genesseefluß. Man arbeitet jetzt daran, dieses mächtige Kunstwerk mit dem Susquehanna und dem Alleghany, und durch diesen mit dem Ohio zu verbinden, wodurch die großen canadischen Seen mit dem Mississippi und seinen zahlreichen großen Nebenflüssen in Kommunikation treten. — Bemerkenswerth sind ferner noch: der Chesapeake- und Delaware-Kanal, von 14 Meilen Länge; der Chesapeake-Ohio-Kanal, der von Georgetown noch Pittsburg führt, die Alleghany-Gebirge mittelst 398 Schleußen übersteigt, und eine durch Felsen gebrochene tunnelähnliche Passage von fast 2 Stunden Länge erhalten wird; er ist noch im Bau begriffen, wird 340 Meilen Länge erhalten und erfordert nach dem Anschlag einen Kostenaufwand von 27 Millionen Dollars; — der Black-River-Kanal; — der Pennsylvania-Kanal von 277, der Schuylkill-Kanal von 110,

und der Wabasch- und Erie-Kanal von 200 Meilen Länge, auf welche alle wir später zurück kommen werden.

Die Konstruktion von Kanälen ist bis jetzt in den Vereinigten Staaten immer noch ein ziemlich vortheilhaftes Unternehmen gewesen; die Kanäle des Staats New-York, welche eine Gesammtlänge von 658 Meilen haben, und 11,652,562 Dollars, oder circa 18,000 Dollars (45,000 Gulden) für die Meilen herzustellen kosten, verintereſſiren sich von 10 bis zu 13½ Prozent; die 12 Kanäle des Staats Pennsylvanien, welche zusammengenommen 601½ Meilen Länge haben, und über 13 Millionen herzustellen kosteten, gewährten hinsichtlich des Ertrags ein gleiches Resultat. Auch die andern Staaten der Union sind in dieser Beziehung nicht hinter New-York und Pennsylvanien zurückgeblieben, und alle besitzen mehr oder weniger Kanäle. Die Postämter und Poststraßen haben sich in demselben Verhältniß vermehrt, als Kanäle und Eisenbahnen. Gute Landstraßen führen bis an die äußersten Enden des westlichen Binnenlandes, und von dort nach den Küsten. Die Straßen sind in einem Normalmaaß, alle zu 25 Fuß Breite angelegt. Von jeder Meile zur andern ist ein Meilenstein, der die Entfernung von beiden Endpunkten der Straße anzeigt. Die Summe aller Poststraßen im ganzen Gebiet der Union, welche sich im Jahre 1790 auf 1857 Meilen belief, war 1800 schon auf 20,817, im Jahre 1810 auf 36,407, 1820 auf 72,492, 1830 auf 115,176, 1840 auf 155,739 Meilen gestiegen und beträgt jetzt 168,827 Meilen; in gleichem Verhältniß nahm die Zahl der Postämter zu, und die 75, welche im Jahre 1790 bestanden, hatten sich bis 1846 auf 14,623 vermehrt. — Betrachtet man die Menge und den Umfang aller dieser Verbesserungen und Einrichtungen, die unglaublich kurze Zeit, in welcher sie zu Stande kamen, den hohen Preis der Arbeit (25 bis 30 Dollars monatlich für einen Arbeiter an einer Eisenbahn oder einem Kanale) und die verhältnißmäßig dünne Bevölkerung des ungeheueren Gebietes der Vereinigten Staaten, so muß man sich gestehen, daß die Amerikaner in diesen Zweigen der National-Betriebsamkeit alle Völker übertreffen. Selbst die Fortschritte Englands erscheinen dagegen kleinlich, und das Festland von Europa kann noch gar keinen Maaßstab des Vergleichs liefern. — Alle diese Unternehmungen kommen indessen in Amerika ganz anders zu Stande, als in Europa. Die Regierung befaßt sich damit dort durchaus nicht, sondern überläßt alles der Privatthätigkeit, und nur in New-York und Pennsylvanien haben die Regierungen jener Staaten eigene Kanäle und Eisenbahnen zum Besten der Staaten in Ausführung gebracht. Alle andern Kanal-, Eisenbahn-, Brücken und Straßenbauten entstanden durch Privatgesellschaften auf Aktien,

welche gewöhnlich die, dem projektirten Werk zunächst wohnenden Landbesitzer an sich kauften, weil durch dasselbe der Werth ihrer Besitzungen gesteigert wurde. Nach Vollendung einer Unternehmung wird die Rechnung mit allen Belegen der Regierung vorgelegt, und diese bestimmt nun, nach einer annähernden Berechnung, mit Rücksicht der Unterhaltungskosten, das Brücken-, Wege- oder Kanalgeld. — So kommen in Amerika auf die leichteste und einfachste Weise die größten, und, obschon nur Privatpersonen die Unternehmungen ausführen, die zweckmäßigsten Anstalten, bei denen keine Kosten gespart werden, dadurch zu Stande, daß die Regierung sich nicht in diese Angelegenheit mischt, sondern den Bürgern freie Hand läßt. — Jahrelang könnte die ganze gegenwärtige Bevölkerung der Union an der Ausführung der jetzt unternommenen Eisenbahnen und Kanäle Arbeit und Beschäftigung finden, und vielleicht ein halbes Jahrhundert hindurch nur in diesem Zweige der Betriebsamkeit beschäftigt seyn, und doch findet dieses Volk, das an Zahl kaum dem dritten Theil der Bevölkerung Deutschlands gleichkommt, und über einen acht bis zehnmal größern Raum verbreitet ist, bei allen diesen Unternehmungen noch die nöthige Zeit zur Erweiterung seines Handels, seiner Manufakturen und seiner Gewerbe!! —

## 8. Staatsverfassung und Staatsverwaltung.

Die Union ist kein Staat im gewöhnlichen Sinne des Worts, kein Einzel-Staat, sondern ein Verein unabhängiger Staaten, eine Konföderation, ein Kollektiv-Staat, der aus 32 einzelnen, in ihren inneren und häuslichen Angelegenheiten völlig getrennten Staaten und Territorien besteht, welche sich in Absicht auf ihre äußern und allgemeinen Angelegenheiten mit einander verbunden, eine aus allen Staaten gebildete Central-Gewalt gegründet, und dieser einen Theil ihrer Macht übertragen haben, um dadurch kräftiger und größer als ein Volk dastehen zu können. Zwar scheint die Absicht, einen solchen Kollektivkörper zu bilden, nicht ursprünglich im Plan des Abfalls von Großbritannien gelegen zu haben, indeß fühlte man schon bei den ersten General-Versammlungen die Nothwendigkeit des vereinten Wirkens; zwar glaubte man, diese Verbindung nur für die Dauer des Kriegs eingehen und unterhalten zu müssen, doch die öffentliche Noth, der Schuldenzustand, vereinigte schon im Jahre 1781 dreizehn Provinzen dahin, daß sie mit Beibehaltung ihrer vollen Souverainetät und aller, der Centralgewalt nicht ausdrücklich übertragenen Rechte, auf alle andere Gewalt verzichteten, und somit kein einseitiges Bündniß, keinen einseitigen Krieg und Frieden zu schließen, keine stehenden Truppen als in den Festungen zu halten, keine besondere Münzen zu schlagen ꝛc. sich

zusagten. Nach dem Kriege riß Mißtrauen, besonders der Schulden wegen ein, und mehrere Jahre schwebte der Staat in haltungsloser Anarchie hin, bis 1787 auf Madisons Vorschlag 12 Provinzen unter Washingtons Vorsitz in einen Bund zusammen traten, und den Föderativstaat bleibend beschlossen, dem allmählich alle übrigen beitraten. Durch diesen Schritt haben sich die einzelnen Staaten nichts vergeben, sie haben dem aus ihrer Mitte selbst gebildeten Kongreß nur einen Theil ihrer Gewalt übertragen, um diese vereint für die wichtigsten Angelegenheiten des Landes desto kräftiger ausüben zu können. Eine solche Centralgewalt muß aber stark und kräftig, eines in sich seyn, und das konnte sie nur dadurch werden. Die Einrichtung und Verwaltung des einzelnen Haushalts der Provinzen, die Erhebung der zu diesem Zweck erforderlichen Auflagen, die Einrichtung des Schulwesens blieb jedem Staate vorbehalten, der für diese Zwecke sein Ober- und Unterhaus (Senat und Assemblee) und einen Gouverneur besitzt, die zusammen die gemeinschaftliche Landesregierung ausüben. Nur die das gemeinsame Wohl des ganzen Landes betreffenden Angelegenheiten haben nicht mehr die einzelnen Staaten zu entscheiden, sondern dieß ist Sache der Centralgewalt, des Kongresses, und da dieser aus Deputirten sämmtlicher Staaten gebildet wird, die noch überdieß verantwortlich bleiben, so ist weder eine gegründete Eifersucht, noch ein Mißbrauch der Gewalt denkbar. Die in der Centralgewalt enthaltenen einzelnen Staatsgewalten: die gesetzgebende, die executive und richterliche, sind wiederum scharf getrennt, mehr als irgendwo, und darin besteht eigentlich das Glück des Landes. Diese Scheidung ist auch durch die Grundsätze der einzelnen Staaten unterstützt, und durch sie entstand die Herrschaft der Gesetze und nicht der Menschen.

Die gesetzgebende Macht der Union beruht in einem Kongreß, bestehend aus einem Senat und einem Hause der Repräsentanten. — Die Mitglieder des Hauses der Repräsentanten werden alle zwei Jahre durch das Volk der verschiedenen Staaten gewählt; der Wählbare muß wenigstens 25 Jahre alt, 7 Jahre lang Bürger der Vereinigten Staaten, und in dem Staate wohnhaft seyn, der ihn zum Abgeordneten wählte. Von je 40,000 Seelen der Bevölkerung wird Einer gewählt; übersteigt aber auf diese Weise ihre Anzahl 200, so wird die Seelenzahl auf 50,000 erhöht. — Der Senat besteht aus zwei Mitgliedern von jedem Staate, die durch die verschiedene Staatslegislaturen auf 6 Jahre erwählt werden, und von denen alle zwei Jahre ein Drittel ausscheidet und durch neue ersetzt wird. Ein Senator muß wenigstens 30 Jahre alt, 9 Jahre Bürger der Vereinigten Staaten gewesen, und

zur Zeit der Wahl ein Bewohner des ihn wählenden Staates seyn. Präsident des Senats ist der jedesmalige Vice-Präsident der Vereinigten Staaten, welcher jedoch nur dann eine Stimme hat, wenn die übrigen getheilt sind. — Der Kongreß versammelt sich wenigstens einmal im Jahre, und zwar regelmäßig am ersten Montage des Decembers, wofern nicht ein Gesetz ihn auf einen andern Tag zusammenberuft, Ohne die Zusammenwirkung beider Häuser kann kein Gesetz durchgehen; hat diese Statt gefunden, so wird das Gesetz dem Präsidenten vorgelegt, der es im Fall der Billigung unterzeichnet, wo nicht, es mit seinen Einwürfen begleitet, dem Kongreß zur nochmaligen Erwägung zurück schickt, in welchem Falle es nur durch Zustimmung von zwei Drittheilen der Mitglieder Gesetzeskraft erhält. Schickt jedoch der Präsident das Gesetz nicht innerhalb zehn Tagen zurück, so erhält es auch ohne seine ausdrückliche Zustimmung Gesetzeskraft.

Der Kongreß hat die gesetzliche Macht: 1. Direkte und indirekte Abgaben aufzuerlegen und heben zu lassen, um die Schulden der Union zu bezahlen, und für die allgemeine Vertheidigung und Wohlfahrt der Vereinigten Staaten zu sorgen: doch müssen alle von ihm auferlegte Abgaben in dem ganzen Umfange der Vereinigten Staaten gleichförmig seyn; — 2. Anleihen auf den Kredit der Union zu machen; — 3. Handelsangelegenheiten mit fremden Nationen, mit den Indianischen Volksstämmen und zwischen den verschiedenen Staaten unter einander zu reguliren; — 4. gleichförmige Naturalisations- und Fallit-Gesetze in der ganzen Union zu erlassen: — 5. Münzen zu prägen und ihren, so wie fremder Münzen, Werth zu bestimmen; auch Maaße und Gewicht festzusetzen; — 6. für die Bestrafung der Falschmünzer und Verfälscher von Staatspapieren Sorge zu tragen; — 7. Postämter und Poststraßen anzulegen; — 8. die Fortschritte nützlicher Künste und Wissenschaften, durch das den Schriftstellern und Erfindern auf eine beschränkte Zeit zu bewilligende, ausschließliche Recht auf ihre Schriften und Erfindungen, zu befördern; — 9. Gerichtshöfe zu errichten, welche dem obersten Gerichtshofe untergeben sind; — 10. Seeräubereien und andere auf der offenen See begangene Rechtsverletzungen und sonstige Vergehungen gegen das Völkerrecht zu beurtheilen und zu bestrafen; — 11. Krieg zu erklären, Kaperbriefe zu ertheilen, und über die den Feinden zu Wasser und zu Lande abgenommene Beute Vorschriften zu erlassen; — 12. Truppen auszuheben und zu unterhalten; doch soll für diesen Zweck keine Geldbestimmnng länger als zwei Jahre gültig seyn; — 13. eine Seemacht zu errichten und zu unterhalten; — 14. Vorschriften zur Leitung und Regulirung der Land- und Seemacht zu erlassen; — 15. die Miliz zur Vollstreckung der

Gesetze der Union aufzufordern, Aufstände zu unterdrücken und feindliche Einfälle zurückzutreiben; — 16. für die Organisation, Bewaffnung und Disciplinirung der Miliz zu sorgen, und demjenigen Theil derselben, der etwa zum allgemeinen Dienst der Union gebraucht wird, Vorschriften zu ertheilen, wobei jedem Staate die Ernennung der Offiziere vorbehalten bleibt; — 17. in allen Fällen über denjenigen Distrikt, (in so ferne er nicht über 10 Meilen im Quadrate an Flächeninhalt beträgt) der durch Abtretung eines einzelnen Staates und Annahme von Seiten des Kongresses der Sitz der Regierung der Vereinigten Staaten wird, die ausschließliche Gesetzgebung zu handhaben; auch die nämliche Gewalt über alle zur Errichtung von Forts, Magazinen, Schiffswerften und andern nothwendigen Werkstätten von einzelnen Staaten erkaufte Plätze in Ausübung zu bringen; — 18. alle nöthigen Gesetze zu erlassen, um die vorerwähnte, so wie auch jede andere verfassungsmäßige Gewalt der Regierung der Vereinigten Staaten zur Ausführung zu bringen; — die Einwanderung soll nicht verboten werden, doch kann der Kongreß auf Einwanderungen eine Abgabe legen, welche jedoch 10 Dollars für jede Person nicht übersteigen darf; — die Habeas-Corpus-Akte soll nie aufgehoben werden; es wäre denn, daß die öffentliche Sicherheit solches in Fällen des Aufruhrs und auswärtiger Angriffe erforderte; — es soll keine Bann-Bill (Bill of attainder, welche die Einziehung der Güter und den bürgerlichen Tod des Verbrechers zur Folge hat), oder ein rückwirkendes Gesetz erlassen werden; — keine Personensteuer oder andere direkte Abgabe soll anders als nach Verhältniß einer gehörigen Zählung und Veranschlagung aufgelegt werden; keine Taxen oder Abgaben sollen auf Waarenartikel gelegt werden, welche ein Staat ausführt; — es sollen nur in Gemäßheit gesetzlicher Bestimmungen Gelder aus dem öffentlichen Schatz gezogen werden, und von Zeit zu Zeit soll eine regelmäßige Rechnung über die Einnahme und Ausgabe aller öffentlichen Gelder bekannt gemacht werden; kein Adelsdiplom soll von den Vereinigten Staaten ertheilt werden und Niemand, dem von ihnen ein besoldetes oder unbesoldetes Amt anvertraut ist, darf ohne Bewilligung des Kongresses Geschenke, Vortheile, Aemter oder Titel irgend einer Art von einem fremden Könige, Fürsten oder auswärtigen Staat annehmen.

Keiner der einzelnen Staaten darf Traktate oder Bündnisse schließen, Kaperbriefe ertheilen, Münze prägen, öffentliche Schuldpapiere ausstellen, noch auch irgend etwas anderes als Gold und Silber zu Bezahlung seiner Schulden anbieten; auch darf er keine gesetzlichen Verfügungen, wodurch Jemand eines Vergehens für überführt erklärt wird (Bill of attainder, siehe oben), keine rückwir-

kenden oder eine eingegangene kontraktmäßige Verbindlichkeit entkräftigende Gesetze erlassen und keine Adelstitel ertheilen. — Kein einzelner Staat darf ohne des Kongresses Bewilligung Ein- oder Ausfuhr-Abgaben einführen, ausgenommen diejenigen, welche etwa unumgänglich nöthig seyn möchten, seine Oberaufsichtsgesetze auszuführen; der reine Ertrag aller von dem Staate auferlegten Ein- und Ausfuhr-Abgaben soll dem Staatsschatz der Vereinigten Staaten zu gut kommen, auch sollen alle solche Gesetze der Revision und Kontrole des Kongresses unterworfen seyn. — Kein Staat soll ohne Zustimmung des Kongresses Abgaben auf den Tonnengehalt legen, in Friedenszeiten Truppen oder Kriegsschiffe halten, mit einem andern Staate oder mit einer fremden Macht sich in Verbindungen oder Kriege einlassen, in so fern er nicht wirklich angegriffen oder in solcher augenscheinlichen Gefahr ist, daß kein Aufschub möglich wäre.

Die Exekutiv-Gewalt beruht in einem Präsidenten, der auf vier Jahre folgendermassen erwählt wird: jeder Staat ernennt auf diejenige Weise, welche dessen gesetzgebende Behörde für angemessen hält, eine Anzahl von Wählern, die der ganzen Zahl von Senatoren und Repräsentanten dieses Staats auf dem Kongresse gleich ist. Allein es kann weder ein Senator oder Repräsentant, noch irgend Jemand, der ein auf Vertrauen beruhendes oder besoldetes Amt von den Vereinigten Staaten erhalten hat, Wähler seyn. Diese Wähler versammeln sich an einem und dem nämlichen Tage in ihren verschiedenen Staaten, und geben durch Ballotement ihre Stimmen über die zum Präsidenten und Vice-Präsidenten zu ernennenden Personen ab, deren Eine zum wenigsten kein Bewohner des nämlichen Staats seyn darf. Die Stimmenverzeichnisse werden an den Präsidenten des Senats geschickt, der sie in Gegenwart beider Häuser eröffnet und zählt. Derjenige, welcher die größte Anzahl von Stimmen zur Präsidentenstelle vereinigt, wird als gewählt anerkannt, vorausgesetzt, daß er zugleich die Stimmen der Mehrheit sämmtlicher ernannten Wähler für sich hat. Ist letzteres bei keinem der Fall, so wählt das Haus der Repräsentanten aus denjenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen für sich vereinigen, in so weit ihre Zahl nicht größer als drei ist, den Präsidenten durch Ballotement. Uebrigens ist nur derjenige wählbar, der entweder ein eingeborner Bürger der vereinigten Staaten ist, oder doch zur Zeit der Annahme der Verfassung Bürger war; auch muß er 14 Jahre daselbst gewohnt haben und darf nicht unter 35 Jahre alt seyn.

Der Präsident ist Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht der Union und der Miliz der einzelnen Staaten, sobald sie in den aktiven Dienst der Vereinigten Staaten tritt. Er kann von jedem Staatsdiener irgend eines exekutiven Departements schriftliche Be-

richte über Gegenstände seines Dienstzweiges fordern; auch hat er die Macht, für Vergehungen gegen die Vereinigten Staaten, in so fern sie nicht eigentliche Staatsverbrechen sind, Verweise und Vergebung zu ertheilen. — Er ist ermächtigt, nach Zuziehung und mit Bewilligung des Senats, Traktate zu schließen, vorausgesetzt, daß zwei Drittel der anwesenden Senatoren ihm beistimmen. Ihm liegt es ob, mit Zuziehung und Einwilligung des Senats, Gesandte, bevollmächtigte Minister, Konsuln, Mitglieder des höchsten Gerichtshofes und alle solche Staatsdiener der Union zu ernennen, über deren Anstellung keine andere gesetzliche Bestimmung erlassen ist, oder noch erlassen werden möchte. Doch steht es dem Kongreß frei, seinem Gutbefinden nach die Anstellung der Unterbeamten dem Präsidenten allein, den Gerichtshöfen oder den Departements-Chefs gesetzlich anheim zu stellen. Der Präsident besetzt alle Stellen, welche, so lange der Senat nicht versammelt ist, erledigt werden, durch Ertheilung von Commissionen, die am Ende der nächsten Senatssitzung erlöschen. Er muß dem Kongreß von Zeit zu Zeit über den Zustand der Union Bericht erstatten und demselben die nöthigen Maßregeln zur Erwägung vorschlagen. In außerordentlichen Fällen darf er beide Häuser oder irgend eines derselben zusammen berufen, und im Fall sie verschiedener Meinung wären, sie bis zur regelmäßigen Zusammenkunft vertagen. Er empfängt Gesandte, trägt Sorge, daß die Gesetze getreulich ausgeführt werden, und vollzieht die Bestallungen aller Staatsdiener der Union.

Die oberstrichterliche Macht der Vereinigten Staaten beruhet in einem höchsten Gerichtshofe und in den niederen Tribunalen, welche der Kongreß bestellt; sämmtliche Ober- und Unterrichter behalten ihre Aemter, so lange sie dieselben pflichtmäßig versehen, und erhalten für ihre Dienste einen regelmäßigen Gehalt, welcher während ihrer Amtsführung nicht verringert werden darf. — Die oberstrichterliche Macht erstreckt sich auf alle nach der Billigkeit zu entscheidende Fälle, welche aus der Konstitution, den Gesetzen und Traktaten der Union entstehen; ferner auf alle Entscheidungen, in Beziehung auf Gesandte, bevollmächtigte Minister und Konsuln, auf alle in die Seerechte einschlagende Angelegenheiten, auf Streitfragen, worin die Vereinigten Staaten als Partei befangen sind, auf Streitigkeiten zwischen zwei oder mehreren Bundesstaaten, zwischen einem Staat und den Bürgern eines andern Staats, zwischen Bürgern verschiedener Staaten, zwischen Bürgern eines und des nämlichen Staats in Streitigkeiten über Ländereien und Grundstücke, welche der obern Gewalt verschiedener Staaten unterworfen sind, und zwischen einem Staat und dessen Bürgern und auswärtigen Staaten, Bürgern oder Unterthanen. In

allen Rechtsangelegenheiten, welche Gesandte oder Konsuln betreffen, oder worin ein Bundesstaat Partei ist, hat der höchste Gerichtshof die Gerichtsbarkeit in erster Instanz, in allen übrigen Fällen erkennt er jedoch in letzter Instanz, mit denjenigen Ausnahmen, welche der Kongreß für gut findet.

Die Untersuchung aller Verbrechen, ausgenommen Staatsverbrechen, geschieht durch Geschworne, und zwar in demjenigen Staat, wo das Verbrechen begangen ist. — In jedem Staate wird den öffentlichen Akten jedes andern Staats vollkommener Glaube beigemessen, und dem Kongresse steht die Bestimmung der beweisenden Formen frei. — Neue Staaten können durch den Kongreß, wenn sie die hinlängliche Volkszahl aufzuweisen vermögen, in die Union aufgenommen werden; derselbe verfügt über das gesammte Nationaleigenthum und garantirt jedem Bundesstaat seine republikanische Regierungsform.

Alle gesetzgebende, administrative und richterliche Staatsbeamte der Union und der einzelnen Staaten haben die Aufrechthaltung der Constitution zu beschwören; doch soll nie ein religiöser Test-Eid als Bedingung zu Erlangung eines öffentlichen Amtes oder des öffentlichen Vertrauens in den Vereinigten Staaten gefordert werden.

Eine Polizei-Verwaltung, wie sie sich in Europa entwickelt hat, giebt es in Amerika nicht und bedarf es deren auch nicht; das Volk ist der Regierung ergeben, weil diese aus ihm herausgewachsen ist, und mit ihm einen Leib bildet; es betrachtet sie als das Werk seiner Wahl und kann daher nie den Gedanken haben, gegen sie zu konspiriren. Die Regierung wiederum geht blos den Weg der Vernunft; sie braucht keine Politik, und bedarf daher auch keiner geheimen Polizei, keiner Mouchards, keiner kostbaren Gens-d'armerie, so wie keiner Censur, stehenden Heere, außerordentlichen Gerichtshöfe, Festungsarreste und alle der Anstalten, die man in Europa für so nothwendig erachtet. Furchtlos kann sie das ganze Volk bewaffnet sehen und all der Anordnungen der Staatspolizei entbehren, welche die Furcht einflößt. — Auch die Privat-Sicherheits-Polizei drängt sich hier nicht in Alles ein, wie in der alten Welt, wo leider wenig Glaube an menschliche Tugend mehr ist, sondern Jeder sich mit Vorsicht waffnen zu müssen glaubt. Man setzt in Amerika voraus, die Mehrheit von Reisenden bestehe aus rechtlichen Menschen, und unterwirft diese nicht jenen beunruhigenden und beleidigenden Verfügungen, die man in Europa einiger Schelme und Nichtswürdiger wegen erfunden hat. Hier giebt es auch keine Forst-, Buß- und Straf-Taxen, denn die Natur bietet, bei mäßiger Arbeit, alle Lebensbedürfnisse in reichster Fülle, und Holz in Ueberfluß für geringe Entschädigung dar. Man wird nicht

an jedem Schlagbaume durch neugierige beſoldete Frager in ſeiner Reiſe verzögert, und im Zollamt giebt man ſeine Waaren an ohne Unterſuchung. — Auch bei Theatern, Schauſtellungen, Volksfeſten und Aufzügen bedarf man der Vorſorge einer Polizei nicht; nicht einmal Staats- oder Bezirksärzte ordnet ſie an, und dem ungeachtet giebt es in Amerika ſehr vorurtheilsfreie und aufgeklärte Privatärzte, von welchen unter tauſend kaum zehn an die Anſteckung des gelben Fiebers oder der Cholera glauben, und dadurch allein ſchon der Polizei alle Quarantäne-Anſtalten dagegen erſparen. Dem ungeachtet herrſcht vollkommene öffentliche Ordnung und Sicherheit. Die nächtliche Ruhe wird durch Bürger-Hauptleute mit Adjutanten und Wächtern gehandhabt; gegen Feuersgefahr ſind treffliche Anſtalten getroffen, und in den Straßen herrſcht allenthalben große Reinlichkeit, (obgleich ſelbſt in den größern Seeſtädten in allen Straßen Schweine frei herum laufend gefunden werden) und geſunde Luft. In den großen Städten werden im Sommer die Straßen und öffentlichen Plätze mit Waſſer beſprengt, um die Hitze zu mildern; alle Städte ſind mit gutem Trinkwaſſer verſehen und die Gasbeleuchtung iſt faſt allgemein eingeführt. — So bemüht ſich die Polizei Amerika's, den Staatsbürgern nur die wahren Wohlthaten des Staatsvereins zu verſchaffen, ohne ſie das Drückende der gewöhnlichen Polizei-Anſtalten empfinden zu laſſen.

## 9. Münzen; Maaße und Gewichte. — Wechſelcurſe.

Die Vereinigten Staaten rechnen gegenwärtig nach Dollars zu 100 Cents à 10 Mills. — Der Zahlwerth des Silberdollars iſt ſich bisher ziemlich gleich geblieben, und es gehen nach der geſetzlichen Ausbringung im Durchſchnitt gegen $9\frac{3}{4}$ Stück Dollars auf 1 köln. Mark fein Silber, wonach der Werth eines Dollars zu 1 Thlr. 13 Slgr. 0,923 Pf. preuß. Courant, oder etwa 2 fl. 30 kr. rhein. gerechnet werden kann. — Die Münzen, die in den Vereinigten Staaten geſchlagen werden, ſind in Gold: Adler (Eagles — ſprich Jghels) = 10 Dollars; halbe Adler = 5 Dollars, und Viertel-Adler = $2\frac{1}{2}$ Dollars; in Silber: Dollars, halbe Dollars, viertel Dollars und Dimes oder zehntel Dollars; in Kupfer: Cents und halbe Cents, zu 10 und 5 Mills. — Spaniſches Silbergeld findet man indeß faſt häufiger als Landesmünze, und alles Europäiſche Geld, namentlich größere Silberſtücke vom Werth eines Speziesthalers, werden jetzt allgemein in Nord-Amerika angenommen, und iſt deren Annahme durch eine beſondere Valvationstabelle, die wir am Schluſſe dieſes Buches geben, geſetzlich beſtimmt.

Die Maaße sind ganz die Britischen, und zwar a) das Längenmaaß: 3 Gerstenkörner = 1 Inch (Zoll), 12 Inchs = 1 Foot (Fuß); — 3 Fuß = 1 Yard; $5\frac{1}{2}$ Yards = 1 Pole (Ruthe); 40 Ruthen = 1 Fourlong; 8 Fourlongs = 1 Mile (engl. Meile); 1 Fathom = 6 Fuß, und 3 Yards = 5 Frankfurter Ellen. —

b) Das Flächenmaaß: 144 Zoll (Inches) = 1 Quadratfuß; 9 Q.-Fuß = 1 Q.-Yard; $30\frac{1}{4}$ Q.-Yards = 1 Q.-Pole; 40 Pole = 1 Rood; 4 Roods = 1 Acre, und 640 Acres = 1 Quadratmeile.

c) Trocknes Maaß: $34_{\frac{1}{2}}$ Kubikzoll = 1 Pinte; 8 Pinten = 1 Gallone; 2 Gallonen = 1 Peck; 4 Pecks = 1 Bushel; 4 Bushels = 1 Coom; und 20 Cooms = 1 Last.

d) Weinmaaß: $28,_{875}$ Kubikzoll = 1 Pinte; 2 Pinten = 1 Quart; 4 Quarts = 1 Gallone; $31\frac{1}{2}$ Gallone = 1 Barrel; $1\frac{5}{3}$ Barrel = 1 Tierce; $1\frac{1}{2}$ Tierce = 1 Hogshead, und $1\frac{1}{2}$ Hogshead = 1 Pune.

e) Biermaaß: $35,_{25}$ Kubikzoll = 1 Pinte; 2 Pinten = 1 Quart; 4 Quarts = 1 Gallone; 9 Gallonen = 1 Firkin; 4 Firkins = 1 Barrel; $1\frac{1}{2}$ Barrel = 1 Hogshead, und 2 Hogshead = 1 Butt.

Auch die Gewichte sind den Britischen ganz gleich, und zwar: a) Troygewicht: 24 Gran = 1 Drachme oder Penny; 20 Drachmen = 1 Ounce (Unze); 12 Ounces = 1 Pound (Pfund). — b) Handelsgewicht: 16 Drachmen = 1 Unze; 16 Unzen = 1 Pfund; 28 Pfund = 1 Quartrel; 100 Pfund = 1 Centner oder Hundred Weight = $96,_{96}$ Pfund Köllnisch. — c) Apothekergewicht: 20 Grains = 1 Scruple; 3 Scruples = 1 Dram oder Drachme; 8 Drams 1 Ounce, und 12 Ounces = 1 Pfund (Pound). —

Der Dollar als Rechnungsmünze hat in verschiedenen Staaten in der, noch immer nebenher bestehenden, früher von England eingeführten, Rechnungswährung nach Pfunden (Pounds) zu 20 Shillingen à 12 Pence amerikanisch Courant, meist eine sehr verschiedene Werthachtung, und da diese im innern Verkehr der Vereinigten Staaten noch immer vorkommt, verdient dieselbe daher von jedem Einwanderer gekannt zu werden, und ist zu diesem Zwecke vornehmlich Folgendes zu bemerken:

27 engl. Pfund Sterling oder 120 nordamerikanische Dollars sind gleich

a) mit 28 Pfund Courant in Süd-Carolina und Georgien, und der Dollar ist hier zu $4\frac{2}{3}$ Shillings hiesiges Courant festgesetzt;

b) mit 36 Pfund Courant in New-Hampshire, Massachusetts,

Rhode-Island, Connecticut und Virginien, und der Dollar hat hier den Werth von 6 Shillings hiesig Courant;

c) mit 45 Pfund Courant in Pennsylvanien, New-Jersey, Delaware und Maryland; der Dollar aber ist hier früher zu $7\frac{1}{2}$ Shilling hiesig Courant festgesetzt worden;

d) mit 48 Pfund Courant in New-York und Nord-Carolina, und der Werth des Dollars ist hier 8 Shillings hiesig Courant.

Die hiernach zu vollziehenden Reductionen der einen Papierwährung in die andere sind keinen Schwierigkeiten unterworfen.

Die vorzüglichsten Wechselplätze der Vereinigten Staaten sind: Baltimore, Boston, Charleston, New-Orleans, New-York, Philadelphia, Pittsburg, Portsmouth, Providence, Richmond, Salem und Savannah, der Hauptwechselplatz aber ist New-York, auf welchen seit Kurzem auch London angefangen hat, einen direkten Curs zu notiren, nachdem die Dampfschifffahrt zwischen London und New-York den größten Theil des Jahres hindurch ziemlich regelmäßig von Statten geht, die Verbindung zwischen beiden großen Plätzen also fast immer offen bleibt. Die neu errichtete Cursnorm von London auf New-York ist 60 Tage nach Sicht + $47\frac{1}{2}$ Pence Sterl. für 1 Dollar in New-York. Diese eben genannten amerikanischen Plätze wechseln fast ununterbrochen auf einander, und zwar nach Procenten Gewinn oder Verlust, hier Prämie oder Discount genannt. — In Hinsicht der Wechselarten auf das Ausland ist vornehmlich folgendes zu bemerken:

Baltimore notirt gewöhnlich Curse auf Amsterdam, Bremen, Hamburg und London;

Boston, Charleston, Pittsburg ꝛc. gewöhnlich nur auf London;

New-Orleans auf London, Paris und Triest;

Philadelphia auf Amsterdam, Hamburg und London;

New-York aber, als Hauptplatz, in welchem sich fast alle Cursnotirungen vereinigen, wechselt dagegen regelmäßig auf Amsterdam (Antwerpen), Hamburg, London und Paris, so wie von Zeit zu Zeit auf Bremen, Cadix, Livorno ꝛc., so daß sich in nachfolgendem Cursſystem alle nordamerikanischen Wechselarten auf das Aus- und Inland repräsentirt finden.

Die Cursnotirung auf das Ausland à 60 Tage oder 2 Monate nach Sicht ist:

Auf Bremen, 80 à 81 Cents für einen Reichsthaler in Pistolen à 5 Thaler.

Auf Cadix u. a. spanische Plätze, 76 à $76\frac{1}{2}$ Cents für 1 span. Wechselpiaster (peso de plata antiqua).

Auf Frankreich (Paris ꝛc.) 5 Francs 17½ à 20 Centimes für 1 Dollar der Vereinigten Staaten.

Auf Hamburg, 36⅛ Cents für 1 Mark Hamb. Banco.

Auf Holland (Amsterdam, Antwerpen ꝛc.); 41½ Cents 1 Gulden niederl. Courant.

Auf Livorno, 90 Cents für 1 Pezza von 5¾ tosc. Lira, oder 15⅝ Cents für 1 toscan. Lira.

Auf London, seit dem 5. Januar 1839: 4 Dollars 84 Cents für 1 Pfund Sterling, und

auf Trieſt, 47⅔ à 48 Cents für 1 Gulden Conv.-Münze.

Die Cursnotirung auf das Inland, nach Sicht zahlbar, iſt:

Auf Baltimore 1½—2, auf Boſton 1½—2, auf Charleston 2½—3, auf New-Orleans 3—3½, auf Nord-Carolina 5, auf Philadelphia 1¼—1¾, auf Richmond 2—3, und auf Savannah 2½—3 Prozent, Disconto oder Verluſt; das iſt: 98¾, 98½, 98¼, 98, 97½, 97, 96½ und 95 Dollars baar in New-York für 100 Dollars in den beigenannten inländiſchen Plätzen, zahlbar in Wechſeln nach Sicht. —

## 10. Zolltarif der Vereinigten Staaten.

Zölle für Güter, die in amerikaniſchen oder mit dieſen gleiche Rechte genießenden Schiffen eingeführt werden.

Aexte, Hauen ꝛc., 30 Proc.
Alaun, für 112 Pfund, 2 D. 50 C.
Aloe, frei.
Ambergries, frei.
Amboſe, 2 Cents per Pfund.
Ambra, frei.
Ambra-Perlen, 15 Procent.
Ananas, frei.
Angelſchnuren und Fiſchleinen, 20 Procent.
Angora Ziegenhaare, frei.
Anis und Aniſöl, frei.
Anker, 2 Cents per Pfund.
Ankertaue, von Gras oder Rinde, 5, von Eiſen 3 Cents per Pfund.
Anneto, frei.
Antimonium und Regulus, frei.
Antiquitäten, wenn nicht beſtellt, nach dem Material.
Antiquitäten-Sammlungen, wenn verlangt, frei.
Apparate, phyſikaliſche, im Auftrag für Geſellſchaften, Schulen ꝛc., frei.
Armbänder, von Haaren, 15 Procent.
Arrow-Root, frei.
Artikel zum Nutzen der Vereinigten Staaten, frei.
Artikel von Gold, Silber, Perlen oder Edelſteinen, wenn auch nur theilweiſe, 12½ Procent.
Artikel, welche nicht als frei bezeichnet, und auch nicht be-

sonders besteuert sind, 10 Prozent.
Assafötida, frei.
Badeschwämme, frei.
Balsame, nicht besonders benannte, 15 Prozent.
Bandanas, 10 Procent.
Barilla, frei.
Baumwolle, 3 Cents per Pfd.
Baumwollengarn, gebleichtes oder gefärbtes, 25 Procent, und soll der Werth desselben, wenn er unter 75 Cents ist, zu 75 Cents per Pfund, bei der Abgabe-Erhebung angenommen werden.
Baumwollengarn, ungebleichtes und ungefärbtes, 25 Prozent, und soll alles Garn, dessen Werth geringer als 60 Cents ist, zu 60 Cents per Pfund, im Werthe angenommen werden.
Baumwollenzeug (Bagging), 3½ Cents per □Yard.
Beeren, zum Färben, und Wachholderbeeren, frei.
Beile, wie Aexte, 30 Procent.
Berlinerblau, 12½ Procent.
Besen, von Borsten oder Palmblättern, 15 Procent.
Bettleinwand, russische, 20 Proc.
Bettüberzüge, von Leinwand oder Baumwolle, 20 Procent.
Beuteltuch, 20 Procent.
Bier, Ale und Porter, in Flaschen, 20 Cents per Gallone; in Fässern, 15 Cents per Gallone.
Bildhauerarbeit, wenn speciell eingeführt, frei.
Bindfaden, 5 Cents per Pfd.
Blasebälge, 25 Procent.
Blasen, 15 Procent.
Blauholz, frei.
Blei, altes und in Spänen, 2 Cents; in Gänsen, Blöcken oder Tafeln, 3 Cents; Mennige, Massicot und Bleiweiß, 5 Cents per Pfund.
Blei, salpetersaures, 12½ Proc.
Bleistifte, 25 Procent.
Bleiwaaren und verarbeitetes Blei, wenn nicht besonders spezifizirt, 25 Prozent.
Bleizucker, 5 Cents per Pfund.
Blumen, künstliche, 25 Proc.
Bolus, frei.
Bombasin, 10 Procent.
Borax, frei.
Borsten, 3 Cents per Pfund.
Boy, 16 Cents per □Yard.
Brechweinstein, 15 Proc.
Bretter und Planken, 25 Proc.
Brillen, mit Gold- oder Silbergestell, 12½, von Schildplatt 15, von Metall 25 Procent.
Bronce- oder Gypsgüsse, frei.
Buchdrucker-Lettern, 25 Proc.
Bücher, gebundene Schreib- und Handlungsbücher, 30 Proc.
Bücher, speciell bestellt, für Privaten, frei.
Bücher, welche vor dem Jahre 1775 gedruckt sind, so wie Bücher in andern Sprachen, als der Englischen, Lateinische und Griechische ausgenommen, 4 Cents per Band.
Bücher, Lateinische und Griechische, wenn gebunden, 15 Cents, wenn ungebunden, 13 Cents per Pfund.
Bücher, alle andern, wenn gebunden, 30 Cents, wenn in

Bogen oder kartonirt, 26 Cents per Pfund.
Buckram, 25 Procent.
Bullion (ungearbeitetes Gold und Silber), frei.
Burgunder Pech, frei.
Burlas, 15 Procent.
Burrsteine, für Mühlen, noch unbearbeitete, frei.
Bürsten, aller Art, 25 Proc.
Büsten, von Marmor, Metall oder Gyps, frei.
Butter, 5 Cents per Pfund.
Cacao, frei.
Calomel, 15 Procent.
Cassia, frei.
Castor-Oel, 40 Cts. die Gallone.
Chamillenblumen, frei.
China-Rinde, frei.
Chlorkalk, 15 Procent.
Chocolade, 4 Cents per Pfd.
Cigarren, 2 D. 50 Cents per 1000.
Cochenille, frei.
Cocusnüsse und Schalen, frei.
Columbus-Wurzel, frei.
Confitüren und Eingemachtes, in Zucker oder Franzbranntwein, 25 Procent.
Curcuma, frei.
Cyder, auf Flaschen, 20, auf Fässer, 15 Cents per Gallone.
Damastgewebe, von Linnen oder Hanf, 20 Procent.
Damenhüte von Spahn, Gras und Stroh, so wie Flechtwerk zu Hüten, 30 Procent.
Darmsaiten, für musikalische Instrumente, frei.
Datteln, frei.
Decken, wollene, 25 Procent.
Demijohns (Korbflaschen), 25 Cents für jede.
Diamanten, 12½ Procent.
Draht, von Silber oder plattirt, 5 Procent; Mützen- oder Hutdraht, mit Seide, Baumwolle oder leinenem Faden überspannen, 12 Cents per Pfund; von Eisen oder Stahl, über Nr. 14, 9 Cents, unter Nr. 14, 5 Cents per Pfund.
Droguen, wenn nicht besonders specifizirt, frei.
Eau de Cologne, 25 Procent.
Edelsteine, gefaßt oder ungefaßt, 12½ Procent: nachgemachte von Glasfluß, 2 Cts. per Pfd., und 20 Procent ad valorem; von andern Stoffen, 15 Proc.
Eingemachtes, 15 Procent.
Einwanderer, 2 bis 5 Dollars; deren Kleider, Wäsche, Handwerkszeug und Geräthschaften, frei.
Eisen, in Ambosen und Ankern und Theilen derselben, 2 Cts. per Pfund; in Barren und Stangen, nicht gestreckt, 90 Cents per 112 Pfund; wenn gestreckt oder theilweise, 30 Doll. per Tonne. — Kabel oder Ketten, oder Theile derselben, 3 Cents per Pfd. — Kanonen, 20 Proc.; Gußeiserne Gefäße, wenn nicht andrerweise specifizirt, 1½ Cts. per Pfund; alle andern gußeiserne Gegenstände, wenn nicht besonders specifizirt, 1 Cents per Pfund; — Kurbeln für Räder und Mühleisen, verarbeitete, 4 Cents per Pfund; — rundes Eisen, Kupferschmied-Speiken, Nägel oder Speiken-Eisen, Nägelplatten,

gestreckte oder gehämmerte, so wie Eisenblech, Reifeneisen, Bänder, gestrecktes Eisen, eiserne Rollen und Thürbeschläge, 3 Cents per Pfund; —Eisendraht, viereckiger, für Regenschirm-Fabrikanten, 12 Procent; — Eisen in Pigs, 50 Cents für 112 Pfd.; — altes Eisen 12½ Dollars per Tonne; — Eisendraht, über Nr. 14, 9 Cents per Pfund, unter Nr. 14, 5 Cents per Pfund; alle andern Eisenfabrikate, die nicht besonders specifizirt sind, oder Fabrikate, an denen Eisen das überwiegende Material ist, 25 Procent; alle Artikel, welche aus einer besondern Art Eisen ganz oder theilweise bestehen, zahlen dieselbe Abgabe per Pfund, wie das genante Eisen, wenn diese nicht weniger als 25 Procent beträgt.

Elfenbein, rohes, frei; wenn verarbeitet, oder Elfenbeinwaaren 20 Procent.

Elfenbein- und Lampenschwarz, 15 Procent.

Epauletten, von Gold oder Silber, frei.

Epsom-Salz, 4 Cents per Pfd.

Erden, braune, rothe, blaue oder gelbe, die gewöhnlich als Ocher bezeichnet werden, frei, wenn in Oel abgerieben, 1½ Cents per Pfund.

Essig, 8 Cents per Gallone.

Fächer, 25 Procent.

Farbehölzer, frei.

Farbenmaterialien, wenn nicht besonders spezifizirt, frei.

Farben, Bleiweiß und Mennigo, trocken oder in Oel, 5 Cents per Pfund,

Färberkraut, gelbes, frei.

Federmesser, siehe Messerschmiedwaaren.

Federn, zum Schmuck, 25, Bettfedern, 15 Procent.

Fensterglas in unzerschnittenen Tafeln wird nach dem höchsten Satz vergeben.

Fensterglas, siehe Glas.

Gezogene Feuergewehre, Büchsen, 2½ Dollars jede.

Feuerschaufeln und Zangen, 25 Procent.

Feuersteine, frei.

Feuerwaffen, ungezählt, 30 Proc.

Filtrirsteine, frei.

Filze oder Hutkörper, ganz oder theilweise von Wolle, 18 Cents per Stück.

Firnisse, 15 Procent.

Fischbein, so nicht von der amerikanischen Fischerei, 12½ Procent.

Fische im Auslande gefangen, 1 Dollar per Quintal; Markarelen, 1 D. 50 Cents per Barrel; Lachs 2 D. per Barrel; alle andern gepöckelten Fische 1 Dollar per Barrel: getrocknete oder geräucherte 1 Dollar per 112 Pfund; in Fäßchen eingelegte oder marinirte, 15 Procent.

Flachs- und Hanfwaaren, wenn nicht anderweise specifizirt, ausgenommen Bindfaden, Tauwerck, Tecklenburgs, Osnaburgs und Burlaps, 20 Procent.

Flaumenfedern aller Art, 15 Procent.

Flinten, $1\frac{3}{1}$ Dollar per Stück.

Flor, von Baumwolle 10, von Seide 5, von anderem Material 25 Procent.

Flour (Waizenmehl), 50 Cents per 100 Pfund.

Flurtücher, patentirte, gemalte oder gedruckte 43 Cents per □Yard.

Franzbranntwein, 1ste und 2te Probe, 53 Cents per Gallone. ditto, 3te Probe, 57 und 4te 63 Cents per Gallone.

Gamboge, frei.

Garn, baumwollenes, siehe Baumwolle; worsted Garn, 20 Procent; wollen Garn 4 Cents per Pfund und 50 Procent ad valorem.

Gefäße, von Kupfer, 25 Procent; von Gußeisen, wenn nicht besonders specifizirt, $1\frac{1}{2}$ Cents per Pfund.

Gegenstände, naturhistorische, frei.

Geigen, 30 Prozent.

Gemälde, frei.

Genever Brantwein (Gin) 1ste Probe 57; 2te Probe 60; dritte 63; vierte 67; fünfte 75, und über fünfte Probe 90 Cents per Gallone.

Geräthe von Messing, oder bei denen Messing u. Erz das Hauptmaterial ausmacht, wenn nicht besonders specifizirt, 25 Proc.

Geräthe, gußeiserne, wenn nicht besonders specifizirt, $1\frac{1}{2}$ Cts. per Pfund.

Gerste, 15 Procent.

Gestelle zu Regen- und Sonnenschirmen, 25 Procent.

Gewürznelken und Nelkenöl frei.

Glas, Fensterglas, wenn nicht über 8 bis 10 Zoll 3 Dollars per 100 □Fuß; wenn nicht 10 bis 12: 3 D. 50 Cts., und über 10 bis 12 vier Dollars per 100 □Fuß.

Gläser, Glasflaschen und Phiolen für Apotheker ꝛc. von 2 D. 25 Cts. bis 3 D. 25 Cts. per Groß.

Glasflaschen zu Wein, Bier ꝛc. unter 1 Quart, 2 Dollars, und über 1 Quart $2\frac{1}{2}$ Dollars per Groß. Demijohns, 25 Cents per Stück.

Glaswaaren von geschnittenem Glas, 3 Cents per Pfund, und 30 Proc. ad valorem.

Glaswaaren, nicht besonders specifizirt, 2 Cents per Pfd. und 20 Proc. ad valorem.

Glaubersalz, 3 Cents per Pfd.

Glocken, 25 Procent.

Goldstaub und Münzen, frei.

Gummi, Senegal und arabisches, frei.

Gußeisen, wenn nicht besonders specifizirt, 1 Cents per Pfund.

Gyps, gebrannter, und Gypsfiguren, frei.

Haar, rohes, für Haarkünstler, 15 Procent.

Haare und Haarpinsel, frei.

Haarpuder, 15 Procent.

Haartuch und Seiher, 15 Proc.

Hacken, Hauen und Karste, 25 Procent.

Haderlumpen, frei.

Hafer, 10 Cents per Bushel.

Hämmer, für Schmiede, $2\frac{1}{2}$

Cents per Pfund; alle andern Arten 25 Procent.

Handschuhe, wollene, 25 Proc.

Handwerkszeuge der Einwanderer, frei.

Hanf, roher, 40 Dollars für die Tonne; Manufakte von, wenn nicht besonders specifizirt, 25 Procent.

Harlemer Oel und Hirschhorn, frei.

Hausenblase, Fischbein, 15 Proc.

Hausthiere, zur Zucht, frei.

„ nicht zur Zucht, 15 Procent.

Häute, rohe, frei.

Hobeleisen, 25 Procent.

Holz, unverarbeitetes, und Färbeholz, frei; verarbeitetes, wenn nicht besonders specifizirt, 25 Procent.

Holzschrauben, 30 Procent.

Honig, 15 Procent.

Hörner und Hornspitzen, frei.

Hornplatten für Laternen, frei.

Hosenträger und Gürtel, von Wolle, 25, von Leder, 30 Procent.

Hüte, aller Art, 30 Procent.

Hutzucker, 12 Cents per Pfund; Lumpenzucker, 10 Cents per Pfund.

Indigo, 15 Procent.

Ingwer, frei.

Instrumente, musikalische, von Kupfer oder Messing, 25 Proc.; von Holz, 30 Proc.

Ipecacuanha, frei.

Juwelen, gefaßte oder ungefaßte, $12\frac{1}{2}$ Procent; unächte oder vergoldete, 25 Procent.

Kaffee, frei.

Kaffeemühlen, 25 Procent.

Kalk, frei.

Kameelhaar, frei; verarbeitetes, 15 Procent.

Kämme, von Horn und Schildplatt, 15, von Eisen, Blei, Kupfer und Messing, 25, von Holz, 30 Procent.

Kampfer, frei.

Kaninchenfelle oder Haare, frei.

Kapern, frei.

Karden für Wolle und Baumwolle, 15 Procent.

Karten und Pläne, speciell eingeführt, frei.

Kartoffeln, 10 Cents per Bushel.

Käse, 9 Cents per Pfund.

Kaskarilla, frei.

Kästen, lackirte, 25 Procent.

Kattun, so wie alle Zeuge, bei welchen Baumwolle der vorherrschende Theil ist, 20 Procent, ausgenommen Twist, gebleichtes und ungebleichtes Garn, welche besonders besteuert sind. Alle nicht gefärbten oder gedruckten Zeuge, deren Werth nicht 30 Cents per Yard übersteigt, sollen hierbei zu 30, und alle gefärbten und gedruckten Kattune, deren Werth nicht 35 Cents übersteigt, zu 35 Cents per Yard im Werthe angenommen werden.

Kautschuck, frei.

Kermes und Kelp, frei.

Ketten oder Kabel von Eisen, 3 Cents per Pfund.

Fertige Kleider zum Verkauf, 50 Procent.

Kleidungsstücke für Einwanderer, frei.

Knöpfe von Gold, Silber und

edlen Steinen, 12½, von Eisen, Stahl, Zinn, Kompoſition und Meſſing, 25 Procent.
Kohlen, 6 Cents per Buſhel.
Kokelskörner, frei.
Kopfputz, verſchiedener Art, 25 Procent.
Korallen, frei.
Körbe von Gras oder Stroh, 15 Procent; von Holz oder Weidengeflecht, 25 Procent.
Koriander, frei.
Korinthen, frei.
Korkrinde, frei.
Korkſtöpſel, 12 Cents per Pfd.
Krapp und Krappwurzel, frei.
Kreide, frei.
Krummhauen und Hohleiſen, ad valorem, 12 Procent.
Kümmel, frei.
Kupfer in Barren, Kuchen, Pigs und zum Beſchlage der Schiffe, frei; für Kupferſchmiede, 10 Procent; kupferne Gefäße und andere nicht beſonders ſpecifizirte Artikel von Kupfer, 25 Procent.
Kupferſtiche und Lithographien, 15 Procent.
Kupferwaſſer, (Kupfervitriol), 2 Dollars per 100 Pfund.
Kutſchen und Theile von Kutſchen, 30 Procent.
Kutſchen-Borden, 25 Procent.
Lacdye, frei.
Lampen, doch ohne die Gläſer, welche beſonders verſteuert werden müſſen, 25 Procent.
Lampenſchwarz, 15 Procent.
Landkarten, ſpeciell eingeführt, frei.
Laudanum, frei.
Leder und Lederwaaren, wenn nicht beſonders ſpecifizirt, 30 Procent.
Leim, 5 Cents per Pfund.
Lemonen und Limes, frei.
Lichter, von Talg, 5 Cents, von Spermaceti 8, und von Wachs 6 Cents per Pfund.
Liqueure und Ratafias, 53 Cents per Gallone.
Linnen, gebleichtes und ungebleichtes, ſeit dem 30. Juni 1842, 15 Procent.
Löffel, wenn nicht von Silber, 25 Procent.
Lumpen, frei.
Macis, frei.
Magneſia, 15 Procent.
Magnete, 15 Procent.
Mahagony-Holz, frei.
Malerpinſel, frei.
Malz, 15 Procent.
Mandeln und Mandelöl, frei.
Manufakte der Vereinigten Staaten, frei.
Marmor in Blöcken, und Marmorſtatuen und Büſten, frei; bearbeitet, 30 Procent.
Maroquinleder, 30 Procent.
Maſchinen von Eiſen oder Erz, 25 Procent.
Meiſel und Hobel, 30 Procent.
Meſſerſchmidtwaaren, 25 Proc.
Meſſing in Barren, Blöcken, Platten, oder als altes Meſſing, frei.
Meſſing-Draht, Nägel oder Griffe, 25 Procent.
Mineralienſammlungen, frei.
Molaſſen, 5 Cents per Gallone.
Moſchus, frei.
Mühl- und Schleifſteine, 15 Procent.

Münz-Sammlungen, frei.
Muskatennüsse, frei; Nüsse aller Art, frei.
Mützen von Pelzwerk, Leder oder Wolle, 30 Procent.
Mützen oder Hauben für Frauen, 25 Procent.
Nägel, eiserne aller Art, 5 Cents; kupferne, 4 Cents per Pfund, messing'ne, 25 Procent.
Nähnadeln, frei.
Nankin, 20 Procent.
Nitrate of Potash, 3 Cents per Pfund.
Noyeau, 53 Cents per Gallone.
Nüsse zum Färben, frei.
Nux vomica, frei.
Oblaten, 25 Procent.
Ocher, siehe: Erden.
Oel, Spermacetiöl 25, Thran, von ausländischen Fischereien, 15 Cents, Olivenöl, 20 Cents per Gallone; — Wachholder-Oel, frei — Leinöl, 25 Cents per Gallone.
Oeltuch, Wachsleinwand aller Art, 12¼ Cents per □ Yard.
Oliven, frei.
Opium, frei.
Orangen, 15 Procent.
Osnaburgs, 15 Procent.
Pantoffeln, von Seide 30, von Leder 25, und Kinderpantoffeln 15 Cents per Paar.
Papier, Schreib- und Zeichenpapier, so wie Druckpapier in allen Formaten, 17 Cts. per Pfund; — Postpapiere aller Art in Folio und Quart 20 Cts. pr. Pfund; — Tippel-, Schablonen- und Durchzeichenpapier, Walkerbords, Glas- u. Goldpapier, bunte Papiere, Maroquin- und Titelpapiere, feine Pappen- und Preßspähne, Sand- und Schmirgelpapiere, 15 Cts. per Pfund; — Buchbinderpappen und Packpapier, 3 Cents per Pfund.
Pappkästen, 15 Procent.
Parfümerien, 15 Procent.
Pastellfarben, s. Bleistifte.
Pasten, unächte Schmucksteine, 15 Procent.
Peitschen, 30 Procent.
Pelzwerk, rohes, frei; verarbeitetes, 12½ Procent.
Pergament, 25 Procent.
Perlenmutter, frei.
Perry, Birnenwein, 53 Cents per Gallone.
Pfeffer, schwarzer, frei; Cayenne, 15 Procent.
Thönerne Pfeifen, 15 Procent.
Pferdegeschirr, und Theile desselben, 30 Procent.
Pflaumen, getrocknete, frei.
Pflüge, 25 Procent.
Pianofortes, 30 Procent.
Piment, frei.
Pinsel für Maler und Anstreicher und Bürsten, 25 Procent.
Pistolen, 30 Procent.
Plaids, schottische, 10 Procent.
Platina, frei.
Porter, siehe: Bier.
Porzellan, 20 Procent.
Pottasche, 12½ Procent.
Präparate, anatomische, frei.
Präparate, chemische, 15 Proc.
Preßspähne und Pappe, 3 Cents per Pfund.
Putzwaaren aller Art, 25 Proc.
Quadranten, 25 Procent.
Queckſilber, frei.
Rasiermesser, 15 Procent.

Regen- und Sonnenschirme aller Art, und Gestelle dazu, 25 Procent.
Reis, 15 Procent.
Rhabarber, frei.
Rindfleisch, 2 Cents per Pfd.
Röhre oder Spazierstöcke, 25 Procent.
Rosenkränze von Composition, Wachs, Ambra und andern nicht anderwärts specifizirten Materialien, 15 Proc.; von Gold, Silber und Edelsteinen, 12½ Procent.
Rosinen aller Art, frei.
Rum, 1ste und 2te Probe, 53; 3te 57 und 4te 63 Cents per Gallone.
Sackzeuge, von Baumwolle, 3½ Cents per □Yard.
Saffran, frei.
Sägen, für Sägemühlen, 1 Dollar jede; alle andern Arten, 25 Procent.
Sago, frei.
Salz, 10 Cents für 56 Pfund; Rocheller, 15 Proc.; Glaubersalz, 2 Cents per Pfund; Salpeter, roher, frei; raffinirter, 3 Cents per Pfund.
Sammlungen, botanische, frei.
Sandelholz, frei.
Sarsaparille, frei.
Sättel, 30 Procent.
Sattlerwaare, wenn plattirt, mit Messing oder polirtem Stahl beschlagen, 30 Proc.; wenn mit Zinn, oder verschieden lackirt, 10 Procent.
Schaufeln, von Eisen und Stahl, 30 Procent.
Scheidewasser, 12½ Procent.
Schellack, frei.
Schiefer aller Art, 25 Procent.
Schienen für Eisenbahnen genießen, wenn im Lande angewendet, einen Rückzoll.
Schildkröten, 15 Procent.
Schildplatt, frei.
Schilf- und spanisches Rohr, unverarbeitetes, frei.
Schinken, 3 Cents per Pfund.
Schleier, 12½ Procent.
Schlösser- und Schlosserwaaren, 25 Procent.
Schmiedehammer, 2½ Cents per Pfund.
Schmirgel, 15 Procent.
Schneidemesser, 30 Procent.
Schnallen und Dornen, 15 Proc.
Schnupftaback, 12 Cents per Pfund.
Schnuren, getheerte, 4, ungetheerte 5 Cents per Pfund.
Schnuren, Borden und Tressen, von Seide, Gold oder Silber, 12½ Procent.
Schraubstöcke u. eiserne Schrauben, 30 Procent.
Schreibfedern, präparirte, 25 Procent; ungezogene, frei.
Schreibfedern von Metall, 25 Procent.
Schuhe, von Seide, 30 Cents per Paar; von Nankin, Stoff und Leder, 25 Cents, und Kinderschuhe, 15 Cents per Paar.
Schwarzblei, rohes, 16 Proc.
Schwefel, frei.
Schwefelsäure, 3 Cents per Pfd.
Schweineschmalz, 3 Cents per Pfund.
Schwerter und Klingen, 30 Procent.
Segeltuch (Duck), 15 Proc.
Seide, Seidenwaaren und Halb-

seidenwaaren, von jenseits des Vorgebirgs der guten Hoffnung, 10 Procent; ausgenommen Nähseide, welche mit 40 Procent versteuert wird; rohe Seide, 12½ Procent.

Seife, 4 Cents per Pfund; parfümirte Seife, 15 Procent.

Seile, von Gras oder Rinde, 5 Cents per Pfund.

Senf, 15 Procent.

Sennesblätter, frei.

Sensen, Sicheln und Heumesser, 30 Procent.

Spaden, von Eisen oder Stahl, 30 Procent.

Spanhüte, 30 Procent.

Speiken (Pflöcke von Eisen), 4 Cents per Pfund.

Spiegelgläser, unbelegte, 2 Cts. per Pfund und 20 Procent ad valorem; belegte, 20 Proc.

Spiegelrahmen, vergoldete, 30 Procent.

Spielkarten, 30 Cts. das Packet.

Spielzeug, von Papiermaché 15, von Erz, Eisen, Stahl, Zinn, Blei, Kupfer oder Komposition 25, von Holz 30 Proc.

Spiritus von Getraide, 1ste Probe 57; 2te 60; 3te 63; 4te 67; 5te 75; über 5te Probe 90 Cents per Gallone.

Spiritus von andern Materialien als Getraide, 1ste und 2te Probe 53; 3te 57; 4te 63; 5te 72; und über die 5te Probe 85 Cents per Gallone.

Stahl, ½ Dollars für 112 Pfd., alle Stahlwaaren, wenn nicht besonders specifizirt, 25 Proc.

Stahlyards, 30 Procent.

Stärke, 15 Procent.

Stecknadeln, frei.

Steingutwaaren, 20 Procent.

Steinsalz, 15 Procent.

Gold- und Silber-Stickereien, 12½ Procent.

Stiefeln und Halbstiefeln, 1½ Dollars für das Paar.

Stifte, kleine Spieker (Nägel ohne Kopf) und Sprigs, wenn nicht über 16 Unzen per 1000, 5 Cents per 1000; wenn über 16 Unzen, 5 Cts. per Pfd.

Stockfische, getrocknete, 1 D. per Quintel.

Stoffe, aus wollenem Garn, 10 Procent.

Strumpfwaaren, wollene und baumwollene, 25 Procent.; seidene, frei.

Stühle, 30 Procent.

Sublimat, ätzender, 10 Proc.

Sumach, frei.

Taback, fabrizirter, außer Cigarren und Schnupftaback, 10 Cents per Pfund; Taback in Blättern, 15 Cents per Pfund.

Talg, 1 Cents per Pfund.

Tamarinden, frei.

Tapeten, 40 Procent.

Tapioca, frei.

Taschenbücher, Brieftaschen von Leder, 30 Procent.

Taschenuhren und Theile derselben, 12½ Procent.

Taue und Tauwerk, getheert 4 Cents, ungetheert 5 Cents per Pfund.

Tecklenburgs, 25 Procent.

Teppiche und Flurtücher, 25 Procent.

Thee, aller Art, von China und andern Plätzen östlich vom Vorgebirge der guten Hoff-

nung, in Schiffen der Vereinigten Staaten, frei; Thee aller Art, von andern Plätzen diesseits des Kaps eingeführt, oder in fremden Schiffen, 10 Cents per Pfund.

Thibettücher und Shawls, 15 Procent.

Thonerde, frei.

Thür- und Fensterbeschläge, 3 Cents für's Pfund.

Tinte und Tintenpulver, 15 Procent.

Tischlerwaaren, 30 Procent.

Tischmesser und Gabeln, 25 Procent.

Tolu-Balsam, frei.

Twiste, siehe Baumwollengarn.

Vanille, frei.

Vegetabilien, zum Färben und Farbestoffe enthaltend, frei; alle andern 15 Procent.

Veilchenwurzel, frei.

Visitenkarten, 15 Cents per Pfd.

Vitriol, blauer, 4 Cents per Pfund.

Vitriolöl, 3 Cents per Pfund.

Vögel, 15 Procent.

Waaren, irdene, 20 Procent.

Waaren, lackirte aller Art, 25 Procent.

Waaren, plattirte aller Art, 25 Procent.

Waaren, vergoldete, 25 Proc.

Wachholderbeeren und Wachholderöl, frei.

Wachs, 15 Procent.

Wachstuch-Teppiche, 43 Cents für die □Yard.

Wagebalken, 30 Procent.

Waid, frei.

Waizen, 25 Cents per Bushel; Waizenmehl, 50 Cents per 100 Pfund.

Wanduhren, 25 Procent.

Wasserfarben, 10 Procent.

Wein, französischer, in Fässern, rother 6, blanker 10 Cents per Gallone; in Flaschen 22 Cents per Gallone; Madeira und Sherry, in Fässern, Kisten oder Flaschen 50 Cents per Gallone; französische, deutsche, spanische, und Weine aus den Ländern des mittelländischen Meers, wenn nicht besonders aufgeführt, 15 Cts. per Gallone; rothe spanische und österreichische Weine, 10 Cents per Gallone; Weine aller Länder in Flaschen oder Kisten, wenn nicht speciell benannt, so wie alle nicht angegebenen Weine, 30 Cts. per Gallone. — Seit dem 3. März 1834 ist der Betrag dieser Abgaben, bis auf Wiederruf, auf die Hälfte herabgesetzt.

Weinstein, roher, frei.

Weintrauben, frei.

Werg und alte Taue, 15 Proc.

Wolle, rohe, wenn solche am Ausführungsplatz nicht über 8 Cents per Pfund kostete, frei; wenn über 8 Cents, 4 Cents per Pfund und 40 Proc. ad valorem; — Wolle, so auf Häuten oder Fellen eingeführt wird, wird hinsichtlich des Gewichtes und Werthes wie Wolle vergeben.

Wolle von Kaninchen, Angora-Ziegen, und Kameelhaar, frei.

Wollenwaaren, 50 Procent; Stoffe von wollenem Garn, frei;

Shawls und andere Waare von Seide und wollenem Garn; worsted Garn 20 Procent; Wollengarn 4 Cents per Pfd. und 50 Proc. ad valorem; gestrickte und gewirkte Waaren (Strumpfwaaren), Fußteppiche und Flurtücher, 25 Proc., ausgenommen Brussels, Wilton und dreifache Teppiche, welche 63 Cents per □Yard bezahlen; alle andern feine und Venetianische Teppiche; 35 Cents per □Yard; wollene Decken, welche am Exportationsplatze nicht über 75 Cents kosten, bezahlen 5 Procent; Flanell, Bokkins und Boy 16 Cents per □Yard; wollene Borden für Kutschen, 35 Proc.; Merino-Shawls von Wolle, alle anderen Wollenwaaren, oder Waaren, bei denen Wolle der vorherrschende Theil ist, so wie fertige Kleider, 50 Proc.

Zeichnungen und Gemälde, frei.

Ziegelsteine, 15 Procent.

Ziegenhaare und Felle, frei.

Zimmt, frei.

Weißer Zimmt, frei.

Zink, unverarbeiteter, frei; in Platten oder Nägeln, 15 Proc.

Zinn, in Folien, Platten, Barren, Pigs und Blöcken, frei.

Zinnwaaren, oder bei denen Zinn das Hauptmaterial ist, 25 Procent.

Zinn- und Kompositionswaaren, wenn nicht andrerweise specifizirt, 25 Procent.

Zucker, brauner, und Zuckersyrup, $2\frac{1}{2}$ Cents per Pfd.; gethonter $3\frac{1}{2}$, Lumpenzucker 10, und Hutzucker und Candis, 12 Cents per Pfund.

Zügel und Zäume, 30 Procent, Gebisse, 25 Proc.

Zwiebeln, 15 Procent.

Zwirn, Hanfdraht für Schuhmacher, in Knauel, 25 Procent; in Strähnen 5 Cents per Pfund.

---

## B. Sittlicher und wissenschaftlicher Zustand der Amerikaner.

### 1. National-Charakter.

Der National-Charakter der Amerikaner ist vielfach verkannt worden, ja nur wenige Reisende scheinen denselben überhaupt bis jetzt geahnet zu haben, da sie denselben für so neu erklären, als die Vereinigten Staaten selbst sind, und doch ist derselbe so gediegen, so hoch und edel in allen Theilen der Bevölkerung begründet, daß man den-

ſelben dem National-Charakter der edelſten Völker des Alterthums zur Seite ſtellen kann. Urſprünglich aus Großbritannien ſtammend, haben ſie von dort den Stolz, das Selbſtgefühl des Briten mitgebracht; aller Ruhm des britiſchen Namens iſt der ihrer Voreltern, und ſie ſelbſt theilen ſich in die Ehre ſeiner Erwerbuug. Ihre Vorfahren waren die kühnen Anſiedler, welche zuerſt britiſche Geſetze (oder vielmehr die alten germaniſchen) und britiſchen Genius an die Ufer der neuen Welt verpflanzten, um ſie dort zu verewigen. Auf dieſem Grund weiter bauend, öffneten ſie die Tempel des Herrn allen ſeinen Anbetern, nahmen in ihrem neuen Lande alle ſich unglücklich oder gedrückt fühlenden Bewohner Europa's mit offenen Armen auf, und entfalteten vielleicht zum erſtenmale die Fahnen der Freiheit und Gerechtigkeit; kämpften unter dieſen den ungleichen Kampf gegen das mächtigſte Volk der Erde, und wurden nicht überwunden; rüſteten ſich zum zweitenmale zur Schlacht gegen England, und traten zum zweitenmale unbeſiegt aus dem ungleichen Kampfe hervor; — Gründe genug für den Nationalſtolz der Amerikaner, denn ſicher erzeugt es eine gewiſſe Selbſtzufriedenheit, einer Nation anzugehören, deren glänzende Thaten, auf dem Kriegsſchauplatze wie in der Politik, im Handel wie in Künſten und Gewerben, die Welt in Erſtaunen ſetzen. Ein zweiter, nicht weniger merkwürdiger Charakterzug der Amerikaner beſteht in einem Grade von Ernſt, der zuerſt als Mangel an Geſelligkeit erſcheint, und doch iſt vielleicht in keinem Lande die wahre, edle Geſelligkeit, welche durch das häusliche Leben bedingt wird, ſo zu Hauſe, wie in Amerika. Beinahe von der Wiege an gewohnt, über ſich und ſeine Verhältniſſe nachzudenken, iſt der Amerikaner von der Zeit an, wo er handelnd auftritt, ſtets auf die Mittel bedacht, ſie zu verbeſſern. Iſt er reich und deßwegen mehr betheiligt im Geſammtwohl des Staates, dann fordert jedes neue Geſetz, jeder Wechſel in den Perſonen der Volksvertreter ſeine Sorgfalt für die Zukunft; und iſt er arm, dann kann jede Veränderung im Staate ihm die Mittel bieten, ſeine Glücksumſtände zu verbeſſern. Er iſt deßhalb immer wachſam, ſtets bedacht auf die Zukunft, nicht als bloßer Zuſchauer, ſondern ſelbſt eine Rolle ſpielend, und beſchäftigt, den gegenwärtigen Zuſtand aufrecht zu erhalten oder ihn zu verbeſſern. Die ganze Maſſe der Bevölkerung iſt beſtändig bewegt, und auf ſie bauend oder ſie fürchtend, dringt man unaufhörlich von allen Seiten auf einen Ausſpruch der öffentlichen Meinung. Kein Mann iſt ſo reich oder mächtig, den ihr Einfluß nicht zittern machen, keiner ſo arm und niedrig, in dem ſie nicht die Hoffnung auf Erfolg und Beförderung erwecken könnte. Sie iſt in Amerika das mächtigſte Organ öffentlicher Gerechtigkeit, Niemand ſchonend, vom Präſidenten herab bis auf

den schlichtesten Bürger, erhebend, erniedrigend oder zermalmend, was sich ihr entgegengestellt und ihren Richterspruch verdient.

Dieser Zustand beständiger Aufregung giebt den Amerikanern das Ansehen geschäftiger Unruhe, ist aber dessen ungeachtet der eigentliche Grund ihrer Zufriedenheit. Die Amerikaner haben keine Zeit, unglücklich zu seyn, und dieses ist das größte Lob ihrer Verfassung und ihres Volkslebens. — Republikanern sind nothwendigerweise schwerere Pflichten auferlegt, als den Bürgern monarchischer Staaten, aber ihre Erfüllung ist erfreulich und beruhigend, weil sie an das Bewußtseyn von Macht geknüpft ist. Die Amerikaner wünschen sich nicht den Frieden der Europäer, und am allerwenigsten würde ihnen das stille Glück der Deutschen genügen. Ruhe findet der Amerikaner nur in seinem Hause, im Kreise seiner Familie, seiner Kinder; alles außer demselben ist fortwährendes Wirken und Treiben, in der Politik wie im Handel, auf den Straßen und Kanälen wie in den Wäldern des Westens. — So verschieden auch die Elemente sind, aus denen die Bewohner der Vereinigten Staaten zusammengesetzt sind, und unter wie verschiedenen Verhältnissen sie auch leben, dennoch herrscht eine gewisse Einheit der Gesinnungen unter ihnen, eine Ruhe des Charakters, die man nicht leicht wieder so trifft, vielleicht eben der Mischung und Heterogenität der Theile wegen, indem kein Element das andere herrschend werden läßt. Alle haben etwas Gemeinschaftliches in ihrem Wesen, das sie zu Verwandten macht; in ihrem Umgang zeigt sich etwas, wodurch sie nicht mehr Engländer, Deutsche, Franzosen, sondern etwas Anderes sind. Durchs ganze Land, durch alle Klassen hindurch ist eine gewisse Sittenfeinheit, ein Gefühl für das Anständige und Edle verbreitet, das aus dem Bewußtseyn des eigenen Rechts und aus Achtung der Menschheit entspringt. Selbst die Einwanderer schleifen in Amerika bald ihre rohen Kastenvorurtheile ab; die stolze Leutseligkeit des Vornehmen, die Rangseligkeit des spießbürgerlichen Kleinstädters, die unbehülfliche Steifheit des Handwerkers, die unterthänige Kriecherei und patzige Frechheit des Herrendieners in Europa findet sich hier nicht wieder. Der Mensch gilt dort nur als Mensch etwas; nur Thätigkeit macht Ehre, und nur da, wo das ist, ist ächter Menschenadel. — Man fragt nicht, was der Mensch ist, wer seine Eltern waren, sondern, was er kann, was er zu leisten, zu schaffen vermag. Es findet in Amerika kein Vorrang, kein Ständeunterschied statt. Jeder fühlt sich frei und unabhängig, und äußert sich auch nach diesem Gefühl. Selbst der Dienende ist ein freier Mann, der wohl seine Dienste, aber nicht sein ganzes Wesen vermiethet hat. — Man ist höflich, aber feine, nichtssagende Komplimente werden weder gemacht, noch erwartet; Keiner kümmert

oder genirt sich um den Andern. In der amerikanischen Gesellschaft findet daher nur wenig Zwang statt; doch herrscht allenthalben, vorzüglich im Umgang mit dem weiblichen Geschlechte, der größte Anstand, und in keinem Lande der Welt erfreuen sich die Frauen einer solchen Achtung, als in den Vereinigten Staaten. Immer auf sich selbst gestützt, ist der Amerikaner offen, freimüthig und ohne Rückhalt in seinem Umgange. Die große Masse hat Kenntniß und Geist, obgleich weniger wissenschaftliche Bildung, als in Europa, und ein hoher Grad von Intelligenz durchdringt selbst die niedrigsten Klassen, die deßhalb mit der Masse der europäischen Bevölkerung einen sonderbaren Gegensatz bilden. Nicht die höheren Zweige der Wissenschaften, welche man von Gelehrten fordert, sondern die große Masse nützlicher Kenntnisse, welche auf den Glückszustand der Menschen einen unmittelbaren Einfluß ausübt, ist es, durch welche sich die Amerikaner vor andern Völkern vortheilhaft auszeichnen, und für deren Erwerbung sie bessere Vorkehrungen getroffen haben, als vielleicht irgend ein anderes Volk. Noch zu sehr mit dem Nöthigsten und Wichtigsten beschäftigt, sind sie gezwungen, die höhere Ausbildung der Sorgfalt und Großmuth einzelner Personen zu überlassen. Ein Hinblick auf die Summen aber, welche jährlich auf die Errichtung und Unterhaltung von Schulen und Universitäten verwendet werden, wird hinreichen, sich von der Liberalität zu überzeugen, mit der man in den Vereinigten Staaten für die sittliche Erziehung des Volkes sorgt. Man schätzt das Wissen, aber nur nach seiner Nützlichkeit und Anwendbarkeit im Leben, und beurtheilt es auch darnach, so daß ein geschickter Gerber mehr gilt, als ein gelehrter Pedant. Reichthum, und gar Reichthum mit Thätigkeit und Vielseitigkeit verbunden, wird höher geschätzt, als Gelehrsamkeit, und Gastfreiheit, Vaterlandsliebe und Toleranz, Jeden denken und glauben zu lassen, was er will, sind allgemeine Eigenschaften. — So ermangelt den Vereinigten Staaten nichts zur Erlangung einer wahren bürgerlichen und gesellschaftlichen Freiheit, wenn auch die Mittel dazu, dort eben so, wie bei uns, nicht immer richtig erkannt und verstanden werden, und dort, wie bei uns, die Menschen eben so schwach sind, das Gute lieber ihrem Verstande und ihren Tugenden beizumessen, als dem Glück und der Natur, welche letztere, wenn man sie unpartheiisch betrachtet, die Basis des physischen Glückes der Amerikaner ist; was aber das moralische Glück des amerikanischen Bürgers ausmacht, ist, daß dort das Familienleben vorherrscht, und diesem das, was öffentliches Leben und Staat heißt, untergeordnet ist! — Zwar sind die amerikani-

ſchen Staatsmänner in denſelben Irrthümern befangen, wie die Europäiſchen, welche von jeher daran gewöhnt ſind, das Gedeihen der Völker ohne ſie für unmöglich zu halten, und leben auch in dem Glauben, daß das Heil ihrer Heimath lediglich von ihnen herrührt, von ihren Theorien und ihren Regierungskünſten, aber doch lehrt das flüchtigſte Nachdenken, daß, wenn gleich weiſe Geſetze weit mehr über das Glück der Menſchen vermöchten, als ſie vermögen, man dennoch dort das Glück nicht vorzugsweiſe von weiſen Geſetzen ableiten dürfe, wo das Volks- und Familienleben ſich ſo ſelbſt überlaſſen iſt; ſoll aber einmal ſchlechterdings das Glück der Amerikaner von dieſer Seite hergeleitet werden, ſo iſt es verſtändiger, anzunehmen, daß gerade die Befreiung von dem, was in der neuern Kultur bisher für tiefe Staatsweisheit gegolten hat, der Grund ſey. — In dem Familienleben und der durch daſſelbe begründeten Promulgation des allgemeinen Rechtes auf Lebensglück liegt der Kern des amerikaniſchen Gedeihens, nicht aber in dem ſo oft mißverſtandenen Worte „Freiheit", dasbei der Menge, an ſich hohl, oft die traurigſten Bewegungen hervorzubringen vermag, und überall, wo die Armuth nur auf Koſten der Reichen zu heben iſt, mit jenen Anſprüchen auf Lebensglück verbunden, unvermeidlich zu Angriffen gegen die Wohlhabenden reizt. — Die äußere Natur tritt in Amerika dem Streben nach Lebensglück und Wohlſtand eben ſo günſtig entgegen, als ſie ihm in Europa feindlich den Rücken kehrt. Die äußere Lage bedingt das Gedeihen der Nord-Amerikaner, und wäre es möglich, die Bewohner Mittel-Europa's in dieſelbe äußere Lage zu verſetzen, würden ſie ebenſo gedeihen, als dieſe. — Nicht die Wunderkraft nackter Geſetzgebung iſt es, welche das Lebensglück eines Volkes befördert, und wie gut die amerikaniſchen Geſetze an ſich, wie gut auch ihre Vollziehung ſeyn mag, davon, ohne jene äußere Lage, läßt ſich das Gedeihen von Millionen glücklicher Bürger nicht ableiten, wenn man bedenkt, wie wenig überhaupt Geſetze über die meiſten Beſchwerden des Lebens vermögen. — Was hilft denn dem armen Taglöhner die beſte Geſetzgebung, wenn er ſtets im Schweiße des Angeſichts ſein Brod ißt? — — was hilft die politiſche Freiheit, dem, der wegen der dringendſten Bedürfniſſe in beſtändiger häuslicher Abhängigkeit lebt, wie z. B. in der Abhängigkeit von einem Fabrikbeſitzer oder von einem Gutsherrn? was nützt ſie einem gedrückten Schreiber, einem Beamten, dem die Sonne blos über Akten leuchtet, wenn ſie ihn nicht von häuslichen Sorgen befreit, die ſeinen Geiſt

in größerer Beklemmung halten, als den eines Dienstboten, der doch die Beruhigung hat, bald einen neuen Dienst finden zu können, falls der alte ihm versagt? — Wo sich durch mäßige Anstrengung von der Natur selbst erringen läßt, was von äußeren Gütern zum Lebensglück gerechnet zu werden pflegt, dort werden die Menschen immer gedeihen, immer Unabhängigkeit erringen; weil aber in Europa nicht Jeder, der Glieder hat, sich zu rühren, im Wohlstande leben kann, und die Armen nur zum Wohlstande gelangen können, wenn die Wohlhabenden arm werden, darin besteht eine Quelle ewigen Haders, die man vergebens seit Jahrhunderten mit Sprüchen der Religion und Moral bekämpft hat. Dieser Vorzug ist den Nord-Amerikanern beschieden, und zwar von nichts Anderem, als unmittelbar von der Natur ihres Landes. Statt daß sich in Europa die Menschen, im Drange nach Verbesserung ihrer Lage, gegen einander wenden, einander anfeinden, wenden sich die Amerikaner an die Natur! — Eine gesunde Entwicklung sucht die Hauptquelle ihrer Entwicklung im Privat- und Familienleben; wo aber für diese Richtung sich nicht mehr Vorschub findet, als in Europa, da darf es nicht befremden, wenn auch ohne Mitwirkung falscher Ehrliebe das Entgegengesetzte geschieht, und die steigenden Schwierigkeiten, als Privatmann zu bestehen, den Europäer zwingen, sich mehr und mehr dem öffentlichen Leben wegen Rücksichten zuzukehren, die ihm zum Heile der Menschheit immer fremd bleiben sollten. — Achtung daher dem Nationalstolze, der Nationaleitelkeit der Amerikaner, die nichts anderes sind, als nationelles Selbstgefühl, verstärkt und vergrößert durch ihre republikanische Verfassung!

## 2. Religions- und Kirchenwesen.

Nord-Amerika kennt keine Staatskirche; die Konstitution gewährt einem Jeden vollkommene Gewissensfreiheit und die Gleichstellung aller Religionen, und dadurch, daß keine herrschende Religion anerkannt ist, und alle öffentlichen oder Staatsbesoldungen für ihre Diener aufgehoben wurden, eine Maßregel, deren Einführung man vorzüglich Jefferson zu danken hat, der unermüdet arbeitete, bis er die Prediger-Besoldungen aufgehoben sah, ward die Religion aus einem Erwerbzweig der Prediger-Kaste ein Eigenthum des Volkes, und scheinbar verlassen und aufgegeben, wurde ihr absolutes Bedürfniß um so dringender, ihre Herrschaft um so dauerhafter! Daß durch diese Popularisation das eigentlich Systematische der verschiedenen christlichen Lehrgebäude verloren hat, ist nicht zu läugnen, und manche Auslegung der Bibel findet statt, bei welcher dem Or-

thodoxen die Haare zu Berge stehen möchten, aber die wahre christliche Religion hat dadurch sicher gewonnen. Jeder im Lande kann sich eine Kirche nach einer selbstgeschaffenen kirchlichen Idee aufbauen, ohne deßhalb angefeindet zu werden, und die zahllosen Kirchen, welche man überall erbauet sieht, ihr starkes Besuchtwerden und die ernste Andacht ihrer Besucher, bezeugen es deutlich, daß der Amerikaner wirklich religiös ist und sehr viel religiösen Sinn vor dem Deutschen voraus hat. Die Bekenner aller Sekten leben friedlich neben einander; oft zählt eine Familie so viel Bekenner einzelner Glaubensmeinungen, als dieselbe Glieder hat, und weit entfernt, daß diese verschiedenen Ansichten Nachtheil bringen, entwickeln sich aus diesen verschiedenen Grundsätzen die herrlichsten Folgen, sowohl in Beziehung auf die Kirche selbst, als auf den Staat. — Für die Kirche: weil diese Gleichheit und Nähe wirkt, daß jede Sekte sich durch ihr Betragen als die bessere zu bewähren bemüht. Die Glaubenspartheien, welche hier keine äußere Stütze finden, müssen, lediglich auf sich gestützt, einträchtig neben einander leben, und können nur noch durch ihr Betragen, nicht durch Privilegien und Kontroversen sich hervorzuheben suchen, und da ihre Priester verzweifeln müssen, über so viele Sekten, als hier existiren, je einen Sieg zu erkämpfen, so hört man hier auch nur äußerst selten, ja fast nie von solchen religiösen Zänkereien, womit sich europäische Theologen oft abquälen und beschimpfen. Diese Verschmelzung, diese Nachbarschaft der Kirchen bringt daher nirgends Reibung hervor, vielmehr ist eine anständige Beobachtung der religiösen Bräuche die Folge davon. Hier sind keine geistigen Zwangsanstalten, keine Beichtzettel, Sonntagsmandate und dergleichen Nothbehelfe erforderlich, um die Kirche zu füllen, und nirgends werden sie fleißiger besucht, als in Amerika. — Für den Staat sind diese Ansichten vom Kirchenthum noch vortheilhafter und ersprießlicher: denn in Folge derselben kennt er die Last der Kosten und der Aufsicht des Kultus nicht; er gibt kein Geld zu Kirchenbauten, besoldet keine Geistlichkeit, und dennoch gibt es kein Land, wo mehr Kirchen gefunden werden, als in der Union. Philadelphia allein hat gegen 100 Kirchen, New-York 168, Baltimore 40 u. s. w., welche Sonntags so voll Menschen sind, wie man in Europa schwerlich eine findet. Die Gemeinden müssen ihre Kirchen selbst erbauen, selbst ausstatten, und die Prediger aus eigenen Mitteln, durch freiwillige Subscriptionen unterhalten; bedenkt man nun, daß diese Ausgabe mehr beträgt, als die gesammten Abgaben, welche ein Bürger zu leisten hat, so wird man zugeben, daß die amerikanische Religiosität in einem achtungswerthen Lichte erscheint, da man den Amerikaner in diesem Falle der Kargheit nicht beschuldigen kann.

In den größeren Seestädten herrscht sowohl in der Bauart der Kirchen, als in ihrer inneren Einrichtung eine Pracht, die, England ausgenommen, alles übertrifft, was in dieser Art in Europa zu sehen ist. Im Innern des Landes findet man durchgängig Kirchen, deren sich keine deutsche Mittelstadt schämen dürfte, und nur im Westen trifft man Bet- und Versammlungshäuser, die den kürzlichen Ursprung der Ansiedlung bezeugen. Die größte Taxe, die ein Amerikaner zu entrichten hat, ist die für Kirche und Prediger, und für manchen wird dieselbe nur dadurch erträglich, daß er sich diese selbst auflegt, und sich seinen Prediger selbst wählt. Es ist nichts ungewöhnliches, eben nicht sehr reiche Farmer (Landwirthe) hundert bis dreihundert Dollars für den Bau einer Kirche unterzeichnen, und für den Unterhalt eines Predigers von fünf bis einhundert Dollars jährlich hergeben zu sehen. — Die zahlreichsten religiösen Sekten in den Vereinigten Staaten sind die Methodisten, die Episkopalen, die Presbyterianer und die Wiedertäufer oder Baptisten; ihnen folgen: die Kongregationalisten, die Reformirten, Lutheraner, Katholiken, die mährischen Brüder, Unitarier, Universalisten, Schwedenborger, Freunde oder Quäcker, die Zitterer oder Anhänger der Milennium-Kirche, die Tunker, Mennoniten, die strengen Calvinisten und Remoniten. — Offizielle Listen geben die Zahl der Geistlichen aller Religionsparteien auf 24,239, die der Kirchen auf 19,766, und die der Kommunikanten auf 2,426,436 Seelen an; eine Aufzählung, welche in so fern ein äußerst günstiges Resultat gewährt, als aus der ganzen Bevölkerung der Union, Sclaven und Kinder mit eingeschlossen, 2 Kommunikanten auf 11 Seelen kommen, ein Prediger auf 700 Seelen, und eine Kirche auf ungefähr 900 der ganzen Bevölkerung. — Die Unitarier bilden im Norden und Osten der Union große Kongregationen, und kommen oft, vielleicht ohne es zu wissen, dem Deismus sehr nahe; läugnen die Dreieinigkeit, und dadurch auch die Gottheit Christi, halten gute Sittenpredigten, und nehmen die Worte des heiligen Paulus zum Wahlspruch: „Prüfet alles, das Beste behaltet"; sie behalten die Form der christlichen Gebete bei, heiligen den Sonntag und gehen zur Kommunion, dennoch ist ihr Glaube weit entfernt, der Menge zu gefallen, besonders in den südlichen Staaten, wo er beinahe nur unter der arbeitenden Klasse verbreitet ist. Die Einwohner des Südens sind hauptsächlich Episkopalen und unterwerfen sich eben so willig der geistlichen Autorität, als ungern der politischen. — Die Presbyterianer sind Anhänger der Lehre Calvins, nach welcher alle Menschen zur Verdammniß geboren sind, und nur eine bestimmte Anzahl Auserwählter durch die Sendung des Heilands selig wird. — Ein Nebenzweig derselben sind die Cumberland-

Presbyterianer, die in Hinsicht der Prädestination und Begnadigung sich milderer Grundsätze rühmen. Sie haben ihre Kirchengewalt in die Hände von Konventen gegeben, und haben keine Bischöfe; Hölle und Verdammniß ist das Lieblingsprinzip ihrer Religion; sie begehen den Sonntag still, heilig und in sich gekehrt, und enthalten sich an diesem Tage des warmen Essens, was auch von mehreren andern Sekten nachgeahmt wird. — Die Methodisten glauben auch streng an die Prädestination und die Wirkungen der Gnade. Sie glauben, daß, sobald der Mensch ein Auserwählter wird, er auch nicht mehr sündige, sondern bloß der Teufel in ihm. Sie haben Bischöfe, feste und wandernde Prediger und Kirchen, und halten außerdem Versammlungen im Freien (Camp-meetings), in denen der Gottesdienst oft 5 — 6 Tage dauert und wo eine Menge Prediger zugleich und nach einander den ganzen Tag sprechen; ihr Vortrag ist voll Feuer und Leben, und da ihr schwärmerischer evangelischer Feuereifer mehr zum Herzen spricht, als das Raisonnement des kalten Presbyterianers oder anglikanischen Predigers, vermehrt sich diese Sekte, namentlich im Westen, außerordentlich. — Die Baptisten taufen an jedem ersten Sonntag des Monats, indem sie die Taufluſtigen, welche oft 30 Jahre und darüber alt sind, in den nächsten Fluß führen, und nach dem Gebet, rückwärts gebeugt, im Flusse untertauchen. Auch sie glauben an Prädestination und Gnadenwahl, und theilen sich in viele Sekten, welche sich, mit einigen Ausnahmen, an die Lehren Calvins halten. Unter diesen Sekten sind die Tunker und Mennoniten die vorzüglichsten. Die Tunker haben für die ärmere Klasse der deutschen Amerikaner außerordentlich viel Anziehendes, und wenn sie nicht unglücklicherweise Bärte trügen, wäre ihre Anzahl viel größer. Sie sind, nebst den Mennoniten, die Kette, die die ärmeren, sonst sicher oft verlassenen und hülflos preisgegebenen Familien in den Hinterwäldern aneinander schließt. Sie halten unter sich fest zusammen, unterstützen einander in Noth und Krankheitsfällen reichlich, und ihr bedürftiger Mitbruder kann auf sichere Hülfe rechnen. Unter sich halten sie auf strenge Ordnung; wer sich betrinkt oder sich eine sonstige grobe Ausschweifung zu schulden kommen läßt, wird aus der Gemeinde ausgeschlossen; die Familien stehen unter gegenseitiger Aufsicht, und haben regelmäßigen Gottesdienst. Alle diese, zu den Wiedertäufern gehörenden Sekten haben, sobald sie sich begeistert fühlen, wie die Quäker, das Recht zu predigen. Demuth, Mäßigkeit und Keuschheit sind ihre liebsten Tugenden. Sie nehmen Himmel und Hölle an, und verwerfen die Ewigkeit der Höllenstrafen. Die Lehre von der Erbsünde ist ihnen ein Gräuel, die Lehre vom freien Willen ihr eigentliches Prinzip; deßhalb muß auch

der Täufling erwachsen seyn, und seinen Willen selbst erklären. In Uneigennützigkeit übertreffen sie die Quäker, in Unempfindlichkeit gegen Beleidigungen haben sie keine ihres Gleichen, und eine geduldige Gemüthsart ist das Ziel ihres Strebens. — Die Universalisten läugnen als Anhänger des Origines die Unsterblichkeit der Seele, glauben Himmel und Hölle blos auf die Erde beschränkt, und nehmen eine Auferstehung an. — Die andern Sekten bilden die bei uns in Deutschland bestehenden Hauptkirchen, deren Dogmen hinlänglich bekannt sind. — Die Prediger werden, wie schon oben erwähnt, von der Gemeinde erwählt und besoldet, und deren Gehalt durch jährlich wechselnde Subscriptionen festgesetzt, ein Umstand, der die Geistlichen antreibt, bemüht zu seyn, Proselyten zu machen, um ihre Kongregationen zu vergrößern, und wenn auch dieß nicht der einzige Beweggrund ihres religiösen Eifers ist, so ist es doch der vortheilhafteste, abgesehen von dem eigentlichen Verdienste der Pastoren. Das amerikanische Princip, dort das Meiste zu bezahlen, wo das Meiste geschieht, und wo es am besten gemacht wird, welches täglich Wunder hervorbringt, findet sogar seine Anwendung auf die Seelsorge, und bringt dort mehr Gutes hervor, als die doppelten und dreifachen, zu demselben Zweck verwendeten Summen in Europa. — Die Hauptkirchen haben geprüfte und von den verschiedenen Synoden bestätigte Prediger, die übrigen Sekten hingegen haben keine wissenschaftlich gebildeten Geistlichen, und nur die bischöflichen Methodisten müssen sich einer vorläufigen Prüfung unterwerfen, ehe sie die Kanzel besteigen dürfen. Die Prediger der übrigen Sekten treten auf, wenn ihre innere Stimme oder der Geist sie ruft. Dieser Geist oder diese innere Stimme mag zwar die guten Leute oft täuschen, wenigstens hört man ungeheure Absurdidäten, im Ganzen genommen haben jedoch diese Sekten nicht so viel Arges, als man denkt. Die Religion eines Volkes steht gewöhnlich mit seiner Aufklärung im geraden Verhältnisse, und so die Religion der Stände in den Vereinigten Staaten. Die aufgeklärtere und höhere Klasse findet man unter den Episkopalen; die Mittelklasse, mit zahlreichen Ausnahmen, unter den Presbyterianern; die Schwärmer und Eiferer aller Klassen unter den Methodisten, und den einfachen, in den Wäldern Pennsylvaniens oder Ohio's aufgezogenen Ansiedler, wenn er ein Deutscher ist, unter den Tunkern, wenn ein Anglo-Amerikaner, unter den Christen (Christians), Schwedenborgern oder Neuen-Menschen (New-men); die Prediger dieser letzten Klassen sind ehrliche Bauern, die die Bibel erklären, so gut es gehen will, und vier bis fünf Stunden in einem Athem sprechen, ohne dabei lesen und schreiben zu können. — Die Katholiken haben sich in den letzten 20 Jahren ebenfalls sehr vermehrt und mehrere neue Bisthü-

mer gegründet, doch wächst ihre Zahl mehr durch Einwanderer, als durch geborne Amerikaner. — Trotz aller dieser verschiedenen Glaubensansichten leben alle Sekten friedlich neben und unter einander, und die Toleranz, nicht aber religiöse Gleichgültigkeit, feiert in Nordamerika ihren schönsten Triumph.— Der Sonntag ist ganz dem Gottesdienste gewidmet; man geht zwei-, drei- und viermal, selbst noch in der Nacht, in die Kirche, wenn Gelegenheit dazu da ist, und widmet sich am Sonntage ganz der Zurückgezogenheit in sich selbst, und der Selbstbetrachtung, man mag irgend einer Sekte angehören. Der Sonntag ist wörtlich eine Feier der stillen Wehmuth, der Selbstbeschauung, und nebenbei der ärgsten Langweile. Todtenstille ruhet auf jedem Orte, und die an sich schon ernsten Gesichter werden am Sonntag noch ernster. Alle Geschäfte ruhen, alle Läden und Wirthshäuser sind geschlossen, und Musik, Tanz und die unschuldigsten Spiele (Schach, Dame, Karten ꝛc., versteht sich, ohne Geld gespielt, denn Geldspiele sind an sich schon fast in allen Staaten der Union verboten) sind besonders an diesem Tage ehrenrührig, und es wurde sogar im Kongreß der Antrag gestellt, daß an diesem Tage die Posten liegen bleiben sollten, ein Vorschlag, der aber zum Glück für Amerika am bessern Sinne der Mehrheit scheiterte. Gleichgültigkeit in Religionssachen ist dem Amerikaner ein Gräuel, und von Jedem, mit dem er zu thun hat, dem er trauen soll, verlangt er einen religiösen Sinn; welcher Religion er angehört, ist ihm ganz gleichgültig, da Duldsamkeit durch die Konstitution zur Volkserziehung, und durch ihre milden Folgen zur allgemeinen Volkssitte geworden ist. Unduldsamkeit trifft nur Kirchen- und Religionsverächter und Spötter, und diese dürfen auf eine Unterstützung in ihrem Berufe nie rechnen.

### 3. Schul- und Erziehungswesen.

Obgleich der Union von vielen Seiten der Vorwurf gemacht wurde, als wäre für Volkserziehung dort weniger gesorgt, als der Reichthum des Landes und seiner Einwohner erwarten ließe, so ist dieß doch nur ein leeres, unhaltbares Gerücht, da an höheren Lehranstalten Amerika so viele aufzuweisen hat, daß man mit Bestimmtheit annehmen kann: Amerika stehe nicht nur in klassischer Bildung mit Europa auf gleicher Stufe, sondern habe bereits schon viele Länder überholt; hinsichtlich des Volksschulunterrichts kann man aber als gewiß annehmen, daß Amerika von keinem Lande Europa's übertroffen wird. — Die Zahl der Studirenden (1842: 16,233) verhält sich zur ganzen Bevölkerung wie 1 : 1,706, während sie zu derselben Zeit im westlichen Europa (wo sie auf 69,634 sich belief) sich wie 1 : 2,285 verhielt. Schottland ist das einzige Land, in

welcher die gelehrte Erziehung die aller anderen Länder der Welt übertrifft; Baden, Massachusetts und Connecticut sind einander ziemlich gleich, und zählen einen Studirenden auf noch nicht tausend Seelen der ganzen Bevölkerung. New-Hampshire zählt auf noch nicht ganz 1200 Seelen einen Studirenden, was in Europa nur in Sachsen und England der Fall ist, und übertrifft daher hinsichtlich der klassischen Bildung Hannover, Bayern, Toscana, Spanien und Preußen, Staaten, in welchen das Verhältniß der Bevölkerung zur Zahl der Studirenden bei weitem größer ist, und die doch alle andern Europäischen Staaten übersteigen, und Illinois, ein Land, das erst 1809 zum Gebiete erhoben wurde, in welchem vor 25 bis 30 Jahren die Indianer noch die Mehrzahl der Bevölkerung bildeten, und das vor 25 Jahren erst der Union als selbstständiger Staat beitrat, steht hinsichtlich der höheren Schulbildung immer noch zwischen Frankreich und Irland mitten inne. — Hinsichtlich des Volksschulunterrichts haben die Vereinigten Staaten den Vorzug vor Europa, man mag Vergleichungen im Ganzen, oder zwischen den einzelnen Staaten beider Kontinente anstellen. Die Mehrzahl der Amerikaner ist besser unterrichtet, als die Masse in irgend einem Europäischen Lande; im Staate New-York ist das Verhältniß der Schulunterricht erhaltenden Kinder zur Bevölkerung wie 1 zu $3,_9$; in Massachusetts wie 1 zu 4; in Maine und Connecticut ebenfalls wie 1 zu 4; in den gesammten Neu-England-Staaten wie 1 zu 5; in Pennsylvanien wie 1 zu 7; in New-Jersey wie 1 zu 8; in Illinois wie 1 zu 13; in Kentucky wie 1 zu 21; — in den europäischen Staaten hingegen, in Würtemberg und der Schweiz wie 1 zu 5; in Bayern und Preußen wie 1 zu 7; in den Niederlanden wie 1 zu $9,_{67}$; in Schottland wie 1 zu 10; in Oesterreich wie 1 zu 13; in England wie 1 zu $15,_3$; in Frankreich wie 1 zu $17,_6$; in Irland wie 1 zu 18; in Portugal wie 1 zu 88, und in Rußland wie 1 zu 367.

In allen östlichen Staaten der Union ist der Volksunterricht den resp. Staaten überlassen, und die Aufbringung eines Schulfonds ruht theils in den Händen der verschiedenen Regierungsbehörden, theils ist er nach Vorschrift den verschiedenen Schuldistrikten übergeben, und diese sind ermächtigt, in ihren Bezirken eine Schultaxe zur Erhaltung und Errichtung der nöthigen Volksschulen auszuschreiben. In den westlichen Staaten hingegen hat der Kongreß die 36ste Sektion jeder Ortschaft (Township) für Volksschulen reservirt, und außerdem in jedem Staate ein, zwei und mehr Ortschaften zur Errichtung und Unterhaltung von Akademien, Colleges und Universitäten angewiesen. So liegen zu diesem Zwecke in den

Staaten Ohio, Indiana, Illinois, Missouri, Mississippi, Alabama, Louisiana, Arkansas, Michigan und Florida, an Universitäts-Ländereien 508,000, an Volksschul-Ländereien hingegen 7,952,538 Acres. Der Werth dieser Ländereien beträgt nach dem Regierungspreise, für das College-Land: 635,000, der für das Schulland: 9,940,672½ Dollars; da aber Schulen und Universitäten eine fortgeschrittene Bevölkerung verlangen, und durch diese der Werth des Landes steigt, ist der Werth der Schulländereien zu zehn, der der Universitätsländereien zu 30 Dollars anzunehmen, wonach der Werth obiger Landverwilligungen für Colleges und Universitäten sich auf 15,240,000, der für Schulen aber auf 79,525,380 Dollars zu veranschlagen wäre. — Wo ist ein Land in der Welt, das im Stande wäre, ein Aehnliches für seine Unterrichtsanstalten zu thun! — Und diesen Geist und Sinn für den Unterricht findet man bereits sogar schon unter den Indianern Nord-Amerika's, namentlich unter den Creeks, von denen Einer sein Jahrgeld von 2000 Dollars, das ihm die Regierung für abgetretene Ländereien zahlte, zum Opfer brachte und 17 Jahre der Schule widmete. Die Choctaw-Indianer haben jährlich 12,000 Dollars für Schulen bestimmt, und die Chikasaws ein Jahrgeld von 20,000 Dollars dafür zusammengebracht. — Was einzelne Staaten für den Unterricht gethan haben, geht ins Unglaubliche; kein anderer Verwaltungszweig ist so reichlich und sicher ausgestattet, und was man anderwärts dem Zufall und der Mildthätigkeit überläßt, das ist hier durch die Gesetze gesichert. Zugleich ist das Schulvermögen auf Quellen fundirt, die eine allmählige Zunahme sichern. — In den älteren Staaten, wo fast alles Land schon in Privat-Eigenthum übergegangen ist, muß der Bürger zum Behuf des öffentlichen Unterrichts nach seinem Vermögen beisteuern, ohne Rücksicht, ob er Kinder hat oder nicht, weil die öffentliche Bildung Allen zu Gute kommt. — Der kleine Staat Connecticut hat bereits ein Vermögen von 1,800,000 Dollars zur Unterhaltung öffentlicher Schulen zurückgelegt. — Die Schulkasse des Staates New-York verwandte in einem Jahre 182,802 Dollars für Gemeindeschulen, und von Einzelnen wurden noch 850,000 Dollars zugesteuert. Der Schulfond dieses Staates allein übersteigt bereits zwei Millionen Dollars, und die Fonds anderer Staaten haben sich in ähnlichen Verhältnissen vermehrt. — So bringt man vor Allem in Nord-Amerika reiche Mittel und Fonds für den Unterricht zusammen, und nun wird es auch möglich, Außerordentliches damit zu leisten. — Die Verwendung dieser Mittel ist übrigens von der in Europa, wo man die Hauptsummen der ohnehin so geringen Erziehungsmittel auf die höhern und gelehrten Unterrichtsanstalten verwendet, himmelweit verschie-

den; die Hauptkraft dieser Summen hebt den Volks- und Elementar-Unterricht, und wirkt mehr auf die Mittheilung und Verbreitung der dem bürgerlichen Leben nützlichen Kenntnisse, als der Basis des Staats, damit diese recht breit und kraftvoll werde. — Freischulen, Volksschulen im eigentlichen Sinn des Worts, sind in Neu-England, New-York, New-Jersey ꝛc. durchgängig eingeführt. Das Kind des Armen sowie des Reichen erhält unentgeldlich Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, in der Geographie, Geschichte der Vereinigten Staaten, und Weltgeschichte. Dieser Unterricht ist gründlich, da die Schullehrer vor ihrer Anstellung sich einer Prüfung unterwerfen müssen. Die Kosten dieses Unterrichts werden von einer Auflage bestritten, die sowohl von den Unverheiratheten, als den Verheiratheten entrichtet werden muß; und diesen Schulen haben die nördlichen Staaten unstreitig den hohen Grad von Aufklärung und Bildung zu verdanken, der in ihnen herrscht, und der die Volksbildung jeder andern Nation weit übertrifft. — Ein Versuch, diese Freischulen in Pennsylvanien einzuführen, um so mit der Bildung der Schwesterstaaten gleichen Schritt halten zu können, schlug theilweise fehl, da zwar die englischen Kantons den Plan annahmen und ausführten, die deutschen aber denselben verwarfen, aus Furcht, es möchte ihnen eine neue Taxe dadurch erwachsen, und das Deutsche dann ganz zu nichte gehen. — Für Unterrichtsanstalten thun die Deutschen in Pennsylvanien und Ohio wenig oder gar nichts; sie allein sind schuld daran, daß Pennsylvanien in wissenschaftlicher und Volksbildung zurückgeblieben ist. Der Anglo-Amerikaner, selbst in den westlichen Staaten, besoldet seine Schullehrer viel besser, als der Deutsche, der das für den Unterricht seiner Kinder verwendete Geld als halb zum Fenster hinausgeworfen, und den Schullehrer als einen Müssiggänger ansieht. — Den neu eingewanderten Deutschen in Missouri und Illinois liegt das geistige Wohl ihrer Kinder mehr am Herzen, und senden diese ihre Kinder meistens in englische Schulen. — Die Privatschulen in Pennsylvanien, Ohio, Indiana und den westlichen und südlichen Staaten, in denen keine Freischulen eingeführt sind, sind gut oder schlecht, je nachdem der Grad der Bildung des Lehrers ist, und sind in den letztern Staaten fast die einzige Quelle, aus welcher die Jugend ihren Unterricht schöpft. Die Erziehung der Knaben ist im hohen Grade praktisch: ein amerikanischer Knabe von 10 — 12 Jahren ist eben so sehr ein junger Mann, als ein Europäer von sechzehn, und wenn er dieses Alter erreicht hat, ist er eben so gut zu Geschäften zu gebrauchen, als ein Deutscher von 24, oder ein Franzose von fünfzig. Von der frühesten Kindheit an ist ein Amerikaner gewöhnt, sich selbst als das Hauptwerkzeug seines

künftigen Fortkommens zu betrachten; was er lernt oder studirt, ist in der Absicht auf künftige Anwendung, und von dem Augenblick, wo er die Schule verläßt, tritt er auch schon thätig ins bürgerliche Leben ein. Von der Zeit an, da er zu denken anfängt, liegt ihm sein Ruf am Herzen, denn er muß seinen Platz in der Gesellschaft bestimmen und die Sphäre seines Wirkens verengern oder erweitern. Eine Frühreife ist ihm eigen; als Schulknabe hat er seine politischen und religiösen Meinungen, und sowie er einmal lesen und schreiben kann, macht er Plane für seine künftige Unabhängigkeit. — In ihren Studien sind die Amerikaner auf eine kürzere Zeit beschränkt, als die Europäer, aber die Masse praktischer Kenntnisse, die sie sich in dieser Zeit erwerben, ist wahrhaft erstaunlich, und man muß sich nur wundern, wo sie das Gedächtniß hernehmen, auch nur den vierten Theil davon zu behalten.

Sonntagsschulen in Städten sind für Kinder, die an Wochentagen keinen Unterricht genießen können; häufig nehmen jedoch auch Kinder daran Theil, die sonstigen guten Unterricht haben. Beide Geschlechter werden zugleich, jedoch von einander abgesondert, unterrichtet; die Lehrer sind Männer und junge Damen aus den ersten Ständen; der Unterricht wird unentgeldlich gegeben, und selbst die Schulbücher werden, nebst einer Bibel, von den verschiedenen Comittee's unentgeldlich ausgetheilt. Nirgends spricht sich der humane Bürgersinn des Amerikaners so deutlich aus, als in diesen Schulen, und die Gelassenheit und Geduld, mit der die ersten Rechtsgelehrten und sonstige angesehene Männer den Kindern des ärmsten Tagelöhners Unterricht ertheilen, ist ein sprechender Zug ihres Gleichheitssinnes.

Für die Bildung des weiblichen Geschlechtes wird in keinem Lande so viel Sorge getragen, als in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Eine ganz ungebildete Amerikanerin ist eine Seltenheit. Die reichen Familien senden ihre Töchter gewöhnlich nach Boston, New-York, Philadelphia und Baltimore, in die sogenannten Boarding-Schools (Damenschulen), deren es in mancherlei Abstufungen giebt, und in denen die Unterrichtsgegenstände: grammatikalisch richtig Lesen und Schreiben, Mathematik, Zeichnen, Landkarten-Entwürfe, Geographie und Astronomie, Oel- und Sammt-Malerei, Welt- und vaterländische Geschichte, französische und italienische Sprache, Singen, Pianoforte, Harfenspiel und feine weibliche Arbeiten sind. Der Unterricht dauert ein bis zwei Jahre; auf Sittlichkeit wird strenge gesehen. — Recht gute weibliche Erziehungsanstalten zweiter Klasse, in denen, mit Ausnahme der italienischen Sprache und des Malens, so ziemlich das-

ſelbe gelehrt wird, befinden ſich in Pittsburg, Cincinnati, Lexington, Waſhington ꝛc.

Vorbereitungsſchulen für die, welche höhere Anſtalten beſuchen und ſich Künſten, Gewerben oder dem höheren Wiſſen widmen wollen, ſind in allen größeren Städten, und außer dieſen höhere Lehranſtalten, ſogenannte Colleges und Univerſitäten, die aber anders organiſirt ſind, als die der alten Welt. Da jeder Staat nämlich, der leidlich organiſirt ſeyn will, im Verhältniß ſeiner Volksmenge bei weitem mehr unterrichtete Handwerker, Mechaniker, Chemiker, wiſſenſchaftlich gebildete Oekonomen, Forſtleute, Fabrikanten und Kaufleute, als Juriſten, Mediziner, Theologen, Philologen bedarf, namentlich ein Land, wo die vielen Staatsbeamten nicht ſtattfinden, wie in der alten Welt, ſo geht auch die Richtung dieſer höheren Lehranſtalten mehr auf Naturwiſſenſchaften, Chemie, Mathematik, Mechanik, Geographie, Statiſtik, überhaupt mehr auf Welt-, Natur- und Menſchenkenntniß, ſo wie mehr auf neuere und lebende, als todte Sprachen, deren Kultur in Europa ſehr unverhältnißmäßig ſtark betrieben wird, obgleich man ſie auch hier nicht vernachläſſigt, ſo wie weniger aufs Hiſtoriſche, das man in Europa zum Fundament alles Wiſſens macht, überhaupt weniger auf Dinge, die man größtentheils wieder verlernen muß, um in der wirklichen Welt fortzukommen. — Die Union zählt gegenwärtig an höhern Lehranſtalten (Colleges und Univerſitäten) 105, von denen die Harvard-Univerſität zu Cambridge, das Dartmouth-College zu Hannover, Yale-College zu New-Haven, Union-College zu Shenectady, das College von New-Jerſey zu Princeton, Jefferſon-College zu Canonsburg, St. Mary's-College zu Baltimore, die Univerſität von Virginien zu Charlottesville, das College von Süd-Carolina zu Columbia, und Granville-College zu Granville in Ohio, die bedeutendſten ſeyn mögen, und welche, nach dem Modelle der engliſchen Univerſitäten, einer ſtrengeren Disciplin unterworfen ſind, als die deutſchen. — An theologiſchen Seminarien exiſtiren 38, worunter zwei deutſche zu Gettysburg und York, auf welchen Predigtamts-Candidaten gebildet werden. — Mediziniſche Schulen gibt es 28, mit 3 bis 9 Profeſſoren, und mit 30 — 400 Studenten. — Rechtsſchulen giebt es in Cambridge, in New-Haven, Philadelphia, Carliſle, Williamsburg, Charlottesville, Lexington und Cincinnati. — Diejenigen, die ſich zu Aerzten beſtimmten, müſſen zwei Jahre eine der mediziniſchen Schulen beſuchen, bringen aber meiſtens chirurgiſche Uebung und officinelle Waarenkenntniß mit; und wenn ſie auch nicht ganz die gelehrte Vorbereitung wie die Deutſchen beſitzen, ſo ſind ſie doch immer muthige und glückliche Operateure. Sie müſſen Wundärzte,

Apotheker und Aerzte in einer Person seyn, und dieß Ziel vor Augen habend, treten sie, bevor sie das College besuchen, ein oder zwei Jahre bei einem Arzt in die Lehre, bereiten in dessen Laboratorium die Medikamente, und begleiten denselben bei Krankenbesuchen. — Wer sich zum Advokaten ausbilden will, begiebt sich zu einem berühmten Rechtsgelehrten, studirt unter diesem die Landesgesetze, das Common-Law, und arbeitet für ihn Kontrakte (Deeds), Obligationen (Mortgages), und schreibt die Species-Facti ab, die dem Oberrichter vor der öffentlichen Diskussion überreicht werden müssen, und wofür es bestimmte alte Formen giebt, die man nicht übertreten darf. Nicht alle beziehen die Akademie, um Vorlesungen zu hören. Sobald sie beim Oberrichter geprüft sind, erhalten sie darüber ein Zeugniß, und können nun, wo sie wollen, sich als Advokaten niederlassen. — Von Militair-Akademien existirt nur eine, zu Westpoint, in welcher alle Zweige der Militair-Wissenschaften für See- und Landoffiziere in einem Grade von Vollkommenheit gelehrt werden, der selten Seinesgleichen hat. — So bietet die Union ein öffentliches Unterrichtssystem, das bereits die herrlichsten Früchte getragen hat, und noch fortwährend jenes Streben nach Wissen und Kenntnissen erzeugt, jenen allgemeinen Sinn und Durst nach Belehrung und Einsicht hervorbringt, durch welchen sich der nordamerikanische Bürger so sehr vor allen übrigen Völkern der Erde ausgezeichnet. Der Einwanderer mag unbedenklich sich in irgend einem Staate niederlassen, überall findet er für die Erziehung seiner Kinder Sorge getragen, und stehen ihm auch keine deutschen Schulen zu Gebote, so findet er doch Gelegenheit, in englischen Schulen seine Kinder zum praktischen Leben heranbilden zu lassen.

## 4. Preßfreiheit. — Literatur.

Die Volksversammlung erkannte bei Begründung der Freiheit und Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten auch die Freiheit der Presse an, und machte damit der Nation ein Geschenk. Weit entfernt, zu wähnen, der Regierung könne daraus ein Nachtheil erwachsen, lag den Begründern der Freiheit mehr daran, durch die Presse das Volk in der begonnenen Aufklärung fortzubilden; sie erkannten, daß einer weisen und freien, vom Volke erwählten Regierung nichts gefährlicher und gemeinschädlicher seyn würde, als Unwissenheit und Dummgläubigkeit der Bürger, und weil in einem freien Staate nur der Verstand das Staatsruder führen kann, ist seine Regierung nur dann durch die Wogen der Freiheit zu führen, wenn dieser allgemein im Volke vorhanden ist. Nur die durch die Presse verbreitete Aufklärung vermochte die Wunder zu bewirken, die wir in allen, selbst in den jüngsten Staaten der Union erblicken,

und läßt die lebendige Theilnahme an allem erklären, was Sache des Vaterlands ist. Eine mehr als fünfzigjährige Erfahrung hat in Amerika dargethan, daß Preßfreiheit keinen Schaden bringt, und daß Oeffentlichkeit das Palladium, die Aegide aller Regierungen ist. Die nordamerikanische Regierung betrachtete die Preßfreiheit schon negativ als das Mittel, den Zünd- und Gährungsstoff aus der Masse abzuleiten, und ihn in Pamphlets, Brochüren und Zeitungen, wie ein Brillantfeuer verpuffen zu lassen, während derselbe Gährungsstoff, in die Brust des Bürgers zurückgedrängt, nur durch eine furchtbare Explosion sich Luft machen und das ganze Staatsgebäude selbst umstürzen würde. Jenes Wetterleuchten im freien Raume ergötzt die Masse der Nation mehr, als daß es sie erschüttert; sie dankt es im Stillen der Presse, daß sie wacht, die Regierung aber weiß wiederum, daß das Volk zwischen der Regierung und diesen Schreiern mitten innen als ein Fels steht, an dem sich die Wogen der Opposition brechen, die ihr nimmermehr schaden. Die Wuth der Partheien mag sich in Schmähschriften ergießen, die Presse bleibt nichts desto weniger das Reinigungsfeuer, aus dem das geläuterte Gold in die Behälter des Staats fließt. Es ist wahr, in Amerika wird die Freiheit der Presse oft zu Gemeinheit und Derbheit mißbraucht, und oft das unsinnigste und leidenschaftlichste Geschwätz gedruckt und verbreitet; aber gerade die durch den Segen der Preßfreiheit allgemein gewordene Denkkraft, die Kenntniß der Menschen, ihrer Leidenschaften und Umtriebe, sowie die reifere Entwickelung ihrer Verstandesthätigkeit, macht die Versuche schriftstellerischer Bosheit, Unvernunft und Parteisucht kraftlos, und die Plumpheit und Rohheit verächtlich. — Dieser Kampf der Parteien hat übrigens bis jetzt keine praktisch nachtheiligen Folgen auf den Bürgergeist gehabt; man beruhigt sich, seine Meinung ausgesprochen zu haben, mag nun die Sache einen Gang nehmen, wie sie will; kommt Gefahr für den Staat, so kommt auch die Begeisterung für die gemeine Sache, und in dieser Begeisterung verschwindet aller Groll. — Der positive Nutzen der Preßfreiheit tritt in Amerika noch deutlicher hervor! Was gewinnt nicht der Staat durch sie: welche bessere, kostenlosere Kontrole kann es für ihn geben, als diese! Jeder Beamte ist der Presse wegen auf der Hut, einen Fehltritt zu thun. Bestechlichkeit, Untreue, Nepotismus, Protektionswesen, Eidbrüchigkeit kann da nicht gedeihen, wo eine freie Presse stattfindet, und ist nur dort möglich, wo keine Oeffentlichkeit gilt, sondern alles im Geheimen und im Finstern betrieben wird.— Der Rechtschaffene braucht das Licht nicht zu scheuen, nur der Nichtswürdige. Wer seine Pflicht thut, fürchtet das Geschrei der öffentlichen Meinung nicht, er wünscht sie vielmehr; denn sie kann nur

seinen Ruhm verkünden. Auch für den Staat selbst ist bei all seinen Operationen, besonders bei schwieriger Lage, die öffentliche Meinung das Senkblei, die Rathgeberin, — er wird durch sie belehrt und oft auf bessere Entschlüsse geleitet; er wird gewarnt, er erkennt die öffentliche Stimmung und kann sich vor Katastrophen wahren, während die Regierungen ohne Preßfreiheit immer wie über einem schlummernden Vulkane stehen.

Die freie Presse zeigt sich am deutlichsten in den Zeitungen, und sind dieselben eine Hauptstütze der Verfassung und Vaterlandsliebe, und hier mehr als anderwärts als integrirendes Element des socialen Zustandes zu betrachten. Einem Europäer muß es schwer werden, alles das Gute zu begreifen, was aus der Lektüre und dem großen Umlauf dieser zahlreichen Papiere entsteht, deren jährliche Sammlung Archive bildet, die eben so erheiternd als belehrend sind. Bis in die fernsten Staaten des Westens ist die Zeitungslektüre vorgedrungen. Die Vereinigten Staaten, in denen 1775 erst 37 Zeitungen erschienen, publicirten 1834 bereits 1265, und gegenwärtig ist die Zahl derselben auf mehr als 2000 gestiegen. Die kleinste Stadt hat eine Druckerei, und fast aus jeder geht wöchentlich irgend eine Zeitung hervor. Der Staat Pennsylvanien hatte 1837 bereits 251 Zeitungen, New-York 285, Massachusetts 114, und Ohio 147; alle Staaten haben ihre Zeitungen, und selbst die neuen Staaten Michigan und Arkansas, und die Gebiete Florida, Wisconsin und Lowa haben ihre Zeitungen aufzuweisen. Alles liest Zeitungen, und das allgemein verbreitete Lesen derselben trägt zur Verbreitung von Kenntnissen und zur Vaterlandsliebe nicht wenig bei. — Ein merkwürdiges Schauspiel der Preßfreiheit bieten die Zeitungsblätter besonders zur Zeit der Wahlen dar. Hier macht sich jeder Gedrückte und Zurückgesetzte Luft, und nicht selten unter den größten Persönlichkeiten und Beleidigungen; die Freiheit der Amerikaner im Umgange kann da recht derb werden und sich ganz vergessen; hier rächt sich die Minorität an der Majorität; aber man achtet auf das Toben nicht, und die Ehre und das Ansehen der Beamten und Candidaten leidet durch Andeutung dessen, was man öffentlich von ihnen denkt, so wenig, als an andern Orten dadurch, was man heimlich von ihnen glaubt; ja es ist dem amerikanischen Beamten sogar lieb, zu erfahren, was man öffentlich von ihm und seinen Handlungen denkt, um seine Stellung darnach nehmen zu können; er weiß, daß er dabei wenig risquirt; das Publikum schätzt den Ehrenmann nach wie vor, und sein gehässiger Nebenbuhler sinkt in Vergessenheit zurück. — Die amerikanischen Zeitungen umfassen die ganze Kultur des Volks, sie sind die großen Leiter des Gemeingeistes, die Archive des menschlichen Wissens und die Mittheiler alles dessen, was Jemand inter-

essiren kann. Alle Wissenschaften, selbst die abstraktesten, haben in den periodischen Blättern bereits ihre Repräsentanten. Die ungebundene Freiheit des Drucks, die Einbringung der besten europäischen Bücher, die, wenn sie werthvoll und nützlich sind, durch Wiederabdruck Gemeingut werden, und bereits jetzt schon mit werthvollen Originalwerken in die Schranken treten müssen, der Geschmack am Lesen, die Menge kleiner Bibliotheken, die leichte Art, seine Gedanken drucken zu lassen, alle diese großen Privilegien sind eben so viele Schutzgeister, eben so viele Leuchten geworden, die Amerikaner zu schützen, zu leiten und aufzuklären. — Durch die Errichtung von Posten kamen die Hülfsmittel der Intelligenz von einem Ende des festen Landes bis zum andern in Umlauf. Die Einrichtung und Vermehrung derselben hatte auf die Sitten der Gesellschaft einen bewundernswürdigen Einfluß. Das billige Porto der Zeitungen vermehrt deren Umlauf. Für jede Zeitung, die nicht außerhalb des Staates, in welchem sie herauskommt, oder, wenn außerhalb, nicht über 100 Meilen weit versandt wird, zahlt man einen Cent ($1\frac{1}{2}$ Kreuzer), über 100 Meilen aber, und sollte es bis an die äußerste Grenze der Union seyn, nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ Cents Porto für jede Nummer. — Journale, Magazine und Pamphlets, welche periodisch erscheinen, zahlen bis auf 100 Meilen $1\frac{1}{2}$ Cents für jeden Bogen, über 100 Meilen aber $2\frac{1}{2}$ Cents; nicht periodische aber innerhalb 100 Meilen 4, und jede Entfernung über 100 Meilen 6 Cents für jeden Bogen.

Obgleich alle ausländische literarische Erscheinungen in Amerika wieder aufgelegt und nachgedruckt werden können, so sind doch amerikanische Schriftsteller und Verleger durch das sogenannte Copy right vor jedem Nachdruck innerhalb der Grenzen der Union geschützt. Die Titel und ein Exemplar des zu druckenden Werkes werden in der nächsten Clerks-Office des Distrikts-Gerichts eingeliefert, darüber vom Clerk eine Bescheinigung ausgestellt, und diese mit Hinweisung auf die Akte, auf die Rückseite des Titels abgedruckt. — Alle Zweige der Literatur haben bereits ehrenwerthe Repräsentanten gefunden; schon am Schlusse seiner Revolution zählte Amerika unter seiner Bevölkerung nicht nur Gelehrte, sondern Männer des höchsten und reinsten Genie's. — Benjamin Franklin und Thomas Jefferson würden sich durch ihre Schriften und ihre Philosophie unsterblich gemacht haben, wenn auch keiner von beiden je über den politischen Horizont seines Vaterlandes emporgestiegen wäre. James Otis und Patrick Henry, den selbst Byron den waldgebornen Demosthenes hieß, waren Redner, wie Europa damals nur wenige aufzuweisen hatte. John Edwards, William Douglas und William Bartram, haben sich durch ihre Schriften berühmt gemacht,

und der letztere wurde von Linné „als der größte natürliche Botaniker der Welt" erklärt. Thomas Godfrey, der Erfinder des dem Seefahrer unschätzbaren Instruments, welches später unrichtigerweise Hadley's Quadrant genannt wurde, und David Rittenhouse, der Erfinder einer neuen Methode des Differential-Calcüls, zeichneten sich als tüchtige Mathematiker aus; Timothy Cutler, Elisha Williams und Thomas Clap waren ihrer klassischen Gelehrsamkeit wegen berühmt, und Professor Winthorp an der Harvard-Universität ein ausgezeichneter Astronom. Die neuere Zeit hat einen Cooper, Washington Irving und Paulding, deren Namen und Schriften weltbekannt sind. James G. Percival, Bryant und Dana sind Lyriker ersten Ranges; John Howard Payne und Hillhouse sind die Koryphäen der dramatischen Literatur Amerika's; Miß Segurney, Miß Sedgewick, Mrs. Child, Charles Brockden Brown und F. Fay sind als Novellisten auch in Europa bekannt; Nathaniel P. Willis, der jüngste der amerikanischen Sänger, hat in England Ruhm und der Minne Preis geerndtet; Nathaniel Bowditch ist als Mathematiker ausgezeichnet; und Jared Sparks, John Marshall und George Bancroft sind Geschichtsforscher von bedeutendem Ruf. — Alle als Literaten ausgezeichnete Männer hier aufführen zu wollen, würde die Grenze dieses Handbuchs übersteigen, das Gesagte wird genügen, darzuthun, daß, wenn auch Englands Literatur die Hälfte der amerikanischen bildet, Amerika reich genug an Originalwerken ist, um eine eigene selbstständige Literatur zu schaffen.

## 5. Ackerbau und Viehzucht.

Die Vereinigten Staaten sind das Paradies der Landwirthe, und der Stand eines Landmanns der ehrenhafteste in der ganzen Union. Die Ergiebigkeit des Bodens zieht den größten Theil der Bevölkerung dem Ackerbau zu. In den älteren östlichen, schon länger kultivirten Staaten wird der Ackerbau völlig wie in Europa betrieben, doch ohne bis jetzt die Vollkommenheit des Europäischen erreicht zu haben. Die außerordentliche Menge unangebauter Ländereien, und die Leichtigkeit, sich neue anzuschaffen, haben in der Bewirthschaftung des Bodens eine außerordentliche Nachlässigkeit und Verschwendung erzeugt. Ohne Dünger und ohne schwere Arbeit bringt der neue Boden reichliche Erndten hervor; wird Jahre lang benutzt, und, wenn er nichts mehr trägt, als Brache liegen gelassen, um neuen Boden auf gleiche Weise zu entkräften. — Der solideste Ackerbau wird in Pennsylvanien, dem westlichen Maryland, New-York, Connecticut und Massachusetts betrieben; Ohio, Indiana, Illinois und Missouri scheinen aber jetzt schon bereits diesen alten Staaten den Rang streitig machen zu wollen. Virginien und

Oſt-Maryland, früher die einzigen bedeutenden Tabacksländereien der Union, kommen als ſolche in Abnahme; der Boden erſchöpft ſich allmählig, und der Tabacksbau zieht ſich mit ſeinen Sklaven den ſüdweſtlichen und weſtlichen Staaten zu, um dort ein neues Leben zu beginnen. — Der Neubruch oder Anbau jungen und neuen Bodens wird übrigens hier ganz anders betrieben, als in Europa, und iſt derſelbe keineswegs ſo ſchwierig, als man glaubt. Die Umſtände haben hier ein anderes Verfahren an die Hand gegeben, als im alten Erdtheile. Will man ein Stück Land urbar machen, ſo werden die darauf ſtehenden Bäume gegürtelt, wodurch dieſelben abſterben, oder umgehauen und im Jahre darauf, oder noch in demſelben Herbſte die Stämme auf Haufen gerollt und verbrannt. In die fruchtbare, den Boden düngende Aſche ſäet oder legt man den Saamen, nachdem man den Boden mit einem Karſt aufgeriſſen hat, oder man pflügt das mit Stumpen und Wurzelſtöcken bedeckte Land, ſo gut es gehen will, und überläßt es der Zeit, ſolche allmählig zu zerſtören, wo ſie dann in 5 bis 6 Jahren faulen und von ſelbſt weichen, oder leicht ausgeriſſen oder durch Feuer zerſtört werden können. In manchen Gegenden brannte man früher ganze Strecken nieder, weil das Ausrotten mehr gekoſtet haben würde, als der Raum, den die Stöcke einnehmen, in 10 Jahren hätte eintragen können. Aus dem erlangten Stammholz erbaut ſich der Landmann ſeine erſte einfache Wohnung, umzäunt ſeine Felder, um ſie vor Wild oder ſeinem eigenen Viehſtand zu ſchützen, oder benutzt dasſelbe als Feuerholz. Wo Land durch Feuer urbar gemacht wurde, eggt man den eingeſtreuten Saamen mit einem Aſte, und hat nun bis zur Erndte nichts zu thun, als das üppig aufſchießende Unkraut auszurotten, welches auf allen neuen Feldern das junge Korn zu erſticken droht. Der Reichthum des Bodens erſetzt übrigens den Mangel einer höhern Sorgfalt vielfach. Eben ſo einfach wie mit der Saat und Beſtellung, geht es auch mit der Erndte her: man nimmt das Getraide nicht am Boden, ſondern nur in der Richtung weg, welche die Lage und Länge der Arme und Hände angeben, alſo etwa 1½ Fuß über dem unebenen, rauhen und ungleichen Boden, weil ein tieferes Abſchneiden am Boden weit weniger fördern und bei weitem mehr koſten, als den Ertrag erhöhen würde, da dort das Stroh, des Düngers und des Futters wegen, weniger Bedürfniß iſt als in Europa; — man überläßt es dem Boden, um ihn zu düngen, und dieſe hohe Stoppel giebt dem Lande eine weit kräftigere Nahrung als die kurze, obſchon keine ſo ſtarke als der Stalldünger, aber auch eine bei weitem weniger koſtbare und umſtändliche, als wenn man die Stoppeln erſt einfahren, den Dünger aus dem Stall ziehen, zur Gährung aufſchichten, aufladen und ausführen wollte, wie es in Europa

geschieht. Deßwegen bleibt aber das Land doch nicht ohne allen thierischen Dünger, denn, sobald die Frucht eingescheuert ist, bringt der Landmann die Rinder, Schaafe und anderes Vieh auf die umzäunten Aecker, wo es reichlich Futter findet und das Land auch hinreichend düngt. Hier bleibt es, selbst in den nördlichen Theilen des Landes, bis der Schnee den Boden deckt, oder die neue Saat beginnt. Einige hundert Stück Federvieh, Gänse, Truthühner ꝛc. kommen noch hinzu, und suchen die einzelnen Aehren und Körner auf, die das große Vieh nicht erreichen kann, und welche man der Kosten und des Ueberflußes wegen gleichfalls ungelesen läßt, so daß auch hierdurch nichts verloren geht, als Mühe. Auch diese Thiere hinterlassen dem Lande ihren sehr wirksamen Dünger. — Die erste Erndte auf neu aufgebrochenem Lande ist gewöhnlich Mais (hier Indian Corn oder schlechtweg Corn genannt), die zweite Winter-Roggen. Zur dritten Erndte muß das Land, wie alter Boden, mit Pflug und Egge bearbeitet werden, und Landwirthe, die von dieser Zeit an eine regelmäßige Fruchtfolge einführen und etwas Düngung, sey es Gyps, Kalk, Asche, Mergel oder sonst etwas, nach Verhältniß des Bodens, geben, können überzeugt seyn, ihre Felder in gleichem Reichthum, in gleicher Ergiebigkeit wie Neubruch fortzubehalten. — Die vornehmste Stelle unter den anbaubaren Gewächsen der Union nehmen unstreitig die Cerealien ein, die auf dem ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten, jedoch am besten in den mittleren, westlichen und nördlichen Provinzen gedeihen. — Der Waizen ist die vorzüglichste Kornfrucht des Landes, und nebst Mais und Hafer das einzige Getraide, was zur Ausfuhr gebracht wird. Am besten gedeiht er in den mittlern Provinzen, und von Virginien hinauf bis New-York macht er den Hauptreichthum des Landes aus. Man baut verschiedene Arten desselben: Herbst-, Winter- und Frühlingswaizen, die vorzüglichste aber ist eine frühreife weiße Art, die unter dem Namen „früher Virginischer Waizen" (early Virginia-wheat) bekannt ist. Der Ertrag des Waizens ist sehr verschieden, wird aber, wenn der Anbau des Bodens rationeller betrieben wird, sicher um 25 bis 30 Prozent steigen, wie schon mehrere Beispiele in Pennsylvanien und Maryland beweisen. Nach Blodget (Statistical Manual for the U. St. by S. Blodget etc.) sollen in den Atlantischen Staaten auf reichem Boden im Durchschnitte 32, auf schlechtem nur 9 Bushels (à $62\frac{1}{2}$ — 80 Pfd.), jenseits der Alleghanies aber, in Ohio, Indiana, Illinois und Missouri, und in Kentucky und Tennessee, auf gutem 40, auf schlechtem 25 Bushels gewonnen werden. Aller Waizen, welcher in den Vereinigten Staaten in den Handel kommt, wird zuerst gedörrt, ehe er gemahlen wird, wodurch er sich länger hält, und dann in Fässer

(Barrels) zu 196 Pfund netto verpackt. In den Seestädten sind eigene Mehlaufseher angestellt, um die Güte des zur Ausfuhr oder zum Verkauf bestimmten Mehles zu prüfen, und die Fässer demnach abzustempeln. — Die zweite Hauptkornart der Vereinigten Staaten bildet der Mais oder das indische Korn, dessen Anbau ebenso ausgebreitet wie der des Waizens, aber hauptsächlich auf das innere Konsumo berechnet ist. Er wird überall im ganzen Lande gebaut, ist auf Neubruch stets die erste Getraideart, gehört aber trotzdem mehr dem Süden als dem Norden an. Die Fruchtbarkeit des indischen Korns ist in einigen Gegenden von Nord-Amerika sehr beträchtlich. In einigen Lagen, namentlich im südwestlichen Theile des Landes, erreicht es eine Höhe von 10 — 12 Fuß, und fruchtbare Felder tragen dort achtzig, neunzig und hundert Bushels, während in den östlichen Staaten 40 bis 45 Bushels schon als vorzüglich betrachtet werden, obgleich man auch dort Beispiele kennt, daß 60 und 70 Bushels von einem Acre gewonnen wurden. Weiter nördlich, bis zu den Neu-England-Staaten hinauf, wird zwar ebenfalls Mais gebaut, doch werden die Landwirthe dort durch späte Frühjahre und harte Nachtfröste häufig ihrer Hoffnungen beraubt. Der Mittelertrag in jenen Staaten kann übrigens nirgends über 30 Bushels vom Acre angenommen werden; und bauet man daselbst, um allen Verlusten vorzubeugen, eine besondere Abart, welche Mohawk-Korn genannt wird, die man erst im Junius zu pflanzen braucht, und welche schnell reift, aber weniger Kraut zum Viehfutter darbietet. Der Mais ist die wichtigste und nützlichste Getraideart in allen Ländern des amerikanischen Festlandes: theils wird er, ehe er noch seine vollständige Reife erlangt hat, mit der Aehre oder Kolbe im Wasser abgekocht, als Gemüse aufgetragen, und mit Salz und Butter gegessen, oder in Milch oder wie Wassergurken für den Winter eingelegt; theils wird er gebraten, theils gemahlen, geröstet, oder als Brodkuchen verzehrt. Er macht die Hauptnahrung der Neger aus, und wird in den östlichen, westlichen und südlichen Staaten häufig zur Mastung des Viehes und zum Pferdefutter gebraucht. Ebenso werden die Blätter des Maisstengels in den südlichen und mittleren Staaten, noch ehe sie abtrocknen, und sobald die Aehren gut angesetzt haben, abgestreift und als Heu benutzt, und in neuerer Zeit hat man aus den Stengeln Zucker und Oel zu gewinnen gesucht. — Roggen wird größtentheils in den nördlichen Staaten, so wie in Pennsylvanien und Ohio gebaut, wo man ihn meistens zum Branntweinbrennen benutzt; als Brodkorn wird er nur in den genannten Staaten von den dort angesiedelten Deutschen gebraucht. Der Ertrag desselben wird durchschnittlich auf 20 bis 30 Bushels nach der Güte des Landes geschätzt. — Gerste

wird jetzt in allen mittleren, westlichen und nördlichen Staaten gebaut, und theils als Viehfutter, theils zum Malzen verbraucht. Größtentheils baut man nur Sommergerste, die man im März säet, und im Juni, in den nördlichen Staaten aber erst im August, erndtet. — Hafer wird gegenwärtig nur im Norden gebaut; Buchwaizen von Pennsylvanien an in allen nördlichen Staaten; man säet ihn erst im Juli und August, meistens hinter Waizen, und erndtet in der Regel so reichlich, daß man im Durchschnitt einen 30 bis 36fältigen Ertrag annimmt. — Hirse wird im Norden sowohl als Süden, doch meistens zum Viehfutter gebaut. — Der Reis, die wichtigste Getraideart des Südens, wird bis Virginien hinauf in allen südlichen Staaten gezogen, und zwar theils in Flußniederungen, theils in Landsümpfen. Die ersteren stehen mit den Flüssen in Verbindung, und werden zur Zeit der Ueberschwemmungen durch sie gebildet; die letzteren sind Niederungen, welche durch eine Menge darin zusammenströmenden Regenwassers entstehen. Gegen Ende des März oder zu Anfang des April werden die Reisfelder bestellt und eingesäet, drei Monate nach der Saat fängt er an zu blühen und Aehren anzusetzen, und im August und September ist die Zeit der Erndte. Der Ertrag dieser Pflanze ist nach dem Boden verschieden; in den Flußniederungen in den Carolina's giebt sie 12 — bis 1500 Pfund reinen Reis auf den Acre, und in den sogenannten Landsümpfen 600 — 1000 Pfund. In Virginien rechnet man 20 — 25, in Louisiana 40 — 50 Bushels auf den Acre. Ist er gereinigt, so wird er in Fässer von 560 bis 600 Pfund verpackt und so versendet.

An Vegetabilien mit nahrhaften Wurzeln und andern Gartengewächsen sind die Vereinigten Staaten ebenfalls reich: Kartoffeln und Bataten (Sweet Patatoes, süße Kartoffeln) werden in Amerika in Menge gebaut, doch stehen die ersteren hinter den deutschen und irländischen zurück, von denen jährlich ziemlich viel eingeführt werden; die süßen Bataten gerathen vorzüglich gut in den mittlern und südlichen Staaten. Erbsen, Bohnen, Rüben, Kohl, Salat, Spargel, Zucker- und Wassermelonen, Kürbisse aller Art, Gurken u. s. w. sind in Menge vorhanden. Erbsen werden besonders viel in Virginien, Maryland, Pennsylvanien, New-York u. s. w. gebaut, und in Virginien allein schätzt man den jährlichen Ertrag auf eine Million Bushels. — Der Obstbau ist noch in seiner Kindheit; zwar hat in Pennsylvanien, Maryland, Virginien, Ohio, New-York und den nördlichen Staaten jeder Landbesitzer seinen Obstgarten, und manche deren von zehn und mehr Acres Größe, doch findet man in denselben fast nichts als Aepfel und Pfirschen. Obst existirt im Ueberfluß; von einem wissenschaftlichen Obstbau scheint man aber

noch nicht die geringste Idee zu haben. Aepfel werden in Menge gebaut, und theils ausgeführt, theils aus denselben ein vorzüglicher Aepfelwein, das Lieblingsgetränk des Nord-Amerikaners, bereitet. Aus den Pfirschen, welche in Pennsylvanien, Maryland und Ohio in Menge gebaut, abgebacken oder zu Muß eingekocht werden, destillirt man in Kentucky einen vortrefflichen Branntwein. Birnen, Kirschen, Pflaumen und Quitten zieht man in den mittlern und östlichen Staaten. Nüsse aller Art und süße Kastanien findet man in allen Waldungen heimisch, und liefern dieselben ein herrliches Futter für die Schweine; die südlichen Staaten liefern eßbare Eicheln in Menge. In Süd-Carolina, Georgien, Florida, Alabama und Louisiana findet man Mandel- und Olivenbäume, Feigen, Granaten, Limonen und Apfelsinen, doch leiden sie häufig durch den Frost. Eßbare Beeren findet man in allen Staaten in Menge, und Johannis-, Stachel-, Him- und Moselbeeren, die man in Gärten verpflanzt hat, haben durch diese Versetzung sehr gewonnen. Weintrauben wachsen wild in allen Waldungen, auf allen Prairien; in Arkansas findet man ganze Hügelketten mit süßen eßbaren Trauben bedeckt, und in den Gärten gedeiht die Rebe vorzüglich und liefert schöne Trauben; die Weinbereitung aus denselben hat bis jetzt aber noch keine besonders günstigen Resultate geliefert, was aber mehr an der Behandlung zu liegen scheint; der Weinbau wird vorzüglich in Pennsylvanien, Ohio und Indiana gepflegt, und ist besonders im letzteren Staate durch schweizerische Ansiedler verbessert worden. — Handels- und Fabrikpflanzen werden in Menge gebaut. An der Spitze derselben steht der Taback, das älteste und noch jetzt eins der wichtigsten Handelsprodukte der Vereinigten Staaten. Man baut ihn gegenwärtig aber bei weitem nicht mehr in solcher Menge als früher. — Baumwolle bildet in den südlichen Staaten den Hauptstapelartikel. Schon in Virginien fängt man an, etwas Baumwolle zu pflanzen; allein ihr Ertrag ist daselbst unbedeutend. Weiter gegen Süden vermehrt sich die Kultur derselben, und in Süd-Carolina, Georgien, Alabama, Mississippi und Louisiana ist sie am weitesten gediehen. Man baut gegenwärtig drei Arten: die Nanking-, die grünsaamige und die schwarzsaamige Baumwolle, von denen die erstere blos zum Hausgebrauche dient, die letztere aber die beste zu seyn scheint. Der Ertrag derselben ist verschieden: in Süd-Carolina erndtet man in der untern Landschaft 100 — 300 Pfund reine schwarzsaamige Wolle (Sea-Island-Cotton) und in der mittlern und obern Landschaft gibt die grünsaamige Baumwolle (Upland-Cotton) eben soviel; auf geringem Boden erhält man von einem Acre nicht mehr als 60 — 100 Pfund reine Baumwolle; in Georgien, Louisiana und Arkansas hingegen auf gutem Lande

300 — 400, und auf ordinärem Lande 150 — 200 Pfund. Die Bestellung der Pflanze ist weit leichter, als der Anbau des Zuckers, erfordert weniger Kapital, weniger Anlagen und weniger Arbeit, ist weder mühsam noch nachtheilig für die Gesundheit der Sclaven und kann mit gleicher Leichtigkeit und eben so ergiebig von weißen Ansiedlern und neuen Einwanderern, ohne Beihülfe von Negern, erbaut werden. — Zucker wird nur in den südlichsten Theilen der Vereinigten Staaten gewonnen, und seitdem die Verhältnisse auf St. Domingo viele der dortigen Pflanzer verdrängten, und Louisiana an die Vereinigten Staaten abgetreten wurde, hat der Anbau desselben in Louisiana bedeutend zugenommen. Die Strecke Landes, auf welcher diese Pflanze in Louisiana mit Vortheil gewonnen werden kann, beschränkt sich auf einen ungefähr 80 Meilen langen Raum, ober- und unterhalb der Stadt Neu-Orleans, an den Ufern des Mississippi, und auf die fetten Flußufer einiger anderer Kirchspiele. In Georgien, Alabama, Mississippi, und den Florida's sind in den letzten 15 Jahren ebenfalls Zucker-Plantagen mit Nutzen angelegt worden. In diesen Gegenden wächst das Zuckerrohr vom Februar bis zum November zu einem 8 — 9 Fuß hohen Stengel heran, und wenn Hitze und Feuchtigkeit gehörig auf die Entwicklung desselben gewirkt haben, kann man annehmen, daß sich der Durchschnittsertrag eines Acres auf 1000 Pfund reinen Zucker belaufe, obgleich es auch Fälle gibt, wo ein Acre in Georgien und Louisiana 2000 Pfund getragen hat. — Der Bau des Indigo, welcher in früheren Zeiten allgemein in den südlichen Theilen der Vereinigten Staaten verbreitet war, hat gegenwärtig beinahe gänzlich aufgehört. Die Baumwolle und der Zucker haben diese Pflanze fast ganz verdrängt, und die vermehrte Einfuhr dieses Färbestoffes aus Ostindien, wo er wohlfeiler und besser erzeugt wird, hat ihn vollends unnütz gemacht. Zwar findet man noch strichweise Aecker mit Indigo bestellt in Süd-Carolina, Georgien, Mississippi und Louisiana, doch wird er blos zum Hausbedarf erzielt. — Mehr Fleiß wurde in neuerer Zeit auf den Anbau von Flachs und Hanf verwendet. Diese Pflanzen gedeihen zwar in allen Theilen der Vereinigten Staaten, allein am meisten werden sie in Kentucky, Tenneſſee, Ohio, Pennsylvanien, New-York, und in den Neu-England-Staaten gewonnen; für Michigan, Wisconsin und Iowa aber könnten sie einst die Stapelartikel werden, und den genannten dieselben Reichthümer bringen, die der Taback Virginien und Maryland gebracht. Kentucky allein erzeugt jährlich 120 bis 150,000 Centner Hanf. Im Süden reicht der Ertrag nicht zur Deckung des Hausbedarfs hin, und große Massen werden noch jährlich aus dem Norden Europa's eingeführt. Lein- und Hanfsaamen sind jetzt bereits bedeutende Aus-

fuhrartikel der Staaten Massachussets und New-York. — Der Anbau des Hopfens erweitert sich in den westlichen und nördlichen Staaten mit jedem Jahre, und außer dem häufigen Verbrauche desselben im Lande selbst, werden jährlich bereits bedeutende Quantitäten nach Europa ausgeführt.

Außer diesen Haupt-Handelspflanzen, die in der Union im Großen angebaut werden, gibt es in den Florida's und in Alabama kleine, bis jetzt noch unbedeutende Anpflanzungen von Cacao und Vanille; in Ost-Florida gedeiht der europäische Oelbaum und der Nopal, auf welchem die Kochenille sich erzeugt; der Talgbaum kömmt in Süd-Carolina, Georgien und den Florida's fort, wird aber noch nicht ökonomisch benützt. Mit der Theestaude, welche von Samuel Bowen 1770 nach Georgien gebracht wurde, sind Versuche um Savannah herum gemacht worden; ob ihr Anbau sich aber weiter verbreitet hat, ist nicht bekannt.

Daß die Viehzucht in einem Lande, welches überall die herrlichsten Grasländereien, unabsehbare Prairies und immergrüne Savannen bietet, nicht vernachlässigt worden ist, läßt sich leicht denken; alle europäischen Hausthiere gedeihen, wie im alten Vaterlande, namentlich in den nördlichen Staaten, wo die meiste Sorgfalt auf die Viehzucht verwendet wird. In Pennsylvanien, New-Jersey und Massachusetts bemerkt man einen regen Eifer, Verbesserungen in derselben zu treffen, und Butter- und Käsemachen ist daselbst eine der Hauptbeschäftigungen der dortigen Landwirthe. In den mittleren und westlichen Staaten wird zwar viel Vieh gehalten, und in Ohio, West-Virginien, Kentucky, Tennessee und Nord-Carolina findet man ungeheuere Heerden von Rindern und Schweinen, doch verwendet man wenig Sorgfalt auf dieselben, und ist zufrieden, so lange das Vieh vor äußerem Mangel geschützt ist; man läßt es den Winter über der Kälte und Nässe ausgesetzt, kümmert sich wenig um Stallfütterung, und freut sich, wenn es bei reichlicher Erndte ein wenig gedeiht und ein besseres Ansehen bekommt. — Pferde gedeihen in den mittleren, westlichen und nördlichen Staaten vortrefflich, und in Virginien, Pennsylvanien und New-York wird viel auf deren Zucht verwendet, und man läßt daselbst häufig Beschäler und Mutterpferde aus England kommen, um die Rassen, welche theils britischer, theils arabischer und spanischer Abkunft sind, kreuzen zu lassen. Im Südwesten der Union, in den Ebenen des Missouri, am Arkansas und Red-River, so wie an der Grenze von Texas, findet man große Heerden verwilderter Pferde (**Mustanges**), spanischer Abkunft, die Nachkommen der von den ersten spanischen Ansiedlern nach Amerika gebrachten Pferde. — Esel und Maulthiere findet man am häufigsten in Vir-

ginien, und seit mehreren Jahren wird auch im Norden deren Zucht einige Aufmerksamkeit geschenkt, so daß sie bereits einen Handelsartikel ausmachen und ausgeführt werden. — Das Rindvieh ist gemischter Art und stammt theils aus den Niederlanden und Frankreich; die irländischen Kühe werden sehr geschätzt, sie sind von unansehnlichem Aeußern, geben aber verhältnißmäßig viel Milch. — In New-Hampshire und Vermont, wo ausgezeichnete Rindviehzucht betrieben wird, findet man einen Stapel, der dem Friesischen nichts nachgiebt. In den mittlern und südlichen Staaten hingegen ist es größtentheils unansehnlich; man läßt die Heerden das ganze Jahr hindurch ihre Nahrung in den Wäldern suchen, und gewöhnt nur die Milchkühe, sich Morgens und Abends bei den Pflanzungen einzufinden und ihre Milch darzubieten. Die meiste Aufmerksamkeit widmet man der Rinderzucht in Pennsylvanien, Maryland, Ohio, Kentucki, Teneſſee, New-York, Vermont und New-Hampshire, und werden von diesen Ländern aus ungeheure Massen Butter und Salzfleisch, so wie lebendes Vieh zu Markte gebracht. — Schaafe werden auf allen Pflanzungen gefunden, doch Heerden wie in Deutschland sieht man nirgends. Das deutsche Schaaf findet man am häufigsten, und in den letzten Jahren sind große Summen verwendet worden, um die nordamerikanische Schaafzucht durch Merinos zu veredeln. Die beste Wolle fällt in Connecticut; New-York, Michigan und Illinois bieten herrliche Schaaftriften, werden aber bis jetzt wenig benutzt; die schlechteste Wolle findet man im Süden, wo sie schon haarig wird. — Schweine aller Art, von der kleinen Guineischen bis zur Holländischen und Englischen Zucht, findet man in allen Staaten in großen Heerden; sie vermehren sich außerordentlich, treiben sich das ganze Jahr in den Waldungen herum, wo sie von mancherlei Eicheln, Hickories, Kastanien und allerlei Wurzeln fett, und später zu Hause, einige Wochen vor dem Schlachten, mit Mais und Obst gemästet werden. — Hausgeflügel ist in Amerika ebenso häufig als in Deutschland: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Gänse, Enten und Tauben zieren den Hühnerhof jedes Landwirths, und namentlich findet man Truthen und Perlhühner in den mittleren und südlichen Staaten in ganzen Heerden. — Bienen findet man am häufigsten in New-York, Pennsylvanien, Maryland, Virginien, den beiden Carolina's und in Ohio; sie sind im Westen die Vorläufer der Kultur, erscheinen daselbst verwildert, und beleben schon jenseits des Mississippi die ausgedehnten Waldungen und Prairies. — Der Seidenbau wird in Georgien, den Carolina's und in Ost-Florida, doch noch nicht bedeutend genug betrieben; das Klima ist für denselben sehr geeignet, und da der weiße Maulbeerbaum in

Nord-Amerika eben so gut gedeiht, als der rothe oder schwarze, so steht zu erwarten, daß die Seidenzucht daselbst gewiß in hohe Aufnahme kommen wird.

Mit der größten Kraft, mit der bewundernswürdigsten Schnellichkeit ist das unermeßliche Gebiet der Vereinigten Staaten in kurzer Zeit angebaut worden. Ein viertel Jahrhundert hat die westlichen Staaten den östlichen Küstenstaaten nicht nur gleich gebracht, sondern dieselben stellenweise schon sogar überflügelt. Ueberall wird man die lebhaftesten Beweise der Kultur und Industrie gewahr, und eine Reise von der Ostküste bis St. Louis entfaltet alles, was menschliche Intelligenz zu leisten vermag. —

## 6. Gewerbe und Manufakturen.

Obgleich in Amerika der Ackerbau als die erste Quelle des Nationalwohlstandes betrachtet wird, und jeder, er sey Handwerker oder Künstler, gern zur Landwirthschaft übergeht, um eine sichere Basis für seine und der Seinigen Zukunft zu haben, sind die Gewerbe dort doch in einem blühenden Zustande, und gerade der Mangel an Bevölkerung hat dazu beigetragen, durch Erfindung und Aufstellung neuer Maschienen die Manufaktur der Union zu heben. Die Staaten Massachusetts, Pennsylvanien, New-York und New-Jersey machten den Anfang, Fabriken und Manufakturen zu gründen; das Gedeihen derselben ermunterte den Unternehmungsgeist der übrigen Staaten und gegenwärtig haben alle Theile der Union ihre selbstständigen Fabriken und Manufakturen. — Von der Natur besonders gesegnet, besitzt Amerika alle Erfordernisse eines Manufakturstaates: Wasserkraft, Steinkohlen, und eine arbeitsame, geschickte, erfinderische Bevölkerung. Zwar ist der Arbeitslohn hier höher, und Kohlen und Eisen theurer als in England, doch sind die Abgaben niedriger, die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse wohlfeiler, und das rohe Material, besonders Baumwolle, Hanf, Flachs, Alkalien für Glas, Häute und Gerbestoffe billiger, und im Lande selbst zu bekommen. Die Wasserkraft der Vereinigten Staaten übertrifft die aller andern Länder, und ist ein wohlfeiles Substitut für Dampf; mit jeder Woche werden neue Kohlenlager entdeckt; jährlich neue Eisenminen aufgeschlossen, und wie sich deren Betrieb vermehrt, wachsen auch die Manufakturen und Fabriken. — Der Erfindungsgeist der Nation unterstützt das Emporkommen der Manufakturen außerordentlich: die täglichen Verbesserungen in den Maschinen und in den Gewerben übertreffen die aller übrigen Länder, und der hohe Preis der Arbeit setzt eine natürliche Prämie auf dieselben. Der Amerikaner besitzt eine angeborne Fähigkeit, sich in Zahlen und Rechnungen zurecht zu finden, und hierin besteht das praktische, mathe-

matische Talent des Amerikaners, welches er „durch Intuition" besitzt, und welches ihn gleichsam instinktmäßig zum kalkulirenden Kaufmann, kühnen Seefahrer, geschickten Gewerbsmann oder erfindungsreichen Manufakturisten macht. Er ist beständig mit neuen Plänen und Unternehmungen beschäftigt und entdeckt, durch seine angestammte Liebe zum Rechnen, jeden Tag neue Mittel, um neues Kapital zu schaffen oder das vorhandene zu vergrößern, sein Gewerbe zu verbessern oder Maschinen zu erfinden, durch welche er in den Stand gesetzt wird, den theuern Tagelohn der Handarbeiter zu ersparen Der Glaube, daß der hohe Arbeitslohn in den Vereinigten Staaten noch auf lange Zeit das Emporkommen der Manufakturen hindern werde, ist schon praktisch durch die große Zahl blühender Fabriken widerlegt, und noch mehr durch den Gewinn, den sie ihren Unternehmern abwerfen, die große Anzahl Arbeiter, welche durch sie beschäftigt werden, und den allgemeinen Wohlstand derer, welche dabei mittelbar oder unmittelbar betheiligt sind. — Der frühere hohe Tarif war nicht die Ursache, daß die Manufakturen in den Vereinigten Staaten sich hoben, wie selbst einige der südlichen Staaten irrigerweise vermutheten, und dadurch einige Zeit hindurch die Union selbst in Gefahr brachten; — denn der Zolltarif ist seitdem herabgesetzt worden, und, statt zu sinken, vermehrte sich die Produktion, und die Fabrikanten gelangten zu Wohlstand zu einer Zeit, in welcher jede Art Handel und Gewerbe in Stockung gerieth. — Die amerikanischen Manufakturen sind nicht mehr allein auf ihren eigenen Markt angewiesen und beschränkt, sondern ihre Erzeugnisse werden nach Süd-Amerika, nach Ost- und Westindien und selbst nach China ausgeführt, und ihr Fortkommen ist gesichert durch die zunehmende Schifffahrt der Vereinigten Staaten, und durch die Thätigkeit und den Unternehmungsgeist der Kaufleute. —

Die eigentlichen Manufakturen befinden sich vorzüglich in den Staaten Massachusetts, New-Hampshire, Connecticut, Rhode-Island, New-York, Pennsylvanien und Maryland. Die in Baumwolle stehen oben an. Der Werth der jährlichen Baumwollen- und Wollen-Manufakte und aller Fabrikate, welcher sich 1815 schon auf 67 Mill. Dollars belief, war bis 1840 schon auf 108 Millionen angewachsen, und stieg in den folgenden vier Jhren abermals um $11\frac{1}{2}$ Million; denn im Jahre 1844 betrug er schon 119,500,000 Dollars oder ungefähr 298,750,000 fl. Das auf Manufakturen und Fabriken verwendete Kapital betrug im Jahre 1815 nur 40 Millionen Dollars; aber im Jahre 1840 hatte es sich schon um 600 Procent vermehrt, und belief sich auf 126 Millionen, oder 315 Millionen Gulden, und nach officiellen Angaben von 1844, bis zu welchem Zeitpunkte die Bankwirren der Manufakturvermehrung

außerordentlich hinderlich waren, trotz dieser, auf 131 Millionen Dollars. — In den sechs New-England-Staaten, in New-York, New-Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland und Virginen, bestehen 994 Baumwollenfaktoreien, mit 2,127,224 Spindeln, 20,312 männlichen Arbeitern, 45,281 Arbeiterinnen und 6,526 beschäftigten Kinder. — Der Staat New-York allein besitzt 117 Faktoreien in Baumwolle, mit 211,659 Spindeln, und beschäftigt in denselben 13,105 Personen. Was sind aber die Fabriken von New-York, welches eine Bevölkerung von 2 Millionen zählt, gegen die des Staates Massachusetts, dessen ganze Bevölkerung erst 737,000 Seelen beträgt, und in welchem schon jetzt die Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiter 20,000 übersteigt, jeder 40ste Mensch im Staate daher mit Manufakturen beschäftigt ist? Das auf Manufakturen und Fabriken verwendete Kapital betrug deselbst 1840 bereits nahe an 42 Millionen Dollars. Die Stadt Lowell allein besitzt 19 Baumwollmühlen mit 97,500 Spindeln, 3494 Webstühle, und beschäftigt über 6000 Menschen blos in den Baumwoll-Manufakturen; außer diesen bestehen daselbst mehrere Schaafwoll-Manufakturen, Maschinenfabriken und bedeutende Bleichanstalten, und dieß alles in einer kleinen Stadt von 15,000 Einwohnern. Ein ähnliches Emporkommen zeigen die Fabrikstädte Smiethfield, Pawtucket, Fall-River, Slaterville, Greenville, Cabottsville, Patterson, Newark, Cincinnati, Pittsburg, Lancaster, Philadelphia, Baltimore, Willmington u. a. Von der in diesen Plätzen vorhandenen Wasserkraft ist noch nicht die Hälfte, und villeicht noch nicht der vierte Theil benützt, den man zu Manufakturen verwenden könnte, und an andern mit Wasserkraft versehenen Orten ist von dieser bis jetzt noch gar kein Gebrauch gemacht worden. Die Wasserkraft der so eben angeführten Stadt Lowell könnte hundertmal so viel Maschinen treiben, als jetzt im Gange sind; die der Stadt Lancaster in Pennsylvanien, am Susquehannafluß, ist unerschöpflich, und die Vereinigten Staaten besitzen in der Menge ihrer Ströme, Bäche und Wasserfälle die wirksamsten und einfachsten Mittel, um Maschinen wohfeiler als irgend ein anderes Land in Bewegung zu setzen. Die Wollmanufakturen sind ebenfalls im Steigen, und Massachusetts, New-York, New-Jersey, Pennsylvanien und Delaware zählen deren eine Menge. — Die Leinwandmanufakturen decken den Bedarf des Landes bei weitem nicht; zwar bauen alle Landwirthe des Nordens und der mittleren Staaten Hanf und Flachs zum Hausgebrauch, aber noch immer ist Leinwand die Haupteinfuhr aus Holland und Deutschland und wird es noch für lange Jahre bleiben, da bis jetzt erst 1628 Hände in der ganzen Union in denselben beschäftigt sind, und der Werth des im Lande erzeugten Linnens noch nie in einem

Jahre 322,205 Dollars überstiegen hat. In Segeltuch und Seilerwerk wird mehr gethan; in Massachusetts und Rhode-Island sind mehrere Segeltuchfabriken, und bedeutende Reeperbahnen besitzen außer den Neu-England-Staaten und New-York auch Pennsylvanien, Virginien, Süd Carolina, Kentucky und Tennessee; leinene Strümpfe liefern Pennsylvanien und Ohio, und Spitzen New-York und Massachusetts. In Leder wird außerordentliches geleistet, und die amerikanischen Gerbereien liefern bereits zur Ausfuhr; die Hutmanufakturen übertreffen die aller andern Länder, und ihre Produkte werden Schiffsladungsweise ausgeführt. Die Papierfabriken haben sich in den letzten 12 bis 15 Jahren verdoppelt, liefern gutes Papier, Pappe, Papiertapeten, Spielkarten u. s. w. 1846 zählte man 458 Papiermühlen im Lande. — Oelmühlen bestehen gegenwärtig 543; Tabacksmühlen und Spinnereien 297. Zuckersiedereien und Zuckerbäckereien werden jährlich mehr, und gegenwärtig sind über 1200 in voller Thätigkeit; Ahornzucker wird in den nördlichen und einem Theil der mittlern Staaten von allen Landwirthen bereitet. Rum- und Branntweinbrennereien bestehen in außerordentlicher Menge in allen Staaten, doch haben seit einigen Jahren die überall verbreiteten Mäßigkeitsgesellschaften ihre Zahl bedeutend verringert und bis auf 10,306 herabgebracht. Bier, namentlich Porter und Ale, wird in allen östlichen Staaten in Menge gebraut, und stark konsumirt; die Zahl der Brauereien beläuft sich auf 406, die alle von bedeutendem Umfange sind, sich aber nicht über Cincinnati hinaus erstrecken. Sprossenbier wird, bis Virginien hinab, überall im Lande von den Landleuten gebraut, und wo Aepfel und Birnen gebaut werden, außerordentliche Massen von Cyder bereitet. Die Zahl der Sägemühlen ist Legion (1840 bereits 31,650), und deren Produkte bilden einen nicht unbedeutenden Ausfuhrartikel. Der Schiffbau wird lebhaft betrieben. Eisenwerke sind in Menge vorhanden, obgleich aber Hochöfen, Eisenhämmer, Zainhämmer, Roll- und Spaltmühlen fast in allen Staaten, namentlich aber im Norden und den mittleren und westlichen Staaten sich befinden, wird immer noch eine nicht unbedeutende Menge aus den Auslande eingeführt. Fabriken von Schneidewerkzeugen und gröberen Eisenwaaren, Waffen- und Gewehrfabriken, Kanonen-, Kugel-, und Schrotgießereien, sind in allen Staaten, den tiefsten Süden und Südwesten ausgenommen. Kupferhämmer und Messinghütten giebt es mehrere, doch wird das Material meistens aus dem Auslande bezogen; die Kupfer- und Messingwaaren, sowie plattirte Waaren, werden zu Boston, New-York, Philadelphia und Baltimore verfertigt, doch befriedigt dieß bei weitem den Bedarf nicht. Pulvermühlen sind gegen 137 im Lande, und die unerschöpflichen Salpetergruben am Potowmack,

in Kentucky, Tenneſſee, Miſſouri u. a. O. liefern hinreichendes Material. — Glashütten ſind jetzt 83 im Lande; ſie liefern meiſtens Fenſter- und Bouteillenglas, und nur die Pittsburger, Boſtoner und Baltimorer ſchöne Kryſtallgläſer und gepreßte Gegenſtände. Potterien, Fayence-, Porzellan- und Steingutfabriken ſind zwar 659 in den Vereinigten Staaten, doch kommt das beſſere Porzellan, Wedgewood und Steingut aus Europa. Außer den hier genannten Manufakturen und Fabriken findet man noch: Seidenwebereien, Farben- und chemiſche Fabriken, Vitriol- und Salpeterſiedereien, Alaunwerke, Pott- und Perlaſchſiedereien, Terpentinſchwelereien, Theerbrennereien, Ziegelhütten und Ankerfabriken; man arbeitet in Gold und Silber, faßt Juwelen, macht Zinn- und Bleiwaaren, Bijouterien, Wachstuch, Chocolade, Senf, muſikaliſche und chirurgiſche Inſtrumente, Metallknöpfe, Kärtätſchen, Matten, Tapeten, Saffian, Wand- und Taſchenuhren, Schuhe u. ſ. w.

Nur ein Hinderniß haben die Amerikaner zu überwinden, um in Bezug auf Manufakturen bald mit Europa wetteifern zu können: den hohen Arbeitslohn! Zwar geht derſelbe durch vermehrte Konkurrenz, namentlich im Oſten, mit jedem Jahre herab, wo aber ein Knecht auf dem Lande nicht unter 100 — 125, und ein Handwerker nicht unter 150 — 300 Dollars jährlich zu haben iſt, kann nur in den Geſchäften etwas vorzüglich Großes geleiſtet werden, in welchen Maſchinen die menſchliche Hand erſetzen. — Uebrigens ſcheint es der eigentliche Beruf der Amerikaner zu ſeyn, in Handel und Gewerben zu excelliren; denn kaum giebt es einen Gegenſtand, der ihr induſtrielles Genie und ihren Handelsgeiſt nicht in Anſpruch nähme. So treiben die Neu-Engländer einen anſehnlichen Handel mit lackirten hölzernen Seſſeln, die ſie zu Tauſenden nicht nur nach allen Theilen der Union, ſondern auch nach Süd-Amerika, den Sandwichs-Inſeln und nach Weſtindien verführen. Der Schuhhandel einiger kleinen Städte in der Nähe Boſtons, beſonders des Städtchens Lynn, iſt eben ſo merkwürdig, da von dort aus für 2 Millionen Dollars Schuhe jährlich ganz allein nach den weſtlichen Staaten gehen. Kämme werden mittelſt Dampfmaſchinen verfertigt und nach Süd-Amerika ausgeführt. Der Staat Connecticut beſitzt die größten Wanduhrfabriken von der Welt, und liefert Uhren, welche um die Hälfte wohlfeiler zu ſtehen kommen, als die deutſchen aus dem Schwarzwalde. Die Glasmanufakturen von Neu-England, Pennſylvanien und Maryland liefern nicht nur bereits ſehr ſchöne gepreßte und geſchliffene Gläſer, ſondern treiben auch damit einen anſehnlichen Handel mit Süd-Amerika und Weſtindien. Die Gewehrfabriken von Lancaſter und Harpers-Ferry, und die Stahlfabriken von Paterſon werden ganz nach dem engliſchen Maaßſtab

betrieben, und die Erzeugnisse der amerikanischen Papier- und Eisenfabriken haben längst die englischen verdrängt.

In den meisten Künsten und Gewerben sind die Amerikaner die glücklichen Nachahmer der Engländer, weshalb sie auch jetzt schon bessere Arbeiten liefern, als die Franzosen oder Deutschen. Die Tischlerarbeiten von New-York, Philadelphia und Boston stehen kaum den englischen nach, und die sogenannten neu-englischen Schaukelstühle, das non plus ultra aller Bequemlichkeit, haben sich einen europäischen Ruf erworben, und werden jetzt sogar nach Frankreich und England ausgeführt. — Alle in Amerika verfertigten Gegenstände zeichnen sich nicht so sehr durch äußere Eleganz als durch Zweckmäßigkeit aus. Man sieht, daß der Verfertiger ein denkender Mensch war, der recht wohl wußte, was er schaffen wollte, und nichts ungeschehen ließ, was die Nutzbarkeit seines Werkes erhöhen konnte. Ein Amerikaner übt sein Gewerbe nicht wie er es gelernt hat; er ist beständig auf Verbesserungen bedacht, und sucht durch ein neues und zweckmäßigeres Verfahren seine Arbeiten stets besser und wohlfeiler zu liefern. — Viele Artikel werden in den Vereinigten Staaten eben so gut und noch wohlfeiler verfertigt als in England, und wenn in andern Fällen ihre Erzeugnisse den englischen nachstehen, so stehen doch noch immer ihr niederer Preis und ihre Brauchbarkeit in einem sehr vortheilhaften Verhältniß zu ihrer geringeren Güte, und beweisen eher die Unwilligkeit der Konsumenten, einen höheren Preis zu bezahlen, als die Unfähigkeit der Arbeiter, eine bessere Waare zu liefern. — Es giebt keinen Zweig der Betriebsamkeit, mit welchem sich die Amerikaner nicht beschäftigen, sobald dieser nur den geringsten Gewinn abwirft, und es ist in den meisten Fällen nur der Mangel eines guten Marktes, oder die Anlockung eines andern einträglichen Geschäftes, was sie in der Fabrikation irgend eines Artikels hinter andern Ländern zurückstehen läßt. —

## 7. Handel.

Von der ersten seefahrenden Nation abstammend, und durch eine mehr als 1600 englische Meilen lange Seeküste, große Binnenseen und tausendmeilige Flüsse begünstigt, sind die Amerikaner nach den Engländern sicher die zweite seehandelnde Nation. In keinem Lande der Welt beschäftigt sich eine so große Anzahl von Menschen, im Verhältniß zur Bevölkerung, mit der Schifffahrt, und in keinem andern wird das Wasser mit eben der Vertraulichkeit behandelt als das Land. Die amerikanische Handelsflotte bedeckt alle Theile des Meeres, in allen Häfen der alten und neuen Welt findet man amerikanische Schiffe; der Handel der Vereinigten Staaten verschafft ihren Einwohnern nicht nur einen Markt für die stets zunehmenden Ma-

nufakturen und Naturerzeugnisse, sondern bildet auch den rechten Arm der National-Vertheidigung, denn aus den Matrosen der Handelsschiffe werden die der Marine; — nur der Dienst auf Kauffahrern erzieht gute Matrosen für den Kriegsdienst zur See! — Die amerikanische Marine ist vielleicht die kleinste, die je einen so ausgedehnten Handel beschützte; aber im Fall der Noth könnten die Vereinigten Staaten mehr Schiffe bauen und bemannen, als jede andere Nation, mit Ausnahme Englands, segelfertig machen könnte, und ungeachtet der geringen Anzahl seiner Kriegsschiffe muß Amerika unter die ersten Seemächte der Welt gerechnet werden. — Der Handel der Amerikaner scheidet sich in drei Klassen: Seehandel, Küstenhandel und Binnenhandel, und in allen dreien stehen die Bewohner der Vereinigten Staaten als ebenbürtige Nebenbuhler den Briten zur Seite. — Ein amerikanischer Kaufmann ist ein Enthusiast, der ein um so größeres Vergnügen an Unternehmungen findet, je mehr sie mit Gefahr verknüpft sind; er wagt Vermögen und Güter, und geht nach einem mißlungenen Geschäfte mit der größten Bereitwilligkeit an ein neues; den Geist der Erfindung bringt er auch in seine Rechenstube; er entdeckt beständig neue Quellen des Handels, und wagt lieber sein Kapital und seinen Kredit auf ein neues Unternehmen, als daß er einen bereits gebahnten Weg beträte, und sich mit dem mäßigen Gewinn seiner Mitbewerber begnügte. Dieser Zug des amerikanischen Kaufmanns ist unstreitig die Ursache der vielen unglücklichen Spekulationen und Fallimente in den Vereinigten Staaten, aber er begründet auch seine technische Superiorität über den europäischen. Der amerikanische Kaufmann ist ein Erfinder, nicht ein bloßer Nachahmer, er schafft neue Quellen des Handels, statt sie blos auszuleeren. Daher seine Wachsamkeit und Thätigkeit. Die gewöhnliche Geschäftsroutine reicht nicht hin, seinen Erfolg zu sichern; er muß denken, erfinden, wagen; denn es ist mehr durch Klugheit und Umsicht, als durch regelmäßigen Handel, daß er hoffen kann, sich empor zu schwingen. In Amerika wird Reichthum nicht durch kleines Sparen, sondern durch große erfolgreiche Unternehmungen erworben; nicht durch Zusammenscharren von Geld, sondern durch zweckmäßige Verwendung desselben wird das Vermögen der amerikanischen Kaufleute vermehrt, und die unerschöpflichen Hülfsquellen des Landes öffnen der Industrie und dem Handel täglich neue Bahnen und Straßen. Die Amerikaner sind vielleicht schlechtere Geldspekulanten als die Deutschen und Holländer, aber sie sind unternehmendere, glücklichere Kaufleute; sie sind bereit, mehr zu wagen, um mehr zu gewinnen, und ihr Geist wächst im Verhältniß zu den mit ihren Unternehmungen verknüpften Gefahren. — Die Vereinigten Staaten sprachen gleich anfangs den Grundsatz aus,

daß der Handel eines Landes, um zu blühen, frei seyn müsse, und ertheilen daher dieselben Privilegien ohne Unterschied nicht nur allen ihren Bürgern, sondern auch den Fremden, die sich in irgend einer amerikanischen Stadt niederlassen, oder dort Handel treiben wollten. Dadurch konnte kein Handel mit besonderen Produkten einen unverhältnißmäßigen Theil des Nationalvermögens absorbiren, oder zum Nachtheil anderer Zweige von einzelnen Personen und Gesellschaften ausschließlich betrieben werden; und Fremde aus allen Theilen der Welt, die sich in den Vereinigten Staaten niederließen, machten sie gewissermassen zum Mittelpunkt ihres Handels. — Hollands berühmter Handel sank durch die unmäßige Besteuerung desselben; die unermeßlichen innern Hülfsquellen der Vereinigten Staaten aber und das Princip der strengsten Sparsamkeit, welches in allen Zweigen ihrer Staatsverwaltung eingeführt ist, sichern den Handel Amerika's gegen ein ähnliches Mißgeschick. Der amerikanische Handel ist eben so frei von direkten Steuern als von Monopolien; und dieß sind die vorzüglichsten Ursachen seines ununterbrochenen schnellen Aufblühens, ungeachtet der gesteigerten Mitbewerbung Europa's. Die inneren Hülfsquellen haben zur Ausbreitung des Handels mächtig beigetragen, und namentlich sind in den Westindischen Kolonien die Amerikaner die willkommensten Kaufleute, weil sie bereit sind, Zucker, Kaffee, Taback, Indigo u. s. w. für Mehl, Fleisch, Butter und andere nothwendige Bedürfnisse der Westindier einzuhandeln. — Für das eigentliche Krämerhandwerk haben die Amerikaner weniger Talent als irgend ein europäisches Volk; es fehlt ihnen die für den Kleinhandel so nöthige Geduld, und sie verstehen sich schlecht auf die Kunst, ihre Waaren geschmackvoll zur Schau zu stellen. Eine Ausnahme hiervon machen die, das ganze Land durchziehenden Krämer Neu-Englands, die „Yankee-Pedlar", welche mit mündlicher Anpreisung ihrer Waaren die Schacherjuden, und an Dreistigkeit und Zudringlichkeit die deutschen Lotterie-Unter-Collekteure übertreffen. In der Regel aus Mangel an Kapital und Kredit gezwungen, zu einem so mühseligen Anfang ihre Zuflucht zu nehmen, sehnen sie sich ungeduldig nach einer Erweiterung ihrer Geschäfte, und ergreifen die erste sich bietende Gelegenheit, der Krämerei wieder zu entsagen. — In den atlantischen Städten der Union folgen die Krämer oder Detaillisten der Geschäftsroutine der Kaufleute; sie geben und erhalten einen Kredit von 8 — 12 Monaten; besolden einen Buchhalter und mehrere Commis, und obgleich fast jede Firma mehrere Theilnehmer hat, so leben sie doch alle mit ihren Familien in einer Art Wohlstand, die derselben Klasse in Europa beinahe gänzlich fremd ist. Viele beziehen ihre Waaren direkt aus Europa oder Indien, und versehen damit wieder die Krämer auf dem Lande, und es giebt

vielleicht keinen unter ihnen, der nicht bereit wäre, die Hälfte seines Vermögens an die Erweiterung seiner Geschäfte zu wagen; selten zufrieden mit ihrer gegenwärtigen Lage, die sie durch jeden günstigen Umstand zu verbessern bemüht sind, werden sie nur durch große Unglücksfälle und Verluste abgehalten, in die Reihe unternehmender Kaufleute einzutreten. — In keinem Lande der Welt ist übrigens der Kredit so rein persönlich als in den Vereinigten Staaten, und Thätigkeit und Verstand reichen dort weiter als Reichthum mit untergeordneten Geschäftstalenten. Ein junger, mit kaufmännischen Talenten ausgestatteter Anfänger findet leicht einen Gesellschafter (wenigstens einen sogenannten „stummen Theilnehmer," dessen Name nicht in der Firma vorkommt), während der Sohn eines reichen Mannes nur selten für geschäftstauglich angesehen wird. Zum Reichthum geboren, ist er vielleicht weniger bemüht, sein Vermögen zu vergrößern, als ein armer Anfänger, und man vertraut ihm daher weniger, als einem unternehmenden Kaufmann mit einem geringeren Kapital. Ein Anfänger erhält sogar noch leichter Kredit als ein alter Geschäftsmann, es sey denn, daß letzterer Beweise seiner Fähigkeiten abgelegt hätte. Ein Amerikaner vertraut lieber einem jungen Mann, der seinen Ruf durch pünktliche Erfüllung seiner Verpflichtungen zu gründen hat, als einem, der bereits reich ist, und sich um die Meinung Anderer nicht zu kümmern braucht. — Außerdem unterstützen und benützen die amerikanischen Kapitalisten, welche sich nicht mit so niederen Procenten begnügen als die europäischen, und gern einen Theil ihres Vermögens auf neue Unternehmungen wagen, welche ihnen einen größeren Gewinn versprechen, hierzu gern das Talent ärmerer oder jüngerer Anfänger, mit denen sie in Gesellschaft treten. Daher repräsentirt das in den Vereinigten Staaten in Umlauf gesetzte Kapital nicht nur den Werth alles liegenden oder veräußerlichen Vermögens, sondern auch die moralischen Eigenschaften der Kaufleute und die Hülfsquellen des Landes, welche das Genie des Volkes zu entwickeln berufen ist; und die Ziffern auf der Börse bedeuten nicht blos Geld und Güter, sondern repräsentiren auch die Intelligenz. Die Vortheile, welche durch diese Geschäftsmethode für das ganze Land entstehen, sind unberechenbar: sie setzt die Kaufleute in den Stand, ihre Geschäfte und Pläne auf Summen auszudehnen, welche ihre eigentlichen Mittel bei weitem übersteigen, giebt jungen Anfängern die zum Handel nöthigen Mittel, und bewirkt das Einströmen fremder Kapitalien nach den amerikanischen Handelsplätzen. — Durch seinen ausgebreiteten Kredit hat der amerikanische Kaufmann ein größeres Feld für seine Thätigkeit und seinen Unternehmungsgeist, als jeder andere mit demselben Kapital ausgerüstete Spekulant, und die Vorzüge des amerikanischen Kreditsystems sind

nicht blos im Handel und Fabrikwesen sichtbar, sondern sie haben auch einen höchst wichtigen moralischen Einfluß auf das Volk. Ohne diesen auf Persönlichkeit gegründeten Kredit, den man übrigens nur in Amerika kennen lernen kann, würden weder Handel noch Manufakturen, ja selbst der Ackerbau nicht so schnell emporgekommen seyn, und fallen auch in Folge desselben häufiger Fallimente vor, so würde, wenn die Amerikaner sparsamer mit ihrem Kredit wären, die Zahl der Fallimente allerdings geringer seyn, aber in demselben Verhältniß würde auch der Handel und der damit verbundene Gewinn abnehmen; die Nation würde einer der Hauptquellen ihres gegenwärtigen Wohlstandes beraubt, und Tausende von unternehmenden Kaufleuten von aller Theilnahme an größeren Geschäften ausgeschlossen seyn.

Der vornehmste Handel der Amerikaner findet mit den britischen Inseln statt, indeß war der gesammte Handel Amerika's von 1821 bis 1839 fast ganz zum Vortheil der Ausländer; 1840 aber gestaltete sich derselbe zu Gunsten Amerika's, da die Einfuhren in diesem Jahre 104,805,891, die Ausfuhren hingegen 131,571,950 Dollars betrugen, und im Jahre 1846 überstieg, in Folge der in ganz Europa herrschenden Noth, die Ausfuhr die Einfuhr um mehr als 39 Millionen! — Im Jahre 1835 betrug die Einfuhr aus England 59,066,989 Dollars, die Ausfuhr hingegen dorthin 48,936,341 Dollars; 1840 hingegen die Einfuhr aus England 33,114,133, die Ausfuhr dorthin 58,048,660 Dollars. — Auch bei dem Handel mit Frankreich, Rußland, Schweden und Norwegen, Holländisch Westindien und Guiana, Irland, Britisch Ostindien, Honduras, den Hanseestädten und Spanien war die Bilanz öfters gegen die Vereinigten Staaten. Mit großem Vortheil dagegen handelten sie mit Preußen, dem schwedischen Westindien, Dänemark und dem dänischen Westindien, Holland und den holländischen Kolonien, Schottland, Gibraltar, Malta, dem Vorgebirge der guten Hoffnung, dem britischen Guiana und dem britischen Westindien, dem britischen Nord-Amerika, dem französischen Westindien, Triest und dem adriatischen Meere und der Nordwestküste von Amerika. Während Jacksons erster Administration überstiegen die Einfuhren die Ausfuhren um 35 Millionen, während der zweiten aber um 129,681,397 Dollars, und selbst unter Van Buren war die Bilanz noch immer gegen die Union gerichtet! — Diesen Ueberschuß mußten die Vereinigten Staaten in Wechseln und Baarzahlungen decken, und daher schreibt sich die amerikanische Schreckens- oder Banknoth (the Bankterror), welche zum Theil aus politischen Rücksichten durch die Bank der Vereinigten Staaten selbst herbeigeführt wurde. Den Bank nämlich hörte zu discontiren auf, und drückte dadurch die

Wechselkurs auf England um mehr als 15 Procent herab, wodurch die Einfuhr englischer Artikel sich mehrte, die Manufakturen der Vereinigten Staaten aber hart bedrängt werden mußten, denn je niedriger der Kurs auf England ist, desto wohlfeiler kommen die in Wechseln bezahlten Waaren zu stehen, und desto mehr werden daher eingeführt. — Der Handel Amerika's wird übrigens durch zahlreiche Banken kräftig unterstützt. Die Zahl derselben belief sich 1834, in ihrer Glanzperiode, außer der Vereinigten Staaten-Bank mit ihren vielen Zweigbanken und einem Kapital von 35 Millionen Dollars, auf 487, die ein Kapital von 175,962,572 Dollars besaßen, und 79,449,838 Dollars in Noten in Umlauf gesetzt hatten. Alle Banken sind Disconto-, Depositen- und Zettelbanken, und werden in den größeren Städten der Union mit vieler Klugheit und Sicherheit verwaltet; die Bostoner Banken, so wie die von New-York, Philadelphia und Baltimore stehen im besten Rufe; das in den Vereinigten Staaten eingeführte Kreditsystem setzt sie zwar vielfältigen Verlusten aus, aber sie sind dessen ungeachtet eins der Hauptwerkzeuge des schnellen Emporkommens des Landes, denn sie vermehren überall die Leichtigkeit der Kommunikation und Geschäfte. — Die Kapitale der verschiedenen Banken bestehen übrigens nicht nur in baarem Gelde, in Gold, Silber und Edelsteinen, sondern es sind darin Grundstücke, Wechsel, Waaren, und selbst der Kredit der Kaufleute mit inbegriffen. Man kann, wie andere Waaren, auch Bankaktien auf Kredit kaufen, oder statt alles Beitrages, was gar häufig geschieht, nur einen zu Gunsten der Bank ausgestellten Sola-Wechsel (Promissory note) statt des Bank-Kapitals in die Cassa legen. In solchen Fällen tritt dann die Summe des Kredits der Bank-Direktoren (gewöhnlich zwölf der reichsten Bürger und Theilhaber) an die Stelle des eigenen Kapitals; die Banknoten selbst aber werden mit den Zetteln anderer Banken eingelöst. — Der überseeische Handel der Vereinigten Staaten beschäftigt jährlich im Durchschnitt gegen zwei Millionen Tonnen, und der ganze Tonnengehalt der Union beträgt in runder Summe gegen drei Millionen. — Die Hauptgegenstände des auswärtigen Handels sind vorzüglich, und zwar zur Ausfuhr; 1) Baumwolle, meistens nach England, etwas nach Frankreich, wenig nach Deutschland, mehr nach Triest, gegen 50,000 Centner nach Holland und Belgien, und gegen 25,000 Centner durchschnittlich nach den Hansestädten. Die ganze Ausfuhr an Baumwolle betrug im Jahre 1845 im Werthe 59,132,408 Dollars. 2) Taback, hiervon das Meiste nach Deutschland, das Uebrige nach England und Holland, an Werth im Jahre 1845: 14,713,811 Dollars. 3) Getraide und Früchte, und zwar ersteres größtentheils aus Mehl, um zugleich

den Arbeitslohn zu verdienen, meist nach südamerikanischen Häfen, nach Westindien und Süd-Europa, in den beiden letzten Jahren auch nach England, Holland, Frankreich, Belgien und Deutschland; 1845 für 18,392,054 Dollars. 4) Waldprodukte, Holz, besonders Schiffsbauholz, zu Schiffen verarbeitet, und Landbauholz zu Häusern gezimmert, meistens nach Westindien: roh auch nach Europa in Summa für 5,683,500 Dollars. 5) Produkte des Meers, welche sich im Jahre 1841 auf 2,846,851 Dollars im Werthe beliefen, stiegen 1845 auf 4,102,317 Dollars. Außerdem Reis, Butter, Speck, gesalzenes Fleisch, Pelzwerk, Hirsch- und Wildhäute, Hanf, Leinsaamen, Hopfen, Wachs, Theer, Terpentin, Pottasche, Sassafras, Sassaparille, Ginseng, Indigo, Färbeholz und Mahagoni aus den Florida's, und einige Südfrüchte aus Louisiana. — Die Einfuhr besteht vorzüglich in Kolonialwaaren, namentlich Zucker, Thee, Kaffee, Gewürze u. s. w., und in europäischen, vorzüglich englischen Industriewaaren, besonders Seidenwaaren. Die Weineinfuhr nimmt ab, und ebenso die der spirituösen Getränke.

Der Küstenhandel der Vereinigten Staaten ist ebenfalls äußerst lebhaft, vorzüglich an den Küsten des atlantischen Meeres, an welchen die betriebsamsten Staaten und die wichtigsten Handelsplätze belegen sind. Die Fischerei wird größtentheils durch Küstenfahrzeuge betrieben, und zeichnen sich in dieser die sechs Neu-England-Staaten vor allen andern aus. — Der Binnenhandel ist fast von noch größerer Wichtigkeit, als der auswärtige Handel, und bei der steigenden Civilisation des Landes in noch steigenderer Entwickelung begriffen. Die mächtigen Ströme des Landes, die ausgedehnten, alle Staaten wie mit einem Netz überziehenden Kanäle und Eisenbahnen erleichtern die Communikation, und keine Fessel, von welcher Art sie auch sey, kein Zoll, keine Mauth, kein Ausfuhrverbot drückt auf den Binnenhandel. Die östlichen Staaten haben an Boston, New-York, Philadelphia, Baltimore, Norfolk und Charleston treffliche Marktplätze; für die mittleren westlichen Staaten sind Pittsburg, Cincinnati und St. Louis die geeignetsten Plätze, und für den fernen Westen und die südwestlichen Staaten ist New-Orleans der beste Markt. Bedeckte Fuhrwerke, hier Teams genannt, bedecken alle Landstraßen, Kiel- und Flachboote die großen Flüsse des Westens, und Dampfboote gehen überall, wo nur eine Verbindung herzustellen ist; auf dem Mississippi und seinen Zuflüssen allein gegen zwei Hundert. — Auch auf den canadischen Seen findet ein lebhafter Verkehr, theils mit den nördlichen und westlichen Staaten, theils mit den britischen Kolonien und den Indianern statt, und der Verkehr an der Nordwestküste und zwischen dieser und China mehrt sich mit jedem Jahre. — Die Großhändler sind sämmtlich in den

Seestädten; ihnen zunächst stehen die Kommissionäre, die auch öfters zugleich Großhändler sind. Der Kommissionshandel ist übrigens in den Vereinigten Staaten das sicherste und am wenigsten gefährliche Mittel reich zu werden, und eine Art kaufmännischer Sinecure, welche die amerikanischen Handelsleute fest an das Interesse Englands knüpft, und den Norden der Union fester als irgend etwas an die südlichen Staaten kettet. — Aller Ueberschuß der nördlichen Staaten geht dorthin und findet schnellen Absatz; fertige Kleidungsstücke aller Art, Mehl, Schinken, gesalzenes Fleisch, Wagen, Glas- und Eisenwaaren, Zimmereinrichtungen, kurz alles, was irgend Absatz verspricht, wird dort eingeführt, und eine Menge Neu-Engländer (Yankee's) u. s. w. haben sich in Louisiana und allen andern südlichen Staaten als Kommissionäre (Commission-merchants) niedergelassen, und betrachten den Süden mehr als eine Kolonie des Nordens, denn als selbstständige verschwisterte Staaten. Der Krämer (Storekeeper) der Seestädte spielt eine nur untergeordnete Rolle, in den Landstädten aber ist derselbe ein angesehenes vielvermögendes Glied des Gemeinwesens. — Der Anfang eines solchen Storekeepers ist gewöhnlich sehr bescheiden, und tausend Dollars ist meistens das bedeutendste Kapital seines Beginnens. So wie er den Erlaubnißschein erhoben hat, geht er nach Philadelphia, Baltimore, New-York, oder nach irgend einer ihm zunächst liegenden großen Handelsstadt, und kauft da auf Versteigerungen zusammen, was in seinen Kram paßt, packt es auf einen oder mehrere Frachtwagen, und sendet sie nach Hause. Einen Laden oder Store hat er da bereits gemiethet, die Waaren werden ausgepackt, aufgestellt, eine Ankündigung in die Zeitung mit dem Waarenverzeichnisse eingerückt, und der Handel nimmt so seinen Anfang. Er muß alles Mögliche in seinem Laden haben, wenn er gedeihen soll: weißen und braunen Zucker, Kaffee, Thee, Gewürze, Teller, Schüsseln, Töpfe, Gläser, Messer, Gabeln, Löffel, Scheeren, Schlösser, Eisenwaaren aller Art, Hüte, Stiefeln, Schuhe, Blech-, Baumwollen-, Arzneiwaaren, Färbestoffe, alle Erfordernisse zum weiblichen Putz, Tücher, Bänder, Leinwand, Strohhüte, Bürsten, Besen ꝛc., vereinigen sich hier brüderlich mit Schinken, Butter, Käse, Whisky, Brandy, in Amerika fabrizirten Weinen, Pfefferkuchen, Cyder und tausend andern Dingen. Von allen nimmt er jedoch in der Regel das Schlechteste, und dieß wird im Lande zu einem Preis verkauft, für welchen man in den Seestädten das Beste haben kann. Er kann indeß nicht auf baare Bezahlung rechnen, sondern muß wenigstens drei Viertheile in Früchten (in trade—) in Tausch nehmen: Mehl, Hafer, Roggen, Waizen, Mais, Ahornzucker, Wildpret, geräuchertes und

getrocknetes Fleisch, Eier, Butter, Käse u. s. w. sind die Tauschartikel, die er nehmen muß, wenn er verkaufen will. Sich dieser wieder zu entledigen, und sie in der nächsten Stadt, oder in irgend einem Seehafen zu verkaufen, ist seine Sorge. Sind seine Waaren verkauft, so reiset er wieder nach Philadelphia, New-York oder Baltimore, je nachdem die Lage seines Wohnortes ist, kauft sich da wieder seine Waaren, und geht in dieser Art weiter. — Man findet oft Krämer im Lande, die in vier bis fünf Jahren ein Vermögen von 10 bis 12,000 Dollars sich erwarben, ohne von der eigentlichen Kaufmannschaft auch nur eine Idee zu haben. Bei diesem Handel wagt man nie etwas, wenn man nicht zu viel auf Kredit giebt. Die Auslagen dabei sind nicht zu rechnen. Die Licenze (der Erlaubnißschein) zum Storehalten kostet jährlich 15 Dollars; Zölle hat man keine zu bezahlen, und die Mauthen (Accise) sind im Fuhrlohne eingerechnet. — Die meisten Landkrämer sind Deutsche, Schotten oder Irländer; Amerikaner bleiben, wenn sie ja eine Zeitlang als Storekeeper agiren, nur kurze Zeit bei diesem Geschäfte, und beginnen, wenn ihnen das Glück halbwege günstig ist, bald größere Unternehmungen; selbst die „Yankee-Pedlar" sehen das Krämerhandwerk nur als einen Uebergang zu größeren Geschäften an. — Für junge solide Kaufleute, die ein mäßiges Kapital besitzen, ist der Detailhandel im Innern der Vereinigten Staaten vorzüglich zu empfehlen; ihre Firmen werden zwar in Europa nicht genannt werden, aber sie finden dort ein Feld zu weniger glänzendem, dafür aber solidem und dauerndem Gewinn.

---

## C. Uebersicht der einzelnen Staaten und Gebiete der Union.

Man theilt das Gebiet der Vereinigten Staaten in fünf Hauptabtheilungen, in die östlichen (früher nördlichen) oder Neu-England-Staaten, in die mittleren, in die südlichen, in die westlichen, und in die südwestlichen oder Louisiana-Staaten. Der ganze Staatenbund besteht dermalen, ausschließlich des Staates Texas, aus 27 Staaten, 2 Gebieten oder Territorien, welche die zur Aufnahme als selbstständige Staaten erforderliche Seelenzahl von 60,000 noch nicht erreicht haben, einem Distrikt, in welchem die Bundesstadt Washington gelegen ist, und den zwei, noch

von Indianern bewohnten Gebieten des fernen Westens, in welchen sicher noch der Keim von wenigstens 10 neuen Staaten verschlossen liegt. Die Namen dieser einzelnen Staaten und Gebiete sind:

a) Oestliche oder Neu-England-Staaten: Maine, New-Hampshire, Vermont, Massachussets, Rhode-Island und Connecticut.
b) Mittlere Staaten: New-York, New-Jersey, Pennsylvania und Delaware.
c) Südliche Staaten: Maryland, Distrikt Columbia, Virginia, Nord-Carolina, Süd-Carolina, Georgia, Florida, Alabama und Mississippi.
d) Louisiana-Staaten: Louisiana und Arkansas.
e) Westliche Staaten: Tenessee, Kentucky, Ohio, Indiana, Illinois, Missouri, Michigan, Wisconsin, Iowa, Gebiet Missouri, und das Oregon-Gebiet;

deren specielle Beschreibung, soweit solche Einwanderer interessiren kann, wir in der angegebenen Ordnung hier folgen lassen.

---

# Die Vereinigten Staaten.

## a) Die östlichen oder Neu-England-Staaten.

### 1. Der Staat Maine.

Dieser Staat, der nordöstlichste der Union, liegt zwischen 43° 5′ und 47° 45′ n. Br. und zwischen 6° 10′ und 10° 8′ östl. L. von W.; gegen O. wird er von New-Braunschweig, im N. u. NO. von Unter-Canada, im W. von New-Hampshire und im S. und SO. vom atlantischen Ocean begrenzt; hat von N. nach S. eine Ausdehnung von 246, und von O. nach W. von 162 Meilen, und umfaßt einen Flächenraum von 30,945 □ Meilen oder 19,810,560 Acres. Die Oberfläche des Landes ist meist hügelig; im nordwestlichen Theile zieht sich eine Reihe schroffer Berge hin, die hier und da schmale Thäler bilden, welche sich durch ihre Fruchtbarkeit auszeichnen. Eine Menge größerer und kleinerer Flüsse durchschneidet den Staat nach allen Richtungen, und von diesen sind der St. Johns, der St. Croix, Passamaquoddy, Penobscot, Kennebeck, Androscoggin, Saco und Sebasticook, die bedeutendsten. Das Innere des Landes birgt mehrere Landseen, von denen der Moose-

head, welcher 40 Meilen im Umfange hat, und der Sebacook die ahnsehnlichsten sind. Die Küste ist sehr zerrissen, und bietet in der Passamquoddy-, Machias-, Frenchman- und Casco-Bay treffliche, fischreiche Meerbusen. — Oestlich vom Penobscottflusse ist der Boden schlecht: zwischen diesem Flusse und dem Kennebeck ist er besser, und bietet herrliches Getraide- und Wiesenland. Westlich vom Androscoggin ist das Land sandig, und an den Küsten felsig. — Granit ist vorherrschend. — Der größte Theil des Staates ist noch eine Wildniß; ausgenommen zwischen dem Penobscott und Kennebec, wo der Boden vortrefflich ist, und an den Quellen des St. John und dessen oberen Zuflüssen. An öffentlichen Ländereien besitzt der Staat gegenwärtig noch 2,583,960 Acres, von denen ein großer Theil sehr günstig gelegen und fruchtbar ist, und zu billigen Preisen von Einwanderern erworben werden könnte. Das Klima ist äußerst streng; der Thermometer fällt häufig auf 52° F. = — 23° R.; der Winter dauert gewöhnlich von Anfang November bis zu Ende März. Der Sommer ist heiß; das Quecksilber steigt öfters auf + 90° bis + 100° F.; den Frühling kennt man nicht; dagegen ist der Herbst desto angenehmer. Das Land ist gesund, und die Einwohner erreichen oft ein Alter von 100 Jahren. Ackerbau und Viehzucht sind die Haupt-Erwerbszweige der Einwohner. Man baut Waizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Flachs, Hanf und etwas Obst. Natürliche Weiden findet man in allen Theilen des Landes; die Rinder sind schön, aber klein; die Pferde ebenfalls, aber ausdauernd und arbeitsam; Schaafe gedeihen gut; am besten aber Schweine, die in Menge gezogen werden. Ein großer Theil des Landes ist mit schönen Waldungen bedeckt; man findet mehrere Fichtenarten, unter denen die weiße Fichte (Pinus strobus) das meiste Ausfuhrholz liefert; hochstämmige Buchen, rothe und weiße Eichen, Birken, Ahornbäume, Ulmen, Pappeln, Linden und Weiden sind einheimisch und bedecken große Strecken, und der schöne Lebensbaum verschönert den traurigen Anblick der Marschen und Sümpfe, die sich in vielen Theilen des Landes ausbreiten. An Mineralien ist das Land reich, und Kalk und Eisen, Vitriol, Schwefel und Ocher findet man in allen Kantonen. — Für Inland-Verbesserungen ist sehr gesorgt: der Kumberland- und Oxford-Kanal verbindet Portland mit Sebago-Pond; die Bangor- und Orono-Eisenbahn von 12 Meilen Länge vereinigt diese beiden Städte; die Portsmouth-, Saco- und Portland-Eisenbahn schließt sich an die Boston-Portsmouth-Eisenbahn, und eine neuere von 132 Meilen Länge, von Portland nach Bangor, ist im Bau begriffen. — Die Zahl der Einwohner belief sich 1840 auf 501,793, gegenwärtig auf 607,328 Seelen, von denen 101,630 in der Landwirthschaft, 2921 im Handel, 21,879 in Gewerben,

14,091 auf dem Meere, und 1889 im gelehrten Fach beschäftigt sind. — Die ersten Ansiedler des Landes waren meistens englischer Abkunft; später wurde das Land durch Einwanderer aus Vermont, New-Hampshire und Massachussets bevölkert. Deutsche Niederlassungen sind nur zwei im Lande: Biddeford und Waldoborough, und nur in der letzteren hat sich die deutsche Sprache erhalten. — Für den öffentlichen Unterricht ist in den letzten Jahren sehr gesorgt worden, und gegenwärtig zählt man außer dem Bowdein-College zu Brunswick und den theologischen Seminaren zu Bangor und Readfield, 86 Akademien mit 8477 Studenten und 3385 Volksschulen mit 164,477 Schülern. — Wie überall in der Union, herrscht auch hier vollkommene Religionsfreiheit, und die zahlreichsten Glaubensgenossen zählen die Kongregationalisten mit 161, die Baptisten mit 222 Kirchen und die Methodisten mit 115 Reisepredigern. — Der Ausfuhrhandel des Staats beschränkt sich größtentheils auf Bauholz, Kalk und Produkte der Fischerei, und betrug 1845: 1,127,083, die Einfuhr dagegen 692,518 Dollars; 70 Großhandels- und 14 Kommissionsgeschäfte leiten den auswärtigen Handel und 2220 Detailgeschäfte aller Art befriedigen den Binnenhandel; 2068 Personen sind im Holzverkehre beschäftigt und 3610 in der Küsten- und See-Fischerei. Viele Sägemühlen sind am Kennebeck und andern Flüssen errichtet, und eine große Menge von Brettern, Schindeln, Masten, Sparren u. s. w. werden jährlich nach den benachbarten Staaten, nach Westindien und Europa ausgeführt. — Die gesetzgebende Gewalt des Staates besteht aus einem Senate und einem Hause der Repräsentanten. — Der Gouverneur wird alle Jahre vom Volke gewählt.

Maine wird in 13 Kantone geschieden: in Aroostook mit 9,413, Cumberland mit 68,658, Franklin mit 20,801, Hancock mit 28,605, Kennebeck mit 55,823, Lincoln mit 63,517, Oxford mit 38,351, Penobscot mit 45,705, Piscataquis mit 13,138, Somerset mit 33,912, Waldo mit 41,509, Washington mit 28,327 und York mit 54,034 Einwohnern. Die bedeutendsten Städte des Landes sind: Portland, City, Haupthafen und Hauptstadt von Cumberland, mit 15,218 Einwohnern, auf einer Halbinsel in der Casco-Bay, mit 16 Kirchen, 1 Rathhaus, 1 City-Halle, 11 Akademien und Bürgerschulen und 32 Freischulen, 6 Banken, und einem geräumigen sichern Hafen. — Machias, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in der Machiasbay, die hier einen trefflichen Hafen macht, mit 3019 Einwohnern.

Castine, auf einer Landspitze, am östlichen Ufer des Penobscot, mit 1592 E., die sich meistens vom Handel und der Schifffahrt nähren. — Bangor, am westlichen Ufer des Penobscot,

der bis hierher Fahrzeuge trägt, mit 8,627 E. — Norridgewock an beiden Ufern des Kennebeck mit 1,865 E. — Auguſta, Sitz der Regierung, Hauptſtadt des Landes, am Kennebeck, der bis hierher Schiffe von 100 Tonnen trägt; mit 9 Kirchen, 1 Staatenhaus, 1 Arſenal der V.St., 1 Irrenanſtalt, 1 Hochſchule, 2 Akademien, 26 Schulen, 2 Banken und 5314 E. — Hallowell, ebenfalls am Kennebeck, unterhalb der vorigen, mit lebhaftem Handel und 4,654 E. — Wiscaſſet, am Sheepscot, 13 Meilen vom Meere entfernt, mit gutem Hafen, 7879 E. — Thomaston an der Mündung des St. George, mit 4 Kirchen, dem Staatsgefängniß, 2 Banken und 6227 E., die mehrere Sägemühlen unterhalten und ſich meiſtens vom Kalkbrennen und dem Kalkhandel ernähren; — gegen 60 Kalköfen ſind in der Nähe der Stadt. — Paris, am kleinen Androwscoggin, mit 2482 E. — York, am gleichnamigen Fluſſe, mit 3111 E.; — Kennebunk, an der Mündung des gleichn. Fluſſes, mit 2330 E.; Biddeford, am Saco; — Arundel am Mouſum; Lebanon, am Piscataqua, und Waldoboro, kleine Städte, die bedeutenden Holzhandel treiben. —

## 2. Der Staat New-Hampſhire.

New-Hampſhire iſt einer der älteſten Staaten, und wurde bereits im Jahre 1623 angeſiedelt; er erſtreckt ſich von 42° 42′ bis 45° 13′ n. Br. und vom 4° 23′ bis 6° 10′ ö. L.; ſeine Grenzen ſind im N. Unter-Canada, im O. Maine und der atlantiſche Ozean, im S. Maſſachuſetts, und im W. Vermont; ſeine größte Ausdehnung beträgt von N. nach S. 168, von O. nach W. 90 Meilen; ſein Flächeninhalt 9,280 □Meilen oder 5,939,200 Acres. — Der Staat hat gegen 20 Meilen Seeküſten, die zwar wenig zerriſſen ſind, aber mehrere felſige hügeliche Vorberge und Landſpitzen bilden. An der Küſte wechſeln Sand und ſalziges Marſchland; weiter landeinwärts erhebt ſich der Boden und wird reicher und beſſer. Längs den Ufern der Flüſſe iſt der Boden vortrefflich; entfernt von denſelben ziehen ſich dürre Striche und Lehden. Die bedeutendſten Flüſſe des Staats ſind: der Connecticut, welcher die weſtliche Grenze bildet; der Merimack, welcher die 80 Fuß hohen Amoskeag-Fälle bildet; der Piscataqua, Androscoggin, Contoocook, und der obere und untere Amonooſuk. Mit Landſeen iſt das Innere reichlich verſehen; der größte iſt der, 24 Meilen lange ſchiffbare Winipiscogee; im nordöſtlichen Winkel, auf der Grenze von Maine, der Umbagog, und ſüdlich von dieſen der Squam, Sunapee, Great Oſſapee und Maſſabeſic, welcher letztere 30 Meilen im Umfange hat. Die höchſten Spitzen der Alleghany-Gebirge,

die sogenannten weißen Berge (White hills), sind in diesem Staate; der Washington-Berg, der höchste der Gruppe, erhebt sich etwas über 6000 Fuß; zwischen den Flüssen Merrimack und Connecticut erheben sich andere Gruppen, deren höchste Spitzen unter den Namen Mooseh illock, Sunapee, Grand Monadnock und Kearsarge bekannt sind; die beiden letzteren sollen 3254 und 2461 Fuß höher seyn, als das Fluthwasser des Merrimack.

Das Klima New-Hampshire's zeichnet sich durch Heiterkeit und Beständigkeit aus, obwohl das Land durch das besondere Streichen der Gebirge von N. nach SW. den Nord- und Südwinden völlig blosgestellt ist, und die Thäler somit einen Kampfplatz des größten klimatischen Wechsels bieten. Frühling und Herbst zeichnen sich durch auffallende Veränderungen aus; der Winter beginnt zeitig; im November frieren bereits die Flüsse zu und gehen erst im April wieder auf; Schnee liegt öfters bis zum Mai, und der Thermometer ist schon öfters bis — 25° R. herabgegangen. — Der Boden ist fruchtbar, und liefert vorzüglich Waizen, Roggen, Mais, Gerste, Hafer und viel Obst, besonders Aepfel und Birnen, aus denen Cyder zur Ausfuhr gepreßt wird. Mais liefert gute Erndten, oft 40 — 50 Bushels vom Acre; Waizen schüttet 30 — 40 fältig, die herrlichen Wiesen begünstigen die Viehzucht: die New-Hampshirer Rinder sind die vorzüglichsten der Union; die Schaafzucht ist in großer Aufnahme, und die der Schweine ist noch bedeutender. — Ein großer Theil des Landes ist noch mit Waldungen bedeckt; am häufigsten sind schwarze Tannen, doch findet man auch mehrere Eichen- und Birkengattungen, Nuß- und Kastanienbäume, den Zuckerahorn, die Hainbuche und den Lorbeer- und Tulpenbaum. — An Mineralien findet man: Eisen, Ocher, Blei, Kupfer und Quadersteine. — Manufakturen und Handel werden schwunghaft betrieben. Pottasche, Tuch, Leinwand, Kattun, Töpferwaaren und Eisen sind die wichtigsten Erzeugnisse; die Ausfuhr ist bedeutend, und besteht in Schiffen, Bauholz, Pottasche, Fischen, Thran, Pöckelfleisch und Schaafen. Banken sind gegenwärtig 28 im Staat, mit einen Kapital von 2,939,508 Dollars.

Außer ziemlich guten Landstraßen, die den Staat durchkreuzen, bestehen hier an Eisenbahnen: die östliche Eisenbahn, von 16 Meilen Länge, die von der Massachusetts-Grenze nach Portsmouth führt; die Nasuha- und Lowell-Eisenbahn, und die Boston- und Maine-Eisenbahn, welche sich 14 Meilen weit von der Massachusetts-Grenze nach Exeter zieht. Durch kleine Kanäle, Dämme und Schleußen sind die Hindernisse der Schifffahrt des Merrimackflusses gehoben.

Die Zahl der Einwohner beläuft sich gegenwärtig auf 311,221 (1840 auf 284,575), worunter 538 Farbige. Das Gros der Be-

völkerung iſt in der ſüdlichen Hälfte des Staats zuſammengedrängt; im N. des Winnipiscogee findet man nur wenig Anbau, und eine ſpärliche Bevölkerung. Die Einwohner ſind anglo-amerikaniſcher Abkunft, und, bis auf die Irländer um Londonderry herum, urſprünglich aus Maſſachuſetts und Connecticut eingewandert; ſie ſind ein kraftvoller Menſchenſchlag, ausdauernd in Arbeit, unerſchrocken in Gefahren, und ſtets beſchäftigt; die Familien mehren ſich mit großer Schnelligkeit, und die Leichtigkeit, ſich in den nördlichen Gegenden anbauen zu können, befördert die frühen und größtentheils ſehr fruchtbaren Ehen. — An Unterrichtsanſtalten iſt kein Mangel, und unter den höheren Anſtalten zeichnet ſich Dartmouth-College zu Hannover vortheilhaft aus; Akademien zählt man 68, und Volksſchulen 2,127. Hinſichtlich der Religion findet man hier alle Sekten, am häufigſten aber Kongregationaliſten, mit 159 Kirchen, Epiſkopalen, Presbyterianer, Baptiſten mit 90 Kirchen, Quäker, Sandemanier, Univerſaliſten und Methodiſten mit 75 Predigern. — Die Verfaſſung des Staats iſt rein demokratiſch. Die geſetzgebende Gewalt ruht in den Händen des allgemeinen Gerichtshofes (General-Court), welcher aus einem Senat und dem Hauſe der Repräſentanten beſteht, welche alle Jahre durch Stimmzettel der ſchätzbaren Bürger erwählt werden; die vollziehende Gewalt beruhet auf dem Gouverneur und deſſen Rath, die jährlich in den Wahlverſammlungen der Senatoren erwählt werden.

Der Staat zerfällt in 10 Kantons: Rockingham mit 45,771, Merrimack mit 36,253, Hillsborough mit 42,494, Cheſhire mit 26,429, Sullivan mit 20,340, Strafford mit 23,166, Belknap mit 17,988, Caroll mit 19,973, Grafton mit 42,311 und Coos mit 9,849 Einwohnern, und beſitzt an bemerkenswerthen Städten: Concord, die Hauptſtadt des Staats, auf der Weſtſeite des Merrimack, über welchen hier 2 Brücken führen, mit 300 Häuſern, 5 Kirchen, dem Staatenhaus, 1 Akademie, 28 Schulen, 2 Banken, 1 Staatsgefängniß und 5183 E., welche bedeutenden Binnenhandel treiben; Portsmouth, Seeſtadt am ſüdlichen Ufer der Piscataqua, 2 Meilen vom Meere entfernt, mit 9104 E., 760 Häuſern, 1 Rathhaus, 8 Kirchen, 5 Banken und bedeutender Rheederei und Schiffbau; — Dover, an der Mündung des Cocheco in die Piscataqua, mit 6458 E.; — Amherſt, auf einem Hügel am Sonhegon, mit ſchönem Marktplatz, 3 Kirchen, 1 Akademie und 1565 E.; — Hopkington, am Contocook, mit 1 Gerichtshaus, 1 Kirche und 3046 E.; — Keene mit 1749 E.; — Charleston am Connecticut, mit Gerichtshaus und 1722 E.; — Haverhill, am Connecticut, in einer fruchtbaren Gegend, die den Namen des Gartens von Neu-England führt, mit 1487 E.; in der Nähe ſind

reiche Eisenlager; — Plymouth, am Baker, mit Gerichtshaus und 1292 E.; — Lancaster, am Israel-Creek, mit 1316 E.; — Bath, am Connecticut, mit 1595 E. und reichem Anthracit-Kohlenlager.

## 3. Der Staat Vermont.

Früher ein Theil des Staates New-York, und erst 1790 von diesem Staate als selbstständiger Staat anerkannt, erhielt derselbe seinen Namen von der grünen Ansicht seiner Berge. Er liegt zwischen 42° 42′ und 45° n. Br., und zwischen 3° 35′ und 5° 27′ ö. L.; wird im N. von Unter-Canada, im O. von New-Hampshire, im SO. von Massachussets, im W. von New-York, und im NW. von dem Champlainsee begränzt, und hat von S. nach N. eine Ausdehnung von 157, von O. nach W. von 60 Meilen; sein Flächen-Inhalt beträgt 10,237 □Meilen oder 6,935,680 Acres. Die Oberfläche des Landes ist meist hügelig; eine ausgedehnte Gebirgskette, die grünen Gebirge (Green Mountains), läuft durch die Mitte des Landes beinahe in der Richtung von Süden nach Norden. Auch hier erscheinen die Berge gruppenweise; überall erscheinen größere oder geringere Haufen, und zwischen denselben weitere oder engere Thäler. Berg und Thal bildeten früher einen einzigen zusammenhängenden Wald, gegenwärtig aber sind die Thäler (interval lands) größtentheils in Kultur genommen. Das ganze Land ist ziemlich hoch gelegen; die höchste Spitze der grünen Berge, der Killington-Peak, erhebt sich 3454 Fuß über die Fläche des Meeres, und 3184 Fuß über den Champlainsee; andere bedeutende Gipfel sind der Ashutney, Hawk, Bald, Snake, Cunney und der obere Monadnock. Der westliche Theil des Staates besteht aus Ganggebirgen, und in den östlichen sind die Urgebirge ausschließlich vorwaltend. Thon- und Glimmerschiefer sind die häufigsten Fossilien; Eisen ist in Menge vorhanden; Blei wird bei Sunderland, und Pfeifenerde bei Shrewsbury gegraben; Marmor von hübschem Korn bricht man bei Bennigton. — Die wichtigsten Flüsse des Staates sind der Connecticut, Michiscoui, Lamoille, Onion, Otter-Creek, der West, White, Poultney und Black. Eine Menge von Seen und Teiche sind über Vermont verbreitet; die bedeutendsten sind der Austin und Bombazon, im Kanton Rutland, und der Caspeau, Willougby, Seamore, Knoulton und Pikkin, im Kanton Orange; der größte jedoch ist der Memfremagog, wovon aber der größte Theil in Canada liegt, und welcher vermittelst des St. Francis mit dem St. Lorenz in Verbindung steht. Der Champlainsee, welcher die N.-W.-Grenze des Staates bildet, ist gegen 200 Meilen lang, und gehört zur Hälfte, die in ihm liegenden großen Inseln aber

sämmtlich zu Vermont. — Das Klima ähnelt dem von New-Hampshire; die Winter sind strenge und dauern gewöhnlich vom December bis März; während dieser ganzen Zeit ist das Land oft mit 2 Fuß Schnee bedeckt, und die Flüsse frieren öfters 20 — 24 Zoll dick. Die Fröste beginnen schon im September und dauern bis zur Hälfte des April; im Anfang dieses Monats entwickelt sich bereits die Vegetation, und bis zum 20. April haben alle Bäume ihr Laub gewonnen. Der Sommer ist zuweilen außerordentlich heiß, doch sind die Nächte durchaus kühl und angenehm; die schönste Jahreszeit ist vom Anfange des Septembers bis in die Mitte des Octobers. Die Wandertaube, welche in wolkenähnlichen Zügen das Land durchzieht, verkündet in Vermont die Ankunft und das Ende der schönen Jahreszeit; sie erscheint gewöhnlich am 20. März, und zieht in den ersten Tagen des Octobers wieder fort. — Der Landbau ist die große Achse, um welche sich hier alles dreht, da der Staat keine Lage zu großem Handel und zu großer Fischerei hat. Der Boden ist reich, fruchtbar und strichweise üppig, und die langen aber beständigen Winter schaden den Feldfrüchten nicht; nur der Mais leidet in den innern Gebirgsgegenden durch frühzeitige Fröste, während ihn am Connecticut die anhaltenden Nebel, die aus dem Strome aufsteigen, schützen. Man baut Waizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Erbsen, Bohnen, Flachs und Hanf. Die Sommerfrüchte werden vom 16. bis 20. April gesäet; der Sommerwaizen im August geerndtet, die Gerste ist am 1. August, Hafer am 20. August, und Bohnen am 1. Julius reif; den Mais pflanzt man um die Mitte des Mai's, und bricht ihn nach dem 1. October. Die meisten Kulturen geschehen auf Neubruch, weil des unangebauten Landes immer noch viel ist. Hundert Acres in Kultur zu setzen, erfordert zwar eine zweijährige Arbeit, aber die erste Waizenerndte ersetzt die Auslagen zweifach. Ein Acre Neubruch liefert gewöhnlich von 20—30 Bushels Waizen, und von andern Getraidearten verhältnißmäßig noch mehr. — Gartenfrüchte, vorzüglich Kürbisse, gedeihen vortrefflich. Obst, besonders Aepfel, die man zu Cyder verwendet, zieht man hauptsächlich in den südlichen Kantons; im Norden scheint es nicht fortkommen zu wollen. Die Wiesen sind vortrefflich, der Graswuchs üppig, und das Mähen beginnt im Anfange des Julius. Die besten natürlichen Wiesen findet man am Connecticut und den Zuflüssen des Champlain, künstliche Wiesen aber, auf welchen man zur Vermehrnng des Winterfutters weißen und rothen Klee, Timothy- und andere Gräser baut, überall im ganzen Lande. — Vermont unterhält eine starke Viehzucht. Die Rinder sind groß, stark und fett; man macht viel Butter und Käse, mästet Ochsen, mit denen man nach Boston und New-York handelt,

und räuchert auch Fleisch zur Ausfuhr. Das Fuhrwerk und der Ackerzug wird nur mit Ochsen besorgt, das Pferd, welches von kleinem Schlage ist, nur zum Reiten benutzt, die Esel- und Maulthierzucht ist seit 25 Jahren eingeführt; die Schaafzucht vergrößert sich mit jedem Jahre, und Schweine werden in unglaublicher Anzahl gezogen. Trotz der überhandnehmenden Kultur macht das Holz doch noch immer einen großen Reichthum der Einwohner aus, besonders das, was zum Stab- und Nutzholz dient, und auf den unzähligen Sägemühlen verarbeitet und ausgeführt wird. Fichten, Weimouthskiefern, Ahorn, Platanen, Ulmen, Tannen, Eichen, Linden, Eschen und Birken erreichen eine Höhe von 150 bis 200, und einen Durchmesser von 3 bis 6 Fuß. Unter allen sind die Tanne, die Ulme, die Kiefer, der Zuckerahorn und die Buche am gemeinsten; die Gipfel der Berge werden von Tannen und Fichten aller Art bekränzt, doch ist es merkwürdig, daß das Nadelholz an der östlichen Seite der Gebirge häufiger und besser gedeiht, als an der westlichen. — Die Jagd ist hier noch immer eine einträgliche Nebenbeschäftigung; sie ist für Jeden frei und durch nichts eingeschränkt, doch befiehlt das Gesetz, das Rothwild, um es nicht ganz auszurotten, in einer gewissen Jahreszeit zu schonen. — Pelzwild ist schon ziemlich selten, Raubthiere aber gibt es noch in Menge, besonders Bären, Wölfe, Füchse, wilde Katzen u. a. m. Truthühner und Wandertauben bevölkern die Wälder, und mehrere Arten Eichhörnchen thun den Feldfrüchten bedeutenden Schaden. — Eigentliche Manufakturen besitzt Vermont nur wenige, dagegen aber eine Menge Pottaschsiedereien und Eisenwerke, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien und Mühlen. Ahorn-Zucker wird in Menge bereitet, in manchen Jahren gegen 20,000 Centner. Papier- und Oelmühlen sind fast in allen Kantons; Hutfabriken zu Middleburgh; Potterien, Ocherschlämmereien und Vitriolsiedereien in verschiedenen Theilen des Landes, und jeder Farmer besitzt seinen Webstuhl, sowohl zu den leinenen als wollenen Zeuchen, die er braucht. Die Ausfuhr des Landes besteht in Pottasche, Getraide, Bauholz, Rindvieh, Pferden, Butter, Käse, Stangeneisen u. s. w. und beträgt jährlich nahe an eine Million Dollars; der Handel ist, trotz der Kleinheit des Staats, von großer Bedeutung, und wird durch 19 Banken unterstützt, die auf ein Kapital von 1,325,530 D. gegründet sind, und 1,966,812 D. in Noten im Umlauf haben. Die Bevölkerung des Staats, welche sich gegenwärtig auf 291,948 Seelen beläuft, ist ein starker, kräftiger, biederer, wenn auch etwas rauher Menschenschlag; alle sind mit Leib und Seele Republikaner und für ihre Freiheit und ihr Vaterland enthusiastisch eingenommen. Die Mehrheit derselben bekennt sich zum Ritus der Kongregationalisten, die 186 Kirchen im Staate haben, doch findet man auch

Bekenner anderer Sekten in großer Anzahl. Für Schulen ist hinreichend gesorgt; außer 3 Colleges zählt man 46 Akademien und 2402 Volksschulen, und in jeder Ortschaft ist eine bestimmte Anzahl Acres zu deren Unterhalt angewiesen. — Die Regierungsform des Staats ist rein demokratisch; das Recht der Regierung kommt allein dem Volke zu; die gesetzgebende Gewalt hält die Generalversammlung in Händen, welche aus einem Senat von 30, und dem Hause der Repräsentanten von 231 Mitgliedern besteht. Die vollziehende Gewalt beruht in einem Gouverneur, einem Lieutenant-Gouverneur, und dem aus 12 Personen bestehenden Rathe. Die Repräsentanten werden jedes Jahr von den Freeholders durch Ballotement gewählt. Freeholders sind alle Mannspersonen über 24 Jahre, welche ein volles Jahr eingebürgert gewesen und sich friedlich betragen haben. Jede Ortschaft, welche wenigstens 80 tarenzahlende Einwohner hat, wählt einen Repräsentanten, welcher als weiser und tugendhafter Mann bekannt seyn und den Eid leisten muß, die Rechte des Volkes treulich bewahren zu wollen. Auch der Gouverneur und Rath werden von den Freeholders erwählt. — Der Rath der Censoren ist eine Vermont eigene Behörde; er besteht aus 13 Mitgliedern, die wie der vollziehende Rath gewählt werden, und tritt alle 7 Jahre zusammen, um zu untersuchen, ob die Konstitution treulich aufrecht erhalten, ob die Taxen nach Recht und Billigkeit vertheilt und erhoben, ob der Staatshaushalt ordentlich geführt werde u. s. w.

Der Staat zerfällt gegenwärtig in die 14 Kantons: Addison mit 23,583, Bennington mit 16,872, Caledonia mit 21,891, Chittenden mit 22,977, Esser mit 4226, Franklin mit 24,531, Grande-Isle mit 3883, Lamoile mit 10,475, Orange mit 27,873, Orleans mit 13,634, Rutland mit 30,699, Windham mit 27,442, Washington (sonst Jefferson) mit 23,506, und Windsor mit 40,356 Einwohnern. — Montpellier, unter 44° 7′ n. Br. ist die Hauptstadt des Staats, Sitz des Gouverneurs, der Generalversammlung, des Raths und Obergerichts und eines Postamts; sie liegt am Onion, in einer von Hügeln umkränzten, aber fruchtbaren Gegend, ist freundlich erbaut, besitzt 1 Staatenhaus, 4 Kirchen, 1 Akademie, 20 Schulen und 1 Gefängniß, und zählt 4517 E. — Guildhall, am Connecticut, mit 470 E.; — Craftsbury, am Black-River, mit 838; — St. Albans, am Champlain, mit 2702; — North-Hero, auf der gleichnamigen, langen, aber sehr zerrissenen Insel, mit 930; Burlington, an der, hier einen guten Hafen bildenden Wineaskibay, mit 4676 Einw.; — Danville, an einem Zufluß des Passiumsik, mit 2633 E.; — Chelsea, am Fuße der grünen Berge, mit 2000; — Vergennes, am Otter-Creek, mit 1200; — Rutland, mit 2708 E.;

— Windsor, am Connecticut, mit 2744; — Bennington, am Wallamsock, mit 3429; — Brattleborough, am Connecticut, mit 2782, und Newfane, am Wantustitgook, mit 1493 Einwohnern, kleine, aber blühende Städtchen.

## 4. Der Staat Massachusetts.

Massachusetts, der älteste Staat der Union, liegt zwischen 41° 23′ und 43° 52′ n. B., und zwischen 3° 20′ und 6° 55′ ö. L.; wird im N. von Vermont und New-Hampshire, im O. vom atlantischen Oceane, im S. von eben diesem, vom Staate Connecticut und Rhode-Island, und im W. von New-York begrenzt; hat von S. nach N. eine Ausdehnung von 78, von Osten nach Westen von 147 Meilen, und umfaßt einen Flächenraum von 8554 □Meilen oder 5,474,560 Acres. — Die Oberfläche des Landes ist von auffallender Mannichfaltigkeit; der Küstensaum ist zerrissen, aber eben, und mit mehreren Eilanden, vielen Sandbänken und Felsenriffen umgeben; längs der Küsten findet man nur salzige Marschen, auf Flugsand; landeinwärts wird der Boden fest und fett; die Landschaft wechselt mit Hügeln und Bergen, mit Ebenen und Thälern, bis zum Connecticut, wo der Charakter sich verändert, die Berge häufiger vorkommen, die Thäler enger werden, und alles in Bergland übergeht, das zwar magerer erscheint, als in den östlichen Gegenden, aber demungeachtet schöne Weiden und einen kräftigen Baumwuchs darbietet. Den norowestlichen Theil des Staates durchstreichen die grünen Berge, deren höchster Gipfel im Staate, der Sattelberg (Saddle-Mountain), eine Höhe von 4500 Fuß erreicht. — Am Connecticut streichen sowohl östlich als westlich verschiedene abgebrochene Bergreihen hin, worunter der Hollyok mit seinen Basaltsäulen auf der westlichen Seite, der Mount Tom, die beiden Zuckerhüte (Sugar loaves Mountain), die Westfield- und Housatonick-Berge die wichtigsten sind. Die den Staat durchströmenden Flüsse sind: der Connecticut, Deerfield, Westfield, Chicapee, Merrimack, Concord, Nashaw, Taunton, Charles und Neponset; die merkwürdigste Bay ist die von Massachusetts, zwischen den Kaps Ann und Cod, welches letztere, eine Halbinsel bildend, sich in einem halben Zirkel um die gleichnamige Bay schlingt. Die Buchten von Boston, Plymouth und Barnstable sind die innersten Theile der Massachusetts-Bay; Buzzards-Bay, auf der Südseite von Kap Cod, erstreckt sich 40 Meilen weit ins Land hinein. Unfern der südöstlichen Küste des Staats liegen die Inseln Nantucket und Martha's Weinberg (Martha's Vineyard). — Das Klima in Massachusetts zeigt sich im Sommer heißer, im Winter kälter als unter gleicher Breite in Europa. Die Winter sind lang, und dauern

vom December bis gegen Ende des Monats März. Die Sommer ſind kurz und außerordentlich heiß; den Frühling kennt man nicht, und der Herbſt, die ſchönſte Jahreszeit des Landes, erſcheint zu Anfang oder gegen Mitte Septembers. — Ackerbau und Viehzucht gehen hier Hand in Hand; der Ackerbau iſt ziemlich weit gediehen; um Boſton herum ſieht es einem ſchon ſeit Jahrhunderten angebauten Lande gleich. Das Hauptkorn iſt der Mais, der am beſten gedeiht, und auf guten Feldern 60 — 80 Buſhels giebt; Waizen geräth an der Küſte gar nicht, und kommt nur auf der Weſtſeite des Connecticut fort, wo 30 — 35 Buſhels der reichſte Ertrag eines Acre iſt; Winterroggen wird in Menge gebaut; Hafer als Pferdefutter ebenſo; Gerſte nur wenig, und Buchwaizen nur auf Nantucket. — Hopfen, Hanf und Flachs machen bereits einen Ausfuhrartikel aus. Kartoffeln, deren Bau, weil man ſie für ungeſund hielt, früher ſogar durch Geſetze verboten war, werden jetzt häufig gezogen, und liefern 300 — 400 Buſhels vom Acre. Der Gartenbau iſt nicht unbedeutend; die Obſtzucht macht mit jedem Jahre größere Fortſchritte; manche Landwirthe in der Nähe Boſtons erzeugen jährlich 600—800 Barrels Cyder, und manche Ortſchaften beſitzen ſo viele Aepfelgärten, daß ſie jährlich gegen 3000 Barrels Cyder zum Markt liefern. — Ueber die Hälfte des Landes beſteht aus fetten und magern Wieſen und Weiden; die ſchönſten breiten ſich am Connecticut und Merrimack und deren Zuflüſſen aus, und ſind mit den nahrhafteſten Gräſern und Pflanzen bewachſen. Die Viehzucht iſt in einem großen Theile des Staats Haupterwerb: das Rindvieh iſt ſtark und milchreich; die hieſigen Pferde, obgleich von engliſcher oder normanniſcher Raſſe, ſind unanſehnlich und mager, jedoch lebhaft, und werden meiſtens zum Reiten benutzt. Der Ackerbau wird allein mit Ochſen betrieben. Die Schaafzucht iſt in neuerer Zeit durch ſpaniſche und ſächſiſche Widder ſehr veredelt worden; die Zucht der Schweine, welche wenig koſtet, iſt außerordentlich geſtiegen, Federvieh und Bienenzucht überall im Lande zu finden. — Für Fiſcherei, den Stockfiſchfang ſowohl als den Wallfiſchfang, iſt Maſſachuſetts der bedeutendſte Staat, und mehr als tauſend Schiffe ſind mit demſelben jährlich beſchäftigt; der Bergbau geht allein auf Eiſen und Blei; die übrigen Metalle und Mineralien, deren der Staat in Menge beſitzt, werden faſt noch gar nicht benutzt. — Manufakturen und Fabriken beſtehen in allen Theilen des Landes, und übertreffen hinſichtlich ihrer Ausdehnung die aller andern Staaten der Union. Die beträchtlichſten beſtehen in baumwollenen und wollenen Zeugen, in Leder, Tauwerk, geiſtigen Getränken, Eiſenwaaren, Hüten, Tiſchlerarbeiten, Papier, Oel u. ſ. w. Zu Lynn iſt der Hauptſitz der Schuhmanufakturen; Drath wird zu Dedham

verfertigt; Nägel zu Malden gemacht; Töpferwaaren zu Charlestown; Glas zu Boston und Chelmsford; wollene Waaren zu Pittsfield; Seide und Spitzenartikel zu Ipswich; Strohhüte zu Wrentham, und Leder zu Northampton. Die Baumwollen-Manufakturen zu Lowell, einer Stadt von 15,000 Einwohnern, beschäftigen allein über 6000 Menschen. Der Seehandel des Staats ist unstreitig der ausgebreiteste der ganzen Vereinigten Staaten; im Handel mit Landesprodukten behauptet Massachusetts den zweiten Rang. — Von öffentlichen Anlagen zur Verbesserung der Inland-Kommunikation findet man bereits an Kanälen: den Middleser-Kanal von 27 M. Länge, der den Merrimack, 2 Meilen oberhalb Lowell, mit dem Boston-Hafen bei Charlestown vereinigt; den Hampshire- und Hampden-Kanal, welcher den Fermington-Kanal von der Nordgrenze von Connecticut, 22 Meilen weit, nach Northampton fortsetzt und den Blackstone-Kanal, von 45 M. Länge, welcher Worceſter mit Providence verbindet; — an Eisenbahnen: die Quincy-Eisenbahn, die erste in den Vereinigten Staaten, welche von den Steinbrüchen 3 Meilen weit nach den Neponsetfluß führt; die Boston- und Lowell-Eisenbahn von 25 M. Länge, und eine Zweigbahn von Wilmington nach Haverhill von 18 M.; von Lowell ist die Hauptbahn bis Nashua, 15 M. verlängert, und von da nach Concord, N. H.; die östliche Eisenbahn, die von Boston nach Newburyport, 33 M. weit führt, und von da bis in den Staat Maine fortgesetzt ist; die Boston- und Providence-Eisenbahn, von 42 M. Länge, mit einer Zweigbahn von 2 M. nach Dedham, und einer andern von 11 M. nach Taunton, welch letztere, unter dem Namen der Old Colony-Eisenbahn, bis New-Bedfort fortgesetzt ist; die Worceſter-Eisenbahn, von 43 M. Länge, bildet eine Section der großen westlichen Eisenbahn, die sich bis Albany erstreckt, und die Worceſter- und Norwich-Eisenbahn von 59 M. ist mit einer Dampfschifffahrts-Verbindung nach New-York verknüpft. — Die Einwohner, gegenwärtig 796,809, worunter gegen 8669 Neger, sind größtentheils Anglo-Amerikaner. Der Puritanismus, der vormals über diese Provinz verbreitet war, hat sich auf dem Lande noch nicht ganz verwischt, und hier herrscht noch viele Bigotterie; doch ist der Verfolgungseifer verschwunden, der früher die Bewohner von Massachusetts auszeichnete; man frägt Niemanden mehr, ob sein Glaube mit den strengen Dogmen der Kongregation in Einklang stehe, und zwingt keinen mehr, jeden Sonntag die Kirche zu besuchen. — Ein gewisser Freiheits- und Gleichheitssinn ist dem Massachusettser angeboren; er spiegelt sich in allen seinen Handlungen wieder, und tritt überall gleich stark hervor. Der Charakter der Landbewohner ist weit unverdorbener, als der Bewohner der Seeplätze; die Sitten noch ziemlich rein, und das

bundling und tarrying auf dem Lande nichts Anſtößiges, wenn es ſchon aus den Städten verbannt iſt. — Die Mehrheit der Einwohner bekennt ſich zur Kongregation, die 350 Kirchen im Lande zählt; ihnen folgen die Baptiſten mit 129 Kirchen, die Quäker, die Episkopalen mit 1 Biſchof und 37 Predigern, die Presbyterianer, die Univerſaliſten mit 100 Kongregationen, die Unitarier mit 120 Predigern, und die Methodiſten. — In keinem Staate herrſcht ein regerer Geiſt für die Beförderung der Künſte und Wiſſenſchaften; nirgends findet man ſo viele und gute Schulen, Akademien und Colleges als hier, und Maſſachuſetts liefert mehr als die Hälfte der Lehrer und Profeſſoren für alle Schulen und Lehranſtalten der Union; gegenwärtig zählt man 3 Colleges, 2 Seminare, 251 Akademien und lateiniſche Schulen und 3362 Volksſchulen. — In der Kultur iſt Maſſachuſetts unſtreitig am weiteſten fortgeſchritten; hier gilt der Gelehrte, der Künſtler, der Literat am meiſten, und in der Geſellſchaft in Boſton hört man deutſch, franzöſiſch, italieniſch und ſelbſt ſpaniſch, faſt mit gleicher Fertigkeit wie engliſch von der Mehrzahl der Mitglieder ſprechen. — Die Verfaſſung des Staats iſt rein demokratiſch; die geſetzgebende Gewalt beſteht aus einem Senate und einem Hauſe der Repräſentanten, welche alle Jahre vom Volke gewählt werden; die vollziehende Gewalt ruht in den Händen eines Gouverneurs, und eines Raths von 9 Mitgliedern, die von beiden Häuſern ernannt werden; die richterliche Gewalt iſt von beiden unabhängig. —

Maſſachuſetts zerfällt in folgende 14 Kantons: Barnſtable mit 32,548, Berkſhire mit 41,745, Briſtol mit 60,164, Duke mit 3958, Eſſex mit 94,987, Franklin mit 28,812, Hampden mit 37,366, Hampſhire mit 30,897, Middleſex mit 106,611, Nantucket mit 9012, Norfolk mit 53,140, Plymouth mit 47,373, Suffolk mit 95,773 und Worceſter mit 95,313 Einwohnern. Die wichtigſten Städte ſind: **Boſton**, unter 42° 23′ n. Br., Hauptſtadt des Staats und Sitz aller Centralbehörden; auf einer Halbinſel im Innern der Maſſachuſettsbay gelegen; mit einem herrlichen Hafen, der gegen 500 Schiffe faſſen kann, deſſen Eingang aber ſo ſchmal iſt, daß kaum zwei Schiffe zu gleicher Zeit einlaufen können. Die Stadt iſt unregelmäßig in einem Dreieck gebaut, hat meiſtens enge, krumme Straſſen, und nur wenige öffentliche Plätze. Ein großer Theil der Stadt liegt niedrig, doch erhebt ſich gegen die Mitte der Boden und trägt auf ſeiner Höhe die vorzüglichſten Gebäude der Stadt, unter denen ſich das, mit einer Kuppel verſehene Staatenhaus, das Rathhaus, das allgemeine Hoſpital, 3 Markthäuſer, die Faneuilhalle, die Bibliothek, das Muſeum, 75 Kirchen und 2 Theater vorzüglich auszeichnen. Die Stadt zählt mit Süd- und Oſt-Boſton über

4000 Häuser und 115,200 Einwohner, welche bedeutenden Handel treiben. — Salem, nach Boston die bedeutendste Stadt, zwischen dem North- und South-River, mit einem ansehnlichen Hafen; sie macht bedeutende Geschäfte mit Ostindien und China, und besitzt ansehnliche Schiffswerfte und Segeltuchmanufakturen; ein Rathhaus, 14 Kirchen und 16,486 E.; — Marblehead, mit 5575 Einwohnern, 19 Meilen von Boston entfernt, und wegen seiner Fischereien bekannt. — Newburyport, am südlichen Ufer des Merrimack, mit 7253 E., 8 Kirchen, 3 Banken und ansehnlicher Fischerei, Schifffahrt und Handel.— Plymouth, die älteste Stadt der ganzen Provinz, wo im November 1620 die erste europäische Niederlassung begann. — Charlestown, nördlich von Boston, am Charles, und durch eine 1500 Fuß lange Brücke mit Boston verbunden. — Concord, Worceſter mit 7800, Springfield mit 10,400, Lowell mit 28,000, New-Bedfort mit 12,250, Lynn, Northampton u. ſ. w., angenehme, gewerbfleißige Landstädte. — Cambridge, Andover, Newbury, Taunton, Leiceſter, Hingham u. ſ. w. Städte mit namhaften Colleges und Akademien. —

## 5. Der Staat Rhode-Island.

Der kleinste Staat der Union, und aus drei größeren und einigen kleineren Inseln in und vor der Narraganſetbay, und einem kleinen Küſtenſtrich an beiden Ufern derſelben beſtehend, liegt zwiſchen 41° 22′ und 42° 3′ n. Br. und zwiſchen 5° u. 5° 50′ ö. L., wird im N. und O. von Maſſachuſetts, im S. vom atlantiſchen Ozean, und im W. von Connecticut begrenzt, hat von N. nach S. eine Ausdehnung von 48, von O. nach W. von 42 Meilen, und umfaßt einen Flächenraum von 1580 □Meilen oder 1,011,200 Acres. — Der nordweſtliche Theil des Landes iſt hügelig und felſig; der übrige Theil meiſt eben; Felſengrund ſcheint überall als Unterlage der Oberfläche zu dienen, die auf den Inſeln 2 bis 3 Fuß tief aus fruchtbarem Thongrund beſteht. Das Innere des Landes taugt am beſten zum Wieſenbau, und enthält viel magern und rauhen Boden, vorzüglich am Connecticut, wo feinkörniger Granit häufig zu Tage ausbricht; die Gegend um die Narraganſetbay herum iſt von ungemeiner Fruchtbarkeit. — Der Providenceſluß, welcher durch die Vereinigung des Pawtuket und Paturet gebildet wird, und der Taunton durchſchneiden den Staat, und münden ſämmtlich in die Narraganſetbay, die gegen 30 Meilen weit ins Land hinein tritt und ſich in den drei Bayen Providence, Briſtol und Mount-Hope endigt. In der Hauptbucht liegen mehrere bedeutende Inſeln: Rhode-Island, von welcher der Staat ſeinen Namen erhalten hat; 3 Meilen von dieſer

Cannonicut, und gegen Norden Prudence-Island. Block-Island, welches ebenfalls zu dieſem Staate gehört, liegt in der offenen See, und iſt 10 Meilen lang und 4 breit. Fünf Häfen liegen in der Narraganſetbay: Newport, Providence, Paturet, Priſtol und Waaren. — Rhode-Island hat das gemäßigtſte Klima unter den atlantiſchen Staaten; ſowohl im Sommer als Winter wird die Temperatur durch die Seewinde gemildert; auf dem Feſtlande, mehr landeinwärts, iſt das Klima aber wie in Maſſachuſetts. — Der Landbau wird wie in Maſſachuſetts betrieben, und liefert Mais, Roggen, Gerſte, Hafer und etwas Waizen; die Viehzucht gedeiht herrlich; man hat ſchöne Rinderheerden und bereits eine bedeutende Schaafzucht; Obſt liefert der Staat in Menge. Die Wälder enthalten Fichten, Eichen, Birken, Ahornbäume, Cypreſſen, Ulmen, Pappeln, Linden u. ſ. w. Unter den Mineralien findet man Eiſen und etwas Kupfer; Kalk bricht man um Providence; Marmor und Graphit ſind ebenfalls vorhanden, und im Norden des Staats iſt ein anſehnliches Kohlenlager entdeckt. Der Kunſtfleiß hat bereits bedeutende Fortſchritte gemacht; Manufakturen in Baumwolle und Wolle ſind in Menge vorhanden; Baumwollſpinnereien ſind gegen 209 im Staate, mit 518,817 Spindeln; Webſtühle bereits über 5000 im Gange. Wollenmanufakturen ſind zu Warwick und Portsmouth; Hutfabriken, Papiermühlen, Leinenmanufakturen, Eiſengießereien, Branntwein- und Rumbrennereien, Wallrath- und Talglichtfabriken, Sägemühlen und Segeltuchfabriken ſind ſchon in Menge vorhanden. Der Handel des Staats iſt bedeutend und wird durch 62 Banken unterſtützt; die vorzüglichſten Ausfuhrartikel beſtehen in Bauholz, Rindern, Pferden, Butter, Käſe, Fiſchen, Rum, und baumwollenen und leinenen Waaren. — Von öffentlichen Anlagen ſind zu erwähnen: der Blackſtone-Kanal, welcher Providence mit Worceſter, Maſſ., verbindet; die Providence-Boſton-Eiſenbahn, und die 47 Meilen lange Providence-Stonington-Eiſenbahn, welche beide durch Dampfbootanſchluß mit New-York in Verbindung ſtehen. — Die Einwohner ſtammen urſprünglich aus Maſſachuſetts, zu welchen ſich ſpäter Ankömmlinge aus andern Staaten der Union, aber nur wenige europäiſche Einwanderer geſellten; ihre Zahl beträgt gegenwärtig 113,907, worunter 4243 freie Farbige; ſie haben einen regen Unternehmungsgeiſt, und gehören, der Religion nach, größtentheils zu den Baptiſten. Die Baptiſten haben 20 Kongregationen, 18 Geiſtliche und 9 andere unter verſchiedener Benennung; die Kongregationaliſten 16 Kongregationen mit eben ſo vielen Geiſtlichen; die Epiſkopalen 16 Kongregationen und 18 Geiſtliche, und die Methodiſten 10 Prediger; alle andern Sekten haben nur einzelne Kirchen. Für Schulen iſt ſehr geſorgt: in Browns Univerſity zu Providence, und in einer

Hochschule, die den Charakter eines College angenommen hat, finden sich 324 Studenten, in 52 Akademien 3664 Studenten, und in 434 Volksschulen 17,355 Schüler. Rhode-Island ist der einzige Staat der Union, der sich bei der Revolution keine neue Verfassung gegeben, sondern seinen Freiheitsbrief von 1663 beibehalten hat. Die gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen der Generalversammlung, die aus einem Rath von 10 Mitgliedern, welche alle Jahre neu erwählt werden, und dem Hause der Repräsentanten besteht, welches 72 Mitglieder zählt, welche halbjährig erneuert werden müssen. Die vollziehende Gewalt liegt in den Händen des Gouverneurs und Lieutenant-Gouverneurs, welche, wie die Richter und andere Gerichtspersonen, nur ein Jahr auf ihrem Posten bleiben.

Rhode-Island, welches früher in das eigentliche Rhode-Island und in die Providence-Plantations geschieden wurde, zerfällt gegenwärtig in die fünf Cantons: Bristol, Kent, Newport, Providence und Washington. Die bedeutendsten Städte sind: Providence, unter 41° 5′ n. Br. an der Narraganſetbay, 30 Meilen von der See, mit 26,527 Einwohnern; sie besteht aus zwei Theilen, die durch den Nassasuk getrennt, durch eine schöne Brücke aber wieder vereinigt werden; besitzt über 1500 Häuser, 21 Kirchen, 1 Rathhaus, mehrere Akademien, und eine höhere Lehranstalt, Browns University, deren Gebäude auf einem Hügel am obern Ende der Stadt liegen; die Stadt enthält viele Manufakturen, Branntweinbrennereien und Zuckerraffinerien. — Newport, unter 41° 29′ n. Br. auf der Insel Rhode, Hauptstadt des Staats, mit etwa 1100 Häusern und gegen 9638 Einwohnern, 1 Staatenhaus, 10 Kirchen, und bedeutender Rheederei und Handel, der aber früher, als der Sclavenhandel noch betrieben werden durfte, ansehnlicher war. — Warwick, an der gleichnamigen Bay, mit 6726 E.; — Bristol, an der Bristolbay, mit einem Hafen, ansehnlicher Rheederei, und 4409 E.; — South-Kingston, am Eingang der Narraganſetbay, wo, abwechselnd mit Providence, ein Jahr um das andere die Generalversammlung ihre Sitzungen hält, mit 3717 E.; — Charlestown, auf beiden Seiten des Charles, mit 1304 weißen und 923 indianischen Einwohnern, die im südlichen Theile der Stadt wohnen und 1 Baptistenkirche und 1 Schule haben. —

## 6. Der Staat Connecticut.

Connecticut, der letzte der Neu-England-Staaten, liegt zwischen 41° und 42° 2′ n. Br. und zwischen 3° 16′ und 5° 11′ ö. L.; gegen N. grenzt er an Massachusetts, gegen O. an Rhode-Island, gegen S. an den Sund von Long-Island, und gegen W. an den Staat New-York. Seine größte Ausdehnung von N. nach S.

beträgt 53, und von O. nach W. 88 Meilen; sein Flächenraum beträgt 4723 □Meilen oder 3,012,720 Acres. — Der Boden ist mannichfaltig und größtentheils gut; mit angenehmen Höhen untermischt; und nach NW. zu bergig. Das ganze Land besteht eigentlich aus sechs Hügel- und Bergreihen, und drei Hauptthälern, durch welche sich die Flüsse Connecticut, Themse und der Housatonick oder Stratfort hinabschlängeln. Die erste Bergreihe befindet sich auf der Westseite des Stratfort, und besteht aus ziemlich schroffen Bergen; der zweite, dritte und vierte Höhenzug ziehen sich nach Milford und Newhafen hin, und der letztere derselben begrenzt die Westseite des Connecticut-Thales. Alle diese Reihen sind eine Fortsetzung der grünen Berge, welche sich durch Vermont erstrecken. Zwischen dem Connecticut und der Themse, und auf der östlichen Seite des letztern Flusses, ziehen zwei andere Hügelreihen herab, die in einiger Entfernung von der Küste ihr Ende erreichen. Keines dieser Gebirge hat hohe Spitzen, und der Lanthorn Hill, Pisga und West-Mountain sind die beträchtlichsten. Die Bergreihen sind alle kulturfähig: zwischen denselben befinden sich äußerst fruchtbare Strecken, worunter sich die Niederungen am Connecticut am meisten auszeichnen. Man benutzt sie hauptsächlich zum Wiesenbau; gegen die Küste hin befinden sich einige sandige Flächen. Das Klima hat sehr viel Aehnlichkeit mit jenem von Massachusetts; die Winter dauern bis in März, und im Sommer ist die Hitze außerordentlich; zuweilen aber treten kalte Nächte ein, die dem Bau des Getreides nachtheilig sind. Der hiesige Landbau liefert Mais, Roggen, Waizen, Hafer und Gerste; Flachs, Obst und Cyder werden in Menge gewonnen. Unter den Erzeugnissen des Thierreiches findet man viel Rindvieh, Pferde, Maulesel, Schaafe, Schweine und Geflügel. In den Waldungen findet man größtentheils Fichten, Tannen, Nußbäume, Eichen, Birken, Buchen, Ahornbäume, Cypressen, Eschen, Platanen; den rothen Maulbeerbaum, Ulmen, Pappeln, Linden u. s. w. Der Mineralreichthum des Landes ist nicht unbedeutend, Eisen, Blei, Kupfer, Zink, gediegener Wißmuth, Chrysoberill u. s. w. werden in Menge gefunden, doch nur erst Eisen benutzt. Zu Stafford sind die berühmtesten mineralischen Quellen von ganz Neu-England. — Der Gewerbfleiß macht außerordentliche Fortschritte; der Staat enthält bedeutende Wollen-, Baumwollen- und Leinwandmanufakturen, besonders zu New-London und zu Newhaven; Eisenwerke, Glas-, Knopf- und Gewehrfabriken, Papier-, Pulver- und Tabacksmühlen u. s. w. — Der Handel des Staats ist bedeutend, und wird durch 33 Banken, mit einem Kapital von 8,832,000 D. unterstützt; die meisten Geschäfte werden mit Westindien gemacht, und Fleisch, Rindvieh, Maulesel, Käse, Butter, Mais, Roggen, Lichter, Seife

u. s. w. sind die vorzüglichsten Ausfuhrartikel. — Die Zahl der Einwohner beläuft sich gegenwärtig auf 301,015 Seelen, worunter gegen 9000 freie Farbige, und 24 Sclaven. Die Einwohner sind größtentheils wohlhabende Landleute oder Handwerker, Fabrikanten und Schiffer, und ihr Charakter ist unverdorbener, als man ihn in den übrigen Seeprovinzen findet; sie sind größtentheils Kongregationalisten, Baptisten, Episkopalen und Methodisten. — Für den Unterricht hat man in Connecticut von jeher sehr gesorgt, und jeder Kanton besitzt seine Akademie, jede Ortschaft eine oder mehrere Elementarschulen; im Ganzen 3 Colleges zu New-Hafen, Hartford und Middletown, 127 Akademien und lateinische Schulen und 1619 Volksschulen mit 65,739 Schülern. Das vornehmste Kollegium des Staats ist „Yale's-College," eine der bedeutendsten Universitäten der Union, mit welcher eine medizinische Schule verbunden ist. An Kanälen und Eisenbahnen sind bis jetzt im Lande vollendet: der Farmington-Kanal, welcher sich von New-Haven 56 Meilen bis zur Nordgrenze des Staats erstreckt, und von da bis Northampton, Mass., fortsetzt; der Enfield-Kanal, der $5\frac{1}{2}$ M. weit die Fälle des Connecticut umzieht; die Norwich-Worcester-Eisenbahn von $58\frac{1}{2}$ M. Länge; die New-Haven-Hartford-Eisenbahn, von 36 M., welche sich bei Springfield an die westliche Massachusettsbahn anschließen soll, und die Housatonic-Eisenbahn, die sich von Bridgeport nach North-Canaan erstreckt, und sich später bei West-Stockbridge an die westliche Bahn von Massachusetts anschließen wird. — Die Staatsverfassung von Connecticut ist rein demokratisch, und gründet sich auf den von Karl II. verliehenen Freiheitsbrief. Die gesetzgebende und vollziehende Gewalt ist einem Gouverneur, 12 Räthen und den Stellvertretern des Volkes, unter der Benennung der Generalversammlung, anvertraut. Die letztere bildet einen, und die beiden übrigen Behörden den andern Zweig der Gesetzgebung. Der Gouverneur und die Räthe werden jährlich, und die Repräsentanten, deren nicht mehr als zwei für jede Ortschaft seyn dürfen, zweimal im Jahre gewählt. — Connecticut zerfällt in die 8 Kantons: Fairfield, Hartford, Litchfield, Middlesser, New-Hafen, Neu-London, Tolland und Windham, und folgende sind die bedeutendsten Städte des Landes:

New-Hafen, Hauptstadt des Landes, unter 41° 18′ n. B., an der Mündung des Mill in die Newgate-Bay; eine niedliche, gegen 900 Häuser zählende Stadt, mit 16,366 Einwohnern, 1 Staatenhaus, 20 Kirchen, 1 theolog. Seminar, dem Yales-College, vielen Manufaktur- und Fabrikanstalten, und einem guten geräumigen, wenn auch etwas seichten Hafen. — New-London, unter 41° 25′ n. Br., auf dem westlichen Ufer der Themse, 3 Meilen vom Meere,

mit 1 Gerichtshaus, 5 Kirchen und 6029 Einwohnern, die sich größtentheils von der Rheederei, Fischerei und dem Handel mit Westindien und den südlichen Staaten ernähren; bedeutende Töpfereien und Hutfabriken. — Hartford, zweite Hauptstadt des Staats, am westlichen Ufer des Connecticut, 50 Meilen von seiner Mündung, ist wegen ihres Ackerbaues und ihrer Färbereien und Wollenmanufakturen berühmt; sie besitzt 1 Staatenhaus, 6 Kirchen, 1 Staatsarsenal, über 900 gutgebaute, meist hölzerne Häuser, und über 12,793 Einwohner. Der Connecticut trägt bis zur Stadt Schiffe; die Stadt treibt daher Rheederei, und besitzt selbst über 10,000 Tonnen zur Schifffahrt. — Norwich, auf einer Erdzunge, zwischen dem Yantic und Quenebough, und aus 3 Theilen: Chelsea, der City und Beanhill bestehend, mit 1 Gerichtshaus, 6 Kirchen, 1 Postamt und 7239 Einw.; in der Nähe sind bedeutende Mühl- und Eisenwerke. — Brooklyn, am Quenebough, mit 1478 E.; — Tolland, am Seunganing, mit 1562 Einw.; — Berlin, auf der Ostseite der blauen Berge, mit 3411 Einw.; bedeutenden Zinnmanufakturen; Middletown, am Connecticut, mit bedeutenden Manufakturen und Fabriken, 540 Häusern, 1 Rathhaus, 10 Kirchen und 7210 Einw.; — Litchfield, am Great-Pond, mit vielen Mühl- und mehreren Eisenwerken und 4038 Einw.; — Fairfield, zwischen den Sagatuck und Sasco, und aus 4 Abtheilungen bestehend, mit 6 Kirchen, 1 Gerichtshaus, 1 Akademie, und 3294 Einwohnern.

## b) Die vier mittleren Staaten.

### 7. Der Staat New-York.

Dieser Staat, in welchem sich im Jahre 1614 Holländer ansiedelten, und ihm den Namen Neu-Niederland gaben, liegt zwischen 40° 35′ und 45° n. Br. und zwischen 5° östl. und 2° 51′ westl. Länge; er grenzt im N. an den Ontario-See, Ober- und Unter-Canada, im O. an Vermont, Massachusetts und Connecticut, im SO. an den Long-Island-Sund und den Ozean, im S. an New-Jersey und Pennsylvania, und im W. an den Erie-See und den Niagara, welcher das Land von Ober-Canada scheidet. Die größte Ausdehnung des Landes vom N. nach S. beträgt 265, vom O. nach W. 351 Meilen; der Flächeninhalt 47,163 □Meilen oder 30,184,320 Acres. — Die Gestaltung des Landes ist äußerst mannichfaltig. — Gegen SO. ist die Oberfläche mit angenehmen Anhöhen untermischt; in der Mitte bergig; gegen NW. wellenförmig, gegen die Seen hin flach, und hügelig am südlichen Ende. Die den Staat durchziehenden Bergketten sind sämmtlich Zweige der Apalachen, und bestehen

aus mehreren Ur=, Gang= und Flötzgebirgen; die Taconuc=Mountains ſtreichen längs der Oſtſeite des Hudſon, und enthalten bedeutende Eiſen= und Steinkohlenlager; die Katskill=Mountains, ein hohes Gebirge, deſſen höchſte Spitzen, der High Peak 3019, und der Round Top 3105 Fuß erreichen, zieht ſich längs der Weſtſeite des Hudſon, und iſt eine Fortſetzung des hohen Landrückens, der aus Canada kommend, in mehreren Zügen den Champlain begleitet; an dieſe ſchließen ſich im Süden die Hochländer, eine niedere Berggruppe, die nirgends über 1600 Fuß ſich erhebt. Unterhalb der City New=York erheben ſich die ſogenannten Neverſink Heights, die nach New=Jerſey übergehen; die Shawangunk=Mountains durchziehen den Canton Ulſter, und ſtreichen nach S.; die Tripp=Hills durchziehen Montgomery und Saratoga, und die Gooſeberry=Hills ſtreichen längs der Nordſeite der Susquehannah. Alle dieſe Bergzüge ſind, ſo wie die übrigen Landrücken, meiſtens gut bewaldet, und beſtehen zum Theil aus Urgebirgen, worin Granit, Gneiß, Thon= und Glimmerſchiefer vorherrſchend ſind, längs dem Mohawk und Ontario aber findet man Hügel von ſekundärer Bildung und aufgeſchwemmte Erdlager, die an einigen Stellen einen fetten, an andern einen ſandigen Boden bilden. Der Boden von Long=Island iſt auf ſeiner weſtlichen Seite von den Fluthen des Hudſon, und auf ſeiner öſtlichen vom Meerſande gebildet worden. — New=York hat nur eine geringe Küſte, da, wo ſich der Hudſon in das Meer ergießt, und Long=Island den nach ihm benannten Sund bildet. Eine Menge größerer und kleinerer Flüſſe, unter denen der Hudſon, Mohawk, Black, Oswego, Geneſſee, St. Lorenz, Susquehannah, Delaware, Alleghany, Chenango und Tioga die beträchtlichſten ſind, durchſchneiden den Staat, und nehmen zum größten Theil hier ihren Urſprung. Der wichtigſte für den Staat iſt der Hudſon, der ſeinen Lauf gerade nach Süden nimmt, und etwa 250 Meilen lang iſt. Bei ſeinem Durchbruch durch die Berge von Kittating, in den ſogenannten Hochländern, bildet er einige ſchöne Naturſcenen; dort fließt er in einem 1800 Fuß breiten Kanale, der auf beiden Seiten mit faſt ſenkrechten hohen Bergwänden beſetzt iſt, breitet ſich weiter hinab in den ſogenannten Tappan=See aus, welcher 5 Meilen breit iſt, und fließt ſodann durch eine 25 Meilen lange und 50 Fuß hohe Felſenmauer hindurch, theilt ſich am obern Ende der Inſel Manhattan in zwei Arme, von denen der eine der Oſt=, der andere der Nordfluß (East und North river) genannt wird. Der Nordfluß fließt nördlich und weſtlich um die Inſel New=York herum, und öſtlich ſtrömt der Oſtfluß herab, deſſen Waſſer durch die Fluthen der Meerenge von Long=Island vermehrt werden. Bei der Stadt New=York, dieſer Inſel gegenüber, iſt er

2400 Fuß breit, und bei seiner Einmündung in den Sund von Long-Island befindet sich das sogenannte Höllenthor (Hellgate), eine reißende, durch hervorragende Felsenmassen gebildete Stromschnelle, welche der Schifffahrt sehr gefährlich ist. Unterhalb New-York vereinigen sich beide Flüsse wieder, und bilden dann die Bay gleiches Namens. Die Fluth steigt im Hudson bis nach Albany, 160 Meilen von seiner Mündung hinauf, bis wohin er Fahrzeuge von 80 Tonnen trägt. Dort mündet der große Erie-Kanal in ihn, welcher New-York mit dem Erie-See verbindet. — Die westliche Grenze bildet der Erie-, einen Theil der nördlichen der Ontario-See, und im Osten der Champlain-See, welcher auf seiner westlichen Seite mit hohen Felsen-Ufern umgeben ist, und durch einen Kanal mit dem Hudson verbunden wird, einen Theil der östlichen Grenze. Im Innern des Landes befinden sich die Landseen: Oneida, Cayuga, Seneca, Canandagua, Chataughque, und der St. George, welcher letzterer mit dem Champlain in Verbindung steht.

Das Klima ist außerordentlich veränderlich, im Ganzen genommen aber gesund. Zwischen den Gebirgen ist der Winter anhaltend und strenge, im Westen aber milder als am Ozeane. Die Winter beginnen in der Regel mit dem 1. December und stehen bis Mitte März, in welchem Monat die Vegetation beginnt. Die Sommer sind meistens trocken, zuweilen drückend schwül, und häufig von heftigen Gewittern heimgesucht; die angenehmste Jahreszeit ist der Herbst, der vom 1. October bis gegen Ende November dauert. — New-York unterhält einen ausgebreiteten Ackerbau, und sein Boden ist für den Anbau aller Cerealien geeignet. Die fruchtbarsten Gegenden sind, außer einigen Strichen auf Long-Island, die Niederungen am obern Hudson, am Mohawk, am Genessee und Seneca, und um die westlichen Seen herum. — Waizen liefert daselbst 25 bis 30fältig, Mais 30 bis 60, ja am Genessee selbst gegen 100 Bushels; Roggen wird nur hie und da gezogen und giebt 40 — 50 Bushels wieder; Gerste giebt ein reichliches Korn, 60 Bushels vom Acre; Hafer schüttet 40 bis 50fältig, Erbsen werden viel gebaut, doch ist ihr Ertrag ungewiß, und 30 Bushels vom Acre werden für eine gute Erndte gerechnet; Kartoffeln, Rüben, Kürbisse, Melonen und Zwiebeln werden in Menge gebaut; Hanf und Flachs werden im Großen gezogen; Taback nur wenig gebaut. Alle Ackerfrüchte reifen schnell, und Mißwachs ist selten. Garten- und Obstbau wird sehr gepflegt, und die Baum- und Saamenschulen auf Long-Island sind im Stande, alle Staaten mit Setzlingen und guten Sämereien zu versehen. — An Wiesen und Weiden ist Ueberfluß; der Futterkräuterbau breitet sich immer mehr aus, und die Viehzucht ist beträchtlich. Die Waldungen sind noch immer bedeutend; besonders reich an

mächtigem Bauholz sind die westlichen Theile des Staats; sechs Gattungen Nußbäume sind dort zu Hause; die amerikanische Linde bildet in einigen Theilen des Staates zwei Drittel der ganzen Wäldermasse; dreierlei Magnolien, der virginische Kirschbaum, der Lorbeerbaum und die herrlichsten Eichenarten kommen dort ebenfalls vor; wenigstens 5,000,000 Acker Landes enthalten den Zuckerahorn, und liefern jährlich eine beträchtliche Menge (1845: 4,013,702 Pfd.) Zucker. — Unter den Mineralien des Landes findet man Eisen, Zink, Kupfer, Schiefer, Gyps, Marmor, Graphit, Steinkohlen u. s. w. Ergiebige Salzquellen sind zu Salina am Oswego, und mineralische Quellen sind zu Saratoga und Ballston. — Im Kunstfleiß steht New-York keinem Staate nach; Manufakturen und Fabriken in Wolle, Baumwolle, Linnen, Eisen und Glas, bestehen schon in Menge; Pottaschsiedereien, Mahl- und Sägemühlen sind in allen Theilen des Landes, Papierfabriken, Pulvermühlen, Gerbereien, Potterien, Brau- und Brennereien u. s. w. bereits in großer Menge vorhanden. Auf dem Lande fehlt es noch an Handwerkern, und selbst in den größern Städten sind dieselben noch nicht überflüssig; Arbeiter finden daher stets Beschäftigung und Verdienst, und überall ein gutes Taglohn von 1 bis 2 Dollars. — Der Handel des Staats ist von dem größesten Umfange und wird durch 96 Banken, mit einem Kapital von 36,801,460 D. unterstützt; die City New-York ist unstreitig der bedeutendste Handelsplatz in der ganzen Union und die Ausfuhren derselben beliefen sich 1845 auf 45,323,072, die Einfuhren auf 61,012,336 Dollars. — Unzählige Kanäle, Eisenbahnen und Straßen erleichtern den Verkehr im Innern, und der Seehandel verbindet New-York mit allen Theilen der Welt. — An Kanälen bestehen bereits: der große Erie-Kanal, welcher 1817 begonnen und 1825 vollendet wurde; er erstreckt sich von Albany bis Buffalo, 363 Meilen weit, und erforderte zu seiner Herstellung 7,143,789 Dollars; — der Champlain-Kanal, welcher sich von Albany nach Whitehall 79 M. weit zieht; — der Oswego-Kanal, 38 M. lang, von Syracuse nach Oswego; — der Cayuga- und Seneca-Kanal, von 21 M. Länge, welcher sich von Montezuma nach Geneva zieht; — der Chemung-Kanal, welcher sich von Elmira nach dem Seneca-See erstreckt, und einschließlich eines Zubringers (Feeder) nach Painted Post, 39 M. Länge hat; — der Crooked-Lake-Kanal, von 8 M. Länge, welcher den Crooked Lake (Krummen See) mit dem Seneca-See verbindet; — der Chenango-Kanal, welcher sich 97 M. weit von Binghampton nach Utica erstreckt. Alle hier genannten sind Zweige des großen Erie-Kanals, bilden mit demselben eine Länge von 656 Meilen, und kosten mit ihm herzustellen 11,962,711 Dollars. — Der Black-River-Kanal führt von Rome,

am Erie-Kanal, bis zum Fuß des hohen Fall des Black-River, bei Leyden, 35 Meilen weit, hat einen schiffbaren Zubringer von 11 Meilen, und kostete, einschließlich der 40 Meilen langen Verbesserung der Flußschifffahrt bis Carthago, 1,068,437 D. herzustellen. Der Genessee- und Alleghany-Kanal, welcher sich von Rochester 107 M. weit bis Olean, am Aleghany, erstreckt, einen Zweig-Kanal von 15 M. hat, und dessen Herstellungskosten auf 2,002,285 D. angeschlagen sind. Der Delaware- und Hudson-Kanal, welcher bei Eddyville, am Rondout Creek, in der Nähe des Hudson beginnt, bis Honesdale, am Lackawaxen, reicht, bis zum und durch den Delaware führt, und 2,300,000 D. herzustellen kostet. — Von der großen Anzahl im Lande projektirter Eisenbahnen sind folgende bereits vollendet: die Harlem-Eisenbahn, welche von New-York nach Fordham, 12 M., führt; — die Long-Island-Eisenbahn, die von Brooklyn bis zur Station Suffolk, 41 M. weit, eröffnet ist, und durch die ganze Insel bis Greenport fortgeführt werden soll; — die Hudson- und Berkshire-Eisenbahn, 33 M. lang, von Hudson nach West-Stockbridge; — die Catskill- und Canajoharie-Eisenbahn, von 78 M. Länge; — die Rensselaer- und Saratoga-Eisenbahn, welche sich, 23 M. weit, von Troy nach Ballston erstreckt; — die Mohawk- und Hudson-Eisenbahn, von 16 M. Länge, welche Albany mit Schenectady verbindet; — die Saratoga- und Schenectady-Eisenbahn, von 21½ M. Länge; — die Utica- und Schenectady-Eisenbahn, 77 Meilen; — die Utica-Syracuse-Eisenbahn, eine westliche Fortsetzung der vorigen, von 53 Meilen; — die Syracuse-Auburn-Eisenbahn, von 26 M.; — die Auburn-Rochester-Eisenbahn, von 80 M.; — die Towanda-Eisenbahn, welche Rochester mit Attica auf einer Länge von 45 M. verbindet, und bis Buffalo verlängert werden soll; — die Buffalo- und Niagara-Falls-Eisenbahn, von 23 M.; — die Lockport- und Niagara-Falls-Eisenbahn, von 20 M.; — die Ithaka- und Owego-Eisenbahn, von 20 M.; — die Rochester-Eisenbahn von 3 M. Länge, welche Rochester mit Port Genessee verbindet; — die Bath-Eisenbahn, die sich von Bath bis zum Crooked Lake 5 M. weit erstreckt; — Port Kent- und Keesville-Eisenbahn von 4½ Meilen Länge. Die New-York- und Erie-Eisenbahn ist eine der größten Unternehmungen dieser Art in der Welt; sie beginnt zu Kiermont am Hudson, 22 M. oberhalb New-York, erstreckt sich durch die südlichen Kantons des Staats, bis Dunkirk, am Erie-See, und hat eine Länge von 350 Meilen; die einzelnen Sektionen derselben sind zum größten Theil vollendet, und im Laufe des nächsten Jahres wird die ganze Bahn dem Betriebe eröffnet werden. — Die Einwohner des Staats sind ein Konglomerat von Menschen aller Nationen und Abstammung, Anglo-Amerikaner, Holländer, Deutsche, Schotten, Iren, Schweden,

Franzosen, Neger und Indianer, und ihre ganze Zahl beläuft sich gegenwärtig auf 2,648,028, einschließlich 50,000 freier Farbigen. Die Presbyterianer sind die zahlreichsten Religionsverwandten; sonst aber haben alle Sekten hier ihre Repräsentanten; die Presbyterianer und Kongregationalisten haben 564 Geistliche, die Baptisten 483, die Methodisten 591, die Holländisch-Reformirten 142, die Episkopalen 207, die vereinigten Reformirten 30, die Lutheraner 27, die römischen Katholiken 32, die Universalisten 25, die Unitarier 8, alle andern Sekten und Kirchen nur einzelne Prediger. Der Staat zählt 13 Universitäten und Colleges mit 1285 Studenten; 505 Akademien mit 34,715 Studenten, und 10,593 Volks- und Elementarschulen mit 502,367 Schülern. — Wie in den Neu-England-Staaten sind auch hier die beiden höchsten Gewalten von einander geschieden, doch treten in New-York verschiedene Anomalien ein, die ihre Verfassung von der Neuenglischen unterscheiden und hervorheben, weil hier den Elementen beider Gewalten ein bestimmter Standpunkt und den Gesetzen eine Kontrole gegeben ist. Die Gesetzgebung beruht auf dem Senate und der Assembly. Der Senat darf nie über 100 Mitglieder zählen, die auf 4 Jahre von den Freeholders erwählt, und jährlich zum vierten Theil erneuert werden. Die Repräsentanten der Assembly werden nach der Zahl der Bevölkerung des Kantons erwählt, doch darf ihre Zahl 300 nicht übersteigen; alle Jahre werden dieselben neu erwählt. Die vollziehende Gewalt ruht in den Händen eines Gouverneurs, Lieutenant-Gouverneurs und eines Raths. Die richterliche Gewalt ist unabhängig. Die Staatsschuld beläuft sich auf 20,165,254 Dollars. — Der Staat New-York ist in 59 Kantons geschieden, und enthält folgende Hauptstädte:

New-York, unter 42° 43′ n. Br. und 2° 54′ O. v. W., die bedeutendste und erste Handelsstadt Nord-Amerikas, liegt auf der Südspitze der Insel Manhattan, und ist in Gestalt eines Dreiecks gebaut, dessen eine Spitze weit in die Bay hinausreicht. Der Umfang der Stadt beträgt 9 Meilen; sie ist im Süden unregelmäßig gebaut, im Norden hingegen regelmäßig angelegt; die Häuser, deren die Stadt 20,283 zählt, sind durchgehends von Ziegeln erbaut, mit Schiefer gedeckt, und von außen geschmackvoll geziert. Die Straßen sind gut gepflastert, und Nachts durch Gas erleuchtet; Broadway, die vornehmste Straße, führt durch die Mitte der Stadt, ist 80 Fuß breit und der Hauptspaziergang der hiesigen schönen Welt. Die öffentlichen Gebäude sind alle geschmackvoll gebaut, und größtentheils von Quadern und Marmor aufgeführt; die wichtigsten sind: die Cityhalle, ein Prachtgebäude von 216 Fuß Breite und einer Höhe von 65 Fuß, dessen Fronte ganz von weißem Marmor ist; die Föderalhalle, die Börse, das Zollhaus, die Universität,

das Hospital, das Gefängniß, das Besserungshaus, und 168, zum größten Theil mit Thürmen versehene Kirchen aller Sekten. Einwohner zählt die City 312,710. — Albany, 160 Meilen von New-York, Hauptstadt des Staats und Sitz des Gouverneurs und der Centralbehörden, eine blühende Stadt von 2640 Häusern und 43,026 Einwohnern, mit einem Kapitol, 30 Kirchen, 1 Akademie, 2 Zeughäusern, 1 Bibliothek, vielen schwunghaft betriebenen Manufakturen in Wolle, Baumwolle, Leinwand und Leder, und einem ausgebreiteten Handel. — Troy, am Hudson, in einer offenen Ebene, eine regelmäßig gebaute Stadt, mit breiten Straßen, an 1300 Häusern, einem Gerichtshaus, 10 Kirchen und 19,334 Einw.; — Hudson, am gleichnamigen Fluß, mit 6479 E.; — Ballstown, am Kayaderosson, mit 7 Kirchen und nahe an 6000 E.; — Saratoga Springs, am Saratoga-See, mit berühmten, sehr besuchten Stahlquellen, und großartig angelegten Bade- und Kurhäusern; — Schenectady, am Mohawk, blühende Gewerbs- und Handelsstadt, mit 7594 Einw.; — Rochester, am Kanal, mit 10 Kirchen und 24,494 Einw.; — Buffaloe, nahe an der Ausmündung des Kanals in den Erie-See, bedeutende Handelsstadt mit 20,515 Einw.; — Salem, am Battenkill, mit 3825 E.; Elizabethtown, am Champlain, mit ansehnlichem Handel nach Vermont; — Plattsburgh, an der Mündung des Saranack in den Champlain, mit vielen Mühlen, Manufakturen, und bedeutendem Handel und Schifffahrt; — Odgensburgh, an der Mündung des Oswegatchi in den St. Lorenz, mit ansehnlichem Handel; — Schoharie, am gleichnamigen Flusse, mit 5534 Einw.; — Utica, am Kanal, mit 12,782 Einw., bedeutenden Manufacturen und ansehnlichem Handel; — Rome, am Mohawk; — Oswego, an der Mündung des Onondaga; — Duondaga, am gleichn. Flusse; — Norwich, am Chenango; Ithaca, am Cayugasee; — Canandaigua, am gleichn. See; — Batavia, am Tonawanta; blühende Städte, die bedeutenden Handel treiben; — Auburn, am Ausfluß des Quwascosees, mit 5626 E., vielen Manufakturen und einem berühmten Gefängniß.

## 8. Der Staat New-Jersey.

Der Staat New-Jersey bildet eine Halbinsel, die sich zwischen 38° 56′ und 41° 27′ n. Br., und zwischen 1° 23′ und 3° 9′ ö. L. ausbreitet, und im N. und NO. vom Staate New-York, im O. vom atlantischen Ocean, im S. von der Delaware-Bay, und im W. vom Delawarefluß, welcher den Staat von Pennsylvannien scheidet, begrenzt wird; die größte Ausdehnung des Staats von N. nach Süden beträgt 163, von O. nach W. 57, die Länge der

Seeküste 140 Meilen; der Flächeninhalt hat 8528 □Meilen oder 5,457,920 Acres. — Das Land bildet eine Küstenterrasse; die Seeküste bildet eine sandige, angeschwemmte Fläche; der nördliche Theil des Staats ist hügelig und bergig; der mittlere Theil bietet angenehme Anhöhen. Den Norden durchstreifen zwei Bergketten, die sogenannten Südberge (South-Mountains), von denen die südliche die Cushetung- und Schulys-Berge, die nördliche, welche nach New-York zu sich erhöht, die Savangung-Berge begreift. Das Land in den Bergen besteht aus einer rothen Sandsteinlage, und hat einen ziemlich starken Boden, der zum Wiesenbau gut zu benutzen ist. Längs dem östlichen Ufer des Delaware ist alles aufgeschwemmter Boden und sandig, und bei Hackinsack zieht sich eine, 50 Meilen lange und 4 Meilen breite feuchte Niederung herab, in welcher Wolken von Musquitos hausen. — Die vornehmsten Flüsse des Staats sind der Delaware, welcher die westliche Grenze, und der Narton, der die gleichnamige Bay im NO. bildet; der Passaik, welcher bei Patterson einen 70 Fuß hohen Fall beschreibt, und in die Newarkbay mündet; der Hackinsack, der 10 Meilen aufwärts schiffbar ist, und in dieselbe Bay strömt; der Mullicus, Great Egg Harbour, und der Mutetgung und Manasquam-Creek. Die bedeutendsten Bayen sind Delaware, Amboy oder Rariton und Newark, von denen die beiden letztern unter sich und mit der New-Yorkbay zusammen hängen. — Das Klima ähnelt dem von New-York; im N. ist die Witterung heiter und beständig; aber der Winter sehr kalt. Im S. und O. ist die Witterung schnell wechselnd, und der Sommer heiß und schwül. Die Hauptnahrungszweige der Einwohner sind Ackerbau und Viehzucht, Handel und Manufakturen. Waizen, Roggen, Mais, Gerste, Kartoffeln und Bataten werden am häufigsten gebaut; der Garten- und Obstbau wird schwunghaft betrieben; der üppige Graswuchs unterstützt die Viehzucht außerordentlich; im Oberlande hat man herrliche Grasländereien, und die Marschwiesen längst der Küste können jährlich zweimal gemäht werden und liefern dann im Durchschnitte 60 Centner Heu per Acre; Kunstwiesen, die mit Herdgras besäet sind, liefern bis 80 Centner. Im Norden des Staats, im Oberlande, sind noch bedeutende Waldungen; Eichen kommen daselbst am häufigsten vor, und die Quercus coccinea erreicht oft eine Höhe von 80 Fuß, und 3 — 4 Fuß im Durchmesser. In den beinahe unzugänglichen Sümpfen des Landes wächst die schmalblättrige Magnolia zu einem schönen Stamme heran, und auch die Cypresse findet hier ihren Lieblingsaufenthalt. Nußbäume, Kastanien, Ahornbäume, Hainbuchen, Tulpenbäume, Ulmen und Linden findet man überall im Oberlande; auf der östlichen Küste meistens Nadelholz, beson-

ders ſchwarze Fichten; weiße Cedern aber überall in den Cedar-Swamps am Paſſaik, Hackinſack, im SW. des Staats. — Von Wild findet man nur noch Waſchbären, Beutelthiere, Füchſe, Marder, Iltiſſe, Haſen und Eichhörnchen; Kaguare, Wölfe und Bären ſind äußerſt ſelten geworden, und Biber, Hirſche und Rehe ſind faſt ganz ausgerottet; Geflügel iſt häufig, und Truthühner, Rebhühner, Faſanen und Enten ſind in Menge in allen Theilen des Landes zu finden. An Mineralien iſt New-Jerſey reich, Eiſen iſt in großer Menge vorhanden; Magneteiſenſtein findet ſich in 10 bis 12 Fuß mächtigen Lagern bei Ringwood, Mount Pleaſant und Suckuſanny; Raſeneiſenſtein wird ebenfalls gefunden; Kupfer findet man an der Newark-Bay und bei Flemington, Blei bei Trenton, und ein reiches Kohlenlager am Rariton. Hochöfen und Eiſenhämmer ſind 106 im Staate; Stein- und Schieferbrüche ſind an verſchiedenen Orten des Oberlandes. Wollen- und Baumwollen-Manufakturen zählt der Staat gegen 90; Gerbereien, Ledermanufakturen, Pulvermühlen, Glashütten, Oel-, Mahl-, Schneide- und Chocolademühlen ſind in allen Theilen des Landes zu finden. — Der Handel des Staats iſt ziemlich lebhaft, doch größtentheils in den von New-York und Philadelphia verflochten, und wird durch 26 Banken unterſtützt; die Ausfuhrartikel beſtehen in Mehl, Leinſaamen, Bau- und Stabholz, Brettern, Schindeln, geſalzenem Fleiſch, Maſtvieh und Schaafen, Eiſen, Lederwaaren, Blech und Nägeln, und, von Newark aus, außerdem in Cyder, der in New-Jerſey in außerordentlicher Menge bereitet wird. — Die Zahl der Einwohner beläuft ſich gegenwärtig auf 409,211 Seelen, worunter 1059 Sclaven und 21,346 freie Farbige. Die erſten Anſiedler beſtanden aus Schweden, die aber nie ſehr zahlreich waren, und ihre Nachkommen wohnen noch in den Bezirken von Salem, Glouceſter und Cumberland; nach ihnen kamen die Holländer, welche ſich in den nördlichen Theilen des Staats niederließen; Deutſche ſiedelten ſich zwiſchen Trenton und New-York an, und ihnen folgten Engländer, Schotten und Einwanderer aus den Neu-England-Staaten, deren Nachkommen jetzt größtentheils die Bevölkerung des Landes bilden. Die zahlreichſten Glaubensgenoſſen beſtehen aus Presbyterianern, die 115 Prediger im Lande haben, doch findet man auch Bethäuſer und Kirchen anderer chriſtlichen Religionspartheien: 67 Verſammlungshäuſer der Quäker, 80 Kirchen der Baptiſten, 48 der Reformirten, 70 der Methodiſten, 30 der Episcopalen u. ſ. w. An Unterrichtsanſtalten findet man: Naſſau Hall oder das New-Jerſey-College zu Princeton und Rutgens College, zuſammen mit 443 Studenten; 66 Akademien mit 3027 Studenten und 1207 Volksſchulen mit 52,583 Schülern. — Die geſetzgebende Gewalt iſt in den Händen

eines Gouverneurs, eines gesetzgebenden Rathes und einer Generalversammlung. Jeder der 18 Kantons, aus denen New-Jersey besteht, erwählt jährlich ein Mitglied zum gesetzgebenden Rathe, und drei Mitglieder zur Generalversammlung; der Gouverneur wird durch beide Behörden erwählt. Um Wähler zu seyn, ist ein Vermögen von 200 Dollars erforderlich.

Die 18 Kantons des Staats, welcher noch mit einer Schuldenlast von 83,283 Dollars belastet ist, die wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres völlig gedeckt werden wird, sind: Atlantic mit 5, Bergen mit 7, Burlington mit 11, Cape May mit 4, Cumberland mit 8, Esser mit 13, Glouceſter mit 10, Hudson mit 3, Hunterdon mit 9, Mercer mit 8, Middleser mit 7, Monmouth mit 7, Morris mit 10, Passaic mit 5, Salem mit 9, Somerset mit 7, Sussex mit 11, und Warren mit 10 Ortschaften. An Inland-Verbesserungen bestehen, außer einigen guten Straßen: der Morris-Kanal, der bei Jersey-City, New-York gegenüber, beginnt, und sich in einen halben Bogen bis zum Delaware, Easton gegenüber, zieht, er ist 101 Meilen lang, und kostete 3,100,000 D. herzustellen.; — der Delaware- und Rariton-Kanal, der bei New-Brunswick beginnt, den Staat bis Trenton durchschneidet, und von da längst dem östlichen Ufer des Delaware sich bis Bordentown zieht; er ist 42 M. lang, und kostete, einschließlich des 23 M. langen schiffbaren Delaware-Zubringers 2,500,000 D. herzustellen; — der Salem-Kanal von 4 M. Länge, welcher den Salem Kreek mit dem Delaware verbindet. — An Eisenbahnen sind bereits vollendet: die Cambden-Amboy-Eisenbahn, welche sich quer durch den Staat bis Bordentown, 34 M. weit erstreckt und von da längs dem östlichen Ufer des Delaware 27 M. weiter bis Camden, Philadelphia gegenüber, streicht; die Trenton-Zweigbahn führt von ihr 8 M. weit von Bordentown nach Trenton, und der Jobstown-Zweig 13 M. weit vom Crafts-Creek nach Jobstown. — Die New-Jersey-Eisenbahn, welche sich von Jersey-City nach New-Brunswick, 34 M. weit erstreckt, und dort mit der Trenton-New-Brunswick-Eisenbahn von 28 M. Länge sich vereinigt; — die Paterson-Eisenbahn von Jersey City bis Paterson 16½ M.; — die Morris- und Esser-Eisenbahn von Newark nach Morristown, 22 M.; — die Elizabethport- und Somerville-Eisenbahn von 26, und die Camden-Woodbury-Eisenbahn von 9 M. Länge.

Trenton, unter 40° 15′ n. Br. am Delaware, den Fällen gegenüber, Hauptstadt des Staats, mit 1 Staatenhaus, 1 Rathhaus, 11 Kirchen, 2 Banken, 800 Häusern, vielen Gerbereien, Branntweinbrennereien, einer Stahlfabrik, einigen Baumwollen-Manufakturen, und, mit den Vorstädten South, Trenton, Mill-

Hill, Bloomsbury und Lamberton, 8000 Einwohnern. Da, wo der Delaware ſeinen Fall macht, etwas oberhalb der Stadt, bis wohin Schiffe gelangen können, führt eine 1100 Fuß lange und 36 Fuß breite geſchmackvolle Brücke über den Fluß. Newtown, im reichen Thale des Wallkill, mit 1 Rathhaus, 2 Kirchen und 5219 Einw.; — Hackinſack, am gleichnamigen Fluß, der bis dahin große Fahrzeuge trägt, mit 1 Rathhaus, 3 Kirchen, 1 Akademie, 2631 Einw., und bedeutendem Landhandel. — Newark, am weſtlichen Ufer des Paſſaik, 2 Meilen von deſſen Mündung in die Newark-Bay und 9 Meilen von New-York, liegt in einer fruchtbaren Ebene; hat ein Rathhaus, 6 ſchöne Kirchen, viele Gerbereien, eine große Schuhmanufaktur, welche über 200 Meiſter beſchäftigt, mehrere Eiſenwerke und Baumwollen-Manufakturen und 18,500 Einwohner. In der Umgegend preßt man vorzüglichen Cyder, und hat große Steinbrüche, die Quadern und Bruchſteine liefern. — Morristown, am Whippanny, mit mehreren Kirchen und 400 Häuſern. New-Brunswick, am Rariton, über welchen eine ſchöne Brücke führt, in einer niedern, aber nicht ungeſunden Gegend, zum Theil am Abhang eines Berges, welcher ſich hinter der Stadt erhebt; mit 1 Rathhaus, 6 Kirchen, dem Queens-College, einem theologiſchen Seminar, und 8693 Einwohnern. — Perth-Amboy, auf der Nordſeite des Rariton, an der Bay gleichen Namens, mit 2000 E., hat eine ſchöne Lage, treibt aber wegen der Nähe von New-York nur wenige Geſchäfte. — Princeton, am Windſor-Creek, ein durch das College bedeutender Ort. — Burlington, an und zum Theil auf einer Inſel im Delaware, mit 3900 Einw. — Bridgetown, am Cohanzy, mit 2000 Einw.; — Elizabethtown, mit 4582 Einw.; — Paterſon, mit 7802; — Camden, Philadelphia gegenüber, am Delaware mit 3843 Einw.; und Jerſey City, New-York gegenüber, am weſtl. Ufer des Hudſon, mit 4 Kirchen, 11 Schulen, bedeutenden Manufakturen in den Vorſtädten Harſimus und Pavonia, und 5022 Einw.: kleine, blühende, Gewerbe, Manufakturen und Landhandel treibende Städtchen.

## 9. Der Staat Pennſylvania.

Pennſylvania, das transatlantiſche Deutſchland, liegt zwiſchen 39° 43′ und 42° n. Br. und zwiſchen 2° 20′ ö. L. und 3° 36′ w. L.; wird im N. vom Erie-See und dem Staat New-York, im NO. von eben dieſem Staat, im O. von New-Jerſey, im S. von Delaware, Maryland und Virginia, und im W. von Ohio und Virginia begrenzt, hat von S. nach N. eine Ausdehnung von 153,

von O. nach W. von 307 Meilen, und umfaßt einen Flächenraum von 45,954 □Meilen oder 29,410,560 Acres.

Der Gestalt nach bildet Pennsylvania ein vollständiges Parallelogram, welches durch mehrere Gebirgszüge in drei verschiedene Abtheilungen geschieden wird; den östlichen Theil beschreibt der Abfall der Apalachischen Berge, welcher größtentheils aus angeschwemmtem Erdreich besteht, das mit Sand bedeckt und nur da fruchtbar ist, wo durch die Ströme fruchtbare vegetabilische Erde aufgespült wurde; den mittleren Theil bildet das Bergland der Apalachen und Alleghanys, mit seinen vielen Ketten und romantischen fruchtbaren Thälern, und den Westen, das gewellte Hochland, mit seinen Hügeln und reichem Boden. — Sieben parallel von NO. nach SW. streichende Bergreihen durchschneiden Pennsylvania; die erste besteht aus abgebrochenen steilen Bergen, die vom Delaware bis zur Susquehanna reichen, und in der Conewango-Kette endigen; die zweite Reihe bilden die Kittatumy oder blauen Berge, die bei Esterton über die Susquehanna setzen, und sich in zwei Zweige, die South- und North-Mountains scheiden, von denen der letztere in die Tuscaroras übergeht, die sich bis zur Juniatta nordostwärts herauf zieht; die dritte Reihe bildet die Mahantangokette, die sich zwischen dem Lehigh und der Susquehanna ausbreitet, und in die Broad-Mountains übergeht; die vierte Reihe, die Nittany- und Muncey-Gebirge, erhebt sich am Gestade der Tioga, streicht nach SW., und zersplittert sich im S. von Belfont in die kleinen Bergreihen, welche den Namen der Shade-, Tussey-, Jack-, Sideling-, Alleguppy-, Warrior-, Builts- und Wills-Berge führen; die fünfte Reihe bilden die Alleghanys, nach welchen gewöhnlich das ganze Bergsystem Pennsylvania's benannt wird; die sechste die Laurel-Hills, und die siebente die Chesnuts-Mountains, westlich von denen nur einzelne kleine Gruppen und Felsen erscheinen. Der größte Theil von Pennsylvania besteht aus Gang- und Flötzgebirgen; nur wenig Urgebirge lagert östlich von den Alleghanys. Alle primitiven Erdlager liegen im südöstlichen Theile des Landes; auf diese folgen Ganggebirge, die sich in einer Breite von 70 Meilen bis zur Wasserscheide der östlichen und westlichen Flüsse zieht, und zwischen Norristown und Reading durch Flötzgebirge unterbrochen wird. Auf dieser ganzen Strecke ist der Boden in den Ebenen ziemlich gut, und wo sich die angeschwemmten Erdlager der Flüsse bilden, selbst reich. Er enthält indessen viel Sand, und eignet sich daher mehr zum Wiesenbau. Die Bergthäler sind durchgehends fruchtbar. Von den Höhen der Alleghanys bis zum Erie besteht die ganze westliche und nordwestliche Abdachung des Landes aus Flötzgebirgen und aufgeschwemmtem Bo-

den, der sich besonders in den Flußthälern durch seine Fruchtbarkeit auszeichnet. Der Mangel einer schützenden Bergreihe setzt indeß die nordwestlichen Theile Pennsylvaniens den schneidenden Nordwestwinden aus, wodurch große und sehr unangenehme Abwechslungen des Klima erfolgen. — Obgleich nicht unmittelbar an den Ocean grenzend, besitzt der Staat drei Flüsse, die ihm eine Verbindung mit dem atlantischen Meere und dem merikanischen Meerbusen eröffnen, und im NW. den Erie-See, durch welchen er mit dem St. Lorenz kommuniziren kann; die Flüsse sind: der Delaware, der, aus New-York kommend, von W. den Lehig und Schuylkill in sich aufnimmt, und bis Philadelphia die größten Schiffe trägt; die Susquehanna, welche in die Chesapeake-Bay mündet, 15 bis 20 Stromschnellen und Fälle bildet, und in Pennsylvania die Juniatta, Conedogwinet, Conewago, Mahony und Swatara aufnimmt, und der Ohio, der durch die Vereinigung des Alleghany mit der Monongahela gebildet wird. — Pennsylvania vereinigt alle Klimate der Welt: es hat die Feuchtigkeit Großbritanniens im Frühling; die Hitze Afrika's im Sommer; einen ägyptischen Himmel im Herbst, und die Kälte Norwegens im Winter. Westindische Stürme und Orkane, hier Tornados genannt, ereignen sich beinahe zu jeder Jahreszeit, und die Abwechslung der Temperatur ist außerordentlich. Der Winter beginnt regelmäßig Anfangs November mit Eis und Frost, wechselt jedoch bis Mitte December mit feuchten Tagen und gelindem Wetter ab; dann aber dauert der Winter bis Mitte März; der Schnee fällt durchschnittlich 8 — 10 Zoll, zuweilen aber auch 2 — 3 Fuß; der Frühling ist kurz, aber nicht angenehm, veränderlich und naßkalt. Der Sommer ist außerordentlich heiß; oft steigt der Thermometer auf 24, 26 ja 29°, doch bleiben die Nächte immer kühl, und der Unterschied zwischen Tag- und Nachttemperatur beträgt öfter 12°. Der Herbst ist die angenehmste Jahreszeit, währt bis zur Mitte des Octobers und geht dann in Regenwetter über. — Der östliche Theil Pennsylvaniens und die meisten Thäler des Gebirgslandes sind sämmtlich in Kultur genommen, und die Landwirthschaft ist daselbst so blühend, wie in irgend einem Staate Amerika's: man hat in vielen Gegenden einen Ackerbau wie in Europa, eine gute Feldbestellung, einen richtigen Fruchtwechsel, und sucht durch Düngung den ausgezehrten Feldern neue Fruchtbarkeit zu geben. Die östlichen und mittleren Kantons stehen auf einer hohen Stufe der Kultur, und deutscher Fleiß hat Pennsylvania auf diese Stufe gebracht. Der Westen ist erst theilweise in Kultur genommen, und noch warten dort meilenlange Strecken auf thätige Ansiedler. — Unter den Erzeugnissen des Ackerbaues stehen Waizen, Roggen, Mais, Gerste, Hafer, Buchwaizen, Hanf, Flachs

und Taback oben an; Obst wird in großer Menge gewonnen; die Viehzucht ist ausgezeichnet; die Waldungen, in denen sämmtliche Baumarten Nord-Amerika's ihre Repräsentanten finden, liefern köstliches Bau und Nutzholz. Der Bergbau wird auf Eisen, Steinkohlen und Blei betrieben. Eisen findet man in allen Theilen des Landes; Kohlen bei Pittsburg, am Susquehannafluß, am Schuylkill und Lehigh; Marmor- und Kalkbrüche sind häufig; Gyps in bedeutender Menge bei Pennsborough, in Westmoreland; Steinöl am Oil-Creek, im Kanton Crawford. — Gewerbe und Manufakturen sind im Aufschwunge. Gegenwärtig bestehen im Lande: 235 Wollenmanufakturen, 337 Walkmühlen, 106 Baumwollenmanufakturen mit 146,494 Spindeln, 213 Hochöfen, 169 Eisenhämmer, 87 Papierfabriken, 1149 Gerbereien, 30 Pulvermühlen, 28 Glasfabriken, 182 Porterien, 1005 Branntweinbrennereien, 87 Bierbrauereien und 725 Waizenmühlen; 2977 Personen sind im Anthracitkohlen-, und 1798 im Braunkohlenbau beschäftigt, und erstere liefern jährlich gegen 900,000 Tonnen, die letzteren gegen 12 Mill. Bushels bituminöser Kohle. Der Küstenhandel mit den benachbarten Staaten ist bedeutend: er führt dahin Waizen, Mehl, Pöckelfleisch und Eisen, und erhält dagegen von den nördlichen Staaten: Thran, Spermaceti, Fische, Käse u. s. w. und von den südlichen: Theer, Harz, Terpentin, Baumwolle, Holz und Reis. Die Ausfuhr von Landesprodukten nach überseeischen Häfen ist sehr bedeutend, und der Landhandel mit auswärtigen Erzeugnissen steht dem von New-York wenig nach. Den überseeischen Handel betreiben 194 Groß- und 178 Kommissionshandlungen, den Land- und Detailhandel 6534 Kaufleute; die Ausfuhren des Staats beliefen sich 1845 auf 9,827,311, die Einfuhren auf 8,283,951 Dollars. Banken bestehen 49 im Staate, mit einem gezeichneten Kapital von 24,286,405 Dollars. — Die Einwohner bestehen zur Hälfte aus Deutschen und deren Nachkommen, zum vierten Theil aus Engländern, und der Rest aus Schotten, Iren, Holländern, Schweden u. s. w. Die Zahl derselben beläuft sich gegenwärtig auf 1,885,629, worunter 22,874 freie Farbige und 1307 Sclaven. Presbyterianer und Quäker sind die zahlreichsten Glaubensgenossen, und erstere haben gegen 400 Prediger, letztere 150 Kongregationen; doch findet man auch viele Baptisten, Episcopalen, Methodisten, Lutheraner, Calvinisten, Herrnhuter, Reformirte, Schwedenborger u. s. w. — Deutsche Bewohner zählt Pennsylvanien 908,250 Seelen, könnte mithin mit vollem Rechte schon jetzt ein zweites Deutschland genannt werden. Die deutschen Ansiedler zeichnen sich durch Einfachheit der Sitten, Wohlstand, Religiosität, Gediegenheit, deutsche Treue und Biederkeit vor allen andern Bewohneen der Union aus, und nur ein Vor-

wurf ist ihnen zu machen, ihr eigensinniges Festhalten am Alten, Hergebrachten, und die geringe Aufmerksamkeit, die sie im Allgemeinen dem Schul- und Unterrichtswesen widmen. Seit mehreren Jahren haben sie es indessen durchgesetzt, daß die Gesetze und Beschlüsse der Legislatur in die deutsche Sprache übersetzt und deutsch veröffentlicht werden. Kirchen und Schulen sind bei ihnen mehrentheils deutsch; es giebt viele Ansiedelungen, deren Bewohner, obgleich einzelne Ansiedlungen schon an 150 Jahr alt sind, fast gar kein Englisch sprechen, und kaum im Stande sind, die englische Bibel zu lesen. Hierher, wo so leicht das deutsche Element gehoben werden könnte, sollten die Tausende, die jährlich von Deutschland einwandern, sich wenden, hier würden sie das Vaterland nicht vermissen und glücklich gedeihen. Ist gleich der Staat schon ziemlich bevölkert, so sind doch immer im Norden und Westen große Strecken unbebauten Landes zu kultiviren, und die Nähe der großen Märkte, die Leichtigkeit, mit dem Mutterland in Verbindung bleiben zu können, macht eine Ansiedelung hier werthvoller, als in dem fernen, wenn gleich fruchtbareren Westen. Fr. Pauer, ein tüchtiger Beobachter amerikanischer Zustände, spricht sich in seinem gediegenen Werke über die Vereinigten Staaten, über die zartere Hälfte der Bevölkerung Pennsylvaniens, am wahrsten aus; während in allen Theilen der Union die Frauenzimmer nur zum Putzen, Ausgehen und Vergeuden nütze sind, während es dort für eine Schande gerechnet wird, die Frau oder Tochter arbeiten zu lassen, gehen die Farmertöchter der Deutschen in Pennsylvanien lustig mit hinaus ins Feld, binden die gelben, goldigen Waizenbündel, wenden das duftende Gras, und sitzen an den Winter-Abenden fleißig daheim beim Spinnrocken; — bringen dem Manne, statt von Nachtschwärmereien gebleichte Wangen und blaugeränderte, matte Augen, ein von Gesundheit strotzendes Gesicht — statt in Glacé-Handschuhe bis an die Schultern verhüllte, schlaffe — rüstige Arme für Feld und Kühe — statt Eisenbahn-Aktien 20% unter dem Hammer verkauft, eine volle Scheuer und stolz wogende Felder — statt der rothen, in Corduan mit goldenem Schnitt gebundenen Werke Eugene Sue's, die alte Bibel, mit dem Familien-Almanach darin, und statt eines nasenrümpfenden Gesellschaftslächelns ein treues, biederes, deutsches Herz." — Künste und Wissenschaften haben hier später Eingang gefunden, als in den nördlichen Staaten, woran wohl die Institutionen der Quäcker Schuld seyn mochten, die zwar für den Elementarunterricht im Rechnen, Schreiben und Lesen Sorge trugen, einen weiteren Unterricht aber nicht für nothwendig hielten. Gegenwärtig findet man an 15 höhere Lehranstalten, Akademien, Colleges, Seminare und Universitäten in allen Theilen des Staates, wo sie nöthig befunden wurden; Akademien 290, mit

15,950 Studenten und 4968 Elementarschulen mit 179,989 Schülern. — Im Jahre 1825 begann Pennsylvanien seine großen Inland-Verbesserungen, und seit der Zeit sind in diesem Staate die riesenhaftesten Werke auf Staats- sowohl wie Privatkosten zur Ausführung gekommen; das bedeutendste ist der Kanal, der Philadelphia mit dem Alleghany bei Pittsburg verbindet; er besteht aus einer östlichen und westlichen Abtheilung, die zwischen Johnstown und Hollidaysburg durch eine Eisenbahn von 37 M. Länge verbunden werden; die Ausdehnung des ganzen Werkes beträgt 400 Meilen. Andere Kanäle sind: der Schuylkill-Navigation-Kanal, welcher sich 108 M. weit von Philadelphia nach Port Carbon erstreckt; — der Union-Kanal, 82 M., von Reading nach Middletown; — der Lehig-Kanal, 84 M., von Easton nach Stoddartsville; — der Lackawaran, 25 M., vom Delaware nach Honesdale; — der Conestaga, 18 M., von Lancaster nach Safe Harbour; — der Codorus, 11 M., von York nach der Susquehanna; — der Bald Eagle, 25 M., von der westlichen Abtheilung des großen Kanals nach Bellefonte; — der Susquehannah-Kanal, 45 M., von Wrigtsville nach Havre de Grace, und mehrere kleinere Kanäle. — Noch zahlreicher sind die Eisenbahnen: die Columbia-Eisenbahn, von 81 M. Länge, zieht sich von Columbia nach Philadelphia; — die Valley-Eisenbahn, 20 M. weit von Norristown zur Columbia-Bahn; — die Harrisburg-Lancaster-Eisenbahn ist 35 M. lang; — Cumberland Valley, 50 M., von Harrisburg nach Chambersburg; — Westchester, 10 M., von der Columbia-Bahn bis Westchester; — Franklin, 30 M., von Chambersburg nach Williamsport; — die York-Wrightsville-Eisenbahn, 13 M.; — Strasburg, 7 M., von der Cumberland-Valley-Bahn nach Strasburg; — Philadelphia-Reading, 95 M., von Reading nach Pottsville; — Little Schuylkill, 23 M., von Port Clinton nach Tamaqua; — Danville-Pottsville, 44½ M., von Pottsville nach Sunbury; — Little Schuylkill und Susquehanna, 106 M., von Tamaqua nach Williamsport; — Beaver Meadow-Zweig, 12 M., von Lardner's Gap zur Beaver-Meadow-Eisenbahn; — Williamsport-Elmira, 73½ M.; — Corning und Bloßburg, 40 M.; — Mount Carbon, 7¼ M., von Mount Carbon nach dem Norwegian Creek; — Schuylkill Valley, 10 M., von Port Carbon nach Tuscarora; — Zweige derselben von 15 M. Länge: Schuylkill, 13 M., vom Schuylkill nach dem Thale; — Mill Creek, 9 M., von Port Carbon zu den Kohlengruben; — Mine Hill und Schuylkill-Haven-Eisenbahn, 20 M.; — Mauch Chunk, 9 M., von Mauch Chunk zu den Kohlenminen, mit 16 M. Zweigbahnen; — Room Run, 5¼ M. von Mauch Chunk zu den Kohlenminen daselbst; — Beaver Meadow, 20 M., von Parrysville nach den

Kohlenminen; — Hazelton und Lehigh, 8 M., von Hazelton nach der Beaver-Meadow-Eisenbahn; — Nesquehoning, 5 M., von den Nesquehoning-Minen zum Lehighfluß; — Lehigh und Susquehanna, 19½ M., von White Haven nach Wilkesbarre; — Carbondale und Honesdale, von 17¼ M. Länge; — Lykin's Valley, 16¼ M., vom Broad Mountain nach Millersburg; — Pine Grove, 4 M., von Pine Grove nach den Kohlenminen; — Philadelphia-Trenton, 26¼ M., von Philadelphia nach Morrisville; — Philadelphia-Germantown-Norristown, 17 M., von Philadelphia bis Norristown, und der Germantown-Zweig, 4 M.; und die Philadelphia-Wilmington-Eisenbahn von 27 Meilen Länge.

Die Regierung Pennsylvania's besteht aus einem Senate, der auf vier Jahre, und einem Hause der Repräsentanten, die mit dem vierten Theile des Senats alle Jahr gewählt werden. Der Gouverneur wird auf 3 Jahre erwählt, und kann in 12 Jahren nur dreimal hinter einander gewählt werden. Ein Lieutenant-Gouverneur existirt nicht. Die richterliche Gewalt ist unabhängig; die Staatsschuld beläuft sich auf 34,723,261 Dollars. — Pennsylvania wird in 58 Kantons geschieden, die in 1284 Ortschaften zerfallen. Die wichtigsten Städte des Landes sind:

Harrisburg, unter 40° 16′, die Hauptstadt des Staats und Sitz der Regierung, an der Susquehannah, über welche eine schöne bedeckte Brücke von 2876 Fuß Länge führt, mit dem Kapitol, einem Rathhaus, 9 Kirchen, 2 Banken, 1 Akademie, 600 massiven und backsteinernen Häusern, und 5980 Einwohnern, die Krämerei und Landhandel unterhalten. — Philadelphia, die zweite Stadt der Union, unter 39° 56′ n. Br., auf einer weiten Fläche zwischen den beiden schiffbaren Flüssen Delaware und Schuylkill, über welchen letztern einige Brücken führen; sie besteht aus 7 Theilen: der eigentlichen City, den nördlichen Freiheiten, Southwark, Moyamensing, Kensington, Spring Garden und Passyunk, und ist wieder in 20 Wards geschieden; sie ist eine der regelmäßigsten und schönsten Städte der Erde, hat, mit Ausnahme der krummlaufenden Dockstraße und der Straßen in den Vorstädten, durchaus regelmäßige Straßen, die sich in rechten Winkeln kreuzen, gut gepflastert und an den Seiten mit Trottoirs versehen sind, und durchaus von 50 — 80 Fuß Breite haben. Oeffentliche Plätze hat Philadelphia mehr, als irgend eine Stadt der Union; die Häuser, deren die ganze Stadt gegen 20,000 zählt, sind theils massiv, theils von Ziegeln errichtet, und fast durchgehends 2 — 3 Stockwerk hoch; hölzerne Häuser dürfen im Innern der Stadt nicht mehr erbaut werden, obgleich noch eine Menge aus der alten Zeit vorhanden sind. Die Einwohnerzahl beträgt 298,056. — Unter den öffentlichen Ge-

bäuden zeichnen sich folgende vorzüglich aus: das alte Staatenhaus, 2 Rathhäuser der City, das Rathhaus des Kantons, 6 Markthallen, die Washington-Hall, Peales Museum, das Franklin-Institut, die Universitäts-Gebäude, Girards College, die berühmten Wasserwerke, 13 Banken, 4 Schauspielhäuser und 150 Kirchen und Bethäuser. Elementarschulen aller Art und Akademien sind in Menge vorhanden. Gelehrte Gesellschaften, technische Vereine und Wohlthätigkeits-Anstalten sind in großer Anzahl hier, und außerdem 1 Akademie der Künste, 1 Athenäum, 4 große öffentliche Bibliotheken, 1 Sternwarte und 1 botanischer Garten. — Die Einwohner sind solid und ordnungsliebend: Fluchen und Trunkenheit sind ungewöhnlich; selten fällt auf den Straßen, in den Häusern und Gasthöfen eine ruhestörende Handlung vor, und selbst die Kinder benehmen sich ruhig und anständig; an Sonntagen findet man die Straßen verödet, die zahlreichen Kirchen gedrängt voll. Die Tracht beider Geschlechter ist völlig englisch; alles setzt seinen Stolz in eine anständige Kleidung und Betragen. Der Luxus ist zwar schon ungemein groß, hat sich aber doch nicht in dem Maaße aller Volksklassen bemeistert, als zu New-York und Boston. Die Nahrung der Einwohner beruht auf Gewerben, Schifffahrt und Handel: man findet hier Handwerker, Künstler und Fabrikanten aller Art; der Schiffsbau ist beträchtlich; die Porterbrauereien rivalisiren mit denen von London, und gegen 70 Buchdruckereien und Buchhandlungen befriedigen den literarischen Bedarf der Union. — Pittsburg, unter 40° 32′ n. Br., in der Gabel des Alleghany und der Monongahela, die hier den Ohio bilden, eine der blühendsten und gewerbsamsten Städte des Binnenlandes der Union, mit 2000 Häusern, schönen geraden, 40 — 50 Fuß breiten Steaßen, 1 Rathhaus, 35 Kirchen, 1 Zeughaus der Union, 1 Gefängniß, 3 Banken, und 39,427 Einwohnern, die bedeutenden Handel, Fabriken, Manufakturen und Kohlenbau betreiben. Von den Vorstädten Pittsburgs ist Alleghany City, am nordwestlichen Ufer des Alleghany, die wichtigste und mit Pittsburg durch 3 Brücken verbunden; sie hat bereits eine Bevölkerung von 11,205 Seelen, besitzt 15 Kirchrn, 1 Seminar, 3 Akademien, 12 Schulen, 1 Staatsbesserungshaus, 58 Kaufläden und mehrere Manufakturen und Fabriken. — Lancaster, am Conestago, eine blühende Fabrikstadt mit 10,000 Einwohnern, 983 Häusern, 1 Rathhaus, 9 Kirchen, 3 Banken und vielen Mühlwerken in der angenehmen Umgegend. — Bethlehem, Hauptort der Herrnhuter, an der Mündung des Manakissy in den Lehig, eine freundliche, gewerbfleißige, am Abhang eines Kalkhügels liegende Stadt. — Allenstow, am Lehigh, mit einer homöopathischen Lehranstalt. — Reading, am Schuylkill, Fabrikstadt mit 6000 Einwohnern, meistens Deutschen. —

York, am Codorus; — Columbia, an der Susquehanna, über welche hier eine ſehenswerthe Brücke führt; — Gettisburg, am Rock-Creek, mit 1 deutſch-lutheriſchem Seminar; — Chambersburgh, am Conecocheague; — Bedford, an der Juniatta; blühende, gewerbfleißige Städte.

## 10. Der Staat Delaware.

Delaware, nach Rhode-Island der kleinſte Staat der Union, liegt zwiſchen 38° 29′ und 39° 48′ n. Br. und zwiſchen 1° 13′ und 1° 58′ ö. L., wird im N. von Pennſylvania, im O. von der Delawarebay und dem atlantiſchen Ocean, im S. von Maryland, und im W. von Maryland und Pennſylvania begrenzt, und hat von N. nach S. eine Ausdehnung von 90, und von O. nach W. von 25 Meilen. Der Flächeninhalt des Landes begreift 2120 □Meilen, oder 1,356,800 Acres. — Gebirge beſitzt Delaware nicht; der ſüdliche Theil iſt flach und ſandig; zwiſchen der Delaware- und Cheſapeake-Bay ſind ausgedehnte Sümpfe und Niederungen, nur der nördliche Theil des Landes erhebt ſich und wird am äußern Ende hügelig, doch erhebt ſich keiner dieſer Hügel über 500 Fuß. Der Boden im S. und längs dem Delaware iſt ſandig, und mit Salzmarſchen wechſelnd: die Sümpfe im S., namentlich der große Cypreßſwamp, der 50,000 Acres bedeckt und zum Theil zum Staate Maryland gehört, hat eine torfige, auf weißem Meerſand ruhende Unterlage; der nördliche Theil des Staates hat ſchweren Thon- und fruchtbaren Waizenboden. — Eine Menge kleiner Flüſſe und Creeks, welche ſich theils in den Delaware und die Bay gleiches Namens, theils in die Cheſapeakebay und in den Ocean ergießen, bewäſſern den Staat; die erheblichſten ſind: der Delaware ſelbſt, der Brandywine, Chriſtiana-Creek, Duck, Mispillion, Cedar und Indiana-Creek, die theils ſchiffbar ſind, theils eine Menge Mühlen in Bewegung ſetzen. Der Delaware fließt an der öſtlichen Grenze des Staats hinab, und bildet daſelbſt die Delaware-Bay, die bereits bei Bombay-Hook beginnt, 40 Meilen lang und 30 Meilen breit iſt, und ſich bei ihrem Ausfluſſe ins Meer, wo Kap Henlopen vortritt, bis auf 20 Meilen verengt; ſie enthält eine Menge Sandbänke, und ihr Fahrwaſſer beträgt zwiſchen 6 und 16 Faden. — Das Klima des Staats ähnelt dem von Pennſylvania; iſt im S. warm und feucht, im N. angenehm und geſund; im Ganzen aber, namentlich in den Niederungen, wo häufig Wechſelfieber vorkommen, weniger geſund als in Pennſylvania. Der Winter dauert 3 Monate, und oft fällt das Queckſilber auf 15° R.; im Sommer hingegen ſteigt es öfter auf 28 und 30°. — Die ſüdlichen Niederungen ſind noch reich an Waldungen; der mittlere Theil des Landes iſt

zum Theil ausgeholzt und größtentheils in Kultur genommen. In den Sümpfen des Südens gedeihen Cypreſſen und der Tupelobaum auf eine vorzügliche Weiſe: kaum ein Sonnenſtrahl vermag durch das Dickicht dieſer Cypreſſenwälder zu dringen, welche in den Moräſten ſchwelgeriſch heranwachſen, und eine Höhe von 70 — 80 Fuß, und einen Durchmeſſer von 3 Fuß erreichen. Der virginiſche Wachholder, der Lerchenbaum, Magnolien, Kirſch- und Lorbeerbäume, Akazien, Pappeln, Ulmen, Linden, Eichen u. ſ. w. ſind in allen Theilen des Landes heimiſch. Der Landbau bildet das Hauptgeſchäft der Bewohner, doch wird er nachläſſig betrieben und ſteht auf keiner ſonderlichen Stufe; man baut Waizen, Mais, Gerſte, Roggen, Buchwaizen, Kartoffeln, ſüße Bataten, Kürbiſſe, Melonen, Erbſen und Obſt.

Die Viehzucht iſt nicht ſehr bedeutend. Rindvieh und Pferde ſind mittelmäßig; dagegen gedeihen die Schweine deſto beſſer. Die Schaafzucht iſt ziemlich beträchtlich. Die Fiſcherei, in den Flüſſen ſowohl, als längs den Küſten, iſt bedeutend, und in der Delaware-Bay findet man unfern vom Lande beſonders viele Auſterbänke. An Mineralien iſt das Land arm; an den Quellen des Nantikoke gräbt man etwas Raſeneiſen; im N. des Staats bricht man Bruchſteine, und den Sand des Delaware, welcher ſehr rein iſt, benutzt man zum Glasbrennen. Kalk iſt nirgends vorhanden, und zum Bauen verwendet man Muſchelkalk, den man an der Küſte brennt. An Manufakturen und Fabriken hat Delaware keinen Mangel; Papier-, Pulver-, Walk- und Sägemühlen, ſo wie Baumwollen- und Beuteltuchfabriken ſind in Menge vorhanden, die meiſte Aufmerkſamkeit verdienen aber die Mahlmühlen, von denen die von Brandywine ſich durch ihre herrliche Einrichtung auszeichnen: beinahe alle wichtigen Handarbeiten werden in denſelben mit Hülfe des Waſſers verrichtet; das Korn wird auf die Darre gehoben, gemahlen, abgekühlt und gebeutelt, ohne Dazwiſchenkunft eines einzigen Menſchen. — Mehl-, Bau- und Stabholz, Pöckelfleiſch, Schinken, Speck, lebendes Maſtvieh u. dgl. ſind die hauptſächlichſten Ausfuhrartikel, und Mehl liefert verhältnißmäßig kein Staat in ſolcher Menge zur Ausfuhr, als Delaware. Banken ſind 4, und außerdem 4 Zweigbanken vorhanden, mit einem Kapital von 1,071,318 D.

Die erſten Anſiedler des Landes waren Schweden; der größte Theil der jetzigen Bewohner iſt jedoch von engliſcher Herkunft. Deutſche ſind nur wenige im Staate. Die ganze Bevölkerung beläuft ſich gegenwärtig auf 81,917 Seelen, worunter 16,318 freie Farbige und 3733 Sclaven. — Presbyterianer bilden die zahlreichſten Religionsverwandten, doch findet man auch Quäker, Epiſkopalen, Baptiſten, Methodiſten u. ſ. w. — Die Regierung beſteht

aus einem Senate von 9, und einem Hause der Repräsentanten von 21 Mitgliedern, von denen die ersteren alle drei Jahre, die letzteren hingegen jährlich gewählt werden, und einem Gouverneur, der seine Stelle drei Jahre bekleidet, und erst nach Verlauf dreier anderer Jahre wieder erwählt werden kann; er hat bei den Gesetzen der Generalversammlung keine verneinende Stimme, und wird blos als Vollzieher angesehen; auch steht ihm weder ein Rath noch ein Lieutnant-Gouverneur zur Seite.

Schulden hat der Staat keine; dagegen besitzt er an öffentlichen Anlagen, die auf Privatkosten errichtet wurden: den Chesapeake- und Delaware-Kanal, der den nördlichen Theil des Staats durchkreuzt, bei Delaware City, 46 M. unterhalb Philadelphia beginnt, und sich $13\frac{1}{2}$ M. weit bis zum Back Creek, einem schiffbaren Arm des Elk, erstreckt; er ist 10 Fuß tief, an der Oberfläche 66 Fuß breit und für Sloops und Dampfboote fahrbar; der tiefe Durchstich (Deep Cut) an demselben hat 4 Meilen Länge und führt durch einen Hügel von 90 Fuß Höhe. Der Kanal wurde in 5 Jahren vollendet und erforderte zum Bau ein Kapital von 2,200,000 D. — Die New-Castle- und Frenchtown-Eisenbahn, das zweite bedeutende Werk, bildet ebenfalls eine Verbindung zwischen der Delaware- und Chesapeake-Bay; sie ist $16\frac{1}{4}$ M. lang, und erforderte zu ihrer Herstellung 400,000 D.

Der Staat Delaware besteht aus den drei Kantons Kent, New-Castle und Sussex, die in 25 Hundreds und in Ortschaften geschieden sind. — Die wichtigsten der letzteren sind:

Dover, unter 39° 10′ n. Breite, die Hauptstadt des Staats: eine regelmäßig angelegte freundliche Stadt zwischen den beiden Hauptarmen des Jones, die aus 4 Straßen besteht, die in einem großen viereckigen Square zusammenstoßen, auf dessen Ostseite das geschmackvolle Staatenhaus steht; die Stadt hat 3 Kirchen, 1 Rathhaus, 1 Postamt, 340 Häuser und 3790 Einw. — Abwechselnd halten hier und zu New-Castle die Bundesgerichte ihre Sitzungen. — Wilmington, unter 39° 45′ n. Br., in der Gabel des Christiana und Brandywine, eine regelmäßig am Abhange eines 109 Fuß hohen Hügels gebaute Stadt von 750 Häusern, und mit 8367 Einwohnern; sie besitzt 8 Kirchen, 1 Akademie, 1 Zeughaus der Union, 2 Markthäuser, und in der Nachbarschaft bedeutende Twist-, Mehl- und Papiermühlen. — Brandywine, am gleichnamigen Flusse mit berühmten Mehl-, Twist-, Pulver-, Papier-, Säge- und Walkmühlen. — New-Castle, am Delaware, mit 1 Rathhaus, 2 Kirchen, 1 Markthaus, 250 Häusern und 2737 Einw., die vor allen mit Philadelphia handeln. — Georgetown, in der Mitte des Kantons Sussex, mit 1 Gerichtshaus, 1 Gefängniß, 1 Kirche, 1 Bank und 983 E. — Lewistown, an der Delaware-Bay, mit 1200 E. und lebhaftem Handel.



Digitized by Google

## c) Südliche Staaten.

### 11. Der Staat Maryland.

Der Staat Maryland, welcher durch die Chesapeake-Bay in zwei Theile geschieden wird, liegt zwischen 38° und 39° 45′ n. Br. und zwischen 2° östl. und 2° 30′ w. L.; grenzt im N. an Pennsylvanien, im O. an Delaware und den atlantischen Ozean, und im S. und W. an Virginia, von welchem Staat ihn der Potowmac scheidet, und hat die größere Hälfte des Distrikts Columbia auf seinem Gebiete liegen. Die größte Ausdehnung des Staats von N. nach S. beträgt 108, und von O. nach W. 198 Meilen, und sein Flächeninhalt, mit der Chesapeake-Bay, 14,000, ohne dieselbe 11,317 □Meilen oder 7,242,880 Acres. — Die Gestaltung des Landes ist außerordentlich mannigfaltig; die östliche Küste niedrig, eben und sandig; die Westküste der Bay größtentheils Niederung; der mittlere Theil des Staats hügelig, der westliche bergig, selbst gebirgig. Der Boden im O. ist sandig und mit vielen Niederungen, stehenden Gewässern und reichen Wiesen untermischt; das Hügelland hat ziemlich guten Lehmboden; zwischen den South-Mountains, welche die östliche Bergkette Marylands bilden, liegen fruchtbare Thäler. Weiter westlich kommen die blauen Berge, die mit den North-Mountains beginnen, und auf welche die Sideling-Hills und Ragged-Mountains, und endlich die Alleghanys folgen. Zwischen diesen Bergen ist der Boden wie in den Bergdistrikten Pennsylvania's; die fruchtbarsten Ländereien liegen im westlichen Theile des Staats, und am Potowmac, dessen Ufer besonders fett sind. Maryland ist trefflich bewässert; die wichtigste inländische Schifffahrt in diesem Staate wird durch die Chesapeake-Bay eröffnet, die sich vom Kap Henry in Virginia, in 36° 58′ n. Br., bis zur Mündung der Susquehanna, im 39° 35′ n. Br. erstreckt, gegen 180 Meilen lang, und von 5 bis 20 Meilen breit ist, und eine Tiefe von 6 — 9 Faden hat. In Maryland enthält sie mehrere kleine Buchten, von denen die Fishing- und Eastern-Bay auf der Ostseite, und die Herringbay auf der Westseite sich befinden. Die Flüsse, welche sich in die Chesapeake-Bay ergießen, zugleich die Hauptflüsse des Staats, sind: die Susquehanna, der Patapsco, Puturent und Potowmac auf der westlichen, und der Elk, Sassafras, Chester, Choptank, Nantikoke und Pocomoke auf der östlichen Seite. — Das Klima ist sehr milde; auf den Anhöhen kühlen die Seewinde die Hitze einigermassen ab, in den Thälern herrscht dagegen im Sommer eine unmäßige Hitze. — Abwechselung und Strenge der Temperatur sind indeß auch hier gemein, und im Winter fällt der Thermometer öfters auf 12° herab. In den niedern Gegenden,

östlich der Berge, ist der Sommer und Herbst ungesund und Wechselfieber herrschend, desto angenehmer ist es aber auf den Höhen im ganzen Westen des Staats. — Der Ackerbau wird im Westen eifrig, und mit demselben Erfolge wie in Pennsylvania betrieben: weißer Waizen und Mais sind die Hauptprodukte desselben; Hafer, Gerste und Roggen werden weniger gebaut, dagegen die Palma Christi, Erbsen, Bohnen, Kartoffeln, süße Bataten und Erdeicheln in Menge gezogen. Im Süden und Osten ist Plantagenbau, und Taback das Hauptprodukt desselben. Baumwolle wird nur wenig gebaut, und größtentheils zur Hausweberei benutzt; Flachs und Hanf hingegen im Westen in großer Menge gezogen. Gemüße und Obst sind reichlich vorhanden, und alle Landleute haben ansehnliche Aepfel-, Pfirschen- und Kirschengärten. Dem Wiesenbau wird wenig Aufmerksamkeit zugewendet, und die Viehzucht ist daher in schlechtem Stande; nur in den westlichen Kantons ist eine Art Winterstallung eingeführt, sonst bleibt überall das Vieh in den Wäldern sich selbst überlassen. — In Ost-Maryland sind die Waldungen in schlechtem Zustande. Die graue Magnolie, Fichten, Tannen und Eichen wachsen in dem sandigen Boden; in den feuchten Niederungen Cedern und Cypressen, und längs den Flüssen: Ahornbäume, Ulmen und Linden. Kastanien, Wallnüsse, Hickorys, Haselnüsse, verschiedene Eichenarten, die großblüthige Magnolie, Sassafras, Hundeholz, Tulpenbäume, sind in Westmaryland zu Hause, und heilsame Kräuter findet man überall im Lande wildwachsend. — An Mineralien ist kein Mangel: Chromeisenstein und gemeinen Thoneisenstein bricht man bei Baltimore; Kohlen findet man an verschiedenen Orten, und eben so Blei, Arsenikalkupfer, Blutstein, Achat, Jaspis, Marmor, Kalk und Malachit. — Der Kunstfleiß hat sich in neuerer Zeit sehr erweitert. Eisenwerke, Maschinenanstalten, Glashütten, Branntweinbrennereien, Mehl- und Pulvermühlen, Hutmanufakturen, Reeperbahnen, Zuckerraffinerien und Baumwollenfabriken sind die wichtigsten Gewerbe des Landes. Der Handel mit dem Auslande ist bedeutend und wird durch 13 Banken, 70 Großhandels- und 117 Kommissionshäuser unterstützt, der Binnen- und Detailhandel durch 2562 Kaufläden aller Art geleitet; die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel bestehen in Mehl, Taback, Holz, Pöckelfleisch, Erbsen, Bohnen, Eisen u. s. w.

Die ersten Ansiedler Marylands waren verfolgte englische Katholiken, die in der neuen Welt eine Freistatt suchten; ihnen folgten Irländer, Deutsche, und, nach der Revolution auf St. Domingo, Franzosen und Holländer. Die westlichen Kantons sind größtentheils von Deutschen und deren Nachkommen bewohnt. Die Zahl sämmtlicher Einwohner beläuft sich gegenwärtig auf 495,541, wor-

Digitized by Google

unter 62,078 freie Farbige und 89,737 Sklaven. — Für den öffentlichen Unterricht ist sehr gesorgt, es bestehen mehrere Colleges: Washington College zu Chestertown, St. Johns College zu Annapolis, St. Mary's College und die University of Maryland zu Baltimore, und Mount St. Mary's College zu Emmetsburg; 127 Akademien mit 4178 Studenten, und 567 Elementarschulen mit 16,982 Schülern. — Alle Sekten genießen, obgleich der Staat von Katholiken gegründet wurde, vollkommene Religionsfreiheit; die zahlreichsten Religionsverwandten sind Katholiken, mit 1 Erzbischof und 60 Kirchen; Episkopalen mit 77 Geistlichen; Presbyterianer mit 25, Baptisten mit 20 Geistlichen, Methodisten mit 172 Reiseprediger; deutsche Reformirte mit 9 Pfarrern, und Unitarier, Quäker, Lutheraner und Calviniſten. — Die Verfassung des Staats ist vom Jahre 1776. Die gesetzgebende Macht besteht aus einem Senate, der auf 5 Jahre erwählt wird, und den Repräsentanten des Volks, die alle Jahre erneuert werden. Der Gouverneur wird alle drei Jahre neu erwählt; ihm zur Seite steht ein, aus 5 Mitgliedern bestehender Rath. Die Schulden des Staats belaufen sich auf 15,109,026 Dollars. — Zwei der größten Werke der Binnenverbesserungen Amerika's sind durch den Staat Maryland in Ausführung gekommen; das erste ist der Chesapeake- und Ohio-Kanal, welcher bei Georgetown, im Distrikt Columbia, beginnt, sich bis Cumberland, am Potowmac erstreckt, und von da längs dem Will's Creek, Yougiogheny und Monongahela bis Pittsburg, 341¼ M. weit fortgeführt werden soll; bis Cumberland, 185 M., ist derselbe schon vollendet, und abwärts bis Alexandria fortgeführt; ein Tunnel von 4 M. Länge wird ihn durch das Alleghanygebirge leiten, und sein ganzes Schleusensystem 3215 Fuß betragen; die Herstellungskosten sind auf 9,347,408 D. in Anschlag gebracht, bei welchen sich die Union mit einer, der Staat Maryland mit 3 Millionen betheiligt hat. Das zweite große Werk ist die Baltimore-Ohio-Eisenbahn, von 360 M. Länge, die bei Wheeling am Ohio enden soll, und bei welcher sich der Staat mit 3, und die City Baltimore ebenfalls mit 3 Millionen betheiligt hat. Auch dieses Werk ist bereits bis Cumberland vollendet. Eine Zweigbahn derselben, von 30¾ M. Länge, führt vom Patapsko nach Washington. Andere im Staate bereits eröffnete Werke sind: die Baltimore- und Port Deposit-Eisenbahn, welche sich 36 M. weit von Baltimore nach Havre de Grace erstreckt; — die Baltimore-Susquehanna-Eisenbahn, 56 M. von Baltimore nach Little-York; — die Reistertown-Zweigbahn, die 6 M. von Baltimore beginnt und sich 8 M. weit nach Reistertown erstreckt; — die Wilmington- und Susquehanna-Eisenbahn, die von Havre de Grace 32 M. weit nach Wilmington, Del. führt; und die Anna-

Digitized by Google

polis-Elkridge-Eisenbahn, die sich 19¼ M. von der Washington-Zweigbahn nach Annapolis erstreckt. — Maryland ist in 21 Kantons, von denen 8 östlich, die andern 13 westlich der Chesapeake-Bay liegen, geschieden, und jeder Kanton ist in Hundreds, nicht in Ortschaften (Townships) wie in andern Staaten, abgetheilt. — Die wichtigsten Städte des Landes sind:

Annapolis, unter 38° 59′ n. Br., an der Mündung des Severn, Hauptstadt des Staats, Sitz des Gouverneurs, der Centralbehörden und der Generalversammlung, eine freundliche, sonst aber nur unbedeutenden Handel treibende Stadt, mit einem hübschen Staatshaus in der Mitte, von welchem die Strassen wie die Halbmesser eines Zirkels auslaufen; mit 2 Kirchen, dem St. Johns-College, 1 Markthaus, 1 Bank, einem Theater und gegen 400 Häusern und 4792 Einwohnern. — Baltimore, unter 39° 20′ n. Br., bedeutende Handelsstadt, an einer Bucht, die sich von der Mündung des Patapsco nordwärts in das Land erstreckt; sie ist von freundlichen Hügeln umgeben, wird von dem Jones-Falls durchschnitten, der in zwei Armen der Bucht zuströmt, und die Neustadt von der Altstadt, und die letztere von der Fells-Point, einer großen Vorstadt längs dem Hafen, trennt. Die letztere, früher ein Sumpf, ist gegenwärtig ausgetrocknet, und bietet herrliche gerade Straßen. Zwar nicht so regelmäßig ausgelegt, als Philadelphia, hat die City doch schöne gerade Straßen, die sich meistens in rechten Winkeln kreuzen. Die vornehmste ist die Market- oder Baltimorestraße, die fast die ganze Stadt durchschneidet. Die Stadt enthält ein schönes Rathhaus, eine prächtige Börse, 49 zum Theil magnifike Kirchen, 10 Banken, 8 Markthäuser, 1 Armen- und 1 Krankenhaus, 1 Staatszuchthaus, das St. Mary's- und Baltimore-College, 1 Bibliothek, 1 Museum, mehrere Akademien und Elementarschulen, 3 Theater, 1 Circus, gegen 10,000 Häuser und 164,309 Einwohner. Der Hafen in der Patapscobay, gewöhnlich das Bassin genannt, vermag 2000 Schiffe zu fassen, und wird durch das Fort M'Henry, das auf dem Observation-Hill liegt, beschützt. — Frederiktown, unter 39° 26′, am Carrols-Creek, im Monococy-Thale, mit 8 Kirchen, 862 Häusern und über 6592 meistens deutschen Einwohnern. — Hagarstown, mit 7 Kirchen, 698 Häusern und 8490 Einwohnern. — Snowhill, am Pokomoke, mit 2300 Einw.; — Cumberland, am Kanal und der Eisenbahn, mit 4803 Einw.; — freundliche, ansehnlichen Landhandel und Gewerbe treibende Städte. —

## 12. Der Distrikt Columbia.

Der Distrikt Columbia, früher ein Theil der Staaten Mary-

land und Virginia, wurde, als man das Bedürfniß einer allgemeinen Bundesstadt fühlte, die unabhängig von der Regierung einzelner Staaten für sich bestehe, von jenen Staaten im Jahre 1790 feierlich der Union übergeben, und nach dem Entdecker der neuen Welt, die Bundesstadt selbst aber nach dem Heros benannt, der sich um die Gründung der Vereinigten Staaten so ausgezeichnete Verdienste erworben. Der Distrikt liegt zwischen 38° 48′ und 38° 59′ n. Br. und zwischen 0° 7′ ö. und 0° 7′ w. L.; er bildet ein Quadrat, dessen Ecken nach den vier Himmelsgegenden gerichtet sind; im Norden wird er von Maryland, im Süden von Virginia umgeben; der Flächeninhalt beträgt 100 □Meilen oder 64,000 Acres. — Die Oberfläche ist sanft gewellt und mit unbedeutenden Hügeln besetzt; der Boden ist dünn und sandig, aber nicht undankbar; die Mitte des Distrikts durchströmt der, hier eine Meile breite Potowmac, der bis Washington große Fregatten trägt, und den Tiber-, Reedy- und Rock-Creek, und unterhalb der City den Ostarm, oder Annakostia in sich aufnimmt, welcher letzterer mit der Tiber durch einen Kanal verbunden ist; ein Zweig des Chesapeake-Ohio-Kanals endet bei Washington, und der Alexandria-Kanal von 7½ M. Länge ist eine Fortsetzung des Hauptkanals. — Einwohner zählt der Distrikt 49,862, die in den drei Städten Washington, Georgetown und Alexandria vertheilt sind, theils auf einzelnen Landhöfen leben und Feld- und Gartenbau treiben. An Unterrichtsanstalten findet man im Distrikte: das Georgetown-College und das Columbia-College, 26 Akademien und 29 Elementarschulen, und an kirchlichen Anstalten: 14 Kirchen für Presbyterianer, 7 für Episkopalen, 5 für Baptisten, 7 für Methodisten, 2 für Quäker, 3 für Katholiken und 1 für Unitarier. — Eine besondere Verfassung hat Columbia nicht, sondern steht unter Obhut des Kongresses. Der Distrikt ist in die beiden Kantons Washington und Alexandria geschieden; in dem ersteren sind die Gesetze Marylands, in dem letzteren die von Virginia in Kraft; doch stehen diese denen nach, die der Kongreß für beide promulgirt. — Der Kanton Washington liegt auf dem östlichen Ufer des Potowmac, und enthält:

Washington, die Bundes-City, unter 38° 53′ n. Br. Sitz des Präsidenten der Vereinigten Staaten, des Kongresses, des höchsten Gerichtshofs und der Centralbehörden. Sie breitet sich längs dem Potowmac aus, wird vom Tiber durchflossen und vom Ostarm begrenzt; ihre Anlage ist ungemein weitläufig; die Straßen sind von 100—160 Fuß breit, durchschneiden sich in rechten Winkeln, und werden von Diagonalen durchzogen. Nur erst ein kleiner Theil derselben ist bebaut, gepflastert, und mit Trottoirs versehen. In der Mitte der ausgelegten Stadt erhebt sich auf einem 78 Fuß

hohen Hügel das prächtige Kapitol, ein 362 Fuß Fronte haltendes Prachtgebäude, in welchem der Kongreß ſeine Sitzungen hält; an andern öffentlichen Gebäuden findet man, im W. des Kapitols: den Pallaſt des Präſidenten, die vier Miniſterialgebäude, das Gebäude des Generalpoſtamts, 12 Kirchen und das College, mit der Sternwarte, worüber die Amerikaner gegenwärtig den Meridian ziehen, nach welchem auch wir hier die Länge angegeben haben; am Oſtarm befindet ſich ein kleines Fort, und die Navy-Yard mit einer geräumigen Schiffsdocke; 1842 belief ſich die Zahl der Häuſer auf 2956. — Georgetown, im W. von Waſhington, und nur durch den Rock-Creek von der City getrennte Stadt, mit 6 Kirchen, 1 kathol. College, 2 Banken, 2 Markthäuſern, 1000 Häuſern und 7312 Einwohnern, die mehrere Gewerbe unterhalten und etwas Handel, vorzüglich mit dem Inlande treiben. — Alexandria, auf dem weſtlichen Ufer des Potowmac, und einen eigenen Kanton bildend, früher Bellhaven genannt, liegt 6 Meilen unterhalb Waſhington, iſt eine regelmäßig ausgelegte Stadt, mit ſchönen geraden, ſich in rechten Winkeln kreuzenden Straßen, 1 Rathhaus, 8 Kirchen, 1 Akademie, 3 Banken, 1 Muſeum und 1200 meiſt backſteinernen Häuſern und mit 8459 Einwohnern, welche den bedeutendſten Handel im Diſtrikt betreiben. Der Hafen der Stadt iſt tief genug für die größten Schiffe, und wird durch das Fort Warbuthnot geſchützt. —

## 13. Der Staat Virginia.

Virginia, das erſte von den Briten in Nord-Amerika betretene Land, und ſchon im Jahre 1584 von Walter Raleigh beſucht, breitet ſich zwiſchen 36° 30′ und 40° 43′ n. Br. und zwiſchen 1° 40′ öſtl. und 6° 20′ w. L. aus; wird im N. von Ohio, Pennſylvania und Maryland, im O. von Maryland und dem atlantiſchen Ozean, im S. von Nord-Carolina und Teneſſee, und im W. von Kentucky und Ohio begrenzt; hat von N. nach S. eine Ausdehnung von 220, und von O. nach W. von 370 Meilen, und umfaßt einen Flächenraum von 67,300 □Meilen oder 43,072,000 Acres. — Die Geſtaltung des Landes iſt äußerſt mannigfaltig: der ganze öſtliche Theil, bis auf 100 oder 130 Meilen landeinwärts, iſt ſandig und ſumpfig. In der Mitte bergig, mit vielen reichen Thälern, und im Weſten hügelig. Die Thäler in den Urgebirgen ſind ſchmal und fruchtbar; im Oberlande, nach den South-Mountains hin, iſt der Boden dünn und leicht; wo die ſekundären Formationen vorwalten aber, iſt er ſehr gut. In den Ganggebirgen giebt es ſchöne, reiche Thäler; der übrige Theil derſelben iſt felſigt und zerriſſen. Sie erſtrecken ſich bis an die Schwefelquellen auf dem Rücken der

Alleghanys, wo sie mit den großen Flötzgebirgslagern im Westen zusammen treffen, deren Boden bis an den Ohio hin, mit dem von Pennsylvania Aehnlichkeit hat, und größtentheils bis jetzt zu Wiesen benutzt wird. — Die das Land von NO. nach SW. durchschneidenden Höhenzüge sind unter den Namen der South-Mountains, Blue Ridge, North-Mountains, Jackson's Mountains, Alleghany Ridge und Laurel-Hills bekannt. — Virginia bietet verschiedene Naturmerkwürdigkeiten an Höhlen, unter denen die „blasende Höhle" die meiste Aufmerksamkeit verdient, an heißen Quellen, Wasserstoffgas haltenden Mooren, und an der natürlichen Felsenbrücke im Kanton Rockbridge. — Das Gestade längs dem atlantischen Ozeane und der Chesapeake-Bay ist äußerst zerrissen durch breite Flußmündungen, die sich in denselben öffnen. Die Chesapeake-Bay bricht durch den nordöstlichen Theil des Staats, zwischen den sandigen Vorgebirgen Charles und Henry, wo sie 12 Meilen breit ist. An natürlichen Buchten ist Virginia nicht besonders reich; Currituck-Bay, die im SO. auf der Grenze von Nord-Carolina sich öffnet, ist nur unbedeutend und nicht über 8 Fuß tief; Hampton Road ist eine Bucht, welche vom James gebildet wird, und, da sie die größten Kriegsschiffe in sich aufzunehmen vermag, die bedeutendste des Staats. Den Mangel natürlicher Häfen und Buchten ersetzen die ansehnlichen Flüsse, welche den Staat durchströmen, und deren breite Mündungen; die wichtigsten derselben sind: der Potowmac, die Schenandoah, der Rappahannock, Mattapony, Pamunky, York, James, Rivannah, Appomator, Elizabeth, Nottoway, Meherrin, Staunton, Ohio, Sandy, Great- und Little-Kenhawa, die Monongahela und der Cheat. Die Fluth streicht überall in diesem Staate durch die aufgeschwemmten Erdlager durch, und bricht an den Urgebirgen, welche in allen nach O. oder SO. strömenden Flüssen Wasserfälle bilden, die der Schifffahrt hinderlich sind. — Das Klima ist, wie in einem so großen Lande nicht anders seyn kann, sehr verschieden; in den niederen Gegenden ist der Sommer heiß und ungesund, und der Winter milde; im Oberlande und zwischen den Gebirgen ist die Luft rein und das Wetter angenehm; im Westen ist das Klima gemäßigt. Der Winter beginnt im December und endigt im Februar; selten bleibt der Schnee mehrere Tage liegen. Regenschauer sind häufig, halten aber nie lange an. — Der Landbau hat in Virginien keine besondern Fortschritte gemacht, obwohl der Staat einer der ersten war, in welchen europäische Kultur eingeführt wurde; das größte Hinderniß lag wohl in dem, früher allgemein verbreiteten Plantagensystem und der Sklavenwirthschaft, welche beide indeß jetzt mehr in den Hintergrund treten, und einer rationelleren Landwirthschaft Platz machen. Der wichtigste Zweig des in Ost-Virginia be-

triebenen Landbaus iſt der Tabacksbau, der bereits 1621 eingeführt wurde und bis vor 10—12 Jahren den Reichthum des Landes ausmachte. Der gewöhnliche Ertrag eines Acre, der mit 5 bis 6000 Pflanzen beſtellt iſt, beträgt circa 1000 Pfund Taback, an Werth von 100 bis 250 Dollars, je nachdem der Preis ſteht; und nach einem zehnjährigen Durchſchnitt führt der Staat 80 — 90,000 Orhofte, jedes zu 1000 Pfund, aus. — Auf den Tabacksbau folgt der Maisbau, der über ganz Oſt-Virginia verbreitet iſt, und auf dem Acre 20 bis 50 Buſhels Ertrag gewährt. In Weſt-Virginia iſt Waizen die Hauptfrucht; Roggen, Gerſte, Hafer, Buchwaizen und Erbſen werden daſelbſt ebenfalls in Menge gebaut; Reis in den Umgebungen des Dismal-Swamps, wo er vorzüglich gedeiht. Hanf geräth vortrefflich, beſonders in den Flußniederungen und zwiſchen den Gebirgen; Baumwolle in den Umgebungen des Roanocke; Seſam oder Benne, und Palma Chriſti werden häufig gebaut und Oel daraus geſchlagen. Kartoffeln gedeihen gut und liefern von 100 bis 200 Buſhels vom Acre; Kürbiſſe verſchiedener Art, Zucker- und Waſſermelonen, Artiſchoken, Arbuſen, Spargel, Zwiebeln, Rüben und Kohl, werden auf allen Pflanzungen gewonnen; Obſt gedeiht vortrefflich; Aepfel und Pfirſchen ſind am gemeinſten, außerdem findet man aber auch Birnen, Kirſchen, Pflaumen, Nektarinen, Aprikoſen, Mandeln, Granatäpfel u. ſ. w. Verſchiedene Nußarten und eßbare Eicheln, ſüße Kaſtanien und Maulbeeren findet man in allen Waldungen. Der Graswuchs in Weſt-Virginia und den Gebirgen iſt üppig, auf den Sandflächen des Oſtens vernichtet die Hitze das Grün der Wieſen, und die ſumpfigen Niederungen erzeugen nichts als Stachelgras, Rohr und Binſen. Der Pferdezucht wird vorzügliche Aufmerkſamkeit gewidmet; die Rinderzucht im Oſten wird äußerſt nachläſſig, im Weſten aber deſto ſorgfältiger betrieben, und eine Menge Maſtvieh von dort nach dem Oſten gebracht; die Schaafzucht kommt in neuerer Zeit ſehr in Aufnahme; Schweine werden in erſtaunlicher Menge gezogen, da ihre Ernährung faſt nichts koſtet, und ſie in den Wäldern und Obſtgärten die beſte Maſt finden. Von Geflügel werden vorzüglich Truth- und Perlhühner gezogen; die Bienenzucht aber bloß als Waldzucht betrieben. — Ueber drei Viertel des Landes iſt noch mit Waldung bedeckt; in den Niederungen des Oſtens findet man vorzüglich die weiße Fichte, Cypreſſen, immergrüne Eichen und den virginiſchen Wachholderbaum, der in den ſandigen Ebenen eine Höhe von 40 — 45 Fuß erreicht. In den Bergen und den weſtlichen Theilen des Staats findet man Magnolien, Balſamtannen, Eſchen, Ahornbäume, fünf Arten Nußbäume, zwölf Eichengattungen, Birken, Linden, Buchen u. ſ. w. Von Mineralien findet man Gold am und im James, Rappahan-

Digitized by Google

nock und Appomator; Blei zu Austinville; Kupfer am James; Eisen, Marmor, Kalkstein und Flußspath fast in allen Theilen des Landes, und 10 Meilen westlich von Richmond ein reiches Kohlenlager, welches 20 — 25 Meilen lang und 10 Meilen breit und von Urgebirgen eingeschlossen ist. — Die Manufakturen des Staats sind bis jetzt unbedeutend, und dienen meistens zum Hausbedarf. An bedeutenderen Fabrik- und Manufaktur-Anlagen bestehen: 41 Wollenmanufakturen, 47 Walkmühlen, 22 Baumwollenmanufakturen, mit 42,262 Spindeln, 42 Hochöfen, 52 Eisenhammerwerke, 11 Schmelzhütten für Gold, 5 Schmelzhütten für Blei, 12 Papierfabriken, eine Menge Tabacksmanufakturen, 660 Gerbereien, 4 Glashütten, 33 Potterien, 1454 Branntweinbrennereien, 5 Bierbrauereien, 764 Mahlmühlen und 50 Buchdruckereien. Der Handel mit Naturprodukten ist ansehnlich, und die Hauptausfuhrartikel sind Taback und Mehl, Mais, Holz, Theer, Terpentin, gesalzenes Schweinfleisch, Mastvieh und Steinkohlen; im J. 1845 betrug die Gesammtausfuhr 4,873,211 D., die Einfuhr 583,277 Dollars. — Der Hauptstamm der Einwohner, deren Virginia gegenwärtig 1,259,647 zählt, worunter 53,695 freie Farbige und 514,502 Sklaven, sind die Nachkommen der ersten englischen Ansiedler, zu welchen nach und nach viele Schotten, Iren und Deutsche eingewandert sind; die beiden letztern bilden wenigstens ein Drittel der ganzen weißen Bevölkerung. Die Glaubensparteien, welche die meisten Anhänger haben, sind im Osten die Episkopalen mit 65, und die Baptisten mit 437 Kirchen; im Westen die Presbyterianer mit 120, und die Methodisten mit 170 Geistlichen; die Deutschen in den Gebirgen sind alle Lutheraner. — Kirchen findet man nicht in allen Distrikten, doch durchziehen wandernde Prediger aller Sekten das Land; Schulen hingegen sind in allen Ortschaften errichtet, eine Universität besteht zu Charlotteville, und Colleges zu Williamsburg, Lexington, Boydton und in Prince-Edward; Akademien zählt man 382 im Staate, und Elementarschulen 1561, mit 35,331 Schülern. — An öffentlichen Anlagen sind vollendet und der Benutzung übergeben: der Dismal-Swamp-Kanal, welcher die Chesapeake-Bay mit dem Albemarle-Sund verbindet und sich von Deep Creek 23 M. weit bis zum Joyce's Creek erstreckt; der Alexandria-Kanal, den wir schon bei Columbia erwähnten, der James-River und Kanawha-Kanal, der sich von Richmond 175 M. weit bis Buchanan zieht; — die Richmond-, Frederiksburg-Potowmac-Eisenbahn, die sich 75 M. zum Aquia Creek erstreckt; — der Louisazweig derselben, 25 M. von Richmond, welcher sich 49 M. weit bis Gordonsville zieht; — die Richmond-Petersburgh-Eisenbahn von 23 M. Länge; — die Petersburgh-Roanoke-Eisenbahn, die 59 M. weit

nach Weldon führt; Greensville-Eiſenbahn, die ſich von nahe bei Hicks, 18 M. weit bis Gaston, N. C., erſtreckt; — die City-Point-Eiſenbahn, die von der City Point, am James, 12 M. weit, nach Petersburgh führt; die Cheſterfield-Eiſenbahn, welche von den Kohlenminen 13½ M. nach Richmond leitet; — die Portsmouth-Roanoke-Eiſenbahn, von 8 M. Länge, die in Weldon, N. C., endet, und die Wincheſter- und Potowmac-Eiſenbahn, die von Harper's Ferry, 32 M. weit nach Wincheſter führt. — Die Regierung des Staats beſteht unter der Benennung der Generalverſammlung: der Senat wird auf vier Jahre, und die Repräſentanten nebſt dem Gouverneur werden alle Jahre gewählt. Der letztere kann nur dreimal hinter einander gewählt werden.

Der Staat Virginia zerfällt in vier Diſtrikte und 120 Kantons, von denen Oſt-Virginien 67, und Weſt-Virginien 53 enthält. — Nach großen Städten, wie in den nördlicher gelegenen Staaten, ſieht man ſich in Virginien vergebens um; Richmond und Petersburgh ſind erſt in den letzten Jahren empor gekommen, und haben größtentheils backſteinerne Häuſer. Die Wohnungen der vornehmen Pflanzer ſind größtentheils von Bruchſteinen oder Ziegeln, weitläuftig und großartig gebaut; die kleineren Pflanzer wohnen dagegen in Blockhäuſern, die in Weſt-Virginia überall aufſtoßen. — Die wichtigſten Städte des Landes ſind:

Richmond, Hauptſtadt des Staats, unter 37° 30′ n. Br., am James, unterhalb deſſen Stromſchnellen, mit der Vorſtadt Rocketts, mit einem Kapitol, 1 Rathhaus, 6 Kirchen, 1 Synagoge, 2 Markthäuſern, 3 Banken, 1 Staatsarſenal, 2 Gefängniſſen, 1697 Häuſern und 22,456 Einwohnern, die ſich von Handel, Gewerben und der Landwirthſchaft nähren. — Petersburgh, am Appomator, unter 37° 15′ n. Br., der vorzüglichſte Stapelplatz des Tabacks, und aus den drei Ortſchaften Petersburgh, Blandford und Pockahontas beſtehend, mit 981 Häuſern, 6 Kirchen, 1 Rathhaus, 2 Banken, mehreren Tabacksniederlagen, vielen Mühlen in der Nachbarſchaft, und 11,386 Einwohnern. — Norfolk, unter 36° 53′ n. Br., auf einer Halbinſel an der Mündung des Elizabeth; wichtigſte Handelsſtadt des Staats, und nach dem Brande regelmäßig und ſchön wieder aufgebaut, mit 1200 Häuſern und gegen 15,200 Einwohnern. — Frederiksburgh, an der Südſeite des Rappahannok, mit 600 Häuſern, worunter 1 Rathhaus, 5 Kirchen, 2 Banken, mehrere Tabacksniederlagen und 1 Akademie, und 6913 Einw.; — Wheeling, am Ohio, bedeutendſte Handelsſtadt des Weſtens, mit 640 Häuſern und 7885 Einw. — Charlotteville, eine halbe Meile von der Rivanna, Univerſitätsſtadt. — Williamsburgh, früher Hauptſtadt des Staats, mit etwa 350

Häusern und dem William- und Mary-College. — Yorktown, mit 1800 Einw.; — Suffolk, am Nansemond; Bermuda-Hundred, auf beiden Seiten des Appomator, mit City-Point am James; — Linchburg, am Falle des James; — Danville, am Dan; kleine, aber ansehnlichen Handel treibende Ortschaften. —

## 14. Der Staat Nord-Carolina.

Dieser Staat liegt zwischen 33° 45′ und 36° 30′ n. Br. und zwischen 1° 28′ ö. und 6° 50′ w. L.; wird im N. von Virginia, im Osten vom atlantischen Meere, im S. von Süd-Carolina und Georgia, und im W. von Tennessee begrenzt; hat von N. nach S. eine Ausdehnung von 184, von O. nach W. von 490 Meilen, und umfaßt einen Flächenraum von 59,242 □Meilen oder 33,882,880 Acres. — Die Gestaltung des Landes ist äußerst mannichfaltig; am Ausfluß der Ströme niedrig und sandig, mit Morästen untermischt; gegen die Gebirge hin mit angenehmen Anhöhen und Hügeln bedeckt. Zwischen den Gebirgen des Westens giebt es viele fruchtbare Thäler und reizende Naturscenen. — Im Westen vereinigen sich, nach der Gränze von Virginia zu, die verschiedenen Zweige der blauen Berge mit dem Hauptstock der Alleghanys. Die vordere Bergreihe führt den Namen der Tricot-Mountains; ihnen folgen die Montague-Mountains, und die unter den Namen Stone-, Yellow-, Bald-, Smoky- und White-Mountains bekannten verschiedenen Zweige der Alleghanys, die nach Süd-Carolina und Tennessee hinüberstreichen. Das ganze Land besteht aus Urgebirgen und aufgeschwemmtem Boden, der letztere erstreckt sich 80 — 100 Meilen ins Land hinein, und bildet ungeheure, mit Morästen und Swamps untermischte, mit Holz bestandene Sandebenen. Das Gestade ist niedrig und mit Haffen umgeben. Nach den Gebirgen zu wird der Boden fester und produktiver; westlich derselben ist er rauh, streng, felsigt und unfruchtbar. — Das Klima ist wechselnd: in den östlichen Niederungen im Sommer heiß, zu Zeiten ungesund; der Herbst angenehm; der Winter mild, doch Regen, Schnee und Eis beständig abwechselnd. Im Hochlande ist das Klima besser, und in den Gebirgen vortrefflich. — Zwei Meerbusen oder Sunde, der Albemarle und Pamlico, ziehen sich längs der Küste hin, und werden durch eine Reihe von Sandhügeln vom Meere geschieden. Die bedeutendsten Flüsse des Staats sind der Chowan, Roanoke, Tare, Pamplico und Neuse, welche in die genannten Sunde, der Kap Fear und Black, welche in den Ozean münden, der Yadkin, Catawba und Broad, welche nach Süd-Carolina, und der große Kanhawa, Holston, Notachuky und French-Broad, welche nach Westen strömen. — Die Produkte des Staats, die am häufigsten gebaut werden, sind

Waizen, Roggen, Mais, Gerste, Hafer, Flachs, Hanf, etwas Baumwolle und Reis. Die Viehzucht, namentlich die der Rinder und Schweine, wird schwunghaft betrieben. Die Waldwirthschaft ist bedeutend, und Pech, Theer und Terpentin sind Hauptstapelartikel. Verschiedene Fichtenarten, Eichen, der amerikanische Oelbaum, Kohlpalmen, Cypressen, schwarze und Balsamtannen, Nuß- und Kastanienbäume, Akazien, Magnolien, Tulpenbäume u. s. w. füllen alle Wälder, und die Gebirge sind bis zum höchsten Gipfel durchaus mit Holz bestanden. — Unter den Mineralien ist Gold in Körnern, in den Sandebenen und Flüssen am häufigsten zu finden. Eisen, Blei, Kupfer, Kalksteine, Walkerde und Mergel ꝛc. sind ebenfalls vorhanden. — Der Gewerbfleiß ist in Nord-Carolina noch in der Kindheit. Eigentliche Manufakturen sind noch nicht zu finden. Man gewinnt hauptsächlich Pech, Theer, Terpentin, Zimmerholz, Bretter, Schindeln, Baumwolle, Reis und Mehl, Gold und Eisen, und diese Artikel bilden die Hauptausfuhr. Die Erzeugnisse des Westens gehen theils nach Petersburgh in Virginia, theils nach Charleston in Süd-Carolina, die des Ostens werden aber, außer jenen beiden Städten, auch über Wilmington ausgeführt. — Die Einwohner, deren der Staat 763,889 zählt, worunter 247,064 Sklaven und 22,930 freie Farbige, sind größtentheils englischer Abkunft, doch findet man auch Schotten und Deutsche, und im Westen, zwischen dem Yadkin und der Catawba, größtentheils Irländer. — Die zahlreichsten Sekten sind, im Westen: die Presbyterianer, im Osten: Methodisten und Baptisten. Deutsche Lutheraner, Reformirte und Herrnhuter bewohnen den mittleren Theil des Landes. Für wissenschaftliche Bildung ist in den letzten Jahren mehr gethan worden, als früher, und gegenwärtig findet man außer der Universität von Nord-Carolina zu Chapel Hill, und dem Davidson-College im Kanton Mecklenburg, zusammen mit 158 Studenten, 141 Akademien mit 4398, und 632 Elementarschulen mit 14,937 Schülern. — Oeffentliche Anlagen und Binnenverbesserungen sind hier weniger als in andern, selbst kleinern Staaten; vollendet sind bis jetzt: die Wilmington- und Raleigh-Eisenbahn, die sich von Wilmington 161½ M. bis Waldon zieht, und dort an die Portsmouth-Roanoke-Eisenbahn anschließt; — die Raleigh- und Gaston-Eisenbahn von 85 M. Länge, welche sich bei Gaston, am Roanoke, mit der Greenville-, und Petersburgh-Roanoke-Eisenbahn vereinigt; — der Nordwest-Kanal von 6 M., welcher den Nordwestfluß mit dem Dismal-Swamp-Kanal verbindet; — der Weldon-Kanal, welcher sich 12 M. weit um die Fälle des Roanoke zieht, und der Clubfoot- und Harlow-Kanal, von 1¼ M. Länge, bei Beaufort. — Die Regierung beruht in den Händen einer Generalversammlung und eines Gouverneurs;

die erstere besteht aus dem Senate und dem Hause der Gemeinen. Sowohl die Mitglieder des Senats, als die des Hauses der Gemeinen und der Gouverneur werden jährlich gewählt. — Nord-Carolina zerfällt in 71 Kantons, die wiederum in Ortschaften geschieden werden. Große Städte besitzt der Staat nicht: die Pflanzer wohnen meist zerstreut umher, und nur bei Kirchen, Mühlen, Brücken oder Gerichtshäusern haben sich Gewerbtreibende und Kaufleute in zusammenhängenden Ortschaften angesiedelt. Die wichtigsten Städte des Landes sind:

Raleigh, unter 35° 44′ n. Br., Hauptstadt des Landes und Sitz der Regierung, am Walluntriver; die Stadt ist regelmäßig ausgelegt, aber erst im Werden; sie zählt gegen 400 Häuser, ein schönes Staatenhaus, die Kantonsgebäude von Walke, 5 Kirchen, 2 Banken, 4 Akademien, 1 Theater, 1 Markthaus, und 3800 Einwohner. — Newbern, am Neus, die bedeutendste Stadt im Staate, mit 640 Häusern, 4 Kirchen und 3690 Einw. — Wilmington, am Kap Fear-River, der Stapelplatz für einen großen Theil des Staats, mit gutem Hafen, in welchen jedoch Schiffe, die über 11 Fuß Wasser brauchen, nicht gelangen können, mit 4744 Einwohnern, die ansehnlichen Handel treiben. — Edendon, an einer kleinen Bay der Chowanmündung, mit 2721 Einwohnern, — Fayetteville, am Kap Fear-River, mit 4 Kirchen, 1 Gerichtshause, 1 Bank und 4225 Einw.; — kleine, aber ansehnlichen Handel treibende Städtchen.

## 15. Der Staat Süd-Carolina.

Dieser Staat, früher mit Nord-Carolina vereinigt, bereits aber 1729 von jenem Staate getreunt, liegt zwischen 32° 6′ und 35° 8′ n. Br. und zwischen 1° 30′ und 6° 25′ westl. L., und wird im N. und NO. von Nord-Carolina, im SO. vom atlantischen Ozean und im SW. und W. von Georgia begrenzt. Die größte Ausdehnung des Staats von N. nach S. beträgt 162, von O. nach W. 216 Meilen, und der Flächeninhalt desselben 27,950 □Meilen oder 17,888,000 Acres. Die Gestaltung des Landes ist mannigfaltig; im Unterlande erstrecken sich die Sandebenen 80 Meilen landeinwärts, und bestehen aus Savannen, Sümpfen nnd Fichtenländereien; das Mittelland zeichnet sich durch eine Reihe Sandhügel aus, die sich 100 — 150 Fuß erheben und nach Nord-Carolina hinüberstreichen; der Boden dieser Hügel ist unfruchtbar, und nur in der Nähe der Flüsse zu benutzen. Im Innern dieser Landschaft besteht er aus Sand, Thon und Kies, und eignet sich vorzüglich gut zum Anbau der Baumwolle und des Indigo. Im Westen ist das Land hoch, romantisch und reizend; Granit und Gneis sind

daſelbſt vorherrſchend, und der Boden beſteht theils aus fruchtbarer Dammerde, theils aus zähem Thone und Mergel. Die bedeutendſten Bergketten durchziehen die Diſtrikte Pendleton, Greenville, Spartanburgh und York; der Table-Mountain, in Pendleton, erhebt ſich 3400 Fuß über die Meeresfläche; weſtlich von dieſem erhebt ſich der Oolenoy, von welchem ein 6 — 700 Fuß hoher Waſſerfall, welcher einen Arm des Saluda bildet, herabſtürzt. Der Oconee, im W. des vorigen, iſt 2632 Fuß hoch; der Paris, Glaſſey und Hog-Back erreichen faſt dieſelbe Höhe, und die Kings-Mountains und der Black und Iron-Mount, welche ſich an die Cumberlandberge anſchließen, ſind ebenfalls nicht unbedeutend. Die Buchten längs der Küſte ſind von keinem Belang, und die anſehnlichſten derſelben nur die Mündungen der, das Land durchſtrömenden Flüſſe, von denen der große und kleine Pedee, der Santee, Wateree, Catawba, Congree, Broad, Tyger, Cooper, Aſhley, Ediſto, Cooſawhatchie und Savannah die bedeutendſten ſind. — Das Klima des Staates iſt mild: die Winter ſind nicht viel gekannt und in den Ebenen fällt ſelten Schnee. In den niedrigen Gegenden iſt der Sommer heiß und ſchwül, im Hochlande gemäßigter und in den Gebirgen höchſt angenehm und geſund. Im Juli und Auguſt beginnen die Regengüſſe; die Atmoſphäre wird ſchwül und mit Dünſten überladen; Wechſel-, Gallen- und Nervenfieber ſtellen ſich ein und dauern bis gegen Mitte des Octobers; von dieſer Zeit an aber, bis gegen Ende des Jahres herrſcht ein vorzügliches Klima. — Die Landwirthſchaft Süd-Carolina's theilt ſich in Plantagen- und in Ackerbau ab, von denen der letztere nur dem Hochlande angehört. In den Niederungen und Ebenen, wo lediglich Plantagenbau betrieben wird, ſind die Hauptprodukte Reis und Baumwolle, als Handelswaaren, und Mais, Wundererbſen und ſüße Bataten zur Konſumtion; die Indigokultur, die früher ſo beträchtlich war, hat in demſelben Verhältniſſe abgenommen, als die Kultur der Baumwolle geſtiegen iſt. Im Mittel- und Hochlande baut man Waizen und andere Cerealien, Mais, Taback, Baumwolle und Kartoffeln; Flachs und Hanf wird in einigen Theilen des Landes ebenfalls in Menge gebaut, und in der neueren Zeit auch Seſam zum Oelſchlagen. Von Obſt gedeihen Pfirſchen, Nektarinen und Kirſchen vortrefflich; alle übrigen Obſtarten arten aber aus. — Die Viehzucht iſt in ſchlechtem Zuſtande, und die Wieſen und Weiden haben Mangel an geſunden, nahrhaften Grasarten. Schweine gedeihen im Ueberfluß. — Die Waldungen ſind gut beſtanden, werden aber ſchlecht gepflegt; beſonders reich iſt Süd-Carolina an ſchönen Nadelhölzern; die immergrüne Eiche, früher der Reichthum der Sandinſeln längs der Küſte, iſt faſt ganz ausgerottet; in den

Niederungen des Ostens sproßt die Weideneiche, der schmalblättrige Biberbaum, der rothe Ahorn, der carolinische Lorbeer, die Wassereiche, die großblumige Magnolie, die Kohlpalme und der amerikanische Oelbaum; im Hochlande findet man Linden, Birken, Buchen, Kastanien, und süße Eicheln. — Mineralien sind in Menge vorhanden, und unter denselben kommen: Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Reißblei, Marmor, rother und gelber Ocher, Walkerde, Kalkstein, Alaun, Salpeter, Schwefel und Vitriol am häufigsten vor. — Die Manufakturen sind unbedeutend, und selbst der Hausfleiß wenig thätig; Mehl-, Oel-, Walk- und Sägemühlen, einige Eisenwerke, Nägelfabriken, Pulvermühlen, Reeperbahnen und Branntweinbrennereien fast die einzigen Zeichen der gewerblichen Industrie. Der Handel ist bedeutend, wird durch 14 Banken unterstützt, und Baumwolle, Reis, Wildhäute, Leder, Pech, Theer, Terpentin, Stabholz, Bretter, Faßdauben, Schindeln, Mais und etwas Waizenmehl sind die großen Stapelwaaren des Landes; die Ausfuhr belief sich 1845 auf 10,743,812, die Einfuhr auf 2,974,375 Dollars. Die Einwohner, deren Zahl sich auf 609,778 beläuft, worunter 328,935 Sklaven und 8909 freie Farbige, sind größtentheils britischer Abkunft, der Rest Franzosen, Deutsche, Schweizer und Irländer. — Presbyterianer, Methodisten und Baptisten sind die zahlreichsten Glaubenssekten; erstere besitzen 90 Kirchen und 73 Prediger, die Baptisten 314 Kirchen mit nur 228 Geistlichen, die Episkopalen 50 Kirchen, 1 Bischof und 43 Prediger, die Lutheraner 34 Kongregationen und 24 Geistliche, und die Methodisten 113 wandernde Prediger. Für Schulen ist in neuerer Zeit sehr gesorgt worden, und bereits sind einige höhere Lehranstalten hier errichtet: zu Columbia das College von Süd-Carolina mit 168, und zu Charleston ein College mit 65 Studenten; Akademien bestehen 117, und Elementarschulen 566. — Die wichtigsten binnenländischen Anlagen sind: der Santee-Kanal, welcher sich 22 M. weit vom Hafen von Charleston nach dem Santeefluß erstreckt, und durch welchen und die Fahrwasser-Verbesserungen der Flüsse Santee und Congaree eine Bootsverbindung zwischen Charleston und Columbia eröffnet ist; — der Winyaw-Kanal, von $7\frac{1}{2}$ M. Länge, der die Winnaw-Bay mit dem Kinlock Creek, einem Arm des Santee, verbindet. — Die Schifffahrt des Catawba ist durch 5 kurze Kanäle verbessert worden, die zusammen eine Länge von $11\frac{1}{2}$ M. haben; — der Saluda-Kanal von $6\frac{1}{4}$ M. zieht sich vom obern Ende der Saluda-Shoals bis Granby's Ferry; — die Süd-Carolina-Eisenbahn, welche bei Charleston beginnt und sich $135\frac{3}{4}$ M. bis Hamburg zieht, ist von der Louisville-Cincinnati-Charleston-Eisenbahn-Compagnie käuflich übernommen worden; die Länge der ganzen Bahn, wenn

vollendet, wird von Charleston bis Cincinnati 718 M. betragen; — die Branchville und Columbia-Eisenbahn, welche sich von Branchville an der Süd-Carolina-Eisenbahn 66 M. weit bis Columbia erstreckt, bildet einen Theil dieser Riesenbahn. — Die Konstitution des Staats datirt sich von 1790. — Nach derselben ist die gesetzgebende Macht einer Generalversammlung, die ausübende einem Gouverneur anvertraut; die erstere besteht aus einem Senate, welcher alle vier Jahre erneuert wird, und aus den Repräsentanten, welche, wie der Gouverneur, alle zwei Jahre von neuem gewählt werden. — — Süd-Carolina zerfällt in 29 Distrikte, die nicht in Ortschaften, sondern in Kirchspiele eingetheilt werden, und besitzt nur eine beträchtliche, sonst aber mehrere kleinere, im Aufblühen begriffene Städte. Die wichtigsten derselben sind:

Charlestown, unter 32° 47′ n. Br., bedeutende Handelsstadt, auf einer Halbinsel, die durch den Cooper und Ashley gebildet wird; sie ist regelmäßig gebaut, hat parallel von einem Fluß zum andern laufende Straßen, die von andern rechtwinklich durchschnitten werden, und über 3000 Häuser, worunter das alte Staatenhaus, 1 Rathhaus, 2 Markthäuser, 1 Gefängniß, 2 Theater, 1 Arsenal, 24 Kirchen und eine Synagoge. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 41,242, worunter mehr als die Hälfte Sklaven. — Columbia, Hauptstadt des Staats, unter 33° 57′ n. Br., in einer sandigen Ebene am Congaree; die City ist regelmäßig ausgelegt, zählt gegen 500 Häuser, 1 Staatenhaus, 1 Gerichtshaus, 6 Kirchen, die Universität von Süd-Carolina, 3 Akademien, 2 Banken, 1 Postamt und 1 Gefängniß, und 5250 Einw. — Beaufort, auf der Insel Port-Royal des Coosawhatchie, mit 2 Kirchen, 1 College und einem Postamt, und 3257 Einwohnern. — Georgtown, unter 33° 36′ n. Br. am Great Pedee, mit einem unbedeutenden Hafen, etwas Küstenhandel und gegen 3690 Einwohnern.

## 16. Der Staat Georgia.

Georgia, früher ein Theil Carolina's, liegt zwischen 30° 30′ und 35° n. Br. und zwischen 3° 50′ und 8° 38′ w. L., und wird im N. von Tennessee und Nord-Carolina, im NO. von Süd-Carolina, im O. vom atlantischen Ocean, im S. von Florida, und im W. von Florida und Alabama begrenzt. Die größte Ausdehnung des Staats von N. nach S. beträgt 270, von O. nach W. 250 Meilen, der Flächeninhalt 61,450 □Meilen, oder 39,828,000 Acres. — Das Land ist an der Küste eben, sandig und sumpfig; längs derselben ziehen sich eine Reihe von Sandinseln hin, von denen St. Catharina, Sapelo, St. Simon und Cumberland die bedeutendsten sind; die angeschwemmten Sandebenen und Niederungen erstrecken sich

60 bis 90 Meilen ins Innere des Landes, wo sie bei Augusta, Milledgeville, Fort Hawkins u. s. w. mit den Urgebirgen zusammenstoßen. Ueberall in diesen Niederungen sind die Flüsse an ihren Ufern mit breiten Sümpfen und Swamps bedeckt, die zu Reispflanzungen benutzt werden. Hinter Milledgeville und Augusta erhebt sich das Land; die Ausläufer der Apalachen streichen von Nord- und Süd-Carolina herab und bilden mehrere Ketten, von denen die Cunawheeberge nur eine absolute Höhe von 1500 Fuß, die Great-Look-out-Gebirge von 2800 Fuß erreichen; den nordwestlichen Winkel des Staats durchzieht der untere Zweig der Alleghanys. Längs der Ostseite der Gebirge wird der Boden fester und bietet beträchtliche Strecken guten Landes. Im Hochlande ist der Boden abwechselnd, und größtentheils gut; im Westen ist er felsig und rauh, und enthält nur wenige fruchtbare Thäler, bietet aber eine Fülle der reizendsten Naturscenen. — Hinsichtlich des Klima hat Georgia die gleichförmigste Temperatur unter allen östlichen Staaten der Union, und auf der Grenze von Georgia und Tennessee ist das schönste Klima in den Vereinigten Staaten. Im Unterlande ist es heiß; im Sommer schwül und erstickend; im Winter mild; im Oberlande der Sommer gemäßigter und der Winter angenehm. — Das Land ist herrlich bewässert, und der Savannah, Ogeechee, Alatamaha, Ohoope, Ocone, Apalachee, Oakmulgee, Saltilla, St. Mary, Flint, Chatahouchy, Etouah, Tallapoosee und Conneswago sind die beträchtlichsten Flüsse. — Der Plantagenbau ist in Georgia vorherrschend, und Baumwolle, Reis, Indigo, Taback, Mais, Bataten, und in den höher gelegenen Gegenden etwas Waizen sind die vornehmsten Erzeugnisse desselben. Baumwolle, von der man zwei Arten, die schwarze oder Sea-Island-, und die grünsamige oder Upland-Cotton baut, liefert von 150 — 200, und in den Savannen öfters 300 Pfund vom Acre. Der Anbau des Zukkers ist in den letzten Jahren bedeutend gestiegen, und ein Acre gibt von 1000 bis 2000 Pfund Ertrag. Beinahe alle Lebensmittel werden aus den nördlichen Staaten eingeführt, wenigstens sind die Küstenstaaten, die außer den Stapelartikeln nur Mais, Melonen und Kürbisse erzeugen, fast lediglich an die nördlichen Staaten verwiesen. — Die Waldprodukte sind ausgezeichnet: in den ausgedehnten Sümpfen, die sich oft 100 bis 200 Meilen weit, an den Ufern der Flüsse hin, ins Innere erstrecken, gedeihen Eichen, canadische und carolinische Pappeln, die Wasserwallnuß, Wassereschen und Cypressen; die Wälder sind zur Zeit der Ueberschwemmungen oft 4 — 5 Fuß unter Wasser gesetzt, und bilden eine Menge Seen und Pfützen, die mit faulenden Stoffen angefüllt sind, und nicht wenig dazu beitragen, die Gegend ungesund zu machen. Im Oberlande

und auf hochgelegenen Plätzen findet man Nadelholz aller Art, eine Menge Eichen und Nußbäume, sechs Arten Magnolien, Hainbuchen, Akazien, Bignonien, Ulmen, Pappeln, Tulpenbäume und Buchen. Nutzbare Waldbeeren findet man in Menge, und an dürren Plätzen den Cactus opuntia. — Die Viehzucht ist kein glänzender Zweig der georgischen Landwirthschaft: Pferde, Rinder und Schaafe sind klein, und nähren sich das ganze Jahr in den Wäldern; selbst die Schweinezucht, die in allen östlichen Staaten bedeutend ist, wird hier vernachlässigt. — Von Mineralien findet man Eisen, Blei, Mühlsteine, Wetzsteine, Bausteine und Kaolin oder Porzellanerde, besonders aber Gold in beträchtlicher Menge im nördlichen Theile des Staats. — Der Kunstfleiß ist, wie in allen südlichen Staaten, noch in der Kindheit; die Hausweberei liefert geringe baumwollene und wollene Zeuge für den Inlandverbrauch; Rum, Maisbranntwein, Leder, Pulver, Seife und Lichter sind die vorzüglichsten Manufakturwaaren: Baumwollenmanufakturen sind 19 im Staate, mit 42,589 Spindeln; Hochöfen 14; Schmelzhütten 130; Gerbereien 132, Branntweinbrennereien 393, Mehlmühlen 114. Die Ausfuhrprodukte bestehen in Baumwolle, Reis, Holz, Taback, Mais und Häuten, und beliefen sich 1845 auf 7,018,230, die Einfuhren auf 542,904 Dollars. Im Staate bestehen 37 Banken, mit einem gezeichneten Kapital von 15 Millionen Dollars und einem Notenumlauf von 3,017,348 D. — Die Einwohner sind theils britischer Abkunft, theils Anglo-Amerikaner der nördlichen Staaten, zu welchen sich nach und nach Deutsche, Iren und Schotten gesellten. Ihre Zahl beläuft sich gegenwärtig auf 763,221, worunter 299,540 Sklaven, 3163 freie Farbige und 17,300 Indianer. Die wissenschaftliche Bildung wird größtentheils von Lehrern aus den Neu-England-Staaten geleitet; zu Athens besteht eine Universität, und im ganzen Lande existiren bis jetzt 176 Akademien und lateinische Schulen mit 7878 Studenten und 601 Elementarschulen mit 15,561 Schülern. Die Baptisten besitzen 583 Kirchen im Lande, mit 298 Geistlichen; die Methodisten 80 reisende Prediger; die Presbyterianer 75 Kirchen und 45 Geistliche; die Episcopalen 4, die protestantischen Methodisten 20, die Katholiken, Christians, Lutheraner ꝛc. nur einzelne Geistliche. — Kanäle und Eisenbahnen sind schon seit langen Jahren eröffnet; der Savannah- und Ogeechee-Kanal von 16 M. Länge ist schon seit 1829 vollendet, wird aber gegenwärtig nicht benutzt; der Brunswik-Kanal zieht sich vom Fluthwasser der Alatamaha 12 M. weit nach Brunswick; — die Georgia-Eisenbahn erstreckt sich 165 M. von Augusta bis in den Kanton De Kalb; — die westliche und atlantische Eisenbahn setzt die Georgia-Bahn von De Kalb bis Chattanooga, am Tennessee, 140 M, fort,

und kostete 2,130,000 D. herzustellen. Die Central-Eisenbahn führt von Savannah, 197 M., bis Macon; — die Monroe-Eisen-Bahn von Macon, 101 M., nach Whitehall, und die Ocmulgee und Flint River-Eisenbahn von 76 M. Länge, ist bestimmt, die schiffbaren Wässer dieser Ströme zu vereinigen, und somit eine Verbindung zwischen dem atlantischen Meere und dem Golf von Mexiko herzustellen. — Die Regierung besteht aus einem Senate und einem Hause der Repräsentanten, welche beide alle Jahre von neuem erwählt werden, und aus einem Gouverneur, der alle zwei Jahre von der Generalversammlung ernannt wird. — Georgia wird gegenwärtig in 93 Kantons geschieden, und enthält an bedeutenden Städten:

Milledgeville, unter 32° 56′ n. Br., Hauptstadt des Staats und Sitz der Generalversammlung und der Centralbehörden, am Oconee, einem Arm der Alatamaha, der bis hierher Schiffe von 30 Tonnen trägt. Sie ist regelmäßig ausgelegt, besitzt gegen 800 Häuser, worunter 1 Staatenhaus, 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 1 Akademie, 3 Banken, 1 Arsenal und 1 Zuchthaus, und zählt gegen 7200 Einwohner, die bedeutende Geschäfte in Baumwolle machen; unweit derselben ist, in Medway, Oglethorpe-College. — Savannah, am gleichnamigen Flusse, unter 32°6′ n. Br., Haupthandelsstadt des Staats, und der einzige Platz, über welchen Seegeschäfte gemacht werden können. Die Stadt ist regelmäßig gebaut, die Straßen aber nicht gepflastert; sie besitzt 1 Rathhaus, 2 Markthäuser, 13 Kirchen, 1 Synagoge, 1 Börse, 4 Banken, 1 Akademie, 1 Theater, 1 Armenhaus, 1 Seehospital, 10 öffentliche Plätze und 1381 Häuser, die zum größern Theil von Backsteinen erbaut sind, und zählt 16,014 Einwohner, die sich meistens von Handwerken, von Handel und Schifffahrt nähren. — Augusta, an der Savannah, unterhalb der Fälle, mit einer nach Hamburg, auf der süd-carolinischen Seite des Flusses führenden, 1500 Fuß langen Brücke. Die Stadt zählt 730 Häuser, 1 Stadthalle, 1 Rathhaus, 1 Gefängniß, 7 Kirchen, 1 Akademie, 2 Banken und über 8250 Einwohner von allen Farben, die einen bedeutenden Handel auf Booten mit Savannah und dem Binnenlande treiben. — Darien, an der Mündung des Alatamaha, mit 500 Häusern und 5415 Einwohnern.

## 17. Der Staat Florida.

Dieses Land, der südlichste Theil der Vereinigten Staaten, und noch jetzt selbst in Amerika ein wenig bekanntes Land, dessen östliche Hälfte in einer großen Halbinsel sich zwischen dem Oceane und dem Golfe von Mexiko bis zur Meerenge herabzieht, die Cuba von ihr scheidet, und dessen westliche Hälfte sich längs der Nordküste

zu gedenken. Nachdem nun Hannibal mit der Nachricht von dem Tode seines Bruders in Italien angekommen war, ließ er sich durch Gesandte mit Prusias in Unterhandlung ein, und dieser versprach ihm Schutz und Sicherheit. Hannibal begab sich nun zu ihm und wurde von ihm mit Ehrenbezeugungen empfangen. Er hatte sich in Bithynien ein Landgut gekauft, wo er sich mit seinen Freunden aufhielt. Er hatte auch einige Schiffe, mit denen er sich auf dem Meere sehen ließ, um sich zu überzeugen, ob Prusias ihm treu sei. Dieser hatte mit Eumenes, dem Könige von Pergamus, Krieg, und Hannibal rieth ihm, eine Seeschlacht zu liefern, weil er zu Lande dem Eumenes nicht gewachsen sei. Prusias folgte diesem Rathe, und Hannibal, der sich auf einem seiner Schiffe befand, ließ sich durch Gefangene, die er machte, überreden, daß Prusias ihn verrathen habe. Er ließ sich daher nicht mehr sehen, und Prusias, der ihn nicht mehr sah, glaubte, daß er ihn verrathen habe. Er ließ ihn daher durch Soldaten aufsuchen, um ihn gefangen zu nehmen. Hannibal, der sich in seinem Landgute befand, sah, daß er sich nicht retten könne, und nahm Gift, das er immer bei sich trug, um sich nicht in die Hände seiner Feinde zu liefern. Er starb im 64. Jahre seines Alters, 183 Jahre vor Christi Geburt.

Scipio, der Sieger Hannibals, hatte sich nach Liternum begeben, wo er ein Landgut besaß, und lebte daselbst in Ruhe. Er hatte sich mit Aemilia, der Tochter des Aemilius Paulus, vermählt, die ihm einen Sohn gebar, der aber früh starb. Scipio starb 183 Jahre vor Christi Geburt, in demselben Jahre, in welchem Hannibal starb.

und Pennsacola-Bay bieten ziemlich gute Häfen. Dieser Theil des Landes besteht größtentheils aus sanft gewelltem Boden; längs der Küste und an den Ufern der Flüsse ist das Land mit Marschen, Swamps und Niederungen gefüllt, einige Meilen landeinwärts aber findet man ein fruchtbares festes Erdreich. — Das Klima ist im Ganzen genommen, äußerst angenehm, und nur in den mit Wald bedeckten Niederungen herrscht im Sommer eine erstickende Schwüle. Auf der Halbinsel wird die Hitze im Sommer durch die Seewinde gemildert, und die Winter sind nur selten streng; in West-Florida schützen die Ausläufer der Apalachen das Land vor den heftigen Nordwestwinden. — Bis jetzt ist Florida wenig mehr als eine blühende Einöde, denn, obwohl die Bevölkerung seit einigen Jahren sehr zugenommen hat, liegt doch das Gros des Landes noch in seinem Naturzustande, und europäische Kultur findet man nur um St. Augustine, Neu-Smyrna, St. Mark, Tallahassee und in den Kantons des Westens. Die Ansiedelungen im mittleren Theile der Halbinsel leiden durch den fortwährenden Indianerkrieg, und erst, wenn alle Seminolen das Land verlassen haben werden, wird auch dieser Theil des Landes sich der Kultur öffnen. — Der Boden des Landes, obgleich zum größten Theil sandig und moorig, ist ungemein fruchtbar; die Niederungen bringen die beste Baumwolle, Reis und Mais, Waizen, Bohnen, etwas Indigo, Gurken, Kürbisse und Melonen, süße Bataten und Hanf in Ueberfluß hervor. Zuckerrohr und Kaffee, Thee und verschiedene andere Tropengewächse, mit denen man bereits Versuche gemacht hat, kommen recht gut fort und gedeihen außerordentlich; alle Arten Südfrüchte, wie Orangen, Apfelsinen, Limonen, Granatäpfel, Bananen, Avogadobirnen, Feigen, Mandeln und Oliven, gedeihen hier wie in ihrem Vaterlande, und werden schon an verschiedenen Orten in Menge angebaut; europäische Obstarten kommen zwar ebenfalls fort, verlieren aber an Schmackhaftigkeit, und nur Pfirschen, Aprikosen und Nektarinen übertreffen hier die der nördlicher gelegenen Staaten. Der Baumwuchs ist vortrefflich: in den Florida's vereinigt sich im Pflanzenreiche der rauhe Norden mit dem milden Süden, und Canada's Tannen- und Fichtenwälder wechseln lieblich mit den hohen Palmen der Tropenwelt und der wohlriechenden Magnolie der Wendekreise. Der Reichthum an Thieren, vorzüglich an Vögeln, Fischen, Amphibien und Insekten, wetteifert mit dem der Pflanzenwelt; an Quadrupeden findet man außer den gewöhnlichen Hausthieren, welche auf allen Pflanzungen vorkommen, Heerden verwilderten Hornviehes, Rothwild und kleine, aber schnellaufende seminolische Pferde in den Savannen, und außerdem in den Waldungen Füchse, Waschbären, Beutelthiere, Biber, Ottern, Hasen, Eichhörnchen,

wilde Katzen, Luchse, Bären und den blassen Cuguar, das gefährlichste Raubthier des Landes. Von Vögeln und Fischen findet man alle Arten repräsentirt; an Fröschen, Eidechsen, Schlangen und Schildkröten ist ebenfalls kein Mangel, und der Alligator ist in allen Creeks und Flüssen und allen stehenden Gewässern zu finden. Von dem Mineralreichthum des Landes läßt sich bis jetzt noch wenig sagen: Muschelkalkstein und Mergel ist vorherrschend; Steinkohlen und Eisenstein hat man bereits entdeckt, und an verschiedenen Orten, am Bette der Flüsse wie im freien Felde, Spuren Goldes bemerkt, bis jetzt aber noch keine näheren Nachforschungen darüber angestellt. — Die Bevölkerung Florida's besteht größtentheils aus eingewanderten Georgiern, Kentuckiern, Süd-Carolinern und Neu-Engländern, einigen Schotten, Iren und Engländern, und nur wenigen Deutschen; in Ostflorida aus wenigen, in Westflorida aber noch zum großen Theil aus zurückgebliebenen Spaniern, und im Süden der Halbinsel aus 13 verschiedenen Indianerstämmen, mit denen sich seit einigen Jahren ein Kampf auf Leben und Tod entsponnen hat. Die Zahl der Einwohner, ausschließlich der Indianer, belief sich beim letzten Census auf 54,477 Seelen, worunter fast die Hälfte Sklaven; gegenwärtig auf 71,500 Seelen. — Für Schulen ist hier wenig gethan; von Kirchen findet man meistens nur katholische; die protestantischen Sekten, Episkopalen, Presbyterianer und Methodisten, haben bis jetzt nur wenige Kirchen; doch wandernde Prediger und Missionäre in ziemlicher Anzahl. — Die Verfassung des Landes wurde 1822 durch eine Akte des Kongresses festgestellt, und bis das Gebiet hinlänglich bevölkert seyn würde, um als selbstständiger Staat der Union beitreten zu können, die Regierung in die Hände eines Gouverneurs gelegt, der von dem Präsidenten und dem Senat der Union angestellt wurde; 1839 kamen die Bürger um Aufnahme in die Union ein, und beriethen eine neue Verfassung, und 1845 trat Florida als selbstständiger Staat dem Staatenbunde bei. Der Gouverneur wird auf 4 Jahre vom Volke erwählt, die Senatoren auf 2, und die Repräsentanten auf 1 Jahr. Die Staatsschuld betrug am Schluß des Jahres 1840: 3,900,000 Dollars. — An öffentlichen Anlagen bestehen bis jetzt: eine 22 M. lange Eisenbahn von Tallahassee nach St. Mark; eine andere 10 M. lange vom Lake Wicomico nach St. Joseph, und eine dritte von 30 M. von St. Joseph nach Jola. — Ein College ist noch nicht errichtet, doch bestehen bereits 18 Akademien und 51 Elementarschulen. — Das Land ist in fünf Distrikte, und diese sind bis jetzt in 20 Kantons geschieden; es bietet gegenwärtig nur kleine Städte und Ortschaften, von denen folgende die wichtigsten sind:

Tallahassee, in Mittel-Florida, Hauptstadt des Landes,

Sitz des Gouverneurs und der Centralbehörden, mit 1 Staatenhaus, 3 Kirchen, 1 Rathhaus, 1 Bank, 1 Markthaus, 1 Maurerhalle, 1 Landamt, 400 Häusern und 2865 Einwohnern. — Pensacola, an der Nordweſtſeite der gleichnamigen Bay; regelmäßig ausgelegte Stadt, auf einer ſandigen Ebene, mit gutem Hafen, 1 Rathhaus, 1 Markthaus, 3 Kirchen, einem Zollamte, einer Bank und 5200 Einwohnern. — St. Auguſtine, unter 29° 42′ n. Br., auf der Oſtküſte von Florida, 2 M. vom Meere, mit 2 Kirchen, 1 Landamt, 500 Häuſern, mehreren Befeſtigungen, einem ſeichten Hafen, und mit 3078 Einwohnern. —

## 18. Der Staat Alabama.

Dieſer Staat, vor 1819 ein integrirender Theil Georgia's, des Miſſiſſippi-Gebietes und des weſtlichen Floridas, liegt zwiſchen dem 30° 14′ und 35° n. Br. und zwiſchen 7° 58′ und 11° 30′ w. L., wird im N. von Tenneſſee, im O. von Georgien und Florida, im S. von Florida und dem mexikaniſchen Meerbuſen, und im W. vom Miſſiſſippi-Staate begrenzt, hat von N. nach S. eine Ausdehnung von 286, von O. nach W. von 208 Meilen, und umfaßt einen Flächenraum von 52,750 □Meilen oder 33,760,000 Acres. — Das Land bildet eine weite Hochebene, welche im Norden von einem Zweige der Apalachen durchſchnitten wird, und nach Süden zu bedeutend abdacht. Der gebirgige Theil iſt felſig und ſteinig, und umſchließt, nach dem Tenneſſeefluß zu, reizende Thäler. Die Hochebene hat reichen fruchtbaren Boden, mit Kalk und Thongrund, wird von ſanften Hügelketten durchzogen, und hat hin und wieder Strecken flachen Wieſenlandes. Längs der Floridagrenze zieht ſich ein Strich Landes 50 — 60 Meilen weit, welches mit verkrüppeltem Tannen- und Cypreſſengebüſch bedeckt iſt, und von gleicher Beſchaffenheit iſt das Land zwiſchen dem Pearl River und Mobile. Der Boden zwiſchen dem Mobile und Catahouchy iſt beſſer, als der an der Oſtſeite des Flint; zwiſchen dem Connecuh und Catahouchy iſt das Land gebrochen und ſanft rollend, und die Hügelkette, welche ihre Wäſſer trennt, hat hochliegende Flecke leichten ſandigen Bodens, und einen Reichthum von Eiſenerz, Steinkohlen und Gold. — Die beträchtlichſten Flüſſe des Staats ſind: der Alabama, welcher durch die Vereinigung des Cooſa mit dem Tallapooſe gebildet wird, der Tombigbee, der Connecuh, Escambia, Catahouchy und der Perdido, welche ſämmtlich nach Süden ſtrömen, und der Tenneſſee, welcher in einem nach Süd gerichteten Bogen ſich nach Norden wendet. Faſt alle Flüſſe und Creeks ſind mit Rohrbrüchen eingefaßt, und deren Ufer mit Orangenbäumen geziert. Das Klima des Staats iſt abwechſelnd; der nördliche Theil hat

ein höchst angenehmes gesundes Klima; der südliche Theil dagegen ist ungesund, im Sommer drückend heiß, im Winter gemäßigt. — Der Landbau ist die Haupterwerbsquelle des Landes, und scheidet sich im Süden in Plantagen-, im Norden in Acker- und Plantagenbau. Baumwolle ist der Stapelartikel des Landes, und deren Anbau mehrt sich mit jedem Jahre. Der Baumwollenbau wird durchgehends durch Sklaven betrieben, und gewährt im Unterland einen Durchschnittsertrag von 450, im Oberlande von 250 bis 300 Pfd. Der Reisbau in den Niederungen des Mobile kommt immer mehr in Aufnahme; Mais wird überall gebaut, und liefert auf mittlerem Lande 60, auf gutem Lande 80 bis 90 Bushels; Waizen, Roggen, Gerste und Hafer werden nur im Norden gebaut, decken aber bei weitem den Bedarf des Landes nicht; süße Bataten, Kürbisse und Melonen werden in Menge gezogen; von Obst gedeihen Pfirschen und Nektarinen vortrefflich; der Wiesenbau, so wie die Viehzucht wird nachlässig betrieben, und die natürlichen Wiesen und Savannen werden noch wenig benutzt. Die Waldungen sind trefflich bestanden. An der Küste wechseln Kiefern und Fichtenbarren mit Cypressenswamps und Rohrbrüchen, und hier und da ziehen sich kleine Wälder bitterer Orangen; Wachsmyrthen ziehen sich als dichtes Gebüsch längs den kleinen Creeks der Küste; und auf den dürren Strichen, welche die Niederungen mit der Hochebene verbinden, wuchern Stachelpflanzen, Storaxbäume, Lorbeerbüsche und verschiedene Cactusarten. Weiter landeinwärts auf den Hochebenen sind in den Wäldern Eichen, rothe und weiße Cedern, Wall- und Hickorynüsse, Pappeln und süße Kastanien vorherrschend, und Königspalmen, Magnolien, rothe Maulbeerbäume, Tulpen- und Oelbäume werden ebenfalls in Menge gefunden. — Raubthiere sind jetzt selten; in den Hochlanden findet man hin und wieder Bären, im Süden, in den Rohrbrüchen Cuguare; wilde Katzen, Marder, Füchse, Racoons, Opossums und Eichhörnchen findet man in Menge; Rothwild ist häufig, und an wildem Geflügel ist ebenfalls kein Mangel. Die Mineralien des Landes sind noch zu wenig bekannt: Steinkohlen hat man bei Tuscaloosa, am Tombigbee, dem Black-Warrior und Cahawba entdeckt; Eisen findet man am Coney und Shoal, und Gold bei Coosauga und im Cherokee-Gebiet. — Der Kunst- und Gewerbefleiß ist in Alabama noch in seiner Kindheit; große Manufaktur- und Fabrikanlagen existiren, 14 Baumwollmanufakturen mit 1502 Spindeln, 1 Hochofen, 5 Hammerwerke, 142 Gerbereien, 188 Brennereien, 7 Bierbrauereien und 51 Mehl-, Korn- und Sägemühlen ausgenommen, noch gar nicht. Die Webereien decken noch nicht den Bedarf des Landes, obgleich auf fast allen Pflanzungen Webstühle zu finden sind. Der Handel ist bedeutend, die Aus-

fuhr erstreckt sich aber bis jetzt nur auf rohe Produkte, wie Baumwolle, Reis, Häute, Tischler- und Bauholz, und einige andere Erzeugnisse. Der Werth der Ausfuhr betrug 1845: 13,231,780, der der Einfuhren 673,922 Dollars. — Die Einwohner Alabama's stammen aus den östlichen und nördlichen Staaten; später, als die Indianer mehr zurückgedrängt wurden, fanden Deutsche, Schweizer, Schotten, Iren, Engländer und Franzosen hier ein neues Vaterland. Die Zahl derselben beläuft sich gegenwärtig auf 705,885, worunter 254,682 Sklaven und 2598 freie Farbige. Alle in Nord-Amerika einheimischen Religionssekten findet man auch in Alabama, indeß noch nicht hinlängliche Kirchen; die Baptisten besitzen 250 Kirchen und nur 109 Geistliche, die Methodisten 68 Prediger, die Presbyterianer 45 Kirchen und 29 Geistliche, die Episkopalen 7, und die römischen Katholiken 1 Bischof und 5 Priester. Schulen für den Elementarunterricht sind bereits in allen Ortschaften errichtet; zu Tuscaloosa besteht eine Universität, deren Studentenzahl sich auf 124 beläuft; im Kanton Franklin das La Grange College, und außerdem findet man 114 Akademien und 639 Elementarschulen. — An Binnenverbesserungen sind bereits der Benutzung übergeben: der Muscle-Shoal-Kanal, der die Schwierigkeiten der Schifffahrt des Tennessee überwinden, und weiter fortgeführt werden soll; bis jetzt erstreckt er sich vom obern Theile des Falls, $35\frac{3}{4}$ M. weit, bis Florence; — der Huntsville-Kanal, welcher sich von Triena, am Tennessee, 16 M. bis Huntsville erstreckt; — die Alabama- und Florida-Eisenbahn, die von Pensacola $156\frac{1}{2}$ M. bis Montgomery führt; — die Selma- und Cohawba-Eisenbahn, eine Zweigbahn der vorigen, von 10 M. Länge; die Montgomery- und Westpoint-Eisenbahn, das nördliche Ende der Pensacola-Montgomery-Bahn, welche nach dem obern Theile der Schnellen des Chattahoochen, 87 M. weit führt; — die Tuscumbia-, Cortland- und Decatur-Eisenbahn, von 44 M. Länge, und die Wetumpka-Eisenbahn, von 10 M., welche den Tennessee und Alabamafluß bei Wetumpka vereinigen soll. — Die Konstitution des Staats ist vom Jahre 1819. Die gesetzgebende Gewalt ruhet in dem Hause des Senats und der Repräsentantenkammer, welche beide die Generalversammlung bilden. Der Gouverneur wird alle 2 Jahre vom Volke erwählt. — Alabama wird in zwei Distrikte, Nord- und Süd-Alabama, und 50 Kantons geschieden. — Die wichtigsten Städte des Landes sind:

Tuscaloosa, Hauptstadt des Staats, am gleichnamigen Fluß, der unweit derselben einen Katarakt macht, mit 1 Staatenhaus, 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 1 Bank, 1 Landamt, 1 Maurerhalle, 2 Akademien, 1 Postamt, und 6278 Einwohnern; unweit der Stadt sind die Gebäude der Universität. — Mobile, unter 30°

40′ n. Br., Haupthandelsstadt des Landes, auf einer Anhöhe am westlichen Ufer des Mobile; mit 580 meist hölzernen oder Fachwerk-Häusern, 1 Rathhaus, 7 Kirchen, 3 Banken, 1 Zollamt, 1 Seehospital, und 6089 Einwohnern; der Hafen, die Mobile-Bay, ist vortrefflich, und sicher einer der besten der ganzen Südküste. — Blackely, am Tensaw oder östlichem Arm des Mobile, und durch einige Werder von der Stadt Mobile getrennt, ist regelmäßig ausgelegt, hat 100 Fuß breite Strassen, 1 Gerichtshaus, 1 Bank, 1 Postamt, einen guten Hafen und den Vortheil, das beste Trinkwasser unter allen Häfen der Union zu besitzen. — Huntsville, unter 34° 40′ n. Br., mit Gerbereien, Spinnereien, Sägemühlen ꝛc., mit 2946 Einwohnern. — St. Stephens, am Tombigbee, mit 2 Kirchen, 1 Rathhaus, 1 Bank, 1 Akademie, 400 Häusern, mit 3480 Einwohnern. — Cahawba, unter 32° 22′ n. Br., frühere Hauptstadt des Staats, am Ausfluß des Cahawba in den Alabama, mit 200 Häusern und 1817 Einwohnern; — schnell aufblühende Handelsstädte. —

## 19. Der Staat Mississippi.

Im Jahre 1817 aus dem westlichen Theile des gleichnamigen Territoriums geschieden, erstreckt sich dieser Staat zwischen 30° 10′ und 35° n. Br., und zwischen 11° 30′ und 14° 32′ w. L.; im N. wird er von Tennessee, im O. von Alabama, im S. vom mexicanischen Meerbusen und Louisiana und im W. von Louisiana und Arkansas begrenzt; hat von N. nach S. eine Ausdehnung von 286, von O. nach W. von 186 Meilen und umfaßt einen Flächenraum von 48,550 □Meilen oder genauer von 31,074,234 Acres. — Mississippi ist, wie das benachbarte Alabama, Küstenland, Hochterrasse und Bergland; die ersten hundert Meilen führen durch dichte Wälder langnadeliger Kiefern und Fichten, welche hin und wieder durch Cypressenswamps, Baygallen und offene Prairies unterbrochen werden; die Oberfläche ist flache Ebene, schwellt hie und da zu kleinen Hügeln auf, und geht endlich in ausgedehnte Prairies, in Ueberschwemmungen ausgesetzte Marschen und pestilentialische Sümpfe über. Ein großer Theil dieser Küstenfläche ist zum Anbau geeignet, und obgleich der Boden des ganzen Küstenlandes im Allgemeinen sandig, ja zuweilen kiesig und thonig ist, bringt er doch verschiedene Arten Früchte, als Pflaumen, Kirschen, Pfirschen, Feigen, saure Orangen, Wein, Mais, Baumwolle, Zucker, Reis und Gartenfrüchte in Menge hervor. Weiter nördlich wechselt der Holzwuchs, der Boden bessert sich, die Oberfläche wird rollend und geht von sandigen Fichtenbarren in, mit Wäldern von Pappeln, Hickories,

Eichen, Buchen, schwarzen Wallnüssen, Zuckerahorn und Ulmen bedeckte Hügel über: der Boden ist hier ein tiefer, vegetabilischer, aschgrauer Mulm, von ausnehmender Fruchtbarkeit, der auf einem Untergrund von Lehm, Thon und Kalk lagert. Hier bietet die Gegend herrliche Prospekte, und reiche, sanft geschwellte Landschaften wechseln mit den lieblichsten Thälern. Das Land an der Grenze von Tennessee, im Norden des Staats, rivalisirt mit dem des reichsten Theils von Kentucky; die Oberfläche ist rollender und noch mehr durchbrochen; die Erzeugnisse verschiedener und luxuriöser; alles Land am Tennesseefluß, für mehr als hundert Meilen unter- und oberhalb der sogenannten Muscle-Shoals, und für 40 Meilen Nord und Süd, ist unstreitig der Garten Amerika's, und das Klima, das im Süden des Staats nicht das vorzüglichste ist, das gesundeste und heiterste, was der Mensch wünschen kann! — Hier ist der Boden glücklich gemischt, und auf demselben gedeihen die Produkte des Süden und Norden mit gleich gutem Erfolge: Mais und süße Kartoffeln, Indigo und Baumwolle, Gartengewächse und Baumfrüchte, ja selbst der Waizen liefert hier noch reichliche Erndten. — Der Staat Mississippi ist im Ganzen trefflich bewässert; die Hauptflüsse haben alle, bis auf den Tennessee, eine südliche Richtung, und strömen dem Mississippi, dem Tombigbee und dem mexicanischen Meerbusen zu. Die ansehnlichsten sind: der Yazoo, Black, Pearl und Pascagoula. Der Mississippi windet sich längs der westlichen Grenze, der Tennessee bildet im NO. den Hauptstrom des Landes. — Die Ufer der genannten Flüsse bieten unerschöpfliche Vorräthe von Bau- und Nutzholz aller Art für auswärtige Märkte, und eine große Verschiedenheit von salpeterreichen und bituminösen Erdarten; Mergel, Eisenerz, Blei, Kreide, Schiefer und Steinkohlen findet man in deren Nähe.

Die Kultur des Bodens kommt mit jedem Jahre mehr in Aufnahme, und der Plantagenbau ist durch den ganzen Staat eingeführt; — die Hauptprodukte desselben sind Baumwolle und Mais, im S. Reis, und längs den Ufern des Mississippi Zuckerrohr. Die Viehzucht ist eine Haupterwerbsquelle der Bewohner Mississippi's; mancher Pflanzer hat Rinderheerden von tausend und noch mehr Stück, und Schweine in noch größerer Menge. — Wild ist im Innern des Landes selten, in den Wäldern längs dem Mississippi hingegen findet man Rehe, Bären, Wölfe, Cuguare, Panther, wilde Katzen, Füchse und Eichhörnchen, und in fast allen Flüssen unterhalb des 32sten Breitengrades den Alligator. Schildkröten findet man an der Küste in Menge, und von Landschildkröten die Gouffre am häufigsten in den Fichtenbarren, wo sie in Höhlen unter der Erde lebt. An Fischen ist das Land reich; doch wird die

Küstenfischerei vernachlässigt, und die Flußfischerei ist, der Alligators wegen, sehr gefährlich. — Der Kunstfleiß ist im Mississippi-Staate noch unbedeutend, und producirt wenig mehr als den Hausbedarf. Baumwollenmanufakturen, Webstühle und Krämpelmaschinen sind noch am häufigsten vorhanden; Schneidemühlen, Gerbereien, Brennereien, Mühlen, Baumwoll-Gins, Theerschwelereien, Pech- und Pottaschsiedereien sind fast in jedem Kanton, und in den Städten wenigstens die unentbehrlichsten Handwerker. Der Handel ist im Steigen; die Ausfuhr roher Produkte geschieht meistens von Natchez aus und über New-Orleans; die beiden kleinen Häfen Pascagoula und Shieldsborough, bringen ihre Produkte meistens nach New-Orleans oder Mobile; die Ausfuhren lassen sich, da ein großer Theil derselben in den Ausfuhren von New-Orleans inbegriffen ist, nicht bestimmen. Der Handel wird durch 38 Banken unterstützt, die auf ein Kapital von 30,379,403 Doll. gegründet sind, und für 15,171,639 Doll. Noten im Umlauf haben. — Die Volksmenge von Mississippi beläuft sich gegenwärtig auf 554,056 Seelen, worunter 200,414 Sklaven und 1486 freie Farbige. Indianer befinden sich noch gegen 25,000 im Staate, die sämmtlich zu den Stämmen der Chickasaws, Cherokees und Choctaws gehören. — Die ersten Ansiedler waren Franzosen aus Louisiana; gegenwärtig bestehen dieselben aus einem Gemisch von Einwanderern aller Staaten Europa's und der Union, und deren Charakter ist in den allgemeinen amerikanischen verschmolzen. Unter den hier herrschenden Religionssekten sind die Methodisten und Baptisten am zahlreichsten; für Schulen ist weniger gesorgt als in Alabama, doch sind bereits einige höhere Lehranstalten eröffnet: zu Washington Jeffersons-College, zu Oakland Oakland-College, und Mississippi-College zu Clinton, und außer diesen bestehen 71 Akademien und 382 Elementarschulen. — An öffentlichen Anlagen sind bereits vollendet: die West-Feliciana-Eisenbahn, welche sich von St. Francisville in Louisiana, 27½ M. bis Woodville zieht: die Vicksburgh und Clinton-Eisenbahn, welche sich von Vicksburgh 45 M. weit nach Jackson erstreckt, und eine Zweigbahn nach Raymond von 6½ M. hat; — die New-Orleans-Nashville-Eisenbahn, die durch den Staat führen wird; die Mississippi-Eisenbahn, die sich 112 M. weit von Natchez nach Jackson erstrecken wird, und jetzt bis Malcom 40 M. weit vollendet ist; — die Jackson und Brandon-Eisenbahn, von 14 M.; die Grand Gulf und Port Gibson-Eisenbahn von 7¼ M. Länge. Andere Eisenbahnen sind im Vorschlag gebracht worden, und der Bau derselben hat bereits begonnen, wie: von Natchez nach Woodville 41 M.; von Manchester nach Benton 14 M.; von Princeton nach Deer Creek; von Brandon nach Mobile, und von Columbus nach Aberdeen.

— Die Regierungsgewalten sind, wie in den andern Staaten, in die gesetzgebende, vollziehende und richterliche geschieden; die erstere ruht in den Händen des Senats, der auf 3 Jahre erwählt, und in dem Hause der Repräsentanten, welches jährlich erneuert wird. Die vollziehende Gewalt ist einem Gouverneur übertragen, der sein Amt zwei Jahre bekleidet. Die Staatsschuld beträgt 12,400,000 D. — Der Staat ist gegenwärtig in zwei Distrikte, Nord- und Süd-Mississippi, und in 57 Kantons geschieden, und besitzt folgende bedeutende Städte:

Jackson, Hauptstadt des Staats, am westlichen Ufer des Pearl River, mit dem Staatenhaus, 1 Rathhaus, 1 Besserungshaus, 1 Landamt, 3 Kirchen, 1 Postamt, 2 Banken und 2980 Einwohnern — Natchez, unter 31° 30′ n. Br., am östlichen Ufer des Mississippi, ist die größte Handelsstadt des Staats, und besteht aus zwei Abtheilungen, der untern Stadt, die 150 Häuser, Niederlagen und Branntweinschenken zählt, und der obern Stadt, auf dem Gipfel des Bluffs, welcher im Osten das Uferland begrenzt; dieser Theil der Stadt zählt gegen 400, von Ziegeln erbaute Häuser, und an öffentlichen Gebäuden: 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 3 Banken, 1 Akademie und 1 Postamt. Die Mehrzahl der Einwohner, deren die Stadt 5223 zählt, sind Kaufleute, Pflanzer, die ihre Besitzungen in der Nachbarschaft haben, und Rechtsgelehrte und Aerzte; letztere sind hier in ihrem Paradiese, da Natchez fast durchs ganze Jahr ein Sitz aller möglichen Krankheiten ist, und die freie Lebensart nicht wenig dazu beiträgt, die Krankheiten zu vermehren. — Port Gibson, mit 2091 E.; — Vicksburg, am Mississippi, mit 3866 E.; — Woodville, mit 2828.; — Monticello, am Pearl, mit 1800 E.; — Shieldsbrough, an der St. Louisbay, mit 1 College; — schnell aufblühende Handelsstädte. —

### d) Louisiana-Staaten.

## 20. Der Staat Louisiana.

Der Stadt Louisiana, der südwestlichste der Vereinigten Staaten, liegt zwischen 28° 50′ und 33 ° n. Br. und zwischen 11° 50′ und 17° 6′ w. L.; und wird im N. von Arkansas und Mississippi, im O. von Mississippi, im S. vom mericanischen Meerbusen und im W. vom Staate Texas begrenzt. Die größte Ausdehnung des Staats von N. nach S. beträgt 250, von O. nach W. aber im N. 234, im S. 345 Meilen; der Flächeninhalt nach eigener Berechnung und Vergleichung mit dem Landregister 49,161 □Meilen oder 31,463,040 Acres, von denen gegenwärtig noch gegen 25 Millio-

nen zum Verkaufe offen liegen. — Früher eine Kolonie Frankreichs, wurde Louisiana 1763 an Spanien abgetreten, kam 1802 durch den Frieden von Amiens wieder an Frankreich zurück, und wurde am 30. April 1803 von Napoleon an die Union, gegen eine Summe von 15 Millionen Dollars, überlassen. 1812 trat Louisiana der Union als selbstständiger Staat bei, und der nördliche Theil wurde von ihm unter den Namen der Territorien Arkansas und Missouri abgeschieden. — Wenig Länder von gleicher Ausdehnung bieten eine solche Verschiedenheit dar, als Louisiana, welches in seinen Grenzen alle Bodenarten in sich vereinigt, von dem niedrigsten angeschwemmten, und immer noch periodischen Ueberschwemmungen ausgesetzten Lande, bis zu Hügeln, die in Berge übergehen; von den fruchtbarsten bis zu den sterilsten, und von unbewaldeten Plains und Prairies bis zum dichtesten Waldboden. — Der südliche Theil ist angeschwemmtes, flaches, offenes Land, welches sich vom Lake Borgne bis zum Sabinefluß, und vom mexicanischen Golfe bis Baton Rouge und dem Red River, eine Strecke von 250 Meilen Länge und einer Breite von 70 — 140 Meilen zieht. Dieser ausgedehnte Strich wird durch zahllose Flüsse, Bayous, Creeks und Seen durchschnitten, welche das Land in eine Menge von Inseln scheiden. — Das Land um Balize herum ist ein zusammenhängender Swamp, der mit rauhem, 4 — 5 Fuß hohem Schilfgrase und Rohre dicht bewachsen ist. — Ein bedeutender Landstrich längs dem Mississippi und dem Red River ist den jährlichen Ueberschwemmungen ausgesetzt; und man hat berechnet, daß beinahe der vierte Theil des Staates solche überschwemmte Ländereien in sich begreift. Je höher man an den Strömen aufwärts kommt, desto fester wird der Boden, die Ufer erheben sich unmerklich, lassen aber landeinwärts tiefe Bottomländereien zurück, auf welchen nach hohen Frühjahrswässern die Fluthen zurückbleiben und stehende Moräste bilden, oder sich Kanäle nach dem Mississippi oder dem Golfe wühlen, und dieß ist die Entstehung der hier so zahlreichen Bayous. — Louisiana wird von zahlreichen Flüssen durchschnitten; der Pearl bildet zum Theil die Grenze nach dem Mississippi-Staate zu; der Tchefonte und Amite kommen von Mississippi herüber; der Iberville, Plaquemines, Atchafalaya und Lafourche sind Nebenarme des Mississippi; der Teche, Vermillion, Mermantou und Calcasiu wässern Attacapas und Opelousas, und der Sabine bildet die Grenze nach Texas zu. Der Mississippi, der Vater der Ströme, bildet vom 33° bis 31° herab die Ostgrenze, strömt aber von hier an durch die Mitte des Staats dem mexicanischen Golfe zu, und der Red River durchströmt den nordwestlichen Theil des Staates und mündet in den Mississippi. — Das Klima Louisiana's ist im Sommer heiß

und äußerst ungesund; im Winter mild und angenehm, zuweilen aber sehr kalt. Im December tritt gewöhnlich der Winter ein, und dauert ungefähr zwei Monate, und während dieser Zeit ist die Temperatur sehr veränderlich. — Der Plantagenbau ist allgemein eingeführt, und Baumwolle und Zucker sind die Stapelgüter des Landes. — Das Zuckerrohr gedeiht nicht höher als bis zu 30° 20′ n. Br., etwa 75 Meilen oberhalb New-Orleans, und die Anlage einer neuen, oder der Ankauf einer bereits eingerichteten Zuckerpflanzung am Mississippi erfordert große Summen. Weniger Auslagen erfordert die Einrichtung einer Baumwollenplantage, und der Ertrag der letzteren gestaltet sich stets vortheilhafter. Ein anderer Stapelartikel des Landes ist der Taback, der ebenfalls in Menge gebaut wird, und unter den übrigen Erzeugnissen findet man Reis, Mais, etwas Indigo, Südfrüchte und Obst. — Die Viehzucht ist nur in einigen Theilen des Staates bedeutend; die mit nahrhaftem Gras und Kräutern bedeckten Savannen des Binnenlandes ernähren eine solche Menge von Hornvieh, Pferden und Schweinen, daß die Heerde eines einzelnen Pflanzers oft 5 — 6000 Stück zählt. — Die Waldungen im obern Theile des Landes sind herrlich bestanden, und enthalten Cypressen, Akazien, Cordien, Eschen, Birken, Buchen, Erdbeer- und Hornbäume, immergrüne Eichen, Cedern, Eisenholz, Magnolien, Maulbeerbäume, Sycamoren, Tupelo, Catalpen und Tulpenbäume. — An wilden Thieren findet man alle, die dem Mississippi-Staate eigen sind, und an Mineralien: Eisen, Silber Steinkohlen, Alaun, Salz, Mühlsteine, Kalk- und Töpferthon. — Der Kunstfleiß beschränkt sich fast allein auf die erste Veredlung der rohen Produkte; die Ausfuhr auf Zucker, Baumwolle, Reis, Mais, Pech, Theer, Terpentin, Häute, Stabholz und Schindeln. Der Handel wird meistens von New-Orleans aus betrieben, und durch 47 Banken unterstützt, die auf ein Kapital von 41 Millionen Dollars gegründet sind und gegen 5 Millionen in Noten im Umlauf haben. Die Ausfuhren des Staats beliefen sich im Jahre 1845 auf 35,722,817, die Einfuhren auf 11,291,711 Dollars. — Die Einwohner, ein Konglomerat von Menschen aller Nationen, größtentheils aber Franzosen, Spanier, Amerikaner, Deutsche, Schotten und Iren, belaufen sich gegenwärtig auf 408,614 Seelen, worunter 172,553 Sklaven und 26,706 freie Farbige. — Die katholische Kirche zählt im Staate die meisten Bekenner; für Schulen ist in neuerer Zeit sehr gesorgt worden, und außer dem Louisiana-College zu Jackson, dem Jefferson College zu Bringiers, St. Charles-College zu Grant Coteau, Franklin-College zu Opelousas und dem Baton Rouge-College, zählt man bereits 52 Akademien und 179 Elementarschulen. — Die Regierung ist in den

Händen eines Gouverneurs, der auf vier Jahre erwählt wird, und in denen eines Senats und dem Hause der Repräsentanten, von denen die ersteren auf vier, die Mitglieder des letzteren auf zwei Jahre erwählt werden. — Auch hier ist in den letzten 15 Jahren viel für binnenländische Verbesserung gethan worden, und an Eisenbahnen und Kanälen bestehen bereits: die West Feliciana-Eisenbahn, die sich 20 M. weit von St. Francisville nach Woodville, Mississippi erstreckt; — die New-Orleans- und Carrollton-Eisenbahn, die $4\frac{1}{2}$ Meilen weit nach La Fayette führt; — die Orleans-Street-Eisenbahn, $4\frac{1}{2}$ Meilen nach der Bay St. John: — die Mexiko-Golf-Eisenbahn, die von New-Orleans nach dem Pascagoula-Sund führt; — der Orleans Bank-Kanal von New-Orleans nach Lake Pontchartrain; obgleich nur 6 -Meilen lang, kostet er doch eine Million Dollars herzustellen; — der Kanal Carondolet, $1\frac{1}{2}$ Meilen lang, von N. O. nach der Bay St. John; — der Barataria-Kanal, welcher sich von New-Orleans 85 Meilen weit nach Berwick-Bay erstreckt; — der Lake Veret-Kanal von 8 Meilen Länge, der diesen See mit dem Lafourche-River verbindet, und die New-Orleans- und Nashville-Eisenbahn, die im Bau rüstig fortschreitet, 30 M. weit den Staat durchschneidet, und wenn vollendet, 564 M. Länge haben wird.

Der Staat Louisiana hat seine alte Eintheilung in Kirchspiele beibehalten, nur sind dieselben in neuerer Zeit unter Distrikte vertheilt, und die Gebietstheile führen die Namen von Kantons. Die Zahl derselben beläuft sich gegenwärtig auf 38, in 2 Distrikten, dem östlichen und westlichen. — Die wichtigsten Städte des Landes sind:

New-Orleans, unter 29° 57′ n. Br., auf der Insel gleiches Namens, die durch den Mississippistrom und den See Pontchartrain gebildet wird; Hauptstadt des Landes und Sitz der Behörden. Die Stadt ist regelmäßig ausgelegt, ist niedriger als der Fluß, und muß durch kostbare Dämme vor Ueberschwemmungen geschützt werden. Die Straßen der Stadt kreuzen sich in rechten Winkeln, sind alle mit Trottoirs versehen, aber nur erst theilweise gepflastert. Häuser zählt man in New-Orleans, die der 10 Vorstädte mitgerechnet, gegen 6500; die neueren sind größtentheils von Ziegeln und durchgehends sehr solid gebaut. Die öffentlichen Gebäude imponiren hier weniger als in den Hauptstädten des Nordens; an der Ostseite des Waffenplatzes erhebt sich die Kathedrale, die beiden andern Seiten nehmen die City-Halle und das Presbyterium ein, in welchem letzteren der oberste Gerichtshof seine Sitzungen hält. An andern öffentlichen Gebäuden findet man: 1 Staatshaus, 1 Zollhaus, den Palast des Gouverneurs, 1 Staatsarsenal, 2 Börsen, 1 Münze der Verein. Staaten, 1 Landamt, 5 katholische und 8 protestantische Kirchen, 1 katholisches Collegium,

1 Ursulinerstift, mehrere Hospitale, ein Waisenhaus, drei Theater und eine Menge von Belustigungs- und Erholungsorten. Drei große Markthallen ziehen sich längs dem Levee, und 10 Banken und 5 Assekuranzanstalten unterstützen den bedeutenden Welthandel der City. — Die Zahl der Einwohner, die sich größtentheils vom Handel nähren, beläuft sich gegenwärtig auf 111,587. Der Urstamm sind Franzosen, und auch jetzt noch sind französische Sitten und Sprache vorherrschend, und unter allen Städten der Union herrscht hier das größte Sittenverderbniß und der verderblichste Luxus. Die Stadt liegt höchst ungesund, wird alle Jahr vom gelben Fieber heimgesucht, und leidet Mangel an gutem Trinkwasser. — Natchitoches, unter 31° 46′ n. B., am Red River, mit 3584 Einwohnern, die bedeutenden Handel mit Texas treiben. — Baton-Rouge mit 3200 Einwohnern; Madisonsville, Covington, St. Tammany, St. Francisville, aufblühende Städtchen. —

## 21. Der Staat Arkansas.

Arkansas, früher ein Theil Louisiana's, und im Norden desselben liegend, erstreckt sich zwischen 33° und 36° 30′ n. Br. und zwischen 12° 48′ und 17° 36′ w. L., und wird im N. von Missouri, im O. von Tennessee und Mississippi, im S. von Louisiana, und im W. von Indianerländereien und Mexico begrenzt; die größte Ausdehnung des Landes vom N. nach S. beträgt 241, vom O. nach W. 298 Meilen, und der Flächeninhalt nach meiner Berechnung 45,155½ □Meilen oder 28,899,420 Acres. Mehrere Geographen geben zwar mehr, ja Carey sogar 121,000 □Meilen an, doch sind die Grenzen dessen, was eigentlich Arkansas genannt wird, in der letzten Zeit sehr beschränkt worden. Kein Land hat so viel eigenthümliches als Arkansas; im O. hat es den Charakter des Mississippi-Thales; bis Little Rock, hinter welchem sich ein hohes Bergplateau, das Ozarkgebirge, erhebt, besteht das Land größtentheils aus großen Prairies und Swamps, von reichem Boden, aber ungesunder Beschaffenheit; die Flußufer und die Höhen sind mit dichtem Walde bedeckt, das Land aber, obgleich von vielen großen Flüssen durchschnitten, ist demungeachtet wasserarm! — Im Frühjahre Ueberschwemmungen ausgesetzt, haucht es bei zunehmender Sonnenhitze pestilenzialische Dünste aus, und ist beim Schlusse des Sommers eine dürre verbrannte Ebene. Der westliche Theil des Landes erhebt sich allmählig, tritt in einzelnen Kuppen, von denen die Patatoes-Hills, die Sugarloaf- und Masserne-Mountains die ansehnlichsten sind, hervor, und bietet herrliche Abwechselungen. Das Bergland hat an den Flüssen, welche dasselbe durch-

brechen, fruchtbare Niederungen, und zwischen den Gebirgen Thäler, die den Anbau wohl lohnen. Große Flächen öffnen sich zwischen den Gebirgen, die oft meilenweit mit Salzkrusten bedeckt sind, und den durchströmenden Flüssen einen salzigen Geschmack verleihen. Anderwärts findet man längs dem obern Arkansas Thäler, die, obgleich trockener gelegen, mit den reichsten Mississippi-Niederungen hinsichtlich der Fruchtbarkeit wetteifern können, und auf dem Hochplateau findet man oft meilenlange Bergabhänge, auf denen die Weintraube in einer Vollkommenheit wild wächst, von der man selbst in Kentuky und Tennessee bisher keinen Begriff hatte. — Der Mississippi, welcher die Ostgrenze des Staats bildet, ist die große Wasserstraße, welche Arkansas mit allen Theilen der Union in Verbindung setzt, und den Arkansasfluß, den White und St. Francis in sich aufnimmt. Den südlichen und südwestlichen Theil des Gebiets bewässert der Red River, der Little Missouri und der Washita und dessen Tributaries. — Das Klima ist starken Abwechselungen, mehr als ein anderer Staat der Union, unterworfen, und deßhalb für neue Ansiedler sehr ungesund. Zwischen dem Mississippi und der östlichen Gebirgsreihe ist die Heimath aller Gallen- und Wechselfieber, West-Arkansas aber ist das gesundeste Land, was der Westen bietet, selbst Missouri nicht ausgenommen; nur tragen die, dort noch in Menge hausenden Indianerhorden nicht wenig dazu bei, dem neuen Ansiedler den Aufenthalt daselbst zu verleiden. — Der Reichthum der Naturprodukte von Arkansas geht ins Unglaubliche! Das Innere hat ungeheure Schätze aus allen drei Reichen der Natur aufzuweisen. — Die Gebirge enthalten Salz, Vitriol, Alaun, Salpeter, Kalkstein, Töpferthon, Walkerde, Marmor, Mühlsteine, Eisen, Kupfer, Spießglas und Silber; Steinkohlen und Magneteisen findet man südlich von Little Rock; mehrere bedeutende Salzquellen, und am obern Arkansas einen Landstrich: die Salz-Prairie, welche viele Meilen weit 4 — 6 Zoll tief mit weißem krystallisirten Salz bedeckt ist. 150 Meilen nordwestlich von Post-Arkansas sind die berühmten heißen Quellen; die Wüsten enthalten herrlich reinen Glassand, und die Prairies im O. und NO., wo nicht der große Swamp dieselben bedeckt, bieten die herrlichsten Weiden. — Der Wachsthum des Pflanzenreichs ist riesenhaft, und alle Gewächse Louisiana's und Missouri's werden auch hier gefunden. Wilde Thiere und Geflügel sind in Menge vorhanden, vorzüglich Büffel, Rothwild, Elennthiere, Ottern, Biber, Kaninchen, Racoons, wilde Katzen, Bären, Panther, Wölfe u. s. w. Pferde trifft man auf den Prairies in großen Heerden an, und wilde Gänse, Enten, Schwäne, Truthühner, Wachteln u. a. m. bedecken in zahllosen Schwärmen die Wälder und Gewässer. — Die Kultur hat

bis jetzt noch wenig Fortschritte gemacht, erst einzelne Punkte sind gelichtet; etwas Baumwolle wird bereits ausgeführt, doch sind bis jetzt Häute und Pelzwerk, die großtentheils von den Indianern eingehandelt werden, die Stapelartikel des Landes. — Auch die geistige Kultur ist hier noch in ihrer Kindheit; zwar sind in den Embryo-Städten des Landes bereits Schulen errichtet, doch sind diese von geringer Bedeutung, und man zählt im Ganzen erst 8 Akademien und 113 Elementarschulen. Kirchen findet man, außer Baptistenkirchen, noch gar nicht, doch durchziehen wandernde Prediger anderer Sekten, namentlich Methodisten, alle Theile des Landes. — Die Einwohner sind ursprünglich französische Louisianer und Canadier, unter und zwischen denen Anglo-Amerikaner, Deutsche, Iren, Schotten und Engländer sich angesiedelt haben, und Indianer. Die Zahl derselben beläuft sich gegenwärtig auf 124,743, worunter gegen 21,000 Sklaven. — Die Regierung ist wie die der andern Staaten, und beruht in einem Gouverneur, der auf vier Jahre erwählt wird, einem Senate von 21, und einem Hause der Repräsentanten von 66 Mitgliedern, Die Staatsschuld beträgt 3,755,000 D. — Arkansas zerfällt gegenwärtig in 40 Kantons. Die Städte des Landes sind bis jetzt noch unbedeutend: Little Rock, mit 3584 Einwohnern, ist die Hauptstadt; — Post-Arkansas; — Acropolis; — Villemont; — Harrisburg; — Fulton; — Greenock; — Batesville; — Fayetteville; — Van Buren; — Städtchen von 250 — 1200 Einwohnern.

## e) Westliche Staaten.

### 22. Der Staat Tennessee.

Der Binnenstaat Tenessee, früher den westlichen Theil Nord-Carolina's bildend, liegt zwischen dem 35° und 36° 30′ n. Br., zwischen 4° 16′ und 13° 14′ w. L.; wird im N. von Kentucky und Virginien, im O. von Nord-Carolina, im S. von Georgia, Alabama und Mississippi, und im Westen von Arkansas und Missouri begrenzt; hat von N. nach S. eine Ausdehnung von 102, von O. nach W. von 420 Meilen, und umfaßt einen Flächenraum von 40,200 □Meilen oder 25,728,000 Acres. — Die Gestaltung des Landes ist außerordentlich mannigfaltig; der östliche Theil ist gebirgig, der mittlere hügelig, der westliche fast durchgehends flach. Im östlichen Theile und auf den Gebirgen ist der Boden dürftig, doch mit vielen üppigen Thälern untermischt; besser ist derselbe im mittleren, und sehr fruchtbar im westlichen Theile. Das Alleghanygebirge durchzieht in verschiedenen Ketten, welche die Namen Stony-,

Yelow-, Iron-, Bald- und Unaka-Mountains führen, den öſtlichen Theil von Tenneſſee; nach der Mitte zu durchſchneiden die Cumberlandgebirge, bei einer Breite von ungefähr 30 Meilen, den Staat. — Das Klima Teneſſee's iſt im Ganzen genommen vortrefflich; in den Gebirgen die Luft rein und geſund; im mittleren Theile gemäßigt und angenehm; im weſtlichen der Sommer heiß und der Winter mild. Im Winter fällt zuweilen Schnee, und ſelbſt der Cumberlandfluß friert zuweilen zu. — Das Land iſt trefflich bewäſſert, und bietet einen Ueberfluß der herrlichſten Quellen. Der Tenneſſee, der Hauptſtrom des Landes, welcher dem Staate ſeinen Namen gegeben, und aus einer Vereinigung des Clinch, Holſton, Nolatchuky, French Broad, Tenneſſee und Tellico entſteht, durchſtrömt in einem großen, nach Süd gerichteten Bogen das Land, und nimmt in ſelbigen von S. den Hiwaſſee, Chikomago, Mulberry, Beaver und Sandy, von N. den Flint, Elk, Buffalo und Duck in ſich auf. Der Miſſiſſippi bildet die weſtliche Grenze und empfängt aus dem Staate nur unbedeutende Flüſſe, von denen der Obion, Forkederr und Wolf mit Booten befahren werden können. — Die Landwirthſchaft iſt die Haupterwerbsquelle der Bewohner Teneſſee's, und der Ackerbau geht hier mit dem Plantagenbau Hand in Hand; der erſtere liefert Waizen, Mais, Roggen, Gerſte, Hafer, Flachs und Hanf; der letztere Reis, Taback und Baumwolle; der Mais gewährt im Durchſchnitt einen Ertrag von 60—70 Buſhels; Baumwolle gewöhnlich 800 Pfund vom Acre. — Der Gartenbau liefert Kartoffeln, ſüße Bataten, Rüben, Möhren, Melonen, Kürbiſſe und Gurken; Obſt gedeiht vortrefflich, namentlich kommt die Pfirſche, die Wallnuß und Marone hier im Ueberfluſſe vor. Die Wieſen an den Flüſſen haben einen üppigen Graswuchs; man hält ſtarke Heerden von Rindvieh, die Jahr aus Jahr ein im Freien bleiben, und noch mehr Schweine, die ſich in den Wäldern mäſten. Die Pferdezucht iſt unbedeutend, und die Schaafzucht ebenfalls von keinem Belang. Die ſüdlichen und öſtlichen Theile des Landes ſind noch größtentheils dichter Wald, und die Waldungen mit mehreren Eichenarten, Hickories und Wallnüſſen, Cedern, Locuſten, Maulbeerbäumen, Saſſafras, Buchen, Zuckerahorn, Kürbisbäumen, Perſimonen und Papaws gut beſtanden. Waldbeeren und wildwachſende eßbare Weintrauben ſind in allen Theilen des Landes zu finden, und Ginſeng, Schlangenwurzel, Ingwer, Angelika, Anis und Hopfen wachſen überall wild. Die Niederungen ſind mit dichtem, gegen 20 Fuß hohem Rohre bekleidet, in welchem, namentlich nach dem Miſſiſſippi zu, eine Menge von Raubthieren und Rothwild ſichern Schutz finden. — Das Mineralreich bietet Eiſen, Eiſenvitriol, Schiefer, Alaun, Gyps, Kalk, Marmor, Salpeter

und Salz. — Der Kunstfleiß ist bis jetzt von weniger Bedeutung: Eisenwerke, Salpeterhütten, Branntweinbrennereien, Vitriolwerke, Baumwoll- und Hanfspinnereien sind die vorzüglichsten Manufakturen des Landes. Ahornzucker wird in Menge gewonnen. Seit Einführung der Dampfboote hat der Handel Tennessee's ansehnlich zugenommen; doch ist der Hauptmarkt, New-Orleans, immer noch zu weit entfernt. Die Ausfuhren gehen größtentheils über New-Orleans, und nur Ost-Tennessee steht mit Philadelphia, Baltimore und Richmond per Achse in direkter Verbindung. — Die Bewohner Tennessee's stammen größtentheils aus den beiden Carolina's, doch siedelten in der Folge auch Auswanderer aus andern Gegenden der Union, aus Deutschland, Großbritannien und der Schweiz sich hier an; die Zahl derselben beläuft sich gegenwärtig auf 988,450, worunter 203,946 Sklaven, 6892 freie Farbige und gegen 7000 Indianer. — Die zahlreichsten Religionssekten sind Methodisten, welche 127 wandernde Prediger im Lande haben; die Baptisten besitzen 413 Kirchen, aber nur 219 Geistliche; die Presbyterianer 120 Kirchen mit 90 Predigern; die Episkopalen 1 Bischof und 8 Geistliche, Lutheraner, Quäker, Christians und Katholiken nur einzelne Kirchen; die kirchlichen Gebäude sind im Allgemeinen noch sehr roh und schlecht. Für Schulunterricht ist sehr gesorgt; in allen Ortschaften sind Elementarschulen, in verschiedenen Städten Akademien, und für den höheren Unterricht sind bereits einige Colleges errichtet und ansehnlich mit Ländereien dotirt. Elementarschulen zählt man bereits 983, Akademien 152, und von höheren Lehranstalten: ein College zu Greenville, eins zu Washington, eine Universität zu Nashville, das East-Tennessee-College zu Knoxville, Jacksons College bei Columbia, und ein theologisches Seminar zu Marysville. — An Inlandverbesserungen, die hier nur in Eisenbahnen bestehen, findet man bereits dem Betriebe eröffnet: die Legrange- und Memphis-Eisenbahn, von 50 M. Länge; — die Sommerville-Zweigbahn, welche bei Moscow von der Hauptbahn ab, 16 M. nach Sommerville führt; — die Hiwassee-Eisenbahn, welche von Knoxville 98½ M. nach der Grenze von Georgien zieht und sich dort mit der westlichen und atlantischen Eisenbahn vereinigt, und die New-Orleans-Nashville-Eisenbahn, die noch im Bau begriffen ist. — Die Regierungsform des Staats ist rein demokratisch, die gesetzgebende und vollziehende Gewalt getrennt, und die richterliche unabhängig von beiden. Die Generalversammlung besteht aus einem Senate und einer Repräsentantenkammer, deren Mitglieder vom Volke auf 2 Jahre erwählt werden. Die vollziehende Gewalt übt ein Gouverneur aus, der ebenfalls nur auf 2 Jahre gewählt wird. — Der Staat ist in

Oſt- und Weſt-Tenneſſee, in 3 Obergerichtsbezirke und 72 Kantons geſchieden und beſitzt nur wenig bedeutende Städte.

Naſhville, unter 36° 9′ n. Br., Hauptſtadt von Weſt-Tenneſſee, am Cumberland, der bis hieher für Schiffe von 40 Tonnen das ganze Jahr hindurch ſchiffbar iſt, bei hohem Waſſer aber Schiffe von 400 Tonnen zu tragen vermag, mit 684 Häuſern, worunter 1 Rathhaus, 1 Gefängniß, 1 Markthaus, 10 Kirchen, 1 College, 1 Staats-Beſſerungshaus, 1 Irrenhaus, 3 Banken, und mit 6929 Einwohnern, welche bedeutenden Handel treiben. — Knoxville, am nördlichen Ufer des Holſton, unter 35° 50′ n. B., eine regelmäßig angelegte Satdt, mit 5 — 600 Häuſern, 4 Kirchen, 1 College, 2 Banken und 5683 Einwohnern. — Murfreesborough, unter 35° 52′ n. Br., früher Hauptſtadt des Staats, am weſtlichen Arm des Stone, mit dem Staatenhaus, 1 Gerichtshaus, 3 Kirchen, 1 Akademie, 1 Bank, 450 Häuſern und 3972 Einw. — Memphis, auf einem Bluff am Miſſiſſippi, unterhalb der Mündung des Wolf, mit 4 Kirchen, 1 Akademie, 53 Kaufläden, 550 Häuſern und 4700 Einw. — Pulasky, am Richland, mit 1312; — Winchester, am Elk, mit 1281; — Fayetteville, mit 1270; — Clarksville, an der Mündung des Red in den Cumberland, mit 1269, — Gallatin, am Station-Camp, mit 1065; — Rogersville, am Holſton, im reizenden Cartersthale, mit 1968; Greenville, am Nolichucky, mit 1609; und Marisville am Piſtol, mit 2000 Einwohnern; Clarksville, Franklin, Jonesboro', Winchester und Columbia; kleine, aber anſehnlichen Binnenhandel treibende Städtchen. —

## 23. Der Staat Kentucky.

Kentucky, ein Theil des großen Ohiothales, liegt zwiſchen 36° 30′ und 39° 10′ n. B. und zwiſchen 4° 48′ und 12° 20′ w. L.; wird im N. von Illinois, Indiana und Ohio, im O. von Virginia, im S. von Virginia und Tenneſſee, und im W. von Miſſouri und Illinois begrenzt; hat von N. nach S. eine Ausdehnung von 183, von O. nach W. von 328 Meilen, und umfaßt einen Flächenraum von 40,325 □Meilen oder 25,808,000 Acres. — Die Geſtaltung des Landes iſt durchgehends uneben; zum Theil rauh und hügelig. Die höchſten Ketten des Staats ſind die ſogenannten Cumberland- und Gauley-Berge, im Südoſten, wo der Boden zum Anbau untauglich iſt. Eine andere, zum Anbau geeignetere Gegend, die aber hügelig und gebrochen iſt, zieht ſich in einer Breite von 5 — 20 Meilen am Ohio hin und wird auf ihrer ganzen Länge von Ueberſchwemmungen ausgeſetztem Bottomlande eingefaßt, das von 1 — 2 Meilen Breite hat. Der Ueberreſt beſteht

aus ſanft anſchwellenden Hügeln, mit dazwiſchen liegenden Thälern, wovon die letztern einen leichten Boden haben. Auf den Hügeln iſt das Erdreich beſſer. Unermeßliche Kalkſteinlager erſtrecken ſich über den größten Theil des Landes, weshalb auch im Sommer häufig Mangel an Waſſer eintritt; — bedeutende Ströme, die im Frühjahr 20—30 Fuß Tiefe haben, ſchwinden im Auguſt und September oft zu kleinen Bächen herab, die kaum hinreichend Waſſer haben, eine Mühle treiben zu können. Die Gebirge bilden bedeutende Klüfte und Höhlen, von denen die wichtigſte die Mammuth-Höhle am Green River iſt; 25 Meilen iſt man bereits in ihren unterirdiſchen Gängen herumgewandert, und noch hat man deren Ende nicht erreicht. — Knochen vorweltlicher Thiere, namentlich des Mammuths, hat man in verſchiedenen Theilen des Landes gefunden, die meiſten aber am Big Bone Lick, eilf Fuß unter der Oberfläche der Erde. — Kentucky hat bedeutende Ströme: die nördliche Grenze bildet der Ohio, den Weſten beſpült der Miſſiſſippi, das Innere des Landes durchſtrömen der Kentucky, der Cumberland, Tenneſſee, der große und kleine Kenhawa, Sandy, Licking, Salt, Green u. ſ. w., welche ſämmtlich in den Ohio fallen. — Das Klima iſt höchſt angenehm und geſund. — Im Sommer ſteigt der Thermometer ſelten über 80° F., im Winter fällt er ſelten unter 25° F. — Die Landwirthſchaft iſt die große Achſe des Wohlſtandes: Waizen und anderes Getraide gedeihen vortrefflich; Waizen und Roggen liefern 30 bis 35, Mais 50—60, auf fettem Erdreich ſelbſt 75, Hafer 50—60 Buſhels vom Acre; Flachs wird wenig, Hanf in Menge gebaut; Baumwolle wird in verſchiedenen Theilen des Landes gezogen, leidet aber öfters durch Nachtfröſte; Wein gedeiht vortrefflich und wächſt wild, den Hauptſtapelartikel außer den Cerealien bildet aber der Taback. — Der Ueberfluß an guten Wieſen und Weiden unterſtützt die hier ſtark betriebene Viehzucht; Pferde, Rinder, Schaafe und Schweine werden in großen Heerden gezogen. Die großen Waldungen, die das Land noch zum Theil bedecken, ſind mit Eichen verſchiedener Art, mit Buchen, Zuckerahorn, Kirſchbäumen, blauen Eſchen, Nußbäumen, Hickories, Tulpenbäumen, Saſſafras u. ſ. w. beſtanden. Fichten und Tannen gehören blos den höheren Gebirgen an. Wilde Reben umſchlingen faſt alle Forſtbäume, und liefern ſüße Trauben, doch das ſonſt in vielen Gegenden aufſchoſſende Rohr iſt durch die Heerden faſt ganz ausgerottet worden, und hat einer nahrhaften Grasart, hier Nimble-will genannt, Platz gemacht, die ein köſtliches Futter liefert. — Wild iſt in Menge vorhanden; Biſons und Elenns haben ſich jenſeits des Miſſiſſippi begeben. — Geflügel, vorzüglich Truthühner, Faſanen und Rebhühner ſind überall zu finden; an Fiſchen iſt Ueberfluß, und in den

Niederungen fehlt es weder an Schlangen, Schildkröten, noch stechenden Musquiten. — Reichhaltige Bleiminen, die 70% Blei halten, sind bei Millersburgh, werden aber noch nicht bearbeitet; Braunstein hat man bei Greenupsburgh, am Sandy, gefunden; Eisen wird bereits benutzt; Kalksteine findet man durchs ganze Land; Marmor am Kentucky; Salpeter in allen Höhlen, und Salzquellen bei Vangenville, am Salt und am Drennan, von denen die letzteren hinlänglich sind, das ganze Land mit Salz zu versorgen. — Der Hausfleiß ist bedeutend; eigentliche Manufakturen und Fabriken bestehen indeß bis jetzt nur wenige. Salz wird in Menge gewonnen; Ahornzucker nahe an 3 Millionen Pfund; Salpetersiedereien, Pulvermühlen, Branntweinbrennereien, Mühlen verschiedener Art, und einige Eisenhämmer sind die einzigen bemerkenswerthen Anlagen. Die Ausfuhren bestehen hauptsächlich in Taback, Hanf, Waizen, Mais und geräuchertem und gesalzenem Rind- und Schweinefleisch. — Die Einwohner, größtentheils virginischen Ursprungs, sind ein hochherziges, biederes Volk, voll hohen Patriotismus, die in den Zeiten, wo Gefahr dem Vaterlande drohte, sich stets als Männer bewiesen haben; sie sind gastfrei, leidenschaftliche Jäger und Freunde aller Arten von Glücksspielen; die Frauen sind fleißige und gute Wirthinnen, und die Sklaven werden durchgehends wie Hausbediente in Europa behandelt. — Die Zahl der Einwohner beläuft sich gegenwärtig auf 819,471, worunter 197,005 Sklaven und 6012 freie Farbige. — Es herrscht völlige Religionsfreiheit; am zahlreichsten aber ist die Sekte der Baptisten, die 500 Kirchen und gegen 300 Geistliche besitzen. — Elementarschulen bestehen fast in jeder Ortschaft; im Ganzen bereits 952; Akademien in allen größeren Städten, und Universitäten und Colleges zu Lexington, Danville, Bardstown, Augusta, Princetown, Georgetown, Harrodsburgh, und im Kanton Marion. — Oeffentliche Werke sind erst wenige ausgeführt: ein kleines, aber wichtiges Werk ist der Louisville- und Portland-Kanal, der auf 2½ M. Länge die Schnellen des Ohio umzieht, durch Kalksteinfelsen gehauen ist, den größten Dampfbooten den Durchgang gestattet, und 730,000 D. herzustellen kostete; — Dämme und Schleusen sind hergestellt worden, die Schifffahrt auf dem Kentucky, Licking und Green River zu verbessern, und die Lexington-Ohio-Eisenbahn, welche Lexington mit Frankfort verbindet, soll bis Louisville fortgeführt werden. — Die Konstitution des Staats ist von 1799. Die Generalversammlung, die gesetzgebende Behörde, besteht aus dem Hause der Repräsentanten, welches alle Jahre erneuert wird, und aus dem Senate, der alle vier Jahre wechselt. Die vollziehende Gewalt ist in den Händen eines Gouvernenrs, der sein Amt vier Jahre bekleidet. Die rich-

terliche Gewalt ist unabhängig. — Kentucky ist gegenwärtig in 90 Kantons geschieden. — Die zerstreuten Pflanzer halten sich zu ihren Kirchspielen oder sind in Flecken und Dörfern vertheilt. — Die wichtigsten Städte des Landes sind:

Frankfort, unter 38° 15′ n. Br., Hauptstadt des Staats und Sitz der Centralbehörden, an beiden Ufern des Kentucky, der bis hierher die größten Fahrzeuge trägt, mit einem gutgebauten Staatenhaus, 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 3 Banken, 1 Gefängniß, 1 Theater und 400 meistens massiven Häusern, und 4250 Einw., die mehrere Manufakturen unterhalten und Handel treiben. Die Umgebung der Stadt ist rauh und hügelig. — Lexington, die älteste Stadt im Staate, in einer angenehmen Gegend am Townfork des Elkhorn, mit mehr als 1200 gut gebauten Häusern, worunter 1 Rathhaus, 1 Gefängniß, 2 Markthäuser, 11 Kirchen, 4 Banken, 1 Universität, 1 anatomisches Theater, 1 Hospital, 1 Schauspielhaus und eine öffentliche Bibliothek. Einwohner zählt die Stadt 7483, welche mancherlei Gewerbe und Landhandel treiben. — Louisville, am Ohio, unmittelbar an den Stromschnellen, eine blühende Stadt, deren 10 Hauptstraßen mit dem Strome parallel laufen, und von 30 Querstraßen rechtwinkelich durchschnitten werden, mit 1 Rathhaus, 1 Markthaus, 25 Kirchen, 5 Banken und 1642 backsteinernen Häusern. Die Stadt unterhält mehrere bedeutende Manufakturen, betreibt einen ansehnlichen Handel, der mit jedem Tage wächst, eine bedeutende Strom- und Dampfschifffahrt, und zählt 21,914 Einw.; — Shippingport, unterhalb den Stromschnellen des Ohio, wo gewöhnlich die aufwärts bestimmten Schiffe anlegen, mit nahe an 2000 Einwohnern und mehreren Fabriken; — Versailles, mit 204 Häusern, 1 Akademie, 2 Kirchen, 1 Bank und 1900 Einw.; Paris, mit 2000 Einw.; — Winchester, mit 2100 E.; — Cynthiana, am Licking, mit 1200; — Newport am Ohio, mit 2200; — Covington, am Ohio, Cincinnati gegenüber, mit 1900 Einw.; schnell aufblühende Städtchen. — Maysville, am Ohio, mit 1 Rathhaus, 6 Kirchen, 1 Bank und 430 Häusern, hat über 4000 Einwohner, die verschiedene Gewerbe, besonders aber den Schiffbau betreiben, und einen ansehnlichen Handel unterhalten.

## 24. Der Staat Ohio.

Der blühende Ohio-Staat liegt zwischen 38° 20′ und 41° 58′ n. Br. und zwischen 3° 32′ und 7° 44′ w. L., grenzt im N. an Michigan und den Erie-See, im O. an Pennsylvania, im SO. an Virginien, im S. an Kentucky, und im W. an Indiana; hat von N. nach S. eine Ausdehnung von 204, von O. nach W. von 210 Mei-

len, und umfaßt einen Flächenraum von 39,750 □Meilen oder 25,440,000 Acres. Die Gestaltung des Landes ist äußerst mannigfaltig; im N. beinahe eben; im mittleren Theile angenehme Anhöhen, mit vielen Ebenen, und im S. und SO. Hochland, und an einigen Stellen Hügel. Der Boden ist durchgängig vortrefflich, vorzüglich in den südwestlichen Theilen des Staats. Flötzgebirge und angeschwemmter Boden sind vorherrschend. Große Sandsteinmassen der neuesten Bildung erstrecken sich von Steubenville bis an den Scioto, und hinter diesem Strome befinden sich mächtige Lager Kalkstein. Gegen Norden zu ist das Land flach, sumpfig, und theilweise mit fruchtbarem Erdreiche bedeckt. Die westlichen Grasfluren (Prairies) nehmen bereits in diesem Staate ihren Anfang, und die fruchtbarsten Theile des Landes sind die Flußthäler (flat oder bottom lands), wo die westlichen Gewässer, durch ein Land von Flötzgebirgen streichend, herrlichen Boden abgesetzt haben. Das Klima ist äußerst abwechselnd und verschieden, im Ganzen genommen aber gemäßigt und gesund; die Sommerhitze ist mäßig; nur in den Flußthälern und Niederungen drückend und ungesund. Der Winter ist mild; Frühling und Herbst äußerst angenehm. Das Ohiothal ist wärmer als der übrige Theil des Landes, und zwischen der Mündung des Sandusky in den Erie-See, und der Vereinigung des Scioto und Ohio, ist ein Unterschied im Klima von 3 Wochen. — Die bedeutendsten Flüsse des Staats sind der Ohio, der die südöstliche und südliche Grenze des Staats bildet, der Muskingum, Hockhocking, Scioto, der große und kleine Miami, der Maumee, St. Mary, Au Glaize, Sandusky, Huron, Vermillion, Black, Cuyahoga, Chagrine, Grand, Ashtabula, Conneaught und Beaver. — Vor 50 Jahren eine vollkommene Wildniß, ist Ohio jetzt einer der angebautesten Staaten, und wenn auch noch große Landstriche als Wüsteneien oder als Waldung daliegen, haben doch wenige solche Fortschritte in der Kultur gemacht, als dieser. Die Hauptcerealien sind Waizen und Mais; Roggen, Gerste, Hafer, Flachs und Hanf werden ebenfalls in Menge gebaut, und im Ohiothale Taback und selbst Indigo und Baumwolle. Gemüße und Küchenkräuter werden überall gezogen; Obst gedeiht vortrefflich; wilde Reben bekränzen die Hügel, und liefern süße Trauben, und an verschiedenen Orten hat man Versuche mit Weinbau gemacht. Die Waldungen sind kolossalisch; in den feuchten, Ueberschwemmungen ausgesetzten Flußthälern bilden Nußbäume, Gleditschien, Ulmen, Ahornbäume und die Platane die vorherrschenden Baumarten; an den Ufern des Ohio wechseln der weiße Ahorn mit dem prächtigen Laubwerke, und die schwarze Weide mit einander ab, und gewähren einen herrlichen Anblick, und in den höher gelegenen Theilen des

Staats sind Tulpenbäume, weiße Eichen und der Zuckerahorn vorzüglich zu finden. — Die Waldungen sind noch immer reich an Wild, besonders an Rothwild und allerhand Pelzthieren; die grauen Eichhörnchen sind in manchen Jahren eine wahre Landplage, und schaden dem Maisbaue außerordentlich. Federwild ist in außerordentlicher Menge zu finden, und der wilde Truthahn ist hier eigentlich zu Hause. Die Flüsse sind durchgängig reich an Fischen, und der Ohiofluß besonders an Stören, Katz- und Büffelfischen, Hechten und Forellen. Schildkröten findet man in Menge. — Die üppigen Wiesen und Weiden des Landes sind vortrefflich, unterstützen die hiesige Viehzucht außerordentlich, und Rinder und Schweine werden jährlich in großen Heerden nach den östlichen Märkten geführt. — Der Bergbau wird noch nicht gepflegt, und von den Mineralien, deren das Land eine große Verschiedenheit besitzt, nur Sumpfeisen, das am Hockhocking, am Bush-Creek und in den Kantons Adams, Columbiana und einigen andern sich findet, auf 72 Hochöfen und 19 Hammerwerken verarbeitet. — Der Werth des Landes ist in den angebauten Gegenden außerordentlich im Werthe gestiegen; im Innern ist noch Land genug für 2 bis 6 Dollars der Acre zu haben; in Kultur gesetztes Land wird mit 10 bis 30 Dollars bezahlt, und am Ohio und in der Nähe großer Städte ist der Preis desselben auf 80 und 120 und mehr Dollars gestiegen. Man theilt die Ländereien hier im Handel in 4 Klassen: in angeschwemmtes Uferland; in mit Wallnüssen, Hickories, Eschen und Ahorn bestandene Höhen; in Buchen- und in Eichenland; ersteres wird am theuersten, letzteres am wohlfeilsten abgelassen. — Der Kunst- und Gewerbfleiß hat schon bedeutende Fortschritte gemacht: Baumwollenmanufakturen zählt man 8, mit 13,754 Spindeln, Wollenmanufakturen 130, Walkmühlen 206, Twistfabriken 9, Waizenmühlen 536, Kornmühlen 1325, Sägemühlen 2883, Oelmühlen 112, Pulvermühlen 2, Papiermühlen 14, Gerbereien 812, Potterien 99, Brennereien 390, Brauereien 59, Seilerbahnen 21 und Buchdruckereien 159. Der Schiffbau und der Bau von Dampf- und andern Booten beschäftigt am Ohio eine Menge Hände. Der Ausfuhrhandel ist im Steigen, wurde 1845 auf 1,500,000 D. geschätzt, und seine Hauptprodukte sind: Mehl, Schweinefleisch, Schinken, Mastvieh, Whisky, Pfirschbranntwein, Bier, Porter, Pott- und Perlasche, Seife, Lichter, Butter, Käse, Hanf- und Flachsgarn, Nußbaumholz und Pelzwerk. Die Einfuhr besteht in Kolonialwaaren, über New-Orleans, und Manufakturwaaren, über Baltimore und Philadelphia. Die Einwohner, deren Zahl sich gegenwärtig auf 2,610,560 beläuft, worunter keine Sklaven, aber gegen 19,750 freie Farbige, stammen aus den östlichen Provinzen, oder sind zum

größten Theil Einwanderer aus Schottland, Irland, Deutschland, und der Schweiz (Deutsche und Schweizer allein zählt man 587,000), sie sind ein fleißiger, frugaler, gelassener, religiöser Menschenschlag, leben gruppenweise oder vermischt, in der größten Verträglichkeit, und bewahren zum Theil noch mit großer Vorliebe Sprache und Gebräuche ihres alten Vaterlandes, und sind sämmtlich mit Anhänglichkeit dem neuen zugethan. Die Deutschen genießen hier eines guten Rufes, gelten für die ehrlichsten, fleißigsten und pünktlichsten Bewohner, haben vieles für den blühenden Zustand des Staats gethan, und sind allgemein die reichsten und angesehensten Landbauer. — Indianer sind gegen 4000 im Lande. — Jeder, der einen Gott anbetet, hat in diesem Staate völlige Denkfreiheit und ungestörte Ausübung seiner Religion; Presbyterianer, Methodisten und Baptisten sind übrigens die zahlreichsten Sekten. — Für Schulen hat die Regierung durch Ueberlassung des 36sten Theils aller Ländereien sehr gesorgt, doch fehlt es in manchen Ortschaften noch an Elementarschulen. Höhere Lehranstalten bestehen bereits mehrere im Staate: die Ohio-Universität zu Athens; die Miami-Universität zu Orford; das Franklin-College zu New-Athens; das Western-Reserve-College zu Hudson; Kenyon-College zu Gambier; Granville-College zu Granville; und Colleges zu Marietta, Oberlin, Cincinnati und Woodward; die Willoughby-Universität zu Willoughby ist ein medizinisches Institut; eine lutherische theologische Anstalt ist zu Columbus und zwei medizinische und eine juristische Schule zu Cincinnati. An Akademien zählt man 73, und an Elementarschulen 5186, mit 218,609 Schülern. — Der Staat hat bereits eine große Zahl öffentlicher Binnenwerke: den Ohio-Kanal, welcher sich von Cleveland, am Erie-See bis Potsmouth am Ohio, erstreckt, 307 M. lang ist, und einen schiffbaren Zubringer von 14 M. bis Zanesville, einen von 10 M. bis Columbus, einen bis Lancaster von 9 M., und einen von 50 M. bis Athens hat; der Walholding-Zweig hat 23, der Eastport-Zweig 4, und der Dresdner 2 M. Länge; die Herstellungskosten dieses großen Werkes, welches in 8 Jahren vollendet wurde, beliefen sich auf 5 Millionen Dollars; — der Miami-Kanal von 178 M., welcher sich von Cincinnati bis Defiance erstreckt, wo er sich mit dem Wabash- und Erie-Kanal vereinigt; die ganze Länge von Cincinnati bis zum Erie-See beträgt 265 M.; — der Warren-Kanal, ein Zweig des vorigen, erstreckt sich von Middletown 20 M. bis Lebanon; — der Sandy- und Beaver-Kanal, welcher sich von Bolivar, am Ohio-Kanal, bis zum Ohio an die Mündung des Little Beaver Creek, 76 M. weit erstrecken wird, ist noch im Bau begriffen; — der Mahoning-Kanal, der sich von Akron, am Ohio-Kanal, 88 M. weit, von denen 8 M. in

Pennsylvanien sind, bis zum Beaver River erstreckt; — der Milan-Kanal, von Huron 3 M. bis Milan, bis wohin Dampfboote gehen können; — die Mad River- und Sandusky-Eisenbahn, 36 M. von Tiffin bis Sandusky City, und die Ohio-Eisenbahn, welche sich von Manhattan 40 M. weit bis Sandusky City erstreckt. — Die gesetzgebende Gewalt beruhet auch hier auf einer Generalversammlung, welche die Macht besitzt, die richterlichen und militairischen Behörden anzustellen, und besteht aus einem Senate, welcher auf zwei Jahre erwählt, und dem Hause der Repräsentanten, welches jährlich vom Volke erneut wird. Die ausübende Gewalt ist in den Händen eines Gouverneurs, der sein Amt 2 Jahre bekleidet, und zu Columbus seinen Sitz hat. — Ohio zerfällt gegenwärtig in 79 Kantons, die in Ortschaften und Bezirke abgetheilt werden, und besitzt an bedeutenden Städten:

Columbus, unter 39° 57′ n. Br., Hauptstadt des Staats, am östlichen Ufer des Scioto, in einer angenehmen Gegend, mit 1 Staatenhaus, 1 Staatsgefängniß, 5 Kirchen, 1 Akademie, 2 Banken, 1 Taubstummen-, 1 Blinden- und 1 Irrenanstalt, 1 deutsch-lutherischen Seminar, und 654 Häusern; die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 8408, die sich von Handel und Gewerben nähren. — Cincinnati, größte Handelsstadt des Landes, am Ohio, in einer niedrigen, zum Theil Ueberschwemmungen ausgesetzten Gegend; sie ist schön gebaut, regelmäßig ausgelegt, hat geräumige und geschäftsvolle Marktplätze, schöne öffentliche Gebäude, unter denen sich das Rathhaus, 43 Kirchen, 4 Markthäuser, 1 Bazar, 1 Theater, 2 Colleges, 1 Irrenanstalt, 2 Museen, 7 Banken und 1 Gefängniß vortheilhaft auszeichnen, und zählt 4694 Häuser und 58,236 Einwohner, welche zahlreiche Manufakturen und Gewerbe, und einen bedeutenden Handel zwischen Pittsburg und New-Orleans unterhalten. Die Umgegend ist äußerst reizend, die Lebensmittel wohlfeil; das Land in ziemlich hohem Preise. — Steubenville, am Ohio, mit 500 Häusern, 1 Rathhaus, 6 Kirchen, 2 Banken und 5953 Einw., mehreren Fabriken und Manufakturen, und bedeutendem Handel mit Schifffahrt. — Zanesville, am Muskingum, über welchen hier zwei Brücken führen, mit 483 Häusern und 4766 Einwohnern. — Marietta, am Ohio, der erste Ort im Staate, wo sich europäische Ansiedler niederließen. Die Stadt liegt niedrig, an der Mündung des Muskingum, und ist theilweise Ueberschwemmungen ausgesetzt, zählt 400 Häuser, 4 Kirchen, 1 Landamt, 1 Rathhaus, 1 Gefängniß, 1 Bank, 1 College, jetzt aber nur noch 2324 Einwohner, die sich meistens auf Schiffbau, Gewerbe und Handel legen. — Galliopolis, am Ohio, mit 1800 Einw.; — Portsmouth, an der Mündung des Big-Scioto, mit 4500; —

Circleville, am östlichen Ufer des Scioto, mit 3309 Einw.; — Dayton, an der Mündung des Mad in den Big-Miami, mit 6947 Einw.; Sandusky, an der gleichnamigen Bay des Erie-Sees, mit 4 Kirchen, 1 Akademie, 310 Häusern und 2140 Einw.; — Cleveland, an der Mündung des Cuyahoga und des Ohio-Kanals in den Erie, mit 1 Rathhaus, 8 Kirchen, 2 Banken, und mit der gegenüber liegenden Ohio-City, 10,650 Einw.; — schnell aufblühende, Handel und Gewerbe betreibende Städte. —

## 25. Der Staat Indiana.

Indiana liegt zwischen 37° 45′ und 41° 50′ n. Br.; und zwischen 7° 40′ und 10° 47′ w. L.; wird im N. von Michigan und dem Michigan-See, im O. von Ohio, im SO. und S. von Kentucky, und im W. von Illinois begrenzt, hat von N. nach S. eine Ausdehnung von 240, von O. nach W. von 138 Meilen, und umfaßt einen Flächenraum von 35,093¼ □Meilen oder genau 22,459,669 Acres. Das ganze Land bildet eine Hochebene, die eine sanftgewellte Fläche bietet, welche endlich in eine Hügelkette, die Knobs genannt, übergeht, deren höchster Punkt 800 Fuß über dem Michigansee erhaben liegt. Die Uferländereien aller Flüsse des Staates, die des Ohio ausgenommen, enthalten reichen angeschwemmten Boden; fruchtbare, vom hohen Wald begrenzte Ebenen, untermischt mit feuchten, dumpfigen Flächen und schlechten Wiesen, bedecken das ganze Land. Das Klima des hochgelegenen, mittleren und nördlichen Theils des Staates ist gesund; obgleich aber in den reichen Niederungen die Ausdünstungen der feuchten Prairies jährlich Wechselfieber erzeugen, kommt dieser Theil des Landes, der meistens dem Süden angehört, doch immer mehr in Aufnahme, und jährlich mehrt sich die Zahl der Niederlassungen. Der Winter beginnt hier selten vor Ende Decembers, ist milder als in den östlichen Staaten, und hält nie so lange an; — der Frühling beginnt in den letzten Tagen des Februar; Anfangs März blüht bereits Pfirsche und Kirsche, und bis Mitte April sind alle Wälder schon im schönsten Grün. — Cerealien aller Art, Hanf und Taback sind die Haupterzeugnisse des Staates; Wild ist noch in großer Menge vorhanden, und der Handel mit den Indianern, der hier lebhaft betrieben wird, hat hauptsächlich Pelzwerk von Bären, Bibern, Fischottern, Füchsen ꝛc. zum Gegenstande. — Die beträchtlichsten Flüsse des Staates sind: der Ohio, Wabash, White Tippecanoe, Vermillion, De Page, Kankakee, Big-Blue und St. Josephs. — Die Naturprodukte sind die des benachbarten Ohio. Der Kunst- und Gewerbfleiß ist hier noch von geringer Bedeutung. Die Einwohner, 765,464 an der Zahl, sind ursprünglich französische

Canadier, und Amerikaner aus den südlichen und östlichen Staaten, und seit 1810 eine Menge europäischer Einwanderer, Schotten, Iren, und 309,000 Schweizer und Deutsche. — Im Norden leben noch gegen 20,000 Indianer. — Die Mehrzahl der ersten Ansiedler war arm und mittellos, als sie Indiana betraten, doch nüchtern und fleißig, haben sie durch eigene Kräfte sich muthig vorwärts gearbeitet, und sind immer noch im Vorwärtsschreiten begriffen. Der Luxus hat hier noch nicht so überhand genommen, wie in andern Staaten der Union; Trunkenheit ist selten; die alte Biederkeit, die Gastfreundschaft des einsam lebenden Waldmannes ist den Bewohnern Indiana's beigeblieben. Die kirchlichen Verhältnisse werden immer geregelter; Baptisten haben 334 Kirchen und 218 Geistliche, Methodisten 70 Prediger, und Presbyterianer 109 Kirchen und 73 Geistliche im Lande; katholische Geistliche durchwandern, den Aposteln gleich, die Wildnisse, und selten entbehrt ein Ansiedler des nur spärlich bewohnten Nordens den Trost der Religion aus dem Munde eines solchen, ohne Aussicht auf pekuniairen Gewinn herumziehenden Geistlichen. Der Schulunterricht ist bis jetzt noch schlecht bestellt; doch sind bereits 54 Akademien in verschiedenen Städten errichtet, und an Elementarschulen zählt man 1521, mit 48,189 Schülern, und an höheren Lehranstalten: Indiana College zu Bloomington; South Hanover College zu South Hanover; Wabash College zu Crawfordsville und die Indiana Asbury-Universität, zusammen mit 322 Studenten. — Bedeutende Binnenwerke sind im Staate schon vollendet, als: der Wabash- und Erie-Kanal, welcher sich von Lafayette am Wabash, 187 M. bis zum Erie-See, nach Toledo an die Maumee-Bay zieht, und mit 87½ M. in Ohio, mit 99¾ M. in Indiana gelegen ist; — der Whitewater-Kanal, der sich von Lawrenceburg 30 M. nach Brookville erstreckt; der Central-Kanal, welcher bestimmt ist, den Wabash- und Erie-Kanal zu Peru mit den Ohio bei Evansville zu verbinden, und durch Indianopolis führen wird; er ist erst theilweise vollendet, und seine ganze Länge wird 290 M. betragen; Terre Haute- und Eel River-Kanal wird das südliche Ende des Wabash-Erie-Kanals mit dem Central-Kanale im Kanton Greene verbinden, und eine Länge von 40½ M. erhalten; er ist noch nicht ganz vollendet; die Madison- und Indianopolis-Eisenbahn, die einzige bis jetzt im Staate vollendete Eisenbahn, von 95 M. Länge. — Die Regierung besteht aus einem Gouverneur und Lieutenant-Gouverneur, einem Senate und einem Hause der Repräsentanten, von denen die Mitglieder des ersten alle drei Jahre, die des letztern alle Jahre erneuert werden. — Der Staat wird in 87 Kantons geschieden, und enthält im Norden noch mehrere indianische Reservate. — Große Städte besitzt Indiana bis jetzt noch

Digitized by Google

nicht. — Indianopolis, am östlichen Ufer des White, etwas unterhalb der Mündung des Fall-Creek, ein zwar noch kleiner, aber schnell aufblühender Ort, mit 4561 Einwohnern, 331 Häusern, 11 Kirchen und 2 Banken, ist die Hauptstadt des Landes. — New-Albany, die größte Stadt bis jetzt, zählt in 560 Häusern 5520 Einwohner; — Madison, 4208; — Vincennes, 3400; — Richmond, 2840; — Salem, 1826 Einw.; alle andern Städte sind klein, und nur wenige haben 800—1000 Einwohner. —

## 26. Der Staat Illinois.

Der Staat Illinois, der westlichste Theil des großen Ohiothales, breitet sich zwischen dem 36° 57′ und 42° 30′ n. Br. und zwischen 10° 20′ und 14° 45′ w. L. aus; wird im N. von Wisconsin, im O. vom Michichansee und Indiana, im S. von Kentucky und im W. von Missouri und Jowa begrenzt, und hat von N. nach S. eine Ausdehnung von 350, von O. nach W. von 170 Meilen; der Flächeninhalt beträgt, nach eigener Berechnung der Tanner'schen Karte, 56,160 □Meilen oder 35,942,400 Acres. Der ganze Staat ist eine große Ebene, welche von zwei Hügelketten durchschnitten wird, deren eine unweit des östlichen Ufers des Mississippi, von der Mündung des Illinois an nach Norden, die andere längs dem westlichen Ufer des Illinois, sich nach Nordosten zieht. Hügelig durchbrochenes unebenes Land bedeckt den nordöstlichen Theil des Staates, zwischen dem Vermillion und Wabash und dem des Illinois. Der südliche Theil des Landes, längs dem Ohio, und die Ländereien zwischen dem Mississippi und der Hügelkette, sind Niederungen und jährlich Ueberschwemmungen ausgesetzt; das Land selbst aber ist sehr reich, liefert, angebaut, unglaubliche Erndten, und die Bäume, welche den unangebauten Theil desselben bedecken, sind von kolossaler Größe. Das Innere des Staats bedecken ausgebreitete Wiesen, hier Prairies genannt, die Stufenweise auf einander folgen, und zum Theil feucht, zum Theil völlig wasserlos sind. Der östliche und südöstliche Theil des Staats ist reich und fruchtbar, ein mit Sand vermischter schwarzer Mulm, welcher auf einer Unterlage von Thon und Sandstein ruht. Der nördliche Theil des Landes ist noch wenig angebaut, und bis an den Michigansee fast ein einziger zusammenhängender Wald. Der Boden von Illinois kann in drei Klassen geschieden werden; die erste enthält die Anschwemmungen der Flüsse, welche von einer bis acht Meilen Breite haben, eine Mischung von Wald und Prairie enthalten, und unveränderlich fruchtbar sind, wie die Niederungen an den Ufern des Mississippi, Wabash, Illinois und Kaskaskia. Hinter diesen Anschwemmungen oder „Bottom Lands," welche von Bluffs, niederen Kalksteinhügel-

ketten, begrenzt werden, beginnt die zweite Bodenklasse, ein ebener, von 50 — 100 Fuß hoher Landstrich, „Table Land" benannt, — die oben angeführten Prairies, welche, obgleich weniger reich als die erste, von den Einwanderern der Gesundheit wegen vorgezogen werden. Die dritte Klasse umfaßt den nördlichen Theil des Landes, ist rauh und uneben, enthält abwechselnd Prairies und Wald, und ist stellenweise steril, und hin und wieder mit reichen Strecken untermischt. — An drei Seiten von Flüssen begrenzt, von denen der Mississippi im Westen, der Wabash im Osten und der Ohio im Süden strömt, wird das Innere des Landes von unzähligen Flüssen durchschnitten, von denen der Rock, Illinois, Kaskaskia, Sangamon, Spoon und little Wabash die bedeutensten sind. An Landseen ist das Innere reich, doch nur der Illinoissee oder Peoria und der Demiquain verdienen hier genannt zu werden. — Das Klima ist gemäßigt und angenehm; die Bottomländereien sind Anfangs Sommers öfters mit dichten Nebeln bedeckt, und miasmatische Dünste ruhen fast während des ganzen Sommers und Herbstes auf ihnen; das Innere des Landes aber ist trocken und gesund. In den südlichen Theilen des Staates fällt selten Schnee, aber gerade dort ist die Luft ungesund, und ein pestartiges Klima bringt dem neuen Ansiedler bösartige Gallen- und Wechselfieber. — Die Landwirthschaft ist in Illinois eine wahre Goldgrube, und nur wenige Staaten besitzen einen solchen reichen dankbaren Boden, als dieser. — Mais ist gegenwärtig der Stapelartikel des Landes, liefert im Durchschnitt 50 — 80, wo gut gepflegt, selbst 100 — 120 Bushels vom Acre. Waizen, Roggen, Hafer, Flachs, Hanf ꝛc. werden im Innern des Landes in großer Menge gewonnen. Taback verspricht einst der vortheilhafteste Ausfuhrartikel des Staats zu werden: Baumwolle wird zwar gebaut, aber nur zum Hausbedarf. Die Viehzucht wird durch die ausgedehnten natürlichen Wiesen sehr unterstützt, ist aber immer noch in der Kindheit. — Wild, namentlich Rothwild, Füchse, Racoons, Oppossums, Gophars, Wiesen-Eichhörnchen, sind sehr gemein, und Bären, Wölfe, Panther und wilde Katzen immer noch in großer Menge vorhanden. Die Waldungen sind gut bestanden, und bieten Baumwollbäume, Sycamoren, Ulmen, Buchen, verschiedene Nußarten, Eichen, Ahornbäume, Kiefern, Cypressen u. s. w.; wilder Wein mit süßen Trauben wächst in Menge an den Ufern des Mississippi und Illinois. Auch an Mineralien ist das Land nicht arm; im S. ist der Sandstein, im N. bildet Kalkstein das Grundgebirge; die Bluffs sind reiche Mergellager; Steinkohlen findet man in großer Menge, und Bleierz in großen Lagern im N. des Staats; Salzquellen, Schwefel- und Stahlwasserquellen wurden in verschiedenen Gegenden aufgefunden, und theilweise

ſchon benutzt. — Große Fabriken und Manufakturen beſitzt Illinois bis jetzt noch nicht, doch werden bereits faſt die Hälfte aller Bedürfniſſe im Lande erzeugt. Der Hausfleiß verſorgt die Bewohner mit grobem Tuche und Kattun. Die Gerbereien, Brennereien, Mühlen, Ahornzucker- und Pottaſchſiedereien liefern ſchon viele Produkte zur Ausfuhr, und was der Staat ſonſt an Getraide, Taback, Hornvieh, Pferden, Häuten, Pelzwerk und Salz ausführt, deckt mehr als hinlänglich die auswärtigen Bedürfniſſe. — Die Einwohner des Staats, gegenwärtig 716,284, worunter 3598 freie Farbige, ſind urſprünglich franzöſiſche Canadier, der Hauptſtamm aber Anglo-Amerikaner, Schotten, Iren, Engländer, und ungefähr ein Zehntel der Bevölkerung Deutſche, welche ſich größtentheils erſt ſeit 1824 dorthin gewandt haben. Indianer von den Stämmen der Pottawatamies, Chippewas, Delawares, Piankeſhaws, Kickappoos u. ſ. w. leben 15,000 im Lande. Gegenwärtig beſitzen die verſchiedenen indiſchen Nationen in Illinois noch 3,158,110 Acres Land oder 4934½ □Meilen. — Unter den hier befindlichen Religionsſekten iſt die der Baptiſten, mit 169 Geiſtlichen, am zahlreichſten; auf dieſe folgen die Methodiſten mit 160 Reiſepredigern und Presbyterianer mit 102 Geiſtlichen; die franzöſiſchen Canadier bekennen ſich meiſtens zur katholiſchen Kirche, die durch 12 Prieſter vertreten wird, und die angeſiedelten Deutſchen ſind größtentheils Lutheraner. Kirchen beſitzen die letzteren noch nicht, und da ſelten wandernde lutheriſche Geiſtliche das Land durchziehen, und nur wenige der neuen Anſiedler der engliſchen Sprache ſo mächtig ſind, um an einer engliſchen Predigt Erbauung zu finden, ſo ſuchen die meiſten von ihnen geiſtlichen Zuſpruch bei den deutſchen katholiſchen Prieſtern, welche von Cincinnati aus, unter tauſend Entbehrungen und Mühen, die noch wenig kultivirten Staaten des Weſtens durchziehen, um Troſt in die Hütten der iſolirt lebenden Anſiedler zu bringen. — Der Schulunterricht wird in Illinois ſehr unterſtützt; es beſtehen bereits 1241 Elementar- und gegen 300 Sonntagsſchulen; außerdem 42 Akademien; und 5 höhere Lehranſtalten und ein Seminar befinden ſich zu Upper-Alton, Jackſonville, Lebanon, Macomb und Rockſpring. — Der Staat hat ausgedehnte Binnenlandverbeſſerungen unternommen: der Illinois und Michigan-Kanal erſtreckt ſich von Chicao 106 Meilen weit nach Peru, am Schluß der Illinois Schifffahrt; er wurde bereits 1836 begonnen, iſt auf 8,655,000 Dollars veranſchlagt, aber noch nicht ganz vollendet; — eine Eiſenbahn erſtreckt ſich von Meredoſia 53 Meilen nach Springfield; — die Coal Mine Bluffs Eiſenbahn vom Miſſiſſippi 6 Meilen bis zu den Kohlengruben; außer dieſen ſind noch eine Menge Bahnen projektirt und theils ſchon in Bau genommen, von welch letzteren die Central-

Digitized by Google

Eisenbahn, welche bei Cairo beginnt, nach dem südlichen Ende des Illinois-Michigan-Kanals und von dort in N.W. Richtung bis Galena streichen soll, 457½ Meilen Länge erhalten wird, und auf 3,800,000 Dollars angeschlagen ist. — Die Konstitution des Staats ist vom 26. August 1818, und wie die der Nachbarstaaten nach dem Vorbilde der Verfassungsurkunden der ältern Staaten gemodelt. Auch hier ist die Gewalt der Regierung in drei Departements geschieden, in das gesetzgebende, ausübende und richterliche. Die gesetzgebende Gewalt besteht aus einem Senate und dem Hause der Repräsentanten, deren Mitglieder auf zwei Jahre erwählt werden. Die ausübende Gewalt ruht in den Händen eines Gouverneurs, welcher sein Amt 4 Jahre bekleidet. Die richterliche Gewalt, welche durch einen obern und durch untere Gerichtshöfe ausgeübt wird, ist unabhängig. Alle Richter werden durch die vereinten Stimmen beider Häuser gewählt, und behalten ihr Amt, so lange sie sich dessen würdig zeigen. — Illinois ist gegenwärtig in 96 Kantons, und, zur Erleichterung der Vermessungen des Landverkaufs, in 10 Landdistrikte geschieden. Große Städte besitzt der Staat nicht, doch eine Menge blühender Landstädte, von denen folgende die wichtigsten sind:

Springfield, unter 39° 48′ n. Br. Hauptstadt des Staats, am Sangamon, mit 1 Staatenhaus, 1 Gefängniß, 6 Kirchen, 1 Bank, 340 Häusern und 3249 Einwohnern. — Alton, am östlichen Ufer des Missisippi, mit 5 Kirchen, 1 Staatsgefängniß, 300 Häusern und 3000 Einwohnern. — Upper-Alton, im O. der vorigen, mit 3 Kirchen und 2866 Einwohnern. — Vandalia, am westlichen Ufer des Kaskaskia, früher Hauptstadt des Staats und Sitz der obersten Behörden, mit 1 Staatenhaus, Rathhaus, 3 Kirchen und 2608 Einw. — Edwardsoille, am Cahokia, in der Mitte eines fruchtbaren, sehr gesunden Landstrichs, mit 1 Rathhaus, 1 Gefängniß, 4 Kirchen, 1 Landamt und 1585 Einwohner. — Palästina, am Wabash, mit 974 Einw.; — Beardstown, am Illinois, mit 1 Kirche, 200 Häusern und 1911 Einwohnern; — Belleville, am Richland-Creek, mit 1 Rathhaus, 1 Gefängniß, 1 öffentlichen Halle, 1 Kirche, 2 Schulen und 2027 Einw.; — Carrollton, im Kanton Greene, mit 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 4 Schulen und 2084 Einw.; Shawneetown, am Ohio, mit 1 Landamt und 1000 Einw.; — Peoria, am gleichnamigen See, in einer herrlich reichen Gegend, mit 6 Kirchen und 1800 Einw.; — Chicago, die größte Stadt des Landes, am westlichen Ufer des Michigansees, mit 1 Rathhaus, 5 Kirchen, mehreren Schulen, 1 Akademie, 120 Kaufläden und 9500 Einwohnern, die bedeutenden Handel treiben. —

## 27. Der Staat Missouri.

Der Staat Missouri, der westlichste der Union, liegt zwischen 36° und 40° 36′ n. Br. und zwischen 11° 45′ und 17° 32′ w. L., wird im N. von Jowa, im O. von Illinois, im SO. von Kentucky und Tenneſſee, im S. von Arkanſas, und im W. vom Miſſouri-Territorium begrenzt, und hat vom N. nach S. eine Ausdehnung von 220, und von O. nach W. von 270 Meilen. Der Flächenraum des Landes beträgt nach eigener Berechnung der Grenzpunkte und der Karten der Landmeſſer 66,973 □Meilen, oder genauer 42,863,018 Acres, von denen 5850 □Meilen oder 3,744,000 Acres noch in den Händen der Indianer ſind, über 33 Millionen aber noch als unverkaufte Regierungsländereien daliegen und auf Anſiedler harren. — Die Ländereien längs allen bedeutenden Flüſſen des Staats ſind fruchtbare Niederungen, und faſt jährlich Ueberſchwemmungen ausgeſetzt; von den Flüſſen abwärts erhebt ſich das Land, wird rollend, und bietet eine herrliche Abwechſelung von Wald und Prairie; der Boden daſelbſt, obgleich geringer als die ſogenannten „Bottom Lands" der Niederungen, iſt immer noch ſehr reich und ergiebig, obgleich er hier zur zweiten Klaſſe gerechnet wird, und übertrifft noch immer den ſogenannten Waizenboden erſter Klaſſe in Deutſchland. Der innere und ſüdliche Theil des Staats iſt hin und wieder durch kleine Hügelketten durchſchnitten, die ganz und gar zum Anbau untauglich ſind, aber einen Reichthum an Mineralien in ſich bergen. — Die abdachende Kette des Ozarkgebirges tritt aus Arkanſas in den ſüdweſtlichen Theil des Staates, und läuft in zwei Arme aus, welche in der Nähe des Miſſouri ſich verflächen. Der öſtliche Arm beſteht aus großen Granitmaſſen, der weſtliche aus Flötzgebirgen. Nördlich vom Miſſouri iſt das Land ſanft rollende Hochebene, meiſtens Prairie, und nur die längs dem nördlichen Ufer des Miſſouri ſich hinziehende Kantons enthalten ſtämmige Waldungen. Eine Hügelkette zieht ſich nördlich von dem Miſſouri und ziemlich parallel mit demſelben, und endet in der Gabel des Miſſouri und Miſſiſſippi. — An Flüſſen iſt das Land reich: der Miſſiſſippi bildet die öſtliche Grenze, und empfängt aus Miſſouri, vom N. an gezählt, den des Moines, den Wyaconda, den Fabba-Creeck, den North- und Two-River, den Salt, den R. au Cuivre, den Miſſouri, Merrimack, Apple und White water. — Der Miſſouriſluß ſelbſt iſt die größte Pulsader des Staats; er entſpringt unter 44° 20′ n. Br. und 35° w. L. und umfaßt mit ſeinen mächtigen Tributaries ein Waſſerſyſtem von 150,000 □Meilen. — Der Staat hat ein gleichmäßigeres Klima, als die öſtlichen Staaten, und die Sprünge der Temperatur ſind hier lange nicht ſo auffallend,

Digitized by Google

als dort. Der Winter beginnt gewöhnlich mit Anfang Decembers und währt bis Ende Februars, zuweilen jedoch variirt er, und ist länger oder kürzer. Selten liegt der Schnee in und um St. Louis über 6 Zoll hoch; der Regen, welcher stets dem Aufbrechen des Mississippi und Missouri folgt, hält, mit Intervallen, den größten Theil des Februar und März an, und bildet, wie man es hier nennt, die Regenzeit. Der erste Frühlingsmonat ist hier also unangenehm und freudenleer, und gibt dem Einwanderer, welcher zu dieser Zeit in Missouri ankommt, eine traurige Ansicht des hiesigen Klima; — doch, sobald die Regenzeit vorüber ist, erfreut ihn desto mehr der Kontrast; die Wälder überziehen sich mit einem Laubdache, die Prairies sind wie mit bunten Teppichen überzogen, und überall lächelt die üppig reiche Natur ihn an. Der Sommer ist heiß, und in den Jahren 1830 bis 1845 war die mittlere Temperatur desselben 77,$\frac{6}{5}$ F. Der Herbst ist, im Ganzen genommen, mild. Ungefähr um die Mitte des Octobers oder Anfang Novembers beginnt der indianische Sommer, welcher von 15 — 20 Tage anhält. Während dieser Zeit ist das Wetter trübe, die Atmosphäre rauchig und Sonne und Mond zu Zeiten ganz verdunkelt; demungeachtet ist es in dieser Zeit angenehm warm, der Himmel aber nie so heiter, als während eines indianischen Sommertags im Osten des Mississippi. — Während des Frühjahrs, Sommers und Herbstes sind südliche Winde vorherrschend; westliche und nordwestliche Winde wehen während der Monate November, December und Januar, und obgleich dieselben im Allgemeinen trocken und heftig sind, werden sie doch auch häufig von Hagelsturm und Schneegestöber begleitet. Nord- und Nordostwinde sind im Vergleiche mit den andern sehr selten, und die letzten bringen gewöhnlich den heftigsten Regen. — Der Hauptcharakter des Missouri-Staates ist Prairie, hin und wieder mit stämmigen Waldungen wechselnd; in einigen Kantons am nördlichen Ufer des Missouri sind Waldungen vorherrschend, das Gros des Landes aber ausgedehnte, meist reiche Prairie. Die Höhen am felsigen Ufer des obern Mississippi, und die kiesigen Hügel des Minendistrikts sind mit rothen Zedern bedeckt; in den Prairies findet man Posteichen, schwarze Jacks (eine Eichenart) schwarze Wallnüsse und den Shell bark Hickory am häufigsten; auf den Niederungen längs den Flüssen ist die Vegetation üppiger und die Baumarten verschiedener; die vorzüglichsten sind: Baumwollenbäume, Sycamoren, Eichen, Nesselbäume, Zürgeleschen, Gleditschien, schwarzer Locust, Bondukbäume, Pecannüsse, und die meisten der Bäume und Sträucher, welche östlich der Alleghanys gefunden werden. Im südlichen Theile des Staats ist die Cypresse vorherrschend, und am Gasconade, im Westen, sind große Wal-

dungen von weißen und gelben Fichten und Tannen. Wilder Wein wächst in Menge und eßbare Beeren in allen Theilen des Landes. — Für alle Cerealien bietet Missouri den geeigneten Boden, und liefert reichliche Erndten; Waizen, Roggen, Hafer u. s. w. gedeihen herrlich; Mais ist bis jetzt der Stapelartikel, und der jährlich erzeugte Ueberfluß wird nach New-Orleans ausgeführt. Baumwolle wird in dem südlichen Theil des Staates und am Missouri, bis hinauf zum Kap Girardeau, gebaut, und obgleich die Erndten zuweilen durch zeitige Fröste vernichtet werden, bezahlen sie doch die angewandte Mühe und Auslagen reichlich. Reis wird im Kanton New-Madrid, und durch den ganzen Staat, außer den angeführten Cerealien, Hülsenfrüchte, Gurken, Melonen, Kürbisse, Kartoffeln, Bataten und verschiedene Gartenfrüchte in Menge gebaut. Taback gedeiht vortrefflich, und dürfte mit der Zeit ein Hauptausfuhrartikel des Landes werden. — Die ausgedehnten Savannen und Prairies, und die üppigen Niederungen begünstigen die Viehzucht ungemein, und mancher Farmer hat 100 bis 200 Stück Rindvieh auf den Prairies weiden. Die Schweine vermehren sich außerordentlich und Heerden von 500 — 1000 Stück nähren sich ohne Pflege in den Wäldern. Federvieh findet man in Menge, und an wildem Geflügel: Wandertauben, Truthühner, wilde Enten, Gänse und Schwäne. Wild findet sich reichlich, und St. Louis wird mit Bären- und Rehfleisch durch einen Stamm der Shawannee-Indianer versorgt, welcher gegen 70 Meilen westlich von der Stadt lebt. Bären, Rehe, virginische Hirsche, Hasen, Raccoons, Opossums und verschiedene Arten Eichhörnchen sind in allen Theilen des Staates, und eben so Bisons und Elenns, die sonst in keinem Staat der Union mehr gefunden werden. — Der Mineralreichthum Missouri's wird von keinem Staate übertroffen; Blei und Eisen sind die vornehmsten Metalle; ersteres wird in unermeßlicher Menge gefunden, und die Bleiregion bedeckt ein Areal von mehr als 3000 □Meilen; das Erz ist ungemein reich, und könnte den Bedarf der Union für Jahrhunderte decken. Nicht weniger bemerkenswerth sind die Eisenlager: im Kanton St. Francis ist der berühmte „Eisenberg," der sich 300 Fuß über die umliegende Ebene erhebt, auf seinem Gipfel 1½ Meile nach jeder Richtung mißt und ganz aus glimmerartigem Eisenoxyd besteht, das bei der Verarbeitung 80 Prozent reines Metall liefert; 5 Meilen südlicher ist ein anderer pyramidenförmiger Eisenberg von 300 Fuß Höhe und einer Basis von 1½ Meile Umfang, desselben reichen Eisenerzes. Der Kanton Washington ist ein vollkommenes Bett mineralischer Schätze, und durch den ganzen Minendistrikt findet man reiche Mergelthon-Lager, der den trefflichsten Dünger liefern. Salpeterhöhlen und Salzquellen findet man fast

Digitized by Google

in jedem Kanton, und sechs der letzeren hat sich der Staat zu seinem Besten vorbehalten. — Der Kunst- und Gewerbfleiß ist die letzten Jahre sehr in Aufnahme gekommen, an den nöthigsten Handwerkern ist kein Mangel mehr, alle feinern Manufakte und Fabrikate müssen aber dem ungeachtet immer noch von Pittsburg und New-Orleans herbeigeschafft werden. Mehl- und Sägmühlen, Schrot- und Kugelgießereien, Brauereien, Gerbereien, Salpeterwerke, Pulvermühlen und Salzsiedereien sind in verschiedenen Theilen des Staats, und die Erzeugnisse derselben, so wie die Landesprodukte, als Blei, Kohlen, Salz, Salpeter, Pelzwerk, Häute, Rind- und Schweinefleisch, Talg, Wachs, lebendes Vieh, Mehl, Hanf und Flachs, so wie Leinsaat, werden über St. Louis, den Hauptstapelplatz des Landes, den Mississippi hinunter nach New-Orleans geschifft, Blei und Schrot aber größtentheils den Ohio aufwärts, über Pittsburg nach den östlichen Staaten gebracht. — Die Bevölkerung von Missouri macht reißende Fortschritte, von 1810 bis 1820 hatte sich dieselbe mehr als verdreifacht, von da bis 1830 mehr als verdoppelt, und gegenwärtig beläuft sich dieselbe auf 482,508 Seelen, worunter 64,340 Sklaven. Auch hier findet man die Bewohner aller Länder Europa's und der Union vereinigt; das Gros der Bevölkerung lebt glücklich und zufrieden, und keiner sehnt sich zurück in die frühern Verhältnisse. — Was sollte auch ein Missourier vermissen?! — Er bewohnt ein reiches fruchtbares Land, welches er für den geringen Preis von 1¼ Dollars von der Regierung, oder, je nachdem Verbesserungen darauf angebracht waren, um 4 — 25 Dollars den Acre, von Privaten kaufte; er führt bei mäßiger Arbeit ein angenehmes, sorgenfreies, patriarchalisches Leben, und wenn er gleich seinen Dienstleuten einen hohen Lohn von 100 — 150 Dollars, ja oft noch darüber geben muß, vermehrt sich doch sein Kapital mit jedem Jahre! — Ein weites Feld der Thätigkeit steht hier Jedem offen: kommt er arm ins Land, so setzt ihn zweijährige Arbeit in den Stand, ein unabhängiger Farmer, und hat er Intelligenz, in Kurzem durch die Wahl seiner Mitbürger ein Beamter seines neuen Vaterlandes zu werden. Für Kirchen und Schulen ist hier bis jetzt weniger gethan, als in andern Staaten: die Baptisten, die zahlreichsten Glaubensgenossen, besitzen 146 Kirchen und 86 Geistliche; die Presbyterianer 33 Kirchen und 17 Prediger; die römischen Katholiken 1 Bischof und 30 Priester; die Methodisten 51 wandernde Prediger; alle andern Sekten nur einzelne Kirchen. Elementarschulen bestehen bis jetzt erst 642 mit 16,788 Schülern, Akademien 47, und an Colleges: eine Universität zu St. Louis; St. Mary's College zu Barems; Marion-College zu New-Palmyra; Missouri-Universität zu Columbia, und zwei Colleges zu St. Charles und

Fayette. — Die herrlichen Wasserverbindungen, deren sich Missouri zu erfreuen hat, haben bis jetzt Eisenbahnen und Kanäle überflüßig gemacht, doch sind von ersteren schon einige projektirt. — Auch hier ruht die Regierung in den Händen einer Generalversammlung, die aus einem Senat und einem Hause der Repräsentanten besteht, von denen die Mitglieder des Senats auf vier, die Repräsentanten auf zwei Jahre vom Volke erwählt werden. Der Gouverneur, welchem ein Lieutenant-Gouverneur zur Seite steht, übt die vollziehende Gewalt, und bekleidet sein Amt vier Jahre. Die richterliche Gewalt beruht in den Händen des Obergerichts, welches aus einem Präsidenten und zwei Beisitzern besteht. — Der Staat zerfällt gegenwärtig in 62 Kantons, welche wiederum in Ortschaften geschieden werden, von denen jede 36 □Meilen enthält. — Die bedeutendsten Städte des Landes sind:

Jefferson-City, am südlichen Ufer des Missouri, Hauptstadt des Staats, großartig ausgelegt, aber erst gegen 290 Häuser zählend, mit 2857 Einwohnern. — St. Louis, unter 38° 35′ n. Br., am westlichen Ufer des Mississippi, 18 Meilen unterhalb der Mündung des Missouri, auf einer Kalksteinbank, die sich in zwei Terrassen über einander, gegen 2 Meilen längs dem Flusse hinzieht. Die Stadt ist regelmäßig ausgelegt; die acht Hauptstraßen laufen mit dem Flusse parallel und werden von 22 andern rechtwinklich durchschnitten. St. Louis zählt gegen 2000 Häuser, worunter an öffentlichen Gebäuden 1 Gerichtshaus, 1 Gefängniß, 20 Kirchen, 1 College, 10 Akademien, 5 Banken, 1 Blockhaus und mehrere Barracken. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 25,810, die größtentheils vom Handel und der Schifffahrt, und von verschiedenen Gewerben leben. — Nach New-Orleans ist St. Louis die bedeutendste Handelsstadt des Westens, und dürfte, wegen ihrer Lage, wohl einst der Centralpunkt Amerika's werden. — Herculaneum, an der Mündung des Joachim-Creek in den Mississippi, mit 180 Häusern, 1 Gerichtshaus, 1 Kirche, 18 Kaufläden, 1 Postamt, und in der Nähe mit vielen Mehl- und Sägemühlen, Schrotthürmen und Bleigrübereien. — St. Charles, am nördlichen Ufer des Missouri, mit 319 Häusern und 3900 Einwohnern, blühende Stadt mit Postamt und Sitz der Kantonsgerichte. — New-Madrid, am Mississippi, mit 96 Häusern und 713 Einw.; früher öfters Erdbeben ausgesetzt. — Greenville, mit 800; — Frederiktown, mit 1200; — St. Michael, mit 750; — Potosi, mit 2400 Einwohnern; Bergbau treibende Städte. — Perryville, mit 1600 Einw., am Mississippi. — Florisante; — Marthaville; — Union; — Newport; — Pinkney;

— Herman; — Gasconade; schnell aufblühende Städtchen am Missouri.

## 28. Der Staat Michigan.

Dieser Staat der Union umfaßt die, zwischen den nördlichen Seen liegende große Halbinsel, welche sich zwischen 41° 38′ und 45° 50′ n. Br. und zwischen 5° 15′ und 10° 25′ w. L. erstreckt, und wird im N. von der Straße Michillimackinack, welche den Michigan- und Huron-See verbindet, im NO. vom Huron-See, im O. von Fluß und See St. Clair und der Straße Detroit, im SO. vom Erie-See, im S. von Ohio und Indiana, und im W. vom Michigan-See begrenzt. Die größte Ausdehnung des Landes vom N. nach S. beträgt 288, die größte Breite von O. nach W. 265 Meilen, und der Flächeninhalt, nach den Angaben des Landamts, 38,968½ □Meilen oder 24,939,870 Acres, von denen die Indianer noch Ansprüche auf 11,529 □Meilen besitzen. — Ein breiter Bergrücken, der von Indiana nach N. hinaufstreicht, durchzieht die ganze Halbinsel, bildet die Wasserscheide der Flüsse Michigans, und dacht nach allen Staaten zu sanft ab. Die Küsten des Landes sind nicht besonders hoch und sind ringsum mit Sandbänken umgeben. Der von den östlichen Seen begrenzte Theil des Landes ist eben und niedrig, abwechselnd Sand und Marschen, hat Mangel an gutem Wasser, ist aber zum größten Theil stark bewaldet. Weiter landeinwärts steigt der Boden auf, das Land wird sanft gewellt, und geht endlich in hügeliges rollendes, dicht bewaldetes Land erster Klasse über, und wechselt mit Eichenöffnungen (Oak openings), Ebenen und gelegentlich mit Prairies. Der Boden der Openings erfordert wenig oder gar keine Arbeit, um für den Pflug vorbereitet zu werden, und eignet sich bei fortgesetzter Kultur vorzüglich für Waizen. Die hiesigen Prairies werden in trockene und nasse geschieden; die ersteren besitzen einen reichen, leicht zu bearbeitenden Boden, und gewähren einen Ueberfluß fast jeder Art Produkte, die in einem Lande unter dem 42sten Breitengrade gedeihen; die letzteren bieten herrliche Weiden und einen Ueberfluß von Winterfutter für die Heerden der Ansiedler. — Von drei Seiten von Wasser umgeben, ermangelt Michigan keines Vortheils der am atlantischen Meere liegenden Staaten, und hat an größeren Flüssen, die fast alle bootbar sind, den St. Joseph, den Kekalamazoo, Grand-River, Saginaw, Huron-River, Clinton, Raisin, Ottowa und Maumee-River. — Das Klima zeichnet sich durch strenge Winter und heiße Sommer aus. Der Winter beginnt Mitte November, die strenge Kälte erst Mitte December, und dauert bis Anfang März. Frühling und Herbst dauern beide nur einige Wochen. Der Sommer ist sehr heiß, wird

aber durch die Seewinde sehr gemildert; heftige Gewitter sind sehr häufig, werden aber nicht gefürchtet. Die Luft ist im Ganzen genommen rein und gesund; das Klima sagt, wie die Erfahrung gelehrt hat, der deutschen Körperkonstitution sehr zu, und nur die sumpfigen Fluß- und Seeufer werden zu Zeiten von Wechsel- und Gallenfiebern heimgesucht. — Nur erst der südliche Theil dieses ausgedehnten Staates ist in Kultur genommen; die größte Hälfte wartet noch, obgleich schon in großen Strichen von Spekulanten aufgekauft, fleißiger Hände, sie nutzbringend zu machen. — An wilden Thieren, als Elenns, Karibu's, Dammhirschen, Bären, Racoons, Bibern, Wölfen, Füchsen u. s. w. herrscht großer Ueberfluß; Vögel findet man in unglaublicher Anzahl, und besonders reich ist das Geschlecht der Wasservögel. An Amphibien findet man Schlangen, Frösche und Schildkröten in Menge; Fische aller Art in allen Flüssen und Seen, und an Muskiten und andern plagenden Insekten fehlt es ebenfalls nicht. — Die Einwohner des Landes sind ursprünglich französische Canadier, zu denen sich in den letzten 15 Jahren Einwanderer aus allen Staaten der Union und Europa's gefunden haben. Ihre Zahl beläuft sich gegenwärtig auf 256,364. So jung der Staat noch ist, so Außerordentliches ist hier bereits in der kurzen Zeit seines Bestehens geleistet worden, in landwirthschaftlicher Beziehung sowohl, als in den technischen Gewerben, Manufakturen und inländischen Verbesserungen. Schon zählt man in dem Staate, der im Jahre 1830 erst eine Bevölkerung von kaum 32,000 Seelen besaß, 4 Wollenmanufakturen, 16 Walkmühlen, 15 Hochöfen, 1 Papiermühle, 38 Gerbereien, 1 Glashütte, 3 Potterien, 34 Brennereien, 11 Brauereien, 93 Waizen-, 97 Korn- und 491 Sägemühlen, und einen Viehstapel von 30,144 Pferden, 185,190 Rindern, 99,618 Schafen und 295,890 Schweinen; der Ertrag der Landwirthschaft belief sich 1845 auf 2,368,519 Bushels Waizen, 143,211 B. Gerste, 2,222,620 B. Hafer, 52,300 B. Roggen, 127,910 B. Buchwaizen, 2418,500 B. Mais, 168,214 Pfund Wolle, 14,722 Pf. Hopfen und 5,226 Pf. Wachs; Kartoffeln wurden in demselben Jahre 2,208,700 Bushels, Heu 143,710 Tonnen, Hanf und Flachs 805 Tonnen, Taback 2100 Pf., Seiden-Cocons 285 Pf., Ahornzucker 1,414,725 Pf. gewonnen, und der Ertrag der Milchwirthschaft wurde auf 323,712, der des Obstbaues auf 18,350, und der Gewinn an Holz auf 410,000 D. geschätzt. — An Kirchen ist noch kein Ueberfluß; die Presbyterianer, die zahlreichste Sekte, haben 42 Kirchen und 19 Geistliche; die Baptisten 17 Kirchen und 11 Prediger; die römischen Katholiken 1 Bischof und 18 Priester; die Episcopalen 1 Bischof und 6 Geistliche, und die Methodisten 27 Reiseprediger. An Unterrichtsanstalten be-

stehen bereits: die Michigan-Universität zu Ann Arbor, Marshalls-College zu Marshall und St. Philipps College bei Detroit; 12 Akademien und 975 Elementarschulen mit 29,701 Schülern. — Die wichtigen Inlandverbesserungen des jungen Staats sind: die Central-Eisenbahn, welche sich von Detroit 44 M. nach Ann Arbor erstreckt und 194 M. weiter bis St. Joseph am Michigan-See fortgeführt werden soll; — die Erie- und Kalamazoo-Eisenbahn von Toledo bis Adrian, 33 M., die bis zur Central-Eisenbahn und von dieser bis Allegan fortgeführt werden, und eine Gesammtlänge von 138 M. erhalten wird; — die Ypsilanti-Tecumseh-Eisenbahn, von 25 M. Länge, und die 25 M. lange Detroit- und Pontiak-Eisenbahn. Verschiedene andere Bahnen sind projektirt, ausgelegt und bereits begonnen, und ebenso der Clinton- und Kalamazoo-Kanal, der die Wässer des Michigan-Sees mit dem St. Clair verbinden soll, 216 M. lang werden wird, und auf 2,250,000 D. veranschlagt ist. — Die Verfassung Michigans ist nach der von Ohio gemodelt, und besteht aus einem Gouverneur, einem Senat von 18, und einem Hause der Repräsentanten von 54 Mitgliedern. Kantons sind bereits 40 organisirt. — Städte sind bereits schon viele angelegt, doch sind nur Detroit, Monroe und Ann Arbor bis jetzt von einiger Wichtigkeit. Detroit, an der gleichnamigen Straße, ist die Hauptstadt des Landes und der bedeutendste Handelsplatz; fortwährend spielen zwischen hier und Buffalo und andern Städten der Binnenseen Dampfboote und Segelschiffe; die Stadt ist regelmäßig ausgelegt, zum Theil schön gebaut, hat 1 Staatenhaus, 1 City-Halle, 11 Kirchen, 4 Banken, 1 Landamt, 1 Markt, 1 Theater, 1 Museum, 1 Staatsgefängniß, öffentliche Magazine, viele Wohlthätigkeitsanstalten und 10,914 E.; — Monroe, am Raisin, mit 1 Rathhaus, 1 Gefängniß, 7 Kirchen, 2 Banken, 1 Landamt, 540 Häusern und 5310 E.; — Ann Arbor, an beiden Seiten des Huron, mit 1 Rathhaus, 6 Kirchen, 1 Bank, 400 Häusern und 2500 E. — Pontiac, am Clinton; — Adrian; — Ypsilanti; — Kalamazoo; — Marshall; — Jackson; — St. Joseph, am Michigan: schnell aufblühende Städtchen.

## 29. Das Gebiet Wisconsin.

Wisconsin, früher West-Michigan, begreift den zwischen dem Mississippi und dem Michigansee liegenden reichen Landstrich in sich, der sich von der Grenze von Illinois 490 Meilen nach Norden zieht, von O. nach W. eine Ausdehnung von 380 Meilen hat, und einen Flächenraum von 186,200 □Meilen oder 119,168,000 Acres umfaßt. Vom Mississippi und dessen Nebenströmen, dem Fox, Wisconsin, Milwaukee u. a. durchflossen, vereinigt Wis-

consin alle Vortheile der Staaten Illinois und Missouri. — Der Boden ist reich und fruchtbar: das Land bietet Mineralien in Menge, das Thier- und Pflanzenreich außerordentliche Schätze, und die Bevölkerung, gelockt durch Klima, reichen Boden und vortheilhafte Lage desselben, nimmt dergestalt zu, daß das Gebiet wahrscheinlich in diesem Jahre noch in die Union als Bundesstaat aufgenommen werden wird. Das ganze Land, vom Flusse „des Moines" an bis zu den Wasserfällen von St. Antony, zeichnet sich durch seine Schönheit und Fruchtbarkeit sowohl, als durch sein, der Gesundheit zuträgliches Klima, vortheilhaft aus, ist dem Anbau und Verkehr durchaus eröffnet, und bietet einen Ueberfluß von Mineralien und Wild. — Embryo-Städte wachsen wie Pilze aus der Erde; jede Woche bringt neue Schwärme von Einwanderern; Milwaukee, Port Hudson, Dodgeville, Madison, Wingville, Caßville u. a. mehren ihre Einwohnerzahl fortwährend, und daß diese nicht schwächliche Senker der östlichen Staaten, sondern kraftvolle Zweige des alten Stammes sind, der die Union zu seiner jetzigen Kraft gebracht, dafür bürgen die großen Unternehmungen, die theils schon begonnen, theils in Berathung gezogen und projektirt sind, in einem Lande, in welchem man vor zehn Jahren nichts als das Geheul des Wildes und das Kriegsgeschrei barbarischer Indianerhorden hörte. — Wir berühren dieselben hier ausführlicher, als wir bei der Uebersicht der andern Staaten gethan, um zugleich zu zeigen, in welchem Fortschreiten die neuen Gebiete der Union noch begriffen sind, und wie wenig Jahre dazu gehören, aus einer Wildniß mächtige Staaten zu machen. Begonnen hat bereits der Bau der, 168 Meilen langen Milwaukee- und Prairie-du-Chien-Eisenbahn, welche den Michigansee mit dem Wisconsinfluß, in der Nähe seiner Ausmündung, verbinden soll; die ganze Strecke dieser Bahn berührt die fruchtbarsten Ländereien und den Mittelpunkt der, an Mineralschätzen so reichen Region dieser Territorien, und vereinigt die angehenden Städte Madison, Messer-Grove, Dodgeville (von wo aus eine Zweigbahn nach Helena und Mineralpoint führt), Wingville, Grant, Patsh-Grove und Port Hudson. — Unterzeichnet sind ferner die Aktien einer Eisenbahn, welche von „Grand Kakalia Rapids" oder von Lafontaine, nach der Stadt Winnebago ihre Richtung nimmt, und durch welche ein zu Wasser 20 Meilen betragender Weg um 13 Meilen abgekürzt werden wird; der Bau hat bereits begonnen. — Autorisirt und garantirt ist ferner eine Eisenbahn von Belmonte nach Dubuque, die bis Mineralpoint ausgedehnt werden soll; und mehrere andere, von Illinois aus, sind projektirt. Die Aktien einer Kanal-Kompagnie sind bereits unterzeichnet, um einen Kanal von Milwaukee nach dem See Kuskenony von 52 Meilen zu erbauen. Ein anderer Kanal ist be-

Digitized by Google

antragt, der von der Stadt Madison nach Arena, am Wisconsinflusse, eine Strecke von 20 Meilen sich hinziehen, und dann vom Manitonvoc-Flusse, in einer Strecke von 18 Meilen, bis zum See Winnebago reichen soll. Außerdem sind zwei Kanal-Kompagnien inkorporirt, um den Forfluß, welcher in die Greenbay sich ergießt, mit dem Wisconsinfluß, in der Nähe des Forts Winnebago zu verbinden. Dieser Zweck wird erreicht werden, einestheils durch Anlegung des Marquette- und Stadt Kentucky-Kanals, von ungefähr 24 Meilen, anderntheils durch einen, mit Dampfbooten zu befahrenden Kanal, welcher blos 502 Ruthen lang zu seyn braucht, aber am Boden 50, und an der Oberfläche 70 Fuß breit werden, und eine Tiefe von 7 Fuß haben soll. Die Arbeiten an diesem letzteren, dem „Portage-Kanal", sind bereits vollendet, und der Kanal für die Dampfschifffahrt eröffnet worden. — Die Vollendung dieses Kanals bringt das Gebiet Wisconsin der atlantischen Küste, den östlichen Märkten um 10 Tagereisen näher. Der Kanal ist groß genug für alle Dampfboote, welche den Wisconsin und Ober-Missisippi befahren; die Güter brauchen alsdann auf dem ganzen langen Weg zwischen Buffalo und dem Missisippi, nur ein einzigesmal umgeladen zu werden; durch die Verwendung des Portage-Kanals ist die zurückzulegende Entfernung zwischen Buffaloe und Galene auf 1146 Meilen herabgebracht, und mit Bequemlichkeit kann man diese in 10 Tagen zurücklegen, während bis jetzt die Reise gerade doppelt so lange Zeit, nämlich 20 Tage, erfordert. Das Gebiet steht unter einem, vom Kongreß eingesetzten Gouverneur, dem ein Rath von 13 Mitgliedern und ein Haus der Repräsentanten von 26 Mitgliedern zur Seite steht. — Wisconsin zerfällt jetzt in 26 Kantons, mit 75,446 Einwohnern. An Unterrichtsanstalten bestehen gegenwärtig 11 Akademien und 128 Elementarschulen; Colleges sind noch nicht errichtet. — Der Hauptort ist Madison, auf einer Halbinsel zwischen der Seenkette, welche die Four Lakes genannt werden, mit 493 Einwohnern. — Der wichtigste Platz im Staate ist bis jetzt Milwaukie, am Michigan-See, der einzige gute Hafen zwischen Chicago und der Greenbay; — andere vielversprechende, wenn auch noch kleine Städtchen sind: Prairie du Chien, — Greenbay, — Navarin, — Racine, — Mineralpoint, — Winnebago und die oben genannten.

## 30. Der Staat Jowa.

Der Staat Jowa (sprich: Ei-á-wáh), früher mit Wisconsin vereint, wurde im Juni 1838 zu einem Gebiet errichtet und 1846 als Staat in die Union aufgenommen. — Er liegt im Norden des Staats Missouri, wird im Osten durch den Missisippi von Wis-

conſin und Illinois getrennt, iſt, da die Vermeſſungen noch nicht vollendet ſind, in ſeinen Gränzen noch nicht beſtimmt, und umfaßt einen ungefähren Flächenraum von nahe an 130,600 □Meilen. — Die Oberfläche des Landes iſt eine von ſanften Anhöhen durchzogene Hochebene, die vom Des Moines, Skunk, Jowa, Wapſipinekon, Makoqueta, Turkey, Yeltow und St. Peters River und vielen andern Flüſſen durchſchnitten wird. Bis jetzt iſt erſt ein Strich Landes von 210 Meilen Länge, längs dem Miſſiſſippi, vermeſſen, der von 40 bis 60 Meilen Tiefe hat. Prairies und Waldungen wechſeln auf denſelben ab, und hinſichtlich ſeines geſunden Klima und ſeines außerordentlich fruchtbaren Bodens, wetteifert derſelbe mit dem benachbarten Wisconſin und Miſſouri. Wild und Mineralien ſind daſelbſt im größten Ueberfluß; der Strom der Auswanderung hat ſich ſeit den letzten Jahren hierher gewendet; für deutſche Anſiedler dürften Jowa und Wisconſin ebenſo wichtig, als Michigan, Ohio und Pennſylvanien ſeyn, und hier wie dort das deutſche Element bald das Uebergewicht erhalten; beim letzten Cenſus zählte das Gebiet bereits 43,111 Einwohner in 18 Kantons, zu denen ſeit jener Zeit noch vier neue Kantons: Benton, Buchanan, Fayette und Keokuk, gekommen ſind. — Auch hier ſteigt, wie in Wisconſin, die Bevölkerung mit jeder Woche, und gegenwärtig zählt der neue Staat bereits 140,000 Einwohner.

Die Regierung beſteht hier in einem vom Volke gewählten Gouverneur, und einem Rath von 13, und einem Repräſentantenhauſe von 26 Mitgliedern, welche die legislative Verſammlung bilden. — Die vorzüglichſten Städte des Landes ſind: Jowa City, mit 1346 Einwohnern, der Sitz des Gouverneurs und der Behörden. — Burlington mit 1569, — Bloomington mit 980, — Davenport mit 1515, — Fort Madiſon mit 840 Einwohnern, — Farmersburg, — Dubuque mit 1830, — Bellevue mit 450, — Lyons mit 598, — Wapello mit 430, Richland mit 550 und Beatonsport mit 700 E.; kleine, durch ihre Lage viel verſprechende Städte.

## 31. Das Gebiet Miſſouri und das Oregon-Gebiet.

Das ausgedehnte, zwiſchen dem Staate Miſſouri und dem Felſengebirge, von Texas bis zu den britiſchen Beſitzungen ſich hinziehende Land, welches von zahlloſen indianiſchen Völkerſchaften bewohnt, und von Jagd- und Pelzhändler-Geſellſchaften durchzogen wird, und die größte Abwechslung von Wald und Prairie, reiche Bottomländereien und dürre Felſenſtriche, meilenweite Sümpfe und

reiche Ackerländereien, einen Reichthum an Mineralien, Pflanzen und Thieren bietet, doch nur als Jagd- und Kampfgebiet der Steppenbewohner benutzt wird, führt den Namen des Missouri-Gebietes, alles Land westlich der Felsengebirge aber, bis zum großen Ocean, das eine ebenso reiche Abwechselung als der östliche Abhang oder das Mississippithal gewährt, ebenfalls von außerordentlichen Strömen durchschnitten wird, bis jetzt aber, außer Pelzhändler-Faktorien und einigen zu deren Sicherheit errichteten kleinen Forts, nur Indianer-Niederlassungen zählt, den Namen des Oregon-Gebietes. — Eine ausführliche Schilderung dieser, obwohl für die Zukunft höchst wichtigen Gegenden, in denen noch eben so viele Sterne schlummern, als die Union bereits in ihrem Wappen zählt, hier zu geben, würde die Grenzen dieses Handbuchs für Einwanderer überschreiten, da jene Gegenden noch nicht der Kultur aufgeschlossen sind, den Einwanderer also nicht interessiren können. Zwar sind von Vielen Oregon, Ober-Californien und die nördlichen Theile des merikanischen Staatenbundes als Ansiedelungsgebiete anempfohlen worden, diese Empfehlungen kommen aber jetzt noch zu früh. — Die auf dem vorhergehenden Bogen geschilderten Staaten und Gebiete bieten dem Einwanderer reichen Stoff zur Wahl seines künftigen Niederlassungsplatzes, und selbst wenn er mit beschränkten Mitteln die Union erreichte, wird er in den geschilderten Staaten ein hinlängliches Feld für seine Thätigkeit, bei Fleiß eine nie versiegende Geldquelle, bei Sparsamkeit und treuer Pflichterfüllung eine freudige Zukunft in denselben finden, und nicht genöthigt seyn, in den beiden hier genannten Indianer-Gebieten mit den wilden Bewohnern derselben um seine Existenz zu kämpfen. — Ehe ein Decennium vergeht, werden neue Gebiete und Staaten im Westen des Missouri-Staates in's Leben treten, die mit offenen Armen Einwanderer aufnehmen werden, und dann werden sich auch Führer finden, die aus dem Schatze ihrer Erfahrung dem neuen Einwanderer einen Leitfaden bieten.

---

## II. Die Englischen Kolonien.

Die englischen Kolonien Nord-Amerika's, die sich für deutsche Einwanderer am besten zur Ansiedelung eignen dürften, sind:

Digitized by Google

1) Ober-Canada.
2) Nieder-Canada.
3) Neu-Braunschweig und
4) Neu-Schottland.

Großbritannien, beim Schlusse des Friedens 1763, durch welchen die Franzosen Neu-Frankreich an England abtraten, im Besitze von fast ganz Nord-Amerika gekommen, mußte 1783 die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten anerkennen, die Florida's wiederum an Spanien und die kleinen Inseln Miquelon und St. Pierre an Frankreich abtreten, und die Theilnahme der Franzosen und Nord-Amerikaner an der Neufundlandsfischerei gestatten, demungeachtet blieb Englands Macht in Nord-Amerika immer noch von außerordentlicher Wichtigkeit, und ein Gebiet von nahe an einer Million engl. □Meilen ist noch gegenwärtig der britischen Krone unterworfen, und als Hudsons-Bay-Teritorium, westliches Binnenland, britisches Columbia, Ober- und Unter-Canada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, Kap Breton, Prinz Edwards-Insel, Neu-Fundland, Labrador und Ostmain der Kolonial-Regierung Englands unterthan.

In Bezug auf Ansiedelungen interessiren uns hier nur die Provinzen Ober- und Unter-Canada, Neu-Braunschweig und Neu-Schottland, nach welchen Ländern von Großbritannien aus der Strom der Auswanderung seit einer Reihe von Jahren fließt, und in welchen schon Tausende unsrer deutschen Landsleute ein schützendes Asyl, eine heitere Zukunft, eine Unabhängigkeit errungen haben. — Sie allein sind es, die bei einer Frage: nach welchen Ländern sollen Deutsche auswandern? mit den Vereinigten Staaten in Konkurrenz treten, — sie bieten in Bezug auf Ansiedelung dieselben Vortheile wie die nördlichen und westlichen Theile der Union, und wäre der länger anhaltende Winter nicht, möchten sie wohl, da den ärmeren Ansiedlern mehr Erleichterungen daselbst geboten werden, vielen der Vereinigten Staaten, da sie sich im Allgemeinen eines gesünderen Klima zu erfreuen haben, als die südlichen und südwestlichen Staaten, sogar noch vorzuziehen seyn. Wir lassen die Schilderung derselben, so weit sie Auswanderer interessiren kann, in der oben angeführten Reihe folgen, und beginnen mit:

## 1. Ober-Canada.

Die Provinz Ober-Canada, 1535 mit Unter-Canada von Cartier entdeckt, trat erst 1791 als selbstständiges Gouvernemten

in die Reihe der britischen Kolonien. Bis dahin von den Franzosen und Briten unbeachtet gelassen, und nur der Jagd, des Pelzhandels und der Fischerei wegen von einzelnen Gesellschaften besucht, blieb dieses ausgedehnte Binnenland in seinem Urzustande, und erst nach dem Unabhängigkeitskriege der Vereinigten Staaten, während welchem eine Menge Loyalisten die Union verließen und nach den treugebliebenen britischen Besitzungen auswanderten, erhielt das Land feste Ansiedler, deren Zahl sich durch Einwanderer aus den britischen Inseln und Deutschland bald verstärkte. Ein glückliches Stillleben bildet von 1791 an die Geschichte des Landes; der Anbau des fruchtbaren Landes nahm immer mehr überhand, Ansiedelungen tauchten aus dem Dickicht der Wälder hervor, blühende Ortschaften erhoben sich an den Ufern der Seen und den, das Land durchschneidenden Flüssen, und ungekannt und unbemerkt würden in ihrer stillen Ruhe die Einwohner Ober-Canada's geblieben seyn, hätte nicht der letzte Kampf der Briten mit den Bewohnern der Union im Jahre 1812 das Land und seine Kräfte und die Loyalität der Einwohner in ein helleres Licht gestellt und bekannter gemacht. — Die neuesten Aufregungen scheinen keinen Anklang beim Gros des Volkes gefunden zu haben, und bieten zugleich eine Bürgschaft für das Gedeihen der Kolonie, deren sich kaum ein Europäischer Staat mit größerer Gewißheit zu erfreuen hat.

Den Namen erhielt das Land nach seiner Lage zur untern Provinz, und erstreckt sich dasselbe vom 75° bis 90° w. L. v. Gr. (289° 10′ bis 303° 25′ ö. L.) und vom 42° bis 50° 45′ n. Br.; die Grenzen desselben sind im Norden die Hudsonsbayländer, im Nordosten und Osten Unter-Canada, im Süden und Südwesten die Vereinigten Staaten und im Westen das westliche Binnenland. Vom Osten nach Westen hat die Provinz eine Ausdehnung von 225 geographischen (1013 englischen), von Norden nach Süden eine Ausdehnung von 130 (585 englischen) Meilen. Der Flächenraum des Landes umfaßt 4762 geographische, oder in runder Summe 100,000 engl. □Meilen (nach Bouchette 141,000 □Meilen), von denen erst 32,929 in Ortschaften und zu andern Zwekken als Reservate ausgelegt sind. — Zu Ortschaften sind bis jetzt 16,816,800 Acres, in Reservaten 4,257,880 Acres vermessen, und von den ersteren sieben Millionen an Ansiedler zu freiem Lehnsbesitz (in free and common soccage) ausgegeben, 4,805,400 Acres für die Krone und Geistlichkeit reservirt, und 5,011,400 Acres liegen noch in den Ortschaften unvergeben, außer einer Menge reservirter Länder zu speciellen Bewilligungen. —

Der physische Charakter Ober-Canada's ist außerordentlich ab-

wechselnd; — das Land zerfällt in drei natürliche Abtheilungen: in den Landstrich zwischen dem Ontario und St. Lorenz im S., dem Ottawa im N., und dem Nippissing und Huron im W.; in die Halbinsel, welche durch den Ontario und Erie im S., und den Huron im W. und N. gebildet wird, und in den Küstenstrich, welcher sich längs dem Nordosten und nördlichen Ufer des Obern-See's hinzieht. Das ausgedehnte Gebiet stellt, so weit es die bewohnten Theile betrifft, im Allgemeinen ein ebenes Flachland vor, und vom St. Francis im O. bis nach Sandwich im W., in einer Strecke von beinahe 600 Meilen, zeigt sich kein einziger Berg, obschon der größte Theil des Landes wellenartig von anmuthigen Hügeln, freundlichen Abhängen und fruchtbaren Thälern durchzogen wird. Weiter landeinwärts, 50 — 100 Meilen vom Ontario und St. Lorenz, zieht sich ein felsiger Bergrücken in nordöstlich und südwestlicher Richtung, durch den Distrikt Newkastle und Midland, nach dem Ottawa-River zu. — Jenseits dieses Bergrückens eröffnet sich ein weites reiches Thal von großer Ausdehnung, welches wiederum auf der Nordseite von einer noch höhern Felsen- und Gebirgsregion eingeschlossen ist. Nur der kleinste Theil des längs dem Ontario und Erie liegenden Landstrichs ist bis jetzt angebaut, alles Uebrige liegt noch in seinem ursprünglichen Zustande, als Waldung, See'n und Flüsse, von denen die letzteren zum größten Theil den großen See'n zufließen, oder den St. Lorenz, diese Pulsader des Landes, vergrößern helfen. — Die Ansiedelungen beschränken sich bis jetzt größtentheils nur auf die Ufer der See'n und Flüsse, namentlich des Südens und Südwestens. Die Halbinsel ist meistens niedres angeschwemmtes, höchst fruchtbares Land; zwischen dem Ottawa und St. Lorenz sind zwar ebenfalls ausgedehnte fruchtbare Strecken, doch liegt das Land etwas höher und stößt den oben angeführten Bergrücken von sich aus. Der Küstenstrich am Obern-See wird von der Landeshöhe, welche die Wasserscheide zwischen den Hudsonsbayländereien und den Canada's bildet, eingeschlossen, enthält reiche fruchtbare Thäler, ist aber noch nirgends angebaut und liegt, nur von Indianern und Jägern durchzogen, noch völlig wüste da. — Der Boden des Landes besteht zum größten Theil aus farbigem Thon und Lehm, der mit einer mehr oder minder bedeutenden Quantität Mergel gemischt und mit fruchtbarer Dammerde von verschiedener Mächtigkeit bedeckt ist. Das Grenzgebirge des Nordens, die Landeshöhe, ist bis jetzt nur unvollkommen bekannt, trägt langdauernden Schnee und ist auf beiden Abhängen stark bewaldet.

An See'n und Flüssen ist Ober-Canada außerordentlich reich, und von ersteren übertrifft der Obere-See, der einen Flächenraum

von nahe 1800 geogr. □Meilen bedeckt, alle andern Landsee'n an Größe und Ausdehnung; die vorzüglichsten, von denen wir die größeren Grenzsee'n schon bei den Vereinigten Staaten kennen gelernt, sind: der Huron-See, der Michigan, der Erie, Ontario, Simcoe, St. Clair, George, Rice, Nippissing und Temiscaming. — Die Hauptflüsse des Landes sind: der St. Louis, der Quellenfluß des St. Lorenz, der als Straße St. Mary den Obern-See mit dem Huron, als Straße Sin Clair den Huron mit dem St. Clair, als Straße Detroit den St. Clair mit dem Erie-See, als Niagara den Erie mit dem Ontario verbindet, bei Kington als „See der tausend Inseln" aus dem Ontario tritt, weiter nach Nordosten den Namen Cataraqui führt, im Allgemeinen den Namen St. Lorenz trägt, sich abwärts zum See St. Francis erweitert, dann in drei Arme theilt, von denen der südliche den See St. Louis bildet und mehrere Inseln umschließt, bei Montreal durch hohe Granitufer eingeschlossen, den großen Fall „la Chine" bildet; nordwärts vom Montreal sich zum St. Peters-See erweitert, und von diesem in bedeutenden Krümmungen nach Nordost bis Quebec strömt, wo schon seine Mündung anfängt, durch die mitten inne liegende Insel Orleans aber in zwei Kanäle geschieden wird; unterhalb Orleans erweitert sich der St. Lorenz zu einer großen Bay, und mündet zwischen Kap Montpellier und Chat, bei einer Breite von 14 Meilen, in den Golf St. Lorenz. — Der Ottawa, der St. Maurice, der R. aux Sables, die Thamse oder Thames, der Ouse oder Grand River, der Trent, der Humber und der Etobicoke. —

An künstlichen Wasserverbindungen besitzt die Provinz bereits: den Rideau-Kanal, der auf einer Ausdehnung von 132 Meilen eine Wasserverbindung zwischen Kingston und Ottawa herstellt; den Welland-Kanal, welcher den Erie- mit dem Ontario-See verbindet, eine Länge von 41 Meilen, eine Breite von 56 und eine Tiefe von 8½ Fuß hat, und dessen höchster Punkt 330 Fuß beträgt; — den aus drei Abtheilungen bestehenden Granville-Kanal, welcher die Schifffahrtsverbindung des Ottawa, zwischen dem Rideau-Kanal und Montreal, vervollständigt, und den La Chine-Kanal von 7 Meilen Länge. Mehrere andere Kanäle sind jetzt in Ausführung begriffen, wie der projektirte Kanal zwischen der Bay Quinté und dem Huronsee, durch Lake Simcoe, durch welchen die Canadier unabhängig von den Amerikanern am Detroit River werden würden; ebenso wird jetzt die Thamse, von Chatham bis hinauf nach Port London, für die Dampfschifffahrt eröffnet, und wenn nicht Eisenbahnen an die Stelle der Kanäle treten, wird

in wenig Jahren der größte Theil von Ober-Canada von Kanälen durchschnitten seyn.

Hinsichtlich der geologischen Beschaffenheit des Landes ist im Norden, jenseits des Obern-See's, die Gegend ungemein öde und traurig; meilenweit dehnen sich Teiche, Sümpfe und Marschen aus; dann folgen trockene Sandflächen, die sich in Wälder von Pech- und Schirlingstannen endigen. Die ganze Südküste des Obern-See's besteht aus sekundärem Sandstein, durch welchen hier und da Granit durchbricht. — Die fast gleichmäßig ebenen Gestade des Huron-See's bieten dem Geologen nur wenig Interessantes dar: die Felsen längs der Küste bestehen größtentheils aus sekundärem Kalkstein, und sind mit den gewöhnlich vorkommenden Ueberresten vermischt; hier und da findet man einzelne Granitblöcke und Urgebirgsarten. — Mit Ausnahme der Sandplätze, der Mündung des Spanish River und anderer Flüsse gegenüber, besteht die ganze Nordküste des Huron-See's aus nackten Felsen, an der südöstlichen hingegen sind mehrere wellenförmige Alluvial-Platformen von mehren hundert Fuß Höhe, und in Hügel abgerundet, die von verschiedenen Strömen durchschnitten werden und sich bis an die Nordwestküste des Simcoe-See's, ja bis an die See'n Erie und Ontario erstrecken. — Große angeschwellte Lager von Frischwasser-Muscheln findet man im Osten des Huron-See's. — Nähert man sich dem Eingange des St. Clair-See's, so findet man Massen von Granit, Glimmerschiefer und Quarz in Ueberfluß; beim Niagara zeigen sich Schieferlager von 40 Fuß Mächtigkeit und beinahe so zerbrechlich, wie verwitterte Muschelschalen. Um den Ontario-See herum besteht der Unterboden aus Kalkstein, der auf Granit lagert. Fast überall kommt Schiefer zwischen dem Kalkstein vor, und zwar an einigen Stellen so innig mit letzterem verbunden, daß selbige, der Luft ausgesetzt, in Stücke zerfallen. — Die Bodenarten Ober-Canada's sind mannigfaltig; der mit braunem Thon und Lehm und mehr oder weniger Mergel vermischte ist vorherrschend, namentlich in dem fruchtbaren Distrikte zwischen dem St. Lorenz- und Ottawafluß; gegen die Nordküste des Ontario zu ist der Boden mehr thon- und kalkhaltig und außerordentlich fruchtbar. Die Unterlage des ganzen Südens der Provinz bildet eine Schichte horizontalen Kalksteins, der an einigen Stellen zu Tage ausbricht, mit Körnern von weißem Quarz eingesprengt ist, und dessen Farbe aus den verschiedenen Nüancen des Blau besteht; man benutzt ihn zum Bauen, und bereitet durch einen leichten Kalzinirprozeß einen vortrefflichen Kalk daraus; auch als Düngung wendet man denselben an, und über den Boden ausgestreut, befruchtet und stärkt er denselben außerordentlich. Der Kalkstein des Niagara ist grau, und läßt sich nicht

so leicht brennen. Der New-Castle-Distrikt besteht aus einer fetten Dammerde, welche durch den östlichen Theil von York und an den Ufern des Ouse und der Thames vorherrscht. Zu Toronto ist der Boden fruchtbar, Nutzsteine aber zum Bauen und anderm Bedarf sind selten, und ist dieses auch in allen andern, längs den Gestaden des Erie- und St. Clair-See's und der Straße von Detroit liegenden Ortschaften der Fall, wo man überall einen Mangel an Steinen für den gewöhnlichen Gebrauch findet. Am obern Theile des Ontario ist ein leichter Sandboden vorherrschend, im Innern der Provinz aber, wo größtentheils noch Waldungen das Land bedecken, überall eine reiche, auf Kalkstein ruhende Dammerde.

Das Trinkwasser der Quellen und Brunnen ist überall mit einer geringen Quantität Kalk geschwängert, welches zwar leicht zu schmecken, für die Gesundheit selbst aber nicht nachtheilig ist. Mineralquellen sind in verschiedenen Theilen des Landes; zwei sind bei Scarborough, die gegen rheumatische Uebel gute Dienste leisten; — eine brennende Quelle, der sogenannte „Burning Spring," findet sich oberhalb der Niagarafälle; am obern Theile des Ontario sind mehrere schwefelhaltige, und in der Nähe der Herrnhuter Niederlassung an der Thames sind mehrere Steinölquellen. Salzquellen oder „Licks" sind zahlreich vorhanden, und auf mehreren Gewässern des nordwestlichen Distrikts zeigt sich eine Erdharz-Substanz. — An Mineralien verschiedener Art ist Ober-Canada sehr reich: gediegenes Kupfer findet man in allen Theilen des Nordens, Eisen im Ueberflusse in verschiedenen Theilen der Provinz, besonders aber zu Charlotteville, 8 Meilen vom Erie-See, und bei den Marmora Iron Works am Trentfluß; Schwarzblei findet man ebenfalls bei Marmora, am kleinen Gannanoqui-See, und im östlichen Theile der Kolonie, wo auch einige, bis jetzt nur den Indianern bekannte Silberminen vorkommen sollen. — Weichen Quaderstein von dunkler Farbe findet man am Thamesfluß, weichen Seifenstein mit glatter öliger Oberfläche, am Gannanoqui-See, Gyps und Mergel in großen Quantitäten und von vorzüglicher Güte am Grand-River oder Ouse; Töpfer- und Pfeifenthon, Ziegelerde, Ocher, Kalk, Blei und Zinn hingegen, in allen Theilen des Landes mehr oder weniger.

Das Klima Ober-Canada's ist weit milder als in Unter-Canada, ja milder selbst als in dem benachbarten Staate New-York, welcher aber auch dem Meere näher liegt; daß indeß in einer Ausdehnung von 9 Breitengraden das Klima sehr verschieden seyn muß, läßt sich leicht erwarten; in den angebauten Ortschaften ist es im Allgemeinen angenehm, weder im Winter so kalt als in Quebec, noch im Sommer so heiß als in New-York; die Sommerhitze wird

durch kühlende Winde aus Südweſten, die gegen 10 Uhr Vormittags beginnen und bis 3 oder 4 Uhr Nachmittags währen, gemäßigt, und zwei Drittel des Sommers wehen die Winde aus Südweſten, d. h. längs den großen See'n; im Frühjahr und Herbſt führen dieſelben viele Feuchtigkeit mit ſich. — Der Nordweſtwind, der am häufigſten im Winter weht, iſt trocken, kalt und elaſtiſch, der Südoſtwind ſanft, thauig und regneriſch; gerade aus Weſt oder Süd weht der Wind ſelten, noch weniger aber aus Norden. Der Wechſel des Windes iſt ſtets von dem entſprechenden Witterungswechſel begleitet; die plötzlichſten Wechſel ſind nach Nordweſten und bringen helles kaltes Wetter; anhaltende Regenſtröme und dauernde Schneewetter werden ſtets durch öſtliche Winde eingeführt. — Der Winter, obſchon nicht ſo rauh und anhaltend, als in Unter-Canada, wird mit jedem Jahre, ſo wie ſich die Kultur des Bodens weiter ausdehnt, immer milder; die großen See'n, die bei der größten Kälte, die im Januar öfters — 20° R. beträgt, ſtets in der Mitte offen bleiben, zeigen während dieſer Jahreszeit einen rauchähnlichen Dunſt, der aus ihnen wie aus ſiedenden Keſſeln emporſteigt und das benachbarte Land mit einem Rauchfroſt überzieht. Die Kette flacher See'n, welche ſich in öſtlicher und ſüdöſtlicher Richtung vom Simcoe-See nach dem Midland-Diſtrikt zieht, iſt bis Weihnachten ſelten über einen Zoll gefroren, und vor dem April bereits wiederum von allem Eiſe befreit. — Die Erde friert ſelten tiefer, als bis auf 12—18 Zoll, und der Schnee liegt ſelten höher, als 1½ bis 2 Fuß. — Vor der zweiten Woche des Januar ſind die Straßen ſelten ſo mit Schnee belegt, um anhaltend für den Gebrauch der Schlitten zu ſeyn, und gegen Ende März iſt aller Schnee wieder verſchwunden. — Das Frühjahr tritt hier eben ſo zeitig ein, als in den mittleren Gegenden der Union; die Vegetation beginnt bereits Ende März; der Sommer iſt heiß und trocken, im Juli öfters 99° bis 103° Fahrnheit; — Gewitter ſind heftig, aber nicht anhaltend. Der ſogenannte „indianiſche Sommer," wo das Wetter bei einer nebligen dunſtigen Atmoſphäre angenehm, mild und heiter iſt, der Nebel ſelbſt aber trocken und ſanft, hauptſächlich an dem Horizonte zu ruhen ſcheint, beginnt und endigt regelmäßig im November. An den Abenden dieſes indianiſchen Sommers geht die Sonne gewöhnlich mit einer purpurnen Röthe unter; die Temperatur iſt während dieſer Zeit für die thieriſche Reſpiration ungemein angenehm, und die gefiederten Schaaren, welche bei dem Herannahen des ſtrengen Winters inſtinktartig die ſüdlichen Gegenden aufſuchen, verweilen dann noch einige Zeit, ehe ſie ihre Reiſe fortſetzen, und die Flüſſe und See'n von Ober-Canada ſind während dieſer Zeit von zahlloſen Schaaren wilden Geflügels bedeckt. — Man hat übrigens bereits hier die Bemerkung

Digitized by Google

gemacht, daß, so wie das Land mehr ausgelichtet und angebaut wird, die Winter weniger strieng sind, die Masse des Schnee's unbedeutender ist, und die kalten und Märzfieber verschwinden. — Die Luft des ganzen Landes ist übrigens gesund und für Menschen und Vieh gedeihlich, und das Aussehen der Landleute spricht am besten für die Gesundheit des Klima. —

Zwar ist bereits ein großer Theil von Ober-Canada, die ganze Halbinsel, fast alles Land zwischen dem Ottawa und St. Lorenz, und selbst ein Theil im Westen bis zur Georgian-Bay des Huron-See's in Kultur genommen, doch darf man sich hier noch keinen Anbau denken, wie in Europa, ja noch nicht einmal wie in den nordöstlichen und mittleren Theilen der Vereinigten Staaten. Wohl ist das ganze Land schon in Distrikte, Kantons und theilweise in Ortschaften geschieden, wirklich angebaut ist aber bis jetzt nur erst ein kleiner Theil des Landes, gegen die hier noch liegenden, fälschlich sogenannten Wüsteneien, die in der That aber blühende Einöden vorstellen, und nur thätiger Menschenhände bedürfen, um in die reichsten ergiebigsten Ansiedelungen umgewandelt zu werden. — Alles noch nicht in Kultur genommene Land gehört nach den Fundamentalgesetzen der Krone an, und wurde von dieser bisher, in Loose (lots) von 200 Acres vertheilt, gegen einen bestimmten, nicht überall gleichen Lehnkanon (Quit-rent), an Ansiedler überlassen. Seit dem 1. Januar 1826 wurde aber auf königl. Verordnung die gegenwärtig bestehende Einrichtung zur Bewilligung von Land in der Provinz festgestellt, nach welcher alles, bis jetzt noch nicht verwilligte oder für öffentliche Zwecke bestimmte Land zu einem Mittelpreise zum Verkauf ausgeboten, und alle Personen, welche Land zu kaufen beabsichtigen, angewiesen werden sollen, zu diesem Zweck sich schriftlich durch das Büreau des General-Landmessers, oder einen von diesem bestimmten Beamten in den verschiedenen Distrikten an die Regierung zu wenden, und diesem dafür 2 Shillings 6 Pence an Sporteln zu entrichten. Das Kaufgeld muß in vier vierteljährlichen oder fünf jährlichen Terminen ganz nach den Wünschen des Käufers bezahlt werden, im letzteren Falle aber ist der Käufer gehalten, vom Tage des Abschlusses an einen jährlich abzuzahlenden Zins zu entrichten; gegen baares Geld hingegen wird ihm ein Abzug gestattet. Bei Zahlung des Geldes wird auf Kosten der Krone ein Eigenthums- oder Grundbrief in fee simple ausgestellt, mit den gewöhnlichen Reservationen der „Minen und Mineralien und des weißen Fichtenholzes." — Die größte Strecke Landes, welche einem Individuum käuflich überlassen wird, beträgt 10,000 Acres, und wenn Land öffentlich zum Verkauf ausgeboten wird, geschieht es stets in solchen Strichen und abwärts, doch nie in Stri-

chen unter 100 Acres. Wünscht Jemand einen noch ausgedehnteren Kauf, so muß er sich schriftlich durch den Lieutenant-Gouverneur an Ihrer Majestät ersten Staatssekretär der Kolonien mit genügender Auskunft über Zweck und Mittel wenden. Wer ohne Kaufgeld Land zu erhalten wünscht, muß sich schriftlich in einer vorgeschriebenen Form durch das Büreau des General-Landmessers an die Regierung wenden. Abschriften dieser Form sind bei dem General-Landmesser für 2 Sh. 6 P. zu erhalten. — Die größte Bewilligung, die ohne Kaufgeld gestattet wird, besteht in 1200, die kleinste in 100 Acres Land, und Niemand kann ohne Ankauf eine Bewilligung erhalten, wenn die Regierung nicht vorher überzeugt ist, daß der Bittsteller sowohl die Mittel als den Vorsatz hat, in den Anbau des Landes ein Kapital, dem halbgeschätzten Werthe desselben angemessen, hinein zu verwenden, oder, im Fall, daß die Bewilligung nicht 200 Acres übersteigt, beabsichtigt, selbst darauf zu wohnen und dasselbe zu verbessern. — Auf das ohne Kaufgeld bewilligte Land muß ein jährlicher Erbzins von 5 Prozent entrichtet werden, doch kann dieser innerhalb der ersten 25 Jahre, welche der Bewilligung folgen, durch den zwanzigfachen jährlichen Betrag des Erbzinses abgelöst werden. Die ersten sieben Jahre, welche der Bewilligung folgen, ist der Uebernehmer einer Parzelle ohne Kaufgeld vom Erbzins befreit, nach Verlauf dieser Zeit aber hat er zur Genüge des Lieutenant-Gouverneurs im Rathe zu beweisen, daß er zum Anbau und zur Verbesserung seines Landes ein Kapital verwendet hat, welches die Hälfte des Werthes erreicht, den die Bewilligung zur Zeit der Uebernahme hatte, oder im Fall, daß die Bewilligung nicht 200 Acres überschritt, er während dieser Zeit auf seinem Lande gewohnt und es verbessert hat. Kann der Ansiedler diesen Beweis nicht führen, so verliert er die Ansprüche auf das Land, und dieses wird einem andern Supplikanten verwilligt, führt er denselben aber vor Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen sieben Jahre, so erhält er den Eigenthumsbrief über sein Land sogleich ausgefertigt. Wer diese Bedingungen erfüllt hat, kann fernere Bewilligungen erhalten, doch haben diejenigen, welche ohne Kaufgeld bereits eine Bewilligung erhielten, bei einer zweiten Bewilligung vom Tage der Uebernahme an den Erbzins von 5 Prozent zu entrichten.

Gegen Unter-Canada, so manche Vortheile jene Provinz auch dem Ansiedler gewährt, bietet die obere Provinz außerordentliche Vorzüge: der Winter dauert hier nur drei Monate, und die einträglichste aller Halmfrüchte, der Mais, gedeiht hier besser als in Unter-Canada. — Ansiedelungen sind leicht zu gründen, da die Regierung und verschiedene Land-Kompagnien dieselben nach Kräften unterstützen; der Boden, der nie vom Pfluge berührt worden, giebt die

Einsaat mit Wucher zurück, und dem Ansiedler ist es leicht, die gewonnenen Produkte, mögen sie in Holz, Getraide, Vieh, Pottasche, Fischen oder Fellen bestehen, über Quebeck und Montreal nach Europa und den britisch-westindischen Inseln, wo sie stets willkommene Abnehmer finden, zu schaffen. Dazu kommt noch, daß der auswandernde Engländer, Ire und Schotte sich lieber hier anbaut, als in Unter-Canada, weil er hier unter seinen Landsleuten, dort unter Franzosen lebt; die deutschen Ansiedler, deren es jetzt eine Menge in der Provinz giebt, für die aber, ihren früheren Verhältnissen nach, Unter-Canada übereinstimmender gewesen seyn würde, wurden durch anlockende Schilderungen hierhergezogen und befinden sich jetzt, nachdem sie die ersten mühevollen Jahre überstanden, größtentheils in beneidenswerthen Lagen. Der Landbau wird hier ganz so wie in Alt-England betrieben, und nur der deutsche Ansiedler, der auch hierher die in seinem Vaterlande gewöhnliche Kultur mit herüber gebracht hat, macht hierin eine Ausnahme. — Jeder Ansiedler hat seine Felder, Wiesen und Gärten um seine Wohnung herum; den Wald in der Nähe und wo möglich in der Nachbarschaft einen Fluß oder Bach, aus welchen er seinen Bedarf an Fischen holen kann. — Die Art und Weise, neue Ansiedelungen zu gründen, welche hier befolgt wird, indem man in den Wald (hier Busch genannt) geht, ist höchst einfach: das einfache Blockhaus wird durch Hülfe der Nachbarn in wenig Tagen erbaut; zunächst ein Stück Kartoffel- und Kornland urbar gemacht, und zu diesem Behufe die Bäume ungefähr 4 Fuß über der Erde abgehauen, in Blöcke von 14 Fuß Länge geschnitten, die Gipfel, Aeste und Reiser in einen Haufen zusammengeworfen, die Blöcke zusammengerollt, wozu man den Beistand einiger Leute und eines Joches Ochsen nöthig hat, und das Ganze dann in Brand gesteckt; die Asche wird, wenn eine Pottaschsiederei in der Nähe ist, aufbewahrt und im Winter zu 5 Pence der Bushel an die Händler verkauft, oder ausgelaugt und selbst zu Pottasche eingekocht, von welcher der Centner mit 9 — 18 Shillings bezahlt wird. Das frisch gerodete Land wird dann etwas aufgerissen, ohne gepflügt zu werden, und die Kartoffeln und das Korn gelegt und gesäet; nachher auf dieselbe Weise noch mehr Land für Waizen gerodet, welcher im Herbste gesäet wird, und zuletzt noch etwas für Hafer auf das nächste Frühjahr für das Vieh. Aller Samen wird, ohne vorher zu pflügen, eingeeggt. Gewöhnlich säen die Ansiedler Timothygras unter den Waizen und Hafer, rother Klee aber, entweder allein oder mit ersterem gemischt, wird von den bessern Landwirthen stets vorgezogen. Weißer oder holländischer Klee geht auf manchem Lande in einem oder zwei Jahren von selbst sehr üppig auf, doch ist es besser, ihn zu säen, um ihn egaler zu erhalten. —

Ein guter Holzfäller rodet, wenn das Holz nicht allzuſchwer iſt, wöchentlich einen Acre und darüber; die Stämme von 4 oder 5 Acres können in einem Tage in Haufen zuſammengebracht werden; die Nachbarn helfen dabei und erhalten dafür Branntwein und etwas zu eſſen, man muß dafür aber auch wieder bei dieſer Art Arbeit, hier Bees genannt, Anderen auf gleiche Art behülflich ſeyn. Die Nachbarn ſind in der Regel bereitwillig genug, auf den Bees gemeinſchaftlich zu arbeiten, ſowohl um der Geſellſchaft und des Branntweins, als auch des Tanzes willen, und die gemeinſchaftliche Arbeit wird mit Thätigkeit und froher Laune vollbracht, da Jeder ſich bemüht, mit dem Andern zu wetteifern. Viele Anſiedler, die ſich im dichten Walde niederlaſſen, roden um das Haus herum einige Acres, ſo daß die ſtehenden Bäume in hinlänglicher Entfernung ſind, um das Haus nicht zu gefährden, und hegen eine kleine Strecke Landes ein, wo das Vieh gefahrlos gegen den Wind liegen kann, hauen dann auf 10 oder 15 Acres die ſchwachen Bäume nebſt dem Geſtrüppe ab, um ſelbiges zu verbrennen, und gürteln die ſtärkeren Bäume durch das Abhacken der Borke rings um den Stamm, damit die Bäume im nächſten Frühjahre nicht wieder ausſchlagen, ſondern abſterben. Die kleineren Wurzelſtöcke ſind in Zeit von 6 oder 7 Jahren abgefault, mehrere von den gegürteten Bäumen bis dahin umgefallen, und nunmehr fängt der Anſiedler an, der alle Jahre von Neuem gürtelte, jährlich 10—15 Acres der gegürteten Bäume in der trockenen Jahreszeit übereinander niederzuſchlagen, damit ſie beim Fallen in Stücken brechen; nunmehr werden dieſelben an verſchiedenen Stellen des Landes angezündet und verbrannt, und was davon noch unverzehrt bleibt, in Haufen zuſammengerollt und vollends durch Feuer zerſtört. — In der Nähe von Städten und Dörfern, wo das Holz als Brennmaterial anfängt, koſtbar zu werden, hält man es für rathſamer, alles Holz ſogleich niederzuhauen und als Brennſtoff zu verkaufen; das aufgeräumte Land wird dann ſogleich mit Klee und Grasſaamen beſäet und ſo lange in dieſem Zuſtande gelaſſen, bis alle Wurzelſtöcke verfault oder durch Feuer verzehrt ſind, und dann erſt wird mit dem Pfluge das Land durchfurcht.

Das Land iſt faſt überall mit einer tiefen Dammerde bedeckt, und wird, um es noch einträglicher zu machen, mit Gyps und Mergel gedüngt, den man auch zu dieſem Zwecke auf die junge Saat ſtreut. — In den bevölkertſten Theilen der Provinz wird größtentheils das Pferd im Ackerzug gebraucht, in den neuern Anſiedelungen aber meiſtens Ochſen vor den Pflug genommen. — Der Stapelartikel des Landes iſt Waizen, der am 1. September in die Erde gebracht wird, öfters aber von Frühlingsfröſten gedrückt und zur

Digitized by Google

Zeit des Milchens von der sogenannten hessischen Fliege heimgesucht wird. — Roggen, Mais oder indianisches Korn, Gerste, Hafer, Buchwaizen und Erbsen werden nach den verschiedenen Lagen mehr oder weniger gebaut. — Um die Quinté-Bay herum gedeihen die Erbsen außerordentlich, und Waizen liefert daselbst von 25—30 Bushels der Acre. In den Niederungen und am Rande der See'n wächst wilder Reis oder Moorhirse in Menge, besonders aber am Reis-See (Rice Lake), der davon seinen Namen führt, und im Distrikt Newcastle. Die Indianer rösten die Körner, und die europäischen Ansiedler verbrauchen dieselben zu ihren Puddings und andern Speisen; sein Korn ist größer als das des Carolina-Reises, und die Farbe desselben dunkelbraun. — Von Handelsgewächsen baut man Hanf und Flachs in großer Menge, Hopfen hingegen nur in einigen Strichen. — Küchenkräuter und Gartengewächse, namentlich aber Melonen, Gurken, Kürbisse, Kohl, Rüben, Salat und Kartoffeln gedeihen außerordentlich, und eben so verschiedene Zierpflanzen. — Der Obstbau ist beträchtlich: jeder Ansiedler hat seinen Obstgarten, worin er Pfirschen, Aepfel, Birnen, Pflaumen, Kirschen und Erdbeeren zieht, und die Pfirschen sind hier fast wohlschmeckender, größer und saftiger, als man sie in den Vereinigten Staaten findet. — Die üppigen Wiesen und Weiden, welche Ober-Canada bietet, begünstigen eine starke Viehzucht; das Pferd ist theils von amerikanischer, theils von britischer, theils von französisch-canadischer Zucht; die ersteren sind am zahlreichsten, und wenn auch nicht von vorzüglich schöner Gestalt, doch gute Arbeitspferde und dauerhaft; 1810 zählte man erst 9982 Stück im Ganzen, die über 3 Jahre alt waren, 1831 bestand der Stapel bereits aus 36,350, und 1842 aus 43,112 Stück. Die Zahl des Hornviehs (1810 erst 24,436 und 1831 160,000 Stück) belief sich 1842 auf 218,970, die zu zwei Dritteln zur Milchwirthschaft benutzt werden. Die Zahl der Schaafe beläuft sich auf nahe an 400,000 Stück; sie werden überall gemolken und aus der Milch Käse gemacht, die Wolle aber im Inlande nicht sonderlich benutzt, sondern zum größten Theil nach Schottland ausgeführt und dort zu groben Tüchern verarbeitet. — Schweine gedeihen hier vortrefflich, und haben sich ebenfalls auf nahe an 400,000 Stück vermehrt; sie werden mit Erbsen und Mais gemästet, und ihr Fleisch macht geräuchert und gesalzen einen bedeutenden Ausfuhrartikel aus. Die Federviehzucht ist noch nicht bedeutend; doch findet man Truthühner, Gänse, Enten, Hühner und Tauben in den bewohnteren Distrikten in hinreichender Menge. —

Ober-Canada ist ein vortreffliches Land für Landwirthe und europäische Ansiedler, und die irrige Behauptung, daß hier kein

Landgut mit Vortheil bewirthschaftet werden könnte, wenn man genöthigt wäre, die sämmtlich zu leistende Arbeit durch gemiethete Arbeiter verrichten zu lassen, ist wohl dadurch am sichersten zu widerlegen, daß wir hier nachstehend die sämmtlichen Kosten eines kleinen Landgutes für die auf Tagelohn verrichtete Arbeit (nach Pickering) anführen, so wie auch den gesammten Werth der Produkte desselben; — läßt sich dadurch beweisen, daß ein Gewinn durch den Anbau von nur 70 Acres Land, wenn diese durch Taglöhner bearbeitet werden, erlangt werden kann, so wird es gewiß auch einleuchtend seyn, daß, wenn ein kräftiger Landwirth mit seinen Söhnen die ganze oder nur einen Theil von dieser Arbeit verrichtet, seine Umstände dadurch verbessert werden, und daß ein größeres Gut zu verhältnißmäßigem Vortheil bewirthschaftet werden kann. — Eine Farm mit gutem Lande kann an oder in der Nähe der Talbot-Straße, oder beinahe in jedem Theile der westlichen Provinz und in den zurückgelegenen Ansiedelungen der mittleren Distrikte zu $2\frac{1}{2}$ bis 5 Dollars (11 Sh. 3 P. bis 22 Sh. 6 P.) der Acre gekauft werden. Ein Landgut von 200 Acres, von denen 70 Acres gerodet sind, mit einem guten Block- oder Fachwerkhause, oder einer Scheune und einem neu angelegten Obstgarten, kann durchschnittlich der Acre mit 4 Dollars (oder 18 Sh.), mithin der ganze Platz für 800 Dollars oder 180 Pfd. St. erworben werden; 100 Dollars oder 22 Pfd. Sterl. werden als Angeld niedergezahlt, und 22 Pfd. 10 Sh. jährlich nebst Zinsen, bis das ganze übrige Kapital abgetragen ist. Ein Ansiedler also, der über 200 Pfd. St. verfügen kann, kann sich bequem auf einem solchen Grundstück niederlassen und alle nothwendigen Kosten bestreiten. Folgende Gegenstände würden ihm zur vollständigen Einrichtung unumgänglich nöthig seyn:

An Vieh und Wirthschaftsgeräthe.

| | Dollars. |
|---|---|
| Zwei Joch Ochsen, wovon ein Joch eingefahren, 45, und ein Joch junger Ochsen 35 Dollars . . . . . | 80 |
| Drei Ochsenketten 12 D., zwei Joche 3 D., eine Schleife oder Schlitten 5 D. . . . . | 20 |
| Ein Pferd (oder Zuchtstute) zum Reiten, nach der Mühle zu schicken, und zum Ziehen des Häufelpflugs, zwischen den Kartoffeln und Mais u. s. w. . . . . | 50 |
| Ein leichter Jersey-Wagen aus zweiter Hand (ein neuer würde allein 75 — 80 Dollars kosten) mit hängenden Sitzen, zum Vergnügen sowohl als zum nützlichen Gebrauch 50 Doll., Kummet und Geschirr 15 D., 1 Sattel 10 D. . | 75 |
| Latus | 225 |

| | Dollars. |
|---|---|
| Transp. | 225 |
| Zwei Pflüge 18 D., Eggen 6 D., 2 Aexte 5 D., Hacken, Hauen u. s. w. 3 D. . . . . | 32 |
| Sechs Kühe à 15 D., 6 Kuhkälber à 5 D. . . . . | 120 |
| Zwei Sauen 6 D., 30 Ferkel à 1 D. . . . . | 36 |
| Zwanzig Schaafe à 1¼ D. . . . . | 25 |
| Gänse, Hühner u. s. w. . . . . | 5 |

An Hausgeräthe:

| | |
|---|---|
| Drei Betten und Bettstellen 60 D., Tische 10 D., irdenes Geschirr 10 D., eiserne Töpfe und Kessel 10 D., eine Stubenuhr 15 D., ordinäre Stühle à ¼ D. und lackirte Windsorstühle 1 bis 2 D. jeder, zusammen für 10 D. . . . | 117 |
| Für die erste Anzahlung des Grundstücks . . . . . | 100 |
| Ausgaben für die Einrichtung in Summa 148 Pfund 10 Sh. oder . . . . . | 660 |

Die Ausgaben und Kosten eines Jahres würden betragen:

| | |
|---|---|
| Das Gürteln von 10 Acres Holzland, Aushacken des Unterholzes und Farnkrautes, 5 D. für den Acre . . . . | 50 |
| Waizen-Aussaat für dieses Land (1½ Bushel für den Acre à ¾ D. per Bushel) . . . . . | 9 |
| Für das Säen und Eggen desselben . . . . . | 5 |
| Zehn Acres für Erbsen gepflügt, 2 D. der Acre (oft auch nur 1½ D.), und 3 Bushels Saamen für dieselben (gewöhnlich nimmt man nur 2) à 1½ Doll. der Bushel . . . | 35 |
| Säen und Eggen 5 D., für das Ausdreschen von 50 Bushels 3 Doll. . . . . | 8 |
| (Die übrigen 150 Bushels gebe man ungedroschen den Schweinen, wenn das Stroh nicht für Schaafe und Rinder gut seyn, d. h. nicht gerathen seyn sollte.) | |
| Zehn Acres Waizen, welcher nach den Erbsen gesäet wird, zu pflügen à 2 D. . . . . | 20 |
| Saamen wie oben 9 D., für Säen und Eggen 5 D. . . . | 14 |
| Zwanzig Acres zu mähen und aufbinden, der Acre à 1½ D. | 30 |
| Einfahren und Banzen (Aufschichten) . . . . . | 23 |
| 360 Bushels auszudreschen à 7⅓ Cents . . . . . | 27 |
| Angenommen, daß 10 Acres Klee im vorigen Jahre mit | |
| Latus | 221 |

| | Dollars. |
|---|---|
| Transp. | 221 |
| Hafer, zu 7 Pfund auf den Acre, gesäet waren (oft werden nur 3 oder 4 Pfund gesäet) . . . . . | 8 |
| Das Mähen für die erste Erndte frühen Klees zu Heu ¾ D. für den Acre, zusammenharken à 1 D., und in Feimen zu setzen à 1¾ D. . . . . | 35 |
| Mähen der zweiten Erndte zu Saamen u. s. w., wie oben | 35 |
| Dreschen des Saamens, à 2 Bushels vom Acre, 1 D. den Bushel . . . . . | 20 |
| Vier Acres Hafer für Kühe, Schaafe, Kälber und Pferde, der Saame 3 Bushels auf dem Acre á ¼ D. beträgt 3 D., Pflügen u. s. w. 10 D. . . . . | 13 |
| Sechs Acres indianisches Korn (Mais) zweimal zu pflügen 18 D., zu säen und zu eggen 4 D., zweimal zu hacken 9 D., zwischen den Reihen pflügen 2 D., Aushülsen u. s. w. 9 D., einzubringen, dreschen und der Saamen 10 Doll. . . . . | 55 |
| Acht Acres Timothy- oder anderes Gras zu Heu zu mähen und in Feimen zu setzen, wie für den Klee . . . . . | 24 |
| Zwölf Acres in Schaafweide liegen zu lassen . . . . . | — |
| Zwei Acres zu Kartoffeln, Kohl, Rüben und andern Gemüsen für das Haus u. s. w. Lohn für einen kräftigen Burschen, um das Vieh zu hüten 5 D. monatlich und Kost auf 1 Jahr u. s. w. . . . . | 100 |
| Ein Jahr Zinsen auf das noch unbezahlte Kaufgeld von 700 Doll. à 6 Prozent . . . . . | 42 |
| | 553 |

Ertrag der 70 Acres:

| | |
|---|---|
| Zwanzig Acres Waizen, zu 8 Bushels der Acre (manchmal auch 30) zu ¾ D. der Bushel . . . . . | 270 |
| Zehn Acres Kleesaamen, 2 Bushels per Acre, und 7 D. der Bushel . . . . . | 140 |
| Sechs Acres indianisches Korn, 25 Bushels auf den Acre à ½ D. . . . . | 75 |
| Dreißig junge Schweine (für den nächsten Winter zu mästen) | 30 |
| Dreißig fette Schweine, jedes wenigstens 2 Centner (1 Barrel) an Gewicht à Barrel 12 D. . . . . | 360 |
| Sechs Kühe, Butter und Käse auf den Sommer . . . | 60 |
| Ein Joch fetter Ochsen (außerdem noch 1 oder 2 Kühe für die Wirthschaft zu schlachten) . . . . . | 60 |
| Latus | 995 |

| | Dollars. |
|---|---|
| Transp. | 995 |
| Zwanzig Lämmer 20 D., und die Wolle von 20 Schaafen 20 D. . . . . | 40 |
| Gänse, Hühner, Eier, Federn u. s. w. . . . . | 10 |
| Produkte eines Jahres | 1045 |
| Ausgaben | 553 |
| Bleibt Bestand | 492 |

Mit dem oben angegebenen Rindfleisch und Gemüsen werden 292 Dollars hinlänglich seyn, um eine Familie von 4 oder 5 Personen recht gemächlich das Jahr hindurch zu erhalten, wonach denn ein reiner Gewinn von 200 D. oder 45 Pf. St. außer den Verbesserungen des Gutes erwachsen würde; bauete der Ansiedler hingegen Hanf oder Taback, so würde der Gewinn noch bedeutend höher seyn, und eben so würde es zum Vortheil der Bauern Ober-Canada's, besonders derer auf den zurückliegenden Ansiedelungen gereichen, wenn sie der Zucht und dem Mästen der Schweine mehr Aufmerksamkeit widmeten; aus Mangel an Antrieb herrscht indeß nur wenig Geist und Sinn für Verbesserungen, und da im Allgemeinen ein nur zu geringes Kapital in den Ackerbau verwendet wird, fehlt es auch an leitenden Männern, um den Geist der Verbesserung einzuführen oder zu erregen.

Nach amtlichen Angaben waren im Jahr 1832 in Ober-Canada erst 3 540,000 Acres wirklich in Besitz genommen, und davon 1,630,965 Acres bereits in Kultur gesetzt. Der Werth des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums belief sich auf 37,581,183 Pf. St., der Werth der jährlichen Erzeugnisse auf 13,160,000 Pf. St. — Trotz der überhand nehmenden Einwanderung erreichte mit Schluß 1840 die Zahl der in Kultur gebrachten Acres immer noch nicht 2 Millionen. — Alles Land, das noch nicht in Kultur genommen ist, besteht größtentheils aus dichten Wäldern, die vorzüglich mit Buchen, Ahorn, Birken, Ulmen, Eschen, Eichen, Fichten, Hickory, Butternüssen, Balsambäumen, Haselsträuchen, Schierlingstannen, Kirschen, Cedern, Cypressen, Föhren, Pappeln, Sycamoren oder Knopfholzbäumen, Weißtannen, Weiden und Sprossenfichten bestanden sind. — Kastanien, schwarze Wallnüsse und Sassafras findet man häufig am obern Theil des Ontario, seltener nördlich; den werthvollen Zuckerahorn hingegen in allen Theilen des Landes. Der Sumach kommt überall fort und liefert ein gutes Farbematerial. Eine ungeheuere Menge von Eichen- und Fichtenholz wird jährlich nach Montreal und Quebec zur Ausfuhr geschickt. — In den Wäldern findet man einen Ueberfluß von heilsamen Kräutern

und Wurzeln, vorzüglich von Ginseng, Schlangenwurzel und Sassaparille. Eßbare Beeren und wilde Früchte findet man überall in Menge, und ebenso eine Menge Ziersträucher. — Die reichsten und fruchtbarsten Gefilde, die aber erst in neuerer Zeit in Kultur genommen sind, ziehen sich längs den Flüssen Ouse und Thames; die angebautesten und bevölkertsten Striche sind zwischen der Grenze von Unter-Canada und dem Ontario, eine Entfernung von etwa 150 Meilen; dann die Talbotsstraße, die Niagaragrenze, und der südwestliche Theil der von den drei großen Landseen gebildeten Halb-Insel. Die ausgezeichnetsten Ländereien liegen in den Distrikten Gore, Niagara, London und des Westens. — Zwischen der Hauptstadt Toronto (York) und der Mündung des Niagara liegen zu beiden Seiten der großen nach West führenden Dundas-Straße ebenfalls zahlreiche Ansiedelungen, obgleich der Boden nicht von vorzüglicher Güte ist. Vom Ouse oder Grand-River bis zum St. Clair-See, längs der Talbot-Straße, wird das Land immer besser, und eine 6—9 Zoll tiefe schwarze Dammerde ruht hier auf einem Lager von grauem Thon oder sandigem Lehm. — Im Allgemeinen hält man hier in Ober-Canada das Land, welches weiße Wallnußbäume und das härteste Holz trägt, für das allerfruchtbarste Land. Land zweiter Klasse heißen die Waldgegenden, welche mit Buchen, Ahorn und Kirschen bewachsen sind. Eichen, Ulmen und Eschen bezeichnen trefflichen Waizenboden; wo aber Fichten, Schierlings-Tannen und Cedern wachsen, achtet man vor der Hand den Boden kaum des Anbaues werth.

Wilde Thiere, die ihres Pelzes und Fleisches wegen die ersten Ansiedler ins Land zogen, vermindern sich mit außerordentlicher Schnelligkeit; das Musethier (Moose) kommt nur noch im Norden vor; der Bison wird in der Nähe der Niederlassungen selten mehr erblickt; der Elk ist häufiger; Rothwild gibt es in großer Mannichfaltigkeit: der canadische Wolf richtet zu Zeiten unter den Heerden große Verwüstungen an; der Bär mit seinen Spielarten ist noch häufig, wird aber nicht gefürchtet; Wolverenen, Luchse und verschiedene Arten Füchse sind in den weniger angebauten Strichen in Menge, und ebenso der Catamount oder die Tigerkatze, der Musquash, der Minx, der Racoon oder Waschbär, das Fischerwiesel, der Marder, das Stachelschwein, der Woodchuk oder das Grundschwein, der Skunk und verschiedene Arten von Haasen, Eichhörnchen, Ratten und Mäusen. — Die einheimischen Vögel sind sehr zahlreich, und obgleich in den Arten geschieden, haben sie hier doch die gewöhnlichen Namen der europäischen Geschlechtsverwandten beibehalten, wie Truthühner, Gänse, Schwäne, Rothgänse, Wasserhühner, Fasanen, Rebhühner, Tauben, Adler, Falken,

Raben, Geier, Krähen, Eulen, Ziegenmelker, Schwalben, Rothkehlchen, Lerchen, Reiher, Pelikane, Schnepfen, Möven, Kibitze, Taucher, Königsfischer, Schwarz- und Blauvögel, Spottvögel, Spechte, Kukuke, Sperlinge, Schneeammern, Kolibri's und viele andere, die als Zugvögel nur einen Theil des Jahres hier zubringen. Wandertauben nisten in außerordentlichen Schwärmen an den Ufern der Binnensee'n, und ziehen mit Beginn des Winters in wolkenähnlichen Zügen dem Süden zu. — An Fischen sind die Gewässer Ober-Canada's außerordentlich reich: Stöhre bis 75 Pfund und mehr findet man in allen Flüssen und See'n; der Schalrücken (Shellback) wird in Menge im Ontario gefangen; der Musquenonge wird dem Lachs vorgezogen und wiegt 50 — 60 Pfund; die Lachsforelle der obern See'n erreicht eine Größe von 80 — 90 Pfund; der Weißfisch, welcher der Else (dem Shad) gleicht, ist in allen Flüssen und See'n vorhanden und ein treffliches Nahrungsmittel; Hechte, Barschen, Brassen, Heuerlinge, Karpfen, Barben, Sauger, Seeheringe und Aale sind häufig; von Amphibien findet man drei Arten Frischwasser- und Landschildkröten, auch einige Schlangenarten, unter denen die gefährliche Klapperschlange in den unangebauten Theilen des Landes in großer Anzahl. Eidechsen und Frösche findet man in Menge in den Niederungen; von nützlichen Insekten die Biene und Flußkrebse, von beschwerlichen aber Wolken von Muskiten.

Der Kunstfleiß des Landes ist noch unbedeutend, und beschränkt sich größtentheils aufs Haus. Mehl- und Sägemühlen sind bis jetzt über 1000 vorhanden; Ahornzucker wird in Menge gewonnen; Leinwand und grobes Tuch zum Hausbedarf in allen Niederlassungen gefertigt. Der Schiffbau ist nicht so bedeutend als in Unter-Canada, der Bootbau hingegen wird hier schwunghaft betrieben. —

Der Haupthandel Ober-Canada's ist ganz in den von Unter-Canada verflochten, und geht durch die Häfen von Quebec und Montreal; auch der Verkehr mit den Vereinigten Staaten ist bedeutend, doch besteht derselbe größtentheils in Schmuggelhandel. Die Ausfuhr des Landes besteht in Stabholz, Mehl, Waizen, Erbsen, Pott- und Perlasche, Häuten und Pelzwerk, Schwein- und Hornvieh, Fleisch, Butter, Käse, und etwas Ginseng, so wie in englischen Manufakten; die Einfuhr in Kolonial- und Manufaktur-Waaren und einer Menge von Luxusartikeln.

Baares Geld ist außerordentlich klamm, und der herrschende Mangel an baarem Gelde wird durch die Noten einiger privilegirten Banken ersetzt; britische Papiere sind selten im Umlauf, eben so wenig amerikanische Papiere, gegen die man hier großes Miß-

trauen hat, und was man von Münzen sieht, ist Gold. — Drei Banken sind bis jetzt im Lande errichtet, von denen die Bank von „Ober-Canada" mit einem Kapital von 182,847, die Handelsbank des Mitland-Distrikts (Commercial-Bank) mit 90,477 Pf. St. fundirt ist. — Die Wechsel- und Geldcourse gestalten sich gegenwärtig: Wechsel auf 60 Tage, bei der Bank 3 Prozent, bei Privaten 2 bis $2\frac{1}{2}$ Prozent: ditto auf 30 Tage, beim Gouvernement 4 Sh. 4 P. Sterling per Dollar. — Zu New-York $2\frac{1}{2}$ Prozent per Tratten auf New-York; auf 3 Tage Sicht $1\frac{1}{2}$ — 2 Prozent. — Goldsouveräns 23 Shillings. — Der Kurs fremder Münzen ist in Ober-Canada gesetzlich folgendermassen festgestellt: 1 britische Guinee 1 Pf. 3 Sh. 4 P. Kurant; — 1 Portugaleser 4 Pf.; — 1 Moid'or 1 Pf. 10 S. — 1 spanische Doublone 3 Pf. 14 S. 6 P.; — 1 französische Karolin 1 Pf. 2 Sh. 8 P.; — 1 neuer Louisd'or 18 Sh. 2 P.; — 1 amerikanischer Adler 2 Pf. 10 Sh.; — 1 britische Krone 5 Sh. 6 P.; — 1 französ. Krone 5 Sh. 6 Pf.; — 1 spanische Piaster oder 1 amerikanischer Dollar 5 Sh. — 1 Fünffrankenstück 4 Sh. 2 P.; — ein 36 Sousstück 1 Sh. 8 P.; — ein 24 Sousstück 1 Sh. 1 P., und 1 britischer Shilling 1 Sh. 1 P. Kurant. — Der Werth der Kupfermünzen ist noch durch kein Statut regulirt, doch sind 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Pennystücke im Umlaufe; Niemand aber kann gezwungen werden, sie an Zahlungsstatt anzunehmen. —

Die Bevölkerung Ober-Canada's gehört, trotz der Aufregungen der letzten Jahre, die jedoch von keinem Belang sind, unter die am meisten begünstigte der Erde, und genießt, ohne von Lasten irgend einer Art gedrückt zu werden, auf einem fruchtbaren ausgedehnten Boden und in einem gesunden Klima Frieden, Freiheit und Sicherheit, und mehrt sich durch Einwanderung mit jeder Woche. — Die ersten europäischen Ansiedler in Ober-Canada waren einige französische Familien, welche sich an den Ufern des Detroit und St. Lorenz niederließen, lange vorher, ehe die Briten diese Provinz in Besitz nahmen; nach jener Zeit aber ermunterte man europäische Auswanderer, und nach dem Schlusse des Unabhängigkeitskrieges der Vereinigten Provinzen, die loyalen Bewohner der Union, sich in Ober-Canada niederzulassen. Doch nur spärlich wuchs die Bevölkerung und erst während der letzten zwanzig Jahre wendete sich ein größerer Einwandererstrom hierher. — 1806 betrug die Bevölkerung des ganzen Landes erst 70,718 Seelen, 1811: 77,000, 1823 war sie erst auf 151,097, 1833 auf 296,544 herangewachsen, 1841 hingegen betrug sie bereits 331,512, ausschließlich einer indianischen Bevölkerung von circa 30,000 Seelen. — Die weißen Ansiedler sind theils französische Canadier, theils Einwanderer aus Europa (meistens Engländer, Schotten, Iren und Deutsche) und den Ver-

einigten Staaten, und letztere bilden, da sich in ihnen der Charakter der Anglo-Amerikaner ganz ausspricht, den Grundstamm der Bevölkerung. Anhänglichkeit an England und ihr Regentenhaus veranlaßte sie, nach Beendigung des Unabhängigkeitskrieges die Vereinigten Staaten zu verlassen und sich hier anzusiedeln, ihre Loyalität pflanzte sich auf ihre Kinder fort, und nirgends hat wohl die britische Monarchie treuere Unterthanen, als in Ober-Canada: die neuen Einwanderer nehmen schon in den ersten Jahren die Sitten und Denkart der älteren Einwohner an, und alle leben in Eintracht unter einander, unterstützen sich gegenseitig bei ihren Ansiedelungen, und bearbeiten ihren Boden mit vorzüglichstem Fleiße, weshalb auch schon die Mehrzahl der Ansiedler zu einem gewissen Wohlstande, wenigstens aber zu einer völligen Unabhängigkeit gelangt ist. — Ein eigentlicher Stände-Unterschied existirt in Ober-Canada nicht, jeder Bürger ist vor dem Gesetze gleich, von selbst aber scheidet sich die Gesellschaft in zwei Klassen, deren erste aus Gliedern des Parlaments, den Civil- und Militairbeamten, den Kaufleuten und Professionisten, und die zweite Klasse aus Landbesitzern, gemeinen Handwerks- und Gewerbsleuten und Taglöhnern besteht. Die zweite Klasse gehörte ursprünglich meistens der niedrigsten Volksklasse des Landes an, von welchem sie ausgewandert sind, und daher findet man auch in Ober-Canada selbst unter den Wohlhabenderen viel weniger Bildung als in Unter-Canada und den Vereinigten Staaten, wo in letzteren die Stände vollkommen verschmolzen sind, und der Landmann den ersten Rang einnimmt. — Die Tracht der ersten Klasse ist wie die in England, die Männer aber sowohl als die Frauen haben weniger Bildung als dort; die Tracht der Landwirthe ist höchst einfach; ihre Röcke, Beinkleider und Schuhe sind von selbst gewebtem Tuche, von selbst gefertigtem Leder, und nur auf Bequemlichkeit berechnet; die Kleidung der Frauen ist bis jetzt eben noch so einfach; die Putzliebe zwar vorherrschend, doch der weibliche Luxus noch nicht so übertrieben, als in vielen Theilen der Union. —

In den letzten zehn Jahren hat die Regierung außerordentlich viel zur Errichtung von Schulen in allen Theilen des Landes gethan; jeder Distrikt hat jetzt Unterrichts-Collegien, Schulvorsteher und Gouvernementsschullehrer, und die Bewilligung von Ländereien zur Beförderung des Schulwesens geschah von Seiten der Behörden mit großer Freigebigkeit: 467,675 Acres, von denen 170,719 Acres an einzelne Individuen verwilligt sind, wurden für das Unterrichtswesen reservirt; 225,944 Acres der Universität von Kings-College angewiesen, und 66,000 Acres zum Besten des Ober-Canada-

College ausgelegt; außerdem verwendet die Legislatur jährlich von 4000 bis 8000 Pf. zur Unterhaltung der Schulen. —

Alle Religionspartheien haben in Ober-Canada gleiche Rechte; die anglikaniſche oder Episkopalkirche kann aber demungeachtet als die herrſchende Kirche betrachtet werden, ſie gehört zur Diöceſe des Biſchofs von Quebec, welchem die Archidiaconen von Toronto und Kingston, unter denen 40 Geiſtliche ſtehen, ſubordinirt ſind. — Die Zahl der proteſtantiſchen Kirchen in der Provinz beläuft ſich auf etwa 50. — Zum Unterhalte der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit hat die Regierung ein Siebentheil aller Ländereien reſervirt; bis dieſe aber ſo ertragsfähig werden können, die Geiſtlichkeit zu erhalten, wird der Gehalt derſelben aus öffentlichen Kaſſen beſtritten. Die Prieſter der herrſchenden Kirche empfangen von 50 — 130 Pf. St., die Mehrzahl aber 100 Pf.; die der römiſchen Kirche durchſchnittlich 50 Pf.; die der ſchottiſchen jeder 60 Pf., die Archidiakonen von Toronto und Kingston jeder 300; der römiſche Biſchof, der zu Toronto ſeinen Sitz hat, 500 Pf. St. — Der Totalbetrag aller kirchlichen Ausgaben, die 1839 auf das Budget der Provinzialverwaltung geſchlagen waren, betrug 11,870 Pf. St., und zwar: für die anglikaniſche Kirche 4850 Pf. — für die römiſch-katholiſche 2500 Pf. — für die ſchottiſche 1280 Pf. — für die presbyterianiſche Synode 800 Pf. — die britiſch-wesleyaniſchen Methodiſten 950 Pf. — die canadiſchen Methodiſten 700 Pf. — und die Baptiſten 790 Pf.

Die Preſſe iſt auch hier, wie in ganz Amerika, frei, und da das Papier keinen Eingangszoll bezahlt und die Ankündigungen keiner Taxe unterliegen, ſind auch hier, wie in der Union, die Zeitungen die Träger der Kultur und Aufklärung geworden; bereits iſt deren Zahl auf 30 geſtiegen, von denen 18 die beſtehenden Verhältniſſe vertheidigen, 12 von der Oppoſition geleitet werden.

Die Verfaſſung der Provinz, die ſeit 1791 ein eigenes britiſches Gouvernement bildet, iſt wie in Unter-Canada: die Regierung beſteht aus einem Lieutenant-Gouverneur, der in Civilſachen völlig unabhängig, in Militairſachen aber dem General-Gouverneur von Unter-Canada untergeordnet iſt, einem Vollziehungsrathe (Executive Council) von 6, einem Geſetzgebungsrathe (Legislative Council) von 30, und einem Verſammlungs- oder Repräſentantenhauſe von 50 Mitgliedern. Letztere werden von dem Volke, der Vollziehungsrath von der Krone und dem Lieutenant-Gouverneur gewählt, und die Mitglieder des Geſetzgebungsrathes, welche auf Lebenszeit angeſtellt ſind, aus Mitgliedern der verſchiedenen Provinzial-Diſtrikte zuſammengeſetzt. Das Verſammlungshaus (House of Assembly) zählt für die Kantons 46, für die Städte 4 Repräſentan-

ten. Die Verhandlungen finden in englischer Sprache statt, die Berichte werden regelmäßig gedruckt, und die Debatten in derselben Art, wie im britischen Unterhause, veröffentlicht. — Noch immer herrschen zwischen dem Hause der Repräsentanten und dem Gesetzgebungs- und Vollziehungsrathe Differenzen, die nur dann erst beseitigt werden dürften, wenn die britische Regierung den Hauptpunkt der Beschwerde der Volksparthei: die Einmischung des britischen Gouvernements in die innere Gesetzgebung, berücksichtigen wollte. Der Wunsch der Einwohner ist durchaus nicht unbillig, und das Kolonialamt sollte der einheimischen Behörde, die darüber am besten zu urtheilen vermag, lediglich die Sache zur Entscheidung überlassen. — Für die Verwaltung der Justiz ist der Vollziehungsrath der höchste Gerichtshof, und bildet auch zugleich das Appellationsgericht; unter ihm steht als zweite Instanz die Court of Queens Bench, welche die Civil- und Criminaljustiz handhabt, und elf Distriktsgerichte, deren Richter jährlich vier Termine halten, in Sachen über 40 Pf. entscheiden, und vierteljährig ihre Courts of Sessions abhalten. Die Zahl der Friedensrichter beläuft sich auf 500; zwei derselben besorgen in jedem Distrikt die Courts of Requests, und bilden mit dem Court of probate, dem surrogate Court und dem Lord Board of Commissions, die Untergerichte des Landes. Die Appellationen gehen durch alle obern Instanzen; vom Distriktsgericht an die Queens Bench, bei Sachen über 100 Pf. an den Vollziehungsrath, und bei Sachen über 500 Pf. an den Geheimen Rath der Königin. — Uebrigens hat der Canadier seine Jury, und seine Criminal- und Civilstreitigkeiten werden nach britischen Gesetzen abgeurtheilt, wenn nicht besondere eigene Gesetze über diesen oder jenen Fall vorhanden sind. In allen Distrikten sind Distriktsgefängnisse, über welche 2 oder 3 Grundbesitzer in jedem Distrikt die Aufsicht führen. Ueber die Gerechtsame der Krone wachen der General-Attorney und der General-Solicitor, und versehen auch zugleich das Fiskalamt. — Alle obern Staatsbeamte, Richter und Geistliche erhalten ihre Besoldung von der Krone, und alle Richter bei den Untergerichten, die Sherifs und Friedensrichter, werden vom Lieutenant-Gouverneur im Namen der Krone ernannt und bezahlt.

Die Abgaben an die Regierung sind nicht bedeutend: die zur Bestreitung der Regierungsausgaben, sowie die zur Besoldung des Justizpersonals erforderlichen Summen fließen aus einer Abgabe von $2\frac{1}{2}$ Procent, die von allen zur See eingeführten Gütern und Waaren in den Häfen von Quebec und Montreal erhoben wird; Weine, Liqueurs und gewisse Luxusartikel zahlen eine specielle Abgabe. — Dieser Betrag, so wie die Taxen auf Licenzen für Kauf-

läden, Branntweinschenken; die Abgaben, welche Branntweinbrenner, Destillateure, Höker, herumziehende Krämer und Auctionatoren zu entrichten haben, so wie ferner eine Auflage auf gewisse Ausfuhrartikel aus den Vereinigten Staaten, bilden die öffentlichen Einkünfte der Provinz, und stehen zur Disposition der Provinzial-Gesetzgebung, um damit die öffentlichen Beamten zu besolden, und die durch Begründung allgemein nützlicher Anstalten und die Wohlfahrt der Provinz befördernder Einrichtungen veranlaßten Kosten zu bestreiten.

Die Lokaltaxen oder Distriktsauflagen werden von jedem Individuum in der Art erhoben, daß, nachdem die Ländereien und anderes Eigenthum gerichtlich abgeschätzt worden sind, von dem Pfunde 1 Penny an Abgaben bezahlt wird. Die Abschätzung ist durch ein besonderes Gesetz bestimmt, und in demselben ein Acre artbares Lande zum Werthe von 1 Pf., ein Acre unkultivirtes Land zu 4 Sh., und jeder städtische Bauplatz zu 50 Pf. angenommen. — Die Landstraßentaxen werden durch persönliche Arbeiten getilgt; jedermann, der in der Steuerrolle eingetragen ist, muß nach Verhältniß seines Vermögens gewisse Tage im Jahre an den Landstraßen arbeiten: bei 25 Pf. Vermögen 2 Tage; von 25 — 50 Pf. 3 Tage; bis 75 Pf. 4 Tage; bis 100 Pf. 5 Tage; bei jedem 50 Pf. bis zur Hauptsumme von 500 Pf. 1 Tag mehr; ferner bei jedem 100 Pf. zwischen 500 und 1000 Pf. 1 Tag; bei jedem 200 Pf. zwischen 1000 und 2000, bei jedem 300 Pf. zwischen 2000 und 3000, und bei jedem 500 Pf. über 3500 Pf. 1 Tag mehr. Jeder männliche Einwohner, der nicht in die Steuerrolle eingetragen ist, hat vom 21 bis 50sten Jahre jährlich 3 Tage an den öffentlichen Landstraßen zu arbeiten, und jeder Besitzer von Wagen, Karren, Pferden oder Zugochsen ist verbunden, dieselben 3 Tage lang zur Straßenarbeit zu stellen. Einwanderer, welche sich anzusiedeln wünschen, sind die ersten 6 Monate von dieser Arbeit befreit, und wer die Arbeit nicht in Person verrichten will, hat für jede Tagearbeit zwei Sh. 6 Pf., für jede Wagenarbeit 5 Sh. binnen 10 Tagen an den autorisirten Straßenaufseher zu entrichten: im Unterlassungsfall aber den doppelten Betrag und die Gebühren des Friedensrichters zu zahlen. Eine andere Abgabe ist die Besoldung der Mitglieder des Repräsentantenhauses, welche während der Sitzung täglich 10 Sh. Auslösung erhalten, und die durch eine besondere Steuer von den Ortschaften aufgebracht werden muß. — Die Einnahmen der Provinz betrugen im Jahr 1840: 112,375 Pf., und zwar für Civil 103,540, für Militair 6049 Pf. St. — Der Gesammtbetrag der Schulden der Provinz, welche größtentheils zur Ausführung öffentlicher Anlagen kontrahirt wurden, belief sich 1840 auf 203,527

Pf. Curant, über welche Schuldscheine zu 5 und 5½ Procent Zinsen ausgegeben sind. — Zur Vertheidigung des Landes besteht eine, aus allen waffenfähigen Männern vom 16 — 60sten Jahre, zusammengesetzte Miliz von circa 55,000 Mann, die in 60 Regimenter vertheilt sind, und, obgleich nur zum Theil uniformit und schlecht eingeübt, sich als tüchtige Schützen auszeichnen. Das regelmäßige Militair, welches Großbritannien in Ober-Canada unterhält, besteht gegenwärtig in 6000 Mann. Außer diesen unterhält die britische Krone auf dem Ontario-See eine kleine bewaffnete Flotte von 5 Schiffen mit 52 Kanonen. —

Die Provinz Ober-Canada ist gegenwärtig in 11 Distrikte, 26 Kantons und 6 Bezirke (Ridings) geschieden, welche 277 Ortschaften (Townships) und außerdem verschiedene große Striche reservirten Landes und indianisches Gebiet umfassen. — Die Distrikte sind, im Osten beginnend:

1) Eastern, mit den drei Kantons Glengarry, Stormont und Dundas, und 12 Ortschaften.
2) Ottawa, mit den Kantons Prescott und Russel, und 12 Ortschaften.
3) Johnstown, mit den Kantons Leeds und Greenville, und 18 Ortschaften.
4) Bathurst, mit den Kantons Carleton und Lanark, und 19 Ortschaften.
5) Midland, mit den Kantons Frontenac, Lennox und Addington, Prince Edward und Hastings, und 40 Ortschaften.
6) New-Castle, mit den Kantons Northumberland und Durham, und 30 Ortschaften.
7) Home, mit den Kantons York und Simcoe, 4 Ridings und 52 Ortschaften.
8) Gore, mit den Kantons Hatton und Wentworth, mit 21 Ortschaften.
9) Niagara, mit den Kantons Lincoln und Haldimand, und 17 Ortschaften.
10) London, mit den Kantons Norfolk, Oxford und Middlesex, dem Huron-Trakt der Canada-Kompagnie, und 33 Ortschaften, und
11) Western, mit den Kantons Essex und Kent, und 23 Ortschaften.

Die 5 letzten Distrikte sind deutschen Ansiedlern vorzüglich zu empfehlen, da sie die reichsten und fruchtbarsten Ortschaften enthalten. — Der mittlere Umfang jeder dieser Ortschaften, einschließlich der reservirten Ländereien, beträgt circa 61,600 Acres. Jede Ortschaft zerfällt wiederum in Konzessionen, und diese in Loose (Lots,

Landplätze) von 200 Acres, die durch parallele Linien im rechten Winkel durchschnitten werden; jede Konzession wird durch eine Strecke Landes von etwa einer viertel englischen Meile von der andern getrennt, und auf jedem Zwischenraum von 2 oder 3 dergleichen Meilen zieht sich eine 40 Fuß breite Straße. —

Die bedeutendsten Städte der Provinz sind;

Die City Toronto (bis in die neueste Zeit York genannt), unter 43° 39′ n. Br. und 79° 36′ w. L. v. Gr., Hauptstadt des Landes; Sitz des Lieutenant-Gouverneurs, der Provinzial-Collegien und des Parliaments von Ober-Canada; an der Mündung des Don in den Ontario-See, auf einer niedern Ebene an der Nordseite eines vortrefflichen Hafens von 8 — 9 Meilen Flächeninhalt, welcher durch eine niedere sandige Halbinsel, die sich nach Gibraltar-Point zieht, gebildet wird. Die Stadt wird in 5 Wards geschieden, hat lange, geräumige Straßen, ist mit Trottoirs versehen, und zählt über 800, von Fachwerk und Ziegeln erbaute Häuser, mehrere öffentliche Plätze, 1 Parliamentshaus, 1 Gouvernementshaus, 1 Hospital, 1 Courthaus, 1 Gefängniß, 5 Kirchen, mehrere Kapellen und Versammlungshäuser, 1 Bank, die Gesetzhalle, 1 Collegium und Barracken. Die Zahl der Einwohner beläuft sich gegenwärtig auf 16,740. Die Umgebung der Stadt ist fruchtbar und die Luft sehr gesund. — Kingston, höchst vortheilhaft am Nordgestade des Ontario, am Abfluß des St. Lorenz gelegen, unter 44° 8′ n. Br.; mit 720 gutgebauten Häusern, 4 Kirchen und Kapellen, 10 Schulen, 1 Gouvernements- und 1 Courthaus, 1 Distriktsgefängniß, 1 Hospital, einigen 70 Magazinen und Lagerhäusern, Kasernen für 1500 Mann, und 8210 Einwohnern, die sich theils von Gewerben, vorzüglich aber vom Handel nähren. Kingston ist der Stapelplatz zwischen Montreal und dem ganzen nordwestlichen Amerika; der Hafen ist geräumig, vor Winden gesichert, gestattet aber nur Schiffen Eingang, die nicht über 18 Fuß Wasser ziehen. Durch eine Brücke ist die Stadt mit Point Frederik verbunden, welche die Westseite der Navy Bay bilder, und der Haupthafen für die britische Seemacht auf dem Ontario ist. — Alle andern Städte des Landes sind noch im Entstehen, und nur wenige zählen über 2000 Einwohner. Der Huron Trakt, im Distrikt London, ist Eigenthum und zur Disposition der durch Parlaments-Akte von 1826 gegründeten Canada-Kompagnien, die im Distrikt Western noch ungefähr 200,000 Acres unverkaufte Ländereien, in Parzellen von 100 bis 200 Acres, zu dem Preise von 8 — 25 Shillings (2 Thlr. 20 — 8 Thlr. 10 Sgl.) per Acre liegen hat. Der Huron Trakt selbst, dessen Boden sich besonders für Landwirthschaft und Viehzucht eignet, und für Flachs, Hanf und Del-

bau vorzüglich gelegen ist, der interessanteste Theil aller, der Kompagnie gehörenden Grundstücke, enthält eine Million Acres in einem Block, innerhalb dessen kaum eine einzige schlechte Parzelle anzutreffen ist. Der Boden ist ein üppiger schwarzer Mulm auf Kalk, und zum großen Theil mit stämmigem Holz bewachsen, eine Strecke von 60 Meilen wird vom Huron-See begrenzt. Der Trakt wird als besonderer Bezirk anerkannt, zerfällt in mehrere Townships von 10 — 12 Meilen im Quadrat, unter denen Downin, Ellice, Nordost- und Südost-Hope die bis jetzt am besten angesiedelten sind, und hat Goderich, an der Mündung des Maitland in den Huron, seinen Hauptort und Sitz der Gerichte des Bezirks, und in Stratfort, in der Mitte der genannten 4 Townships, ein freundliches Städtchen, in welchem sich mehrere Kaufläden, Wirthshäuser, 1 Postamt, mehrere Mühlen, Schulen und Kirchen finden. Goderich hat in der Mündung des Maitland einen guten Flußhafen; die Bevölkerung beträgt jetzt schon 2200 Seelen, und ist im schnellen Zunehmem begriffen. Im Jahre 1843 wuchs die Gesammtbevölkerung des Huron-Trakts auf beinahe 11,000 Seelen und mehr als 70,000 Acres Land wurden innerhalb desselben Jahres verkauft (1844 bereits das Dreifache). Für Gemeinden, die in Ober-Canada gemeinschaftlich ansiedeln wollen, bietet der Huron-Trakt in sofern viele Vortheile, als man daselbst irgend beliebige Quantitäten Land in einer Parzelle zusammenhängend bekommen kann, und nirgends sind die Ansiedler in großer Entfernung von einer Mühle, indem an passenden Plätzen im Bezirke bereits 12 Korn- und 25 Sägemühlen errichtet sind, auch der Verkehr von einem Orte zum andern mit der größten Leichtigkeit dadurch Statt findet, daß 17 der Ortschaften auf der einen Seite der großen Straßen liegen, welche den Trakt in zwei Richtungen, etwa 100 Meilen lang durchschneiden, und noch 6 von dem See auf der andern Seite begrenzt sind. — Von Hamilton, an der Spitze des Ontario-Sees, liegt der Trakt 40, und von Port Stanley am Erie-See 41 Meilen, und bis zu diesen Häfen erstrecken sich die beiden Straßen von Goderich aus. Der Preis der, der Kompagnie gehörenden Ländereien ist gegenwärtig von 8 — 17 Sh. 6 Pence (2 Thlr. 20 — 5 Thlr. 25 Sgl.) per Acre, zu weilen aber auch etwas höher. Die von der Kompagnie bei dem Verkauf ihrer Grundstücke festgestellten Bedingungen sind, daß nach geschlossenem Kaufe ein Fünftel der Kaufsumme baar bezahlt, und der Rest in 5 gleichen jährlichen Zahlungsterminen nebst Zinsen entrichtet werden muß. — Wer nicht anzukaufen Willens ist, kann auch einzelne 100 Acres-Parzellen in 10 jährigen Pacht nehmen, und hat in diesem Falle am 1. Febr. jährlich den fälligen Pacht der Kompagnie zu entrichten, auch das Recht, während der Pachtzeit das von ihm in Besitz genommene

Land zu einem etwas erhöhten Preise käuflich übernehmen zu können. — Der Preis der Pachten stellt sich zu den ausgebotenen Grundstücken folgendermaßen:

| | Pfd. Sh. P. oder Th. Sg. |
|---|---|
| Für 100 Acres, deren ausgebotener Verkaufspreis 2 Sh. per Acre ist, würde der ganze jährliche Pacht betragen . . . . . | — 10 — = 3 10 |
| Für 100 Ac. à 3 Sh. 6 P. p. Ac., ganze Pacht | — 12 — = 4 — |
| „ 100 „ à 5 „ — „ — „ „ „ | — 18 — = 6 — |
| „ 100 „ à 6 „ 3 „ — „ „ „ | 1 4 — = 8 — |
| „ 100 „ à 7 „ 6 „ — „ „ „ | 1 10 — = 10 — |
| „ 100 „ à 8 „ 9 „ — „ „ „ | 1 17 6 = 12 15 |
| „ 100 „ à 11 „ 3 „ — „ „ „ | 2 12 6 = 17 15 |
| „ 100 „ à 12 „ 6 „ — „ „ „ | 3 — — = 20 — |
| „ 100 „ à 13 „ 9 „ — „ „ „ | 3 7 6 = 22 15 |
| „ 100 „ à 16 „ 3 „ — „ „ „ | 3 15 — = 25 — |
| „ 100 „ à 17 „ 6 „ — „ „ „ | 4 2 6 — 27 15 |

Die Reise nach Canada von England aus dauert ungefähr 5 — 6 Wochen, und in Folge der Einführung der Dampfschifffahrt zwischen Liverpool und Quebec könnte man im Sommer bis Toronto in Ober-Canada in 20 — 24 Tagen gelangen. — Die Entfernung von Quebec bis Toronto ist 606 Meilen, und im vorigen Jahre dauerte die Reise dorthin ungefähr 5 Tage, und die Reisespesen für jede erwachsene Person, ohne Beköstigung, betrugen von $4\frac{1}{2}$ — 5 Dollars. Die Entfernung von Toronto nach Goderich, via Hamilton, ist gegen 150 Meilen. Bei der Ankunft in Canada trifft es sich zuweilen, daß die Einwanderer nicht Geld genug haben, weiter reisen zu können; indessen finden sie in den verschiedenen Häfen, besonders in Quebec, Montreal ꝛc. leicht Arbeit, und können, wenn sie mäßig sind, in kurzer Zeit so viel sparen, um sich weiter befördern zu können; auf keiner Weise sollten sie aber während des Winters in einer dieser Städte bleiben, weil sie in solchem Falle viele Beschwerden und Entbehrungen zu erdulden haben würden, von denen sie sich in der Heimath keinen Begriff gemacht. So hoch auch der Lohn in der bessern Jahreszeit dort ist, solch ein unfruchtbares Feld bietet der Winter daselbst dem Arbeitslustigen. Leider hegen die Einwanderer immer zu große Erwartungen, denken die alte Zeit sey noch, wo auch in den Seestädten Mangel an Händen war, und begehren für ihre Dienstleistungen einen übermäßigen Lohn; wenn sie sich aber mit 30 — 40 Sh. (10 — 13 Thl. 10 Sgl. Pr. Ct.) per Monat begnügen würden, dürfte sich ihnen im Sommer Verdienst genug bieten.

Deutsche Einwanderer, die nach dem Huron-Distrikte wollen, schiffen sich am besten nach New-York oder Boston ein, und gehen von New-York nach Albany 145 Meilen per Dampfschiff (von Boston nach Albany mit Eisenbahn). Von Albany nach Rochester per Eisenbahn oder Kanal, von Rochester nach Hamilton in Canada per Canadisches Dampfboot; es kostet von New-York bis Hamilton per volle Person (ohne Beköstigung) circa 7 Dollars, Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte, und Säuglinge bis 2 Jahre sind frei. Kleine Unkosten für Transport der Bagage vom Dampfschiffe nach dem Bahnhof in Albany, und von dem Bahnhofe in Rochester nach dem Dampfschiffe sind hierin nicht mitbegriffen. — Von Hamilton nach dem Huron-Distrikt, muß der Weg per Fuhrwerk beschafft werden, was je nach der Entfernung ungefähr $1\frac{1}{2}$ — 3 Tage, auf ununterbrochen schöner Landstraße erfordert. Nach Goderich führen von Hamilton 2 Straßen, auf denen man die bedeutensten Oerter der Provinz berührt.

Die erste führt von Hamilton über Wilmot

| | | | |
|---|---|---|---|
| nach | Dundas . . . . . | 5 | Meilen, |
| " | Galt oder Preston . . | 22 | " |
| " | Hobson in Wilmot . | 39 | " |
| " | Stratfort in Easthope . | 56 | " |
| " | Mitchel in Logan . . | $68\frac{1}{2}$ | " |
| " | Goderich . . . . | $101\frac{1}{2}$ | " |

Die zweite führt von Hamilton über London

| | | | |
|---|---|---|---|
| nach | Brandfort . . . | 26 | Meilen, |
| " | Ingersoll oder Orford . | 56 | " |
| " | London. . . . . | 86 | " |
| " | Goderich . . . . . | 145 | " |

Dampfschiffe fahren von Toronto nach Hamilton, eine Strecke von 40 Meilen; die Reise dauert $3\frac{1}{3}$ — 4 Stunden; Passagegeld auf dem Verdecke, ohne Beköstigung 5 Sh. (1 Thlr. 20 Sgl.). Auswanderer, welche nach dem Huron-Trakt wollen, thun am besten, sich dieser Gelegenheit, als der schnellsten und billigsten, zu bedienen. Von Hamilton nach London fahren täglich Wagen; die Reise dauert 20 Stunden und kostet 27 Sh. 6 P. (9 Thlr. 5 Sgl.) einen Tag um den andern fährt ebenfalls ein Wagen nach Galt oder Preston 22 Meilen von Hamilton, in Zeit von 5 Stunden; von Galt nach Goderich, durch Stratfort und den westlichen Theil des Huron-Gebiets, eine Strecke von circa 80 Meilen, bietet sich eine ähnliche Gelegenheit zweimal in der Woche. Passagegeld 20 Sh. (6 Thlr. 20 Sgl.); Zeit 2 Tage, mit einer Ruhenacht unterwegs. Die angegebenen Preise sind für die Postkutschen verstanden.

Welcher Deutsche es vorzieht nach Canada und dem Huron-

Bezirk über England zu gehen, schifft sich in Havre de Grace, Antwerpen, Rotterdam, oder Hamburg, auf dem Dampfschiff nach London oder Hull ein, geht von da per Eisenbahn oder Kanal in 9 — 12 Stunden nach Liverpool; von Liverpool per Packet- oder Postschiff nach Quebec oder Montreal, und von da per Dampfschiff nach Hamilton, wohin man von Quebec aus in 3½ — 4 Tagen gelangt. Der Preis für die erwachsene Person von Quebec bis Hamilton, ohne Beköstigung, beträgt 4½ — 5¼ Dollars; Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte, und Säuglinge unter 2 Jahren sind frei. Für Uebergewicht wird, wenn dieses nicht einige hundert Pfund für die erwachsene Person übersteigt, nichts bezahlt, auch sind dabei weiter keine Unkosten, da die Dampfschiffe gewöhnlich gleich von den Seeschiffen Personen und Gepäck abnehmen. — Die in New-York landenden Einwanderer, die nach dem Huron-Distrikt wollen, haben sich, um sich der schnellsten und sichersten Weiterbeförderung versichert zu halten, und um vor Betrug geschützt zu seyn, in New-York an den, zum Schutze der Einwanderer nach Canada angestellten Gouvernements-Emigrant-Agenten, Herrn Georg Wilkie, Nr. 14, Pine Street, zu wenden. — Alle Dampfschiffe des Ontario Sees, die nach Hamilton bestimmt sind, berühren Toronto und verweilen daselbst einige Stunden, weßhalb es für die Einwanderer gut seyn dürfte, sich bei dem Kommissionär, Herrn Fr. Widder, Chef des Büreaus der Canada-Kompagnie zu melden, da derselbe bereitwillig die Weiterbeförderung von Hamilton oder Toronto, nach Stratfort, Mitchel oder Goderich leitet, und in den meisten Fällen, wenn die Einwanderergesellschaft aus mehreren Familien besteht, unentgeldlich einen zuverlässigen Führer und Dollmetscher bis zur Niederlassung mitsendet. —

Um übrigens dem Arbeit suchenden Einwanderer einen vollständigen Begriff von den Aussichten zu geben, die sich ihm im Huron-Distrikt bieten, und welcher Geldbetrag nöthig ist, zu einem Theile derselben zu gelangen, lassen wir hier ein kleines Verzeichniß der Arbeitslöhne und Viehpreise folgen, wie solche sich im vorigen Jahre daselbst herausstellten:

Einen Acre Land im Huron-Distrikt zu reinigen, einzuhegen und überhaupt in einen erndtetragenden Zustand zu bringen, kostet von 3 — 5 Pfund (20 — 33 Thlr. 10 Sgr.)

Die Baukosten eines gewöhnlichen, aber wohnlichen Blockhauses betragen 15 — 25 Pfd. (100 — 166 Thlr. 20 Sgr)

Die Baukosten einer Blockhütte oder sogenannten Shandy betragen 3 Pfd. 15 Sh. — 5 Pfd. (25 — 33 Thlr. 10 Sgr.)

Ein Joch Ochsen kostet 12 — 15 Pfd. (80 — 100 Thlr.) — Eine Kuh 3 — 5 Pfd. (20 — 33 Thlr. 10 Sgr.)

Ein Schwein 5 — 15, und ein Schaaf ebenfalls 5 — 15 Sh. (1 Thlr. 20 Sgr. — 5 Thlr.)

Handwerker werden bezahlt, per Tag mit 5 Sh. — 7 Sh. 6 P. = 1 Thlr. 20 Sgr. — 2 Thlr. 15 Sgr.

Gewöhnliche Tagelöhner oder Arbeitsleute, per Tag, ohne Beköstigung 2 Sh. 6 P. — 3 Sh. 9 P. = 25 Sgr. — 1 Thlr. 7½ Sgr.

Gewöhnliche Arbeitsleute, per Monat, mit Beköstigung und Logis 50 — 60 Sh. = 16 Thlr. 20 Sgr. — 20 Thlr. —

Fuhrlohn mit einem Paar Pferden, 12 Centner tragend, per Tag 15 Sh. = 5 Thlr.

Fuhrlohn mit einem Joch Ochsen, 18 Centner tragend, per Tag 7 Sh. 6 P. = 2 Thlr. 15 Sgr.

Weitere Nachrichten, in Betreff der zu verkaufenden, der Kompagnie gehörenden Grundstücke, theilen die Kommissäre der Kompagnie: Thomas Mercer Jones in Goderich, und Frederik Widder in Toronto, Ober-Canada, gern mit, so wie auch auf portofreie Briefe: John Perry, Secretär der Kompagnie, Nr. 13 St. Helen's Place, Bishop-Street, in London.

## 2. Unter-Canada.

Der große ausgedehnte fruchtbare Landstrich, welcher sich im Osten von Ober-Canada, zu beiden Seiten des großen St. Lorenzflusses zieht, und sich vom 45° bis 52° n. Br. und vom 57° 50′ bis 76° w. L. v. Gr. erstreckt, bildet die, von den Franzosen unter dem Namen Neu-Frankreich zuerst in Besitz genommene Provinz Unter-Canada, die im Jahre 1497 bereits von den beiden italienischen Seefahrern Johann und Sebastian Cabot entdeckt worden war, und auch von ihnen den Namen Cabo di Nada, aus welchem später durch Abkürzung Canada wurde, erhalten haben soll. — Unter-Canada grenzt im Norden an die Territorien der Hudsonsbay-Gesellschaft oder Ost-Main; im Osten an Labrador, den Meerbusen St. Lorenz und den atlantischen Ozean; im Süden an Neu-Braunschweig und die Staaten Maine, Neu-Hampshire, Vermont und New-York, und im Westen an New-York und Ober-Canada, welche Provinz 1791 von der untern geschieden wurde. — Die Länge der Provinz von Ost nach West beträgt 1540, die Breite von Süd nach Nord 483 engl. Meilen; der Flächeninhalt nach Hassel 142,800, nach Leise 129,360, nach Montgomery Martin 205,863, ausschließlich der Oberfläche des St. Lorenzflusses und eines Theils des Golfes, die zusammen 52,000 □Meilen einnehmen, mit diesen also circa 250,000 □Meilen; nach meiner Berechnung der Bouchett'schen Karte, wird die Annahme von 10,500

geogr. oder 220,000 englische □Meilen der Wahrheit am nächsten kommen. —

Unter-Canada bildet, vom Peters-See an flußabwärts bis zur Mündung des St. Lorenz, ein großes Tiefthal, welches von zwei Reihen Gebirgen eingefaßt wird, von denen das nördliche, die Landeshöhe, Neusüdwales und Labrador, die südliche, die Alabanykette, welche im Distrikt Gaspé aufsteigt, den Südwesten der Provinz durchzieht, und den Staat Maine von Canada scheidet. Das Tiefthal ist indeß keineswegs eine Ebene oder ein muldenförmiges Becken, sondern bietet die herrlichsten Abwechslungen von Höhen, Berggruppen und Landrücken, und durchs ganze Land wechselt romantische Erhabenheit mit malerischer Schönheit; ungeheure Bergketten wechseln mit prachtvollen Strömen, unermeßlichen See'n, unbegrenzten Wäldern, ausgedehnten Prairien und schäumenden Katarakten. — Im Osten ist das Land hoch, gebirgig, und bis an die Ufer des St. Lorenz auf beiden Seiten mit dichten Waldungen bedeckt. Die Seeküste ist steil und felsig; auf der Nordseite ziehen sich die Gebirge parallel mit dem Flusse bis Quebec, und wenden sich dann in westlicher und südwestlicher Richtung bis zur Westgrenze. Auf der Südseite des Flusses läuft die Südkette mehr vom Flusse abwärts bis Quebec gegenüber, und von da in südlicher Richtung nach den Vereinigten Staaten. Das zwischen beiden Hauptgebirgszügen liegende Land, welches durch den mitten durchströmenden St. Lorenzstrom in zwei Hauptabtheilungen geschieden ist, wird durch die bedeutenden Tributaries, welche dem St. Lorenz zu strömen, in sechs natürliche Sektionen geschieden, von denen drei der nördlichen, drei der südlichen Hauptabtheilung angehören.

Der St. Lorenzstrom (St. Lawrence) ist die große Pulsader des Landes, und zugleich der Ableitungskanal der fünf großen canadischen See'n; mit seinen Windungen durchströmt er von seiner Quelle bis zur Mündung gegen 3000 Meilen und variirt in seiner Breite von einer bis neunzig Meilen. Durch seine Mündung, in welcher die 130 Meilen lange und gegen 30 Meilen breite Insel Anticosti liegt, strömen dem Golfe, nach Darby's Berechnung, stündlich 1,672,740,000 Kubikfuß Wasser zu, nach M. Taggart entladet er jährlich gegen 4,277,880 Millionen Tonnen frischen Wassers in den Ozean. — Die, dem ungeheuren Wasserschlunde des St. Lorenz zuströmenden Flüsse sind, von der Nordseite: der Ottawa oder Grand River, mit seinen bedeutenden Fällen; der St. Maurice oder Three Rivers, der ein Gebiet von 8400 □Meilen Flächenraum bewässert und ebenfalls mehrere Katarakte beschreibt; der Batiscan, welcher herrliche Mühlsitze

bietet und dessen Gebiet sich vorzüglich zu Niederlassungen eignet; der Champlain River; der St. Anna; der Jacques Cartier, mit außerordentlich hohen Kalkstein- und Granitufern, romantischen An- und Aussichten, und trefflichen Mühlsitzen; der Montmorency, der 8 Meilen unterhalb Quebec an seiner Mündung einen 250 Fuß hohen, 60 Fuß breiten Fall bildet; der Saguenay, von 180 Meilen Länge, der mehr als 30 bootbare Flüsse in sich aufnimmt, einer der merkwürdigsten Ströme. — Die bedeutendsten Flüsse, die von der Südseite dem St. Lorenz zuströmen, sind: der Chateaugay; der Richelieu, auch Sorel, Chambly, St. Louis und St. John genannt, von 170 Meilen Länge; der Yamaska oder Riviere des Savannes, der ein reiches fruchtbares Land gegen 90 Meilen weit durchströmt; der St. Francis, ein Abfluß des St. Francis-See's; der Nicolet; der Chaudiere, mit berühmten Fällen, und der Etchemin, der durch einen Kanal leicht mit der Fundy-Bay verbunden werden könnte. Außer den genannten Strömen, die sämmtlich dem St. Lorenz zufließen, sind nur noch zwei bedeutende Flüsse in Unter-Canada, die nicht dem Wassersysteme dieses Stromes angehören, der Ristigouche, welcher die Grenze nach Neu-Braunschweig zu bildet, und der St. John, der ebenfalls jener Provinz zuströmt.

Die Gestaltung des Landes zeigt deutlich Spuren einer früheren allgemeinen Ueberschwemmung; lose Felsstücken findet man in großen Massen über das ganze Land zerstreut, größtentheils aber abgerundet und in Haufen von ungeheurer Höhe auf ausgedehnten horizontalen Kalklagern aufgethürmt, wie durch die Gewalt des Wassers zusammengeschwemmt. Konchylien verschiedener Art findet man in Menge, und Massen von Kammmuscheln mehrere hundert Fuß über dem Wasserspiegel des Ontario. — Die geologische Bildung des Landes besteht aus Granit, der mit weichkörnigem Kalkfelsen, welcher in horizontalen Lagern streicht, in Verbindung erscheint. Grauwacke und Thonschiefer kommen ebenfalls häufig mit Kalkstein vor, und verschiedene andere Felsarten vereinzelt in verschiedenen Gegenden des Landes. Die Nordküste des untern Theils des St. Lorenz besteht aus Trappfelsen, Thonschiefer, losgerissenen Felsstücken und gelegentlich aus Granit, welcher letzterer im Innern vorherrscht. Näher nach Quebec zu zeigt sich ein röthlicher oder dunkler Thonschiefer als vorherrschende Felsart, und bildet bis Kingston und Niagara das Bett des St. Lorenz; lose Granitmassen, Kalkstein, Sandstein, Sienittrapp und Marmor kommen als vereinzelte Felsmassen in dieser ausgedehnten Strecke vor; das Bett des Montmorency bildet ein dunkelgrauer Urkalkstein, und der Montrealberg gehört der Trappfamilie an und ist mit Kalkstein verbunden.

Der felsige Landstrich, welcher 50 — 100 Meilen von der nördlichen Küste des Ontario entfernt, die Distrikte Newcastle und Midland durchzieht, ist reich an Silber, Blei, Kupfer und Eisen; die Hügel am nördlichen Ufer der Saguenay halten mächtige Eisenlager, und in den Gebirgen nordwestlich vom St. Lorenz findet man Eisenfeldspath, Hornblende, Eisenerz, weißen, grauen und rothen Granit, und einen Ueberfluß von Marmor und Wasserblei der besten Art. Die Eisenminen des St. Maurice stehen schon seit langer Zeit in großem Rufe, und das aus ihnen gewonnene Metall wird selbst dem schwedischen vorgezogen. — Der Boden ist im Ganzen genommen vortrefflich, und die Quantität desselben, verglichen mit der Ausdehnung des Landes, kann sich mit der eines jeden andern Landes messen, und noch ist unbenutzter Raum genug für Millionen fleißiger Ansiedler. Der Boden ist an einigen Stellen leicht und sandig, an andern eine Mischung von Thon und Lehm; oberhalb der Richelieu-Stromschnellen, wo sich die Gebirge nach Norden und Süden zurückziehen, besteht der Boden größtentheils aus angeschwemmtem Lande, einer leichten, lockern, schwärzlichen Alluvialerde, von 10 bis 12 Zoll Tiefe, auf einem Untergrunde von kaltem Thon. Längs dem Ottawa zieht sich ebenfalls eine ausgedehnte Alluvialfläche hin, und täglich mehrt sich bei erweitertem Anbau die Kenntniß fruchtbarer Distrikte in allen Theilen des Landes.

Obwohl Unter-Canada mit dem mittlern Deutschland unter gleicher Breite liegt, ist doch das Klima um vieles kälter als bei uns, die Temperatur eher streng als mild zu nennen, die Luft aber rein und gesund, der Himmel klar und blau und nur selten von Nebeln und feuchten Dünsten getrübt. Der Winter, der im November beginnt und erst im Mai endigt, theilt das Jahr ab. Der Januar ist im Allgemeinen schön; Februar bringt stets viel Schnee; März Schnee und Regen; April veränderlich; vom Mai bis Ende August im Allgemeinen schön; September Regen und wolkig; October Schnee und Regen; November reich an Schnee und December veränderlich wie der April. Fünf volle Monate liegt das Land unter Schnee vergraben, und hat fast durchaus harten Frost, der in den östlichen und nordöstlichen Theilen des Landes noch bemerklicher ist. Nördlich vom St. Lorenz beginnt der Schnee im November, bleibt aber nur selten lange liegen, im December hingegen ist das ganze Land mehrere Fuß hoch mit Schnee bedeckt, der selten vor Anfang Mai gänzlich verschwindet; die Kälte ist in dieser Zeit im Allgemeinen heftig, und bei Nordwestwinden während des größten Theils des Winters der Himmel hell und klar; beim Wechsel des Windes hingegen nach Süden oder Osten umwölkt sich der Himmel; die Atmosphäre wird dampfig und feucht, und dichte Nebel und

Schneegestöber begleiten in der Regel den Wechsel des Windes, während dessen das Thermometer, welches in dieser Zeit gemeiniglich von 32° bis 25° unter Null Fahrenheit steht, bedeutend fällt. In Unter-Canada berühren sich beide Extreme; im Winter ist die Kälte heftiger, im Sommer die Wärme bedeutender, als unter gleicher Breite in Europa; je weiter man aber vom Meere in's Land dringt, desto milder wird das Klima. — Nebel sind in Unter-Canada fast ganz unbekannt; der Morgenthau erhebt sich zwar zu Zeiten als eine leichte Dampfwolke, wird aber durch den ersten Sonnenstrahl niedergeschlagen. Im Winter hingegen, wenn die Kälte am heftigsten ist, erhebt sich aus dem St. Lorenz, unterhalb Quebec, ein dicker Dampf, der vor dem Winde hertreibt, und das benachbarte Ufer und die Bäume mit dickem Rauchfroste belegt. Nordlichter zeigen sich häufig, und nehmen die verschiedensten Formen an. Einen Frühling wie in Deutschland kennt man gar nicht; sobald es zu thauen anfängt, geht auch die Vegetation so schnell vorwärts, daß in wenigen Tagen alles grün ist; mäßige, nicht lange anhaltende Regen unterstützen das Wachsthum, und um Mitte des Mai befindet man sich im Sommer, ohne einen Uebergang bemerkt zu haben. Die Fortschritte der Vegetation sind außerordentlich schnell; zwischen Aussaat und Erndte liegen nur zwei bis drei Monate, und das schöne Wetter hält fast den ganzen Sommer durch an. Die Hitze steigt schnell, obwohl die Nächte im Anfang des Sommers immer noch kühl sind; im Juni, Juli und August hingegen tritt eine heftige Hitze ein, die einige Tage lang oft erdrückend ist: das Thermometer steigt von 80° auf 95° im Schatten, im Durchschnitte aber übersteigt die Hitze selten 75° F. — Während der Sommermonate ist die Luft mit einer großen Menge elektrischen Fluidums geschwängert, wovon die hellleuchtenden Blitze und erschütternden Donnerschläge den besten Beweis geben. Regen sind im Herbste am häufigsten, doch in den Ebenen und Thälern selten von langer Dauer; in den östlichen Gegenden ist in dieser Zeit die Luft fortwährend mit feuchten Dünsten angefüllt, in den westlichen Gegenden und im Binnenlande hingegen größtentheils trocken, heiter und angenehm. Hinsichtlich der Gesundheit ist kein Klima in der Welt, welches das Canadische übertreffen wird, und sowohl die Eingebornen als die Einwanderer pflegen hier ein hohes Alter zu erreichen. In der frühern Zeit der Ansiedelung waren zwar kalte und Wechselfieber vorherrschend, doch seitdem die Lokalursachen größtentheils beseitigt, die Wälder mehr gelichtet, die Sümpfe und Marschen zum Theil ausgetrocknet und entwässert sind, verschwanden jene Krankheiten fast ganz.

Das Land ist erst zum Theil in Kultur gesetzt, und obgleich

die Bevölkerung mit jedem Jahre steigt, jährlich neues Land in Besitz genommen, Wälder gerodet und Niederungen trocken gelegt werden, wird noch ein Jahrhundert verschwinden, ehe das Land überall so angebaut ist, als bis jetzt an den Ufern des St. Lorenz. Nur erst an diesen und an den Ufern einiger seiner tributairen Ströme ist europäische Kultur zu erblicken, alles übrige liegt fast noch ganz im Stande der Natur, und wartet fleißiger Hände, es in Aufnahme zu bringen. In Unter-Canada herrscht noch durchaus das altfranzösische Feudalsystem. Weil das Land früher eine französische Kolonie war, überließ der König von Frankreich als Lehensherr an edle und geachtete Familien oder an Offiziere der Armee große Strecken Landes, welche Seigneuries und deren Besitzer Seigneurs genannt wurden, als Eigenthum, und zwar entweder als adelige (en fief), oder als Bauerlehen (en roture), unter der Bedingung, bei Uebernahme dieser Besitzungen ihrem Herrn Treue und Huldigung zu leisten, und im Fall der Transferirung durch Verkauf, Schenkung oder auf andere Weise, ausgenommen durch Erbfolge, ihm eine Quint oder den fünften Theil des Kaufgeldes abzugeben, und dieser Gebrauch herrscht noch jetzt, da die Krone von Großbritannien in die Ansprüche und Rechte des Königs von Frankreich getreten ist. Die Zahl dieser Seigneurial-Verwilligungen beläuft sich auf 168, und deren Umfang auf 12,676,679 Arpents oder 10,800,534 Acres. — Von ihrem Eigenthum geben die Seigneurs an Ansiedler Ländereien (Censives) in Lehen aus, und alle canadischen Habitants, Besitzer kleiner Güter, sind Censitaires. Jeder Ansiedler, welcher von einem Seigneur Ländereien als Bauerlehen (en roture) erworben hat, muß sich gewissen Bedingungen unterwerfen, als: jährlich eine kleine Rente von 2 Shillings 6 Pence bis 5 Shillings (oder seit den letzten Jahren noch mehr) für jeden Arpent Fronte zu bezahlen, und außerdem einige andere kleine Abgaben zu entrichten, z. B. ein Ferkel, eine Gans, einige Vögel oder einen Bushel Waizen, je nach den Verhältnissen des Pächters in Natura zu liefern, und sein Korn in der Mühle des Lehensherrn mahlen zu lassen, wofür dieser ein Vierzehntel als Mahllohn in Anspruch nimmt. Die Rechte und Pflichten der Seigneurs sind genau durchs Gesetz bestimmt; bei allen Besitzungen in seiner Seigneurie, welche ihren Besitzer durch Verkauf oder auf eine andere, dieser gleichkommenden Weise wechselt, hat er das Vorkaufs- oder Wiederlösungsrecht, und wenn er von diesem keinen Gebrauch macht, muß der Käufer ihm das Zwölftel der Kaufsumme als Abgabe entrichten; der Seigneur hat das Recht der Fischerei, welches er gegen ein Aequivalent an Geld an Andere auf Zeit abtreten kann, und das Vorrecht, überall in seiner Seigneurie Bauholz

fällen zu lassen, um Mühlen zu errichten, neue Straßen zu eröffnen, oder alte auszubessern, oder um andere öffentliche und gemeinnützige Werke anzulegen. Die Pflichten gegen seine Lehensleute sind eben so genau bestimmt: er ist verbunden, in gewissen Entfernungen Straßen nach den entlegensten Theilen seiner Lehengüter zu eröffnen, muß für die nöthigen Mühlen und Backöfen sorgen; kann nicht durch Verkauf über Waldungen verfügen, sondern ist verpflichtet, dieselben abzutreten, und weigert er sich dieses zu thun, so kann der Nachsuchende die gewünschte Abtretung von der Krone erhalten, mit Beobachtung der gewöhnlichen lehensherrlichen Stipulationen, in welchem Falle Zinsen und Gefälle der Krone gehören.

Ungeachtet die Lehenspflichtigkeit und Lehensverhältnisse in Unter-Canada mit manchen Uebelständen verbunden sind, so sind doch die Habitants (wie die französischen Canadier genannt werden), für das Fortbestehen der Seigneurien sehr eingenommen, und dem sogenannten free and common soccage tenure, welches den Landbesitzer aller Bedingungen, rücksichtlich der Erbzinsen, Frohnden und Zwangsgerechtigkeiten enthebt, ohne ihm irgend eine andere Verbindlichkeit aufzuerlegen, als Treue gegen die Krone und Gehorsam gegen die Gesetze, durchaus abgeneigt. In soccage tenure sind in Unter-Canada gegen 7 Millionen Acres Land angewiesen, während die Seigneurial-Grands fast 11 Millionen umfassen, und obgleich 1825 bereits eine Akte erlassen wurde, welche die allmählige Abschaffung der Feudalrechte beabsichtigte, und den Seigneurs wiederum Mittel bot, sich ihrer Lehenspflichten gegen die Krone zu entäußern und ihre Ländereien in soccage an Pächter zu überlassen, scheint es doch, als wollten die alten Tenures en roture von den jetzt Lebenden nicht umgeändert werden. — Vergleicht man die Vortheile, welche beide Besitzarten, die en roture und die in soccage, bieten, mit einander, so ist nicht zu leugnen, daß das Feudalsystem für die erste Ansiedlung eines Landes die größten Vortheile gewährt, da die Lehensherren, um ihre Ländereien in Werth zu bringen, der Opfer manche bringen müssen, und ärmere Ansiedler leichter zu Eigenthum gelangen können.

Sieben Achtel der Bevölkerung von Unter-Canada sind im Landbau beschäftigt, doch sind die Verbesserungen, welche in den europäischen Systemen der Landwirthschaft eingeführt sind, in Unter-Canada theils völlig unbekannt, theils bis jetzt nie in Anwendung gekommen; der canadische Farmer leitet immer noch seinen altmodischen Pflug, den schon die Vorfahren benutzten, unbekümmert um die Fortschritte der Intelligenz, die nicht nur neue und zweckmäßige landwirthschaftliche Instrumente hervorrief, sondern auch bedeutende und nützliche Aenderungen in der Art der Kultivirung des Bodens

machte. Die Verbesserungen und Erfindungen der Landwirthschaft in Deutschland sind für eine dichte, noch immer zunehmende Bevölkerung berechnet, die es nothwendig macht, durch künstliche Mittel die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhöhen; in Canada hingegen, wo fruchtbares Land im Ueberfluß, und die Landgüter im Allgemeinen groß sind, existirt diese Nothwendigkeit nicht, und der Landwirth ist zufrieden, wenn seine alte bekannte Art der Bewirthschaftung seinen Ansichten entspricht, und seine Bedürfnisse mehr als hinlänglich befriedigt. — Bei allen canadischen Farms oder Landgütern, welche hier nach der Landessprache „Land (Terre)" genannt werden, fällt den Einwanderern, namentlich denen, die aus den Vereinigten Staaten kommen, die Eigenheit auf, daß selbige alle in länglicher Form vorkommen, und in den meisten Fällen 3 Arpents breit und 30 Arpents lang sind. Die vordere Seite dieser Güter, Front genannt, stößt in der Regel auf die Landstraße oder einen Fluß, während die Rückseite, hier der Cordon genannt, von der Scheidungslinie getrennt wird, welcher zwischen einer Reihe Concessionen oder Farms und einer andern läuft. Die Landleute bauen ihre Häuser gewöhnlich 100 — 200 Yards von der Fronte entfernt, und da alle Landplätze so schmal sind, erscheinen die Niederlassungen sehr gedrängt und haben das Ansehen fortgesetzter Dörfer. Ohne Zweifel liegt diese, dem Auge angenehme, aber unzweckmäßige Vertheilung des Landes in dem socialen Charakter der canadischen Landleute, oder schreibt sich von der Eile her, in welcher in früherer Zeit die Kraft der Kolonie konzentrirt werden mußte, um die Angriffe der Ureinwohner abschlagen zu können; jetzt, nachdem die Ursache der Adoption dieses Planes längst erloschen ist, wird gleichwohl das Land der Seigneurien immer noch auf diese unpassende Art ausgelegt, und so eine beträchtliche Menge unnöthiger Arbeit auf die Schultern des Landwirths geworfen, der, in der Fronte des Platzes wohnend, das Land nicht übersehen kann, mehr Mühe und Material beim Einfriedigen verwenden muß, und mehr Zeit bedarf, die entlegenen Felder unter den Pflug zu bringen. Dessen ungeachtet arbeitet der canadische Landwirth mit Lust, nimmt, wenn er die entfernteren Theile seines Besitzthums kultivirt, sein frugales Mahl mit sich hinaus, und kehrt bei einbrechender Nacht, mit Schluß der Arbeit unter sein heimisches Dach zurück. Die wissenschaftliche Rotation der Erndten ist dem canadischen Landwirth unbekannt, hartnäckig verfolgt er das, von seinen Vorfahren überkommene System, und nichts als der Einfluß des Beispiels beseitigt nach und nach Vorurtheile und ändert Gebräuche, die durch ganze Generationen geheiligt waren. Die Konsequenz dieses oberflächlich betriebenen Ackerbau's hat schon in manchen Gegenden eine

bedeutende Minderung der Erndten und eine Erschöpfung des Bodens hervorgebracht; dessen ungeachtet sind die Erzeugnisse hinreichend, die Bedürfnisse der Einwohner zu befriedigen, und das, was an Fruchtbarkeit des Bodens abgeht, ersetzt die größere unter den Pflug gebrachte Oberfläche; so bebaut der canadische Landwirth zwei, auch wohl drei Acres, um denselben Ertrag an Korn u. s. w. zu erhalten, welche ein Acre, auf englische Art betrieben, liefern würde. Der Canadier läßt den Acre zwei oder auch drei Jahre tragen, und dann auf unbestimmte Zeit brach liegen, während welcher Zeit er als Weide benutzt wird. Früher kannte man keinen Dünger, jetzt aber, wo namentlich an den Flüssen sich eine Menge Briten angesiedelt haben, ist das Düngen eingeführt worden, und man verbessert das Land mit Mergel, der besonders längs dem St. Lorenz und dem Ottawa in großen Flötzen anzutreffen ist. — Die gewöhnliche Saatzeit ist zu Ende des April; das Feld wird dazu schon im Herbst vorbereitet, umgepflügt, und den Winter über so liegen gelassen, nach der Saat aber das Feld mit dreieckigen Eggen geeggt. Die Erndte beginnt gegen Mitte des August, und dauert bis zur Mitte des September. Waizen und Roggen, Gerste und Hafer werden mit der Sichel geschnitten, aber durchaus eine hohe Stoppel gelassen; Stroh erhält man daher nur wenig, und betrachtet die Stoppel als neue Düngung. Das Getraide wird wie in Deutschland in Scheuern ausgedroschen; die Maiserndte beginnt erst Ende September; der Mais (Indian corn) wird, nachdem er vorher einigemale geblattet, gebrochen, in Corn Cribs (kleinen Häusern von Latten) oder auf den Böden der „Habitations" aufbewahrt und die Saamen größtentheils mit den Händen losgedreht. — Waizen liefert einen Durchschnittsertrag von 12 bis 25 Bushels vom Acre, Roggen eben so viel, Gerste 20 Bushels, Mais und Hirse bis 80, ja selbst auf einigen Pflanzungen bis hundert Bushels, obgleich 30 Bushels wohl das gewöhnlichste seyn möchte, da der Mais nördlich vom 48° n. Br. nicht besonders mehr gedeihen will. Die andern hier erbaut werdenden Feldfrüchte sind: Buchwaizen, Erbsen, Wicken und Bohnen. — Waizen ist der Hauptartikel des canadischen Landbaues; für den Bedarf der Viehzucht werden mehrere Grasarten, besonders aber Timothy- und Ryegras, rother Klee und Rüben gebaut; weißer Klee schlägt im Neubruch oder auf abgetriebenem Waldlande von selbst aus. Alle Gartenfrüchte und Küchengewächse gerathen ungemein gut, und man baut die meisten, welche Europa darbietet, am meisten aber Kartoffeln, die zwar sehr gute Erndten liefern, aber wässerig und von schlechtem Geschmack sind. Der Ackerbau wird fast durchgehends mit Pferden betrieben; Ochsen sieht man hier nur selten vor dem Pfluge. Der Ertrag

der Produkte des Landbaues gestaltete sich 1840 nach offiziellen Angaben auf 3,590,840 Minots Waizen, 1,008,463 M. Erbsen, 3,452,150 M. Hafer, 487,580 M. Gerste, 300,472 M. Roggen, 402,215 M. Mais, 8,187,390 M. Kartoffeln und 147,211 M. Buchwaizen; der Viehstand desselben Jahres betrug 421,508 Rinder, 121,837 Pferde, 636,722 Schaafe und 352,259 Schweine.

Von Handelsgewächsen werden nur Flachs, Taback und Hanf, theils zur Deckung des eigenen Bedarfs, theils zur Ausfuhr gebaut; Flachs wächst mit großer Ueppigkeit, und Hanf gedieh, wo Versuche mit ihm angestellt wurden, außerordentlich gut, und dürfte meist der Hauptstapelartikel Unter-Canada's werden; vorzüglich eignet er sich zur ersten Erndte auf neu gerodetem Lande, dessen Boden im ersten Jahre gewöhnlich zu reich für Getraide ist. — Der in Canada erbaute Taback ist milder als der Maryländische und Virginische, und wird vorzüglich zu Schnupftaback verarbeitet, indeß wird er bei weitem noch nicht in hinreichender Quantität gebaut, um den innern Bedarf des Landes zu decken. — Der Obstbau ist noch nicht von Bedeutung; zwar hat jeder Habitant seinen Garten, in welchem er Aepfel, Birnen, Pflaumen und selbst Pfirsiche zieht, doch selten werden große Quantitäten Obst gezogen. Cyder wird nur in einigen Seigneurien gewonnen. Das Obst ist im Ganzen von geringerer Güte als das Europäische, die Waldfrüchte und Beeren aber, unter denen sich Johannisbeeren, Stachelbeeren und Himbeeren am meisten vorfinden, von vorzüglicher Güte. Wein wächst wild bis zum südlichen Ufer des St. Lorenz; er ist dickschalig, fleischig und gibt keinen Most. — Ahornzucker wird von den Landleuten in Menge gewonnen, und liefert der Zukkerahornbaum, von welchem hier zwei Arten, der Sumpfahorn und Bergahorn vorkommen, bereits jährlich über 25,000 Centner Zucker. Der erstere, der Sumpfahorn, gibt nach Verhältniß der Stärke des Stammes mehr Saft als der letztere, doch hat derselbe nicht gleichen Zuckergehalt; aus 7 bis 8 Gallonen Saft gewinnt man ein Pfund Zucker, wogegen 2 bis 3 Gallonen vom Safte des Bergahorns schon dieselbe Quantität liefern.

Betrachtet man die anhaltende Strenge des Winters in Unter-Canada, ohne die große und schnelle Hitze des Sommers in Anschlag zu bringen, so staunt man über die üppige Vegetation des Landes; noch ist der größte Theil der Provinz mit ungeheuren Waldungen bedeckt, die für die Kolonie sowohl als für England sich als eine höchst ergiebige Quelle erweisen, und mit jedem Jahre mehr dazu beitragen, den fetten Alluvialboden mit noch mehr Dünger zu bedecken. In dem niedern und leichten Sandboden gedeihen fast alle Arten von Fichten, Cedern und Sumpf-Eschen; in den trock-

sten und höher liegenden Gegenden wachsen Eichen, Ulmen, Eschen und Birken verschiedener Art, Ahorn, Wallnüsse, Kastanien, Kirschen verschiedener Art, Hickorynüsse, Eisenholz und Haselsträuche. Tannen und Fichten sind die Hauptstapelartikel der canadischen Wälder, und unter diesen zeichnen sich die Balsamtannen, Schirlings-Tannen, schwarzen Fichten, weißen Fichten, rothen Tannen, grauen Fichten, Pechtannen, Weymouthskiefern, schwarzen Lärchen, rothen Cedern, weißen Cedern und Pechtannen vorzüglich aus. — Sassaparille, Ginseng und andere Medicinalpflanzen sind im Ueberfluß vorhanden, und alle europäischen Früchte, Pflanzen, Vegetabilien, Getraide- und Gemüsearten gedeihen hier fast noch üppiger als in der alten Welt. — Jährlich entstehen, so sonderbar es auch klingen mag, neue Arten von Gewächsen, und auch hier hat man die Bemerkung gemacht, daß, wenn der Urwald niedergebrannt oder gefällt wurde, Bäume von einer ganz verschiedenen Species aufsproßten, selten aber von denjenigen, die vor der Anwendung des Feuers dort wuchsen.

Die landwirthschaftlichen Thiere sind alle von Europa eingeführt worden, im Allgemeinen aber von geringerer Vollkommenheit als in Europa, und zwar aus keiner andern Ursache, als weil sie in der Jugend und im Winter schlechter als in Europa genährt und gepflegt werden. — An Wild bietet Unter-Canada einen großen Reichthum, und die Jagd macht noch immer eine Hauptbeschäftigung der Canadier aus, obgleich die Menge des Pelzwildes sich in den angebauten Theilen des Landes sehr vermindert und mehr in die fernsten Gegenden des Binnenlandes zurückgezogen hat. Ein großer Theil dieser Thiere gehört dem amerikanischen Kontinent eigenthümlich an, andere hat es mit der alten Welt gemeinschaftlich; nicht unwahrscheinlich ist es übrigens, daß viele Species gänzlich erloschen sind, und daß die noch übrigen nach Verlauf von wenig Jahren, wenn sich die Kolonisation und Civilisation noch weiter erstreckt, wenigstens in Unter-Canada, gänzlich aussterben werden. — Am häufigsten findet man noch Bären, Wölfe, Füchse, Waschbären, Wolverenen, Biber, Ottern, Muskusratten, Marder, Wiesel, Zobel, Hermeline, Stinkthiere, Minxe, wilde Katzen, Luchse, Stachelschweine, Hasen, Eichhörnchen, Fledermäuse, canadische Hirsche, Elenns, Musethiere, Rehe, Bisons, und mehrere Robben- und Cetaceenarten. — Die Kälte des Klima ist den Vögeln weniger günstig, als den Quadrupeden; viele, ja die meisten, sind Zugvögel, die im Sommer von Süden kommen, oder in dieser Jahreszeit von hier nach dem höheren Norden ziehen. Im Allgemeinen unterscheiden sie sich wenig von den Vögeln desselben Namens in Europa. Singvögel werden nur wenige unter ihnen angetroffen.

Am häufigsten findet man den weißschwänzigen, braunen und grauen Adler, den Fischadler, die aschfarbige Weihe, den weißköpfigen Falken, den größten Raubvogel Canada's, den gefleckten und schwarzen Falken, den gehäubten Würger, den Uhu und andere Eulen-Arten, Raben und Krähen, den Schwalbenspecht, den Staar, die Berglerche, die Riesenlerche, den Grenadier, den Rothkopf, die blaue Elster, den Waldspecht, den Blauspecht, den Spottvogel, die Drossel, die Schneeammer, die Schwalbe, den Sperling und verschiedene Arten Kolibri. Sehr zahlreich sind die Geschlechter der Wasservögel, welche Canada während des Sommers verlassen, und sich nach kälteren Regionen wenden, als bunte Enten, Schwäne, Gänse, große Brill-Enten und Taucher; in den Niederungen und an sumpfigen Ufern sieht man viel Kraniche, Reiher, Rohrdommeln, Brachvögel, Schnepfen und Strandläufer. Wilde Truthühner leben in großen Schaaren zusammen, und erreichen oft eine Schwere von 30 — 40 Pfund. Fasane verschiedener Art, der fasanartige Auerhahn, das weißgefleckte Huhn, das Berghuhn und das Mandelhuhn, sind in Menge zu finden, am häufigsten aber die Wandertaube, die in beiden Canada's zu Hause ist, und in wolkenähnlichen Zügen einherschwärmt. — Reptilien sind nicht sehr zahlreich, doch ist die gefährliche Klapperschlange in allen Theilen des Landes zu finden. Eidechsen, Frösche und Schildkröten sind in Menge vorhanden. Die Flüsse und See'n sind außerordentlich fischreich und bieten fast alle europäische und amerikanische Süßwasserfische. Lachse und Störe steigen hoch in allen Flüssen hinauf. Aale, Forellen, Lachsforellen, Hechte, Karpfen und Weißfische findet man in allen See'n, und eben da den Muskinunge, der 3 — 5 Fuß lang wird und viel Aehnliches vom Hechte hat. Der St. Lorenz und der Golf bieten Welse, Schellfische, Makrelen, Plateise, Dorsche, Kabliaue, Thunfische, Delphine, Pott- und Schwerdtfische, und mehrere Arten Hayen. — Insekten giebt es in Menge und von ausgezeichnet schönen Farben; Muskiten und Sandflöhe sind in gewissen Jahreszeiten eine große Plage, verschwinden aber allmählig vor den Fortschritten der Kultur. Wilde Bienen giebt es in Fülle, und in den hohlen Bäumen der Waldungen findet man oft 70 bis 150 Pfund Honig. Die französischen Ansiedler treiben starke Bienenzucht, und mancher hat 20 bis 30 Bienenstöcke.

Der Kunstfleiß ist in Unter-Canada noch weit zurück; noch fehlt die hinlängliche Anzahl von Handwerkern, und deßhalb ist für diese hier ein gesegnetes Land; der größte Theil der Bedürfnisse muß von Europa hingebracht werden; an Fabriken ist fast noch gar nicht zu denken, und die Canadier haben sich bis jetzt fast einzig und allein auf Errichtung von Mahl-, Säge- und Walk-

mühlen, Pottaschsiedereien, Gerbereien und Branntweinbrennereien beschränkt. Das einzige, was der Canadier verarbeitet, ist Flachs und Wolle, woraus er sich seine Hausleinewand und seine Kleidungsstücke verschafft, aber nichts davon in den Handel bringt. Webstühle sind im ganzen Lande gegen 14,000 aufgestellt, die im Durchschnitt eine Million französische Ellen Linnen, eben so viel Flanell und 1½ Million Ellen an Wollenzeuchen und Tüchern liefern. 1842 befanden sich in der Kolonie 446 Mahlmühlen, 817 Sägemühlen, 20 Oelmühlen, 98 Walkmühlen, 94 Wollkrämpelmaschinen, und außer diesen 103 Eisenwerke, 21 Triphämmer, 86 Branntweinbrennereien, 500 Pott- und Perlaschsiedereien und 69 andere Manufakturen, die durch Maschinen in Bewegung gesetzt werden. Seife und Lichter werden in allen Niederlassungen gewonnen. Die Holzwirthschaft ist von außerordentlichem Umfange, und die allein in der Nachbarschaft von Quebec errichteten Baysalz-Etablissements und Sägemühlen erforderten ein Kapital von 1,250,000 Pf. St. — Die Fischerei ist immer noch von großer Wichtigkeit, wird aber leider durch den gänzlichen Mangel an Salz sehr gedrückt, und man muß sich für dieselbe mit Baysalz behelfen, das zum Theil aus Liverpool, Westindien und Portugal herbeigeholt werden muß. — Der Schiffbau wird zu Quebec und Sorel ziemlich lebhaft betrieben: das schönste Bauholz dazu findet man an Ort und Stelle; Segeltuch und Tauwerk müssen aber von Europa geholt werden, und verringern so den Vortheil, den man sonst von diesem Erwerbszweig haben könnte. Von 1825 bis 1832 wurden in Unter-Canada 239 Schiffe, von 70,997 Tonnen, gebaut; von 1833 bis 1840 aber nur 211, deren Gesammt-Tonnengehalt nur 61,550 Tonnen betrug. —

Mit jedem Jahre wird der Handel Canada's wichtiger, und obgleich die Ausfuhr größtentheils nur in Naturerzeugnissen, in Getraide, Mehl, Bauholz, Brettern, Latten und Nutzholz, Pottasche, Flachs und Leinsaamen, Pelzwerk aller Art, Bibergeil, Fischen und Produkten der Fischerei, Ginseng, Schlangenwurzeln, und andern Arzneipflanzen besteht, und die Canadier dafür vom Auslande Tücher, baumwollene, wollene, leinene und seidene Zeuche, Hüte, Mützen, Strumpfwaaren, Handschuhe, Schuhe, Stiefeln und anderes Lederwerk, Krämerwaaren, Bücher, Papier, messingene, eiserne und andere Metallgeräthe, Töpferwaaren, Glas, Tapeten, Apothekerwaaren, Specereien, Wein, Rum, Branntwein, Materialwaaren, Ackergeräthe und Handwerkszeuge, Flinten, Säbel, Pulver, Blei, Zinn, Tabackspfeifen u. s. w. empfangen, hat Canada doch stets die Bilanz für sich. Der Handel mit dem Mutterlande und den britisch-westindischen Inseln beschäf-

tigt jährlich durchschnittlich zwischen 7 und 900 Schiffe aller Größen. Mit jedem Jahre vergrößert sich der Commerce, und bis zur neuesten Zeit ist die Bilanz, trotz der Unruhen der letzten Jahre, stets für Canada geblieben. — 1839 betrug die Einfuhr 1,083,500, die Ausfuhr 1,213,000 Pf. St., 1840 hingegen erstere 1,227,380 und letztere 1,383,710 Pf. St. — Der Handel mit den Bewohnern der Union ist zwar größtentheils Schleichhandel, für Canada aber von großer Wichtigkeit, da die am südlichen Ufer des St. Lorenz gelegenen Ortschaften durch denselben wohlhabend geworden sind. Von größer Bedeutung aber, als letzterer, ist der Tauschhandel mit den Indianern des westlichen Binnenlandes und der Hudsons-Bay, welcher theils durch die verschiedenen Pelzhändler-Gesellschaften, theils durch einzelne Kaufleute aus Quebeck, Montreal und Three Rivers betrieben wird, und von derselben Wichtigkeit ist der Binnenhandel mit Ober-Canada. — Landstraßen sind bereits überall in Unter-Canada angelegt; die meisten derselben sind zwar nicht im trefflichsten Zustande, und im Sommer nach vorhergegangenem Regen oft kaum zu passiren, indessen genügen sie doch bis jetzt dem Bedürfniß, und mit jedem Jahre werden dieselben verbessert, erweitert und neue eröffnet. Die herrlichen Wasserverbindungen machen es möglich, im Sommer den größten Theil des Landtransports zu umgehen, im Winter aber bietet die, vier bis fünf Monate liegende Schneedecke dieselben Vortheile für den Waarentransport dar, wie in Rußland. — Das Postwesen ist gut geordnet. — Regierungs-Packetboote segeln regelmäßig einmal im Monat von Quebec nach Fallmouth, und ebenso bestehen von Liverpool aus regelmäßige Packetfahrten, die monatlich zweimal nach Quebec abgehen und die Reise in 9 bis 12 Wochen machen. Der St. Lorenzstrom, die See'n, welche er mit einander verbindet, und einige seiner Nebenflüsse werden mit Dampfschiffen von seiner Mündung an, über Quebec und Montreal bis Amherstburgh in Ober-Canada, eine Strecke von 1500 Meilen befahren. — Kanäle sind bis jetzt erst zwei in Unter-Canada; der erste, der La Chine-Kanal, oberhalb Montreal, von 9 Meilen Länge; der zweite, um die Schnellen des Richelieu zu umziehen.

Münzen, Maße und Gewichte Unter-Canada's sind die Britischen. Früher war das alte französische Maß hier im Gebrauch, allein seit 1808 ist das alte englische gesetzlich eingeführt worden. Im Getraidehandel hat man indessen den alten französischen Minot beibehalten, von denen 90 = 100 Winchester Bushels (genauer aber 90 = 98) gerechnet werden. Der Acker oder Morgen (acre) enthält, wie in der Union 4840 □Yards oder 160 □Ruthen = $40_{457}$ Aren. — Buch und Rechnung werden hier in

Pounds (Pfund) zu 20 Shillings à 12 Pence Curant geführt. Dieſes Curant-Geld (Halifax-Curant genannt) iſt $\frac{1}{10}$ geringer in Werth als die engliſche Sterling-Valuta, indem 100 Pfund Curant für 90 Pf. Sterling oder 100 Pf. S. für $111\frac{2}{9}$ Pf. Curant gerechnet werden. Der ſpaniſche Piaſter oder amerikaniſche Dollar gilt hier 5 Shillings-Curant. In einigen Gegenden rechnet man mitunter auch noch nach Livres zu 10 Sous à 12 Deniers, welche das alte Curantgeld genannt werden, und von denen 24 Livres auf ein Pfund Curant gehen. — Banken ſind drei, die Quebec-, Montreal- und City-Bank, in der Provinz; bei keiner hat das Gouvernement Antheil, doch muß jede Bank der Legislatur jährlich einen gedruckten Rechenſchaftsbericht und Abſchluß vorlegen.

Die Einwohner Unter-Canada's beſtehen, der Abſtammung nach, aus Indianern und Europäern. Erſtere, die früher bei Entdeckung des Landes beide Ufer des St. Lorenz dicht bevölkerten, ſind durch Kriege, anſteckende Krankheiten, den Branntwein und die überhand nehmende Civiliſation bis auf circa 20,000 Seelen zuſammengeſchmolzen, und von den früher ſo zahlreichen Nationen findet man nur noch Algonkinen, Irokeſen oder Mohaws, und Hendts oder Huronen, die in einzelne Stämme zerfallen, die unter beſonderen Namen am obern Ottawa, am St. Maurice, am Saguenay, St. John und an der Grenze von Labrador leben. In den angebauten Theilen des Landes ſind nur zwei Indianiſche Niederlaſſungen, Irokeſen bei St. Regis und Huronen bei Loretto, doch auch ihre Zahl mindert ſich mit jedem Jahre, und bald werden die Ureinwohner des Landes gänzlich aus Unter-Canada verſchwunden ſeyn. — Die angeſiedelten Bewohner, europäiſchen Urſprungs, ſind theils Canadier, d. h. Abkömmlinge der erſten franzöſiſchen Einwanderer, theils Briten aus beiden Inſeln und deren Nachkommen. — Die Zahl derſelben belief ſich 1825 auf 422,573 Seelen, 1831 auf 511,917, 1839 auf 598,280, 1842 auf 629,872 und 1845 auf 652,367. Der Charakter der Bewohner Canada's wird durch ihre Abſtammung modifizirt; ſind dieſelben franzöſ. Urſprungs, d. h. wirkliche Canadier, ſo tritt an die Stelle eines leichtfertigen und unterwürfigen Benehmens ein ungezwungenes oder vielmehr ſanftes Weſen, das ſich mit einem männlich freien, doch immer in den Schranken der Achtung bleibenden Betragen vereinigt. Die Abkömmlinge der Engländer haben die bäuriſche Grobheit ihrer Vorfahren verlaſſen, und bei dem Ueberfluſſe der Lebensbequemlichkeiten, deren ſie ſich zu erfreuen haben, und bei hinlänglicher Muße für die Ausbildung ihres Geiſtes, erhebt ſich der natürliche, mehr ſchwermüthige Charakter des Briten zu einer gefälligen Heiterkeit des Gemüths und einer thatkräftigen Energie des Willens.

— In einem Lande, wo es leicht ist, die nöthigen Subsistenzmittel zu erwerben, wo dieselben ziemlich gleichmäßig unter die Einwohner vertheilt sind, und wo das Quantum der Lebens-Bequemlichkeiten hinlänglich erachtet wird, das Glück des Volkes zu gründen, ist die Lage eines Volkes sicher eine der beneidenswerthesten, und in dieser finden wir die Einwohner Canada's; eine Lage, deren sich, mit Ausnahme der Bewohner der Union, wahrscheinlich kein Volk der Erde zu erfreuen hat. — Die Nachkommen der ursprünglich französischen Einwohner, welche sieben Achtel der Bevölkerung bilden, sind größtentheils Besitzer von mehr oder minder umfangreichen Ländereien, und die gleiche Vertheilung des Eigenthums beim Ableben eines Verwandten trägt viel dazu bei, eine bedeutende Masse beweglicher Industrie und Kapitals über das ganze Land zu verbreiten. Auf solche Weise im Besitz der Mittel einer behaglichen Existenz, und unbesorgt vor der herannahenden Zukunft, erfreut sich der Canadier eines, durch Vergnügen gewürzten, thätigen Daseyns, und beweist durch die Heiterkeit seines Gemüthes und seine gastfreie Geselligkeit, daß ihm die Bedürfnisse des Lebens nicht mit karger Hand zugemessen sind. Der ächte Canadier, obwohl ein Freund von Vergnügungen und geselligen Genüssen, neigt sich eher zu einer trägen, oder vielmehr contemplativen Lebensweise hin, und besitzt eine ernste, oft düstere Haltung. So lange sie unter französischer Herrschaft standen, und immer neue Landsleute ihre Zahl vermehrten, war der französische Leichtsinn, die französische Flüchtigkeit in ihrem Charakter vorherrschend. Diejenigen, welche sich mit der Landwirthschaft beschäftigten, wendeten im Winter gerade nur so viel Zeit darauf, als unumgänglich nöthig war; die übrige Zeit brachten sie müssig im Wirthshaus oder mit Schlittenfahrten zu, und wenn sie im Frühjahr das Land bearbeiten mußten, thaten sie dies, ohne den geringsten Fleiß anzuwenden, und eilten so sehr sie konnten, um wieder in träger Ruhe, im Gespräch mit ihren Nachbarn sitzen zu können. Die Bewohner der Städte brachten Sommer und Winter in unaufhörlicher Zerstreuung und stetem Müssiggange zu, und die Regierung, welche ganz militairisch und zufrieden war, wenn ihr blinder Gehorsam geleistet wurde, that nichts, die Canadier aus diesem langsamen Verderben zu reißen. So blieben die Canadier, bis sie unter der Herrschaft der Engländer in eine weit bessere Verfassung kamen; sie haben zwar viel von der französischen Flüchtigkeit verloren, doch werden sie noch eben so leicht vom ersten Eindruck hingerissen. Sie sind nicht zuvorkommend, nicht leicht zu einem nur etwas hohen Grade der Vertraulichkeit und Offenherzigkeit zu bringen; wer aber einmal ihr Zutrauen erworben hat, kann sie leicht, sowohl zu guten als zu bösen Handlungen verleiten. Sie

haben gefunden, natürlichen Verstand, sind höflich, ohne Komplimente, gesprächig, in ihrem äußern Betragen aber immer ernsthaft und still; am hervorstehendsten ist ihre Eitelkeit, und man braucht nur auf diese zu wirken, um sie zu allem zu bewegen. Gegen ihre Vorgesetzten bezeigen sie sich ehrerbietig, gegen ihre Untergebenen niemals roh; und zu den französischen Canadiern hat der Indianer stets mehr Vertrauen als zu den britischen, da jene allein es verstehen, mit den Indianern umzugehen. Mühseligkeiten und Beschwerden ertragen sie mit der größten Gelassenheit, ohne im geringsten zu klagen; Grobheiten und sonstige üble Behandlung aber sind sie unvermögend zu erdulden; zögernd, wenn er Jemand beleidigen soll, rasch für eine empfangene Beleidigung Genugthuung fordernd, doch immer zum Vergeben bereit, warm, ja selbst enthusiastisch in seiner Freundschaft, bitter und unversöhnlich, wenn er zur Feindschaft aufgereizt wurde, kann der Canadier bei allen seinen Fehlern und Unvollkommenheiten zu den tüchtigsten Menschenstämmen gezählt werden. In der Wirthschaft ist er äußerst ordentlich und genau, und keine Nation weiß sich so sparsam zu behelfen. Den ganzen Sommer lebt der Canadier von weißem Brod, Milch, Eiern, Zugemüsen, Mehlspeisen und Fischen; sein Fleisch und Geflügel spart er für den Winter auf, wo er weit bequemer und gemächlicher lebt; sein Getränk ist meistens Milch und Wasser, zuweilen auch Sprossenbier, und häufig Branntwein, der jedoch nie im Übermaße getrunken wird. Sein Hausgeräth ist einfach, doch findet man in jedem Hause gute Federbetten, 4 bis 5 Fuß hoch über einander gethürmt, und Tische, Stühle und Bänke wie noch heutigen Tages in den Dörfern der Normandie. — Luxus, in Ansehung der Kleidung, kennt der französische Canadier nicht, und der Anzug desselben ist eben so eigenthümlich als seine Sitten, und erinnert an Frankreich unter Ludwig XIV. — Die Häuser auf dem Lande sind größtentheils aus geschrotenen Balken aufgeführt, doch besser und dichter als die Blockhäuser in der Union. — Der Canadier liebt die Scholle, auf welcher er geboren, und deßhalb breiten sie sich auch nicht so im Lande aus, als die Briten; sie bleiben gern bei den Ihrigen, verlieren die Kirchthumspitze nicht gern aus dem Auge, und so lange noch eine Theilung des väterlichen Grundstücks möglich ist, fordern die Kinder und Kindeskinder der „Habitants," gewiß kein neues Stück von ihren Seigneurs. — Das schöne Geschlecht in Unter-Canada liebt Putz und Gesellschaften bis zur Verzweiflung; sein Witz ist funkelnd und unaufhörlich sprudelnd, mehr satyrisch als sarkastisch, eher erheiternd als verwundend, und zeichnet sich durch eine gewisse gutmüthige Bosheit aus. Die Canadierin besitzt weniger Ideen, als sie vielmehr von lebhaften Gemüthsbewe-

gungen ergriffen wird, und obwohl ihr nicht der kräftige Verstand einer Schottländerin zu Theil geworden ist, so hat sie dafür das glühende Feuer der Italienerin und die schlaue Gewandtheit der Pariserin. — Die Gesellschaft in Canada ist ungemein angenehm; frei von unnöthigem Ceremonienwesen verleiht sie dem Leben einen Charakter heiterer Sorglosigkeit, und in dem gegenseitigen Umgange herrscht ein höchst liebenswürdiger Ton. — Die Sprache der eigentlichen Canadier ist durchaus die französische, und obgleich die Briten ihre Herren sind und die bedeutendsten Geschäftsleute des Landes dieser Nation angehören, haben sie sich doch nicht bequemt, die englische Sprache anzunehmen. Ihr Dialekt ist der altfranzösische, aber mit vielen fremden, meist englischen und indianischen, Wörtern vermischt. —

In Unter-Canada haben alle Religionspartheien gleiche Rechte, und kein Bürger wird seines Glaubens wegen von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. Die römisch-katholische Kirche zählt die meisten Bekenner; sie steht unter einem Bischof, der aber in Canada geboren und erzogen seyn muß, und welcher außer dem Ertrag einiger jetzt werthlosen Ländereien die Summe von 1000 Pf. St. aus Großbritannien bezieht; die einzige Belastung, welche die, beinahe aus einer halben Million britischer Unterthanen bestehende katholische Kirche dem englischen Gouvernement verursacht. Unter ihm stehen 2 Titularbischöfe, 4 Generalvikare, 81 Vikare und 144 Pfarrer (Curés.) Die Geistlichkeit wird sämmtlich in Canada gebildet und steht mit dem Papste in keiner weitern Verbindung; sie erhält von der Regierung keine Besoldung, sondern bekommt zu ihrem Lebensunterhalt den sechs und zwanzigsten Theil von allem Getraide, welches auf den Feldern der Katholiken gewonnen wird. Die Katholiken besitzen in der Provinz 191 Kirchen, 154 Presbyterien, 20 Klöster und 10 Colleges. — Die englische Kirche besteht aus einem Bischof, 40 Geistlichen und zählt gegen 40,000 Bekenner; die schottische zählt 15 Geistliche; die Methodisten 12 Geistliche; Presbyterianer, Baptisten, Quäker und Mennoniten sind nicht sehr zahlreich; doch steigt ihre Zahl mit jedem Jahre. — Ein Siebentheil aller Ländereien in den Stadtgemeinden (Townships) ist zur Unterhaltung der protestantischen Kirche von der Regierung reservirt. — Für Schulen ist in neuerer Zeit sehr gesorgt worden; früher waren die Canadier auf den Unterricht der Priester, und bei der zerstreuten Lage der Ansiedelungen auf den Unterricht der Mutter angewiesen, jetzt hat beinahe ein jedes Dorf seine Gouvernementsschule, und im Ganzen sind nun gegen 1400 Schulen im Lande.

Die Presse ist frei, und einige dreißig Zeitungen, die mit vie-

ler Gewandtheit, wenn auch nicht frei von Parteilichkeit redigirt werden, tragen viel zur Verbreitung der Intelligenz bei. — Oeffentliche Bibliotheken sind bereits mehrere im Lande, und das Gewerbs-Institut, die Schulgesellschaften und Ackerbauassociationen zu Quebec, Montreal und im Lande, beweisen die raschen Fortschritte der Kultur in Unter-Canada. —

Früher, unter französischer Herrschaft, war die Regierung Canada's rein despotisch, nach Abtretung der Provinz aber an die britische Krone wurde durch Proklamation vom 7. October 1763 den Einwohnern königlicher Schutz und die Vortheile der englischen Gesetzgebung versprochen und gewährt, und diese später, 1774, durch die berühmte Quebec-Akte noch mehr gesichert und eine bessere Verwaltung dieses Theiles der britischen Besitzungen eingeleitet. 1791 wurde durch die sogenannte Konstitutionsakte Canada in die obere und untere Provinz eingetheilt, und letztere in 21 Kantons geschieden, das Land aber später, durch die Provinzialakte von 9 Geo. IV. in 40 Kantons (Counties) abgetheilt. — Die Konstitution von Unter-Canada, so wie sie jetzt regulirt ist, enthält folgende Bestimmungen: die Gewalt des Souverains von Unter-Canada ist durch die Gesetze von Großbritannien und durch die Provinzialkapitulationen beschränkt; die höchste gesetzgebende Gewalt (legislative authority) übt der König (jetzt die Königin) und die beiden Häuser des königlichen Parliaments; diese Gewalt ist wiederum durch die Kapitulationen und ihre eigenen Akten beschränkt; die wichtigste darunter ist die Akte 18. Geo. III. c. 12 bestätigt durch 31. Geo. III. c. 13, welche erklärt, daß in den Kolonien keine Taxen, ausgenommen zur Regulirung des Handels, auferlegt werden sollen, und daß der Ertrag derselben einzig und allein zum Besten der Provinz in der Art verwendet werden soll, wie es das oder die Gesetze, welche S. Majestät, seine Erben oder Nachfolger, mit dem Beirathe und der Zustimmung des legislativen Councils und der Provinzialversammlung erlassen haben, vorschreiben. Dies ist einer der Hauptpunkte, mit welchem ein großer Theil der Canadier mit dem englischen Gouvernement nicht einverstanden ist, da Erstere wünschen, über alle in der Provinz erhobenen Gelder, ohne die mindeste Einmischung von Seiten des Mutterstaates, eine vollständige Kontrole auszuüben. — Die Provinzialgesetzgebung besteht aus der Königin, welche durch den Gouverneur der Provinz vertreten wird, aus einem Gesetzgebungsrathe (legislative Council) von 34, durch die Königin (den König) auf Lebenszeit angestellten Mitgliedern, und aus einer Repräsentantenkammer (House of Assembly) von 88 Mitgliedern, die auf vier Jahre von den in der Provinz wohnenden Unterthanen erwählt werden. In Beziehung auf die Wähler

beſtehen keine religiöſen Beſchränkungen, nur können weder Geiſtliche irgend einer Kirche, noch Juden zu Repräſentanten erwählt werden. Selbſt Frauen aber haben das Recht, wenn ſie Grundeigenthum beſitzen, bei Wahlverſammlungen ihre Stimmen abzugeben. — Die Gerichtsverwaltnng (Judiciary) beſteht aus einem Ober-Appellationsgericht (High Court of Appeal), zwei königlichen Gerichtshöfen (Courts of Queen's Bench) für Quebec und Montreal, und drei Provinzialgerichtshöfen (Provincial Courts) für die drei andern Diſtrikte. Ferner ein Viceadmiralitätsgericht, Vierteljahrsgerichte, und einige untere Gerichtshöfe für Civilangelegenheiten. — Die Polizei des Landes wird von unbeſoldeten Friedensrichtern gehandhabt, deren es 411 im Lande giebt, abgerechnet die Mitglieder des Vollziehungs- und Geſetzgebungsrathes, die Richter u. ſ. w., die ex officio allenthalben auch Friedensrichter ſind. — Das Geſchwornengericht urtheilt in allen Kriminalfällen, in Civilangelegenheiten aber iſt das Verfahren mittelſt Geſchworner auf beſtimmte Fälle eingeſchränkt, in allen übrigen Fällen entſcheiden die Richter der Queen's Bench. Das Gerichtsverfahren findet in engliſcher und franzöſiſcher Sprache ſtatt. Prozeßſucht iſt in Unter-Canada allgemein vorherrſchend, und in der Provinz ſind zuſammen 538 Advokaten in den Regiſtern der Gerichtshöfe eingetragen.

Die Finanzlage des Landes iſt um ſo mehr ein Gegenſtand der allgemeinen Aufmerkſamkeit, als von jeher die irrige Behauptung aufgeſtellt wurde, daß die britiſche Schatzkammer durch die Zuſchüſſe zur Beſtreitung der Koſten, welche die Verwaltung von Unter-Canada verurſacht, ſehr belaſtet ſey, und der Beſitz dieſer Provinz mehr Schaden als Nutzen brächte. Dieſe Behauptung iſt ungegründet: die Canadier decken alle Ausgaben ihrer Civilverwaltung ſelbſt, haben keine Provinzialſchulden, ſind mit keinen drückenden Steuern belaſtet, und haben, obgleich die Repräſentantenkammer vom Jahre 1815 bis 1839 beinahe eine Million Pf. St. aus den Kolonialeinkünften zur Anlegung von Straßen, Kanälen und öffentlichen Werken verwilligte, immer noch einen Ueberfluß in ihrem Haushalte, indem die Staatseinkünfte noch mit jedem Jahre ſteigen.

Die Militairmacht des Landes zerfällt in die königlichen Truppen, die aus drei Infanterie-Regimentern, 2 Kompagnien Fuß-Artillerie und 2 Kompagnien Ingenieurs beſtehen, und deren Standquartier in Quebec, Montreal und den verſchiedenen Forts des Landes ſind, und in die Miliz, in welcher letzteren zu dienen jeder taugliche männliche Einwohner vom 18ten bis 60ſten Jahre verbunden iſt, ſobald er ſechs Monate im Lande gelebt hat. — Der Esprit du corps dieſer Macht, die im Fall der Noth leicht auf

100,000 Mann gebracht werden könnte, verdient alle Anerkennung; alle Offiziere derselben werden vom Gouverneur angestellt. — Der ganze Aufwand für die Miliz beträgt nur 1418 Pf. St.

Unter-Canada wird in fünf Distrikte: Montreal, Quebec, Three Rivers, Gaspé und St. Francis, die ursprünglich 21 Kantons ausmachten, abgetheilt. — Durch die Provinzial-Parlamentsakte 9 Geo. IV. vom März 1829 wurde das Land einer neuen Eintheilung unterworfen, und die 21 alten Kantons in 40 neue, und zwar nach den Distrikten, folgendermassen geschieden:

1) Der Distrikt Montreal, mit den Kantons: Acadie, Beauharnais, Berthier, Chambly, La Chenaye, La Prairie, l'Assomption, Montreal, Ottawa, Richelieu, Rouville, St. Hyacinthe, Terrebonne, Two Mountains, Baudreuil und Vercheres, mit 69 Seigneurien, 8 Fiefs und 59 Ortschaften. —
2) Der Distrikt Quebec, mit den Kantons: Bellechasse, Dorchester, Kamouraska, l'Islet, Lotbiniere, Montmorency, Orleans, Portneuf, Quebec, Rimousky und Saguenay, 72 Seigneurien, 12 Fiefs und 13 Ortschaften. —
3) Der Distrikt Three Rivers oder Trois Rivieres, mit den Kantons: Champlain, St. Maurice und Yamaska, 21 Seigneuries, 5 Fiefs und 4 Ortschaften. —
4) Der Distrikt Gaspé, mit den Kantons: Bonaventure und Gaspé, 1 Seigneurie, 6 Fiefs und 10 Ortschaften, und
5) Der Distrikt St. Francis, mit den Ortschaften: Beauce, Drummond, Megantic, Missisqui, Nicolet, Shefford, Sherbrook und Stanstead, 12 Seigneurien, 4 Fiefs und 91 Ortschaften.

Die beiden Hauptstädte des Landes sind Quebec und Montreal.

Quebec ist die erste und Hauptstadt Unter-Canada's, unter 46° 48′ n. Br. und 70° 42′ w. Länge am nordwestlichen Ufer des St. Lorenz, am nordöstlichen Ende eines Felsenrückens oder Vorgebirges, welches den Namen Cap Diamond fuhrt, sich 350 Fuß uber den Strom erhebt und gegen 8 Meilen westlich erstreckt. Quebec besteht aus 2 Theilen: der Oberstadt (Uppertown) auf dem Kap, und der Unterstadt (Lowertown) am Fuße des Vorgebirges, wo der Felsen hinweggesprengt werden mußte, um Platz fur die Häuser zu gewinnen. Die Häuser der Unterstadt sind alle von Stein erbaut, 2 — 3 Stockwerk hoch, und größtentheils mit Schindeln gedeckt; öffentliche Gebäude hingegen, so wie die größeren Häuser und Waarenniederlagen, mit einer Dachbedeckung von Zinn und Eisenplatten versehen. Die Straßen sind eng, schmutzig und dumpfig;

Gebäude, worin sich die Kirche, die Wohnung des Pfarrers und die Schule befindet. Die Kirche ist ein Gebäude von mittlerer Größe, mit einem Thurme, worauf sich eine Glocke befindet. Sie ist im Innern mit einer Orgel und einer Kanzel versehen. Die Wohnung des Pfarrers ist ein Gebäude, worin sich die Zimmer befinden, worin der Pfarrer wohnt. Die Schule ist ein Gebäude, worin sich die Zimmer befinden, worin die Kinder unterrichtet werden. Der Pfarrer ist ein Mann, der die Kirche versieht, und der Lehrer ist ein Mann, der die Schule versieht. Die Kirche ist ein Gebäude, worin sich die Gemeinde versammelt, um Gott zu verehren. Die Gemeinde ist eine Menge Menschen, die sich zu einer Kirche halten

im Süden und durch einen Arm des Ottawa oder Grand River im Norden gebildet wird, und ist hinsichtlich ihrer Wichtigkeit die größte, schönste und volkreichste Stadt der beiden Canada's, der Mittelpunkt alles Handels und, ohne große Fabriken und Manufakturen zu besitzen, die gewerbfleißigste des ganzen Landes; sie besteht aus der obern und untern Stadt und den sieben Vorstädten: Recollet, St. Anne, St. Antoine, St. Lawrence, St. Peter, St. Lewis und Quebec. Die Häuser, deren die Stadt gegen 3000 zählt, sind größtentheils von dunklem Kalkstein gebaut; die Dächer sind fast alle mit Zink gedeckt; die Straßen sind eng, aber gepflastert und regelmäßig ausgelegt, und werden des Nachts mit Laternen erleuchtet. Die öffentlichen Gebäude sind alle von Stein errichtet und einige von ihnen elegant ausgeführt. Die bedeutendsten darunter sind: das schöne Courthaus, das alte Gouvernementshaus, die Bank, fünf katholische und zwei anglikanische Kirchen, das katholische Seminar, drei Nonnenklöster, das Hotel-Dieu, die Kaserne, das neue Gefängniß und die Hauptwache, ein ehemaliges Kloster der Recollecten. — Die Kirchen zeichnen sich vor allen andern Gebäuden aus. — Die Bevölkerung Montreals beläuft sich gegenwärtig auf 40,000 Seelen, die zu drei Vierteln aus Briten und eingewanderten Amerikanern, der Rest aber aus französischen Canadiern bestehen. Die letztern sind theils Landbesitzer, theils treiben sie Handwerke, besonders aber Gerberei und Weberei; die Ersteren beschäftigen sich größtentheils mit dem Handel, der hier von bedeutender Ausdehnung ist, da Montreal den ganzen Verkehr zwischen Ober- und Unter-Canada vermittelt, und große Geschäfte mit den Vereinigten Staaten, und durch die Pelzhändler-Gesellschaften mit dem nordwestlichen Binnenlande macht. — Der Hafen ist nicht groß, doch während der Zeit, daß die Schifffahrt auf dem Flusse offen ist, fortwährend sicher; Schiffe, welche 15 Fuß Wasser ziehen, können dicht unter dem Marktthore am Ufer anlegen, um Waaren einzunehmen oder zu löschen; Dampfschiffe gehen und kommen hier täglich an, und unglaublich ist die Zahl der Durham- und Canadischen Boote, die täglich aus dem Oberlande oder von verschiedenen Theilen des Flusses kommend, hier landen, und die Erzeugnisse des Landes zum weitern Transport löschen. — Die Umgebung Montreals ist höchst angenehm; das Klima gesund, das Land trefflich aufgeräumt und verhältnißmäßig billig, 20 bis 25 Dollars der Acre; — Arbeiter sind in Menge zu haben, und um geringern Lohn als in irgend einem Theile Ober-Canada's, und unternehmende Kapitalisten können hier bedeutende Geschäfte machen. —

## 3. Neu-Braunſchweig.

Die Provinz Neu-Braunſchweig, früher ein Theil der Provinz Neu-Schottland, und bis zum Jahr 1784, wo das Land in eine eigene Provinz, zum Beſten der aus den Vereinigten Staaten gewanderten Loyaliſten, umgewandelt wurde, die Wildniß Neu-Schottlands genannt, liegt zwiſchen 35° 5′ und 48° 4′ 30″ n. Br. und zwiſchen 63° 47′ und 67° 53′ w. L. v. Gr., wird im N. von der Bay Chaleurs, des St. Lorenzgolfes, und dem Riſtigoucheſluß, welcher ſie von Unter-Canada trennt, im O. vom Golf St. Lorenz und der Northumberlandſtraße, welche Prinz-Edwards-Inſel vom feſten Lande ſcheidet, im S. von der Fundy-Bay, Chignecto-Inlet und Shepody-Bay und Neu-Schottland, und im W. vom Staate Maine begrenzt, hat von O. nach W. eine Ausdehnung von 282, von S. nach N. eine Ausdehnung von 207 engl. Meilen, und umfaßt, nach Bouchette, einen Flächenraum von 27,704 engl. (gleich 1320 geogr.) □Meilen oder 17,730,560 Acres.

Neu-Braunſchweig iſt ein faſt noch ganz rohes, im Naturzuſtande liegendes, doch viel verſprechendes Land, und beſteht im Allgemeinen aus wellenförmigen Erhöhungen, die hier bis zu Bergen aufſchwellen, dort ſich zu Thälern und Niederungen abdachen, die mit dichten ſtattlichen Waldungen bedeckt ſind, von zahlreichen See'n und Flüſſen durchſchnitten werden, und nach allen Richtungen hin mit den freundlichen, über die fruchtbaren Alluvialſtriche zerſtreueten, „Intervalles" benannten, Anſiedelungen Waſſerverbindungen eröffnen. — Der größere Theil des Landes, etwa 14 Millionen Acres, befindet ſich noch immer im rohen Naturzuſtande, iſt aber reichlich mit Bauholz bedeckt, und mit ſchönen ausgedehnten Prairien verſehen. Die Küſten des Landes ſind größtentheils hoch und felſig, längs der Fundy-Bay ſehr ausgezackt und im Rücken des Küſtenſtrichs mit vielen Ebenen und Thälern abwechſelnd, welche den darauf verwandten Fleiß reichlich lohnen. — Eigentliche Gebirge beſitzt Neu-Braunſchweig nicht; am ſüdlichen Ufer des Riſtigouche ziehen ſich die niedern Ausläufer der aus Unter-Canada kommenden Albanykette hin, und machen nach N. W. zu die Grenze von Maine; erheben ſich zu einzelnen Bergen, ſenken einige kleine Aeſte nach Süden hinab und verbreiten ſich in abgeſonderten Höhenzügen durch's ganze Land. Der bedeutendſte Punkt derſelben iſt der Mars-Hill, im W. des St. Johnsfluſſes, der ſich bis 2000 Fuß über den Meeresſpiegel erhebt; im O. des St. John liegen die beiden 1200 — 1500 hohen Berge Bear Mount und Mooſe Mountains; weiter im S. die abgeſonderte unbedeutende Hügelkette Goatawomſook, und im O. der Provinz die höhern Shepody Mountains. Im Innern ziehen

sich die Grenlaw Mountains, auf denen 1828 ein vulkanischer Ausbruch stattgefunden haben soll. Alle diese Bergzüge gehören zu denen von zweiter Bildung, erreichen nirgends über 3000 Fuß Höhe und sind im Innern des Landes mit dichten Waldungen bedeckt; bergmännisch untersucht sind sie noch nirgends. Die Küste längs dem Golf St. Lorenz ist niedrig und sandig, und mit ausgedehnten Marschen, tiefen Moorgründen und langen Sandgestaden eingefaßt. Die Küstenlinie der prächtigen, 85 Meilen langen und 16 — 30 Fuß Meilen breiten Chaleurs-Bay gleicht der Golfküste, hat jedoch an einigen Stellen senkrechte Felsenklippen von nicht unbedeutender Höhe. Die Seeküste der Miramichi-Bay ist niedrig, gegen das Innere zu erhebt sich aber das Land, und besteht zum Theil aus ausgedehnten, fruchtbaren „Intervalles", zum Theil aus rauhen Felspartien. Der Norden der Provinz, längs dem südlichen Ufer des Ristigouche, besteht aus Hochebenen, die mit ihren Vorsprungen sich bis zum Rand des Wassers erstrecken und wie Festungswerke erscheinen, die sich bis 300 Fuß über dem Wasserspiegel erheben. Der Anblick des Landes ist hier ungemein großartig und effektvoll. Nach Nordwest zu verflacht sich das Land immer mehr, und die ganze Strecke bis zu den Quellen des Ristigouche ist eine schöne, offene, fruchtbare Hochebene, die bis jetzt nur theilweise den Ufern des Flusses entlang sparsam kultivirt ist, hoffentlich aber bald wegen der vortrefflichen Qualität des Fichtenbauholzes und der Ergiebigkeit seines Bodens von Ansiedlern angebaut werden wird, um so mehr, da nun die Grenze mit den Vereinigten Staaten völlig regulirt ist. Die Küste an der Northumberlandstraße ist mit Sandflächen und Marschen durchzogen, landeinwärts aber erhebt sich die Gegend und ein stärkerer Baumschlag zeugt für die Ergiebigkeit des Bodens. Die Küste an der Fundy-Bay bietet nichts als nackte Felsen, ist aber wegen der Nähe der Hauptstadt sorgfältig angebaut und gewährt landeinwärts einen freundlichen Anblick. — Die Fundy-Bay bespühlt die ganze Südküste der Provinz, macht mehrere bedeutende Einbuchten, und zeigt beim Eintritt der Fluth, die hier 50 und mehr Fuß steigt, jenes eigenthümliche Phänomen „Bore" genannt, das auch an den Einmündungen des Ganges und Mississippi wahrzunehmen ist. — An Landsee'n ist Neu-Braunschweig außerordentlich reich; und die bedeutendsten sind: der Grand Lake oder Freneuse, von 30 Meilen Länge, der Waschedemoak, der Darling und Lomond, der Eudoria- und Meilen-See, der Dronokto, Loon, Erino und der Quako und French-See. — Der Hauptfluß des Landes ist der St. John, welcher im Staate Maine aus dem St. Johns-See entspringt, nach Nordosten durch Unter-Canada strömt, unterhalb der Mundung der Madawaska, wo er

die kleinen Fälle beſchreibt, ſich nach Südoſten ſchwingt, in Neu-Braunſchweig, nachdem er eine Unzahl kleiner Flüſſe in ſich aufgenommen, die großen, zuſammen 75 Fuß hohen Fälle bildet, nach der Einmündung des Swan ſich nach Süden wendet, durch die Belle-Isle-Bay, Long Reech, Grandbay und Kennebeckaſis-Bay erweitert, oberhalb St. John auf 1300 Fuß eingeengt, durch eine breite Mündung der Fundy-Bay zueilt. Bis zur Kennebeckaſis-Bay kann der Fluß mit Seeſchiffen befahren werden; bei Frederikton, 90 Meilen oberhalb St. Johns City, iſt der Fluß ½ Meile breit, und die Fluth, welche bei dieſer Hauptſtadt des Landes eine Höhe von 6 — 10 Zoll erreicht, wird noch 9 Meilen hinauf bemerkbar. 130 Meilen höher hinauf können immer noch Bateaux oder Zugboote den Fluß befahren. — Den Nordweſten der Provinz beſpuhlt der Riſtigouche, der auf ſeinem 220 Meilen langen Laufe in Neu-Braunſchweig den Mogabach, Gagouchiaouway und Upſalguiſh empfängt, und an ſeiner Einmündung in die Chaleurs-Bay einen großen geräumigen Hafen bildet. Zwei Meilen von ſeiner Einmündung aufwärts liegt die Stadt Dalhouſie, die einen breiten, 6 — 7 Faden tiefen Hafen hat; über 200 Meilen von ſeiner Einmündung bis wohin die Fluth reicht, iſt der Riſtigouche über eine Meile breit, und bis auf 40 Meilen von ſeiner Quelle für Barken und Kanoes fahrbar. — Der Hauptſtrom der öſtlichen Diſtrikte iſt der ſtattliche Miramichi, welcher vor einigen 30 Jahren nur wenigen Pelzhändlern bekannt war, jetzt aber wegen des bedeutenden Handels, den ſeine kühnen und unternehmenden Anwohner mit Bauholz und dem Ertrag der Fiſcherei treiben, von großer Wichtigkeit iſt. An ſeiner Mündung in den Golf St. Lorenz, unter 47° 10′ n. Br. bildet der Miramichi eine bedeutende Bucht mit mehreren Inſeln, und bis über 30 Meilen aufwärts einen Schiffskanal für Schiffe von 700 Tonnen Laſt. — Chatham, die Hauptſeehafenſtadt des öſtlichen Diſtrikts, liegt an ſeinem ſüdöſtlichen Ufer, etwa 25 Meilen vom Golfe entfernt, und an dem entgegengeſetzten Ufer liegen Douglas und weiter aufwärts Newcaſtle, an welchen beiden Niederlaſſungen jährlich über 200 Schiffe mit Bauholz für England u. ſ. f. geladen werden. Der Miramichi, welcher ſich 7 Meilen über Chatham in zwei Arme theilt, nimmt eine Menge bootbarer Flüſſe in ſich auf, und iſt in ſeinem Hauptarm gegen 80 Meilen aufwärts für Boote fahrbar. In die Northumberlandſtraße mündet der Black River, deſſen Mündung einen ſichern Hafen bietet; der Richibucto, an deſſen weſtlichem Ufer die Stadt Liverpool liegt, welcher 22 Meilen aufwärts für große Seeſchiffe fahrbar iſt, und eine Menge kleinere Ströme, und in die Fundy-Bay, außer dem ſchon oben genannten St. John, der Aulac und Tantamar, der

Scodic und mehrere kleinere Flüsse. — Eine große Anzahl von Inseln liegen an der Küste und in den Buchten von Neu-Braunschweig zerstreut, von denen Grand Manan und Deer Island, am Eingang der Fundy-Bay, die bedeutendsten sind.

Obgleich Neu-Braunschweig mit Frankreich unter gleicher Breite liegt, ist es doch weit kälter und rauher als Deutschland, und der Winter, wie in Unter-Canada, 5 bis 6 Monate anhaltend. Der Frühling tritt plötzlich ein und hält kaum einige Tage an; die Vegetation ist schnell und blühend, und der Sommer in der Regel sehr heiß. Die Ostküste erscheint meistens in Nebel eingehüllt, im Innern des Landes hingegen herrscht gewöhnlich eine heitere Luft. Der Herbst ist hier die angenehmste Jahreszeit; der Winter beginnt im November mit Schnee und Eis; die Flüsse fangen an zu gefrieren, und selten verschwindet das Eis in ihnen vor Ende des Monats März. Ostwinde sind vorherrschend. Das Thermometer steigt im Sommer zu Zeiten bis auf 30° R. und darüber, fällt aber auch im Winter oft auf 20° unter 0. — Das Land ist übrigens ungemein gesund, und wird es sicher noch mehr werden, wenn die Wälder erst gelichtet und die Marschen und Sümpfe längs den Flüssen ausgetrocknet sind; Leute, die nicht im Geringsten mäßig leben, wie durchaus die Holzschläger hier zu Lande, erreichen ein hohes Alter. Auszehrung und Rheumatismen sind die vorherrschenden Krankheiten; kalte und Wechselfieber hingegen sind selten, ja fast gänzlich unbekannt.

Die Naturprodukte Neu-Braunschweigs sind ganz die von Unter-Canada; das ganze Land ist ein großer, weiter Wald; Bauholz aller Art bedeckt fast die ganze Oberfläche desselben in solchem Ueberflusse, daß, sollte es nur zum Bauen verwendet werden, Großbritannien für Jahrhunderte mit Material versehen werden könnte. Weiße, gelbe und rothe Kiefern, Lärchen, Sprossen- und Schierlingstannen, Föhren, Pappeln, weißer und Zuckerahorn, Buchen, Eschen, Birken, Ulmen und weiße und rothe Eichen bilden den Stolz und den Werth der hiesigen Waldungen, in denen man noch das Elenn, das Moosethier, den canadischen Hirsch, den Carcajou, den Landbär, den Waschbär, oder Raccoon, das Opossum, den Minx, den Luchs und die Bergkatze, Wölfe, Füchse, Marder und Wiesel findet; Fischottern und Biber sind an allen Flüssen, die wie das Meer reich an allerlei eßbaren und wohlschmeckenden Fischen sind, und der Golf sowohl als die Northumberlandstraße und die Fundy-Bay liefern Stockfische, Dorsche und Heringe; die Flüsse aber und Landsee'n vorzüglich Weißfische, welche sowohl gesalzen als geräuchert, einen Hauptausfuhrartikel des Landes mit ausmachen. Die meisten Vögel der Canada's findet man auch

hier, und alle unſere Hausthiere ſind in Neu-Braunſchweig vollkommen eingebürgert. Die Fauna und Flora des Landes ſind bis jetzt eben ſo wenig gehörig unterſucht, als das Mineralreich: längs den Küſten des Golfs und der Chaleurs-Bay herrſcht der graue Sandſtein und Thonſchiefer vor, an der Südküſte hingegen Kalkſtein, Grauwake und Thonſchiefer mit Sandſtein. Eiſenerz trifft man im Ueberfluß in verſchiedenen Theilen des Landes; auch Kupfer, Bleierz und Braunſtein. Gyps, Schleif- und Mühlſteine ſind in der Nähe der Chignecto-Bay in unerſchöpflicher Quantität vorhanden; Salzquellen giebt es in Menge, auch wurden in letzter Zeit einige ſchwefelhaltige Quellen entdeckt. Weit verbreitete Steinkohlenlager, die nur wenige Fuß unter dem Niveau des Waſſers liegen und horizontal ſtreichen, wurden am Geſtade des Grand Lake aufgefunden, und ein noch reicheres wurde vor Kurzem am Ufer des Salmon River eröffnet.

Eigentliche europäiſche Kultur hat erſt im Süden der Provinz, zwiſchen der Paſſamaquoddy-Bay und dem St. John, längs den Ufer dieſes Fluſſes, und an der Miramichi- und Richibucta-Bay begonnen; der übrige Theil des Landes und ſelbſt der größte Theil der Küſte ſtellt noch eine wahre Wildniß dar. Die Anſiedler bauen Waizen, Roggen, Gerſte, Mais, Hafer, Erbſen, Flachs und etwas Hanf, Kartoffeln, Bohnen und die gewöhnlichen europäiſchen Gartengewächſe, auch etwas Obſt, von keinem aber mehr als zum eigenen Bedarf, weshalb auch Mißerndten, der Nachtfröſte wegen, nicht ungewöhnlich ſind. Der Ackerbau wird rein engliſch betrieben, nur mit dem Unterſchiede, daß man des langen Winters wegen faſt gar keine Winterfrüchte baut. Der Gartenbau iſt noch in der Kindheit. Baumfrüchte werden bis jetzt nur wenig gebaut, doch ſind in der Nachbarſchaft von St. John und Frederickton ſchon mehrere Obſtbaumpflanzungen angelegt, welche gut gedeihen. — Die Viehzucht iſt beträchtlich, und der hieſige Landmann wendet mehr Aufmerkſamkeit auf dieſelbe als auf den Ackerbau, und wird durch den Ueberfluß grober Grasarten, die auf den natürlichen Wieſen wachſen und ein nährendes Futter liefern, dabei noch mehr unterſtützt. Die Viehſtappel belief ſich 1842 in runder Summe auf 13,000 Pferde, 100,000 Rinder, 140,000 Schaafe und 100,000 Schweine. — An Manufakturen iſt in Neu-Braunſchweig noch nicht zu denken, und die Induſtrie der Bewohner dreht ſich lediglich um ihre Landwirthſchaft, Viehzucht, Fiſchfang und Waldbenutzung. Es giebt bereits eine Menge Sägemühlen (1842: 249), deren Produktionswerth ſich jährlich auf 300 — 310,000 Pf. St. beläuft. Die Fiſcherei iſt bedeutend, und deren Produkte gehen geſalzen, getrocknet und geräuchert, als Handelswaare nach Europa, den Ver-

einigten Staaten und den westindischen Inseln. Der Wallfischfang nimmt jährlich an Bedeutung zu, und aus St. John allein gehen 7 Schiffe nach dem stillen und östlichen Ozean auf den Robben-, Kaschelot- und Wallfischfang — Der Handel wird äußerst schwunghaft betrieben und beschäftigt jährlich gegen 3000 Schiffe von circa 310,000 Tonnen. Die Ausfuhr beruhet auf Fischen, Holz und Holzprodukten, und dies ist, außer einigen Häuten und Pelzwerk, das einzige, was die Bewohner Neu-Braunschweigs in den Handel bringen, und womit sie ihre auswärtigen Bedürfnisse bestreiten. St. John und St. Andrew sind die beiden Haupteinfuhrhäfen der Provinz, und von der Passamaquoddy-Bay aus wird ein nicht unbedeutender Schleichhandel mit den Nordamerikanern unterhalten. Der Küstenhandel beschäftigt gegen 600 Schiffe mit 34,000 Tonnen, und die Fischerei gegen 70 Schiffe. Der Handel im Innern des Landes wird, obgleich bereits einige Straßen das Land durchschneiden, auf den Flüssen betrieben, und selbst im Winter das Bett der Flüsse als Verbindungsstraße der verschiedenen Niederlassungen benutzt. Gewichte und Maaße sind wie in England; man rechnet wie in Canada nach Pfund, Shilling und Pence Kurant, und die britischen Münzen sind allgemein im Umlauf. Banken sind bis jetzt drei, in St John, St. Andrew und Frederickton errichtet.

Die Bevölkerung der Provinz Neu-Braunschweig, 1812 erst 40,000 Seelen betragend, beläuft sich gegenwärtig auf 180,000 Seelen. Der Stamm sind die Loyalisten der Vereinigten Staaten, so wie einige Nachkommen der alten Acadier; die Mehrzahl gegenwärtig Anglo-Amerikaner, Engländer, Schotten und Iren, und einige deutsche und französische Familien. Die Landessprache ist die Englische. Alles wohnt, nährt und kleidet sich nach der Sitte des Vaterlandes, und nur nach den Beschäftigungen und Nahrungszweigen modifizirt. — Indianer, vom Stamme des Alonquins, leben nur noch gegen 1800 in eigenen Dörfern im Innern des Landes von Jagd und Fischerei. — Die herrschende Kirche im Lande ist die der Episcopalen, doch findet man auch Presbyterianer, Katholiken, Kongregationalisten, Lutheraner und Methodisten. Für den Schulunterricht ist in den letzteren Jahren sehr viel gethan worden; in den meisten Distrikten sind Elementarschulen errichtet, und unter dem Schutze Sir Howard Douglas wurde ein vortreffliches Kollegium gegründet. Die Presse ist frei, und gegenwärtig erscheinen bereits 8 Zeitungen im Lande.

Die Verfassung Neu-Braunschweigs weicht nur insofern von der von Ober- und Unter-Canada ab, als der, dem Lieutenant-Gouverneur zur Seite stehende, aus 12 Mitgliedern gebildete Executivrath auch die legislativen Funktionen ausübt; eine Vereinigung

zweier Gewalten, welcher ſich ein Theil der Koloniſten mit Heftigkeit widerſetzt hat, da die Mitglieder als vollziehender Rath in allen Civilangelegenheiten eine blos durch die Krone motivirte Gewalt ausüben, als Oberhaus oder legislatives Concil aber vom König (oder jetzt der Königin) ernannt werden. Die Generalverſammlung oder das Unterhaus (House of Assembly) zählt 28 Mitglieder, die durch freie Wahl von den Freeholders gewählt werden. — Während des Winters hält die Aſſembly zwei Monate lang Sizzungen zu Frederickton; der Lieutenant-Gouverneur repräſentirt die Perſon der Königin, ſteht aber in Militärangelegenheiten unter dem Gouverneur von Unter-Canada. — Die Gerichtsverfaſſung iſt nach der des Mutterlandes gemodelt. Die Geſetze werden von einem oberſten Gerichtshof und untergeordneten Tribunalen gehandhabt. Ferner beſtehen Kanzleigerichte, ein Court of Common pleas, ein Vice-Admiralitäts-Gerichtshof, und in jedem Kanton ein Kantons- und eine Erbſchaftsgericht, ſo wie Friedensrichter und Jurys.

Die Finanzen der Provinz ſind gut geordnet; die Einkünfte fließen aus den Ausgaben, die in den verſchiedenen Häfen auf die Einfuhr von Gütern erhoben werden, betragen gegenwärtig durchſchnittlich 36 — 40,000 Pf. St. und ſind mehr als hinlänglich, die geſammten Provinzial-Ausgaben zu beſtreiten. — Die Krone Englands unterhält in Neu-Braunſchweig nur eine geringe Anzahl regulaires Militair, die Miliz der Provinz hingegen beſteht aus mehr als 12,000 Mann, die in 10 Regimenter und 29 Bataillone abgetheilt ſind.

Neu-Braunſchweig, obgleich erſt der jüngſten Zeit entſproſſen, gehört unſtreitig unter die am ſchnellſten aufblühenden Kolonien Nordamerika's, und hat in ſeinem bürgerlichen Wohlſtande ungeheure Fortſchritte gemacht; gegen 10 Millionen unangebauten, größtentheils bewaldeten, unvertheilten Landes ſind noch vorhanden, und groß ſind die Vortheile, welche die Provinz fleißigen, nüchternen und geſchickten Einwanderern darzubieten vermag.

Die Provinz zerfällt in die Kantons: York, Charlotte, Sunbury, Queen's, King's, St. Johns, Weſtmoreland, Glouceſter, Kent und Northumberland, welche wiederum in Townſhips, Ortſchaften und Kirchſpiele geſchieden werden. Die bedeutendſten Städte des Landes ſind:

Frederickton, Hauptſtadt der Provinz und Sitz der Autoritäten des Landes, unter 45° 57′ n. Br. und 66° 45′ w. L. am rechten Ufer des St. John, 85 Meilen von der Seekuſte entfernt. Die Stadt iſt in 18 Quartiere ausgelegt, hat gerade, ſich in rechten Winkeln kreuzende Straßen, gegen 800, größtentheils von Holz erbaute Häuſer, und an öffentlichen Gebäuden: die Provinzhalle,

das Courthaus, ein Gouvernementshaus, eine Bibliothek, eine Episkopalenkirche, ein Methodisten- und ein Baptisten-Bethaus, eine Bank, Kasernen und ein Kollegium. Einwohner zählt die Stadt 5600. — St. John, die zweite Stadt der Provinz, unter 45° 20′ n. Br., unfern der Mündung des gleichnamigen Flusses, an einem schönen Hafen. Die Stadt ist in 6 Wards geschieden, von denen 4 am östlichen, die beiden letztern, welche den Namen Carleton führen, am westlichen Ufer des Flusses liegen, hat geräumige, regelmäßige Straßen, gegen 700, aus Stein, Ziegel und Holz aufgeführte Gebäude, worunter 7 Kirchen, 1 Courthaus, 1 Bank, 1 Armenhaus, 1 Gefängniß, 1 Marine-Hospital und die Kasernen mit den Gouvernements-Magazinen. Einwohner zählt die Stadt gegen 6000. — Alle anderen Städte des Landes sind klein, und keine zählt über 2000 Einwohner. —

## 4. Neu-Schottland.

Die Provinz Neu-Schottland, früher unter französischer Herrschaft Acadia, seit 1621 aber, wo Jakob I. den Sir W. Alexander von Menstry mit der Halbinsel belehnte, Nova Scotia benannt, welchen Namen das Land auch gegenwärtig noch führt, ist der östliche Theil des festen Landes von Nord-Amerika, im Süden des St. Lorenzflusses, bildet eine große Halbinsel und wird im N. von der Straße von Northumberland, im NO. durch die Enge von Canso (Gut of Canso), im S. und SO. vom atlantischen Meere, im W. von der Fundy-Bay, und im NW. von Neu-Braunschweig begrenzt, mit welcher Provinz es durch einen 8 Meilen breiten Isthmus zusammenhängt. Die Länge der Halbinsel, welche sich zwischen dem St. Lorenzgolf und dem atlantischen Ocean von 43° 23′ bis 45° 59′ n. Br. und von 61° bis 66° 30′ w. L. ausbreitet, beträgt von SW. nach NO. 280 Meilen; die Breite von NW. nach SO. wechselt ungleich, von 50 bis 104 Meilen; der Flächeninhalt beträgt mit den benachbarten Eilanden, einschließlich Kap Breton, 18,750; nach Andern, ohne jene Inseln, 15,617 engl. □Meilen oder 9,994,840 Acres.

Die hohe felsige Küste der Halbinsel, gegen welche die Wassermasse, welche bei der Fluthzeit oft bis zur senkrechten Höhe von 60 — 70 Fuß steigt, donnernd bricht, und als Fundy-Bay, bei einer Breite von 40 Meilen gegen 100 Meilen, ins Land tritt, bietet als hervortretenden Charakterzug des Landes eine Unzahl größerer und kleinerer Einbuchten, von denen im N. an der Northumberland-Straße die St. Georges- und Antigonish-Bay, am Gut of Canso die Chetabucto-Bay, an der Südostküste die Tor-Bay, mit der Insel Whithead, Country-Harbour, mit der Inselgruppe Moco-

Hauptbuchhalter Schmidt, der Kassier und Kassierer Meyer, der Buchhalter Müller, der Lehrling Schulze, der Kassenbote Lehmann, der Kassenbote Krause, der Kassenbote Neumann, der Kassenbote Schneider, der Kassenbote Fischer, der Kassenbote Weber, der Kassenbote Wagner, der Kassenbote Becker, der Kassenbote Hoffmann, der Kassenbote Schäfer, der Kassenbote Koch, der Kassenbote Bauer, der Kassenbote Richter, der Kassenbote Klein, der Kassenbote Wolf, der Kassenbote Schröder, der Kassenbote Neumann, der Kassenbote Schwarz, der Kassenbote Zimmermann, der Kassenbote Braun, der Kassenbote Hartmann, der Kassenbote Lange, der Kassenbote Schmitt, der Kassenbote Werner, der Kassenbote Krüger, der Kassenbote Schulz, der Kassenbote Meyer, der Kassenbote Müller, der Kassenbote

lager von rothem Schiefer begleitet; Trapp und Thonschiefer kommen bei Annapolis zusammen; ein großes Kalksteinlager zieht sich von Windsor nach Antigonish, und am Stony Kap und Black Rock bildet der Kalkstein große Massen; in Pictou und Antigonish entspringen zahlreiche Salzquellen aus dem rothen Mergel und Sandstein, große Kohlenlager sind in allen Theilen des Landes aufgefunden worden, und vortreffliche Schleifsteine bilden bereits schon einen bedeutenden Handelszweig der Kolonie.

Das Klima Neu-Schottlands ist mild; die Temperatur im Winter gelinder; die Hitze im Sommer weniger heftig, als dies in Quebec und selbst in Neu-Braunschweig der Fall ist. Die Winterkälte hält sich gewöhnlich auf 10° R. unter 0, sinkt aber zu Zeiten bis auf 20 und 24° herab, eine Kälte, die jedoch nur wenige Tage anhält, und nie die Häfen mit Eis schützt. Die Sommerhitze ist erträglich und ziemlich regelmäßig, von einem sanften Westwind begleitet, der Nord oder Süd von dieser Richtung wechselt; im Herbste ist das Wetter köstlich, und selten tritt vor Ende Decembers eine strengere Jahreszeit ein. Die Luft ist in so hohem Grade gesund, daß ein Alter von 80 Jahren, bei vollem Genusse geistiger und körperlicher Gesundheit, zu den gewöhnlichen Erscheinungen gehört. Von Weihnachten bis April dauert die Kälte an, doch tritt regelmäßig, wie in Unter-Canada, im Januar Thauwetter dazwischen; im Februar fällt, bei vorherrschendem Nordwestwind, der meiste Schnee. Im Frühjahre und Herbst regnet es am stärksten, doch sind die Regenschauer selten heftig und halten nur kurze Zeit an. Nebel sind an der Südküste vorherrschend, erstrecken sich aber kaum einige Meilen landeinwärts, und sind im Binnenlande ganz unbekannt. — Das Klima wird durch die sich jährlich mehr ausbreitende Kultur immer milder, und um die vorherrschende Meinung, daß Neu-Schottland ein Land des Schnee's und Nebels sey, zu beseitigen, darf nur angeführt werden, daß die Obstgärten der Provinz denen in irgend einem Theile Amerika's gleichkommen: Pflaumen, Birnen, Quitten und Kirschen von den feinsten Sorten findet man in allen Gärten; Cider von vorzüglicher Qualität bildet einen Ausfuhrartikel, und Pfirschen und Weintrauben reifen ohne alle künstliche Beihülfe. — Von Erdbeben weiß man hier nichts; Orkane sind aber zu manchen Jahreszeiten an der nordöstlichen Küste.

Der Boden Neu-Schottlands ist sehr verschieden und kann in folgende vier Klassen: Boden erster Qualität, gutes Land, geringer Boden und Barren oder nicht kulturfähiges Land abgetheilt werden. Die erste Klasse umfaßt den vierten Theil des Landes, 2,500,000 Acres, die zweite gegen 3,500,000 Acres, das geringe Land gegen zwei Millionen, und die Barren den Rest des Landes.

Dieſelbe Abwechſelung von Boden bietet jeder Kanton der Provinz; die beſten Ländereien findet man in der Nähe der Fundy-Bay, des Minas- und Cumberland-Baſſins und am Golf St. Lorenz, die geringern hingegen an der Südoſtküſte, doch ſind auch da Ausnahmen, namentlich aber längs den Ufern der Flüſſe und See'n, wo durchaus guter angeſchwemmter Boden vorherrſcht. Mehr als dreiviertel des Landes iſt noch mit Waldung beſtanden, beides Laub- und Nadelhölzer, die vorzügliches Schiffsbauholz liefern; verſchiedene Eichenarten, Buchen, Ahorn, der auf Zucker benutzt wird, ſchwarze und gelbe Birken, von deren Rinde Boote gemacht werden, Fichten, Tannen und Cedern, die Terpentin, Harz, Pech, Bau- und Brennholz liefern, und eine große Menge von Beeren-Gewächſen, die von den Anſiedlern als Speiſe benutzt werden. Pelzthiere, an denen Neu-Schottland früher ſo reich war, haben ſich faſt ganz verloren, und ſelten nur ſieht man jetzt einen Bär, ein Mooſethier oder ein Cariboo; wilde oder verwilderte Hunde, die den Schaafheerden großen Schaden zufügen und daher überall verfolgt werden, Füchſe verſchiedener Art, Raccoons, Luchſe, wilde Katzen, Wieſel, Marder, Stinkthiere, Minxe, Haaſen, Kaninchen und Eichhörnchen findet man in Menge, Ottern, Biber und Moſchusratten aber jetzt an der Küſte nur ſelten. Robben ſind an manchen Stellen des Geſtades ſehr häufig und auch Cetaceen dringen öfters in die Buchten der Halbinſel ein. An Vögeln iſt kein Mangel; Adler, Falken und Sperber, Eulen verſchiedener Art und Raben, Purpurdroſſeln, die dem Mais ſehr ſchaden, Rebhühner, Faſanen, Wachteln, Krammetsvögel, Lerchen, Schnepfen, wilde und Eydergänſe, Schwäne, Enten und Wandertauben findet man in Menge. Von Amphibien findet man verſchiedene Arten Land- und Flußwaſſerſchildkröten, Fröſche, Schlangen, doch keine giftigen, und Eidechſen. Fiſche findet man in den Flüſſen und See'n ſowohl, als an den Küſten und auf den Bänken, in außerordentlicher Menge, und Inſekten verſchiedener Art, namentlich Muskiten, zu gewiſſen Jahreszeiten in ganzen Wolken, und eine Pein für Menſchen und Thiere.

Der Landbau, der früher, wo faſt alle Bewohner ſich mit Fiſcherei beſchäftigten, ſehr vernachläſſigt wurde, hebt ſich jetzt mit jedem Jahre, namentlich ſeitdem der Viehſtapel geſtiegen iſt; er wird ganz auf engliſche Weiſe, und das Abtreiben neuer Ländereien wie in allen andern neuangeſiedelten Ländereien betrieben. Waizen gedeiht in Neu-Schottland nicht vorzüglich, und 16 Buſhels iſt ſchon eine gute Erndte vom Acre. Roggen, Gerſte und Hafer gedeihen herrlich und überall; Mais aber iſt die erſte Feldfrucht des Landes. Kartoffeln gedeihen hier beſſer, als in den andern engliſchen

Kolonien; Rüben, Bohnen, Buchwaizen, Erbsen, Hanf und Flachs werden mit Erfolg gebaut, Taback aber gedeihet nicht. Das Klima ist dem Obstbau besonders günstig, und alle Obstarten kommen hier gut fort und werden bereits in Menge gewonnen. Die Viehzucht ist sehr einträglich; die hiesigen Pferde sind eine schlecht aussehende, aber ausdauernde Rasse; die Rinder sind von vorzüglicher Zucht; Schaafe gedeihen recht gut, und Schweine und Federvieh werden in Menge gezogen.

Eigentliche Manufakturen hat Neu-Schottland nicht, und man benennt damit nur die Holzbenutzung, den Schiffbau und die Fischerei. Die häusliche Thätigkeit erzeugt die geringern Bedürfnisse selbst, die Lebensbequemlichkeiten aber liefert Großbritannien, und, durch Schmuggelei, die Vereinigten Staaten. Mahl-, Säge- und Walkmühlen, Gerbereien und Branntweinbrennereien sind in hinlänglicher Anzahl vorhanden, der Schiffbau wird in allen Häfen schwunghaft betrieben; Eisenwerke sind am Moose River errichtet, und schon mehrere Kohlengruben eröffnet. Die Fischerei, namentlich auf Makrelen und Heringe, ist von außerordentlicher Wichtigkeit, und der Ein- und Ausfuhrhandel von großer Bedeutung.

Die jetzigen Bewohner Neu-Schottland's sind größtentheils Anglo-Amerikaner, Loyalisten, die seit 1784 hier eingewandert sind; Engländer, Schotten, Iren, wenige Deutsche, Franzosen und Indianer, und nur eine unbedeutende Menge von Nachkommen der alten Acadier. — Die Gesammtzahl der Einwohner betrug 1817: 84,913; — 1827: 123,878; — 1837: 163,211, und 1842: 185,318. — Die herrschende Kirche ist die bischöfliche, doch haben alle religiösen Sekten gleiche Rechte, und man findet hier, wie in allen Staaten Nord-Amerika's, alle Sekten repräsentirt. Für die Unterhaltung von Kirchen und Schulen sind 50,000 Acres angewiesen; für die Erziehung der Jugend ist sehr gesorgt, und außer 500 Elementarschulen und mehreren Privatanstalten bestehen zu Halifax das Dalhousie- und zu Windsor das Kings-College. — Die Presse ist frei, und bereits erscheinen 8 Zeitungen im Lande.

Die Provinzialverfassung und Verwaltung ist ganz wie in Neu-Braunschweig, und die Finanzen wie dort im geregelten und blühenden Zustande.

Neu-Schottland zerfällt in fünf Hauptabtheilungen: 1) die östliche, 2) die mittlere, 3) die westliche, 4) die Halifax-Abtheilung und 5) die Insel Kap Breton, und wird in die zehn Kantons: Halifax, Lunenburg, Queen's, Kings's, Shelburne, Annapolis, Cumberland, Hants, Sydney und Kap Breton geschieden, von denen Halifax in die drei Distrikte Halifax, Colchester und Pictou, Sydney aber in den obern

und untern Distrikt abgetheilt ist. Alle Kantons zerfallen wiederum in Ortschaften oder Stadtbezirke, die jedoch nicht von gleicher Größe sind. — Die bedeutendsten Städte des Landes sind:

Die City Halifax, unter 44° 39′ n. Br., Hauptstadt der Provinz, Sitz des Gouverneurs, des Raths und der Generalversammlung, der obern Gerichtshöfe und eines Bischofs; sie liegt auf der Ostseite einer kleinen Halbinsel, am Abhange eines sanft aufsteigenden Hügels; hat zwei Meilen in der Länge, bei einer Breite von einer halben Meile; weite Straßen, die sich in rechten Winkeln kreuzen, wird von Pallisaden umgeben und besteht aus der eigentlichen Stadt und zwei Vorstädten, die westlich und südlich an sie anstoßen. — Die Gesammtzahl der Häuser beläuft sich auf 2000, die größtentheils von Holz erbaut und, um ihnen ein solides Ansehen zu geben, mit Mörtel beworfen sind, die Zahl der Einwohner auf 20,000. — Längs dem Wasser befinden sich zahlreiche Werfte, und oberhalb derselben liegen weitläuftige Waarenhäuser und Magazine. Die öffentlichen Gebäude sind alle massiv und solid gebaut; die bemerkenswerthesten sind: der Gouverneurs-Pallast, die Admiralität, das Provinzial-Gebäude, eines der schönsten Gebäude der nordamerikanischen Kolonien, der bischöfliche Pallast, die bischöfliche Kathedrale, die City-Hall und das Militairhospital. Am nördlichen Ende der Stadt ist die königliche Docke mit ihren Gebäuden und Magazinen, eine vorzügliche Anlage. — Die Stadt treibt bedeutenden Handel, und zählt viele reiche Kaufhäuser. Die Umgegend ist steinig, sandig und wenig fruchtbar, und daher auch nicht sonderlich angebaut. — Annapolis, Hauptort des gleichnamigen Kantons, zweite Stadt der Provinz, unter 44° 49′ n. Br., an der Digby-Bay; — sie ist gut gebaut, und mit Befestigungen umgeben, zählt gegen 400 Häuser, 2 Kirchen, mehrere Bethäuser, 1 Courthaus und Gefängniß, 1 Hospital und 3200 Einwohner, die sich größtentheils vom Handel und der Fischerei nähren. Die Stadt wurde bereits von den Franzosen gegründet, die ihr den Namen Port Royal gaben. Der Hafen ist einer der vorzüglichsten in Amerika. — Windsor, mit 2065 Einwohnern. Dorchester, mit 2432 Einw. — Waterford; — Dalhousie; — Wallace, an der Mündung der gleichnamigen Bay; — Digby, an der Digby-Bay; — Yarmouth, mit 4500 Einw.; — Liverpool, mit 4000 Einw.; — Pictou; — New-Glasgow, — kleine, aber ansehnlichen Handel und Fischerei treibende Städtchen. —

# IIII. Der Staat Texas.

An der südwestlichen Grenze der Vereinigten Staaten, im Westen des Sabineflusses, eröffnet sich ein herrlich reiches, früher, noch vor kaum dreißig Jahren so wenig gekanntes Land, daß, als Frankreich Louisiana an die Union abtrat, demselben nicht der geringste Werth beigelegt wurde, so daß dasselbe, obgleich damals in die Grenzen Louisiana's inbegriffen, als undurchdringlicher werthloser Sumpf, stillschweigend als merikanisches Grenzland jenem Staate überlassen wurde. — Die Politik Spaniens, in den benachbarten Freistaaten einen Nebenbuhler fürchtend, hinderte die Kolonisation des Grenzlandes, und beschränkte selbst die Niederlassung einer spanisch-mejikanischen Bevölkerung, um in dem wüsten Texas eine Vormauer gegen die wachsende Macht der Vereinigten Staaten zu besitzen, und nur im Westen des Landes bestanden einige spanische Niederlassungen und die Städte Bexar, Goliad und Bahia, im Osten an der Grenze der Union aber nur ein Militairposten, Nacogdoches. Beinahe zwei Jahrhunderte lag das Land im ursprünglichen Naturzustande, und mit den Thieren der Wildniß vegetirte darin die auf kaum 6000 Seelen geschätzte Bevölkerung spanischer Abkunft in einer gänzlichen Abgeschiedenheit von der Welt. Fremden jeder Nation war es bei Strafe der Einkerkerung untersagt, sich in Texas aufzuhalten, und selbst blos Durchreisende waren vielen Gefahren ausgesetzt. — Während des Kriegs, der mit der Unabhängigkeit Mexiko's endigte, wurde Texas in Verbindung mit den beiden nächsten Provinzen Tamaulipas und Cohahuila ein Glied der mejikanischen Föderativ-Republik; der Kongreß ließ eine andere Politik, in Betreff der Kolonisation dieses Grenzlandes, eintreten, die eine Lieblingssache der neuen Regierung wurde; Gesetze wurden hierüber promulgirt, die an Liberalität wohl schwerlich übertroffen werden konnten, und die über Uebervölkerung klagenden Staaten des mittlern Europa's, die den außereuropäischen Ländern zu wenig Aufmerksamkeit schenken, ließen es sich nicht träumen, daß es ein Land gäbe, wo Dorfmarkungen, Grafschaften und Fürstenthümer so gut wie verschenkt wurden. Die Regierung kontrahirte mit einzelnen Unternehmern, Empressarios genannt, die eine Strecke aussuchten und sich anheischig machten, eine bestimmte Anzahl von Familien darauf anzusiedeln. Für die Einführung solcher Familien erhielt der Empressario eine Commission in Land; Moses Austin aus Durham in Connecticut, und sein Sohn (jetzt General) S. F. Austin,

waren die ersten Empressarios, und letzterer besitzt an 170 Quadratleguas des besten Landes, oder über 540,000 Acres, wofür ihm bereits 3 Pfund Sterling per Acre geboten wurden. — Bis 1830 war beinahe ganz Texas an solche Empressarios vertheilt, dennoch betrug die Zahl der neuen Bevölkerung in jenem Jahre kaum über 16,000 Seelen, auf einem Flächenraum, der nach europäischem Durchschnitte bewohnt, 15 Millionen erhalten könnte, meist Einwanderer aus der Union, mit einer geringen Zahl Europäer aller Nationen. — Die Veränderungen des politischen Zustandes Mexiko's veränderten auch die Stellung der eingewanderten Bevölkerung der Regierung gegenüber. Partei verdrängte Partei: Guerero, Bravo, Bustamende und Santa Anna spielten ihre Rollen und untergruben die föderalistisch-mexikanische Regierungsform immer mehr, um der verderblichsten, einer Central-Militairgewalt, Raum zu schaffen. — Die kleine Bevölkerung von Texas war es allein, welche von 1824 bis 1832 einen immerwährenden Widerstand gegen diese Veränderungen fortsetzte, und sich bemühte, die Constitution von 1824 aufrecht zu erhalten. — Es war nicht ein glücklicher Versuch einer Bande Abenteurer, einer schwachen gefallenen Regierung ein schönes Land zu entreißen und sich darein zu theilen, wie die meisten europäischen und amerikanischen Publizisten verkündeten und den Texanern Undank ohne Maaß und Ziel zur Last legten, es war der Kampf für ihr Recht, ihr Eigenthum, und wenn der Grundsatz wahr ist, nach welchem Regierungen von beschränkter Gewalt gehalten sind, gesetzliche Verträge mit den Bürgern des Staats nicht ohne deren Einwilligung zu ändern, so erwarb die anglo-amerikanische Bevölkerung von Texas in der Vertheidigung derselben das gesetzliche Recht, einen von Mexiko zuerst gebrochenen Vertrag aufzuheben und sich als unabhängig zu konstituiren. — Trotz aller Bedrückungen von Seiten der Central-Regierung und der Militair-Gewalt, widersetzten sich die Texaner nie, sondern erfüllten gern jedes billige Begehren der Befehlshaber der widerrechtlich in ihr Gebiet verlegten Truppen, um das gute Vernehmen mit der Regierung aufrecht zu erhalten; als aber der Frieden nur mit Aufopferung all ihrer Rechte und der Sicherheit ihres Eigenthums zu erkaufen war, als Militairgewalt die ungesetzliche Verhaftung mehrerer Bürger bewirkt hatte, begannen die Feindseligkeiten am 26. Juni 1832, und endeten mit Santa Anna's Gefangenschaft in der Ebene von San Jacinto. — Nur die Geschichte des alten Griechenlands bietet ähnliche Züge der Tapferkeit, wie die Befreiung von Texas. Ein Volk, das beim Beginn des Kampfes kaum 30,000 Seelen zählte, erzwang sein Recht einem Staatenbunde von 8 Millionen Seelen gegenüber! und — Texas war gerettet! — Frank-

reich und die Vereinigten Staaten erkannten zuerst die neue Republik an; mit letzteren wurden wegen Anschlußes Unterhandlungen gepflogen; seit dem 10. Juli 1845 ist Texas ein Staat der Union, und die förmliche und feierliche Aufnahme in den Staatenbund erfolgte am 29. December 1845. — Die Bevölkerung wächst mit jedem Jahre, und in wenig Jahrzehnten wird Texas unstreitig eins der schönsten und reichsten Länder der Welt seyn.

Die kurze Schilderung des neu entstandenen Staats in den früheren Auflagen dieses Handbuchs entspricht jetzt, wo so viele Tausende ihre Blicke auf Texas richten, nicht mehr den Anforderungen der Auswanderer; eine Menge Monographien, die über jenen Staat erschienen sind, legten theils eine Beschreibung des Landes zu Grunde, wie ich solche im 6ten Bande von Berghaus allgemeiner Länder- und Völkerkunde, Stuttg., C. Hoffmann, 1844, geliefert, oder druckten dieselbe wörtlich nach, wie Frhr. v. Schütz in seinem „Rathgeber für Auswanderer nach Texas," der in demselben zugleich mehre Kapitel dieses Handbuchs aufnahm, welche durchaus nicht auf Texas passen, vielleicht aber Viele verführen dürften, nach Texas auszuwandern. Da mich Hr. v. Schütz als Gewährsmann zitirt und mir Bemerkungen unterlegt, die wohl auf die nördlichen, mittlern und westlichen Staaten der Union, nicht aber auf Texas Bezug haben, halte ich es für Pflicht, hier, um nicht lieblosen Kritiken unterworfen zu werden, meine Originalschilderung wörtlich folgen zu lassen, wie ich solche in jenem Werke niedergelegt habe:

Texas, im Westen von Louisiana gelegen, zieht sich längs dem Golf von Meriko, von der Mündung des Sabine bis zur Mündung des Rio Grande und diesen Strom aufwärts bis zu seiner Quelle; erstreckt sich vom 26° 5′ bis 42° n. Br. und vom 16° 25′ bis 25° 45′ w. L., und umfaßt zwischen diesen Punkten nach meiner Berechnung 257,600 engl. Quadratmeilen oder 164,764,000 Acres, nach den Angaben des Land-Kommissariats der Regierung hingegen 318,000 Quadratmeilen oder 203,520,000 Acres.

Das ganze ausgedehnte Land bildet ein absolutes Amphitheater, dessen Proscenium der Golf von Meriko ist. Von der ganz ebenen, flachen Küste aus erhebt sich das Land allmählig in sanften Terrassen, die nach und nach in Hochebenen und Gebirgszüge übergehen, deren westlichste noch völlig unbekannt sind. Die Ebene ist ein niederes, nach der Küste zu sandiges, angeschwemmtes, von zahlreichen Strömen und Bayous oder Wasseradern durchschnittenes, reiches, fruchtbares, und für den Anbau der Baumwolle, des Zuckerrohrs und stellenweise auch des Reises vorzüglich geeignetes Land.

Am Sabine, dem östlichen Theil des Staats, erstreckt sich dieselbe gegen 30 Meilen ins Innere, erweitert sich nach Westen zu immer mehr, bis zum Colorado, wo sie über 100 Meilen ins Innere dringt, und von hier an bis zum Nueces sich allmählig wieder in ihrer Tiefe verengert. Verfolgen wir diese ausgedehnte Strecke von der östlichen Grenze an, so finden wir im Norden und Westen des Sabine-Sees ein niederes, beholztes, größtentheils aber mit Rohrbrüchen bedecktes Land, und nach Südwesten zu, zwischen dem See und der Galveston-Bay, versunkene Prairien von traurigem, sterilen Ansehen, welche nur nach der Nordost-Point, von Galveston zu, einen freundlicheren, versprechenderen Anblick gewähren. Hat man die dichtbewaldeten Bottomländereien des Trinidad passirt, so eröffnet sich dem Auge eine ausgedehnte, sanft schwellende Prairie, die hier und da durch Inseln (so nennt man hier die mehr oder weniger bedeutenden Baumgruppen oder kleinen Haine) belebt wird, in der Nähe von Galveston aber völlig baumlos ist und in Marschland übergeht. Die Ländereien am San Jacinto und Buffalo Bayou sind reiche Prairien, mit sanft gewelltem Lande untermischt, dergleichen man in der Region der Ebene nirgends mehr findet. Von der Galveston-Bay bis zum Brazos ist das ganze Land eine ausgedehnte Prairie, die nach der Küste zu flach und sumpfig, im Innern aber äußerst abwechselnd ist, und eine Menge Bauminseln, und längs den Creeks dichte Haine bietet. Zwischen dem Brazos und der Westseite des Cane findet man, mit Ausnahme des Nordens und eines schmalen Streifens, der sich längs der westlichen Waldeinfassung des Brazos nach Columbia zieht, nur wenig Prairie, der größte Theil ist dicht bewaldetes Bottomland, untermischt mit ausgedehnten, großen Rohrbrüchen, die nach der Küste zu niedrig werden und in der feuchten Jahreszeit Morästen gleichen. Auf beiden Seiten des Colorado ist das ganze Land, mit Ausnahme seiner Holzeinfassung, vom Cane im Osten bis zum Navedad im Westen, eine großartige, zusammenhängende Prairie, die mit ihren Bauminseln und bewaldeten Uferrändern der Flüsse und Creeks, einem künstlichen Park gleicht. Westlich vom Navedad dehnt sich eine leichte, sandige Prairie aus, die nach Norden und Westen bedeutend aufsteigt, nach Süden und Südosten aber vollkommen flach, und an den Küsten der Matagorda-, Aransaso-, Espiritu- und Nueces-Bayen nicht nur flach, sondern sogar feucht und von sterilem Ansehen in jeder Jahreszeit ist. Die Ländereien zu beiden Seiten der Flüsse Guadelupe, San Antonio, Aransaso und Nueces und ihrer zahlreichen Tributaries bieten indeß herrliche Striche für Ansiedler und erfreuen das Auge aller Landspekulanten. Sümpfe finden sich in dieser Strecke nur wenige und keine von Bedeutung, so daß der

allgemeine Charakter der Ebene weit weniger ungesund und fieberhaft ist, als jener der Küstenländer der Vereinigten Staaten. Die Ufer aller Flüsse, Bayous und Creeks sind mit dichten Wäldern bedeckt, und obwohl auch hier alle Flüsse nach der Regenzeit Anschwellungen ausgesetzt sind, finden Austretungen derselben nur an wenigen Punkten statt. Die Schattenseiten der Ebene sind: Mangel an gutem Wasser, was aber wohl mehr daher kommt, daß man bis jetzt noch nicht eifrig darnach gesucht hat; Myriaden von Mücken und andern lästigen Insekten, die nur der Kultur weichen werden; — die nicht unbeträchtliche Menge giftiger Schlangen in den feuchten Niederungen, und die gierigen Alligators, die in allen Gewässern hausen. — Ob die Ebene dem gelben Fieber unterworfen werden wird, muß die Zukunft lehren. Früher war dasselbe dem Lande gänzlich fremd; im Jahre 1839 erschien es zum ersten Male, und zwar nur in den Städten Galveston und Houston, wo es viele Einwanderer hinwegraffte.

Hinter der Ebene erhebt sich ein Halbzirkel von rollendem und hügeligem Lande, von den schönsten natürlichen Wiesen und grünenden Waldstellen bedeckt, und von schnellen klaren Flüssen durchströmt, deren hohe Uferwände von dichten Waldungen eingefaßt sind; ein Land, das nichts zu wünschen übrig läßt, und sich bis an die westlichen Hochebenen erstreckt. Weder Sümpfe noch lästige Insekten sind hier zu finden, und Fieberkrankheiten hier ganz unbekannt. Dieses rollende Land umfaßt bei weitem den größten Theil des Staats, und zieht sich in Form eines Triangels vom Sabinefluß unter 32° n. Br. bis an den Colorado, in der Mitte von Austins zweiter Kolonie, unter 20° 30′ w. L. — Verfolgen wir die Basis dieses Dreiecks, zwischen dem Sabine und Trinidad, so finden wir eine dicht bewaldete Oberfläche, mit nur wenigen kleinen Prairies am Neches und seinen Zuflüssen, und denen des Sabine, der sich durch ein sehr gebrochenes Waldland windet. Unterhalb des Zusammenflusses des Ayish-Bayou mit dem Neches ist der Wald dicht mit buschigem Unterholz verwachsen, und hier und da öffnen sich kleine Rohrbrüche. Das Land vom Red River abwärts, der die Grenze zwischen Texas und Arkansas bildet, ist offener, weniger abfallend, und bietet zahlreiche Waldstrecken, welche, je näher man dem Trinidad kommt, immer freier von Unterholz werden. Der Rest des Landes dieser Region ist rollende Prairie; das üppigste und schönste Land, was man sich nur denken kann, mit kleinen Bauminseln untermischt, von Bächen, Creeks, Flüssen und kleinen Thälern durchschnitten. Kleine Erhöhungen von wenigen Fußen bis zu ausgedehnten Bergen vierter Klasse, folgen hier wechselnd

auf einander und gewähren von ihren Gipfeln die angenehmsten Prospekte; eine derselben, Mount Pisgah genannt, an der Straße von Bexar nach San Felipe, 13 Meilen östlich von Guadelupe entfernt, verdient allein die Beschwerden einer hundertmeiligen Reise, um gesehen zu werden, denn von ihr aus genießt man die Aussicht in ein wahres Canaan,, das, obschon noch immer in seinem rohen Naturzustande liegend, mehr einem künstlichen Parke als einer Einöde gleicht. Der Boden dieser Region ist weniger marschig als in der Ebene, aber nicht weniger fruchtbar, für eine noch größere Zahl von Produkten geeignet, für Viehzucht jeder Art, nebst den etwas westlicher liegenden Hochebenen und gebirgigen Theilen, und der eigentliche Theil des Landes, der, besonders günstig gelegen, von Deutschen am meisten berücksichtigt werden sollte. Mais und Baumwolle gedeihen auf demselben fast ohne alle Kultur; in den nördlichsten Strichen wird Waizen von der besten Qualität gewonnen, und viele Stellen sind mit sogenanntem wilden Roggen bedeckt, der hier überall für ein Zeichen von fruchtbarem Boden gilt.

Der gebirgige Theil von Texas wird durch einen Ausläufer der Cerra Madre gebildet, welcher den Hauptgebirgszug in der Nähe der Vereinigung des Rio Puerco mit dem Bravo verläßt, in nordöstlicher Richtung ziehend, Texas bei den Quellen des Nueces betritt, von hier aus dieselbe Richtung nach den Quellen des San Saba verfolgt, unterhalb der Mündung des San Saba den Colorado kreuzt, nun nach Norden wendet und sich endlich im rollenden Lande des Brazos verliert. Andere Ausläufer desselben Gebirges ziehen sich in südlicher Richtung längs dem Medina und Guadelupe hinab, bis in die Nachbarschaft von Bexar; und noch andere, doch unbedeutendere, längs den Flüssen Llanos und Piedernales und den kleineren westlichen Tributaries des Colorado. Aehnliche Züge erstrecken sich oberhalb des San Saba in bedeutender Entfernung den Colorado aufwärts, und um die Quellenwasser des San Andres und Bosque, Zuflüsse des Brazos, herum; doch gehören alle diese Gebirgsketten hinsichtlich ihrer Höhe nur der dritten und vierten Klasse an; die von San Saba ist die höchste; ihr folgt die Parallelkette Piedra Pinto. In vielen Plätzen sind sie sämmtlich mit dichtem Walde bedeckt; ausgedehnte Thäler angeschwemmten Landes eröffnen sich zwischen ihnen, und reiche Strecken ziehen sich namentlich längs den, das Hochland durchschneidenden Flüssen. Fast alle Theile dieses Landstrichs, dessen nördlicher Theil die Ländereien des Vereins zum Schutze deutscher Einwanderer, der südliche Castro's Grant umfaßt, sind gut bewässert, enthalten einen trefflich reichen Boden, und nicht nur die abfallenden Seiten der Gebirge, sondern selbst ein großer Theil ihrer Höhen sind der

Kultur fähig. Die Gebirge sind meistens von neuerer Kalksteinformation und daher nicht steil, sondern mehr hügelförmig, leicht zugänglich und zum Theil mit platten Hochebenen gekrönt. Nordwestlich von diesem Landestheile sind die Jagdgebiete der Cumanchen oder Camenches, einer berittenen indianischen Nation, die nie den Spaniern unterworfen war, mehrere tausend Krieger aufstellen kann, und, obgleich sie mit den Texanern Freundschaftsbündnisse eingegangen hat, doch öfters noch räuberische Einfälle in die Ansiedlungen unternimmt. Der von ihnen bewohnte Landstrich ist ganz unbekannt, und eben so der Norden des Staats, der sich bis zum 42° n. Br. erstreckt, und nach fabelhaften Gerüchten einen außerordentlichen Reichthum an Mineralien enthalten soll.

An trefflichen Wasserverbindungen ist Texas außerordentlich reich. Im Osten bildet, vom 32° n. Br. an bis zum Golfe, der Sabine die östliche Grenze; die Mündung des Flusses selbst, der aus Texas den Cherokkee, Tanaha, Patron Boregas, Palo Gucho, Big- und Little-Cow, Cypreß und Bewitts-Creek empfängt, bildet einen nicht unbedeutenden See, dessen Einfahrt aber nur kleinen Schiffen zugängig ist. Für kleine Dampfboote ist er 80 Meilen aufwärts fahrbar; die Ländereien an seinen Ufern sind größtentheils fruchtbar, holzreich und nur selten Ueberschwemmungen ausgesetzt. — Weiter im Westen strömt der Neches, der unter 32° 30′ n. Br. entspringt, sich durch den Burnets, San Pedro, Roses, Little Neches und Little Alabama verstärkt, südöstlich strömt, Zavallas gegenüber den von Nord kommenden Angelina aufnimmt, unterhalb desselben noch den Big Alabama, Pine Island, Big Sandy und Charles empfängt und in den Sabine-See mündet. Für kleine Dampfboote ist er gegen 100 Meilen aufwärts fahrbar und bewässert einen reichen fruchtbaren Landstrich, den er in der Regenzeit nicht selten überschwemmt. Der Angelina, sein Hauptarm, entspringt im Kanton Harrisson, und wird durch den Benito, Loco, Atoyac River, Ayish-Bayou und eine große Zahl kleiner Creeks verstärkt. — Der nächste Hauptstrom des Landes ist der Trinidad, der durch die Vereinigung dreier Arme, der West-, Middle und Bois d'Arc Fork gebildet wird, mit dem Neches parallel läuft, vom Westen den Saline, Ceder, Mulberry, Salt, las Bouras, Bidais, Big und Newmans Creek, vom Osten den Hurricane, Walnut, Kickapoo, Milton, Kettle und Scolf empfängt, und in den westlichen Theil der Galvestonbay mündet; die mittlere Breite des Flusses beträgt 250, die Tiefe 8 — 10 Fuß; trotz der heftigen Strömung wird er bereits mit einigen Dampfbooten regelmäßig 250 Meilen aufwärts befahren. Der Boden zu beiden Seiten seiner Ufer ist theils sandig, theils thonartig und schwer, überall aber durchaus fruchtbar und

schon mit vielen Ansiedelungen bedeckt. — Ihm folgt der San Jacinto, welcher die reiche, gleichnamige Ebene durchströmt und bei Lynchburg in den nordwestlichen Theil der Galvestonbay mündet; bis zu seinem östlichen Zweige ist er für kleine Dampfboote fahrbar und hat hohe Ufer, die nur an einzelnen Stellen in der Regenzeit überschwemmt werden. — Der nächste bedeutende Strom ist der Brazos, der ein Abfluß des Saline-Sees, die Flüsse Tosohunova, Tanpiserahco und Keriachehunova zu Quellen hat, durch den Rio Inoqua unter 33° 10′ n. Br. verstärkt wird, hier den Namen des Rio Brazos de Dios annimmt, und in vielen Krümmungen südöstlich strömend, unterhalb Velasco in den Golf von Mexiko mündet. Von einer großen Zahl größerer und kleinerer Flüsse verstärkt, durchströmt der Brazos den fruchtbarsten Theil von Texas; der meist dunkelbraune Boden besteht viele Ellen tief aus der besten Gartenerde, und bringt überall vortreffliche Baumwolle, und näher der Küste auch Zucker hervor. Die Bevölkerung ist bis jetzt an diesem Flusse am dichtesten; die Ufer sind holzreich, vorzüglich an Steineichen; Dampfboote der größten Klasse können den Fluß bei hohem Wasserstande über 100 Meilen aufwärts, und kleinere Boote, nach Beseitigung einiger Trageplätze, bis nach Nashville befahren. — Zwischen dem Brazos und Colorado münden nur einige unbedeutende Küstenflüßchen und Creeks in den Golf, unter denen der San Bernardo, welcher beinahe 40 Meilen aufwärts befahren werden kann, der größte ist. — Der Colorado, nach dem Brazos der größte Strom des Binnenlandes, und für Deutsche um so wichtiger, als er das Land des deutschen Schutzvereins umzieht, zeichnet sich durch die Reinheit seines Wassers aus; er entspringt unter den 29° 40′ n. Br., am nordöstlichen Abfall der Grenzgebirge von Chihuahua, strömt in nordöstlicher Richtung bis zum 31° 38′ n. Br., bis wohin er durch den Frio, Aguilas und Pisapejunova verstärkt wird; vereinigt sich hier mit dem von Nordwest kommenden Pasigono, der ihm die Wasser des Salado, Muchique und Piaroja-Creeks zuführt; ändert hier seinen Kurs nach Südosten, durchströmt in vielen kleinen Bogen einen der reichsten und fruchtbarsten Landstriche und mündet unter 28° 47′ n. Br. in die Madagorda-Bay. Von der Westseite empfängt er, aus dem deutschen Vereinslande, den San Saba, der den Le Bufa Creek in sich aufnimmt, den Llanos, den Piedernales und eine Menge kleiner Creeks, von Norden und Osten den Pecan River, und unter den zahlreichen Creeks den Hunting, Honey, Hamilton, Wittbarges und Cumming. Dampfboote gehen bis jetzt noch nicht auf dem Colorado, da oberhalb seiner Mündung einige Inseln liegen, zwischen denen das Fahrwasser durch Raffts und Sawyers, wie in einigen der Mississippi-Mündungen,

verstopft ist; ein Hinderniß, das übrigens leicht zu beseitigen seyn dürfte. Die Ufer des Flusses sind holzreich, nur theilweise Ueberschwemmungen ausgesetzt, die 50 Meilen aufwärts gar nicht mehr vorkommen, und weiter aufwärts, in der Berg- und Hügel-Region, die er durchströmt, sind Massen des herrlichsten Bauholzes aller Art. Die ausgedehnten Wiesenstrecken, welche sich westlich vom Flusse in Fayette, La Grange gegenüber, abwärts erstrecken, weichen keinem Theile des Landes in Schönheit der Gegend und Fruchtbarkeit des Bodens. Die Gründe des Colorado-Gebietes sind während des Winters von einer reichen Vegetation wilden Roggens bedeckt, und etwa 4 Meilen oberhalb der Ueberfahrt bei La Grange, am östlichen Ufer, beginnen endlose Fichtenwälder, die für die dichteste Bevölkerung Bauholz für Jahrhunderte enthalten. — Der nächste Fluß ist der Labaca, der sich mit dem Navidad vereinigt und in die Labaca-Bay, die nordwestlichste Bucht der Matagorda-Bay, mündet. Beide sind gegen 40 Meilen weit für kleine Dampfboote fahrbar, und durchströmen ein äußerst fruchtbares Gebiet von hügeliger Gestaltung. — Der Guadelupe entspringt im westlichen Hochlande, unter 29° 48′ n. Br., wo er durch den Zusammenfluß des Piedras und Verde gebildet wird; bis zur Straße, welche von Berar nach Nacogdoches führt, strömt er in östlicher Richtung, nimmt bis dahin den Sabines und Cadro in sich auf, wendet sich hier nach Südosten, vereinigt sich bei Gonzales mit dem von Nordost kommenden San Marcos, strömt hierauf in vielen Windungen nach Süd, empfängt vom Westen den Rio Coleto und den bedeutenden San Antonio, und mündet in die Espiritu Santo-Bay, die durch den nordöstlichen Theil der Insel Matagorda vom merikanischen Golf geschieden wird. Wegen seines schnellen und gekrümmten Laufes ist der Fluß schwer zu befahren, sein Gebiet hingegen steht in Fruchtbarkeit jenem des Brazos am nächsten, und übertrifft alle andern an malerischen Gegenden. Der San Antonio, sein Hauptzufluß, entspringt aus vier Quellen, unter 29° 37′ n. Br. und 22° 58′ w. L., wo er den Namen Medina führt; schon bei der Vereinigung dieser Quellenflüsse hat er eine Breite von 150, und eine Tiefe von 10 — 15 Fuß; er strömt in südöstlicher Richtung, wie alle Hauptflüsse des Landes, empfängt vom Westen nur unbedeutende Bäche, vom Norden hingegen den Bandera, San Julian, Sequia, Jeromino, Saus, Potranca, Medio, Leon und Salado, ändert von der Mündung des letztern an, der bei Berar vorüberströmt, seinen Namen in San Antonio, verfolgt denselben Kurs, nimmt vom Norden den Cibolo und Clelo in sich auf, und vereinigt sich unterhalb Goliad mit dem Guadelupe. Er fließt mit bedeutender Schnelligkeit über ein steinigtes Bett, und sein Wasser ist besonders rein, hell und gesund. An seinen Ufern

zeigen sich die Beweise einer früheren Kultur, Ruinen verschiedener Kirchen, Missionen, Wasserleitungen und anderer steinernen Gebäude. Das Land, durch welches er strömt, ist eine hohe, wellenförmige Wiesengegend, mit wenig Wald, aber einem dunklen, sehr fruchtbaren Boden. Südwestlich von der Mündung des Guadelupe durchbrechen eine Menge kleiner Creeks das reiche Wiesenland und münden in den innern Winkel der Aransagua-Bay, in deren südwestliche Abtheilung, der Copano-Bay, der Aransas, ein gegen 40 Meilen langer, bootbarer Strom sich ergießt. — Der nächste bedeutende Fluß ist der Nueces, welcher am südwestlichen Abhange der Guadelupe-Mountains entspringt, durch den Rio Frio verstärkt wird, und ein meist ebenes Wiesenland durchströmt, das weniger fruchtbar ist, als die andern texanischen Flußthäler; unterhalb des Frio, der ihm die Wässer des Tahuacano, San Miguel, Brome, welcher durch den Laparita, Altascoso und Tortilla gebildet wird, und Puente de la Piedra zuführt, empfängt er vom Norden den La Para, San Liandro und Nombere de Dios; der Strom ist für kleinere Fahrzeuge gegen 100 Meilen aufwärts fahrbar und mündet in die Nueces-Bay, welche den innersten Winkel der Corpus Christi-Bay bildet. — Der südliche Theil des Landes, zwischen dem Nueces und Rio Grade del Norte oder Bravo, dem südlichen Grenzfluß von Texas, ist größtentheils sandige Ebene, die nur von kleinen Küstenflüssen, dem Salt, San Gertrudas, Olmos und Colorado, durchschnitten wird. Im Innern dieses, der Kultur weniger günstigen Landstrichs, sind mehrere ansehnliche Salzseen. Der Rio Grande entspringt im fernsten Westen, hat einen ungemein gekrümmten Lauf, kann aber mit kleinen Dampfbooten 200 Meilen aufwärts, bis Camargo, befahren werden. Weiter oberhalb besteht sein Bett aus Treibsand, wird durch den schnellen Lauf des Flusses fortwährend geändert, und die Beschiffung des Oberlaufs bleibt immer unsicher und gefährlich.

So ansehnlich die Ströme von Texas sind, so durchschnitten und eingebuchtet die Küste des Landes, und so groß auch die Zahl der Haffs und Lagunen ist, die durch kleine Inseln und sandige Nehrungen vom mexikanischen Golfe geschieden werden, ist doch nur eine Bucht, die Galveston-Bay, bis jetzt von einiger Bedeutung. Die östlichste Bucht bildet der Sabine-See, der aber, trotz seiner Tiefe für Schooners, nie einen Seehafen bilden wird, da in seiner Einfahrt selten über 5 Fuß Wasser zu finden ist. Die nächste und für Texas wichtigste ist die Galveston-Bay, westlich von der vorigen, vor welcher sich die 30 Meilen lange und von 3 bis 5 Meilen breite Insel Galveston, auch San Luis genannt, hinzieht, auf deren östlichsten Spitze nach N. zu die Stadt Galveston

wilde Aepfelbäume, die kleine süße Aepfel tragen, der wilde Pfirschbaum, Kirschen- und Maulbeerbäume verschiedener Art beweisen, daß alle Produkte des Garten- und Obstbaues gemäßigter uud warmer Zonen, mit Einschluß der Orange, Citrone, Olive und Mandel, in diesem Lande gepflanzt werden können, sobald die Bevölkerung nur will. Der Caoutschoucbaum, der das bekannte elastische Gummi liefert, wird in Menge am Colorado, in der Nähe von Bastrop gefunden. Farbehölzer und verschiedene feinere Holzarten sind ebenfalls in den Waldungen von Texas anzutreffen. Wilde Trauben von allen Farben und trefflichem Geschmack findet man in sämmtlichen Waldungen, am häufigsten aber die wilde Rebe um Nacogdoches, Bastrop und längs dem Guadelupefluß. Im Süden wächst der Nopal, auf welchem die Kochenille lebt, in großer Menge; wilde eßbare Beeren füllen zur Frühjahrszeit Waldungen und Prairies; zahlreiche Sorten wilder Bohnen, worunter welche, deren Schoten in der Erde wachsen, während die Ranken auf der Oberfläche liegen, wachsen in allen Theilen des Landes, und in allen Waldungen viele Medizinalpflanzen und Wurzeln, als: Sarsaparille, Ginseng, Schlangenwurzel, Sassafras, Süßholz, Jalappe, Pfeilwurzel, Angelika, Spikenard, Salbey, Pfeffermünze, der Gewürzstrauch und mehrere Mimosen; selbst die kostbare Vanille gehört unter die Erzeugnisse von Texas. Kleearten und Grasarten, die den ganzen Winter über grünen und reiche Weide bieten, und selbst im Süden der Vereinigten Staaten unbekannt sind, wie das grüne Musquitgras, und eine andere Art, von den Einwohnern Gamagras genannt, welches nach wirklicher Beobachtung nach dem Abmähen in 4 Stunden $\frac{1}{8}$ Zoll lange neue Triebe gezeigt haben soll. Die Flora der ausgedehnten Wiesen ist noch fast ganz unbekannt: Geranien, Lilien, Lobelien, Jasmin, Passionsblumen, Jelänger-jelieber, Veilchen und eine Menge von Zierpflanzen, für die selbst die Ansiedler bis jetzt keine Namen haben, sondern ihnen die indianischen Benennungen beilegen, füllen die Prairies, die im Frühjahr außerdem eine außerordentliche Menge von Erdbeeren bieten, und der Botaniker findet hier ein reiches, vielversprechendes, noch gänzlich unbebautes Feld. — Alle Cerealien gedeihen in Texas vortrefflich, und Baumwolle, Taback, Hanf und Flachs im Norden, Zucker, Kaffee, Reis und Indigo im Süden, werden sicher in Kurzem die Stapelartikel des Landes werden.

An Thieren bietet Texas alle Arten, die das benachbarte Louisiana und Arkansas aufzuweisen haben. Buffalo- oder Bisonheerden findet man oft zu mehreren tausend Stücken im Mittellande und im Westen, besonders in der Winterzeit, wo sie aus dem fernen Westen der Vereinigten Staaten herabkommen. Elennthiere, Hirsche, Rehe und Dammhirsche sieht man rudelweise in allen Theilen des

Landes; zahlreiche Heerden wilder oder vielmehr verwilderter Pferde, Mustangs genannt, halten sich in den Prairies und in den armen Strecken längs dem Rio-Bravo auf; Esel und Maulthiere kommen ebenfalls verwildert vor; auch wilde oder verwilderte Schweine sind nicht selten, und obschon nicht von besonderer Größe, mehr zu fürchten als selbst Panther und Wölfe. Wilde Ziegen und Bergschaafe sollen in den gebirgigen Theilen des Landes häufig gefunden werden, und dort ist auch die Heimath der Bären, Wölfe, Jaguare, Cuguare, wilden Katzen, Füchse, Luchse, Wiesel, Marder, Waschbären, Beutelthiere, Stinkthiere, Biber und Fischottern, die übrigens auch in allen, noch unangebauten Theilen des Landes in größerer oder geringerer Anzahl zu finden sind, und sich sogar öfters in den Niederlassungen zeigen, wo Eichhörnchen aller Art den Maispflanzen oft bedeutenden Schaden zufügen, — Alle in den Vereinigten Staaten bekannten Wasservögel, vorzüglich wilde Enten und Gänse, wilde Schwäne von grauem und weißem Gefieder, und verschiedene Taucherarten, beleben die wasserreichen Gegenden des westlichen Binnenlandes; Pelikane, Reiher, Kraniche und Flamingo's schwärmen überall an den Küstenstrichen umher; wilde Truthhühner, die oft 20—30 Pfund wiegen, Rebhühner und das häufig vorkommende Wiesenhuhn beleben die Waldstellen und Prairies. Fasanen, Tauben, Wachteln, Schnepfen, mehrere Arten Papagaien und alle Arten von Sing- und Schmuckvögeln, die dem Süden der Union und Mexiko angehören, sind hier überall zu finden, und von Raubvögeln, außer Adlern, Falken, Geiern und Eulen, der Turkey-Buzzard, hier Karancro genannt, welchen die Pflanzer sehr hoch achten, weil er sich von den todten Thieren nährt, welche in den Prairies fallen, und somit viel zur allgemeinen Gesundheit beiträgt. Diese Vögel sind immer auf der Lauer; man sieht sie oft in großen Schaaren hoch oben in der Luft schweben und Kreise beschreiben, um nach Aas auszusehen, und wer den so nützlichen Vogel tödten wollte, würde von seinen Nachbarn sehr übel angesehen werden. — Von Amphibien findet man verschiedene Schlangenarten, worunter zwei Arten von Klapperschlangen in manchen Gegenden in furchtbarer Menge, und die ebenso gefährliche Kupferschlange, mehrere Eidechsarten, Schildkröten und Frösche. — Fische finden sich in allen Flüssen und Creeks in großer Menge und Verschiedenheit, und an der Küste sind alle Arten, welche Westindien bietet. — Mit Insekten hat die Natur Texas verschwenderisch reichlich bedacht; man findet die prachtvollsten Schmetterlinge und Käfer, die wohlschmeckendsten Krabben und Krebse, auch die Biene ist den Ansiedlern bereits hierher gefolgt, und an Muskiten und andern lästigen Insekten ist ebenfalls kein Mangel.

Der Mineralreichthum des Landes ist noch wenig bekannt, un-

ſtreitig liegen aber ungeheure Schätze unter der Oberfläche der Erde verborgen. Silber iſt bereits in verſchiedenen Gegenden des Landes gefunden worden. Auf Caſtro's Grant und dem deutſchen Vereinslande ſind Silberminen; unter den ſpaniſchen Vicekönigen wurde am San Saba eine Silbermine ausgebeutet, die hinſichtlich ihres Ertrags unter allen mexikaniſchen Minen die Dritte im Range war; die politiſchen Unruhen, mehr aber noch die gefährliche Nachbarſchaft der Cumanches-Indianer, deren Jagdgebiet dort beginnt, mögen die Urſache ſeyn, daß ſie ſchon längſt verlaſſen wurde. 1828 bildete ſich in Houſton eine Geſellſchaft, um jene und andere in der Nähe ſeyn ſollende Minen zu unterſuchen. — Goldſand führt der Coloradofluß und in der Nähe ſeiner Quellen hat man gediegenes Gold gefunden. Gediegenes Kupfer kommt in mehreren Gegenden vor und eine ausgedehnte kupferreiche Strecke befindet ſich zwiſchen dem Trinidad und Brazos, unter 33° n. Br. — Schwefelſaures Kupfer und Alaun kommen häufig im obern Texas vor. Blei liegt an verſchiedenen Orten zu Tage. Eiſenerz iſt das am meiſten im Lande verbreitete Mineral, und am obern Trinidad werden große Eiſenſteine gefunden, die 50 bis 60 Procent reines Eiſen enthalten. Ein großer Theil des Bodens am Wege von San Felipe nach Houſton, ſcheint aus Eiſenoxyd und gekörntem Mineral zu beſtehen. Steinkohlen ſind in derſelben Gegend in vorzüglicher Quantität anzutreffen, Salzquellen und Seen ſind nicht weniger häufig. Ein ſolcher See befindet ſich 30 Meilen öſtlich vom Rio Grande und 70 Meilen von San Patricio, in welchem die Mexikaner jährlich große Quantitäten kryſtalliſirten Salzes ſammeln, nachdem die Sonne die Abdampfung ohne alle Koſten beſorgt hat. Eine der Quellen des Brazos entſpringt aus einer ungeheuren Niederlage von Steinſalz, über welcher ſich in der Regenzeit ein See bildet, deſſen Waſſer dann den ganzen Fluß merklich ſalzig macht. Andere Salzquellen ſind in der Nähe der Quellen des Neches, nordweſtlich von Nacogdoches, und im ganzen Lande iſt Ueberfluß dieſes Minerals.

Ackerbau und Viehzucht ſind die Hauptbeſchäftigungen der Bewohner von Texas, und der erſtere zerfällt in Plantagen- und gewöhnlichen Ackerbau. Den Hauptzweig der Agrikultur bildet der Baumwollenbau, der ſeit dem Jahre 1830, wo deſſen Ertrag nach offiziellen Berichten auf 1500 Ballen angegeben wurde, ſich bis 1840 einer jährlichen Zunahme von 40 Prozent in arithmetiſcher Progreſſion zu erfreuen hatte, in dieſem Jahre auf 40,000 Ballen angeſchlagen wurde und 1843 auf 61,200, 1845 auf 62,500 Ballen geſtiegen war. Die Baumwollenländereien in Texas ſind auf 5 Millionen Acres geſchätzt, und das Ertragsminimum auf 5 Millionen Ballen, wenn ſie einſt ſämmtlich angebaut ſeyn ſollten. Dieſe Län-

dereien können noch jetzt in Texas zu 5 bis 10 Dollars per Acre gekauft werden, und das Medium des Ertrags ist 1½ Ballen Baumwolle vom Acre. — Die texanische Baumwolle übertrifft in Länge und Feinheit die besten Sorten der Vereinigten Staaten, mit Ausnahme der bekannten Sea-Island, die, den angestellten Versuchen nach, auch auf manchen Stellen in Texas erbaut werden könnte. — Die Zuckerländereien werden auf 50 — 60,000 Acres angeschlagen, und der in Texas gebaute Zucker ist von besserer Qualität, als das Produkt von Louisiana, da das Land frei von späten Frühjahrs- und frühen Herbstfrösten ist, die dort oft die ganzen Erndten zerstören. Der Zuckerertrag wurde 1830 auf 80 Faß berechnet; 1840 hatte derselbe nicht über 250, 1842: 280 und 1845: 302 Faß betragen. Der Zuckerbau schreitet nur langsam vorwärts, da er mehr Kapital zur Anlage verlangt und selten über 12 — 15 Prozent abwirft, während, wie hunderte von Beispielen bewiesen haben, das Produkt des Baumwollenbaus schon im ersten Jahre 50 Procent des gesammten Anlagekapitals zu decken vermögend ist. — Der Tabacksbau mehrt sich ebenfalls mit jedem Jahre, und der hiesige Taback steht dem besten virginischen oder Louisiana-Sorten nicht nach. — Der Maisbau, auf welchen sich die Existenz der Sclaven-Bevölkerung gründet, hat in den letzten Jahren so zugenommen, daß Texas keiner weiteren Zufuhren desselben wie bisher bedarf; 50 bis 60 Bushels per Acre ist der Durchschnittsertrag, doch findet man auch Striche, die von 80 bis 100 Bushels gewähren. Kartoffeln gedeihen sehr gut, werden bereits in Menge gebaut, arten aber nach einigen Jahren, wenn sie immer auf demselben Lande und von denselben Samenkartoffeln gewonnen werden, in die süße amerikanische Kartoffel aus; 400 bis 500 Bushels vom Acre ist kein ungewöhnlicher Ertrag; 350 Bushels werden aber im Durchschnitt als Mittelertrag angenommen. Yams, Bataten und die Maniokpflanze gerathen ebenfalls sehr gut und geben reiche Erndten. Waizen gedeiht im mittleren Theile des Landes und in den nördlichen Kantons vorzüglich gut, und Gerste und Hafer in den bergigen Strichen des angebauten Nordens und Nordwestens. Kürbisse und Melonen aller Art, Bohnen und Erbsen kommen ohne sonderliche Pflege fort. Die Indigopflanze ist fast in allen Theilen des Landes einheimisch, wird jedoch nicht weiter benutzt, als was etwa die Frauen der Pflanzer für den eigenen Bedarf daraus zu gewinnen suchen. Die Kochenillenpflanze wächst ebenfalls im ganzen Lande wild, und die Stechbirne, eine andere Cactusart, die eine birnenförmige eßbare Frucht hervorbringt, ist, Frucht sowohl als Blatt, eine Lieblingsnahrung der Rinder. Der Seidenbau dürfte in späterer Zeit, wenn das Menschenkapital sich gemehrt, ebenfalls eine Haupt-

beschäftigung künftiger Generationen werden, denn die Versuche, die früher unter der altspanischen Regierung in der Nachbarschaft von Berar angestellt wurden, ließen nichts zu wünschen übrig.

Der Landbau verspricht eine Hauptquelle des künftigen Reichthums des Landes zu werden, und will ich auf den folgenden Seiten versuchen, die Beschäftigungen des hiesigen Landmanns und die Weise der Erziehung der Gewächse etwas näher aus einander zu setzen, damit der Einwanderer ersieht, welche Beschäftigungen seiner hier warten, und damit er nicht in die Vorurtheile vieler Ankömmlinge von Europa verfällt, welche es auf ihre Weise besser zu machen vermeinten, und gerade dadurch den Ertrag ihrer Erndten verringerten; sie erwogen nicht, daß es wohl seine Ursache haben müsse, wenn die Texaner von der Methode der Europäer abwichen; eine Abweichung, die ihren Grund theils in der verschiedenen Güte des Bodens hat, theils und vorzüglich im hiesigen Klima begründet ist. Der Boden von Texas läßt sich füglich in drei Klassen eintheilen: die erste und vorzüglichste umfaßt den gelichteten oder geklärten Waldboden; die zweite fetten Prairieboden, von schwarzer Farbe, und die dritte hellen Sandboden. Die erste besteht fast ganz aus Pflanzenmoder, welchen das seit undenklichen Jahren abfallende Laub und die Aeste bildeten; er ist sehr fett, bei nasser Witterung schlüpfrig, und hängt sich an wie Marschboden, glänzt wie dieser, hat eine schwarze Farbe und ist von ungemeiner Fruchtbarkeit, die sich in vielen Jahren nicht verringert. Die zweite Klasse oder fetter Prairieboden, hat fast die nämliche Eigenschaft und Farbe wie der der ersteren, findet sich in den niederen Prairies zunächst dem Walde, ist mit mehr Sand untermischt, übrigens fast von der nämlichen Güte, nur daß er früher austrägt, jedoch immerhin 15 — 20 Jahre zum Maisbau gut ist. Die dritte Klasse ist sandiger, höher liegender Prairieboden von hellerer Farbe wie der vorige, loser und leichter zu bearbeiten, trägt sich aber auch früher, etwa nach 8 — 10 Jahren aus, ist jedoch noch immer weit fruchtbarer, wie der allerbeste deutsche Sandboden, und eignet sich besonders zu Taback. Die Düngung, welche dem Europäer so viel Zeit und Mühe kostet, wird bei allen diesen Klassen nicht angewandt, dagegen wird, wenn man bemerkt, daß die Produktionskraft abnimmt, ein anderes Stück Land ausgewählt, woran es bis jetzt bei den großen Besitzungen nicht fehlt. Da in Texas der fette Prairieboden vorherrschend ist, so wird derselbe allgemein zum Ackerbau benutzt; der Waldboden ist zwar vorzüglicher, indeß ist die, mit dem Lichten und Hinwegräumen des Gehölzes verbundene Arbeit so mühsam, daß man keinen Vortheil dabei findet, indem während der Lichtung eines Acres Wald zehn Acres Prairieboden in Kultur gesetzt werden können. Das Ver-

fahren beim Lichten des Waldbodens ist wie in den westlichen Staaten der Union. Nachdem man einen passenden Platz zum Felde gewählt, der nicht so niedrig liegen darf, daß er den regelmäßigen Ueberschwemmungen mancher Gegenden bei den anhaltenden Regengüssen im Frühjahre ausgesetzt ist, aber auch nicht zu hoch belegen seyn darf, da hoher Waldboden ebenfalls in Sand ausgeht, so räumt man das dichte Untergebüsch hinweg, wozu man sich der Axt und schwerer Hacken bedient, um mit den letzteren das Gestrüpp und die Ranken abzuschlagen. Das abgeschlagene Buschwerk packt man in Haufen, um Platz zum Fällen der Bäume zu gewinnen, und schlägt dann alle Bäume bis zu zwei Fuß Durchmesser, mit der Axt 2 — 3 Fuß über der Erde ab, alle stärkeren Bäume aber ringelt man, damit der Baum abstirbt und dem Boden keine Kräfte mehr entzieht. Die gekappten Zweige und die Wipfel, sowie das Gestrüpp, thürmt man um die geringelten Bäume zum Verbrennen auf, um dadurch das Absterben zu beschleunigen. Was von den größeren Aesten zu Brennholz benutzt werden soll, wird in Enden geschlagen, die Stämme aber zu Riegelholz gespalten, oder wenn es dazu nicht geeignet ist, verbrannt, indem man in Zwischenräumen von 3 — 4 Fuß Feuer daran legt und solches unterhält, bis der Stamm durchgebrannt ist, worauf man die Blöcke entweder zu Brennholz benutzt, oder auch zusammenrollt und verbrennt. Ist nun das Feld auf diese Weise zur Kultur vorbereitet, so wird es mit dem Pfluge flach aufgebrochen, wobei man indeß sehr vorsichtig zu Werke gehen muß, indem die Spitze des Pflugs leicht unter die großen Baumwurzeln geräth und nicht selten zerbricht, daher man auch, sobald der Pflug steckt, denselben zurückziehen und darüber lüften muß. Nach einigen Jahren verfaulen nun die Wurzeln und die Baumstumpfen können dann ohne Mühe herausgenommen und verbrannt werden. — Bei der Urbarmachung der Prairies bricht man den Grasboden, der, wenn es im Herbste geschieht, zuvor abgebrannt wird, mit einem starken scharfen Pfluge flach um, damit die Grasdecke umgewandt wird und vermodern kann; worauf dann das Feld im nächsten Frühlinge abermals durchgeflügt und geeggt wird, um die etwa nicht gefaulten oder verwitterten Graswurzeln an die Oberfläche zu bringen. Die Graswurzeln des hiesigen wilden Prairiegrases sind sehr hart und zähe, daher im schweren Boden 3 — 4 Gespann Ochsen erforderlich sind; leichter, loser Boden kann mit 2 Gespann umgebrochen werden, und rechnet man dabei $\frac{3}{4}$ bis 1 Acre für 1 Tagewerk. Die Einfriedigung des Ackerfeldes geschieht, wie in der Union, gewöhnlich durch gespaltene Riegel von 10′ Länge und etwa 4″ Dicke. Diese werden im Zickzack wechselweise auf einander gelegt, bis man die gehörige Höhe hat, wozu etwa 8 — 10

zu jedem Fache erforderlich sind. Zur Einfriedigung von einem Acre werden 7 — 800, zu 10 Acres 3000 Riegel erfordert; überhaupt kann man auf jeden Fuß, den das Stück Land im Umfange hält, einen Riegel rechnen. Zu Riegeln wählt man diejenigen Holzarten, welche sich leicht spalten lassen; verschiedene Arten Eichen, Tannen und einige andere sind dazu am passendsten. Man bezahlt für Anfertigung solcher Riegel, einschließlich des Fällens der Bäume, wenn man das Holz liefert, 1½ — 2 Dollars für 100 Stück, und ein Arbeiter kann davon 100 — 150 Stück täglich machen. Es ist übrigens eine der schwersten hiesigen Arbeiten. Die Bebauung des hier, der Anlage nach beschriebenen Ackerfeldes geschieht folgendermassen: als erste Erndte auf neuem Lande baut der Einwanderer, um erst für sich und die Seinen den nöthigen Nahrungsstoff zu haben, Mais oder türkischen Waizen, hier schlechtweg Korn genannt. Nachdem das Feld wie gewöhnlich gepflügt und geeggt worden, werden mit einem Pfluge seichte Furchen von etwa 4 Zoll Tiefe gemacht, welche auf 4 Fuß Entfernung von einer Seite beginnen, und so neben einander von Norden nach Süden, oder nach der Lage des Feldes fortlaufen. Ist dieses geschehen, so wiederholt man dieses Verfahren von der andern Seite in der nämlichen Entfernung, so daß man jetzt von Osten nach Westen pflügt und sonach diese Furchen lauter Quadrate bilden. In die Vertiefungen, wo sich die Furchen kreuzen, wird der Mais gepflanzt, indem man in jede 4 — 5 Körner wirft, die ein Anderer, der hinter hergeht, mit einer Hacke etwa 4 Zoll mit Erde bedeckt. Der übrige offene Theil der Furche füllt sich nachher durch das Pflügen zwischen dem Korne von selbst wieder aus. Ist der Boden gehörig feucht und die Witterung warm, so geht der Mais in 8 — 10 Tagen auf. Nachdem derselbe die ersten zwei Blätter entwickelt hat, geht man die Reihen entlang und zieht die überflüssigen Pflanzen aus, denn im fetten Boden dürfen nur drei, im leichten nur zwei Pflanzen beisammen stehen bleiben; was etwa fehlt, wird nachgepflanzt. Etwa 4 Wochen nach der Anpflanzung wird mit einem leichten, einspännigen Pfluge die Erde zwischen den Reihen aufgelockert, und der Mais auf diese Weise etwas angehäuft. Späterhin, wenn die Pflanzen etwa 2 Fuß hoch sind, wird wiederum, und zwar wenn das erstemal von Norden nach Süden, jetzt von Osten nach Westen gepflügt, mit der Hacke bei einzelnen Pflanzen, wo es nöthig ist, mit Häufeln nachgeholfen, und nun in die leeren Zwischenräume Melonen, Kürbisse, Gurken, Bohnen und andere windende Pflanzen gesteckt, die man später ebenfalls häufelt und von Unkraut frei hält. Der Mais wird in der ersten Hälfte des Monats März gepflanzt; spätere Pflanzungen im April und Mai sind unsicher, indem derselbe zum bessern Gedeihen einiger star-

ken Regenschauer, und zwar eines nach dem Aufgehen, eines zur Zeit des zweiten Pflügens, und eines dritten, wenn er Kolben ansetzt, bedarf, und diese Perioden gewöhnlich im April und Mai beim Mondwechsel fallen, späterhin aber nicht sicher darauf zu rechnen ist. Ist der Mais so weit gediehen, daß die Aehrenhülsen anfangen, gelblich zu werden, so werden die grünen Blätter des Stammes von oben bis unten abgepflückt, und zwischen die Stangen gesetzt, wo sie trocknen; Tags darauf werden sie in kleine Bündel gebunden und in Schober oder Haufen aufgepackt, um im Winter als Beifutter für's Vieh zu dienen. Durch das Abblatten haben nun die zwischen dem Mais gepflanzten Gewächse Luft bekommen und wachsen freudig auf; auch die Maiskolben werden dadurch zur Reife befördert und leiden keineswegs darunter. Anfangs Juli ist der Mais zum Brodbacken brauchbar; früher aber schon pflegt man die halbreifen Kolben, wenn sie noch in der Milch sind, in Salzwasser zu kochen und mit Butter zu essen, wo sie eine Aehnlichkeit mit jungen Erbsen haben. Im August oder September werden die reifen Kolben mit den Hülsenblättern abgebrochen, eingesammelt und in trockenen, aber luftigen Speichern (Corncribs) aufbewahrt. — Einwanderer, welche zu spät im Jahre hier eintreffen, um noch Prairie für's folgende Jahr in Kultur setzen zu können, welches im Herbst geschehen muß, damit die Graswurzeln im Winter über faulen, indem der Mais in ganz frisch umgebrochenem Prairieboden nicht fort will, thuen wohl, ein kleines Stück Waldboden zu lichten und solches zu bepflanzen. Eine verspätete Aussaat gedeiht hier besser, indem der Boden nicht so leicht austrocknet. Hat der Ansiedler hierzu das Land, wie oben bemerkt, vorbereitet, und fehlt ihm Gespann und Pflug, so lockert er mit der Hacke an den Stellen, wo die Maiskörner gelegt werden sollen, 4 Fuß von einander etwas auf. Ist der Mais aufgegangen, so wird der Boden um die Pflanzen herum immer weiter aufgelockert, bis er allmählig ganz aufgehackt ist.

Zum Baumwollenbau wird das Land eben so vorgerichtet wie zum Mais; nur werden, da die Pflanzen ihre Aeste weiter ausbreiten, die Furchen 6 bis 8 Fuß weit von einander gezogen, und zwar am Besten von Süden nach Norden, weil alsdann die Sonne ihre Wirkung besser auf den Boden äußern kann. Die Samenkörner streut man weitläuftig in den gemachten Furchen entlang; sie gehen im günstigsten Falle schon nach vier Tagen auf und werden, je nachdem sie sich kräftig entwickeln, ausgezogen, so daß auf jedem Fuß Entfernung nur eine Pflanze stehen bleibt. Später wird die Baumwolle wie der Mais angepflügt und gehäufelt, doch darf man, da sie ihre ästige, holzige Wurzel senkrecht in die Erde treibt, also stär-

ker angehäuft werden muß, damit der Stamm gerade steht, demselben mit dem Pfluge nicht zu nahe kommen. Auch die Zwischenräume dürfen nicht mit andern Gewächsen bepflanzt werden, denn da die Baumwolle immer fort wächst, bis sie der Nachtfrost vernichtet, würde sie den zwischen ihr gepflanzten Gewächsen alle Luft benehmen. Mit dem Auspflanzen hat man auf die Zeit keine so besondere Rücksicht zu nehmen, wie bei dem Mais, weil die Baumwolle ein sehr zähes Gewächs ist, das, die Kälte ausgenommen, bei jeder Witterung gedeiht; man kann daher die Baumwollenpflanzung nach der Maispflanzung vornehmen und bis Ende Mai damit fortfahren. Die Blüthen, welche bis zum October erscheinen, bringen noch reife Wolle, die späteren kommen nicht mehr zur Reife. Das Pflücken der Hülsen oder Baumwollenkapseln geschieht zu Ende October. Die wenigsten Pflanzer in Texas besitzen bis jetzt Gins zur Reinigung der Wolle von Samen, sondern verkaufen die Wolle an die Besitzer von solchen Maschinen, die dafür $2\frac{1}{2}$ bis 3 Dollars per 100 Pfund bezahlen. Ein Acre liefert ungefähr 1600 bis 2600 Pfund Samenwolle, welches letztere das Maximum ist, welches ein hiesiger Pflanzer gewonnen hat. — Die Anlegung einer Baumwollenpflanzung ist übrigens für Ansiedler mit geringem Kapital sicher das Zweckmäßigste und Gewinnbringendste. Die Ausgaben und Einnahmen einer solchen, nur kleinen Pflanzung dürften im ersten Jahre folgende seyn:

| | | |
|---|---|---|
| Eine Besitzung von 200 Acres des besten Bodens, in der Nähe von Kommunikationsmitteln, halb Wald und halb Prairie, würde kosten . . . | 330 | Dollars. |
| Zwei Neger zur Bearbeitung des Feldes . . . | 1000 | „ |
| Zwei Negerinnen für die Wirthschaft, zur Besorgung der Wäsche, der Melkerei ꝛc. . . . . | 800 | „ |
| Zwei gute Pferde . . . . . | 150 | „ |
| Ein Paar Zugochsen . . . . . | 50 | „ |
| Zwanzig Kühe . . . . . | 200 | „ |
| Dreißig Stück Jungvieh . . . . . | 150 | „ |
| Vier Mutterschweine . . . . . | 40 | „ |
| Die Gebäude für die Neger ꝛc. . . . . | 150 | „ |
| Lebensmittel bis zur Erndte . . . . . | 150 | „ |
| Ein Wagen und das nöthige Ackergeräthe . . . | 150 | „ |
| Kosten in Summa | 3170 | „ |

Dagegen würden die zwei Neger 40 Acres bebauen, ein Drittel mit Baumwolle, zwei Drittel mit

| | |
|---|---|
| Mais ꝛc. Der Ertrag davon dürfte sich belaufen auf . . . . . | 1750 „ |
| Davon ab die Kosten der Verpackung und Versendung, die Kleidung und Kosten der Farbigen ꝛc. | 300 „ |

Bliebe als gesicherter Unterhalt eine Einnahme von 1450 Dollars, die mit jedem Jahre durch etwas vermehrten Anbau und die Vergrößerung des Viehstandes ansehnlich steigen und sich in wenig Jahren aufs Doppelte belaufen würde.

Der Taback gedeiht in Texas ganz vorzüglich und gelangt bei gehöriger Wartung zu einer besondern Güte. Das Verfahren bei der Kultur desselben ist folgendes: In den letzten Tagen des Februar säet man den Samen auf ein Beet, auf welchem man vor dem Umarbeiten etwas Gestrüppe verbrannt hat, um es durch die Asche recht fruchtbar zu machen. Der Tabacksamen wird kurz vor einem zu erwartenden Regenschauer auf die Oberfläche dünn ausgestreut, wo ihn dann der Regen hinlänglich in die Erde schwemmt. Haben die Pflanzen etwa 4 bis 6 Blätter, so werden sie auf ein fruchtbares, gutgeackertes Land, etwa 3 Fuß von einander ausgepflanzt; sie wachsen leicht an, vorzüglich wenn man die Anpflanzung bei regnigtem Wetter vornimmt, weßhalb man wohl thut, dieses abzuwarten, indem es nicht schadet, wenn die zu versetzenden Pflanzen auch größer sind. Späterhin häuft man dieselben etwas an, und bricht oder kneipt, wenn sie etwa 10 oder 12 Blätter haben, den Kopf oben aus, wodurch der Saft in die Blätter getrieben wird, und dieselben um so größer und besser werden. Den Geiz oder die Nebenschößlinge, welche sich bald aus den Blattwinkeln und an der Spitze entwickeln, bricht man von acht zu acht Tagen sorgfältig aus, und duldet auch an der Wurzel keine Nebenschoße. Haben die Blätter jedoch ihre Größe erhalten, so läßt man einen Sprößling an der Wurzel stehen, schneidet, wenn der alte Stamm reif ist, was man an dem Gelb- oder Gelbfleckigtwerden der untern Blätter erkennt, diesen dicht an der Erde ab, wo dann der junge Sprößling den neuen Stamm bildet, und eben so behandelt wird, als die ausgesetzte Pflanze. Auf diese Weise kann man von einem Stamme dreimal erndten, wenn die Witterung nur einigermassen günstig ist. Die abgeschnittenen Stämme hängt man in einem, vor Regen und Sonne geschützten Orte neben einander zum Nachreifen auf, wodurch die Blätter eine schöne, hellbraune Farbe erhalten; dann nimmt man dieselben vom Stamme ab, und bindet sie handvollweise in kleine Bündel, welche man zum fernern Austrocknen über dünne Stangen oder Leinen hängt und sie dann fest auf einander verpackt, in wel-

chem Zustande der Taback zum fernern Verbrauche oder Verkaufe fertig ist.

Die Bataten und Yams vertreten in Texas ganz die Stelle unserer europäischen Kartoffeln, welche sie indeß an Süßigkeit und Wohlgeschmack übertreffen. Die Pflanzenknollen beider legt man in sandige, lockere Erde, wo sie am besten gedeihen, und häuft solche darüber etwa ¾ bis 1 Fuß hoch auf. Sie dürfen nicht zu tief in die Oberfläche der Erde gepflanzt werden, weil die jungen Knollen sehr tief unterwärts dringen und das Ausnehmen sehr schwierig seyn würde, wenn man sie nicht fast auf der Oberfläche pflanzte und dagegen die Erde hoch darüber anhäufte. Aus einem Knollen wachsen mehrere Pflanzen auf, die man, wenn sie etwa zwei Zoll hoch über die Erde hervorgewachsen sind, bis auf einen vom Mutterstamm trennt und weiter verpflanzt. Man setzt sie einen Fuß weit von einander in aufgehäufte Reihen, welche drei Fuß Zwischenraum haben müssen, da die Bataten ihre Ranken nach allen Seiten hin ausbreiten; hat man keine Schößlinge zum Verpflanzen mehr vorräthig, so schneidet man von dem Mutterstamm einige Ranken ab, theilt diese in Enden, welche wenigstens drei Blattaugen haben, und pflanzt diese so ein, daß zwei Augen in die Erde kommen, welche Wurzel und Frucht, das obere aber den Stamm bildet. Diese Schnittlinge wachsen bald an und bringen, trotz des spätern Pflanzens, noch brauchbare Knollen. Das Pflanzen der Schnittlinge kann man noch bis Ende Juli vornehmen; die Knollen selbst legt man nicht vor Ende April. In der zweiten Hälfte des August findet man bereits eßbare Knollen am Wurzelstocke; das Aufnehmen desselben geschieht indessen erst im November; die Knollen werden, nachdem sie etwas abgetrocknet sind, auf Haufen geschüttet, mit Stroh oder Laub belegt und mit einem Mantel von Erde beworfen, in welchem man ein Luftloch läßt, durch welches die Ausdünstung der Früchte abziehen kann. Dieses Bedecken ist um so nöthiger, als der geringste Frost den Bataten und Yams schadet. Auch vor Mäusen muß man sie sicher stellen, weil diese außerordentlich lüstern darnach sind. — Von Waizen wird bis jetzt nur eine Sorte, der kleinährige Sommerwaizen gebaut. Roggen kommt sehr gut fort; er wird im Herbste gesäet und zwar nur dünn, weil die Stämme sich sehr ausbreiten und oft 30 Halme treiben. Er wird im Mai geerndtet und trägt 20 bis 30 Bushels vom Acre. Das Land kann, wenn es sofort nach der Erndte wieder umgepflügt wird, noch im nämlichen Sommer zum Mais- oder Baumwollenbau benutzt werden. — An Küchengewächsen ist hinsichtlich der Auswahl noch Mangel, indem die hiesigen Einwohner, meistens Amerikaner, nur das ziehen, was sie zu essen gewohnt sind, und dieses erstreckt sich bis jetzt nur auf Erb-

sen, Bohnen, Kohl, Kürbisse von verschiedenen Sorten, rothe Rüben, Zwiebeln, weiße Rüben, Salat und Möhren. Kopfkohl und Kraut findet man selten; die Sonnenhitze macht die Blätter schlaff und verhindert das Schließen derselben. Melonen wachsen in großer Menge; sie sind von außerordentlicher Größe und vorzüglich gutem Geschmack, namentlich ersetzen die Wassermelonen durch ihren zuckersüßen kühlenden Saft zum Theil das Obst, welches hier noch fehlt; zwar ist mit Obstanlagen der Anfang gemacht worden, doch sind die Obstgärten noch meistens zu jung; nur Pfirschen und Feigen wachsen allenthalben, und in den Gegenden zunächst der Küste gedeihen Citronen, Orangen, Granatäpfel und Ananas. Eine Art Ackerbohne, deren lange schmale Schote oft 18 bis 20 rothe oder weiße Körner enthält, liefert sowohl frisch als getrocknet ein vorzüglich wohlschmeckendes Gericht; sie ist außerordentlich volltragend und wird zwischen dem Mais gepflanzt. An den Maisstangen schlingen sich auch die Bietsbohnen hinauf, die zweimal, nämlich im Frühlinge und Herbst tragen; Gurken wachsen ebenfalls sehr gut. Unsre deutschen Erbsen müssen in der Mitte Februar schon gepflanzt werden, indem die später eintretende Hitze ihrem Gedeihen hinderlich ist. Die Vegetation ist bei manchen Gewächsen außerordentlich; Radieschen, Kohl, Rüben und Bohnen gehen oft schon am dritten Tage nach dem Säen oder Legen auf und wachsen schnell heran. Alle europäischen Gemüse- und Obstarten würden hier üppig gedeihen, wenn nur Jemand die Samen mitbrächte. Der Amerikaner denkt nicht auf die Anlage solcher Gegenstände, und die hiesigen eingewanderten Deutschen sind in den paar Jahren ihres Hierseyns vollauf mit der Einrichtung ihres Ackerfeldes beschäftigt gewesen, und konnten daher bis jetzt nur wenig Zeit und Kosten auf die Anschaffung und Kultur von Obst- und Küchengewächsen verwenden.

Für Viehzucht ist Texas köstlich gelegen, und bietet in seinen Prairies die herrlichsten und reichsten Weiden. Zahlreiche Heerden verwilderter Pferde hausen am Rio Grande, werden von den mexikanischen Einwohnern der Nachbarstaaten in Menge eingefangen und nach der Küste und den Ansiedelungen zum Verkauf gebracht; eine ungebrochene, wild eingefangene Stute wird in Koppeln mit 5 bis 10 Dollars per Stück bezahlt; einzeln oft aber mit 20 bis 25 Dollars. Das texanische Pferd ist klein, ähnelt dem Kosakenpferd, und ist wie dieses fähig, die größten Beschwerden zu ertragen; wenn jung eingefangen ist es leicht zu zähmen, bleibt aber immer etwas lebhafter Natur. Bis jetzt ist wenig zur Veredlung desselben geschehen, doch wird eine geregelte Pferdezucht bald nothwendig seyn, da die Mustangs oder verwilderten Pferde in der Nähe der Niederlassungen immer mehr verschwinden, und sich in die unbewohnten Gegenden

zurückziehen. Esel- und Maulthierzucht war früher die Hauptbeschäftigung der spanisch-mexikanischen Bevölkerung des Landes und des benachbarten Cohahuila; gute Esel werden mit 15 bis 20 Dollars per Stück, Eselinnen mit 2 bis 5 Dollars bezahlt. Die Rindviehzucht ist bereits bedeutend; einzelne Viehzüchter besitzen Heerden von 500 bis 1000 Stück, manche mehrere Tausend, und in der Nähe von Anahuac ein gewisser Taylor White über 5,000 Stück, von denen er jährlich gegen tausend Stück nach New-Orleans treibt, und dort mit 12 und 14 Dollars das Stück verkauft. Auch in der Rinderzucht hat die Kultur ihre verbessernde Hand anzulegen, und durch Kreuzung der Rassen wird nach und nach ein vorzüglicher Stapel hier erzielt werden können. Wie die Rinderzucht bedarf auch die der Schweine, besonders in den waldigen Gegenden, eben so wenig der geringsten Mühe und Sorgfalt von Seite der Menschen, denn dieses Thier findet seine Nahrung überall selbst, vermehrt sich außerordentlich und kommt jetzt schon in großen Heerden vor. — Eine Heerde Rinder oder Schweine zu ziehen, sagen die Texaner, kostet weniger, als eine Brut Hühner, die gefüttert werden müssen, während jene ihr Futter selbst finden. Schaafzucht ist bis jetzt nur ausnahmsweise versucht worden; das Land ist vortrefflich dazu geeignet, und die angrenzende Provinz Cohahuila exportirt große Quantitäten ordinärer Wolle. Mangel an Kultur dieses Thieres allein ist wohl Ursache, warum die texanische Wolle nicht den Charakter der spanischen und anderer feinen Sorten besitzt. — Die Bienenzucht wird in wenig Jahren eine Menge Wachs und Honig zur Ausfuhr liefern, denn die Biene hat sich überall eingebürgert, und die blühenden Prairies liefern ihr die reichste Nahrung.

Der Kunst- und Gewerbefleiß hat in Texas noch wenig Fortschritte gemacht, und besteht bis jetzt noch ein fühlbarer Mangel an Gewerbsleuten aller Art, die einer neu sich bildenden Bevölkerung immer beigemischt seyn müssen. Für alle Gewerbe findet sich daher hier ein weites Feld, daß aber solche, die mehr die ersten Bedürfnisse der Menschen befriedigen, hier am nothwendigsten sind, ist unbestreitbar. Zimmerleute, Maurer und Grobschmiede werden daher hier schneller reichen Verdienst finden, als Hutmacher und Schneider, denn die Produkte der letzteren sind Handelsartikel, die aus den Vereinigten Staaten und Europa wohlfeiler eingeführt werden können, als man sie in Texas jetzt fertigen kann, wo die Materialien dazu vor der Hand nur schwer und mit großen Kosten anzuschaffen sind. Der Bäcker wird sich hier in seinem Wirkungskreise befinden, mehr, als der Müller; denn Mehl ist ein Handelsartikel, nicht aber Brod, und vor der Hand sind noch wenig Mühlen in Texas; der Ansiedler müßte denn in einer gelegenen Gegend eine Mühle erbauen

wollen, die sehr gut rentiren würde. Auch der Schuhmacher wird in den Städten vor der Hand eine untergeordnete Rolle spielen, und sich mehr zum Schuhflicker qualifiziren müssen, dann aber reichlichen Verdienst finden, während ein Goldarbeiter sich der Gefahr aussetzen würde, in einem Lande des Ueberflusses Hunger leiden oder eine andere Beschäftigung wählen zu müssen. — Jeder nach hier auswandernde Handwerker muß vor allem darauf Rücksicht nehmen, ob sein Gewerbe in einem neuen Lande erforderlich ist; denn ist es solcher Art, daß es in Europa nur in Städten von einiger Bedeutung und nicht auf kleinen und entlegenen Dörfern bestehen kann, dann ist in Texas keine oder wenigstens nicht hinlängliche Beschäftigung zu finden, und der Einwanderer muß, was auch das Sicherste ist, zur Landwirthschaft und Viehzucht übergehen. Jeder andere Handwerker aber, dessen Gewerbe auch in Orten von geringer Bevölkerung erfordert wird, kann getrost nach Texas wandern und wird, bei Arbeitsamkeit und Fleiß, stets reichlichen Verdienst finden. — So jung die Städte in Texas auch sind, so viele Beispiele von Vermögenserwerbung europäischer oder amerikanischer Handwerker in wenig Jahren könnten hier aufgeführt werden, die in Europa kaum Glauben finden würden, besonders von solchen, die einiges Kapital mitbrachten, sich sogleich Grundbesitz erwerben konnten, dessen Werth täglich zunimmt, und ihrem Gewerbe Ausdehnung zu geben im Stande waren. Doch auch der Vermögenslose wird bei Industrie und Sparsamkeit hier diesen Standpunkt erringen können, nur hängt der Erfolg hier lediglich von seinem eigenen klugen Betragen ab. Für Faule und Arbeitsscheue ist aber Texas kein Land, sie werden dort noch elender daran seyn, als im Vaterlande, und gerade sie sind es, die Texas in Deutschland so in Verruf gebracht, und das raschere Wirken des Texas-Vereins so schmählig gehindert haben, da ihren einzelnen Berichten leider in der Heimath mehr Glauben geschenkt wird, als den Briefen der Tausende, welche in Texas ihr gutes Fortkommen gefunden. Für amerikanische Gewerbe höherer Art, Gerbereien, Leimsiedereien, Mühlen aller Art, Branntwein-, Kalk- und Ziegelbrennereien, Sägemühlen und Potaschsiedereien, wird das Feld in Texas täglich ausgedehnter, je mehr die Bevölkerung zunimmt; Unternehmer solcher müssen jedoch ein angemessenes Kapital besitzen, um die Anlage bestreiten zu können. Grund und Boden kann jeder leicht auf langen Kredit kaufen, und zwar um Spottpreise, 1 bis 1½ Dollars per Acre, oder von dem deutschen Schutzvereine und Castro jetzt noch umsonst erhalten, dafür aber kommt die Anlage ihrer Werke ihnen hier bedeutend höher zu stehen als in Europa, es sey denn, sie wären im Stande, alles selbst zu schaffen, oder was nur immer möglich von auswärts mit

hieher zu bringen. — Der Handel, obgleich ebenfalls noch in der Kindheit, ist bereits dennoch so bedeutend, daß er jede Aufmerksamkeit der Individuen sowohl, als der Regierungen verdient. Galveston ist der Haupthafen des Staats und beschäftigt eine Menge kleiner Schiffe, die beständig von den Häfen der Union, von Havre, Antwerpen, Bremen ꝛc. hier einlaufen; die andern Häfen des Landes, Matagorda, Velasco, Sabine, San Augustine, machen zusammen nicht mehr Geschäfte als Galveston. Die Ausfuhren bestehen allein in Landeserzeugnissen, die Einfuhren in allen möglichen Lebensbedürfnissen, die bis jetzt fast ausschließend von den Vereinigten Staaten befriedigt wurden. Welche Produkte indeß den meisten Gewinn in Texas abwerfen, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen, da dort eben so wenig als irgendwo Verkäufe erzwungen werden können, und man auch dort, um solche vortheilhaft zu machen, den günstigen Augenblick abwarten muß, weil besonders in Galveston zu gewissen Zeiten Ueberfluß und Mangel in diesem oder jenem Artikel schnell auf einander folgen. Wenn im Winter der Einwanderungsstrom in seiner Fluth ist, tritt oft eine Ueberfüllung des Marktes ein, indem viele Einwanderer ihre kleinen Kapitale häufig in Waaren aller Art mitbringen, und bei ihrer Ankunft sich gezwungen sehen, solche zu jedem Preise loszuschlagen. Einwanderer, deren Hauptzweck nicht Handel ist, sollten sich daher sehr vor solchen Handelsversuchen hüten, und thun stets viel besser, ihr Vermögen in baarem Gelde mitzubringen, als in Waaren, ihre eigenen Bedürfnisse, Werkzeuge u. dergl. jedoch immer ausgenommen. — Die Verfassung des Staates Texas ist nach der der Vereinigten Staaten gemodelt: alle Macht ist im Volke vereinigt, alle Behörden werden nach dessen Willen eingesetzt, und für die Zukunft hat dasselbe das unverletzliche Recht, die Regierung zu ändern, zu reformiren oder abzuschaffen, wie es den Umständen nach für zweckmäßig gehalten wird. Alle Wahlen sind frei und gleich, und das Volk in seiner Person, seinen Häusern, Papieren und Eigenthum gesichert gegen ungesetzliche Untersuchungen und Verhaftungen. Die legislative Macht ist in einer Generalversammlung vereinigt, die aus einem Senat und einer Repräsentantenkammer besteht, die beide vom Volke abhängig sind. Die richterliche Gewalt ist unabhängig, beruht in einem Haupt- und Obergerichte, und der Staat ist in fünf richterliche Distrikte geschieden. Die vollziehende Gewalt ruht in den Händen eines Präsidenten, der alle drei Jahre vom Volke gewählt wird; der erste war Houston (1835), der zweite Lamar, der dritte wieder Houston, und für 1845 — 47 ist Anson Jones gewählt. Durch Mehrheit der persönlichen Abstimmung sämmtlicher Einwohner von Texas, die am 10. Juli 1845 Statt fand, schloß sich der Staat

den Vereinigten Staaten an, und ſicherte von dieſem Tage an ſeine politiſche Exiſtenz für jede Zukunft. Seine Beziehungen zum Auslande ſind nun gleich denen der Vereinigten Staaten; im Innern hat es ſeine ſelbſtſtändige Regierung und Einrichtungen, und ſechs Monate Aufenthalt daſelbſt bedingen das Bürgerrecht. Die Abgaben ſind billig. Jeder Einwanderer hat beim Eintritt in's Land 1 Dollar zu entrichten; jeder weiße Mann zwiſchen 21 bis 45 Jahren zahlt jährlich einen Dollar Kopfſteuer; jeder Neger unter 15 Jahren zahlt jährlich 1 Dollar; zwiſchen 15 und 50 Jahren 3 Dollars, und über 50 Jahr 2 Dollars. Das Grundeigenthum wird durch eine Kommiſſion abgeſchätzt, von der übrigens kein Land unter 1 Dollar veranſchlagt werden darf, und der Beſitzer zahlt alsdann, wenn er in Texas lebt, $\frac{1}{2}$, wenn er außerhalb Texas lebt, 1 Procent, oder von jedem Acre 4 Pfennige oder $1\frac{1}{2}$ Kreuzer Steuer. Gewerbe ſind frei von Abgaben; Großhändler bezahlen 100 Dollars für den Erlaubnißſchein und $\frac{1}{4}$, Kleinhändler 100 Dollars und $\frac{1}{2}$ Procent von der Summe der verkauften Waaren; Schenkwirthe zahlen 250 Dollars für den Erlaubnißſchein, Speiſewirthe und Reſtaurateurs, die keine geiſtigen Getränke führen, nur 50 Dollars. Von allem Gelde, das auf Zinſen ausgeliehen wird, $\frac{1}{2}$ Procent der ausgeliehenen Summe; für jedes Kutſch- oder Reitpferd, die zum Vergnügen gehalten werden, zahlt man 1 Dollar für den Erlaubnißſchein; für jeden Luxuswagen (Kutſche) per Rad 1 Dollar, und für jedes Stück Rindvieh über 25, per Kopf 10 Cents. Der geſetzliche Zinsfuß beträgt jährlich 8 Procent, in Privatgeſchäften werden aber bis zu 12 Procent gegeben, und erſt was über dieſen Zinsfuß hinausgeht, wird als Wucher betrachtet. — Eine ſichere Einnahmsquelle beſitzt Texas übrigens noch in ſeinen Ländereien, die vom Land-Kommiſſariat der Regierung, wie wohl zu hoch, auf 203,520,000 Acres angegeben werden, in der That aber nur, nach meiner Berechnung, 164,764,000 Acres betragen. Hiervon ſind bereits als in Privathände übergegangen anzunehmen: 67,405,000 Acres, von denen 31,423,000 Acres angewieſen und beurkundet, 35,982,000 aber noch, als rückſtändige Forderung an die Regierung anzuweiſen und zu beurkunden ſind, was von den Beſitzern der verſchiedenen Landſcrips, unter Nachzahlung der Landtaxe und der Vermeſſungsgebühr, bis Schluß 1848 eingeholt werden muß. Es bleiben demnach 136,115,000 Acres nach den Berichten des Land-Kommiſſariats, oder nach meiner Berechnung 97,260,000 Acres, als übriges Land- und National-Eigenthum zur freien Diſpoſition der Regierung.

Vor Beginn des Freiheitskampfes der Koloniſten war das Land in drei große politiſche Jurisdiktionen, in Nacogdoches und San

Antonio de Berar geschieden. Diese drei Jurisdictionen, die sämmtlich von S. nach N. eine Länge von 300, und von O. nach W. eine mittlere Breite von 125 bis 175 Meilen hatten, und der nordwestliche Theil des Landes, waren in 16 Kolonieverwilligungen (Grants) an einzelne Unternehmer (Empressarios) ausgegeben, und in deren Mitte lag das Departement Berar, der Sitz des Militär-Gouverneurs. — Mit dem Jahre 1840 liefen die Kontrakte sämmtlicher Empressarios, unbeschadet der durch Gesetz bis Schluß 1848 gesicherten Grundbriefinhaber, zu Ende, und nur außer den offen liegenden Ländereien der Rio Grande und Texas-, und der Colorado- und Red River Land-Kompagnie, wurden zum Besten deutscher und französischer Ansiedler nur zwei neue Grants im Westen der bisher verwilligten Ländereien: Fischers Grant, welchen der deutsche Schutzverein übernommen, und Castro's Grant, der auf französische und deutsche Ansiedler berechnet ist, aufrecht erhalten und bis 1848 verlängert. Das Land, so weit es 1840 in Kolonien ausgegeben war, wurde nun, mit Einführung einer gesicherten Rechtspflege in folgende 42 Kantons geschieden: 1. Austin, mit San Felipe de Austin, als Hauptort; — 2. Bastrop mit den Städten City Austin, Bastrop und Colorado. — 3. Berar, mit San Antonio de Berar und Castroville und der Feste Alamo. — 4. Brazoria, mit Brazoria, Columbia, Marion, Orozimbo, Monticello, Bolivar, Liverpool, Velasco und Quintane. — 5. Colorado mit Columbus. — 6. Fannin mit Coffee's Trading-House. — 7. Fayette mit Lagrange und Ruterville. — 8. Fort Bend, mit Richmond. — 9. Galveston mit der Hauptstadt Galveston, und den Städtchen St. Louis, Bolivar, Virginia, Austinia, San Leon und Anahuc. — 10. Gonzales mit Gonzales und Seguin. — 11. Harrisburgh, mit Houston, Harrisburgh, Hamilton, New-Washington, Lynchburg und Buffalo. — 12. Harrison, bis jetzt noch ohne Stadtanlage. — 13. Houston mit Crocket, Texan und Fort Houston. — 14. Jackson, mit Texana und Dimitts. — 15. Jasper, mit Jasper, Zavala, Bevil-Fort, Belgrad, Salem und Princeton. — 16. Jefferson, mit Beaumont, Aurora, Sabine-City und Jefferson. — 17. Liberty, mit Liberty, Franklin, Swartwout und Geneva. — 18. Matagorda, mit Matagorda, Austin, Tres-Palazios und Tide-Hafen. — 19. Milam, mit Nashville, Milam und Lenoxtitlan. — 20. Montgomery, mit Montgomery, Carolina und Cincinnati. — 21. Nacogdoches, mit Nacogdoches. — 22. Red River, mit Clarksville, Pecan-Point und Jonesboro. — 23. Refugio, mit Refugio, Copano, Aransas, Lamar und Calhoun. — 24. Robert-

ſon, mit Franklin und Parkers-Fort. — 25. Sabine, mit Sabine und Milam. — 26. San Auguſtine, mit S. Auguſtine. — 27. San Patricio, mit San Patricio und Grayſon. — 28. Shelby, mit Shelbyville. — 29. Victoria, mit Victoria, Goliad und Linnville, und 30. Waſhington mit dem gleichnamigen Hauptort. — Seit jener Zeit wurden noch errichtet: 31. Bowie. — 32. Burnett. — 33. Goliad. — 34. Lamar. — 35. Menard. — 36. Navoſota. — 37. Panola. — 38. Paſchal. — 39. Spring-Creek. — 40. Travis und — 41. Ward. — Das Land des deutſchen Schutz-Vereins, früher Fiſchers Grant, jetzt — 42. Comal, liegt weſtlich der Kantons und hat bis jetzt nur eine Stadtanlage, Neu-Braunfels. — Die Grantverwilligungen ſind hier für Landkäufer um ſo nöthiger zu wiſſen, als alle früheren Landverwilligungen auf Grund der Abſchlüſſe der Empreſſarios verbrieft wurden, und werden wir bei Angabe der verſchiedenen Kolonien ſtets die Kantons mit angeben, welche dieſelben gegenwärtig bilden.

In der früheren Jurisdiktion von Nacogdoches waren folgende 5 Kolonieverwilligungen: Zavalla's Kolonie, im Oſten des Staats, am Sabine und Neches, 180 Meilen lang und von O. nach W. 60 Meilen breit; jetzt: Jasper, Jefferſon und ein Theil des Kantons Liberty. — Whelins oder Vehlein's Kolonie, weſtlich von der vorigen, zu beiden Seiten des untern Trinidad und mittleren Neches, 150 M. lang und 40 M. breit; jetzt Liberty, Houſton und ein Theil von Harrisburgh und Nacogdoches. — Burnett's Kolonie, im N. der vorigen und weſtlich von Zavalla; 90 M. von O. nach W., und 50 M. von S. nach N.; jetzt Robertſon, Houſton und Nacogdoches. — Feliſola's Kolonie, im N. von Zavalla und Burnett's, 90 M. lang, 50 M. breit; jetzt Robertſon und Houſton. — Milam's Kolonie, nördlich von Zavalla, 160 M. von SO. nach NW. lang und 60 M. breit; jetzt Theil von Nacogdoches, Sabine, Shelby, San Auguſtine, Harriſon, Red River und Fannin, — und weſtlich von letzterer befindet ſich John Camerons Grant, mit jetzt zweifelhaften Ländereien, deren Beſtätigung erſt nachgeſucht werden muß.

Die Jurisdiktion von Brazos enthielt folgende drei Kolonie-Verwilligungen: Auſtin's erſte Kolonie, zwiſchen Whelins Grant und dem La Bacafluß, 150 Meilen lang und 120 M. breit; jetzt: Galveſton, Harrisburgh, Montgomery, Waſhington, Auſtin, Fort Bend, Brazoria, Matagorda, Colorado, Fayette, Gonzales und Jackſon. — Auſtin's zweite Kolonie, nordweſtlich von voriger, 60 M. lang und eben ſo breit; jetzt Theil von Baſtrop und Milam. — Auſtins und Williams Kolonie auch Ro-

bertſons-Kolonie genannt, im N. der beiden vorigen, zwiſchen Feliſola und Burnett's im O. und Berar im W.; 180 Meilen lang und 140 Meilen breit; jetzt Baſtrop, Milam und Robertſon. —

In der Jurisdiktion Berar waren, außer dem Departement Berar, folgende 5 Kolonien: De Witts Kolonie, zwiſchen Auſtins erſter Kolonie und Berar, 100 M. lang nnd 40 M. breit; jetzt Gonzales. — De Leons Kolonie, zwiſchen der Matagorda- und Eſpiritu-Santo-Bay; 50 M. lang und 25 M. breit; jetzt Victoria. — Powens Kolonie, ſüdlich von der vorigen, zwiſchen der Eſpiritu Santo- und Corpus Chriſti-Bay, 35 Meilen lang und 25 Meilen breit; jetzt Refugio. — Mac Mullen und Mac Glone's Kolonie, nordweſtlich von der vorigen und im Süden von Berar, längs dem Nueces; 220 Meilen nach NW. lang und 60 M. breit; jetzt Theil von San Patricio und Berar. — Milams zweite Kolonie, auch Beale's Grant, im Süden von Auſtins zweiter Kolonie, zwiſchen dem Colorado und Guadelupe, ſpäter von Soto und Egerton übernommen, jetzt Theil von Baſtrop. — Beale's und Grants Grant, zu welchem ſpäter noch Woodbury und Co's Grant kam, wurde von der Rio Grande- und Texas Land-Kompagnie übernommen, und Cameron's zweite Kolonie ging in den Beſitz der Naſhville- und der Colorado- und Red River Kompagnie über, deren verwilligte Ländereien in den 35 Millionen Acres rückſtändiger Forderungen an die Regierung enthalten ſind. — Neuerer Zeit, am 30. September 1843, wurde an Henry Fiſcher und Genoſſen ein neuer Grant verwilligt, der mittlerweile durch Vertrag an den Verein zum Schutze deutſcher Einwanderer übergegangen iſt, und Caſtros Grant wurde eben ſo wie jener von der Regierung verlängert, und die Rechte und Anſprüche der Anſiedler auf dieſen Ländereien von Seiten der Regierung geſichert, auch für den Fall, daß die Empreſſario's oder Grantee's ihren Verpflichtungen nicht nachkommen ſollten! — Die im Norden des Red-Rivers gelegenen Verwilligungen Dominiquez Grant, Padilla und Chambers Grant, Wilſon und Ereters Grant, und Beale's und Rayuellas Grant, von denen gegenwärtig Grundbriefe in Deutſchland zum Verkauf ausgeboten werden, bedürfen ſämmtlich noch der Beſtätigung der Regierung, und jeder Auswanderer ſollte ſich vor deren Ankaufe hüten, da erſtens der geforderte Preis von 1¼ Dollars per Acre eine mehr als unverſchämte, betrügeriſche Forderung iſt, zweitens aber einzelne Anſiedelungsluſtige das Land, das von den wilden Horden der Towee-aſch, Kioways und Pownee-Picts bewohnt iſt, nicht in Beſitz nehmen können, ohne Leben und Eigenthum zu wagen.

Die Städte wachſen in Texas wie Pilze aus der Erde, und

sind, wie Alles in Amerika, ein Gegenstand der Spekulation; bei den oben, bei Anführung der Kantons genannten, muß man übrigens nicht den europäischen Begriff des Wortes „Stadt" in Anwendung bringen wollen; es sind bis jetzt nur Punkte, deren geographische Lage der Art ist, daß sie einst den Centralpunkt einer gewissen Gegend bilden müssen, sowie das benachbarte Land seine Bevölkerung mehrt. Galveston mit 7000, Harrisburg mit 4000, San Felipe de Austin mit 5200 Einwohnern, und Berar mit 1200, sind bis jetzt am bedeutendsten. Viele der oben angegebenen Städte gleichen bis jetzt kaum kleinen deutschen Weilern, und manche darunter zählen gegenwärtig kaum 4 — 6 Häuser. Der Grundbesitzer eines solchen Punktes in Texas baut sich zuerst darauf an, legt dann den passendsten Theil in Bauplätze aus, und sucht dieselben zu verkaufen. Je richtiger die Lage der neuen Stadt gewählt ist, desto schneller entsteht die Wirklichkeit, und Texas, so jung es auch als Staat ist, zeigt bereits die außerordentlichsten Beispiele davon vor. Das League- und Labor Land, circa 4606 Acres, auf welchem die Stadt Galveston angelegt ist, wurde 1835 von der Regierung für 50,000 Dollars verkauft und vom Käufer einer Kompagnie für 150,000 abgetreten, welche jetzt schon bereits für 200,000 Dollars davon verkauft hat, und noch mehr denn ein Drittel selbst besitzt.

Für jetzt ist Texas weit mehr, als der Westen der Vereinigten Staaten, das Land für Alle, für Ackerbau und Viehzucht, für die nothwendigsten Gewerbe und so fort; und selbst der höher gebildete Mann, der nicht selbst den Pflug führen, sondern die Ausführung seiner Gedanken und Kenntnisse durch andere vollenden lassen will, der Oekonom im höhern Sinne des Wortes, namentlich wenn derselbe große Kapitale besitzt, findet in Texas ein Feld, das gänzlich vernachlässigt ist. Freie Arbeit ist in Texas vor der Hand noch schwer zu finden, da der Lohn (10 — 30 Dollars monatlich) von wenigen Monaten hinreicht, einen Landbesitz zu erwerben, der in wenig Jahren vollkommene Unabhängigkeit und einstigen Wohlstand sichert; die Sklaverei, wie sie jetzt in Texas besteht, und von den größeren Grundeigenthümern vertheidigt wird, wird sicher, wenigstens im Norden und Westen des Staats, in sich selbst versinken, sich von selbst aufheben, wenn die Bevölkerung von einer Seele auf zwei Quadratmeilen wie jetzt, auf nur zehn Seelen per Quadratmeile gestiegen seyn wird.

Deutschland blieb in Bezug auf Texas nicht zurück! Die Aufmerksamkeit ganz Europa's war auf jenes Land gerichtet; die Nachrichten über selbiges, die ich zuerst (1834) in meinen „Reisen", und nach mir J. von Racknitz, der auf meine brieflichen Angaben seinen Tamaulipes-Plan gründete, Dunt, Ludekus, Scherpf,

der das beste Werk veröffentlichte, Edward, Falconer, Barbey, Ikins, Kennedy, Kendall, Mrs. Houston, Maillard, Seatsfield u. a. lieferten, veranlaßten Hunderte, nach jenem Lande zu wandern, und so Viele sich auch dort, wie überall, getäuscht fanden, da sie ein Land erwartet hatten, in welchem sie ohne Mühe sich pflegen uud die Hände in den Schooß legen könnten, erkannten doch noch Mehrere die Wichtigkeit des neuen Staates, der sich, ungleich dem gegenüber liegenden Staate Yucatan, der ebenfalls für seine Freiheit gegen Meriko focht, frei von allen kirchlichen Einflüssen zu bewahren wußte.

Der Andrang auswanderungslustiger Deutschen nach der neuen Welt rief zahllose Auswanderungs- und Ansiedelungs-Vereine hervor, die mehr oder weniger kaufmännisch geleitet, mehr das Interesse der Unternehmer berücksichtigten, als das der Ansiedler. Täuschungen folgten auf Täuschungen, und die wenigen reellen Pläne, welche von Einzelnen eingegeben und zur Prüfung vorgelegt wurden, fanden bei den deutschen Regierungen weder Anklang noch Unterstützung, da deren Aufsteller keine Namen für sich hatten; oder wurden, wie einer der Entwürfe des Verfassers, den er bereits vor 20 Jahren veröffentlichte, nicht verstanden, oder wie ein späterer, von einer geistlichen Clique benutzt, der es nur darum zu thun war, unter fremder Autorität sich in einem Lande Einfluß zu verschaffen, das ihr seit langen Jahren verschlossen gewesen. — Die Täuschungen, denen Tausende armer Auswanderer unterliegen mußten, veranlaßten deutsche Fürsten, in einen Verein zum Schutze deutscher Einwanderer zusammen zu treten. Als Feld ihres Wirkens wählten sie Texas! — Se. Durchl. der Herzog von Nassau bestätigte den 3. Mai 1844, die am 25. März entworfenen Statuten und das eingereichte Gesuch des Herrn Grafen Carl von Castell zu Mainz, um Genehmigung der Bildung einer Gesellschaft, welche den Zweck hat, den in den Freistaat Texas einwandernden Deutschen Hülfe und Schutz zu gewähren, und übernahm das Protektorat. Fürst Leiningen wurde zum Präsidenten, Carl Graf von Castell zum Vice-Präsidenten; zu Comite-Mitgliedern: Fürst Leiningen, Graf Christian Neu-Leiningen-Westerburg und Graf Castell; als Ersatzmänner die Grafen Friedrich und Victor Alt-Leiningen-Westerburg ernannt, und als Geschäftsdirektor Graf Castell bestätigt, welch letzterer auch am 24. Juni 1844 zu Frankfurt am Main mit Hrn. Henry Francis Fischer die Abtretung der, ihm und Burkard Miller am 4. September 1843 vom Präsidenten der Republik Texas, Samuel Houston, verwilligten Ländereien abschloß. — Außer den genannten Beamten des Vereins zählt derselbe unter seinen Mitgliedern:

Se. Durchl. den Herzog von Meiningen, Herzog von Coburg-Gotha, Prinz Friedrich von Preußen, Landgraf von Heſſen-Homburg, Fürſt von Schwarzburg-Rudolſtadt, Prinz Moriz von Naſſau, Fürſt zu Neuwied, Fürſt zu Solms-Braunfels, Fürſt zu Colloredo-Mansfeld, Fürſt zu Schönburg-Waldenburg, Prinz Alexander zu Solms-Braunfels, Prinz Carl zu Solms-Braunfels, Graf Neu-Leiningen-Weſterburg, Graf Yſenburg-Meerholz, Graf Hatzfeld, Graf Knyphauſen, Graf Reneſſe, Graf Lilienberg und Graf Colloredo-Mansfeld.

Unterm 9. April 1844 erließ der leitende Ausſchuß des Vereins ſein Programm, und veröffentlichte ſpäter, in einer eigenen Brochüre, ſeine Aktenſtücke, gegen welche der Verfaſſer dieſes Handbuchs, unbekannt mit den geiſtigen Mitteln des Vereins, die ihm, dem Programm nach, mehr theoretiſch als praktiſch zur Ausführung eines ſolchen Unternehmens ſchienen, ſich offen ausſprach, während viele Andere mit ungerechter Bitterkeit über den Verein herfielen, und denſelben lieblos beurtheilten. Der Verfaſſer, zu ſehr Amerikaner, als daß ihn die Namen Hochgeſtellter an der Spitze eines ſolchen Vereins hätten blenden, oder daß er dieſelben bei Auswanderungs- und Anſiedelungs-Unternehmungen als Autoritäten hätte anerkennen können, fühlte wohl, daß der Wille des Vereins gut ſey, wenn auch ſeine Hoffnungen und Erwartungen hinſichtlich des Nutzens, den die „Kolonial-Niederlaſſung" einſt für Deutſchland haben könnte, nicht verwirklicht werden würden. Selbſt früher bei einer der erſten Koloniſationen in Texas thätig, wo er von einem der Empreſſarios die Anſiedelung von 50 Familien übernommen, kannte er mehr als hinlänglich den Werth des dortigen Landes, und geſtand es aufrichtig, daß, wenn ihm als Einzelnen, eine Geſellſchaft, oder ein ähnlicher Verein in den Vereinigten Staaten gegen Einzahlung von 300 Gulden, wie ſie der Verein verlangte, 40 Acres, oder wenn er mit Familie auswanderte, gegen Einzahlung von 600 Gulden 80 Acres Land und freie Ueberfahrt von Bremen bis zum Anſiedelungsplatz verwilligen wollte, er ſicher die 160 und 320 Acres des Texas-Vereins im Stiche laſſen und die Anerbietungen des letzteren Vereines annehmen würde.

Am 24. Februar 1845 veröffentlichte die Central-Verwaltung des Vereines zu Mainz eine kurze Mittheilung, um alle gegen ſie ausgeſtreuten falſche Gerüchte mit einemmale zu widerlegen. Aus derſelben iſt am deutlichſten erſichtlich, daß der Wille und das Streben des Vereines gut waren, das Programm aber nur, wie

wir vermuthet, von Theoretikern entworfen wurde. Jetzt, wo bei der praktischen Ausführung des Unternehmens sich Manches anders herausstellte, ist die Sprache bestimmter, klarer, und da es dem Herausgeber nur um das Wohl der Auswanderer und deren Zukunft zu thun ist, läßt er hier um so lieber, um zugleich seine Parteilosigkeit zu beweisen, die Mittheilung des Mainzer Vereines wörtlich folgen, ohne jedoch von seinem Ausspruch oben, irgend etwas zurückzunehmen! — Spottweise hat man ihn in Schriften den „Apostel der Auswanderung" genannt, ja sogar veraltete Gesetze gegen ihn deßhalb in Anwendung bringen wollen, was ihn indeß nie hindern wird, frei und offen seine Ansicht und Meinung über die Sache selbst auszusprechen, deren Erforschung er mehr als fünf und zwanzig Jahre seines Lebens gewidmet hat.

Die Central-Verwaltung sagt in ihrer Mittheilung: „Nachdem die ersten Niederlassungen in Texas gegründet und günstige Berichte von dorther bereits eingelaufen sind, welche alle Aussicht auf das glückliche Gedeihen der deutschen Ansiedelung geben, so erklärt der Verein auf die zahlreichen, aus allen Gegenden an ihn gerichteten Anfragen:

Daß von jetzt ab Meldungen zum Anschluß an die Vereins-Kolonie wieder angenommen werden.

Er wiederholt jedoch gleichzeitig die bereits früher abgegebene Erklärung, daß er Niemand zum Verlassen der alten Heimath überreden und verleiten will, deßhalb grundsätzlich niemals Werbungen anstellen, noch seinen Beamten gestatten wird, als Werber aufzutreten. Er ist vielmehr der Ansicht, daß jeder Auswanderer, nach welchem Lande er auch seine Schritte lenken möge, immerhin vielen Gefahren, Entbehrungen und Mühseligkeiten sich aussetzen wird, von denen er hier in Deutschland sich wenig träumen läßt.

Nur solchen Personen, welche ohnehin zur Auswanderung fest entschlossen sind, beabsichtigt der Verein, sofern sie sich der deutschen Kolonie in Texas anschließen wollen, die Uebersiedelung zu erleichtern, ihnen in der neuen Heimath Schutz und Unterstützung angedeihen zu lassen, um sie dadurch vor den traurigen Erfahrungen zu bewahren, welche die vereinzelten Deutschen rathlos in der Fremde haben machen müssen.

Da sich fortwährend aus vielen der entferntesten Gegenden Deutschlands Auswanderer bei der Central-Verwaltung in Mainz zur Annahme melden, und die Correspondenz bis zum Sitze der Verwaltung geld- und zeitraubend für dieselben ist, so beabsichtigt der Verein künftig, da, wo es im Interesse der Meldenden ist, zu-

verläſſige und rechtliche Männer zu bevollmächtigen, welche den in ihrer Nähe wohnenden die erforderliche Auskunft auf Verlangen geben werden.

Um aber alle diejenigen Auswanderer, welche ſich der Vereins-Kolonie in Texas anzuſchließen beabſichtigen, ſowohl über die einzugehenden Leiſtungen und Verbindlichkeiten, als auch über die erwachſenden Vortheile und Berechtigungen vorläufig zu unterrichten, ſieht ſich die Central-Verwaltung veranlaßt, unter Vorausſchickung einer allgemeinen Bemerkung über Lage, Beſchaffenheit und Klima des Landes, folgendes bekannt zu machen.

Texas, zwiſchen Mexiko, den Vereinigten Staaten und dem Meere gelegen, bietet durch Klima und Fruchtbarkeit des Bodens dem fleißigen Ackerbauer und Landwirthe vor andern Ländern viele Vortheile dar. Die flachen Niederungen am Meere und den Mündungen der großen, das ganze Gebiet durchſtrömenden Flüſſe, ſind reich durch die Natur des angeſchwemmten Bodens, doch ungeſund dem deutſchen Einwanderer, durch die ſchädlichen Ausdünſtungen bei großer Hitze und den Mangel an kühlem Quellwaſſer; die nördlichen Gegenden, obwohl geſund, ſind zu weit von den bis jetzt angebauten Ländereien entfernt, um ein raſches Emporblühen einer deutſchen Kolonie erwarten zu laſſen. Dagegen ſind es die mittlern Gegenden des Landes im Weſten und Nordweſten, welche durch Reichthum und Fruchtbarkeit des Bodens, ſowie durch das geſunde Klima vollkommen geeignet gefunden worden ſind, deutſche Bevölkerung zu nähren und zu erhalten. Mais, Baumwolle, Taback, ſowie alle Feld- und Gartenfrüchte Deutſchlands, gedeihen dort vortrefflich, und ein herrliches Wieſenland bietet der Viehzucht vorzügliche Weide. Es wird indeß immer von dem Fleiße und regelmäßigen Leben der Einwanderer abhängen, ob ſie den eigenen Wohlſtand begründen werden, da auch dort nur der Fleißige und Arbeitſame auf eine Verbeſſerung ſeiner Lage rechnen kann.

Die Mitnahme von Linnenzeug, Sommer- und Winterkleidern, Schuhwerk, Betten, leicht zu transportirendem Haus- und Küchengeräth von Eiſen und Kupfer, von Riemenwerk, um paſſende Geſchirre daraus zu machen, von Gartenſämereien ꝛc., wird dem Einwanderer die beſten Dienſte thun, da der Ankauf an Ort und Stelle ſchwierig und theuer iſt, auch die Annehmlichkeit häuslicher Bequemlichkeit verzögert. Alle dieſe Gegenſtände müſſen in möglichſt kleine Kiſten gepackt werden, da ſie vom Landungsplatz bis in die Kolonie auf den dort gebräuchlichen kleinen Wagen müſſen transportirt werden. Alle Bedürfniſſe des Landbaues dagegen, worunter beſonders die von den unſrigen verſchiedenen Ackergeräthſchaften, werden am vortheilhafteſten in der Kolonie ſelbſt angekauft

werden. Die Mitnahme einer guten Büchse oder Jagdflinte ist zweckmäßig.

Um in die Liste der Einwanderer aufgenommen zu werden, hat der sich Meldende an die Central-Verwaltung des Vereins in Mainz, oder an den Banquier L. H. Flersheim in Frankfurt am Main portofrei:

Ein Leumundszeugniß von seiner nächsten Polizei-Obrigkeit, sowie eine Bescheinigung seines Gewerbes und Wohnorts einzusenden, und gleichzeitig in dem Schreiben anzugeben:

Ob er verheirathet ist und mit wem (Namen der Frau), ob er Kinder hat und wie viele, dann das Alter sämmtlicher Personen und die Confession.

Ferner, ob er einen Auswanderungs-Consens seiner Regierung hat oder nicht.

Dann hat er seine Vermögensverhältnisse anzugeben, welche der Art seyn müssen, daß er an dem Einschiffungsorte Bremen 300 fl. oder 171 Rthlr. 13 Sgr. Pr. Court., wenn er ledig ist, nachweisen kann. Eine Familie bis zu der Zahl von 6 Köpfen muß 600 fl. oder 342 Rthlr. 26 Sgr. Pr. Court. nachweisen, eine Familie von 7 und mehr Köpfen muß das Ueberfahrtsgeld von 80 fl. per Kopf haben, und im Ganzen noch 100 fl. darüber nachweisen, und kann ohne dieß Niemand angenommen werden.

Diese Summe von 300 fl. resp. 600 fl. wird bei dem Vereine deponirt und zwar vor der Einschiffung bei der Direktion in Mainz oder bei dem Banquier der Gesellschaft, Herrn L. H. Flersheim in Frankfurt a. M., oder vor der Einschiffung in Bremen selbst, bei einem seiner Zeit daselbst zu bestellenden Agenten des Vereines. Dafür bestreitet der Verein: Ueberfahrt nebst Verköstigung von Bremen bis an den ersten Ausschiffungsort Galveston, welches sich auf 60 fl. per Kopf belaufen wird, Transport bis zum zweiten Ausschiffungsorte in der Martagorda-Bay, sowie den Land-Transport für Frauen, Kinder und Gepäck von dem Ausschiffungsorte bis auf die Kolonie selbst auf den Wagen und in den Zelten der Gesellschaft für circa 20 fl. per Kopf; er bestreitet ferner die Uebergabe eines Wohnhauses in der Kolonie (wenn der Einwanderer nicht vorzieht, es sich selbst zu bauen), im möglichst niedrigen Kosten-Anschlage; über den restirenden Betrag, der je nach der Kopfzahl der auswandernden Familie sich verschieden herausstellen wird, wird der Agent im Namen des Vereins dem Auswanderer vor der Einschiffung einen Empfangschein ausstellen, welcher in der Kolonialkasse als baares Geld betrachtet werden wird, und auf dessen Vorweisung der Kolonist Geräthschaften, Materialien und Vieh zur Landwirthschaft, sowie Lebensmittel zum Unterhalt zu den in der Kolonie zu fixirenden

möglichst niedrigen Preisen, so lange aus dem Vereinsmagazine fordern und beziehen kann, bis der eröffnete Credit erschöpft ist, oder auch nach Belieben baare Beträge in dortiger Landesmünze aus der Kolonialkasse erheben kann. Sollte ein Auswanderer früher oder bei seiner Einschiffung in Bremen eine größere Summe freiwillig bei dem Vereine deponiren wollen, um auch für diese des Vortheils theilhaftig zu werden, daß die Baarschaft nicht auf der Reise verloren gehen kann, so wird der Verein und in dessen Namen der Agent für die empfangene Summe eine Bescheinigung ausfertigen, gegen deren Vorzeigung die Kolonialkasse in Texas die Rückerstattung in baarem, dort üblichem Gelde, nach dem Tages-Curse leisten wird. Der Verein vergütet für solche deposita 3% pr. annum bis zum Tage der Erhebung.

Hat der Auswanderer die Einsendung seiner Papiere besorgt und sind dieselben für gut befunden worden, so hat derselbe per Kopf 10 fl. bei der Central-Verwaltung zu deponiren, als Pfand, daß er sich wirklich zur angegebenen Zeit am Einschiffungsorte einfinden will, da die Direktion dem Schiffsrheder für die Anzahl der Köpfe Garantie leisten muß. Das Pfand wird bei der wirklich erfolgten Einschiffung dem Einwanderer wieder zu gut gerechnet. Stellt sich der Einwanderer nicht zur bestimmten Zeit, so verliert er das Pfandgeld. Alsdann erhält der Auswanderer einen mit dem Vereinsstempel versehenen Aufnahmschein, auch genauere Angabe des Datums und des Ortes, wann und wo er sich zur Einschiffung einzufinden hat. Dieser Aufnahmschein wird gegen Rückgabe der Auswanderungs-Papiere von dem Agenten in Bremen in Empfang genommen und von diesem nach Beendigung der Geschäfte die Aufnahme in das Schiff angeordnet,

Gegenüber diesen, von den Kolonisten zu leistenden Verbindlichkeiten giebt und besorgt der Verein:

1) Ueberfahrt und Verköstigung von Bremen bis an den Ausschiffungsort, sowie Land-Transport, vom Ausschiffungsorte bis auf die Kolonie selbst auf den Wagen und in den Zelten der Gesellschaft, und wenn es verlangt wird, ein Wohnhaus zu möglichst niedrigem Preise.
2) Unentgeltliche Ueberlassung vom 320 Acres für die Familie, und von 160 Acres für die unverheiratheten männlichen Einwanderer über 17 Jahre, zum freien Eigenthum.
3) Anschaffung und Ueberlassung von allen zur Landwirthschaft und zum Lebensunterhalt gehörenden Geräthschaften und Materialien zu einem möglichst billigen Preise aus den Magazinen des Vereins.
4) Anlage von Kirche, Schulen, Krankenhaus, Apotheke und

Herstellung der nöthigen Communikations-Mittel, überhaupt allgemeine Fürsorge für das Wohl der ihm anvertrauten Einwanderer, so lange bis die einzelnen Gemeinden stark genug sind, sich selbst diese Anstalten zu schaffen und zu erhalten.

Der Verein, durch wiederholte Anfragen veranlaßt, macht hiermit bekannt und beurkundet, daß die durch ihn eingeführten Einwanderer in Texas durch ihren Anschluß an die deutsche Vereins-Kolonie daselbst, nicht in das entfernteste Lehens- und Hörigkeits-Verhältniß zu der Kolonial-Verwaltung treten, mithin keine andere Abgaben und Steuern zu entrichten haben, als diejenigen, welchen ein jeder texanischer Bürger durch Congreß- oder Gemeindebeschluß unterworfen ist. Schadloshaltung und Zurückerstattung der Kosten und Auslagen, welche der Verein zur Verwirklichung seines Vorhabens bereits gehabt, und fernerhin noch haben wird, kann und wird derselbe nur dadurch zu bewerkstelligen suchen, daß er in späteren Jahren einen Theil der ihm eigenthümlich verliehenen Ländereien entweder an neue Einwanderer verkaufen oder mittelst Betrieb übernehmen wird." Ueber seine eigene Thätigkeit erließ das Direktorium des Vereins am 7. Febr. 1846 zu Wiesbaden folgenden Bericht:

Als der Verein zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas im Jahr 1844 sein Programm erließ, so bezeichnete er seinen Zweck mit folgenden Worten:

„Ein Verein hat sich gebildet, dessen Zweck es ist, die deut-
„sche Auswanderung so viel als möglich nach einem einzigen
„günstig gelegenen Punkte hinzuleiten, die Auswanderer auf
„der weiten Reise und in der neuen Heimath zu unterstützen
„und nach Kräften dafür zu wirken, daß ihnen jenseits des
„Meeres eine neue Heimath gesichert werde."

Es hat ihn hierbei die Idee geleitet, daß dieser Zweck nur dann erreicht werden könne, wenn sein Wirken die als moralische Person betrachtete Gesammtheit der Auswanderer vor jenen Eventualitäten zu wahren im Stande sey, welche bei dem vereinzelten Auswanderer so schwer auf der Entwickelung selbstständiger Thätigkeit lasten, und denen so viele unserer deutschen Landsleute zum Opfer gefallen sind. Vor allem war es der politische und sociale Zustand, das Klima, der Boden und die Zukunft des zu wählenden Landes, welche als Grundbedingung eines günstigen Erfolges erkannt wurden.

In dem kurzen Zeitraum von zwei Jahren haben Ereignisse und Thatsachen die Combinationen und Berichte gerechtfertigt, welche den Verein bestimmten, das in allen oben berührten Beziehungen so vielfach angefeindete Texas zu wählen.

Texas ist seitdem ein Glied des größten und gesichertsten Staa-

tenbundes von Amerika geworden, und schreitet auf dieser mächtigen Basis einer gleichen socialen Entwickelung entgegen. Das von der Natur so reich begabte Land hat in seinen weiten Gebieten ein Klima, welches für die Gesundheit des mäßigen und fleißigen Arbeiters eben so günstig, als der jeden Anbaues fähige Boden reichlich lohnend ist. Es ist dieses nicht mehr Hypothese, sondern auf Erfahrung gegründete Thatsache, die in ihren Resultaten selbst die auf gediegene Berichte gestützten Erwartungen des Vereins übertroffen hat. Auch die Zukunft des Landes ist gesichert und Unternehmungen sind in diesem Augenblicke von andern Seiten her im Werke, deren Großartigkeit für das Vertrauen spricht, welches fremde Völker ihr schenken.

Die erste Lebensfrage des Vereins, der erste Theil seiner Aufgabe, richtige Wahl des Landes, sie ist daher gelöst, die Basis seines Wirkens verbürgt.

Ob und wie weit es ihm gelungen, auch den zweiten, den materiellen Theil der sich selbst gestellten Aufgabe zu lösen, ob es ihm gelungen, einen Theil der sonst spurlos in der Fremde verschwundenen Kräfte des Vaterlandes geschützt nach günstigen Punkten zu dirigiren, darüber kann nur der Stand des Unternehmens, das bis jetzt erzielte Resultat entscheiden.

Im ersten Jahre (1844) hatten sich 150, im zweiten (1845) 2000 Familien der Leitung des Vereins anvertraut. Die Einwanderer des ersten Jahres bilden den Kern in einer Stadt Neubraunfels, die bereits über 300 Häuser zählt, und auf einer Stufe solch regen Verkehrs steht, daß die in dergleichen wohlbewanderten Amerikaner ihr einstimmig eine große Zukunft prophezeien. Der Werth der Bauplätze und Handarbeit ist in dem so rasch erblühten Orte auf eine Art gestiegen, die in Amerika als sichere Bürgschaft künftigen Gedeihens angesehen wird. Tausend Familien der Einwanderer des verflossenen Jahres sind in diesem Augenblick beschäftigt, eine zweite Stadt, Friedrichsburg, an den Ufern des Piedernales zu gründen, einem Nebenflusse des Colorado, in einer Gegend, die reich an Wald und Wiesen, an Schönheit und Fruchtbarkeit nichts zu wünschen übrig läßt, in klimatischer Beziehung aber ausgezeichnet zu nennen ist. Die andern werden in entsprechender Entfernung eine ähnliche Niederlassung bilden, wozu nach den letzten Berichten bereits alles vorbereitet ist. Die Vorrathshäuser des Vereines enthalten die nöthigen Waaren, Ackergeräth und Arzneien, sowie den nöthigen Bedarf an Lebensmitteln bis zur nächsten Ernte; eine Mahl- und Sägemühle werden oder sind in diesem Augenblicke schon errichtet, Religion und Sanität durch des Vereines Angestellte vertreten, die Kommunikation mit der Stammkolonie und der Meeresküste hergestellt.

Truppen der vereinten Staaten durchstreifen und schützen die Grenzen des den neuen Einwanderern angewiesenen Landes, während die Ansiedler im Besitz von 600 Doppelbüchsen jeden Angriff marodirender Indianerstämme zurückzuweisen im Stande sind, wenn ein solcher wider Erwarten und wider die von einheimischen Ansiedlern gemachten Erfahrungen auf eine so intensivkräftige und geschlossene Niederlassung erfolgen sollte. Der Verein glaubt nichts versäumt zu haben, was durch Lokalverhältnisse bedingt zum Schutz und Gedeihen einer fleißigen ackerbautreibenden Bevölkerung beitragen und durch anerkennungswerthe Hingebung und Thätigkeit seiner Repräsentanten geleistet werden konnte. Ein Chaos von Hindernissen war zu überwinden, deren einige anfangs einige wesentliche Modificationen im ursprünglich ausgesprochenen Plane der Ausführung kategorisch bedingten, während eine feindselige Presse die materiellen, ja selbst moralischen Garantien des Vereins zu verdächtigen suchte und mit argwöhnischen Blicken dem Gange des Unternehmens folgt.

Aber gerade hierdurch sieht der Verein einen Theil seiner Mission erfüllt, denn es bleibt ein unläugbares Factum, daß von den 56,000 Auswanderern, die nach officiellen Daten im Jahre 1845 nach Amerika zogen, es einzig und allein nur die unter dem Schutze des Vereines ausgewanderten 5000 sind, deren Interessen im Mutterlande, wie jenseits des Meeres in vielleicht wohlmeinender, aber oft ungerechter, maßloser Weise durch die Presse vertreten worden, während 50,000 in den weiten Strecken Nordamerika's vereinzelt und zerstreut sich verlieren, ohne daß auch nur eine Stimme sich erhebt und fragt, was aus ihnen geworden.

Weit entfernt, dem Menschenwerk den Stempel der Vollkommenheit und Unfehlbarkeit aufdrücken zu wollen, erklärt der Verein, daß er unbeirrt auf der begonnenen Bahn weiter schreiten, und ein Uuternehmen mit allen Kräften fortführen will, welches jedenfalls das höchstmögliche Gedeihen seiner Schützlinge als unerläßliche Bedingung des eigenen Gedeihens zur Basis hat, mögen es auch andere nennen wie sie wollen.

Die Central-Verwaltung wird daher die Bedingungen bekannt machen, unter denen in diesem Jahre die Auswanderer aufgenommen werden können, welche sich dem Schutze des Vereines anvertrauen wollen. Diese aber mögen dabei nicht vergessen, daß der Verein, welcher Niemand zur Auswanderung auffordert, sie nur bei der selbstständigen Entwickelung ihrer Kräfte unterstützen und leiten, nie aber bei der Mannigfaltigkeit der Individuen die Garantie für die Zukunft eines Jeden Einzelnen übernehmen kann und wird. Er muß es vielmehr in ihre eigene Hände legen, die gebotenen Mittel

so zu benutzen, um in der neuen selbst geschaffenen Heimath Ersatz zu finden für das aufgegebene Vaterland. —

Wiesbaden, den 7. Februar 1846.

gez. C. Karl, Fürst zu Leiningen, Präsident.
Karl, Graf zu Castell, im Namen der Comité.

Wenige Tage später, den 25. Februar, veröffentlichte die Centralverwaltung des Vereins folgenden Erlaß in Bezug auf die Auswanderung und den Kolonisten-Transport des laufenden Jahres, der aber sicher noch eine Abänderung erleiden wird, da es für den Verein selbst weit angemessener sein dürfte, die Bestreitung der Transportkosten jedem Auswanderer selbst zu überlassen.

Nachdem seit August v. J. dreißig Schiffe mit Auswanderern von Bremen und Antwerpen nach der neuen deutschen Kolonie in Texas von Seiten des Vereins expedirt worden sind, von denen am 27. Dec. dreiundzwanzig bereits glücklich in Galveston angelangt waren, und die Nachrichten das beste Gedeihen der Kolonie hoffen lassen, so bringt die unterzeichnete-Stelle zur Kenntniß des betreffenden Publikums, daß von nun an wieder Meldungen zur Aufnahme für die bisherigen Expeditionen angenommen werden, jedoch wird nochmals wiederholt, daß den Beamten des Vereins Alles, was einer Werbung ähnlich sieht, untersagt ist, damit der aufgestellte Grundsatz, Niemand auf irgend eine Weise zur Auswanderung zu verleiten, strenge durchgeführt werde. Der Verein, weit entfernt zur Auswanderung zu überreden, will nur dem, welcher bereits dazu entschlossen, Hülfsmittel bieten, sich selbst weiter helfen zu können, da es natürlich stets von der Individualität eines jeden abhängt, ob und in wie fern er sie überhaupt zubenutzen und zur Gründung seiner künftigen Existenz anzuwenden verstehe.

Die Einschiffungen werden in Bremen und Antwerpen im August beginnen und bis Ende November dauern. Diese Zeit ist, nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen, die der Gesundheit zuträglichste und auch schon deßhalb vorzuziehen, weil die Einwanderer alsdann nicht so lange die selbsterzeugten Subsistenzmittel zu entbehren und von der mitgebrachten Baarschaft zu zehren haben.

Die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme in diesem Jahre geschehen kann, sind folgende:

1) Beibringung eines Leumundzeugnisses und eines Passes oder Auswanderungskonsenses. (Die Vorzeigung dieser Papiere kann, zur Sparung des Porto, bis am Einschiffungsorte ausgesetzt werden.)
2) Zahlung der Transport- und Unterhaltungskosten vom Einschiffungsorte bis zur neuangelegten Stadt, Neu-Braun-

fels, welche, ohne Unterschied des Alters, 98 fl. rh. oder 56 Rthlr. Pr. Crt. à Person betragen.

Ferner Zahlung des Hospitalgeldes von 1 Dollar in Galveston, wenn nicht etwa die, in Folge der von dem Vereine gebotenen Garantieen mit dem texanischen Gouvernement eingeleiteten Unterhandlungen zu einem günstigen Resultate führen und die mit Vereinsschiffen ankommenden Einwanderer von dieser Abgabe befreit bleiben sollten.

Der Verein gibt dagegen jeder Familie, nach ihrer Ankunft in der Kolonie, 320 und jedem unverheiratheten Auswanderer über 17 Jahren 160 Acres Landes merikanischen Maßes als freies Eigenthum ohne irgend eine Verbindlichkeit gegen den Verein, und nur unter der von dem texanischen Gouvernement gestellten Bedingung, binnen drei Jahren ein Haus zu erbauen, 15 Acres zu kultiviren und nach landesüblicher Weise einzufriedigen. Der Verein sorgt für die gehörige Anzahl Schiffe an den bestimmten Terminen zur Ueberfahrt nach Galveston sowohl, als von da nach Indian Point an der La Bacca Bay, dem eigentlichen Ausschiffungsplatze; er sorgt für das erste Unterkommen der Einwanderer in beiden Orten, sowie für die gehörige Anzahl Wagen zum Transport der Frauen, Kinder und der freien Bagage der Einwanderer bis nach Neu-Braunfels.

In der Kolonie sind Magazine angelegt, welche alle zum Unterhalt der Einwanderer bis zur nächsten Erndte nöthigen Vorräthe an Viktualien, sowie Ackergeräthe, Handwerkszeug ꝛc. enthalten, und woraus gegen Zahlung der billigst gestellten Preise alles Nöthige bezogen werden kann. Die dortige Direktion ist auch ermächtigt, nach Maßgabe der Umstände, deren Beurtheilung jedoch lediglich ihrem Ermessen anheimgegeben, dergleichen Erfordernisse vorschußweise verabfolgen zu lassen, auch wird sie stets denjenigen, welchen es etwa an den nöthigen Mitteln fehlen sollte, um bis zur nächsten Erndte sich zu unterhalten, so vielen Verdienst durch Arbeiten zu bieten im Stande seyn, um sich die nöthigen Subsistenzmittel verschaffen zu können, und dürften deßhalb vorerst, bei unbedeutenden Mitteln, nur Ackerbauer und Handwerker mit Sicherheit auf die Gründung ihrer künftigen Existenz rechnen können.

Wer demnach zur Auswanderung und Ansiedelung auf Vereinsländereien entschlossen ist, hat in portofreien Briefen an die Generalagentur nach Mainz sich zu wenden, den Namen, Wohnort und das Alter der einzelnen Familienglieder anzugeben, und 10 fl. sogenanntes Pfandgeld auf Abschlag der Ueberfahrtskosten einzusenden. Dagegen ertheilt die Generalagentur sofort den Annahmeschein, worin Ort und Datum der Einschiffung, sowie die Quittung über das eingezahlte Pfandgeld enthalten und das Handlungshaus angegeben ist, welches die Einschiffungen besorgt. Der Auswanderer hat die Verpflichtung, zu der in dem Aufnahmeschein bestimmten Zeit zur

Einschiffung sich einzufinden, widrigenfalls das bezahlte Pfandgeld verfallen ist, indem die Schiffe nicht auf einzelne Ausbleibende warten können.

Dagegen übernimmt der Verein diejenigen Auswanderer, welche länger als 6 Tage nach ihrer Ankunft, d. h. nach dem in ihrem Aufnahmeschein enthaltenen Datum, am Einschiffungsorte verweilen müssen, vom siebenten Tage an auf seine Kosten unterhalten zu lassen.

Depositа nimmt der Verein nicht mehr an, jedoch ist die Einrichtung getroffen, daß diejenigen, welche einen Verlust am fremden Gelde in Texas befürchten, oder statt baaren Geldes Anweisungen auf Galveston mitzunehmen wünschen, solche vom Bankier des Vereins, Herrn L. Flersheim in Frankfurt a. M., erhalten können, welcher angewiesen ist, den deßfallsigen Wünschen der Auswanderer entgegen zu kommen. Gleichzeitig ist zu bemerken, daß das Ueberfahrtsgeld in Antwerpen in französischem Gelde bezahlt werden muß, und werden deßhalb die betreffenden Auswanderer wohl thun, frühzeitig mit demselben sich zu versehen, um möglichen Verlusten vorzubeugen. Wer aber das Ueberfahrtsgeld in Mainz bei der Generalagentur oder in Frankfurt a. M. bei dem Herrn Bankier Flersheim zahlen will, kann die Zahlung in jeder beliebigen Münzsorte nach dem Kurse leisten.

Diejenigen, welche es vorziehen sollten, selbst für ihre Ueberfahrt zu sorgen und erst in Texas der Vereinskolonie sich anzuschließen, haben, bei ihrer Ankunft in Galveston, bei dem Agenten des Vereins, Herrn Konsul Klaener, als Einwanderer für den Grant des Vereins sich anzumelden, welcher ihnen alsdann die erforderlichen Weisungen wegen ihres Hinkommens, jedoch ohne Garantie Seitens des Vereins, ertheilen wird.

Vor der Einschiffung wird mit jedem Einwanderer durch den bevollmächtigten Agenten ein schriftlicher Vertrag über die Schenkung des Landes in Duplo abgeschlossen und von beiden Theilen unterschrieben. Dieser Vertrag enthält zugleich die gegenseitigen Bedingungen, mithin auch alles, was den Auswanderern versprochen ist, indem die Erfahrung gelehrt hat, wie viele derselben bei der Ankunft in Texas ihre Ansprüche über alle Gebühr steigern.

Die Mitnahme von Handwerkszeug, Ackergeräthen, Riemen und Sattelzeug, Leinen, Hausgeräthen, Matratzen, Leinwand, Kleidungsstücken, Fußbekleidung und Sämereien aller Art ist zweckmäßig, das Reisegepäck der Passagiere frachtfrei, doch dürfen die mitzunehmenden Gegenstände nicht viel über 20 Kubikfuß, also ungefähr einen Raum von 3 Fuß Länge, 3 Fuß Breite und 2½ Fuß Höhe betragen, wogegen es auf deren Schwere gar nicht ankommt.

Wer mehr mitnimmt, hat Ueberfracht zu bezahlen, und deßhalb mit dem Schiffsrheder sich zu benehmen.

So sehr auch der Verein darauf bedacht ist, die Verschiffungen so anordnen zu lassen, daß keine Klagen entstehen, so übersteigt diese Aufgabe, nach den bisherigen Erfahrungen, doch beinahe die Grenzen der Möglichkeit, indem viele Auswanderer keine Idee einer Seereise haben, und überall, wo sie Entbehrungen finden, welche in der Natur der Sache liegen, einen Grund zur Beschwerde gefunden zu haben glauben. Wir müssen deßhalb erklären, daß zwar Alles aufgeboten werden soll, damit nur vollkommen taugliche Schiffe zum Transport verwendet werden und den Auswanderern während der Reise gute Kost und Behandlung zu Theil werde, jedoch der Verein, sobald das Schiff den Hafen verlassen hat, für Eventualitäten einer force majeure so wenig als für solche Anordnungen haften kann, welche vermöge gesetzlicher Bestimmungen dem Bereiche seiner direkten Beaufsichtigung entzogen sind. Dahin gehören namentlich Behandlung und Beköstigung während der Reise, und müssen allenfallsige Klagen über diese Punkte gleich bei der Ankunft in Galveston dem dortigen Agenten, Konsul Klaener, zur eventuellen Untersuchung und künftigen Abhülfe vorgetragen werden.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen, welche schon hier und da vorgekommen sind, muß noch bemerkt werden, daß die in Antwerpen sich gebildete Gesellschaft zum Schutze der Einwanderer in Texas, welche die Ländereien des Herrn H. Castro kolonisirt und neuerdings in Mainz, Coblenz, Bingen ꝛc. Agenturen errichtet hat, durchaus in keiner Verbindung steht mit dem Verein zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas, dessen General-Agent Dr. Hill in Mainz ist, und an den alle betreffenden Anmeldungen zu adressiren sind.

Schließlich wird noch bemerkt, daß, zur Erleichterung für die Auswanderer, die Agentur für die K. Pr. Rheinprovinz dem Herrn Referendar S. Schulz in Bonn übertragen, und für das Königreich Würtemberg der Herr Notar Stählen in Heilbronn zum Abschlusse der mit den Auswanderern zu treffenden Vereinbarungen bevollmächtigt ist. —

Nachdem nun abermals mit der Auswanderung ein Jahr verflossen ist und diese in einem sehr hohen Grade zugenommen hat, fand es der Verein zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas zweckmäßig, denjenigen, welche entschlossen sind, ihr deutsches Vaterland mit einem fremden Welttheile zu vertauschen, unterm 1. Februar 1847 folgende Bedingungen mitzutheilen:

„Die Einschiffungen geschehen vorläufig in diesem Jahr in

Hamburg, und zwar vom Monat August bis Dezember. Diese Zeit ist nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen die der Gesundheit zuträglichste, und auch schon deßhalb vorzuziehen, weil die Einwanderer alsdann nicht so lange auf die Erndte zu warten und von der mitgebrachten Baarschaft zu zehren haben.

Dem Hafen von Hamburg ist deßhalb der Vorzug gegeben worden, weil hier die Fahrpreise nicht zu hoch, die Schiffe und Proviant aber gut sind. Für Letzteren ist sehr gesorgt, und übertrifft derselbe hierin alle andern Häfen, was auch aus der beigefügten Tabelle zu ersehen ist. Wer die Seefahrten kennt und weiß, welchen Qualen und Prellereien die Passagiere auf einem schlecht verproviantirten Schiffe ausgesetzt sind, wird sich freuen, für einige Gulden mehr diesem Allem von Haus aus überhoben zu seyn, zumal er doch noch viel spart, was sonst der Proviantmeister auf unrechte Weise ihm abnimmt, will er nicht Hunger leiden.

Effekten der Auswanderer. — In Betreff der Effekten ist zu bemerken, daß jeder erwachsene Passagier über 12 Jahre 20 Kubikfuß und jeder unter 12 Jahren 10 Kubikfuß Raum frei hat, wobei es gar nicht auf die Schwere der Gegenstände ankommt. 20 Kubikfuß ist eine Kiste von ungefähr 3′ lang, 3′ breit und $2\frac{1}{2}$′ hoch. An Effekten ist vortheilhaft mitzunehmen: Leinenzeug, Kleidungsstücke, tüchtig Schuhwerk, metallenes Küchengeräth, Handwerkszeug, Ackergeräthe, Riemen, Sattelzeug, Matratzen, wollene Decken und Sämereien aller Art.

Die Wäsche und Kleidungsstücke zum wechseln auf dem Schiffe müssen extra verpackt seyn, indem die andern Effekten in den untern Raum des Schiffes kommen, wo der Passagier während der Reise nicht mehr dran kann.

Ausweis der Auswanderer. — Als Ausweis werden verlangt, welche Gegenstände des Porto wegen aber erst am Einschiffungsort vorgezeigt zu werden brauchen:

1) Tauf- und Heirathsschein,
2) Taufschein der Kinder,
3) Auswanderungs-Consens oder Paß,
4) Zeugniß der Ortsvorsteher oder Geistlichen.

Pfandgelder und Fahrpreise. — Da der Fahrpreis sich sehr nach der Oertlichkeit richtet, von wo der Auswanderer fort geht, so ist dieser stets bei den verschiedenen Herren Agenten zu ersehen. Dahingegen wird beim Abschlusse des Vertrags jedesmal abschläglich auf den Fahrpreis à Person fl. 15 beim Agenten deponirt und auf dem Vertrag selbsten Quittung I. ausgefüllt. Ferner hat jeder Passagier vor der Abfahrt von Hamburg 2 Dollar Hospital-

und Einklarirungsgeld zu bezahlen, indem der Schiffskapitän hiefür bei der Ankunft in Texas verantwortlich ist.

(Der Fahrpreis von Mannheim bis Galveston war im April 96 fl. (jetzt, im Juli, stellte sich derselbe auf 131 fl.) per Kopf, inclusive der Kost während der Seefahrt.)

Aufnahmeschein. — Der Aufnahmeschein für die Kolonie wird nur von der General-Agentur hier ausgestellt, und dem Accordanten bei der Restzahlung des Vertrags ausgehändigt. Alle von andern als dem Generalagenten ausgestellte Aufnahmescheine sind ungültig.

Durch den Aufnahmeschein schenkt der Verein jeder Familie 100 (früher 320) Acres (circa 150 Morgen) und jedem jungen Manne über 17 Jahre 50 (sonst 160) Acres Land auf seiner Kolonie als freies Eigenthum ohne irgend eine Verbindlichkeit gegen den Verein, als Erstattung der Vermessungskosten und der von der Texanischen Regierung gestellten Bedingung, binnen 3 Jahren nichts davon zu veräußern, 15 Acres zu bebauen und nach landesüblicher Sitte einzufriedigen.

Der Verein ertheilt nur mehr in Deutschland die Aufnahmescheine, damit sich nicht die Klagen des verflossenen Jahres, wie sie in Indian Point laut wurden, wiederholen. Die Anhäufung der vielen Leute dort geschah nämlich dadurch, daß eine sehr große Masse in Galveston erst sich dem Verein anschloß, um von diesem erhalten zu werden. Durch den Agenten des Vereins einmal angenommen, war es Pflicht des Vereins, für sie zu sorgen, jedoch bei dem großen Andrange auf einmal, sowie durch das seit Menschengedenken nicht erhörte anhaltende Regenwetter, wodurch alle Wege überschwemmt wurden, zum Ueberflusse noch bei dem ausgebrochenen Krieg zwischen Amerika uud Mexiko, welcher Fuhrwerk und die Lebensmittel wegraffte, war es dem Verein in diesem kritischen Augenblicke nicht möglich, den großen Haufen, welcher von Tag zu Tag zunahm, prompt fortzuschaffen, welches jedoch, sobald die Umstände es erlaubten, geschehen ist. Aus diesem Grunde, und damit sich Aehnliches nicht wiederholt, sieht der Verein sich genöthigt, für die Zukunft Niemand, der von hier aus bei ihm nicht angemeldet ist, in Texas aufzunehmen, und eben so wenig kann er mehr den Transport von Galveston bis zur Colonie übernehmen, wohl aber wird sein Generalagent in Galveston, Herr Gustav Dresel, hierzu die nöthige Anweisung ertheilen, mit welchem die Emigranten sich am besten über ihre weitere Reise benehmen können.

Abreise von der Heimath. — Diese muß so geschehen, daß die Passagiere an dem im Kontrakt bestimmten Tage am Einschiffungsorte sind, widrigenfalls ihre Plätze und das gezahlte Pfand-

geld verloren gehen. Bei der Ankunft am Einschiffungsort muß jeder Passagier 3 Tage sich selbst beköstigen, vom 4ten Tage an übernimmt dies der Verein. In Hamburg ist für gutes freies Logis gesorgt, falls das Schiff noch nicht ganz gerüstet seyn sollte.

Fürsorge für die Gesundheit der Auswanderer. — Gleich nach Ankunft der Auswanderer an Bord, haben sie einer ärztlichen Untersuchung sich zu unterwerfen. Diese Untersuchung wird einem geschickten Arzte anvertraut, welcher immer ein Mann von großer Erfahrung im Gebiete der Heilkunde seyn muß. Seine Dienste werden den Auswanderern unentgeltlich geleistet, und seine Pflichten beschränken sich darauf, den Gesundheitszustand der Reisenden zu untersuchen und ihnen die nöthigen Verhaltungsregeln, welche ihrer Constitution entsprechen, mit auf den Weg zu geben. Uebersteigt die Zahl der Passagiere auf einem Schiffe 100 erwachsene Personen, oder was dieser Zahl an Unerwachsenen gleich ist; so werden es die Unternehmer sich angelegen seyn lassen, einen tüchtigen Arzt mitzugeben, falls die Umstände es gestatten; doch können sie sich nicht dazu verpflichten. Sehr schwache, an Krebs, Schwindsucht, Wassersucht, Knochenfraß und einigen anderen vom Arzte zu bestimmenden Krankheiten leidende Personen können unter keiner Bedingung angenommen werden; und jede sich bildende Gesellschaft hat schon in der Heimath dafür zu sorgen, daß solche Individuen nicht zugelassen werden.

Lebensmittel. — Wie ausgezeichnet und vollkommen diese geliefert werden, zeigt die nachstehende Aufstellung, und ist kein Hafen, der nur ein Aehnliches thut. Für jede erwachsene Person wird mitgenommen:

26 ℔ Ochsenfleisch,
19½ „ Schweinefleisch,
65 „ Weißbrod,
13 „ Mehl,
13 „ gelbe Erbsen,
4⅝ „ Graupen,
6¼ „ weiße Bohnen,
6½ „ grüne Erbsen,
1⅝ „ Reis,
9¾ „ Linsen,
13 „ Sauerkraut,
30 — 60 ℔ Kartoffeln,
6½ ℔ Pflaumen,
2 „ Syrup,
26 Loth Thee,
52 Loth Kaffee,
108 „ Zucker,
6½ ℔ Butter,
2 Flaschen Bordeaur,
15 „ Bier;

ferner noch auf 100 Personen:

40 ℔ Hafergrütze,
18 „ Sago,
18 „ Senfsamen,
264 Flaschen Essig,
2 Säcke Salz,
4 Faden Holz,
4 Last Steinkohlen,
3 ℔ Flieder,

3 ℔ Camillen,
1 Anker Brennöl,
2 Kugellampen,
1 Abführungsmittel à Person,
Zuckerzwieback für Kinder,
Medicinkasten.

Hiernach stellt sich folgender Verpflegungszettel heraus:

Sonntag.

Pflaumensuppe;
½ ℔ Ochsenfleisch;
½ „ Mehl zu Pudding.

Montag.

Erbsensuppe, wozu ½ ℔ Erbsen;
½ ℔ Schweinefleisch;
Dicken Reis mit Syrup.

Dienstag.

Graupensuppe;
½ ℔ Ochsenfleisch;
Linsen als Gemüse, ½ ℔.

Mittwoch.

Weiße Bohnensuppe, ½ ℔ Bohnen;
½ ℔ Schweinefleisch;
Sauerkohl, ½ ℔.

Donnerstag.

Pflaumensuppe;
½ ℔ Ochsenfleisch;
½ „ Mehl zu Pudding.

Freitag.

Erbsensuppe, wozu ½ ℔ Erbsen;
½ ℔ Schweinefleisch;
Sauerkohl, ½ ℔.

Sonnabend.

Grüne Erbsensuppe, ½ ℔ Erbsen;
½ ℔ Ochsenfleisch;
Linsen als Gemüse, ½ ℔.

Für die erwachsene Person wird wöchentlich verabreicht:

4 Loth Kaffee;
2 Loth Thee;
8 Loth Zucker;
16 Loth Butter oder Schmalz.
5 ℔ Brod;
⅛ Flasche Wein.

Auf jede erwachsene Person wird ferner für die Reise eingelegt:

2 Orhoft Wasser;
30 bis 60 ℔ Kartoffeln nach der Jahreszeit;
1 Orhoft Bier für 12 Personen;
Salz, Senf, Pfeffer ꝛc. ꝛc.

Schonung der abgereichten Lebensmittel. Bei der reichlichen, den Auswanderern im Zwischendecke bisher niemals gereichten Verpflegung, wie sie von den Unternehmern bestimmt ist, wird es Denjenigen, welche ihre Portion nicht aufzehren können, streng verboten, die übrig bleibenden Lebensmittel zu verderben oder über Bord zu werfen; und es ist Pflicht des Vorstandes und Backmeisters, darüber zu wachen, daß die Ueberbleibsel sorgfältigst gesammelt und dem Passagier-Koch übergeben werden. Zeigt sich in irgend einem Artikel Ueberfluß in den Rationen, so können sie nach

Beschaffenheit und in Folge Uebereinkunft zwischen dem Vorstande der Gesellschaft und dem Kapitain im Verhältniß vermindert werden. Brod hält sich gut, und wenn es nicht muthwillig zerbröckelt wird, kann es immer wieder aufbewahrt werden. Es ist durchaus nöthig, jede Verschwendung zu vermeiden.

Verhalten der Auswanderer an Bord. Den Auswanderern liegt die Verpflichtung ob, während der Reise den Anordnungen des Kapitains sich zu unterziehen und ihnen Folge zu leisten. Um daher den Verkehr mit dem Kapitain in den Schranken des Anstandes zu erhalten, muß die Gesellschaft auf jedem Schiffe durch den Führer oder Vorstand vertreten werden, welcher als Mittelsperson zwischen ihr und dem Kapitain aufzutreten hat. Ruhe und Ordnung, nebst friedlichem, nachsichtigem Verhalten der Auswanderer unter einander, sind wichtige Momente auf einer Seereise, wo der beengte Raum, die Geschäftslosigkeit und daraus folgende Langeweile das Gemüth vielfach verstimmen. Deßhalb muß gegenseitige Nachsicht aus allen Kräften geübt, und christliche Duldung in vollem Maße empfohlen werden.

Die Anordnungen in Betreff der Mahlzeiten gehen vom Kapitaine aus, dessen Vorschriften stets auf Regelmäßigkeit hinzielen müssen. Jeden Morgen ist es nöthig, daß das Zwischendeck ausgefegt und ausgewaschen werde. Dieser Arbeit dürfen die Reisenden, schon um ihrer selbst willen, kein Hinderniß in den Weg legen, sondern müssen zu rechter Zeit aufstehen und das Bett machen, bevor die Reinigung vor sich geht. Zur Abhaltung der Mahlzeiten haben die Reisenden in Genossenschaften von 10 bis 12 Personen sich zu vereinigen. Solche Genossenschaften werden in der Schiffssprache „Back" genannt. Jede Back erhält ihre Nummer. Von jeder solcher Genossenschaft muß Einer darunter den „Back-Meister" machen, welcher Dienst der Reihe nach umgeht, mit Ausnahme der Frauen überhaupt, die von dieser Arbeit befreit sind.

Jeden Abend empfängt der Back-Meister vom Steuermanne seine Ration Ochsen- und Schweinefleisch, befestigt die Nummer seiner Back daran, und übergibt das Fleisch dem Passagierkoch, damit es über Nacht ausgefrischt werde. Sobald das Essen am folgenden Mittag fertig ist, empfängt der Backmeister seine Nummer mit dem Fleische, und bringt es seinen Genossen im Zwischendeck, worauf er das Gemüse u. s. w. ebenfalls abholt. Ist das Essen vorüber, so hat der Backmeister dem Koche das schmutzige Geschirr zu überbringen, welches er rein wieder empfängt, um es an dem dazu bestimmten Orte aufzubewahren. Zerbrechliches Geschirr, wie auch Messer, Gabel, Löffel, reinigt jeder Reisende selbst, und bewahrt sie auf.

Gemüse, Mehl, Grütze und dergleichen Sachen empfängt gewöhnlich der Passagier-Koch, und theilt jedem Back-Meister seinen Antheil zu, wenn das Essen fertig ist. Brod und Butter werden dem Back-Meister für die ganze Woche gereicht, welcher Beides an die Tischgenossen vertheilt. Jeder Passagier bewahrt seinen Antheil selbst auf, und ißt davon, wenn er Lust dazu hat. Jede Genossenschaft muß auch einen ziemlich großen Theekessel von Blech haben, worin Morgens und Abends Kaffee und Thee beim Koche abgeholt und der Gesellschaft gebracht wird, weil es zu weitläufig und bei schlechtem Wetter gar nicht möglich wäre, jedem Passagier seinen Antheil an der Küche einzeln abzureichen.

Zum Vorschneiden und Vertheilen der Speisen bei Tische, wählt jede Gesellschaft gewöhnlich den Aeltesten und Vernünftigsten aus ihrer Mitte, welcher auch für Ordnung und gutes Verhalten der Passagiere zu sorgen und gegründete Beschwerden an den Vorstand der Gesellschaft zu bringen hat, damit er sie dem Kapitaine mittheile, und wo möglich entferne.

Kein Passagier darf sich an die Küche drängen, um etwas Besonderes zu kochen oder zu braten, da es sonst für den Koch nicht möglich wäre, seine Pflichten zu erfüllen.

Jede Tischgenossenschaft hat immer in der Weise sich zu vereinigen, daß die Schlafstellen derselben bei einander liegen, damit die daselbst befestigten Kisten zugleich als Tafel dienen können.

Keinem Reisenden ist es erlaubt, den Schiffsdienst auf irgend eine Weise zu stören oder zu verhindern; auch darf er sich während der Arbeitszeit mit der Besatzung nicht in's Gespräch einlassen. Ebenso ist es verboten, im Zwischendeck zu rauchen, weil Feuersgefahr damit verbunden ist; auf dem Verdecke dagegen findet diese Beschränkung nicht in gleichem Grade Statt; doch ist große Vorsicht auch hier erforderlich. Führen die Passagiere Waffen bei sich, so müssen sie dem Kapitain während der Ueberfahrt in Verwahrung gegeben werden.

In den ersten Tagen der Reise können die Passagiere nicht erwarten, daß Alles seinen geregelten Gang gehe, um so mehr, als auch die Seekrankheit sich einstellt, gegen welche mit aller Heiterkeit des Gemüthes angekämpft werden muß. Nach einigen Tagen legt sich dieses Uebel gewöhnlich wieder, und wenn es vorüber ist, hat man Eßlust und Frohsinn zugleich. Deßhalb darf man, einer vorübergehenden Unpäßlichkeit halber, den Muth nicht sinken lassen; sondern alle Passagiere müssen dazu beitragen, daß die Gesellschaft überhaupt bei guter Laune bleibe. Zu diesem Behufe darf auch Abends, nach vollbrachtem Tagewerk, wenn Wind und Wetter es

gestatten, mit Erlaubniß des Kapitains, bis zu einer bestimmten Stunde gesungen und gespielt werden.

Zur Erhaltung der Sittsamkeit werden die mit Auswanderern besetzten Schiffe der Art eingerichtet, daß die Schlafstellen der ledigen und einzeln reisenden männlichen Passagiere den vordersten Theil der ganzen Reihe bilden, worauf die verheuratheten Personen mit ihren Familien in der Mitte folgen und die ledigen Frauenzimmer nach hinten untergebracht werden. Füllt eine Gesellschaft zwei Schiffe aus, so kann die Ausscheidung der Geschlechter leichter erfolgen. Bei vorkommenden Geburtsfällen an Bord, wird besondere Einrichtung getroffen.

Klagen. Wer während der Reise gerechte Klagen zu haben glaubt, wird höflichst und dringend ersucht, diese bei der Ankunft in Galveston dem dortigen General-Agenten, Herrn Gustav Dresel, mitzutheilen, und in das dafür offen liegende Beschwerdebuch einzuschreiben, damit dieselben so rasch als möglich beseitigt werden, sowie es überhaupt der Wunsch des Vereins ist, die Mängel kennen zu lernen, um sie abstellen zu können.

Die Landessprache. Durch Beschluß des Amerikanischen Kongresses ist die Kolonie des Vereins zur Comal County, d. h. Provinz, erhoben worden mit dem Recht, daß hier alle Verhandlungen, selbst die des Gerichtes und der Urkunden in deutscher Sprache abgefaßt werden und nicht wie in den übrigen amerikanischen Staaten in englischer.

Die sämmtlichen Herren Agenten des Vereins sowohl, als die unterzeichnete General-Agentur, sind bereit, auf frankirte Anfragen gerne jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Biebrich, im Februar 1847.

Die General-Agentur
des Vereins zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas.
M. W. Settegast, General-Agent.

Mit anerkennungswerther Beharrlichkeit, wenn auch unter tausend Opfern, setzte der Verein seine Ansiedlungsbemühungen bis jetzt fort, und nun, wo ein fast dreijähriges Wirken des Vereins vorliegt, wo in diesem Augenblick 22 Geodäten beschäftigt sind, das Vereinsland zu vermessen, wo bis Anfang September die erste Ansiedelung auf demselben beginnen soll, wo mit den Comanchen Frieden geschlossen, und noch keine Störung, weder bei den Vermessungen, noch bei den beiden Expeditionen, welche das Vereinsland durchzogen und rekognoszirten, vorgefallen ist, jetzt wird es doppelte Pflicht, nochmals auf die Wirksamkeit des Vereins zurück zu kommen,

dessen Ländereien noch für lange Jahre ein Asyl für Tausende armer Landsleute abgeben werden. — Wie ich schon oben behauptete, sind der Wille und das Streben des Vereins löblich, und seine Leistungen bis jetzt außerordentlich; durch zu schnelles Hervortreten mit seinem Plane aber, und durch bereitwillige Uebernahme des Fischerschen Grants, sowie durch ungeeignete Wahl der ersten Leiter und Gründer der Ansiedelung hatte er sich in der Meinung Vieler, die das Bedürfniß einer Fürsorge für Auswanderer lebhaft erkannten, mehr geschadet als genutzt, und sein Unternehmen durch die Absendung des Grafen v. Boos-Waldeck, als ersten Kommissärs des Vereins, mehr als eine großartige Spekulation Hochgestellter bezeichnet, als einen Verein, dem am Wohle der Auswanderer und deren Zukunft gelegen schien. Ohne persönlich mit einem der Mitglieder des fürstlich-hochadeligen Vereins bekannt zu seyn, möchte ich doch nach dem Wirken und Erlassen des Vereins schließen, daß nur der Gründer des Vereins allein sich des Wesens der Sache bewußt war, der größte Theil der Mitglieder selbst aber das Unternehmen nur als eine gewinnversprechende Spekulation betrachtete, so hoch dieselben auch gestellt und mithin über jeden solchen Verdacht erhaben sind. — Kein Vernünftiger wird es einer Gesellschaft zum Vorwurf machen, wenn sie bei den pekuniären Opfern, die sie zu bringen geneigt ist, auch ihre eigene Sicherheit, ihren Vortheil berücksichtigt, und Jedermann wird ihr einen solchen von ganzen Herzen gönnen; wo aber nur das Wohl der armen! oder sich sonst selbst überlassenen Auswanderer in Vordergrund geschoben, jede selbstsüchtige Absicht geläugnet wird, eine einfache Berechnung der vom Verein in den Aktenstücken vorgelegten Thatsachen aber eine riesenhafte Spekulation nachweist, dann ist es Pflicht der Presse, diese Thatsachen hervorzuheben. — Hätte der Verein der Hochgestellten es bedacht, daß nur mit dem Volke und durch dasselbe etwas Großes geleistet werden kann, dann hätte er offen mit seinem Plane vortreten, die Auswanderungslustigen, die keine Behörde halten kann, als Gleiche zur Mitleidenheit und Theilnahme herbeiziehen müssen, und wäre er dann verkannt, dann angefeindet und angegriffen worden, dann konnte er mit vollem Bewußtseyn sagen, das Gute gewollt, und Tausenden Gelegenheit gegeben zu haben, das zu erreichen, wonach sie in der Heimath vergeblich gestrebt. Mit dem Vereine, als solchem, rechte ich als Einzelner nicht; er hat in der kurzen Zeit seines Bestehens alle Phasen der Irrungen und Selbsttäuschungen durchgehen müssen, und während die sogenannte gute Presse ihm Hosiannah zurief, geisselte ihn die freie Presse aufs unbarmherzigste, und oft nicht mit Unrecht. — Auch ich bin, so sehr ich dem Vereine Gedeihen wünsche, und

überzeugt bin, daß er trotz aller Mißgriffe noch unendlich Großes leisten kann, kein Lobredner des Vereins, und trotz meiner loyalen Gesinnungen nur deßhalb, weil er abgeschlossen von aller Theilnahme des Volks, als fürstlich-hochadeliger Verein, ein exklusives Beglückungsrecht auszuüben aussprach, und bei alle dem den Kaufmann und Spekulanten nicht ganz zu verhüllen wußte. Bei nochmaliger genauen Prüfung der Erlasse des Vereins, und alles für und wider denselben Gesagten, wird Jeder darin übereinstimmen, daß noch nie ein Verein mit solchen Widersprüchen von Verschlossenheit und Offenheit, von kaufmännischer Unternehmungslust, chevalereskem Geiste und ehrlicher Biederkeit bei uns in Deutschland aufgetreten ist, als der hochadelige Schutzverein für Auswanderer. Dem ersten Programme nach konnte man glauben, ein neuer Zug Wäringer und Vickinger wollte sich aufmachen und mit ihm würde eine neue Aera für Deutschland beginnen. Der Privatverein deutscher Fürsten und Grafen, statt dem Volke Antheil nehmen zu lassen an einer Sache, bei welcher es am meist betheiligt war, überließ lediglich der guten Presse, die durch ihre niedrige Schmeichelei mehr schadete als nützte, zu einer Zeit die Mitwirkung, wo die erste Idee des Vereins, nach seinem eigenen Geständnisse, dahin ging, eine finanzielle Spekulation zu machen, um sich dadurch die Mittel zu größeren Unternehmungen zu schaffen, und statt seine eigene lebendige Kraft mit der Kraft des Volkes zu verbinden, für welches er ja wirken wollte, und mit welchem allein nur sein Gedeihen gesichert war, verfiel er in Zweifel seiner eigenen Kraft, und statt begeistert von der Idee seines Willens, eine eigene Landverwilligung in Texas zu übernehmen, was damals, bei den Mitteln des Vereins und der deutschen Auswanderungslust, immer noch möglich gewesen wäre, glaubte er sich gezwungen, die Anerbietungen eines Spekulanten unter Bedingungen übernehmen zu müssen, die jenem ohne Mühe einst ein fürstliches Vermögen, oder dem Vereine tausend Unannehmlichkeiten verschaffen werden. Wer je Mitglied eines Auswanderungs- und Kolonisationsvereins gewesen, weiß es, welche schwierige Stellung die Gründer des Planes, die Schöpfer der Idee zu überwinden, wie sehr sie mit ihren eigenen Mitgliedern zu kämpfen haben, und daß es bei dem Schutzverein um kein Haar anders war, beweist die Geschichte desselben von seinem ersten Entstehen im Jahre 1842 an bis jetzt. Damals hatte der Verein, der zu jener Zeit nur aus einer kleinen Anzahl von Mitgliedern bestand, vorerst nur den Zweck, sich Kenntnisse über die Verhältnisse der Republick Texas zu verschaffen, und nur in dem Gründer desselben, dem Grafen

Carl zu Castell und einigen Gleichgesinnten, war die Idee des Unternehmens, wie sie später öffentlich ausgesprochen und vom Verein adoptirt wurde, allein zum Bewußtsein gekommen! Nur diese Wenigen fühlten es lebhaft, welch' ein unermeßliches Terrain sich ihrer Thätigkeit in Texas aufschließen würde, wie nützlich sie wirken, wie verdient sie sich um das Vaterland, um die scheidenden Landsleute machen könnten. Die Idee der Gründung einer Armen-Kolonie stand klar vor ihnen, wenn sie auch mit der Art und Weise der Ausführbarkeit noch völlig im Dunkeln waren. Gerade die Stimmen redlicher Männer, die sich zum Besten der armen, sich selbst überlassenen Auswanderer erhoben hatten und spurlos verhallt waren, veranlaßten einen Grafen Castell und den Prinzen Solms, ein Unternehmen zu beginnen, das, wie sie glaubten, die allgemeine Meinung für sich hätte, sie wollten der ärmeren Klasse, die einmal zur Auswanderung entschlossen war, und doch nicht mehr gehalten werden konnte, Gelegenheit geben, sich eine Heimath zu gründen auch ohne große Mittel; und der beste Beweis, wie fremd sie selbst allen einseitigen Spekulationen waren, ist es, daß sie den Vorschlägen ihres ersten Kommissärs kein Gehör schenkten, die frühere Idee einer finanziellen Spekulation aufgaben, und durch den Beitritt mehrerer Fürsten und Herren in ihren pekuniären Mitteln gehoben, ihren philanthropischen Zweck nunmehr offen aussprachen. — Graf Boos-Waldeck, welcher die erste Mission des Vereins übernahm, um die Verhältnisse von Texas durch eigene Anschauung kennen zu lernen, erwarb als ersten Stützpunkt in jenem zukunftreichen Lande ein zu einer Baumwollenpflanzung günstig gelegenes, ansehnliches Territorium, ward durch seine Ansiedelung Bürger von Texas, schaffte Sklaven an und gründete die große, von ihm Nassau-Plantage genannte Pflanzung. Mit den Einwohnern von Texas nun gleiche Interessen verfolgend, und entzückt von den Vortheilen, die sich wohlhabenden Ansiedlern in Texas bieten, glaubte er das Interesse des Vereins am besten wahrzunehmen, wenn er demselben anriethe, seine Kapitale in vereinzelten Plantagen anzulegen, die bei dem durch die Einwanderung immer mehr steigenden Bodenwerth, so am besten und sichersten sich heben und rentiren würden. Die Gründer des Vereins, ihrer ersten Idee getreu, in jenem Lande ein passendes Territorium zu wählen, um auf demselben die Deutschen in Amerika zu sammeln, sie mit dem Mutterlande in Verbindung zu erhalten, sich durch dieselben den transatlantischen Staat zu befreunden und einen wechselseitigen, regen Verkehr zu erzielen, gingen nicht auf diese Vorschläge ein, die mit ihren Ansichten vom Zwecke des Vereins nicht übereinstimmten; Graf Boos trat aus

demſelben aus; der Vorſchlag ſelbſt aber wurde durch die Preſſe veröffentlicht und war nichts weniger als geeignet, das allgemeine Intereſſe Deutſchlands für den Verein zu erregen, da der Plan deſſelben nur auf die ſchnelle Bereicherung einiger hochadeliger deutſchen Familien, und auf die Aufrechthaltung und Ausübung des Prinzips der Sklaverei in Texas berechnet ſchien. — Statt jetzt öffentlich mit ſeinem Plane hervorzutreten, wie es in ſeinem eigenen Intereſſe geweſen wäre, verfolgten die Gründer des Vereins ihren Zweck, verwarfen den kleinlichen, ſchnellen Gewinn verſprechenden Plan des Grafen Boos, und übernahmen von Bourgois d'Orvanne den ihm vom Kongreß zu Texas bewilligten Grant zur Koloniſation. Prinz Karl zu Solms ging mit Herrn Bourgois als Generalkommiſſär des Vereins nach Texas, und die Direktion zu Mainz erließ eine öffentliche Bekanntmachung zur Betheiligung an der erſten Expedition. Zugleich übernahm der Verein, um den Verpflichtungen gegen die ſich der erſten Expedition anſchließenden Auswanderer nachkommen zu können, da die Bewilligung einer Verlängerung des Bourgois'ſchen Grants ſehr in Zweifel ſtand, noch einen zweiten Grant, welcher dem Konſul Henry Fiſcher für die Koloniſation des fruchtbaren Hügellandes am oberen Colorado von dem Kongreſſe bewilligt worden war, obgleich letzteren Grant unter harten, für den Verein keines wegs günſtigen Bedingungen. — Jetzt erſt trat der Verein mit ſeinen Aktenſtücken hervor, bei denen es wünſchenswerther geweſen wäre, wenn denſelben eine hiſtoriſcher Bericht vorangeſtanden hätte. Die ehrenhafte Tendenz des Vereins, wie ſolche dem Direktor deſſelben, dem Grafen Caſtell, und dem Generalkommiſſär, Prinz Solms, vor Augen ſtand, hätte mehr hervorgehoben werden müſſen, und ſicher würde dann der Verein die allgemeine Stimmung für ſich gehabt haben, ſtatt fortwährend von der Preſſe angegriffen zu werden. Dann wäre der Verein volksthümlicher geweſen, und Niemand hätte geglaubt, wie es auch mir erging, daß derſelbe durch Namens-Autoritäten das Gros der Auswanderungsluſtigen beſtechen zu wollen beabſichtige, während gerade ſeine Abſicht war, durch Aufführung ſeiner Mitglieder eine moraliſche Garantie für das Fortkommen der Auswanderer zu geben. Der Plan des Vereins, wie er in jenen Aktenſtücken gegeben wurde, iſt auf der einen Seite zu großartig, auf der andern zu kleinlich, ja krämerhaft, wie er nur von Privaten, die ihren Nutzen ſowohl, als den der Anſiedler berückſichtigen wollten, erſteres aber auch offen ausſprechen, publizirt werden durfte! Ein Verein fürſtlicher und hochadeliger Perſonen wird, wie die Stimmung jetzt in

Deutschland ist, nie oder nur schwer das Vertrauen des auswanderungslustigen Bürgerstandes gewinnen, und dann gerade am wenigsten, wenn der Verein selbst Opfer zu bringen gewillt ist, wie er hier doch nur vorschußweise zu seinem und Konsul Fischers Nutzen thut und zu thun gezwungen ist. Der Verein hat, so unzufriedene Berichte auch von einzelnen Auswanderern herüber kamen, und gerade von solchen, für welche der Verein alle Kosten trug, in der kurzen Zeit seines Bestehens Außerordentliches geleistet, und verdient jetzt um so mehr die Berücksichtigung aller deutschen Regierungen sowohl, als der Auswanderungslustigen, als alle seine, in den beiden letzten Jahren gemachten Veröffentlichungen es deutlich darthun, wie ernst und wohlwollend das Streben des Vereins ist, und wie sehr derselbe sich bemüht, einzelne, früher begangene Irrungen abzuändern. Daß der erste Auswanderer-Transport, welcher bestimmt war, für die demnächstige eigentliche Kolonie Vorbereitungen zu treffen, nicht gleich auf das Vereinsland gebracht, sondern auf neu angekauftem Lande angesiedelt wurde, und dort der Einzelne 10 Acres statt der versprochenen 160 oder resp. 320 Acres angewiesen erhielt, war, gelinde gesagt, ein Treubruch gegen Alle, die 300 oder resp. 600 fl. eingezahlt hatten, und daher war es wohl zu entschuldigen, wenn Einzelne nicht besonders günstig gegen den Verein gestimmt waren. Bedenkt man übrigens, daß dieser erste Transport nicht zahlreich genug war, es wagen zu dürfen, ihn so entfernt von aller menschlichen Hülfe auf Fischers Grant anzusiedeln, so kann man nur die Vorsicht des Prinzen Solms dankend anerkennen, zur Sicherung der Einwanderer eine Zwischenstation errichtet zu haben. — Unter den größten Gefahren und Mühseligkeiten leitete derselbe die ersten Anordnungen, legte den Grundstein zu Carlshafen, Leiningen und Castell, und gründete Neu-Braunfels, zu welchem Zweck er 16,000 Acres Land kaufte, von denen 5,200 an Einwanderer verschenkt, ihnen der Anspruch auf ihr Land im Grant aber vorbehalten wurde.

Was die in öffentlichen Blättern oft beregte Frage anbetrifft, ob in Texas die Bodenkultur ohne Sklaven möglich sei, so hat der Adelige Verein dieselbe bereits praktisch gelöst. In Neu-Braunfels ist kein einziger Sklave, auch auf den deutschen Ansiedelungen am Mill- und Camings-Creek befinden sich keine, und die Aussichten auf den Pflanzungen des Vereins stellen sich demungeachtet außerordentlich günstig.

Die Thätigkeit, welche der Verein und seine Beamten bis jetzt entwickelt haben, ist anerkennungswerth und nur zur bedauern, daß

durch Hinweisung auf die Aktenstücke viele der Einwanderer, für welche dieselben doch nicht publizirt waren, den dortigen Beamten das Leben und ihre Stellung erschweren und verbittern und sie Ursache der außerordentlichen Geldopfer wurden, welche die Mitglieder des Vereins zu bringen hatten. — Vernünftige werden nie sagen, daß der Verein die Auswanderungslustigen getäuscht! Leider aber hatte der Verein seiner Wirksamkeit selbst Fesseln angelegt, dadurch, daß er gleich von vorn herein das so beliebte deutsche Bevormundungssystem, das alle Menschen für Unmündige, Kraft- und Willenlose betrachtet, adoptirte, väterlich bevormunden wollte; und statt die Entwickelung der Ansiedelung sich selbst zu überlassen, nur in so fern für die Einwanderer sorgte, als er in dem freudigen Aufblühen der Ansiedler sein eigenes Fortbestehen und Aufblühen erkannte. — Alle, welche gewillt sind, die Heimath zu verlassen, haben, wenn auch nur instinktmäßig, die Idee des self-government in sich aufgenommen, und wollen weder bevormundet werden, noch sich in Verhältnisse fügen, die etwas zu sehr nach Unterthänigkeit schmecken. Dieses konnte und mußte die Kommission des Vereins schon in Deutschland wissen, und der Verein diese Schwäche oder Charakterstärke, man nenne es wie man will, schonen, berücksichtigen und mit Weisheit und Liebe zu lenken suchen, unbekümmert, ob über ihn der Stab gebrochen wurde oder nicht. Wenn aber der Verein, dem, seines eigenen Bestehens wegen, doch daran liegen mußte, in möglichst kurzer Zeit viele Ansiedler auf seinem erworbenen Grant zu erhalten, erst Einzahlungen von 300 und 600 fl. verlangt, wie er gethan hat, dafür Ueberfahrt und Sorge bis an Ort und Stelle übernimmt, den Auswanderern auch nicht die geringste freie Bewegung gestattet, sondern alles lenken und leiten will, statt den dumpfigen Geist der Abhängigkeit sich auf der Reise abschütteln zu lassen, dann darf man sich nicht wundern, wenn die übersiedelten Einwanderer mürrisch und unzufrieden werden, und sich am Schlusse getäuscht finden. — Die deutschen Auswanderer sind der Mehrzahl nach ein eigenthümliches Völkchen, das wohl studirt seyn will, und das im Allen für's erste, so weit es Reise ꝛc. betrifft, sich selbst überlassen werden muß. Jede Ueberwachung betrachtet es mißtrauisch — hat ja auch, leider, oft Ursache dazu — und der Schutzverein in Deutschland würde für dieselben schon hinlänglich gesorgt haben, wenn er von Monat zu Monat die abgehenden Schiffe und die Ueberfahrtspreise bekannt gemacht, durch seine Agenten Schiffskontrakte und Versicherungen abgeschlossen und jedem Schiffe einen Unteragenten, der für die Aufrechthaltung der Kontrakte Sorge zu tragen beauftragt worden wäre, beigegeben hätte. Die Auswanderer sind, bis zur Ankunft in der neuen Welt, so lange sie sich am Bord befinden, voller Muth und großen Pläne, so wie sie aber das Land

erblicken, fällt in der Regel ihr Muth, und mit dem ersten Schritt an's Ufer sind sie völlig rathlos! — Jetzt ist die rechte Zeit, sich dieser Armen anzunehmen: die Theurung in Galveston, die Sorge, wohin sich nun in dem großen Lande wenden, der traurige Anblick der flachen Küste, Alles enttäuscht sie und verscheucht die Traumbilder, die sie sich vom Paradiese der neuen Welt gemacht — mit Vergnügen und Dank würden nun Alle die Anerbietungen der Beamten des Vereins annehmen und nach den Ländereien der Gesellschaft ziehen; — nie würden Vorwürfe, gegründete oder ungegründete, den Verein treffen und alle Ansiedler glücklich und zufrieden unter dem Schutze desselben leben. Keiner könnte und würde sagen, die mißverstandenen Berichte des Vereins hätten ihn getäuscht, so aber, wo der Verein von Haus aus Alles, Ueberfahrt und Unterstützung bis zur nächsten Erndte, gegen die Einzahlung von 300 oder 600 fl. zu geben versprach, werden die Ansprüche der Einwanderer stets größer sein, als es im Plane des Vereins gelegen. — Wie wir zu unserer Freude aus den oben angegebenen neuesten Bedingungen des Vereins erfahren, hat der Verein von diesem zu weit ausgedehnten Bevormundungssystem nunmehr abgesehen und schreibt auch keine Einzahlungen mehr vor; möchte es ihm dagegen nunmehr auch gefallen, mit einzelnen kleinen selbstständigen Ansiedelungsgesellschaften, auf eigene, unabhängige Gemeinden abzuschließen! Gesellschaften von 25 bis 50 befreundeten Familien würden gerne mit dem Vereine in Verbindung treten, wenn sie eigene Niederlassungen für sich bilden könnten, und bei diesen hätte der Verein keine anderen Verpflichtungen zu übernehmen, als die kostenfreie Ueberlieferung der gerichtlichen, vom Staate ausgestellten Besitztitel!

Zum Nutzen und Frommen unsrer, nach Texas wanderden Landsleute, fügen wir hier noch die Verfassung des neuen Staats bei, wie solche am 27. August 1845 angenommen wurde:

„Wir das Volk der Republik Texas, die wir mit Dankbarkeit die Güte Gottes anerkennen, indem er uns erlaubt hat, unsere Regierungsform uns selber zu wählen, setzen in Uebereinstimmung mit den Verordnungen, die in dem gemeinschaftlichen Beschluße dem Anschluß von Texas an die Vereinigten Staaten ausgesprochen und am 1. März 1845 genehmigt sind, diese Konstitution fest."

## Art. I.

### Rechte.

Um die allgemeinen großen und wesentlichen Principien der Freiheit und der freien Regierung anzuerkennen und festzustellen, erklären wir Folgendes:

1. Section. Alle politische Gewalt ist ein angebornes Recht des Volkes, und jede freie Regierung ist auf seine Autorität gebaut und für sein Wohl errichtet. Das Volk hat zu jeder Zeit ein unübertragbares Recht, seine Regierungsform entweder zu ändern, umzugestalten oder abzuschaffen, und zwar in solcher Weise, die es für die zweckmäßigste hält.

2. Sect. Alle freien Menschen haben, wenn sie eine gesellschaftliche Vereinbarung bilden, gleiche Rechte; und keine Klasse Menschen ist zu ausschließlichen und besonderen öffentlichen Belohnungen oder Privilegien berechtigt, ausgenommen für öffentliche Dienste.

3. Sect. Kein Glaubens-Bekenntniß soll je nöthig seyn, um irgend ein öffentliches Amt im Staate zu bekleiden.

4. Sect. Alle Menschen haben das natürliche und unverletzbare Recht, Gott nach der Eingebung ihres eigenen Gewissens zu verehren; kein Mensch soll je gezwungen werden, irgend ein Haus der öffentlichen Gottesverehrung zu besuchen, zu bauen oder zu unterstützen, noch zur Unterstützung irgend eines Predigeramtes gegen seinen Willen beizutragen. Keiner menschlichen Gewalt soll es in irgend einem Falle erlaubt seyn, in Gewissenssachen Vorschriften zu machen oder sich darein zu mischen; und kein Vorzug soll je einem Glaubens-Bekenntniß oder einer Art und Weise der Gottesverehrung gegeben werden, sondern es soll im Gegentheil die Pflicht der Gesetzgebung seyn, solche Gesetze zu geben, welche ihr zum Schutze der friedlichen Gottesverehrung einer jeden religiösen Gemeinschaft nöthig erscheinen.

5. Sect. Jedem Bürger soll es erlaubt seyn, seine Meinungen über irgend einen Gegenstand auszusprechen, zu schreiben oder zu veröffentlichen, indem er selbst für den Mißbrauch dieses Rechtes verantwortlich ist; und kein Gesetz soll je gemacht werden, welches darauf hinzielt, die Freiheit der Rede oder der Presse zu beschränken.

6. Sect. In Anklagen wegen Veröffentlichung von Schriften, in welchen das Benehmen von öffentlichen Beamten untersucht wird, oder deren Inhalt anerkannt für Veröffentlichung geeignet ist, kann die Wahrheit der darin ausgesprochenen Behauptungen durch Zeugen bekräftigt werden; und bei allen Klagen wegen Libellen sollen die Geschwornen unter Leitung des Gerichtshofes ein Recht haben, darin den Ausspruch zu thun, wie in allen andern Fällen.

7. Sect. Ein jeder soll persönliche Sicherheit genießen; sein Haus, seine Papiere und alles andere Besitzthum soll vor jeder unbegründeten Beschlagnehmung oder Nachsuchung geschützt seyn; und kein Befehl zur Durchsuchung irgend eines Ortes oder zur Verhaftung irgend einer Person soll ausgefertigt werden, wenn nicht die fraglichen Gegenstände darin so genau wie möglich beschrieben sind, oder wenn nicht guter Grund, der eidlich erhärtet werden muß, dazu vorhanden ist.

8. Sect. In allen Kriminalsachen soll dem Angeklagten ein ra-

ſches öffentliches Verhör werden durch ein unpartheiiſches Geſchwornengericht; er ſoll nicht gezwungen werden können, gegen ſich ſelbſt zu zeugen; er ſoll das Recht haben, ſich ſelbſt zu vertheidigen oder durch ſeinen Advokaten oder auch gemeinſchaftlich mit demſelben; er ſoll mit den Zeugen gegen ihn confrontirt werden und es ſteht ihm das Recht zu, Zeugen zu ſeinen Gunſten gerichtlich zum Erſcheinen im Gerichtshofe zwingen zu laſſen. Ferner braucht Niemand wegen einer criminellen Handlung Rede zu ſtehen, ausgenommen wenn er deßhalb gerichtlich belangt worden iſt. Hiervon ſind diejenigen Fälle, die ſich in der Land- oder Seemacht zutragen, oder Verſtöße gegen die Geſetze der Miliz ausgeſchloſſen.

9. Sect. Alle Gefangene ſind bürgſchaftsfähig gegen hinreichende Bürgſchaft, ausgenommen bei Kapital-Verbrechen, wo die Beweiſe augenſcheinlich ſind oder der Verdacht groß iſt; jedoch ſoll dieſe Verordnung nicht ſo gedeutet werden, als wenn ſie Bürgſchaft, nachdem die Schuld eines Angeklagten durch einen Richter des Supreme- oder County-Court nach Verhörung der Zeugen ſchon conſtatirt worden iſt, gegen Erlaſſung eines Habeas-Corpus-Befehls, angefertigt in der Grafſchaft, wo das Verbrechen begangen wurde, nicht zulaſſe.

10. Sect. Das Privilegium des Habeas-Corpus ſoll nicht aufgehoben werden, ausgenommen wenn im Fall einer Rebellion oder eines feindlichen Einfalls die öffentliche Sicherheit es erfordert.

11. Sect. Sehr hohe Bürgſchaft ſoll nicht verlangt werden; auch ſollen keine übermäßigen Geldſtrafen oder grauſame oder ungebräuchliche Strafen auferlegt werden. Alle Gerichtshöfe ſollen öffentlich ſeyn; und einem Jeden ſoll für eine ihm ſelbſt, ſeinen Ländereien, Gütern und ſeinem Rufe geſchehene Verletzung Vergütung werden, und zwar auf dem Wege des Geſetzes.

12. Sect. Niemand ſoll für ein Verbrechen ſein Leben oder ſeine Glieder zweimal in Gefahr gebracht haben; noch ſoll irgend Jemand zum zweiten Male für ein und daſſelbe Verbrechen vor Gericht gebracht werden, nachdem das Nicht-Schuldig ſchon einmal über ihn ausgeſprochen worden iſt. Das Recht, von einer Jury gerichtet zu werden, bleibt unantaſtbar.

13. Sect. Jeder Bürger hat das Recht, Waffen zu halten und zu tragen zur geſetzlichen Vertheidigung ſeiner Selbſt oder des Staates.

14. Sect. Keine Akte, die England für beſchimpft erklärt, kein ex post facto-Geſetz, kein zurückwirkendes Geſetz noch irgend ein Geſetz, welches die durch Vertrag gemachten Verpflichtungen verletzen kann, ſoll je gemacht werden; und nie ſoll das Eigenthum irgend einer Perſon genommen oder zu öffentlichem Gebrauche beſtimmt werden ohne entſprechende Bezahlung, wenn nicht die Perſon damit einverſtanden iſt.

15. Sect. Niemand ſoll Schulden halber eingekerkert werden.

16. Sect. Kein Bürger dieſes Staates ſoll ſeines Lebens, ſeiner Freiheit, ſeiner Güter, ſeiner Berechtigungen verluſtig gemacht werden,

noch außer dem Gesetz erklärt, noch verbannt, noch in irgend einer Art unwahlfähig gemacht werden, ausgenommen durch die Landesgesetze.

17. Sect. Die militärische Gewalt soll zu jeder Zeit den Civil-Behörden untergeordnet seyn.

18. Sect. Erbliche Rechte und Monopole sind gegen den Genius einer freien Regierung und sollen nie erlaubt seyn; noch soll das Erstgeburts-Recht oder feudum talliatum in diesem Staate in Kraft gesetzt werden.

19. Sect. Die Bürger sollen ein Recht haben, sich in friedlicher Weise zu ihrem gemeinschaftlichen Wohl zu versammeln; auch steht es ihnen frei, an diejenigen, welche mit Aemtern bekleidet sind, sich wegen Abhülfe von Beschwerden oder in andern Absichten zu wenden, entweder durch Petitionen, Adressen oder Vorstellungen.

20. Sect. Keine Macht „die Gesetze des Staates aufzuheben", soll von irgend Jemand ausgeübt werden, ausgenommen von der gesetzgebenden Versammlung.

21. Sect. Um uns vor jeder Ueberschreitung der bedeutenden Gewalt, welche hierdurch ertheilt worden ist, sicher zu stellen, erklären wir, daß die Antastung alles dessen, was in diesen Rechten dargethan ist, außer der Macht der Regierung liegt und für immer unantastbar bleiben soll; alle Gesetze also, welche dem widersprechen, sind Null.

## Art. II.

### Vertheilung der Regierungs-Macht.

1. Sect. Die Macht der Regierung des Staates Texas soll in drei verschiedene Abtheilungen getheilt und eine jede einem besondern Verwaltungs-Körper anvertraut werden, nämlich einem die gesetzgebende, einem andern die ausführende und dem dritten die richtende; und keine Person oder Versammlung von Personen, welche zu einem der genannten Körper gehört, soll es gestattet seyn, Macht zu üben, welche eigentlich nur den andern Körpern zukömmt, ausgenommen in Fällen, die hierin besonders genannt sind.

## Art. III.

### Gesetzgebende Abtheilung.

1. Sect. Jeder freie Mann, der das einundzwanzigste Jahr erreicht hat, Bürger der Ver. Staaten ist, oder der zur Zeit, da diese Constitution von den Ver. Staaten angenommen wurde, ein Bürger der Republik Texas war und ein Jahr vor einer stattfindenden Wahl im Staate, oder sechs Monate in einem Distrikt, einer Grafschaft oder Stadt, wo er als Wähler auftreten will, gewohnt hat (nichtsteuerpflichtige Indianer,

Afrikaner und Abkömmlinge von Afrikanern ausgenommen) soll als ein tüchtiger Wähler betrachtet werden. Sollte ein solcher Wähler sich zur Zeit einer Wahl in einer andern Grafschaft des Distrikts, in welchem er ansäßig ist, sich befinden, so soll er berechtigt seyn, für Distrikt-Beamte zu wählen. Ferner soll ein befähigter Wähler in jedem Theile des Staates für Beamte des resp. Staates wählen dürfen. Soldaten, Seeleute oder Seesoldaten zur Landarmee oder zur Marine der Ver. Staaten gehörig, dürfen nicht wählen bei irgend einer Wahl, die in diesem Staate Statt findet.

2. Sect. Jeder freie Mann über dem einundzwanzigsten Lebensjahr (nichtsteuerpflichtige Indianer, Afrikaner und Abkömmlinge von Afrikanern ausgenommen), der sechs Monate vor dem Zeitpunkt, da diese Constitution von dem Congreß der Ver. Staaten angenommen wurde, in Texas gewohnt hat, soll befähigter Wähler seyn.

3. Sect. Wähler sollen in allen Fällen während ihrer Gegenwart bei den Wahlen von Arrest befreit seyn, ausgenommen, wenn sie wegen Verrath, Felonie oder Ruhestörung verhaftet worden sind.

4. Sect. Die gesetzgebende Macht dieses Staates soll zwei verschiedenen Abtheilungen einverleibt seyn; die eine „Senat" und die andere „Haus der Repräsentanten" genannt, und beide zusammen die „Legislature" des Staates Texas. Die Abfassung aller Gesetze soll folgendermaßen seyn: „es ist beschlossen von der Legislatur des Staates Texas."

5. Sect. Die Mitglieder des Hauses der Repräsentanten sollen von den befähigten Wählern gewählt werden und ihre Amtsfrist soll zwei Jahre dauern von dem Tage der General-Wahl an gerechnet; und die Sitzungen der Legislatur sollen alle zwei Jahre stattfinden zu einem solchen Zeitpunkte, wie das Gesetz näher bezeichnen wird.

6. Sect. Niemand soll Repräsentant werden können, der nicht Bürger der Ver. Staaten ist oder der zur Zeit der Annahme dieser Constitution ein Bürger der Republik Texas war, der nicht zwei Jahre vor seiner Wahl ein Bewohner des Staates und hiervon ein Jahr Bürger der Grafschaft, City oder Stadt, für welche er gewählt werden soll, war, und der nicht bereits das einundzwanzigste Jahr erreicht hat.

7. Sect. Alle Wahlen sollen zu solcher Zeit und an solchen Orten in den verschiedenen Grafschaften, Cities oder Städten abgehalten werden, wie sie jetzt schon bestimmt oder zukünftig durch das Gesetz noch bestimmt werden.

8. Sect. Die Senatoren sollen von den befähigten Wählern für die Frist von vier Jahren erwählt werden; und sie sollen durch das Loos so weit wie möglich in zwei gleiche Klassen getheilt werden. Die Sitze der Senatoren der ersten Klasse sollen vakant werden nach den ersten zwei Jahren und die der zweiten Klasse erst nach vier Jahren, damit eine Hälfte des ganzen Senats alle zwei Jahre wieder gewählt werden muß.

9. Sect. Diese Art, neue Senatoren in irgend eine der zwei Klas-

sen zu bringen, soll so viel wie möglich beobachtet werden, damit eine Gleichheit in der Zahl der zwei Klassen entstehe.

10. Sect. Wenn ein Senator-Wahl-Distrikt aus zwei oder mehreren Grafschaften besteht, so soll derselbe nicht durch eine Grafschaft, welche zu einem andern Wahldistrikt gehört, getrennt seyn.

11. Sect. Niemand soll Senator werden können, der nicht Bürger der Ver. Staaten ist oder zur Zeit der Annahme dieser Constitution ein Bürger der Republik Texas war, der nicht drei Jahre vor einer Wahl Bewohner dieses Staates war, und hiervon ein Jahr in dem Distrikt, für welchen er gewählt werden soll, zugebracht hat; der ferner nicht das dreißigste Lebensjahr erreicht hat.

12. Sect. Wenn das Haus der Repräsentanten versammelt ist, so soll es einen Sprecher und seine andern Würdenträger wählen; und der Senat soll einen Präsidenten **pro temp.** wählen, so wie ebenfalls seine übrigen Würdenträger. Jedes Haus kann über die Wählbarkeit und Wahl seiner eigenen Mitglieder entscheiden; bestrittene Wahlen sollen jedoch so geschlichtet werden, wie das Gesetz darüber es vorschreiben wird. Zwei Drittel eines jeden Hauses können eine hinreichende Zahl (**quorum**) ausmachen, um Geschäfte zu thun; aber eine kleinere Anzahl mag sich von Tag zu Tag vertagen und kann die abwesenden Mitglieder zur Erscheinung zwingen in solcher Weise und durch solche Strafen, wie sie jedes Haus vorschreibt.

13. Sect. Jedes Haus kann die Regeln seines eigenen Geschäftsganges bestimmen, kann Mitglieder wegen ordnungswidrigen Betragens bestrafen und kann bei zwei Drittel Stimmen ein Mitglied ganz ausstoßen; aber nicht zum zweiten Male für ein und dasselbe Vergehen.

14. Sect. Jedes Haus soll ein Journal über seine Verhandlungen halten und dieselben veröffentlichen; und das Ja und Nein der verschiedenen Mitglieder des Hauses über irgend eine verhandelte Frage sollen auf den Wunsch von drei Mitgliedern in dem Journal notirt werden.

15. Sect. Wenn Vacanzen in einem der Häuser vorkommen, so soll der Gouverneur oder Derjenige, der seine Stelle vertritt, Wahlen veranstalten lassen, um die leer gewordenen Plätze wieder auszufüllen.

16. Sect. Senatoren und Repräsentanten sollen in allen Fällen — wegen Verrath, Felonie und Ruhestörung ausgenommen — von Arrest befreit seyn während der Zeit, daß die Legislatur Sitzungen hält. Zur Reise von dem Wohnorte eines solchen Mitgliedes bis zum Ort, wo die Legislatur Sitzungen hält, sollen zwanzig Meilen auf einen Tag gerechnet werden.

17. Sect. Jedes Haus hat die Macht, irgend eine Person (aber kein Mitglied) wegen unehrerbietigen oder ordnungswidrigen Betragens in seiner Gegenwart durch Einkerkerung zu bestrafen, oder auch eine solche, die

seine Verhandlungen hemmen sollte; nur soll die Zeit der Einkerkerung nicht über vierzig Tage dauern.

18. Sect. Die Pforten beider Häuser sollen stets offen seyn.

19. Sect. Keines der beiden Häuser soll ohne die Einwilligung des andern sich über drei Tage vertagen können; noch seine Sitzungen nach einem andern Orte verlegen, in welchem die Sitzungen beider Häuser stattfinden.

20. Sect. Bills mögen in beiden Häusern eingebracht werden und können von dem andern verbessert, verändert oder zurückgewiesen werden; aber eine Bill soll nicht eher Gesetzeskraft erhalten, bis sie an drei verschiedenen Tagen in jedem Hause vorgelesen worden ist und freie Erörterung darüber stattgefunden hat, ausgenommen in außerordentlichen Fällen und selbst dann nur, wenn vier Fünftel der Stimmen es zweckmäßig erachten, diese Regel bei Seite zu setzen; und jede Bill soll, nachdem sie durch beide Häuser gegangen ist, von dem Sprecher und dem Präsidenten des resp. Hauses unterzeichnet werden.

21. Sect. Jede Bill, die den Zweck hat, „Steuern zu erheben," soll im Hause der Repräsentanten entstehen, indessen kann der Senat sie verbessern (amend) oder verwerfen.

22. Sect. Nachdem eine Bill von einer Abtheilung der Legislatur verworfen worden ist, so soll keine Bill desselben Inhalts zu einem Gesetz gemacht werden während der Session.

23. Sect. Jedes Mitglied der Legislatur soll aus dem öffentlichen Schatze Bezahlung für seine Dienste erhalten, welche gesetzlich erhöht oder herabgesetzt werden kann; aber keine Zunahme desselben soll stattfinden während der Session, in der dieselbe verordnet wurde.

24. Sect. Kein Senator oder Repräsentant soll während der Zeit, für welche er gewählt worden ist, für irgend ein anderes mit Bezahlung verknüpftes Amt, welches noch errichtet werden soll oder dessen Gehalt während der Periode erhöht worden ist, ernannt werden können. Gleichfalls soll kein Mitglied der Legislatur für irgend ein Amt tauglich seyn, wozu eine Abtheilung der Legislatur Jemanden ernennen kann. Ferner darf kein Mitglied der Legislatur für irgend ein Mitglied seiner eignen Abtheilung stimmen, noch für irgend ein Amt, was es auch seyn möge, ausgenommen in solchen Fällen, die hierin bezeichnet sind. Der Präsident des Senats und der Sprecher des Hauses der Repräsentanten sollen von ihren eignen Körpern (Senat und Haus der Repräsentanten) erwählt werden.

25. Sect. Kein Richter irgend eines court of equity, secretary of stute, attorney-general, clerk eines court of record, sheriff oder collector oder jede andere Person, welche ein lukratives Amt unter der Regierung der Vereinigten Staaten oder dieses Staates oder unter einer auswärtigen Regierung hat, soll für die Legislatur wählbar

seyn; noch soll eine solche Person zwei Aemter, Agenturen u. s. w., die mit Gehalt verknüpft sind, bekleiden oder die Funktionen derselben ausüben. Ausgenommen: Stellen in der Miliz, welche nicht mit jährlichem Gehalte verbunden sind; auch das Amt eines Friedensrichters soll nicht als ein lucratives betrachtet werden.

26. Sect. Jemand, der zu einer Zeit Steuer-Einnehmer gewesen ist, oder dem auf andere Art öffentliche Gelder anvertraut wurden, soll nicht für die Legislatur wählbar seyn, noch zu irgend einem andern Amte unter der Regierung dieses Staates, bis er eine Quittung für den Betrag seiner eingesammelten Steuern und für alle ihm sonst anvertrauten öffentlichen Gelder beigebracht hat.

27. Sect. Da Priester in Folge ihres Berufes nur Gott und der Seelensorge gewidmet seyn sollen, so dürfen sie nicht von den wichtigen Pflichten ihres Berufes abwendig gemacht werden; deßhalb soll kein Priester irgend eines Glaubens für die Legislatur wählbar seyn.

28. Sect. Wahlen für Senatoren und Repräsentanten sollen im ganzen Staate stattfinden und durch das Gesetz superintendirt werden.

29. Sect. Die Legislatur soll bei ihrer ersten Zusammenkunft, ferner in den Jahren 1848 und 1850, nachdem aber alle acht Jahre eine Zählung aller freien Bewohner, (nichtsteuerpflichtige Indianer, Afrikaner und Abkömmlinge von Afrikanern ausgenommen) dieses Staates veranstalten lassen, wobei besonders die Zahl aller befähigter Wähler bemerkt ist; darnach soll zu den verschiedenen Zeitpunkten die Zahl der Repräsentanten von der Legislatur festgesetzt und gleichmäßig unter die verschiedenen Grafschaften, Cities oder Städte vertheilt werden, wiederum nach der Anzahl der freien Bevölkerung in denselben; die Zahl der Repräsentanten soll nicht weniger als fünf und vierzig und nicht mehr als neunzig seyn.

30. Sect. Bis zur ersten Zählung und gleichmäßigen Vertheilung unter dieser Constitution soll folgende Vertheilung der Repräsentanten unter die verschiedenen Grafschaften gelten.

Die Grafschaft Montgomery wählt vier Repräsentanten, die Grafschaften Red-River, Harrison, Nacogdoches, Harris und Washington werden jede drei Repräsentanten wählen; die Grafschaften Fannin, Lamar, Bowie, Shelby, San Augustine, Rusk, Houston, Sabine, Liberty, Robertson, Galveston, Brazoria, Fayette, Colorado, Austin, Gonzales und Bexar jede zwei Repräsentanten; die Grafschaften Jefferson, Jasper, Brazos, Milam, Bastrop, Travis, Matagorda, Jackson, Fort-Bend, Victoria, Refugio, Goliad und San Patricio jede einen Repräsentanten.

31. Sect. Die Zahl der Senatoren soll in der nächsten Session, die nach den verschiedenen Zählungen stattfindet, von der Legislatur festgesetzt werden und gleichmäßig unter die durchs Gesetz zu bestimmenden Distrikte vertheilt werden, und zwar nach der Anzahl der befähigten Wäh-

ler; die Zahl derselben soll nicht weniger seyn als neunzehn und nicht mehr als drei und dreißig.

32. Sect. Bis zur ersten Zählung soll es mit den Senator-Wahl-Distrikten folgendermaßen gehalten werden: Die Grafschaften Fannin und Lamar sollen den ersten Distrikt ausmachen und einen Senator wählen; Red-River und Bowie den zweiten, mit ebenfalls einem Senator; Fannin, Lamar, Red-River und Bowie wählen zusammen einen Senator; Grafschaft Harrison, der dritte Distrikt, mit einem Senator; Nacogdoches, Rusk und Houston, der vierte Distrikt, mit zwei Senatoren; Augustine und Shelby, der fünfte Distrikt, mit einem Senator; Sabine und Jasper, der sechste Distrikt, mit einem Senator; Liberty und Jefferson, der siebente Distrikt, mit einem Senator; Robertson und Brazos, der achte Distrikt, mit einem Senator; Montgomery, der neunte Distrikt, mit einem Senator; Harris, der zehnte Distrikt, mit einem Senator; Galveston, der eilfte Distrikt, mit einem Senator; Brazoria und Montagorda, der zwölfte Distrikt, mit einem Senator; Austin und Ford-Bend, der dreizehnte Distrikt, mit einem Senator; Colorado und Fayette, der vierzehnte Distrikt, mit einem Senator; Bastrop und Travis, der fünfzehnte Distrikt, mit einem Senator; Washington und Milam, der sechszehnte Distrikt, mit einem Senator; Victoria, Gonzales und Jackson, der siebenzehnte Distrikt, mit einem Senator; Bexar, der achtzehnte Distrikt, mit einem Senator; Goliad, Refugio und San Patricio, der neunzehnte Distrikt, mit einem Senator.

33. Sect. Die erste Session der Legislatur soll nach der Annahme dieser Constitution durch die Vereinigten Staaten, bis zum Jahre 1850, in der Stadt Austin, dem gegenwärtigen Sitze der Regierung, abgehalten werden; nach der Zeit aber soll der Sitz der Regierung vom Volke für immer festgesetzt werden.

34. Sect. Die Mitglieder der Legislatur sollen bei ihrer ersten Sitzung von dem Schatze des Staates drei Thaler per Tag an Gehalt erhalten, und zwar für die Zeit ihrer Anwesenheit in der Legislatur, und drei Thaler Reisespesen sollen ihnen für jede fünf und zwanzig Meilen — von ihrem Wohnorte bis zum Sitze der Regierung gerechnet — erlaubt seyn.

35. Sect. Damit nun der Sitz der Regierung für immer bestimmt werde, soll eine Wahl im ganzen Staate stattfinden, in den Orten, wo die Wahlen gewöhnlich abgehalten werden, und zwar am ersten Montag im März 1850, um welche Zeit das Volk für einen solchen Ort abstimmen wird, der ihm für den Sitz der Regierung angemessen erscheint. Die Berichte über diese Wahl sollen dem Gouverneur bis zum ersten Montag im Juni übermacht werden. Wenn einer der Orte, worüber man abgestimmt hat, eine Stimmenmehrheit haben sollte, so soll dieser der beständige Sitz der Regierung werden, und zwar bis zum Jahre 1870, wenn der Staat nicht schon früher getheilt worden ist. Sollte keiner von den zwei Orten

eine Majorität haben, so wird der Gouverneur eine Proklamation ergehen lassen, für eine Wahl, die auf dieselbe Art am ersten Montag im October 1850 abgehalten werde, und der Ort, der dann die meisten Stimmen hat, wird der Sitz der Regierung werden, für die Zeit, welche hierin bezeichnet ist.

## Art. IV.

### Richterliche Abtheilung.

1. Sect. Mit der richterlichen Macht in diesem Staate sollen ein **supreme court**, **district court**, und solche kleinere Gerichtshöfe, die die Legislatur von Zeit zu Zeit errichten mag, bekleidet seyn; und diese Gerichtsbarkeit kann Corporations-Gerichtshöfen verliehen werden, wie es nöthig scheint, und muß durch Gesetz bestimmt werden.

2. Sect. Der Supreme Court soll aus einem Hauptrichter (**chief justice**) und zwei Beigeordneten bestehen, zwei von diesen können ein **quorum** bilden.

3. Sect. Der Supreme Court soll bloß die Appellirung betreffende Gerichtsbarkeit ausüben, welche sich so weit erstrecken soll, als die Grenzen des Staates gehen; aber in Criminalsachen und bei Appellationen von interlocutorischen Urtheilen nur mit solchen Ausnahmen und unter solchen Regulationen, wie sie die Legislatur geben wird; ferner hat der Supreme Court und seine Richter die Macht, Habeas-Corpus-Befehle zu erlassen, und unter solchen Regulationen, wie die Legislatur sie geben mag, kann er auch Mandamus-Befehle erlassen und überhaupt alle andere Befehle, welche nöthig erscheinen, um seine Gerichtsherrschaft zu erzwingen. Auch kann er einen Richter des Distrikt-Courts nöthigen, zum Verhör und Urtheil in irgend einem Casus zu schreiten. Der Supreme Court soll seine Sitzungen einmal des Jahres halten, während der Monate October bis Juni inclusive, und in nicht mehr als drei verschiedenen Orten des Staates.

4. Sect. Der Supreme Court soll seine eigenen Sekretaire (**clerks**) ernennen, welche ihre Aemter für vier Jahre bekleiden sollen und die von dem Gerichtshof abgesetzt werden können, wegen Vernachlässigung ihrer Pflichten, Vergehen oder anderer Ursachen, welche das Gesetz bezeichnet.

5. Sect. Der Gouverneur soll die Richter des Supreme Court und des Distrikts-Court bezeichnen, und sie mit dem Rathe und bei Genehmigung von zwei Drittheil der Stimmen des Senats ernennen, und sie sollen ihre Aemter für sechs Jahre bekleiden.

6. Sect. Der Staat soll in passende gerichtliche Distrikte eingetheilt werden. Für jeden Distrikt soll ein Richter ernannt werden, welcher in demselben wohnen soll, der seine Sitzungen in einem Orte jeder Grafschaft und zum mindesten zweimal des Jahres halten soll, in solcher Art wie das Gesetz es vorschreibt.

7. Sect. Die Richter des Supreme Court sollen ein Gehalt von nicht weniger als zwei tausend Dollars jährlich, und die Richter des Distrikt-Court von nicht weniger als siebenzehn hundert Dollars erhalten, und diese Gehalte sollen während der Dauer ihrer Amtsbekleidung weder vermehrt noch verringert werden.

8. Sect. Die Richter des Supreme Court können durch den Gouverneur abgesetzt werden, auf das Verlangen von zwei Drittheil Stimmen eines jeden Hauses, wegen absichtlicher Dienstvernachlässigung oder wegen anderer guter Gründe, welche gerade nicht auch eine Ursache zur Anklage darbieten, jedoch müssen die Gründe, wegen welcher eine solche Amtsentsetzung stattfinden soll, in der an den Gouverneur gerichteten Adresse umständlich auseinandergesetzt seyn, und sie müssen in den Journalen eines jeden Hauses notirt werden. Ferner sollen in einem solchen Falle diese Gründe dem in Rede stehenden Richter mitgetheilt werden, und er soll zu seiner eigenen Vertheidigung zugelassen werden; dieselbe muß gehört werden, ehe eine einzige Stimme angenommen werden kann, und in allen solchen Fällen soll die Abstimmung durch Ja und Nein geschehen.

9. Sect. Alle Richter des Supreme Court sollen ihrem Amte gemäß Erhalter des Friedens im ganzen Staate seyn, die Ueberschrift aller Befehle und Akten soll seyn „der Staat Texas." Alles gerichtliche Verfahren gegen Jemand soll „im Namen und durch die Macht des Staates Texas" eingeleitet werden und enden mit „Gegen den Frieden und die Würde des Staates."

10. Sect. Dem Distrikt-Court soll die erste Gerichtsbarkeit in Criminalsachen, in allen Prozessen, in welchen der Staat Geldbußen, verfallene Güter u. s. w. eintreiben will, in allen Ehescheidungsprozessen und in allen andern Prozessen, Beschwerden und Vertheidigungen, welcher Art sie auch seyn mögen, ohne Rücksicht auf den feinen Unterschied zwischen Gesetz und Billigkeit, wenn überhaupt der streitige Gegenstand den Werth von hundert Dollars, ohne Zinsen, erreicht, zustehen. Der genannte Gerichtshof hat ferner die Macht, solche Befehle zu erlassen, die nöthig sind, seine Gerichtsbarkeit zu erzwingen, und die ihm eine allgemeine Oberaufsicht über die kleinen Gerichte geben. In Criminal-Sachen soll die Jury, welche darüber entscheidet, auch den Grad der Strafe oder den Betrag der Geldbuße bestimmen; ausgenommen bei Capital-Verbrechen und bei solchen Fällen, wo der Betrag der Geldbuße besonders im Gesetze bezeichnet ist.

11. Sect. Der Distrikt-Court soll einen Sekretair (clerk) für jede Grafschaft haben, der von den Wählern, die Mitglieder der Legislatur zu wählen befähigt sind, gewählt werden, und der sein Amt auf vier Jahre bekleiden soll, jedoch entsetzt werden kann durch eine Anklage von einer Grand-Jury und Ueberführung durch eine Petit-Jury. Sollte die Stelle vacant werden, so kann der Distrikt-Richter Jemand dazu ernennen, bis eine ordentliche Wahl abgehalten werden kann.

12. Sect. Der Gouverneur soll einen attorney-general (General-Anwalt) bezeichnen und ihn mit dem Rath und bei Genehmigung von zwei Drittel der Stimmen im Senate ernennen, der sein Amt für zwei Jahre bekleiden soll; und die Pflichten und das Gehalt des attorney-general und der district-attorneys soll durchs Gesetz bezeichnet werden.

13. Sect. Für jede Grafschaft sollen eine passende Anzahl Friedensrichter, sowie ein Sheriff, ein Coroner (Todtenbeschauer) und eine hinreichende Anzahl Konstabel gewählt werden, die ihr Amt zwei Jahre bekleiden und von den befähigten Wählern des Distrikts oder der Grafschaft in solcher Art gewählt werden sollen, wie die Legislatur es vorschreibt. Friedensrichter, Sheriffs und Coroners sollen ihre Vollmacht alsdann vom Gouverneur ausgestellt erhalten. Der Sheriff soll nur für vier Jahre in dem Zeitraum von sechs gewählt werden können.

14. Sect. Kein Richter soll in irgend einer Sache richten, bei welcher er selbst betheiligt ist, oder wo eine der streitenden Parteien mit ihm durch Verschwägerung oder Blutsverwandtschaft verbunden ist, in solchem Grade wie das Gesetz vorschreiben wird, oder in welcher er schon früher Advokat gewesen ist. Wenn der Supreme Court, oder irgend zwei seiner Mitglieder auf solche Weise nicht fähig ist, über eine Sache zu entscheiden, oder wenn Urtheil in diesem Gerichtshofe über gewisse Fälle nicht gesprochen werden kann, weil die Meinungen der Richter in gleiche Theile ausgefallen sind, so soll dieser Umstand dem Gouverneur mitgetheilt werden, welcher alsdann die nöthige Anzahl Rechtsgelehrte bevollmächtigen wird, diese Fälle zu untersuchen und Urtheil darin zu sprechen. Wenn die Richter des Distrikt-Court auf diese Weise unfähig gemacht worden sind, so können die streitenden Parteien eine geeignete andere Person bezeichnen, um ihre Sache zu entscheiden; oder auch, es können die Richter zweier Distrikte tauschen, der eine kann für den andern gerichtliche Sitzungen halten, wenn sie es zweckmäßig finden; und sie sollen dies überhaupt thun, wenn das Gesetz es vorschreibt. Der Nichtbefähigung von Richtern untergeordneter Tribunale soll dann abgeholfen werden, wie später das Gesetz es vorschreiben wird.

15. Sect. Es sollen untergeordnete Tribunale in jeder Grafschaft errichtet werden, die Vormünder ernennen, testamentarische und administrative Vollmachten ertheilen, Rechnungen der Exekutoren, Vermögens-Verwalter und Vormünder in Ordnung bringen und die überhaupt solche Geschäfte verrichten können, die sich bloß auf Vermögenssachen erstrecken. Der Distrikt-Court soll die erste Appellirungs-Gerichtsbarkeit, so wie die allgemeine Aufsicht über die genannten kleinern Gerichtshöfe haben, eben so wie über die Exekutoren, Administratoren und Unmündigen, und zwar unter solchen Vorschriften, wie das Gesetz sie giebt.

16. Sect. In dem Verhör aller causes of equity, die nicht so

sehr an das strenge Recht gebunden sind, des Distrikt-Court soll der Kläger oder der Beklagte auf sein Verlangen, welches im Gerichtshofe ausgesprochen werden muß, das Recht zur Untersuchung durch nicht Geschworene Gewicht haben, wie die Vorschriften des Gesetzes es vorschreiben.

17. Sect. Friedensrichter sollen Gerichtsbarkeit über solche Civil- und Criminal-Sachen haben, die durch das Gesetz vorgeschrieben sind.

18. Sect. Bei allen Prozessen, die durch Nichterfüllung von stattgehabten Verträgen zwischen Zweien entstanden sind, kann, wenn diese vor ein untergeordnetes Tribunal gebracht sind, und wenn der Betrag des streitigen Gegenstandes zehn Thaler überschreitet, der Kläger oder der Beklagte das Recht, durch ein Geschwornen-Gericht gerichtet zu werden, verlangen, indem er beim vorsitzenden Richter darauf anträgt.

19. Sect. In allen Fällen, in welchen Friedensrichter oder Richter untergeordneter Tribunale Gerichtsbarkeit haben, und bei welchen die Strafe für eine Gesetzwidrigkeit in Geldbuße oder Einkerkerung besteht (ausgenommen in Fällen von Unehrerbietigkeit gegen den Gerichtshof), soll der Angeklagte das Recht haben, von einem Geschworenen-Gericht verhört und verurtheilt zu werden.

## Art. V.

### Vollziehendes Departement.

1. Sect. Mit der höchsten vollziehenden Gewalt in diesem Staate soll eine Magistratsperson bekleidet werden, die den Namen Gouverneur des Staates Texas führen wird.

2. Sect. Der Gouverneur soll von den befähigten Wählern des Staates gewählt werden, zur Zeit und an denselben Orten, wo die Wahlen der Mitglieder der Legislatur stattfinden.

3. Sect. Die Berichte jeder Gouverneur-Wahl sollen, so lange das Gesetz es nicht anders bestimmt, versiegelt und an den Sprecher des Hauses der Repräsentanten adressirt, nach dem Sitze der Regierung gesandt werden. Der Sprecher soll in der ersten Woche der Sitzung der Legislatur die Berichte öffnen und sie in Gegenwart beider Häuser publiciren, und derjenige, der die meisten Stimmen hat, soll von dem Sprecher unter Leitung der Legislatur als Gouverneur ausgerufen werden; aber im Fall zwei oder mehrere Personen eine gleiche Anzahl Stimmen haben sollten, so soll einer derselben augenblicklich gewählt werden durch gemeinschaftliche Abstimmung beider Häuser. Bestrittene Wahlen sollen durch beide Häuser der Legislatur entschieden werden.

4. Sect. Der Gouverneur soll sein Amt für den Zeitraum von zwei Jahren bekleiden, von der Zeit seiner Einsetzung an gerechnet; er soll aber nicht über vier Jahre in dem Zeitraume von sechs Jahren zu wählen seyn; er muß mindestens 30 Jahr alt seyn, muß entweder Bürger der

Vereinigten Staaten oder Bürger von Texas zur Zeit der Annahme dieser Constitution seyn, und soll drei Jahre vor seiner Wahl schon in dem Staate gewohnt haben.

5. Sect. Er soll zu bezeichneten Zeitpunkten ein Gehalt für seine Dienste erhalten, welches jedoch während der Dauer seiner Dienstzeit weder vermehrt noch verringert werden darf. Der erste Gouverneur soll eine jährliche Zahlung von zwei tausend Dollars erhalten und nicht mehr.

6. Sect. Der Gouverneur wird als General-Commandeur die Armee, die Marine und die Miliz des Staates befehligen, ausgenommen in dem Falle, daß dieselben zum Dienste der Vereinigten Staaten herbeigerufen werden sollten.

7. Sect. Er kann schriftliche Auskunft von den Beamten des vollziehenden Departements verlangen über irgend einen Gegenstand, der sich auf die Obliegenheiten ihrer resp. Aemter bezieht.

8. Sect. Durch eine Proklamation darf er die Legislatur in dem Sitz der Regierung versammeln oder auch in einem andern Orte, wenn der Sitz der Regierung in dem Besitz eines Feindes seyn sollte. Sollten die Häuser sich entzweien über die Verlegung, so kann er sie vertagen bis zu einem solchen Zeitpunkte, der ihm am besten erscheint, jedoch nicht über den Zeitpunkt ihrer regelmäßigen Versammlungen hinaus.

9. Sect. Von Zeit zu Zeit soll er der Legislatur schriftliche Auskunft über den Zustand der Regierung geben, und ihrer Berücksichtigung solche Maaßregeln empfehlen, die er zweckmäßig findet.

10. Sect. Er soll darauf achten, daß die Gesetze genau befolgt werden.

11. Sect. In allen Criminal-Fällen, ausgenommen bei Verrath, und wenn ein Mitglied der Legislatur angeklagt worden ist (**impeachment**), soll er die Macht haben, nach der Verurtheilung Pardon zu ertheilen; und unter solchen Beschränkungen, wie die Legislatur sie vorschreibt, kann er auch Geldbußen und Verwirkungen (**forfeitures**) erlassen. In Fällen von Verrath soll er die Macht besitzen, mit dem Rath und der Genehmigung des Senats Pardon zu ertheilen; er kann auch während der Zeit, in der die Legislatur keine Sitzungen hält, die Vollziehung des Urtheils aufschieben bis zur nächsten Session derselben.

12. Sect. Ferner soll ein **Lieutenant-governor** gewählt werden und zwar während der Gouverneur-Wahl und durch dieselben Personen, so wie auf dieselbe Art und Weise; er soll sein Amt für dieselbe Zeit bekleiden, und soll dieselben Befähigungen besitzen. Bei der Gouverneur- und Lieutenant-Gouverneur-Wahl sollen die Wähler wohl unterscheiden, wen sie als Gouverneur, und wen als Lieutenant-Gouverneur gewählt haben wollen. Der Lieutenant-Gouverneur soll kraft seines Amtes Präsident des Senates seyn; und wenn der ganze Senat eine Comittee gebildet

hat, so kann er über alle Fragen debattiren und mit abstimmen, und sollte der Senat über einen Gegenstand in zwei gleiche Parteien bei der Abstimmung sich getheilt finden, so giebt seine Stimme den Ausschlag. Sollte der Gouverneur sterben, resigniren, seines Amtes entsetzt werden, unfähig seyn, sich weigern, ferner Dienste zu leisten, oder in den Anklage-Zustand versetzt worden seyn, oder im Fall seiner Abwesenheit von dem Staate, so soll der Lieutenant-Gouverneur diejenige Macht und Autorität ausüben, die mit dem Amte des Gouverneurs verknüpft sind, bis ein anderer bei der nächsten Wahl erwählt werden kann, oder bis der in den Anklage-Zustand versetzte, abwesende, oder unfähige Gouverneur freigesprochen, zurückgekehrt oder wieder dienstfähig ist.

13. Sect. Im Fall der Lieutenant-Gouverneur die Pflichten des Gouverneurs ausüben muß, oder wenn derselbe unfähig seyn sollte, als Präsident des Senats zu fungiren, so soll der Senat für diese Zeit ein Mitglied aus seiner Mitte als Präsidenten erwählen. Und sollte während der Vacanz des Gouverneur-Amtes der Lieutenant-Gouverneur sterben, resigniren, sich weigern zu dienen, seines Amtes entsetzt werden, unfähig werden, in den Anklage-Zustand versetzt oder vom Staate abwesend seyn, so soll der Präsident des Senats für diese Zeit in derselben Weise die Regierung verwalten, bis er durch einen Gouverneur oder Lieutenant-Gouverneur wieder ersetzt worden ist. Der Lieutenant-Gouverneur soll, während er als Präsident des Senats fungirt, dieselbe Bezahlung erhalten, die dem Sprecher des Hauses der Repräsentanten bestimmt werden wird, und nicht mehr; und während der Zeit, da er der Regierung als Gouverneur vorsteht, soll er dieselbe Zahlung haben, die der Gouverneur erhalten würde, im Fall er den Pflichten seines Amtes vorgestanden hätte, und nicht mehr. Im Fall der Präsident des Senats die Pflichten der Regierung erfüllen sollte, so soll er für diese Zeit dasselbe Gehalt beziehen, welches der Gouverneur erhalten haben würde, wenn er diesen Pflichten selbst vorgestanden hätte. Wenn der Lieutenant-Gouverneur genöthigt seyn sollte, der Regierung vorzustehen, und er während solcher Verwaltung sterben, resigniren oder vom Staate abwesend seyn sollte zur Zeit, da die Legislatur keine Sessionen hält, so soll es die Pflicht des Staats-Sekretärs seyn, den Senat zusammen zu rufen, um einen Präsidenten **pro tempore** zu erwählen.

14. Sect. Es soll ein Staatssiegel von dem Gouverneur aufbewahrt und von ihm in Dienstsachen gebraucht werden. Auf dieses Siegel soll ein Stern mit fünf Spitzen, umkränzt von einem Oliven- und Lebenseichen-Zweige, mit den Worten „der Staat Texas" gravirt seyn.

15. Sect. Alle Befehle sollen im Namen und durch die Macht des Staates Texas gegeben werden, mit dem Staatssiegel versehen, von dem Gouverneur unterzeichnet und vom Staatsminister beglaubigt seyn.

16. Sect. Es soll ein Staatsminister (**Secretary of state**) er-

nannt werden, und zwar vom Gouverneur mit dem Rathe und der Genehmigung des Senats; und derselbe soll sein Amt während der Dienstzeit des Gouverneurs bekleiden. Er soll ein Register über alle offiziellen Handlungen des Gouverneurs führen; auch soll er auf Verlangen dasselbe nebst allen Papieren, Details und Bescheinigungen, die darauf Bezug haben, der Legislatur oder einem der Häuser vorlegen. Ferner soll er alle anderen Pflichten erfüllen, die das Gesetz von ihm erheischt.

17. Sect. Jede Bill, die in beiden Häusern der Legislatur genehmigt worden ist, soll dem Gouverneur vorgelegt werden; wenn auch er sie billigt, so soll er sie unterzeichnen; wenn nicht, so soll er sie mit seinen Einwendungen dem Hause zurücksenden, in welchem sie entstand, welches Haus die Einwendungen in seinem Journale verzeichnen und sie zum zweiten Male in Betrachtung ziehen soll. Wenn, nachdem dieselbe wieder in Erwägung gezogen worden ist, zwei Dritttheil der Mitglieder zu Gunsten derselben stimmen werden, so soll sie mit jenen Einwendungen dem andern Hause zugeschickt werden, welches dieselbe gleichfalls wieder in Berathung ziehen soll; und sollte sie dann auch von zwei Dritttheil Stimmen gebilligt werden, so soll sie Gesetz seyn. In solchen Fällen sollen jedoch die Stimmen in beiden Häusern bei Ja und Nein aufgenommen werden, auch sollen die Namen der Mitglieder, die dafür oder dagegen stimmen, in dem Journale eines jeden Hauses aufgezeichnet werden. Wenn irgend eine Bill nicht innerhalb fünf Tagen (Sonntage ausgenommen) von dem Gouverneur zurückgeschickt worden ist, so soll sie ein Gesetz werden, als ob er sie unterzeichnet hätte. Jede Bill, welche dem Gouverneur an dem vorhergehenden Tage, an welchem die Legislatur sich vertagt, vorgelegt wird und nicht vor der Vertagung dem Hause, in welchem sie entstand, zurückgesandt worden ist, soll ein Gesetz seyn und dieselbe Kraft und Wirkung haben, als ob der Gouverneur sie unterzeichnet hätte.

18. Sect. Jeder Befehl und Beschluß, wozu die Genehmigung beider Häuser der Legislatur erforderlich ist (ausgenommen was die Vertagung der Legislatur betrifft) soll dem Gouverneur vorgelegt werden, um von ihm gutgeheißen zu werden, ehe der Beschluß in Kraft treten kann; und wenn derselbe nicht genehmigt wird, so soll er wieder durch beide Häuser gehen, den Regeln und Beschränkungen gemäß, welche in solchen Fällen bei einer Bill vorgeschrieben sind.

19. Sect. Der Gouverneur soll mit dem Rathe und mit der Genehmigung von zwei Drittel Stimmen des Senats eine passende Anzahl öffentlicher Notare ernennen, nicht über sechs für jede Grafschaft, welche außer den Diensten, die ihnen das Gesetz vorschreibt, solche andere thun sollen, welche die Legislatur von Zeit zu Zeit bezeichnen wird.

20. Sect. Von Ernennungen, die während der Zeit, in der die Legislatur keine Sitzungen hält, gemacht worden sind, soll der Senat in den ersten zehn Tagen seiner Session in Kenntniß gesetzt werden. Und

sollte irgend eine Ernennung dann verworfen werden, so soll der Gewählte während derselben Session nicht wieder ernannt werden, um dasselbe Amt zu bekleiden. Sollte der Gouverneur, im Fall irgend ein Amt vacant geworden, zu demselben Niemanden ernennen während der Session des Senats, so soll dies Amt unbesetzt bleiben bis zur nächsten Sitzung des Senats.

21. Sect. Der Gouverneur soll während der Versammlung der Legislatur da wohnen, wo dieselbe ihre Sitzungen hält, und zu andern Zeiten da, wo nach ihrer Meinung das öffentliche Wohl es erheischt.

22. Sect. Jemand, der das Amt eines Gouverneurs bekleidet, soll kein anderes haben, weder ein bürgerliches, noch ein militairisches.

23. Sect. Es soll alle zwei Jahre ein Staats-Schatzmeister und ein Controlleur der öffentlichen Rechnungen durch gemeinschaftliches Ballotement beider Häuser erwählt werden; und sollte ein solchs Amt während der Zeit, in der die Legislatur nicht versammelt ist, vacant werden, so soll der Gouverneur Jemanden dazu ernennen, welche Ernennung gültig seyn soll bis zum Schluß der demnächst stattfindenden Session der Legislatur.

## Art. VII.

### Miliz.

1. Sect. Die Legislatur soll auf gesetzlichem Wege Sorge tragen für die Organisation und Disciplinirung der Miliz dieses Staates, in der Art, wie sie es für am zweckmäßigsten hält und die nicht mit der Constitution und den darauf bezüglichen Gesetzen der Vereinigten Staaten unverträglich ist.

2. Sect. Jemand, der Gewissens-Skrupeln empfindet, Waffen zu tragen, soll statt seiner persönlichen Dienste eine Entschädigung an Geld leisten.

3. Sect. Kein angestellter Prediger braucht Militärdienst zu thun, noch an Landstraßen zu arbeiten, noch Geschworner bei einem Geschwornen-Gerichte zu seyn.

4. Sect. Der Gouverneur soll die Macht haben, die Miliz des Staates aufzurufen, um die Gesetze des Staates in Vollstreckung zu bringen, Insurrektionen zu unterdrücken oder feindliche Einfälle zurückzuweisen.

## Art. VIII.

### Allgemeine Verordnungen.

1. Sect. Ehe die Mitglieder der Legislatur, so wie alle Beamte ihre Amtspflichten antreten, sollen sie folgenden Eid leisten:

Ich (A. B.) schwöre feierlich (oder betheure) getreulich und unparteiisch alle Pflichten, die mir als . . . . . obliegen, nach

meiner besten Einsicht und Fähigkeit, übereinstimmend mit der Konstitution und den Gesetzen der Vereinigten Staaten und dieses Staates, zu erfüllen; und ich schwöre ferner feierlich (oder betheure), daß ich seit der Annahme dieser Konstitution durch den Kongreß der Vereinigten Staaten, als Bürger dieses Staates, kein Duell mit tödtlichen Waffen gehabt habe, weder in diesem Staate noch außerhalb desselben, noch habe ich als Sekundant ein Kartel überbracht oder Jemanden geholfen, gerathen oder beigestanden in diesem Vergehen . . . . . so helfe mir Gott.

2. Sect. Verrath gegen den Staat soll nur in Kriegführung gegen denselben bestehen, in Zusammenhalten mit seinen Feinden, indem man ihnen Hülfe und Pflege zukommen läßt, und Niemand soll wegen Verrath verurtheilt werden, ausgenommen auf die eidliche Aussage zweier Zeugen oder auf sein eigenes Geständniß im offenen Gerichtshofe.

3. Sect. Jeder, der überführt worden ist, Jemanden eine Bestechung gegeben oder angeboten zu haben, um seine eigne Erwählung oder Ernennung durchzusetzen, soll nicht fähig seyn, irgend ein wichtiges oder einträgliches, mit Einnahme verbundenes oder Vertrauen erfordendes Amt im Staate zu bekleiden.

4. Sect. Gesetze sollen gemacht werden, die Jeden von Aemtern, Geschwornen-Gerichten und von dem Stimmrechte ausschließen, welcher der Bestechung, des Meineides, der Verfälschung und anderer Kapital-Verbrechen überführt worden ist. Das Privilegium des freien Stimmrechtes soll von den Gesetzen, welche die Wahlen reguliren, aufrecht erhalten werden, und sie sollen unter angemessenen Strafen jede unerlaubte Einwirkung auf diese Wahlen, wie Macht, Bestechung, Tumult u. s. w. verbieten.

5. Sect. Ein Bürger dieses Staates, der nach Annahme dieser Konstitution ein Duell mit tödtlichen Waffen hat, oder eine Herausforderung zu einem Duell mit tödtlichen Waffen schickt oder annimmt, sey es im Staate oder außerhalb desselben, oder der als Sekundant fungirt oder Jemanden in diesem Vergehen auf irgend eine Weise wissentlich hilft oder beisteht, soll in diesem Staate kein wichtiges oder einträgliches, mit Einnahme verbundenes Amt bekleiden dürfen.

6. Sect. Bei allen Volkswahlen soll das Abstimmen durch Ballotement geschehen, so lange bis die Legislatur es anders vorschreibt; und bei allen Wahlen, welche im Senat und im Hause der Repräsentanten, gemeinschaftlich oder separat, stattfinden, soll das Abstimmen mündlich geschehen, ausgenommen bei der Wahl ihrer eigenen Beamten.

7. Sect. Die Legislatur soll durch Gesetze die Gehalte aller Beamten, Diener, Agenten und Contrahenten, deren Bezahlung durch diese Konstitution noch nicht festgesetzt ist, bestimmen; und sie soll keinen Beamten, Agenten, Diener oder Contrahenten extra Bezahlung bewilligen, nachdem solche Dienste geschehen, oder ein Kontrakt über Erfüllung derselben geschlossen ist, noch soll sie irgend Jemanden durch Appropriation oder

auf andere Weise eine Summe Geldes aus dem öffentlichen Schatze übermachen gegen eine Forderung, sey sie nun gegründet oder nicht, die nicht in vorher bestehendem Gesetze bestimmt gewesen ist; jedoch soll nichts in dieser Section so ausgelegt werden, als wenn es die Forderungen von Personen an die Republik Texas beeinträchtige, die schon vor diesem Zeitpunkte vorhanden waren.

8. Sect. Kein Geld soll aus dem Schatze genommen werden, mit Ausnahme gesetzlicher specieller Appropriationen; noch soll irgend eine Appropriation für eine längere Zeit gemacht werden, als für zwei Jahre, ausgenommen für Zwecke der Erziehung; und keine Appropriation für Privat-Zwecke oder für Zwecke innerer Verbesserungen soll gemacht werden, ohne die Genehmigung von zwei Dritttheil Stimmen beider Häuser der Legislatur. Ein regelmäßiger Bericht oder eine Uebersicht aller Einkünfte und Ausgaben aller öffentlichen Gelder soll jährlich veröffentlicht werden, in der Art, wie das Gesetz es bestimmen wird. Und in keinem Falle soll die Legislatur die Macht haben, Schatzassignaten, Schatz-Noten oder andere Papiere irgend einer Art, die als Münze cirkuliren sollen, auszugeben.

9. Sect. Alle bürgerlichen Beamten sollen im Staate wohnen und alle Distrikt- oder Grafschaft-Beamten in ihren Distrikten oder Grafschaften, und sie sollen ihre Geschäftszimmer in solchen Orten daselbst haben, die das Gesetz vorschreiben wird.

10. Sect. Die Amtszeit aller Aemter, die nicht in dieser Constitution festgesetzt ist, soll nie vier Jahre überschreiten.

11. Sect. Abwesenheit in Geschäften dieses Staates oder der Ver. Staaten soll Niemanden des Rechtes, welches er als Bewohner irgend eines Distriktes u. s. w. erhalten hat, verlustig machen; sie benimmt ihm also nicht das Stimmrecht oder das Recht, zu irgend einem Amte erwählt oder ernannt zu werden, wegen der Ausnahmen, die diese Constitution bezeichnet hat.

12. Sect. Die Legislatur soll die Macht haben, Bestimmungen zu treffen über Abzüge von den Gehalten öffentlicher Beamten, welche die Erfüllung irgend einer gesetzlich ihnen obliegenden Pflicht vernachlässigen.

13. Sect. Kein Mitglied des Kongresses oder Jemand, der ein mit Einnahme verbundenes oder Vertrauen erforderndes Amt unter der Regierung der Ver. Staaten oder eines Staates derselben oder auch unter einer fremden Macht bekleidet, soll zum Mitglied der Legislatur wählbar seyn, auch soll er kein mit Einnahme verbundenes oder Vertrauen erforderndes Amt in diesem Staate bekleiden.

14. Sect. Die Legislatur soll für Veränderung der benachbarten Gerichtsorte in Civil- und Kriminal-Sachen und für die Erbauung eines Zuchthauses sobald wie möglich Sorge tragen.

15. Sect. Es soll die Pflicht der Legislatur seyn, solche Gesetze

zu geben, die nöthig und geeignet sind, um Streitigkeiten durch Schiedsrichter-Ausspruch zu entscheiden, wenn die streitenden Parteien diese Art und Weise der Untersuchung ihrer Sache wählen sollten.

16. Sect. Binnen fünf Jahren nach der Annahme dieser Constitution sollen die Criminal- und Civil-Gesetze revidirt, durchgearbeitet, geordnet und veröffentlicht werden und zwar auf solche Art, wie die Legislatur es vorschreiben wird; und eine ähnliche Revision, Durcharbeitung und Veröffentlichung soll nach diesem jede zehn Jahre gemacht werden.

17. Sect. Keine Lotterie soll vom Staate autorisirt werden, und der Verkauf und Kauf von Lotterie-Loosen ist in diesem Staate verboten.

18. Sect. Keine Ehescheidung soll von der Legislatur erlaubt werden können.

19. Sect. Alles Besitzthum der Frau, welches ihr vor der Heirath gehört oder beansprucht wird, und dasjenige, welches ihr später durch Schenkung, Vermächtniß oder Erbschaft zufällt, soll ihr besonders gehören; und Gesetze sollen gegeben werden, welche genau die Rechte der Ehefrau hinsichtlich ihres eigenen Vermögens sowohl, als auch dessen, was sie in Gemeinschaft mit dem Manne besitzt, auseinander setzen. Auch sollen Gesetze gegeben werden, welche die Einregistrirung des besonderen Vermögens der Ehefrau anordnen.

20. Sect. Die Rechte des Eigenthums und die Klagerechte, welche unter der Constitution und den Gesetzen der Republik Texas entstanden, sollen nicht angegriffen werden; noch sollen Berechtigungen oder Klagrechte, die von der Constitution und den Gesetzen der Republik Texas entäußert, unwirksam gemacht oder für Null erklärt worden waren, durch diese Constitution zurückgegeben, erneuert oder wieder hergestellt werden, sondern alles soll ganz bleiben, wie es vor der Annahme dieser Constitution war.

21. Sect. Alle Ansprüche, Ausmessungen, Schenkungen und Titel auf Ländereien, welche für Null und nichtig von der Constitution der Republik Texas erklärt worden waren, sollen für immer so bleiben.

22. Sect. Die Legislatur soll die Macht haben, einen Theil des Besitzthums von Familienhäuptern gesetzlich gegen Veräußerung zu schützen. Der Wohnort einer Familie, wenn nicht über zweihundert Acker Land, der nicht in einer City oder Stadt gelegen ist, oder ein Erbe oder auch mehrere in einer Stadt, das an Werth zwei tausend Dollars nicht überschreitet, soll keiner gezwungenen Veräußerung unterworfen seyn, für eine Schuld, die nach dieser Zeit gemacht worden; ebensowenig soll es dem Eigenthümer desselben, wenn er ein verheiratheter Mann ist, erlaubt seyn, ihn zu veräußern, ohne die Zustimmung seiner Frau, worüber die Legislatur später besondere Verordnungen erlassen wird.

23. Sect. Die Legislatur soll bestimmen, in welchen Fällen Beamte fortfahren sollen, ihre Amtspflichten zu versehen, bis ihre Nachfolger gehörig befähigt sind, sie abzulösen.

24. Sect. Jedes Gesetz, welches von der Legislatur gegeben wird, soll nur einen Gegenstand umfassen und dieser soll auf dem Titel bezeichnet seyn.

25. Sect. Kein Gesetz soll revidirt oder verbessert werden durch Bezugnahme auf den Titel, sondern der zu verbessernde Akt oder die Section derselben soll von Neuem verordnet (renacted) und umständlich veröffentlicht werden.

26. Sect. Niemand soll zur selben Zeit mehr als ein Amt bekleiden, das mit Gehalt verbunden ist, ausgenommen der Friedensrichter.

27. Sect. Besteuerung soll im ganzen Staate gleich seyn. Alles Eigenthum in diesem Staate soll nach seinem Werth besteuert werden, welcher auf gesetzlich bestimmte Weise ermittelt werden soll, ausgenommen solches Besitzthum, welches zwei Drittel Stimmen beider Häuser der Legislatur von Besteuerung befreien wollen. Die Legislatur soll die Macht haben, eine Einkommen-Steuer aufzuerlegen, und alle Personen, die irgend einer Beschäftigung, einem Gewerbe oder Berufe nachgehen, zu besteuern. Jedoch soll der Ausdruck Beschäftigung sich nicht auf Ackerbauer oder Handwerker beziehen.

28. Sect. Die Legislatur soll die Macht haben, Gesetze zu geben, die einen Werth von zweihundert fünfzig Dollars an Wirthschafts-Utensilien und anderem Eigenthum jeder Familie im Staate von Besteuerung befreien.

29. Sect. Der Schätzer (Assessor) und Steuersammler soll auf eine Weise ernannt werden, die die Legislatur vorschreibt.

30. Sect. Kein vereinigter Körper, der das Privilegium hat, eine Bank oder Disconto-Bank zu halten, soll nach diesem geschaffen, erneuert oder erweitert werden.

31. Sect. Keine Privat-Corporation soll geschaffen werden, wenn nicht die Bill, die eine solche ins Leben rufen soll, mit zwei Drittel Stimmen beider Häuser der Legislatur genehmigt wird; und zwei Drittel Stimmen der Legislatur sollen das Recht haben, alle Privat-Corporationen zu widerrufen, indem sie für den Verlust eines solchen Vorrechtes Entschädigung zugestehen, auch soll der Staat nie Theilhaber an dem Kapital oder Besitzthum irgend einer Corporation seyn.

32. Sect. Die Legislatur soll durch Gesetz verbieten, daß Jemand Bankscheine, Anweisungen oder Schuldscheine, die als Geld zirkuliren sollen, ausgebe.

33. Sect. Der Total-Betrag aller Schulden, welche die Legislatur in Zukunft machen darf, soll nie höher als hunderttausend Dollars seyn, ausgenommen im Fall eines Krieges, um feindliche Einfälle zurückzuweisen, oder um Empörungen zu unterdrücken; und in keinem Falle soll irgend eine Summe angeliehen werden, wenn nicht zwei Drittel Stimmen der Legislatur ihre Genehmigung dazu gegeben haben.

34. Sect. Die Legislatur soll während ihrer ersten Session und kann in nachfolgenden Sessionen neue Grafschaften schaffen für die Bequemlichkeit ihrer Bewohner. Vorbehalten bleibt jedoch, daß keine neue Grafschaft gemacht werden soll, welche andere Grafschaften, wovon die neue genommen wird, zu einem minderen Flächenraum reducirt als neunhundert englische Quadratmeilen (ausgenommen die Grafschaft Bowie), wenn nicht zwei Drittel der Legislatur damit einverstanden sind; ebensowenig soll irgend eine Grafschaft von minderem Flächenraum ausgelegt werden. Jede neue Grafschaft soll hinsichtlich des Stimmrechts und der Vertretung als ein Theil derjenigen Grafschaft, von welcher sie genommen wurde, betrachtet werden, bis ihre Einwohnerzahl ihr zur besonderen Vertretung ein Recht giebt.

35. Sect. Kein Soldat soll in Friedenszeiten in dem Hause oder in dem eingezäunten Grundstücke irgend einer Person einquartiert werden, ohne die Genehmigung des Besitzers; und in Kriegszeiten nur in solcher Weise, wie das Gesetz es vorschreibt.

36. Sect. Die Gehalte des Gouverneurs und der Richter des Supreme Court und des Distrikt-Court werden hiemit zu dem in der Constitution als Minimum angesetzten Betrage festgestellt, und sie sollen in zehn Jahren nicht erhöht werden.

37. Sect. Auf welche Art die Constitution verbessert (amended) werden soll. —

Wenn zwei Drittel beider Häuser der Legislatur es für nöthig erachten, eine Verbesserung der Constitution vorzuschlagen, so müssen diese vorgeschlagenen Verbesserungen in den öffentlichen Blättern des Staates, wenigstens drei Monate vor der nächsten allgemeinen Wahl von Repräsentanten, zur Erwägung für das Volk veröffentlicht werden; und es soll die Pflicht der verschiedenen berichterstattenden Beamten der nächsten Wahl seyn, eine Namenliste zu eröffnen, und einen Bericht von den Namen derjenigen Personen, die für Repräsentanten gestimmt haben, welche zu Gunsten vorgeschlagener Verbesserungen waren, an den Staats-Minister zu erstatten. Und wenn es sich darnach herausstellen sollte, daß eine Majorität aller Bürger dieses Staates, die für Repräsentanten votirten, ihre Stimme zu Gunsten der vorgeschlagenen Verbesserungen abgegeben haben, und wenn zwei Drittel beider Häuser der Legislatur nach einer solchen Wahl und vor einer zukünftigen dieselben Verbesserungen, durch eine Abstimmung von Ja und Nein genehmigen werden, so sollen sie gültig seyn für alle Endzwecke als ein Theil der Constitution, vorausgesetzt indessen, daß die vorgeschlagenen Verbesserungen bei jeder Session an drei verschiedenen Tagen in jedem Hause vorgelesen worden sind.

## Art. VIII.

### Sklaven.

1. Sect. Die Legislatur soll keine Macht haben, Gesetze für die Emancipation von Sklaven zu geben, ohne die Einwilligung ihrer Eigner und ohne denselben vorher eine volle Entschädigung an Geld für solche emancipirte Sclaven zu behändigen. Auch soll sie keine Macht besitzen, Einwanderer nach diesem Staate zu verhindern, solche Personen, welche nach den Gesetzen irgend eines der Vereinigten Staaten als Sklaven betrachtet werden, mit sich zu bringen, so lange wie eine Person dieser Klasse nach den Gesetzen dieses Staates noch als Sklave angesehen wird; vorausgesetzt, daß ein solcher Sklave das bona fide Eigenthum eines solchen Emigranten sey; und ferner: daß Gesetze gegeben werden, welche die Einführung von Sklaven, welche in andern Staaten oder Territorien Kapital-Verbrechen begangen haben, verbieten; ferner soll sie die Macht besitzen, Gesetze zu geben, die den Sklaven-Eigenthümer zwingen, den Sklaven mit Menschlichkeit zu behandeln, ihm nöthige Lebensmittel und Kleider zu geben und sich aller Verletzungen seines Lebens und seiner Glieder zu enthalten; und im Fall ein Eigenthümer diese Gesetze nicht befolget und sie vernachlässiget, so soll der Sklave ihm genommen und für Rechnung des Eigenthümers verkauft werden. Die Legislatur kann Gesetze geben, welche die Einführung von Sklaven als bloße Waaren verhindern.

2. Sect. Bei einer gegen Sklaven eingeleiteten gerichtlichen Verfolgung wegen eines Verbrechens von höherem Grade, als kleiner Diebstahl (petit larceny), hat die Legislatur keine Macht, sie eines unpartheiischen Verhörs durch eine petit jury zu berauben.

3. Sect. Jemand, der einen Sklaven böswilliger Weise verstümmeln oder des Lebens berauben sollte, soll solche Strafe erleiden, als wenn das Vergehen an einem freien Weißen verübt worden wäre, auch kann er durch dieselben Zeugnisse überwiesen werden, ausgenommen im Fall der Empörung eines solchen Sklaven.

## Art. IX.

### Vom Anklage-Zustand.

1. Sect. Die Macht, Jemanden in den Anklage-Zustand zu versetzen, soll dem Hause der Repräsentanten verliehen seyn.

2. Sect. Beschuldigungen gegen den Gouverneur, Lieutenant-Gouverneur, Staats-Anwalt, Staats-Minister, Schatzmeister, Controlleur und gegen die Richter des Distrikt-Court sollen von dem Senat gerichtlich entschieden werden.

3. Sect. Beschuldigungen gegen die Richter des Supreme Court sollen durch den Senat gerichtlich entschieden werden. Wenn der Senat als

ein Gerichtshof über solchermaßen Angeklagte zu richten hat, sollen seine Mitglieder den Richter- oder Betheuerungs-Eid leisten, und Niemand soll für überwiesen erklärt werden können, ohne die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Senatoren.

4. Sect. Das Urtheil bei solchen Anklagen soll sich nur auf eine Amtsentsetzung ausdehnen, und auf eine Erklärung, daß die beklagte Person untüchtig ist, irgend ein Ehrenamt oder ein Vertrauen erforderndes, oder mit Gehalt verknüpftes Amt zu bekleiden; dennoch sollen aber die auf diese Weise verurtheilten Personen durch das Gesetz noch vor der großen Jury angeklagt, verhört und bestraft werden.

5. Sect. Alle Beamten, gegen welche Anklageartikel vorgebracht werden, sollen von der Ausübung ihrer Dienstpflichten suspendirt seyn, während der Zeit, in der diese Anklage über ihnen schwebt. Diejenige Gewalt, welche die Beamten ernannt, kann dann eine provisorische Ernennung vornehmen, um die vakante Stelle, welche durch die Suspension eines solchen Beamten entstand, bis zur Entscheidung der Anklage zu füllen.

6. Sect. Die Legislatur soll wegen des Verhörs, Bestrafung und Amtsentsetzung aller andern Beamten des Staates durch Anklage vor der großen Jury oder auf andere Weise Verfügungen treffen.

## Art. X.

### Erziehung.

1. Sect. Da eine allgemeine Verbreitung von Kenntnissen für die Erhaltung der Freiheit und der Rechte des Volkes wesentlich ist, so soll es die Pflicht der Legislatur dieses Staates seyn, angemessene Verordnungen für die Unterstützung und Erhaltung öffentlicher Schulen zu treffen.

2. Sect. Die Legislatur soll so bald wie möglich Freischulen im ganzen Staate errichten, und soll die Mittel für ihre Unterhaltung durch Besteuerung von Besitzthum anschaffen; und es soll die Pflicht der Legislatur seyn, nicht weniger als ein Zehntel der jährlichen, durch Besteuerung aufgebrachten Staatseinkünfte als einen bleibenden Fonds der Unterstützung öffentlicher Schulen zu widmen; und kein Gesetz soll je gegeben werden, welches diesen Fonds zu andern Zwecken bestimmt; und bis dahin, daß die Legislatur für die Errichtung von Schulen in den verschiedenen Distrikten des Staates gesorgt hat, soll der Fonds, der unterdessen entsteht, dem Staate zur Last geschrieben und den Freischulen creditirt werden.

3. Sect. Alle Staats-Ländereien, mit welchen bis jetzt den öffentlichen Schulen der verschiedenen Grafschaften oder anderer politischen Distrikte eine Schenkung gemacht worden ist, oder später gemacht werden wird, sollen nicht als Lehn weggegeben oder veräußert, sondern nur verpachtet werden für eine nicht längere Zeit als zwanzig Jahre und auf eine Weise, die die Legislatur zu bestimmen für gut findet.

4. Sect. Die verschiedenen Grafschaften, welche bis jetzt ihren Antheil Land, welches zur Unterstützung von Schulen dienen soll, noch nicht erhalten haben, sollen zu demselben Quantum berechtigt seyn, den der Congreß der Republik Texas andern Grafschaften bewilligt hat.

## Art. XII.

### Kopfrecht-Ansprüche (head right-claims).

1. Sect. Atteste für Kopfrecht-Ansprüche auf Ländereien, die nur unter erdichteten Namen ausgestellt oder verfälscht sind, nebst allen Grenzbestimmungen und Ausmessungen derselben, sind und waren null und nichtig vom Anfange an.

2. Sect. Die Distrikts-Gerichtshöfe sollen bis zum 1. Juli 1847 für die Ausstellung von Attestaten für Kopfrecht-Ansprüche, welche von der Commission, die unter dem Akt „betrügerische Land-Certifikate zu entdecken und Verordnungen wegen Ausstellung guter Patente zu geben" eingesetzt wurde, nicht erwähnt worden waren, sorgen; und die betreffenden Partheien sollen dieselben Beweise liefern und denselben Erfordernissen unterworfen seyn, die nöthig waren und durchs Gesetz vorgeschrieben sind, um die ursprünglichen Gesuche um Atteste zu behaupten; und alle obenerwähnten Atteste, die nicht vor dem Zeitpunkte festgestellt oder nachgesucht worden sind, sollen für immer ausgeschlossen und alle Grenzbestimmungen und Vermessungen der in denselben bezeichneten Ländereien null und nichtig seyn; und jede spätere Grenzbestimmung auf solche Vermessungen soll bleiben bis die Attestate, wie oben angegeben ist, festgestellt sind.

## Art. XIII.

### Länderei-Amt.

1. Sect. Es soll ein Haupt-Länderei-Amt (general-land-office) in diesem Staate geben und zwar da, wo die Regierung ihre Sitzungen hält, durch welches alle Titel, welche bis jetzt ausgestellt worden sind oder noch von der Regierung ausgestellt werden, einregistrirt werden; und die Legislatur kann von Zeit zu Zeit untergeordnete Landämter, die sie etwa für nöthig erachtet, errichten.

## Art. XIII.

### Anhang.

1. Sect. Damit durch den Uebergang von einer selbstständigen Regierung zu einer Staats-Regierung kein Nachtheil entstehe, so wird hiermit erklärt, daß alles, was, ehe die Staats-Regierung nach dieser Constitution organisirt worden ist, im Namen der Republik Texas ausgestellt ist, so gültig seyn soll, als wäre es im Namen des Staates von Texas verfaßt.

2. Sect. Die Gültigkeit aller Obligationen, gerichtlicher Erkenntnisse, die in Uebereinstimmung mit der Constitution und den Gesetzen der Republick Texas ausgestellt worden sind, soll nicht beeinträchtigt werden durch den Wechsel in der Regierung, sondern man soll im Namen des Gouverneurs von Texas gerichtlich dafür belangen und dieselben eintreiben können, und alle Criminal-Anklagen oder strafbare Handlungen, welche vor der Organisation der Staats-Regierung unter der jetzigen Constitution, in einem Gerichtshofe der Republik Texas stattgefunden haben mögen, sollen im Namen des genannten Staates zur Verurtheilung und Vollziehung gebracht werden. Alle Prozesse und Streitsachen, welche an irgend einem Gerichtshofe der Republik Texas vor der Organisation des Staates unter der jetzigen Constitution anhängig seyn mögen, sollen an den competenten Gerichtshof des Staates gebracht werden, welcher den in Frage stehenden Gegenstand zu entscheiden hat.

3. Sect. Alle Gesetze oder Theile vom Gesetze, jetzt in der Republik Texas in Kraft, welche der Constitution der Ver. Staaten, den gemeinsamen Beschlüssen hinsichtlich der Vereinigung von Texas mit den Vereinigten Staaten, sowie den Maaßregeln dieser Constitution nicht widersprechen, sollen fortbestehen und in Kraft bleiben, als Gesetze dieses Staates, bis sie durch ihre in sich selbst bestimmte Beschränkung abgelaufen sind, oder durch die Legislatur geändert oder widerrufen werden.

4. Sect. Alle Geldbußen, Verwirkungen und Anheimfallungen, welche der Republik Texas unter der Constitution und den Gesetzen zugefallen sind, sollen dem Staate Texas zufallen; und die Legislatur wird eine gesetzliche Bestimmung erlassen, welche entscheidet, was für Länder verwirkt worden oder anheim gefallen sind.

5. Sect. Gleich nach Vertagung dieser Versammlung soll der Präsident der Republik eine Proklamation erlassen, durch welche die Obergerichte der verschiedenen Provinzen der Republik angewiesen werden, und die verschiedenen Oberrichter und deren Amtsgenossen werden hierdurch angewiesen, Stimm-Listen in den verschiedenen Grafschaften, in vorgeschriebenen Bezirken, an dem zweiten Montag des nächsten Octobers zu eröffnen, um die Meinung des Volkes von Texas hinsichtlich der Annahme oder Verwerfung dieser Constitution aufzunehmen, die Stimmen aller, nach den bestehenden Gesetzen oder dieser Constitution zur Abstimmung berechtigten Personen sollen angenommen werden. Jeder Stimmgeber soll seine Meinung aussprechen und durch mündliches Votiren sich erklären für „die Annahme der Constitution" oder „Verwerfung der Constitution", oder durch Worte, die seine Absicht deutlich ausdrücken; zu gleicher Zeit sollen die Stimmen in derselben Weise für oder gegen den Anschluß entgegengenommen werden. Die Wahl soll, in Uebereinkunft mit den bestehenden Gesetzen, über Regulirung von Wahlen geschehen, und die Oberrichter der verschiedenen Provinzen sollen unverzüglich Wahlberichte in duplo

sorgfältig aufsetzen, wovon der eine dem Staatsminister der Republik Texas übersandt, der andere in der Kanzlei des Provinzial-Gerichtshofes niedergelegt werden soll.

6. Sect. Beim Empfange besagter Wahlberichte, oder an dem zweiten Montage des nächsten Novembers, wenn die Wahlberichte nicht früher gemacht sind, soll es des Präsidenten Pflicht seyn, in Gegenwart der Beamten seines Cabinets, die anwesend sind, und eines Jeden, der es für gut findet beizuwohnen, die gegebenen Stimmen für Annahme oder Verwerfung dieser Constitution zu vergleichen; und sollte sich durch die Wahlberichte herausstellen, daß die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen für die Annahme der Constitution ist, so soll es des Präsidenten Pflicht seyn, eine Proklamation dieses Factums ergehen zu lassen, und fortan diese Constitution als Constitution des Staates ein- und festgesetzt seyn, in Ausübung kommen und in Kraft und Wirkung seyn, vor und nach der Organisation der Staatsregierung unter diese Constitution treten. Der Präsident dieser Republik ist ermächtigt und verpflichtet, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten doppelte, gehörig beglaubigte Abschriften dieser Constitution, sowie certificirte Angabe der Anzahl Stimmen für deren Ratification und der Anzahl für Verwerfung zu übersenden; eine dieser Abschriften soll durch die Post und die andere durch ein besonders abgeschickten Boten übermacht werden und zwar frühzeitig genug, um den Sitz der Regierung der Vereinigten Staaten im Anfange des nächsten Decembers zu erreichen.

7. Sect. Sollte diese Constitution von dem Volke von Texas angenommen werden, so wird dem Präsidenten zur Pflicht gemacht, an oder vor dem zweiten Montag des nächsten Novembers eine Proklamation zu erlassen, welche befiehlt und anordnet, daß in allen Provinzen der Republik an dem dritten Montag des nächsten Decembers Wahlen gehalten werden für die Stelle des Gouverneurs, des Lieutenant-Gouverneurs und der Mitglieder des Senats und des Hauses der Repräsentanten, der Staats-Legislatur, in Uebereinstimmung mit der in dieser Constitution angeordneten Verhältnißmäßigkeit der Repräsentation. Die Wahlberichte über Mitglieder der Legislatur dieses Staates müssen an das Staatsdepartement dieser Republik gemacht werden, und jene für den Gouverneur und den Lieutenant-Gouverneur müssen an den Präsidenten des Hauses der Repräsentanten mit der Aufschrift: „Wahlberichte der Grafschaft für den Gouverneur" addressirt und an das Staatsdepartement geschickt werden. Sollte jedoch der Oberrichter einer Grafschaft aus irgend einer Ursache es vernachlässigen, eine durch die Constitution vorgeschriebene Abstimmung oder Wahl zur angegebenen Zeit und an den angegebenen Orten abhalten zu lassen, so ist das Volk des Bezirks, wo eine solche Unterlassung stattfindet, hiermit ermächtigt, Vorsteher, Richter und andere Beamten zur Leitung besagter Wahlen zu erwählen.

8. Sect. Sobald der Präsident dieser Republik die amtliche Nachricht der Annahme dieser Constitution seitens des Congresses der Vereinigten Staaten erhalten hat, soll er eine Proklamation erlassen, welche die Legislatur des Staates Texas an dem Sitze der unter dieser Constitution gebildeten Regierung an einem nicht fernen Tage zusammenberuft; und nachdem die besagte Legislatur sich organisirt hat, soll der Präsident des Hauses der Repräsentation, in Gegenwart beider Zweige der Legislatur, die Berichte der Wahlen hinsichtlich des Gouverneurs und Lieutenant-Gouverneurs öffnen, die Stimmen zählen und miteinander vergleichen, die Namen derjenigen Personen angeben, welche für die Aemter des Gouverneurs und des Lieutenant-Gouverneurs erwählt sind, welche sofort in ihre Aemter eingesetzt seyn sollen, und die Legislatur soll, sobald es möglich ist, dazu schreiten, die Senatoren zu Vertretung dieses Staates in dem Senate der Vereinigten Staaten zu erwählen, und auch die Wahl der Repräsentanten auf dem Congresse der Vereinigten Staaten anordnen. Die Legislatur soll auch Maaßregeln treffen, welche erforderlich seyn mögen, um zur rechten Zeit den Vereinigten Staaten alle öffentlichen Gebäude, Festungen, Casernen, Seehäfen, Anfahrten, Marine und Schiffswerfte, Docks, Magazine, Waffen und Geschütz und jedes andere Eigenthum und Mittel, die zur Landesvertheidigung gehören und welche jetzt der Staat Texas besitzt, abzutreten; und die nöthigen Vorbereitungen treffen, den Ver. Staaten alle Zollhäuser und andere Plätze für Erhebung von Einfuhrzoll und andern fremden Einkünften zu übertragen.

9. Sect. Es soll des Präsidenten von Texas Pflicht seyn, gleich nach der Einsetzung des Gouverneurs demselben alle Urkunden, Staatsgelder, Documente, Archive und Staatsgüter jeder Art, welche sich unter der Controlle des vollziehenden Zweiges der Regierung befinden, zu übergeben, und der Gouverneur soll damit nach Anweisung der Legislatur verfahren.

10. Sect. Damit keine Schwierigkeiten durch die Veränderung der Regierung entstehen mögen, wird hiermit erklärt, daß die Gesetze dieser Republik hinsichtlich der Pflichten der Civil- und Militär-Beamten in voller Kraft bleiben, und die Pflichten ihrer Aemter den bestehenden Gesetzen gemäß ausgeübt werden sollen, bis zur Organisation des Staats-Gouvernements unter dieser Constitution, oder bis zur ersten Zusammenkunft der Legislatur, wo alsdann die Aemter des Präsidenten, Vice-Präsidenten, die des Präsidenten Cabinet, fremder Gesandten, Chargés d'affaires, Agenten und andere Anstellungen, welche dieser Constitution widersprechend, durch dieselbe aufgehoben seyn sollen; und daß alle andern fortgesetzt und ausgeübt werden sollen, bis sie durch ihre eigene Beschränkung aufhören oder durch die Autorität dieser Constitution oder durch Gesetze, welche zufolge derselben gegeben wurden, aufgehoben werden.

11. Sect. Im Falle irgend einer Unfähigkeit seitens des Präsi-

denten der Republik Texas, hierin wie befohlen zu handeln, soll es des Staats-Ministers der Republik Texas Pflicht seyn, und im Falle dessen Unfähigkeit, soll es des Staats-Anwaltes der Republik Texas Pflicht seyn, die dem Präsidenten aufgetragenen Pflichten zu erfüllen.

12. Sect. Die erste General-Wahl für den Gouverneur, Lieutenant-Gouverneur und die Mitglieder der Legislatur, nach der Organisation der Regierung, soll am ersten Montag im November 1847 stattfinden, und nachher alle zwei Jahre am ersten Montag im November, bis es von der Legislatur anderweitig bestimmt wird; der Gouverneur und Lieutenant-Gouverneur, welche nächsten December erwählt werden, sollen ihre Aemter bis zur Einsetzung des Gouverneurs und Lieutenant-Gouverneurs, die in dem nächsten Jahre gewählt werden, behalten.

13. Sect. Die Ordonnanz, welche durch die Convention am vierten Tage im Juli erlassen wurde, und durch welche die Zustimmung gegeben wurde, zu den Vorschlägen wegen des Anschlusses von Texas an die Vereinigten Staaten, soll dieser Constitution angehängt werden, und einen Theil derselben bilden.

Geschehen in dem Convente durch die Deputation des Volkes von Texas, in der Stadt Austin, am siebenundzwanzigsten Tag des Augustes in dem Jahre 1845.

Zur Bekräftigung dessen wir hierunter unsere Namen unterzeichnet haben.

(Folgen die Unterschriften.)

---

## IV. Der Distrikt Santo Thomas, im Staate Guatemala.

Die Idee der Gründung einer belgischen Kolonie ist seit dem Bestehen Belgiens, als selbstständigen Staates, eine der großartigsten und glücklichsten aller, zur Ausführung gekommen; die Art und Weise der Realisirung derselben aber unstreitig eine der bedauernswürdigsten, da die Spekulation derselben sich zu schnell bemächtigte, und statt das allmählige Wachsthum der Kolonie, als Kolonie, abzuwarten, die Früchte der Unternehmung zu schnell genießen wollte. — Mehr ihr eigenes Wohl berücksichtigend als das der Ansiedler, verwarf die Kolonisationsgesellschaft die, ihr im Staate Tennessee gemachten Landanerbietungen, und statt dort mit Ansiedelung ihrer Theilnehmer zu beginnen, die allmählige Entwickelung des so glücklich für

die Zukunft gewählten, bereits acquirirten Distriktes Santo Thomas aber zehn Jahre lang auf englische oder spanische Weise als Handels- und Militair-Station zu benutzen, in den bestgelegensten Theilen des Landes kleine Pflanzstätten nach großem, für die Zukunft gewinnbringenden Maßstab anzulegen, dort aber nur solche Ansiedler hinzuziehen, die für Boden und Klima geeignet waren, oder belgische und deutsche Auswanderer dort nur zu solchen Beschäftigungen zu verwenden, die sie unter allen klimatischen Verhältnissen auszuführen im Stande gewesen wären, bei diesen sich nach und nach akklimatisirt, und einen kräftigen Stamm gebildet hätten, wollten die Unternehmer oder vielmehr Leiter ihre kommunistischen Ideen, aber nach europäischem Maßstab, nach der neuen Kolonie verpflanzen, während sie sich auf der andern Seite dem Einfluß einer geistlichen Gesellschaft zu sehr unterwarfen, und wählten zur Ausführung Leiter, die unter kommunistischer Firma nur sich selbst poussiren, als Herren dastehen wollten. — Der Herausgeber dieses Handbuchs glaubt um so unumwundener die Mißgriffe der Kolonisations-Gesellschaft hervorheben zu können, als er nicht nur die Verhältnisse des fraglichen Landes, der Belize und der ganzen Küste aus eigener Anschauung kennt, dem Comité der Direktoren, den Herren Graf Hompesch und Oberst de Puydt, sowie Hrn. Obert, seine Achtung nicht versagen kann, in Verbindung mit ihnen gestanden hat und von der Gesellschaft zum korrespondirenden Rath ernannt wurde, die belgische Kolonisations-Gesellschaft in Sachsen, den Herzogthümern, Schlesien, Hannover und den freien Städten Hamburg und Bremen, zu vertreten.

Die Wahl des Distriktes Santo Thomas zu einer belgischen Kolonie, war eine glückliche Wahl, die Ausführung der Ansiedelung selbst, die Hinüberführung von belgischen und deutschen Ansiedlern in jenes Land, ohne vorher die zweckmäßigsten Einrichtungen getroffen zu haben, der größte Mißgriff, der begangen werden konnte, das Land, das die Ansiedler für ihr Geld erwerben mußten, zu theuer, und die dortigen Leiter der Unternehmung selbstsüchtige Herren, die die Einwanderer als ihre Arbeiter betrachteten. Unter solchen Verhältnissen konnte es nicht anders kommen, Santo Thomas mußte das Grab der Ansiedler werden, und ein Landstrich kam in Verruf und Verfall, der eine Perle in der Krone Belgiens und von unberechenbarem Vortheil für die gewerbliche Zukunft des Mutterlandes hätte werden können.

Hoffentlich bildet sich auf den Trümmern der in sich zerfallenen Gesellschaft eine neue, die passendere Wege einschlägt, um aus Santo Thomas den Stolz Belgiens zu machen, bis dieses aber

zeit sind zwei Uebergangsepochen von zwei bis drei Monaten, und außerdem fangen die Veränderungen der Jahreszeiten in den verschiedenen Theilen des Landes weder zu derselben Zeit an, noch sind sie von gleicher Dauer. An der Nordseite ist die beständige Trockenzeit im Februar, März und April. Die stärkste Hitze, die wir in Deutschland haben, den Sommer von 1842 ausgenommen, ist ungefähr mit der dortigen Temperatur zu vergleichen. Ohne irgend eine Unbequemlichkeit spürt man in dieser Zeit schon um 6 Uhr des Morgens die Wärme, sie wird fühlbarer gegen 8 und 9 Uhr, und ist bis Nachmittag 3 Uhr am stärksten. Jedoch selbst bei einem Maximum von 23 bis 26° R. ist die Hitze erträglicher als bei uns in heißen Sommertagen, weil gewöhnlich an der Küste die Luft durch den regelmäßig wechselnden Land- und Seewind erfrischt wird, von denen ersterer des Nachts, letzterer am Tage weht. Die Regenzeit umfaßt die Monate Juli, August und September, und die mittlere Wärme ist in dieser Zeit 16°. Bis 11 Uhr Vormittags sind die Morgen schön, mit Unterbrechung regnet es dann zuweilen bis nach Mitternacht, und sind diese Regen auch stärker, wie gewöhnlich in Europa, so sind sie doch warm und angenehmer, weil der Temperaturwechsel dabei nicht so auffallend ist. Zwischen diesen beiden beständigen Jahreszeiten, in der sogenannten Uebergangsepoche, wechseln die Regen mit den schönen Tagen, und die Temperatur nähert sich mehr oder weniger einer der beiden Perioden. Auf dem Plateau von Guatemala und in dem Innern des Landes nimmt man 17° als den mittleren Thermometerstand an. Der Wind steht in der trockenen Jahreszeit fast immer Nord, so daß dieses Klima, verglichen mit dem an der Küste, wo die mittlere Wärme in dieser Zeit 20° ist, von den Bewohnern des Landes für kalt gehalten wird. — Wenn der Europäer im Anfange seines Hierseyns etwas Vorsicht gebraucht, sich nicht so angestrengt der Arbeit hingiebt, ohne gerade die Sonne zu scheuen, sich derselben nicht unnütz im bloßen Kopfe aussetzt, seine Kleidung zweckmäßig einrichtet, die Arbeit nach der Tageszeit regelt, überhaupt sich nach und nach die Gebräuche und Lebensweise des Landes aneignet, so wird er ungeachtet des heißen Klima sich leicht akklimatisiren, und eben so viel, wo nicht mehr, als die Eingebornen arbeiten können. Es ist überhaupt thörigt, das Klima eines Landes und dessen Zuträglichkeit nach der höheren oder niederen geogr. Breite, ohne Berücksichtigung der senkrechten Gliederung der Küsten, Windstriche, Richtungen der Gebirgszüge, der Verschiedenheit des Bodens und anderer Lokalursachen, beurtheilen, deßhalb ein Land verwerfen, aber eben auch so unrecht, in einem Lande mit Tropenklima, gleich von vorn herein den Anbau von Kolonialwaaren mit mitteleuropäischen Ansiedlern

erzwingen zu wollen, wo lohnende Beschäftigungen hinlänglich vorhanden sind, durch welche Kolonisten, ohne Nachtheil für ihre Gesundheit, allmählig sich einbürgern, durchaus sich akklimatisiren können. — Im Allgemeinen ist die Zahl der Krankheiten in Guatemala weit geringer, als bei uns, und was auch die Ursache davon seyn mag, es ist dies eine Thatsache, die von allen spanischen Aerzten bestätigt wird. Diejenigen Krankheiten, welche der Unterdrückung der Hautthätigkeit zugeschrieben werden müssen, sind dort beinahe unbekannt. An der Nord- und Südküste transpirirt man auch bei der geringsten Bewegung, zu gewissen Stunden des Tages selbst beim Nichtsthun; dies hat indessen wenig auf sich, weil man die Abwechselung der Luft kaum gewahr wird, und zwischen der Temperatur der Tage und Nächte kein so auffallender Unterschied bemerkbar wird, wie in Mitteleuropa. Die Eingebornen, die sich mit Tragen der schwersten Lasten befassen, nehmen sich fast gar nicht in Acht; mehr oder weniger erhitzt ruhen sie aus, wo sie hinkommen, ohne Rücksicht auf den Ort; sie suchen vielmehr die kühlsten und frischesten Stellen, um sich hinzulegen und zu schlafen, was ein Europäer nicht ungestraft wagen dürfte; aber die Wärme ist überall so durchdringend, daß dem Eingebornen oder akklimatisirten Ausländer dieses nicht schadet. An Schnupfen, Rheumatismus, Brustübeln leiden die Einwohner selten; Apoplexie ist ebenfalls seltener als in Europa, und das gelbe Fieber, welches in verschiedenen Orten der Vereinigten Staaten, auf Westindien und in Meriko jährlich wiederkehrt, besonders aber dem Europäer, der zum ersten Male in tropische Länder kommt, so gefährlich wird, ist in Guatemala völlig unbekannt. Zwischen Belize, wo von Zeit zu Zeit Wechselfieber herrschen, Ysabal und andern Orten Guatemala's, besteht eine fortwährende Verbindung mit der Havanna, die selbst dann, wenn dort das gelbe Fieber grassirt, nicht unterbrochen wird, und noch nie ist die Krankheit mit herüber gebracht worden, obgleich nicht die geringsten Vorsichtsmaßregeln angewendet werden. Dagegen finden sich hier, wie überall Krankheiten, die mehr oder weniger der ungeregelten und schlechten Lebensweise zugeschrieben werden müssen, und die Zahl dieser ist nicht gering. Von allen, am häufigsten vorkommenden Krankheiten ist aber das Wechselfieber zu erwähnen, das hie und da unter den eingewanderten Europäern, namentlich aber bei denen herrscht, die sich an den Ufern der Flüsse und in Niederungen, mit der Urbarmachung des Bodens beschäftigen. Es ist indessen niemals epidemisch, und bei Aufmerksamkeit leicht zu heilen. Wo man auch immer, selbst in Europa, sich mit Urbarmachung neuer Ländereien beschäftigt, sind derartige Fieber nichts seltenes und man thut Unrecht, wenn man dies dem Lande

allein zuschreibt, da es doch vielmehr Folge der Arbeit selbst ist. Ist der Boden erst einmal urbar, dann läßt die weitere Kultur desselben keinen Nachtheil für die Gesundheit befürchten, und überhaupt bedarf derselbe alsdann einer weit geringern Arbeit, als in Europa.

Die Eingebornen sind von starker Konstitution, heitern Temperaments, und ihr Aeußeres läßt hinlänglich schließen, daß sie sich durchweg einer guten Gesundheit erfreuen, was besser für die Vortrefflichkeit des Klima spricht, als die Hinweisungen auf die geographische Breite eines Landstriches, mit welchen die Feinde tropischer Ansiedelungen die Masse zu fürchten machen wollen; obgleich auch ich die gesellschaftliche Auswanderung nach jenen Ländern, mit Weibern und Kindern, abrathen würde, wenn nicht vorher schon alle nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen seyn sollten.

An wilden Thieren ist Guatemala noch reich: amerikanische Löwen oder Jaguare, Kuguare, Oscelets, amerikanische Tieger, Panther, wilde Katzen, sind in den Waldungen in nicht unbedeutender Zahl zu finden; der Tapir, der größte Vierfüßler Mittel-Amerika's, durchstreift die mit dichtem Wald bedeckten Niederungen, und das Peccary-Schwein zeigt sich in starken Rudeln, wird aber nicht gefürchtet, vielmehr dessen Nähe gewünscht, da es die mehr zu fürchtenden Schlangen, Eidechsen und Kröten vertilgt, die in großer Menge und in verschiedenen Geschlechtern vorkommen. Spinnen, Ameisen, Sandflöhe und Musquitos kommen stellenweise, namentlich letztere in wolkenähnlichen Zügen, vor, und in fast allen Flüssen und Lagunen haust der gefährliche Alligator, der auch in den südlichen Theilen der Vereinigten Staaten gefunden wird.

Die Fruchtbarkeit des Bodens ist außerordentlich, und erscheint für den fast unglaublich, der sie nicht aus eigener Anschauung wahrgenommen. Schon seit drei Jahrhunderten wird der Boden in Guatemala kultivirt, und dennoch scheint er beinahe noch im Urzustande zu seyn. Das Wachsthum der Bäume ist von so außerordentlicher Art, wie man dasselbe nicht leicht anderswo antrifft. Die Waldungen, durch Unterholz, Lianen und andere Schlingpflanzen, die schwer zu vertilgen sind, fast undurchdringlich gemacht, sind schwierig zu roden, der an der Küste und Flüssen gelegene Boden dagegen leichter zu kultiviren. Man kennt weder Pflug, noch Egge, ja kaum Spaten und Hacke, und die Eingebornen betreiben das ganze Geschäft des Landbaues mit einer Art Hirschfänger, Machette genannt, dessen Klinge breit ist, und die Gestalt eines Faschinenmessers, mit dem Griffe eines gewöhnlichen Küchenmessers hat. Dieses Instrument dient ihnen zu Allem; sie hauen Holz damit, schlagen Zweige und kleinere Bäume damit ab, bearbeiten und reinigen den Boden, sowie sie zugleich ihr Getraide damit abmähen;

benutzen es zu allerhand häuslichem Gebrauch, und tragen es daher beständig an ihre Seite. — Eine Landwirthschaft in Guatemala hat nicht die geringste Aehnlichkeit mit einer Europäischen. Man findet keine Ställe, und eben so wenig hat man große Scheunen nöthig. Das Vieh ist nach unsern Begriffen schlecht, erfüllt indessen den wirthschaftlichen Zweck; es ist nicht theuer und im Ueberfluß vorhanden, hat seine vollkommene Freiheit, und weidet oft in ziemlicher Entfernung von den Wohnungen, wo es reichliche Nahrung findet. Nur einige Besitzer halten es während der Nacht in einer Art Ferche oder Abschlag eingeschlossen. — Es ist unmöglich die Fruchtbarkeit des Bodens, die Größe und Schönheit der Bäume, die Ueppigkeit aller Pflanzen zu beschreiben; jedes künstliche Mittel, diese zu erhöhen, würde unnütz seyn. Die Mannigfaltigkeit ist so groß, daß der Raum nicht gestattet, sie alle aufzuzählen. Am häufigsten werden angebaut: der Mais, der mehr als hundertfältig trägt, und dessen Kultur wenig Sorgfalt und Kosten erfordert; die Banane, die wahre Brodfrucht Mittel-Amerika's, deren Wichtigkeit und Werth man erst dort erkennen lernt. Die Anlage einer Bananen-Pflanzung ist außerordentlich leicht, man braucht nur die Wurzelsprößlinge des 10 — 15 Fuß hohen, schilfartigen Baumes abzustechen und zu verpflanzen; in 18 Monaten hat derselbe seine Größe erreicht; im 10ten Monate beginnt er bereits seinen Fruchtstengel, Regime genannt, zu entwickeln, an welchem traubenartig, je nach der Fruchtbarkeit des Bodens, 50 — 100 gurkenförmige Früchte von 6 — 10 Zoll Länge hängen, die unreif abgenommen, in Asche oder dem Ofen gebacken, oder wie Kartoffeln in Wasser gekocht und so wie Brod gegessen werden; eine kleinere, nie über 5 Zoll lange Art läßt man am Baume reifen, um sie roh verspeisen zu können, wo sie saftig, süß und angenehm schmecken. Eine Pflanzung, einmal eingerichtet, geht von selbst fort, da neue Sprößlinge aus der Wurzel schlagen und man nur den alten Stamm, wenn er Früchte getragen, umzuschneiden braucht. Der Ansiedler, welcher eine solche Plantage eingerichtet und sein Maisfeld bestellt hat, ist als wohlhabend zu betrachten; die Existenz seiner Familie ist gesichert, und er kann dann ohne Sorge sich der Anlage von ausgedehnteren Pflanzungen hingeben, während er die fast müheloſe Unterhaltung jener der Frau und den Kindern überlassen kann. — Der Manioc, ein holziger markiger Strauch, dessen Wurzel zu Mehl verarbeitet, das Cassave-Brod liefert; die Anpflanzung geschieht durch Sprößlinge, die in gereinigten Erdboden gepflanzt werden; — die Kartoffel, deren Anbau wenig Sorgfalt erfordert, die aber auch weniger gut und mehlreich, als in Europa wird; — die Batate oder süße Kartoffel, die der vorigen vorzuziehen ist; —

der Reis, und zwar der Bergreis, der am beſten an nicht zu hoch gelegenen Abhängen gedeiht, wo man ihn in beiden Jahreszeiten gewinnt; europäiſche Getreidearten gedeihen auf allen Hochebenen über 6000′, unter dieſer Höhe aber ſchießen ſie nur ins Stroh und liefern wenig Körner. Eben daſelbſt findet man auch europäiſche Obſtarten, doch von geringerer Güte; in den Niederungen gedeihen dieſelben aber gar nicht. Dahingegen findet man einen ungeheuren Ueberfluß von Orangen, Pompelmuſen, Mangrás, Sapadillen, Limonen, Guaven und andern Landesfrüchten, die ohne alle Kultur wild aufwachſen. Ananas iſt allgemein und ebenſo Cocosnüſſe und andere Palmenarten. Von Kolonialwaaren erzeugt das Land: Indigo, der allgemein für den beſten gehalten wird; Cacao, der in den Waldungen wild wächſt, gewöhnlich aber in Pflanzungen gezogen wird, und vier bis fünf Jahre braucht, ehe er ununterbrochen trägt; Kaffee, deſſen Anbau wenig Mühe verurſacht; Baumwolle, deren Kultur faſt durchaus in den Händen der Indianer liegt; Taback, von derſelben Güte, wie der in der Havanna; den Cochenillen-Cactus, deſſen Bewohner, die Cochenille, ein Hauptgegenſtand des Handels von Guatemala iſt, und deſſen Anbau und Pflege, ſo wie die des Maulbeerbaums und die Seidenzucht, eine Beſchäftigung für Weiber und Kinder iſt; die Vanille, die in großem Ueberfluß in den Waldungen vorkommt, deren Anbau man bis jetzt jedoch noch keine Aufmerkſamkeit widmete; Flachs und Hanf, welche wild wachſen, denen man aber, der Baumwolle wegen, keinen Werth beilegt.

Die Waldungen haben einen außerordentlichen Reichthum von Holzarten für Tiſchler, Ebeniſten, Färber und zum Schiffbau aufzuweiſen. Die Mora, Madre de Cacao, Quebracho u. a. zeichnen ſich durch ihre ſtarken Dimenſionen und ihre Härte aus, und liefern herrliches Bauholz. Der Caoba oder eigentliche Mahagoni, die Ceder, Ronſon, Funero, Grenadillo, Meloncillo, Pie de Cabre, Nacaſolote oder Eiſenholz, und der Quita-Caleſones ſind zur Anfertigung köſtlicher Meubels ꝛc. vorzüglich geeignet; Blau- und Gelbholz, Mahagoni- und Cedernholz werden zu Ausfuhr geſchlagen; Eichen, Fichten und Tannen bis jetzt aber kaum beachtet. Die Waldungen liefern ferner eine reiche Ausbeute an mediziniſchen Pflanzen, Gummi aller Art, Balſame, Droguen, und den Caoutchouc, welch letzterer Schiffsladungsweiſe gewonnen werden könnte. —

Unter allen Staaten ſpaniſcher Nationalität ſteht keiner ſo hoch als Guatemala; keineswegs in einem Zuſtand der Anarchie befangen, wie man häufig in Europa glaubt, hat keiner mit ſolcher Mäßigung ſeine Reorganiſation begonnen, als dieſer, und den Anfang

einer neuen gesellschaftlichen Ordnung mit gleicher Ruhe vorbereitet. Das Gouvernement sieht die Nothwendigkeit ein, sich Verbindungen mit andern Staaten zu verschaffen, deren es jetzt nur wenige hat; es wünscht eine europäische Civilisation nach modernen, soliden Prinzipien, und ladet daher seit Jahren schon Ausländer ein, nicht nur die Bevölkerung des Landes zu vermehren, sondern auch den Thätigkeitssinn der Einwohner zu erwecken. Schon im Jahre 1824 erließ das Gouvernement ein Gesetz, wonach den Einwanderern gewisse Freiheiten gestattet wurden; eine Menge sind diesem Ruf gefolgt und haben einzelne Niederlassungen im Lande umher gegründet. Heute noch ist das Gouvernement von denselben Gesinnungen beseelt, und mit Leichtigkeit gesteht dasselbe Einwanderungsgesellschaften Vorrechte zu, um sie an ihr Interesse zu fesseln, wenn die Wohlfahrt der Republik durch dieselben gefördert werden kann.

Auf solche Weise erwarb die belgische Kolonisationsgesellschaft vom Staate Guatemala den Distrikt und Hafen Santo Thomas; übernahm die Verbindlichkeit, binnen 3 Jahren die Stadt Santo Thomas zu bauen, das Kolonieland mit 10,000 Europäern zu bevölkern, eine neue Straßenverbindung bis zur Hauptstadt Guatamala zu eröffnen und zu unterhalten, einen der benachbarten Flüße schiffbar zu machen, und eine regelmäßige Dampfschifffahrt auf demselben einzuleiten. Unter den herrlichsten Auspizien begann das große Werk! — die Kolonisationsgesellschaft, deren Protektorat der König von Belgien übernommen hatte, beschloß im neu erworbenen Lande eine große Gemeinde ins Leben zu rufen, welche, auf Gegenseitigkeit mit dem Staate Guatemala basirt, in der Mitwirkung der höheren Beamten der Republik, und bei vernünftiger Leitung die sicherste Bürgschaft für das Gelingen ihres Unternehmens hätte finden können, wenn nicht Beamtenübermuth und der Egoismus Einzelner das Werk schon im Keime vergiftet und für seine ganze Zukunft schon im ersten Jahre untergraben hätte.

Der Distrikt Santo Thomas liegt zwischen 15° und 16° n. Br. und zwischen 88° und 90° w. L. v. Gr. und wird im Norden vom Rio-Dulce, dem See Ysabal und dem Fluß Polochic, im Osten von dem Antillenmeer und der Hondurasbay, im Süden vom Flusse Montagua, und im Westen von einer Linie begrenzt, die von der Mündung des Cajaban, im N., bis zur Mündung des Gualan im S., über das Gebirg Mico streicht. Die Ausdehnung des Landes im Norden beträgt 30, im Süden 46, die Küstenstrecke 20 Leagues; der Flächeninhalt 200 □Stunden und die Bevölkerung im Jahre 1844 gegen 1500, trotzdem, daß seit jener Zeit gegen tausend Einwanderer dorthin zogen. —

Zwischen den genannten Grenzflüssen zieht sich eine niedere

Gebirgskette, die Sierra del Mico, die aus Vera Paz herüberstreicht, bis nach der Hondurasbay; sie bildet nach beiden Seiten große Plateaus, die terrassenartig nach den Ufern der Flüsse abfallen. Der Distrikt ist einer der fruchtbarsten und schönsten von Guatemala, und, mit Ausnahme des Küstenstriches, der sich von der Bay Santo Thomas bis ans Antillenmeer zieht, und der Flußniederungen, einer der gesundesten des ganzen Landes. Der Boden ist, mit wenigen Ausnahmen, ganz mit Holz bestanden; alle Produkte Guatemala's, welche oben angeführt sind, finden sich auch in der größten Mannigfaltigkeit in Santo Thomas, und Spuren von reichhaltigem Eisenerz und andern Mineralien in verschiedenen Theilen des Gebirges. Was oben über Klima und Jahreszeiten gesagt ist, bezieht sich ganz besonders auf den Distrikt, in welchem vom Jahre 1836 bis 1841 die Sterblichkeit in den wenigen Ortschaften sich wie 1 : $43,_{82}$ herausstellte, während des kurzen Bestehens der belgischen Kolonie aber sich wie 89 : 100 verhielt!! —

Die einzigen bis jetzt im Distrikte bestehenden Ortschaften sind: Yſabal, am gleichnamigen See, der Einfuhrhafen der Republik, und wegen seiner Lage zwischen Belize und Guatemala bemerkenswerth und als Handelsplatz wichtig, mit etwa 300 Einwohnern. — An der einzigen Straße, welche von hier über das Gebirge nach Guatemala führt und die nur für Lastthiere zugänglich ist, liegen die beiden Dörfer Mico und Poſo, zusammen mit circa 250 Einwohnern. Caraiben-Niederlassungen von nur unbedeutender Ausdehnung, sind im Innern des Landes und längs der Küste zerstreut und zählen zusammen gegen tausend Bewohner. An der Bay Santo Thomas wurde von der belgischen Gesellschaft die gleichnamige Stadt gegründet, die, wie die ganze Kolonie, nur dann gedeihen wird, wenn man mehr das Wohl und die Zukunft der Kolonisten berücksichtigt, als den Vortheil der Unternehmer oder gar den Egoismus der Leiter und Anführer!

Unter dem Namen Compagnie belge de Colonisation bildete sich unter dem Protectorat des Königs der Belgier eine Gesellschaft, deren Statuten am 7. October 1841 die höchste Genehmigung erhielten. Sie hat zum Hauptzweck, überall wo es der Boden und die politischen Verhältnisse gestatten, landwirthschaftliche und gewerbliche Etablissements zu gründen; Ländereien zu kaufen, zu verkaufen, urbar zu machen und zu kultiviren; Comptoire und Entrepots da zu errichten, wo es die Lokalität gestattet und Handelsverbindungen zu eröffnen. Die tüchtigsten und respektabelsten Männer standen an der Spitze der Gesellschaft, und bildeten daselbst einen Generalconseil und ein Comité der Direktoren; auf das Ernsthafteste atten sie sich mit den Grundsätzen des wahrhaft großar-

tigen Unternehmens seit Jahren beschäftigt, daß sie sich aber bei Wahl der ersten Leiter der Auswanderung getäuscht, kann man ihnen nicht zur Last legen, als sie mannigfache Opfer gebracht, um durch geeignete Maßregeln die Mißgriffe der Leiter zu neutralisiren.

Wenige Statuten von Kolonisationsgesellschaften sind mit gleichem Fleiße ausgearbeitet als die der Belgischen, und wenn nach denselben Inland-Kolonien angelegt werden könnten, würden dieselben sicher Musteranstalten für alle socialen Korporationen abgeben, so aber lassen sich kommunistische Ideen nicht in ein Land verpflanzen, das eines Theils fast noch gar keine Bewohner hat, anderen Theils aber durch Zusammenfluß der verschiedensten Elemente eine Bevölkerung bekommt, die erst alle Stadien des civilisirten Lebens, von der niedersten Stufe bis zur höchsten, durchzumachen hat, um später einen Körper zu bilden, der zum Träger einer philosophischen Idee angewendet werden könnte. — Statt aus einem Lande, welches wie alle unkultivirten Länder völlig werthlos ist, eine bildbare Masse zu machen, in demselben durch Benutzung der vorhandenen Kräfte das Fundament zur Aufnahme eines neuen Baues zu legen, begann man, ohne den Grund zu prüfen, sogleich die Errichtung des neuen Gebäudes, und vertheilte auf dem Papiere schon den Ertrag der ausgeführten Idee, ohne auch nur zu wissen oder zu ahnen, welcher Mittel man sich bedienen mußte, um eine neue Schöpfung in's Leben zu rufen. Als Theorie betrachtet, sind die Statuten musterhaft und in so fern dem Programm des Texas-Vereines vorzuziehen, als sie die praktische Seite hervorhoben, während jenes nur die Humanität erblicken, bei oberflächlicher Berechnung aber die Spekulation im Hintergrunde erkennen ließ! Obgleich auch bei der Belgischen Gesellschaft der ursprüngliche Zweck des Planes ebenfalls nichts anders, als eine großartige Finanzspekulation war.

Die belgische Kolonisations-Kompagnie begann im Jahre 1843 mit der Gründung einer Gemeinde in Santo Thomas, deren Rechtsverhältniß und Eigenthum sie garantirte, und indem sie sich mit ihr verband, übernahm sie zugleich die Leitung der Gemeinde, genannt: **Communauté de l'Union.**

Die belgische Kompagnie überließ derselben den Distrikt und Hafen von Santo Thomas, in einer Ausdehnung von 404,666 Hektaren, mit allen daran haftenden Rechten und Pflichten als freies Eigenthum, so wie es der am 16. April 1842 zu Guatemala abgeschlossene und durch die legislative Kammer daselbst am 6. Mai genehmigte Kontrakt besagt, welchen die belgische Kompagnie am 12. August dieses Jahres ratificirt hatte.

Die wesentlichsten Bedingungen dieses Kontraktes waren:

Der freie Besitz der Ländereien mit Allem, was daran haftet, die Ausbeute der Minen mit eingeschlossen, während 20 Jahre Freiheit von allen Lasten, so wie Freiheit vom Militärdienst, so weit es die Republik betrifft. Dahingegen gestattete das Gouvernement von Guatemala den Einwanderern alle bürgerlichen und politischen Rechte, Wahlfähigkeit für die Kammern, u. s. w., und sicherte der Gemeinde diese Rechte mit aller seiner Macht. Die Gemeinde, so wie überhaupt alle Einwanderer sollten zugleich das Recht haben, eine Kommunalgarde unter sich bilden zu können. —

Der Fonds der Gemeinde bestand aus dem, was die Kompagnie derselben überlassen, und wurde durch die Aktien der belgischen Kolonisations-Kompagnie, so wie durch alle Besitztitel in der Gemeinde repräsentirt. 8000 Loose, jedes zu 25 Hektaren benutzbaren Landes, wurden unter nachfolgend angeführten Preisen von der Kompagnie und für Rechnung der Gemeinde zur Subscription gebracht und jedes dieser Loose konnte in fünf Coupons getheilt werden. Fünf Hektaren jeden Looses bildeten einen Theil der Gemeinde; die 20 übrig bleibenden sind außerhalb derselben, und von dem Besitzer zu benutzen. Der Subskriptionspreis eines Looses war 500 Franken für alle diejenigen, die nach Eröffnung der Subskription in den ersten 60 Tagen gezeichnet. Nach dieser Zeit wurde der Subskriptionspreis des Looses auf 750 Franken erhöht.

Jeder, der für ein Loos unterzeichnete, erhielt nach der ersten Einzahlung zwei provisorische Besitztitel, einen als Mitglied in der Gemeinde, einen als Eigenthümer über 20 Hektaren Landes außerhalb derselben. Nach erfolgter letzter Einzahlung wurden diese Titel gegen wirkliche Besitztitel vertauscht, und dann erst der Subskribent in den Besitz von 20 Hektaren Landes gesetzt. Niemals sollten übrigens die Subskribenten gehalten seyn, mehr als den Betrag des Looses für jede Subskription einzuzahlen, und überhaupt in dieser Hinsicht nie ein Anspruch gegen sie Statt finden, eben so wenig ihnen ihr Antheil an dem reinen Gewinne der Gemeinde vorenthalten werden, falls sich ein solcher herausstellen sollte. — Der Besitztitel eines jeden Looses wurde von dem Stammregister getrennt und konnte auf Verlangen gegen 5 Coupons umgetauscht werden, die einzeln verhältnißmäßig dieselben Ansprüche an den Gewinn, den das ganze Loos genießen würde, begründeten.

Die Uebertragung eines Besitztitels an einen Dritten war nur dann rechtskräftig, wenn sie in den Registern der Kompagnie eingetragen wurde.

Die Gemeinde der Union bestand:

1. Aus der belgischen Kolonisations-Kompagnie.
2. Aus allen Inhabern von Besitztiteln in der Gemeinde.

Außerdem nahm dieselbe zu einem Antheil mit einem Drittel des Reinertrags alle diejenigen auf, die als Arbeiter der Gemeinde betrachtet wurden, und um zu diesem Rechte zu gelangen, mußten dieselben zum Wenigsten ein Jahr der Gemeinde Dienste geleistet und sich den Gesetzen derselben unterworfen haben.

Nach den Statuten war das Bestehen der Gemeinde auf 20 Jahre festgestellt; sie kann jedoch nach Ablauf dieser Zeit unter gewissen Bedingungen fortbestehen. Treten unvorhergesehene Fälle ein, so kann sie mit Zustimmung der Hälfte der Proprietaires der Gemeinde, die zum Wenigsten Dreiviertel der Besitztitel in sich fassen, und mit Genehmigung des belgischen Gouvernements aufgelöst werden. Der Sitz der Gemeinde ist in Brüssel. Die Absicht der Gemeinde ist, das Grundeigenthum und Kapital zu gemeinschaftlichem Zwecke zu benutzen und die arbeitende Klasse dabei zu verwenden, ihr aber dafür ein Anrecht an den Gewinn derselben zu gewähren. Ferner beabsichtigte sie, in Santo Thomas landwirthschaftliche, gewerbliche und commercielle Etablissements zu gründen, und mit diesem Lande und Belgien in Handelsverbindung zu treten. Alle kultivirten Ländereien der Gemeinde, so wie alle durch sie errichteten oder erworbenen Etablissements und die darin befindlichen Maschinen, Meubles, Ackergeräthschaften und andere Instrumente blieben bis zur Auflösung ein untheilbares Gut derselben. Ihre Sorge sollte endlich seyn, Magazine zum Bedarf für die Arbeiter mit dem Nothwendigsten in St. Thomas einzurichten.

Der Kompagnie war nach ihren Statuten gestattet, für Rechnung der Gemeinde Kassenanweisungen zu kreiren, und waren die Mitglieder der Gemeinde verbunden, dieselben in Amerika als Baarzahlungen anzunehmen. Dagegen verpflichtete sich dieselbe, diese Kassenanweisungen stets in ihren Comptoirs, Magazinen u. s. w. eben so wieder gegen alle darin käuflichen Gegenstände anzunehmen, und durften dieselben nach dem Einkaufspreis und den Frachtkosten nicht 5 Prozent Kommission übersteigen. Jeder Arbeiter und Inhaber solcher Kassenanweisungen sollte, wenn er es wünschte, für dieselben von der Direktion der Gemeinde Tratten auf 30 Tage Sicht an die Hauptkasse der Kompagnie zu Brüssel erhalten.

Der Arbeiter, welcher seinen, nach den Reglements der Gemeinde bestimmten Verpflichtungen nachgekommen, sollte seine Zeit, wie es ihm gefällt, anwenden und es ihm frei stehen, Eigenthum zu besitzen. Sobald die Funktion eines Arbeiters auf seine oder der Direktion Veranlassung aber aufhörte, sollte er auch die Rechte, die damit verbunden sind, verlieren.

Die Arbeiter der Gemeinde verpflichteten sich:

1) Entweder zu täglicher Arbeit, deren Dauer nach der Jahres-

zeit und der Art der Arbeit von der Direktion bestimmt wird, oder zur Beendigung einer in Akkord genommenen Arbeit.

2) Beistand zur Aufrechthaltung der allgemeinen Ordnung und Dienste in der Kommunalgarde zu leisten.

Um in die Gemeinde als Arbeiter aufgenommen zu werden, mußte derselbe einen Geburtsschein und ein obrigkeitliches Zeugniß über seine moralische Führung aufweisen.

Wo es das Bedürfniß erheischte, konnten die Ueberfahrtskosten den Arbeitern von der Gemeinde vorgeschossen werden und waren sie ihm in 3 Jahren von seinem Guthaben abzuziehen.

In jeder Werkstätte wurde für alle Arbeiter und für jeden besonders ein Kontobuch gehalten, in welchem ihm, was er schuldet, so wie sein täglicher Lohn und der Theil des Reinertrags, welcher ihm zukommt, ab- und zugeschrieben wurde.

Alle Arbeiter waren den in ihren Büchern enthaltenen Ordnungsgesetzen der Gemeinde unterworfen, und wurde die Anwendung derselben von einer Jury bestimmt.

Jeder Arbeiter hatte nach seinem Grad oder Stellung Anspruch auf einen Taglohn oder jährlichen Gehalt. Außerdem sollte unter sie ein Dritttheil des Reinertrags nach Verhältniß der Höhe ihrer berechneten jährlichen Besoldung vertheilt werden, und als besondere Privilegien für die Arbeiter wurden genannt:

1. Schul- und Religionsunterricht für ihre Kinder.
2. Pflege und ärztliche Behandlung bei eintretender Krankheit für sich und ihre Familie.
3. Nach 20jähriger Dienstzeit bis zu ihrem Tode eine Pension, welche die Hälfte ihres gehabten jährlichen Gehaltes beträgt.
4. Die Wittwe eines während 3 hintereinander folgender Jahre, in der Gemeinde angestellten Arbeiters erhält nach dessen Tode, wenn sie sich nicht wieder verheirathet, eine lebenslängliche Pension, welche den vierten Theil des jährlichen Gehaltes ihres Mannes beträgt.
5. Die hinterlassenen Kinder eines Arbeiters werden auf Kosten der Gemeinde und unter ihrer Aufsicht erzogen.
6. Jeder in Pensionsstand gesetzte Arbeiter erhält, wenn er es wünscht, für sich und seine Familie die freie Ueberfahrt nach Antwerpen oder Ostende. Dasselbe Recht genießt auch die Wittwe eines Arbeiters. Und
7. können sie ihre Pension entweder von der Direktion der Gemeinde in St. Thomas, oder von der Kompagnie in Brüssel beziehen.

Die ersten tausend nach St. Thomas übergesiedelten Arbeiter sollten, unabhängig von dem ihnen zukommenden Gewinn des

Reinertrags, unentgeltlich und zum augenblicklichen Genuß an Ländereien erhalten:

1. Jeder Arbeiter 50 Ares, oder ungefähr einen Acker Land.
2. Der, welcher sich in Amerika verheirathet, ebenfalls 50 Ares.
3. Bei der Geburt jedes ehelichen Kindes 25 Ares, nur erlangen sie den Besitz dieser bewilligten Ländereien erst völlig, wenn sie drei Jahre hintereinander in der Gemeinde gedient; bei zehn Jahren werden diese oben angeführten Theile verdoppelt, und bei zwanzig hintereinander folgenden Dienstjahren verdreifacht, und können diese Ländereien nach Entscheidung des General-Conseils denen der Gemeinde einverleibt werden.

Im Fall nach Ablauf des bestimmten Termins, oder aus jeder andern Ursache, das Bestehen der Gemeinde aufhört, und zur Liquidation geschritten wird, bestimmen die Statuten, daß ein Plan des Grundbesitzes der Gemeinde aufgesetzt und Inventarium von allen landwirthschaftlichen, gewerblichen und kommerziellen Etablissements, allen Gebäuden, Maschinen, Fahrzeugen, Waaren u. s. w. angefertigt werden solle.

Zunächst soll alsdann von den Ländereien der Gemeinde eine Strecke abgeschnitten werden, welche soviel an Flächenraum beträgt, als die, während des Bestehens der Gemeinde den Arbeitern vom Konseil zuerkannten Belohnungen an Land ausmachten, die bisher vom Gemeindegebiet nicht getrennt gewesen. Die Auswahl dieser Strecke geschieht im Interesse der Kolonisten und mit Berücksichtigung der Punkte, wo die Bevölkerung am dichtesten ist.

Der Ueberrest der Ländereien soll in zwei so viel als möglich gleich große Loose getheilt werden, wovon das eine den Mitgliedern der Gemeinde, das andere der belgischen Kolonisations-Kompagnie zufällt, und geschieht die Ziehung dieser Loose in Brüssel. Nachdem dieses bestimmt ist, soll dasjenige Loos, welches auf die Mitglieder der Gemeinde fällt, in soviel gleiche numerirte Theile getheilt werden, als dieselbe Besitztitel in sich faßt. Die Namen derselben werden in eine Urne gethan. Der erste Name, der herausgezogen, bekommt die erste Nummer; hat er mehrere Besitztitel, so erhält er soviel fortlaufende Nummern, als er Loose besitzt, so daß sein Eigenthum einen Kompler bildet. Auf dieselbe Weise erfolgt sodann die Theilung für die Besitzer von Coupons.

Die Theilung derjenigen Ländereien, welche den Arbeitern als Belohnung angehören, geschieht auf gleiche Weise und werden dieselben in Parzellen von 25 Ares getheilt. Bei der Ziehung erhält ein Arbeiter soviel solcher zusammenliegender Parzellen, als wieviel Mal ihm 25 Ares ertheilt worden.

Was die landwirthschaftlichen, gewerblichen und kommerziellen

Etabliſſements, ſo wie die Gebäude, Maſchinen, Geräthſchaften, Schiffe und Waaren der Gemeinde betrifft, ſo hat die Kompagnie das Recht, ſie im Intereſſe der Gemeinde zu verkaufen, oder ſie für ihre Rechnung ganz oder theilweiſe für den abgeſchätzten Preis des Inventariums zu behalten. Nachdem das Kapital für die zu ertheilenden Penſionen geſichert, kömmt die Reſervekaſſe mit zur Theilung. Fünf Jahre ſind der Kompagnie Zeit geſtattet, um dieſe Liquidation zu bewerkſtelligen und um den Preis der, für ihre Rechnung zu behaltenden Ländereien zu entrichten.

Die zwiſchen den Proprietärs, den Arbeitern und der Kompagnie ſtattfindenden Streitigkeiten ſollen in letzter Inſtanz in Brüſſel entſchieden werden. —

Vor der Abfahrt der erſten Expedition wurden Disciplinar-Reglements, und ſolche, die auf Kommunal-Organiſation, Schulen und den Geſundheitszuſtand Bezug haben, von dem General-Konſeil noch ertheilt, nach denen jeder Koloniſt ſich richten ſollte, und unter den glücklichſten Auſpizien begann die Unternehmung, um durch verkehrte Leitung nur zu bald, zum Verderb vieler hundert Unglücklichen, einer völligen Auflöſung entgegen zu gehen. Nichts von alle dem, was gethan werden mußte, eine neue Anſiedlung empor zu bringen, wurde berückſichtiget, alles aber hervorgeſucht, die neue Anlage im Keime zu vernichten. Nicht das Klima trägt die Schuld, daß Santo Thomas nicht gedeihen wollte, ſondern die Verkehrtheit der Menſchen, die nie die Sünde eigenen Unverſtandes tragen will, ſondern Alles auf die Natur wälzt, um noch als Märtyrer daſtehen zu können, denn, daß auch eine europäiſche Kolonie in jenem Erdſtriche gedeihen kann, beweiſt am deutlichſten die benachbarte britiſche Kolonie Belize an der Honduras-Bay, die hinſichtlich des Bodens, Klima's, Waſſers und der Produkte, durchaus mit Santo Thomas übereinſtimmt. Bald nach dem Zuſammentritt der Kompagnie ging die erſte Expedition, ungefähr 40 Perſonen ſtark, unter Leitung des Kolonialdirektors Simons, deſſen Stellvertreters Kapt. Filippo und des Dr. Fleuſſu, nach Santo Thomas ab. Erſterer ſtarb ſchon auf der Hinfahrt, und Kapt. Filippo übernahm einſtweilen die Direktion. Am 20. Dec. 1843 folgte der neue Kolonialdirektor, Major Guillaumot, mit circa 180 Koloniſten oder im Dienſte der Kolonie Angeſtellten, und kam am 7. März 1844 in der neuangelegten Stadt Santo Thomas an, die damals aus 34 Gebäuden beſtand, von denen die Kirche, das Direktorialgebäude, und 6—8 andere von Brettern, die übrigen größtentheils Hütten von Palmblättern waren, zu welchen im Laufe des Jahres noch ein neues ſchönes Direktorial- und Sekretariatsgebäude, ein Waarenmagazin, eine Kaſerne und 8 kleinere Wohnhäuſer hinzugefügt wurden; neu ankommende Schiffe

brachten neue Koloniſten, die höchſte Zahl derſelben belief ſich aber nie über 1500 Seelen in der Kolonie. — Major Guillaumot, welcher befürchtete, Widerſtand von Seiten ſeines interimiſtiſchen Vorgängers zu finden, ließ die mit ihm kommenden Koloniſten mit ſcharfgeladenen Gewehren in Santo Thomas landen, und erweckte dadurch Beſorgniß und Mißmuth bei den älteren Koloniſten, die bisher in gutem geſelligen Einverſtändniß gelebt und nach Landesgebrauch in Berückſichtigung des Klima nur mäßig gearbeitet, und mit Sehnſucht der Ankunft des Schiffes entgegen geſehen hatten. Die erſte Heldenthat des neuen Direktors, der von den Verhältniſſen des neuen Landes auch nicht die geringſte Idee hatte, war, den Befehl zu ertheilen, ein kleines Indianer-Dorf, welches einen Büchſenſchuß weit von der Stadt entfernt, dicht am Hafen ſtand, niederzubrennen, um die Indianer zu zwingen, ſich aus der Nachbarſchaft der Anſiedlung zu entfernen, und nicht ohne Grauſen für die möglichen Folgen dieſer Barbarei, in einem Lande, wo ſelbſt dem roheſten Naturmenſchen das Gaſtrecht über Alles heilig iſt, ſahen die Koloniſten dieſem Schandbefehl Folge leiſten, und Menſchen gewaltſam vertreiben, von denen ſie freundſchaftlich aufgenommen worden waren, und die ihnen allein zur Erreichung ihrer großartigen Projekte hülfreiche Hand leiſten konnten. — Statt der bisherigen freundſchaftlichen Berathungen der Chefs der verſchiedenen Arbeitsbranchen wurde jetzt eine ſtrenge militäriſche Disziplin in der Kolonie eingeführt; alle Koloniſten, alte ſowohl als neu angekommene, ohne Unterſchied der verſchiedenen Branchen, für welche ſie angenommen waren, wurden unter Drohen und Schimpfen mit Aexten, Hacken und Spaten in die Waldungen getrieben, um daſelbſt Bäume zu fällen und zu roden; kleine Vergehen hart beſtraft und einige der erſten Anſiedler aus der Kolonie verbannt. — Das herrſchende Prinzip war das Militäriſche geworden: halb ſechs Uhr Morgens wurden die Koloniſten durch einen Kanonenſchuß geweckt, dem bald nachher ein Signal auf dem Alpenhorn folgte; ſpäter trat die Trommel an deſſen Stelle, und als dieſe in Folge der feuchten Luft der Niederung verfault war, kam das gewöhnliche Militärhorn an die Reihe. Um 6 Uhr wurde gefrühſtückt, gegen $\frac{1}{2}$7 Uhr wurde wieder ein Signal gegeben und jeder begab ſich nun an die ihm angewieſene Arbeit. Um 11 Uhr hörte die Arbeit auf, und von da bis 12 Uhr wurden in der furchtbarſten Sonnenhitze militäriſche Exerzitien betrieben. Von 12 — $2\frac{1}{2}$ Uhr, wo wieder zum Appell gerufen und die Ordre des Tages verleſen wurde, hatten die Koloniſten frei, von da an aber mußten ſie wieder bis zum Abend arbeiten, und Nachts ſtets 12 Mann auf Wache ſeyn und auf Poſten am Direktorium, am Pulverthurm, am Magazine und der Barkadere ſtehen, wo ſie

alle 2 Stunden abgelöst wurden. Während des nächtlichen Wachtdienstes verwilligte man den armen, wie Sklaven behandelten Kolonisten nicht einmal ein Schilderhaus, und während der, wochenlang anhaltenden Regenzeit waren sie die ganze Nacht hindurch den nachtheiligen Einflüssen der Nässe ausgesetzt. — Wie strenge indessen auch in der ersten Zeit dieser militärische Zwang durchgeführt wurde, fiel doch nach 5—6 Monaten ein Gesetz nach dem andern, in Folge des allgemeinen Krankheitszustandes und der anhaltenden Schwäche der Kolonisten, die nicht im Klima, sondern in der unvernünftigen Behandlung der Ansiedler ihre Ursache hatte, und als die Kolonie einst unvermuthet von einem General aus Guatemala besucht wurde, war nicht ein einziger Kolonist aufzufinden, der nur eine Stunde lang eine Ehrenwache zu leisten im Stande gewesen wäre. — Die allgemeinen, von allen Kolonisten gemeinschaftlich zu leistenden Arbeiten bestanden im Aufbau der oben erwähnten Häuser und Hütten, im Fällen und Abbrennen des Holzes und in einigen Kulturzweigen. Etwa ein Flächenraum von 100 Acres war bei Ankunft des neuen Direktors gerodet, und der ganze Viehstapel belief sich auf 3 Pferde, 2 Maulesel, 12 Kühe, 1 Stier, 3 Paar Zugochsen und einige Schweine; einige siebenzig Stück Rinder, die Guillaumot von Omoâ kommen ließ, wurden größtentheils im Laufe der Zeit geschlachtet, oder verliefen sich in den Waldungen. — Der Aufbau des Direktorialgebäudes beschäftigte mehr als noch einmal so viel Menschenhände, als alle andern Kommunalarbeiten zusammen genommen, und während eines ganzen Jahres wurde bei zehnfach größerer Menschenzahl nicht halb so viel Land urbar gemacht, als früher bei mäßiger, aber zweckmäßiger eingetheilten Arbeit von 40 Mann in Kultur gebracht worden war. Das Magazin der Kolonie war nur von 12 — 2½ Uhr, während den sogenannten Erholungsstunden der Kolonisten, geöffnet, außer diesen war nichts zu haben, und das Magazin war überdies aufs jammervollste versehen. Außer den seltenen und wenigen Ergebnissen der Jagd bestand die Nahrung der Kolonisten in Erbsen, Bohnen, Gerstengraupen, Mehl, Reis, Mais; in Schiffszwieback, gesalzenem Speck, Pöckelfleisch, Schinken, Häringen, Stockfisch; zuweilen auch in frischem Rindfleisch, und kamen Schiffe aus Europa, so hatten sie einigemal Kartoffeln, Zwiebeln, Butter, Käse, Kaffee, Thee und Zucker, mitunter auch Wein, Rum und Genever; indessen fehlten meistens diese, oft selbst die unentbehrlichsten Lebensmittel, und was die Ansiedler immer am meisten beklagten, auch der Taback. Von den Eingebornen wurden zwar zuweilen frische Fische, Yams, Früchte und Eier zum Verkauf gebracht; die Kolonisten konnten aber nur selten etwas kaufen, da sie nur in neu kreirtem Papiergeld ausge-

zahlt wurden und nur fünf Prozent in Silbergeld erhielten, ersteres aber bei den Indianern durchaus keinen Kurs hatte, und die Indianer sich alles theuer bezahlen ließen: 4 kleine Fische kosteten einen Frank, ein Huhn 3½ Franken, 4 Eier einen Frank, eine Elle Carne seco (in Streifen geschnittenes und getrocknetes Fleisch) ½ Frank, ein Ananas ½ Frank u. s. w. Das gewöhnliche Getränk der Kolonisten bestand in Wasser, das sie indessen nur selten frisch erhalten konnten. Eine Zeit lang bestand zwar zu Santo Thomas ein öffentliches Kosthaus, die Kostgänger fanden aber so oft durch Krankheit verschlossene Thüren oder leere Schüsseln, daß jede Haushaltung sich ihre Küche selbst besorgte, und die Unverheiratheten zu 4 und 6 zusammentraten und sich in die häuslichen Verrichtungen und Arbeiten theilten.

Unter vernünftiger Leitung hätte die Kolonie gedeihen müssen, hätte der Stolz Belgiens seyn können, und für den Handel Belgiens von außerordentlicher Wichtigkeit werden dürfen! — So aber ist sie nicht einmal der Spekulation, sondern man kann mit Recht sagen, kindischer Eitelkeit, der Bureaukratie und der augenblicklichen Agiotage verfallen. Die Berichte der ersten Untersuchungskommission über die natürliche Beschaffenheit des Distrikts sind durchaus der Wahrheit gemäß, leider verstehen aber die wenigsten Auswanderungslustigen solche Berichte; die Annehmlichkeiten überwiegen ihre Phantasie, die Unannehmlichkeiten und Gefahren, die nicht verschwiegen sind, fallen ihnen erst auf, wenn sie das Land ihrer Wünsche erreicht, und dort die Reichthümer nicht finden, von denen sie geträumt haben, die aber auch dort erst unter Kämpfen, Mühen und Entbehrungen verdient werden müssen. Jetzt tritt erst in der Erinnerung der nicht beachtete Reichthum des verlassenen Vaterlandes hervor, den sie daheim nicht erkannt, und die Schätze des neuen Landes, die eben auch wohl durch schwere Arbeit verdient werden können, verlieren in ihren Augen den Werth, den sie ihnen irrthümlich beigelegt hatten. Die Geldmittel der Kompagnie standen mit der Großartigkeit ihrer Projekte in keinem Verhältnisse, wären aber hinreichend gewesen, wenn sie sich begnügt hätte, Santo Thomas als Handels- und Militärstation zu benutzen; den größten Fehler aber beging dieselbe durch Annahme von Auswanderern, die voraussichtlich untergehen mußten, und durch ihren Untergang zugleich das Gedeihen des Gesammt-Unternehmens gefährdeten, und daß sie die Leitung in die Hände von Kriegern legten, die, wie die Geschichte der französischen Kolonisation seit mehr als hundert Jahren lehrt, sich am wenigsten dazu eignen, Ansiedelungen zu fördern, mögen sie auch die geschicktesten Strategen, Taktiker oder Ingenieure seyn. — Die sämmtlichen Bewohner der neuen Kolonie bestanden in Angestellten, in Handelsspekulanten, in Aktionären oder Ackerbauern,

und in Arbeitern oder Gewerbtreibenden, welche sich alle miteinander um so mehr getäuscht fanden, als sie durchschnittlich ihre Erwartungen oft lächerlich hoch gespannt hatten. Alles, was Menschen herabstimmen kann, fanden sie im Ueberflusse vor: der schlechteste Punkt des ganzen Landstrichs war zum ersten Niederlassungsort gewählt worden, und was im Berichte der Untersuchungskommission nicht verschwiegen war, von den Auswanderungslustigen aber nicht beachtet wurde: die große Hitze, die ungewohnte Lebensweise, die Entbehrung vieler Bedürfnisse, die lästigen Insekten, mehr aber noch das stets herrschende militärische Prinzip, die stets subordinirte Stellung, die häufige Abwesenheit des Geistlichen, der schon in den ersten Tagen mit dem neuen Direktor in Konflikt gerieth, und deßhalb längere Zeit die Kolonie verließ, so wie der gänzliche Mangel des so nöthigen Jugendunterrichts, da doch fast der dritte Theil der Bevölkerung aus Kindern bestand, so wie das Verbot freier Bewegung und Thätigkeit, bildeten die allgemeinen Ursachen der Unzufriedenheit und des Mißvergnügens aller Einwohner. Den Handelsspekulanten wurde es untersagt, in der Kolonie selbst freien Handel zu treiben; die mitgebrachten Waaren konnten daher nicht verwerthet werden, und ein großer Theil derselben wurde durch klimatische Einflüsse und Insekten bald verdorben und beschädigt; die Bevölkerung in der Nachbarschaft von Santo Thomas ist so dünn zerstreut, das Land selbst eine solche Wildniß, daß der Händler nicht mit seinen Waaren umherziehen kann, und die dort befindlichen Menschen leben noch ziemlich im rohesten Naturzustande, gehen fast nackt, haben fast gar keine Bedürfnisse, fast gar kein Geld, und dabei auch bis jetzt noch wenig Lust, Geld durch Arbeit zu verdienen. Die verschiedenen, in diesem Theile Mittel-Amerika's befindlichen Ortschaften liegen sehr weit von einander entfernt, und die Verbindungsmittel sind bis jetzt noch unsicher, unbequem und dabei so außerordentlich kostspielig, daß dadurch der Werth der Waaren ungemein vertheuert, der Gewinn aber bedeutend geschmälert wird.

Der Landwirth fand bald nach seiner Landung, welche Schwierigkeiten sich ihm hier entgegen stellten, wie trotz der außerordentlichen Fruchtbarkeit, der nur zu üppigen Vegetation, des reichen Bodens, das Land dort, wo auf einem Morgen Land zwar eine ganze Familie existiren kann, doch vor der Hand keinen Werth hat, wenn wir es nach europäischem Bodenwerth betrachten, und daß er folglich sein gutes Geld für die Aktien so ziemlich hinweggeworfen hätte. Das dortige Land besteht fast durchaus aus Urwald, und diesen zu bewältigen, erfordert lange Zeit, tüchtige Arme, und wenigstens so viele Geldmittel, um sich in der ersten Zeit die nöthigsten Lebensbedürfnisse anschaffen zu können. Die dichteste Waldung in Deutsch-

land oder den Vereinigten Staaten giebt noch keine Idee von einem Urwald, in welchem Bäume von 140 — 160 Fuß Höhe und einem Durchmesser von 18 Fuß nichts Seltenes sind; außerordentlich dicht, und durch Lianen oder Schlingpflanzen zu einer fast undurchdringlichen Masse verwachsen, sind diese Waldungen schwer zugänglich, so daß man sich nur mit einem Manchetto, einer Art Hirschfänger, in der Hand, jeden Fuß weit mühsam durchhauen muß. Außer diesen Lianen, die oft in zwei Fuß dicken Stämmen viele Bäume so dicht, fast netzartig umgeben, daß man den Baumstamm fast gar nicht mehr sehen kann, und beträchtliche Strecken weit von einem Baume zum andern fortklettern, sind die meisten Bäume noch mit Parasiten aller Art, mit Orchideen, kletternden Palmen, Farnkräutern ꝛc. fast zum Erdrücken überladen. Kein Sonnenlicht durchdringt das dichte Blätterdach; mit maßloser Verschwendung hat die Natur ihre Schöpfungskraft über diese Wäldermassen ausgegossen; vergebens sucht das Auge des Einwanderers die lieblichen Bekannten seiner fernen Heimath: die duftende Linde, den stillen Zeugen längst vergangener Tage, — die ernste Eiche, das Sinnbild grundlicher Gediegenheit, — die hehre Buche, die rauschend ihre Blätter im letzten Abendwinde regt — kein Blatt, keine Blume, kein Grashalm verbindet ihn mehr mit dem Lande seiner Kindheit; eine riesenhafte Ueppigkeit, die er in ihrem Reichthum nicht zu fassen vermag, wilde Größe ist es, die in dieser Zone herrscht; fremd steht der Mensch in einer fremden Welt — staunend, überrascht — doch sein Herz selbst im Tumult des vaterländischen Lebens an stille Häuslichkeit gewöhnt, des Herzens Innenleben geht dahin — es wird erdrückt von dieser riesigen, nicht zu überwältigenden Natur! — So erging es den meisten der größtentheils deutschen Ansiedler in Santo Thomas, und hierzu kam noch der wichtige, so sehr erschwerende Umstand, daß die Kolonisten ihre Landparzellen am Montagua, ungefähr 3 Stunden weit von Santo Thomas angewiesen bekamen, wohin kein Weg führte, und die Armen, um dorthin zu gelangen, in Ermangelung einer Straße, dem nächsten Flusse nachgehen, oft Stundenlang anhaltend Wasser und Morast durchwaten, und steile Felsen überklettern mußten, und durchschnittlich 1½ Tag brauchten, um zu ihrem Besitzthum zu gelangen. Das Magazin in Santo Thomas war das nächste und einzige, wo sie ihre Lebensbedürfnisse einkaufen konnten, und da ein starker Mann unter solch beschwerenden Umständen selten mehr als 50 Pfund auf seinem Rücken tragen konnte, dieser geringe Vorrath aber bald von einer Familie aufgezehrt war, und die beschwerliche und gefährliche Reise öfters wiederholt werden mußte, wurden die armen Kolonisten durch diese häufigen Anstrengungen und alle möglichen Entbehrungen, so wie durch die Stiche der am

Montagua so häufigen Muskitos bald so schwach und kraftlos, daß sie nicht mehr arbeiten konnten, und mit blutendem Herzen gaben Alle ihre ferneren Kulturplane auf, verließen das Land, das sie mit schwerem Gelde bezahlt, mit Blut und Schweiß gedüngt, ärmer als Bettler, und die Bettler in Europa beneidend. — Wie glücklich gegen diese armen, sich selbst getäuscht habenden Kolonisten, sind die Ansiedler in den Vereinigten Staaten, unter einem, dem deutschen ähnlichen Himmel daran, deren wohlfeiler, größerer oder geringerer Landbesitz ihre Familien nährt, und bei Fleiß sie der Wohlhabenheit nahe bringt. Nur die Möglichkeit eines Ertrages giebt dem Boden Werth, nicht der Reichthum der Natur allein, und ist es Jemand darum zu thun, in irgend einem Staate Mittel-Amerika's Ländereien zu besitzen, so brauchte er sich nur an einen der dortigen Gouverneure zu wenden, die ihm tausend Morgen unentgeltlich anweisen werden, sobald er erklärt, und in etwas beweiset, sie in einer bestimmten Reihe von Jahren kultiviren zu wollen und zu können.

In gleich übler Lage befanden sich die Arbeiter der Kolonie, meistens Professionisten, deren Verdienst, im Verhältniß zu dem kostspieligen und doch elenden Lebensunterhalt, zu unbedeutend war, und wehmüthig betrachteten sie die gold- und geldarmen, halbnackten Landesbewohner, die nicht geneigt schienen, die eingewanderten Schuster, Schneider, Schreiner, Schlosser, Schmiede, Haarkünstler und ähnliche Handwerker, für die Dauer zu beschäftigen.

Die traurigen Folgen dieser so allgemeinen und bittern Täuschung der Erwartung konnten nicht lange ausbleiben, machten die Verwaltung der Kolonie zu einer sehr verwickelten Aufgabe, und waren ganz dazu geeignet, dem verkehrt begonnenen Unternehmen schon in der Geburt einen gewaltigen Stoß zu geben. Die in Selbsttäuschung befangenen Einwanderer wurden bitter enttäuscht, und in der Regel schon wenige Tage nach ihrer Ankunft, wenn nicht schon am ersten Tage von einer anhaltenden Schwermuth befallen; sie verloren alle Energie, Arbeitskräfte und Lebenslust, und fielen dadurch leider sehr bald den vielen Krankheiten anheim, deren Opfer sie wurden; bald unterblieb alle Arbeit; viele der Einwanderer, größtentheils ganz rohe Menschen, waren fortwährend in dem aufgeregtesten Gemüthszustande, und suchten sich durch Toben, Fluchen, Verwünschungen, ja selbst durch Gewaltthätigkeiten Luft zu machen. Das Recht der Wiedervergeltung hielt fast jeder für erlaubt und betrog, weil auch er betrogen worden war, und Uneinigkeit, Haß, Neid, Rache und Betrug war unter den meisten Kolonisten vorherrschend. Die persönliche Freiheit war sehr gefährdet, und das Eigenthum schlecht geschützt, besonders das der Kompagnie, welches fast von Allen als Gemeingut behandelt, theils gestohlen, ruinirt, verschleu-

dert oder böswillig vernachlässigt wurde. Die allgemeine Muthlosigkeit war der Keim der sich nun rasch folgenden, schnell entwickelnden Krankheiten, die von den natürlichen Einflüssen des Tropenküsten-Klima's, von Mangel und Entbehrung vieler liebgewordenen Gewohnheiten und ganz veränderter Lebensweise bedeutend unterstützt wurden und gewöhnlich mit dem Tode endeten. — Die durch das neue Direktorium eingeführte strenge militärische Disziplin theilte die Ansiedler bald in zwei Partheien, in die Alt- und Neu-Kolonisten, welchen ersteren sich die vertriebenen und benachbarten, so schändlich behandelten Indianer anschlossen. Die Alt-Kolonisten, die trotz ihres erst kurzen Aufenthaltes sichtlich gediehen waren, sahen sich durch das neue Direktorium in ihren liebgewordenen Gewohnheiten gestört und in ihren Rechten gekränkt, beobachteten aufs strengste jede Handlung des Direktoriums, und nahmen das feindselige Landen desselben, das Niederbrennen der Indianerhütten, die Zwiste mit dem Geistlichen, besonders aber das herrschende militärische Prinzip, als einen Vorwand, das neue Direktorium bei dem Gouvernement zu Guatemala zu verdächtigen, als beabsichtige es feindselige Angriffe auf selbiges, und bald fand sich das Gouvernement veranlaßt, zur Wahrung seiner Interessen ebenfalls einen Gouverneur nach Santo Thomas zu senden, welche beide Verwaltungen sich nun bald feindlich gegenüber standen. — Von nun an machte das Direktorium Mißgriffe über Mißgriffe: Viele Kolonisten und gleichzeitige Aktien-Inhaber, die sich bei vorgerücktem Alter nicht mehr in die militärische Subordination fügen wollten, auch sonst viel Anstößiges in der Kolonie fanden, bestanden sämmtlich darauf, ihr angekauftes und längst bezahltes Land nun endlich kultiviren zu wollen; das Direktorium aber, welches aus unbekannten Gründen die Kräfte sämmtlicher Einwanderer auf einem Punkte zu konzentriren suchte, gab dieses nicht zu, und als die Kolonisten hartnäckig und mit Recht auf ihrer Forderung bestanden, dekretirte das Direktorium ein Gesetz, zu Folge dessen alle Kolonisten, welche einmal Santo Thomas verlassen, um ihr angekauftes Land zu bebauen, niemals wieder daselbst aufgenommen werden sollten, und den andern, in Santo Thomas Verbleibenden, wurde es bei einem Piaster Strafe verboten, einem solchen vom Orte weggezogenen Kolonisten nur ein Obdach zu gewähren. — Als die Unglücklichen dennoch nicht von ihrem Vorsatze abließen, nach aller vergeblicher Anstrengung, Entbehrung und Lebensgefahr aber doch nicht die natürlichen Hindernisse überwinden konnten, und bittend, halb verhungert und mit Wunden bedeckt nach Santo Thomas zurückkehrten, wurden sie — verbannt! und in ihrem hülflosen Zustande, ohne alle Kräfte, ohne Geld und Lebensmittel gezwungen, sich an die benachbarten Indianer zu wenden, wo sie fast alle spurlos ver-

chwanden. — Bei oft geringen Vergehen wurden die Pontoniers der Kolonie zur Strafe auf eine der benachbarten Felsen-Inseln, Calypso, bei Wasser und Brod verwiesen und ohne alles Obdach, ohne den geringsten Schatten den stechenden Sonnenstrahlen, den heftigsten Regengüssen, den vielen gefährlichen Schlangen, Kaimans und Muskitos ausgesetzt, und diese Art zu strafen war die Ursache, daß mehrere Pontoniers den Verstand verloren. — Bei den so allgemeinen Krankheitsfällen unter den Kolonisten konnte öfters mitunter gar nichts gearbeitet werden; die Aerzte wurden mehr in Anspruch genommen, als ihnen lieb war, und um selbst einigermaßen Ruhe zu haben, fanden sie sich zu der Erklärung veranlaßt: „daß die meisten der Kranken immer noch stark genug zum Arbeiten wären;" in Folge welches Gutachtens das Direktorium eine Verordnung erließ, „daß nur diejenigen Angestellten und Arbeiter ihren monatlichen Gehalt beziehen sollten, welche wirklich Dienste leisteten." Glücklicherweise wurde dieses Gesetz, das wie ein Todtschlag der ganzen Kolonie zu betrachten gewesen wäre, nicht in seiner ganzen Strenge ausgeführt, und viele gebührende Rücksichten genommen, mitunter jedoch noch sehr willkührlich und unbillig gehandelt. —

Bei der Leitung der öffentlichen Arbeiten waltete ein sehr schlechtes Prinzip; man arbeitete nur auf einen möglichst raschen Effekt. Was heute begonnen, wurde morgen wieder zerstört, oder über kurze Zeit wieder ganz vergessen, so daß die Früchte der meisten Arbeiten stets verloren gingen. Doch genug über die Mißgriffe, die während des Bestehens dieser so viel versprechenden Kolonie begangen wurden; wer mehr darüber nachlesen will, den verweisen wir auf die werthvollen „Beiträge zur Kolonisations-Geschichte von Santo Thomas, von Heinr. Ant. Graef, Plantations-Direktor und Chef der Pharmazie daselbst. Aachen 1847." — Es war ein wahres Unglück und der Verderb der Kolonie, daß die Mitglieder des Direktoriums alle Militär waren, und bei vielen guten Eigenschaften, die sie hatten, doch das schöne Gefühl nicht kannten, welches der Bürger unter dem Namen des „eigenen Heerdes" versteht, und daß die Kompagnie, statt eine hinreichende Anzahl passender Individuen zu der ersten Ansiedelung zu veranlassen, welche außer einem ungewöhnlich guten Willen und Energie auch die nöthigen physischen Kräfte nebst Ausdauer besaßen, um gemeinschaftlich mit ihr die nicht unerwarteten ersten Schwierigkeiten standhaft überwinden zu helfen, Jedermann annahm, der eine Aktie erwerben konnte, und abgelebte, schwächliche, krüppelhafte, lahme, ja selbst blinde Kolonisten nach Santo Thomas beförderte. — Ein eben so großes Unrecht war es von ihr, die Auswanderungslustigen nicht über die wahren Verhältnisse der Kolonie zu unterrichten, sicher wäre es dann keinem Histo-

rien- und Dekorationsmaler, keinem Modehändler und Haarkräusler, keinem Wagenbauer und Klaviermacher eingefallen, sein Glück in Santo Thomas zu versuchen. Den Agenten der Kompagnie scheint es weniger darum zu thun gewesen seyn, die junge Kolonie gehörig zu organisiren, als um ihre Aktien mit Vortheil an den Mann zu bringen, und leider ist es ihnen gelungen, wenn auch mit Aufopferung von Hunderten von Menschenleben. — Baron von Bülow, der in Folge vieler Differenzen sich veranlaßt sah, nach Brüssel zurück zu reisen, wurde zwar als neuer Direktor nach Santo Thomas gesandt, die Lage der Kolonisten war aber so betrübt, daß ohne bedeutende Mittel die Kolonie nicht vom Verfall zu retten war, und wie wir hören, hat sich die Kompagnie im vorigen Monate aufgelöst. Am 3. Dec. 1846 erklärten Herr Weydt und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Repräsentantenkammer in Brüssel, daß die Regierung und die Kolonisationsgesellschaft den Kolonisten von Santo Thomas, welche nach Belgien zurückzukehren wünschten, alle Erleichterungen zur Rückkehr gegeben haben und ferner geben werden. Herr von Broukere empfahl der Regierung lebhaft die Idee, ein Handels-Comptoir, statt der Kolonie in Guatemala zu errichten; er verbürgte ihr seine Mitwirkung, wenn sie eine Kreditforderung für dieses Etablissement vorlege. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten zeigte an, daß eine Gesellschaft, deren Zweck schon den Beifall der Handelskammern von Gent und Antwerpen erhalten habe, sich bilden werde, um ein Handels-Comptoir zu Santo Thomas zu begründen, und daß dieselbe als Unterstützung von der Regierung nur die Errichtung einer Schifffahrtslinie zwischen Antwerpen und Santo Thomas verlange. — Wird diese Anstalt nach britischen oder amerikanischen Prinzipen zur Ausführung gebracht, dann ist Santo Thomas noch nicht verloren, und nach und nach wird eine Niederlassung daselbst erblühen, segensreicher als die erste, die nur Geld und Leben zum Opfer verlangte. —

---

## V. Die Mosquito-Küste.

Von Preußen aus ging im Jahre 1844 die Aufforderung zur Anlage einer deutschen Niederlassung auf der Mosquito-Küste, und eine Commission von 3 Mitgliedern wurde in Auftrag zweier hohen Beschützer von dort aus abgesendet, um das den Kolonisationsfreun-

den zum Kauf angebotene Willock'sche Gebiet, sicher den schlechtesten Theil des ganzen Mosquito-Landes, zu untersuchen. Seit dem erstatteten Bericht der Untersuchungs-Kommission haben sich mehrere Gesellschaften zur Auswanderung dorthin entschlossen, und eine Gesellschaft ist auch bereits nach dort abgegangen, glücklich daselbst angekommen, hat aber, wie auch vorauszusehen war, seine Erwartungen nicht bestätigt gefunden. Bei der Herausgabe der vorigen Auflage dieses „Handbuchs" mit den Berichten der Untersuchungskommission nicht bekannt, hielt ich es doch für Pflicht, allen deutschen Auswanderern die Reise nach der Mosquito-Küste abzurathen, und kann jetzt, nachdem der Bericht vorliegt, meine Warnung nur wiederholen! So gut geschrieben der Bericht der Herren Fellechner, Hesse und Dr. Müller auch ist, so sehr beurkundet er, daß die genannten Herren zur Untersuchung der Kolonisationsfähigkeit des Mosquitolandes, und zur diplomatischen Prüfung der Besitztitel völlig ungeeignet waren! — Statt anderen Theilen des Landes einige Aufmerksamkeit zu widmen, namentlich denen im Westen, zwischen dem Black River und der Gränze von Honduras, den einzigen Theilen, die ihrer senkrechten Gliederung nach deutsche Ansiedelungen gestatten würden, begnügt sich die Kommission mit flüchtiger Untersuchung des ungeeignetsten Striches, der flach gelegen, jährlichen Ueberschwemmungen ausgesetzt ist, kaum eine spärliche, nichtswürdige Bevölkerung einer elenden Mischlingsrasse zu ernähren vermag, mit der nicht einmal die reinen Karaiben Umgang haben mögen, und vollendet in sechzehn Tagen, ihrer Ansicht nach, die Untersuchung eines ausgedehnten Landstrichs, dem Zweck ihrer Reise gemäß, in geographischer, statistischer, historischer und politischer Hinsicht, in Bezug auf Beschaffenheit des Bodens, der dort einheimischen werthvollen Erzeugnisse des Pflanzenreichs und der Thierwelt, der Einwohner des Landes und ihrer Lebensweise, ferner in Bezug auf Klima, Witterungs- und Gesundheitsverhältnisse, sowie endlich in Bezug auf jetzige und künftige Agrikultur- und Handelsverhältnisse, in so weit es zur näheren Beurtheilung der Frage erschien: ob die Anlage einer deutschen Kolonie in jenem Lande räthlich sey und Gedeihen verspreche, — hat aber in der Wirklichkeit von dem großen Lande nichts gesehen, als den jammervollsten und schlechtesten Theil, der von Willock erworben und den kolonisationslustigen Berlinern zum Kaufe angeboten worden war! — Von ganzem Herzen bedauere ich die armen Auswanderer, denen auf Willocks Lande eine heitere Zukunft erblühen soll, und spreche offen den Dank aller Menschenfreunde gegen Hrn. General-Konsul Sturz aus, der zuerst entschieden und bestimmt gegen alle

und jede Kolonisation der Mosquitoküste durch Deutsche auftrat! Einzelne Auswanderer werden dort, wie in allen Theilen Mittel-Amerika's, ihr gutes Fortkommen finden, mit Weib und Kindern aber, gesellschaftsweise nach Tropenländern zu ziehen, wenn nicht vorher schon geeignete Pioniere den Weg gebahnt, wird stets bedenklich bleiben und meistens verderblich für die Ansiedler ausfallen. — Früher Mitglied der M'c. Gregor'schen Gesellschaft, kenne ich aus eigener Anschauung mehrere Theile des Landes, habe von Belize an bis zur Mündung des S. Juan die Küste und einen Theil des Binnenlandes bereist, besuchte dasselbe auch von Haïty aus, und obgleich ich selbst früher mit dem Plane umging, auf Roatan, einer der gesegnetsten Inseln der Küste, eine Handels-Niederlassung zu gründen, mein Vorschlag aber von der deutschen Handelsgesellschaft, der ich ihn vorgelegt, verworfen, von einer englischen in Jamaica aber adoptirt und über fünf Jahre lang ausgebeutet wurde, muß ich mich doch gegen jenen Landstrich so lange erklären, bis nicht eine deutsche Handelsgesellschaft und ein deutscher Staat, der durch eine, wenn auch nur kleine Seemacht solche Unternehmungen unterstützen kann, vorher Handelsposten dort anlegt und so nach und nach, durch Benutzung dortiger Kräfte, das Land der Kultur und Ansiedelung aufschließt.

Die Mosquito-Küste bildet den östlichen Theil von Honduras und erstreckt sich von Aguan bis zur Pantasma. Es ist ein reicher fruchtbarer, 3180 deutsche Quadratmeilen großer Landstrich, aus dessen Gestade das Kap Honduras und Kap Kameron nach Norden, Kap Gracias a Dios nach Osten vorspringt. Von den Flüssen Aguan, Tinto, Poyais, Barbo, Pantasma und deren Zuflüssen und außerdem von einer großen Menge geringerer Ströme bewässert, bietet das niedere Gestade, das aus lauter Savannen besteht, die sich bis an die Gebirge erstrecken, die die Wasserscheide zwischen dem Antillen-Meer und der Südsee bilden, außer der Bay von Cartago, Nicuessa und Bluefields oder Neu-Segovia, eine Menge kleiner Einbuchten. Undurchdringliche Waldungen füllen zum Theil die Niederungen, theils bedecken sie noch den größten Theil des Hochlandes. Die Flüsse treten meistens in der Regenzeit aus und überschwemmen einen großen Theil der üppigen Savannen und vergrößern so jährlich die sumpfigen Umgebungen der kleinen Lagunen oder Haffs, die, durch schmale Nehrungen vom Antillenmeer getrennt, die niedere Küste umsäumen, vor welcher in ziemlicher Entfernung vom Lande mehrere kleine unbewohnte Inselgruppen: die Viciosas, Santanilla, Tiburones und Musquitos, sich hinziehen. Terrassenförmig steigt das Land vom Antillenmeere an, und bietet

im Innern eine bunte Mischung von Bergen und Bergebenen, Hügeln und Thälern. Das Klima ist ungemein heiß und wegen der feuchten Luft in den Niederungen selbst für die Eingebornen des Landes ungesund; das Binnenland ist aber um so angenehmer, und die wenigen Europäer und der größte Theil der Indianer haben sich in das gebirgige Binnenland gezogen, wo eine gemäßigte, allen Konstitutionen zusagende Temperatur herrscht. — Wie überall in Mittel-Amerika, giebt es hier nur zwei Jahreszeiten: die nasse und die trockene; jene der Sommer, diese der Winter der Tropenwelt. Das Frühjahr beginnt Ende April, wo es auch zu Zeiten regnet, die große Regenzeit fängt aber erst im October an.

Das Land ist reich an mannigfaltigen und schätzbaren Produkten, deren Schilderung und Aufführung wohl Manchen reizen könnten, nach der Mosquito-Küste aufzubrechen, die in der Wirklichkeit aber, wenn man im Lande selbst ist, außerordentlich am Werthe verlieren und den Aufenthalt daselbst für Viele, die nicht Energie des Geistes genug besitzen, unerträglich machen. — Man muß erst Amerikaner geworden seyn, die europäische Haut abgestreift haben, ehe man sich hier, wie überhaupt in jedem neuen Lande, gefallen wird, und dieses wird Niemandem schwerer, als unsern deutschen Landsleuten, namentlich solchen, die mit Familie auswandern, um den Ihrigen eine neue Zukunft zu gründen. — In Länder wie Mittelamerika, Texas, Florida und das große Westland der Union, jenseits des Missisippi, gehören, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, junge Männer, die keine Gefahren scheuen, die nur für sich allein zu sorgen haben, und die Fälle nehmen, wie sie kommen, aus allen aber sich eine Lehre für die Zukunft ziehen! — Die Befangenheit und Aengstlichkeit wird dann verschwinden, wenn sie ihre eigenen Kräfte versucht, wenn sie Gefahren überwunden, wenn sie die Herrschaft ihrer sich vergewissert haben, dann wird ein Selbstvertrauen zu ihnen zurückkehren, das sie früher nie so gekannt. Die Schwungkraft, die ihr Geist dann erlangt, werden sie in allen Lagen zu erhalten wissen und ein eigenthümliches, gleichsam trotzendes Bewußtseyn inwohnender Kraft wird von da an ihren Hauptcharakter bilden. Wer in die genannten Länder zieht, muß sich auf mannigfaltige Gefahren und Entbehrungen gefaßt machen, Hunger und Durst muß er ertragen lernen, auf alle Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens verzichten; in ewiger Spannkraft müssen Geist und Körper thätig, aufgeweckt und unverdrossen seyn; auf der andern Seite aber auch eine Gleichgültigkeit gegen alle Zufälle zur zweiten Natur werden: denn jeder Tag, jede Stunde kann den Schluß des Lebens bringen, jeder Tag, jede Stunde ist ein ewiger Kampf, vom Ersticken im

Sumpfe bis zum Ertrinken im Strom. Hier haucht der Einwanderer die giftigen Miasmen der Swamps und Lagunen ein, dort entgeht er mit Mühe den klaffenden Kinnladen des am Ufer lauernden Alligators, hier verfolgen ihn giftige Schlangen, und dort schreckt ihn das Geheul blutdürstiger Panther zurück; Myriaden stechender Musquiten zerfleischen seine Haut und verursachen ihm unerträgliche Schmerzen, und der Sandfloh gräbt sich unter seine Nägel ein; wolkenbruchähnliche Regengüsse verwandeln seine Umgebung in einen See und nässen sein Pulver, und umgeben von Heerden von Wild ist er in Gefahr zu verhungern, da seine Flinte den Dienst versagt. — Auf solche Annehmlichkeiten muß sich der Ansiedler hier gefaßt machen, und nur Wenige werden den Muth haben oder gewissenlos genug seyn, die Ihrigen, ihre Weiber und Kinder in solche Lagen zu bringen, trotz des Reichthums, den die Natur hier ausgebreitet. — Das Thierreich bietet schwarze und gestreifte Jaguare und Kuguare, Füchse, Waschbären, Beutelthiere, wilde Katzen, mehrere Arten von Hirschen und Antilopen, das Pecary oder Bisamschwein, den Tapir, das Aguti, Cavien, Armadille, Stachelschweine, Eichhörnchen und zahllose Vampyre. Affen verschiedener Art bewohnen alle Waldungen; der Kaiman und Alligator ist in allen Wässern zu finden. Der Maniti bewohnt alle Lagunen und wird gegessen. Das Geschlecht der Vögel ist äußerst zahlreich; zeichnet sich aber mehr durch prächtiges Gefieder, als durch seinen Gesang aus. Vom Condor bis zum kleinsten Würger, vom Papagay bis zum Kolibri findet man alle Vögelarten der Tropenwelt, und in der Regenzeit bedecken große Schwärme von Schnepfen und Enten die überschwemmten Niederungen. Reich an Fischen sind Flüsse, Lagunen und das benachbarte Meer; Schilokröten aller Art findet man zu Tausenden an der Küste, Leguanen und Eidechsen aller Art beleben die Waldungen; zahllos ist die Menge von Schlangen, Fröschen, lästigen Insekten und kriechendem Gewürme, die in allen Theilen des Landes gefunden werden; Heerden verwilderter Pferde und Rinder schwärmen herrenlos umher, und finden auf den üppigen Savannen hinreichende Nahrung.

Die Waldungen enthalten das köstliche Mahagoniholz, den Mangrove, die Seefichte, die S. Mariafichte, die Ceder, mehrere Arten Palmen, den Eisenholz- und Kalabassenbaum und verschiedene andere werthvolle Bau-, Tischler- und Farbehölzer. Die Fluß-Ufer sind mit hochstämmigen Weiden eingefaßt, die Niederungen mit Rohr bedeckt, von welchem das Bambusrohr riesenhafte Dome und gewölbte Gänge bildet. Gummibäume und der Caoutchoukbaum sind gemein; Fruchtbäume verschiedener Art, wie Manguebäume, Sapadillen, Guaven und Limonen wachsen wild, und ebenso der

Kakao, der Anil und Rouccou, die Baumwolle, Sarsaparille, Jalappe, die Jatropha, aus der das Cassavebrod bereitet wird, die Palma Christi, Arbusen und Ananas.

Die Gebirge sind ohne Zweifel reich an Gold, denn in fast allen Flüssen findet man Goldkörner; Silber-, Kupfer- und Blei-Minen hat man bereits mehrere entdeckt; Salz könnte in Menge in den Lagunen gewonnen werden. — Der Boden ist ungemein fruchtbar, und wo immer Indianer und vereinzelt Weiße sich angesiedelt und Pflanzungen angelegt haben, gedeiht alles aufs herrlichste. — Jagd und Fischerei sind bis jetzt, für den civilisirten sowohl als für den wilden unabhängigen Indianer, die vorzüglichsten Beschäftigungen, besonders ist die Schildkrötenjagd an der Küste von hohem Belange, und später dürfte die Rinderzucht auf den ausgedehnten Savannen, den Haupterwerb künftiger Ansiedler abgeben.

Die Bewohner des Landes sind unabhängige Indianer, die Zambas, Poyais, Taguzkalpas, Matagalpas, Tolalgalpas und Moscos oder Mosquitos ꝛc., die zusammen gegen 30,000 Seelen zählen mögen; bis jetzt haben sie ihre Unabhängigkeit stets muthig vertheidigt, sich nie den Spaniern gefügt. Der Civilisation sind sie geneigt, und Ansiedelungen würden mit Leichtigkeit unter ihnen gelingen, wenn man ihre Nationalität schonte, aus und mit ihnen selbst ein Reich gründete. Daß M' Gregor's gegründetes Reich einging, lag in der unpassenden Wahl des ersten Niederlassungspunktes; die Geschichte seiner Ansiedelung dürfte aber für Alle, die eine Niederlassung daselbst beabsichtigen, der beste Fingerzeig dessen seyn, was man daselbst vermeiden und unterlassen müßte. —

Obwohl ich mich im Vorhergehenden durchaus gegen eine Kolonisirung des Mosquitolandes ausgesprochen, und nie aufgehört habe, davor zu warnen, findet die Kolonisations-Gesellschaft in Königsberg in meinem „scheinbar ungünstigen" Urtheil doch das beste Lob, und gründet auf dasselbe hin sein vaterländisches Unternehmen. Es ist hier nicht der Ort, eine Kritik ihres nach dem Programm unausführbaren Planes zu liefern, und ich verweise in dieser Beziehung alle, die Interesse daran nehmen, auf S. 267 u. ff. meines „Rathgebers für Auswanderungslustige."

# Zweite Abtheilung.

## Leitfaden für Auswanderer.

Es sind zwar der „Rathgeber, Führer, Anleitungen und Leitfaden für Auswanderer" seit den letzten fünfzehn Jahren gar manche erschienen, aber fast alle ermangeln der Genauigkeit, Gründlichkeit und leichteren Uebersicht, und die wenigsten sind von Männern verfaßt, die das „neue Vaterland" aus eigener Ansicht kennen, oder dort der Ansiedelung im Neulande wirklich ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben, selbstthätig bei Gründung neuer Niederlassungen gewesen sind, oder Auswanderungen geleitet hatten. Unter dem Wust von Schriften, die diesen Gegenstand behandeln, sind nur die von Arends, Brauns, Duden, Gerke, Büttner, O. von Behr und Pauer verfaßten Werke dem Auswanderungslustigen als zweckmäßige Handbücher zu empfehlen, so sehr Dudens Werk auch verkannt und angefeindet wurde. Duden spricht überall die lautere Wahrheit und verschweigt die Nachtheile und Widerwärtigkeiten nicht, die, leider! von vielen seiner auswanderungslustigen Leser übersehen und zu wenig beachtet werden. — Die folgenden Seiten sollen allen Denen, welche mit jenen Werken nicht bekannt sind, eine gründliche Uebersicht alles Dessen liefern, was ein Auswanderungslustiger nicht nur vor der Trennung vom heimathlichen Heerde wissen muß, sondern auch Alles berühren, was einem Einwanderer im neuen Vaterlande von Nutzen seyn kann. — Wir theilen diesen Abschnitt in drei Abtheilungen: Wer soll und darf auswandern, wer nicht? — Wie soll man auswandern? — und: Vorschriften für Einwanderer; und hoffen darin Alles erwähnt zu haben, was in einem Handbuch für Auswanderer gesucht werden kann.

### 1. Wer soll und darf auswandern, wer nicht?

Von jeher pilgerten Glücksritter, Abentheurer, Schwindelköpfe, überspannte Menschen, Phantasten, Weltverbesserer und das ganze Heer planloser, eingebildeter Thoren, Müssiggänger, Arbeitsscheue, Taugenichtse, Unwissende, selbst Lasterhafte, als: Spieler, Trunkenbolde und ähnliche Menschen nach Amerika, um daselbst ein Glück zu machen, das ihnen Europa versagte; träumten dort ein Utopien zu finden, welches sie mit offenen Armen auf-

nehmen, sie sorglos und ohne Arbeit nähren und mit Reichthümern überhäuft nach Europa zurückkehren lassen würde, und nährten die sonderbarsten Vorurtheile über jenen Welttheil; glaubten, daß die dortigen Regierungen ihnen wenigstens die Kosten der Ueberfahrt vorschießen oder vergüten, ihnen Ländereien und Sklaven schenken, oder zum Aubau des Landes doch wenigstens die erforderlichen Kosten vorstrecken würden, und beredeten auf diese Art oft wackere, aber geistesbeschränkte Familien, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen, der neuen Welt zuzuwandern, und die Segnungen derselben mit ihnen zu theilen. Alle jene Phantasiebilder sind leere Träumereien, die sich in Amerika nicht bestätigen: getäuscht in ihren Erwartungen gehen jene Unbesonnenen entweder elend zu Grunde, oder kehren mit den Resten ihres Wohlstands, mit verlorener Seelenruhe, und oft gänzlich gebrochenem Herzen nach der Heimath zurück, um wenigstens auf der Scholle zu sterben, auf welcher sie nicht leben zu können glaubten; ein Loos, das sie auch ohne solche Umwege hätten erreichen können. — Leider machen sich noch immer Viele eine ganz falsche Vorstellung von der Glückseligkeit, die ihrer in Amerika harre, und von welcher getäuscht sie die Uebereilung begehen, eine kostspielige Reise zu unternehmen, die sie durch vorher eingezogene nähere Nachrichten über Amerika sich hätten ersparen können. — Zwar hat nun dieser Leichtsinn, so aufs Gradewohl nach Amerika zu gehen, etwas nachgelassen, doch giebt es immer noch gar Viele, die außer dem Hause Trost suchen, die Fremde stets über die Heimath erheben, und zuletzt um so trostloser nach Europa zurückkehren, als sie es dort um so unendlich besser zu finden glaubten. — Amerika ist, wie jeder aus dem Vorhergehenden sehen kann, kein Feenland, wo ewiger Friede und Genuß herrscht, ohne daß man es sich sauer werden zu lassen braucht, alle Bedürfnisse sich frei, kosten- und mühelos darbieten; kein poetisches Arkadien; kein Ideal, wo alle Menschen im gleichen Grade glücklich und frei sind; wo Alles Ordnung, Vernunft und Harmonie ist, — wo man keine Gerichte, Priester, Polizei und Soldaten mehr habe und ihrer auch nicht bedürfe; kein Paradies, welches alle Bedürfnisse ohne Mühe und Arbeit in größter Fülle darbiete: es ist, wie schon in der Einleitung erwähnt worden, das Land des Schweißes und der Arbeit! — Derjenige Auswanderer, welcher ohne Vermögen, das ihn nährt, hierher kommt, wie sich denn meist gerade Solche Amerika in die Arme werfen, muß hier recht schwer und mehr als anderwärts arbeiten. Der mit Urwald, Schlingpflanzen und Unkraut überzogene Boden erfordert mehr Kräfte zum Abräumen und zur Bearbeitung als der gewöhnliche Ackerbau in Deutschland. — Die Gewerbe werden zwar frei betrieben, aber diese Freiheit, alle treiben zu dürfen, schickt jedem,

der ein einträgliches Geschäft gefunden zu haben glaubt, sogleich eine Menge Konkurrenten auf den Hals, und diese zwingen ihn, alle Kraft aufzubieten, um nicht von Andern aus dem Genuß und dem Besitz seiner Vortheile gedrängt und überflügelt zu werden. Der Handel endlich hat die mächtige Rivalität der Engländer auf jenen Märkten zu bekämpfen und fordert darum auch doppelte Anstrengung. — Man trocknet daher in Amerika sich oft in einer Woche mehr Schweiß vom Gesicht, als in Europa, wo lauter kultivirter Boden zu bearbeiten ist und das liebe Wochen- und Tagelohn herrscht, in einem ganzen Jahre. Auch wird es bei der steigenden Konkurrenz der Arbeitsuchenden mit jedem Jahre schwieriger, ein gutes Unterkommen zu finden, und man muß daher schon deßhalb als ein vorzüglicher Arbeiter sich hervorzuheben bemüht seyn, wenn man dort dauernd Beschäftigung finden will.

Die Vortheile, welche Amerika dem Einwanderer verspricht und bietet, sind: ein leicht zu erwerbender Boden, volle Freiheit der Beschäftigungen und Gewerbe, milde Abgaben, allgemeine politische und religiöse Freiheit, zu denken und zu glauben was er will, seine Meinung unbefangen zu äußern, und seine Einsichten zum Besten seines neuen Vaterlandes geltend zu machen in Schriften und als frei erwählter Vertreter des Volks. — Er ist willkommen, weil Raum genug für Alle vorhanden ist: der alte Einwohner ist darum nicht eifersüchtig auf ihn, denn er weiß, daß das Größerwerden der Gesellschaft die Kraft und das Leben des Ganzen und der Einzelnen erhöht und verbessert. — Nach einigen Jahren Aufenthalt erlangt der Einwanderer die Rechte des Bürgers, und kann nun zu allen Aemtern und Würden seines neuen Vaterlandes gelangen — kann Geschworner, Volksvertreter, Beamter, ja selbst die erste Person des Staats werden, wenn er das Vertrauen seiner Mitbürger gewinnt; wer mehr sucht und erwartet, der täuscht sich bitter. Es geschieht in Amerika sonst durchaus nichts für den Fremden; er muß alles sich selbst danken, bedarf aber auch nichts weiter und kann dabei recht wohl bestehen, denn es ist klar, daß ein Mensch, der sich nur sonst zu behelfen und in alles zu finden weiß, thätig, erwerbfleißig, mäßig, sparsam ist, den Entbehrungen trotz bieten kann, aber auch nur ein Solcher, dort besser als irgend wo sein Glück finden kann. Die rohen Stoffe sind dort überall zur Zufriedenheit vorhanden, man muß sie nur zur verarbeiten wissen. — Nie hat die Regierung die Einwanderung durch irgend eine Maaßregel aufgemuntert. Sie verkennt zwar den Zuwachs von Kraft nicht, den sie durch gesunde, kräftige, frugale und arbeitsame Menschen erlangt, aber diese dür-

sen nicht vergessen, daß Amerika das Land gleicher Rechte ist, und daß ihre Theilnahme an dem Ganzen keine Begünstigungen zur Folge haben kann; denn dieß würde eine Ungerechtigkeit gegen andere Bürger seyn, von deren Vermögen dieß genommen werden müßte. Sie können nichts, als auch solche amerikanische Bürger werden. Sie können erwarten, bei Mäßigkeit und unter dem Genuß vollkommener Sicherheit ihr Eigenthum einträglich zu machen, auch selbst bei Armuth, aber mit Fleiß, Einsicht und Genügsamkeit sich und ihre Familie wohl zu unterhalten. — Wer hier leben und sich gefallen will, muß die europäische Haut abstreifen und nie wieder in sie hineinkriechen; dann aber erwacht auch in ihm ein Gefühl der Superiorität über alle andere Nationen, das aus dem Bewußtseyn hervorgeht: daß hier zu Lande als Glied der Gesellschaft Niemand über ihm steht, daß durch Geburt die Menschen weder höher noch niedriger sind, daß ihr sittlicher und geistiger Werth Alles ist. Selbst die Regierungen sind hier nicht Götter, sondern nur Diener des Volks, das sie nach Wohlgefallen ein- und absetzt. Daraus folgt aber unter anderm auch, daß die Gewalt der Regierung, Gutes und Böses zu thun, höchst beschränkt ist und eben darum auch den Einwanderern keine Vergünstigungen geben kann. Statt daß in Europa das Volk vom Regenten abhängt, hängt hier der Beamte vom Volke ab. Alles ist hier verkehrt, oder dort wie man will. Wer dieß recht faßt, wird in Amerika nichts suchen was ihn täuscht. Die Amerikaner wissen es recht gut, daß die Einwanderer nicht ihrer-, sondern ihrentwegen kommen; auch keine Glücklichen und Zufriedenen, denn diese bleiben zu Haus. Ausnahmen giebt es, und diese wissen auch die Amerikaner zu würdigen.

Aus dem Vorstehenden kann man im Allgemeinen schon entnehmen, welchen Personen Amerika angemessen seyn wird und umgekehrt, welche Personen Amerika zusagen werden. — Es sind dieß vorzugsweise nur zwei Stände, Landwirthe und Handwerker, die in Amerika mit Sicherheit fortkommen werden, und nur diese sollen sich daher in der Regel dahin begeben. — Man kann indeß selbst denen, welche sich für Amerika eignen, keinen bestimmten Rath ertheilen, sich dahin zu begeben. Im Allgemeinen kann man nur sagen: junge, starke, arbeitsame Leute, mit etwas Vermögen, die den Ackerbau oder ein Gewerbe verstehen, können sich hier mit Erfolg niederlassen, namentlich Menschen zwischen 20 und 40 Jahren. Wer über 50 Jahre hinaus ist, soll Amerika nicht mehr aufsuchen; er akklimatisirt sich nicht leicht, findet schwere Arbeit und genießt die Früchte seiner Bemühungen nicht mehr. Ueberhaupt, wer empfindlich und schwächlich ist, wähle Amerika nicht. Man muß

Seelenstärke und Gesundheit besitzen, um unangenehme und harte Verpflichtungen zu übernehmen, und würde durch Ungeduld diese nur vergrößern. Bekümmernisse muß man sich nicht so sehr zu Herzen nehmen, und überhaupt Lebensphilosophie besitzen und Charakter zeigen. Das Gute empfindet man dann desto lebhafter. — Betrachten wir die einzelnen Stände, so finden wir:

**a) Landwirthe.** — Knechte und Mägde. — Wer auch nichts gelernt hat, als Holzhauen und Pflügen, oder, wenn die Person zum andern Geschlechte gehört, nichts verrichten kann, als die gewöhnliche Mägdearbeit, aber doch so viel hat, die Ueberfahrt bezahlen zu können, dem ist Amerika anzuempfehlen. Zwar kommen wöchentlich dort Tausende an, aber Niemand bleibt ohne Stelle. Es ist diejenige Klasse von Menschen, die in Amerika fast ganz fehlen, weil Jeder eilt, sobald er sich 100 bis 200 Dollars erworben hat, als Landmann sein eigener Herr zu werden, um sich durch Fleiß und Thätigkeit in eine so gemächliche und unabhängige Lage zu setzen, wie die dortigen liberalen Gesetze es Jedem ohne Anfrage gestatten. Alle jene Einwanderer finden hier ein gutes Unterkommen, mögen sie in New-York, Philadelphia, Baltimore oder New-Orleans landen, im Osten bleiben oder nach dem fernen Westen ziehen. Knechte erhalten bei Landleuten, oder auch in Städten, durchgehends 10 bis 12 Dollars Lohn monatlich, nie aber unter 8 Dollars, und Mägde 4 bis 6, in den östlichen Städten oft sogar 8 Dollars monatlich und überall die Kost am Tisch der Herrschaft, täglich dreimal Fleisch, Gemüße, Mais- und Waizenbrod, Morgens Kaffee und Abends Thee. — In New-Orleans ist der Lohn noch einmal so hoch, doch ist es hier in den Sommermonaten immer ungesund, und deßhalb deutschen Einwanderern der permanente Aufenthalt hier nicht anzuempfehlen. — Die Behandlung der Dienstboten, die hier allgemein „Gehülfen" (help) genannt werden — die Benennung Knechte und Mägde ist hier völlig unbekannt — ist vortrefflich, und der Abstand zwischen Herrschaft und Dienstboten sowohl dem Namen nach, als im Benehmen fast unbemerkbar. Da hört man kein „Donner und Wetter", keinen Fluch, man bemerkt keine böse Inspector- und Verwalterlaune, und doch geht die Arbeit recht gut vorwärts. Wenige Jahre reichen hin, sie unabhängig zu machen; mit der allergeringsten Geschicklichkeit machen sie das sicherste Glück, denn sie werden Landleute (Farmers), unabhängige Grundbesitzer, glücklicher und sorgenfreier als Landwirthe in Deutschland, nur mit dem Unterschiede, daß in Amerika Keiner für sie arbeitet, sondern daß sie selbst arbeiten müssen, bis eine Reihe Kinder den Eltern die harte Arbeit abnimmt. — Weibliche Dienstboten arbeiten nie im Felde, sondern besorgen das Haus-

wesen, die Milchwirthschaft und höchstens den Garten; thätige sind sehr gesucht, und rechtliche Mägde haben häufig ihr Glück als Hausfrauen in Amerika gemacht. Fleißige rührige Mädchen, die einigermaßen gut aussehen, können gewiß seyn, schon im ersten Jahre Heirathsanträge zu erhalten; zu rathen ist es ihnen aber, nicht zu schnell auf diese einzugehen, sondern sich erst lieber ein paar Hundert Dollars zurückzulegen; sie brauchen nicht zu befürchten sitzen zu bleiben, und machen, besonders wenn sie nicht der dortigen Regel folgen und allmonatlich ihren Dienst wechseln, sondern einige Jahre bei einer guten Herrschaft im Dienst bleiben, fast durchaus gute Parthien.

**b) Handwerker.** — Die zweite Klasse derer, die bei Fleiß und Thätigkeit in Amerika ein sicheres Gedeihen finden werden, bildet die große Reihe von Handwerkern, die in Europa in Gilden und Zünfte gefesselt, in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika von allem Zwange befreit sind, ihr Geschäft, wenn sie Geschicklichkeit haben, so oft sie wollen, wechseln können, von allen Taxen befreit sind, und ganz dem spekulativen Kunstfleiße, wenn, wie und wo sie wollen, sich widmen können. Man findet unter ihnen die reichsten Leute, die mit nichts begannen, und jetzt die angesehensten Stellen bekleiden, ohne dabei ihre Geschäfte zu vernachlässigen. Kein Rang findet unter den verschiedenen Geschäften statt; ein Baumeister dünkt sich nicht vornehmer, als ein Schneider oder Schuhmacher, und Niemand, kein Arzt, kein Advokat, würde sich das geringste Vorrecht vor einem Handwerker herausnehmen. Man findet Schneider, die Bankdirektoren sind, Schuhmacher als Obersten der Miliz, Fleischer als Präsidenten gelehrter Gesellschaften, Maurer und Schmiede als Gesetzgeber, und Gastwirthe als Gouverneure verschiedener Staaten. Geschicklichkeit, Schnelligkeit, Worthalten, Rechtlichkeit und Religiösität sind die Bedingungen, die ihr Fortkommen, ihr Glück begründen. — Die hier Ankommenden finden stets Arbeit, und arbeiten entweder im Tagelohn, nach dem Stück, im Accord, oder nach dem Quadratmaß. — Sie verdienen nicht alle gleichviel, sondern die verschiedenen Handwerke sind in diesem Punkte verschieden, je nachdem sie in das amerikanische Leben passen. Im Innern des Landes verdienen sie durchschnittlich nicht unter einem D. den Tag, nebst Kost; in den Seestädten $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Dollars tägilch, ohne Essen. Neue Einwanderer, welche die erste beste Arbeit ergreifen müssen, um nicht zu darben, müssen oft mit 6, 5 und 4 Dollars die Woche, ohne Kost vorlieb nehmen, und haben dann 2 — $2\frac{1}{2}$ Dollars wöchentlich für Kost und Logis zu entrichten. — Um eine genauere Uebersicht zu geben, lassen wir

hier alle verschiedenen Handwerker in alphabetischer Reihe folgen, bemerken aber noch ausdrücklich, daß wir hier nur die Vereinigten Staaten, nicht aber Texas, im Auge haben, daß in den verschiedenen einzelnen Staaten die Lage und Aussicht einzelner Gewerbe modifizirt wird, mit Ausnahme der drei neuesten Staaten der Union aber unsre Angabe als allgemein gültig angenommen werden kann, und deren Richtigkeit uns schon durch hunderte von Briefen Ausgewanderter bestätigt worden ist:

Anstreicher oder Weißbinder werden nur dann in Amerika gute Geschäfte machen können, wenn sie das Ganze der Farbenmischung völlig inne haben, mit Oelfarben umzugehen wissen, und wenigstens einige Kenntnisse vom Lackiren besitzen. In den größern Städten, wo alle Gebäude von Ziegeln errichtet, und die Stuben, Kammern und selbst die Hausfluren mit Tapeten bekleidet sind, haben die Anstreicher fast ganz allein mit Oelfarben zu thun. Die Treppengeländer und Thüren werden größtentheils lackirt. Ausmalen der Zimmer kommt nur in mittleren Häusern vor, und auf dem Lande werden die Wohnungen von den Eigenthümern selbst, aber nur weiß angestrichen. Ein Weißbinder verdient im Lande täglich einen Dollar, nebst Kost, in den Städten 1½ bis 2 Dollars, ohne dieselbe. Die Farbe wird stets besonders berechnet, oder die verschiedenen Ingredienzien von dem Eigner des zu malenden Hauses geliefert.

Bäcker machen in der Regel in den größern Städten, namentlich im Osten, gute Geschäfte, und bezahlen ihre Leute gewöhnlich im Wochenlohn, in den Binnenstädten 4 und in den Seestädten 6 Dollars, nebst Kost. — Das Etablissement ist in so fern schwierig, als im Allgemeinen der größere Theil auf ansehnliche Mehlvorräthe halten muß. Die meisten Bäcker haben indeß klein angefangen. Sie beginnen, sobald sie ein paar Barrel Mehl und eben so viel Syrup kaufen können, mit Pfefferkuchenbäckerei, tragen ihre Waare in Körben zum Verkauf herum, und suchen so nach und nach in Kundschaft zu kommen, um zur Weißbäckerei übergehen zu können, was ihnen dann um so eher gelingt, als sie ihren Kunden das Gebäck ins Haus liefern. — Die Kuchenbäckerei ist fast ganz unbekannt, und wird meistens nur von Conditoren betrieben. Bäcker, die sich hierauf legen würden, dürften auf guten Absatz rechnen. — Bisquit- oder Schiffszwiebackbäckerei wird in großen Anstalten betrieben, und werden in denselben die Arbeiter mit 6 — 8 Dollars wöchentlich bezahlt.

Barbiere werden, wenn sie nicht zugleich Wundärzte sind, schlechte Geschäfte machen, da in allen Städten dieses Geschäft von Farbigen verrichtet wird, und diese zugleich den Dienst eines Friseurs

besorgen. Ein Weißer würde mit diesen nicht konkurriren können, und nur als Wundarzt, wo er dann als Arzt auftreten könnte, würde er gute Geschäfte machen.

Beutler müssen zugleich das Kürschnerhandwerk verstehen, um hier ihr Fortkommen finden zu können, oder zugleich Weißgerber seyn. Auf ihr Handwerk allein würden sie nicht mit Bestimmtheit auf Arbeit rechnen können.

Bierbrauer werden hier stets gute Geschäfte machen. In den östlichen Städten sind bedeutende Porter- und Ale-Brauereien; die Arbeit wird gut bezahlt; gewöhnlich 4 — 6 Dollars wöchentlich, nebst Kost. — Wer verschiedene untergährige und Doppelbiere zu brauen versteht, wird, wenn er sich irgendwo im Lande, namentlich in den westlichen Staaten, etablirt, trotz der Konkurrenz der großen Brauereien, mit tausend Dollars Betriebskapital ein brillantes Geschäft machen.

Böttiger finden, wenn sie eigenes Handwerkzeug haben, in den Seestädten immer Arbeit und guten Verdienst, und können sich 8 — 10 Dollars wöchentlich verdienen. Auf dem Lande, wo fortwährend Mehl- und Fleischfässer gebraucht werden, ist ihr Fortkommen ebenfalls gesichert, nur sollten sie nicht südlicher als Maryland ins Land hinein wandern, weil in allen Staaten, wo Plantagenbau betrieben wird, auf allen Pflanzungen Negersklaven das Böttigerhandwerk betreiben. — Verstehen sie die Behandlung des Weins, so werden sie bei eigenem Etablissement, wenn sie der englischen Sprache mächtig sind, und eine Weinstube eröffnen, treffliche Geschäfte machen. Böttigergesellen, die ins Land gehen, finden gewöhnlich in Mühlen Beschäftigung, oder bei Handelsfleischern und Einsalzern, und empfangen in der Regel 4 — 5 Doll. Wochenlohn bei freier Beköstigung. In Ohio, namentlich in Cincinnati, sind vom August an bis December, wo das Schweineschlachten beginnt, Böttiger sehr gesucht, und verdienen von 8 — 12 D. wöchentlich, und vom März an bis Juli finden sie, während des Herings- und Makrelenfanges, in den Küstenstaaten, namentlich aber an der Chesapeake-Bay, immer Arbeit und Verdienst.

Branntweinbrenner finden in Pennsylvanien, Maryland, Ohio, New-York und dem ganzen Westen, fortwährend im Winter Arbeit, nur müssen sie Whisky (Maisbranntwein) zu gewinnen verstehen, was leicht erlernt werden kann. Brenner erhalten in der Regel 15 — 20 Dollars monatlich, nebst Wohnung und Kost. Verstehen sie die Maischenbrennerei, und wissen sie Korn- oder Maisbranntwein in Genever (Gin) zu verwandeln, so können sie 25 — 30 Dollars, und wenn sie Rum und Cognac brennen können, noch mehr monatlich verdienen.

Buchbinder müssen, wenn sie nicht ausgezeichnete Arbeiter und Vergolder sind, von Neuem lernen. Brochuren kommen selten vor; alle Bücher werden, wie in England, kartonnirt oder ganz in Leder gebunden. In den großen hier befindlichen Buchbindereien, wie in der meines Freundes Mayo in Richmond, wird alles fabrikmäßig betrieben; das Heften der Bücher wird nach dem Rieß, das Binden nach dem Hundert, das Vollenden, Vergolden und das Färben der Schnitte nach dem Dutzend bezahlt. Ein fleißiger Arbeiter kann 6 — 8, ein geschickter Vergolder 10 — 12 Dollars wöchentlich verdienen. Das Etablissement ist höchst schwierig; geschickte Gesellen finden aber in Boston, New-York, Philadelphia, Baltimore, Washington und Richmond immer Arbeit.

Buchdrucker müssen der englischen Sprache völlig mächtig, schnelle Arbeiter, und der eisernen Pressen gewohnt seyn. Deutsche Druckereien existiren zwar in Pennsylvanien, Ohio und Missouri in fast allen Städten, doch beschränkt sich die deutsche Arbeit auf eine Zeitung und höchstens einen Kalender. — Setzer, die gut englisch verstehen, können täglich 2 — 2½ Dollars verdienen; gute Drucker von 1½ — 2 Dollars. In Accidenz- und Galanterie-Druckereien erhalten Arbeiter einen festen Wochenlohn von 4 bis 7 Dollars nebst Kost, doch müssen Setzer und Drucker in einer Person vereinigt seyn.

Bürstenbinder finden schwer ein Unterkommen. Die Bürstenbinderei wird im Norden und in den verschiedenen Besserungshäusern fabrikmäßig betrieben. Die hiesigen Bürstenbinder sind in der Regel zugleich Leistenschneider, und handeln mit Schuhmacher-Utensilien, Nägeln, Zwecken und Hanfdraht, was gewöhnlich besser rentirt als Bürstenbinden.

Conditor. — Die Conditorei ist eines der am meisten rentirenden Geschäfte, und wird wie in Deutschland und größtentheils von Deutschen betrieben. — In allen Conditorläden findet man Mineral- und Sodawasser, und mit der Bereitung dieser Wässer, die eines außerordentlichen Absatzes sich zu erfreuen haben, müssen die Conditoren vollommen vertraut seyn.

Destillateure werden, wenn sie die Anfertigung aller Arten von Likören völlig inne haben, und zugleich Eau de Cologne und andere Parfümerien zu bereiten verstehen, in den See und größeren Binnenstädten ausgezeichnete Geschäfte machen; denn trotz der Mäßigkeitsgesellschaften werden feine Liköre, besonders in den südlichen Staaten, immer noch in Menge konsumirt.

Drechsler. — Horndrechsler finden nur selten ein Unterkommen, und bleiben besser in Deutschland; Metalldrechsler finden guten Verdienst, und werden gut bezahlt, und eben so

Holzdreher, vorzüglich wenn sie zugleich Block- und Klobenmacher sind. — Sie arbeiten gewöhnlich in Accord und können wöchentlich von 6 — 10 Dollars verdienen. Kunstdrechsler suchen gewöhnlich in Peitschen und Spazierstockfabriken Unterkommen zu finden, und machen in der Regel gute Geschäfte.

Essigbrauer können nur in den großen Fabriken der Seestädte Arbeit finden. Das eigne Etablissement ist schwierig, da es sich nur schwer mit den Fabriken konkurriren läßt, und im Lande selbst, wo jeder Farmer seinen Bedarf an Essig selbst bereitet, kein Absatz zu erzielen ist.

Färber können, wenn sie zugleich das Bleichen und Reinigen von Flecken verstehen, in den größeren Städten immer auf Beschäftigung rechnen, und in den verschiedenen Manufakturen des Landes stets Arbeit finden. Im Innern des Landes finden sie wenig zu thun, da jede Farmersfrau ihr Leinen und Wollgarn selbst färbt. — Zeugdrucker, die zugleich Färber sind, werden gut bezahlt, und verdienen in den Manufakturen von 25 — 40 Doll. monatlich. — Tuchfärber finden im Staat New-York und in den Neu-England-Staaten immer Arbeit.

Fleischer brauchen nie um Beschäftigung und Unterkommen verlegen zu seyn. Das Fleischerhandwerk wird größtentheils von Deutschen betrieben, und ist eins der besten Geschäfte. Man unterscheidet hier zwei Klassen derselben: Schlächter, welche die Thiere ausschlachten und so an die Fleischer verkaufen oder einsalzen, und Fleischer, welche den Detailverkauf besorgen und Wurst (größtentheils Cervelatwurst) fabriziren. — Der gewöhnliche Lohn eines Arbeiters in diesem Geschäfte ist 1 Dollar täglich nebst Kost; im Winter bei den Schweineschlachtern oft $1\frac{1}{2}$ — 2 Dollars, oder 1 Dollar und die Borsten.

Gärtner. — Kunst- und Gemüße-Gärtner werden als Arbeiter nicht besser als Knechte bezahlt. In der Regel etabliren sich dieselben nach Verlauf der ersten Jahre selbst in der unmittelbaren Nähe der großen Städte, und machen dort treffliche Geschäfte, da die Erstlinge der Natur dort eben so gesucht, und theurer als in Europa bezahlt werden, der Gartenbau selbst aber, die geringern Gemüßearten ausgenommen, fast durchgehends noch in der Kindheit ist. — Gärtner, welche Blumen ziehen und Obstschulen anlegen, können durch den Handel mit jungen Stämmen, Setzlingen und Pfropfreisern in kurzer Zeit sich ein Vermögen erwerben, da veredelte Arten hier gut bezahlt werden.

Gerber trennen sich hier in zwei Geschäfte, in eigentliche Gerber, welche nur gerben, und in Fertigmacher, welche nur Stubenarbeit verrichten. — Das Etablissement in den östlichen Staaten

ist höchst schwierig, da die hiesigen Gerbereien von großer Ausdehnung sind, und neue Anfänger, wenn sie nicht bedeutendes Vermögen haben, der Konkurrenz nicht widerstehn können. Im Westen ist die Gründung eines eignen Etablissements leichter und gewinnbringend; nur ist es hier Sitte, durchgängig Häute an Zahlungsstatt anzunehmen, wo dann vom Lohgerber stets für zwei rohe Häute ein gegerbtes Fell gegeben wird. Arbeiter werden gut bezahlt, und erhalten als Gerber 4 — 6, als Fertigmacher 6 bis 8 Dollars die Woche.

Glaser machen als solche nur dann gute Geschäfte, wenn sie zugleich Haustischler sind und gute Schiebrahmen zu fertigen wissen. Unsere deutschen Glaser müssen geradewegs von Neuem lernen. Beschränken sich dieselben auf Landarbeit, d. h. ziehen sie mit ihrem Glaskasten auf dem Rücken im Lande umher, und sehen sie, wo man ihrer Hülfe bedarf, so werden sie guten Verdienst haben. Alle aber werden sich bestreben, zur Landwirthschaft übergehen zu können, oder Hausschreiner zu werden. —

Gold- und Silberarbeiter existiren zwar in den größern Städten, doch ist ihnen die Einwanderung nicht anzurathen, da in einem neuen Lande die ehlen Metalle nutzbarer als zu Schmucksachen verwendet werden können, und Frankreich Bijouterien in Menge zu billigen Preisen liefert.

Gürtler und Broncearbeiter sind hier zugleich Sporer, und finden stets Arbeit und guten Verdienst. Der Aufenthalt im Lande ist ihnen nur dann zu empfehlen, wenn sie Fabrikarbeit für größere Anstalten in Accord bekommen. Die Gehülfen werden durchschnittlich mit $1\frac{1}{2}$ Dollars den Tag bezahlt, stehen aber gemeiniglich in Wochenlohn, wo sie 5 Dollars nebst Kost erhalten.

Hutmacher machen in Amerika, wo Rauchwerk aus der ersten Hand zu haben ist, vortreffliche Geschäfte. Ganze Schiffsladungen Hüte werden nach Westindien und Süd-Amerika ausgeführt. Die Gesellen arbeiten gewöhnlich in Accord und werden nach dem Stück bezahlt. Die Hüte werden nach der Qualität in 5 Klassen geschieden, und dem Arbeiter das Stück, ausschließlich des Färbens, mit 1, $1\frac{1}{3}$, $1\frac{1}{2}$, $1\frac{5}{3}$ und 2 Dollars bezahlt.

Kammmacher finden in den größeren Städten, wo die Arbeit fabrikmäßig betrieben wird, fortwährend Verdienst, und durchschnittlich $\frac{3}{4}$ — 1 Dollar Tagelohn nebst Kost. — Accordarbeiter können, nach den Sorten, bis 2 Dollars täglich verdienen.

Klempner haben über das ganze Land Arbeit, und verdienen in Accord bis 2 Dollars. Der Verbrauch von Blechwaaren in den amerikanischen Küchen ist weit größer, als in den deutschen, da die dortigen Hausfrauen so viel mit dem Backen des Waizen- und

Maisbrodes, der Puddings und Pye's zu thun haben, und alle Töpfe, Pfannen, Thee- und Kaffeetöpfe von starkem schwarzen Eisenblech, die Wasser- und Milcheimer aber von Weißblech und Zink gefertigt seyn müssen. Das Etablissement ist leicht, verlangt ein nur unbedeutendes Kapital, und ist mit keinem Risiko verbunden.

Kupferschmiede dürfen nie um Arbeit verlegen seyn; sie sind hier zugleich Roth- und Gelbgießer, und werden mit $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Dollars den Tag bezahlt. — Sie sind zugleich Maschinisten, verstehen sie Dampfmaschinenarbeit, so können sie 10 bis 15 Dollars wöchentlich verdienen. Die deutschen neu einwandernden Gesellen haben aber hier noch vieles zu lernen, dürfen daher in der ersten Zeit keine besonders großen Ansprüche machen, und erst wenn sie die amerikanische Art zu arbeiten gewohnt sind, können sie auf den oben angeführten Lohn rechnen. Das Etablissement selbst ist höchst kostspielig und verlangt ein bedeutendes Kapital.

Kürschner vereinigen in ihrem Geschäfte hier zugleich das Beutler- und Handschuhmacher-Handwerk. Sie machen gute Geschäfte und werden in der Regel in diesem, an Rauchwaaren so reichen Lande, ansehnliche Pelzhändler. — Astor zu New-York, der als armer Kurschnergesell ins Land kam, hinterließ bei seinem Tode mehr als 60 Millionen Dollars Vermögen, welches er sich nur durch seinen ausgebreiteten Pelzhandel erworben hatte. — Die Gesellen stehen gewöhnlich im Wochenlohn und erhalten 4 — 5 Dollars nebst Kost; in Accord können sie $1\frac{1}{2}$ — 2 Dollars täglich verdienen. —

Lackirer und Vergolder werden hier immer gute Geschäfte machen, da sie in Stuhlmanufakturen, Wagenbauanstalten und bei Hausschreinern fortwährend auf Arbeit rechnen können. Der tägliche Lohn eines Arbeiters ist 1 Dollar; in Accord verdienen sie, wenn sie Raum haben, zu Hause arbeiten zu können, 3 — 4 Dollars täglich. —

Maurer finden stets Arbeit, und haben hier, wo jährlich neue Städte entstehen, fortwährend guten Verdienst. — Sie arbeiten in Accord, und erhalten für das Mauern mit Backsteinen für das Tausend 1, $1\frac{1}{2}$ und 2 Doll., je nachdem mehr oder weniger Bauten im Gange sind, wobei ihnen noch ein Handlanger gestellt wird; im Tagelohn, wo sie aber fleißiger arbeiten müssen, und weniger Zeit auf das Anbrennen ihrer Pfeifen verwenden dürfen, als in Deutschland, bekommen sie $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{3}{4}$, manchmal auch 2 Dollars.

Messerschmiede, die zugleich Instrumentenmacher sind, finden in den großen Fabriken stets Unterkommen, doch müssen

sie geschickte Arbeiter seyn. Größtentheils arbeiten sie in Accord, und verdienen 10 — 15 Dollars wöchentlich.

Müller werden, wenn sie hinlänglich Kapital haben, eine Mühle bauen zu können, vortreffliche Geschäfte machen. Bei Wasser-, Wind- und Dampfmühlen hat der Müller das 8te Korn. Als Mehlhändler verdient er 25 — 30 Procent. Sägemühlen werden immer und überall ihren Herrn ernähren. Dampfmühlen zum Mehlmahlen und Holzschneiden eingerichtet, von 8, 10 und 12 Pferdekräften, kosten 14, 16 und 1800 Dollars ohne das Gebäude, womit man jedoch wenig Umstände macht. Oelmühlen existiren bis jetzt nur wenige, würden aber sicher lohnen. — Arbeiter in Mühlen werden mit 15 — 20 Dollars monatlich bezahlt und erhalten die Kost.

Nadler finden schwer ein Unterkommen; gewöhnlich treiben sie einen Handel mit Nürnberger Waaren und machen in den größern Städten ziemliche Geschäfte. — Im Norden sind mehrere Fabriken, wo Arbeiter 1 — 1¼ Dollars täglich verdienen können.

Nagelschmiede finden als Gesellen nur selten ein Unterkommen, da größtentheils Maschinennägel verbraucht werden. Das Etablissement ist leicht, da Nägelmaschinen ohne große Kosten aufzusetzen sind und gut lohnen.

Papiermüller und Papierfärber finden in den östlichen Staaten guten Verdienst und werden mit 1 — 1½ Dollars täglich bezahlt. Färber verdienen in Accord 2 — 3 Dollars nach den Sorten.

Perückenmacher sollen nicht nach Amerika auswandern, da das Haarabschneiden größtentheils den Farbigen überlassen ist. Sind sie zugleich Parfümeurs, so können sie in den größern Städten als Arkanisten gute Geschäfte machen.

Posamentiere und Knopfmacher finden in den Seestädten der östlichen Küste immer Arbeit, und verdienen in Accord bis 2 Dollars täglich. Beim Monat werden die Arbeiter mit 15 — 20 Dollars bezahlt, und erhalten die Kost. Im Lande selbst finden sie nur selten ihr Fortkommen, namentlich die letzteren.

Roth- und Gelbgießer, siehe Kupferschmiede.

Sattler sind hier zugleich Täschner, und machen treffliche Geschäfte. Sättel und Koffer werden in Masse ausgeführt. Die Arbeiter verdienen 1½ — 2 Dollars täglich, arbeiten aber in der Regel in Accord.

Schlosser können nur in Maschinenanstalten Arbeit finden, und müssen durchaus von Neuem lernen. Schlosserarbeiten werden in Menge von England eingeführt, und deutsche Schlossergesellen würden wenig zu thun bekommen, da hier weder Schlösser anzu-

ſchlagen, noch Beſchläge zu befeſtigen ſind, ſondern dieſe Arbeiten ſämmtlich von den Hausſchreinern gemacht werden. Sind ſie Maſchiniſten, ſo können ſie täglich $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ Dollars verdienen.

Schmiede können ſich hier leicht etabliren und finden überall im Lande Arbeit und Verdienſt. Geſellen erhalten monatlich von 20 — 30 Dollars, oder beim Tagelohn $\frac{3}{4}$ — $1\frac{3}{4}$ Dollars; in Accord hingegen für eine gewöhnliche Art $\frac{1}{3}$, für Pflüge $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ Dollars, für ein Hufeiſen pro Pfund 7 Cents, für Pferde zu beſchlagen 15 Cents für zwei Eiſen von dem Meiſter. Den Hufbeſchlag müſſen die deutſchen Schmiede hier von Neuem lernen, da das Beſchlagen der Pferde hier immer nur von einem einzigen Menſchen geſchieht, und Niemand den Huf hält. Schmiedearbeiten werden im Lande ziemlich theuer bezahlt; der Pferdebeſchlag für 4 neue Eiſen wird mit $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ D. bezahlt; das Umlegen eines Eiſens koſtet $\frac{1}{3}$ Dollar; der Wagenbeſchlag 15 Cents per Pfund; Holzketten und Pflüge 25 Cents per Pfund; eine Holzart $2\frac{1}{4}$ — $2\frac{3}{4}$, und ein Zimmermannsbeil $4\frac{1}{2}$ — 5 Dollars per Stück. —

Schneider machen in Amerika gute Geſchäfte. Das Etabliſſement iſt inſofern ſchwierig, als in den größern Städten die Schneider zugleich Kleidermagazine und anſehnliche Lager von Tuch und Sommerzeug halten. — Geſellen finden überall Arbeit und guten Verdienſt; doch müſſen ſich ſelbſt die geſchickteſten deutſchen Geſellen erſt eine geraume Zeit einüben, bis ſie mit den amerikaniſchen rivaliſiren können. $1\frac{1}{2}$ — 2 Dollars iſt der gewöhnliche Tagelohn, und bei Stückarbeit kann ein thätiger und geſchickter Arbeiter wöchentlich 12 — 15 Dollars verdienen. An Reparaturen wird gar nicht gedacht, und ein einwandernder Schneider, der ſich damit befaſſen wollte, würde viel verdienen können.

Schornſteinfeger ſollen nicht hierher kommen. In den Städten wird dies Geſchäft von Negern betrieben, und auf dem Lande brennt man die Schornſteine und Feuereſſen aus. In den verſchiedenen Fabrikanlagen hat man beſondere Reinigungsanſtalten, wie Kettenbeſen, Kratzkugeln u. ſ. w., ein Schornſteinfeger würde alſo als ſolcher nur ſchwer oder gar nicht ſeinen Lebensunterhalt verdienen können.

Schriftgießer finden im Oſten guten Verdienſt, und ſind ſie zugleich gute Stereotyper, ſo können ſie hier, im Lande der Stereotypie, treffliche Geſchäfte machen, und bis 2 Dollars täglich verdienen.

Schuhmacher ſind nie um Arbeit verlegen. Schuhe und Stiefeln fehlen zwar nirgends, und die großen Schuhmanufakturen des Oſtens verſehen das ganze Land mit Schuhwerk, aber Alles iſt theuer: Schuhe mit Riemen werden mit 2 — $2\frac{1}{2}$, kurze Stiefeln

mit 4 — 6, lange mit 7 — 10 Dollars bezahlt, und sind meistens schlecht, wenn auch noch so elegant gearbeitet. An Schuhreparatur wird nicht gedacht, weil die Schuster im Lande immer noch selten sind, und deßhalb wirft man alles Schuhzeug weg, das der Reparatur bedarf. — In Accord verdient ein Arbeiter durchschnittlich 2 bis 2½ Dollars den Tag.

Seifensieder finden als Gesellen nur schwer ein Unterkommen, weil alle Landleute ihre Seife und Lichter selbst bereiten. Im Norden sind große Licht- und Seifenmanufakturen, deren Produkte nach dem Süden verführt werden, und in welchen die Arbeiter täglich mit 1 Dollar, oder beim Monat mit 15 — 20 Dollars bezahlt werden. —

Seiler machen schlechte Geschäfte, und finden nur in den Seestädten, wo große Reeperbahnen sind, Arbeit und Verdienst. — Die Waarenballen werden mit Bändern von gewalztem Eisen umgeben; die Pferde im Lande haben Ketten, die Ochsen ziehen im steifen Joch vor der Deichsel und vor dem Pflug, und in neuerer Zeit verdrängen Kettenanker die gewichtigen Ankertaue.

Steinmetzen oder Steinhauer finden in Amerika überall Verdienst, und ein guter Gesell kann auf 1½ — 2 Dollars täglichen Verdienst rechnen; ist er zugleich Bildhauer, mithin geeignet, Grabsteine zu fertigen und Schrift in dieselben einzuhauen, und hat er eine gute Auswahl von Zeichnungen, Mustern und Vorschriften, so braucht er nirgends um Arbeit verlegen zu seyn.

Stellmacher und Wagner brauchen nicht um Arbeit verlegen zu seyn, und finden im ganzen Lande guten Verdienst. Gewöhnlich vereinigen sie sich mit einem Schmied. Ihr Tagelohn beträgt von 1¼ — 1½ Dollars oder im Monatsgehalt von 20 — 30 Dollars. Zwar haben die vielen Eisenbahnen dem Geschäfte außerordentlich geschadet, doch werden ihre Erzeugnisse immer noch sehr gut bezahlt: ein Frachtwagen mit Kasten darauf, beschlagen und angestrichen, kostet 120 — 150, ein großer Ochsenkarren mit Beschlag 70 — 90 und ein leichter einspänniger Wagen 60 — 80 Doll.

Strumpfwirker existiren bis jetzt nur wenige im Lande. — Alle Strumpfwaaren kommen von England und Deutschland, und werden hier verhältnißmäßig billig verkauft. Die Gesellen müssen gewöhnlich zu einem andern Geschäft übergehen.

Stuhlmacher betreiben ihr Geschäft größtentheils fabrikmäßig; die Gesellen erhalten im Tagelohn 1 Dollar und Kost, und sind sie gute Lackirer und Vergolder, so können sie ihren Verdienst auf 1½ — 2 D. bringen.

Tapezierer finden in allen großen Städten Beschäftigung mit Aufziehen von Tapeten, doch wird dieß gewöhnlich von den

Hausschreinern zugleich mit besorgt. Vorhänge aufzumachen, Stühle und Sophas zu überziehen, kommt hier nicht vor, und ist deßhalb diesem Metier das Einwandern nicht anzurathen, sie müßten denn zugleich auch Sattler seyn.

Täschner sind hier zugleich Sattler, siehe diese.

Tischler oder Schreiner haben immer zu thun und finden stets Arbeit uud guten Verdienst, als Hausschreiner sowohl wie als Möbeltischler. Im Tagelohn verdient ein Geselle 1 Dollar nebst Kost; in Accord oft 2 — 2½ Dollars.

Töpfer müssen die Fabrikation der Steingutwaaren verstehen, um hier ein gutes Fortkommen finden zu können. Ordinäre Töpferwaaren werden nicht gesucht, da Alles in Eisen gekocht und gebraten wird.

Uhrmacher, die zugleich ein Lager einfacher Uhren halten und ihre Werkzeuge bei sich haben, finden guten Verdienst. Reparaturen sind theuer; das Reinigen einer einfachen Uhr kostet 2, das einer Repetiruhr 5 Dollars. Wanduhren werden gut bezahlt und Spieluhren sind ein sehr gesuchter Artikel in allen Theilen des Landes.

Ziegelbrenner werden gute Geschäfte machen. Ziegelerde findet man überall. Man macht mit dem Brennen der Steine wenig Umstände. Gewöhnlich setzt man hunderttausend in einen Haufen, bildet unten 10 — 12 Feuerheerde, die durch den Haufen gehen, und unterhält in diesen das Fener. Es gehen zwar mehrere tausend verloren, die sich nämlich verglasen, die Sache ist aber praktikabel, und die Steine werden mit 5 – 8 Dollars das Tausend bezahlt. — Ziegelstreicher verdienen täglich 1 — 1½ Dollars, Brenner 2 Dollars.

Zimmerleute haben hier immer Arbeit. Die deutschen Zimmerleute müssen aber durchaus von Neuem lernen, da das Zimmermanns- und Tischlerhandwerk hier weit mehr als in Deutschland mit einander gemein haben, und Jeder daher wohl thut, sich nicht so streng an sein Fach zu halten. Die Gesellen arbeiten größtentheils in Accord; Framing wird mit 1 Dollar für die Quadrat-Yard, Decken mit Schindeln mit 1½, Dielen- oder Bodenlege mit 4 Dollars per Quadrat-Yard bezahlt. Gewöhnliche Zimmergesellen, die nur ihren Balken behauen können, und nicht im Stande sind, einen Riß zu entwerfen, können in den größeren Städten nur als Handlanger ihr Fortkommen finden, und auf dem Lande nur den Lohn eines gewöhnlichen Taglöhners erwarten, denn jeder Farmer versteht die rauhe Zimmerei. —

Zinngießer sind gewöhnlich mit Kupferschmieden vereinigt, finden fortwährend Arbeit, und werden mit 1¼ — 1½ Dollars den Tag bezahlt. —

Zuckersieder finden in den Seestädten stets guten Verdienst,

und werden monatlich mit 20 — 30 Dollars besoldet. — Gute Zuckerköche erhalten auf Zuckerpflanzungen im Süden, während der Siedezeit, oft 500 — 1000 Dollars Gehalt, da von ihrer Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit der ganze Ertrag der Erndte abhängt.

**c) Fabrikanten.** Viele Anfragen sind an mich ergangen, ob es wohl Privatpersonen von Vermögen anzurathen sey, ihre Kapitale auf industrielle Arbeit im Großen, auf Anlage von Fabriken und Manufakturen in Amerika zu verwenden, oder ob Fabrikbesitzer gut thun würden, ihre Etablissements nach Amerika zu verlegen; denen diene hierdurch öffentlich zur Antwort, daß aus vielen Gründen es für sie gerathener seyn würde, in Europa zu bleiben, da bei ihnen die Sache sich ganz anders stellen würde, als bei Handwerkern, deren persönliche Thätigkeit fortwährend gesucht wird. — Zwar hört man bei uns in Deutschland gar häufig Klagen von Fabrikherren und Manufakturbesitzern, aber es ist wahrhaftig Sünde, wenn diese Herren klagen, denn in Amerika würden sie es so nicht wieder finden, wie sie es hier, trotz ihrer Klagen, verlassen würden. — Die durch Bildung, Erziehung und Reichthum den höchsten Staatsdienern sich gleichstellenden Manufakturherren leben in Europa wie kleine Fürsten: die Genüsse aller Erdtheile, feine Weine und kostbare Speisen kitzeln ihren Gaumen, Equipagen stehen zu ihren Diensten; sie haben sich gewissermassen mit einem kleinen Hofstaat umgeben; sie nehmen und geben Gesellschaften, haben ihre Klubbs und Soireen, selbst in den kleinsten Dorfschaften, und Spiel und Tanz ist in den einsamsten und entferntesten Manufaktur-Etablissements fast täglicher Zeitvertreib. — Weit entfernt, dieß zu mißbilligen, glauben wir im Gegentheil, daß ein großes Geschäft, welches Millionen bewegt, auch ein verhältnißmäßiger Gewinn und Genuß lohnen müsse, und wir halten solche Männer für die wahren Fürsten und Perlen eines Landes, aber wir bemerken hier nur, daß ein solches Leben ihrer in Amerika nicht wartet. Mit großen Mühseligkeiten haben Fabrikherren, wenigstens anfangs, in Amerika zu kämpfen. Die erste Schwierigkeit, welche sie hier treffen, ist der hohe Arbeitslohn, welcher durchgehends herrscht, und alles Verdienst wieder aufzehrt, wenn man nicht selbst arbeitet, was einem solchen Fabrikherren nicht beikommt. Hierzu kommt noch, daß man selbst um diesen hohen Lohn die Arbeiter doch nicht zusammenhalten kann, da jeder sich sehnt, sein eigener Herr zu werden, und die Wohlfeilheit des Bodens Viele verleitet, ihr Handwerk zu verlassen und den Ackerbau zu treiben. Eben deßhalb wird ein großer Theil industrieller Bedürfnisse, so lange sie nur nicht zu viel Frachtkosten verursachen, lieber von Außen eingeführt, weil dort mehr Hände sich finden, und in Folge

derselben wohlfeilerer Arbeitslohn. Außerdem kann hier kein Fabrikant auf Unterstützung von Seiten der Regierung, ja nicht einmal auf Begünstigung durch Erhöhung der Zölle rechnen, wozu man in Europa so gern die Hand bietet, da hierbei zugleich die Staatskasse interessirt ist. — Nur gesellschaftliche Unternehmungen haben bis jetzt in Amerika Früchte getragen; Fabriken und Manufakturen von Ausländern in Amerika würden sogleich eine für die Unternehmer verderbliche Konkurrenz hervorrufen. Reiche vornehme Personen oder Fabrikanten würden sich gar nicht in all diese von Europa ganz verschiedene Verhältnisse Amerika's finden, ihnen nicht die rechte Seite abgewinnen, überhaupt den dortigen praktischen Takt nicht finden können, ihr eingebrachtes Vermögen zusetzen, und, nachdem sie moralisch und pekuniär zu Grunde gerichtet sind, zurückkehren. — Trotz diesen, für auswanderungslustige Fabrik- und Manufakturherren nicht reizenden Aussichten, reift Amerika täglich mehr dem Bedürfnisse entgegen, Fabrikstaat zu werden. Der Besitz einer Menge Urstoffe in größter Menge und Güte, wie die Baumwolle, der Besitz ungeheurer Wälder, unerschöpfliche Steinkohlen- und Eisenlager, desgleichen treffliche Häfen, das Versiegen der Fruchtbarkeit des Bodens in den östlichen Staaten für den Ackerbau, an dem die westlichen Staaten noch lange eine unverstopfbare Quelle haben, drängen Amerika fast gewaltsam zu diesem Ziele hin. Von Maine bis herab nach Maryland bestehen schon Manufakturen, die hinsichtlich ihrer Größe und Ausdehnung mit englischen zu wetteifern vermögen, und der Ueberfluß von Produkten zwingt auch die südlichen Staaten hierzu, der steigende Verkehr mit Westindien, Mexico und Süd-Amerika fordert sie gebieterisch. — Millionen sind bereits in Baumwoll- und Wollen-Manufakturen verwendet, und die Staaten Massachusetts, New-York, Pennsylvania und Maryland liefern bereits bessere und wohlfeilere Baumwollenwaaren, als England, wenn auch nicht hinlänglich, um den eigenen Bedarf zu decken, und die Erzeugnisse der amerikanischen Papiermühlen sind in Asien gesuchter, als die englischen. — Ohne Privilegien, Prämien und Zölle haben sich in den letzten 25 Jahren die Manufakturen Amerika's gehoben und deutlich bewiesen, daß, wenn ein Land zu Manufakturen reif sey, sich diese von selbst einfinden, und Privatpersonen in gesellschaftlichem Verbande sie dann auch ohne öffentliche Hülfe mit Vortheil unternehmen können: die einheimische Produktion hat Vortheile genug vor der auswärtigen durch Ersparung der Fracht und der Kommunikationskosten für den Markt, des Risiko's und der Assekuranz-Prämie, welche alle der auswärtige Fabrikant tragen muß, und ihnen durch Prämien und Privilegien aufhelfen zu wollen, würde eine ungerechte Besteuerung der Gesammt-

bevölkerung seyn. — Wollen trotz dem hier Gesagten, da doch so viele Fabrikanten und Manufakturen in Amerika gedeihen, wohlhabende Privatpersonen ihre Kräfte und Kapitale der Industrie in Amerika zuwenden, so ist ihnen wenigstens zu rathen, vorher ein Probejahr in Amerika zu leben, und dann solche Unternehmungen zu beginnen, welche Amerika natürlich sind, d. h. solche, welche wenig Menschenhände erfordern, oder durch Maschinen und elementarische Kräfte betrieben werden können; solche, welche das rohe Material im Lande besitzen, wie Baumwollen-Manufakturen, und solche, welche grobe, schwere, umfangreiche Waaren produciren, deren Gewicht, wenn sie eingeführt werden sollten, die Kosten der Fracht so erhöhen würden, daß die fremde Konkurrenz ungeachtet des billigen Arbeitslohns, der ihr zu Statten kommt, nicht dabei bestehen könnte. — Einzelne Fabrik- und Manufakturarbeiter, die ihr Fach ganz inne haben, werden, wenn sie sich in Amerika niederlassen, sicher ihr gutes Auskommen haben, und bei Fleiß und Sparsamkeit bald ein Kapitälchen zurücklegen können. — Die empfehlenswerthesten und am besten lohnenden Unternehmungen für einwandernde Kapitalisten, vorausgesetzt, daß sie das Terrain hinlänglich kennen gelernt haben, sind: Band- und Zeugfabriken, deren Produkte im Westen mit 100 Prozent verkauft werden; — Kunst- und Naturbleichen, von denen die ersteren bei der Menge von Baumwollenfabriken bedeutenden Nutzen abwerfen würden; — Chocoladefabriken; Farbenfabriken, namentlich solche, in denen Bleiweiß, Mennige, Chromfarben und gebrannter Ocher bereitet werden; — Flachsspinnereien, die namentlich im Staate New-York und den Neu-England-Staaten außerordentlich lohnen müßten; — Glashütten, die entweder große Mengen grünen Glases zu liefern im Stande wären, oder in denen Gläser von vorzüglicher Reinheit und Klang erzeugt werden könnten, und die zugleich gute Schleifer beschäftigen; — Kutschen- und Wagenfabriken, mit denen Lackiranstalten verbunden werden könnten; — Porzelain- und Steingutfabriken, die hier vorzüglich gedeihen müßten, da gute Porzelainerde sich in verschiedenen Gegenden der Vereinigten Staaten in Menge findet; — Regenschirm- und Strohhutmanufakturen; — Taback- und Cigarrenfabriken, von denen die letzteren besonders lohnen; — Tapetenfabriken; — Tuchmachereien- und Teppichwebereien; — Wachsbleichen, die, bei dem Ueberflusse rohen Wachses und dem hohen Preise des gebleichten, gut rentiren würden; — Wachstuchfabriken, in denen vorzüglich Flurtücher bereitet werden müßten. — Alle andern Fabriken und Manufakturen erfor-

dern hier zu große Kapitale und können die Konkurrenz nicht aushalten. Siegellackfabriken sollte aber kein Mensch hier anlegen, denn dabei würde ein Jeder sein baares Geld zusetzen. —

Manufakturen und Fabriken entstehen in allen Staaten, sind bereits zu großer Vollkommenheit gediehen und vermögen zum Theil schon mit englischen und deutschen zu konkurriren. Daß die Veredelung der Rohstoffe den Handel bedeutend heben müsse, haben die Bewohner der Vereinigten Staaten schon längst erkannt, und haben es nicht an Bemühungen fehlen lassen, um an allen Vortheilen Theil zu haben, die aus industriellen Unternehmungen für die Nationalwirthschaft und das Volksvermögen erwachsen, und wenn wir den deutschen Fabrik- und Manufakturenbesitzern auch die Uebersiedelung nach den Vereinigten Staaten widerrathen, halten wir doch dafür, daß eine Reise dorthin ihnen wohl zu empfehlen wäre, und sie dort sicher mehr mit geringern Kosten lernen würden, wenn sie noch Lehre annehmen wollen, als wenn sie zu gleichem Zweck nach England oder Frankreich gehen. Kein Zweig des technischen Gewerbfleißes ist in den Vereinigten Staaten unbenutzt geblieben, und gerade der bisherige Mangel an Händen, und deren Verwendung für den hier so ergiebigen Landbau, wurde die Ursache, daß die Industrie sich hob, und die Bewohner gezwungen wurden, fortwährend darauf zu sinnen, durch mechanische Vorrichtungen die Menschenhand zum Zwecke der Fabrikatur zu ersetzen. Daher arbeitet auch nirgends die Industrie so häufig mit Maschinen als hier, und steht deßhalb auch in manchen Zweigen höher als irgendwo, besonders im Maschinenbau selbst und in der Verfertigung zweckmäßiger Instrumente. Der Amerikaner scheint ein angebornes Talent fur mechanische Arbeiten zu haben, besitzt eine bewundernswürdige Geschicklichkeit für Aufgaben der Industrie, und ist unermüdlich, jede neue glückliche wissenschaftliche Idee sogleich aufs Leben in Anwendung zu bringen. Hierzu kommt noch, daß in Amerika, vermöge der ganzen Offenheit des Volkscharakters, Niemand das entdeckte Bessere habsüchtig zurückhält, sondern es in wechselseitiger Belehrung zu immer höherer Vollkommenheit steigernd rücksichtslos mittheilt; so vervollkommnet sich Alles unter den Händen der Amerikaner, weil überall Einsicht mit Freiheit des Betriebs sich paart, und deren Bund stets die schönsten Wirkungen hervorbringt. — Die Union ist das Land der Maschinen, insbesondere der Dampfmaschinen, deren Gebrauch allgemein im Lande ist, auf Alles angewandt wird, und die Seele der Industrie und des Handels bildet. Nur die Dampfkraft hat den fernen Westen aufgeschlossen und die Wildniß in ein blühendes Eden umgewandelt, und so groß ist das Vertrauen auf diese Kraft, daß man sie selbst der des Wassers vorzieht, um nicht länger vom Zufall und

vom Mangel oder Ueberfluß dieses Wassers abzuhängen, sondern jedem Geschäfte den beliebigen Grad von Stärke und Schwung geben zu können. — So hat man hier für Alles die sinnreichsten Maschinen in Wirksamkeit gesetzt: Woll- und Baumwollspinnereien, Krämpelmaschinen; Mühlen, welche eilf Zwölftel der Arbeit europäischer Mühlen entbehrlich machen; Nägelmaschinen, mittelst welcher man täglich 200,000 Stück Nägel fabrizirt; Sägemaschinen, durch welche, wie durch die Witney'sche, die Händearbeit im Verhältniß wie 1 : 1000 erspart wird; Cirkularsägen, und Sägen mit 12 Blättern in einem Rahmen. Selbst der Nagel, der Spaten, die Axt, die Säge, der Hammer, haben Vollkommenheiten, die man in Europa noch nicht ahnt, und die gemeinsten Maschinen, wie Spinnräder, Cyder-, Wein- und Oelpressen, Flachsschwingen u. s. w. und die einfachsten Gewerbe, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Gerbereien, Hutmanufakturen und Schuhmachereien ꝛc. sind hier zu einem solchen Grade von Vollkommenheit gelangt, daß deren Ueberführung nach Europa nur von Nutzen seyn könnte. Im Brücken-, Kanal-, Eisenbahn-, Schiffs- und Häuserbau kann Europa ebenfalls von Amerika lernen, und selbst in der Buchdruckerkunst und der Schriftgießerei übertrifft Nord-Amerika selbst England. Die Schiffe, welche in Nord-Amerika gebaut werden, segeln um ein Drittel schneller als die Englischen, und sind durchaus mit Kupfer beschlagen, und die Dampfboote und Eisenbahn-Waggons übertreffen alle andern an Zweckmäßigkeit, Schönheit und innerer Eleganz und Bequemlichkeit. Der Hauptsitz der Industrie ist in den nördlichen Staaten, in Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut, New-York, New-Jersey, Delaware, Pennsylvania, Maryland und Ohio, und in diesen sind, außer den großen Handels- und Seeplätzen, New-York, Boston, Philadelphia, Baltimore und New-Orleans, Lowell, Pittsburg, Cincinnati, Rochester, Troy, Utica, Albany, Paterson, Lynn u. a. die Hauptsitze der Industrie, ohne jedoch darauf Anspruch zu machen, die Vereinigten Staaten schon jetzt in die Reihe der Manufakturstaaten aufgenommen und anerkannt zu sehen. — Zum Beweis übrigens, welche Bedeutung bereits die technische Kultur in der Union errungen hat, lassen wir hier eine statistische Uebersicht der Gewerbthätigkeit und landwirthschaftlichen Kultur folgen, wie solche sich am Schlusse des Jahres 1840 herausstellte:

Bergbau. — Hochöfen zählte man 804, die zusammen 286,903 Tonnen Gußeisen, und Hammerwerke 795, die 197,333 Tonnen Stabeisen produzirten; Bleihütten waren 120 im Lande, meistens in den Staaten Missouri, Illinois, Wisconsin und Iowa, welche zusammen 31,239,453 Pfund Blei lieferten; Goldwäschen und Schmelzhütten 157, die für 529,605 Dollars Ausbeute an

Gold brachten; der Bau auf andere Metalle, in welchen 728 Arbeiter beschäftigt waren, produzirte einen Werth von 370,614 Dollars; die Anthrazitkohlen-Werke lieferten 863,489 Tonnen à 28 Bushels, die Stein- und Pechkohlenwerke 27,603,191 Bushels; die Salzsiedereien erzeugten 6,179,174 Bushels Salz, und die Granit-, Marmor- und Schleifstein- ꝛc. Brüche, in welchen 7859 Menschen beschäftigt waren, lieferten Produkte im Werthe von 3,695,884 Dollars.

Landwirthschaft. — Der Viehstapel belief sich im Jahre 1840 auf 4,335,669 Pferde, Esel und Maulthiere; auf 14,971,586 Rinder; 19,311,374 Schaafe, und 26,301,293 Schweine, und der Gesammtwerth des Hausgeflügels aller Art wurde auf 9,344,410 Dollars geschätzt.

Der Ackerbau lieferte: 84,823,272 Bushels Waizen; 4;161,504 B. Gerste; 123,071,341 B. Hafer; 18,645,567 B. Roggen; 7,291,743 B. Buchwaizen, und 377,531,875 B. Mais. Von andern landwirthschaftlichen Erzeugnissen gewann man: 35,802,114 Pfund Schaafwolle; 1,238,502 Pf. Hopfen; 628,303 Pf. Wachs; 108,298,060 Bushels Kartoffeln; 10,248,107 Tonnen Heu und 95,252 Tonnen Hanf und Flachs.

Der Plantagenbau lieferte: 219,163,319 Pfund Taback; 80,841,422 Pfund Reis; 790,479,275 Pfund Baumwolle, und 155,110,809 Pf. Zucker, einschließlich des Ahorn- und Runkelrübenzuckers; der Seidenbau lieferte 61,552 Pfund Cocons, und die Holzhöfe brachten 5,088,891 Klaftern Brennholz zum Verkauf. Die Milchwirthschaft lieferte einen Ertrag von 33,787,008 Dollars; der Obstbau einen Ertrag von 7,256,904 Dollars; an Wein wurden 124,734 Gallons gewonnen, und der Werth der gewerblichen Hauserzeugnisse wurde auf 29,023,380 D. geschätzt. Der Ertrag der Küchengärten stellte sich auf 2,601,196, der der Baumschulen und Blumengärten auf 593,534 Dollars.

Fischerei. — Die Gesammtzahl der Fischer betrug 36,584 Seelen; an geräucherten und getrockneten Fischen wurden 773,947 Centner; an gesalzenen 472,359 Barrels, an Spermaceti-Oel 4,764,708 Gallons, und an Fischthran und anderm Fischöl 7,536,778 Gallonen gewonnen, und der Werth des gewonnenen Fischbeins und anderer Produkte der Fischerei, ausschließlich des Thrans, auf 1,153,234 Dollars geschätzt.

Die Waldbenutzung und Jägerei lieferte: an Holz für 12,943,507 Dollars; Theer, Pech, Terpentin und Harz 619,106 Barrels; Pott- und Perlasche 15,935 Tonnen; der Werth der gewonnenen Felle und Häute wurde auf 1,065,869, und der des gesammelten Ginsengs und anderer Forstprodukte auf 526,580 Dollars

Die Gewerbthätigkeit lieferte gleich günstige Resultate: der Maschinenbau, welcher 13,001 Arbeiter beschäftigte, erzeugte für 10,980,581 D. Werth an Maschinen; der Werth der produzirten Eisenwaaren, Schlosser- und Schmiedearbeiten belief sich auf 6,451,967 D.; in den Waffenfabriken waren 1744 Menschen beschäftigt, und in allen Fabriken, welche Produkte des Mineralreichs verarbeiten, betrug das angelegte Kapital 20,620,869 Dollars. — In Wollenmanufakturen waren 21,342 Arbeiter beschäftigt, und die Zahl der Wollenmanufakturen belief sich auf 1,420, die der Walkmühlen auf 2585. — Baumwollmanufakturen zählte man 1240 mit 2,284,631 Spindeln; Färbereien und Zeugdruckereien 129; in der Leinenmanufaktur waren 1628 Arbeiter beschäftigt, die in Leinwand für 322,205 D. und in der Tabacksmanufaktur 8384 Arbeiter, die einen Werth von 5,819,568 D. erzeugten; die Hutmanufaktur lieferte mit 20,176 Arbeitern und Arbeiterinnen für 8,704,342 D. Filzwaaren und 1,476,505 D. Strohhüte. — Gerbereien zählte man 8,229, mit 26,018 Arbeitern, und Ledermanufakturen, Sattlereien ꝛc. 17,136, die an 33,134,403 D. an Werth erzeugten. In der Seifen- und Lichterfabrikation sind 5641 Arbeiter beschäftigt; Brennereien zählt man 10,306; Bierbrauereien 406; Pulvermühlen 137; Glashütten 81; Glasschneidereien 34; Potterien 659; Zuckerraffinerien 43; Papierfabriken und Mühlen 426; Buchdruckereien 1552; Buchbindereien 447; Seilerbahnen 388, und an Mühlen: 4364 Waizenmehlmühlen; 23,661 Kornmühlen; Sägemühlen 31,650, und Oelmühlen 843. —

**d) Kaufleute.** Die große Angel, um welche sich Alles in Amerika dreht, ist der Handel. Alles ist Kaufmann; jeder Gewerbtreibende, jeder Landwirth beschäftigt sich mehr oder weniger mit demselben. Früher war er der gewöhnliche, fast einzige Weg, in Amerika sein Glück zu machen. Viele europäische Häuser, besonders aus Portugal, Spanien, England und Frankreich, auch aus den deutschen Seestädten haben ihre Fonds mit Glück nach Amerika verpflanzt, und mit den Rohstoffen Amerika's einen gewinnreichen Tauschhandel gegen europäische Industriewaaren betrieben, oder wenigstens erfolgreiche Kommanditen und Komtoirs in Amerika errichtet. — Dieser Weg ist zwar auch noch jetzt eröffnet; indeß bei der großen Konkurrenz der Engländer und Nord-Amerikaner wird er immer ausgetretener und schwieriger. Er erfordert, wenn er recht vortheilhaft werden soll, fast immer, daß das Haus in Kompagnie mit einem Hause in Europa oder umgekehrt in Amerika stehe, das die in Amerika gekauften Produkte in Europa absetzt, und die in Amerika gesuchten Waaren in Europa einkauft und auf dem vortheilhaftesten Wege absendet. Dem reichen deutschen Kaufmann

ist es nicht anzurathen, sein Geschäft in Deutschland aufzugeben, um ein neues, in Hoffnung auf größeren Gewinn, in Amerika zu etabliren. Es haben zwar Einzelne mit einem kleinen mäßigen Kapital irgend einen oder mehrere Stoffe, in Amerika, zum Gegenstand ihrer Spekulationen gemacht und darin glücklich operirt, wie z. B. mit Häuten, Talg, Taback, Baumwolle, Zucker, Kaffee, Färbe- und Möbelhölzern, indeß bedingen solche Fälle keinen gewissen Erfolg bei den Späterkommenden. — Andere sind als Commis nach Amerika auf ein Bureau gegangen, sind nachher als Kompagnons aufgenommen worden, haben später mit dem Errungenen einen glücklichen Propre-Handel begonnen, und sind zu Wohlstand und Reichthum gelangt. Nur sollte nicht jeder Commis auf Geradewohl nach Amerika gehen, denn, ohne verschrieben zu seyn, und ohne besonders gute Empfehlungen zu haben, dürfte er kaum auf die Stelle eines Markthelfers Anspruch machen können. Da der amerikanische Handel im Allgemeinen in beständiger Zunahme begriffen ist, so gewährt Amerika in dieser Hinsicht noch immer Aussichten, und man kann in der Regel bei Kenntniß, Umsicht, Thätigkeit und einem Kapital noch immer mit Erfolg Geschäfte machen, nur muß man mit Vorsicht auftreten, weßhalb man wohl thut, wenn man, ehe man sich etablirt, den Geschmack, die Bedürfnisse, Dessins, so wie die Produkte Amerika's vorher auf einem amerikanischen Komptoir genau kennen lernt, was fast unentbehrlich ist, und alsdann erst Geschäfte auf eigene Rechnung macht. — Uebrigens hat der europäische Kaufmann in Amerika noch viel zu lernen, ehe er seinen Platz ganz ausfüllt; wir meinen hier nicht die Komptoirwissenschaften, Sprachen, Buchhalten und Waarenkenntniß, sondern den amerikanischen Handelston; dieses anscheinend gleichgültige Rathgeben in Bestimmung der Wahl, das selten fehlschlägt, den Preis und Werth fast aller Landesprodukte und den Weg sie wieder zu verkaufen, und endlich die besten Quellen, die Waaren zu beziehen, und den Betrag in der nächsten Bank zu decken. — Vorzüglich gute Geschäfte wird ein Kaufmann in den westlichen Staaten machen, wenn er sich den Sitten und Gebräuchen des Landes fügt, und mit allen dem handelt, was man dort bei den Kaufleuten zu finden gewohnt ist: ein solcher Kaufladen im Lande muß alle Luxusartikel für Frauen und Männer, alle Arten Kupfergeschirr, Blech, Eisenwaaren, Stiefeln, Schuhe, Hüte, eine Sammlung von gebundenen Büchern, eine ziemliche Auswahl von Arzneien, einschließlich Castoröl und Calomel, Knöpfe, Scheeren, Messer, Beile, Sicheln, Sensen, Aexte, Kautaback, Lackrizen und Cigarren, Kaffee, Zucker und Syrup, Wein und Branntwein im bunten Verein, jedoch in guter Ordnung haben, und alle

Produkte des Landmanns, Mais und Waizen, gebackenes Obst, Wachs, Talg, Pelzwerk, Mineralien, Honig, Hirsch- und Ochsenhäute, Butter und Eier, und Karren oder Schlitten voll geschlachteter Schweine in Tausch nehmen. — Der Krämer im Innern des Landes hat in den östlichen Städten und Fabriken 9 Monat Kredit. Die reisenden Importeurs geben ihre Waare meistens in öffentliche Versteigerung mit 6 Monat Kredit; geben dann die dafür erhaltenen Wechsel zum Discont in die nächste Bank, und reisen mit dem ganzen Saldo zu Hause, oder setzen denselben in Produkte um, die an der Ostküste Rechnung geben, oder die zur Ausfuhr gebraucht werden können. — Einem deutschen Einwanderer indeß, der als Kaufmann im Lande sich niederlassen will, ist es anzurathen, von der gewöhnlichen Art der dortigen Ladeneinrichtung abzugehen, und einen Laden zum Baarverkauf, gegen bestimmte feste Preise (a cheap eash store) anzulegen, in welchem alles Abdingen wegfällt, und der Preis jeder Waare auf einem, der Sache angehefteten Zettel mit großen Zahlen notirt ist. Wenn man statt 100 Prozent 50 als Gewinn berechnet, und dann fest an seiner Maxime des Nichtdingens und der baaren Zahlung, aber auch des Nichtübertheuerns hängt, so daß es dem Käufer gleich seyn kann, ob er selbst kommt, oder ein Kind von 5 Jahren schickt, dann wird der Absatz reißend, und der vielfache Umsatz wird den Mangel des höhern Gewinns gewiß ersetzen. Der Amerikaner liebt diese Verkaufsmethode eben so sehr als der Deutsche, und die Quäker haben ihren großen Absatz an Waaren vorzüglich dem Umstande zu verdanken, daß sie nicht vorschlagen.

Junge einwandernde Kaufleute, die, ohne verschrieben zu seyn, Stellen als Commis in Amerika suchen, werden in den Vereinigten Staaten mit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen haben, als selbst in Deutschland, und nur im Innern des Landes können sie etwa noch auf eine Anstellung rechnen. Die besten Empfehlungsbriefe an die ersten Handelshäuser nützen nichts! Der junge Kaufmann wird zwar artig empfangen, bemerkt man aber, daß er eine Stelle suche, empfängt er überall die Antwort: „Ja, das wird schwer halten — es sind hier so viele Volontärs, und selbst diesen wird es schwer, Zutritt auf den Comptoirs zu erhalten!“ oder wohl gar: „Es ist durchaus nicht daran zu denken, Sie hier plaziren zu können, und wir begreifen in der That nicht, wie Herr N. Sie hat aufmuntern können, nach Amerika zu gehen, er sollte doch die hiesigen Verhältnisse besser kennen!“ Im Frühling und Herbst, wenn die Kaufleute des Binnenlandes nach den Seestädten kommen, um ihre Sommer- und Winterlager einzukaufen, ist allein Hoffnung für junge Kommis, wenn sie sonst der englischen Sprache mächtig sind, Engage-

ments zu finden, kommen sie aber erst nach dieser Zeit, im Mai, Juni, Juli, oder im November, Dezember und Januar in Amerika an, so ist ihnen zu rathen, wenn sie nicht so glücklich sind, eine, wenn auch niedere Stelle zu erhalten, sogleich ins Innere des Landes zu reisen, wo sie, wenn ihnen ein freundliches, freies, offenes Wesen eigen ist, wenigstens die Aussicht auf die Stelle eines Ladenhalters (Store keepers) in einem der oben beschriebenen Kaufläden, bei 100—400 Dollars Gehalt und freier Station haben. —

**e) Gelehrte und Künstler.** Gelehrte von Profession, als: Philologen, Philosophen, akademische Professoren, Schriftsteller u. s. w., sollten nie den Entschluß zur Auswanderung fassen; diesen ist Amerika nicht anzurathen, man hat in diesem Lande zum Wissen an sich keine Zeit; die Urbarmachung des Bodens, die Ausrodung der Wälder nimmt alle Kraft und Muße in Anspruch. Amerika hat daher auch keinen eigentlichen Philosophen hervorgebracht, (wenn auch genug praktische); denn eben zum Philosophiren gehört Muße. Ackerbau, Gewerbe und Handel sind die drei privilegirten Beschäftigungen in Amerika; der Westen der Union ist deren Paradies, aber die Hölle der Gelehrten und Beamten. Als wirkliche Wissenschaften sind nur die physischen und mathematischen Studien geachtet, weil sie das Leben fördern; auch reines elementares Wissen ist ziemlich verbreitet, weil es der Schlüssel zu allen nützlichen Beschäftigungen ist. Spekulatives Wissen aber und eigentliche Philosophie wird nicht kultivirt. Die Professoren der Colleges und Universitäten in Amerika sind verhältnißmäßig gering besoldet, und so beschränkt in ihrer Zeit, daß sie nur selten an schriftstellerischen Verdienst denken können. Jene Stiftungen, Fonds, gelehrten Akademien, die in Europa eine so große Masse von Talenten ausschließend auf die Verfolgung literarischer Zwecke hinleiten, fehlen hier gänzlich, und in dieser Hinsicht ist vielmehr Europa das glückliche Land, nach welchem sich sogar amerikanische Gelehrte sehnen. — Eine ganz ähnliche Bewandtniß wie mit den Wissenschaften hat es mit den Künsten; auch für Künstler ist Amerika kein Land. Kein Fürst lohnt dort mit freigebiger Hand die Werke des Genies, des Malers, des Bildhauers, des Musikers u. s. w. Künste setzen Reichthum und Wohlleben voraus, beide aber kennt Amerika noch wenig, und wo sich Reichthum anhäuft, verwendet man denselben nicht auf Kunst und Luxus, sondern auf produktive Gegenstände, auf Bodenkulturen und Handelsspekulationen, auf Eisenbahnen, Kanäle und Gründung neuer Städte, und macht ihn so von Neuem wirksam. Gelder, die man sauer verdient, verwendet man nicht leicht auf Kunstgegenstände; hierzu gehört das

Sinecureweſen von Europa. Daher wandern Genie's der Art, die Amerika hervorgebracht hat, ſelbſt nach Europa aus, um daſelbſt ihre Talente belohnt zu ſehen, wie Weſt, Leslie, Trumbull und Köpley. — Wer indeß dennoch in dieſer Abſicht nach Amerika geht, muß ſich wenigſtens nur an die reichen See- und Handelsſtädte an der Küſte halten. Maler, namentlich Portraitmaler, Kupferſtecher, die gute Schrift zu graviren verſtehen, Lithographen, Koloriſten, Bildhauer, Graveure, Modelleure und Gypsgießer werden dort immer Verdienſt finden. — Die Handlanger der Kunſt: Kupferdrucker und Steindrucker, werden gut bezahlt und können wöchentlich 8—10 D. verdienen, am glücklichſten iſt aber der Muſiker, der als Lehrer im Pianoforte Unterricht ertheilen kann. Mechaniker, Architekten und Polytechniker finden hier ein großes Feld der Thätigkeit, und, wenn ſie der engliſchen Sprache völlig mächtig ſind, Aufmunterung und Verdienſt, nur müſſen ſie auch zeigen, daß ſie ſelbſt mit Hand ans Werk legen wollen.

Für europäiſche Rechtsgelehrte oder Juriſten iſt Amerika kein Land; denn einmal iſt hier die Rechtspflege noch höchſt mangelhaft und einer gründlichen Reform ſehr bedürftig, andererſeits iſt die Juſtiz hier eine ganz andere als in Europa, höchſt einfach und formlos. Hier ſind ſchlichte Landwirthe und brave Handwerker, oder redliche Prediger die Friedensrichter, welche ganz ſummariſch entſcheiden, ſo daß ein gelehrter Juriſt gar nicht einkommen kann, und die Geſchwornengerichte entſcheiden in wichtigeren Fällen. Die Obern und Niedern Gerichte der einzelnen Staaten und der Union würden dem deutſchen Juriſten völlig unbekannte Inſtitute ſeyn, und eine neue Rechtspflege müßte er hier ſtudiren, um als Advokat auftreten zu können. Hier gibt es kein fremdes, kein römiſches Recht; kein Corpus Juris, keine Pandekten und Novellen, kein Land- und Lehenrecht, kein Kirchen- und Pfandrecht, keine Depoſital- und Halsgerichtsordnung; lauter hier unbekannte Dinge, die man für ein todtes Weſen hält. — Es exiſtiren zwar bereits in Amerika einige Rechtsſchulen, doch ſind dieſe von den europäiſchen himmelweit unterſchieden; es bedarf hier keiner, durch vieljährige Studien und eine langwierige Praxis gebildeter Advokaten, ſondern bei Bildung und Anſiedelung einer Stadt ergreifen einige Männer von Kopf, die gut reden und gern gehört werden, das Geſchäft des Rechtsbeiſtandes, ſtudiren die Verordnungen der amerikaniſchen Föderal- und Lokal-Regierungen, die Grundbegriffe der britiſchen Regierung bis zur Trennung Amerika's herauf, und treten nun als Advokaten auf. Ruhm und Ehre erwirbt ſich ein ſolcher nur durch Vertheidigung der

Bürger gegen Unterdrückung und Ungesetzlichkeit der Verwaltung und vollziehender Beamten, die ihren Kommittenten für jede Willkühr und Ueberschreitung ihres Auftrags verantwortlich sind. — Polizei Beamte werden als solche ebenfalls schlechte Geschäfte in Amerika machen; man liebt solche Bevormundungen nicht, und hat für diese Zwecke nur wenig Aemter. Die Abgaben und Landsteuern werden hier von den Gemeinde-Vorstehern eingesammelt, und deßhalb eignen sich Leute, die diese Geschäfte in Deutschland besorgten, wenn sie nicht den Landbau ergreifen wollen, ebenfalls nicht nach Amerika. Aerzte und Wundärzte, wenn sie ihr Fach gründlich verstehen, sind in Amerika stets willkommen, und finden besonders in den mehr von Luxus und Sittenverderbniß ergriffenen großen Handelsstädten der Küste, an die man sich daher vorzüglich addressiren muß, reichlich Beschäftigung und auch lohnenden Verdienst: doch verderben dem wissenschaftlichen Mann leicht Empiriker, welche wohlfeiler sind, und in Erfolg oft mehr Glück haben, als gelehrte Aerzte, häufig den Markt. Gewandte Chirurgen finden in der Regel ihr Unterkommen in Amerika besser als gelehrte Aerzte. Es existirt übrigens noch keine eigentliche Regierungs-Aufsicht über die Aerzte, keine Medizinal-Collegien ꝛc., nur Marvland, Neu-Jersey und Ohio haben Prüfungs-Kommissionen aufgestellt, um Empiriker abzuhalten, die hier stärker als irgendwo ihr Wesen treiben. Pharmaceuten ist Amerika weniger anzurathen, als Aerzten und Chirurgen; denn jeder Arzt hat gewöhnlich, wenigstens in den kleinern Städten und auf dem Lande, zugleich seine eigene Apotheke, in welcher er die Arzneien bereitet. Sind die Apotheker zugleich tüchtige technische Chemiker, so können sie hier auf guten Verdienst und fortwährende Beschäftigung rechnen. — Theologen haben sonst häufig ein Unterkommen in Nord-Amerika gefunden, und wirklich ist dort der Stand der Geistlichkeit zahlreich und glücklich; doch ist das Bedürfniß auswärtiger Theologen jetzt weniger groß, da fast alle Confessionen eigene theologische Seminare zur Bildung junger Geistlichen errichtet haben. — Den deutschen Ansiedlern im Lande mangelt es indeß immer noch an hinlänglichen Geistlichen, und es können daher junge Theologen immer noch dort ein Unterkommen finden, wenn sie anders von durchaus sittlichem Lebenswandel und keine Rationalisten sind; denn der Rationalismus macht hier kein Glück, eher noch seit 1820 der Unitarismus. In Bremen und ebenso in Würtemberg haben sich seit Kurzem Vereine gebildet, die deutschen Ansiedelungen mit evangelischen Geistlichen zu versehen. — Wer hier sein Glück als Geistlicher machen will, muß die

reine Lehre Jesu aus dem Neuen Testamente, nach den Evangelisten und Aposteln, nach dem Wortverstand, fest an der Auslegung Luthers, Speners, Franke's, Mosheims, Jerusalems und Reinhards hängend, ohne alle Kunst und Zusätze predigen. Die große Masse will hier reinen religiösen Sinn, der durch die Herrnhuter hier verbreitet worden ist, gleichweit entfernt von Schwärmerei und Mystizismus, als von veränderlicher Mode und Aufklärerei. Die Meisten geben dem Verstande und dem Glauben gleiches Recht; was auch unstreitig am richtigsten ist, denn der Verstand ohne Glauben verliert sich in Unglauben, und Glaube ohne Verstand in Aberglauben und Schwärmerei. Was Jesus gegeben und die Apostel gesagt, giebt und sagt man wieder, und zwar wörtlich; man erlaubt sich keine Vermuthungen über den Zusammenhang religiöser Dinge, sucht keine Wunder natürlich zu erklären, sondern nimmt sie auf guten Glauben hin, und hält streng an die symbolischen Bücher. Dies Alles ist hier auch gewissermassen nothwendig; denn bei der herrschenden Toleranz und Freiheit würden Skepticismus, Indifferentismus und Irreligiosität bald alle Grenzen übersprungen und unausbleiblich selbst Anarchie über den Staat herbeiführen. Der Geistliche muß hier den Unglauben siegreich bekämpfen, den schwindenden Geist der Religiosität festhalten und zurückführen, und mit hoher Geisteskraft die Ueberlegenheit sich sichern, die eine hinreißende Beredsamkeit und gute Sitten zu erwerben vermögen. Diesen Typus muß sich ein junger Theologe, der nach Amerika kommt, zum unverbrüchlichen Gesetze machen, denn die Schüler Franke's waren die ersten Prediger der amerikanischen Deutschen. Der rationelle Theolog würde hier ganz vereinzelt stehen. Wer daher als Prediger nach Amerika gehen will, der prüfe sich vorher sorgfältig, ob der hier herrschende Kirchen-Glaube mit seiner Ueberzeugung übereinstimmt, und ob er solchen redlich und warm aus dem Herzen predigen könne. Er schmeichle sich nicht, mit einem Bischen Heucheln durchzulangen; er ist bald durchschaut und verachtet. Besonders aber fordert man hier einen tadellosen Lebenswandel, und hohe Bildung des Geistes und Gemüths für Anstand und Sitte, um besonders in großen Städten keine Blößen zu geben. Die gewöhnliche europäische Prediger-Taktik reicht hier nicht hin; man muß hohe Ausbildung des Geistes besitzen, um hier sein Amt mit Zufriedenheit verwalten zu können, und es ist daher von dieser Seite nicht so leicht, in Amerika Geistlicher zu

werden, obgleich Jedermann als Prediger auftreten kann. — Schullehrern ist es nicht anzurathen, nach Amerika einzuwandern, vorzüglich da die Liebe zur deutschen Sprache bei der neu heranwachsenden Generation immer mehr abnimmt. Die Schullehrer stehen sich im Allgemeinen bei Weitem geringer in Amerika, als in Deutschland; aber dieses geringe Einkommen ist noch nicht das Schlimmste von der Sache, sondern die unsichere, precaire Lage der Lehrer. Der Schullehrerstand ist hier überhaupt noch eine Art fahrender Stand, der eben darum verachtet ist, so daß selbst der pennsylvan. Bürger nur unter vier Augen vertraut mit dem Schullehrer spricht. Der Landschullehrerdienst ist daher in Amerika das letzte Mittel für Jemand, der sich sonst nicht erhalten, kein Land mehr graben, kein Holz mehr hacken kann. Nur wer im Stande ist, Musikunterricht zu ertheilen, oder die Orgel zu spielen, kann noch Verdienst finden, aber als Lehrer werden nur solche ihr Fortkommen sicher gründen, die der englischen Sprache vollkommen mächtig sind.

### f) Die bevorrechteten Klassen. — Militär. — Forstmänner. — Israeliten.

Die bevorrechteten Klassen der Bevölkerung Deutschlands sollten nie auf die Idee gerathen, nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auszuwandern, sie würden sich bitter getäuscht finden. — Amerika, das Land gleicher Rechte, ist kein Land für Begünstigte, für die sich besser dünkenden höheren Stände, für den Adel und Alle, denen man in Europa nur zu gefallen trachtet und ewig Weihrauch streut. Die Geburt allein giebt in Amerika durchaus keine Rechte, kein Glück und keine Ansprüche. Man fragt hier nicht: was ist er, was ist sein Vater, sein Vetter oder Schwager, sondern was versteht er, was betreibt er, was besitzt er? — Sehr wahr und treffend sagt daher Joseph Napoleon von Amerika: „das ist das Land für die Vielen, nicht für die Wenigen, es gibt allen die Freiheit, aber keinem Macht, so daß, wenn irgendwo, hier die wahre Freiheit gefunden wird.“

Eben so wenig sollen europäische Staatsmänner hierher wandern, in der Meinung, hier wichtige Aemter bekleiden und große Gehalte erlangen zu können. Das amerikanische Volk liegt noch in der Kindheit der Staatsbegriffe und wähnt: Regieren sey weiter nichts, als die Anordnung und Anwendung weiser und guter Einrichtungen und Gesetze im Innern, und die Abschaffung unzweckmäßiger und dadurch unpopulär gewordener Anstalten und Verordnungen. Ueberflüssige, entbehrliche Stellen und Aemter giebt es hier gar nicht, die öffentlichen Berufe lauten alle auf kurze Zeit, auf wenig Jahre. Der Beamte, an sich verantwortlich, wird von dem

Volke streng kontrolirt, und die Aemter selbst sind so mittelmäßig besoldet, daß Niemand der Einkünfte wegen sich zu denselben drängt. — Auch Staatswirthen und National-Oekonomen ist die Auswanderung nicht anzuempfehlen, sie müßten denn lernen wollen, was so übel auch nicht wäre, denn hier können sie ihre tiefen staatswirthschaftlichen Einsichten und politisch-ökonomischen Kunststücke und Operationen nicht anbringen. Die alten Schulden sind bezahlt, die neuen, durch den merikanischen Krieg hervorgerufenen, werden wie diese getilgt werden, und man berathschlagt schon die Privatschulden der einzelnen Staaten zu übernehmen, und die Kunst, immer neue Anleihen zu machen, wird hier weder geschätzt noch praktizirt, und große National-Unternehmungen, Kanäle, Straßen, Eisenbahnen u. s. w. werden dem Spekulationsgeist des Volks, oder einzelnen General-Versammlungen nach dem Willen des Volks überlassen, und von diesen auch benützt. — Alle diese Genannten können Amerika blos mit Nutzen bereisen, um durch Parallelisirung mit Europa ihre einseitigen Ideen zu berichtigen; dieß wird dann eine gänzliche Revolution in ihren Ansichten und ihrem Charakter hervorbringen, — sie werden einsehen, daß Bauern und Handwerker nicht geringes Volk sind, sondern sie als ihres Gleichen betrachten und mit ihnen ganz auf gleichen Fuß umgehen lernen, was von tausend Personen der Art kaum eine in Europa vermag.

Auch Militair-Personen, namentlich Offizieren, wird Amerika nicht zusagen, denn in Nord-Amerika ist kein Boden für sie. Das stehende Heer zählt nur 6000 Mann, die keinen Paradedienst zu verrichten haben, sondern an den Grenzposten zur Sicherheit gegen Indianerhorden gebraucht werden. Man betrachtet den Krieg in Nord-Amerika als einen fieberhaften Zustand des Landes, dem man so schnell als möglich ein Ende machen müsse. Ist daher der Friede wieder hergestellt und somit die Gefahr vorüber, so sucht man die zu entfernen, die den Krieg führten; die ganze Armee wird aufgelöst und entlassen; die Offizierstellen, die nur für die Dauer des Kriegs errichtet sind, hören auf, und so hat denn die ganze Herrlichkeit ein Ende.

Forstmänner, Forst- und Jagdjunker und Domainenpächter werden als solche hier schlechte Geschäfte machen, denn es gibt hier, trotz der Menge unverkaufter Waldungen, keine Staatsforsten, keine Domänen-Güter; alles ist Prtvateigenthum oder noch unvertheiltes unkultivirtes Nationaleigenthum, das nie vom Staate benutzt, sondern allmählig gegen mäßige Preise dem Volk überlassen wird; und das Wild wird als herrenlose Sache, als freies Naturgeschenk betrachtet, dessen sich jeder bemächtigen und es auf seinem wie auf fremdem Eigenthume, als unverträglich mit der

Civiliſation und Kultur des Landes, erlegen kann. — Ueberhaupt ſollten Perſonen aus den höhern Ständen durchaus nicht nach Amerika gehen, es wäre denn, daß ſie ihr Vermögen geltend und ſich verdient machen wollten durch Cultur und Anbau des Bodens, durch Begründung induſtrieller Etabliſſements, oder daß ſie anſpruchslos, von den Renten ihres Vermögens lebend, in den Armen einer ſchönen Natur und einer freien Verfaſſung ruhen wollten, oder daß ſie ſonſt ein Herz voll Enthuſiasmus im Buſen trügen, wie die Lafayette's, Montgomerry's, Kosciusko's, Moreau's, Pulawsky's, Kalb's und viele Andere. —

Andersdenkende hingegen, beſonders in Glaubensſachen, werden ſtets in Amerika ein Aſyl finden. Allen, religiöſer Meinungen wegen Verfolgten bietet Amerika eine Freiſtatt der Ruhe dar, wenn ſie nur ſonſt arbeitſam, tolerant oder nicht ohne Vermögen ſind, um anſtändig leben zu können. Daher eignet ſich Amerika auch ganz vorzüglich für die Verfolgten Iſraels. Niemand beachtet, niemand haßt ſie als Juden; ſie heißen und gelten für Bekenner des alten Teſtaments, und für weiter nichts; ſie müſſen übrigens arbeiten, wenn ſie leben wollen, wie die Andern auch: und können es auch, weil ihnen die allgemeine Gewerbsfreiheit zu ſtatten kommt und nicht wie in Europa der Schacher ihr einziger Ausweg iſt. Sie haben völlig freie Religionsausübung, und überhaupt ganz dieſelben bürgerlichen Rechte, wie jeder Amerikaner.

## 2. Wie ſoll man auswandern?

Hat der Auswanderungsluſtige nach reiflicher Ueberlegung gefunden, daß Amerika ſeinen Verhältniſſen, nach der hier gegebenen Schilderung, vollkommen zuſage; iſt er feſt entſchloſſen, die Heimath zu verlaſſen, und einen neuen Wirkungskreis jenſeits des Oceans aufzuſuchen, und iſt er ſich genau bewußt geworden, daß er von nun an zunächſt auf weiter nichts als ſich ſelbſt ſtehe, und alſo lediglich auf ſeinen Muth, ſeine Klugheit, Arbeitsliebe und Baarſchaft zu rechnen habe, ſo ſchreite er dennoch nicht geradezu zur Auswanderung, ſondern gehe mit aller möglichen Vorſicht zu Werke. Es ſind hinſichtlich der Abreiſe, der Ueberfahrt, der Ankunft und erſten Niederlaſſung, große Vorkehrungen nöthig, ohne deren Berückſichtigung der ganze Zweck des Unternehmens ſcheitern würde. — Die Ueberfahrt bietet jetzt allerdings die Bedenklichkeiten und Gefahren nicht mehr dar, wie früher, auch iſt durch die Vervollkommnung der Schifffahrt, beſonders ſeit Einführung der Dampfſchiffe, die Reiſe ſehr abgekürzt worden; indeſſen dürfen deutſche Auswanderer, wenn ſie nicht vermögend genug ſind, um ſich der Dampfſchiffe bedienen zu können, doch ſelten darauf rechnen, unter ſechs Wochen

das Land ihrer Wünsche zu erreichen. — Der Vorbereitungen sind so manche; viele Geschäfte noch zu ordnen; Gelder einzuziehen, und was dergleichen Sachen mehr sind. — Verfolgen wir die einzelnen Fragen, die sich jeder Auswanderungslustige stellen wird: Was mitnehmen; — wo einschiffen; — nach welchem Orte; — was kosten die verschiedenen Wege; — welche Jahreszeit ist die beste; — wie haben wir uns auf der See, wie bei unserer Ankunft in Amerika zu verhalten? — alles Fragen, die sich unwillkührlich aufdrängen, und deren Berücksichtigung hier wohl erwartet werden darf. — Die erste, als die wichtigste, da sie nur mit großem Geldaufwande nachgeholt werden könnte, möge der Auswanderer wohl beherzigen: Man lasse, wenn man geht, nichts zurück, was uns in Deutschland theuer ist; man nehme Alles mit; denn nichts ist in Amerika von mehr Werth, als eine fleißige Hand, selbst die einer alten Frau oder eines achtjährigen Kindes. Zwar vermehrt die Zahl der Reisenden die Kosten, indeß lieber etwas mehr bezahlt und alle Lieben gleich mitgenommen, als solche später mit noch größeren Kosten nachkommen zu lassen. — Geld oder Geldeswerth lasse man nie zurück, sondern verschiebe die Abreise lieber ein bis zwei Jahre, um seine Geschäfte selbst zu reguliren, ehe man deren Betreibung einem andern, und sollte es ein Advokat seyn, überläßt; immer besser als nachher vergeblich nach dem Seinen schreiben. Das Geld deponire man, wenn man viel mitzunehmen hat, in Hamburg, Bremen, Rotterdam, Antwerpen, Havre oder London, je nachdem man einen dieser Orte zum Abfahrtsplatze wählt, bei einem sichern Handelshause, und nehme Wechsel darüber, welches mit einem Vortheile von 8 — 10 Prozent verbunden ist; oder wenn es nur ein paar Hundert Thaler sind, wechsle man spanische und amerikanische ganze und halbe Dollars ein, oder nehme brabanter Kronenthaler, französische Fünffrankenstücke und Goldmünzen, Louisd'or, Friedrichsd'or oder Zwanzig Frankenstücke mit, die jetzt alle in Amerika zu einem günstigen Kurse gewechselt werden. Spanisches und amerikanisches Geld ist in Bremen theuer. Spanische Thaler müssen öfters mit 1 Thaler 30 Grote Gold bezahlt werden, für eine Louisd'or erhält man also nur 3 Dollars 53 Cents, während in Amerika nach der neuen Valvation der Friedrichsd'or mit 3 D. 97 C., der Louisd'or (Carolin) mit 4 D. 58 C. und selbst der Napoleonsd'or oder das Zwanzigfrankenstück mit 3 D. 86 C. allgemein angenommen wird. Man sehe die am Ende dieses Buches angefügte Valvationstabelle.

Für norddeutsche Auswanderer sind Bremen und Hamburg die geeignetsten Einschiffsplätze, Süddeutsche und Schweizer gehen aber sicherer und besser über Havre, Antwerpen oder Rotterdam. — Welchen Hafen aber auch der Auswanderer

wählt, so versehe er sich und seine Familie hinlänglich mit Kleidern, Stiefeln, Schuhen, Hemden und Strümpfen, denn dieses alles ist in Amerika doppelt so theuer als im Vaterlande. Mit Handelsartikeln versehe er sich aber nicht, denn wenn auch an Taschenuhren, Linnen, Tuch und andern Artikeln oft hundert und mehr Prozent zu verdienen sind, so ist es doch immer besser, baar Geld zu haben, man müßte denn so viel besitzen, daß man den Verkauf nicht zu beschleunigen brauchte.

Bremen und Hamburg bieten den nach Amerika auswandernden Deutschen die größten Vortheile, und diese werden auch für die Zukunft alle mittel- und norddeutschen Auswanderer veranlassen, Bremen und Hamburg jedem andern Einschiffsplatze vorzuziehen.

In Bremen finden sie im Laufe des Jahres eine Menge Seeschiffe nach allen Häfen der Union, die von erfahrenen Kapitänen geführt werden und besonders zur Passagierfahrt eingerichtet sind. Die Preise sind hier, mit Einschluß der Beköstigung, äußerst billig, und die Auswanderer genießen hier den besondern Schutz der Regierung, wie solches deren, für das Wohl der Auswanderer erlassenen, verschiedenen Verordnungen beurkunden.

Durch die obrigkeitlichen Verordnungen empfiehlt die Bremer Regierung den Auswanderern wiederholt: sich zu ihrer vorhabenden Reise der Vermittlung der dortigen beeidigten Schiffsmackler zu bedienen, um nicht durch unbefugte Zwischenhändler, denen jede Annahme von Passagieren bei ernster Strafe untersagt ist, beeinträchtigt zu werden. — Folgende Bedingungen und Erläuterungen werden den Auswanderern in Betreff ihrer Ueberfahrt nach Amerika genügende Auskunft geben:

1) Die Tüchtigkeit der Passagierschiffe wird vor dem Antritte jeder Reise von Sachverständigen untersucht, und einer Kommission des dasigen Senats, als der, wegen der hier anlangenden Auswanderer mit der obrigkeitlichen Leitung und Aufsicht beauftragten Behörde, nachgewiesen.

2) Reichliche, gesunde und haltbare Lebensmittel werden den Passagieren für die Dauer der Reise, vom Tage ihrer Ankunft am Seeschiffe bis zu ihrem Abgange vom Bord desselben, geliefert; nämlich täglich, bei hinreichendem Schiffsbrode und reinem Trinkwasser (welches letztere während der Reise öfters mehrmals wechselt),

Morgens: Kaffee nebst Brod und Butter, von letzterer wöchentlich $\frac{3}{4}$ — 1 Pfund; später am Vormittage erhält jeder erwachsene Mann ein Glas Branntwein.

Mittags: $\frac{3}{4}$ Pfund gesalzenes Rindfleisch, oder $\frac{1}{2}$ Pfund gesalzenes Schweinefleisch, oder $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ Pfund geräucherten Speck;

und dabei in reichlichen Portionen abwechselnd graue, grüne und gelbe Erbsen, Bohnen, Graupen, Mehlspeisen, Reis, Kartoffeln, sauern Kohl ꝛc.

Abends: Thee oder Kaffee, oder auch vom Mittage Uebriggebliebenes.

Der genannten obrigkeitlichen Behörde wird nachgewiesen, daß die Lebensmittel, nach der Anzahl der Passagiere eines jeden Schiffes, für 90 Tage berechnet, angeschafft sind. — Kranke erhalten die ihnen dienlichen Speisen und die erforderliche Medizin.

3) Schlafstellen finden die Passagiere im Seeschiffe zu ihrer Aufnahme eingerichtet, doch haben dieselben für Betten oder Matratzen, oder Strohsäcke mit Kopfkissen und Decken, wie auch für die kleinern Eß-, Trink- und Waschgeräthe, selbst Sorge zu tragen.

4) Das Passagegeld wird immer vor der Einschiffung berichtigt, und von Auswärtigen bei Anmeldung zur Mitreise der 5te oder 4te Theil als Draufgeld eingesandt. — Das Passagegeld beträgt, für Ueberfahrt und Beköstigung am Bord der Seeschiffe:

Im Zwischendeck,

*) nach Baltimore, Philadelphia oder New-York:

für jede Person über 12 Jahre, 8 — 10 Louisd'or oder 40 — 50 Thaler Gold, oder 80 — 100 Gulden rhn.

für jedes Kind von 8 — 12 Jahren, 6 — 8 Louisd'or, oder 30 — 40 Thaler Gold, oder 60 — 80 Gulden rhein.

für jedes Kind von 4 — 8 Jahren 4 — 6 Louisd'or, oder 20 — 30 Thaler Gold, oder 40 — 60 Gulden rhn.

für jedes Kind von 1 — 4 Jahren, 2 — 3 Louisd'or, oder 10 — 15 Thaler Gold, oder 20 — 30 Gulden rhn.

für jedes Kind bis zu 1 Jahre, 1 Louisd'or, oder 5 Thaler Gold, oder 10 Gulden rhein.

Nach New-Orleans oder Galveston.

für jede Person über 12 Jahre, 10 — 12 Louisd'or, oder 50 — 60 Thaler Gold, oder 100 — 120 Gulden rhn.

für jedes Kind von 8 — 12 Jahren, $7\frac{1}{2}$ — 10 Louisd'or, oder $37\frac{1}{2}$ — 50 Thaler Gold oder 75 — 100 Gulden rhn.

für jedes Kind von 4 — 8 Jahren, 5 Louisd'or, oder 25 Thaler Gold, oder 50 Gulden rhn.

---

*) Diese Ueberfahrtspreise sind natürlich in einem oder dem anderen Jahre verschieden, da sie sich hauptsächlich nach der jedesmaligen vorhandenen Anzahl von Schiffen ꝛc. richten; so sind die heurigen (1847er) Preise wegen des enormen Andrangs von Auswanderern auf allen Ueberfahrtsplätzen und des neuen Passagier-Gesetzes gegen die von 1845 und 1846 in die Höhe gegangen. Das Nähere in dieser Beziehung ist von jedem Agenten stets leicht einzuziehen.

für jedes Kind von 1 — 4 Jahren, $2\frac{1}{2}$ — 4 Louisd'or, oder $12\frac{1}{2}$ — 20 Thaler Gold, oder 25 — 40 Gulden rhn.

für jedes Kind bis zu 1 Jahre, $1\frac{1}{3}$ — 2 Louisd'or, oder $6\frac{1}{4}$ — 10 Thaler Gold, oder $12\frac{1}{2}$ — 20 Gulden rhn.

Weil sich jedoch die Schiffseigenthümer immer einen gewissen Durchschnittspreis vorbehalten, der sich nach dem Verhältnisse der Anzahl der gleichzeitig anwesenden Passagierschiffe zu der Menge überschiffender Auswanderer regulirt, und sich für Baltimore und New-York zwischen 36 — 45 (zu manchen Zeiten zwischen 25 — 30) Thaler Gold, oder 70 — 90 (50 — 60) Gulden rhn.; für New-Orleans aber zwischen 45 — 55 (zuweilen 35 — $37\frac{1}{2}$) Thaler Gold, oder 90 — 110 (70 — 75) Gulden rhn. zu stellen pflegt, so haben Familien und Gesellschaften, wenn ihre gesammten Ueberfahrtsgelder, nach obigem Tarife berechnet, den, zur Zeit ihrer Beförderung geltenden Durchschnittspreis nicht erreichen, diesen Durchschnittspreis zu zahlen. Ohne Zahlung des vollen Passagegeldes kann Keinem die Ueberfahrt verschafft werden.

Das Alter der Kinder wird durch Geburtsscheine erwiesen.

In der Kajüte:

worin die Passagiere mit dem Kapitän gleiche Beköstigung theilen, wird gewöhnlich das Doppelte des Zwischendecks-Passagegeldes bezahlt. — In einzelnen Fällen, namentlich, wenn sich mehrere Personen zur Benutzung der Kajüte vereinigen, findet dabei indessen auch wohl eine Ermäßigung statt. — Die Kajütepassagiere sorgen selbst für Betten und für gewohnte Luxusartikel, wie Wein u. s. w.

Die genannten Ueberfahrtspreise sind durch die sämmtlichen Bremer Schiffseigenthümer festgesetzt, und bei einer Abweichung derselben, werden diese von sämmtlichen Rheedern und Maklern angenommen.

Jeder Passagier muß mit einem Passe fürs Ausland versehen seyn.

Da nach Philadelphia seltener Schiffsgelegenheit ist, thun Auswanderer, die dorthin bestimmt sind, besser, ü[illegible] Baltimore oder New-York zu gehen, als in Bremen auf [illegible]sgelegenheit zu warten, da sie von jenen Orten aus in 6 [illegible] unden, für ein Paar Dollars, nach Philadelphia gelanger[illegible]

Nach New-Orleans pflegen nur im [illegible] und Herbst Schiffe expedirt zu werden.

5) Das amerikanische Kopfgeld „C[illegible] Money" [illegible] nannt, welches die Kommune am am[illegible] Landu[illegible] erhebt, wird in Bremen zugleich mit [illegible] und beträgt z. B. für New-York, [illegible] ohne Altersunterschied, $2\frac{1}{3}$ Dollars [illegible] Baltimore, mit Ausnahme der Kind[illegible]

Digitized by Google

oder 2 Thaler Gold, oder 4 Gulden rhn. nach Galveston (Texas 1½ Thaler Gold oder 3 fl.)

6) Hand- oder Daraufgelder-Zahlungen gewähren den Auswanderern den großen Vortheil, daß sie sich dadurch Plätze auf einem solchen Schiffe zeitig sichern, welches gerade zu der Zeit, die sie zu ihrer Abreise wählten, expedirt wird, und daß sie an dem Tage, der ihnen zur Ankunft in Bremen aufgegeben wurde, sogleich an Bord des Seeschiffes befördert, oder in Kost genommen werden. — Jeder einzelne Zwischendeckspassagier zahlt als Handgeld 2 Louisd'or; Kajütenpassagiere das Doppelte, Familien hingegen den 5ten Theil ihrer vollen Passagegelder. — Den Auswanderern ist es anzurathen, ihre Handgelder so zeitig als möglich zu zahlen, weil die Schiffsplätze, durch fortwährende Anmeldungen, fast immer schon vor der Expedition eines jeden Schiffes belegt werden, und ihnen daher, ohne solche Vorauszahlungen, zu der ihnen gelegensten Zeit der Abfahrt auf einem erwählten Schiffe, selten Plätze zur Ueberfahrt verschafft werden können.

Bei Einsendung der Daraufgelder an die resp. Makler geben die Auswanderer zugleich mit auf:

a) Wann sie sich in Bremen zur Einschiffung einfinden können;
b) nach welchem amerikanischen Hafen sie zu reisen beabsichtigen;
c) aus wie vielen Personen über 12 Jahren, und aus wie vielen Kindern bis zu 12 ihre Familie oder Gesellschaft bestehe; und
d) welches Alter ein jedes der Kinder bis zu 12 Jahren hat.

7) Versicherung gegen Seegefahr wird für Passagegelder und Lebensmittel bei den Bremer-Assekuranz-Kompagnien, zum Besten der Auswanderer, auf Kosten der Schiffseigner, beschafft.

8) Der Tag der Abfahrt, oder die Zeit der Einschiffung in Bremen, wird den Auswanderern, nach erfolgter Zahlung ihrer Handgelder, immer möglichst prompt und bestimmt aufgegeben, damit sie sich in Bremen alsdann unfehlbar einfinden. — Diejenigen Passagiere aber, welche sich an dem zu ihrer Ankunft in Bremen festgesetzten Tage dort nicht einfinden, so wie auch diejenigen, welche nicht am bestimmten Tage die erforderliche volle Zahlung leisten, sind ihrer gezahlten [illegible]dgelder verlustig, weil zu ihren Gunsten die Expedition der [illegible]ht verzögert [illegible]den kann. —

Das [illegible]isegepäck [illegible]tfrei, insofern die Kiste oder Kiste [illegible] Kubikf[illegible] seine Sachen hat jed[illegible]u.

[illegible]e Haupt[illegible]

der [illegible]er über [illegible]

[illegible]uß. [illegible]sten

[illegible]glich [illegible] kön-

Lüdering und Comp., H. A. Heinecken, L. E. Ichon, Wall Nr. 66. F., J. H. Buschmann, Schlachte Nr. 31. B. und Carl Traub, Langenstraße Nr. 52, Bremen; — durch letzteren Herrn habe ich selbst mehrere Hundert Auswanderer, die sich um guten Rath an mich gewandt, nach Amerika befördert, und nach den, in meinen Händen befindlichen Nachrichten, waren alle mit seinen uneigennützig geleisteten Diensten sehr zufrieden!

Süddeutsche Auswanderungslustige, namentlich Würtemberger und Badenser, die über Bremen zu gehen beabsichigen und sich der Vermittelung des Herrn Carl Traub bedienen wollen, empfehlen wir, sich an dessen Korrespondenten in Stuttgart, den Herrn Stadtgerichts-Beisitzer, Kaufmann Carl Lotter, Tübingerstraße Nr. 16. zu wenden, der mit der größten Pünktlichkeit und Uneigennützigkeit, wie schon seit einer Reihe von Jahren, auch fernerhin die Besorgung alles Nöthigen übernehmen, und ohne Agenturgeschäft zu betreiben, aufs Gewissenhafteste das Interesse seiner Kommittenten wahren wird. —

Unter den Bremer Rhedern sind die Herren F. J. Wichelhausen et Comp. besonders zu empfehlen; am 1. und 15. eines jeden Monats fertigen sie große geräumige Schiffe nach Baltimore und New-York ab, und expediren halbmonatlich Schiffe nach Quebec und New-Orleans und zu unbestimmten Zeiten nach Galveston. Die Passagepreise nach den verschiedenen Plätzen sind mit denen anderer Bremer Häuser gleich. In Beziehung auf die Reise nach den Vereinigten Staaten über Quebec, haben die Bremer Herrn einen von ihnen gemeinschaftlich abgesendeten Bevollmächtigten angewiesen, den daselbst ankommenden Passagieren bei ihrer Weiterreise in das Innere der Vereinigten Staaten mit gutem Rath und That unentgeldlich beizustehen.

Das wohlgemeinte, vom Kongreß der Vereinigten Staaten genehmigte Gesetz über die Beförderung von Auswanderern*) nach

---

*) Der Kongreß hat im Betreff der Beförderung von Auswanderern oder anderen Passagieren in Kauffahrteischiffen am 25. Februar d. J. folgendes Gesetz genehmigt:

1) Wenn der Capitain eines Fahrzeuges, welches ganz oder theilweise einem Bürger der Vereinigten Staaten oder einem Bürger irgend eines fremden Landes gehört, an irgend einem fremden Hafen oder Platze eine größere Anzahl von Passagieren an Bord dieses Fahrzeuges nimmt, als im nachstehenden Verhältnisse zu dem von ihnen eingenommenen und zu ihrem Gebrauche angewiesenen Raume, welcher nicht von Vorräthen oder anderweitigen (nicht zum persönlichen Gepäck der Passagiere gehörigen) Frachtgütern eingenommen wird — nämlich auf dem untern Deck (on the lower deck or

welchem sich, weil nur weniger Passagiere als bisher, auf die Schiff aufgenommen werden dürfen, die Ueberfahrtspreise höher stellen müssen, veranlaßte mehrere Bremer Häuser, welche die Einschiffung der

---

platform) ein Passagier auf jede zwölf volle Fuß Deckoberfläche, wenn das betreffende Fahrzeug während seiner Reise nicht die Tropen zu berühren hat; wenn es aber während der Reise die Tropen berührt, dann ein Passagier auf jede zwanzig volle Fuß Deckoberfläche; auf dem Oberlofdeck aber in allen Fällen, wenn überhaupt nur ein Passagier auf jede dreißig volle Fuß Deckoberfläche — mit der Absicht, die besagten Passagiere nach den Vereinigten Staaten von Amerika zu bringen — und wenn er den besagten Hafen oder Platz mit denselben verläßt und dieselben oder einen Theil von ihnen innerhalb der Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten bringt — oder wenn der Capitain eines solchen Fahrzeuges in einem Hafen der Vereinigten Staaten mehr als die oben bestimmte Anzahl von Passagieren an Bord nimmt, um sie nach einem fremden Platze zu bringen: so soll jeder solcher Capitain eines Vergehens schuldig erachtet und, nach Ueberführung desselben vor einem Kreis- oder Bezirksgerichte der Vereinigten Staaten, für einen jeden über das oben angegebene Verhältniß an Bord genommenen Passagier mit der Summa von fünfzig Dollars gebüßt und darf er auch mit Gefängniß von höchstens einem Jahre gestraft werden. Alles unter der Clausel, daß diese Akte nicht so ausgelegt werden soll, um irgend einem Schiffe oder Fahrzeuge zu gestatten, mehr als zwei Passagiere auf jede fünf Tonnen des betreffenden Schiffes oder Fahrzeuges zu befördern.

2) Wenn die Passagiere, die am Bord eines solchen Fahrzeuges aufgenommen und nach oder von den Vereinigten Staaten transportirt sind, die im Artik. 1 bestimmte Zahl bis zur Zahl zwanzig im Ganzen überschreiten, so soll das betreffende Fahrzeug den Vereinigten Staaten verfallen und belangt und vertheilt werden, wie es mit verfallenem Eigenthum unter der Akte für Regelung der Einfuhrzölle und Tonnengelder geschieht.

3) Wenn ein solches Fahrzeug mehr als zwei Reihen Schlafstätten (tiers of berth) hat, oder falls in einem solchen Fahrzeuge der Raum zwischen der Flur und dem Deck oder Plattform darunter nicht mindestens sechs Fuß beträgt, und die Schlafstätten nicht gut konstruirt sind, oder falls die Maße dieser Schlafstätten nicht mindestens sechs Fuß in der Länge und mindestens achtzehn Zoll in der Breite für jeden Passagier sind, dann sollen der Capitain des betreffenden Fahrzeuges und die Eigner desselben Jeder für sich (severally) in eine Buße von fünf Dollars für jeden Passagier am Bord verfallen und dieselbe an jedwedes Kreis- oder Bezirksgericht der Vereinigten Staaten, in dessen Gerichtssprengel das betreffende Fahrzeug angekommen oder abgefahren seyn mag, zu entrichten haben.

4) Bei Ausführung dieser Akte sollen in allen Fällen Kinder unter einem Jahre nicht als zur Zahl der Passagiere gehörig gerechnet werden.

5) Für den Betrag der verschiedenen, durch diese Akte festgesetzten Geldbußen sollen die kontravenirenden Fahrzeuge haften und kön-

Auswanderer vermitteln, unterm 20. April d. J. folgende Benachrichtigung, wodurch ein höchst nachtheiliges Licht auf die Solidität der Bremer Schiffsagenten geworfen wurde, zu erlassen:

„Ein heute hier ein getroffenes Gesetz der Regierung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika in Betreff der Einschiffung von Passagieren, beschränkte diese dermaßen, daß es einem Verbote der Einwanderung gleich zu achten! So lange dieses Gesetz bestehen wird, ist demnach eine Beförderung von Passagieren nach Amerika in der bisherigen Weise nicht zu ermöglichen, und finden wir uns daher veranlaßt, alle von uns ertheilten Aufträge zur Annahme von Passagieren hierdurch zu widerrufen und aufzuheben, so wie wir Auswanderungslustige warnen, sich ohne spezielle Aufforderung nach hier zu begeben."

Diese etwas voreilige Erklärung der Bremer Agenten hat viele Auswanderungslustige entmuthigt, Bremen zum Einschiffungshafen zu wählen, ehrend müssen wir es aber anerkennen, daß die Meisten der Herrn Schiffsmakler, namentlich aber Herr Traub, alle durch ihre Agenten angenommenen Auswanderer, die schon auf dem Wege nach Bremen waren, bei ihrer Ankunft, ohne Erhöhung des Passagegeldes ihren Kontrakten gemäß, ohne allen Anstand beförderten oder wo es bei einer einzelnen Gesellschaft unvermeidlich war, unaufgefordert im Hafenorte, im Angesichte der Schiffe, logirten und beköstigten. Daß diejenigen Auswanderer, welche Haus und Hof noch nicht verlassen hatten, in ihrer Heimath einstweilen zurückgehalten werden mußten, lag im Interesse derselben, um sie vor viel größeren Verlegenheiten zu schützen, welche namentlich ein fast gleichzeitiges Heranbrängen von beinahe zehntausend Menschen in Bremen zu einer Zeit, wo ihre baldige Beförderung wegen Mangel an Schiffen durchaus unmöglich war, hervorgerufen haben würde. — Mehrere Expedienten bewogen die betreffenden Schiffsrheder, ihre Schiffe, statt wie früher engagirt nach New-York oder Baltimore — nun nach Quebec in Canada abzusenden, indem dort die Einführung von Emigranten nach den englischen Passagiergesetzen, welche den frühern amerikanischen ungefähr gleichkommen, erlaubt sey; andrerseits aber auch die Passagiere von Quebec eben so schnell und bequem von New-York, und außerdem sehr billig, nach den Staaten Ohio, Indiana, Illinois, Missouri, ferner nach Michigan, Wisconsin und Jowa reisen, indem von Quebec täglich große Dampfschiffe

---

nen solche Fahrzeuge demnach in dem Gerichtsbezirk der Vereinigten Staaten, in dessen Gerichtssprengel sie ankommen, belangt und verkauft werden.

nach Montreal, und weiter nach Buffalo am Erie-See gehen, über welch letztere Stadt man ebenfalls seinen Weg nehmen muß, wenn man in New-York mit der Absicht landet, sich nach einem der vorgenannten Staaten zu begeben.

Nach neueren von New-York eingegangenen Nachrichten vom 27. Mai ist das amerikanische Passagiergesetz durch ein Cirkulär des Schatz-Sekretairs an die Einnehmer und übrigen Beamten der Zollstätten aus dem Departement des Schatzes vom 13. Mai nunmehr wenigstens in den beiden Punkten, gegen welche die vorzüglichsten Beschwerden gerichtet waren, abgeändert worden. Dieses Cirkulär verordnet nämlich, daß:

1) bei der Raumbestimmung der für die Schlafstellen der Passagiere erforderliche Platz nicht besonders und noch außer dem in dem Gesetze für jeden Passagier vorgeschriebenen Deckraume berechnet werden soll;

2) daß der festgesetzte Termin, der 31. Mai, nicht auf die Ankunft der Schiffe in den amerikanischen Häfen, sondern auf den Abgang aus den resp. europäischen Häfen Anwendung finden solle.

Durch das Eintreffen dieser Modifikation des Passagiergesetzes, ist das Passagegeld für Segelschiffe bereits wieder auf einem Normalpreis von 45 Thaler Gold oder 90 Gulden nach New-York, Baltimore oder Philadelphia gewichen; für einzelne Erwachsene 2 Thaler oder 4 Gulden mehr und überdem das bekannte amerikanische Kopfgeld.

Was für viele Auswanderer die Reise über Bremen nach Amerika annehmlicher machen wird, ist die, mit Anfang dieses Frühlings eröffnete Dampfschiffverbindung mit New-York. Das Dampfschiff Washington, ein prachtvoller Steamer, welcher am 1. Juni von New-York abging und am 19. Juni, nach zweitägigem Aufenthalt in England, Bremerhaven gegenüber vor Anker ging, ist ein riesiger Koloß in schönster Form; er geht 17½ Fuß tief, hat eine Kiellänge von 220 Fuß, eine Decksbreite ohne die Räderkasten von 39, und eine Raumtiefe von 31 Fuß; das ganze Schiff hat eine Größe von 2350 Tonnen Zimmermannsmaß. Ein Segelschiff dieser Größe würde demnach an schweren Kaufmannswaaren ein Gewicht von 67000 Centnern tragen oder einen Raum für 117,500 Kubikfuß Waaren haben. Die Kraft der Maschinen wird der von 2000 Pferden gleich geschätzt. Die Kosten dieses schwimmenden Palastes belaufen sich auf mehr als 250,000 Dollars, und man meint, wenn das Schiff für Rechnung einer Regierung gebaut worden wäre, es das Doppelte gekostet haben würde. Um und unter dem 80 Fuß langen Hauptsalon befinden sich 112 Schlafkabinete erster Klasse und die Vorderkajüte enthält in beiden Decks 70 Schlafstellen zweiter Klasse. — Das Passagegeld mit dem Washington beträgt 150 Dollars für die erste

und 60 Dollars für die zweite Kajüte, mit Einschluß der Beköstigung, jedoch mit Ausnahme von Wein. Wohlfeilere Plätze sind auf dem Schiffe nicht zu haben. Das ganze Passagegeld wird bei der Belegung der Plätze entrichtet, und man hat die Plätze vier Wochen vor der Abfahrt zu nehmen, weil später gewöhnlich alle Plätze belegt sind. Die Fracht pr. Washington ist für Specie ½ Prozent, für gewöhnliche Kaufmannsgüter 25 Dollars und 5 Prozent (davon) pr. Tonne, von 40 Kubikfuß (oder 2200 Pf.), so wie für Seidenwaaren oder ähnliche kostbare Waaren 35 Dollars und 5 Prozent.

Seit dem 20. März 1844 besteht eine Dampfschifffahrt von Hannoverisch-Münden bis Bremen, welche schon jetzt mit vier Dampfschiffen ausgeübt wird und den Auswanderern eine Gelegenheit darbietet, sehr bequem und mit wenigen Kosten in nicht vollen zwei Tagen nach Bremen zu gelangen, weshalb dieselbe denn auch im verflossenen Jahre von vielen Auswanderern benutzt wurde.

Die Dampfschiffe beginnen ihre Fahrten, sobald das Aufhören des Frostwetters und dessen Folgen dies gestatten, regelmäßig, und es sind im Frühjahr 1845 noch zwei fernere Dampfschiffe angeschafft worden, daher die Auswanderer nicht leicht zu besorgen haben, daß die sehr geräumigen Dampfschiffe auch große Gesellschaften nicht mit der nächsten Fahrt befördern könnten.

Reisen die Auswanderer in Gesellschaften von 10 und mehr Personen, so beträgt nach den Bedingungen des allgemeinen Reglements und Tarifs das Passagegeld für die, 48 deutsche Meilen lange Strecke von Münden bis Bremen nur zwei Thaler Courant für die Person, während der Tarif für andere Reisende erheblich höher ist.

An Passagiergut hat Jeder 40 Pfund frei; für das etwaige Mehrgewicht muß von Münden bis Bremen 15 Gggr. pr. Centner an Ueberfracht bezahlt werden, weshalb den Auswanderern dringend empfohlen wird, sich nicht mit zu vielen Sachen zu beschweren, die ihnen ohnehin am Bestimmungsorte oft von gar keinem Nutzen sind und zur Folge haben könnten, daß die Auswanderer wegen zu großer Beschwerung der Dampfschiffe bis zur folgenden Fahrt in Münden warten müssen, ohnerachtet jedes Dampfschiff eine bedeutende Anzahl von Personen, jede zu 40 Pfund Gepäck, aufzunehmen vermag. Uebersteigt gar ein einzelnes Colli des Gepäcks das Gewicht von 200 Pfund oder nimmt es einen größern Raum, als etwa 24 Kubikfuß ein, so setzen sich die Eigenthümer einer gänzlichen Zurückweisung solcher Colli's aus, weshalb dies bei der Verpackung zu berücksichtigen ist.

Jeden Falls werden die Auswanderer, so bald sie die Kosten des Transports nach Münden und die dann eintretenden Ueberfrachten mit veranschlagen, sich weit besser stehen, wenn sie die schwereren

und größeren Sachen in ihrer bisherigen Heimath verkaufen und sich in Amerika neue, mehr für die dortigen Verhältnisse passende Sachen anschaffen.

Die Passagiergüter müssen mit dem Namen des Eigenthümers und dem an der Weser belegenen Bestimmungsorte (für Auswanderer: Bremen) deutlich und auf bleibende Weise bezeichnet seyn.

Die Abfahrt von Münden findet Morgens früh statt und wird darüber das Nähere dicht vor Eröffnung der diesjährigen Fahrten, so wie später etwaige Aenderung, durch Fahrpläne und durch Einrücken in öffentliche Blätter, — wozu im Oberlande die Frankfurter Oberpostamtszeitung zu Frankfurt a. M., das Frankfurter Journal zu Frankfurt a. M., die Kölner Zeitung zu Köln, die allgemeine Badezeitung zu Baden-Baden, die Kasselsche Zeitung zu Kassel, so wie das Mündener Wochenblatt zu Münden gehören —, bekannt gemacht werden, welche Eröffnung in dem 1sten Stücke jeden Monats in diesen öffentlichen Blättern kurz in Erinnerung gebracht wird.

Denjenigen Auswanderern, welche an einem bestimmten Tage in Bremen seyn müssen, besonders wenn sie in sehr großen Gesellschaften reisen, wird angerathen, sich bei Zeiten schriftlich an den Agenten der Dampfschifffahrt, Herrn Kirchenvorsteher Arens in Münden, zu wenden, um die erforderlichen Plätze auf den oberen Dampfschiffen Hermann und Germania sich zu sichern, da es sich ereignen kann, daß bei der Abfahrt sich mehr Reisende melden, als zugleich auf dem Dampfschiffe Platz finden, und dann ein Theil der Gesellschaft bis zur nächsten Fahrt zurückgelassen werden muß.

Auf den Dampfschiffen finden die Auswanderer die Anzeigen der zu Bremen nach überseeischen Orten in Ladung liegenden Schiffe, mit Angabe derjenigen Bevollmächtigten, welche die Besorgung für jedes Schiff haben; es bedürfen daher die Auswanderer nach ihrer Landung in Bremen keiner Zwischenträger, können sich vielmehr leicht selbst zurechtfinden; noch besser thun freilich die Auswanderer, wenn sie sich vor ihrem Fortgange vom Haus durch zuverlässige Agenten ihre Passage von Bremen nach Amerika zu einem festen Preise sichern, da sie dadurch von vorn herein allen Unannehmlichkeiten und Täuschungen entgehen.

Schon die vorzügliche Beschaffenheit der Bremer Seeschiffe, die reichliche, unter obrigkeitlicher Aufsicht stehende Beköstigung, die überaus billigen Passagepreise von Bremen nach Amerika und die bekannte freundliche Behandlung der Auswanderer durch die Bremer Seeleute, welche die vaterländische Sprache reden, empfiehlt den Weg über Bremen vorzugsweise; die hinzugekommene so wohlfeile, schnelle und angenehme Fahrt von Hannoverisch-Münden die Weser hinab befördert diese Wahl der Reise über Bremen bedeutend,

weshalb die Auswanderer auch für die bevorstehenden Züge auf die Benutzung dieser Dampfschifffahrt aufmerksam gemacht werden.

Wer Hamburg zum Einschiffungsplatz benutzen, und aus dem Innern Deutschlands Elbabwärts, aus Süddeutschland den Rhein hinunter über Holland dahin geht, was von Mannheim, Mainz und Bingen aus für 15 — 16 Gulden bewerkstelligt werden kann, den empfehle ich dort zum Abschluß der Ueberfahrt die Herren C. M. Schröder et Comp.; den Eigenthümer der Packetschiffe Herrn Rob. M. Sloman, und falls sie über England zu reisen gedenken, den Schiffsmakler Herrn Bernh. Honig, Steinhöft Nr. 10.

Die ersteren Herren haben in Verbindung mit Herrn Dr. F. Schmidt für Auswanderer nach überseeischen Ländern folgende Verhaltungsregeln entworfen, die zugleich eine treffliche Anweisung bieten, wie man auswandern soll, daß wir solche hiermit um so lieber zum Nutzen aller Auswanderungslustigen veröffentlichen.

1. Vereinigung mehrerer Familien in Gesellschaften: zu allen Zeiten ist es für Auswanderer nach transatlantischen Ländern nachtheilig gewesen, den heimathlichen Heerd vereinzelt oder selbst Familienweise zu verlassen, weil Versplitterung überall größere Auslagen nach sich zieht. Deßhalb ist es gut, wenn je 20 — 50 Familien in geordnete Gesellschaften sich vereinigen, aus ihrer Mitte einer rechtschaffenen und tüchtigen Führer oder Vorstand wählen, und ihm die Leitung der ganzen Angelegenheit übertragen.

2. Verzeichniß der Auswanderer: — Nach geschehener Wahl des Führers hat dieser sogleich zur Ausfertigung eines genauen Verzeichnißes der Gesellschaft zu schreiten, worin folgende Angaben enthalten sind: Namen der Familien — Taufnamen — Wohnort — Alter in Jahren — Gewerbe — Religion — ganze Zahl der Auswanderer. — Nach geschehener Ausfertigung muß dieses Verzeichniß ungesäumt an den Agenten befördert, und mit der Zusicherung begleitet werden, daß die angegebene Zahl Auswanderer zur Uebersiedelung nach einen bestimmten Hafenpunkte entschloßen ist. — Wo örtlicher Verhältniße und anderer Umstände wegen keine Gesellschaft sich bilden kann, haben Familien als einzelne Leute die gleiche Vorschrift zu befolgen und beim benachbarten Agenten sich einschreiben zu lassen.

3. Ausweiße der Auswanderer: — Als Ausweiße der einzelnen Familien und ledigen Leute werden verlangt: a) Tauf- und Heirathsscheine der Verehelichten; b) Taufscheine der Kinder; c) Auswanderungs-Erlaubniß von der betreffenden Regierung; d) Zeugniß vom Orts-Vorsteher und Geistlichen über die Rechtschaffenheit der Auswanderer. — Von der richtigen Besorgung dieser

Papiere hat der Führer vor Abgang der Gesellschaft sich zu überzeugen, damit den Auswanderern keine Unannehmlichkeiten aus Vernachläßigung dieser Belege erwachsen. Jeder Gesellschaft muß es übrigens von selbst daran liegen, nur anständige Leute unter sich aufzunehmen.

4. Fahrniß der Auswanderer: — In Betreff der Fahrniß der Auswanderer ist zu bemerken, daß Hausrath keiner Art vortheilhaft mitgenommen werden kann, weil er zu viel Fracht kostet, vielfach Schaden leidet, und eine Menge Plackereien verursacht. Eine Ausnahme von dieser Regel machen Leinenzeug, Kleidungsstücke und metallenes Küchengeschirr, wenn diese Gegenstände noch brauchbar sind. An hinlängliche Menge von Wäsche zum Wechseln während der Seereise muß gedacht werden, weil man auf Schiffen nicht immer waschen kann, und Reinlichkeit jederzeit erste Bedingung ist. Federbetten, wie in Deutschland gebräuchlich, sind auf dem Schiffe lästig und unzweckmäßig; was man davon halten kann, sind Pfühle und Kopfkissen, gleich wie auch nöthigenfalls ein Unterbett. Zum Schiffgebrauche sind eine Matraze von Seegras, nebst wollener und baumwollener Decke mit Laken am besten. Jede einschläfrige Matraze mit Kopfkissen von Seegras kostet in Hamburg 5. Mark Courant oder ungefähr $3\frac{1}{2}$ fl.; eine wollene Decke $4\frac{1}{2}$ Mark Courant oder 3 fl. 12 kr. Wer will kann natürlich sein Bett mitnehmen, besonders wenn die Reise nach dem nördlichen Amerika geht. — Handwerkszeuge und Ackergeräthe müssen ebenfalls mitgenommen werden, wenn sie nicht zu viel Raum einnehmen; was aber von Holz daran ist, wie Stiele, Handhaben u. dergleichen, wenn sie groß und schwer sind, bleibt besser zurück, um Fracht zu ersparen. Bei Verpackung aller dieser oder anderer Geräthschaften ist darauf zu sehen, daß diejenigen Gegenstände, welche man während der Reise gebraucht, von den übrigen abgesondert und in eine größere mit verschliesbarem, flachen Deckel versehene Kiste gelegt werden, damit sie bei der Hand bleiben. Diese Kiste kann ein kleines Fach für Kämme, Rasirzeug, Scheeren, Schwamm, einen kleinen Spiegel ꝛc. enthalten, welche Gegenstände auf der Reise unerläßlich sind. Die übrige Fahrniß kommt in den Güterraum, und ist während der Ueberfahrt nicht mehr zugänglich. Alle Effekten müssen mit dem Namen des Eigenthümers deutlich bezeichnet werden.

5. Geldverwechslung: — Beim Einwechseln von Geld-Sorten ist folgende Vorschrift unabänderlich zu beobachten: man wechsle, wo möglich, 1. preußische Thaler in Silber und in Ermanglung derselben 2. preußische Tresorscheine ein. Wo diese fehlen, wähle man jederzeit 3. Louisdor aller Art, das heißt hannoversche, sächsische, lüneburgische, dänische ꝛc, und wenn diese

fehlen, 4. preußische Friedrichsdor. In dieser Reihenfolge müßen die Münzsorten eingewechselt werden, wodurch die Auswanderer manchem Verluste beim zweiten Verwechseln in Hamburg entgehen. — Die zweite Verwechslung bezieht sich auf die Anschaffung von spanischen Piastern und Dublonen, in welchen Münzsorten Hamburg der billigste Markt auf dem Festlande ist, und vor allen andern Verschiffungshäfen in der Regel bedeutende Vortheile zu Gunsten der Auswanderer darbietet. Dieser Unterschied verdient Berücksichtigung, weil die Reisekosten dadurch sehr vermindert werden. Auswanderer nach den Vereinigten Staaten können sich in der Heimath schon mit 40-, 20- und 6-Frankstücken versehen, welche in Nordamerika guten Cours haben.

6. Bestimmung der Reisezeit, Contrakte, Haftgelder: Ist eine Gesellschaft zur Auswanderung gebildet, so muß dem benachbarten Agenten angezeigt werden, um welche Zeit sie reisefertig seyn kann. Dieser Zeitpunkt darf jedoch niemals sehr nahe liegen, und nie weniger als 6 oder 8 Wochen betragen, damit die Auswahl der Schiffe, ihre Ausrüstung und der nöthige Briefwechsel mit gehöriger Sorgfalt geschehen könne. — Sind Schiffe bereits angelegt, so hat sich der Auswanderer blos nach dem Abgange derselben zu richten, und zu bestimmter Zeit in Hamburg einzutreffen. Zu diesem Ende ist mit dem benachbarten Agenten ein Contrakt abzuschließen, und folgendes Haftgeld zu entrichten: a) für jede erwachsene Person über 12 Jahre 12 Thlr. Pr. Ct. = 21 fl. rh. — b) Für jede unerwachsene Person unter 12 Jahren 6 Thlr. Pr Ct. = 10 fl. 30 kr. — c) Für Säuglinge nach Brasilien wird kein Haftgeld entrichtet; nach den Vereinigten Staaten und Texas dagegen wird gleiches Haftgeld wie für unerwachsene Personen bezahlt. — Für die bezahlten Haftgelder sind die Agenten angewiesen, Scheine auszufertigen, welche bei der Einschiffung vorzuweisen sind. — Wenn die Auswanderer es verlangen, werden sie von einem bestimmten Orte in der Heimath bis in den jenseitigen Bestimmungshafen zu einem festen Preiße übernommen.

7. Abreise von der Heimath: Die Abreise der Auswanderer von der Heimath muß immer dergestalt geregelt werden, daß die Leute entweder an dem zur fälligen Ausrüstung des Schiffes contraktlich bestimmten Tage hier eintreffen, oder daß diese Ankunft jedenfalls nicht mehr, als 2 — 3 Tage später erfolge, damit ihnen noch Zeit genug übrig bleibe, ihre Angelegenheiten mit der nöthigen Ruhe besorgen zu können. Eine frühere Ankunft als im Contrakte bestimmt, ist dagegen ebenfalls zu vermeiden, weil den Auswanderern sonst vergrößerte Kosten daraus erwachsen können. Ist das Schiff bei Ankunft der Auswanderer vollständig ausgerüstet,

so müssen sie ohne Aufenthalt an Bord genommen werden, wo jeder die für ihn bestimmte Schlafstelle auf einem daran hängenden Zettel bezeichnet finden wird. Bei unvorhergesehenen Fällen verfrühter Ankunft der Auswanderer wird ihnen von Seiten der Unternehmer Wohnung angewiesen.

8. Ankauf der zur Reise erforderlichen Gegenstände: — Alle Gegenstände von Belang, welche die Auswanderer bedürfen, müssen im Großen und nicht vereinzelt angekauft werden, damit sie dieselben möglichst billig erlangen. Zu diesem Behufe wird am Tage nach der Ankunft der Auswanderer eine Umfrage angeordnet, bei welcher Gelegenheit ihnen Rath ertheilt wird, wo sie die mangelnden Gegenstände am besten sich verschaffen können.

9. Fürsorge für die Gesundheit der Auswanderer;

10. Verhalten der Auswanderer an Bord;

11. Schonung der abgereichten Lebensmittel, — und

12. Verpflegungszettel sind genau so, wie wir solche bereits bei den Bedingungen des Texas-Vereins angegeben haben.

13. Preiße der Ueberfahrt. — Die Preiße der Ueberfahrt von Hamburg nach Rio-Grande, nach Rio de Janeiro, und Petropolis, in Brasilien, nach Galveston und New-Orleans, nach Baltimore, Philadelphia und New-York, sind je nach der größeren oder geringeren Zahl der in Ladung liegenden Schiffe verschieden, werden aber stets auf das billigste berechnet und sind auf Anfrage bei den Herren Schröder et Comp. und deren Agenten stets zu erfragen. Nach den Vereinigten Staaten, wohin jetzt auch Texas zu rechnen ist, wird von jedem Passagier bei Ankunft des Schiffes ohne Rücksicht auf Alter, ein Kopf- oder Armengeld verlangt, welches von den Stadtbehörden erhoben wird. In New-York beträgt dieses Kopfgeld $3\frac{1}{3}$ Thlr., in Baltimore $2\frac{1}{4}$ Thlr. preuß. Ct. Dieses Kopfgeld wird vor Einschiffung der Auswanderer zugleich mit dem Passagegeld entrichtet. — Ohne vorherige Meldung eintreffende Auswanderer können nicht befördert werden, da die ganze Unternehmung nur auf einer geregelten Grundlage ins Leben tritt, ausgenommen, wenn im Zwischendeck zufällig noch Raum vorhanden seyn sollte.

14. Versicherung der Passage-Gelder und der Habseligkeiten der Auswanderer. — Einer Verordnung des Hamburger Senats vom 26. März 1845 gemäß, sind die Unternehmer verpflichtet, die ganze Frachtsumme der Passagiere, und noch überdieß 20 Thlr. Pr. Ct. mehr auf jeden erwachsenen Kopf, wie auch den Proviant, versichern zu lassen, damit für die Passagiere

geſorgt iſt, wenn dem Schiffe ein Unfall begegnet. — Auf gleiche Weiſe können die Paſſagiere ihre Habſeligkeiten für ihre Rechnung verſichern laſſen, wenn ſie es verlangen. Dieſe Verſicherung kann je nach Umſtänden zu 1 bis 1½ Pt. geſchehen.

15. Faſſung der Contrakte und Haftſcheine: — Die Contrakte und Haftſcheine werden nach folgendem Schema ausgefüllt:

## A. Contrakt (mit Geſellſchaften).

Zwiſchen . . . . . und nachſtehenden Auswanderern zu Ueberſchiffung derſelben nach . . . . . , iſt folgende Uebereinkunft geſchloſſen worden:

§. 1. Herr . . . ., hält zur Verfügung nachſtehender Auswanderer . . . . . , in . . . . . gutem Zuſtande befindliches Schiff: . . . . . von . . . Hamburger Kommerz-Laſten, welches . . . . . ſegelfertig und zur Aufnahme von . . . erwachſenen, . . . unerwachſenen Perſonen unter 12 Jahren und . . . Säuglingen eingerichtet wird. Dieſe Einrichtung muß übereinſtimmend mit dem hier gültigen Auswanderungs-Geſetze vom 26. März 1845 gemacht werden.

§. 2. Den Auswanderern liegt die Verpflichtung ob, ein genaues Verzeichniß ihrer Perſonenzahl, des Alters, Geſchlechts und Standes derſelben, wie auch ihrer Religion und ihres Geburtsortes an den Agenten, Herrn . . . in . . einzuſenden.

§. 3. Die Auswanderer verpflichten ſich zu Bezahlung folgender Ueberfahrtspreiſe von . . . nach . . . . Die Bezahlung iſt in preußiſchen Treſorſcheinen oder preußiſchen Thalern Ct. bei der Einſchiffung zu entrichten, nach dem Kurſe von 40 Schilling Ct. oder 1 fl. 45 kr. rhl. für den preuß. Thaler.

§. 4. Das in §. 3 erwähnte Ueberfahrtsgeld wird in der Art entrichtet, daß bei Abſchluß des vorliegenden Kontraktes für jeden erwachſenen Auswanderer 12, und für jeden unerwachſenen unter 12 Jahren 6 preuß. Thlr. Haftgeld an den Agenten, Herrn . . . . in . . ., und der Reſt der Fracht hier baar bezahlt werden.

§. 5. Gegen dieſes Ueberfahrtsgeld iſt den Auswanderern eine genügende und zweckdienliche Verproviantirung auf . . Monate, und zwar in derjenigen Quantität für jede erwachſene Perſon, oder 2 Kindern unter 12 Jahren geſichert, wie es beifolgender Verpflegungszettel ausweißt. (Siehe Verpflegungszettel beim Texas-Verein.)

§. 6. Das Schiff . . . . muß für die Auswanderer dergeſtalt hergeſtellt werden, daß für je 2, 3 oder 4 erwachſene Perſonen eine Koje oder Schlafſtelle von 6 Fuß Länge und 3½, 5 und 6 Fuß Breite im Raume eingerichtet werde; wobei auf das Beſtimmteſte

ausgesprochen wird, daß in keinem Falle mehr als 2 Kojen sich über einander befinden, beide dauerhaft gemacht sind, und keine Güter zwischen den Schlafstellen der Passagiere geladen werden dürfen.

§. 7. Zu Aufnahme der Effekten versprechen die Herren .... den Auswanderern einen kostenfreien Raum von 20 Kubikfuß für jede erwachsene, und 10 Kubikfuß für jede unerwachsene Person, Säuglinge ausgenommen, unter der Bedingung jedoch, daß für jeden weiteren Kubikfuß Raum 10 Silbergroschen oder 35 Kreuzer rhl. baar entrichtet werde.

§. 8. Für gut und sicher eingerichtete Schlafstellen haben die Herren .... für eigene Rechnung zu sorgen; Bettzeug aber, als: Matratzen, Kopfkissen, Laken und wollene Decken, wie auch die nöthigen Geräthschaften zum Essen haben die Auswanderer selbst auf ihre Kosten anzuschaffen.

§. 9. Die Auswanderer sind verpflichtet, ... Tage nach .... an Bord sich zu befinden, zu welchem Behufe der Kapitän ... den Auftrag erhält, sein Schiff vom ..... an zur Verfügung der Auswanderer zu stellen.

§. 10. Falls die Auswanderer auf den im §. 9 anberaumten Termin nicht eintreffen sollten, verlieren sie nicht blos das im §. 3 erwähnte Haftgeld, sondern auch noch überdieß eine weitere Summe bis zur Hälfte der bestimmten Ueberfahrtsgelder. Ist dagegen das Schiff bei Ankunft der Auswanderer auf den bestimmten Termin nicht fertig, so sind die Unternehmer gehalten, jeder der auswandernden Personen eine tägliche Vergütung von 12 Schilling Hamburger Ct. (9 Silbergroschen, oder $31\frac{1}{2}$ Kreuzer) bis zum Tage der Einschiffung zu machen.

§. 11. Vom Tage der Ankunft des Schiffes ... in ..., ist es den Auswanderern erlaubt, noch 3 Tage darauf zu verweilen, und auf die bis dahin stattgefundene Verpflegung Anspruch zu machen; nach Verlauf dieser 3 Tage aber müssen sie das Schiff verlassen und ihrer weiteren Bestimmung entgegengehen.

§. 12. Dem Kapitän des Schiffes wird von Seiten der Unternehmer der bestimmte Befehl ertheilt, die Auswanderer mit Güte zu behandeln, vorkommende Streitigkeiten unter ihnen zu vermitteln und genau darauf zu sehen, daß die gehörige Reinlichkeit und Lüftung des Zwischendecks, so wie auch sorgfältige Verpflegung während der Reise stattfinden. Um dagegen auch Ordnung und Gehorsam unter den Passagieren zu erhalten, machen sie sich anheischig, vor Abgang von ihrer Heimath einen Vorstand zu ernennen, welcher vorkommende Klagen an den Kapitän zu bringen, und als Vermittler zwischen ihnen und den Auswanderern aufzutreten hat.

§. 13. Die Unternehmer ..... sind ferner verpflichtet, die

ganze Frachtsumme der Passagiere für die Dauer der Reise versichern zu lassen. Diese Versicherung muß dahin lauten, daß der Versicherer sich verbindlich macht, die Kosten zu ersetzen, welche aufzuwenden sind, um im Schadensfalle die Passagiere sowohl während einer etwaigen Reparatur des Schiffes zu beköstigen und zu behausen, als auch um, falls das Schiff seine Reise nicht fortsetzen könnte, die Beförderung der Passagiere an den Bestimmungsort besorgen zu lassen. Die Deutung dieses Paragraphen ist der am 26. März 1845 von der Hamburger Behörde erlassenen Verordnung zu unterwerfen, welche dahin lautet, daß unter der bezahlten vollen Frachtsumme noch weitere 40 Mark Banko (20 Thlr. preuß. oder 35 fl. rhl.) auf jeden Passagier versichert werden.

§. 14. Zu größerer Sicherheit wird dieser Contrakt doppelt ausgefertigt, wovon einer in den Händen der Unternehmer, der andere in Verwahrung der Auswanderer bleibt, zu welchem Behufe beide Theile, die Unternehmer, und die Familienhäupter und ledigen Leute hier sich unterzeichnen.

Obiger Contrakt wird von den Unternehmern jedesmal ausgefertigt, wenn von der Uebersiedelung einer Gesellschaft die Rede ist, welches ein ganzes Schiff in Anspruch nimmt. Einzeln auswandernden Familien und ledigen Leuten wird, bei Entrichtung des Haftgeldes an den Agenten, folgendes Dokument ausgestellt:

## B. Haftschein.

Empfangen von . . . . aus . . . die Summe von . . . als Haftgeld für die Reise nach . . . im Zwischendeck von . . . erwachsenen Personen . . . über 12 und, . . . Kind . . unter 12 Jahren, im Schiffe . . . . Kapitän . . . ., welches am . . . . segelfertig und zu Aufnahme der Passagiere eingerichtet ist, an welchem Tage obengenannte Person . . . in Hamburg sich einzufinden, und bei Dr. F. Schmitt sich zu melden hat. Der Rest des Passagegeldes, mit Inbegriff des nur in den Vereinigten Staaten üblichen Kopfgeldes wird bei der Einschiffung in Hamburg entrichtet, bei welcher Gelegenheit den Auswanderern ein Verpflegungszettel eingehändigt wird, auf welchem die Schiffskost an jedem Tag der Woche genau angegeben ist. Um unerwarteten Verzögerungen der Passagiere auf der Reise nach Hamburg zu begegnen, werden ihnen über den oben bestimmten Termin vom . . an, noch weitere 8 Tage bis zu ihrem Eintreffen vergönnt; sollte aber diese letztere Frist überschritten werden, so verlieren sie nicht nur das oben bescheinigte Haftgeld, sondern sind auch verpflichtet, noch eine weitere Summe bis zur Hälfte des bestimmten Passagegeldes zu bezahlen. Ist dagegen oben genanntes oder ein anderes taugliches Schiff am festge-

setzten Tage zur Aufnahme der Passagiere nicht hergestellt, so sind die Unternehmer gehalten, jeder kontraktlich übernommenen Person eine tägliche Entschädigung von 12 Schilling Ct. (9 Sgr. oder 31½ Kreuzer rhl.) bis zur Einschiffung zu bezahlen. An Gepäck hat jeder erwachsene Passagier 20 und jeder Unerwachsene 10 Kubikfuß frei; was darüber ist, muß mit 10 Silbergr. oder 35 Kreuzer per Kubikfuß bezahlt werden. Im vollen Sinne des Wortes obiger Vorschriften und Verpflichtungen übernehmen die Herren Christian Mathias Schröder et Comp. in Hamburg die Beförderung von Auswanderern nach den Vereinigten Staaten, Texas und Brasilien, in der Hoffnung, daß eine auf solche Weise geregelte Verschiffung den Leuten zum wahren Nutzen und zur Erleichterung der Reise gereichen werde.

Von Herrn Rob. M. Sloman wird am 1. und 15. jeden Monats eines seiner Packet- oder Postschiffe nach New-York expedirt. Die zu diesem Dienste eigens erbauten, mit hohen geräumigen Zwischendecken versehenen dreimastigen Fahrzeuge haben sich schon seit einer Reihe von Jahren durch schnelle und glückliche Reisen ausgezeichnet, und in prompter Passagierbeförderung einen allgemeinen Ruf erworben. Die besten und gesundesten Lebensmittel werden den Passagieren während der Reise vom Tage ihrer Ankunft am Bord an bis zu ihrer Ausschiffung am Bestimmungsort in reichlichem Maße gereicht. Die Seeschiffe liegen unmittelbar an der Stadt, woselbst sie auch bestiegen werden; wer sich daher hier direkt nach Amerika einschifft, entgeht, wie in Bremen, allen Unannehmlichkeiten, Kosten und Zeitverlusten, die durch Mangel oder Unfähigkeit der Schiffe, durch zwei oder gar mehrfache Umladung oder sonstige Weitläuftigkeiten anderwärts so häufig und unerwartet entstehen. Da nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten Amerika's nur eine gewisse, nach der Größe der Schiffe bestimmte, gegen sonst viel geringere Anzahl Passagiere übergeführt werden darf und das Gesetz keinen Unterschied zwischen Kindern und Erwachsenen macht, so besteht der Preisunterschied nur in der Verproviantirung.

Wer die englischen Kolonien zum Felde seiner Thätigkeit zu wählen beabsichtigt, reiset am billigsten von Hamburg nach England, und von dort direkt nach Quebec, Montreal, St. Johns, oder Fredericton. — Die Reise ist aber insofern beschwerlicher, als der Reisende mehrmals umzupacken genöthigt ist, von London aus oft noch eine Landreise bis Liverpool zurückzulegen hat, und dort der engl. Sprache unkundig, vielmals Agenten in die Hände zu fallen gezwungen ist, die seine Unkenntniß oft zu seinem Schaden benutzen. Die Reisenden, selbst die von Hamburg per Dampfschiff nach Hull und von da auf der Eisenbahn nach Liverpool zu gehen wünschen,

empfehlen wir die Vermittlung des Herrn Bernhard Honig, Steinhöft Nr. 10 in Hamburg; in Liverpool, von wo aus die Fortsetzung der Reise in Segelschiffen stattfindet, bieten sich verschiedene Male in der Woche nach den Hauptplätzen Nord-Amerika's Schiffs-Gelegenheiten dar, so daß jeder Aufenthalt, wie so oft in den deutschen Häfen der Fall ist, vermieden werden kann. — Bei der Reise nach Amerika über England ist es besonders zu beachten, daß die gefährlichste und langwierigste Strecke der Reise, nämlich die von Hamburg durch die Nordsee und den Kanal, bei einer Reise mit dem Dampfschiffe über England in 40 Stunden zurückgelegt wird, während bei den hartnäckigen westlichen Winden, die im Sommer zu herrschen pflegen, Segelschiffe oft mehrere Wochen auf die Zurücklegung derselben Strecke Weges zu bringen. Damit übrigens kein deutscher Auswanderer in England in Verlegenheit gerathe, übernimmt es Herr Honig, jedesmal den Gesellschaften einen zuverlässigen Führer, der der englischen Sprache mächtig ist, zur Begleitung nach England mitzugeben, der dann dafür Sorge trägt, daß nicht allein gute und nahrhafte Lebensmittel in gehöriger Vollständigkeit an Bord gelegt, sondern auch gut gekupferte, schnellsegelnde dreimastige Fahrzeuge und, was nicht minder wichtig für Auswanderer ist, umsichtige und gefällige Kapitaine gewählt werden. — Solchen Passagieren, denen daran gelegen, ohne Zeitverlust Europa zu verlassen, ist besonders der Weg über England zu empfehlen, da die Abreise von Hamburg pr. Dampfschiff von keinem widrigen Winde unterbrochen werden kann, während Segelschiffe nicht selten wochenlang von conträren Winden aufgehalten werden. — Das Passagegeld per Dampfschiff über England stellt sich gegenwärtig nicht höher, als das jetzige direkt von Hamburg. Die Ueberfahrspreise sind incl. Beköstigung und Kopfgeld, nach New-York oder New-Orleans für Erwachsene 55, für Kinder unter 12 Jahren 45 und für Säuglinge 22 Thlr. Pr. Ct., nach Quebec oder Montreal 48 und für Kinder unter 12 Jahren 36 Thlr. Pr. Ct.; Säuglinge dorthin sind frei. Mit dem Betreten der Dampfschiffe sind die Passagiere frei von allen weiteren Unkosten bis zur Ankunft in Amerika. Von New-Orleans nach Galveston gelangt man per Dampfschiff in 2½ Tagen für 4 Dollars, weshalb diese Tour auch Auswanderern nach Texas zu empfehlen ist. Das Handgeld beträgt 3 Louisd'or per Kopf. An Gepäck haben Erwachsene 100 — 125 Pfund frei. Wer sich in dieser Beziehung möglichst einschränkt, thut wohl; denn häufig kommt die Hälfte der mitgenommenen Sachen ruinirt in Amerika an, und die andere Hälfte wird durch die Ueberfrachtkosten noch einmal so theuer, als zu welchen Preisen dieselben Gegenstände neu und besser in Amerika käuflich sind.

Süddeutschen und schweizerischen Auswanderern, die nicht über Hamburg oder Bremen überzufahren gedenken, stehen die 4 Häfen Havre, Antwerpen, Rotterdam und London zur Auswanderung offen, für welche in Mainz Spezial-Agenturen errichtet sind.

Für Havre de Grace hat die General-Agentur der Dampf- und Segelpostschiffe zwischen Havre und New-York Herr Washington Finlay, und ist in dieser von der Großherzogl. Hessischen, K. Würtembergischen und K. Bayerischen Regierung anerkannt. Die Eigenthümer der 16 regelmäßigen Postschiffe: Burgundy, Admiral, Baltimore, Argo, Zurich, New-York, Utica, Splendid, Silvia de Grasse, Louis Philippe, Saint-Nicolas, Ducheſſe d'Orleans, Jowa, Havre, Oneida und Bavaria, welche während des ganzen Jahres hindurch den regelmäßigen Dienst alle 8 Tage zwischen Havre und New-York versehen, haben die bisher von J. Barbe in Havre besorgte Agentur aufgehoben, Herrn Finlay als ihren einzigen Haupt- und Spezial-Agenten für Deutschland und die deutsch-französische Gränze ernannt, und ihn zugleich ermächtiget, in allen deutschen Staaten nach Belieben Unteragenten zu ernennen, die allein berechtigt sind, Verträge mit Auswanderern für diese Postschiffe, welche die einzige regelmäßige Linie zwischen Havre und New-York bilden, abzuschließen. Die Agentur in Havre und für das Innere Frankreichs wurde den Herren Pailette u. Comp. daselbst übertragen, und unterziehen sich dieselben der pünktlichsten Besorgung der Aufnahme und Beförderung der Auswanderer. — Die Vortheile der Postschiffe vor andern gewöhnlichen Segelschiffen, es seyen Briggs oder Dreimaster, bestehen: 1) in ihrer regelmäßigen Abfahrt von Havre aus das ganze Jahr hindurch; 2) in der Bequemlichkeit, welche die Auswanderer in ihrem hohen und geräumigen Zwischenverdeck finden, während die meisten andern Schiffe nur niedrige und folglich ungesunde Zwischenverdecke haben; 3) bei den außerordentlich kurzen Ueberfahrten, welche sie seit ihrem Entstehen machten, und deren Grund zum Theile den gediegenen Kenntnissen ihrer Kapitaine im Seefache beizumessen ist, zum Theil deßhalb, daß dieselben immer die Fahrt zwischen Havre und New-York machen, und zwar mit Mannschaften nicht nur auserlesener Seeleute, sondern auch um ein Drittheil stärker, als auf den besten zwischen Europa und Amerika segelnden Kauffahrteischiffen, was durch ein Certifikat vom amerikanischen Konsul zu Havre bestätigt ist; 4) in ihrer überflüssigen Verproviantirung an gutem süßen Brunnenwasser und an Holz für den Küchenbedarf; 5) in der fortwährenden Ersetzung von Postschiffen, welche einige Reihen von Jahren gedient

haben, durch neue, wo möglich noch vorzüglichere, während die Mehrzahl anderer Fahrzeuge, welche in der Fahrt zwischen Havre und New-York sind, aus alten Schiffen bestehen. — Andere Vortheile außer den genannten, kommen dem ganzen Reisewege über Havre zu gute, z. B. die geringere Seegefahr und die stets freie, durch keinen noch so strengen Winter gehemmte Abfahrt, da die Schiffe von Havre aus unmittelbar den atlantischen Ocean befahren; während von Hamburg, Bremen, Rotterdam und Antwerpen aus erst die besonders im Frühlinge gefährlichen Nordseeküsten zu passiren sind, aus welcher Ursache die Ueberfahrt von genannten Häfen nach New-York nicht nur gewöhnlich viel länger dauert, als von Havre aus, sondern auch keine so großen und für Auswanderer alle Bequemlichkeit und Sicherheit darbietenden Fahrten, als genannte Postschiffe dorten einlaufen, als wie zu Havre. Zu diesen hier erwähnten Vorzügen ist noch der weitere hinzuzufügen, daß alle Contrakte, welche von Herrn Finlay oder von seinen Unteragenten für die Ueberfahrt auf Postschiffen abgeschlossen werden, von den Stellvertretern der Postschiffseigenthümer in Havre, zu Folge derjenigen Vollmachten garantirt sind, welche Finlay bei den obenerwähnten Staatsregierungen niedergelegt hat. Eine Garantie, die für deutsche Auswanderer deßhalb noch von größerer Wichtigkeit ist, als sie im Nothfall sich ebensowohl an die Stellvertreter der Postschiffseigenthümer in Havre, als auch an letztere selbst in New-York wenden können, während die Contrakte mit andern Auswanderungs-Agenten blos diejenige Garantie darbieten, welche sie selbst eben nur persönlich zu geben im Stande sind, indem sie, als die Stellvertreter von Schiffsmäklern, welche größtentheils keine eigenen Schiffe besitzen, auch dem Auswanderer die Erfüllung ihrer Contrakt-Verbindlichkeiten nicht zusichern können, welche der Passagier in seiner Heimath mit dem Unteragenten abgeschlossen hat; Kontrakte hingegen, welche mit Finlay oder seinen Unteragenten abgeschlossen werden, haben ganz dieselbe Rechtskraft, als wären sie unmittelbar mit den Postschiffeigenthümern contrahirt worden.

Man hat in neuerer Zeit in Deutschland den Grundsatz aufgestellt, daß es weit zweckdienlicher seyn würde, deutschen Rhedergesellschaften den Vorzug zu geben, hingegen ausländischen Agenten den Betrieb des Auswanderungsgeschäfts soviel als möglich zu verbieten. Letzteres hauptsächlich darum, weil viele glauben, daß den deutschen Staaten dadurch zu viele Kapitalien entzogen würden. — Solche irrige Meinungen und Ansichten verfehlen aber den Hauptzweck, auf den es eigentlich ankömmt, nämlich daß der Auswanderer von der Heimath bis zu seiner Ankunft in New-York oder New-Orleans ganz gesichert seye. Wenn der Auswanderer

mit einem der verschiedenen Agenten des Herrn Finlay in Deutschland einen Ueberfahrts-Vertrag abschließt, so hat dieser dieselbe Kraft, als wäre er von dem Postschiffs-Eigner in New-York selbst abgeschlossen. Von seiner Heimath also bis zu seiner Anlandung in Amerika besitzt er das Mittel, seine Rechte gegen die Schifffahrtsgesellschaft geltend machen zu können. — In anderen Häfen werden die Verträge mit deutschen oder holländischen Häusern abgeschlossen, welche ihre Auswanderer nicht immer auf eigenen Schiffen befördern, und das Schicksal von Tausenden deutscher Auswanderer oft in die Hände von Kapitainen legen, welche ihnen nicht immer bekannt sind, nach Jahren erst einmal wieder in denselben Hafen einlaufen, und dem Rheder durchaus keine Verantwortlichkeit schuldig sind. — Die Angelegenheit der Groß-Zimmerer, Auswanderer im Großherzogthum Hessen, liefert den schlagenden Beweis, wie wenig der Auswanderer geschützt ist, wenn der Rheder und der Kapitain es nicht aufrichtig mit dem Auswanderer meinen. — Die Kapitaine und die Equipage auf den Postschiffen zwischen New-York und Havre stehen unter der unmittelbaren Controle der Herrn Postschiffs-Eigner in New-York, und der Consignateure in Havre. Die Handlungen der Unteragenten stehen wieder in Finlays Controle und so ist in seiner Agentur auch für deutsche Auswanderer jede mögliche Sicherheit geschaffen. Daß eine solche Organisation nicht durch solche finanzielle Rücksichten, welche man wegen des Staatsreichthums in Deutschland ziehen müssen zu können glaubt, aufgewogen werden kann, ist wohl nicht in Abrede zu stellen. Ohnehin ist aber auch bis jetzt der Beweis nicht geliefert worden, daß den deutschen Staaten durch die Betreibung des Auswanderungsgeschäftes von Seiten ausländischer Agenten wirklich diejenigen Nachtheile verursacht wurden, welche man durch unrichtige Berechnungen und Voraussetzungen in öffentlichen Blättern geltend zu machen sucht. Auch diejenigen Gelder, welche die Bremer und Hamburger Agenten dem Auswanderer abnehmen, fließen größtentheils in die Hände amerikanischer Kauffahrer, und was die Betreibung der Agentur in Deutschland selbst betrifft, so genießen Finlay's Agenten bei weitem nicht die Rimessen, als es bei vielen andern Schiffsrhedern der Fall ist, deren Agenten fixe Preise von dem Hafen ab erhalten, auf welche sie nun alle Spesen und Provisionen häufen, und dem Auswanderer dann berechnen. Daher denn auch die Legion von Agenten in Deutschland, von denen wir viele kennen, die eine Zeitlang Finlay's Agentur mitbetrieben, und solche blos aus dem Grunde niederlegten, daß sie bei ihm nicht den Nutzen erzielen könnten, welche andere Rheder ihnen in Händen ließen, und wir könnten mehrere namhaft machen, welche geradezu erklärten, nicht unter 10 bis 15 fl. per Kopf mit einem Haupt-Agenten oder Rheder arbeiten

zu wollen; woraus man sich einen Begriff machen kann, wie sehr die Auswanderer von dieser Seite mißbraucht wurden.

Die Centralisation des Finlay'schen Geschäfts in Mainz und die regelmäßige Betreibung desselben vermittelst der Agenten geben demselben eine großartigere Stellung, als wie anderen Auswanderungsgesellschaften, deren Agenten im Stillen arbeiten, und sich unter einander gar nicht kennen. Daher kommt es denn auch, daß seine Agentur in Deutschland angefeindet und von der Conkurrenz als gefährlich bezeichnet wurde, was Herrn Finlay zu der Erklärung veranlaßte, eine Prämie von 1000 fl. für die Armen des Wohnorts der resp. Behörde zu zahlen, bei welcher der Beweis geliefert werden würde, daß er irgend einen der Auswanderer, welche vor dem Erscheinen des neuen Passagier-Gesetzes mit ihm oder seinen Agenten Akkorde zu niederen Preisen abgeschlossen, nicht genau zu den im Akkorde stipulirten Preisen befördert, oder daß er von irgend einem derselben auch nur 1 Heller Nachzahlung verlangt oder erhalten hätte.

Zur näheren Uebersicht der weiteren Vortheile, welche die Finlaysche Special-Agentur deutschen Auswanderern angedeihen lassen will, erwähnen wir noch folgender Bedingungen über die Art der Beförderung auf den Havrer-New-Yorker Postschiffen:

Da die Postschiffe regelmäßig den 1., 8., 16. und 24. eines jeden Monats abfahren, so dürfte es im Interesse des Auswanderers nothwendig seyn, daß seine Fahrt bis Havre so geregelt sey, daß er dorten nicht aufgehalten werde, und daß dessen Aufenthalt nicht länger als höchstens zwei bis drei Tage währe, welche Zeit zur Vorbereitung seiner Abreise und Einrichtung auf dem Postschiffe wohl für ihn nöthig ist.

Zu diesem Ende hat Hr. Finlay folgende Einrichtung mit den rheinischen Dampfschifffahrts-Gesellschaften zur Fahrt von Mannheim, Worms, Mainz, Bingen und Coblenz bis Rotterdam, und derjenigen von Rotterdam bis Havre wegen Beförderung von Auswanderern getroffen:

Die Dampfschiffe von obenerwähnten rheinischen Abfahrtsplätzen gehen für Mannheim, Mainz, Bingen und Coblenz 4 mal im Monat, je nach seinen monatlich veröffentlichten Fahrplänen nach Rotterdam ab, und legen diese Dampfschiffe die Reisestrecke innerhalb 2½ Tagen zurück. In Rotterdam wird übernachtet, und den folgenden Tag (gewöhnlich den 4., 12., 20. und 27. eines jeden Monats) die Reise mit den Dampfpaketbooten nach Havre fortgesetzt. Die Reisenden treffen demnach immer den nächstfolgenden Tag in Havre ein.

In Havre angelangt, müssen die Passagiere sogleich das Dampfschiff verlassen, und sich auf das Agentur-Bureau der Herren Pai-

lette und Comp. daselbst verfügen. — Auch hier wird ihr Reisegepäck kostenfrei an die Douane und an das Postschiff gebracht, und können sie das für sie bereit liegende Postschiff sogleich besteigen, sich darin einrichten und wohnen, haben sich im Uebrigen nach der hier anderseitig beigefügten Schiffsordnung zu richten.

Was die Reise zu Land nach Havre betrifft, so liegt es natürlich im Interesse des Auswanderers, insbesondere aber solcher, welche mit zahlreicher Familie reisen, daß sie diese Landreise eben so angenehm, als auch mit Sicherheit für ihr Reisegepäck machen. — Wir glauben deshalb nichts besseres thun zu können, als solchen Auswanderern den wohlmeinenden Rath zu geben, mit Fuhrleuten sich nicht einzulassen, oder gar mit denselben eine Uebereinkunft zur Fahrt nach Havre zu treffen, sondern sich vielmehr vorher an Herrn Finlay's in der Schweiz und an der Gränze Frankreichs wohnende Unteragenten, die Herren: C. Fischer in Basel, Wierz und Klenk in Basel, Ferdinand Scherb in Rohrschach, Josef Baar in Forbach, R. u. D. Dreifus in Weißenburg, Gebr. Oswald und Daczas u. L'Eveque in St. Louis zu wenden, welche ihnen Fuhrleute anempfehlen werden, zu denen der Auswanderer das unbedingteste Vertrauen fassen kann, und welche eben so sehr für das Wohl ihrer Passagiere, als auch für deren Bagage besorgt seyn werden.

Die so niedern Fahrpreise auf Diligenzen und Eisenbahnen bis Havre setzen den einzelnen Auswanderer, sowie größere Familien in den Stand, sich dieser eben so angenehmen als schnellen Reisemittel bedienen zu können, durch welche sie etwaigen Beschwerden und Unannehmlichkeiten überhoben werden, welchen sie durch langsameres Reisen mit Fuhrwagen ausgesetzt sind.

Die Direktionen der **Messageries Royales und Messageries generales**, sowie in Straßburg die **Messagerie J. Henry** sind gleichfalls bevollmächtiget, in allen Gränzstädten Frankreichs in seinem Namen Kontrakte mit Auswanderern abzuschließen.

Für die Beförderung von Reisenden bildet Straßburg, welches in ununterbrochener Verbindung mit Deutschland und der Schweiz steht, insbesondere durch seine Eisenbahnen, gleichsam den Mittelpunkt zur Reise nach Havre. Auswanderer können sich daher auf diesem Platze an seinen Agenten Herrn F. Studhammer wenden, welcher letztere mit den Postschiffen schon seit mehr als 10 Jahren in Verbindung steht, und sich hierdurch ein großes Vertrauen bei den Postschiffeigenthümern erworben hat. Der Auswanderer wird in ihm einen stets redlichen und freundlichen Unterweiser finden.

Die in erwähnter Schiffsordnung angedeuteten Lebensmittel zum Seeproviant bestehend in:

für New-York 40 Pfund Zwieback, 5 Pfd. Reis, 5 Pfd. Mehl,

4 Pfd. Butter, 14 Pfd. Schinken, 2 Pfd. Salz, 1 Hektoliter Kartoffeln, (circa 200 Pfd.) und 2 Lit. Essig;

für New-Orleans 10 Pfd. Zwieback und $\frac{1}{7}$ Hektoliter Kartoffeln mehr, haben die Passagiere vor ihrer Abreise von Havre sich selbst zu stellen, oder sie können auch gegen Bezahlung des Betrages von 45 Franken (21 fl.) für New-York, und 50 Franken (23 fl. 20 kr.) für New-Orleans bei den Herren Pailette et Comp. in guter Qualität in Empfang genommen werden. Das Kochgeschirr, sowie Messer, Gabel, Löffel und Teller haben die Passagiere sich gleichfalls selbst zu stellen.

Es wird räthlich seyn, dem Reisenden anzuempfehlen, daß er sich nicht mit zu viel Lebensmitteln, wie z. B. Zwieback und Kartoffeln belästige. Ist derselbe mit Butter und geräucherten Schinken versehen, so findet er alles Uebrige in Havre eben so billig, und wird ihm nöthigenfalls auch dieser Seeproviant bei den Herren Pailette et Comp. in Havre für 31 Franken (14 fl. 28 kr.) für New-York, und für 36 Franken (16 fl. 48 kr.) für New-Orleans geliefert.

Die Passagiere haben von den Einschiffungsplätzen rheinabwärts über Rotterdam, Havre bis New-York 2 Centner für jeden Erwachsenen und 1 Centner für jedes Kind Reisegepäck frei.

Die Ueberfahrtspreise auf Postschiffen, die im Juni 1847 auf 112 fl., für Erwachsene, und 80 fl. für Kinder unter 10 Jahren gestiegen waren, belaufen sich gegenwärtig auf 85 fl. für Erwachsene, und 60 fl. für Kinder über 1 Jahr und unter 10 Jahren, ohne Kost, von Mannheim bis New-York; wobei freier Transport von 200 Pfund Reisegepäck und das Kopfgeld in Amerika einbegriffen; Säuglinge unter 1 Jahre sind frei. — Bis Rotterdam haben die Passagiere ihren Platz im dritten Platze der Dampfschiffe ohne Kost; auf dem Dampfschiffe darf nicht gekocht und auf dem Verdecke die Gränzen des 3. Platzes nicht überschritten werden. Die Kosten der Garantie und die Gebühren am Lobith für den freien Durchzug der Personen, so wie des wirklichen Reisegepäckes durch die Niederlande, hat Finlay zu tragen. Die Folgen unrichtiger Angabe oder einer Verheimlichung ihrer Effekten und Waaren fallen den Eigenthümern derselben zur Last. Die Passagiere haben jedoch ihr Gepäck selbst zu überwachen, indem für Verwechselungen, Entwendungen u. s. w. nicht gehaftet wird. — In Rotterdam müssen die Passagiere sogleich nach der Anlandung das Dampfschiff verlassen und in der Stadt bis zu dem bestimmten Abfahrtstage nach Havre, welcher immer so festgesetzt wird, daß er sich unmittelbar an die Ankunft in Rotterdam anschließt, und daß der Aufenthalt in letzterer Stadt höchstens 2 Tage betragen kann, auf ihre Kosten logiren. Dagegen werden

ihre Effekten für sie kostenfrei von dem Dampfschiffe auf das Havrer Dampfpaketboot gebracht. Von Rotterdam nach Havre erhalten die Reisenden ihre Billets bei den Herrn Schmidt et Comp. in Rotterdam für ihren Platz auf dem Dampfpaketboote mit Verköstigung, und mit freiem Transport von 2 Centner Reisegepäcke per Kopf. In Havre müssen die Passagiere nach der Ankunft im Hafen sich mit ihren Effekten sogleich ausschiffen und können, wenn thunlich, sogleich an Bord des für ihre Ueberfahrt bestimmten Postschiffes gehen, sich einrichten und wohnen, jedoch nicht kochen und rauchen, so lange dasselbe im Hafen liegt. Der Transport des Reisegepäckes unmittelbar von dem Dampfpaketboote auf das amerikanische Schiff, unter Aufsicht der Douane, wird von den Herrn Pailette et Comp. in Havre kostenfrei für die Reisenden besorgt. Für Sicherung des Reisegepäckes gegen gänzlichen Verlust durch Schiffbruch auf der Seereise von Havre nach New-York hat der Akkordant eine Assekuranz-Prämie von $1\frac{1}{2}$ dem Agenten, außer dem mit ihm schon bedungenen Ueberfahrtsgelde, zu entrichten; wofür ihm, beim gänzlichen Untergange des Reisegepäckes, die versicherte Summe durch die Herren Pailette et Comp. in Havre ausbezahlt wird. Die schon weiter oben genannten Lebensmittel, sowie die dazu nöthigen Säcke, Gefäße und Kochgeschirre haben die Reisenden sich selbst anzuschaffen und vor der Abfahrt des Schiffes in Havre aufzuweisen, widrigenfalls sie vom Schiffe zurückgewiesen werden, und ihre Plätze auf dem Schiffe verlieren. — Die Abfahrtstage von Havre, resp. von Mannheim und Rotterdam, werden den Akkordanten genau bestimmt. Sollte der Passagier ohne sein eigenes Verschulden in Mannheim oder Rotterdam (höhere Gewalt nicht ausgenommen) länger als bis zu dem genannten Abfahrtstage sich aufgehalten sehen, so hat jeder Erwachsene eine Entschädigung von 42 kr. und jedes Kind über 1 und 10 Jahren eine Entschädigung von 28 kr. täglich für Kost und Logis anzusprechen, welche denselben in Mannheim von Herrn G. Claasen, Inspektor der kölnischen Dampfschiffsgesellschaft, und in Rotterdam durch die Agenten, die Herren Schmith et Comp. daselbst ausbezahlt werden. Bei seiner Ankunft in Havre hat der Passagier sich sogleich auf dem Bureau der Herren Pailette et Comp. daselbst zu melden, wo ihm alsdann das Postschiff, welches längstens binnen drei Tagen nach dem in diesem Vertrage festgesetzten Abfahrtstage (höhere Gewalt nicht ausgenommen) in die See gehen muß, bezeichnet werden wird. — Während dieses etwaigen Aufenthaltes, hat jeder Passagier sich selbst zu verköstigen. Nach dem 3. Tage bis zum Abgange des Schiffes, haben die Passagiere eine Entschädigung von Ein und einem halben Franken täglich für Erwachsene und einem Franken für Kinder über 1 und unter 10 Jahren anzusprechen. Sollte

das Postschiff, für welches die Akkordanten eingeschrieben sind, zufällig schon ganz besetzt seyn und sie auf demselben keinen Platz mehr finden können: so wird ihnen die gleiche Entschädigung von Ein und einem halben Franken für Erwachsene, und Einem Franken für Kinder über 1 und unter 10 Jahren täglich auf dem Centralbureau in Havre, und zwar bis zur Abfahrt des zunächst abfahrenden Postschiffs, für Kost und Logis ausbezahlt. Die Entschädigungen werden von den Agenten, den Herren Pailette et Comp. geleistet. — Trifft der Passagier nicht an dem festgesetzten Tage in Mannheim ein, so ist er seines Platzes auf dem ihm angewiesenen Postschiffe verlustig. Dem Passagier wird alsdann ein Platz auf einem Dreimasterschiffe 1. Klasse angewiesen, dessen Abfahrtstag von Havre, spätestens innerhalb 3 Wochen von dem Tage seiner verspäteten Anmeldung in Mannheim, von der Spezial-Agentur festgesetzt wird. Der vom Passagier bezahlte Ueberfahrts-Betrag ist für die ganze Fahrt von Mannheim bis New-York verstanden, und bleibt demselben also auch diese Ueberfahrt, sowie die richtige Verschiffung seines Reisegepäckes für solche Fälle zugesichert, wenn das betreffende Schiff durch irgend einen nicht vorhergesehenen Unfall, höhere Gewalt nicht ausgenommen, an der Fortsetzung seiner Reise verhindert werden sollte.

Die Schiffs-Ordnung, wonach jeder Passagier sich genau zu richten ermahnt wird, ist folgende:

1. Die Bettstellen werden auf dem Central-Bureau der Herren Pailette et Comp. ausgetheilt und darf niemand eine Schlafstelle eigenmächtig in Besitz nehmen.

2. Will einer oder der andere seine Schlafstelle wechseln, so muß dieß auf dem Bureau angegeben werden.

3. Die großen Koffer und Kisten kommen in den Keller, ebenso die Kartoffeln, Zwieback und Wein.

4. Während das Schiff im Hafen liegt, ist es nicht gestattet in den Keller hinabzusteigen. Derselbe wird auf der See geöffnet, damit jeder Passagier die nöthigen Lebensmittel herauf nimmt.

5. Die Koffer, Kisten, Säcke und Fäßer müssen oben deutlich mit dem Bettnumero des Eigenthümers gezeichnet werden. — Die Passagiere haben ihr Gepäck und ihre Lebensmittel selbst einzuschiffen und auszuladen. — Der Kapitain ist dafür nicht verantwortlich. Geld und Preziosen sind am besten beim Kapitain aufgehoben. Es soll jeder seine Sachen gut einschließen. — Waffen müssen jedenfalls dem Kapitain überliefert werden.

6. Ein jeder Passagier, über fünf Jahre alt, hat die schon oben angeführten Lebensmittel aufzuweisen, ehe er ins Schiff einziehen darf. — Die Passagiere stellen sich die Betten und das nöthige Küchengeschirr. — Die Strohsäcke müssen gefüllt aufs Schiff gebracht

werden. — Das Schiff liefert das nöthige Brennholz, süßes Wasser, die Bettstellen, die Küche und die allenfalls nöthigen Arzneimittel. — Das Spitalgeld ist im Ueberfahrtspreis inbegriffen.

7. Diejenigen Passagiere, welche obige Lebensmittel zwölf Stunden vor der festgesetzten Abreise des Schiffes nicht am Bord haben, werden zurückgewiesen und verlieren ihre Schifffahrt.

8. Die strengste Reinlichkeit muß sowohl hier im Hafen, als während der Reise im Zwischenverdeck ganz besonders beobachtet werden, damit keine ansteckenden Krankheiten entstehen. — Jeder hat darauf zu sehen, daß seine Bettstelle und der Raum vor derselben rein und sauber erhalten wird, und wenn dies der Fall ist, darf er seine Küche machen. — Das süße Wasser darf nur zum Kochen und Trinken benützt werden. — Daß sich jeder hütet, das Trinkwasser zum Waschen oder Putzen zu gebrauchen.

9. Nägel, Haken ꝛc. dürfen nicht ins Schiff geschlagen werden.

10. Das Tabakrauchen, Feuerschlagen und Lichtbrennen ist, so lange das Schiff im Hafen liegt, strenge verboten. — Wenn das Schiff auf der See ist, darf auf dem Verdeck geraucht werden, jedoch nur aus bedeckten Pfeifen.

11. Nur mit Erlaubniß des Kapitains darf im Zwischenverdeck ein Licht angezündet werden, jedoch niemals ohne Laterne.

12. Streit und Händel dürfen nie, weder unter den Passagieren, noch mit der Schiffsmannschaft entstehen. — Wer sich zu beklagen hat, wende sich unverzüglich an den Kapitain, dessen Entscheidung sich Jedermann willig unterwerfen muß, so wie allen sonstigen Anordnungen und Befehlen desselben und des Steuermanns unbedingter Gehorsam geleistet werden muß.

13. Das Hintertheil des Verdecks behält sich der Kapitain vor.

14. Es ist strenge verboten, der Schiffsmannschaft Wein, Branntwein oder sonstige geistige Getränke zu geben; wer dieses thut, hat zu erwarten, daß ihm seine Getränke bis zur Ankunft in Amerika eingeschlossen werden.

15. Dasselbe geschieht dem, der sich betrinkt und Unordnung auf dem Schiffe macht.

16. Die Schifffahrt und Lebensmittel müssen den Tag vor Abgang des Schiffs bezahlt werden. — Wer beim Abgange des Schiffes nicht am Bord ist, verliert seine Schifffahrt. — Es soll sich jeder 2 Stunden vor der festgesetzten Abfahrt des Schiffes am Bord befinden, besonders die Weiber und Kinder, und sich für 5 bis 6 Tage frisch Brod einkaufen.

17. Die Pässe sind beim Einschreiben auf dem Central-Bureau der Herren Pailette et Comp. abzugeben, um von der Polizei visirt zu werden; dieselben werden beim Appell auf der See wieder zu-

rückgegeben. — Die von den Agenten der Herren Pailette et Comp. akkordirten Passagiere, besonders die von Rotterdam Kommenden, haben sich sogleich nach ihrer Ankunft in Havre auf dasselbe Bureau zu verfügen, um eingeschrieben zu werden. Beim Ausladen aus dem Dampfschiff soll Jeder seine Effekten nachzählen und dabei bleiben, bis alles wieder eingeladen ist. — Wer dies unterläßt, hat sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben.

18. Wenn das Schiff aus dem Hafen gefahren ist, haben sich alle Passagiere auf das Verdeck zu begeben; die Namen derselben werden dann nach der Liste aufgerufen; Jeder gibt Antwort und steigt sofort ins Zwischenverdeck hinab, bis nach geendigtem Appell.

19. Alle diese Anordnungen sind einzig und allein zum Besten und im Interesse der Passagiere, zu ihrer Sicherheit, Bequemlichkeit und Gesundheit getroffen. — Der Kapitain darf also mit Recht erwarten, daß er nicht in den Fall kommen wird, strenge seyn zu müssen, und hofft von der Klugheit und Ordnungsliebe der Passagiere, daß gegenwärtiger Schiffsordnung in allen Stücken nachgekommen werden wird, besonders im Betreff des §. 14, weil durch Uebertretung desselben die schlimmsten Folgen für Alle zu erwarten sind.

Seit dem Monat Mai d. J. ist die Haupt-Agentur der neu ins Leben getretenen transatlantischen Postdampfschiffahrtslinie zwischen Havre und New-York von Seiten der Direktoren, der Herren A. Herout, de Handel et Comp. in Havre, Herrn Washington Finlay übertragen worden, und schließt derselbe Ueberfahrts-Verträge für dieselben ab. Die 4 Dampffregatten: Union, Philadelphia, New-York und Missouri, jede von 450 Pferdekraft und 1800 Tonnengehalt, welche den Dienst zwischen Havre und New-York versehen, gehören der französischen Kriegs-Marine an, sind auf den Werften und unter der Leitung der französischen Marine-Ingenieure erbaut, und zeichnen sich durch ihre Solidität und Schnelligkeit aus. Die Direktion hat nichts in der Ausstattung versäumt, und es wird der Reisende jede Bequemlichkeit der Einrichtung, sowie gute Tafel finden. Die Abfahrten finden regelmäßig 2 mal in jedem Monat statt, und legen die Reise nach New-York durchschnittlich in 15 Tagen zurück.

Der Preis des 1. Platzes beträgt ab Havre 500 fl. — Der 2. Platz wird für die Dienerschaft der Passagiere des 1. Platzes reservirt. — Für den 3. Platz (Zwischendeck) sind die Preiße je nach den Stations-Plätzen in Deutschland, der Schweiz, Holland, Belgien und Havre tarifirt, und betragen ab Mannheim, für Erwachsene über 10 Jahren 160 fl.; für Kinder über 1 Jahr und unter 10 Jahren 90 fl.; Kinder unter 1 Jahre sind frei; wobei die Kost von Mannheim bis New-York zu Schiff inbegriffen. — Das

Zwischendeck, welches 300 Personen faßt, ist in 2 Räume eingetheilt, wovon der eine zu Schlafstellen für Männer, der andere für Frauen eingerichtet ist. — Die Schlafstellen sind für je 2 Personen mit Matrazen und Decken versehen. — Die Passagiere dieses 3. Platzes erhalten täglich: Frühstück, bestehend aus Kaffee und Zwieback; Mittagessen, bestehend aus Suppe, Gemüse und Fleisch, nebst einer halben Flasche Wein; Abendessen, bestehend aus Fleisch und Gemüse, nebst einer halben Flasche Wein. — Für freie Bedienung, Verpflegung und Medikamente ist gleichfalls gesorgt, und jeder erwachsene Passagier hat 200 Pfund Reisegepäcke frei.

Die Akkorde für Herrn Finlay besorgen, für **Würtemberg** dessen konzessionirte Agenten; in Stuttgart: die Herren J. F. Sick et Comp.; in Heilbronn: Hr. G. F. Gsell; in Göppingen: Hr. C. P. Beck; in Reutlingen: Hr. Em. Mittler, und in Mergentheim: Hr. L. Landbeck. — In **Bayern** bestehen mit Genehmigung der treffenden K. Kreis-Regierungen folgende Agenturen: in Bayreuth: (für Oberfranken und die Oberpfalz) Hr. Jul Wagner; in Bamberg: Hr. J. L. Höpfel; in Nürnberg: Hr. Chr. H. Nestmann; in Regensburg: die Herrn Frey und Ringler; in Amberg: Hr. J. U. Meyer; in Schweinfurt: Hr. F. G. A. Pollig; in Rothenburg a. d. T: Hr. J. S. Leyboldt; in Aschaffenburg: Hr. J. Ernst; in Ansbach: Hr. H. Decker; in Kitzingen: Herr K. Leo; in Donauwörth: Hr. J. Gänsler Sohn; in Augsburg: Hr. K. Dietz; in Kempten: Hr. A. Leipert; in Lohr: Hr F. J. Sickenberger; in Miltenberg: Hr. J. Hufnagel. — Für **Baden**, die Agenten; in Karlsruhe: Stempf und Widmann; in Mannheim: die Agentur der Cölner Dampfschiffe; in Heidelberg: Hr H. Fries; in Bretten: Hr. Th. Paravicini; in Oestringen: Hr. M. Eisig; in Bruchsal: Hr. J. B. Engelhard; in Achern: Hr. F. J. Steinruck; in Freiburg; Hr. W. Bouginl; in Pforzheim: Hr. C. Ricker, in Buchen: Hr. V. J. Hurkert. — In **Frankfurth** a. M. Hr. E. L. Beyschlag.

Für Antwerpen und Rotterdam hat sich zu Mainz ein „Verein zu Beförderung deutscher Auswanderer nach Amerika", für gemeinschaftliche Rechnung unter solidarischer Gewährleistung im Jahre 1843, bestehend aus den Herren Dr. G. Strecker in Mainz, Ant. Jos. Klein in Bingen und Jos. Stöck in Kreuznach, gebildet, welcher sein Domizil auf dem Hauptbureau in Mainz gewählt hat und nicht allein Reisende nach Amerika befördert, sondern auch durch eigene, in den Seehäfen angestellte Agenten die Einschiffung der Passagiere und deren Gepäcke, sowie die Lieferung der Lebensmittel über-

wacht, um die Auswanderer gegen schlechte Behandlung und Betrug von dritten möglichst zu schützen; zugleich haben die genannten Herren unter ihrer gemeinschaftlichen Firma ein Haus in Antwerpen gegründet, welches bis jetzt das einzige deutsche in den holländischen, belgischen, französischen und englischen Häfen ist, welches sich mit der Beförderung deutscher Auswanderer befaßt, und die Procura desselben den Herrn Moriz Hüger und Karl Ahlborn übertragen. Die Ausführung ihres Unternehmens gründet sich auf vieljährige Erfahrung, auf eigene Anschauung, und auf bündige Verträge, die sie im Interesse derjenigen, die sich ihrer Vermittelung anvertrauen, in den verschiedenen Seehäfen (Antwerpen, Rotterdam und Havre) mit den Schiffs-Rhedern und Befrachtern abgeschlossen haben. Auf den Grund dieser Urkunden können Reisende und Auswanderer regelmäßig und vorzugsweise auf die schnellste und bequemste, gewiß darum auch schon auf die billigste Beförderung nach New-York und New-Orleans, sowie nach den übrigen Häfen von Nord-Amerika und Brasilien durch ihre Vermittelung sicher rechnen. Die große Anzahl der von ihnen bis jetzt beförderten Auswanderer, welche jährlich 4000 Personen erreicht hat, im Jahr 1846 aber 7000 Personen überstieg, von denen nicht die geringste Klage eingieng, beweißt zur Genüge, daß ihr „Verein" alle nöthigen Garantien bietet, und volles Vertrauen sich allgemein erworben hat. Conzessionen zu Betreibung des Auswanderungsgeschäftes sind ihnen von den Regierungen von Baden, Bayern, Churhessen, Frankfurth, Hessen-Darmstadt, Nassau, Preußen, der Schweiz und Würtemberg, ertheilt worden, und sie haben die zur Sicherheit der Auswanderer vorgeschriebenen Kautionen gestellt.

Die Ueberfahrts-Verträge werden nach bestimmten Formularen unter Bedingungen, die mit den Finlayschen fast genau übereinstimmen und von den nach verzeichneten Agenten ausgegeben werden, gegen Zahlung eines Aufgeldes von 10 fl. für Erwachsene, und 5 fl. für jedes Kind, welches später an dem Betrage des Passagegeldes in Abzug gebracht wird, oder der ganzen Preise für die bedungenen Plätze, mit oder ohne Lebensmittel, abgeschlossen. Die Ueberfahrts-Preise im Zwischendeck, ohne Seeproviant, werden von Mainz oder Bingen aus gerechnet, und sind mit den von Herrn Finlay gestellten übereinstimmend.

Die Agenten dieses „Vereins zu Beförderung deutscher Auswanderer" sind, für Baden: Herr Ernst Glock in Karlsruhe, Hauptagent; Herr Louis Reichart. — Für Rhein-Bayern: Herr Louis Merckle in Speyer, Haupt-Agent. — Für Churhessen: Hr. S. M. Benheim in Fulda; G. W. Metz in Hanau.

— Für Frankfurth a. M.: Hr. F. J. Böhm, Sohn; J. G. Söhnlein. — Für Hessen-Darmstadt: Vereins-Bureau in Mainz; A. J. Klein in Bingen; P. H. Leber in Darmstadt; Louis Köhl in Geresheim; Gemeinde-Einnehmer Möller in Neustadt, im Odenwalde; Ph. Steiner in Worms; Karl Lehning jun. in Büdingen, und Gemeinde-Einnehmer Schäfer in Grünberg. — Für Nassau: Herr J. K. Lembach in Biberich. — Für Preußen: Herr Jos. Stöck in Kreuznach; Van Mänen et Comp. in Köln; L. von der Trappen in Nieder-Wesel, und Ferd. Haarhaus in Elberfeld. — Für die Schweiz: Herr Ferd. Kauffmann in Basel; — und für Würtemberg: Herr Louis Wölffel in Stuttgart, Haupt-Agent; Ferd. Georgii in Calw, und Ferd. Koch jun. in Heilbronn.

Der außerordentliche Andrang Auswanderungslustiger nach Antwerpen veranlaßte die belgische Regierung, den Befehl zu erlassen, daß keinem Auswanderer in Belgien die Durchreise gestattet werde, wenn er nicht die hinlänglichen Reisemittel, nämlich 200 Franken oder 53 Thlr. für jeden Erwachsenen und 150 Franken oder 40 Thlr. für Kinder unter 16 Jahren, an der Gränze baar vorzuweisen vermöge. Diese Verordnung ist durch die traurigen Erfahrungen des vorigen Jahres hinlänglich motivirt, indem Leute ohne Subsistenzmittel und ohne bestimmte Verträge, nach welchen ein geeignetes Handlungshaus oder dessen Agenten in Deutschland sowohl die Ueberschiffung nach einem überseeischen Hafen, als auch die Verköstigung und Verpflegung der Auswanderer während der Reise durch das Königreich Belgien bis zu ihrer Einschiffung in Antwerpen übernommen haben, sich aufs Geradewohl zur Ueberfahrt nach Amerika anschickten, welche dann, in den Hafenstädten angelangt, von den Behörden in ihre Heimath wieder zurückgewiesen werden mußten.

Auswanderern, welche sich in Tennessee anzusiedeln beabsichtigen, empfehlen wir besonders die Vermittelung des Herrn Dr. Strecker in Mainz, der in Verbindung mit anerkannt soliden Häusern und einzelnen Männern in New-York und Antwerpen unter dem Namen: „Tennessee-Colonisations-Compagnie" eine in den Vereinigten Staaten bestehende Aktiengesellschaft gebildet hat, deren Betheiligte mit ihm zugleich die Garantie für die Erfüllung der den Ansiedlern in ihrem Plane gebotenen Bedingungen übernommen haben. — Zur Bildung einer größern selbstständigen deutschen Niederlassung hat die Gesellschaft in dem Kanton Morgan, in Ost-Tennessee, einen bedeutenden Landstrich von 180,000 Acres = 288,000 Morgen wirklich angekauft, weiteres Land für den Ankauf gesichert und ein zu den nöthi-

gen und nützlichen Einrichtungen und Vorbereitungen hinreichendes Kapital bereits baar eingeschossen. Jede ansiedelungslustige Familie kann bis zum Belauf von 500 Acres brauchbares, jedoch noch unbebautes Land, welches die Ansiedler sich an Ort und Stelle zusammenliegend selbst auswählen können, zu 2½ fl. per Acre gegen baare Zahlung erhalten. — Um den Ansiedlern in Tennessee den Anfang zu erleichtern, und Zeit zu einer zweckmäßigen Auswahl und Einrichtung ihres künftigen Besitzthums zu geben, werden von der Gesellschaft schon vor ihrer Ankunft Anstalten getroffen, ihnen daselbst sofort und für die ersten 3 Monate unentgeldliches Unterkommen zu verschaffen, bis sie ihre eigenen Blockhäuser sich erbaut haben. Hierzu werden aus der Sägemühle die nöthigen Balken, Bretter u s.w. und aus der Mahlmühle Mehl zu den kostenden Preisen abgelassen; nur sind die Ansiedler verpflichtet, sogleich ihre eigenen Häuser zu errichten, sowie ihre angekauften Ländereien zu klähren, zu bebauen und zu gehöriger Zeit einzusäen. Die Kosten dieser ersten Einrichtung und des Unterhaltes bis zur eigenen Erndte erfordern für jede Familie ein baares Kapital von 175 bis 300 fl., je nach ihrer Größe, für einzelne Personen ungefähr 50 fl., ohne deren Besitz keine Ansiedler in der Niederlassung angenommen werden können. Acker- und Weinbauer, Zimmerleute, Schreiner, Wagner, Müller und Mühlenbauer, Bäcker, Bierbrauer, Schuhmacher, Schneider und Sattler werden dort Arbeit und gute Nahrung finden, vorzüglich wenn sie zugleich Acker- und Weinbau, sowie Baum- und Viehzucht verstehen. — Im unerwarteten Todesfall eines der Familienhäupter wird die Gesellschaft dafür sorgen, den einzelnen Familien möglichen Schutz zu gewähren, und die nöthigen Mittel zu geben, durch Fleiß und Sparsamkeit ihr Fortkommen zu finden. — Hinsichtlich der politischen und religiösen Verhältnisse kann der Ansiedler in keinem Staate größere persönliche Freiheit und freundlichere Gesinnungen bei den Bewohnern finden, als in Tennessee. Dieselben sind, wie in den meisten südlichen Staaten, offen und bieder, gastfrei und gutmüthig, und werden eine Ansiedelung fleißiger, betriebsamer Deutscher nicht nur mit Zufriedenheit aufnehmen, sondern auch nach Kräften unterstützen. — Die Leitung der Geschäfte dieser deutschen Ansiedlung in Tennessee hat die Gesellschaft Herrn Friedrich B. Günther übertragen, der mitten in ihren Ländereien und unter den Ansiedlern wohnt, mit den örtlichen Verhältnissen, mit Sprache, Sitten ꝛc. ganz vertraut ist, und gemäß der ihm ertheilten Instruktion den Ansiedlern mit Rath und That an die Hand gehen, und die anfangs unvermeidlichen Schwierigkeiten und Entbehrungen nach Kräften erleichtern wird.

Die Ueberfahrt nach der deutschen Niederlassung im Erzgebirge

von Tennessee findet am passendsten nach Charleston in Süd-Carolina statt, wo Anordnungen getroffen sind, die Einwanderer sogleich an den Ort ihrer Bestimmung zu befördern. Der Preis der Ueberfahrt und des Transports bis an den Ort der Niederlassung beträgt gegenwärtig, von Mainz über Antwerpen nach Charleston: für Erwachsene 93 fl. 20 kr., für Kinder von 1 — 12 Jahren 70 fl.; Säuglinge sind frei. Lebensmittel je nach dem Alter 23 fl. 20 kr., 17 fl. 30 kr. und 11 fl. 40 kr. — Der Transport von Charleston bis zur Niederlassung, einschließlich des Gepäcks: für Erwachsene 21 fl. und für Kinder von 1 — 10 Jahren 14 fl.

Zu Bequemlichkeit deutscher Auswanderer, die über London nach Amerika zu gehen beabsichtigen, haben die Eigenthümer der 16 regelmäßigen Postschiffe: Schwizerland, Mediator, Quebec, Victoria, Wellington, Hendrick-Hudson, Independu, American-Eagle, Prince Albert, Margaret Louis, Robert Peel, Westminster, St. James, Northumberland, Gladiator, Toronto, welche am 6., 13., 21., 28. eines jeden Monats von London nach New-York segeln, eine Spezial-Agentur in Mainz errichtet, und dieselbe Herrn G. H. Paulsen übertragen, welcher auf portofreie Briefe nähere Auskunft über die Passage ertheilen wird. Die obengenannten regelmäßigen Postschiffe werden von erfahrenen und ausgezeichneten Kapitänen geführt, und bieten den Auswanderern, eben so wie die Postschiffe zwischen Havre und New-York, vermöge der Pünktlichkeit ihrer Abfahrt, ihrer hohen Zwischendecke und der strengen Aufsicht eines von der Regierung angestellten Kommissärs von der Marine, die größte Garantie dar. Diese Postlinie selbst besteht bereits seit 20 Jahren, und hat im vorigen Jahre, wo sie zuerst anfing, deutsche Auswanderer aufzunehmen, über 3000 Personen befördert.

In Würtemberg ist durch ein Dekret des K. Ministeriums des Innern vom 27. März 1847 Herr C. Stählen, ref. Notar in Heilbronn, zum Betrieb des Transports von Auswanderern für seine Person bestätigt und zugleich von dem Vereine, zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas, zum Haupt-Agenten desselben für Würtemberg und zur Annahme von Ansiedlern bevollmächtigt worden. Derselbe übernimmt den Transport von Heilbronn bis New-York: 1) mit Dampfschiffen bis Rotterdam, und von da mit Segelpaketschiffen im Zwischendeck; — 2) mit Dampfschiffen bis Köln, von da per Eisenbahn bis Antwerpen, und dann mit Segelpaketschiffen; — ferner von Heilbronn nach New-Orleans, über Rotterdam oder Antwerpen, mit oder ohne Verpflegung, zu den billigsten Preißen; sowie nach Texas zu den Ueberfahrts-Bedingungen des Schutz-Vereines, und macht sich verbindlich, für jeden

über 3 Tage dauernden Verzug in dem zur Abfahrt bestimmten Hafen jedem erwachsenen Passagier 1½ Francs, Kindern die Hälfte als Entschädigung, oder statt derselben auf Verlangen freie Kost und Wohnung zu gewähren.

Der Central-Verein für deutsche Auswanderung in Darmstadt hat seine Wirksamkeit bis jetzt noch nicht begonnen; der Verein für Auswanderung und Kolonisation in Stuttgart dagegen, dessen Zweck ein zweifacher ist: 1) Sorge für die Belehrung und das Wohl der Auswanderer, um sie vor den Folgen eigenen Leichtsinns und fremden Eigennutzes zu bewahren; — 2) Ausmittelung und Erwerbung eines gemeinsamen Ansiedelungsplatzes in den Vereinigten Staaten Nordamerika's, — wird alle Auswanderungslustigen, welche sich um Auskunft an sein, in Stuttgart errichtetes Bureau wenden, gern mit Rath und That unterstützen.

Um seinen, oben ausgesprochenen zweifachen Zweck zu erreichen, wird er ad 1) — a) Erkundigungen aller Art in Nordamerika einziehen; — b) alle Auswanderungslustige dorthin, die sich um Auskunft an ihn wenden, mit Rath und That unterstützen; — c) auf Anstellung würtembergischer Agenten in den Seeplätzen durch eine Petition an die hohe Staatsregierung hinwirken, um die Einschiffung und gute Verproviantirung der Auswanderer zu überwachen; — d) fur Auswanderer Contrakte abschließen, und ihnen den Abgang von Schiffen anzeigen; — e) sich mit den deutschen Gesellschaften in New-York, Philadelphia und Boston in bleibende Verbindung setzen und, wenn es verlangt wird, durch vertraute und kundige Fuhrer, auf Kosten der betreffenden Auswanderer, diese vom Einschiffungsplatze an bis zur Ankunft am neuen Bestimmungsorte leiten und überwachen lassen. — ad 2) — a) Nach Erwerbung eines bestimmten Terrains durch seine Agenten und Correspondenten den Güter- und Personentransport vom Landungshafen besorgen lassen; — b) bei beabsichtigten Ankäufen aus zweiter Hand die Güte und Sicherheit der Besitzmittel prüfen lassen und Landkäufe für Einzelne, wie für die ganze Gesellschaft besorgen; — c) die staatsrechtlichen Verhältnisse der Einwanderer durch Verträge regeln und feststellen, sie in ihren Rechten in jeder möglichen Weise mit Rath unterstützen und sich ihrer annehmen; — d) die Besorgung der Correspondenz, Geldgeschäfte und Zahlungen der Ansiedler in Deutschland übernehmen und bei etwaigen Todesfällen Erbschafts-Angelegenheiten für ihre Nachgelassenen ordnen; — e) ohne zur selbst spekulirenden Gesellschaft zu werden, eine Musterniederlassung für würtembergische Einwanderer in einem der Vereinigten Staaten gründen; — f) für einzelne unabhängige vaterländische Gesell-

schaften auf Verlangen Ländereien erwerben, dieselben nach bestimmten, den örtlichen Verhältnissen angemessenen Plänen anlegen und die ersten Einrichtungen auf denselben treffen; — g) dahin wirken, daß die einzelnen Niederlassungen oder Gemeinden als politische Körper oder moralische Personen von dem Staate, in welchem sie angelegt werden, Anerkennung finden; — h) die fortwährende Verbindung dieser Ansiedelungen mit dem Mutterlande erhalten, und — i) allen Denen, welche sich für das Wohl des Vaterlandes und das der scheidenden Landsleute interessiren, Gelegenheit zur Betheiligung geben, sowie auf Bildung von Zweig-Vereinen in jedem Oberamt hinzuwirken. —

Dünkirchen, so gelegen es auch für viele deutsche Auswanderer seyn möchte, können wir nach den traurigen Vorgängen der letzten Jahre, durchaus nicht als Auswanderungshafen empfehlen, und halten uns zum Schlusse dieser, wie wir glauben, ausführlichen Aufstellung deutscher Auswanderungs-Geschäfte und Schutz-Vereine, noch verpflichtet, die deutschen Auswanderer vor dem Treiben mehrerer Agenten zu warnen, welche so sehr bemüht sind, die allgemeine Unkenntniß des Auswanderers im Seefache zu benützen. Diese Agenten sind Personen, welche Auswanderer vermittelst Schiffsmäkler einschiffen lassen, welche keine eigenen Schiffe zu ihrer Verfügung haben, und deren Mittel zur Beförderung der Auswanderer blos von dem zufälligen Vorhandenseyn gewöhnlicher Segelschiffe abhängig sind, welche in den Seehäfen von Havre, Rotterdam, Antwerpen, Bremen, Hamburg und Liverpool eben gerade in Ladung liegen. Ob nun zwar nicht in Abrede gezogen werden kann, daß unter den vielen Fahrzeugen, welche in den genannten Häfen einlaufen, es eine Menge gibt, die sich zur Ueberfahrt recht gut eignen, so fehlt es doch auch nicht an solchen, die, ursprünglich nur für den Gütertransport eingerichtet, meist niedrige, ungesunde Zwischenverdecke haben. Die natürliche Folge von letzterem ist, daß wenn bei stürmischem, die Auswanderer vom Verdecke ausschließendem Wetter, der Sicherheit wegen die Luken geschlossen werden, die Auswanderer, aus Mangel an Luft und Raum, unbeschreibliche Pein erdulden müssen; ebenso droht Betten, Kleidungsstücken und andern Effekten, auf diesen zur Ueberfahrt von Menschen wenig geeigneten Fahrzeugen durch das Eindringen des Seewassers Gefahr, was bei der soliden Bauart und trefflichen Einrichtung der meisten Bremer und Hamburger Schiffe und der Postschiffe von Havre und London in keinem Falle zu besorgen ist.

Auf Bremer und Hamburger Schiffen ist die Kost für Auswanderer stets mit einbedungen, in Havre, Antwerpen

und Rotterdam hingegen wird stets mit oder ohne Verpflegung abgeschlossen. —

Das Letztere ist hier stets vorzuziehen, nur bedinge man eine gewisse Quantität Wasser und Holz und den nöthigen Kochraum aus, und besorge die Kocherei selbst; denn in einer Familie ist doch immer einer fähig, diesem Geschäfte vorzustehen, wenn auch der größte Theil leidend daliegen sollte. In diesem Falle versorge man sich mit hinlänglichem Vorrath von Kartoffeln, Sauerkraut, Schinken, Rauch- und Salzfleisch, Butter, Salz, Eiern, Waizenmehl, Hafergrütze, Essig, Wein, Zitronensaft (in Bouteillen mit etwas Rum aufbewahrt), gebackenem Obst, Sellerie, Borree, Zwiebeln, Zucker, Syrup, Kaffee, Thee, Heringen und etwas Branntwein, für wenigstens 80 Tage. — Was übrig bleibt kommt nicht um, und kann in Amerika immer noch benutzt werden. Außerdem versehe man sich mit einigen, in blechernen Gefäßen oder Glas aufbewahrten Arzneien, als Epsom oder Glaubersalz, Rhabarber, Brechweinstein, Ipecacuanha, China, Hoffmannschen Geist u. s. w. Eine Familie von 5 — 6 Personen thut wohl, folgenden Vorrath an Lebensmitteln einzulegen: 80 Pf. gesalzenes Ochsenfleisch: 100 Pf. hartes Brod oder Schiffszwieback; 2 Scheffeln Kartoffeln; 25 Pf. Reis; 25 Pf. Mehl; 1 Scheffel Erbsen oder Bohnen; 20 Pf. Zucker; 1 Pf. Thee und 3 — 4 Pf. Kaffee; 20 Pf. Butter; 12 Pf. Salz und 10 Maaß Essig. Erlauben es die Umstände, so dürften 8 Maaß Wein und 2 Maaß Branntwein der Familie auch eine recht angenehme Erquickung sein.

Der Handwerker und Landmann nehme sein gesammtes Handwerkzeug und Geräthe mit, unbehülfliche Holzmassen ausgenommen; zwar sind dieselben in Amerika fast durchgehends vorzüglicher, aber auch mehr als doppelt so theuer; verkauft man dieselben in Deutschland, so muß man stets bedeutend verlieren; der Handwerker ist in der Regel an sein Handwerkszeug gewöhnt, und neues ist ihm nimmer so händig. Man merke sich übrigens, daß auf Schiffen nie das Gewicht, sondern stets der kubische Inhalt in Betracht kommt. So kosten 80 Kubikfuß nach New-Orleans 14 — 16, nach New-York 12 — 14, nach Baltimore 11 — 13 Dollars; 16 — 20 Kubikfuß Raum für Gepäck hat jeder Reisende frei, und in Kisten von dieser Größe läßt sich schon viel verpacken.

Die Seereise selbst ist übrigens nicht so gefährlich, als man gewöhnlich denkt, was schon die niedrigen Assekuranz-Prämien von $1\frac{1}{2}$ — 2 Prozent beweisen. — Stürme, Unbequemlichkeiten, Langeweile und Seekrankheit sind zwar Uebel, die mit jeder Seereise verbunden sind, indeß sind die ersteren nur in den Küstenge-

genden gefährlich, die offene See selbst aber ist bei Stürmen der beste Hafen. Die Schifffahrtkunst ist übrigens jetzt so ausgebildet, daß man, den Zufall abgerechnet, ohne Sorge seyn kann. — Das Leben auf der See ist indeß von dem Landleben sehr verschieden; der Aufenthalt in einem beschränkten Raume, mit manchen Unannehmlichkeiten und verdrüßlichen Berührungen verbunden; die Kost für den verwöhnten Magen etwas hart, und bei jeder Mahlzeit vermißt man Genüsse, die nur das Land gewähren kann. Solche Entbehrungen muß sich der Auswanderer gefallen lassen; 6 — 8 Wochen sind bald vorüber, und der Gedanke muß ihn trösten und stärken, nicht vorwitzig diese Unannehmlichkeiten herbeigeführt, sondern sich aus Pflichtgefühl, zur Sicherung der Zukunft der Seinen, oder seiner eigenen, denselben unterworfen zu haben. — Durch Beseitigung kleiner Genüsse, vor der Abreise, kann man manchen Unannehmlichkeiten vorbeugen. Der Auswanderer wird wohlthun, sich einige Zeit vorher vom Gebrauche der Milch beim Kaffee oder Thee zu entwöhnen, und eben so gut, wenn er, vor der Ankunft am Schiff, sich und die Seinen durch abführende Mittel gehörig reinigt, um so der Seekrankheit ruhig entgegen sehen zu können. Dieselbe wird weniger durch den Schiffsgeruch (wie viele meinen), als durch die schaukelnde Bewegung des Schiffs hervorgebracht, und stellt sich meistens sehr bald nach der Abreise ein. Ein jeder ist ihr mehr oder weniger unterworfen, selbst oft Schiffskapitäne, die lange auf der See waren; seltener werden aber Kinder unter 10 Jahren von derselben befallen. Wer sie aber auch nicht bekommt, bleibt doch nicht ganz vom Kopfweh und Andrang des Blutes nach dem Kopfe befreit. Durch starken Thee, oder eine Abkochung von Feigen, kommt man ihr zuvor; der Magen leeret sich dann um so leichter. Nur in seltenen Fällen bedarf es der Beihülfe durch eine halbe Portion Brechweinstein. Der Aufenthalt auf dem Verdecke schafft bald Erleichterung der Beschwerden. Eine vollkommene Ausleerung ist aber immer die Hauptsache, und das fleißige Nachtrinken jener Abkochung, oder des Thee's, ist sehr wohlthätig. — Nach überstandener Krankheit, die meistens 3 Tage (manchmal aber auch 8 — 14 Tage und länger) dauert, ist eine gute Messerspitze voll Chinapulver, vor der Suppe eingenommen, und dann und wann ein guter Hering mit Essig und Pfeffer, und ein Glas Rothwein, als Radicalmittel zur Stärkung des Körpers zu betrachten. Gewöhnlich ist mit der Seekrankheit ein Verdrüßlichkeitsgefühl, ein Heimweh verbunden, gegen welches der Auswanderer aber kräftig ankämpfen muß; der Gedanke, daß durch diese und ähnliche Beschwerden alle europäische Widerwärtigkeiten abgebüßt werden, und ein froher Blick in die Zukunft werden den Körper bald wieder aufrichten.

— Bewegung und freie Luft sind auf der See die besten Mittel, die Gesundheit zu erhalten; der fortwährende Aufenthalt in der Kajüte oder dem Zwischenverdeck, die dort eingeengte und durch menschliche Ausdünstungen geschwängerte Luft macht, namentilch an heißen Tagen, den Aufenthalt daselbst höchst unangenehm. — Der Kapitän, die Steuerleute und ausnahmsweise die Kajütepassagiere, nehmen auf dem Verdeck zu ihrer Bewegung die höhere Seite des Schiffes ausschließlich ein; die Zwischendeckspassagiere haben sich auf der andern, niedrigen zu halten, und dabei alle Gespräche mit den Steuerleuten oder Matrosen, als dienststörend, zu vermeiden. Promenaden auf dieser niedern Seite sind nicht alle Passagiere, bei der fortwährend schaukelnden Bewegung des Schiffes, im Stande zu machen, sie thun daher wohl, wenn sie sich an einem festen Gegenstand anfassen, und sich durch Springen bis zur Ermüdung bewegen. — Eine Hauptsache bleibt es immer, den Verstopfungen zu rechter Zeit entgegen zu wirken. Das Speckessen ist dabei ein gutes Mittel, aber nicht Jedermanns Sache; man muß daher mit Rhabarbar — einen kleinen Theelöffel voll — Epsom oder Glaubersalz, 2 Unzen, Aloe, 4 Gran — abwechseln. Auch ist es gut, wenn man seinem Trinkwasser öfters ½ Theelöffel voll Brausepulver, oder einige Tropfen Haller'sche Säure beimischt. Das Rauchen unter Deck ist nie, und das auf dem Verdeck nur dann erlaubt, wenn der Passagier sich vorsichtig mit dem Feuer benimmt. Gleichwohl ist es denen, die daran gewöhnt sind, sehr anzurathen, da es den Körper in seinen Verrichtungen unterstützt. — Fleißiges Waschen mit Seewasser ist allen Passagieren anzuempfehlen; ein tägliches Fußbad, und, wenn es die Witterung erlaubt, ein tägliches Uebergießen und Waschen des ganzen Körpers, das am besten Abends auf dem Deck vorzunehmen ist, wirkt sehr wohlthätig. Es befördert die Ausdünstung, und bringt Blattern und Geschwüre zuwege, welches für den Körper sehr wohlthätig ist. An eine Erkältung auf der See ist nicht zu denken, und das Seeleben sammt der Seekrankheit bringt auf mehrere Jahre ein vorzügliches Wohlbefinden, einen gestärkten Gesammtorganismus, selbst bei Schwächlichen zuwege. Bei allen Drüsenkrankheiten, Schnupfen und Husten wirkt die Seeluft und Schiffsdiät vortheilhaft, aber Hämorrhoidalzufälle stopft sie und bewirkt dann Mangel an Eßlust und eine gewisse Niedergeschlagenheit, welche aber auch daher rühren mag, daß man seine gewohnten Annehmlichkeiten der Wohnung, Lebensart und Beschäftigung nicht hat. Zu starke Hämorrhoidalblutungen bringt übrigens eine Seereise stets in Ordnung.

Die Zeit der Abfahrt aus Europa ist übrigens ein wichtiger Punkt für den Auswanderer, der aber erst dann festgesetzt werden

kann, wenn man den Landungshafen in Amerika bereits bestimmt hat. Die neuen westlichen Staaten der Union: Ohio, Indiana, Michigan, Illinois, Wisconsin, Iowa, Missouri, ein Theil von Arkansas, Kentucky, Tennessee, West-Pennsylvania und West-Virginia, so wie die englischen Kolonien, namentlich aber Ober-Canada, sind den Einwanderern vorzüglich anzuempfehlen; Louisiana, Mississippi, Alabama, die Florida's und der Freistaat Texas, ebenfalls herrliche, reiche Länder, aber nur denen, die ein wärmeres Klima, eine Tropennatur suchen, und den Anbau von Baumwolle, Zucker u. s. w. berücksichtigen. — Vier Wege giebt es, nach den westlichen Staaten zu gelangen, und schon vor der Wahl des Schiffes muß der Auswanderer mit sich einig seyn, welchen derselben er wählen will. Wer im Herbst von Europa aus nach den westlichen Staaten reisen will, schifft sich, um Kosten zu vermeiden, von Bremen, Hamburg oder Havre de Grace, nach New-Orleans ein, und geht von dort aus mit einem Dampfboot den Mississippi aufwärts; während jeder andern Jahreszeit aber ist es für den Auswanderer gerathener, sich nach einem der östlichen Häfen, nach Baltimore, Philadelphia oder New-York einzuschiffen. Nach Mitte April sollte Niemand in New-Orleans landen, da nach dieser Zeit die ungesunde Jahreszeit ihren Anfang nimmt, und Krankheiten und Todesfälle leicht störend in die beabsichtigten Unternehmungen der Auswanderer einwirken könnten. —

Ist endlich der Auswanderer glücklich in Amerika angekommen, so säume er nicht, alsbald seine Reise ins Innere des Landes anzutreten, er müßte denn Handwerker seyn, und in einer der Seestädte sein Unterkommen suchen wollen. — Tausende landen hier, und scheitern zuletzt, wegen Unkenntniß der Verhältnisse, nach ihrer Ankunft. Mit den Trümmern ihres, aus dem Schiffbruch des europäischen Lebens geretteten Vermögens, stehen sie in einem weiten, fremden, unbekannten Lande, ohne Kenntniß der Sitten, der Sprache, des Klima, des Bodens und aller Verhältnisse, ohne Rath und Freund, verlassen von aller Welt. Zwar finden sich bald welche, und leider meistens Landsleute, die auf ihre Unwissenheit spekuliren, und den Rathlosen ihre Dienste aufdringen, aber solche entweder sich nachher theuer bezahlen lassen, oder, was noch schmerzlicher ist, den armen Verlassenen auf das schändlichste täuschen. Man muß sich daher hüten, sich bei seiner Ankunft den dortigen Landsleuten, wenn man sie nicht von früher her kennt, oder besonders an Einzelne empfohlen ist, ganz hinzugeben. Eine Menge Menschen in den Seestädten spekuliren auf Einwanderer: es finden sich Kommissionäre und Mäkler in Menge

ein, die, mit Rissen und Plänen in der Hand, dem Einwanderer Land anbieten und verkaufen wollen, aber mit allen diesen lasse man sich, wenn man sich im Lande anzusiedeln gedenkt, nicht ein, sondern setze so schnell als möglich seine Reise ins Innere fort, denn mit jedem Tage Aufenthalt in den Städten büßt der Einwanderer den Werth von 1 — 2 Acres Landes ein.

Wie widersprechend indeß die gutgemeinten Rathschläge vieler Freunde der Auswanderer sind, beweisen am deutlichsten die Erlasse der verschiedenen deutschen Gesellschaften und Konsuln in Amerika, von denen wir hier einige zur Vergleichung mittheilen, mit den zwei letzten Berichten der deutschen Gesellschaft in New-York beginnen, und demselben die neueste Verordnung der New-Yorker Behörde, in Bezug auf Einwanderer, folgen lassen.

„Die hiesige (New-Yorker) deutsche Gesellschaft, sowie verschiedene der hiesigen Konsuln deutscher Regierungen haben in den letzten Jahren durch Circulare und Berichte wiederholt es sich angelegen seyn lassen, diejenigen ihrer Landsleute, welche nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern wollen, aufmerksam zu machen auf die mannnichfachen Täuschungen und Betrügereien, denen sie, während der Reise und namentlich beim Landen, bei ihrem ersten Auftreten in der neuen Welt ausgesetzt sind. Sie haben mit der Warnung gegen die Gefahr manchen wohlgemeinten nützlichen Rath verbunden, dessen Befolgung die Emigranten in hohem Grade sicher stellen würde. Wir wissen, daß jene Circulare und Berichte in Deutschland eine ausgedehnte Veröffentlichung empfangen haben; wir haben das Zeugniß der Einwanderer selbst, daß sie — ehe sie die Heimath verließen — wußten, wie es, zufolge oben erwähnter Bekanntmachungen, hier aussehe; wir haben aber auch das Bekenntniß, daß sie die Darstellungen seitens der Konsuln und der deutschen Gesellschaften, wenn nicht für durchaus ungegründet, jedenfalls für sehr übertrieben hielten, daß sie den Warnungen kein Gehör gaben, dem guten Rath nicht folgten und leichtsinnig in die ihnen gelegten Schlingen fielen.

Dieser Erfahrung gemäß wäre es wohl am besten, wenn wir uns nicht ferner in die Sache mischten; jedoch „Hilft es nicht, so schadet es nicht", sagt ein deutsches Sprichwort, und dieses veranlaßt uns, dem Wunsch, unsern Mitmenschen zu nützen, ferner nachzugeben, und es abermals zu versuchen, dem deutschen Auswanderer über sein eigenes Interesse die Augen zu öffnen. Wir halten es für überflüssig, dem Deutschen die Auswanderung überhaupt abzurathen, ihm zu sagen, er thue besser daheim zu bleiben. Er würde uns nicht glauben, wenn wir ihm erzählten, wie Tausende aus allen Ständen, die mit glänzenden Hoffnungen herüber kamen,

durch Almosen ihr Leben fristen, oder wohl gar im Elend verschmachten. Er hat gehört, wie A., der arme Handlungsdiener, zum reichen Kaufmann, wie B., der Geselle, zum Meister, der hundert Menschen beschäftigt, wie C., der Gürtler, zum unabhängigen Gutsbesitzer geworden. Das hat er gehört, das glaubt er, und warum sollte ihm nicht ein ähnliches Glück bevorstehen? Fort will er — wohlan, so geh er denn fort, jedoch laufe er nicht blindlings in die Welt hinein, sondern nehme den Weg, den uninteressirte, aus Erfahrung sprechende Menschen in bester Absicht ihm vorzeichnen.

Zuerst machen wir darauf aufmerksam, daß Auswanderer ihre Abreise von Deutschland so einrichten sollten, daß sie nicht früher als Mitte April und nicht später als Ende Oktober hier eintreffen. Während der Wintermonate ist die Kommunikation mit dem Inlande sehr erschwert, das Reisen auf Flüssen, Kanälen und Landseen ist eingestellt und auf anderen Wegen nach dem Innern zu gelangen, ist kostspielig und mühsam, für Familien mitunter unmöglich. Wenn also Einwanderer im November oder später hier eintreffen, so sind sie in den meisten Fällen genöthigt, bis zur Wiedereröffnung der Binnenschifffahrt hier zu bleiben, und die daraus entspringenden Nachtheile sind nicht nur ein Zeit- und Geldverlust, sondern auch die stets schädlichen Folgen des Müssiggangs; denn Beschäftigung finden die solcher Weise hier aufgehaltenen Einwanderer fast nie.

Hierauf sey er vorsichtig in der Wahl des Hafens, in welchem er sich einzuschiffen gedenkt. Hamburg oder Bremen, oder die Häfen in Holland, Belgien und Frankreich? Der oder jener derselben ist nicht deßhalb vorzuziehen, weil etwa manche von seinen frühern Nachbarn vor ihm denselben gewählt haben, auch sollen die Kosten der Reise dahin nicht als Richtschnur genommen werden. Wichtiger ist es, aufzufinden, in welchem derselben der wenigste Aufenthalt zu befürchten ist, in welchem die Unkosten des möglichen Aufenthalts am billigsten sind, und welcher die beste und sicherste Schiffsgelegenheit darbietet. Aus Havre laufen Paketschiffe aus, deren Abfahrtstage bestimmt sind und ziemlich regelmäßig eingehalten werden, so daß bei Kenntniß dieser Abfahrstage die Reise dahin in der Art eingerichtet werden kann, daß ein längerer Aufenthalt im Hafen dadurch vermieden wird. Die Havrer Pakete sind alle sehr gute Schiffe, von erfahrnen Kapitänen befehligt, und man kann sich ihnen mit Ruhe anvertrauen. Von Hamburg und Bremen haben wir auch sogenannte Paketschiffe, doch sind deren Fahrten weniger regelmäßig als die von Havre, und man sollte sich auf die Bekanntmachungen darüber nicht so unbedingt verlassen. Indessen besteht in Bremen eine obrigkeitliche Verordnung, auf deren Befol-

gung streng geachtet wird, und der gemäß der Schiffsexpedient angewiesen ist, die etwa engagirten Passagiere nicht früher als an dem Tag der Abfahrt des Schiffs nach Bremen oder nach dem Einschiffungsplatz kommen zu lassen. Bestellt er sie früher, oder verzögert sich die Abfahrt des Schiffs, so hat derselbe für den einstweiligen Unterhalt der Passagiere zu sorgen. Dieß ist eine für die Auswanderer sehr vortheilhafte und wohl zu berücksichtigende Einrichtung, deren Wichtigkeit ihnen vielleicht weniger einleuchtet, als wir hier einsehen, die wir die Beispiele in Menge gehabt haben, daß Einwanderer das bischen Geld, das sie von der Heimath mitnahmen, und das ihnen hier ein Stück Land kaufen sollte, in den Einschiffungshäfen verzehrten und in Folge dessen nackt und bloß hier ankamen. Die Bremer Emigrantenschiffe sind durchgängig gut, indem sie alle einer strengen Kontrole unterworfen sind, und es keinem, welches nicht zu der beabsichtigten Reise in jeder Hinsicht tüchtig befunden, erlaubt wird, Passagiere aufzunehmen. In Holland und Belgien scheinen sich, so viel uns bekannt, die Regierungen weniger um die Sicherstellung von Auswanderern zu bekümmern; regelmäßige Paketschiffe haben wir weder von Amsterdam und Rotterdam, noch von Antwerpen, und wer diese Häfen zur Auswanderung benutzt, läuft die Gefahr eines verlängerten und kostspieligen Aufenthalts. Ehe man also einen oder den andern von diesen Häfen wählt, sollte man sich durch bündige Uebereinkunft mit den Schiffsexpedienten gegen Täuschung sichern. Von den Schiffen, die im Laufe des vorigen Jahres von Antwerpen mit Passagieren hier ankamen, waren mehrere zu solchen Fahrten nicht geeignet, und die Emigranten hatten während der Ueberfahrt manches Ungemach zu leiden, welchem sie auf den Havrer Paketen und Bremer Schiffen weit weniger ausgesetzt gewesen wären. Die dieses Jahr von Antwerpen mit Auswanderern angekommenen Schiffe waren besser; einige davon, namentlich zwei Bremer, waren so gut als man sie verlangen kann.

Der zweite Punkt, den wir der ernsten Berücksichtigung des Auswanderers empfehlen, ist der Preis der Ueberfahrt. „Das versteht sich ja von selbst!" dürfte man uns zurufen — „darüber könnt ihr euch eure Bemerkungen sparen — wir gehen mit den Schiffen, die uns am billigsten transportiren wollen." Sehr wohl! Aber wie erfährt man, welches die billigsten sind? Den letzten Berichten (von $184\frac{5}{6}$) zufolge war die Passage von Havre 75 Franken (etwa Dollars 14 — 25) per Kopf, von Antwerpen 65 Fr. (D. $12\frac{3}{4}$), von Rotterdam 65 Fr. (D. $12\frac{3}{4}$), von Bremen 25 Thaler (D. 20), von Hamburg 60 bis 70 Mark Banko (etwa Dollars 23). Diesem gemäß wäre die Passage bei den Havrer, Antwerpner und Rotterdamer Schiffen bedeutend billiger, als bei den Bremer und Hambur-

ger Schiffen, jedoch ist der Umstand zu berücksichtigen, daß die Bremer und Hamburger zu obigen Frachtsätzen die Passagiere frei bis hieher liefern, während in den andern Schiffen (von Havre, Antwerpen und Rotterdam) die Passagiere sich selbst beköstigen, den zur Reise nöthigen Proviant selbst kaufen und bezahlen müssen. Um also eine richtige Ansicht darüber zu gewinnen, aus welchem Hafen die Reise am billigsten gemacht werden kann, sollte man sich vorab genau unterrichten, wieviel die Ausrüstung in Havre, Antwerpen und Rotterdam kostet. Selbst wenn bei dem Selbstverproviantiren ein kleiner Vortheil sich herausrechnen ließe, sollte man dennoch es vorziehen, sich vom Schiff verproviantiren zu lassen. In der Regel rechnen die Passagiere auf eine zu kurze Reise, auf 35 bis 40 Tage, und meinen, wenn sie auf 50 Tage Lebensmittel mitnehmen, so könne von Mangel nicht die Rede seyn.

Nicht selten aber dauern die Reisen viel länger, und von dem daraus entstehenden Elend (sollten die Lebensmittel zu knapp eingelegt seyn) macht man sich vor dem Einschiffen nie eine Vorstellung. Das Schlimmste dabei ist, daß in solchen Fällen der Unschuldige mit dem Schuldigen, der Vorsichtige mit dem Unvorsichtigen leiden muß. Um sich hievon einen klaren Begriff zu bilden, denke man sich ein Schiff mit 150 bis 200 Passagieren mitten im Meere nach einer Reise von 50 Tagen; die Hälfte der Passagiere, die gutem Rath folgte, mit hinlänglichem Proviant auf noch 10 oder 20 Tage versehen, die andere Hälfte aber, welche aus Dummheit, Leichtsinn, Sparsamkeit oder andern Motiven sich auf nur 40 Tage versorgte, ganz entblößt, hungernd und erkrankt. Müssen in diesem Fall nicht erstere mit letztern theilen? Thäten sie es nicht freiwillig, so würde man sie dazu zwingen. Jedermann will essen, so lange es etwas am Bord zu essen gibt, gleichviel, ob er dafür bezahlt hat oder nicht; und wenn nun Alles aufgezehrt und die Reise noch nicht beendigt ist? Was hilft es da dem Vorsichtigen, daß er für sich genug mitnahm? Er muß mit dem Leichtsinnigen seinen Vorrath theilen, und seine Lage ist nicht besser als die des andern. Deßhalb ist es gefährlich, mit Schiffen zu gehen, auf denen die Passagiere sich selbst zu beköstigen haben. Wohl bestehen in einigen Häfen, wie z. B. in Antwerpen, sogenannte Commissaires de sûreté; wie aber diese Commissarien ihre Funktionen besorgen, davon hatten wir vor gar nicht langer Zeit einen Beweis in dem von Antwerpen hier angekommenen amerikanischen Schiff Irad Ferry, dessen Passagiere auf einer 65 Tage dauernden Reise volle 10 Tage ohne Lebensmittel waren, und vielleicht theilweise umgekommen seyn würden, hätte der Himmel sie nicht gnädiglich mit dem Hamburger Schiff Stephan zusammengeführt, welches, wie alle Hanseatenfahrzeuge reichlich

versorgt, sie vom Hungertod rettete. Deßhalb, wir wiederholen es, ist es vorzuziehen, mit einem Schiff zu gehen, das die Verbindlichkeit übernimmt, die Passagiere während der Reise zu beköstigen. Nur sollten in diesem Fall letzteren solche Garantien gegeben werden, wie z. B. die Stadt Bremen sie darbietet. Gemäß einer obrigkeitlichen Verordnung dieser Stadt muß die Verproviantirung, sofern das Schiff nach einem nordamerikanischen Hafen bestimmt ist, wenigstens für eine Zeit von 13 Wochen, bei anderer Bestimmung nach diesem Verhältniß für einen von der Inspektion genügend erachte en Zeitraum geschehen; und es wird ferner genau bestimmt, wie viel Wasser, Fleisch, Speck, Brod, Butter, Mehl, Gemüße „für jeden Passagier ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters" mitgenommen werden muß. Daß auf Befolgung dieser Vorschriften streng gehalten wird, leidet keinen Zweifel. Wir erinnern uns keines Falles, wo Bremer Emigrantenschiffe auf der Reise an Lebensmitteln Mangel gelitten hätten, während dergleichen Fälle von den andern europäischen Häfen her, Hamburg etwa ausgenommen, keineswegs selten sind. Ueberhaupt muß eingeräumt werden, daß der Senat Bremens für die Sicherung der Interessen der Emigranten durchgreifendere Maaßregeln genommen hat, als irgend eine europäische Regierung, und wir müssen deßhalb die Bremer Schiffe den auswandernden Deutschen vorzugsweise empfehlen.

So überflüssig es auch seyn mag, so finden wir uns doch veranlaßt, jedermann vor Auswanderung nach Amerika zu warnen, der nicht wenigstens so viel Geld mitbringt, daß er sich entweder ein kleines Eigenthum kaufen, oder es doch einrichten kann, daß er nicht gleich bei seiner Ankunft auf Geldverdienst zu rechnen braucht. Wer so geldlos herüber kommt, dem geht es hier viel schlechter als in Europa, weil er eben hier weniger Menschen findet, die sich um ihn bekümmern. Hier kennt ihn Niemand, Niemand will ihn kennen — er muß sich selbst helfen. Wer aber Geld mitbringt, sey es wenig oder viel, der verhöhne uns nicht, wenn wir ihm anrathen, aufzusehen, daß es ihm nicht durch die Finger läuft. Er sage Niemanden, daß er Geld bei sich führt, damit man es nicht versuche, ihn darum zu prellen; er trage es, wenn es sich einrichten läßt, ohne bemerkt zu werden, stets bei sich, wo es sicherer ist vor Dieben, als in Koffern und Kisten. Jedenfalls nehme er es aus dem Koffer oder der Kiste beim Landen, wenn er das Schiff verläßt, weil sich der Fall

gar oft ereignet, daß die Koffer beim Ueberlanden in die Lichterfahrzeuge oder beim Anslandbringen zerbrochen werden, in's Wasser fallen, verloren oder gestohlen werden. Am allerbesten thut der Auswanderer, wenn er, sofern dieß sich möglicherweise einrichten läßt, von einem soliden Haus einen Wechsel auf hier kauft, der ihm bei Vorzeigung hier ausbezahlt wird. Dann kann er sein Geld auf der Reise nicht verlieren, und daß der Wechsel in unrechte Hände komme, dem kann vorgebeugt werden. Doch über diesen Punkt haben wir keine Veranlassung uns weiter auszubreiten, weil unsere Bemerkungen den meisten von denen, für die sie bestimmt sind, unverständlich seyn würden. Wer sich den Wink zu nutze machen will, kann sich drüben die nöthige Auskunft und Anweisung verschaffen, wie die Sache einzurichten ist; um aber deren Wichtigkeit in ein helleres Licht zu setzen, erlaube man uns die folgende kurze Erzählung einer Thatsache. Unter den im Lauf des vorigen Sommers hier angekommenen Einwanderern befand sich eine Familie, aus Mann, Frau und ein paar Kindern bestehend; eines der letzteren war ein Mädchen von etwa 17 Jahren. Diese Familie brachte in baarem Geld ungefähr 300 Thaler mit — der Ertrag ihres früheren Grund- und andern Eigenthums, was sie vor der Abreise von Deutschland veräußert; es bildete nebst einem guten Vorrath von Kleidungsstücken ihr ganzes Vermögen und war zum Ankauf einer kleinen Stelle in einem der westlichen Staaten bestimmt, war auch hinreichend, der Familie eine gewisse Unabhängigkeit zu sichern. Hier müssen wir, um unsere Erzählung verständlicher zu machen, bemerken, daß zufolge der hiesigen Quarantänegesetze die mit Emigranten während der Sommermonate einlaufenden Schiffe nicht bis an die Stadt kommen dürfen, sondern angewiesen sind, die Passagiere auf dem sogenannten Quarantänegrund, einer Insel in der Bay von New-York, etwa 7 Meilen unterhalb der Stadt, zu landen, von wo sie in Lichterfahrzeugen herauf gebracht werden, während ihre Bagage meistens gleich vom Bord des Schiffs in diese Lichter übergeladen und in diesen zur Stadt transportirt wird. Das Landen der Passagiere geschieht mittelst kleiner Boote oder Schaluppen. Kommen wir auf jene Familie zurück. Der Steuermann des Schiffs hatte erfahren, daß sie eine Summe baaren Geldes in ihren Koffern hatte, und rieth dem Mann, es herauszunehmen, weil die Koffer beim Ueberladen in die Lichterfahrzeuge leicht zerbrechen könnten, das Geld heraus und ins Wasser fallen oder auf andere Weise verloren gehen könnte. Der Mann befolgte den Rath, er nahm das Geld aus dem Koffer, und legte es (in zwei Beuteln) in einen kleinen Korb, welchen er seiner erwachsenen Tochter über den Arm hing. Was der Steuermann als möglich vorausgesetzt hatte, ge-

schah: der Koffer schlüpfte aus dem Tau, fiel auf den Lichter, zerbrach, und was darin war, stürzte theilweise heraus. Ein Glück für den Mann, daß sein Geld zu rechter Zeit herausgenommen war! Jetzt sollten die Passagiere gelandet werden — es war stürmisches Wetter — das Mädchen mit dem Armkorb wollte sich in das kleine Boot begeben; gerade als es über die Schanzkleidung steigen wollte, machte das Schiff eine starke Bewegung, der eine Fuß des Mädchens glitt aus — es schrie auf, wollte sich festhalten, griff nach den Wandten, vergaß den Geldkorb, der schlug um, als das Mädchen den Arm ausstreckte und — das Geld lag tief unten im Meere. Man suchte darnach, aber es ist nie wieder ans Tageslicht gekommen, und die heitern Aussichten der Familie waren zerstört. Wie viel besser wäre es für sie gewesen, hätte sie statt des baaren Geldes eine Anweisung, einen Wechsel auf ein hiesiges Haus mitgebracht!

Wir haben nun den Auswanderer bis nach New-York begleitet, haben ihm gesagt, wie er sich bei der Wahl des Einschiffungsplatzes, des Schiffes und rücksichtlich der Sicherung seines etwaigen Vermögens während der Reise zu benehmen hat. Jetzt noch ein paar Worte in Betreff seines ersten Auftretens und seines Fortkommens in der neuen Welt. Gewiß ist dieß der wichtigste Punkt, und wir könnten mehr darüber sagen, als über irgend einen der bereits berührten; dennoch sagen wir am allerwenigsten darüber, einestheils, weil die Ankömmlinge unter so verschiedenartigen Verhältnissen, mit so sehr verschiedenen Planen, Erwartungen, Verheißungen hier auftreten, daß unsere Bemerkungen viel zu ausführlich werden müßten, sollten sie für alle Fälle passen; dann auch, weil wir einen Rath geben können, der besser ist, als alle andern, und der eine ausführlichere Auseinandersetzung im hohen Grad überflüssig macht. Die hiesige deutsche Gesellschaft besoldet einen Agenten, dessen Hauptfunction darin besteht, deutschen Einwanderern bei ihrer Ankunft entgegen zu gehen, sie um ihre Absichten, Plane und Zwecke zu befragen und ihnen mit gutem Rath zur Erreichung derselben an die Hand zu gehen, dann auch gegen die sie bedrohenden Täuschungen, Uebervortheilungen mancher Art sie zu warnen und ihnen zu erklären, wie sie denselben ausweichen können. Der Agent ist durchaus uninteressirt; er hat keinen andern Zweck, als den, den Einwanderern nützlich zu seyn, er verlangt, er erwartet keine Belohnung oder Bezahlung von ihnen; im Gegentheil, es ist ihm von Seite der deutschen Gesellschaft ausdrücklich untersagt, irgend eine Vergütung von den Einwanderern für etwaige Dienstleistungen anzunehmen. Eine mehrjährige Routine

im Geschäft befähigt ihn, auf die meisten Anfragen Auskunft, für die Abwendung anscheinender oder wirklicher Schwierigkeiten guten Rath ertheilen zu können. Und so schließen wir denn diese Mittheilung mit folgender Aufforderung an alle deutschen Emigranten: **Bei eurer Ankunft fragt nach dem Agenten der deutschen Gesellschaft; ihr findet ihn auf der Quarantäne; sagt ihm den Zweck eurer Herkunft und befolgt unbedingt seinen Rath.** Wir sagen nicht, daß ihr dann allen Täuschungen, allen Prellereien und Betrügereien entgehen werdet, wir sagen aber, wenn ihr seinem Rathe nicht folgt, so werdet ihr euch auf eine oder die andere Weise hinters Licht geführt, übervortheilt, betrogen finden, ehe ihr vierundzwanzig Stunden in Amerika gewesen seyd. — Viele Einwanderer bringen große Vorräthe von Kleidungsstücken, Haus- und Ackergeräth ꝛc., einige auch Waaren zum Verkauf mit herüber, auf welche hier ein Eingangszoll bezahlt werden muß. Diesen Eingangszoll sucht man oft ganz oder theilweise dadurch zu umgehen, daß man die Sachen entweder verheimlicht oder zu niedrig valuirt; jedoch statt auf diese Weise den beabsichtigten Zweck zu erreichen, hat sich der Fall mehrfach ereignet, daß der Einwanderer entweder sein Eigenthum ganz verlor, oder als Strafe einen bedeutend höhern Zoll bezahlen mußte. — Wir rathen dem Einwanderer deßhalb, ehrlich zu Werke zu gehen. **Der gerade Weg ist immer der beste.** Wer es versucht, zu schmuggeln, oder seine Güter durch solche Angaben zu einem geringern als den durchs Gesetz bestimmten Zoll hereinzubringen, läuft Gefahr und verdient auch bestraft zu werden.

Viele Einwanderer lassen in der Heimath Ansprüche an liegende Gründe und sonstiges Eigenthum zurück, welche sie später, nachdem sie einige Zeit hier gewesen, zu realisiren und deren Reinertrag herübergesandt zu haben wünschen. Zu diesem Behufe sind Vollmachten erforderlich, die dann von hier hinausgesandt werden müssen; jedoch dieses Hinaussenden von Vollmachten ist immer mit mehr oder minder großen Schwierigkeiten und Unkosten verbunden, welche gewiß in manchen Fällen vermieden werden könnten, wenn die Auswanderer schon vor ihrer Abreise in Deutschland die Vollmachten ausstellten und den bevollmächtigten Personen oder Behörden einhändigten.

Es wird in Deutschland längst bekannt geworden seyn, daß sich in den Ver. Staaten, namentlich in den größern Seestädten, ein zunehmendes Vorurtheil gegen Einwanderer, gegen Fremde über-

haupt zeigt, das heftig zu werden droht, wenn es — wie dieß in den letzten Jahren angeblich und in gewiſſem Grade auch wohl wirklich der Fall war — durch fernere Ankunft von Bettlern, nutzloſem Geſindel, Verbrechern und Sträflingen genährt wird. Man hat angefangen, jeden neuen Ankömmling mit mißtrauiſchen Augen anzuſehen, und wir möchten es deßhalb allen Auswanderern an's Herz legen, den Beweis mitzubringen, daß ihr Ruf unbefleckt iſt. Worin dieſer Beweis beſtehen ſollte, überlaſſen wir dem Ermeſſen jedes Einzelnen; **die deutſche Geſellſchaft wird aber ſich in Zukunft nur Derer annehmen, welche ſich, wenn es verlangt wird, auf irgend eine genügende Weiſe, ſey es auch nur durch ein Wanderbuch oder einen Reiſepaß, legitimiren können.**"

Der zweite, von den Vorſtehern der deutſchen Geſellſchaft in New-York erlaſſene, wohlgemeinte Rath an Deutſche, die nach den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's auswandern wollen", lautet folgendermaßen:

Die unterzeichneten Vorſteher der deutſchen Geſellſchaft in New-York haben die Ueberzeugung erlangt, daß dem größern Theil der zahlreichen Einwanderer von Deutſchland in den Vereinigten Staaten eine richtige Anſicht deſſen fehlt, was ſie hier zu erwarten haben, und daß die Täuſchung, in welcher ſich die meiſten hierüber befinden, nicht nur den Nachtheil hat, daß ſie ſo manche verleitet, vielleicht in ihren alten Tagen noch, ein ruhiges, wenn gleich ärmliches Leben in der Heimath aufzugeben, um auf gut Glück in die Fremde zu ziehen, ſondern auch ſie verhindert, wenn hier angekommen, zweckmäßige Mittel zum ferneren Fortkommen zu ergreifen. Der Wunſch der Geſellſchaft, dem Uebel abgeholfen zu ſehen, veranlaßt ihre Vorſteher, hier eine der Wahrheit gemäße Schilderung von der Lage der deutſchen Emigranten in dieſem Lande zu geben, und dieſelbe mit einigen Rathſchlägen für letztere zu begleiten.

Diejenigen Einwanderer, von denen hier zu reden der Zweck iſt, theilen ſich in zwei Haupt- und drei Unterabtheilungen, nämlich in Begüterte und Arme; in Handwerker, Arbeitsleute und Landleute. Wir wollen uns zuerſt mit der begüterten Klaſſe beſchäftigen, worunter wir ſolche Leute verſtehen, welche zu Hauſe ein kleines Grundſtück beſitzen und entweder von einem Handwerke oder vom Landbau leben. — Wenn nun dieſe irre geleitet durch die vielverſprechenden Schriften, welche ihnen der Eigennutz nicht ſelten in die Hände ſpielt, ſich entſchließen, mit ihren Familien die Heimath zu verlaſſen, ſo iſt die erſte Folge, daß ſie das bis dahin betriebene Geſchäft vernachläſſigen müſſen, um Einrichtungen zur bevorſtehenden Reiſe zu treffen. Die Ausgaben der Familien gehen

aber fort, und werden natürlich durch die nöthigen Reiseanstalten noch vermehrt. Das Grundstück und die nicht transportablen Acker- und Handwerksgeräthschaften werden verkauft und gehen gewöhnlich unter ihrem wirklichen Werthe weg, weil sie verkauft werden müssen, und weil meistens mehrere Familien aus einer Gegend zusammen aufbrechen, wodurch die Anzahl der Verkäufer sich vermehrt, während der Käufer weniger werden. Nun wird die Reise angetreten, die in der Regel mehr kostet, als man erwartet hatte, da die Reise einer Familie oft nicht berechneten Aufenthalt erleidet; auch muß das mitgenommene Geld, je nachdem man verschiedene Länder und Landschaften durchreist, oft mehrere Male umgetauscht werden, und immer ziehen die Verwechsler Vortheil von der Unkenntniß der Wechselnden. Am Orte der Einschiffung suchen die Agenten der Schiffe die höchst mögliche Passage von den Reisenden zu erlangen. In der Absicht zu sparen, bedingen sie diese ohne Verköstigung und legen, auf eine gute Ueberfahrt von etwa 30 Tagen zählend, einen auf diese Zeit berechneten mäßigen Proviant ein. Bei einer günstigen Reise geht dies gut, dauert aber diese Ueberfahrt, wie es oft der Fall ist, 60 Tage und noch länger, dann sind die Passagiere gezwungen, den Proviant an Bord zu kaufen, und müssen ihn oft sehr theuer bezahlen. Mit einem auf jeden Fall sehr verringerten Kapital langen sie endlich in dem Lande an, wo sie die Früchte der gemachten Aufopferungen und der erduldeten Beschwerden zu erndten hoffen. Wir nehmen an, daß New-York der Ort sey, wo der Ankömmling lande, und wollen uns ihn selbst als einen Handwerker denken, da wir die Lage der Landleute und Tagelöhner hiernächst untersuchen werden. Unbekannt mit der Sprache und den Sitten des Landes, fühlt er sich wie verloren in dieser großen und ausgedehnten Stadt; denn New-York hat eine Einwohnerzahl von 300,000, größtentheils Kaufleute, mit dem gewöhnlichen Verhältniß von Seeleuten, Künstlern, Handwerkern, Arbeitsleuten u. s. w., die im Allgemeinen nur englisch sprechen. Der Fremde kann sich Niemanden verständlich machen; endlich aber kommen ein paar Deutsche an Bord, und er freut sich, sich in der vertrauten Muttersprache angeredet zu hören. Leider aber gibt es unter den Leuten, die auf diese Weise als Dollmetscher und Vermittler auftreten, Menschen, die auf den Unkundigen warten, um unerlaubte Vortheile von ihm zu ziehen, und vor denen daher der Fremde Ursache hat, auf seiner Hut zu seyn. Es sind zuweilen Wirthe, die die Ankommenden in ihre Häuser locken, wo sie sie durch allerlei falsche Vorspiegelungen so lange zu halten suchen, bis der letzte Heller aufgezehrt ist; dann bringen sie sie zur deutschen Gesellschaft, oder stoßen sie auch ohne Weiteres auf die Straße. Wird den Leuten, so lange sie noch Geld haben, vielleicht Arbeit an-

geboten, so überreden solche Wirthe sie, der Lohn sey zu gering. Zuweilen verdingen sie dieselben wohl auch gegen einen elenden Lohn bei Handwerkern und lassen sich selbst von diesen eine tüchtige Vergütung zahlen. In beiden Fällen müssen die Ankömmlinge ihre kleine Habe zusetzen, und wenn sie dann zu spät ausfinden, daß sie hintergangen worden sind, so werden sie oft muthlos, und Gram und der Einfluß des veränderten Klimas werfen sie aufs Krankenlager, und machen sie auf diese Weise der fremden Hülfe bedürftig, die sie nicht in Anspruch zu nehmen gebraucht hätten, wenn sie gleich im Anfang zweckmäßig zu Werke gegangen wären. Trifft dieses Schicksal den Vater einer zahlreichen Familie, so ist seine Lage wirklich bejammernswürdig. Nicht selten indessen fängt auch gerade dann eine Verbesserung an, weil der Einwanderer, zu einer richtigen Beurtheilung seiner Stellung gekommen, dann auch zweckmäßiger handeln kann. Er geht entweder nach dem Innern des Landes, nach einer Gegend, wo schon viele Deutsche sich niedergelassen haben, oder er nimmt auch eine mäßig bezahlte Arbeit, und sucht sich durch Fleiß und Sparsamkeit so viel zu erwerben, daß er sich in der Folge entweder hier oder an irgend einem andern Orte selbst etabliren kann.

Es gehört hieher, den deutschen Handwerker damit bekannt zu machen, daß es in diesem Lande kein Zunft-Privilegium gibt. Es kann mithin ein Jeder arbeiten, wie und in welchem Fache er will. Die Folge davon ist eine außerordentlich starke Konkurrenz der Arbeiter gewesen, wodurch es dahin gekommen ist, daß manche Sachen hier entweder besser oder doch auf eine einfachere und weniger Zeit kostende Weise gemacht werden, als in Deutschland. Der von dort kommende Handwerksmann steht daher im Anfange nicht blos wegen Unkunde der Landessprache, sondern auch durch die von der seinigen abweichenden Arbeitsart im Nachtheil. Beide Schwierigkeiten sind indessen nicht unüberwindlich, und hat ein tüchtiger und fleißiger Handwerksmann sie einmal übersliegen, so kann er hier im Lande ein gutes Aus- und Fortkommen finden. — Wenn nun ein solcher Handwerksmann nach reiflicher Erwägung aller der Schwierigkeiten, die er zu bekämpfen haben wird, dennoch den Entschluß faßt, sich mit seiner Familie in dieses Land zu versetzen, das ihm, bei seiner verhältnißmäßig noch geringen Bevölkerung, auf der andern Seite auch Vortheile darbietet, so ist folgendes der wohlgemeinte Rath, dessen Befolgung ihm die Unterschriebenen zur bessern Erreichung seines Zweckes empfehlen.

Er muß nicht nur sein baares Geld zu Rathe halten, sondern auch bei der Verfilberung seines Grundstücks und anderer Habe mit der größten Umsicht zu Werke gehen, und lieber als diese zu einer ungelegenen Zeit schlecht verkaufen, einen günstigeren Augenblick ab-

warten, unterdessen sich aber seinem Berufe mit verdoppeltem Eifer widmen und dabei ein sparsames Leben führen; einmal, damit er wo möglich seine Mittel vermehre, und dann auch, um seine Familie an die Entbehrungen zu gewöhnen, denen sie sich späterhin vielleicht auf eine Zeitlang unterwerfen muß. Hat er sein Eigenthum ins Geld gesetzt, so muß er nach angestellter genauer Erkundigung eine Berechnung seiner Reisekosten machen, wobei ihm die, theils früher angeführten, theils unten folgenden Anschläge einigermaßen zur Richtschnur dienen können. Der nothwendig erforderlichen Summe sollte er für außerordentliche Fälle noch $\frac{1}{4}$ des Betrages hinzulegen, damit er nicht unterwegs in Verlegenheit gerathe; und hiernächst vor der Abreise sich wo möglich bei einem, ihm als rechtlich bekannten Mann die verschiedenen Münzsorten einwechseln, deren er auf der Reise bedürftig wird. Um sich nicht durch das Mitschleppen von entbehrlichen, nur geringen Werth besitzenden Sachen die Reise zu erschweren und zu vertheuern, sollte er nur die oben genannten Gegenstände mitnehmen. Den eben daselbst verzeichneten Proviant kauft er in dem Seehafen, wo er sich einschifft. Für den ihm alsdann noch bleibenden Theil seines Vermögens sollte er entweder französische Gold- oder Silbermünze einwechseln, oder auch sich von einem rechtlichen und sichern Banquier, etwa von dem Agenten der Paketschiffe, einen Kreditbrief auf ein hiesiges Haus geben lassen, bei welchem er das Geld erheben kann, wenn er hier angekommen ist. Auf letztere Weise entgeht er der nicht geringen Gefahr, unterwegs oder gleich bei seiner Ankunft in Amerika, des Seinigen beraubt zu werden, wie es schon so manchem Einwanderer widerfahren ist. Hier angekommen, sollte er, ohne sich auf lange Zeit zu binden, sogleich Arbeit zu erhalten suchen, wenn auch zuerst für einen geringen Lohn. In den meisten Fällen wird er wenigstens sogleich seinen Unterhalt verdienen können, und hat er sich erst mit der Sprache und Arbeitsart bekannt gemacht, so kann er auf mehr Anspruch machen. Sollte sich aber, wie es häufig der Fall ist, da auch von England, Frankreich und andern Ländern eine Menge Einwanderer hier zusammentreffen, nicht alsbald Arbeit für ihn finden, so muß er ungesäumt weitergehen, entweder nach dem Innern von Pennsylvanien oder nach dem Staate Ohio, wo viele deutsche Niederlassungen sind, und also die Aussicht auf Arbeit für ihn um so größer ist. Jedoch auch in andern Theilen dieses Landes sind viele deutsche Niederlassungen, welche der Einwanderer leicht erfragen kann. Die Reise nach einigen jener Gegenden ist zwar weit, allein sie ist bei der allgemeinen Kommunikation durch Eisenbahnen, Dampfboote und Kanäle weder sehr mühsam noch kostspielig. Es werden ihm auf derselben häufig Leute aufstoßen, die, entweder selbst träge und unthätig, nirgend fortkommen können,

oder auch von Andern muthlos gemacht, auf halbem Wege umgekehrt ſind, und nun auch ihn zur Rückkehr zu bereden ſuchen. Wir rathen ihm, ſich dadurch nicht irre machen zu laſſen, da wir die Ueberzeugung hegen, daß der fleißige und geſchickte Handwerker im Innern des Landes immer einen Platz finden wird, wo ſeine Arbeit ihm und ſeiner Familie ein gutes Auskommen ſichert. Andere Sitten und Gebräuche muß er dort freilich annehmen, vielleicht auch manchen Genüſſen entſagen, die ihm im Vaterlande zur Gewohnheit geworden waren; allein er kann ſorgenlos leben, wenn er fleißig und ſparſam iſt. Je größer die Geldmittel ſind, die er nach dem endlichen Orte ſeiner Beſtimmung mitbringt, deſto leichter und beſſer wird der Einwanderer ſein ferneres Fortkommen gründen können. Er wird daher wohl thun, von ſeinem Gelde ſo wenig als möglich auszugeben. Auch ihm iſt ſehr zu empfehlen, daß er auch auf der Reiſe ins Innere ſeine Baarſchaft ſparſam verwahre, auch allenfalls verheimliche; denn ſchon Viele ſind, weil ſie unvorſichtig waren, beraubt worden.

Begüterte Landleute haben, bis ſie hier angekommen ſind, natürlich ganz ebenſo zu handeln, wie die Handwerker. Nach ihrer Ankunft aber ſollten ſie ſogleich, wo möglich vom Schiffsbord, in's Land ziehen; und zwar entweder nach Pennſylvanien über New-Brunswick nach Caſten und von da weiter, oder auch nach Ohio über Albany, Buffalo u. ſ. w., bis ſie eine Gegend finden, wo ſie ſich billig ankaufen können, oder wo ſich ihnen, bei ſchon angeſiedelten Landleuten, Arbeit gegen Lohn darbietet. In manchen Fällen würden ſie wohl thun, die letztere nicht auszuſchlagen, da ſie auf dieſe Weiſe ſich erſt mit der, von der deutſchen in mancher Hinſicht abweichenden amerikaniſchen Betreibung des Landbaues bekannt machen, und nachher mit beſſerer Sachkenntniß ihr Geld zu größerem Vortheil anlegen können.

Wir kommen nun zu der armen Klaſſe, von der die meiſten Arbeitsleute oder Taglöhner, manche jedoch auch Handwerker ſind. Für dieſe unbemittelte Klaſſe gilt im Allgemeinen die Hauptregel, daß nur unverheirathete rüſtige junge Männer und Mädchen einwandern ſollten. Wenn ſolche junge Männer ſogleich bei ihrer Ankunft Arbeit als Tagelöhner auf dem Lande oder beim Straßenbau annehmen, inſofern ſie nicht Handwerker ſind, oder als ſolche keine Beſchäftigung finden können, und wenn die Mädchen ſich als Dienſtmägde vermiethen, ſo können ſie fürs Erſte wenigſtens ihren Unterhalt verdienen. Nachdem ſie die Sprache und Arbeitsart erlernt haben, können ſie ſich demnächſt etwas erwerben, und wenn ſie Sparſamkeit mit Fleiß verbinden, ſich eine beſſere Zukunft bereiten. Wünſchen ſie dann, als gute Kinder, den etwa zurückgelaſſenen

Eltern in ihrem Alter unter die Arme zu greifen, so können sie selbige von hier aus unterstützen, oder sie können auch, wenn sie das vorziehen, die Eltern selbst zu sich kommen lassen. Alten Armen aber oder kränklichen Personen, und auch armen Familien, gebietet die Menschlichkeit, die Auswanderung hierher zu widerrathen. Wer sich in diesem Lande nicht durch Arbeit nützlich machen kann, den stößt die fremde Welt kalt zurück, und es erwartet ihn eine traurige, oft verzweiflungsvolle Lage. — Oft aber geschieht es, daß der Vater und Ernährer einer armen Familie durch Kummer und das ungewohnte Klima aufs Krankenbett oder gar ins Grab sinkt, und dann ist das Loos der ohne Mittel hinterlassenen Wittwen und unmündigen Kinder in einem ihnen ganz fremden Welttheile wahrlich schrecklich.

Allen Einwanderern rathen wir, mit dem Schiffskapitain, mit welchem sie herüber kommen, jede Familie für sich, einen bündigen schriftlichen Kontrakt abzuschließen, worin der Kapitain sich verpflichtet, ihnen hinreichende Feuerung und Wasser zum Kochen ihrer Speisen und dann auch hinreichendes Wasser zum Trinken zu geben. Sie sollten sich für jede Person einen Galon süßes Wasser für jeden Tag ausbedingen. Sie sollten ferner ihre Passage mit Inbegriff des hier zu zahlenden Hospitalgeldes oder sonstiger hiesiger Stadtabgaben bedingen, und dieses mit in den Kontrakt setzen lassen. Endlich sollten sie ihre Abreise so einrichten, daß sie während der bessern Jahreszeit hier ankommen, weswegen sie sich nicht früher als Anfangs März und nicht später als Ende Juli auf der andern Seite einschiffen müssen. Kommen sie kurz vor oder während des Winters hier an, so ist ihre Lage immer und in jeder Hinsicht schlimmer.

Wir warnen dieselben auch noch gegen alle Streitigkeiten am Bord der Schiffe untereinander und besonders mit dem Schiffsvolke, oder gar mit dem Kapitain oder Steuermann. Gegen die Letzteren sollten sie stets mit der größten Artigkeit und mit dem größten Respekte zu Werke gehen. Wenn sie glauben, bedeutende Ursache zur Klage zu haben, so sollten sie es mit Bescheidenheit bei dem Kapitain anbringen. Sollten sie sich von Kapitain selbst während der Reise beeinträchtigt glauben, so thun sie am besten, sich darüber erst nach Ankunft im Hafen ihrer Bestimmung zu beklagen und Recht zu suchen; denn an Bord des Schiffes hat ein Kapitain vermöge des Gesetzes die ausübende Gewalt; für den Mißbrauch derselben ist er jedoch nach vollendeter Reise verantwortlich.

Wir schließen die se an unsere Landsleute gerichteten Worte mit der innigen Bitte, daß doch ja Keiner von ihnen zur Einwanderung hieher schreiten möge, der nicht entschlossen und fähig ist, sich durch Thätigkeit und einen ordentlichen Lebenswandel die Liebe und Ach-

tung der Bürger dieses Landes zu erwerben. Ohne dies darf er sich mit keiner zufriedenen Zukunft schmeicheln. Der Müssiggänger und Schwelger gibt es hier nur schon zu viele. Ihr Loos ist, wie *überall*, Verachtung und Elend. Die schlechte Aufführung eines Fremden aber erregt immer noch mehr Aufmerksamkeit und bereitet nicht nur ihm selbst eine sichere Strafe, sondern bringt auch noch überdies Schmach und Schande auf das Volk, dem er angehört.

Philipp Hone, Präsident.
Kaspar Meier, Vize-Präsident, auch Konsul der freien Hanseestadt Bremen.
C. W. Faber, Kassenverwalter, auch churhessischer Konsul.
George Meyer, Sekretair,
George Arcularius,
David Lydig,
Jakob Lorillard,
J. W. Schmidt, K. Preuß., auch der freien Hanseestadt Hamburg Konsul,
D. B. Dash,
Charles Graebe,
F. S. Schlesinger,
} Vorsteher.

Die deutsche Gesellschaft der Stadt New-York, eine schon seit 63 Jahren daselbst bestehende Gesellschaft zum Schutze der deutschen Einwanderer, wurde durch Unterstützung des Herrn Joh. Jacob Astor, in ihrer Wirksamkeit außerordentlich gekräftigt. Von den Zinsen des von ihm der Gesellschaft geschenkten bedeutenden Kapitals von 20,000 Dollars (50,000 fl.), des sogenannten „Astorfonds" wird lediglich die, in beiden vorstehenden Berichten erwähnte Agentschaft erhalten, und diese Agentschaft gerade ist es, welche den deutschen Einwanderern bis jetzt von so wesentlichem Nutzen gewesen ist. Es ist die Pflicht des Agenten, an Bord aller Schiffe zu gehen, die mit deutschen Einwanderern in New-York ankommen, denjenigen unter diesen, welche in das Innere des Landes zu gehen beabsichtigen, behülflich zu seyn, dieses auf die schnellste, leichteste und billigste Art auszuführen, und ihnen dabei jede nöthige Anweisung, sowohl hinsichtlich des Weges, als auch darüber zu ertheilen, wo sie im Innern Arbeit finden können. Eine mit Sachverständigen in allen Theilen der Vereinigten Staaten angeknüpfte Korrespondenz setzt ihn dazu in den Stand. Ferner ist es seine Pflicht, denjenigen, welche in der Stadt zu bleiben wünschen, zu Erlangung eines Unterkommens behülflich zu seyn, zu welchem Zwecke Bücher in dem Geschäftslokale (Fulton-Straße Nr. 105) gehalten werden, in welche sowohl die Namen derjenigen, die Arbeit suchen, als auch derjenigen,

die Arbeiter zu haben wünschen, eingetragen werden. — Der letzte Jahresbericht der Gesellschaft ergiebt eine Einnahme und Verwendung zur Unterstützung nothleidender Deutsche vom Jahre 1846 von 6986 Dollars 31 Cents. Bei der Gesellschaft selbst sind 18 Aerzte und 24 Armenpfleger, deren Bezirke das ganze Gebiet der Stadt umfassen, unentgeldlich wirksam, und man kann sich schwerlich einen Begriff machen von den Beschwerden und dem Zeitverluste, welchen diese Ehrenmänner sich aus Menschenfreundlichkeit unterziehen. Während des verflossenen Jahres (1846) wurden in 2192 Krankheitsfällen (in 2192 Recepten) die Arzneien für Rechnung der Gesellschaft verordnet, und die Apotheker zeichneten sich wieder durch eine dankenswerth billige, kaum die Auslagen deckende Berechnung aus. Der Agent der Gesellschaft verschaffte im vorigen Jahre 2200 Personen Beschäftigung und besorgte für mehr als 20,000 deutsche Einwanderer die Beförderung ins Inland. Alle diese Bemühungen sind unentgeldlich! und trotz der großen Opfer, welche die Gesellschaft den Einwanderern brachte, beschloß sie doch noch in ihrer letzten jährlichen Generalversammlung „in Berücksichtigung der in Deutschland herrschenden großen Noth, eine Sammlung zu Gunsten der in manchen Gegenden der Heimath so hart heimgesuchten Landsleute zu veranstalten." — Der Andrang hülfsbedürftiger und Hülfe suchender Deutschen wurde mit Ende des verflossenen Jahres, in welchem auf 340 Schiffen 52,325 Einwanderer in New-York ankamen, so groß, daß die Gesellschaft sich genöthigt sah, folgende Erklärung zu veröffentlichen:

„Der Verwaltungsrath der deutschen Gesellschaft in New-York sieht sich genöthigt, nachdem ungeachtet mehrfacher Veröffentlichung des Zweckes dieser Gesellschaft solcher dennoch in Deutschland häufig gänzlich verkannt, oder auch wohl absichtlich falsch dargestellt wird, hierdurch eine kurze Darstellung des Wirkungskreises der Gesellschaft zu geben, sowohl um manche in Deutschland verbreitete falsche Ansichten zu widerlegen, wie auch sich gegen die höchst unbilligen Forderungen einzelner Gemeinden zu verwahren, welche sich nicht gescheut haben, ihre Armen auf Gemeindekosten, jedoch ohne alle Mittel zum weiteren Fortkommen, hierher zu schicken, mit dem Versprechen: die deutsche Gesellschaft werde sie bei ihrer Ankunft in New-York mit offenen Armen empfangen und für sie sorgen — ja selbst den Leuten zu diesem Zweck einen vom Bürgermeister ausgestellten Brief an den Verwaltungsrath mitzugeben, gleichsam als ob sie ein Recht dazu hätten!"

„Die Deutsche Gesellschaft in New-York ist ein Wohlthätigkeits-Verein, dessen Wirkungskreis sich anfänglich nur auf die Unterstützung hier ansäßiger Deutschen, die durch Krankheit oder Un-

glück zurückgekommen, beschränkte, der aber, seit die Einwanderung so bedeutend zunahm, sich auch das Ziel vorsteckte, den Einwanderer möglichst gegen Betrügereien, denen er namentlich bei seiner Ankunft so sehr ausgesetzt ist, zu schützen und ihm durch guten Rath und Anweisung zu seinem Fortkommen behülflich zu seyn."

„Keineswegs aber ist die Deutsche Gesellschaft im Stande, dem Einwanderer auch das zu seiner Reise ins Innere, oder zu seinem ersten Unterhalte nöthige Geld zu geben, da der Fond der Gesellschaft auch jetzt noch nur dem ersten Zwecke, der Unterstützung hier ansäßiger nothleidender Deutschen, gewidmet werden kann, und dazu nur im beschränkten Maße ausreicht. Auch ist es gewiß nicht unbillig, zu erwarten, daß ein Einwanderer nicht schon bei seiner Ankunft seinen neuen Mitbürgern zur Last falle, und wenigstens im Besitze der nothwendigsten Mittel zur Weiterreise ins Innere oder zum ersten Fortkommen sich befinde."

„Damit derselbe nun nicht um diese, oft nur sehr beschränkten Mittel betrogen werde, machte der Verwaltungsrath der Deutschen Gesellschaft jeden Einwanderer darauf aufmerksam, sich besonders vor allen Wirthshaus-Agenten und Mäklern (sogenannten Runners) in Acht zu nehmen und sich sogleich bei Ankunft an den Agenten der Deutschen Gesellschaft, Herrn J. C. Allstädt zu wenden, welcher jedem, der es wünscht, mit Rath und Anweisung an die Hand gehen wird."

„Alle Bemühungen desselben geschehen unentgeldlich, und es ist demselben nicht erlaubt, irgend eine Bezahlung vom Einwanderer dafür anzunehmen."

„Das einzige Geschäftslokal der Gesellschaft ist unter dem Namen: „Agentur der Deutschen Gesellschaft" in der Nähe der Landungsplätze der meisten Paketschiffe, bekannt und außer dem oben benannten Agenten in New-York, welcher sich durch ein vom Präsidenten und Sekretair unterzeichnetes Dokument als solcher legitimiren kann, ist weder hier noch in Deutschland irgend ein Agent von der Gesellschaft angestellt, und jeder, der sich als solcher ausgeben sollte, als Betrüger zu betrachten."

New-York, im Januar 1847.

„Im Auftrag des Verwaltungsraths der Deutschen Gesellschaft in New-York."

C. Poppenhusen, Sekretair.

Die Deutschen Gesellschaften in Baltimore und Philadelphia haben ähnliche Klagen über die ihren Gemeinden überkommene Last deutscher Proletarier herüber berichtet, und wir rathen allen armen Auswanderern, die in der Hoffnung auf deren

materielle Unterstützung nach Amerika hinüber segeln wollen, die Auswanderung dorthin unbedingt ab. — Auch in New-Orleans hat sich im Anfange dieses Jahres eine „deutsche Gesellschaft zum Schutze der deutschen Einwanderer" nach dem Muster der in New-York bestehenden gebildet. Es sind bereits 3300 Dollars dafür subscribirt, und außerdem an jährlichen Beiträgen 2700 Doll. gezeichnet, und zu deren Präsidenten Herr P. Willmann, zum Sekretair Herr August Schneider gewählt worden. Der Zweck der Gesellschaft ist, deutsche und deutsch sprechende Einwanderer, welche Rath und Beistand bedürfen, zu unterstützen, und nothleidenden und arbeitsuchenden Deutschen Hülfe zu leisten. Um diesen Zweck am sichersten zu erreichen, wird die Gesellschaft eine Agentur errichten, deren jeweiliger Wirkungskreis durch die Gesellschaft bestimmt wird. Unterstützungen an Geld und Geldeswerth sollen übrigens nur in außerordentlichen Unglücksfällen an Einwanderer gereicht werden.

Im vorigen Jahre wurde in New-York, wie wir aus dem Wochenblatte der dort erscheinenden deutschen Schnellpost vom 15. Mai ersehen, vom Stadtrath eine „Verordnung zur Regulation des Landens von einwandernden Ausländern in der Stadt" erlassen, die von großer Wichtigkeit ist. Das neuere Gesetz der New-Yorker Regierung bezüglich der Haftbarkeit der Schiffseigenthümer für die von ihnen überschifft werdenden Emigranten theilen wir unter den „Notizen für Einwanderer" Seite 510 mit. Mit Recht fordert die Schnellpost dafür die Aufmerksamkeit der deutschen Presse, der in den europäischen Hafenstädten wohnenden Konsuln und namentlich der Auswanderer selbst, denn die Verordnung ist hauptsächlich auf den Schutz der letzteren berechnet. Der einleitende Bericht des Wohlthätigkeits- und Armenhaus-Commités, welchem sie verdankt wird, sagt u. A.: „Es genügt im Allgemeinen, zu bemerken, daß (rücksichtlich der Schändlichkeiten, welchen die Auswanderer bisher bei ihrer Ankunft in hiesiger Stadt ausgesetzt waren) keine Art des Betrugs, welche scharfsinnigste Habsucht nur eingeben kann, übersehen worden zu seyn scheint. Falsche Angaben, wucherische Preise, Unterdrückung, Drohung und offener Diebstahl sind von Seiten der Menschen, in deren Hände diese fremden Einwanderer fallen, als eine Quelle des schmutzigsten Gewinnes so häufig benützt worden, daß Alle mit den Emigranten-Gesellschaften zu einem gemeinschaftlichen Nothschrei gegen dieses öffentliche Uebel und diese öffentliche Schmach sich vereinigen und das Einschreiten der städtischen Regierung zum Zwecke der Abhülfe oder Erleichterung des Uebels fordern." Wir hoffen, daß fortan jeder Auswanderer als die erste und Hauptregel sich einprägen wird, wenn er in New-York ankommt, sich auf keine Art

von Vorschlag oder Einladung einzulassen, Niemanden Rede zu stehen, bis er auf dem Auswanderer-Landungsplatze angekommen ist. Die Verordnung lautet im Wesentlichen, wie folgt: „Keiner Person soll es gestattet seyn, das Geschäft eines Mäklers (runner) auszuüben, um für die Kosthäuser, für die Beförderungs- oder Transportationslinien Kundschaft nachzusuchen, ohne eine Licenz des Mayors, für welche sie 20 Dollars per Jahr zu entrichten und außerdem als eine Sicherheit für gutes Betragen, im Belaufe eines eventuellen Strafgeldes von 300 Dollars, dem Mayor genügende Bürgschaft zu geben hat. Jede so licenzirte Person soll ein mit den Worten: licenzirter Mäkler, und der Nummer ihrer Licenz versehenes, leicht in die Augen fallendes Abzeichen oder Plättchen an sich tragen. Keine Person, deren guter Name in moralischer Beziehung nicht vollkommen hergestellt ist, soll eine solche Licenz erhalten. Jede Person, die ohne eine solche Licenz oder, wenn sie mit einer solchen versehen, ohne das angeführte Abzeichen oder Plättchen an sich zu haben, einwandernde Fremde oder Passagiere oder Andere für Kosthäuser oder Beförderungslinien, sey es in den Straßen, Gassen oder Gäßchen oder am Bord eines Dampfbootes, Schiffes oder sonstiger Fahrzeuge, auf den Werften oder Heerstraßen innerhalb des Stadtgebietes oder der angränzenden Gewässer, über welche die Stadt New-York Gerichtsbarkeit übt, zu gewinnen sucht, soll als einer straffälligen Handlung überwiesen gelten und für jede solche Ueberschreitung mit einer Geldstrafe belegt werden." Aehnliche Verordnungen sind in Betreff der Gasthäuser für Bewirthung und Beherbergung der Einwanderer, für die Bank- und Wechselhäuser, die mit den Einwanderern Geschäfte machen, für die Fahrzeuge, welche die Einwanderer von den Schiffen ans Land bringen, in dem Akrenstücke enthalten. „Die Werfte oder der Damm (Dock or Pier) Nr. — — ist hiemit zu dem ausschließlichen Gebrauche der Landung von Einwanderern bestimmt und vorbehalten und der Mayor hiemit bevollmächtigt, solchen einzufriedigen und mit solcher geeigneten Bedachung versehen zu lassen, daß deren Kosten die Summe von 200 Dollars nicht überschreiten, und der Kontroleur wird hiemit ermächtigt, dafür auf nicht anders verwendete Gelder in dem Staatsschatze Anweisung zu geben. Besagter Pier wird hiemit unter die Aufsicht und Leitung eines Commites gestellt, zu welchem jede der gegenwärtig in dieser Stadt zum Besten der einwandernden Fremden bestehenden Wohlthätigkeits-Gesellschaften, die es geeignet finden, eine solche Ernennung zu machen, ein Mitglied stellt, und zwei Aufseher (marshalls) oder Polizeibeamte werden von Seiten des Mayors ernannt, von welchen einer zu allen Zeiten im Dienst seyn soll, während der Saison, in welcher Einwanderer zu landen pflegen. Es soll die

Pflicht eines jeden Schiffsherrn, Eigners oder Agenten seyn, die der Quarantaine nicht unterworfenen Schiffe, welche fremde Einwanderer als Zwischendeckspassagiere in diesen Hafen bringen, sammt ihren Effekten an besagtem Emigranten-Pier landen zu lassen, entweder direkt vom Schiffe oder mittelst eines der, wie oben bemerkt, vom Mayor licenzirten Dampfboote oder Lichterfahrzeuge, und soll das Landen derselben an irgend einem andern Pier oder Wharf als ein Vergehen betrachtet und an dem Uebertreter durch eine Geldbuße von nicht weniger als 200 und von nicht mehr als 500 Dollars, oder Gefängnißstrafe von nicht mehr als einem Jahr geahndet werden, oder beides in Anwendung kommen."

Wie vorsichtig Auswanderer, die über Havre und Holland gehen, verfahren müssen, um nicht in Noth und Elend zu kommen und Seelenverkäufern, oder gewissenlosen Spekulanten in die Hände zu fallen, bezeugt am deutlichsten der Erlaß des Konsuls Kiderlen zu Rotterdam, und die Mittheilung des Helfer Abel zu Leonberg. — Ersterer sagt darüber:

Der zunehmende Andrang von Auswanderern in allen Seehäfen übersteigt dieses Jahr alle Vorausberechnung der Schiffsagenten und Rheder, und die unmittelbare Folge ist ein solcher Mangel an Schiffsgelegenheiten, daß diejenigen Agenten, welche die Uebernahme des Transports zum Voraus übernahmen, nicht nur in tägliche Verlegenheit, sondern auch anstatt des gehofften Gewinns in empfindlichen Verlust kommen. Um diesen Verlust — in Folge der Beköstigung der Reisenden während des Aufenthalts, Herbeischaffung theurer Schiffsgelegenheit ꝛc. — so viel wie möglich zu vermindern, suchen die Unternehmer der durch ihre Agenten getroffenen Uebereinkunft stets die ihrem Interesse günstigste Deutung zu geben, und wo den vermeintlichen Ansprüchen der Auswanderer nur im entferntesten Sinne eine schwache Seite oder eine dem Unternehmer günstige Auslegung abzugewinnen ist, sieht sich der meist unwissende Kontrahent in seinen Erwartungen mehr oder weniger getäuscht, wenn er nicht Zeit und Mittel genug hat, um den, wenigstens zweifelhaften gerichtlichen Ausspruch zu verlangen oder abzuwarten. Das königlich würtembergische Konsulat zu Rotterdam sieht sich daher veranlaßt, diejenigen, welche Belang dabei haben, auf folgende, nach der neuesten Erfahrung am meisten bestrittene Punkte aufmerksam zu machen. Unter keiner Bedingung hat der Reisende den mit dem Agenten oder Unteragenten abgeschlossenen schriftlichen Akkord aus den Händen zu geben. Sehr häufig werden diese Dokumente am Einschiffungsplatze am Rhein oder bei der Ankunft hier abgenommen, um sie mit bloßen Uebernahmsscheinen (entweder bis hieher oder bis New-York gültig) zu verwechseln. Diese Ueberfahrtsscheine hat aber der Unternehmer oder dessen Agent

ohne Entgegennahme des Akkords zu verabreichen, und letzteres Dokument muß zur Konstatirung der eingegangenen Verbindlichkeit unter Verwahrung des Reisenden bleiben. Damit bei mangelnder Gelegenheit zur Ueberfahrt nach Nordamerika dem Reisenden kein durch ihn verursachtes Versäumniß zur Last gelegt werden könne, hat er sich mit einem schriftlichen Beweise zu versehen, daß er sich zu der ihm festgesetzten Zeit am Einschiffungsplatze am Rhein eingefunden hat, denn zuweilen wird die anfänglich schriftlich oder mündlich übereingekommene Zeit der Abfahrt auf Veranlassung der Unternehmer verlängert, und im Falle diese Veranlassung der stattgehabten Verzögerung nicht konstatirt wird, können die Schiffsheder solche zu Einwürfen gegen die Erfüllung ihrer Kontrakte benüzzen. Auch sind schon Beispiele vorgekommen, daß die Agenten in Mannheim oder in Mainz zur Einschiffung daselbst einen so kurzen Termin stellten, daß es dem Reisenden beinahe unmöglich war, denselben einzuhalten, weßhalb auch für diesen Punkt eine ausdrückliche Uebereinkunft nöthig und etwa zu bestimmen ist, wie viel Tage vor der Einschiffung in Mainz oder Mannheim dem Passagier die Abfahrt angezeigt werden muß, um zu den nöthigen Vorbereitungen und zu der Reise dahin Zeit zu haben. Gewöhnlich enthält die Passagierkarte für die Fahrt auf dem Rhein auch die Angabe des Seeschiffes und die Zeit der Abfahrt nach den Vereinigten Staaten. Diese Angabe ist bei der Unsicherheit solcher Bestimmungen nicht nur überflüssig (da sehr häufig weder die angegebene Zeit eingehalten, noch das bezeichnete Schiff gegeben wird), sondern vielmehr nachtheilig für den Reisenden, indem daraus abgeleitet werden kann, daß er durch Annahme einer solchen Karte in die darin festgesetzte Abfahrt von Rotterdam gewilligt und also auf die kontraktmäßigen Ansprüche wegen etwaigen Aufenthalts bis dahin verzichtet habe. Hat sich der Reisende auf vorstehende Weise die Erfüllung des jedenfalls unter seiner Verwahrung zu behaltenden Kontrakts gesichert, so wird er gegen ungerechte Einwürfe der Unternehmer überall Recht finden, und es handelt sich nur noch darum, den Kontrakt so zu stellen, daß dessen Inhalt selbst bei der nachsichtigsten Gesinnung des Richters nur eine Deutung zuläßt. Der schwierigste Punkt in dieser Beziehung ist die Beköstigung des Passagiers am Seeplatze vom Tage der Ankunft daselbst bis zur Abfahrt (nicht blos Besteigung) des Segelschiffes, denn selten geht die Beförderung so schleunig von statten, daß der Auswanderer nicht in Ausgaben verfällt, auf die er nach seinem Akkord nicht zählen zu müssen glaubte. Folgende Erläuterungen mögen für Reisende, welche sich in Rotterdam einschiffen, zur Richtschnur dienen: Post- oder Paketschiffe, wie solche in dem Prospectus der Agenten angerühmt werden, bestehen nicht,

sondern die zur Aufnahme von Passagieren zugelassenen Fahrzeuge sind gute Kauffahrteischiffe, welche zum Waarentransport von den Vereinigen Staaten benützt werden, weder besser noch schlechter, als sie in allen Nachbarhäfen vorkommen und daselbst zur Aufnahme von Auswanderern (als Retourfracht) benützt werden. An eine regelmäßige Beförderung ist bei einer solchen Einrichtung nicht zu denken, und der längere oder kürzere Aufenthalt am Seeplatze gibt sehr häufig Anlaß zu Unzufriedenheit. Die schriftlichen Zusagen der Agenten lauten gewöhnlich: „Die Reisenden haben auf den Dampfschiffen (auf dem Rhein) ihren Aufenthalt in der Vorkajüte, daselbst freie Uebernachtung und freie Ausschiffung bis an die Seeschiffe, in deren hohen und geräumigen Zwischendecken ihnen gleich bei Ankunft gestattet wird, zu wohnen, wodurch jede Ausgabe wegfällt. Alle Zwischendeckspassagiere sind genöthigt, als Seeproviant mitzunehmen: fünfzig Pfund Schiffszwieback, ein Hektoliter Kartoffeln, zwanzig Pfund geräuchertes Fleisch u. s. w., welchen Seeproviant die Unternehmer auf Verlangen für 18 fl. in bester Qualität liefern. Treten die Passagiere an dem bestimmten Tag die Reise auf dem Rheine an, so finden sie das Seeschiff zu ihrer Aufnahme bereit, und sollten besondere Ereignisse (höhere Gewalt ausgenommen) die Abfahrt verhindern, so werden sie für Rechnung der Unternehmer bis zur Abreise beköstigt und beherbergt.“ Mit Ausnahme der in neuester Zeit meistens hinzufügten Bestimmung, daß sich der Reisende während der drei ersten Tage selbst zu beköstigen hat, lautet die Uebereinkunft dem Sinne nach (wenn auch in andern Worten) gewöhnlich wie die vorstehenden, den §§. 2, 4 und 5 eines Prospektes entnommenen Bedingungen, und darauf hin glaubt der Passagier vom Tage seiner Ankunft an (oder vom dritten Tage, wie die neuern Akkorde lauten) jeder Ausgabe bis zur Ankunft in Amerika enthoben zu seyn, wenn er sich den vorgeschriebenen Seeproviant anschafft oder solchen für 18 fl. von dem Schiffsmäckler übernimmt. Hierin findet sich aber der Passagier meistens getäuscht, und es besteht hiefür, wenigstens was den Aufenthalt in Rotterdam betrifft, folgende Usance, in deren Sinn die Stipulationen des Kontraktes, wenn sie nicht ausdrücklich das Gegentheil besagen, gedeutet werden: Vom Tage der Ankunft (oder, nach den neueren Akkorden, vom dritten Tage an) bezahlen die Unternehmer Kost und Logis bis zur Einschiffung. Damit aber über den Belauf dieser Vergütung keine Differenzen entstehen, hat der Passagier zu sorgen, daß sich sein Wirth vom Tage an, wo die Beköstigung für Rechnung der Schiffsrheder beginnt, damit einverstanden erklärt, daß er von nun an von dem Reisenden nichts mehr zu fordern hat, damit der Unternehmer, im Fall er sich mit dem Wirthe nicht darüber einigt, selbst

dafür sorgt, die für seine Rechnung Zehrenden da unterzubringen, wo er es für gut findet. Im Fall sich der Reisende während der drei ersten Tage selbst zu beköstigen hat, diene zu seiner Richtschnur, daß für eine erwachsene Person gewöhnlich 1 fl. per Tag gerechnet wird, daß aber im Voraus billiger zu akkordiren seyn dürfte, indem die Schiffsrheder gewöhnlich nicht über 45 — 48 kr. bezahlen. — Ist der Passagier einmal am Bord des Schiffes aufgenommen, so erhält er nichts weiter, als seine Lagerstelle, Wasser, Holz und Platz in der Küche, wo jede Familie die von ihr herbeizuschaffenden Lebensmittel bereiten kann. Der Eingangs erwähnte Seeproviant (im Werth von 18 fl.) darf nicht in Angriff genommen werden, bis das Schiff in See ist.

Die Extrabeköstigung für Rechnung des Passagiers an Bord des Seeschiffes, während es noch im Hafen liegt, ist allerdings nicht ausdrücklich stipulirt, und es hat selbst den Anschein, als wäre diese Ausgabe der Reisenden kontraktwidrig. Da man aber annehmen darf, daß der Unternehmer das von ihm befrachtete Schiff in seinem eigenen Interesse keinen Tag länger liegen läßt, als die Nothwendigkeit erheischt, so wird ihm der Aufenthalt nicht zur Last gelegt, sondern stets als ein den Seereisen eigenes Evenement (vom Zufall abhängiges Verhältniß) angenommen, dessen Folgen der Passagier zu tragen hat. Auch spricht der Uebernahmspreis von ungefähr 50 fl. von Mannheim bis New-York für die Zulässigkeit einer solchen, dem Unternehmer günstigen Deutung, und wer sich also jenen Extrakosten nicht ausgesetzt sehen will, hat deutlich in dem Kontrakt zu stipuliren, daß auch am Bord des Seeschiffes, so lange solches im Hafen liegt, die Beköstigung zu Lasten des Unternehmers ist, blos Hindernisse, durch Wind und Wetter entstanden, ausgenommen; (ohne diese Ausnahme von Wind und Wetter wird wohl kein Unternehmer auf diese Weise akkordiren, da bei anhaltendem Gegenwind der größte Theil des Transportpreises verloren gehen könnte). Bei der zunehmenden Konkurrenz von Agenten für die verschiedenen Seeplätze überbieten sich dieselben in Gewährung vortheilhafter Bedingungen, und es ist daher für jeden Passagier wichtig, die ihm vorgeschlagenen Akkorde, besonders in Beziehung auf die Beköstigung während des Aufenthalts im Seehafen, genau vergleichend zu prüfen und nur unter Berücksichtigung dieser Punkte seine Berechnung zu machen. Auf blos mündliche oder unvollständige schriftliche Versprechung ist durchaus kein Werth zu legen, sondern nur auf dasjenige zu rechnen, was nach vorstehender Angabe unzweideutig stipulirt wurde. Manchem Auswanderer ist auch nicht damit gedient, bei längerem Aufenthalte am Seeplatze bloß frei beköstigt und beherbergt zu werden, sondern er glaubt wegen akkords-

widriger Zeitverſäumniß weitere Entſchädigung in Anſpruch nehmen zu können. Wenn aber für dieſen Fall eine andere Pönalität (vertragsmäßige Strafbeſtimmung) nicht ausdrücklich feſtgeſetzt iſt, wird am Seeplatz kein anders Recht, als Beköſtigung und Beherbergung für Rechnung des Unternehmers zu erlangen ſeyn. Bei mangelnder Schiffsgelegenheit im Rotterdam geſchieht zuweilen die Verſchiffung, ungeachtet des für Rotterdam lautenden Kontraktes, in Amſterdam und iſt dagegen nicht viel einzuwenden, wenn die Unternehmer alle dadurch entſtehenden Extrakoſten für die Reiſe nach Amſterdam vergüten. Proteſtationen gegen Aufenthalt würden vor Gericht wenigſtens ſchwerlich einen andern Entſcheid zu Folge haben, als daß der Schiffsrheder genöthigt würde, die erſte Schiffsgelegenheit hier oder in Amſterdam (am letzteren Platze ohne Extrakoſten) zur Verfügung des Reiſenden zu ſtellen, da der Ort der Einſchiffung in dieſem Falle nichts zur Sache thut. Wo daher, wie es ſich öfters zeigt, Vorurtheile gegen die Einſchiffung in Amſterdam beſtehen, iſt deren Möglichkeit nur durch eine ausdrückliche Stipulation im Kontrakte zu umgehen. Um wegen des für Kinder beſtimmten halben Preiſes oder des freien Transportes von Säuglingen keine Ungelegenheit zu bekommen, iſt es zweckmäßig, deren Alter in dem Kontrakte oder in der Quittung der Transportpreiſe anzuführen, indem es ſchon vorgekommen iſt, daß Paſſagiere, für welche halber Preis oder freie Paſſage ausgeſetzt war, nicht als zu dieſer Kategorie gehörend anerkannt wurden, unter dem Vorgeben, der Agent ſey hinſichtlich des Alters hintergangen worden. Iſt letzteres im Akkorde angegeben, und mit Taufſchein zu konſtatiren, ſo kann auch in dieſem Punkte keine Differenz entſtehen.

Rotterdam, den 29. Mai 1845.

Der K. würtemb. Konſul: Kiderlen.

P. S. Diejenigen Paſſagiere, welche den vorgeſchreibenen Seeproviant nicht zu dem feſtgeſetzten Preis von dem Schiffsagenten übernehmen, ſondern vorziehen, ſolchen hier ſelbſt zu kaufen, haben wohl zuzuſehen, daß ſie nicht mit verdorbener Waare, welche die zu dieſem Behufe angeſtellte Kommiſſion zurückweiſt, betrogen werden, und iſt daher rathſam, daß ſie den Proviant durch die Verkäufer an Bord des Schiffs liefern laſſen und nur nach erfolgter Annahme bezahlen.

Faſt täglich enthalten die Blätter Nachrichten über die ſchändlichen Kunſtgriffe, welchen die deutſchen Auswanderer von Seiten der Spekulanten aller Art preisgegeben ſind. So früher von Seiten braſiliſcher Werber, die ihr Weſen vornemlich in Hamburg trieben; von dem traurigen Looſe der deutſchen Landsleute, die ſich kürzlich durch die Aufforderungen eines Dünkirchener Hauſes zum

Auswandern nach Braſilien verlocken ließen — ein Entſchluß, deſſen bittere Folgen ſie ſchon vor der Einſchiffung zu ſchmecken bekamen — haben wir ſchon mehrmals Bericht erſtattet. Auch von Havre, welchen franzöſiſchen Hafen viele, namentlich ſüddeutſche, Auswanderer zur Einſchiffung wählen, hörte man gar oft, wie die Armen von Spekulanten ausgepreßt und, nachdem ſie, noch auf europäiſchem Boden, um all das Ihrige gebracht ſind, entweder ſich zurück nach Hauſe betteln, oder durch das tiefſte Elend dem Verbrechen und der Schande verfallen. Einen neuen Beleg hievon gibt uns folgende Mittheilung von Herrn Helfer Abel in Leonberg, der uns ausdrücklich ermächtigt, ſeinen Namen zu nennen, weil er der Anſicht iſt, die Warnungen an Auswanderer fruchten hauptſächlich deßwegen nicht, weil ſie faſt durchgängig anonym erſcheinen und die Letzteren dann mißtrauiſch meinen, ſo könne ein Jeder, der ihnen ihr Glück nicht gönne, herkommen und ſie anlügen. — Das Schreiben lautet wie folgt: „Dieſelbe Nummer (180) des Schwäb. Merkurs, welche den preiswürdigen Beſchluß des Bundestages wider den Negerhandel mittheilte, gab auch ein neues Beiſpiel von dem Menſchenhandel, den u. A. franzöſiſche Spekulanten und Agenten mitten in Europa mit Europäern treiben, wobei es namentlich auf Deutſche abgeſehen iſt. Ich las dieſes Blatt, als ich eben mit einem Deutſch-Ungarn zuſammen war, der mir vorher ſchon Einiges erzählt hatte, wie in Frankreich auf die armen Auswanderer Jagd gemacht und ſie bis aufs Hemd ausgezogen werden. Mein Berichterſtatter, Allem nach ein verſtändiger, unterrichteter, dabei auch vermöglicher Mann, war eben auf der Rückreiſe von Havre begriffen, von wo aus er ſelbſt nach Mexiko hatte auswandern wollen. Seine Erzählungen, die aus Anlaß jenes Artikels nun weitläufiger wurden und deſſen Inhalt im Weſentlichen vollkommen beſtätigen, liefen ungefähr auf Folgendes hinaus: Allenthalben, ſchon von Straßburg an, werden die Auswanderer von den Agenten der verſchiedenen Auswanderungsgeſellſchaften umſchwärmt. Jeder verſucht ihr Vertrauen zu gewinnen und den Andern verdächtig zu machen. Da heißt es: „Laſſen Sie ſich doch mit dem nicht ein!“ „Sie werden es bereuen, mir nicht gefolgt zu ſeyn.“ „Denken Sie an mich!“ „Es iſt mir nur um Sie zu thun, Sie dauern mich, ich meine es gut mit Ihnen.“ In Paris oder, wenn man hier widerſteht, in Havre, werden die einmal in's Netz Gezogenen in wohlwollendem Ton gewarnt vor dem betrüglichen Geſindel in Amerika, daher der Auswanderer viel beſſer fahre, wenn er ſogleich die Ueberfahrtskoſten (von 140 Franken ſprach der Ungar) bezahle. Geht er hierauf nicht ein, ſo muß er wenigſtens ein Angeld geben (im vorliegenden Falle 25 Franken.) „Das Schiff geht ganz ſicher an einem der nächſten Tage ab, und

wenn es einen Aufenthalt von einem oder ein paar Tagen weiter geben sollte, so hat der Auswanderer Kost und Wohnung frei!" So wie er in Havre ankommt, zeigt sich, daß das Schiff noch nicht unter Segel gehen kann; aber man giebt dem Geprellten, so lange er noch etwas hat, gute Worte, vertröstet ihn von einem Tag zum andern, giebt ihm aber einen Aufenthaltsort, nicht unähnlich mit den in jenem Zeitungsartikel beschriebenen, und eine dem angemessene Kost; was er weiter haben will und haben muß, erhält er nur zu enormen Preisen. Ist der Betrogene endlich ausgebeutelt, so kann er nicht mehr zurück, und wie es ihm drüben über dem Wasser ergeht, nachdem man ihm in einem geordneten Staate so mitspielen konnte, läßt sich denken. Mein Ungar beschloß, umzukehren, ehe er nichts mehr zur Heimkehr hätte. Man machte ihm noch die freundschaftlichsten Vorstellungen — er verliere ja die hinterlegten 25 Fr. ꝛc. — aber er wollte lieber dieses als Alles verlieren und trat eilends die Rückreise an. Wenn es verständigen, gebildeten, schon gereisten Männern so ergeht, welche die Landessprache sprechen, so kann man sich vorstellen, was gewöhnlichen Auswanderern bevorsteht, so lange es den europäischen Regierungen nicht gelingt, auch die Weißen, zum Theil ihre bisherigen Unterthanen, vor den Krallen der Sklavenhändler und Seelenverkäufer zu schützen." — Es ist Pflicht jedes Vaterlandsfreundes, seine auswandernden Landsleute, welche schutz- und häufig auch planlos hinausziehen, um eine neue Heimath zu suchen, vor den drohenden Fallstricken der, alle Lebensverhältnisse umspannenden gewissenlosen Spekulation zu warnen, die in vorliegendem Falle die Auswanderer auspreßt, wie sie in andern Verhältnissen die Fabrikarbeiter durch das Tucksystem plündert, die Lebensmittel durch Kornwucher vertheuert, die Verkehrmittel an sich reißt, die Spiellust, sey es am grünen Tische, sey es auf dem Aktienmarkte oder im Kleinen durch Leichen- und andere Vereine, ausbeutet. Die Regierungen können nur dann einschreiten, wenn ihnen die einzelnen Fälle bekannt werden und sie dadurch eine Handhabe erhalten, um das ganze System mit der Wurzel auszurotten. Wir wenden uns daher wiederholt an unsern vaterländischen Volksschriften-Verein mit der Bitte, seine lobenswerthen Bemühungen auch um diesen Zweig des Volkswohls fortzusetzen. Dazu müßte aber der Verein von Privaten sowohl, als auch von geistlichen und weltlichen Ortsvorstehern durch die zu ihrer Kunde gelangenden Belege von den gegen Auswanderer ausgeübten Kniffen — welche Belege besonders von zurückgekehrten Auswanderern einzuziehen wären — unterstützt werden. Liegt es doch im eigenen Interesse der Gemeinden, daß ihnen nicht solche Auswanderer, nachdem sie vollends zu Bettlern geworden, nach ihrer Rückkehr zur Last fallen.

## 3. Notizen und Vorschriften für Einwanderer.

Der gewöhnliche Landungshafen für Europäer ist New-York *) und von dort aus die beste und wohlfeilste Gelegenheit, ins Innere des Landes und nach den westlichen Staaten zu gelangen. — Täglich gehen 10 — 15 Dampf- und eine große Menge von Paketbooten von hier nach Albany, wo sich der große Hudson- und Erie-Kanal eröffnet, der New-York mit den See'n, und durch diese mit allen westlichen Staaten verbindet, und außerdem führen von Albany aus fünf oder sechs gute Landstraßen nach Vermont, Boston, Hartford, New-Haven, und andern bedeutenden Städten Neu-Englands und des westlichen Theils von New-York. — Auf dem Erie-Kanal, dessen unter den Reiserouten gedacht ist, sind zwischen Albany und Buffalo sechs Beförderungsgesellschaften (Transportation lines), mit 120 Booten, und zwischen Troy und Buffalo 2 Gesellschaften mit 53 Booten, in Thätigkeit. Außerdem spielt eine regelmäßige Bootreihe zwischen Albany, Syracuse und Oswego, und eine große Menge von Kanalbooten, die einzelnen Individuen gehören. Neuerer Zeit sind auf dem Kanale mehrere Paketboot-Kompagnien etablirt worden, und alle Tage, ja stündlich, können Reisende von Albany nach Buffalo, mit Familien und Gepäck, für geringe Kosten nach irgend einem Punkte des Kanals befördert werden. — Das Passagegeld in einem Paketboot beträgt 4 Cents für die Meile; von Albany nach Buffalo also 14 Dollars und 50 Cents; in den gewöhnlichen „lineboats" ist der Preis von 2 — 2½ Cents; und Familien zahlen im Verhältniß noch weniger, oft nur 1 — 1½ Cents für die Meile.

---

*) Der „New-York Herald" vom 17. Januar 1846 macht folgendes neues Gesetz bekannt: „Die Regierung vom Staate New-York hat durch ein Gesetz beschlossen, daß in Zukunft jeder Schiffskapitän, Eigner oder Agent, die Emigranten aus Europa bringen und die an den Ufern dieses Staates landen wollen, für diese Leute während zwei Jahren eine Garantie gegen Verarmung stellen müssen, so daß während dieser Zeit keine derselben dem Staate zur Bürde oder zur Last fallen sollen. Diese neue Maßregel fand man für nothwendig, indem unsere Spitäler und Armenhäuser meistens mit diesen fremden Ankömmlingen angefüllt, während doch dieselben für Bürger dieser Stadt und unseres Staates bestimmt sind."

Da in Folge dessen die Einschiffung mit mehr Schwierigkeiten verbunden seyn muß, so wird jeder Auswanderer, der sein Augenmerk auf die nordamerikanischen Staaten gerichtet, die Nothwendigkeit einsehen, daß unter diesen Umständen alle Papiere und Vermögensverhältnisse natürlich in bestmöglichster Ordnung seyn müssen und daß man sich mit Schriften versehe, um in Zukunft aufweisen zu können, mit welchem Schiffe man nach Amerika gekommen sey.

In Buffalo angekommen, kann der Einwanderer oder Reisende in einem Dampfboote aufwärts gehen und an folgenden Plätzen landen: in Dunkirck, 45 Meilen von Buffalo, — Portland, 16, — Erie, 90, — Salem, 120, — Ashtabula, 135, — Grand River, 165, — Cleveland, 195, — Huron, 245, — Sandusky, 269, — Detroit, 330, — Mackinack, 600, — Greenbay, 750, — Chicago, 900 Meilen. — Alle Morgen 9 Uhr verläßt ein Dampfboot Buffalo, den See aufwärts zu gehen, und außerdem gehen fast stündlich Segelschiffe nach allen Punkten der Küste ab. Der Preis von Buffalo nach Detroit ist gegenwärtig in der Kajüte acht, auf dem Verdecke vier Dollars; der nach den Zwischenplätzen im Verhältniß; der nach den weiter entlegenen, wie Mackinack, Chicago u.s.w. aber mehr als noch einmal so hoch, da der Handel in jenen Gegenden weniger bedeutend ist, und wöchentlich von Detroit aus, nur ein Dampfboot nach jenen Orten abgeht. — Eine Familie von 5 oder 6 Personen, mit einem Wagen voll Hausrath und Werkzeug, erhält im Sommer in Buffalo eine bequeme Deck-Passage nach Detroit oder Monroe, für 20 Dollars. *)

Die in Baltimore landenden Einwanderer gehen am besten von dort nach Pittsburg und von da weiter nach dem Westen, und jedem Landenden empfehlen wir die dortige deutsche Gesellschaft, die folgenden Erlaß an ihre Landsleute richtete, die Baltimore zu ihrem Landungsplatze wählen:

„Mit Bedauern haben wir erfahren, daß unter dem Deckmantel reiner Menschenliebe Einwanderer während der Ueberfahrt durch Leute, die sich für Agenten deutscher Hülfsgesellschaften ausgegeben haben, überredet worden sind, für die Weiterbeförderung von hier in's Innere des Landes im Voraus Zahlung zu leisten, wobei sie das Versprechen erhielten, daß durch Vorausbezahlung ihnen der Transport erleichtert und billiger gestellt werden sollte, sie sich aber hinterher schändlich betrogen fanden. Wir warnen daher jeden Reisenden vor dergleichen Glücksrittern, und rathen ihm, am Bord des Schiffes auf keine Vorschläge der Art einzugehen, auch bei Ankunft hier sich nicht von Jedem, der sich ihm aufdringen möchte, zurechtweisen zu lassen, sondern sich entweder an ihm bekannte Landsleute zu wenden, oder, wenn er deren hier nicht finden sollte, einen der Vorsteher der deutschen Gesellschaft zu Rathe zu ziehen, zu welchem Ende wir eine Liste derselben und ihrer Wohnungen beifügen. Die Gesellschaft unterhält auch einen eigenen besoldeten

*) Wir verweisen hiebei auf die am Ende dieses Werkes befindlichen, bei der Amerikanischen Auswanderungs- und Transportations-Gesellschaft festgesetzten Preise der Inland-Passage.

Agenten, welcher ebenfalls die Verpflichtung hat, dem Einwanderer mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Wir möchten ferner unsern Landsleuten anempfehlen, ihre Baarschaften, die sie, wenn in Silber, jedenfalls in Bremen bei einem Geldwechsler in Gold umsetzen sollten, dem Kapitain in Verwahrung zu geben, da ebenfalls Fälle sich ereignet haben, daß Geld am Bord des Schiffes abhanden gekommen ist, ohne daß die Thäter entdeckt werden konnten.

Eine Aufstellung der Kosten und der Art und Weise des Weitertransports von hier nach dem Westen ist am Ende dieses beigefügt.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß nur solche Personen einwandern mögen, die nicht ganz mittellos die neue Welt betreten, und jedenfalls mit dem Vorsatze, für ihr tägliches Brod auch täglich arbeiten zu wollen.

Die Passage von hier nach Pittsburg pflegt zu seyn:

Für die erwachsene Person, ungefähr fünf Dollars; für Kinder von 4 bis 12 Jahren die Hälfte oder 2 D. 50 Cents, und Kinder unter 4 Jahren frei.

Jede Person hat 100 Pfund Gepäck frei; für Uebergewicht wird 1 Doll. 50 Cents, pro 100 Pfund berechnet.

Bei Gesellschaften von mehreren Familien wird deren Gepäck frei nach dem Bahnhofe geschickt.

Die Reise geht von hier auf der Eisenbahn nach Columbia, von da bis Hollidaysburg, dann bis Johnstown (37 englische Meilen) auf der Eisenbahn und hierauf bis Pittsburg wieder auf dem Kanale.

Auf dem Ohio-Flusse werden Passagiere bei gewöhnlichem Wasserstande auf Dampfbooten befördert:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| von Pittsburg | nach | Cincinnati | für 1 Doll. | — | Cents, |
| „ Pittsburg | „ | Louisville | „ 1 „ | 50 | „ |
| „ Pittsburg | „ | St. Louis | „ 2 „ | — | „ |

Kinder im Verhältniß wie obenstehend.

Für diese Preise läßt sich hier jedoch nur bis zum 1. Juli ein fester Accord abschließen. Später fällt das Wasser in der Regel, so daß nur kleine Dampfboote fahren können, und diese erhöhen ihre Preise dann nach Umständen.

Passagiere können täglich, außer Sonntags, von Baltimore abreisen, und erreichen Pittsburg in 4 bis 6 Tagen; auch sind in den Booten Koch-Oefen, so daß die Passagiere für sich kochen können.

Auf der Eisenbahn von hier nach Cumberland werden in Gesellschaften erwachsene Personen zu 3 Doll. — Kinder nach Verhält-

niß — mitgenommen und für gewöhnliches Gepäck nichts weiter berechnet.

Albert Schuhmacher, Präsident, Süd-Charlesstraße, Ecke von Vine-Alley.

F. W. Brune, Nr. 73, Smith's Werfte,
K. G. Böhm, Süd-Charlesstraße,
G. W. Lürmann, Nr. 31, Süd-Charlesstraße,
C. F. Mayer, Courtlandstraße, Ecke von Vine-Lane,
} Vicepräsidenten.

F. Bredemayer, Süd-Charlesstraße, Ecke von Vine-Alley,
F. B. Graf, Nr. 38, Süd-Gaystraße,
G. A. v. Spreckelsen, Thamesstraße, Carolinestraße gegenüber,
H. C. Huene, Ecke der Hillen- und Forreststraße,
C. W. Focke, Nord-Gaystraße, nahe bei der Potterstraße,
W. Numsen, Prattstraße, zwischen Eutaw- und Howardstraße,
J. Eschbach, Richmondstraße, Parkstraße gegenüber,
H. R. Hoffmeister, Libertistraße, Ecke von Germanstraße,
J. Brühl, Nr. 27, Süd-Pondstraße,
C. Decke, Lombardstraße, zwischen Charles- und Hannoverstraße,
G. H. Spilcker, Nr. 136, Baltimorestraße,
J. K. Messerschmidt, Pennsylvania-Avenue,
} Verwalter.

B. J. Cohen, Schatzmeister, Ecke von Baltimore- und Nordstraße.

C. M. Lentz, Sekretär der Gesellschaft, Baltimorestraße, Hannoverstraße gegenüber.

C. Vocke, Sekretair der Beamten, Nr. 31, Süd-Charlesstraße.

F. W. Brune, junior, St. Paulsstraße,
W. F. Frick, Fayettestraße, nahe Charlesstraße,
} Konsulenten.

Dr. Albers, Nord-Gaystraße, neben der deutschen Zionskirche,
Dr. Hintze, Süd-Gaystraße, zwischen Baltimore- und Secondstraße,
} Aerzte.

Von Philadelphia nach Pittsburg führt, außer den Land-

straßen, der Pennsylvania-Kanal und die Eisenbahn; die Fracht auf denselben beträgt 1½ Dollar für den Centner. Das Passagegeld auf dem Kanal 3 und 4, auf der Eisenbahn aber 6 Cents für die Meile. — Die Frachtpreise von Baltimore nach Pittsburg oder Wheeling differiren von 1 — 1½ Dollar für den Centner. — Von Baltimore und Richmond nach Guyandot am Ohio, oder Charleston am Kannawha, oder nach Knorville in Ost-Tennessee beträgt die Fracht von 4 — 5 Dollars; — von Savannah und Augusta aber, nach Montgomery in Alabama, gegenwärtig 3½ — 4 Dollars.

Eine Hauptroute, nach dem Westen zu gelangen, ist über New-Orleans, wohin man sich in der passenden Zeit, gleich von Deutschland aus einschifft. Viele, die in den östlichen Häfen landeten, gehen hier (in Boston, New-York, Philadelphia, Baltimore, Richmond, Charleston u. s. w.) wieder zu Schiffe, um nach New-Orleans zu gelangen und von dort aus ihre Reise ins Land fortzusetzen. Die Fracht und Passagepreise differiren hier fortwährend, nach der größern oder geringern Zahl in Ladung liegender Schiffe, sind aber gewöhnlich von 50 — 65 Cents für Artikel, die nach dem Gewicht verladen, oder noch gewöhnlicher von 10 bis 12½ Cents für den Kubikfuß bei Sachen, die in Kisten verpackt werden. Die Reise währt von New-York, Philadelphia oder Baltimore 10 — 15, von Boston nach New-Orleans 15 — 20 Tage.

Die Frachtpreise von New-Orleans nach St. Louis, dem Sammelplatze der westlichen Ansiedler, betragen gegenwärtig 62½ Cents für 100 Pfund, — von New-Orleans nach Nashville und Louisville fast denselben Preis, und nach Cincinnati 50 — 70 Cents mehr für den Centner, wenn die Boote den Louisville-Kanal nicht passiren können. — Nach Pittsburg differiren die Preise nach dem Wasserstande von 75 Cents bis 1 Dollar, und Kaufmannsgüter wurden bereits von Philadelphia über New-Orleans nach Cincinnati für einen, nach Pittsburg für 1½ Dollars der Centner gebracht. — Die Frachtpreise von Pittsburg nach Cincinnati und Louisville betragen 30 Cents für den Centner Kaufmannsgüter, und 3½ Dollars für die Tonne Eisen; bei niederem Wasser aber, wo keine Dampfboote, sondern nur Kiel- und Flachboote gehen können, einen bis zwei Dollars für 100 Pfund; und von demselben Platze nach New-Orleans 40 — 50 Cents für Kaufmannsgüter, und 5 bis 7 Dollars per Tonne Pittsburger Eisengeräthe. — Von Cincinnati, Louisville, Nashville und St. Louis nach New-Orleans, ist die Fracht etwas geringer, doch nicht im Verhältniß zur geringen Entfernung.

Die wohlfeilste Reise nach den westlichen Staaten ist

von Deutschland aus über New-Orleans, bis wohin zwar die Seereise theuer ist, die Flußreise aber, den Missisippi aufwärts bis St. Louis (1158 Meilen) nur 18 Dollars beträgt. — Von den östlichen Staaten aus wird die wohlfeilste Reise von New-York aus zurückgelegt, und die Kosten belaufen sich von da bis St. Louis, inclusive Kost und aller sonstigen Bedürfnisse:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Von New-York nach Albany, einschließlich aller Bedürfnisse . . . . . | 2 | D. | 50 | C. |
| Von Albany nach Buffalo, auf dem Paketboote | 14 | „ | 50 | „ |
| oder in „line boats“ . . . . . | 8 — 10 | „ | — | „ |
| Von Buffalo nach Erie, mit Dampfboot . . | 2 | „ | — | „ |
| oder von Buffalo nach Ashtabula, mit Dampfboot . . . . . | 4 | „ | 50 | „ |
| oder von Buffalo nach Cleveland, mit Dampfboot . . . . . | 6 | „ | — | „ |
| Von Erie nach Beaver, mit der Stage (Fahrpost) einschließlich aller Bedürfnisse . . . . . | 5 | „ | 50 | „ |
| Von Beaver nach Cincinnati, mit Dampfboot | 10 | „ | — | „ |
| Von Cincinnati nach Louisville, mit Dampfboot | 3 | „ | — | „ |
| Von Louisville nach St. Louis, mit Dampfboot | 12 | „ | — | „ |

Die Routen von Cleveland und Ashtabula nach Cincinnati oder irgend einem andern Punkte am Ohio, betragen von 4½ bis 6 Cts. für die Meile. — Die Kosten für eine Person von Philadelphia oder Baltimore nach St. Louis, mit der Stage (Fahrpost) und Dampfboot, inclusive aller Bedürfnisse, gegen 55 Dollars.

Einwanderer, die auf den Kanälen in „line boats“, und auf den Dampfbooten als Deckpassagiere gehen, legen von New-York bis St. Louis die Reise für 20 — 25 Dollars zurück.

Von St. Louis gehen Dampfboote nach allen Theilen des Westens zu verhältnißmäßig billigen Frachtpreisen.

Von St. Louis nach Beardstown, Illinois, zahlt man 6 Dollars.

Von St. Louis nach Quincy, Illinois, ebenfalls 6, und von St. Louis nach Galena 12 Dollars.

Deckpassagiere zahlen auf den westlichen Flüssen:

| | | |
|---|---|---|
| von Beaver nach Louisville . . . . . | 4 | Dollars. |
| von Wheeling nach Louisville . . . . . | 4 | „ |
| von Louisville nach St. Louis . . . . . | 3 | „ |
| von New-Orleans nach St. Louis . . . | 8 | „ |
| von St. Louis nach Beardstown . . . . | 2 | „ |
| von St. Louis nach Quincy . . . . . | 2 | „ |
| von St. Louis nach Galena . . . . . | 3 | „ |

Reisende nach Illinois, die von New-York kommen, gehen

mit dem Dampfboote bis Louisville, und schlagen von hier aus eine der verschiedenen Routen ein; — die gewöhnliche ist die mit der Stage (Fahrpost) über Vincennes, direkt nach Vandalia, von da nach Springfield im Kanton Sangamon, und von Springfield nördlich nach Galena, oder westlich nach Jacksonville. — Wer den östlichen Theil von Illinois besuchen will, reist mit der Stage nach Vincennes, von welchem Platze aus er im Frühjahr den Wabashfluß auf- oder abwärts fahren kann, oder schifft sich in Louisville nach irgend einem Platze am Wabash auf einem Dampfboote ein. — Für den Süden von Illinois ist Shawneetown oder Kaskaskia der geeignetste Landungsplatz, von wo aus der Reisende Pferde miethet, denn in keiner dieser Städte sind „Stages" zu finden, die ihn weiter ins Innere des Landes befördern könnten. — Für den Westen und Nordwesten von Illinois, für Wisconsin und Iowa, so wie für Missouri, ist St. Louis der geeignetste Punkt zum Landen, da von hier aus fast alle Tage Dampfboote nach allen Ortschaften abgehen, die an den Ufern des Mississippi, Illinois oder Missouri liegen, und „Stages" alle Wochen dreimal von hier ins Innere von Missouri, und über Belleville, Libanon, Carlyle, Maysville und Lawrenceville, nach Vincennes; einmal wöchentlich durch Edwardsville nach Vandalia, und einmal über Springfield und Peoria nach Galena und Chicago abfahren.

Die beste Zeit, den Westen der Vereinigten Staaten zu bereisen, ist, wenn die Reise mit Dampfboot zurückgelegt werden soll, das Frühjahr — zu einer Reise zu Lande aber ist stets der Herbst vorzuziehen, da dann die größte Hitze nachgelassen hat, seltener Regen eintritt, die Landstraßen in besserer Ordnung sind, und die eingebrachten Erndten die Reiseexpensen vermindern. — Die Sommerhitze sowohl, als die Kälte des Winters, sollte, namentlich von neuen Einwanderern, stets vermieden werden, da beide im Westen leicht Fieberkrankheiten veranlassen und nicht überall die nöthige Hülfe zur Hand ist.

Folgendes Verzeichniß der „Stage-Preise" der Hauptrouten, nach welchen jeder Reisende sich leicht die Kosten seiner Tour berechnen kann, wird, als besondere Notiz für Einwanderer, nicht überflüssig seyn:

| | Meilen. | Passagepreis. |
|---|---|---|
| Von Philadelphia nach Pittsburg, mit der Stage . . . . . | 300. | 15 Doll. — Cents. |
| „ Philadelphia nach Baltimore . . | 128. | 3 „ — „ |
| „ Baltimore nach Wheeling . . . | 271. | 12 „ — „ |
| „ Pittsburg nach Wheeling . . . | 59. | 4 „ — „ |
| „ Wheeling nach Columbus . . . | 140. | 8 „ — „ |
| „ Columbus nach Cleveland . . . | 177. | 10 „ 50 „ |

| | Meilen. | Passagepreis. |
|---|---|---|
| Von Columbus nach Chillicothe . . | 45. | 2 Doll. — Cents. |
| „ Chillicothe nach Cincinnati . . | 94. | 5 „ 50 „ |
| „ Columbus nach Cincinnati, direkt | 110. | 6 „ 50 „ |
| „ Cincinnati nach Indianopolis . | 112. | 5 „ 75 „ |
| „ Indianopolis nach Madison . . | 86. | 4 „ — „ |
| „ Cincinnati nach Lexington . . . | 76. | 4 „ 50 „ |
| „ Lexington nach Louisville . . . | 75. | 4 „ 50 „ |
| „ Louisville nach St. Louis, Via Vincennes . . . . . | 267. | 15 „ 50 „ |
| „ Louisville nach Nashville . . . | 180. | 12 „ — „ |
| „ Richmond und Cincinnati, Via Staunton, Lewisburg, Charleston am Kanhawa und Guyandot (von hier aus mit Dampfboot 155 Meilen) . . . . . | 515. | 28 „ — „ |
| „ Richmond nach Knoxville, Via Lynchburg, Abingdon, Kingsport ꝛc. . . . . | 444. | 28 „ 50 „ |
| „ Baltimore nach Richmond, Via Norfolk, mit Dampfboot . . | 378. | 10 „ — „ |
| „ Knoxville nach Nashville, Via Mc. Minville . . . . . | 119. | 12 „ 50 „ |
| „ Nashville nach Memphis . . . | 224. | 15 „ — „ |
| „ Nashville nach Florence . . . | 110. | 8 „ 25 „ |
| „ Huntsville nach Tuscaloosa . . | 155. | 10 „ — „ |
| „ Florence nach Tuscaloosa . . . | 146. | 9 „ — „ |
| „ Tuscaloosa nach Montgomery . | 119. | 8 „ — „ |
| „ Tuscaloosa nach Mobile, mit Dampfboot (gegen 450 Meilen zu Wasser und zu Lande 226 Meilen) | — | 12 „ — „ |
| „ Augusta nach Montgomery . . | 300. | 18 „ 50 „ |
| „ Montgomery nach Mobile, gegen | 400. | 12 „ — „ |
| „ Montgomery nach Mobile, mit der Stage . . . . . | 180. | 12 „ — „ |
| „ Mobile nach New-Orleans . . | 160. | 12 „ — „ |
| „ St. Augustine nach New-Orleans gegen . . . . . | 600. | 35 „ — „ |
| „ Boston, New-York, Philadelphia, Baltimore und Richmond nach New-Orleans, mit Paketschiff, in der Kajüte, inclusive Kost . | 40 — 50 | „ — „ |
| Ebendahin, im Zwischendecke, exclusive Kost | 10 | „ — „ |

Nachstehend theilen wir die wichtigsten Reiserouten für Einwanderer mit. Wer über Boston einwandert und nach dem Westen reisen will, wähle entweder die Dampfbootroute Nr. 1 nach New-York, oder, wenn er das Land kennen lernen will, Route Nr. 2 nach Albany, oder Nr. 3 von Boston nach Buffalo. — Wer in Philadelphia landet, wählt entweder die Route Nr. 10 nach New-York, oder Nr. 11 nach Baltimore, oder geht von Philadelphia direkt nach Pittsburg Nr. 14 oder 15. — Die in Baltimore Einwandernden thun wohl die Route Nr. 22 nach Wheeling einzuschlagen. Von Pittsburg oder Wheeling aus geht man dann den Ohio hinab, von Wheeling nach Maysville Nr. 23, wenn man nach Kentucky will, oder von Pittsburg aus Nr. 19, nach irgend einem Punkt des Westen. — Wer auf dem großen Erie-Kanal nach Buffalo gelangt, geht von da entweder nach Erie Nr. 13, von da nach Cleveland, Nr. 25, und von dort irgend eine der westlichen Routen, je nachdem er nach Ohio, Indiana, Illinois, Missouri, Michigan, Wisconsin oder Iowa will. — Einwanderer für die Canada's gehen von New-York nach Albany Nr. 5, von da nach Montreal Nr. 7, und wollen sie nach Unter-Canada, von Montreal nach Quebec Nr. 8. Dieselben Routen, Nr. 8, 7 und 5, nur in umgekehrter Folge, haben die Reisenden zu wählen, die in Quebec oder Montreal landen und nach New-York oder andern Plätzen der Vereinigten Staaten wollen. — Wer in New-Orleans landen will, verfolgt von der Mündung des Mississippi an die Route Nr. 18 bis New-Orleans, und geht von da Nr. 17 nach St. Louis, oder Nr. 19 an irgend einen Ort zwischen New-Orleans und Pittsburg. Von St. Louis aus führen die Routen 20 und 21 nach Wisconsin, Iowa und den Westen Missouri's, und von Buffalo nach Detroit und weiter, die Routen 30 — 38. —

### Nr. 1. Von Boston nach New-York.

| | Meilen. |
|---|---|
| Nach Providence auf Eisenbahn | 42 |
| „ Pawtucketfluß | 6 |
| „ Canonicut Point | 5 |
| „ der Insel Prudence, Südende | 9 |
| „ Newport | 6 |
| „ Brenton's Point | 2 |
| „ Point Judith, R. I. | 16 |
| Nach Leuchtthurm von Watch Hill | 9 |
| „ Fischers Insel, Westende | 21 |
| „ New-London | 1 |
| „ Mündung des Connecticutflußes | 14 |
| „ Faulkners Insel | 16 |
| „ Leuchtthurm New-Hafen | 14 |
| „ Stratford Point | 13 |
| „ Norwalk Island | 15 |
| „ Sands Point | 25 |

| | Meilen. |
|---|---|
| Nach Frog Point | 5 |
| „ Hell-Gate | 9 |
| „ New-York | 6 |
| Meilen: | 228 |

Nr. 2. Von Boston nach Albany, im Staate New-York.

| | |
|---|---|
| Nach Cambridge | 3 |
| „ Lexington | 7 |
| „ Concord | 7 |
| „ Acton | 7 |
| „ Littleton | 3 |
| „ Groton | 8 |
| „ Pepperel | 3 |
| „ Townsend | 6 |
| „ New-Ipswich | 12 |
| „ Jefferey | 10 |
| „ Marlboro' | 5 |
| „ Keene | 5 |
| „ Walpole | 14 |
| „ Bellows Falls | 8 |
| „ Chester | 14 |
| „ Landgrove | 15 |
| „ Manchester | 15 |
| „ Arlington | 12 |
| „ Cambridge | 12 |
| „ Union Village | 8 |
| „ Schuylersville | 5 |
| „ Saratoga | 12 |
| „ Ballstone Spa, auf Eisenbahn | 6½ |
| „ Ballstone Lake, ditto | 5 |
| „ Schenectady | 10 |
| „ Albany | 15 |
| Meilen: | 227½ |

Nr. 3. Von Boston nach Buffalo, über Albany (mit der Eisenbahn)

| | |
|---|---|
| Nach Newton | 8 |
| „ Natik | 9 |
| „ Southboro' | 10 |
| „ Westboro' | 8 |
| „ Worcester | 8 |
| „ Brookfield | 17 |
| „ Springfield | 30 |
| „ Otis | 28 |
| „ Stockbridge | 22 |
| „ Greenbusch | 35 |
| „ Albany, über den Hudson | 1 |
| „ Schenectady | 15 |
| „ Amsterdam | 15 |
| „ Little Falls | 43 |
| „ Herkimer | 7 |
| „ Utika | 16 |
| „ Rome | 15 |
| „ Lenox | 19 |
| „ Syracuse | 27 |
| „ Auburne | 23 |
| „ Clyde | 25 |
| „ Palmyra | 24 |
| „ Rochester | 29 |
| „ Batavia | 30 |
| „ Pembroke | 14 |
| „ Buffalo | 26 |
| Meilen: | 504 |

Nr. 4. a. Von New-York nach Albany. (Längs der Ostseite des Hudson-River.)

| | |
|---|---|
| Nach Yonkers | 16 |
| „ Dobbs Ferry | 5 |
| „ Sing-sing | 10 |
| „ Peekskill | 12 |
| „ Fischkill | 20 |
| „ Poughkeepsie | 13 |
| „ Hyde-Park | 7 |
| „ Statesburg | 5 |
| „ Rhinebeck | 6 |
| „ Red-Hook | 6 |
| „ Clermont | 8 |
| „ Livingston | 5 |
| „ Hudson | 9 |
| „ Columbiaville | 7 |
| „ Kinderhook | 9 |

| | Meilen. |
|---|---|
| Nach Schodack-Centre . . | 10 |
| „ Greenbusch . . . . | 6 |
| „ Albany . . . . . | 1 |
| Meilen: | 151 |

Nr. 4. b. Von New-York nach Albany. (Längs der Westseite des Hudson-River.)

| | |
|---|---|
| Nach Hoboken . . . . | 1 |
| „ Hackinsack . . . . | 11 |
| „ New-Prospect . . . | 10 |
| „ Ramapo . . . . | 10 |
| „ Monroes Works . . | 9 |
| „ Monroe . . . . | 6 |
| „ Chester . . . . . | 6 |
| „ Goshen . . . . . | 4 |
| „ Montgomery . . . | 10 |
| „ Shawangunk . . . | 9 |
| „ Newplatz . . . . | 12 |
| „ Kingston . . . . | 17 |
| „ Saugertier . . . . | 12 |
| „ Malden . . . . . | 2 |
| „ Catskill . . . . | 10 |
| „ Athens . . . . . | 5 |
| „ Corsackin . . . . | 6 |
| „ New-Baltimore . . | 7 |
| „ Coeymans . . . . | 3 |
| „ Albany . . . . . | 12 |
| Meilen: | 162 |

Nr. 5. Von New-York nach Albany (mit Dampfboot).

| | |
|---|---|
| Nach Manhattanville . . | 8 |
| „ Fort Lee . . . . | 2 |
| „ „ Washington . . | 1 |
| „ „ Independence . | 2 |
| „ Philippstown . . . | 4 |
| „ Tarrytown . . . . | 10 |
| „ Sing-sing . . . . | 6 |
| „ Haverstraw . . . | 3 |
| „ Stony Point . . . | 3½ |
| „ Fort Fayette . . . | 1 |
| „ St. Anthony's Nose . | 5 |

| | Meilen. |
|---|---|
| Nach West-Point . . . | 7 |
| „ Cold Spring . . . | 3½ |
| „ New-Windsor . . | 4 |
| „ Fischkill . . . . | ¾ |
| „ Newburgh . . . . | ¾ |
| „ New-Hamburgh . . | 6½ |
| „ Milton . . . . . | 4½ |
| „ Poughkeepsie . . . | 3½ |
| „ Hyde Park . . . | 5 |
| „ Pelham . . . . . | 3½ |
| „ Esopus Landing . . | 6 |
| „ Rhinebeck Landing . | ½ |
| „ Redhook, Lower Landing . . . . . | 7 |
| „ Redhook, Upper Landing . . . . . | 3 |
| „ Clermont . . . . | 2 |
| „ Catskill . . . . | 9 |
| „ Hudson . . . . . | 5½ |
| „ Corsackin . . . . | 7½ |
| „ Kinderhook Landing . | 1½ |
| „ New-Baltimore . . | 3½ |
| „ Coeymans . . . . | 2 |
| „ Schodak Landing . . | 3 |
| „ Overslaugh . . . | 7 |
| „ Albany . . . . . | 3 |
| Meilen: | 145 |

Nr. 6. Von Albany nach Buffalo, über Utica.

| | |
|---|---|
| Nach Schenectady . . . | 15 |
| „ Amsterdam . . . . | 15 |
| „ Caughnewaga . . | 10 |
| „ Palatine Bridge . . | 12 |
| „ Little Falls . . . | 21 |
| „ Herkimer . . . . | 7 |
| „ Utica . . . . . | 16 |
| „ Vernon . . . . . | 17 |
| „ Oneida . . . . . | 5 |
| „ Lenox . . . . . | 7 |
| „ Sullivan . . . . | 5 |
| „ Manlius . . . . | 6 |
| „ Jamesville . . . . | 5 |

| | | Meilen. |
|---|---|---|
| Nach | Onandago | 7 |
| „ | Marcellus | 8 |
| „ | Skaneateles | 6 |
| „ | Auburn | 7 |
| „ | Cayuga | 9 |
| „ | Seneca Falls | 3 |
| „ | Waterloo | 4 |
| „ | Geneva | 7 |
| „ | Canandeigua | 16 |
| „ | East Bloomfield | 9 |
| „ | West Bloomfield | 5 |
| „ | Lima | 4 |
| „ | East Avon | 5 |
| „ | Avon | 2 |
| „ | Caledonia | 8 |
| „ | Le Roy | 6 |
| „ | Batavia | 11 |
| „ | Pemproke | 14 |
| „ | Clarence | 8 |
| „ | Williamsville | 8 |
| „ | Buffalo | 10 |
| | Meilen: | 298 |

Nr. 7. Von Albany nach Montreal.

| | | Meilen. |
|---|---|---|
| Nach | Schenectady, auf der Eisenbahn | 15 |
| „ | Saratoga, ditto | 21½ |
| „ | Sandy Hill, mit Post | 14½ |
| „ | Kingsbury, ditto | 5 |
| „ | White Hall, ditto | 17 |
| „ | Ticonderoga, mit Dampfboot a. d. Champlain-See | 24 |
| „ | Crowa Point, ditto | 15 |
| „ | Basin Harbour, ditto | 12 |
| „ | Esser, ditto | 12 |
| „ | Split Rock, ditto | 2 |
| „ | Burlington, ditto | 12 |
| „ | Port Kent, ditto | 11 |
| „ | Plattsburg, ditto | 15 |
| „ | Rouses Point, ditto | 27 |
| „ | Isle au Noix, ditto | 10 |
| „ | St. Johns, ditto | 12 |
| „ | La Prairie, mit Post | 18 |
| „ | Montreal, mit Dampfboot | 9 |
| | Meilen: | 252 |

Nr. 8. Von Montreal nach Quebec.

| | | Meilen. |
|---|---|---|
| Nach | St. Sulpice | 27 |
| „ | William Henry | 20 |
| „ | St. Anne | 70 |
| „ | Cape Saute | 20 |
| „ | Port aux Trembles | 13 |
| „ | Quebec | 20 |
| | Meilen: | 170 |

Nr. 9. Von Albany nach Buffalo. Auf dem Erie-Kanal.

| | | Meilen. |
|---|---|---|
| Nach | West Troy | 7 |
| „ | Schenectady | 23 |
| „ | Port Jackson | 16 |
| „ | Schoharie Creek | 7 |
| „ | Caughnewaga | 4 |
| „ | Sparkers Basin | 9 |
| „ | Canajohavie | 3 |
| „ | Bowmann's Creek | 3 |
| „ | Little Falls | 16 |
| „ | Herkimer | 7 |
| „ | German Flatts | 2 |
| „ | Frankfort | 3 |
| „ | Utica | 10 |
| „ | Whitesberd | 4 |
| „ | Oriskany | 3 |
| „ | Rome | 8 |
| „ | New-London | 7 |
| „ | Loomis | 6 |
| „ | Oneida Creek | 3 |
| „ | Lenor Basin | 3 |
| „ | Canastota | 2 |
| „ | New-Boston | 4 |
| „ | Chittenango | 4 |
| „ | Kirkoille | 4 |

| | Meilen. |
|---|---|
| Nach Manlius . . . . | 4 |
| „ Orville . . . . . | 3 |
| „ Syracuse . . . . | 6 |
| „ Geddesburgh . . . | 2 |
| „ Nine Mile Creek . . | 6 |
| „ Camillus . . . . . | 1 |
| „ Canton . . . . . | 5 |
| „ Jordan . . . . . | 6 |
| „ Weeds Port . . . | 6 |
| „ Contre Port . . . | 1 |
| „ Port Pyron . . . | 2 |
| „ Lakeport . . . . | 6 |
| „ Clyde . . . . . | 11 |
| „ Lyons . . . . . | 9 |
| „ Lockville . . . . . | 6 |
| „ Newark . . . . . | 1 |
| „ Port Gibson . . . | 3 |
| „ Palmyra . . . . | 5 |
| „ Fair Port . . . . | 11 |
| „ Fullam's Basin . . | 2 |
| „ Pittsford . . . . | 6 |
| „ Rochester . . . . | 10 |
| „ Spencer's Basin . . | 10 |
| „ Ogden . . . . . | 2 |
| „ Adams . . . . . | 3 |
| „ Brockport . . . . | 5 |
| „ Holley . . . . . | 5 |
| „ Murray . . . . . | 2 |
| „ Albion . . . . . | 8 |
| „ Portville . . . . | 4 |
| „ Oak Orchard . . . | 5 |
| „ Medina . . . . . | 1 |
| „ Middleport . . . . | 6 |
| „ Lockport . . . . | 12 |
| „ Pendleton . . . . | 7 |
| „ Tonnewanda . . . | 12 |
| „ Squaw-Island . . | 8 |
| „ Buffalo . . . . . | 3 |
| Meilen: | 363 |

Nr. 10. Von Philadelphia nach New-York.

| | Meilen. |
|---|---|
| Nach Breidesburg . . . | 6 |
| Nach Burlington . . . | 12 |
| „ Bristol . . . . . | 1 |
| „ Bordentown . . . | 10 |
| „ South-Ambay, auf der Eisenbahn . . . | 33½ |
| „ New-York, mit dem Dampfboot . . . | 25 |
| Meilen: | 87½ |

Nr. 11. Von Philadelphia nach Baltimore.

| | |
|---|---|
| Nach New-Castle, mit Dampfboot . . . | 35 |
| „ Frenchtown, auf der Eisenbahn . . . | 16 |
| „ der Mündung des Elk-River, mit Dampfboot . . . . . | 13 |
| „ Grove Point . . . | 6 |
| „ Poole's Island . . | 16 |
| „ Miller's Island . . | 8 |
| „ North Point . . . | 8 |
| „ Sparrow's Point . . | 4 |
| „ Fort M'Henry . . . | 6 |
| „ Baltimore . . . . | 3 |
| Meilen: | 115 |

Nr. 12. a. Von Philadelphia nach Baltimore, über Wilmington.

| | |
|---|---|
| Nach Darby . . . . . | 7 |
| „ Chester . . . . . | 8 |
| „ Marcus Hook . . . | 5 |
| „ Wilmington . . . | 8 |
| „ Newport . . . . | 5 |
| „ Staunton . . . . | 1 |
| „ Christiania . . . . | 4 |
| „ Newark . . . . . | 5 |
| „ Elkton . . . . . | 5 |
| „ North-East . . . | 6 |
| „ Charleston . . . . | 3 |
| „ Havre de Grace . . | 7 |
| „ Hall's Eisenbahn . . | 5 |

| | Meilen. |
|---|---|
| Nach Harford . . . . . | 6 |
| „ Little Gun Powder . | 7 |
| „ Baltimore . . . . | 16 |
| Meilen: | 98 |

Nr. 12. b. Von Philadelphia nach Baltimore, über Port Depoſit.

| | |
|---|---|
| Nach Darby . . . . . | 7 |
| „ Nether Providence . . | 6 |
| „ Concord . . . . | 8 |
| „ Kennet's Square . . | 12 |
| „ der New-London-Kreuzſtraße . . . | 10 |
| „ Port Depoſit . . . | 18 |
| „ Herberts Kreuzweg . | 8 |
| „ Bell Air . . . . | 6 |
| „ Kingsville . . . . | 7 |
| „ Baltimore . . . . | 16 |
| Meilen: | 98 |

Nr. 13. Von Buffalo nach Erie.

| | |
|---|---|
| Nach Hamburgh . . . | 8 |
| „ Evans . . . . . | 12 |
| „ Kenſington . . . . | 14 |
| „ Fredonia . . . . | 8 |
| „ Weſtfield . . . . | 14 |
| „ Portland . . . . | 1 |
| „ Ripley . . . . . | 9 |
| „ Burgettstown . . . | 8 |
| „ Erie . . . . . | 16 |
| Meilen: | 90 |

Nr. 14. a. Von Philadelphia nach Pittsburg, über Harrisburg.

| | |
|---|---|
| Nach Lancaſter, auf der Eiſenbahn . . . | 70 |
| „ Harrisburg, ditto . . | 31 |
| „ Chambersburgh, ditto | 50 |
| „ St. Thomas, mit Poſt | 9 |
| „ Londontown . . . | 6 |

| | Meilen. |
|---|---|
| Nach M'Connellsburgh . . | 7 |
| „ der Juniata-Brücke . | 20 |
| „ Bedford . . . . | 15 |
| „ Schellsburgh . . . | 9 |
| „ Stoystown . . . | 20 |
| „ Laughlintown . . . | 16 |
| „ Ligonier . . . . . | 3 |
| „ Youngstown . . . | 10 |
| „ Greensburgh . . . | 10 |
| „ Adamsburg . . . | 6 |
| „ Stewartsville . . . | 7 |
| „ Pittsburg . . . . | 20 |
| Meilen: | 309 |

Nr. 14. b. Von Philadelphia nach Pittsburg, über Columbia und York.

| | |
|---|---|
| Nach Columbia, auf der Eiſenbahn . . . | 82 |
| „ York . . . . . | 11 |
| „ Abbottstown . . . | 15 |
| „ Oxford . . . . . | 5 |
| „ Gettysburg . . . . | 9 |
| „ Chambersburg . . . | 25 |
| „ Pittsburg, w.o. 14. a. | 158 |
| Meilen: | 305 |

Nr. 15. Von Philadelphia nach Pittsburg, auf der Eiſenbahn und den Kanälen.

a. Eiſenbahn von Philadelphia nach Columbia:

| | |
|---|---|
| Nach dem Viadukt über den Schuylkill . . . | 3 |
| „ Buck Tavern . . . | 8 |
| „ Spread Eagle . . . | 5 |
| „ Paoli . . . . . | 4½ |
| „ Warren . . . . . | 1½ |
| „ Valley Creek . . . | 7 |
| „ Downington . . . | 3 |
| „ Coatsville . . . . | 8 |
| „ Gap Tavern . . . | 12 |
| „ Soudersburg . . . | 9 |

| | Meilen. |
|---|---|
| Nach Mount Pleasant . . | 7 |
| „ Columbia . . . . | 5 |
| Länge der Eisenbahn: Meilen: | 82 |
| von Philadelphia nach Columbia . . . . | 82 |

b. Kanal von Columbia nach Hollidaysburg:

| | |
|---|---|
| Nach Marietta . . . . | 3 |
| „ Bainbridge . . . . | 6½ |
| „ Falmouth . . . . | 3½ |
| „ Middletown . . . | 4¼ |
| „ Highspiretown . . . | 3 |
| „ Harrisburg . . . | 6¼ |
| „ Port Dauphin . . | 7½ |
| „ dem Juniata River . | 8½ |
| „ Newport . . . . | 10 |
| „ dem Lower Aquaduct | 6 |
| „ Thomsonstown . . | 5 |
| „ Meriko . . . . . | 7 |
| „ Mifflintown . . . | 4 |
| „ Lewistown . . . | 14 |
| „ Waynesburgh . . | 14 |
| „ Aughwick Falls . . | 12 |
| „ Huntington . . . | 17 |
| „ Petersburgh . . . | 7 |
| „ Alexandria . . . . | 7 |
| „ Williamsburgh . . | 13 |
| „ Frankstown . . . | 10 |
| „ Hollidaysburgh . . | 3 |
| Meilen: | 253 |

c. Eisenbahn von Hollidaysburgh nach Johnstown:

| | |
|---|---|
| Nach Mountain Bridge . | 19½ |
| „ Ebensburgh Bridge . | 3 |
| „ Stapel Bend Tunnel | 10 |
| „ Johnstown . . . | 4½ |
| Meilen: | 290 |

d. Kanal von Johnstown nach Pittsburg:

| | Meilen. |
|---|---|
| Nach Lauvell Hill . . . | 6½ |
| „ Lockport . . . . | 9½ |
| „ Chesnut Hill . . . | 5 |
| „ Blairsville . . . . | 8 |
| „ Salzburgh . . . . | 16 |
| „ Salt Works . . . | 7 |
| „ Warrenton . . . | 5 |
| „ Lenchburg . . . . | 11 |
| „ dem Aquaduct über den Alleghany-River . . | 3 |
| „ Freeport . . . . | 2 |
| „ Logans Ferry . . . | 13 |
| „ Pine Creek . . . . | 12 |
| „ Pittsburg . . . . | 7 |
| Zusammen Meilen: | 394 |

Nr. 16. Von Pittsburg nach St. Louis, Missouri; den Ohio hinab und Mississippi aufwärts.

| | |
|---|---|
| Nach Wheeling . . . | 92 |
| „ Maysville, Ky . | 305 |
| „ Cincinnati . . . | 59 |
| „ Louisville . . . | 131 |
| „ Shawnetown . . | 262 |
| „ der Mündung d. Ohio | 116 |
| „ St. Louis, s. Nr. 17. | 180 |
| Meilen: | 1145 |

Nr. 17. Von St. Louis nach New-Orleans.

| | |
|---|---|
| Nach Carandolet, Mo . . | 7 |
| „ dem Merrimack-River | 13 |
| „ Harrison, Ill . . . | 11 |
| „ Herculaneum, Mo . | 1 |
| „ der Insel Rush . . | 10 |
| „ St. Ginevieve, Mo . | 20 |
| „ dem Kaskaskia River | 19 |
| „ Bainbridge, Mo, oder Hamburgh, Ill . . | 46 |
| „ Cape Girardeau, Mo. | 10 |

| | Meilen. |
|---|---|
| Nach Insel Dogtooth . . | 27 |
| „ Elk Island . . . | 8 |
| „ der Mündung des Ohio | 8 |
| „ Columbus, Ky . . | 20 |
| „ Mills Point . . . | 15 |
| „ New-Madrid, Mo . | 36 |
| „ Riddle's Point . . | 12 |
| „ Little Prairie . . . | 26 |
| „ Needham's Cut-off . | 20 |
| „ Fulton, Ten . . . | 36 |
| „ Randolph . . . . | 6 |
| „ Greenock, Ark . . | 42 |
| „ Memphis, Ten . . | 16 |
| „ dem St. Francis River | 72 |
| „ Helena, Ark . . . | 12 |
| „ der Mündung des White River . . . | 70 |
| „ der Mündung des Arkanſas . . . . | 22 |
| „ Columbia Ark . . . | 60 |
| „ Point Chikot . . . | 10 |
| „ Lakeport . . . . . | 16 |
| „ Princeton, Mi . . | 27 |
| „ Providence, La . . | 31 |
| „ Tombkinsville . . . | 16 |
| „ Millikins Settlement | 38 |
| „ der Münd. des Yazoo | 7 |
| „ Vicksburg, Mi . . | 13 |
| „ Warrenton . . . | 10 |
| „ Palmyra . . . . | 12 |
| „ Grand Gulf . . . | 27 |
| „ Bruinsburg . . . | 16 |
| „ Natchez . . . . . | 50 |
| „ Fort Adams . . . | 56 |
| „ der Mündung des Red River . . . . . | 12 |
| „ St. Francisville, La | 53 |
| „ Baton Rouge . . . | 34 |
| „ Donaldſonville . . | 55 |
| „ Bringiers . . . . | 14 |
| „ Bonnet Quarre Church | 34 |
| „ Carrolton . . . . | 35 |
| Nach La Fayette und New-Orleans . . . . | 7 |
| Meilen: | 1218 |

Nr. 18. Von der Mündung des Miſſiſſippi bis New-Orleans.

| | Meilen. |
|---|---|
| Nach Balize . . . . . | 4 |
| „ Fort Jackſon und Fort Philipp . . . . | 28 |
| „ Grand Prairie . . | 10 |
| „ Johnſon . . . . | 10 |
| „ Wilkinſon . . . . | 7 |
| „ Poverty Point . . | 7 |
| „ dem Engliſh Turn . | 20 |
| „ New-Orleans . . | 18 |
| Meilen: | 104 |

Nr. 19. Von Pittsburg nach New-Orleans.

| | Meilen. |
|---|---|
| Nach Middleton, Pa . . | 10 |
| „ Economy (Rapp's Kolonie) . . . . . | 8 |
| „ Beaver . . . . . | 12 |
| „ Georgetown . . . | 13 |
| „ Mellsville, Oh . . | 7 |
| „ Steubenville . . . | 20 |
| „ Wellsburg, Va . . | 7 |
| „ Warren, Oh . . . | 6 |
| „ Wheeling, Va . . | 9 |
| „ Siſtersville . . . | 40 |
| „ Newport, Oh . . . | 27 |
| „ Marietta . . . . | 15 |
| „ Vienna, Va . . . | 6 |
| „ Parkersburg . . . | 5 |
| „ Belpré und Blannerhaſſetts Island . . | 2 |
| „ Troy, Oh . . . | 12 |
| „ Belleville, Va . . | 5 |
| „ Letards Rapids . . | 28 |
| „ Point Pleaſant . . | 30 |

| | | Meilen. |
|---|---|---|
| Nach | Gallipolis, Oh | 3 |
| „ | Guyandot, Va | 35 |
| „ | Burlington, Oh | 7 |
| „ | Greenupsburg, Ky | 23 |
| „ | Concord, Oh | 12 |
| „ | Portsmouth | 8 |
| „ | Alexandria | 2 |
| „ | Vanceburg, Ky | 18 |
| „ | Manchester, Oh | 16 |
| „ | Maysville, Ky und Aberdeen, Oh | 11 |
| „ | Charleston | 7 |
| „ | Ripley, Oh | 5 |
| „ | Levanna, Oh und Dover, Ky | 3 |
| „ | Augusta, Ky | 2 |
| „ | Mechanicsburg, Oh | 7 |
| „ | Neville | 3 |
| „ | Moscow | 3 |
| „ | Point Pleasant | 4 |
| „ | New-Richmond | 4 |
| „ | Columbia | 13 |
| „ | Cincinnati, Oh und Newport und Covington, Ky | 8 |
| „ | North Bend | 17 |
| „ | Lawrenceburg, Ind. | 7 |
| „ | Aurora | 2 |
| „ | Petersburg, Ky | 2 |
| „ | Belleview | 7 |
| „ | Rising Sun, Ind. | 2 |
| „ | Warsaw, Ky | 20 |
| „ | Vevay, Ind. oder Ghent, Ky | 11 |
| „ | Port William, Ky | 8 |
| „ | Madison, Ind. | 14 |
| „ | New-London | 7 |
| „ | Bethlehem | 6 |
| „ | Westport, Ky | 6 |
| „ | Jeffersonville, Ind. | 19 |
| „ | Louisville, Ky | 1 |
| „ | Shippingport | 3 |
| Nach | Portland, Ky u. New-Albany, Ind. | 1 |
| „ | Westpoint | 20 |
| „ | Brandenburg | 18 |
| „ | Mauckport, Ind. | 3 |
| „ | Leavenworth | 14 |
| „ | Fredonia | 2 |
| „ | Stephansport, Ky und Rome, Ind. | 34 |
| „ | Cloverport, Ky | 10 |
| „ | Troy, Ind. | 21 |
| „ | Rockport | 16 |
| „ | Owenboro', Ky | 12 |
| „ | Evensville, Ind. | 36 |
| „ | Handerson, Ky | 12 |
| „ | Mount Vernon | 28 |
| „ | Carthage, Ky | 13 |
| „ | der Mündung des Wabash | 7 |
| „ | Raleigh, Ky | 6 |
| „ | Shawneetown, Ill | 6 |
| „ | Battery Rock | 12 |
| „ | Cave in Rock | 9 |
| „ | Tower Rock | 5 |
| „ | Golconda, Ill. | 16 |
| „ | der Münd. des Cumberland | 18 |
| „ | Paducah, Ky. | 12 |
| „ | Fort Massac | 8 |
| „ | Caledonia | 23 |
| „ | America | 3 |
| „ | Trinity | 5 |
| „ | der Münd. des Ohio in den Mississippi | 6 |
| „ | New-Orleans, siehe Nr. 17. | 1218 |
| | Meilen: | 2003 |

Nr. 20. Von St. Louis nach Galena, Ill.

| | | |
|---|---|---|
| Nach | der Mündung des Missouri | 17 |

| | Meilen. |
|---|---|
| Nach Alton, Ill. | 6 |
| „ Grafton | 14 |
| „ Hamburgh | 44 |
| „ Clarksville, Mo. | 15 |
| „ Louisiana | 12 |
| „ Hannibal | 24 |
| „ Quincy, Ill. | 19 |
| „ La Grange | 12 |
| „ Warsaw | 24 |
| „ Montebello | 12 |
| „ Burlington | 28 |
| „ Oquako, Ill. | 18 |
| „ New-Boston | 20 |
| „ Stephenson | 50 |
| „ Fort Amstrong | ½ |
| „ dem Plum-River | 45½ |
| „ dem Apple River | 23 |
| „ dem Fever River | 15 |
| „ Galena | 6 |
| Meilen: | 405 |

Nr. 21. Von St. Louis nach Jowa City.

| | |
|---|---|
| Nach Waltonham | 9 |
| „ Owens Station | 5 |
| „ St. Charles | 6 |
| „ St. Peters | 8 |
| „ Flint Hill | 14 |
| „ Troy | 10 |
| „ Auburn | 12 |
| „ Bowling Green | 20 |
| „ Frankfort | 14 |
| „ New-London | 8 |
| „ Hannibal | 10 |
| „ Palmyra | 13 |
| „ la Grange | 18 |
| „ Davis's Prairie | 9 |
| „ Monticello | 6 |
| „ Wincheſter | 15 |
| „ Waterloo | 10 |
| „ St. Francisville | 6 |
| Nach Montroſe | 11 |
| „ Fort Madiſon | 12 |
| „ Auguſta | 11 |
| „ Burlington | 11 |
| „ Yellow Springs | 15 |
| „ Florence | 9 |
| „ Wapello | 7 |
| „ Grandview | 9 |
| „ Muscatine | 3 |
| „ Bloomington | 11 |
| „ W. Liberty | 19 |
| „ Jowa City | 12 |
| Meilen | 323 |

Nr. 22. Von St. Louis nach Jefferſon City, zu Lande.

| | |
|---|---|
| Nach St. Charles | 20 |
| „ Stockland | 10 |
| „ Logan | 25 |
| „ Lewiston | 11 |
| „ Danville | 8 |
| „ Williamsburg | 8 |
| „ Fulton | 16 |
| „ Hibernia | 22 |
| „ Jefferſon City | 3 |
| Meilen: | 123 |

Nr. 23. Von St. Louis nach Fort Leavenworth; über Jefferſon City, Franklin und Boonville, zu Waſſer.

| | |
|---|---|
| Nach der Mündung des Miſſouri | 17 |
| „ St. Charles | 23 |
| „ Newport | 46 |
| „ Pinkney | 7 |
| „ der Münd. des Gas- | |
| „ canade | 21 |
| „ Portland | 10 |
| „ dem Oſage River | 21 |

| | Meilen. |
|---|---|
| Nach Jefferſon City . . . | 9 |
| „ Marion . . . . . | 17 |
| „ Naſhville . . . . . | 9 |
| „ Rocheport . . . . . | 14 |
| „ Franklin u. Boonville | 10 |
| „ der Arrow Rock Ferry | 15 |
| „ Chariton . . . . . | 16 |
| „ dem Grand River . | 26 |
| „ Lexington . . . . | 50 |
| „ Bluffton . . . . . | 18 |
| „ Fort Oſage . . . | 13 |
| „ Liberty Landing . | 18 |
| „ der Mündung d. Kanzas . . . . . | 15 |
| Nach Fort Leavenworth, im Miſſouri Territorium | 11 |
| Meilen | 386 |

## Nr. 24. Von Louis nach Aſtoria, Oregon.

| | |
|---|---|
| Nach der Münd. des Wanſar River . . . . | 381 |
| Auswanderer-Route: | |
| Nach Wanſas River Croſſing. . . . . | 75 |
| „ Platte River . . . | 220 |
| „ Forks of Platte River | 115 |
| „ Chimney Rock . . | 155 |
| „ Scotts Bluff . . | 22 |
| „ Fort Larimie . . . | 60 |
| „ Red Buttes . . . | 155 |
| „ Rock Indepedence . | 50 |
| „ South Pass . . | 110 |
| „ Green River . . | 70 |
| „ Beer Springs . . | 190 |
| „ Fort Hall . . . | 50 |
| „ American Falls . . | 22 |
| „ Fiſhing Falls . . | 125 |
| „ Lewis R. Croſſing . | 40 |
| „ Fort Boiſe . . . | 130 |
| „ Burnt River . . | 70 |
| „ Grande Ronde . . | 68 |
| Nach St. Wallawalla . | 90 |
| „ Umatillah Riv. . . | 25 |
| „ John Day's R. . | 70 |
| „ Falls River . . . | 20 |
| „ Dalles . . . . | 20 |
| „ Cascades . . . . | 45 |
| „ Fort Vancouver . | 55 |
| „ Aſtoria . . . . | 100 |
| Meilen | 2533 |

## Nr. 25. Von Baltimore nach Wheeling, am Ohio.

| | |
|---|---|
| Nach Frederik, auf der Eiſenbahn . . . . | 60 |
| „ Middletown . . . | 8 |
| „ Hagerstown . . . | 17 |
| „ Hancock . . . . | 24 |
| „ Cumberland . . . | 40 |
| „ Little Croſſing . . | 20 |
| „ Uniotown, Pa . . | 40 |
| „ Bealsville . . . . | 20 |
| „ Waſhington . . . | 14 |
| „ Triadelphia, Va . | 27 |
| „ Wheeling . . . . | 9 |
| Meilen: | 279 |

## Nr. 26. Von Wheeling nach Maysville, Ky.

| | |
|---|---|
| Nach St. Clairsville . . | 9 |
| „ Morristown . . . | 9 |
| „ Fairview . . . . | 10 |
| „ Middleburn . . . | 8 |
| „ Waſhington . . . | 6 |
| „ Cambridge . . . . | 8 |
| „ Norwich . . . . | 12 |
| „ Janesville . . . . | 13 |
| „ Somerſet . . . . | 18 |
| „ Ruſhville . . . . | 8 |
| „ Lancaſter . . . . | 10 |
| „ Tarlton . . . . | 15 |

| | Meilen. |
|---|---|
| Nach Kingston | 8 |
| „ Chillicothe | 10 |
| „ Bainbridge | 18 |
| „ West-Union | 39 |
| „ Maysville | 18 |
| Meilen: | 218 |

Nr. 27. Von Cincinnati nach Indianopolis.

| | |
|---|---|
| Nach Cheviet | 7 |
| „ Miami | 10 |
| „ Harrison | 8 |
| „ New-Trenton | 7 |
| „ Brookville | 11 |
| „ Somerset | 15 |
| „ Rushville | 16 |
| „ Hannover | 17 |
| „ Indianopolis | 24 |
| Meilen: | 115 |

Nr. 28. Von Erie, Pa nach Cleveland.

| | |
|---|---|
| Nach Springfield | 20 |
| „ Kingsville | 18 |
| „ Ashtabula | 7 |
| „ Herpersfield | 10 |
| „ Madison | 6 |
| „ Mentor | 18 |
| „ Cleveland | 24 |
| Meilen: | 103 |

Nr. 29. Von Cleveland nach Lower Sandusky.

| | |
|---|---|
| Nach Dover | 12 |
| „ Florence | 28 |
| „ Norwalk | 14 |
| „ Lyme | 12 |
| „ Lower Sandusky | 18 |
| Meilen: | 84 |

Nr. 30. Von Cleveland nach Cincinnati.

| | Meilen. |
|---|---|
| Nach Strongsville | 15 |
| „ Brunswick | 7 |
| „ Medina | 7 |
| „ Guilford | 6 |
| „ Jackson | 6 |
| „ Wooster | 12 |
| „ Londonville | 20 |
| „ Mount Vernon | 21 |
| „ Sunbury | 23 |
| „ Genca | 5 |
| „ Blendon | 7 |
| „ Columbus | 10 |
| „ Franklintown | 1 |
| „ Lawrenceville | 21 |
| „ Springfield | 20 |
| „ Yellow Springs | 7 |
| „ Xenia | 10 |
| „ Waynesville | 14 |
| „ Lebanon | 10 |
| „ Sharonville | 15 |
| „ Reading | 4 |
| „ Cincinnati | 10 |
| Meilen: | 251 |

Nr. 31. Von Sandusky City nach Cincinnati, über Dayton.

| | |
|---|---|
| Nach Lower Sandusky | 28 |
| „ Fort Seneca | 9 |
| „ Oakley | 6 |
| „ Tymothee | 12 |
| „ Upper Sandusky | 9 |
| „ Grand | 10 |
| „ Hardin | 16 |
| „ Bellefontaine | 20 |
| „ West-Liberty | 10 |
| „ Urbana | 10 |
| „ Springfield | 13 |
| „ Fairfield | 13 |
| „ Dayton | 10 |
| „ Alexandersville | 7 |
| „ Miamisburg | 3 |

| | | Meilen. |
|---|---|---|
| Nach | Franklin | 7 |
| „ | Middletown | 6 |
| „ | Hamilton | 13 |
| „ | Carthage | 15 |
| „ | Cincinnati | 6 |
| | Meilen: | 223 |

Nr. 32. Von Cleveland nach Portsmouth, auf dem Ohio- und Erie-Kanal.

| | | |
|---|---|---|
| Nach | dem Mill Creek Aquad. | 9 |
| „ | Tinkers Creek | 4 |
| „ | Nach Boston | 8 |
| „ | Peninsula | 3 |
| „ | Old Portage | 8 |
| „ | Akron | 6 |
| „ | New Portage | 6 |
| „ | Clinton | 8 |
| „ | Fulton | 4 |
| „ | Massilon | 9 |
| „ | Bethlehem | 6 |
| „ | Bolivar | 9 |
| „ | Zoar | 3 |
| „ | Dover | 10 |
| „ | Lockport | 4 |
| „ | New Castle | 2 |
| „ | Trenton | 4 |
| „ | Babillard | 5 |
| „ | Salisbury | 4 |
| „ | New Comerstown | 6 |
| „ | Evansburg | 2 |
| „ | Newport | 10 |
| „ | Rascon | 3 |
| „ | Webbsport | 14 |
| „ | Frazersburg | 6 |
| „ | Nashport | 6 |
| „ | Newark | 15 |
| „ | Hebron | 9 |
| „ | Millensport | 6 |
| „ | Baltimore | 5 |
| „ | Havensport | 6 |
| „ | Carrell | 2 |
| „ | Waterloo | 5 |
| „ | Lockburn | 12 |
| „ | Blomfield | 7 |
| „ | Circleville | 8 |
| „ | Chillicothe | 23 |
| „ | Waverly | 20 |
| „ | Jasper | 6 |
| „ | Portsmouth | 25 |
| | Meilen: | 310 |

Nr. 33. Von Buffalo nach Detroit.

| | | |
|---|---|---|
| Nach | Sturgeon Point, N. Y. | 16 |
| „ | Cataraugus | 10 |
| „ | Dunkirk | 13 |
| „ | Portland | 18 |
| „ | Burgettstown, Pa | 18 |
| „ | Erie | 17 |
| „ | Fairview | 11 |
| „ | Ashtabula, Oh. | 28 |
| „ | Fairport | 32 |
| „ | Cleveland | 30 |
| „ | Sandusky | 54 |
| „ | Amherstburgh, Ober-Canada | 51 |
| „ | Fighting Island | 6 |
| „ | Detroit | 12 |
| | Meilen: | 317 |

Nr. 34. Von Detroit nach Navarino, im Wisconsin-Gebiet, über Fort Brady.

| | | |
|---|---|---|
| Nach | Fort Gratiot | 74 |
| „ | Point aux Barques | 86 |
| „ | Point de Tour | 164 |
| „ | Fort Brady | 54 |
| „ | Mackinaw | 89 |
| „ | dem Eingange zur Green-Bay | 82 |
| „ | Navarino und Fort Howard | 8 |
| | Meilen: | 557 |

Nr. 25. Von Detroit nach Chicago.

| | Meilen. |
|---|---|
| Nach Mackinaw . . . | 355 |
| „ Big Beaver Island | 55 |
| „ den Manietou-Inseln | 40 |
| „ Milwauke . . . | 180 |
| „ Chicago . . . . | 81 |
| Meilen: | 711 |

Nr. 36. Von Detroit nach Chicago, zu Lande.

| | |
|---|---|
| Nach Ypsilanti . . . . | 32 |
| „ Clinton . . . . | 25 |
| „ Springville . . . | 19 |
| „ Jonesville . . . . | 29 |
| „ Sherman . . . . | 44 |
| „ Adamsville . . . . | 32 |
| „ Hudson, Ind. . . | 32 |
| „ Michigan City . . | 25 |
| „ Chicago. . . . . | 48 |
| Meilen: | 286 |

Nr. 37. Von Detroit nach Port Huron.

| | |
|---|---|
| Nach Roseville . . . . | 7 |
| „ Alt Clemenos . . . | 11 |
| „ New Haven . . . | 7 |
| „ Columbus . . . | 12 |
| „ St. Clair . . . . | 11 |
| „ Port Huron . . . | 11 |
| Meilen: | 59 |

Nr. 38. Detroit nach Saginaw. Auf der Detroit und Pontiac Eisenbahn.

| | |
|---|---|
| Nach Royal Oak . . . | 14 |
| „ Birmingham . . . | 5 |
| „ Pontiac . . . . | 6 |
| mit dem Postwagen: | |
| „ Waterford . . . . | 7 |
| „ Springfield . . . . | 5 |
| „ Groveland . . . | 7 |
| „ Stony Run . . . | 5 |
| „ Grand Blanc . . | 4 |
| „ Flint . . . . . | 8 |
| „ Genesee . . . . | 4 |

| | Meilen. |
|---|---|
| Nach Thetford . . . . | 7 |
| „ Bridgeport . . . | 13 |
| „ Saginaw . . . . | 12 |
| Meilen: | 97 |

Nr. 39. Von Detroit nach Grand Haven, über Lonia

| | |
|---|---|
| Nach Redford . . . . | 13 |
| „ Livonia . . . . | 3 |
| „ Farmington . . . | 4 |
| „ Novi . . . . . | 5 |
| „ Hickville . . . . | 4 |
| „ Kensington . . . | 6 |
| „ Brighton . . . | 7 |
| „ Genoa . . . . | 6 |
| „ Howell . . . . | 3 |
| „ Cedar . . . . . | 8 |
| „ Phelpstown . . . | 12 |
| „ De Witt . . . . | 15 |
| „ Lyons . . . . . | 25 |
| „ Lonia . . . . . | 7 |
| „ Boston . . . . | 10 |
| „ Flat-River . . . | 7 |
| „ Ada . . . . . | 10 |
| „ Grand Rapids . . | 10 |
| „ Grandville . . . | 7 |
| „ Port Scheldon . . | 25 |
| „ Grand Haven . . | 12 |
| Meilen: | 199 |

Nr. 40. Von Detroit nach St. Josephs über Jackson Marshall und Kalamazoo. Auf der Central-Eisenbahn.

| | |
|---|---|
| Nach Dearbornville . . | 10 |
| „ S. Nankin . . . | 5 |
| „ S. Plymouth . . | 8 |
| „ Ypsilanti . . . . | 7 |
| „ Ann Arbor . . . | 10 |
| „ Srio . . . . . | 6 |
| „ Dexter . . . . . | 6 |
| „ Sylvan . . . . | 7 |

| | Meilen. |
|---|---|
| Nach Graß Lake | 8 |
| „ Leoni | 4 |
| „ Jackſon | 8 |
| „ Barry | 6 |
| „ Smithfield | 7 |
| „ Albion | 5 |
| „ Waterburg | 3 |
| „ Marengo | 8 |
| „ Marſhall | 5 |
| „ Andover | 7 |
| „ Battle Creeck | 5 |
| „ Charleston | 8 |
| „ Galesburg | 4 |
| „ Comstock | 5 |
| „ Kalamazoo | 4 |
| mit dem Poſtwagen: | |
| „ Pawpaw | 18 |
| „ Kendall | 8 |
| „ Keelersville | 8 |
| „ Bainbridge | 10 |
| „ St. Joſephs | 10 |
| Meilen: | 200 |

Nr. 41. Von Detroit nach Niles.

| | |
|---|---|
| Nach Ypsilanti | 30 |
| „ Pittsfeld | 5 |
| „ Saline | 5 |
| „ Benton | 5 |
| „ Clinton | 7 |
| „ Iron Creek | 5 |
| „ Cambridge | 9 |
| „ Woodſtock | 7 |
| „ Somerset | 6 |
| „ Moscow | 9 |
| „ Scipio | 4 |
| „ Sylvanus | 5 |
| „ Quincy | 7 |
| „ Gold Water | 6 |
| „ Branch | 3 |
| „ Batavia | 4 |
| „ Bronson's Prairie | 4 |
| Nach Prairie River | 5 |
| „ Tieedom | 5 |
| „ Sherman | 4 |
| „ W. Sherman | 5 |
| „ White Pigeon | 8 |
| „ Mottsville | 6 |
| „ Union | 6 |
| „ Adamsville | 7 |
| „ Edwardsburg | 5 |
| „ Dover | 3 |
| „ Niles | 7 |
| Meilen: | 182 |

Nr. 42. Von Chicago nach St. Louis.

| | |
|---|---|
| Nach New-Albany | 4 |
| „ Joliet | 32 |
| „ Dresden | 12 |
| „ Ottawa | 45 |
| „ Peoria | 68 |
| „ Pleaſant Grove | 10 |
| „ Springfield | 56 |
| „ Macaupin Point | 28 |
| „ Carlinville | 24 |
| „ Edwardsville | 40 |
| „ St. Louis | 22 |
| Meilen: | 341 |

Nr. 43. Von Chicago nach Galena.

| | |
|---|---|
| Nach Fountain Bluff | 30 |
| „ Fox River | 13 |
| „ Rock River | 32 |
| „ Gratiots Grovn | 68 |
| „ White Sack Point | 5 |
| „ Galena | 13 |
| Meilen: | 161 |

Nr. 44. Von Chicago nach Milwaukee Wis.

| | |
|---|---|
| Nach Dutchmans Point | 12 |
| „ Wheeling | 4 |

| | Meilen. |
|---|---|
| Nach Halfday | 5 |
| „ Livertyville | 7 |
| „ Abington | 4 |
| „ Little-Fort | 7 |
| „ Otsego | 8 |
| „ Salona, Wis | 7 |
| „ Southport | 7 |
| „ Racine | 11 |
| „ Oak-Creek | 15 |
| „ Milwaukee | 10 |
| Meilen: | 97 |

Nr. 45. Von Milwaukee nach Madison.

| | |
|---|---|
| Nach Prairie Village | 15 |
| „ Summit | 15 |
| „ Aztalan | 20 |
| „ Cottage Grove | 9 |
| „ Madison | 21 |
| Meilen: | 80 |

Nr. 46. Von Madison nach Galena.

| | |
|---|---|
| Nach Beaumont | 25 |
| „ Ridgeway | 10 |
| „ Dodgeville | 9 |
| „ Mineral Point | 8 |
| „ Belmont | 12 |
| „ Elk Grove | 7 |
| „ Hazel Green | 12 |
| „ Galena | 9 |
| Meilen: | 92 |

Nr. 47. Von Chicago nach Prairie du Chien. Ueber Galena.

| | |
|---|---|
| Nach Cazenovia | 11 |
| „ Bloomingdale | 12 |
| „ Elgin | 12 |
| „ Udina | 6 |
| „ Hampshire | 8 |
| „ Coral | 6 |
| „ Marengo | 4 |
| „ Amesville | 5 |
| „ Belvidere | 7 |
| „ Cleveland | 7 |
| „ Rockforo | 7 |
| „ Vanceburg | 12 |
| „ Silver Creek | 9 |
| „ Freeport | 6 |
| „ Burr-oak Grove | 13 |
| „ Apple River | 18 |
| „ Galena | 15 |
| „ Jamestown | 18 |
| „ Paris | 8 |
| „ Cassville | 18 |
| „ Patch Grove | 12 |
| „ Prairie Du Chien | 15 |
| Meilen: | 229 |

Nr. 48. Von Galena nach Fort Winnebago.

| | |
|---|---|
| Nach Elk Grove, Wisconsin | 20 |
| „ Mineral Point | 20 |
| „ Dadgeville | 9 |
| „ Porters Grove | 9 |
| „ Blue Mounds | 9 |
| „ Twelve Mile Creek | 44 |
| „ Duck Creek | 8 |
| „ Fort Winnebago | 4 |
| Meilen: | 123 |

Nr. 49. Von Galena nach Prairie du Chien.

| | |
|---|---|
| Nach Elk Grove | 20 |
| „ Gibraltar | 22 |
| „ Cassville | 16 |
| „ Prairie du Chien | 32 |
| Meilen: | 90 |

Nr. 50. Von Chicago nach Springfield, über Peoria.

| | |
|---|---|
| Nach Cass | 22 |
| „ du Page | 9 |

| | Meilen. |
|---|---|
| Nach Plainfield | 8 |
| „ Liskon | 24 |
| „ Ottawa | 17 |
| „ Vermillionville | 11 |
| „ Sandy Creek | 17 |
| „ Crow Meadow | 7 |
| „ Black Partridge | 14 |
| „ Little Detroit | 13 |
| „ Peoria | 5 |
| „ Groveland | 6 |
| „ Tremont | 6 |
| „ Dillon | 5 |
| „ Middletown | 30 |
| „ Springfield | 23 |
| Meilen: | 217 |

Nr. 51. Von Springfield nach St. Louis, Mo.

| | |
|---|---|
| Nach Berlin | 14 |
| „ Jacksonville | 17 |
| „ Manchester | 15 |
| „ Carrallton | 18 |
| „ Jwseyville | 14 |
| „ Alton | 20 |
| „ St. Louis | 25 |
| Meilen: | 123 |

Nr. 52. Von Charleston nach Knoxville Tenn., über Columbia und Ashville, N. C.

| | |
|---|---|
| Nach Branchville auf der Süd-Carolina Eisenbahn | 62 |
| „ Rowes Pump | 9 |
| „ Orangeburg | 9 |
| „ Semersons | 6 |
| „ Lewisville | 5 |
| „ Fort Motte | 8 |
| „ Gadsden | 12 |
| „ Hopkins | 8 |
| „ Woodlands | 5 |
| „ Columbia | 6 |
| Nach Dackville | 13 |
| „ Pomaria | 13 |
| „ Newbery | 14 |
| „ Pagesville | 9 |
| „ Huntsville | 5 |
| „ Hollands | 5 |
| „ Laurensville | 9 |
| „ Grenwood | 11 |
| „ Fountain Inn | 8 |
| „ Plains | 6 |
| „ Greenville | 12 |
| „ Travellers Rest | 10 |
| „ Merrittsville | 13 |
| „ Flad Rock | 13 |
| „ Hendersonville | 7 |
| „ Mue Creek | 5 |
| „ Limestone | 4 |
| „ Ashville | 10 |
| „ French Broad | 11 |
| „ Lapland | 10 |
| „ Warm Springs | 16 |
| „ Newport | 27 |
| „ Dack Grove | 10 |
| „ Dandridge | 8 |
| „ Tuckahoe | 11 |
| „ Meklenburg | 15 |
| „ Knoxsville | 5 |
| Meilen: | 410 |

Nr. 53. Von Charleston nach Augusta, Ga. Auf der Süd-Carolina Eisenbahn.

| | |
|---|---|
| Nach To Mile Pump | 8 |
| „ Sneaths | 5 |
| „ Woodstock | 3 |
| „ Ladsons | 2 |
| „ Somerville | 4 |
| „ Lawrences | 6 |
| „ Jnabrets | 5 |
| „ Ross's | 4 |
| „ St. Georges | 11 |
| „ Reeves | 4 |

| | Meilen. |
|---|---|
| Nach Branckville . . . | 10 |
| „ Ediſto Turn-out . . | 4 |
| „ Midway . . . . | 6 |
| „ Lourys . . . . . | 4 |
| „ Grahams . . . . | 5 |
| „ Blackville . . . . | 9 |
| „ Williſton . . . . | 9 |
| „ White Pond . . . | 4 |
| „ Windsor . . . . | 4 |
| „ Johnsons . . . . | 8 |
| „ Aiken . . . . . | 5 |
| „ Clarks . . . . . | 4 |
| „ Marſches . . . . | 4 |
| „ Hamburg . . . . | 8 |
| „ Auguſta Ga . . . | 1 |
| Meilen: | 137 |

Nr. 54. Von Auguſta nach Naſhville, Tenn. Ueber Atlanta, Spring Place und Jasper Tenn. Auf der Georgia Eiſenbahn bis Atlanta:

| | |
|---|---|
| Nach To Bell Air . . . | 10 |
| „ Berzellia . . . . | 10½ |
| „ Dearing . . . . | 9 |
| „ Thompson . . . . | 9 |
| „ Camac . . . . . | 9 |
| „ Cumming . . . . | 10 |
| „ Crawfordville . . . | 8 |
| „ Union Point . . . | 10½ |
| „ Grensboro . . . . | 8 |
| „ Buckheal . . . . | 13½ |
| „ Madison . . . . | 6½ |
| „ Rutleges . . . . | 9 |
| „ Social Circle . . . | 7 |
| „ Covington . . . . | 10½ |
| „ Holcombs . . . . | 10½ |
| „ Stone Mountain Depot | 15 |
| „ Atlanta . . . . . | 9 |
| von hier aus mit Poſtwagen | |
| Nach Marietta . . . . | 23 |
| „ Casville . . . . | 31 |
| Nach New Echota . . . | 22 |
| „ Spring Place . . . | 18 |
| „ Red Hill . . . . | 14 |
| „ Dogwood . . . . | 10 |
| „ Roſſville . . . . | 13 |
| „ Chattanooga, Tenn . | 5 |
| „ Lookout Valley . . | 6 |
| „ Jasper . . . . . | 21 |
| „ Battle Creek . . . | 4 |
| „ Belham . . . . | 25 |
| „ Hillsboro . . . . | 9 |
| „ Mancheſter . . . . | 8 |
| „ Noahs Tork . . . | 10 |
| „ Millersburg . . . | 14 |
| „ Murfreesboro . . . | 10 |
| „ Naſhville . . . . | 34 |
| Meilen: | 442 |

Nr. 55. Von Charleſton nach Savannah, Ga. Zu Lande:

| | |
|---|---|
| Von Jacksonboro . . . | 32 |
| „ Blue Houſe . . . | 18 |
| „ Pocotaligo . . . . | 14 |
| „ Grahamsville . . . | 15 |
| „ Savannah, Ga . . | 33 |
| Meilen: | 112 |

Mit dem Dampfſchiff beträgt die Entfernung 110 Meilen.

Nr. 56. Von Trom Savannah nach Macon. Auf der Central Eiſenbahn:

| | |
|---|---|
| Nach Eden Depot . . . | 20 |
| „ Reform . . . . . | 10 |
| „ Armenia . . . . | 16 |
| „ Halcyondale . . . | 4 |
| „ Depot . . . . . | 10 |
| „ Scarboro . . . . | 10 |
| „ Brinsonville . . . | 10 |
| „ Midville . . . . | 15 |
| „ Holcomb . . . . | 5 |

| | Meilen. |
|---|---|
| Nach Depot | 12 |
| „ Davisboro | 10 |
| „ Tennille | 13 |
| „ Oconee | 12 |
| „ Emmett | 5 |
| „ Kingston | 8 |
| „ Gordon | 10 |
| „ Larkville | 10 |
| „ Macon | 10 |
| Meilen: | 190 |

Nr. 57. Von Savannah nach St. Auguſtine, Fa.

| | |
|---|---|
| Nach Old C. H. | 17 |
| „ Riceboro | 17 |
| „ S. Newport | 14 |
| „ Darien | 14 |
| „ Bethel | 23 |
| „ Waynesville | 9 |
| „ Langsbury | 10 |
| „ Jeffersonton | 13 |
| „ St. Marys | 23 |
| „ Jackſonville, Va | 40 |
| „ Auguſtine | 38 |
| Meilen: | 218 |

Nr. 58. Von Savannah nach Knoxville, Tenn, über Macon:

| | |
|---|---|
| Nach Macon | 190 |

Auf der Macon und Weſtern Eiſenbahn:

| | |
|---|---|
| Nach Stallings Store | 13 |
| „ Forſith | 12 |
| „ Barnesville | 10 |
| „ Griffin | 15 |

mit Poſtwagen:

| | |
|---|---|
| „ York | 7 |
| „ Fayetteville | 15 |
| „ Barriville | 8 |
| „ Campbelltown | 12 |
| „ Howell | 10 |
| Nach Mill Grove | 2 |
| „ Marietta | 8 |
| „ Caſſville | 31 |
| „ New Echota | 22 |
| „ Spring Place | 18 |
| „ Pleasant Valley | 6 |
| „ Cleveland | 23 |
| „ Calhoun | 11 |
| „ Mantua | 5 |
| „ Athens | 10 |
| „ Philadelphia | 20 |
| „ Blains Ferry | 5 |
| „ Campbell's Station | 15 |
| „ Knoxville | 15 |
| Meilen: | 483 |

Nr. 59. Von Knoxville nach Cincinnati, O.

| | |
|---|---|
| Nach Blains Kreuzweg | 19 |
| „ Rudledge | 14 |
| „ Beans Station | 9 |
| „ Tazewell | 12 |
| „ Cumperland Gap | 15 |
| „ Cumperland Ford | 12 |
| „ Barboursville | 16 |
| „ Lynn Camp | 12 |
| „ London | 13 |
| „ Mt. Vernon | 19 |
| „ Stanford | 23 |
| „ Lancaſter | 8 |
| „ Burnt Tafern | 8 |
| „ Nicholasville | 12 |
| „ Lexington | 12 |
| „ Delphton | 8 |
| „ Georgetown | 4 |
| „ Williamstown | 35 |
| „ Crittenden | 11 |
| „ Florence | 16 |
| „ Covington | 9 |
| „ Cincinnati | 1 |
| Meilen: | 288 |

Welchen unter den verschiedenen Staaten der Einwanderer zur Niederlassung wählen soll, darüber wird die vorstehende Beschreibung sicher die beste Auskunft geben. Die neuen westlichen Staaten sind allen, sie mögen Landwirthe oder Handwerker seyn, unstreitig am meisten anzuempfehlen, weil es hier in diesen leichter ist, ein Eigenthum zu erwerben, und selbst der Aermste im Stande ist, in 2 Jahren bei Thätigkeit ein Grundstück von 80 Acres zu verdienen. — Alles Land in den Vereinigten Staaten, welches nicht Eigenthum einzelner Staaten oder einzelner Individuen ist, ruht in den Händen der Regierung der Union, und führt den Namen Kongreß-Land. Ehe sie an den Markt kommen, werden alle diese Ländereien nach einem festgesetzten Plane auf Kosten der Regierung vermessen, und die Vermessungen der öffentlichen Ländereien auf eine Serie wahrer Meridiane gegründet, die in gerader Linie von Norden nach Süden gehen und von einer Basis durchschnitten werden, welche von Ost nach West streicht. Von diesen beiden Linien an werden alle Vermessungen begonnen. Die Vermessungen werden auf beiden Seiten an den Bäumen durch Einschnitte angedeutet, so daß man sie leicht verfolgen kann. Alle 6 Meilen rammen die Feldmesser einen Pfahl in die Erde, und von diesen Pfählen aus werden parallel mit der Basis unter dem Meridiane andere Linien gezogen, durch welche das Land in Vierecke von 6 Meilen im Quadrat getheilt wird. Jedes dieser Vierecke wird ein Stadtgebiet (Ortschaft, Township) genannt, und bekommt nach seinem Platze eine Nummer. — Alle Townships zählen von der Basis an nach Süden und Norden; jede Reihe (Range) von Townships aber östlich und westlich vom Meridian. Alle Townships sind wieder in Vierecke von einer Quadratmeile eingetheilt, jedes also in 36 Quadratmeilen oder Sektionen von 640 Acres, und jede dieser Sektionen in Halbe, Viertel, Achtel und Sechzehntel-Sektionen geschieden. — In jedem Landdistrikte werden jährlich 40 Townships vermessen, und zweimal jährlich öffentliche Versteigerungen unternommen; das Angebot ist 1¼ Dollar für den Acre, und alle an dem bestimmten Tage nicht losgeschlagenen Ländereien sind fortwährend für diesen Preis von dem Landamte zu beziehen. Die Sektion Nummer 16 jedes Townships kommt nicht zum Verkauf, sondern wird zur künftigen Erhaltung der Ortschaftsschulen reservirt, und außerdem in jedem Staate bedeutende Landstriche für höhere Lehranstalten gesichert.

Die neuen westlichen Staaten sind sämmtlich in Landdistrikte geschieden, und enthalten zur Bequemlichkeit der Ankauflustigen mehr oder weniger Landämter, die unter dem General-Landamt in Washington stehen. In den Landämtern sind genaue Karten, Vermessungen und Flurbücher oder Feldmessernoten des betreffenden Landdistrikts niedergelegt, und mit der größten Bereitwilligkeit wer-

den dieselben jedem Kauflustigen aufgeschlagen, um aus denselben die noch unverkauften ganzen, halben und viertel Sektionen notiren zu können. — Hat man sich ein Stück Land ausgewählt, so läßt man es auf dem Landamt beim Registrator eintragen, und bezahlt dem Einnehmer gegen dessen Quittung 1¼ Dollar für den Acre. — Nach einiger Zeit (gewöhnlich nach 6 Monaten) erhält man dann den, vom Präsidenten in Washington unterzeichneten Grundbrief (Deed), und hat in diesem die größte Garantie von der Welt, da in den Landämtern eine Täuschung der Käufer unerfindlich ist.

Eine große Menge von öffentlichen Ländereien sind im Besitz von Personen, die, ohne Besitztitel aufweisen zu können, sich auf denselben angesiedelt haben, und Jedem ist es unbenommen, sich auf diese Art auf unverkauftem Kongreßlande, als sogenannte Squatter niederzulassen. — Gewöhnlich geschieht dieses, um unvermeidliche Verzögerungen, Land im Markt und zum Vermessen zu bringen, zu beseitigen, seltener aber, von Seiten der Ansiedler, um die Zahlung des Landes zu verzögern, obgleich mancher Arme nur dadurch sein Fortkommen gründete. — Durch ein besonderes Gesetz hat diese Art Ansiedler vor allen andern Käufern das Vorkaufsrecht (preëmtive right), sie sind aber durch nichts vor Ueberbieten gesichert, und müssen öfters bei den öffentlichen Versteigerungen der neuvermessenen Ländereien, durch ein sogenanntes Schweigegeld (Hush-money) den Mitbieter zum Abtritt bewegen.

Landbesitz ist die Grundlage einer sorgenfreien Existenz in Amerika, und Jeder, auch wenn er von Haus aus nicht Landwirth ist, sollte, namentlich wenn er Kinder und noch einiges Vermögen hat, nicht säumen, einen Theil desselben in Land anzulegen, da dieses das sicherste Mittel ist, die Seinen zu versorgen, ohne Jemand wehe zu thun. — Bringt ein Einwanderer 15 — 1600 Thaler Preuß. Courant mit in einen der genannten neuen westlichen Staaten, so ist sein Fortkommen vollkommen gesichert, zuvörderst kann er sich selbst in eine sorgenfreie gemüthliche Lage setzen, später aber seine Kinder, eines nach dem andern, in das eben so glückliche, selbstständige Leben einführen. — Wählt der Ansiedlungslustige die westlichen Staaten, wo noch Kongreß-Ländereien zu haben sind, so suche er sich, der Gesundheit wegen, einen hochgelegenen Ort in den Wiesen (Prairies), und, der Holzfuhren wegen, nicht zu weit vom Walde entfernt, und kaufe, wenn er des Geldes hinlänglich hat, eine halbe Sektion oder 320 Acres, halb Wiese und halb Wald, wie es seinen Ansichten entspricht. Nach dem Reichthum des Bodens sehe er sich weniger um, wohl aber darnach, daß das Terrain nicht naß oder schlupig ist; was man im Frühjahr am besten sehen kann, weil in dieser Zeit alle Pfützen überlaufen.

Die erste Arbeit des Ansiedlers ist, ein Blockhaus (log house) zu bauen, was Küche und Wohnung zugleich ist, und wozu man sich die gehörigen langen Stämme haut, was ein Mann mit einem oder zwei erwachsenen Knaben in einer Woche kann. Alsdann ladet er die Nachbarn ein, um das Haus aufzurichten, welches in einem Tage geschieht. Hierauf wird der Schornstein gebaut, unten aus Steinen und oben aus kleinem Lattenholze geflochten und mit Lehmmörtel vermauert; dann der Heerd, wenn keine Ziegelsteine in der Nähe gebrannt werden, mit andern Steinen belegt. Ist eine Sägemühle in der Nachbarschaft, so werden Schindeln zum Decken des Dachs herbeigebracht, und Bretter, um den Fußboden zu dielen: sind letztere nicht zu haben, so entsprechen gespaltene Stämme, die behauen werden müssen, auch dem Zweck. Ist diese Arbeit beseitigt und hat der Ansiedler nun seine kleinen Vorräthe, sein Kochgeschirr und Lebensmittel, 1 Tonne Mehl, 1 Sack Kartoffeln, 1 Tonne mit Fleisch, Butter, Backobst, Kaffee, Zucker und Thee, unter Dach gebracht, so beginnt er Riegel (rails) und Staken (stakes) zur Einfriedigung seiner künftigen Felder, zu welchen er, wo er Prairie hat, diese benutzt, zu hauen. Er braucht zur Umgebung der 160 Acres Pflugland mit einer solchen amerikanischen Zickzack-Einfriedigung (Fence), wenn diese 8 Riegel hoch und mit 2 Staken in den Winkeln versehen ist, und um das Land in vier Felder zu theilen, mit 2 sich im rechten Winkel kreuzenden Fences, an Riegeln von 10 Fuß Länge: 15,360, und an Staken von 8 Fuß Länge, 3840 Stück. Die Bäume zu hauen, zu spalten, herbeizuholen und aufzusetzen, ist seine und seiner Söhne Arbeit, sonst würde es kosten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 15,360 Riegel zu hauen, à 60 Cents für hundert Stück . . . . . | 76 | D. 80 | Cts. |
| 3840 Staken, à 37½ Cents für Hundert . . . | 14 | „ 25 | „ |
| das Herbeiholen etwa . . . . . | 45 | „ — | „ |
| das Aufstellen . . . . . | 20 | „ — | „ |
| Nebenausgaben . . . . . | 3 | „ 95 | „ |
| Kosten der Einfriedigung . . . | 160 | „ — | „ |

mithin einen Dollar der Acre. — Wird keine Theilungsfence in der Mitte der Felder gemacht, dann sind die Kosten ein Drittel geringer. — Sind die Felder nun abgetheilt, so geht es an das Umbrechen der Wiesen, mit 4 Ochsen vor dem Pfluge. Läßt der Ansiedler dies von einem Nachbar für Geld thun, so kostet der Acre 2 Dollars, mithin

| | | | |
|---|---|---|---|
| 160 Acres . . . . . | 320 | D. — | Cts. |

Läßt er auch seine Wohnung, Schweineställe,

| | |
|---|---|
| Kuhschelter und Häuser für die Maiskolben (Corncribs) von Fremden bauen, so würden ihm diese kosten . . . . . | 200 D. — Cts. |
| Dazu der Preis von 160 Acres Prairie, à 1¼ Dollar . . . . . | 200 „ — „ |
| und von 160 Acres Waldung, à 1¼ Dollars | 200 „ — „ |
| machen die Unkosten einer Farm von 320 Acres mit der Verbesserung, in Summe . . . . . | 1080 D. — Cts. |

Dafür hat nun ein Ansiedler so viel Land, als die drei größten deutschen Meierhöfe etwa haben mögen, und zahlt davon nach fünf Freijahren, an Taxen: Alles in Allem:

| | |
|---|---|
| für 320 Acres Land an Landtaxen, à 1½ Cents jährlich | 4 D. 80 Cts. |
| An Kantonstaxen ¼ Prozent vom Mobiliare, dessen Werth 200 D. seyn mag . . . . . | — „ 50 „ |
| Bezahlung für 2 Tage Wegearbeit à ½ D., die man in der Regel selbst verrichtet . . . . | 1 „ — „ |
| | 6 D. 30 Cts. |

Ist der angehende Landwirth befähigt, jene Arbeiten mit seiner Familie selbst zu verrichten, so wird sich die Rechnung folgendermassen stellen:

| | |
|---|---|
| 310 Acres Land, à 1¼ Dollars . . . . . | 400 D. — Cts. |
| Kosten der Nägel, Bretter und Schindeln . . . | 40 „ — „ |
| Kosten des Haushalts für 6 Monate, für Mehl, Fleisch, Salz, Kaffee und Zucker . . . . | 70 „ — „ |
| 6 Ochsen, à 20 Dollars . . . . . | 120 „ — „ |
| 2 Pflüge, 18 D. — 1 Egge, 8 D. — 1 Wagen, 70 Dollars . . . . . | 96 „ — „ |
| 6 Kühe, à 10 D. — 4 Säue und 1 Eber, zusammen 15 D. . . . . | 75 „ — „ |
| 2 Pferde . . . . . | 80 „ — „ |
| 1 Siehlengeschirr und 1 Sattel, 20 D. — 1 Damensattel, 15 D. . . . . | 35 „ — „ |
| Haus- und Küchengeräth, Aexte, Sägen u. s. w. | 50 „ — „ |
| | 966 D. — Cts. |

Dazu hat er an Aussaat nöthig:

| | |
|---|---|
| 4 Bushel Mais (Indian corn), à 50 Cents . | 2 D. — Cts. |
| 4 „ Kartoffeln, à 25 Cents . . . . | 1 „ — „ |
| 20 „ Sommerwaizen, à 1 Dollar . . . | 20 „ — „ |

| | | |
|---|---|---|
| 40 Bushel Hafer, à ½ Dollar . . . . . | 20 D. | — Cts. |
| 2 „ Kastorbohnen, à 75 Cts. . . . . | 1 „ | 50 „ |
| 10 „ Gerste, à 75 Cts. . . . . | 7 „ | 50 „ |
| | 52 „ | — „ |
| | 1018 D. | — Cts. |

Wer diese Summe nicht hat, beschränke seinen Landankauf vorerst auf die Hälfte; obwohl man auch eine Viertel-Sektion mit einem eben so starken Inventarium als die halbe besetzen kann, weil man Weide und Heu genug hat, so kürze man doch auch hier ab, und verlasse sich auf den Zuwachs. Man bedarf dann gegen 700 Dollars; wer aber auch diese nicht hat, und etwa nur über 200 Dollars Herr ist, der muß sich als Squatter auf Kongreßlande niederlassen. Wer aber endlich auch diese nicht hat, der vermiethet seine Kinder, daß sie Geld erwerben, und etablirt sich freilich dann sehr kümmerlich auf Kongreßlande, bis seine Kinder helfen, und sein kleiner Viehstand sich von selbst vergrößert. —

Die Ansiedelung auf Waldland ist zwar beschwerlicher, doch auch auf Waldland kann eine Farm mit Nutzen bewirthschaftet werden, selbst wenn die sämmtliche Arbeit durch gemiethete Arbeiter verrichtet werden sollte, was doch selten der Fall seyn dürfte. — Der Landmann hat hier harte Arbeit — hard work, wie sie es selbst nennen, mit dem ewigen Holzringeln, Fällen der großen und Roden der kleinen Stämme, und mit dem Verbrennen beider, eine Mühe, deren er in Illinois und einem Theile von Indiana, Missouri und Michigan ganz überhoben ist, doch befindet er sich in der glücklichsten, unabhängigsten und trotz aller Beschwerden in der gemächlichsten Lage von der Welt, und wenn sie auch der des Robinson Crusoe in Manchem gleicht, wie ein Ei dem andern, so ist doch häusliches Glück und wahre Behaglichkeit nirgends so zu Hause wie da. —

Kauft ein Ansiedler aus zweiter Hand, so ist allerdings der Preis des Landes schon bedeutend höher, im Westen von 4 bis 10 Dollars, doch sind dann schon einige Verbesserungen angebracht, und man findet wenigstens eine nothdürftige Wohnung. Bei solchen Käufen hat sich aber dann der Käufer wohl vorzusehen: daß die etwaigen Schulden des Hypothekenbuchs, aus welchem man sich vom Recorder einen Hypothekenschein geben läßt, bezahlt werden; es kostet dieses 25 Cents; Ediktalien zu erlassen, ist nicht im Gebrauch, — daß im Kaufkontrakt (Deed), welchen der nächste Friedensrichter für 50 Cents in Ordnung bringt (in Deutschland kostet so etwas, bei einem Landgute gleicher Größe, Jedem der Kontrahenten beiläufig einige hundert Thaler), die Garantie für den freien

Besitz geleistet wird, und daß die Frau des verheiratheten Verkäufers, unter relinquishment of dower, (denn ihr gehört der dritte Theil der Revenüen der Farm als Witthum) eigenhändig mit unterschreibt, dann auch, daß man den Kaufkontrakt ins Hypothekenbuch eintragen, und endlich, daß man sich das ältere Dokument des Präsidenten, nebst den Quittungen über die bezahlten Taxen, aushändigen läßt, bevor man zahlt. Wer alles dieses beobachtet, wird bei einem Kauf nicht übervortheilt werden, denn alles wird dort eben so gut, wie hier in Deutschland gebucht. — Ueber die Gründung von Ansiedelungen in den brittischen Kolonien haben wir das Speciellere schon bei Ober-Canada bemerkt. —

Uebrigens ist für Einwanderer noch lange kein Mangel an Kongreßland zu fürchten: im Staate Ohio liegen noch drei, in Indiana neun, in Illinois sechzehn, in Missouri gegen siebenzehn, in Alabama zwei und zwanzig, in Mississippi elf, in Louisiana fünf, in Michigan acht, in Wiskonsin und Iowa sechs, in Arkansas zwölf, und in den Florida's sechs Millionen Acres vermessene öffentliche Ländereien zu verkaufen. —

Hier ein Verzeichniß der Landämter der westlichen Staaten und die Namen der dabei angestellten Registratoren und Einnehmer, an welche sich Kauflustige zu wenden haben:

Im Staate Ohio:

| Landamt. | Registrator. | Einnehmer. |
|---|---|---|
| Steubenville, . . | D. Hodge, . . . | S. S. Stokely. |
| Marietta, . . . | J. Wood, . . . | D. C. Skinner. |
| Cincinnati, . . . | P. S. Symmes, . | Morgan Neville. |
| Chillicothe, . . . | Thomas Scott, . . | J. Ingham. |
| Zanesville, . . . | Thomas Flood, . . | B. van Horne. |
| Wooster, . . . . | J. S. Lake, . . . | Sam. Quinby. |
| Piqua, oder Wappakonneta, . . . | T. van Horne, . . | R. J. Skinner. |
| Tiffin oder Bucyrus, | T. Gillispie, . . | J. H. Larwill. |

In Indiana:

| | | |
|---|---|---|
| Jeffersonville, . . | W. Levis, . . . | James G. Reed. |
| Vincennes, . . . | John Badolet, . . | D. Wolverton. |
| Indianapolis, . . | A. St. Clair, . . | J. P. Drake. |
| Crawfordsville, . . | Samuel Milroy . | J. T. Canby. |
| Fort Wayne, . . | Brackenridge, . . | J. Mc. Carty. |
| Le Port, . . . . | David Roble, . . | J. M. Lemon. |

In Illinois:

| | | |
|---|---|---|
| Kaskaskia, . . . | S. Bond, . . . | E. Humphreys. |
| Shawneeton, . . | James C. Sloo, . . | J. Caldwell. |

| Landamt. | Registrator. | Einnehmer. |
|---|---|---|
| Edwardsville, . . | M. P. Mc. Kee, . | B. F. Edwards. |
| Vandalia, . . . | C. Prentiß, . . . | William Linn. |
| Paleſtine, . . . | J. Kittchell, . . | G. W. Smith. |
| Quincy, . . . . | S. Alexander, . . | T. Carlin. |
| Danville, . . . | Francis Prince, . . | Mc. Roberts. |
| Springfield, . . | W. L. May, . . | John Taylor. |
| | In Michigan: | |
| Detroit, . . . . | John Biddle, . . | J. Ktarsley. |
| Monroe u. White-Pigeon Prairie,. | A. Edwards, . . | C. Sehldon. |
| | In Wisconſin: | |
| Milwaukee, . . . | — — | — — |
| Prairie du Chien, . | — — | — — |
| Belmont, . . . . | — — | — — |
| Madiſon, . . . . | — — | — — |
| | In Jowa: | |
| Dubuque, . . . . | — — | — — |
| Bellevue, . . . . | — — | — — |
| Bloomington, . . | — — | — — |
| Jowa City, . . . | — — | — — |
| Burlington, . . . | — — | — — |
| Fort Madiſon, . . | — — | — — |
| | In Miſſouri: | |
| St. Louis, . . . | W. Chriſty, . . . | Bernard Pratte. |
| Franklin u. Fayette, | H. L. Boon, . . | Uriel Sebree. |
| Jackſon, . . . . | George Bullit, . . | John Hays. |
| Lexington, . . . | Finis Erving, . . | E. Roland. |
| Palmyra, . . . | William Whrigt, . | M. W. Green. |
| Batesville, . . . | H. Boswell, . . | J. Redman. |
| Little Rock, . . . | Bernard Smith, . | Benj. Deſha. |
| Fayetteville . . . | W. Mc. Kenna, . | M. Leiper. |
| | In Arkanſas: | |
| Waſhington, . . | P. Rutherford, . . | D. T. Wilter. |
| | In Louiſiana: | |
| Waſhita, . . . . | F. Morehouſe, . . | J. Friend. |
| Opelouſas, . . . | Valentine King, . | B. R. Rogers. |
| New-Orleans, . . | H. B. Cenas, . . | L. Robeſon. |
| St. Helena C. H. . | T. P. Davidſon, . | A. G. Penn. |
| | In Miſſiſſippi: | |
| Waſhington, . . | L. C. Wailes, . . | T. Lewis. |
| Auguſta, . . . . | William Howze, . | B. Dameron. |

| Landamt. | Registrator. | Einnehmer. |
|---|---|---|
| Mount Salus, . . | S. D. Hays, . . | G. Reynolds. |
| Choctaw, . . . | Gideon Fitz, . . . | G. Crutcher. |
| | In Alabama: | |
| St. Stephens, . . | J. B. Hazard, . . | J. H. Owen. |
| Huntsville, . . . | Benj. S. Pope, . | Samuel Cruse. |
| Tuscaloosa, . . . | J. H. Vincent, . . | W. G. Parish. |
| Cahawba, . . . | G. Saltonstall, . | G. Mitchel. |
| Sparta, . . . . | W. H. Greening, . | J. S. Hunter. |
| Montgomery, . . | H. Somerville, . . | N. E. Penson. |
| Montevallo, . . . | J. T. Bradford, . | Joab Lawler. |
| | Und in Florida: | |
| Tallahassee, . . . | G. W. Ward, . . | R. K. Call. |
| St. Auguſtine, . . | Ch. Downing, . . | W. H. Allen. |

Hat der Anſiedlungsluſtige endlich einen ſichern feſten Niederlaſſungspunkt aufgefunden, ſo beobachte er, um nicht blos phyſiſch geſund zu bleiben, ſondern auch in ſeinem Wohlſtand fortzuſchreiten, namentlich wenn er Landwirth iſt, noch folgende Klugheitsregel in Hinſicht auf den Betrieb ſeines Geſchäfts: er mache es ſich nämlich zur Grundregel, ſich von der im Lande herrſchenden üblichen Betriebsweiſe, wenigſtens anfangs, durchaus nicht zu entfernen. Es iſt gewöhnlich der Fehler deutſcher Landwirthe, den Boden Amerika's nach deutſcher Art roden und anbauen zu wollen, und in Folge dieſes, hier ganz zweckwidrigen Verfahrens gehen ſie häufig zu Grunde. Man muß ſich vielmehr, ſowohl bei der erſten Kultur als beim ferneren Anbau des Landes ſtreng der amerikaniſchen Methode, das Land zu kultiviren und zu benutzen, bedienen. Dieſe geht von dem Grundſatz aus: den Boden mit den möglichſt geringſten Koſten zu bewirthſchaften und insbeſondere Menſchenhände allenthalben zu erſparen. Wenn man daher in Deutſchland bei dem geringen Taglohn und den bedeutenden Preiſen des Holzes die Wälder bis auf die Stöcke ausrodet, ſo brennt man ſie in Amerika entweder nieder und ſäet in die Aſche, oder nimmt nur die horizontal laufenden Wurzeln, oder gürtelt die Bäume, oder haut nur den Stamm heraus und ackert zwiſchen den Stöcken durch, bis dieſe in einigen Jahren ſelbſt verwittern und dann mit Leichtigkeit herausgepflügt werden können. Das Ausroden würde bei dem Verhältniß des Arbeitslohns zum Preis der Produkte mehr koſten, als der Raum, den die Stöcke einnehmen, in 10 Jahren eintragen würde. Aus dem erlangten Oberholz erbaut ſich der Anſiedler ſeine Wohnung, umzäunt ſeine Ländereien oder kocht und wärmt ſich damit. Das Urbarmachen von Waldland in Amerika erfordert auf dieſe Art kaum die Hälfte der Zeit und Mühe,

welche dergleichen Unternehmungen in Deutschland verursachen, und ein mit Roden vertrauter Arbeiter reinigt in 8 bis 10 Tagen einen Acre Land so, daß er gepflügt werden kann. Der in Amerika gebräuchliche Pflug, der kein Gestell, wie der unsrige, und keine Räder hat, und bei welchem die Pferde gleich vor dem Siechbaum gespannt werden, der also wenig sperrt, erlaubt auch bis in die kleinsten Winkel zu pflügen, und öfters bedarf man dessen in frisch gerodetem Lande gar nicht, denn der Boden, selbst auf steinigen sandigen Plätzen, ist fast überall mit einer 6 — 8 Zoll hohen Schicht schwarzer Pflanzenerde bedeckt, welche nur hie und da durch die Hacke aufgelockert zu werden braucht, um zur Einsaat geschickt zu werden. — Beginnt ein Ansiedler im Westen seine Arbeit zeitig im Herbste, so kann schon der Ertrag des ersten Jahres, wenn er nicht so fett wie ein Amerikaner lebt, sondern seine mäßige deutsche Lebensart beibehalten hat, seine Subsistenz sichern, und ist ein fischreicher Bach oder Fluß in seiner Nähe, und versteht er mit der Flinte umzugehen, so wird er selbst im ersten Jahre nie Noth zu leiden haben. — In allem nehme sich der neue Einwanderer den amerikanischen Landmann zum Muster, namentlich den wackern deutschen Pennsylvanier, der, wie im äußern auch im innern Haushalt, Alles mit Sinn und Verstand geordnet hat. Der Pennsylvanische und Ohio-Landmann bereitet Alles sich selbst und findet darin eben sowohl eine angenehme Beschäftigung als ökonomischen Nutzen; er zieht seine Lichter und gewinnt seine Seife aus thierischem Fett, Asche und Kalk; siedet seinen Zucker aus dem Safte des Zuckerahorns, baut seinen vaterländischen, aus Roggen und Wurzeln bestehenden Kaffee, seinen Wein, sein Obst, von welchem Pfirschen und Aepfel in solcher Menge vorhanden sind, daß man sie zur Mast und zum Branntwein verwenden muß; gewinnt und pflegt seinen Cyder; webt seine Fußteppiche und Bettdecken in den Winterabenden, und weiß sie künstlich und ächt mit einfachen Substanzen zu färben; gewinnt Honig in Menge; weiß allerhand Konfitüren und Säfte aus Obst zu bereiten, und bewahrt sein Fleisch in trefflichen Beizen und Saucen auf. — Ohne Reichthümer aufzuhäufen, lebt hier der Landmann in patriarchalischer Fülle und stille und ungetrübt im Genuß seiner Domäne, der Erde, fern und ungestört von Leidenschaften und Maaßregeln, die in der alten Welt so oft seinen Frieden trübten, in einem unermeßlichen Garten gleichsam, unter seinen Bäumen, zwischen seinen Feldern und Anlagen, und die Wälder, von spärlichen Wegen durchschnitten, dienen ihm zur Jagd und Erholung. —

Nun zum Schluß für Ansiedler in den nördlichen Staaten, in Pennsylvania, New-York, den nördlichen Theilen von Ohio und Indiana, in Michigan, Wisconsin und Iowa

und in den englischen Kolonien, einiges über den Zuckerahorn, der in den genannten Staaten in Menge gefunden wird, und gewöhnlich mit Buchen, Schierlingstannen, weißen und Wasser-Eschen, Gurkenbäumen, Linden, Espen, Butternüssen und wilden Kirschen vermischt, seltener in kleinen Hainen von 5 — 6 Acres selbstständig vorkommt, und wohl nur in Michigan, Wisconsin, Jowa und Ober-Canada stellenweise in Strichen gefunden wird, die eine Ausdehnung von mehreren hundert Meilen haben. — In der Regel findet man in den genannten Staaten auf einem Acre Waldland von 30 bis 50 Ahornbäume und diese stets auf dem reichsten Boden und in der Nähe reiner Quellen. Der Baum erhält, wenn ausgewachsen, einen Durchmesser von 2 — 3 Fuß, und die Höhe einer schwarzen oder weißen Eiche. Die schönen weißen Blüthen desselben brechen im Frühjahre hervor, noch ehe sich ein Blättchen zeigt, und durch diese Farbe unterscheidet er sich vom gemeinen Ahorn, dessen Blüthen von rother Farbe sind. Das Holz des Zuckerahorn ist, selbst frisch gehauen, leicht entzündlich, und wird deßhalb von den Jägern und Feldmessern gewöhnlich als Feuerholz benutzt; die Asche desselben ist reich an Kali, und wird von wenigen oder keinen der in den Wäldern der Union wachsenden Bäumen übertroffen. — Durch Anzapfen wird der Baum nicht benachtheiligt: im Gegentheil, je öfter man ihn zapft, desto mehr Syrup erhält man von ihm. Daß der Saftverlust dem Baum nicht schadet, das öftere Zapfen den Saft sogar mehrt und verbessert, bemerkt man am deutlichsten an den Bäumen, welche durch Spechte oft an hundert verschiedenen Stellen verwundet wurden; der nachquellende Saft läuft auf den Boden, die Bäume erhalten eine schwarze Farbe und der Saft derselben ist süßer, als der von Bäumen, welche nicht vorher zufällig verwundet wurden. Der Saft destillirt aus dem Holze des Baumes, denn Bäume, welche im Winter gehauen wurden, gaben noch eine bedeutende Menge Saft, als die Strahlen der Sonne ihren Stamm und Zweige durchwärmten; außerdem ist es noch bemerkenswerther, daß das Gras unter den Ahornbäumen auf den Wiesen besser gedeiht, als wo selbige der beständigen Sonnenwärme ausgesetzt sind.

Die beste Zeit, die Bäume zu zapfen, ist im Februar, März und April, je nachdem das Wetter in diesen Monaten günstiger ist, und warme Tage und Nachtfröste sind am geeignetsten, den Abfluß des Saftes zu mehren; wenn ein Nachtfrost auf einen warmen Tag folgt, setzt der Abfluß aus, um am nächsten Tage stärker wiederzukehren. — Man verwundet die Bäume mit der Axt oder einem Bohrer und zieht, durch Erfahrung belehrt, das letztere als vortheilhafter vor; man bohrt in aufsteigender Richtung gegen $\frac{3}{4}$

Zoll tief ins Holz, und tieft dasselbe nach und nach bis 2 Zoll; in die Bohrlöcher wird eine Röhre von Sumach oder Hollunder befestigt, um den Saft wie in einer Rinne abzuleiten, und unter diese Tröge von Eschen-, Linden-, Pappeln oder gemeinem Ahornholz gesetzt, welche groß genug sind, um 3 — 4 Gallonen Saft aufnehmen zu können; die gefüllten Tröge werden in eine besondere Wanne ausgegossen, und aus dieser in den Kessel zum Einkochen gebracht. — Je schneller der Saft nach dem Sammeln gekocht wird, desto besser ist es, und keiner sollte länger als 24 Stunden aufgehoben werden; — je größer das Gefäß ist, in welchem der Saft gekocht wird, desto mehr Zucker wird aus demselben gewonnen, und kupferne Gefäße sind, da in ihnen der Zucker eine bessere Farbe erhält, den eisernen vorzuziehen. Wenn der Saft halb eingekocht ist, wird er durch ein Tuch gegossen und von neuem gekocht, und um das Ueberlaufen zu verhindern, Butter, Schweinfett oder etwas Talg zugesetzt, zum Reinigen aber Kalk, Eier oder frische Milch angewendet; doch kann auch reiner Zucker ohne alle jene Zusätze gewonnen werden. Ein Löffel aufgelöster Kalk, das Weiße eines Eies, oder eine Pinte frischer Milch ist hinreichend, 15 Gallonen Saft zu klären, und letztere, da durch dieselbe der Zucker eine vorzüglichere Farbe erhält, den ersteren Klärungsmitteln noch vorzuziehen. Ist der Zucker hinlänglich gekocht, daß er sich körnt, so wird er raffinirt und ebenso, wie der westindische Zucker, behandelt. — Von 23½ Gallonen Saft, welche in 20 Stunden von zwei dieser schwarzfarbigen Bäume gewonnen wurden, erhielt man 4 Pfund 13 Unzen gut gekörnten Zucker. Ein Baum mittlerer Größe liefert in guter Jahreszeit von 20 bis 30 Gallonen Saft, von denen man 5 — 6 Pfund Zucker gewinnt, und Fälle sind schon vorgekommen, wo ein Baum 15 bis 20 Pfund lieferte. Es erfordert nicht mehr Kenntnisse, Ahornzucker zu machen, als Cyder, Bier oder Sauerkraut zu bereiten, und alle diese Erzeugnisse werden jetzt fast in jedem Farmhause der nördlichen und westlichen Staaten gewonnen. Die Kessel und andere Geschirre einer Farmersküche sind hinlänglich, um Zucker zu bereiten, und die Zeit für diese Arbeit, wenn sie eine solche genannt werden kann, fällt in den Theil des Jahres, wo alle landwirthschaftlichen Geschäfte ruhen. Weiber und Kinder über zehn Jahre können bei derselben nützlich beschäftigt werden, und der Gewinn des schwächsten unter ihnen wird, bei Familienarbeit, den eines besonders gemietheten Gehülfen stets erreichen. — Mehrere Familien in den nördlichen Staaten gewinnen jährlich von 2 — 400 Pfund Zucker; durch die Albany Gazette wurde durch Zeugen bekannt gemacht, daß ein einzelner Mann, J. Nicholls, 640 Pfund in einem einzigen Jahre zapfte, sammelte und

kochte, und eine Familie, aus einem Mann und seinen beiden Söhnen bestehend, in einem Frühjahre 1800 Pfund Zucker gewann.

Bemerken wir in den westlichen Staaten Tausende von Acres mit Zuckerahornbäumen bedeckt, wissen wir, daß der Baum durch wiederholtes Anzapfen sich verbessert, und der Zucker durch die mäßige Arbeit einer Farmer-Familie gewonnen werden kann, und bedenken wir zu gleicher Zeit die Mühe, welche die Kultur des Zukkerrohrs in Westindien verursacht, die Kapitale, welche in Errichtung von Zuckerwerken gesteckt werden müssen, die Anschaffungskosten von Sklaven und Vieh, und oft noch die nicht unbedeutenden Auslagen, welche erfordert werden, den gewonnenen Zucker nach den Märkten zu bringen, so drängt sich unwillkührlich der Gedanke auf, daß der Ahornzucker bei fortgesetzter Kultur, und da er wohlfeiler hergestellt werden kann, leicht den Rohrzucker aus den nordwestlichen Staaten der Union verdrängen könnte. — Doch der Vortheil, welchen der Ahornbaum gewährt, besteht nicht blos im Zucker, er liefert auch einen angenehmen Syrup und vortrefflichen Essig, und aus ersterem einen guten, starken Spiritus. — Der zu Ende des Frühlings, während des Sommers und Anfang Herbst fließende Saft hat wenig Zuckerstoff, liefert aber ein wohlschmeckendes, erfrischendes Getränk, und einen, dem Champagner ähnlichen, moussirenden Wein. —

Jedem nach den westlichen und nordwestlichen Staaten wandernden Ansiedler ist anzurathen, den Anbau und die Verpflanzung des Zuckerahornbaums nicht zu vernachlässigen, um seinen Nachkommen einen werthvollen Genuß im Voraus zu sichern. — Ein Baumgarten von 200 Stück dieser Bäume wird dem künftigen Ansiedler, wenn er entfernt von einem Markte lebt, nutzbarer seyn, als ein Obstgarten mit derselben Zahl von Aepfelbäumen. — Ein Waldbaum liefert bei voller Größe 5 Pfund Zucker im Jahre; einen größern Ertrag aber würde ein angepflanzter Baum bei guter Abwartung liefern; nehmen wir nur 7 Pfund an, so würden von jenen 200 Bäumen 1400 Pfund Zucker gewonnen werden können, und wenn jährlich 200 Pfund im Hause verbraucht würden, immer noch 1200 Pfund zum Verkauf kommen können, und diese, den Preis des Pfundes nur zu 6 Cents (2 Groschen) angenommen, einen Gewinn von 72 Dollars liefern. — Zu wünschen wäre es, daß alle Ansiedler auf Zuckerahornländereien bei Lichtung der Wälder die Ahornbäume möglichst schonten. — Auf einer Farm von 200 Acres befinden sich in den nordwestlichen Staaten, nach der niedrigsten der oben angeführten Angaben, wenigstens 6000 Ahornbäume; würden nur 2000 der kräftigsten dieser ursprünglichen Waldbewohner geschützt und zur Zuckerbereitung benutzt, der Ertrag des Baumes nur zu 5

Pfund, und der Preis zu 6 Cents angenommen, so würde der Ertrag der Farm an Zucker allein schon 600 Dollars gewähren, und wenn man die Kosten der Bereitung desselben mit 150 Dollars in Abzug brächte, immer noch einen bedeutenden Gewinn abwerfen, und um so mehr, wenn man das Land von der Regierung zu dem von derselben festgesetzten Preis erkauft hätte. — Hier eine weitere Berechnung anzustellen, würde ins Unglaubliche führen; die Andeutung sey genug! —

Wo ist eine Gegend in Europa, die gleiche Vortheile schon im rohen Naturzustande bietet, wo eine, die der Thätigkeit überhaupt einen solchen unbegrenzten Spielplatz eröffnet, wie die neuen westlichen Staaten der Union! —

# Anhang.

---

## Preise der Inland-Passage.

für Zwischendecks-Passagiere, welche bei der Europäisch-Amerikanischen Auswanderungs- und Transportations-Gesellschaft festgesetzt sind.

Bureau der Gesellschaft in New-York 59 Washington Straße.

### Westlich über Albany.

| Von New-York nach | Meilen. | Schiff. Doll. | Cts. | Propel. Doll. | Cts. | Dampfboot. Doll. | Cts. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Albany | 150 | — | — | — | — | — | 50 |
| Utica | 260 | — | — | — | — | 1 | 50 |
| Syracuse | 321 | — | — | — | — | 1 | 50 |
| Rochester | 419 | — | — | — | — | 2 | 50 |
| Buffalo | 514 | — | — | — | — | 3 | — |
| Erie | 604 | 3 | 75 | 4 | 25 | 5 | 50 |
| Cleveland, (Ohio) | 704 | 3 | 75 | 4 | 25 | 5 | 50 |
| Huron, (do) | 734 | 4 | — | 4 | 50 | 5 | 75 |
| Toledo, (do) | 774 | 4 | — | 4 | 50 | 5 | 75 |
| Detroit, (Michigan) | 850 | 4 | — | 4 | 50 | 6 | — |
| Green Bay, (Wisconsin) | 1285 | 5 | 50 | 6 | — | 9 | — |
| Milwaukie, (do) | 1445 | 5 | 50 | 6 | 50 | 9 | 50 |
| Chicago, (Illinois) | 1525 | 5 | 50 | 6 | 50 | 9 | 50 |

## Südwestlich über Buffalo, Erie und Beaver, Pennsylvanien.

| Von New-York nach | Meilen. | Schiff. Doll. Cts. | Propel. Doll. Cts. | Dampfboot. Doll. Cts. |
|---|---|---|---|---|
| Erie, Pa | 604 | 3 75 | 4 25 | 5 — |
| Beaver, Pa | 739 | 5 25 | 5 75 | 6 50 |
| Portsmouth, Ohio | 1066 | 6 50 | 7 — | 7 75 |
| Cincinnati, Ohio | 1174 | 7 — | 7 50 | 8 25 |
| Madison, Ind. | 1253 | 7 50 | 8 — | 8 75 |
| Louisville, Kentucky | 1308 | 7 75 | 8 25 | 9 — |
| St. Louis, Missouri | 1836 | 8 25 | 8 75 | 9 50 |
| Alton, Illinois | 1858 | 8 50 | 9 — | 9 75 |
| Quincy, do | 1983 | 9 63 | 10 13 | 10 87 |
| Warsaw | 2000 | 10 — | 10 50 | 11 25 |
| Fort Madison | 2032 | 10 — | 10 50 | 11 25 |
| Burlington | 2057 | 10 25 | 10 75 | 11 50 |
| Iowa Fluß, Iowa | 2087 | 10 50 | 11 — | 11 75 |

## Südwestlich über Philadelphia und Pittsburg.

| Von New-York nach | Meilen. | Dampfboot. |
|---|---|---|
| Philadelphia | 90 | 2 Doll. 25 Cts. |
| Harrisburg | 202 | 4 „ 75 „ |
| Pittsburg | 482 | 7 „ 75 „ |
| Wheeling, Virginien | 570 | 9 „ 25 „ |
| Cincinnati, Ohio | 944 | 9 „ 75 „ |
| Madison, Indiana | 1033 | 10 „ 25 „ |
| Louisville, Kentucky | 1078 | 10 „ 50 „ |
| Schawneetown, Illinois | 1318 | 11 „ — „ |
| Memphis, Tennessee | 1673 | 11 „ 75 „ |
| Natchez, Mississippi | 2151 | 12 „ 75 „ |
| New-Orleans | 2357 | 13 „ 75 „ |
| St. Louis, Missouri | 1606 | 11 „ 25 „ |

| Von New-Orleans nach | Meilen. | Dampfboot. |
|---|---|---|
| St. Louis | 1103 | 4 Doll. — Cts. |
| Louisville | 1279 | 4 „ — „ |
| Cincinnati | 1439 | 5 „ — „ |
| Pittsburg | 1875 | 6 „ — „ |

Das Bureau der Gesellschaft in New-Orleans ist 8 St. Charles Straße. Der Agent ist James W. Burke.

Von New-Orleans nach Texas
Galveston . . . . . 8 Doll. — Cts.
Houston . . . . . 10 „ — „

Von New-York nach Boston 2 Doll. 50 Cts.

Von Boston nach Albany pr. Eisenbahn (200 M.) 2 Doll.

Von Baltimore nach Pittsburg 5 Doll. 50 Cts.

Die Agenten der Gesellschaft in Baltimore sind D. Ceech & Comp. 24 Thames Straße (Fells Point). Die Agenten in Philadelphia Harris & Tustin, 12 und 15 Süd dritte Straße (South Third Street).

Alle deutschen, französischen und anderen ausländischen Münzen werden zum höchsten Marktpreis angenommen. Bettler und Verbrecher können unter keiner Bedingung angenommen werden. Jeder Passagier hat 50 Pfund Bagage frei. Kinder unter drei Jahren sind ganz frei, unter zwölf Jahren die Hälfte. Zwischendecks-Passagiere bezahlen im Hafen von New-York an Commutations- und Hospitalgelde 1 Doll. 50 Cts., in Boston an Commutationsgelde 2 Doll., in Philadelphia an die Aufseher der Armen 2 Doll. 50 Cts., in Baltimore an die Hafenbehörde 1 Doll. 50 Cts., in New-Orleans an die Hafenbehörde 2 Doll. In der Regel wird dieses Geld sogleich mit der Passage an den Schiffmakler am Orte der Abfahrt gezahlt.

## Von New-York nach Cincinnati via Toledo Canal.

## New-York via Toledo Canal.

| Von New-York nach | Von -York nach | Entfernung in engl. Meilen. | Fahr-Preise. Doll. | Cs. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Albany et Troy | | 814 | 6 | — | 15 | — |
| Utica | | 823 | 6 | — | 15 | — |
| Syracuse | e | 830 | 6 | 50 | 16 | 15 |
| Rochester | ce | 840 | 6 | 50 | 16 | 15 |
| Lockport | | 854 | 6 | 75 | 16 | 53 |
| Buffalo | ence | 868 | 6 | 75 | 16 | 53 |
| Erie | 's | 929 | 7 | 64 | 19 | 6 |
| Cleveland | | 943 | 7 | 75 | 19 | 23 |
| Huron et Sandusky | | 960 | 7 | 75 | 19 | 23 |
| Toledo | | 966 | 8 | 19 | 20 | 29 |
| Monroe | | 975 | 8 | 25 | 20 | 38 |
| Detroit et Sandwich | oe | 982 | 8 | 38 | 20 | 57 |
| Mackinaw | | 996 | 8 | 55 | 21 | 23 |
| Milwaukie | rville | 1004 | 8 | 75 | 21 | 53 |
| Racine | | 1014 | 9 | — | 22 | 30 |
| Southport | | 1036 | 9 | 12 | 22 | 48 |
| Chicago | ti | 1060 | 9 | 50 | 23 | 45 |

## Pittsburg, Stuffalo, Erie und Beaver.

| Von New-York nach | Von -York nach | Entfernung in engl. Meilen. | Fahr-Preise. Doll. | Cs. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Philadelphia | | 604 | 4 | 50 | 11 | 15 |
| Columbia | | 739 | 6 | 50 | 16 | 15 |
| Harrisburgh | h | 769 | 7 | — | 17 | 30 |
| Hollidaysburg | ıth | 1066 | 8 | — | 20 | — |
| Johnstown | ti | 1174 | 8 | 50 | 21 | 15 |
| Pittsburgh | e | 1308 | 9 | 50 | 23 | 45 |
| Steubenville | s | 1836 | 11 | — | 27 | 30 |
| Wheeling | | 1858 | 11 | 50 | 28 | 45 |
| Marietta | iver | 1874 | 11 | 75 | 29 | 23 |
| Portsmouth | | 1963 | 12 | — | 30 | — |
| Cincinnati | | 1983 | 12 | 25 | 30 | 38 |
| Louisville | | 2000 | 12 | 50 | 31 | 15 |
| Paducha | | 2017 | 12 | 50 | 31 | 15 |
| St. Louis | lison | 2032 | 13 | — | 32 | 30 |
| Alton | n | 2057 | 13 | 25 | 33 | 8 |
| Quincy | ver | 2087 | 13 | 50 | 33 | 45 |
| Nauvoo | | 2218 | 15 | — | 37 | 30 |
| Galena | | 2023 | 13 | 50 | 33 | 45 |
| | | 2079 | 14 | — | 35 | — |



Digitized by Google

Digitized by Google

**Werth der Goldmünzen verſchiedener Länder in den Vereinigten Staaten, nach Dollars, Cents und Zehntel-Cents.**

Alter Münzfuß: 22 Karat; Neuer Münzfuß: 21, 2, $\frac{14}{24}$, nach welchem der gegenwärtige Werth der vor dem 31. Juli 1834 geprägten Adler (Eagles): 10 D. 66, $\frac{8}{10}$ Cents beträgt.

| Namen der Münzen. | Gewicht. | | Gold-Gehalt. | | Alter Werth. | | | Neuer Werth. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Dw. | gr. | gr. | m. | D. | c. | m. | D. | | m. |
| **Bayern.** | | | | | | | | | | |
| Carolin | 6 | $5\frac{1}{4}$ | 115 | = | 4 | 64 | 6 | 4 | 95 | 6 |
| Mardor | 4 | 4 | 77 | = | 3 | 11 | 1 | 3 | 31 | 8 |
| Ducaten | 2 | $5\frac{3}{4}$ | 52 | 8 | 2 | 13 | 3 | 2 | 27 | 6 |
| **Bern.** | | | | | | | | | | |
| Ducaten, doppelte im Verhältniſſe | 1 | 23 | 45 | 9 | 1 | 85 | 4 | 1 | 97 | 7 |
| Piſtole | 4 | 21 | 105 | 5 | 4 | 26 | 2 | 4 | 54 | 6 |
| **Braſilien.** | | | | | | | | | | |
| Johannes, halbe im Verhältniſſe | 18 | = | = | = | 16 | = | = | 17 | 6 | 8 |
| Dobraon | 34 | 12 | 759 | = | 30 | 66 | 6 | 32 | 71 | 4 |
| Dobra | 18 | 6 | 501 | 5 | 16 | 22 | 2 | 17 | 30 | 5 |
| Moidore, halbe im Verhältniſſe | 6 | 22 | 152 | 2 | 6 | 14 | 9 | 6 | 50 | — |
| Cruſade | — | $16\frac{1}{4}$ | 14 | 8 | — | 59 | 8 | — | 63 | 7 |
| **Braunſchweig.** | | | | | | | | | | |
| Piſtole, doppelte im Verhältniſſe | 4 | $21\frac{1}{8}$ | 105 | 7 | 4 | 27 | 1 | 4 | 55 | 6 |
| Ducaten | 2 | $5\frac{3}{4}$ | 51 | 8 | 2 | 9 | 2 | 2 | 23 | 1 |
| **Cöln.** | | | | | | | | | | |
| Ducaten | 2 | $5\frac{3}{4}$ | 52 | 6 | 2 | 12 | 5 | 2 | 26 | 7 |
| **England.** | | | | | | | | | | |
| Guinee, halbe im Verhältniſſe | 5 | $9\frac{1}{2}$ | 118 | 7 | 4 | 79 | 6 | 5 | 11 | 6 |
| Souverain'dor | 5 | $3\frac{1}{4}$ | 113 | 1 | 4 | 57 | = | 4 | 87 | 5 |
| Sieben Shillingsſtück | 1 | 19 | 39 | 6 | 1 | 60 | = | 1 | 70 | 6 |
| **Frankfurt a. M.** | | | | | | | | | | |
| Ducaten | 2 | $5\frac{3}{4}$ | 52 | 9 | 2 | 13 | 7 | 2 | 27 | 9 |
| **Frankreich.** | | | | | | | | | | |
| Doppel-Louisd'or, vor 1786 geprägt | 10 | 11 | 224 | 9 | 9 | 8 | 7 | 9 | 69 | 4 |
| Louisd'or, vor 1786 geprägt | 5 | $5\frac{1}{2}$ | 112 | 4 | 4 | 54 | 1 | 4 | 84 | 4 |
| Doppel-Louisd'or, ſeit 1786 geprägt | 9 | 20 | 212 | 6 | 8 | 59 | = | 9 | 16 | 3 |

Digitized by Google

| Namen der Münzen. | Gewicht. | | Gold-Gehalt. | | Alter Werth. | | | Neuer Werth. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Frankreich.** | Dw. | gr. | gr. | m. | D. | c. | m. | D. | c. | m. |
| Louisd'or, seit 1786 . . | 4 | 22 | 106 | 3 | 4 | 29 | 5 | 4 | 50 | 1 |
| Doppel-Napoleonsd'or, oder 40 Franken . . . . | 8 | 7 | 179 | — | 7 | 23 | 2 | 7 | 71 | 3 |
| Napoleons, oder 20 Franken | 4 | 3 1/2 | 89 | 7 | 3 | 62 | 4 | 3 | 86 | 6 |
| **Hamburg.** | | | | | | | | | | |
| Ducaten, doppelte im Verhältnisse . . . . . | 2 | 5 3/3 | 52 | 9 | 2 | 13 | 7 | 2 | 27 | 9 |
| **Hannover.** | | | | | | | | | | |
| Georgesd'or . . . . . | 4 | 6 1/2 | 92 | 6 | 3 | 74 | 1 | 3 | 93 | 9 |
| Ducaten . . . . . | 2 | 5 3/4 | 53 | 3 | 2 | 14 | 4 | 2 | 29 | 7 |
| Gold-Floren, doppelte im Verhältnisse . . . . | 2 | 2 | 39 | = | 1 | 57 | 6 | 1 | 68 | 1 |
| **Holland.** | | | | | | | | | | |
| Doppel-Ryder . . . . | 12 | 21 | 283 | 2 | 11 | 44 | 2 | 12 | 20 | 6 |
| Ryder . . . . . | 6 | 9 | 140 | 2 | 5 | 65 | 5 | 6 | 4 | 6 |
| Ducaten . . . . . | 2 | 5 3/4 | 52 | 8 | 2 | 13 | 3 | 2 | 27 | 3 |
| Zehnguldenstücke, Fünfguldenstücke im Verhältnisse | 4 | 8 | 93 | 2 | 3 | 76 | 6 | 4 | 1 | 7 |
| **Mexiko.** | | | | | | | | | | |
| Dublonen, Theile im Verhältnisse . . . . . | 17 | 8 1/6 | — | — | 14 | 56 | = | 15 | 53 | 2 |
| **Niederlande.** | | | | | | | | | | |
| Goldner Löwe oder Vierzehn-Guldenstück . . . . | 5 | 7 3/4 | 117 | 1 | 4 | 73 | 1 | 5 | 4 | 7 |
| Zehn-Guldenstück, 1820 . | 4 | 7 1/2 | 93 | 2 | 3 | 76 | 6 | 4 | 1 | 7 |
| **Oesterreich.** | | | | | | | | | | |
| Souvraind'or . . . . | 3 | 14 | 78 | 6 | 3 | 17 | 6 | 3 | 38 | 8 |
| Doppel-Ducaten . . . | 4 | 12 | 106 | 4 | 4 | 29 | 9 | 4 | 58 | 6 |
| Ungarische Ducaten . . | 2 | 5 3/4 | 53 | 3 | 2 | 15 | 4 | 2 | 29 | 7 |
| **Preußen.** | | | | | | | | | | |
| Ducaten von 1748 . . | 2 | 5 3/4 | 52 | 9 | 2 | 13 | 7 | 2 | 27 | 9 |
| desgl. von 1787 . . . | 2 | 5 1/4 | 52 | 6 | 2 | 12 | 5 | 2 | 26 | 7 |
| Friedrichsd'or, doppelte, 1769 | 8 | 14 | 185 | — | 7 | 47 | 5 | 7 | 97 | 4 |
| desgl. 1800 . . . . . | 8 | 14 | 185 | 5 | 7 | 45 | 4 | 7 | 95 | 2 |
| desgl., einfache, 1778 . | 4 | 7 | 92 | 8 | 3 | 74 | 9 | 3 | 99 | 9 |
| desgl. 1800 . . . . . | 4 | 7 | 92 | 2 | 3 | 72 | 5 | 3 | 97 | 3 |
| **Spanien.** | | | | | | | | | | |
| Quadruple-Pistole, oder | | | | | | | | | | |

Digitized by Google

| Namen der Münzen | Gewicht. | | Gold-Gehalt. | | Alter Werth. | | | Neuer Werth. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Dw. | gr. | gr. | m. | D. | c. | m. | D. | c. | m. |
| **Spanien.** | | | | | | | | | | |
| Dublone, 1772, doppelte und einfache und Theile im Verhältnisse | 17 | $8\frac{1}{2}$ | 370 | 2 | 15 | 3 | — | 16 | 3 | 2 |
| Dublonen 1801 | 17 | 9 | 360 | 5 | 14 | 56 | — | 15 | 53 | 2 |
| Pistole 1801 | 4 | $8\frac{1}{4}$ | 90 | 1 | 3 | 64 | — | 3 | 88 | 4 |
| Coronilla, Gold-Dollar, oder Vintem 1801 | 1 | 3 | 22 | 8 | — | 92 | 1 | — | 98 | 2 |
| **Vereinigte Staaten.** | | | | | | | | | | |
| Adler (Eagles), vor dem 31. Juli 1834 geprägt | 11 | 6 | 247 | 5 | 10 | — | — | 10 | 66 | 8 |
| der, l. nach dem 31. Juli 1834 geprägt | 10 | 18 | 232 | — | — | — | — | 10 | — | — |
| Theile im Verhältnisse. | | | | | | | | | | |
| **Würtemberg.** | | | | | | | | | | |
| Carolin | 6 | $3\frac{1}{2}$ | 113 | 7 | 4 | 59 | 4 | 4 | 89 | 8 |
| Ducaten | 2 | 5 | 51 | 9 | 2 | 9 | 7 | 2 | 23 | 7 |
| **Zürich.** | | | | | | | | | | |
| Ducaten, doppelt, im Verhältnisse | 2 | $5\frac{3}{4}$ | 52 | 6 | 2 | 12 | 5 | 2 | 26 | 7 |

## Geld-Course in Bremen von:

1 Stück à 5 Francs sind in Bremen circa 1 Thaler 13 Grote Ld'or à 5 Thaler, oder gegen Amerik. Geld circa — Dollar*) 90 Cents oder 91 Cents.

1 Kronenthaler = 1 Thlr. 25 Grote = 1 D. 4 C. od. 5 C.
1 Conv. Spec. = 1 Thlr. 13 Grote = — D. 90 C. od. 91 C.
1 Guld. Rhein. = — Thlr. 36 Grote = — D. 38 C. od. 39 C.
1 Preuß. Thlr. = — Thlr. 64 Grote = — D. 68 C. od. — C.
1 Louisd'or = 5 Thlr. — Grote = 3 D. $82\frac{1}{2}$ C. od. — C.
1 Doppeld'or = 10 Thlr. — Grote = 7 D. 65 C. od. — C.

*) Ein Dollar hat 100 Cents.

Gedruckt bei Theod. Burger.

National-Bibliothek Wien

In demselben Verlage sind ferner erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der

kleine

# amerikanische Dollmetscher.

---

Leichtfaßliche Anweisung

für

**auswandernde Gewerbs- und Landleute**

sich

die nöthige Kenntniß der englischen Sprache anzueignen, um sich bei der Ankunft in Amerika verständlich machen zu können.

Fünfte Auflage.

Preis brosch. 5 Sgr. 18 kr. rhl.

---

## Reise-Charte

**der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Texas ꝛc.**

in Futteral 12 Sgr. 42 kr. rhl.

---

In der Hoffmann'schen Verlagshandlung in Stuttgart ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Rathgeber

für

## Auswanderungslustige.

### Wie und wohin sollen wir auswandern?

Eine umfassende Beleuchtung der bisherigen deutschen Auswanderung und aller deutschen Ansiedelungs-Pläne, Beschreibung der in Vorschlag gebrachten Auswanderungsgebiete und gewissenhafte Schilderung derer Vortheile und Nachtheile.

Von

**Traugott Bromme.**

Mit 17 Karten und Plänen. Preis 2 fl. 42 kr.

---

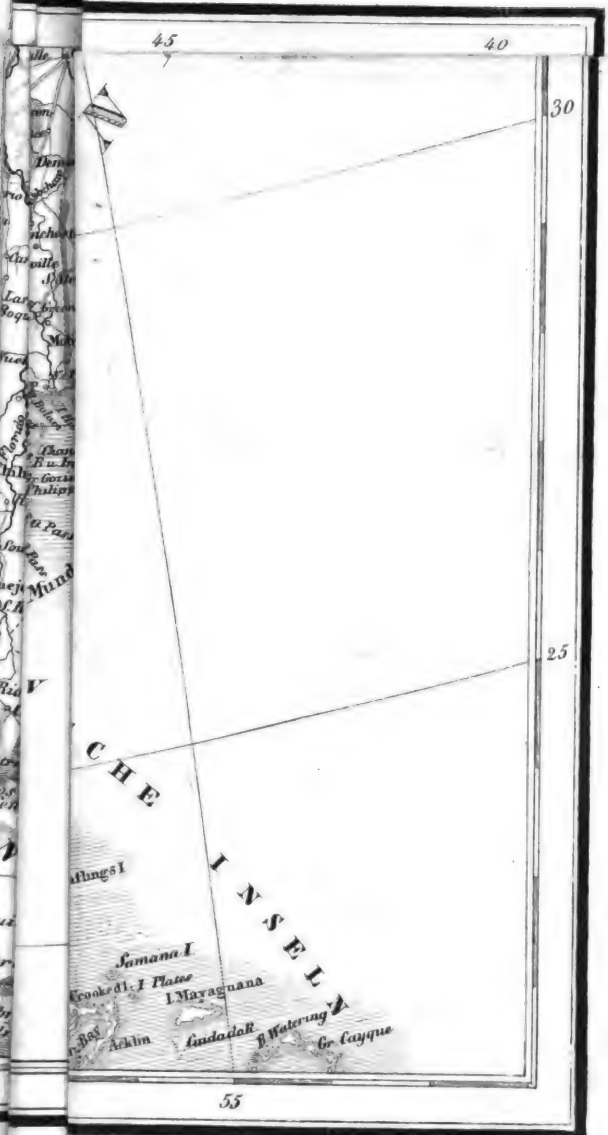


hographie von B. Herder in Freiburg im Breisgau.

Österreichische Nationalbibliothek
+Z155822905

Digitized by Google
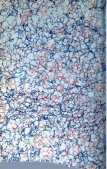
Digitized by Google